



Jan Martin Lies

# Zwischen Krieg und Frieden

Die politischen Beziehungen Landgraf  
Philipps des Großmütigen von Hessen  
zum Haus Habsburg 1534–1541

Vandenhoeck & Ruprecht

V&R



Veröffentlichungen des  
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte  
Herausgegeben von Irene Dingel

Band 231

Vandenhoeck & Ruprecht

# Zwischen Krieg und Frieden

Die politischen Beziehungen  
Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen  
zum Haus Habsburg 1534–1541

von  
Jan Martin Lies

Vandenhoeck & Ruprecht

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der  
Ev. Kirche in Hessen und Nassau, der Ev. Kirche von  
Kurhessen-Waldeck und der Hessischen Hausstiftung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN (Print) 978-3-525-10116-2

ISBN (OA) 978-3-666-10116-8

<https://doi.org/10.13109/9783666101168>

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Nicht  
kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz zu  
sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Satz: Vanessa Brabsche

Gesamtherstellung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

# Inhalt

Vorwort .....	11
I. Einleitung .....	13
1. Die Zielsetzung .....	13
2. Der Forschungsansatz .....	15
3. Der Aufbau .....	21
4. Der Forschungsstand .....	23
5. Die Quellenlage .....	30
II. Die Jahre 1518 bis 1534: Die Zeit der Veränderung .....	35
1. Die Jahre 1518 bis 1525/26: Territorialpolitik .....	35
Angefochtene Herrschaft .....	35
Die Konsolidierung der Lage – Beitritt zum Schwäbischen Bund .....	38
Erste Spannungen – Die Erbschaftsfrage Katzenelnbogens .....	41
Reformation, Bauernkrieg und Bündnispolitik .....	47
2. Die Jahre 1525/26 bis 1534: Religion und »Libertät« .....	61
Diplomatie zugunsten Herzog Ulrichs .....	61
Politik und Krieg gegen den Schwäbischen Bund: Die Packschen Händel .....	67
Intensive Partnersuche (Teil 1): Das Marburger Religionsgespräch – Ein religiös fundiertes Bündnis .....	85
Kriegspläne um Württemberg, der Augsburger Reichstag und die Gründung des Schmalkaldischen Bundes .....	96
Intensive Partnersuche (Teil 2): Bayern und Frankreich – Ein politisches Bündnis .....	105
Verhandlungen zum Nürnberger Anstand: Das Verhältnis Philipps zu Kursachsen und Bayern .....	113
III. Die Jahre 1534 bis 1536: Die Zeit des Krieges .....	123
1. Württemberg .....	123
a. Die politische Lage in 1534 .....	123
Die Reise nach Bar le Duc .....	123
Der deutlich werdende Gegensatz zu Bayern und die Spannungen im Verhältnis zu Kursachsen .....	128

Planungen, Rüstungen, Verschleierungen .....	131
Der Federkrieg vor dem Waffengang .....	140
Die Verstimmung zwischen dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen .....	144
b. Der Krieg und die Verhandlungen um ein Ende desselben .....	148
Der Zorn der Habsburger und reichsständische Friedensbemühungen .....	148
Die Lage der Habsburger und des Landgrafen während des Krieges .....	156
Die doppeldeutige Verhandlungsstrategie des Landgrafen .....	161
Die Frage der Afterlehnenschaft .....	166
Philipp, Herzog Ulrich und König Ferdinand: Die allgemeine Unzufriedenheit über den Vertrag von Kaaden ..	173
c. Die Verhandlungen hessischer Gesandter in Wien 1534/35 .....	179
Die Sendung Heinrich Lersners nach Wien im August 1534 ...	179
Der Landgraf in der Defensive .....	184
Politik und Religion: Die Frage von Bündnissen in den Gesprächen Feiges und Schenk zu Schweinsbergs in Wien 1534/35 .....	186
Die Probleme mit Herzog Ulrich: Die Frage der Afterlehnenschaft in den Gesprächen Feiges und Schenk zu Schweinsbergs in Wien 1534/35 .....	201
d. Die Verhandlungen von Wien 1535:	
Ihr Inhalt und die Beweggründe Philipps .....	209
Der taktierende Landgraf .....	209
Der Plan einer Erbverbrüderung .....	214
Die Konzilsfrage und das Verhältnis des Landgrafen zum Kurfürsten von Sachsen in den Gesprächen von Wien .....	218
2. Die Täufer in Münster. Philipp, der neue Freund der Habsburger? ..	222
3. Ein neuer König für Dänemark. Philipp, der alte Feind der Habsburger? .....	234
IV. Die Jahre 1537 und 1538: Die Zeit des »rechtlichen Krieges« .....	251
1. Die Stunde der Wahrheit:	
Der schmalkaldische Bundestag von 1537 .....	251
a. Die Frage der Religionsprozesse .....	251
aa. Das Problem der Religionsprozesse im Reich bis zum Auftreten Hells in Schmalkalden 1537 .....	251
Der Kampf um die Definitionshoheit .....	251
Die Bündnispolitik als politisch-militärisch-juristische Verteidigungsstrategie der Protestanten .....	255

bb.	Die Verhandlungen zu den Religionsprozessen auf dem Bundestag .....	269
	Helds Reise durch das Reich vor seinem Eintreffen in Schmalkalden und die allgemeine politische Lage des Kaisers und des Königs .....	269
	Helds erste Rede vor den Verbündeten .....	271
	Die Antwort der Protestanten .....	276
	Die »Replik« Helds .....	283
	Die »Duplik« der Schmalkaldener .....	286
b.	Die Konzilsfrage .....	290
aa.	Die Konzilsfrage bis zum Bundestag 1537 .....	290
bb.	Die Verhandlungen auf dem Bundestag .....	304
c.	Die Verhandlungen auf dem Bundestag wegen der »Türkenhilfe« .....	309
d.	Versuch einer Bewertung der Sendung Helds .....	313
e.	Die allgemeine politische Lage 1537/38 .....	319
	Kriegsgerüchte .....	319
	Philipps Haltung zu Krieg und Frieden: Der Tag von Coburg 1537 .....	323
	Die Frontstellung im Reich: Held und der Nürnberger Bund ...	328
V.	Die Jahre 1538/39 bis 1540: Die Zeit der Gespräche .....	337
1.	Die unterschiedlichen Interessen Philipps, Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Hauses Habsburg im Nordwesten des Reiches .....	337
	Die Spezifika der politischen Rahmenbedingungen des nordwestdeutschen Raumes und des landgräflichen Engagements .....	337
a.	Philipp und Herzog Heinrich als Konkurrenten in Nordwestdeutschland: Der Aufstieg Hessens auf Kosten der Welfen .....	339
	Philipps Aktionen im Kampf um eine hegemoniale Stellung in Nordwestdeutschland .....	339
	Die Konkurrenz zu Herzog Heinrich .....	342
b.	Philipp und Karl V. als Konkurrenten in Nordwestdeutschland .....	347
	Eine alte Feindschaft? Landgräfliches und habsburgisches Engagement in der Region .....	347
	Der Konfliktstoff: Dänemark und Geldern .....	351



2.	Die Sendungen des Johann Naves im Juni und August 1538	
	an den Landgrafen .....	359
	a. Die Frage der Gesprächsinitiative .....	359
	b. Das erste Treffen: Die Reise des Johann Naves im Juni 1538 ....	372
	c. Die zweite Reise des Johann Naves im August 1538 .....	384
	d. Eine Bewertung der Gespräche mit Johann Naves .....	396
3.	Der Frankfurter Anstand 1539 und antihabsburgische Pläne	
	des Landgrafen .....	397
	a. Der Frankfurter Anstand .....	397
	Die politische Situation im Reich vor dem Hintergrund	
	der Religionsfrage .....	397
	Neue Kriegsdrohungen .....	403
	Die Verhandlungen der Schmalkaldener über Krieg und	
	Frieden in Frankfurt 1539 .....	410
	Vermittlungsverhandlungen .....	419
	b. Antihabsburgische Pläne .....	427
	aa. Die Hoffnung im Reich auf kaiserliche	
	Vermittlung 1539/40 .....	427
	Die Stimmung im Reich .....	427
	Der kompromissbereite Landgraf .....	429
	Die Kölner Verhandlungen zwischen Heinrich Lersner	
	und dem Erzbischof von Lund im März 1540 .....	434
	bb. Eine reichsfürstliche Friedeninitiative und die	
	Erbfolgefrage in Geldern .....	446
	Gespräche mit Kurtrier .....	446
	Gespräche mit Bayern seit 1539 .....	458
VI.	Die Jahre 1540/41: Die Zeit der Heimlichkeiten .....	473
1.	Die Doppelreihe und ihre Folgen .....	473
2.	Die Gespräche 1540/41 und der Abschluss des »Geheimvertrages« .	488
	a. Die Verhandlungen während des Religionsgespräches	
	von Worms 1540/41 .....	488
	Die Neuausrichtung der landgräflichen Politik .....	488
	Löwenberg als landgräflicher Gesandter in den Niederlanden .	491
	Wie geheim waren die »Geheimverhandlungen«? .....	497
	Die Verhandlungen Feiges mit Granvella:	
	Der Fünf-Punkte-Plan .....	504
	Stockende Verhandlungen .....	517
	b. Die Verhandlungen auf dem Reichstag und der	
	Abschluss des »Geheimvertrages« .....	532

VII. Zusammenfassung .....	543
VIII. Epilog: Viele Fragen .....	553
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	559
I. Quellenverzeichnis .....	559
1. Ungedruckte Quellen .....	559
a. Staatsarchiv Marburg (STAMR) .....	559
b. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHSTAW) .....	559
c. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HSTADD) .....	559
d. Algemeen Rijksarchief/ Archives générales du Royaume Bruxelles (AR/AGR) .....	560
e. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHSTAW) .....	560
2. Gedruckte Quellen .....	561
II. Literaturverzeichnis .....	565
Register .....	585



## Vorwort

Mit der Drucklegung dieses Buches endet eine Arbeit, die im August 2005 in der Bibliothek des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Universität Marburg mit ersten Studien begonnen hat. Der Anlass für die Beschäftigung mit Landgraf Philipp dem Großmütigen stellte jedoch bereits das 500jährige Jubiläum des Geburtstages des Landgrafen im Jahr 2004 dar. Während des Jubiläumsjahres wurde die immense Bedeutung von interdisziplinären Studien zu Person und Handlungen Landgraf Philipps deutlich. Daher ist diese Arbeit als interdisziplinäres Forschungsprojekt zwischen der politischen Geschichte und der Kirchengeschichte angesiedelt. Sie verfolgt einen politikhistorischen Ansatz ohne die für die Reformationszeit so überaus bedeutsamen theologischen Veränderungen zu vernachlässigen, sondern im Gegenteil die Wechselwirkungen von politischen Zielen und theologischen Überzeugungen hervorzuheben. Im Juli 2009 wurde die Arbeit als Dissertation vom Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Universität Marburg angenommen und im Mai 2010 erfolgte dort die Promotion. Aus der Arbeit an der Dissertation ist zusätzlich eine kleine Quellenedition entstanden, die voraussichtlich in Kürze bei der Historischen Kommission für Hessen unter dem Titel *Aktenstücke zur politischen Geschichte Landgraf Philipps des Großmütigen zum Haus Habsburg (1528–1541)* erscheinen soll.

Wenn es eventuell von außen betrachtet den Anschein haben könnte, als sei ein Doktorand eher ein »Einzelkämpfer«, und auch wenn man sich selbst im Arbeitsprozess ab und an so fühlen mag, so ist doch gerade das Gegenteil der Fall. Ohne eine interessierte Begleitung und hilfreiche Unterstützung durch andere, ist eine solch intensive, lange Forschungsphase nicht denkbar. Dabei wird einem erst in der Rückschau deutlich bewusst, wie viele verschiedene Menschen auf unterschiedliche Art und Weise Anteil an der Entstehung und Hilfe bei der Erstellung einer Dissertation geleistet haben. Darum bin auch ich vielen Menschen zu großem Dank verpflichtet:

Zu allererst sind hier die beiden Betreuer meiner Arbeit, Herr Prof. Dr. Wilhelm Ernst Winterhager und Herr Prof. Dr. Hans Schneider, zu nennen. Von Beginn meiner Arbeit an habe ich ihre Aufgeschlossenheit und das gute interdisziplinäre Miteinander sehr zu schätzen gewusst. In dieser positiven Atmosphäre, in beständigem Gespräch, ihnen meine Überlegungen darzulegen und ihre Anregungen zu erfahren, war für die Entwicklung meiner Gedankengänge überaus gewinnbringend.

Durch die Möglichkeit zum Gespräch wurde mir darum die Teilnahme an verschiedenen Kolloquien ebenfalls besonders bedeutsam. Zu danken habe ich hier besonders Herrn Prof. Dr. Schneider und den Doktoranden und

Habilitanden seines Kolloquiums. Ihre Überlegungen und ihre positive Kritik sind mir über die Jahre hinweg von unschätzbare Bedeutung geworden. Für die Möglichkeit immer wieder am landesgeschichtlichen Kolloquium von Frau Prof. Dr. Ursula Braasch-Schwersmann sowie am Oberseminar von Herrn Prof. Dr. Christoph Kampmann teilzunehmen und dort meine Arbeit vorzustellen und meine Thesen zu schärfen, bin ich beiden sowie den Teilnehmern an beiden Veranstaltungen zu großem Dank verpflichtet.

Herr Ltd. Archivdirektor a.D. Prof. Dr. Fritz Wolff und Herr Archivoberrat a.D. Prof. Dr. Günter Hollenberg wurden für mich durch ihre ausgezeichnete Quellenkenntnis zu überaus geschätzten Gesprächspartnern. Darüber hinaus erfuhr ich durch sie gerade in den ersten Tagen meiner eigenen Archivrecherchen bei der Entzifferung der recht eigenwilligen Handschrift des Landgrafen wertvolle Unterstützung. Zudem möchte ich allen Mitarbeitern, in allen von mir besuchten Archiven für ihre Arbeit und Mühe danken. Besonders hervorheben möchte ich dabei das Engagement der Mitarbeiter des Marburger Staatsarchivs, da ich sie über Monate hinweg mit immer neuen Aufträgen bestürmte, die sie mit großer Umsicht ausführten und zudem die Freundlichkeit besaßen, mir auch die Originale, des eigentlich verfilmten Bestandes des Politischen Archivs des Landgrafen, zugänglich zu machen. Zu wertvollen Unterstützern im Umgang mit unverständlichen altfranzösischen Quellentexten wurden mir Frau Anni Debus (†) und Dr. Jörg Debus.

Frau Prof. Dr. Irene Dingel danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der Veröffentlichungen des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte sowie für ihre wertvollen Hilfestellungen bei den abschließenden Redaktionsarbeiten. Für die genaue und umsichtige Durchsicht des Manuskripts danke ich Frau Marion Bechthold-Mayer M.A. Frau Vanessa Brabsche M.A. besorgte den Satz, und durch ihre stets freundliche Hilfsbereitschaft bei den »allerletzten Korrekturen« bin ich ihr zu großem Dank verpflichtet. Die Hessische Hausstiftung und die beiden hessischen Landeskirchen ermöglichten die Drucklegung, indem sie mir Druckkostenzuschüsse gewährten. Dafür bedanke ich mich bei allen drei Institutionen recht herzlich.

Zuletzt gilt mein größter Dank aber den wichtigsten Menschen in meinem Leben, die mir bei diesem umfänglichen »Langzeitprojekt« auch zu den bedeutendsten Helfern wurden: meiner Familie. Ohne die stets vorhandene Hilfsbereitschaft, die verlässliche Unterstützung und das große Verständnis insbesondere meiner Eltern und meiner Frau wäre diese Arbeit für mich nicht leistbar gewesen. Sie ist euch allen daher gewidmet.

# I. Einleitung

Landgraf Philipp von Hessen war neben dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landesherrn Luthers, bereits seit den ersten reformatorischen Bündnisversuchen von Torgau und Magdeburg 1525/26 zu einem der wichtigsten reformatorischen Reichsfürsten geworden. Seine Reichstagsauftritte 1526 und 1529 in Speyer sowie 1530 in Augsburg bestätigten seine politische Bedeutung für die reformatorische Bewegung. Mit der Gründung des protestantischen Verteidigungsbündnisses im Jahr 1532 stieg Philipp dann endgültig zu einer der führenden politischen Persönlichkeiten im Reich auf, da die Leitung des Schmalkaldischen Bundes dem Landgrafen gemeinsam mit Kurfürst Johann von Sachsen zukam. Doch damit sollte der rasante Bedeutungszuwachs des Hessen noch nicht abgeschlossen sein. Mit dem Krieg um Württemberg 1534, in dem er den Habsburgern erfolgreich gegenübertrat, gelangte das Ansehen Philipps bei Freund und Feind auf eine nochmals höhere Stufe. Schließlich präsentierte er sich damit als ein entschlossen handelnder Stratege, der sogar Kaiser und König herausforderte. Der Erfolg des Jahres 1534 stellte im politischen Leben des Landgrafen somit eine nicht zu unterschätzende Zäsur dar und soll aus diesem Grund als Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung dienen.

## 1. Die Zielsetzung

Es ist daher zu fragen, worin der reichspolitische Erfolg der landgräflichen Politik begründet liegt und welche äußeren Faktoren sowie politischen Konstellationen eine Rolle spielten. Um Antworten zu finden, müssen zunächst die ersten 16 Jahre der landgräflichen Herrschaft betrachtet werden. Dies ist insoweit erforderlich, als Leitlinien sowie politisch-diplomatische Strategien und Taktiken der landgräflichen Politik erst vor diesem Hintergrund deutlich werden. Ins Zentrum der Betrachtung wird dabei die Verbindung von Politik und Religion<sup>1</sup> im politischen Handeln des Landgrafen rücken. Der Gegensatz zwischen landgräflicher und kaiserlicher Politik soll jedoch keineswegs allein mit Verweis auf die religiösen Differenzen erklärt werden. Vielmehr soll die Verfasstheit des Reiches mit seinem spannungsvollen Verhältnis zwi-

---

1 »Nun in beschreibung des handels der Religion/haben die Politische oder Weltliche händel nicht mögen vmbgangen werden. Dann wie oben gemeldet/sie treffen immerdar zusammen/vnd vorab zů vnserer zeit hat eins vom andern nit mögen abgesündert werden«. Vgl. SLEIDAN, Chronica, Apologia.

schen Kaiser und Reichsständen, die auf die »teutsche Libertät« pochten, als Erklärungsansatz für das Vorgehen der landgräflichen Politik Berücksichtigung finden. Diese der politischen Sphäre entstammende Forderung soll als grundlegend für die landgräfliche Position in der Frage des Widerstandsrechts dargestellt werden. Durch die Berufung auf die »teutsche Libertät« eröffnete sich dem Landgrafen die Möglichkeit zur Verquickung von Politischem und Religiösem, indem er sie neben konkreten biblischen Aussagen für seine Begründung eines Bündnisses zur Verteidigung der Reformation heranzog und damit gleichzeitig die innerreformatorischen theologischen Debatten über eine Bekenntniseinheit als notwendiger Voraussetzung der potentiellen Bündnispartner politisierte. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, die territorialpolitischen Ambitionen des Landgrafen, besonders unter Verweis auf den stets unterschwellig schwelenden Konflikt mit den Nassauer Grafen um das Katzenelnbogener Erbe, als wesentliches Antriebsmotiv des Landgrafen herauszuarbeiten. Die drei genannten Bereiche der Reichs-, Religions- und Territorialpolitik sollen in ihren Überschneidungen wie in ihren Unterschiedlichkeiten durch eine intensive Aufarbeitung der landgräflichen Bündnispolitik dargestellt werden.

Dabei erfolgt eine inhaltliche Beschränkung auf die politische Beziehung zum Haus Habsburg, wobei aber das Verhältnis des Landgrafen zum Kurfürsten von Sachsen und sein Handeln innerhalb des Schmalkaldischen Bundes stets mitberücksichtigt werden soll. Die inhaltliche Ausweitung des Betrachtungsgegenstandes auf das gesamte Haus Habsburg und damit die Einbeziehung der beiden Geschwister Kaiser Karls V., Ferdinand und Maria, ist jedoch unumgänglich. Mit König Ferdinand kämpfte er 1534 um Württemberg und führte im Anschluss langwierige Friedensverhandlungen. Königin Maria, die Statthalterin der Niederlande, wurde für Philipp ab dem Jahr 1538 eine wichtige Ansprechpartnerin, da er mit ihr Friedensaussichten im Reich besprach. Außerdem ließen erneut territorialpolitische Ambitionen Philipps einen Kontakt in die Niederlande als höchst nützlich für seine Politik erscheinen. Eine Scheidung der politischen Aktionen der drei habsburgischen Geschwister wäre überdies wenig sinnvoll. Karl, Ferdinand und Maria versuchten nämlich ihr politisches Handeln abzustimmen, um so eine möglichst kohärente Politik im Reich zu betreiben, was jedoch nicht immer gelang, da die habsburgischen Geschwister je nach Lage durchaus unterschiedliche reichs- und territorialpolitischen Interessen verfolgten. Allerdings wird der Fokus dieser Studie auf dem Handeln des Landgrafen liegen und die Untersuchung daher vornehmlich dessen politische Vorgehensweisen und Einschätzungen in den Blick nehmen.

Dabei wird es die Aufgabe der Untersuchung der Jahre 1534 bis 1541 sein, Handlungsstrategien und Handlungsmaximen, Taktiken und Inszenierungen des Landgrafen im Spannungsfeld von Religion, Reich und Territorium

nachzuzeichnen und in Vergleich zu der Zeit vor 1534 zu setzen. Die historische Einschätzung Philipps von Hessen und die Beurteilung seines Handelns beruht bis heute auf solchen Forschungen, die den Schwerpunkt auf die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts legten, wenn sie den Landgrafen und seine Politik bewerteten. Ziel der Arbeit wird es daher sein, dieses Bild Philipps des Großmütigen auf der Basis eines weniger beleuchtenden Zeitraums im politischen Leben des Landgrafen zu hinterfragen, um so die bisherige Engführung zu weiten und auf dieser Basis einerseits zu allgemeingültigen Aussagen und andererseits zu speziellen Erkenntnissen über die Wandlungsfähigkeit landgräflicher Politik vor dem Hintergrund wechselhafter politischer Konjunkturen zu gelangen.

Gerade das Changieren des politischen Handelns Philipps soll in seiner Beziehung zum Kaiserhaus betont und analysiert werden. Denn während der Beginn der Untersuchung einen Höhepunkt in der politischen Karriere des Landgrafen markiert, wurde der Abschluss des »Geheimvertrags« 1541 in der Forschung eher als ein Tiefpunkt angesehen. Beide Situationen sind dabei untrennbar mit den Habsburgern verbunden. Führte ihn der Höhepunkt mit dem Krieg um Württemberg in schärfsten Gegensatz zu Kaiser und König, so suchte er an diesem Tiefpunkt die Nähe Karls V. Mit den Verhandlungen und dem Abschluss des sogenannten »Geheimvertrags« vom 13. Juni 1541 endet daher der Untersuchungszeitraum. Auch dieses Datum stellt eine deutliche, allerdings in der bisherigen Literatur wenig erforschte Zäsur für die landgräfliche Politik dar. Denn mit dem Vertrag war der Landgraf politisch so nah an den Kaiser herangerückt, wie niemals in seiner gesamten Regierungszeit zuvor. Die persönlichen Irrungen und politischen Manöver während dieser Entwicklung sollen im Folgenden detailliert analysiert werden.

## 2. Der Forschungsansatz

Das Forschungsinteresse an den politischen Beziehungen des Landgrafen zum Haus Habsburg ließ es angeraten erscheinen, den Zeitraum zwischen den zwei markanten Einschnitten im politischen Handeln des Landgrafen in den Jahren 1534 und 1541 zu wählen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass sich die Forschung diesem Zeitabschnitt, mit Ausnahme der landgräflichen Maßnahmen während der Unruhen in Münster 1534/35<sup>2</sup> einerseits und der Doppelehe 1540<sup>3</sup> andererseits, noch nicht so intensiv angenommen hat. Zum anderen soll das bis dahin eher fragmentarische Bild der landgräflichen Politikgestaltung vervollständigt werden, was durch eine Analyse der Jahre

---

2 Vgl. KARPf, Religionskämpfe; BEHR, Franz von Waldeck, Bd. I, S. 78–191.

3 Vgl. ROCKWELL, Doppelehe.



zwischen dem landgräflichen Triumph in Württemberg und dem Abschluss des »Geheimvertrags« umso ertragreicher erscheint, als hier die Wechselhaftigkeit in den politischen Beziehungen des Landgrafen zu Karl V. und seinen beiden Geschwistern bereits durch die Eckpunkte vor Augen steht.

Zwar hat sich die neueste Forschung der Geschichte des Schmalkaldischen Bundes in den Jahren zwischen 1534 und 1541 gewidmet<sup>4</sup>, doch die politischen Beziehungen des Landgrafen bei weitem noch nicht abschließend untersucht. Weil gerade die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts im Hinblick auf Philipps Tätigkeit einer so intensiven Forschung unterzogen worden sind, ist das Bild des Landgrafen fast ausschließlich geprägt durch seine Parteinahme für die Reformation einerseits; andererseits ist sie auf eine strikt antihabsburgische Politik, die auf die Rückführung Herzog Ulrichs nach Württemberg und auf eine Opposition zur römisch-deutschen Königswahl Ferdinands drängte, zugespitzt worden. In dieser Arbeit soll jedoch danach gefragt werden, inwieweit Philipp die Konsolidierung und Verbesserung der eigenen politischen Lage auch nach dem Württemberger Feldzug als Grundlage nutzte, um weiterhin gegen das Haus Habsburg zu opponieren, oder ob sich die Ausrichtung seiner Politik veränderte. Somit ist zu klären, ob es sich bei dem landgräflichen Sieg im Württemberger Feldzug um einen Triumph über die Habsburger ohne nennenswerte Folgen auf die Ausrichtung landgräflicher Politik handelte oder, ob der Feldzug und der Friedensschluss von Kaaden gleichzeitig eine Zäsur in den politischen Beziehungen zu ihnen darstellt<sup>5</sup>.

Auch wenn die einzelnen Lebensschicksale Philipps, Kaiser Karls V. und diejenigen seiner Geschwister nicht den Mittelpunkt der folgenden Betrachtung bilden sollen, sei doch kurz auf interessante biographische Parallelen zwischen den Erfahrungen des Landgrafen und des Kaisers verwiesen. Beide verloren sie im Kindesalter ihren Vater, beide mussten daher frühzeitig die Regierungsverantwortung übernehmen und beide erlebten ihre Herrschaft in ihren ersten Regierungsjahren als angefochten<sup>6</sup>. Trotz dieser Übereinstimmungen lassen sich gleichwohl markante Unterschiede erkennen, abgesehen von den allzu offensichtlichen Differenzen in der württembergischen Angelegenheit oder in der Religionsfrage. Philipp der Großmütige ist gerade wegen dieser klaren, jedermann offenkundigen Gegensätze als Widerpart und entscheidender Gegenspieler des Kaisers im Reich gesehen worden<sup>7</sup>. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Einschätzung die landgräflichen Verhältnisse und Möglichkeiten zu hoch eingeschätzt werden. Auf der einen Seite finden

---

4 Vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund.

5 So stellt es Bietenholz in seiner Kurzbiographie Philipps dar, da er für die Zeit nach dem Frieden von Kaaden konstatiert: »Nearly a decade of friendly relations with the Hapsburg court followed«. BIETENHOLZ, Art. Hesse, Philip, S. 188.

6 Vgl. MÜLLER, Karl V. und Philipp der Großmütige.

7 Ebd.

wir den »allzeitigen Mehrer des Reiches«<sup>8</sup>, Karl V., den Kaiser, in dessen Reich die Sonne nicht unterging und der sich »Plus oultre« zu seiner Maxime erkoren hatte. Die Zeitgenossen rühmten ihn als einen Kaiser, der sich mit Jupiter die Herrschaft geteilt habe. Jener beherrsche die Welt, während dieser den Himmel regiere. Mars wie Minerva, Kriegskunst und Weisheit, lieferten tätigen Beistand. Denn wenig vermöchten draußen die Waffen, wenn nicht drinnen Weisheit herrsche. Der großmütige und kluge Kaiser sei in beidem jedoch so mächtig, dass der Ruhm seiner Kaiserherrschaft, gestützt auf diese beiden Säulen wie auf die Säulen des Herkules, niemals zusammenbrechen könne<sup>9</sup>. So wurde er gesehen, und tatsächlich konnte es den Anschein haben, als beherrsche Karl V. den Erdkreis und als sei seine Herrschaft unumstößlich. In seiner offiziellen Titulatur reihten sich unzählige Königs-, Herzogs-, Grafen- und diverse Erzherzogs-, Pfalzgrafen-, Markgrafen-, Landgrafen-, Fürsten- und Herrentitel aneinander. Zwar klafften Anspruch und Wirklichkeit dabei teilweise weit auseinander. Nicht über jedes beanspruchte Gebiet herrschte Karl V. tatsächlich, doch der Wille zur Herrschaft wurde unterstrichen, und schon die schier endlose Reihe von Titeln allein wirkte imposant, Ehrfurcht gebietend. Ihm gegenüber stand sein »Gegner«, Philipp, der Landgraf von und zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda. Auch wenn die Liste der Herrschaftstitel des Landgrafen nicht so lang war wie die Karls V., entstammte er nicht irgendeinem kleinen Fürstenhaus. Immerhin hatte er mit Elisabeth von Thüringen eine Heilige unter seinen Ahnen<sup>10</sup>, und man versuchte die Abkommenschaft des Hauses Hessen-Brabant im Mannesstamm bis auf Karl den Großen zurückzuführen<sup>11</sup>. Philipp beanspruchte also, aus einem königsfähigen Geschlecht zu stammen, was 1440 bereits konkrete Auswirkungen gezeitigt haben soll, da Landgraf Ludwig I. damals die Königswürde angeboten worden sei<sup>12</sup>. Und 400 Jahre später soll Bismarck seine Familie, angeblich im Rückblick auf den großmütigen Landgrafen, für nicht weniger edel als die der Hohenzollern gehalten haben<sup>13</sup>. Allerdings waren die Herrschaftsansprüche des Landgrafen höchst

8 Seit der Herrschaft Ludwigs IV. im 14. Jahrhundert verwendete man diesen Begriff in der offiziellen Kaisertitulatur. Vgl. DWb 12, S. 1894.

9 ANULUS, Picta Poesis, S. 116. »Carolus occiduae Princeps/Austrasius orae/Diuusum imperium cum loue Caesar habet./Iuppiter in coelo, terrarium Caesar in orbe./Inter hic humanos imperat: ille Deos./Nec mirum. Mars fortis enim, sapiensque Minerua/Dant minibus/praesens talibus auxilium./Parva foris sunt arma, domi nisi consilium sit./Magnanimum, prudens, Caesar/vtroque viget./Vt nunquam (his velut Herculeis fermata columnis)/Gloria Caesarei corruiat imperij«.

10 Zur heiligen Elisabeth: BLUME/WERNER, Elisabeth von Thüringen.

11 Vgl. dazu: FUCHS, Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik, S. 147f, 272, 279f., 292f., 295f. Vgl. König Franz I. an Philipp. 20.03.1528, Org. P.A. 1828, fol. 1. Abgedruckt bei: VARRENT-RAPP, Acht Briefe Melanchthon's, S. 5–7.

12 Vgl. DIEMAR, Chroniken des Wigand Gerstenberg, S. 291.

13 Vgl. REINERS, Bismarck, I, S. 1.

umstritten. Schließlich musste der Hesse seine Rechte auf Katzenelnbogen fast sein ganzes Leben hindurch mit allen Mitteln zäh verteidigen. Obwohl Philipp nicht aus unbedeutendem Hause kam, ist die Überlegenheit der Habsburger doch zu offensichtlich. Immerhin hatten sie mit Rudolf I. schon einen römisch-deutschen Kaiser gestellt, als es die Landgrafschaft Hessen zwar schon gab, diese jedoch noch nicht zum Reichsfürstentum aufgestiegen war<sup>14</sup>. In dem Landgrafen und dem Kaiser standen sich keine gleichrangigen Fürsten gegenüber. Tatsächlich hat aber Philipp dem Kaiser und seinen Geschwistern die Stirn geboten. Diese Untersuchung soll der Frage nachgehen, wie ihm dies gelang trotz des Missverhältnisses bezüglich der finanziellen Möglichkeiten und der Begrenztheit des politischen Einflusses.

Da die politischen Beziehungen des Landgrafen Philipp von Hessen zum Haus Habsburg im Zentrum stehen werden, handelt es sich um eine politikgeschichtliche Perspektive mit starken kirchengeschichtlichen Bezügen, welche die »Reichspolitik« Philipps ins Zentrum der Betrachtung stellt. Doch schon bei den ersten Recherchen dazu wurde deutlich, dass eine Konzentration auf die »Reichspolitik« allein zu kurz greifen würde. Denn die Arbeit will zum ersten Mal präzise die landgräflichen Bündniskontakte innerhalb des Reichs und darüber hinaus in eine Zusammenschau bringen. Dafür sollen die zahlreichen Allianzen, die Philipp einging, als Begründungsansatz für die Überwindung des krassen Machtgefälles zwischen Philipp und den Habsburgern dienen. Nur durch eine umfangreiche Betrachtung der landgräflichen Bündnisaktivitäten lässt sich der Facettenreichtum und das Interessenkonglomerat landgräflichen Handelns angemessen beschreiben. Der Landgraf soll nämlich keineswegs nur als Verteidiger der Reformation in den Blick kommen. Die Arbeit geht insofern über die bisherigen Forschungen hinaus, als dort zumeist die Bedeutung für die Reformation einseitig betont wurde. Politik und Religion wurde als eine Einheit im landgräflichen Wirken gesehen und Philipp vornehmlich als Verteidiger der Reformation wahrgenommen. Freilich sollen auch in dieser Untersuchung Politik und Religion im landgräflichen Handeln nicht auseinander dividiert werden. Dies wäre schlicht nicht möglich und auch unzulässig. Gleichwohl soll der politische Eigennutz Philipps gegenüber dem altruistischen Verbreiten und Verteidigen der Reformation stärker hervorgehoben werden<sup>15</sup>. Zudem sollen die Abhängigkeiten der landgräflichen Politik von den wechselhaften politischen Konjunkturen der Zeit aufgezeigt und die verschiedenen Handlungsebenen, die

14 Zu Rudolf I.: ZOTZ, Rudolf von Habsburg. Zu Hessen und seiner Entwicklung: vgl. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen; HEINEMEYER, Das Werden Hessens; FRANZ, Das Haus Hessen.

15 Zu den möglichen theoretischen Grundlagen einer Beurteilung des landgräflichen Einsatzes für die Reformation vor dem Hintergrund des Gemischs aus persönlicher Überzeugung und politischen Interessen: vgl. HAAG, Zum Verhältnis von Politik und Religion im konfessionellen Zeitalter.

zur Gegnerschaft des Landgrafen zu den Habsburgern führten, beleuchtet werden. Ein monokausaler Erklärungsansatz soll durch größtmögliche Perspektivenvielfalt überwunden werden.

Daher spielen die territorialpolitischen Ambitionen und Pläne des Landgrafen, die sich vor allem im Katzenelnbogener Erbfolgestreit manifestierten<sup>16</sup>, eine wesentliche Rolle in der Darstellung. Denn nicht allein sein überzeugtes Eintreten für die reformatorische Lehre seit 1524/25<sup>17</sup> soll als Erklärung für die »Gegnerschaft« zu den Habsburgern herangezogen werden. Vielmehr ist das Ziel der Arbeit, Verengungen des Blickwinkels zu vermeiden und stattdessen Weitungen vorzunehmen. Den religionspolitischen Gründen sollen die territorialpolitischen und reichspolitischen Ziele Philipps – es sei an die Opposition gegen die römisch-deutsche Königswahl Ferdinands erinnert<sup>18</sup> – hinzugefügt werden. Des Weiteren sind bündnispolitische Überlegungen des Landgrafen, beginnend mit seinem Beitritt zum Schwäbischen Bund, darzustellen und nicht auf die religiös bedingten Bündnisgründungen von Gotha, Torgau, Magdeburg, Regensburg und Schmalkalden zu beschränken<sup>19</sup>. Um das Verhältnis des Landgrafen zu den Habsburgern richtig einordnen zu können, soll auf die europäische Dimension seiner Bündnispolitik, die Beziehungen zu Frankreich<sup>20</sup>, England<sup>21</sup>, Dänemark<sup>22</sup> und Ungarn<sup>23</sup> besonderes Augenmerk gelegt werden. Wollte Philipp nämlich erfolgreich seine territorial-, reichs- und religionspolitischen Ziele verwirklichen, so musste er versuchen, seine Machtgrundlage durch zahlreiche Kontakte und durch Stärkung seiner Position auf den verschiedenen Handlungsebenen zu festigen und zu verbreitern. Wie dies geschah, wie der Landgraf gerade in den ersten Jahren seiner Herrschaft an einer Konsolidierung und dann einer Verbesserung seiner Situation arbeitete, und wie die Württemberger Frage<sup>24</sup> diese Entwicklung der landgräflichen Politik vorantrieb, muss zunächst Gegenstand der Untersuchung sein.

Es ist bereits deutlich geworden, dass es sich bei der vorliegenden Arbeit um ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben handelt, das auf der Grenze zwischen Kirchengeschichte und Politikgeschichte angesiedelt ist. Die

---

16 Zum Katzenelnbogener Erbfolgestreit: MEINHARDUS, Erbfolgestreit; DEMANDT, Die letzten Katzenelnbogener Grafen; ders., Die Grafschaft Katzenelnbogen; SCHMIDT, Katzenelnbogener Erbe; ders., Die Lösung des Katzenelnbogener Erbfolgestreits.

17 Vgl. SCHNEIDER, Die reformatorischen Anfänge, S. 166; ders., Summa der christlichen Lehre.

18 Vgl. dazu: KOHLER, Antihabsburgische Politik; ders., Die innerdeutsche und die außerdeutsche Opposition; BRENDLE, Karl V. und die reichsständische Opposition.

19 Vgl. SCHMITT, Philipp und der Schwäbische Bund; FABIAN, Entstehung.

20 Vgl. BRENDLE, »Bündnis versus Bekenntnis«, S. 89–96.

21 Vgl. PRÜSER, England und die Schmalkaldener.

22 Vgl. IMHOF, Bemühungen um ein Bündnis; SCHWARZ LAUSTEN, Die Reformation in Dänemark.

23 Vgl. DÜLFER, Die Pack'schen Händel; AUERBACH, Macht und Glauben, S. 286–332.

24 Vgl. WILLE, Restitution; KELLER, Wiedereinsetzung; BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation.

Gestalt des Landgrafen und seine persönliche Bedeutung für die Ausbreitung der Reformation, die Verwobenheit von Politik und Religion in seiner Politikgestaltung, bedingen eine interdisziplinäre Sicht. So sollen in der Arbeit die unterschiedlichen politischen Fragestellungen der Zeit mit den Instrumentarien der Politik- wie der Kirchengeschichte analysiert werden. Dabei wird die Bereitstellung eines weitergehenden methodischen Ansatzes durch die neuerdings stärker ins Licht der wissenschaftlichen Öffentlichkeit getretene Kulturgeschichte des Politischen wahrgenommen<sup>25</sup> und, wenn nützlich, zur Anwendung gebracht. So ist es sinnvoll, die Rhetorik des Landgrafen, die von ihm aufgebauten Argumentationszusammenhänge sowie seine Selbstinszenierung gegenüber unterschiedlichen Verhandlungs- und Briefpartnern nach diesem neuen Ansatz vorsichtig zu überprüfen, um die Variationsbreite landgräflichen Agierens deutlicher aufzeigen zu können. Es scheint angeraten, diese methodische Arbeitsweise gerade bei der Beurteilung von Reichs- oder anderen Verhandlungstagen<sup>26</sup>, von Religionsgesprächen der Epoche, demnach vor allem bei kommunikationswissenschaftlich und kommunikationshistorisch wichtigen Themen zu verwenden – somit auch bei der Aufarbeitung politischer Korrespondenzen, denn gerade die Diplomatie stellt ein Feld teilweise höchst komplexer Kommunikationsformen dar. Im diplomatischen Verkehr dienen Worte häufig nicht dazu, die wahren Intentionen des eigenen Handelns darzulegen, sondern eher zu verschleiern. Zeichenhaftes, symbolhaftes Handeln soll daher unbedingt mitberücksichtigt, kommunikative Angriffs- und Verteidigungsstrategien in diplomatischen Verhandlungen als auch in Druckerzeugnissen herausgearbeitet werden und damit die Fragen geklärt werden, *wie* landgräfliche Politik sich im Betrachtungszeitraum gegenüber unterschiedlichen Partnern präsentierte, *wie* der Landgraf versuchte die Hoheit über die Deutung der Ereignisse zu erhalten und zu bewahren, und *wie* er die Zuschreibung von Bedeutung zu seinen Handlungen gleichfalls zu kontrollieren trachtete.

Jeder Akteur auf politischem Terrain agiert ja nicht allein, sondern befindet sich in einem Beziehungsgeflecht. Dies gilt für Kaiser und König, wie für den Landgrafen gleichermaßen. Die Habsburger waren durch ihre weit gespannten Herrschaftsräume, die bis in die »Neue Welt« reichten, zweifellos dem Landgrafen überlegen. Dennoch sollte es ihm gelingen, sich gegen sie zu positionieren, sogar einen Krieg gegen sie siegreich zu führen. Die durch die Reichsverfassung zahlreichen Möglichkeiten eines Reichsfürsten, die Reichspolitik mitzubestimmen und in einigen Teilabschnitten der ersten

---

25 Vgl. dazu STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen; LANDWEHR, Diskurs – Macht – Wissen.

26 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider. – Vgl. aber auch die Polemik Mergels, der die Kulturgeschichte des Politischen als eine Beschreibung von politischen Festen und Fahnen karikiert. MERGEL, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik.

Hälfte des 16. Jahrhunderts wesentlich zu prägen, sollen anhand des landgräflichen Beispiels dargestellt werden. Der Kaiser, so beschrieb es bereits Hans Sachs, war kein unumschränkter Machthaber<sup>27</sup>. Er besaß keine diktatorischen Vollmachten. In einem situationsabhängigen Kommunikationsprozess musste er Konsens suchen. Gerade dieses föderale Grundprinzip des Reichs, die Beteiligung der Fürsten an der Regierung, sinnfällig erkennbar in den damaligen Versuchen zur Bildung eines Reichsregiments, und während der Verhandlungen auf den großen Reichstagen der Epoche, eröffneten dem Landgrafen einen wichtigen Handlungsspielraum. Es wird zu zeigen sein, wie Philipp diesen Handlungsspielraum nutzte, wie er mit dem Begriff der »deutschen Libertät« geschickte Propaganda trieb, wie er sich in der Frage des Widerstandsrechts verhielt, wie er überdies im Reich eine reformatorisch geprägte Bündnispolitik und daneben mit Hilfe des Libertätsbegriff eine Allianz gegen das Haus Habsburg schmiedete, jenseits der Religionsfrage, wie er selbst in diesem Bündnisgeflecht stets versuchte, möglichst viele Handlungsmöglichkeiten zu besitzen. Mithin ist es ein wesentliches Ziel der Arbeit, den ständigen Prozess des Austarierens von Macht mit Verweis auf die wechselhaften politischen Konjunkturen der Zeit zu analysieren und nachzuzeichnen.

### 3. Der Aufbau

Die Arbeit ist chronologisch gegliedert, da es darum geht, das Fortschreiten und die Veränderungen landgräflichen Handelns im Laufe der Zeit darzustellen. Zwar ist es das erklärte Ziel der Arbeit, die sieben Jahre zwischen dem Triumph über Ferdinand im Jahre 1534 und dem »Geheimvertrag« mit Karl V. im Jahre 1541 zu beleuchten, doch ist es dafür unerlässlich, zunächst die ersten sechzehn Jahre landgräflicher Herrschaft zu betrachten. Dazu müssen die Entwicklungslinien landgräflicher Politik zunächst geklärt und aufgezeigt werden, bevor eine Analyse der Jahre 1534 bis 1541 erfolgen kann. Dies soll daher in einem ersten Kapitel geschehen

Darauf kann in einem weiteren Kapitel die Auswertung der politischen Korrespondenz bis 1536 aufbauen. Dabei werden die Friedensverhandlungen 1534/35 und die Reise des Landgrafen nach Wien sowie als direkte Kontakte zum Kaiser von entscheidender Bedeutung sein. Allerdings sollen in diesem Zusammenhang bisher eher vernachlässigte Aktivitäten Philipps, wie die Mitwirkung bei der Niederringung der Täufer in Münster sowie beson-

---

27 »Römisch Keyserlich Maiestat Helt mit seinen Fürsten weisen Raht/Wie er mit Keyserlichem gwalt Das Römisch Reich schütz vnd erhalt/Vnd aller Vngerechtigkeit wehr/Dardurch erlang ruhm/preis vnd ehr«. Vgl. SACHS, Eygentliche Beschreibung aller Staende.

ders seine Unterstützung Herzog Christians von Holstein im Kampf um den dänischen Thron, als Anknüpfungspunkt besserer Beziehungen und als Ausdruck alter Konfrontations- und Konfliktlinien geschildert werden.

Neben den ständig virulenten Fragen der Zeit – Religionsprozesse, Konzil, Türkenhilfe – waren es nicht zuletzt seit 1536 die erneuten kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Karl V. und König Franz I. von Frankreich, die den Gesprächsbedarf zwischen Kaiser und Protestanten erhöhten. Mit dem Kriegausbruch ergab sich für die kaiserliche Politik die Gefahr einer Unterstützung der Protestanten, besonders des Landgrafen, für den französischen König. Dieser hatte Philipp während des Württemberger Feldzugs Subsidien gewährt. Karl V. sandte daher im Februar 1537 den Reichsvizekanzler Dr. Matthias Held zum Bundestag des Schmalkaldischen Bundes. Die konfrontative Auseinandersetzung der Protestanten mit dem kaiserlichen Gesandten sollen in einem dritten Kapitel dargestellt und die Auswirkungen dieser Kontroverse für die reichspolitische Situation beschrieben werden. Philipps Handeln sowie seine Stellung zu Krieg und Frieden in dieser Zeit werden geschildert und mit seinem Verhalten in den zurückliegenden Jahren verglichen.

Nach den gescheiterten Verhandlungen verschlechterte sich die politische Lage im Reich dramatisch. Die Sorge um den Ausbruch eines Krieges wurde durch die Aktivitäten Hells im Reich zur Errichtung eines altgläubigen Gegenbündnisses zum Schmalkaldischen Bund, des Nürnberger Bundes, zusätzlich verstärkt. In einem weiteren Kapitel wird es daher notwendig sein, die Gespräche des Landgrafen mit dem Gesandten Königin Marias, Johann Naves, zur Beilegung des Religionsstreits und des Erbfolgestreits um Geldern zu analysieren. Dabei soll die Wandelbarkeit der landgräflichen Politik besonders durch die Darstellung der landgräflichen Ansichten zu einem Präventivkrieg und einem Religionsfrieden während der allgemeinen Verhandlungen zum Frankfurter Anstand 1539 sowie klar antihabsburgische Bündnisversuche im Erbfolgestreit um Geldern veranschaulicht werden. Damit wird es möglich sein, die Abhängigkeiten von Bündnispartnern und den Zeitereignissen als Einflussfaktoren für die Möglichkeiten landgräflicher Politik zu betrachten.

Gegen Ende der dreißiger Jahre hatte sich bei den Hauptmännern des Schmalkaldischen Bundes bereits eine Verdrossenheit über die Bundesgenossen eingestellt. Doch das Bündnissystem sollte erst durch die Doppelrolle Philipps und ihre Folgen destabilisiert werden. Dem Bild des Landgrafen als Politiker, der vielfach als ein Pragmatiker der Macht erscheint, wird darum in einem fünften Kapitel eine überaus bedeutsame Facette hinzugefügt. Die Grenzen politischer Flexibilität des Landgrafen, die durch Luthers Stellungnahme und das eigene Gewissen gezogen werden, bei gleichzeitigen Versuchen, die eigenen Vorstellungen und eine größtmögliche Freiheit innerhalb

der eigenen religiösen Überzeugungen wie des eingegangenen politischen Bündnissystems durchzusetzen, sollen rund um den verhängnisvollen Eheschluss mit Margarethe von der Saale dargestellt werden. Die daraus resultierenden Streitigkeiten zwischen Philipp und seinen Bündnispartnern, die Versuche, das Bündnissystem im bislang vorgegebenen Rahmen wieder zu stabilisieren, sowie die Wendung des Landgrafen an Kaiser Karl V., die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Minister Granvella und der Abschluss des »Geheimvertrages« am 13. Juni 1541 werden hier untersucht.

#### 4. Der Forschungsstand

Es sollen die Geordneten unsere Mitvormunder einen Historienschreiber zu wege bringen, damit derselbe diese Thaten und Handlungen alle wie sie von Anfang bis zum Ende ergangen seyn, eigentlich, gründlich und wahrhaftig beschreibe, und das um keiner Ursache willen, denn allein zum Erzeugniß der Wahrheit, damit durch die Widerwaertigen und Nachkommen derselben und das in anderem Wege nicht zugemessen und uffgelegt werde, und die Unsern und Gutherzigen unserer dabey zum Besten zu gedenken haben mögen<sup>28</sup>.

Diese Zeilen verfasste Philipp unter dem Eindruck der Doppelhele und ihrer Folgen. Sie werfen bereits ein bezeichnendes Bild auf die kommunikativen Strategien des Landgrafen und seine Versuche zur Erlangung sowie Verteidigung der Deutungshoheit über seine Handlungen. Es lag ihm daran, dass die Nachwelt, insbesondere »die Unsern«, also das eigene Volk, die Religionsverwandten, freilich in erster Linie aber die eigene Familie, ihn in guter Erinnerung behalten sollten. In den zwei Jahren vor der Abfassung dieses Testaments hatte es nicht danach ausgesehen. Philipp war zunehmend in die Kritik geraten und sein privates Leben an das Licht der Öffentlichkeit gezogen worden. Seit dieser Zeit haben sich manche »Historienschreiber« gefunden, die sich das Leben des Landgrafen zum Thema gemacht haben. Seit dem Jubiläumsjahr 2004 existiert eine Bibliographie über die reichhaltige Literatur zu Philipp von Hessen<sup>29</sup>, die auch online einsehbar ist und dort fortlaufend ergänzt werden soll<sup>30</sup>. Die Fülle der Publikationen entspringt dabei nicht zuletzt der Uneinigkeit der Historiker. Heftig prallten die Ansichten

28 Auszug aus Philipps Testament von 1542, abgedruckt bei: ROMMEL, Philipp der Großmüthige I, S. 595.

29 Vgl. GRÄF/STÖSSER, Philipp der Großmütige.

30 Vgl. URL: <<http://www.hlg.de/philipp.html>> (letzter Aufruf: 11. August 2011); im Rahmen des »Digitalen Archivs Marburg« findet sich auch eine Dokumentation zu den Beziehungen zwischen Landgraf und Kaiser unter: <<http://www.digam.net/?str=235>> (letzter Aufruf: 15.04.2013).



und Bewertungen aufeinander. Friedrich KÜCH gelangte daher zu der Überzeugung, dass kaum eine andere Persönlichkeit des Reformationszeitalters<sup>31</sup> nach Charakter, Absichten und Taten so verschiedenartig beurteilt worden sei<sup>32</sup>. Betrachtet man die bis dahin erschienene Literatur über den Landgrafen, so lässt sich eine Kategorisierung der Beurteilungen landgräflicher Politik in fünf Wertungen vornehmen. Zunächst sind die Versuche zur *Verklärung des Landgrafen* zu nennen. Diese setzten schon zu seinen Lebzeiten ein, wie die Epigramme, welche Eobanus Hessus dem Landgrafen gewidmet hat, beweisen<sup>33</sup>. Hinzu kommen die Chroniken Wigand Lauzes<sup>34</sup> und Wilhelm Dilichs<sup>35</sup>. Daneben ist noch das weniger historische als eher literarische Werk Kirchhofs zu nennen<sup>36</sup>. Er brachte die Verehrung Philipps wohl am deutlichsten zum Ausdruck. Philipp sei, so heißt es, »der christlich held und stern teutsches lands gewesen«<sup>37</sup>. Darüber hinaus verweisen zahlreiche zeitgenössische Anekdoten auf die überschwängliche Bewunderung für den Landgrafen<sup>38</sup>. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienen dann zwei Biographien über den Landgrafen<sup>39</sup>. Eine moderne Biographie fehlt. Diese Situation ist bedingt durch die enorme Fülle des Quellenmaterials und durch die ebenso reiche, teilweise aber mittlerweile veraltete Literatur zu Spezialfragen. Darüber hinaus sind wichtige Aspekte im Leben des Landgrafen, ja ganze Zeitabschnitte überaus stiefmütterlich behandelt worden. Vor dem Erscheinen einer Biographie wären demnach noch zahlreiche wichtige Vorarbeiten zu leisten.

Während Christoph von Rommels Biographie sich durch große Kenntnis der Quellen auszeichnet, gibt Hoffmeister hingegen offen zu, »oft wörtlich den Angaben bewährter Schriftsteller gefolgt« zu sein<sup>40</sup>. Freilich ist auch Rommels Biographie nicht nach den Maßstäben heutiger kritischer Geschichtsforschung zu beurteilen, doch kann noch nicht auf sie verzichtet werden. Rommel zeichnet in seinem Werk ein Bild des Landgrafen als ide-

---

31 Vergleichbares lässt sich über Karl V. sagen. Zu ihm: vgl. RASSOW, Karl V. – Zu Karl V. und dessen Bild in der Geschichte: RASSOW, Das Bild Karls V.; ders., Der letzte Kaiser des Mittelalters; BRANDI, Karl V.; ALVAREZ, Karl V.; SEIBT, Karl V.; KOHLER, Karl V. 1500–1558; ders., Karl V.; ders./HAIDER/OTTNER, Karl V. Neue Perspektiven seiner Herrschaft; ders., Quellen zur Geschichte Karls V.; LUTZ, Das römisch-deutsche Reich; RABE, Karl V. Politik und politisches System; SCHORN-SCHÜTTE, Karl V.

32 Vgl. KÜCH, Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag, S. 189.

33 Vgl. FRANZ, Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte (zit.: UQ), hier Bd. II.

34 LAUZE, Philippi Magnanimi.

35 DILICH, Chronica.

36 KIRCHHOF, Wendunmut.

37 Ebd., Bd. III, S. 20.

38 Vgl. LIES, Geschichte in Geschichten.

39 Vgl. ROMMEL, Philipp der Großmüthige; HOFFMEISTER, Leben Philipps des Großmüthigen.

40 Vgl. HOFFMEISTER, Leben Philipps des Großmüthigen, S. III.

alen Herrschers<sup>41</sup>. Gleichwohl darf seine Biographie nicht als plumpe Panegyrik abgetan werden, auch wenn sich solche durchaus bei ihm findet<sup>42</sup>. Bei manchem hessischen Historiker<sup>43</sup>, vor allem aber bei hessischen Lokalhistorikern oder Pfarrern hielt sich die Einschätzung des Landgrafen als eines protestantischen Heiligen bis in das 20. Jahrhundert hinein<sup>44</sup>. Die unbestreitbaren Schwächen des Landgrafen finden hingegen in solchen Darstellungen kaum Erwähnung. Im Gegenteil, man versucht, sie durch die positiven Leistungen aufzuwiegen<sup>45</sup>. Solche Darstellungen kombinieren Panegyrik einerseits und Apologie andererseits<sup>46</sup>.

Die zweite von Historikern vertretene Wertung steht der ersten diametral entgegen, indem sie eine *Verachtung des Landgrafen* kultiviert<sup>47</sup>. Die Bedeutung der Religion im Leben des Landgrafen und in der von ihm vertretenen Politik manifestierte sich zwangsläufig auch in den über ihn gefällten Urteilen. Hier sei zunächst auf die Werke zeitgenössischer altgläubiger Autoren verwiesen<sup>48</sup>. Die von dem Verfasser der Zimmerschen Chronik vorgebrachte Sicht, Philipp habe »auch ganz Germania vergeweltiget und gar nahe in eußerste verderpnuß gebracht«<sup>49</sup>, wies den Weg für viele auf sie folgende Darstellungen. So entstand in den Beiträgen Jarckes eine eindeutig konfessionell gestimmte Art von »Gegenbiographie« zu Rommel aus katholischer Sicht<sup>50</sup>. Eine Biographie im eigentlichen Sinne liegt damit nicht vor,

41 »Philipp, der jugendliche, hochherzige, biedere, kühne, entschlossene, uneigennützigte Vertheidiger der Freyheit und des Rechts«. ROMMEL, Philipp der Großmüthige I, S. 595.

42 »Er [Philipp] ist nicht nur der Großmüthige, d.h. Tapfere; nicht nur der Freudige, d.h. der Kühne, sondern auch Philipp der Bekenner«. Vgl. SCHÄDEL, Martyrium, S. 18

43 »Sein [Philipps] Andenken ist uns heilig«. Vgl. ebd. – Nicht umsonst bezeichnete sich Schädel als »Lokalpatrioten«. S. 1.

44 »Philipp, der Großmüthige, gehört zu den »protestantischen Heiligen«, zu der Wolke von Zeugen, die ja mit den in Hebr 11 Genannten nicht abgeschlossen ist, sondern ihre Fortsetzung gefunden hat«. STIEHL, Vortrag.

45 Vgl. MÜNSCHER, Geschichte von Hessen, S. 249; EGELHAAF, Landgraf Philipp der Großmüthige, S. 36.

46 Die exzentrischste findet sich wieder bei Schädel. Er behauptet, dass die Schwächen und Fehler Philipps auf seine katholische Erziehung zurückzuführen seien. Vgl. SCHÄDEL, Martyrium, S. 18. – Eine Apologie an sich ist die Arbeit von: WOLF/BÜFF, Ehrenrettung. Hier gehen die beiden vor allem auf die Fragen der Klosterenteignung und die Krone der hl. Elisabeth ein.

47 »Was für ein Mensch war doch auch dieser Philipp! man braucht nicht erst die Archive durchzusehen, was von ihm allbekannt ist, bezeugt, dass er u.a. heimtückisch und lügnerrisch, treulos, ein Wollüstling und ein höchst gewatthätiger Fürst gewesen«. NIEMÖLLER, Pack'sche Händel und ihre Behandlung in der Geschichte, S. 189.

48 Vgl. LIES, Geschichte in Geschichten.

49 Zimmersche Chronik II, S. 258.

50 [JARCKE], Philipp's Jugendzeit und erste Regierungsjahre; ders., Philipp's Lossagung von der Kirche; ders., Die Reformation in Hessen; ders., Philipp's Stellung zum Kaiser und Reiche bis zur Stiftung des Schmalkaldischen Bundes; ders., Philipp und der Schmalkaldische Bund; ders., Philipp's Doppelhe. – Bei dem Autor handelt es sich um E. v. JARCKE: vgl. SOMMERFELDT, Der grossmüthige Hesse, S. 105. – Zu dem Werk von SOMMERFELDT: vgl. meine Rezension, in: HJL 58 (2008), S. 257f.

da das Werk die letzten 15 Lebensjahre des Landgrafen nicht behandelt, als Aufsatzreihe in einer Zeitschrift erschien und nie als Buch gedruckt wurde. Charakteristisch für diese »Gegenbiographie« ist ihre konfessionell begründete Härte in der Beurteilung des Landgrafen<sup>51</sup>. Ausschlaggebend war dafür sicherlich die übermächtig erscheinende protestantische Historiographie, die den Landgrafen zum Großmütigen stilisierte<sup>52</sup>. Für die katholische Seite dagegen war Philipp ein Verräter im doppelten Sinne. Neben dem selbstverständlich betonten Verrat an der katholischen Kirche<sup>53</sup> wurde Philipp zudem Verrat an der deutschen Nation vorgeworfen<sup>54</sup>. Bei seiner religiösen Entscheidung zugunsten der Reformation sei es Philipp überdies nur um materiellen Gewinn gegangen<sup>55</sup>, den er sich aus der Säkularisierung von Kirchengut versprach. Er habe sich nicht nur ein anderes Dogma angeeignet, sondern auch »freie Grundsätze über Mein und Dein«<sup>56</sup>. Die Sequestration der Klöster war nicht vergessen, zumal erst wenige Jahrzehnte vor Erscheinen der Artikelserie durch die Kriege Napoleons I. erneut massive besitzrechtliche Verände-

51 Vgl. die Empörung über die katholischen Darstellungen bei: SCHÄDEL, *Martyrium*, S. 18; EGGLEHAUF, *Landgraf Philipp*, S. 36; HASSENCAMP, *Hessische Kirchengeschichte I*, S. 459, Anm. 1.

52 Zum Beinamen des Landgrafen: Vgl. SCHMITT, *Landgraf Philipps Beiname*.

53 Philipp zeichnete sich nach Meinung des katholischen Autors im Religiösen durch einen völligen »Indifferentismus« aus, womit er seiner Zeit um viele Generationen vorausgeeilt sei. [JARCKE], *Philipp und der Schmalkaldische Bund*, S. 89. – Er habe dadurch das zweifelhafte Kunststück vollbracht, sich in drei Jahren zu drei verschiedenen Religionen zu bekennen. 1525 und 1526 wäre er von der katholischen Kirche hin zum Luthertum abgefallen. Dabei soll er sich mit Helfern umgeben haben, die ihm ähnlich waren. Verräter wie er selbst einer gewesen sein soll, habe er in den Reihen des Klerus zur Genüge gefunden. Vgl. ebd., *Die Reformation in Hessen*, S. 459.

54 JANSSEN charakterisiert die Fürsten und Herrscher, die gegen den Kaiser agierten – insbesondere Franz I. und Johann Zapolya – als »christliche Türken«. Die deutschen Fürsten, die mit Zapolya und Franz I. paktierten, waren für ihn »Deutsch-Franzosen«. So lautet eine Kapitelüberschrift in seinem Werk: »Deutsch-Franzosen, Franzosen und Türken wider Kaiser und Reich 1534–1537«. Vgl. JANSSEN, *Geschichte des deutschen Volkes III*, S. 9f., 286–299. – Zu den Verbindungen des Landgrafen nach Frankreich während des Untersuchungszeitraums: REESE, *Die Beziehungen Philipps zu Frankreich. Aufgrund ihrer Entstehung zu Beginn der Wirren des 1. Weltkriegs ist es heute nicht mehr möglich, das Jahr ihrer Fertigstellung exakt zu ermitteln*.

55 Der Landgraf habe 1521, als er Luther beim Reichstag in Worms in seiner Herberge besuchte, bereits »mit merkwürdigem Instinkt schon damals jene Seite an derselben herauszufinden gewusst, die ihm achtzehn Jahre später zur Befriedigung seiner Lüste verhelfen sollte«. [JARCKE], *Philipp's Jugendzeit und erste Regierungsjahre*, S. 344. – Bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts wirkten die Argumente der katholischen Autoren des 19. Jahrhunderts. »Ein spätes Reifen im hohen Mannesalter soll nicht bestritten werden, aber die Entscheidung für die Reformation traf Philipp wohl kaum aus religiöser Ergriffenheit. Sein hemmungsloser Sexualismus einerseits und die alles beherrschende politische Extravertiertheit verhinderten eine wirklich nach innen wirkende und von innen her wirkende religiöse Stellungnahme, etwas von der renaissancehaft unterkühlten Weise Ulrichs von Württemberg in Sachen Religion ist auch dem Landgrafen eigen«. So: WOLTER, *Haltung deutscher Laienfürsten*, S. 91; ders., *Frühreformatorische Religionsgespräche*. – Ganz ähnlich: LORTZ, *Reformation in Deutschland II*, S. 245–247.

56 Vgl. [JARCKE], *Die Reformation in Hessen*, S. 472.

rungen in Deutschland vorgenommen worden waren. Der Landgraf erschien als ein Vorläufer des verhassten Korsen. »Genug, Philipp war in Treubruch und Vergewaltigung selbst der heiligsten Rechte wohl geübt«, lautete darum das Resümee eines katholischen Historikers<sup>57</sup>.

Auch jenseits konfessioneller Einordnungen regte sich weitergehende Kritik am Landgrafen. Die dritte Wertung erkannte in Philipp einen Machtmenschen *par excellence*. Die Vertreter dieser Richtung sahen den *Landgrafen als einen Machiavellisten*<sup>58</sup>. Er habe sich die italienischen Renaissancefürsten zum Vorbild erkoren. So habe er sich beispielsweise dem Schwäbischen Bund im Bauernkrieg 1525 als Landsknechtsführer angedient. Man fühlte sich an einen italienischen Condottiere erinnert. Dies sei bis dahin bei einem deutschen Fürsten noch nie vorgekommen<sup>59</sup>. Die ungewisse politische wie religiöse Situation im Reich sei ihm sehr entgegengekommen, habe er doch versucht eine Politik gerade gegen Kaiser und Reich zu betreiben. Durch die Uneinigkeit im Reich sei es ihm gelungen, diese Linie zu halten. Außerdem habe er in schlauer Gewandtheit alles darangesetzt, den Zwiespalt noch zu vergrößern und den Zustand der Ungewissheit zu verlängern<sup>60</sup>. Durch »eine ununterbrochene Kette von hinterlistigen Umtrieben und roher Gewaltthaten« sei es dem Landgrafen geglückt, das Reich »in einer dumpfen, unnatürlichen Spannung« zu halten, die es seiner Partei, aber zuerst und vor allem ihm selbst ermöglichte, »im Trüben« zu fischen<sup>61</sup>. Die folgenden Jahre mit den so genannten Packschen Händeln, der erfolgreichen Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs in Württemberg und der Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel sprächen eine deutliche Sprache. Durch diese zweifelsfrei hinterlistige, aber höchst erfolgreiche Politik solle Philipp zu der Erkenntnis gelangt sein, dass ein Anschluss an den Kaiser nicht in seinem Interesse liegen könne. Denn durch eine Politik, die die reformatorische Lehre unterstützte, habe ihm in vielfacher Hinsicht reicher Gewinn und Vorteil gewinkt<sup>62</sup>. Eigenes Machtstreben und die eigene Gewinnsucht wurden als Antrieb für sein Handeln hervorgehoben.

In der neueren Forschung verschwimmen die konfessionellen Hintergründe, und auch protestantische Landeshistoriker üben sich in einer *kritischeren Sichtweise gegenüber dem Landgrafen*. Allerdings ist es eine zurückhaltende Kritik, die man Philipp entgegenbringt. So findet sich bei vielen modernen Historikern einerseits die Kritik an Philipps persönlichem

57 Vgl. NIEMÖLLER, Pack'sche Händel, S. 190.

58 Vgl. [JARCKE], Philipp's Lossagung von der Kirche, S. 397; WAAS, Charakteristik Landgraf Philipps.

59 Vgl. WAAS, Charakteristik Landgraf Philipps, S. 184.

60 Vgl. [JARCKE], Philipp's Lossagung von der Kirche, S. 404.

61 Ebd., S. 404f.

62 Vgl. [JARCKE], Philipp's Jugendzeit und erste Regierungsjahre, S. 346.

Lebenswandel<sup>63</sup>. Heinemeyer spricht von »Subjektivität« und »Ichbezogenheit«, die Philipp teilweise den Blick für die Realitäten verdunkelten<sup>64</sup>. Andererseits betonen gerade dieselben Autoren dies weniger in Bezug auf die politischen Leistungen des Landgrafen. Philipp sei durch die Packschen Händel zwar der »Blamierte« gewesen<sup>65</sup>, doch habe er, so Press, das Beste aus dieser Situation gemacht, indem er den fränkischen Bischöfen eine »saftige Entschädigung« abzwang<sup>66</sup>. Für Heinemeyer werfen die Packschen Händel lediglich ein »merkwürdiges« Licht auf Philipp<sup>67</sup>, aber die Politik des Landgrafen als solche wird doch stets lobend hervorgehoben<sup>68</sup> und in seinem Wesen, welches zwar lebensfroh und keck gewesen sei, wird etwas »merkwürdig Überlegtes« gefunden<sup>69</sup>. Die Rückschläge, die der Landgraf hinnehmen musste, seien Ausfluss seiner menschlichen Schwächen gewesen, nicht eines politischen Unvermögens<sup>70</sup>. Im Gegenteil: Er habe eine große politische Begabung, diplomatisches Geschick und eine mitreißende Tatkraft besessen<sup>71</sup>. »Im Gedächtnis der hessischen Bevölkerung ist daher nicht der versagende, sondern der erfolgreiche Führer und Vorstreiter seiner evangelischen Mitfürsten haften geblieben«<sup>72</sup>. Er sei durch sein Handeln zugunsten der Reformation zum »Vater des politischen Protestantismus«<sup>73</sup>, durch seine antihabsburgische Politik zum dem entscheidenden Gegner Karls V. im Reich<sup>74</sup> und damit zum Wegbereiter des Nationalstaates in Deutschland geworden<sup>75</sup>.

63 Vgl. PRESS, Philipp der Großmütige, S. 76; HEINEMEYER, Zeitalter der Reformation, S. 250.

64 Vgl. HEINEMEYER, Zeitalter der Reformation, S. 255; ders., Philipps Weg in die Politik, S. 176; ders., Politischer Führer der Reformation, S. 74–76.

65 So: WINTERHAGER, Philipp als politische Persönlichkeit, S. 7.

66 Vgl. PRESS, Philipp der Großmütige, S. 66.

67 Vgl. HEINEMEYER, Politischer Führer der Reformation, S. 74.

68 Vgl. PRESS, Philipp der Großmütige, S. 76f; HEINEMEYER, Zeitalter der Reformation, S. 237, 242, 246f.; ders., Philipps Weg in die Politik, S. 176–192.

69 Vgl. BRANDI, Deutsche Geschichte, S. 163.

70 Vgl. STEITZ, Philipp der Großmütige und die Reformation in Hessen, S. 2.

71 Vgl. HEINEMEYER, Politischer Führer der Reformation, S. 74.

72 Vgl. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen, S. 237.

73 Vgl. HEINEMEYER, Politischer Führer der Reformation, S. 75. – Die Bedeutung der Verbindung von Politik und Religion in der Betrachtung des landgräflichen Handelns wird auch daran deutlich, dass kaum einem anderen Fürsten so häufig eine Kurzbiographie in Reihen gewidmet wurde, die vornehmlich Biographien von Theologen beinhalten. Zum Beispiel die bereits erwähnte Kurzbiographie Philipps von Press; HILLERBRAND, Philipp von Hessen.

74 Vgl. MÜLLER, Karl V. und Philipp der Großmütige. passim; LORTZ, Reformation in Deutschland II, S. 26; RUDERSDORF, Hessen, S. 257; ders., Philipp I., der Großmütige, in: LThK<sup>4</sup> 8 (1999), Sp. 23–25; PRESS, Landgraf Philipp der Großmütige, S. 67f.; HEINEMEYER, Das Zeitalter der Reformation, S. 225–266; SCHNEIDER, Die reformatorischen Anfänge Landgraf Philipps, S. 166; SKALWEIT, Reich und Reformation, Berlin 1967, S. 200; RABE, Deutsche Geschichte 1500–1600, S. 317f, 319f.; MÖLLER, Deutschland im Zeitalter der Reformation, bes. S. 133; ELTON, Europa im Zeitalter der Reformation, S. 151; MACCULLOCH, Die Reformation 1490–1700, S. 227.

75 Ebd., S. 57.

Neben dieser hessischen Perspektive, die »ihren« Landesherrn selbst im 20. Jahrhundert teilweise noch verteidigen zu müssen glaubte, haben sich vor allem in den letzten Jahren Stimmen erhoben, die den Landgrafen als einen »unberechenbaren«, als den in den Packschen Händeln überreagierenden und politisches Vertrauen einbüßenden Fürsten darstellen<sup>76</sup>. Dabei wird Philipps Handeln jedoch nicht als gänzlich volatil charakterisiert, sondern eine konstante Orientierung Philipps in den drei Gruppen Verwandtschaft, Fürstenstand und protestantische Bekenntnisgemeinschaft ausgemacht<sup>77</sup>. Neue Erkenntnisse, eine andere Sicht auf den Landgrafen hat selbst das Jubiläumsjahr 2004 erstaunlicherweise nicht geliefert. Die dort gefällten Urteile bewegen sich eher in den bekannten Bahnen<sup>78</sup>.

Mit Blick auf den Schmalkaldischen Bund ist jedoch in den vergangenen Jahren eine Neubewertung des landgräflichen Agierens vorgenommen worden. Gabriele Haug-Moritz hat in ihrer Habilitationsschrift und in zahlreichen Artikeln *den Anspruch des Landgrafen auf Führerschaft und Leitung des Schmalkaldischen Bundes in Frage gestellt*<sup>79</sup>. Damit verbunden ist eine Aufwertung der Bedeutung des sächsischen Kurfürsten gegenüber dem Landgrafen. Auch Georg Schmidt hat gerade mit Blick auf die Jahre unmittelbar vor dem Abschluss des »Geheimvertrages« eine Änderung in der landgräflichen Politik gegenüber den Habsburgern festgestellt<sup>80</sup>. Er kommt zu diesem Ergebnis, da er die Bedeutung des nordwestdeutschen Raums für die landgräfliche Politik hervorhebt. Da dies in der Forschung bisher für die Beurteilung landgräflicher Politik zu selten geschah<sup>81</sup>, erhielt die vorliegende Untersuchung daher außer durch die biographischen Werken und Aus-

---

76 Vgl. ELTON, Europa im Zeitalter der Reformation, S. 59; BORNKAMM, Die Geburtsstunde des Protestantismus, S. 116; WINTERHAGER, Philipp als politische Persönlichkeit, S. 7.

77 Vgl. RÜTHER, Familiensinn, Glaubensfrage, Machtprobe, S. 352.

78 Vgl. BRAASCH-SCHWERSMANN/SCHNEIDER/WINTERHAGER, Hessen im Zentrum der Reform; WUNDER/VANJA/HINZ, Residenz Kassel; AUERBACH, Reformation und Landesherrschaft. – Zu den Publikationen des Jubiläumjahres: vgl. BREUL, GRÄF, Fürst, Reformation, Land. – Eine neue, allerdings durchaus problematische Thesen aufstellende Arbeit zu Philipp hat es in den vergangenen Jahren dennoch gegeben. Vgl. SCHNEIDER-LUDORFF, Der fürstliche Reformator. – Des Weiteren ist eine Arbeit zu den hessischen Religionsprozessen erschienen, welche die Funktion des Landgrafen als Landesherrn hervorhebt und die Prozesse nicht allein als Ausfluss der Parteinahme des Landgrafen zugunsten der Reformation sieht, sondern deren territorialpolitische Bedeutung betont und damit Verbindungslinien zwischen der hessischen Territorialpolitik vor Philipp und dessen Handeln zieht. Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, passim.

79 Vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, bes. 321–355; dies., Johann Friedrich I. und der Schmalkaldische Bund; dies., Philipp und der Schmalkaldische Bund. – Dagegen scheint die gerade erschienene kleine Biographie zum Landgrafen diesen als den bedeutenderen darzustellen. Vgl. MARIOTTE, Philippe de Hesse.

80 Vgl. SCHMIDT, Gefangen vor der Gefangenschaft?

81 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland; IMHOF, Bemühungen um ein Bündnis; SCHWARZ LAUSTEN, Die Reformation in Dänemark; KARPF, Religionskämpfe.

stellungskatalogen zu Karl V.<sup>82</sup> und Ferdinand I.<sup>83</sup> auch durch die Sammelbände von Lutz<sup>84</sup>, Rabe<sup>85</sup> und Sicken<sup>86</sup> wichtige Anregungen. Gerade in dem Sickenschen Sammelband finden sich wertvolle Beiträge zur habsburgischen Politikgestaltung im Nordwesten des Reiches, in denen die landgräflichen Ziele in der Region teilweise aufgezeigt und den habsburgischen Interessen gegenübergestellt werden.

## 5. Die Quellenlage

Anders als in anderen neueren Arbeiten zum Landgrafen wird die These, dass die landgräflichen Akten zu den am besten edierten gehören und daher Archivmaterial von weniger großer Bedeutung für den Gewinn neuer Erkenntnisse sei<sup>87</sup>, nicht vertreten. Die Arbeit wird sich daher besonders auf breite und intensive Quellenstudien der politischen Korrespondenzen in den Archiven Marburg, Wien, Brüssel, Weimar und Dresden stützen.

Die Auswahl der Archive ergab sich zwangsläufig aus der Themenstellung der Arbeit. Die Zuspitzung auf die politischen Beziehungen zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser, König Ferdinand sowie Königin Maria machte Arbeiten im Hessischen Staatsarchiv Marburg, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und im Algemeen Rijksarchief/Archives générales du Royaume in Brüssel erforderlich. Die Einbeziehung des sächsischen Kurfürsten als dem engsten Verbündeten des Landgrafen ergibt sich aus der Verzahnung von Politik und Religion im landgräflichen Handeln. Forschungen im Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar waren daher unerlässlich. Dabei soll die Bedeutung des gemeinschaftlichen Handelns für die landgräflichen Handlungsoptionen einerseits, aber andererseits gerade auch die Verwerfungen im Verhältnis zu Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und im Schmalkaldischen Bund in ihren Rückwirkungen auf die Beziehungen zu den Habsburgern und umgekehrt analysiert werden. Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden wurden ebenfalls gesichtet, da Herzog Georg von Sachsen schon aus dynastischer Sicht ein politisch überaus wichtiger Gesprächspartner Philipps war. Dies zeigte sich gerade in den Bemühun-

---

82 Vgl. BRANDI, Karl V.; KOHLER, Karl V. 1500–1558; ders./HAIDER/OTTNER, Karl V. Neue Perspektiven; Kaiser Karl V. (1500–1558). Macht und Ohnmacht Europas; SOLY, Karl V. und seine Zeit.

83 Vgl. KOHLER, Ferdinand I.

84 LUTZ, Politik, Kultur und Religion im Werdeprozeß der frühen Neuzeit; ders., Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V.

85 RABE, Karl V. Politik und politisches System.

86 SICKEN, Herrschaft und Verfassungsstrukturen.

87 So: SCHNEIDER-LUDORFF, Der fürstliche Reformator, S. 31f.; FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 8.

gen um einen Friedensschluss mit König Ferdinand nach dem Württemberger Feldzug 1534. Zudem begegnete dem Landgrafen in seinem Schwiegervater Georg von Sachsen einer der aktivsten altgläubigen Politiker im Reich, was sowohl bedeutsame Kontakte des Herzogs zu den Habsburgern mit sich brachte als auch die Konfrontation zwischen den beiden Fürsten durch die diplomatische Mission des kaiserlichen Reichsvizekanzlers Held 1537/38 nochmals vorantrieb. Überdies wurde der Schwiegersohn des Landgrafen, Herzog Moritz von Sachsen, 1541 in den sogenannten »Geheimvertrag« mit dem Kaiser aufgenommen, weshalb sich in Dresden auch eine Abschrift dieses Vertrags findet.

Die Recherchen in den genannten Archiven führte eine uneinheitliche Überlieferungslage zu Tage. In den deutschen Archiven scheinen fast die gesamten politischen Korrespondenzen erhalten geblieben zu sein, so dass man mit einer wahren Flut an Quellen konfrontiert ist. Klar umrissene Fragestellungen sind daher genauso dringend vonnöten wie eine Begrenzung der Recherche, wenn man die großen Aktenbestände durchsuchen will. Das Politische Archiv Landgraf Philipps ist wohl einer der besterhaltenen Archivbestände des 16. Jahrhunderts. In über 3.100 Akten, die 80 Regalmeter füllen, lässt sich den Handlungsweisen und Motivlagen der landgräflichen Politik nachspüren. Um nicht von Anfang an den Überblick zu verlieren, ist das von Friedrich Küch und Walter Heinemeyer erstellte Repertorium der landgräflichen Akten als unschätzbar wichtiges Hilfsmittel bei der Abfassung dieser Studie herangezogen worden<sup>88</sup>. Die detaillierten Angaben Küchs und Heinemeyers über den Akteninhalt haben die Recherchen in Marburg wesentlich erleichtert. Dem Archivbenutzer in Marburg ist es aufgrund der ausführlichen Regesten sogar möglich, einzelne Briefe aus den Angaben des Repertoriums zu rekonstruieren. Trotz der weitgehenden Erschließung sind dennoch überraschende Funde von in den Regesten unerwähnten Ereignissen und Handlungen in den Akten möglich.

In Weimar existiert lediglich ein Repertorium aus dem späteren 16. Jahrhundert. So ist es hier erforderlich, sich in die Ordnungskriterien des 16. Jahrhunderts einzudenken. Aufgrund der Masse der dort erhaltenen Akten liegt die Schwierigkeit, ebenso wie in Marburg, vor allem in der Beschränkung. Ähnlich gestaltet sich die Überlieferungssituation in Dresden.

Völlig anders gelagert sind die Schwierigkeiten, denen sich der Archivnutzer in Brüssel und Wien zu stellen hat. Zwar sind auch dort an sich reiche Aktenbestände vorhanden, doch die gezielte Suche nach der Korrespondenz mit dem hessischen Landgrafen ist äußerst schwierig. Sowohl in Brüssel als auch in Wien findet sich kein als »Hassiac« bezeichneter Bestand. Der diplomatische Verkehr mit dem Landgrafen ist somit an

---

88 KÜCH/HEINEMEYER, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen.



beiden Standorten auf verschiedene Bestände verteilt und im Einzelnen mühsam aufzusuchen<sup>89</sup>. Diese komplizierte Suche wird durch die von Horst Rabe zusammengetragenen Korrespondenzstücke Karls V. deutlich erleichtert<sup>90</sup>. Allerdings ändert dies nichts an der gelegentlich seltsamen Überlieferungssituation in beiden Archiven, die kuriose Probleme mit sich bringt. Besonders anschaulich wird dies anhand der landgräflichen Antwort an den Gesandten Königin Marias nach Hessen, Johann Naves, aus dem August 1538, die in Brüssel in zwei Teile geteilt wurde – offenbar nach der dortigen themenorientierten Archivordnung. Dies hat zur Folge, dass die beiden Teile nicht allein in zwei verschiedenen Akten eines Bestandes, sondern in zwei völlig unterschiedlichen Beständen liegen und nur durch die intensive Recherchetätigkeit für diese Arbeit wieder zusammengeführt werden konnten, was selbst der neuesten Forschung bisher nicht gelungen war und daher zu falschen Datierungen sowie zu problematischen Interpretationen landgräflicher Politikgestaltung führte<sup>91</sup>. Insgesamt sind die Überlieferungen der landgräflichen Korrespondenz in Wien und Brüssel überschaubar. Verglichen mit dem im Staatsarchiv Marburg erhaltenen Briefwechsel Philipps mit König Ferdinand I. und Königin Maria während des Betrachtungszeitraums von 1534 bis 1541 muss klar festgestellt werden, dass auf habsburgischer Seite offensichtlich manches verlorengegangen ist. Dennoch ermöglicht die dortige Gegenüberlieferung wichtige Erkenntnisgewinne, da Korrespondenzen der Habsburger mit ihren Räten oder anderen Fürsten mitberücksichtigt werden können, in denen deren Sicht auf den Gang der Dinge deutlich wird und sich überdies hochinteressante Einschätzungen der landgräflichen Handlungsweise finden lassen.

Neben der Beschäftigung mit den Originalquellen werden auch die einschlägigen Quellenpublikationen herangezogen. Dabei sind zunächst die von Günter Franz herausgegebenen Urkundlichen Quellen zur hessischen Reformationgeschichte zu nennen<sup>92</sup>. Daneben werden die Arbeiten von Karl Lanz besondere Beachtung erfahren, dessen Publikationen für die habsburgische Überlieferung von unschätzbarem Wert sind<sup>93</sup>. Mit der schon von Hassenkamp eingeforderten Vorsicht werden die zwar sehr umfangreichen, aber leider auch teilweise ungenauen Quellensammlungen Neudeckers nur gelegentlich herangezogen<sup>94</sup>. Daneben liefern die Bearbeitung der Quellenpub-

---

89 Vgl. unten Quellenverzeichnis, S. 560.

90 Vgl. RABE, Karl V. Politische Korrespondenz. – Auch online nutzbar unter: URL: <<http://karl-v.bsz-bw.de/einl.htm>> (letzter Aufruf: 11. August 2011).

91 Vgl. unten S. 359–372, bes. S. 361f.

92 Die von FRANZ edierten Quellen in UQ.

93 LANZ, Staatspapiere; ders., Correspondenz.

94 NEUDECKER, Urkunden; ders., Merkwürdige Actenstücke. Vgl. die Anmerkungen dazu bei: HASENCAMP, Hessische Kirchengeschichte I, S. XIII–XV.

likationen zur Geschichte der Stadt Straßburg<sup>95</sup>, die päpstlichen Nuntiaturberichte<sup>96</sup> sowie die Korrespondenzen des Landgrafen mit den Wittenberger Reformatoren<sup>97</sup>, besonders aber der Briefwechsel des Landgrafen mit Martin Bucer für die Arbeit wichtige Erkenntnisse<sup>98</sup>. Dessen Herausgeber, Max Lenz, hat weit über den Rahmen des Briefwechsels zwischen dem Landgrafen und dem Straßburger Reformator hinausgehend die Protokolle der landgräflichen Gespräche, die mit dem Kaiser auf dem Reichstag 1541 zwecks Abschluss des »Geheimvertrages« geführt wurden, ediert. Dies ist umso bedeutsamer, als die dies betreffenden Akten des Politischen Archivs mittlerweile stark beschädigt sind<sup>99</sup>. Obwohl sie aufgearbeitet wurden, sind sie nur noch zu einem kleinen Bruchteil lesbar. Darüber hinaus wird selbst das sehr alte, indes höchst umfangreiche und wertvolle Werk Hortleders herangezogen<sup>100</sup>.

---

95 VIRCK, Politische Correspondenz der Stadt Strassburg. (zit.: PC); WINCKELMANN, Politische Correspondenz der Stadt Strassburg. (zit.: PC).

96 FRIEDENSBURG, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533–1559 (zit. NBD).

97 Die älteren hessischen Quellenpublikationen von Schmincke und Kuchenbecker, in denen die Korrespondenz Philipps mit Luther und Melanchthon teilweise abgedruckt worden ist, sind durch die neueren Werke der Weimarer Ausgabe sowie des noch nicht abgeschlossen vorliegenden Briefwechsel Melanchthons überholt. Vgl. SCHMINCKE, *Monimenta Hassiaca* II, S. 588–656, III, S. 118–247, 289–308 u. IV, 387–631; KUCHENBECKER, *Analecta Hassiaca* X, S. 393–463, XII, S. 417–448.

98 LENZ, Briefwechsel.

99 Vgl. P.A. 574f.

100 HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges.



## II. Die Jahre 1518 bis 1534: Die Zeit der Veränderung

### 1. Die Jahre 1518 bis 1525/26: Territorialpolitik

#### *Angefochtene Herrschaft*

Die Bedeutung der Einigung der hessischen Lande in der Hand Philipps ist für die Rolle, die er im Laufe der Reformationsepoche spielen sollte, schon in der Vergangenheit betont worden<sup>1</sup>. Trotz dieser Erkenntnis wurde die territorialpolitische Komponente landgräflichen Handelns zugunsten seiner reformatorischen Reichs- und Reichsreligionspolitik gerne übersehen. Philipp wurde in der Forschung somit der »politische Führer der Reformation«<sup>2</sup>. Die Reformation wurde als das entscheidende Ereignis identifiziert, das »einem ansonsten normalen, mittleren Renaissancefürsten wie dem Landgrafen die öffentliche Bühne und das überzeugende Programm einer historisch umstürzenden Politik« geboten habe<sup>3</sup>. Neben den angesprochenen schrillen Stimmen der Polemik<sup>4</sup> haben nur einzelne Autoren in der Vergangenheit dagegen Einspruch erhoben, wobei ebenfalls überharte Urteile gefällt wurden, welche die Bedeutung der Reformation unzulässig herunterspielten<sup>5</sup>. Dominanz der machtpolitischen Ziele Philipps oder die Hervorhebung der reichsreligionspolitischen Ambitionen lauten die anscheinend unversöhnlichen Alternativen. Zwar hat es Versuche gegeben, Verbindungen zwischen den beiden vermeintlichen Polen landgräflicher Politik aufzuzeigen, doch bei der Philippforschung beherrschenden eher polemischen Betrachtungsweise kann es nicht verwundern, dass diese Vorschläge in Vergessenheit gerieten<sup>6</sup>. Um die Beziehung Philipps zum Haus Habsburg zu erklären, wird es dringend erforderlich sein, diese Überlegungen wieder aufzugreifen, um überzeugende Erklärungsansätze für die Gegensätze zwischen Karl V. sowie dessen Bruder Ferdinand und dem Landgrafen aufzuzeigen. Bevor der eigentliche Untersu-

---

1 Vgl. HATTEMER, Territorialgeschichte, S. 73f.

2 HEINEMEYER, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen – politischer Führer der Reformation, S. 72–81.

3 WINTERHAGER, Zwischen Glaubenseifer und Machtpolitik, S. 67.

4 Siehe oben den Stand der Forschung in der Einleitung, S. 23–30, bes. S. 25–27.

5 Die Religion sei lediglich die Magd landgräflicher Politik gewesen. Vgl. HILLERBRAND, Religion and Politics, S. 14; ders., Landgrave Philipp of Hesse. Im Laufe der Jahre schwächte Hillerbrand seine überspitzten Äußerungen etwas ab. Allerdings hat er Philipp ein »tiefschürfendes religiöses Erlebnis« weiterhin abgesprochen. Ders., Philipp von Hessen, S. 186.

6 Am Beispiel Nordwestdeutschland veranschaulichte Petri die symbiotische Verbindung zwischen landesherrlich-territorialpolitischer und reichsreligionspolitischer Ambition des Landgrafen. Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland.

chungszeitraum analysiert werden kann, muss darum der Blick zunächst auf den Beginn der Regierungszeit Philipps gerichtet werden, um Kontinuitäten und Veränderungen landgräflicher Politik richtig einzuordnen.

Als Philipp mit dreizehn Jahren die Regentschaft in Hessen übernahm, fand er keine günstige politische Ausgangslage vor. Die landgräfliche Politik besaß in dieser Zeit wenig Spielraum zu eigenständigem Agieren. Es ging zunächst darum, mit einigen Nachbarterritorien wieder in ein besseres Einvernehmen zu kommen<sup>7</sup>. An ein wie auch immer geartetes, aggressives Vorgehen gegen die Nachbarn oder gar die Habsburger<sup>8</sup> war damals nicht zu denken. Durch die offene Katzenelnbogener Erbfrage war im Gegenteil ein gutes Verhältnis zum Kaiserhaus mehr als angeraten. Dies wurde durch ein traumatisches<sup>9</sup> Ereignis gleichsam zu einem Axiom landgräflicher Politik in der Frühphase. Im ersten Jahr von Philipps Regentschaft plünderte Franz von Sickingen die Grafschaft Katzenelnbogen, was der junge Landgraf hilflos mit ansehen musste<sup>10</sup>. Die eigenen Ansprüche<sup>11</sup>, die eigenen Ambitionen galt es für ihn fortan besser zu wahren. Es war daher eine sicherheitspolitische Entscheidung ersten Ranges, als der Landgraf und seine Berater sich nunmehr verstärkt um Aufnahme in den Schwäbischen Bund bemühten<sup>12</sup>.

- 
- 7 Vgl. den Merktzettel des Landgrafen für die Verhandlungen während des Reichstages zu Worms 1521, abgedruckt bei: KÜCH, Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag, S. 208f.
- 8 Das Verhältnis zu den Habsburgern war unter der Regentschaft von Philipps Vater, Wilhelm II., sogar ein ausgesprochen gutes gewesen. Er war in der »Landshuter Fehde« einer der Exekutoren der Reichsacht und hatte die Länder des Pfalzgrafen sowie zahlreicher kleinerer Grafen geplündert und Teile einbehalten. Zwar geschah all dies unter der Duldung, ja, dem ausdrücklichen Wunsch des Habsburgers Maximilian I., doch die Geschädigten sollten dieses Verhalten weder Wilhelm II. noch seinem Sohn Philipp vergessen. Hessen profitierte also zunächst von der engen Verbindung zum habsburgischen Kaiserhaus. Kleinere Gebietsteile der Gegner durfte die Landgrafschaft sich einverleiben und 1505 genehmigte Maximilian I. einen höheren Guldenweinzoll, was wiederum andere Anrainer des Rheins verärgerte. Die Südausrichtung der landgräflichen Politik, die für Philipp so entscheidend war, begann nicht unter ihm, sondern hat spätestens seit der Erbschaft Katzenelnbogens 1479 begonnen. Vgl. SCHMITT, Philipp und der Schwäbische Bund, S. 20; ROMMEL, Geschichte von Hessen III,1, S. 153–164; HEINEMEYER, Philipps Weg in die Politik, S. 178f.; MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., S. 37–39; KÜCH, Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag, S. 198.
- 9 Zum prägenden Charakter des Angriffs Sickingens: Vgl. HEINEMEYER, Das Zeitalter der Reformation, S. 230.
- 10 Zu Franz von Sickingen und seinem Zug in 1518/19: Vgl. SCHMITT, Philipp und der Schwäbische Bund, S. 19–25; HEINEMEYER, Landgraf Philipps Weg in die Politik, S. 181; PRESS, Zwischen Rebellion und Reformation und ders., Franz von Sickingen, S. 319–331; SCHMIDT, Katzenelnbogener Erbe; SCHOLZEN, Franz von Sickingen, Kaiserslautern 1996, S. 113–133.
- 11 Vgl. MEINARDUS, Erbfolgestreit, passim; SCHMIDT, Katzenelnbogener Erbe, passim; ders., Die Lösung des Katzenelnbogener Erbfolgestreits, passim.
- 12 Zum Schwäbischen Bund: CARL, Der Schwäbische Bund. – Zu Philipp und seinen Ratgebern in den ersten Jahren: KÜCH, Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag.

In der Mitte des Reiches gelegen und mit gemeinsamen Grenzen zu einigen der wichtigsten deutschen Fürstentümer<sup>13</sup>, musste die landgräfliche Politik naturgemäß um Sicherung gegenüber den Nachbarn bemüht sein. Durch den seit 1479 tobenden Erbfolgestreit mit Nassau erhielt die Sicherheitspolitik einen noch höheren Stellenwert. Hatten sich die Nachfahren der hl. Elisabeth seit Bestehen der Landgrafschaft gegen die Mainzer Kurfürsten behaupten müssen, die im hessischen Raum hegemoniale Ziele verfolgten<sup>14</sup>, so brachte das Katzenelnbogener Erbe eine zusätzliche Verschärfung der Lage. Denn durch den Anfall Katzenelnbogens sahen der Mainzer, Trierer und der Pfälzer Kurfürst das Kräfteverhältnis in ihrer nächsten Umgebung als verändert an<sup>15</sup>. Neben dem an sich gespannten Verhältnis zu Mainz waren die Beziehungen zur Kurpfalz durch die »Landshuter Fehde« ebenfalls schwer belastet<sup>16</sup>. Es lässt sich denken, dass beide Kurfürsten der Vergrößerung landgräflichen Einflusses in ihrem Grenzraum ablehnend gegenüberstanden. Doch deshalb in der Erbschaftsfrage kleinlaut nachzugeben, war für die landgräfliche Politik wegen der finanziellen und wirtschaftlichen Potenz der Grafschaft Katzenelnbogen keine Option. Durch die Erhebung der Rheinzölle verbreiterte sich der landgräfliche Handlungsspielraum und die spätere Reichspolitik Philipps wurde finanziell erst ermöglicht. Ohne diese Finanzkraft wären die militärischen Ausgaben, welche die Landgrafschaft in den nächsten Jahren tätigen sollte, nicht aufzubringen gewesen. Die Landgrafschaft wurde durch diese Erbschaft mit einem Schlage von einem armen Land<sup>17</sup> zu einem finanziell abgesicherten

---

13 Noch hatten die mächtigen Nachbarn – vier Kurfürsten und Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel – keine große Furcht vor dem jungen Landgrafen, wie Luther später zu berichten wusste. Vgl. WA TR 4.5038.

14 Zum Streit zwischen Hessen und Mainz mit weiterführender Literatur: Peter MORAW, *Das späte Mittelalter*, S. 195–223; DEMANDT, *Geschichte des Landes Hessen*, S. 184–203; FRANZ, *Das Haus Hessen*, S. 13–39; FRIEDRICH, *Territorialfürst und Reichsjustiz*, passim.

15 Vgl. HEINEMEYER, *Landgraf Philipps Weg in die Politik*, S. 178–181.

16 Wilhelm II. hatte in der »Landshuter Fehde« 1505 als Exekutor der Reichsacht gegen den Pfälzgrafen eingegriffen und dessen Land geplündert. S.o. Anm. 8.

17 Luther beschreibt die Armut Hessens in drastischer Weise: »Die Hessen beten also: Vater unser, der du bist im himel, wir sint auff erden, gibstu nictes, so haben wir nictes, so versetzen wir ein pfandt, losest du es nicht, so losens wir auch nicht, so verstehets, dahin gehets durch Jesum Christum unsern Herrn«. Vgl. WA TR 2.2731b. – Ganz anders soll angeblich ein spanischer Gesandter die Dinge gesehen haben, der nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg nach Hessen kam, um die Niederlegung der Festungen und die Inventarisierung der vorhandenen Waffen zu überwachen. Er habe Karl V. gegenüber die Festungen und die Artillerie des Landgrafen sowie die Verteidigungsbereitschaft der Hessen und ihre Liebe zu ihrem Landesherrn in höchsten Tönen gelobt und gesagt: Philipp wäre unbesiegbar gewesen, hätte er sich in seinem Lande verbarrikadiert. Darüber hinaus soll er dem Kaiser über den getreidereichen Boden Hessens, die dortige Schweinezucht, den Reichtum an Wildtieren, Kühen, Ochsen, Schafen, Bienen, Fischen, Krebsen und Hühnern sowie über den Bergbau und den Vertrieb von Salz bis nach Belgien hin vorgeschwärmt haben. Lediglich der hessische Wein habe es ihm

Territorium<sup>18</sup>. Die Erbschaft war für die Landgrafen dementsprechend seit 1479 nicht allein eine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Machtpolitik. In diesen Rang wurde sie aber keineswegs wegen der Hoffnung auf sprudelnde Geldquellen allein gehoben, sondern auch durch die Wucht des nassauschen Angriffs auf die landgräflichen Ansprüche. Die Nassauer Grafen erhoben – was gerne übersehen wird – nicht allein Anspruch auf die Grafschaft Katzenelnbogen, sondern auf das gesamte Erbe Landgraf Wilhelms III<sup>19</sup>. Somit erstreckten sich die nassauischen Forderungen auch auf die Grafschaften Diez, Ziegenhain und Nidda sowie zahlreiche Ämter in Oberhessen. Der Erbfolgestreit bedrohte daher den Bestand der Landgrafschaft insgesamt. Die territoriale Integrität seines Landes und alle Errungenschaften der landgräflichen Territorialpolitik des 15. Jahrhunderts standen für Philipp auf dem Spiel. Es ging nicht nur um ein paar tausend Gulden Rheinzölle im Jahr, es ging um nichts weniger als Sein oder Nichtsein<sup>20</sup>. Durch den Angriff Sickingens war die machtpolitische Perspektive der Katzenelnbogener Frage dem jungen Landgrafen und seinen Räten dann nochmals in aller Schärfe deutlich geworden. Die Stabilisierung und Verbesserung der eigenen verteidigungs- und sicherheitspolitischen Ausgangssituation im eigenen Grenzraum<sup>21</sup> musste somit zu dem vordringlichsten Ziel landgräflicher Politik werden.

### *Die Konsolidierung der Lage – Beitritt zum Schwäbischen Bund*

Der Beitritt zum Schwäbischen Bund<sup>22</sup> war daher von elementarer Bedeutung und ein großer Fortschritt. Allein konnte Philipp seine, durch Sickingen militärisch, durch Nassau juristisch, durch die Kurpfalz, die Wetterauer Gra-

---

angeblich nicht angetan. Er hielt ihn für Essig. Vgl. den Bericht in: MELANDER, *Jocorum atque seriorum* II, Nr. 103, S. 145–148.

18 Hessen wurde seitdem in der Reichsmatrikel genauso veranschlagt wie die Kurfürstentümer. Vgl. EILER, *Hessens Weg zum Rhein*, passim; KRÜGER, *Finanzstaat Hessen*, S. 8.

19 Wilhelm III. war der Cousin von Philipps Vater, Wilhelm II., und regierte von 1489 bis 1500 Oberhessen. Der Onkel der beiden, Heinrich III., der Reiche, hatte die Erbtochter des Grafen von Katzenelnbogen geheiratet, war jedoch kinderlos verstorben. Bis zu seinem Tod im Jahr 1500 teilten sich Wilhelm III. und Wilhelm II. sich mit dessen Bruder, Wilhelm I., die Herrschaft über Hessen und Katzenelnbogen. Die ältere Schwester Wilhelms III., Elisabeth, heiratete 1482 Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg, woher die Nassauer Grafen ihre Rechte am gesamten Erbe Wilhelms III. ableiteten, da Wilhelm III. ebenfalls kinderlos verstarb. Zu den Verwandtschaftsverhältnissen: Vgl. FRANZ, *Das Haus Hessen*, S. 31, Stammtafel 2b.

20 Zu den Forderungen der Nassauer: Vgl. MEINARDUS, *Erbfolgestreit I*, 1. Abt. S. 85f.

21 Zu dem Begriff: vgl. Dieter STIEVERMANN, *Reich, Religion und Territorium*, S. 172.

22 Philipp erreichte mit der Aufnahme in den Bund im Jahre 1519 das, was sein Vater auch schon einmal angedacht und versucht hatte. Im Gegensatz zu seinem Vater unternahm Philipp diesen Schritt jedoch nicht aus völlig freien Stücken, sondern aus der Not einer ungünstigen, bedrohlichen Situation für sein Fürstentum heraus. Zu den Ambitionen von Philipps Vater: Vgl. ROMMEL, *Geschichte von Hessen III*, I, S. 256; SCHMITT, *Philipp und der Schwäbische Bund*, S. 26f.

fen und Mainz<sup>23</sup> diplomatisch, herausgeforderte Herrschaft nicht behaupten. Die schlimmsten Alpträume schienen für Philipp endgültig wahr zu werden, als sich Sickingen mit den Nassauern verbinden wollte, um deren Ansprüche durchzusetzen<sup>24</sup>. Die militärische Bedrohung schien sich mit der juristischen vereinigen zu wollen. Es war also kein Wunder, wenn der Landgraf die Mitgliedschaft im Schwäbischen Bund möglichst zügig zu erlangen suchte, während die Grafen von Nassau dies nach Kräften zu verhindern trachteten<sup>25</sup>. Der Beitritt verschaffte Hessen dann eine Ruhepause nach den Erschütterungen durch Sickingen und verbreiterte das landgräfliche Instrumentarium zur Konfliktlösung mit seinen Nachbarn<sup>26</sup>. Die Mitgliedschaft im Schwäbischen Bund brachte für Philipp aber nicht nur Vorteile. Friedrich Küch sah der landgräflichen Politik durch diesen Schritt nach mancher Seite hin die Aktionsfreiheit sogar genommen. Er war der Ansicht, sie sei »für Jahre hinaus partiell lahm« gelegt worden.<sup>27</sup> Diese Bewertung Küchs nimmt die Ereignisse der folgenden zehn Jahre jedoch vorweg und betrachtet die politische Lage und die landgräflichen Entscheidungen zwischen 1518 bis 1521 ex post. Gleichwohl die Einschätzung Küchs daher zu hinterfragen ist, entstanden dem Landgrafen aus dem Beitritt unangenehme und bald als lästig empfundene Pflichten. Der Bund schützte die Landgrafschaft zwar einerseits, andererseits erwartete man freilich Gegenleistungen. Philipp musste sich an gemeinsamen Aktionen beteiligen. Die räumlich eher abseitige Lage Hessens zu den meisten anderen Bundesmitgliedern und dem vornehmlichen Aktionsraum bündischen Handelns wurde alsbald sichtbar, da vor allem landgräfliche Unterstützung gegen einige Ritter im Südwesten des Reiches erbeten wurde. So wurde der Landgraf in Händel im Süden hineingezogen, mit denen er nichts zu tun hatte und auch nichts zu tun haben wollte<sup>28</sup>. Händel hatte er schließlich genug<sup>29</sup>. Doch die Vorteile des Beitritts überwogen die Nachteile bei weitem, jedenfalls in den ersten Jahren der Regentschaft.

---

23 Vgl. den Merktzettel des Landgrafen für die Verhandlungen während des Reichstages zu Worms 1521, abgedruckt bei: KÜCH, Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstage, S. 208f.; Dietrich Butzbach an einen Ungenannten. 07.03.1521, abgedruckt bei: DRTA.JR II, S. 815–817 (816).

24 Vgl. STIEVERMANN, Reich, Religion und Territorium, S. 161; SCHMIDT, Katzenelnbogener Erbe, S. 18.

25 Instruction was der propst von Löwen vnd Jheronimus Brunner, Burgvogt zu Breisach, bey k. M., dem Herren von Chievres vnd andern handeln solle. 22.04.1520, Konz. P.A. 389, fol. 215–226 (215), abgedruckt bei: WILLE, Uebergabe des Herzogthums Württemberg, S. 560.

26 Vgl. die Verhandlungen im Streit zwischen Mainz und Hessen vor dem Schwäbischen Bund bei: SCHMITT, Philipp und der Schwäbische Bund, S. 37–49.

27 KÜCH, Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag, S. 192.

28 Zu den schon früh einsetzenden Klagen des Landgrafen über die Belastungen: Vgl. SCHMITT, Philipp und der Schwäbische Bund, passim.

29 Vgl. Dietrich Butzbach an einen Ungenannten. 07.03.1521, abgedruckt bei: DRTA.JR II, S. 815–817 (816).



An der Verlängerung des Bundes im Jahr 1522 waren daher nicht nur die Habsburger interessiert. Für den Landgrafen konsolidierte sich die Lage durch den Bundesbeitritt und den Wormser Reichstag von 1521 allmählich. Den Bund als Garant dieser positiven Entwicklung wollte er nicht verlieren. Das Interesse der Habsburger hingegen war völlig anders gelagert. 1519 hatten Bundeinheiten den Württemberger Herzog Ulrich aus seinem Land vertrieben und die Habsburger verwalteten das Herzogtum seitdem<sup>30</sup>. Der Besitz Württembergs war ein wesentlicher Grund für den Wunsch nach Verlängerung auf Seiten Karls V. und seines Bruders Ferdinand. Für die beiden Brüder war Württemberg eine entscheidende Brücke zwischen ihren Landmassen im Osten und im Westen des Reiches. Es war somit, im Gegensatz zum Landgrafen, ein Vorteil in ihrem offensiven Handeln, den sich die Habsburger aus der Verlängerung des Bundes versprachen. Sie brachten den Vorschlag hierzu schon kurz nach der Vertreibung Ulrichs im Herbst 1519 ein<sup>31</sup>. Dagegen erhob sich jedoch von einigen Bundesmitgliedern Widerstand. Die oberschwäbischen Stände, insbesondere die Städte, dachten an ein Ausscheiden und die Formierung eines eigenen Bundes<sup>32</sup>. Leonhard von Eck<sup>33</sup>, der bayerische Kanzler, wollte wegen der Wichtigkeit des Themas erst den verschiedenen Gesandten – damit freilich auch sich selbst – gestattet wissen, mit den eigenen Fürsten in dieser Angelegenheit verhandeln zu können, da die meisten Gesandten keine Vollmacht hätten. Außerdem solle man warten bis Karl V. ins Reich käme<sup>34</sup>. Bayern verfolgte damit eine Verschleppungstaktik. Auf dem Reichstag zu Worms 1521 fanden dennoch Gespräche bezüglich der Verlängerung des Bundes statt, in denen sich der Landgraf entschieden für den Antrag der Habsburger aussprach<sup>35</sup>. Für Philipp sehr beruhigend, wurde der Bund im Jahr 1522 dann tatsächlich um elf Jahre verlängert<sup>36</sup>. Die landgräfliche Politik hat mit der Regierungsübernahme Philipps somit

30 Mit weiterführender Literatur: CARL, Schwäbischer Bund, S. 443–451.

31 Vgl. DRTA.JR II, S. 22; Abschied der Bundesversammlung in Augsburg. 30.11.1519, abgedruckt bei: KLÜPFEL, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes II, S. 177–180 (180). – Zur Edition Klüpfels und ihren Mängeln: Vgl. CARL, Schwäbischer Bund, S. 6–8.

32 Vgl. Abschied der Rathsboten der obern Städte auf dem Tag zu Wangen. 15.10.1520, abgedruckt bei: KLÜPFEL, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, II, S. 195; Abschied der Städte auf dem Tag zu Wangen. 10.11.1520, ebd., S. 195f.; Abschied der Städte auf dem Tag zu Ravensburg. 09.03.1521, ebd., S. 204f. (205).

33 Zu Leonhard von Eck: VOGT, Die bayrische Politik im Bauernkrieg; METZGER, Leonhard von Eck.

34 Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler an Herzog Wilhelm von Bayern. 27.12.1519, abgedruckt bei: DRUFFEL, Die bayerische Politik im Beginne der Reformationszeit, S. 667–669.

35 Die landgräfliche Anweisung an seine Gesandten ließ an Deutlichkeit jedenfalls nichts zu wünschen übrig. Philipp wollte die Verlängerung des Bundes, »es kem darin ader dorus, wer do will«. Philipp an Dr. Hans Hemminger und Jakob von Taubenheim als Gesandte beim Schwäbischen Bund. 23.10.1521, Konz. P.A. 126, fol. 28f. (28).

36 Die Eylffjährige Einung des loeblichen Bundts zu Schwaben, abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Kriege, III, § 4, S. 636–653.

keineswegs von Anfang an einen Konfrontationskurs gegen das Haus Habsburg eingeschlagen. Die politische Lage trieb den Landgrafen am Beginn der zwanziger Jahre zunächst sogar in das habsburgische Lager der »Willigen« zur Bundesverlängerung. Durch die Unterstützung bei der Bundesverlängerung und der Hilfe für Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel während der Hildesheimer Stiftsfehde<sup>37</sup>, die Philipp dem Herzog auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers leistete, hofften der Landgraf und seine Berater sicherlich unter anderem, bei Karl V. in gutem Leumund zu stehen und eine für Hessen positive Entscheidung des Erbfolgestreites herbeiführen zu können. Auf dem Wormser Reichstag verhandelte Philipp nämlich vor dem Kaiser mit den Nassauern. Aufgrund der Unterstützung wichtiger Reichsfürsten<sup>38</sup> gelang es der landgräflichen Diplomatie dort, die Grafen zu einem Kompromiss zu bewegen. Kaiserliche Kommissare<sup>39</sup> sollten eingesetzt und vor ihnen weiter verhandelt werden<sup>40</sup>. Es war somit Zeit gewonnen worden und in Hessen sah man der Entscheidung der kaiserlichen Kommissare gewiss mit Zuversicht entgegen.

### *Erste Spannungen – Die Erbschaftsfrage Katzenelnbogens*

Allerdings sollte sich die Zuversichtlichkeit Philipps schnell als Fehleinschätzung herausstellen. Einen ersten Anlass zur Verärgerung des Landgrafen bot das Reichsregiment mit einer Entscheidung zugunsten des Ritters Frowein von Hutten gegen Hessen. Es war kein Entscheid von großer Tragweite, doch auf die hessische Befindlichkeit nicht ohne Einfluss, musste dies doch als Stimmungstest mit negativem Ausgang für den Landgrafen bei einem Reichsorgan gesehen werden. Hinzu kam noch, dass Frowein von Hutten – wie Sickingen ein Reichsritter – dem Landgrafen kein Unbekannter war, hatte er sich doch ebenso wie Sickingen bereits zu Ungunsten des Land-

---

37 Vgl. ROMMEL, Philipp der Großmüthige I, S. 73f. – Der Landgraf hebt die Hilfe für Herzog Heinrich in einem Schreiben an den Kaiser selbst hervor. Philipp an Kaiser Karl V. 16.02.1522, abgedruckt bei: MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 2. Abt. Nr. 49, S. 57–60 (bes. S. 60.) – LAUZE berichtet nicht von einer direkten Aufforderung des Kaisers, dem Braunschweiger Herzog beizustehen, doch auch er weiß um den Willen Karls V., diesen Streit beizulegen. Vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi, I, S. 44–46.

38 Die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen ließen sich bei den Gesprächen zwar vertreten, doch erschienen immerhin die Herzöge Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich von Mecklenburg und Markgraf Casimir von Brandenburg-Ansbach persönlich.

39 Die Bischöfe von Straßburg, Augsburg und Bamberg wurden als Kommissare eingesetzt.

40 Vgl. MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., S. 61–64. – Kaiser Karl V. setzt eine Commission zur rechtlichen Entscheidung der katzenelnbogischen Streitsache ein. 28.04.1521, abgedruckt: ebd. I, 2. Abt. Nr. 28, S. 33–36.

grafen betätigt<sup>41</sup>. Die Parteinahme eines Reichsorgans für diesen Reichsritter gegen den Landgrafen war daher keine vertrauensbildende Maßnahme für Philipp. Schon Stievermann hat zu Recht auf diese Konflikte zu Beginn der Regentschaft Philipps, die sich aus der »Fremdheit der Habsburger« im Reich speisten und vergrößerten, als eine wesentliche Quelle der antihabsburgischen landgräflichen Politik der nächsten Jahre hingewiesen<sup>42</sup>. Dieses Urteil hätte aus dem Landgrafen allerdings immer noch keinen entschiedenen Kämpfer gegen das Haus Habsburg werden lassen. Ein zweiter, viel nachhaltiger wirkender Schlag erfolgte mit der Entscheidung der kaiserlichen Kommissare im Katzenelnbogener Erbfolgestreit zugunsten Nassaus<sup>43</sup>. Hatte die Erbschaftsfrage Philipp zunächst mit den Habsburgern die Verlängerung des Schwäbischen Bundes fordern lassen, so brachte sie ihn nun in Gegensatz zu Karl V. Der Katzenelnbogener Erbfolgestreit schien sich nämlich weiter gefährlich zuzuspitzen. Die Grafen von Nassau hatten im August 1521 die Ansprüche des Herzogs von Jülich-Kleve auf das Katzenelnbogener Erbe erworben<sup>44</sup> und versuchten sich – notfalls mit Gewalt – in den Besitz desselben zu bringen. Verhandlungen mit dem Landgrafen lehnten sie prinzipiell ab. Darum musste sich die landgräfliche Seite wieder auf einen Angriff der Grafen in Verbindung mit Sickingen gefasst machen<sup>45</sup>. Der Landgraf machte

41 Hutten hatte eine Anzahl hessischer Reiter bei Flörsheim 1518 überfallen und gefangen nach Mainz geführt. Vgl. LAUZE, Philipp Magnanimi I, S. 22–25; MATTHAI, Reuterhandel, S. 21–56.

42 Vgl. STIEVERMANN, Reich, Religion und Territorium, S. 161; ROLL, Das zweite Reichsregiment, S. 211. – Zu den Beziehungen der Habsburger zur Reichsritterschaft: vgl. PRESS, Entstehung der Reichsritterschaft.

43 Vgl. Urteil der drei kaiserl. Commissarien. 09.05.1523, abgedruckt: MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 2. Abt. Nr. 70, S. 83f.; ebd. I, 1. Abt., S. 77f., 83f. – Die Nassauer Grafen verlangten unverzüglich, dass ihnen von der kaiserlichen Kanzlei der Titel der Grafen von Katzenelnbogen zu-, dem Landgrafen hingegen aberkannt würde. Graf Wilhelm von Nassau an Graf Heinrich von Nassau. 22.06.1523, abgedruckt bei: MEINARDUS, Erbfolgestreit, I, 2. Abt. Nr. 73, S. 86–91.

44 Die jüngere Schwester Wilhelms III., Mechthild, hatte 1489 Herzog Johann II. von Kleve geheiratet. Kleve leitete daher aus denselben Gründen wie die Nassauer ihre Rechte her. S.o. Anm. 19. – In einem Vertrag zwischen Herzog Johann von Jülich-Kleve mit Karl V. bezeichnete der Herzog sich als Graf von Katzenelnbogen. Vertrag zwischen Herzog Johann von Jülich-Kleve und Kaiser Karl V. 23.11.1519, Abschrift, AR/AGR Papiers d'Etat et de l'Audience Nr. 1508, fol. 238–246.

45 Die Grafen von Nassau betrauten Sickingen – psychologisch sehr geschickt – mit der Wahrnehmung ihrer Interessen in der Erbfolgefrage. Allerdings merkten sie schnell, dass Sickingen 1523 wohl eher selbst Hilfe benötigte und ihnen wenig dienlich sein konnte. Vgl. MEINARDUS, Erbfolgestreit, I, 1. Abt., S. 69. – Graf Heinrich von Nassau bevollmächtigt Franz von Sickingen für ihn in der Katzenelnbogischen Sache zu handeln. 02.11.1522, abgedruckt bei: ebd., 2. Abt., Nr. 64, S. 75f.; Graf Heinrich von Nassau an Graf Wilhelm von Nassau. 05.01.1523, ebd., Nr. 65, S. 77f. – Vgl. zudem: STIEVERMANN, Reich, Religion und Territorium, S. 161; CAHILL, Philipp of Hesse, S. 56; EILER, Hessens Weg zum Rhein, S. 48f. – Zu den beständigen Sorgen vor Überfällen und neuen Kriegsplänen seit 1521: Philipp an Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen. 31.08.1521, abgedruckt bei: MEINARDUS, Erbfolgestreit, I, 2. Abt. Nr. 32, S. 40f.; Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen an Philipp. 06.09.1521, ebd., Nr. 33, S. 41f.; Graf Wilhelm von Nassau an den Rath Georg Flach. 08.09.1521, ebd., Nr. 34, S. 42f.; Graf Heinrich von Nassau

somit in den ersten Jahren seiner Regentschaft Erfahrungen der Unsicherheit und erlebte seine Herrschaft beständig angefochten. Daher sind die negativen Entscheidungen des Reichsregiments und der kaiserlichen Kommissare nicht allein aus rechtlicher und politischer Sicht für den Landgrafen bedeutsam gewesen, sondern ihnen eignete gewiss eine starke psychologische Wirkung.

Die Unterstützung der Bundesverlängerung trug für Philipp somit keine Früchte. Im Gegenteil, der Kaiser stellte sich anscheinend auf die Seite von Philipps Gegnern. Die Beziehungen zum habsburgischen Kaiser erfuhren mit der ersten Störung gleich eine nachhaltig wirkende. Der Landgraf und seine Räte mussten überlegen, wie auf diese bittere Enttäuschung zu reagieren war. Stievermann hat darum richtigerweise darauf verwiesen, dass es durchaus vorkonfessionelle Gründe für die Opposition des Landgrafen gab und die Darstellung eines Glaubensstreiters als alleinige Erklärung für Philipps Stellung gegen das Haus Habsburg seit Mitte der zwanziger Jahre zu kurz greift<sup>46</sup>. Mit dem Tübinger Urteil stellte sich Karl V. aus Philipps Sicht auf Seiten Nassaus und Sickingens<sup>47</sup>, mithin auf die Seite derer, welche die territoriale Integrität seines Landes bedrohten. Da Philipp das kaiserliche Urteil unter diesen Umständen niemals akzeptieren konnte, war eine anti-habsburgische Wendung der landgräflichen Politik nach dem negativen Entscheid wenig verwunderlich. Die kaiserliche Politik verhielt sich gegenüber dem Landgrafen somit höchst ungeschickt. Dies gilt es zu konstatieren, auch wenn Karl V. für das Urteil nicht persönlich verantwortlichen gemacht werden kann. Sein entschiedenes Eintreten für die Umsetzung des Urteils war jedoch, wie noch weiter gezeigt werden wird, entscheidend für die Entfremdung des Landgrafen. Der erste Anlass für die Neuausrichtung landgräflicher Politik war somit nicht die Reformation, sondern die Verteidigung seiner territorialpolitischen Ansprüche. Die territorialpolitische Bedeutung der negativen Entscheidung von 1523 und die Funktion Philipps als Landesherr kann für den Fortgang der Ereignisse, insbesondere der Bündnispolitik Hessens, somit nicht überschätzt werden. Der Schwäbische Bund, in dem die Habsburger die führende Rolle spielten, war nun nicht mehr das Allheilmittel, das es eben noch gewesen war. Eine Wende in der landgräflichen Politik läutete der Feldzug gegen Sickingen 1522/23 ein<sup>48</sup>. Es war nicht nur von hohem Symbolgehalt, dass sich der Landgraf gegen eben jenen Gegner behauptete und

---

an Kaiser Karl V., 06.10.1521, ebd., Nr. 44, S. 52; Der Rath Flach an Graf Heinrich von Nassau. 21.10.1521, ebd., Nr. 46, S. 54f.

46 Vgl. STIEVERMANN, Reich, Religion und Territorium, S. 161f.

47 Zu den recht engen Beziehungen Sickingens zum Haus Habsburg zu Beginn der zwanziger Jahre: Vgl. SCHOLZEN, Sickingen, S. 188–197.

48 Zum Sickingenfeldzug 1522/23: P.A. 2396, 2945f.; HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 2, Konv. 2; LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 46–58; CAHILL, Philipp of Hesse, S. 56–61; SCHOLZEN, Sickingen, ab S. 198 passim.

durchsetzte, der ihn fünf Jahre zuvor vorgeführt hatte. Er schloss mit dem Vorgehen gegen Sickingen überdies die so wichtige Allianz mit den Kurfürsten von Trier und der Pfalz. Rein reichspolitisch war diese Verbindung mit den beiden wichtigen Fürsten von enormer Bedeutung für den Hessen, da die Länder der beiden Kurfürsten an Katzenelnbogen grenzten<sup>49</sup>. Die Absicherung Katzenelnbogens, die Philipp zunächst im großen Rahmen durch den Schwäbischen Bund erreichen wollte, wurde nun von ihm neben und abseits des habsburgisch dominierten Schwäbischen Bundes durch Bündnisse mit den direkten Nachbarn betrieben. Philipp wäre somit auch ohne die Ereignisse der Reformation in eine freilich keine ideell überbaute Opposition zu Habsburg getreten, wenn er weiterhin auf dem Erbe Katzenelnbogens für Hessen bestehen wollte. So hatte der Krieg gegen Sickingen einerseits konkrete bündnispolitische Folgen, durch die sich die Handlungsoptionen des Landgrafen ausweiteten, und andererseits von vornherein territorialpolitische Implikationen. Denn es war nicht allein die Unterstützung Triers im Kampf gegen den verhassten Sickingen<sup>50</sup>, die den Landgrafen motivierte. Mit dem Kampf gegen den Reichsritter und dessen Tode brachte er auch den Nassauer Grafen eine Niederlage bei. Die Zeitgenossen haben die in der kriegerischen Handlung verborgene Botschaft Philipps wohl verstanden. Nicht umsonst liefen Nachrichten im Reich um, der Landgraf wolle die Erbfolgefrage nun ebenfalls militärisch lösen<sup>51</sup>. Seit 1522/23 lassen sich somit erste Anzeichen einer offensiveren Politikgestaltung Philipps wahrnehmen.

Die Anerkennung der Kommissionsentscheidung zugunsten Nassaus durch den Kaiser und seine massiven Forderungen nach Umsetzung derselben in den nächsten Jahren<sup>52</sup> ist neben den allerbesten Beziehungen zwischen

---

49 Philipp wollte, dass Trier und die Pfalz in den Kreis der kaiserlichen Kommissare aufgenommen würden, was Nassau natürlich sofort zu hintertreiben bemüht war. Die guten Beziehungen zu Trier nutzte Philipp auch dahingehend, dass er den Trierer Kurfürsten bat, sich beim Kaiser für ihn und seine Rechte auf Katzenelnbogen einzusetzen, was der Erzbischof tatsächlich tat und damit die Nassauer hoch verärgerte. Die Auseinandersetzung zwischen Nassau und Hessen wurde somit nicht allein vor Gerichten und auf Verhandlungstagen geführt, sondern vor allem auch durch Intrigen hinter den Kulissen und auf der symbolhaften Ebene der Einflussnahme durch Verbesserung der Kommunikation mit dem Kaiser und seinem Hof. MEINARDUS, *Erbfolgestreit I*, 1. Abt. S. 87, 89f. – Graf Heinrich von Nassau an die beiden Kurfürsten, Richard Erzbischof von Trier und Pfalzgraf Ludwig. 08.04.1524, abgedruckt bei: ebd., 2. Abt., Nr. 87, S. 115f.; Philipp an den Erzbischof von Trier. 25.08.1524, ebd., Nr. 93, S. 127f.; Der Erzbischof von Trier an Philipp. 06.09.1524, ebd., Nr. 95, S. 130–132.

50 Vgl. P.A. 2395 / ROMMEL, *Philipp der Großmüthige I*, S. 82f.; PRESS, *Zwischen Rebellion und Reformation*, S. 25f.

51 Graf Wilhelm jedenfalls erhielt bedrohliche Nachrichten über einen geplanten Überfall des Landgrafen; ja, der sollte sogar vorhaben, ihn, Wilhelm, gänzlich aus seinem Lande zu vertreiben. MEINARDUS, *Erbfolgestreit I*, 1. Abt., S. 101. – Graf Wilhelm von Nassau an Graf Heinrich von Nassau. 01.09.1523, abgedruckt bei: ebd., 2. Abt. Nr. 78, S. 97–99 (97).

52 Vgl. MEINARDUS, *Erbfolgestreit I*, 1. Abt., S. 88–90. – Executorialbrief Kaiser Karls an Landgraf Philipp. 08.04.1524, abgedruckt bei: ebd., 2. Abt. Nr. 86, S. 114; Kaiser Karl an die Bischöfe

dem Nassauer Grafenhaus zu Karl V.<sup>53</sup> von habsburgischen Interessen in der Region mitbestimmt worden. Denn auch für die Habsburger war die Grafschaft Katzenelnbogen von Bedeutung, lag sie doch am Rhein und damit an der wichtigen Verkehrsrouten in die Niederlande. Eine Störung dieses Weges zwischen den habsburgischen Ländern im Westen und im Osten konnte nicht hingenommen werden. Mit den Nassauern wusste man habsburgfreundliche Grafen an dieser Stelle. Beim hessischen Landgrafen war man sich trotz dessen Beitritt und Einsatz zur Verlängerung des Schwäbischen Bundes nicht sicher. Die habsburgische Seite hatte das eher reservierte Verhalten der landgräflichen Politik bei der Wahl Karls V. von 1519 sicherlich nicht vergessen<sup>54</sup>. Ebenfalls gut im Gedächtnis war Karl V. und Ferdinand wohl auch noch Philipps Vorgehen während des Bundeskrieges gegen Herzog Ulrich in demselben Jahr. Philipp hatte versucht dem Herzog beizustehen<sup>55</sup>. Die Sendung der hessischen Hilfstruppen kam zwar zu spät, doch symbolisch bekundete Philipp dem Herzog seine Sympathie, die sich mit der verwandtschaftlichen Verbindung erklären lässt. Für die Habsburger war dies allerdings mehr als nur Symbolik. Der Landgraf entschuldigte sich daher bei seiner Aufnahme in den Schwäbischen Bund für sein Verhalten ausdrücklich. Es ist somit zweifelhaft, ob Karl V. seit dem Antritt der Herrschaft im Reich, im Landgrafen einen loyalen Reichsfürsten erkannte.

Obwohl die Nassauer Grafen mit dem Tübinger Urteil einen Rechtstitel besaßen, nutzte er ihnen wenig, da sie nicht über die Mittel verfügten, ihn zu exekutieren. Auf ihre guten Beziehungen zum Kaiserhaus konnten sie sich jedoch verlassen. Karl V. nahm die Widerspenstigkeit Hessens in der Anerkennung des Urteils zum Anlass, um gegen die Landgrafschaft Politik zu betreiben. So beauftragte er seinen Bruder Ferdinand mit der Exekution des

---

Wilhelm von Strassburg, Hugo zu Constanz und Christoph von Augsburg. 22.02.1525, ebd., Nr. 102, S. 138–140; Mandat Kaiser Karls an die Bischöfe zu Strassburg, Constanz und Augsburg. 28.06.1527, ebd., Nr. 140, S. 198f.

53 Graf Heinrich von Nassau war immerhin der Großkämmerer des Kaisers und Mitglied des kaiserlichen Staatsrates. Doch nicht allein diese Fakten zeugen von den offensichtlich guten, engen Beziehungen zwischen Karl V. und Graf Heinrich. Die Ebene der nonverbalen Kommunikation und der Symbolik darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Der Kaiser verhalf dem Grafen nämlich zu einer seinen Einfluss fördernden Heirat in Spanien. Darüber hinaus wurde sein Sekretär, Alexander Schweis, in Anerkennung der Dienste um Karl V. von diesem in den Adelsstand erhoben. Vgl. MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., S. 78–81; KOHLER, Karl V., S. 124–126. – Karl V. wirkte in den nächsten Jahren auch bei seinem Bruder auf eine Unterstützung der Nassauer hin, so dass Ferdinand 1529 versprach, sich für deren Belangen einzusetzen. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 18.05.1529, abgedruckt bei: BAUER/LACROIX, Die Korrespondenz Ferdinands I., II, 2. Hälfte, S. 407–413 (410f.).

54 Die landgräfliche Seite hatte dort mit dem französischen König Franz I. verhandelt und damit die habsburgische Seite verärgert. Vgl. EILER, Hessens Weg zum Rhein, S. 48; MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., S. 72; Graf Heinrich von Nassau an den Kaiser. 24.03.1522, abgedruckt bei: ebd., 2. Abt. Nr. 51, S. 62f.

55 Vgl. SCHMITT, Philipp und der Schwäbische Bund, S. 22–24.

Urteils und unterstützte die Wetterauer Grafen<sup>56</sup>. Karl V. wollte sozusagen im hessischen Hinterhof Unruhe stiften und den Landgrafen politisch isolieren. Philipp hingegen musste dies als einen äußerst feindlichen Akt verstehen. Dabei waren den Habsburgern die Risiken ihrer Politik bewusst. Die Exekution wurde darum auch nicht vollzogen, da sie für die Habsburger für diesen Fall einen großen Krieg befürchteten<sup>57</sup> und weil Karl V. die Reichsfürsten zur Unterstützung entweder gegen Frankreich<sup>58</sup>, die Türken oder den Papst benötigte. Den Landgrafen dennoch so unnötig herauszufordern, war ein politisch höchst törichtes Vorgehen des Kaisers und seiner Berater, welches sich nur durch die herausgehobene Stellung Heinrichs von Nassau am kaiserlichen Hof erklären lässt. Die von vielen Seiten bedrängte Lage Karls V. spielte Philipp in die Hände. Erstmals war der Landgraf durch die auf dem Wormser Reichstag erfolgte Entspannungspolitik<sup>59</sup> zur Aktion fähig. Da es sich beim Erbfolgestreit eher um eine Machtfrage handelte, intensivierte der Landgraf neben neuen Verhandlungen und diplomatischen Initiativen<sup>60</sup> die militärische Aufrüstung<sup>61</sup>. Schon jetzt im Jahr 1524 erschien die antihabsburgische Politik des Landgrafen deutlich konturierter und abgestimmt mit wichtigen ande-

56 Die Grafen, die ebenfalls mit dem großen Nachbarn einige Händel hatten, wandten sich um Schutz vor Philipp an den Kaiser. Dieser wiederum sah in den Grafen geeignete Partner, um den Landgrafen zu beschäftigen und gegen ihn vorzugehen. EILER, Hessens Weg zum Rhein, S. 49; SCHMIDT, Der Wetterauer Grafenverein, S. 162; MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., S. 75, 77; Kaiser Karl an das Reichsregiment. 10.08.1522, abgedruckt bei: ebd., 2. Abt. Nr. 57, S. 70f.; Graf Wilhelm von Nassau an Graf Heinrich von Nassau. Kurz nach dem 17.01.1523, ebd., Nr. 66, S. 78–79 (79f.).

57 Vgl. Ferdinand an Karl V. 03.04.1526, abgedruckt bei: MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 2. Abt. Nr. 124, S. 175.

58 Zur Dreiecksbeziehung Kaiser, französischer König und Reich: vgl. Heinrich LUTZ, Kaiser Karl V., Frankreich und das Reich, in: LUTZ, Politik, Kultur und Religion, S. 81–88.

59 Die Situation hatte sich auf dem Wormser Reichstag 1521 für Philipp deutlich verbessert. Es hatte »alle tag gross mühe und arbeit« gekostet, doch war ein Vergleich mit einigen Nachbarn erreicht worden. So war die Erbverbrüderung mit Kursachsen verlängert und die Allianz mit Kurtrier und der Kurpfalz wurde hier durch die Verbesserung der Beziehungen zum Pfalzgrafen vorbereitet. Zum Reichstag und den schwierigen Verhandlungen dort: Vgl. KÜCH, Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag, bes. S. 197–205; Philipps eigenhändiger Merktzettel ist abgedruckt: ebd. S. 208f.; Dietrich Butzbach an einen Ungenannten. 07.03.1521, abgedruckt bei: DRTA.JR II, S. 815–817 (816).

60 Vgl. MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., passim.

61 Der Landgraf scheint sich die Weisheit des römischen Historikers Cassius Dio zu Eigen gemacht zu haben, wonach kein Rechtsanspruch stärker als die Waffen sei: »Denn jeder, der über größere Macht verfügt, scheint immer auch das bessere Recht auf seiner Seite zu haben, in Wort und Tat«. Cas. Dio, Römische Geschichte, Buch 61, S. 24 – Zu Philipps militärischer Rüstung: Vgl. BECK, Die Artillerie Philipps des Großmütige; Preuß, Söldnerführer unter Landgraf Philipp; BROHL, Landgraf Philipps Festungsbau. – Bereits mit dem ersten Angriff Sickingens 1518/19 hatte Philipp gelernt, wie wichtig die eigene Verteidigungsbereitschaft ist. In dem eigenhändigen Merktzettel des Landgrafen für den Reichstag von 1521 fand diese Erkenntnis ihren Niederschlag, da es dort es heißt: »Item zu gedencken, das ich veste hus mach in meinem land«. Philipps eigenhändiger Merktzettel, abgedruckt bei: KÜCH, Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag, S. 209.

ren Reichsfürsten<sup>62</sup>. Zusammen mit seinen neuen Alliierten aus dem Sickingenfeldzug stürzte er das für Ferdinand so bedeutsame Reichsregiment und opponierte gegen die habsburgischen Pläne, Ferdinand zum römisch-deutschen König wählen zu lassen<sup>63</sup>.

### *Reformation, Bauernkrieg und Bündnispolitik*

Zur gleichen Zeit wurde das die Menschen und die gesamte Epoche prägende Ereignis der Reformation auch im Leben und der Politik des Landgrafen wirkmächtig. Nur ein Jahr nach der für ihn ungünstigen Entscheidung im Katzenelnbogener Erbfolgestreit begab sich Philipp durch seinen Entschluss zur Verteidigung der reformatorischen Lehre in klare Opposition zu dem streng altgläubig verbleibenden Haus Habsburg. Nicht dass zwischen diesen beiden Ereignissen ein direkter Bezug nachweisbar wäre, doch in jedem Fall sollte Philipp 1525/26 für jedermann sichtbar die religiöse Entscheidung treffen, die ihn zwangsläufig in weitere Gegnerschaft zu Kaiser Karl V. führen musste. Gury Schneider-Ludorff hat zwar kürzlich in ihrer Habilitationsschrift den Begriff der »Deutungsoffenheit« für die Haltung Philipps in der Religionsfrage in die Debatte eingeführt<sup>64</sup>, doch muss dieser Begriff kritisch hinterfragt werden. Denn mit »Deutungsoffenheit« scheint Schneider-Ludorff, zwar aus anderen Gründen aber dennoch ähnlich wie katholische Autoren des 19. Jahrhunderts, »Indifferenz« zu meinen. Sie erkennt in der landgräflichen Entscheidung für die Reformation mit Blick auf traditionelle Politikmuster spätmittelalterlicher Landesherren keine Zäsur, sondern diagnostiziert eine Kontinuität, die eine indifferente Haltung des Landgrafen in der Religionsfrage hervorgebracht haben soll. Altgläubige Fürsten hätten daher die Hoffnung besessen, ihn wieder für die römische Lehre gewinnen zu können. Katholische Autoren des 19. Jahrhunderts attestierten dem Landgrafen daher »Machiavellismus« und meinten eine arglistige Täuschung Philipps ausmachen zu können, da Philipp vor allem Herzog Georg angeblich vorgaukeln wollte, er könne für den alten Glauben wieder gewonnen wer-

62 In der kurpfälzischen Residenz trafen sich im Jahr 1524 verschiedene Fürsten, um sich über drängende Fragen zu beraten. Unter anderem nahm auch Philipp an diesem wichtigen Treffen teil. Zum »Heidelberger Fürstenschießen«: vgl. WOLFF, Das Heidelberger Fürstenschießen von 1524.

63 Umfassend zur Opposition gegen die Wahl Ferdinands zum römisch-deutschen König: KOHLER, Antihabsburgische Politik, passim; ders., Die innerdeutsche und die außerdeutsche Opposition, S. 106–127. Vgl. zudem: BRENDLE, Karl V. und die reichsständische Opposition, S. 691–705. – Zum Sturz des Reichsregiments: vgl. ANGERMEIER, Die Reichsregimenter und ihre Staatsidee, S. 307f. ROLL, Das zweite Reichsregiment, S. 211.

64 Vgl. SCHNEIDER-LUDORFF, Der Fürstliche Reformator, passim. – Der Begriff ist mittlerweile bereits von Leppin und Rüter übernommen worden. Vgl. LEPPIN, Martin Luther, S. 265f.; RÜTER, Familiensinn, Glaubensfrage, Machtprobe, S. 343, 352.



den<sup>65</sup>. Der sächsische Herzog scheint tatsächlich etwas Ähnliches erhofft zu haben. Er deutete diese Hoffnung und seine Ungewissheit über Philipps Haltung in der Religionsfrage 1528 im Rückblick auf die Situation während des Bauernkrieges 1525 an, was den Landgrafen jedoch verwunderte.

Das aber E.L. und di andern nit gewust haben, das der churfurst und ich der luterischen secten anhengig, das duncket mich frembt zu horen sein, nachdem doch E.L. wol weiß, was ich vor ein prediger vor Molhausen mit hat<sup>66</sup>, E.L. auch wol weiß, da E.L. zu Muntzern anhub: lasse dir leydt sein, das du dein orden verlassen hast, und das du die kappen ausgezogen hast und ein weip genommen, da sagt ich ja offentlich: Munzer, laß dir das nit lait sein, sondern laß dir das lait sein, das du dj ufrurischen leute gemacht hast und traue dannost Got, er ist gnedig und barmherzig, er hat sein soen vor dich in den doth geben. Auß disser und auch aus den reden, dj herzogk Hanß Friedrich und ich mit E.L. vor Molhausen im zelt hatten, hett ja E.L. wole verstehen können, das wir dem euangelio, das man izt luterische sect nennet, anhingen<sup>67</sup>.

In der Folgezeit diskutierte Philipp die reformatorische Lehre und deren Richtigkeit in einem erregten Schriftwechsel mit Herzog Georg und gab sich seiner Mutter ebenfalls zu erkennen<sup>68</sup>. So gab sich Georg spätestens seit dem Jahr 1526 keinen Illusionen mehr über Philipps Einstellung hin. Höchstens andere Personen, die dem Landgrafen aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen nicht so nahe standen wie Herzog Georg, oder seine Mutter, könnten nach 1525 noch geglaubt haben, ihn wieder für die altgläubige Seite gewinnen zu können. Allerdings hat der Landgraf das ihn zum Verbleib im alten Glauben mahnende Schreiben des Guardians der Marburger Franziskaner Nikolaus Ferber, mit einer Antwort versehen, im gleichen Jahr drucken lassen. Die Flugschrift ließ – höchst öffentlichkeitswirksam – keinen Zweifel über die neu gewonnenen Einsichten des hessischen Landgrafen<sup>69</sup>. In die-

65 Vgl. die Aufsatzreihe von Jarcke in: HPBI 14, 1844 – 18, 1846.

66 Philipp hatte seinen Hofprediger, den überzeugten Lutheraner, Adam Krafft bei sich. Zu Adam Krafft: vgl. RUDOLPH, Art. Krafft, Adam; ZELLER, Art. Krafft, Adam.

67 Philipp an Herzog Georg. 10.07.1528, abgedruckt bei: DÜLFER, Die Packschen Händel, Quellenteil S. 131–139 (134). – Auch eine Differenzierung zwischen Innensicht und Außenwahrnehmung ist gerade im Hinblick auf Herzog Georg schwer zu begründen, da Philipp einen intensiven Briefwechsel mit seinem Schwiegervater führte. Der Landgraf konnte daher in der Tat über Georgs Mitteilung überrascht sein, da er seine neue Überzeugung in der Religionsfrage seinem Schwiegervater bereits vor dem Eingreifen im Bauernkrieg, Ende Februar 1525, mitgeteilt und im März nochmals eindrücklich bekräftigt hatte. Philipp an Herzog Georg. Nach dem 19.02.1525, abgedruckt bei: GESS II, S. 44–46; Philipp an Herzog Georg. 10.03.1525, ebd., S. 67–75.

68 Vgl. GESS II, passim; Philipp an seine Mutter, April 1525, abgedruckt bei: UQ II, S. 7f.

69 Die Langlebigkeit konfessioneller Geschichtsschreibung veranschaulicht das Urteil Peter Fabischs in seiner Kurzbiographie Nikolaus Ferbers, in der er die landgräfliche Flugschrift als »ausweichendes Antwortschreiben« bezeichnet. Vgl. FABISCH, Nikolaus Herborn, S. 33.

sem Zusammenhang sei zudem auf zwei Schriften Melanchthons verwiesen, die für den Landgrafen und für seine Wahrnehmung bedeutsam wurden. Während die dem Landgrafen gewidmeten »Epitome« der Forschung bekannt sind und ihre Wirkung auf den Landgrafen diskutierten wurde<sup>70</sup>, so ist eine weitere Schrift Melanchthons aus dem Jahr 1525 weniger beachtet worden<sup>71</sup>, obwohl sie für die Stilisierung des Landgrafen überaus wichtig ist. Melanchthon gab in seiner »Geschichte Thomas Müntzers« eine Rede des Landgrafen wieder, die dieser vor den Landsknechten gehalten haben soll und die exakt die Argumentation der Wittenberger aufgreift<sup>72</sup>. Dem damaligen Leser musste diese interessante Koinzidenz freilich sofort auffallen. Philipp wurde somit von Melanchthon einerseits als Gewährsmann für die Wittenberger Sicht auf das Verhalten der Aufständischen um Thomas Müntzer in Anspruch genommen und andererseits als Vertreter ihrer Obrigkeitslehre präsentiert. Ähnliches Potenzial in der Außenwirkung und der Aufmerksamkeit wie die reformatorischen Flugschriften besaß wohl der gemeinsame Einzug des Landgrafen mit Kurfürst Johann von Sachsen in Speyer zum Reichstag 1526. Da in der Frühen Neuzeit der sichtbaren, zeichenhaften Kommunikation eine entscheidende Rolle zukam, wird dieser gemeinsame Auftritt des Landgrafen mit dem überzeugten Anhänger von Luthers Lehren,

70 Vgl. SCHNEIDER, *Summa der christlichen Lehre*, passim.

71 Vgl. Die Histori Tho||me Muntzers/des anfgengers der Dörin||gischen vfffrur/seer nutzlich zulesen.|| Ermanung des Durchleuchtigen Fürsten vnnd || Herrn/Herrn Philippsen Landtgraue zu Hessen [et]c.|| an die Ritterschafft/die Bauren ... || trostlich anzugreyffen.|| [Hagenau 1525] (VD 16 M 3431) – Ein von Siegfried Bräuer kommentierter und erläuterter Neuabdruck in modernem Deutsch findet sich in: Melanchthon Deutsch 1, S. 291–310.

72 Ganz im Sinne der lutherischen Obrigkeitslehre habe er den Landsknechten vor Frankenhäusen zugerufen: »Denn wie wol sie grosse klage vber die Fürsten furen, dennoch ist kein vrsach vff erden genugsam, auffrur zu erregen, vnd gewalt wider Oberkeit furzunemen«. Ebd., BB 4v. Philipp argumentierte dann im Fortgang seiner Ausführungen vor allem theologisch und führte unter anderem die Bibelstelle Röm 13 an. Um das eigene Vorgehen gegen die Bauern zu rechtfertigen, wies er nach, dass Müntzer nicht das wahre Evangelium predige. »Weyt-ter so ist am tag, das diser Muntzer vnd sein anhang nit das Euangelium leret, sonder mord vnd raub. Es lestert niemant das Euangelium hoher, denn dise buben, die under des heiligen namens schein, allen mutwillen treiben. Das ist yhr Euangelion, den reichen das yhr nemen, andern weib vnd kind zu schanden machen, oberkeit weg nemen, das yhn niemant weren mug. Solche grosse schmach des heiligen namens Euangelij, lesset Got nicht vngerochen, denn er spricht ym andern gebott: das der nicht soll vngestraft bleyben, der Gottes namen missbrauch«. Histori Thome Muntzers, BB 4 u. CC 1. – Fast wortgetreu übernimmt Lauze diesen Bericht über die Reden Müntzers und des Landgrafen. Vgl. LAUZE, *Philippi Magnanimi I*, S. 103–106 – Genauso berichtet auch Sleidan von der Rede des Landgrafen: »Wenn schon alles war were das die Bawren von jnen [den Fürsten] klagten/were es doch den vnderthanen nicht zügelassen/sich wider ire Oberkeit zü legen/wie denn auß vilen orten der Schrift kündte bewisen werden. Er wölte wol nit sagen/das Er oder auch die andern Fürsten nichts hetten vnrecht gethan/sondern erkannte das vil ding zü bessern weren/doch solt man darumb nicht auffrühr anrichten/sintemal Gott so ernstlich gebotten hette die Oberkeit in ehren zü halten«. Vgl. SLEIDAN, *Chronica*, 5, I, fol. LVIII. – Dass der Landgraf sich tatsächlich dann für Besserung einsetzte: Vgl. LINDT, *Die Beschwerden der Bauern in der oberen Grafschaft Katzenelnbogen*.

dem Landesherrn des Reformators, bei dem die Gefolge der beiden Fürsten einheitliche Kleidung und die Losung der Reformation »VDMIAE«<sup>73</sup> auf den Ärmelaufschlägen eingestickt hatten, kaum überbewertet werden können. Auf die zuschauende Bevölkerung an den Straßen wie auf die Gesandtschaften der teilnehmenden Stände wird die demonstrierte Einheit zwischen den beiden Fürsten wenig zweideutig gewirkt haben. Und der Landgraf »kommunizierte« seine Meinung im Fortgang des Reichstages weiterhin deutlich, da er an jedem Fastentag demonstrativ im Hof seiner Herberge Fleisch braten ließ, und er sich in Disputationen mit den beim Reichstag anwesenden Bischöfen in der Kenntnis der Heiligen Schrift angeblich überlegen erwies<sup>74</sup>. Daher konnte seit 1526 kaum einer mehr Zweifel über die Haltung des Landgrafen in der Religionsfrage hegen. Vor diesem Hintergrund erscheint der Begriff des »deutungsoffenen Verhaltens« des Landgrafen problematisch<sup>75</sup>.

Neben den territorialpolitischen und reichspolitischen Überlegungen waren es seit 1525 auch weltanschauliche Gründe, welche die landgräfli-

73 Vgl. I Petr 1,25: Verbum Domini manet in Aeternum – Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit. Der Landgraf soll diese Abkürzung auf die Attacke eines Priesters hin (der Priester sagte, es solle wohl heißen: »Vnd Du Musst Ins Elend«) diesem mit »Verbum Diaboli Manet In Episcopis« (Das Wort des Teufels bleibt in den Bischöfen) ausgelegt haben. Vgl. SCULTETUS, *Annalium evangelii II*, S. 251.

74 Zum öffentlichen Druck des Schreibens von Nikolaus Ferber mit der landgräflichen Antwort: Vgl. SCHNEIDER, *Die reformatorischen Anfänge Landgraf Philipps*. – Zum Reichstag von Speyer 1526 vgl. SCULTETUS, *Annalium evangelii II*, S. 251; CYPRIAN, *Historia der Augspurgischen Confession*, S. 262; SPALATIN, *Chronicon et Annales*, S. 659; Dr. Otto v. Pack an Herzog Georg von Sachsen. 16.07.1526, abgedruckt bei: GESS II, S. 578–583 (582).

75 Eine Betrachtung und Klärung von Philipps innerreformatorischer Haltung wäre aufschlussreich. Neigte er also mehr Zwingli, Luther oder Bucer zu? Hier könnte der Begriff der »Deutungsoffenheit« eventuell richtig angewendet sein, da der Landgraf selbst von einer »mittelstrassen« zwischen den Lutherischen und Zwinglischen spricht. Philipp an Herzog Albrecht von Preußen. 18.03.1534, Auszugsweise abgedruckt bei: UQ II, S. 188. In Gänze abgedruckt bei: Rommel, *Philipp der Großmüthige*, III, S. 52f. – Es wäre dann aber immer noch zu fragen, wie es dazu kam, und die Gründe für jene »Deutungsoffenheit« zu suchen, wobei nicht allein die allgemeinen Politikmuster spätmittelalterlicher Landesherrschaft, sondern der spezielle biblistische Glaube in Gemeinschaft mit der konkreten Politikgestaltung des Landgrafen berücksichtigt werden müsste. Das heißt, die besondere Situation des Landgrafen im Vergleich zu anderen protestantischen Fürsten – insbesondere zum Kurfürsten von Sachsen – wäre zu erarbeiten. Denn während der Kurfürst sich in theologischen, teilweise selbst in politischen Fragen – vor allem in der Durchführung der Reformation innerhalb des eigenen Territoriums, wobei an Luthers Tätigkeit als Visitor erinnert werden soll – somit auf das Wissen und die Urteile seiner Theologen in Wittenberg verließ, fand sich der Landgraf nicht in einer vergleichbaren Situation. Trotz der Gründung der Universität in Marburg und des damit vorhandenen Sachverständnisses in der theologischen Fakultät holte sich Philipp in wichtigen Angelegenheiten immer wieder Rat von außen. Schon hier fällt auf, dass der Landgraf die Vielfalt zu schätzen schien. Er befragte eben nicht nur die Wittenberger, sondern auch Bucer sowie andere Theologen und Politiker – es sei seiner Bitte um Rat in der Frage der Behandlung der Täufer 1538 gedacht – und traf alle Entscheidungen letztlich selbst. Insofern scheint der Titel Schneider-Ludorffs, »Der fürstliche Reformator«, treffend gewählt zu sein. Wie dies sein Selbstverständnis und seine Politikgestaltung beeinflusste, was für Auswirkungen es für sein Territorium und auf

che Politikgestaltung prägten. Denn beim Landgraf entwickelte sich auf der Grundlage eines biblizistischen Glaubens<sup>76</sup> unverzüglich ein starkes Sendungsbewusstsein. Es sei ihm von Gott befohlen, Prediger durch das Land zu schicken, erwiderte er auf Vorhaltungen seiner Mutter<sup>77</sup>. Freilich dürfen und können die politische Handlungsweisen frühneuzeitlicher Fürsten nicht einzig und allein auf deren Gewissensentscheidung für oder gegen die Reformation zurückgeführt werden. Strukturelle Voraussetzungen bedingten bereits eine unauflösbare Verbindung von Politik und Religion. Dies lässt sich wohl durch nichts besser veranschaulichen als durch die Bezeichnung des »Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation« selbst. Das Reich war politisches Gebilde und besaß zugleich sakralen Charakter. Die mittelalterliche Einheitsvorstellung des »Corpus Christianum«<sup>78</sup> manifestierte sich in ihm am sinnbildlichsten<sup>79</sup>. Somit erstaunt es nicht, wenn in den Handlungen des Landgrafen Politik und Religion ebenfalls eine untrennbare Einheit darstellten und die religiöse Entscheidung politische Folgen zeitigte. Ein guter Herrscher schütze die Religion, bewahre gute Ordnung und Sorge für Frieden und Einigkeit, so war es dem Landgrafen durch Melanchthon 1524 eindrücklich vor Augen gestellt worden, indem er Philipp an das Beispiel des alttestamentlichen Königs Josaphat erinnerte<sup>80</sup>, der die falschen Götzenbilder hatte niederreißen lassen<sup>81</sup>. Aufgrund dieser Einstellung verschärfte sich durch den religiösen Gegensatz die Beziehung zwischen dem Kaiser als Obrigkeit und Philipp als einem Reichsstand und Untertan<sup>82</sup>. Denn es stellte sich die Frage, ob der Kaiser noch gute Ordnung im Heiligen Reich hielt. Spätestens seit dem Wormser Edikt mussten die theologischen Fragen und Probleme auch auf der politischen Ebene beantwortet werden. Der Kaiser als weltlicher Herrscher sprach mit dem Edikt sein weltliches Verdammungsurteil, nach-

---

einen eventuell spezifisch hessischen Weg in der Durchführung der Reformation bedeutete, wäre zu fragen. Zu überprüfen wäre auch, ob in diesen genannten Momenten nicht der Grund für die angebliche »Deutungsoffenheit« liegt, da der Landgraf in erster Linie kein Theologe, sondern Politiker war und doch die Reformation in seinem Land und darüber hinaus maßgeblich gestaltete und zunächst nicht auf dogmatische Reinheit, sondern auf politische Durchführbarkeit achtete. Auch müsste untersucht werden, wie der Rat unterschiedlicher Theologen und Politiker auf Philipp wirkte und wie und was er davon umsetzte. All das müsste in den Blick genommen werden, um die »eigene Linie« des »fürstlichen Reformators« herauszuarbeiten.

76 Vgl. MAURER, Landgraf Philipp als evangelischer Laienchrist; ders., Theologie und Laienchristentum.

77 Vgl. Landgraf Philipp an seine Mutter. April 1525. UQ II, S. 7–9 (8).

78 Vgl. Röm 12,4f.

79 Vgl. dazu GOERTZ, Deutschland 1500–1648, S. 41–48, 51.

80 Vgl. EPI=||TOME RENO=||VATAE ECCL=||SIASTICAE || DOCTRI||NAE AD || ILL.|| PRIN. HESSORVM || PHIL. MELANCH.|| [Wittenberg 1524]. (VD 16 M 3232). Die Schrift wurde 1524 mehrfach nachgedruckt und ins deutsche übersetzt. Vgl. VD 16 M 3228f., 3231, 3233, 3235. Vgl. überdies dazu: SCHNEIDER, Summa der christlichen Lehr, passim.

81 Vgl. II Chr 17,6.

82 Vgl. dazu mit weiterführender Literatur: SCHORN-SCHÜTTE, Eigenlogik oder Verzahnung.

dem der Papst als geistliche Autorität Luther bereits sein Anathema entgegengeschleudert hatte. Fast unverzüglich nach dem Wormser Reichstag 1521 entwickelten sich darum die ersten politischen Bestrebungen zur weltlichen Bekämpfung der reformatorischen Lehre in Nürnberg 1523 und Regensburg 1524. Voran gingen bei diesen Ambitionen die Habsburger Brüder<sup>83</sup>. Der territorialpolitisch bedingte Gegensatz zwischen Philipp und den Habsburgern erhielt durch Philipps Entscheidung für die Lehre Luthers fortan eine religiöse Dimension. Dies führte zu einer dramatischen Verschärfung des Konfliktes zwischen dem Hessen und den Habsburgern, da es nun nicht mehr nur um territorialpolitische Macht- und Rechtsfragen ging, sondern um Wahrheit oder Ketzerei.

Die reformatorische Gesinnung des Landgrafen zeitigte im Bündnisgeflecht seiner Politik keine unmittelbaren Folgen, mit Ausnahme der deutlichen Abkühlung landgräflicher Beziehungen zu Herzog Georg von Sachsen nach 1525/26. Zunächst stand aber eine Aufgabe zur Lösung an, die alle, reformatorisch gesinnt oder nicht, in gleicher Weise forderte: der Aufstand des gemeinen Mannes<sup>84</sup>. Eben weil der Aufstand alle Obrigkeiten beschäftigte, einerlei ob sie reformatorisch oder altgläubig gesinnt waren, und weil der Aufstand je nach der eigenen religiösen Überzeugung gedeutet wurde, hoffte Herzog Georg auf eine Wiedergewinnung seines Schwiegersohns für die alte Lehre. Seine Hoffnung erwuchs somit aus der altgläubigen Deutung des Aufstandes als Produkt der lutherischen Lehre einerseits, im Zusammenspiel mit Philipps Engagement zu dessen Niederschlagung andererseits. Denn noch bevor der Aufstand sein Territorium direkt erreichte, schlug Philipp im Mai des Jahres 1525 los. Zuvor hatte sich der Aufstand im Süden, vor allem im Südwesten des Reiches, bereits zu einem Flächenbrand entwickelt. Der Schwäbische Bund als Landfriedenseinung war als Ordnungsmacht gefragt, etwas gegen die Unruhen zu unternehmen. Philipp zeigte zunächst wenig Interesse militärisch vorzugehen, auch als im Bund eine Hilfe bereits

---

83 Vgl. Ausschreiben Ferdinands, des Erzbischofs von Salzburg, der Herzöge von Bayern, des Bischofs von Trient, des Administrators des Stifts Regensburg, der Bischöfe von Bamberg, Speyer, Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freising, des Administrator in Passau und des Bischofs von Brixen. 01.09.1524, Org. HHSTAW Reichsakten in genere, Fasz 3, Konv. 1, fol. 95; Lauchs, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 17. – Dass diese Einung maßgeblich dazu beigetragen hat, Packs Mitteilung Glauben zu schenken, berichtet Sleidan: »Deßhalben [wegen der Regensburger Einung] meinet man es sey wol etwas dergleichen [wie das Breslauer Bündnis] in der Feder gsteckt/aber nit zum end gebracht/oder endtlich beschloßen worden«. Vgl. SLEIDAN, *Chronica*, 6, XIII, fol. LXXIX. – Über den Zusammenschluss Ferdinands mit den Herzögen von Bayern und zahlreichen süddeutschen Bischöfen in 1524: SLEIDAN, *Chronica*, 4, X, fol. LI./ARC I. – Schon ein Jahr zuvor, auf dem Reichstag von Nürnberg 1523, war nochmals ein Mandat gegen die lutherischen Schriften erlassen worden. Vgl. Mandat aufm Reichstag zu Nürnberg 1523 wider die Lütterisch Sect vnd derselben schreiffen ausgegangen. 06.03.1523, Abschrift, HHSTAW Reichsakten in genere, Fasz. 1, fol. 230–233.

84 Vgl. zum Bauernkrieg: FRANZ, *Der Deutsche Bauernkrieg*; BLICKLE, *Der Bauernkrieg*.

beschlossen und die Beteiligung Hessens auf 131 Reiter festgelegt war<sup>85</sup>. Der Landgraf besaß keine Ambitionen, im Süden des Reiches den Habsburgern bei der Bewältigung irgendwelcher Probleme behilflich zu sein. Im Gegenteil, auch er lieferte eine religiöse Deutung für den Beginn der Unruhen, indem er die auch gegen die Habsburger Brüder gerichtete Frage aufwarf, ob der Aufruhr nicht deshalb entstanden sei, weil die »underthan [...] zu hart belestigt und sonderlichen der Luterischen leer halben zu streng gehandelt« worden sei<sup>86</sup>. Implizit bedeutete dies, dass Philipp den Aufstand als eine Strafe Gottes für die Altgläubigen sah, die sich der reformatorischen Lehre widersetzen. Anders beurteilte der Landgraf die Dinge vor Frankenhausen. Die landgräflichen und sächsischen Untertanen, die sich am Aufstand beteiligten, begehrten gegen die von Gott legitimierte, das Evangelium und damit Gottes Sache fördernde Obrigkeit auf<sup>87</sup>. Die eigene religiöse Überzeugung bedingte die Beurteilung der politischen Lage und potenzierte beim Landgrafen sofort die in territorialpolitischen Gründen schon angelegte Opposition gegen die Habsburger.

Philipps Wille zu Hilfsleistungen für den Schwäbischen Bund im Zuge des Aufstandes von 1525 wurde noch geringer, als sich der Verdacht, Herzog Ulrich könne die Bauern für seine Zwecke einsetzen, in Gewissheit verwandelte. Hilfsleistungen brauche er in diesem Fall nicht zu erbringen, meinte er, da der Herzog von ihm beim Eintritt in den Bund ausgenommen worden sei<sup>88</sup>. Ulrich hatte sich bereits im Februar durch den König von Frankreich zu einem übereilten Vorgehen verleiten lassen<sup>89</sup>. Nun versuchte er erneut, diesmal angeblich mit Hilfe der Schweizer, sein Herzogtum zurückzugewinnen, indem er sich die Unruhe des Bauernkrieges für sein Anliegen zu Nutze

---

85 Vgl. SCHMITT, Philipp und der Schwäbische Bund, S. 79–81.

86 Landgräfliche Instruktion für Eberhard von Radenhausen als Gesandten beim Schwäbischen Bund. 29.01.1525 Abschrift, P.A. 142, fol. 11–16 (11f).

87 Während also – nach Darstellung des Landgrafen – im Süden, im Einflussbereich Habsburgs, der Aufstand wegen der Unterdrückung der »Luterischen Leer« ausbrach, so präsentierte er die Operation in Thüringen und auch seinen Zug nach Fulda und Hersfeld als Strafaktion gegen Aufrührer. Er kam damit ganz selbstverständlich seiner Aufgabe als christlicher Fürst nach, die gottgewollte Ordnung auf Erden zu bewahren und den Glauben gegen alle die zu verteidigen, die den Namen Gottes missbrauchen. Das Hauptgewicht in der Darstellung des landgräflichen Handelns liegt bei Melanchthon, Lauze und Sleidan natürlich auf der Verteidigung der reformatorischen Lehre. Die Gegenüberstellung von falscher und rechter Lehre wird in beiden Werken dramaturgisch und kompositorisch dadurch unterstützt, dass vor der Rede des Landgrafen die Rede Müntzers an den Bauernhaufen vor der Schlacht von Frankenhausen wiedergegeben wird. Die Stilisierung des Landgrafen zum Vorkämpfer und Verteidiger der Reformation wurde somit schon von eigenen Zeitgenossen massiv betrieben. Vgl. Histori Thome Müntzers, *passim*; LAUZE, Philipp Magnanimi, I, S. 100–106; SLEIDAN, Chronica, 5, I, fol. LVIIIf.

88 Vgl. SCHMITT, Philipp und der Schwäbische Bund, S. 82–88.

89 Vgl. MAYER, Die rechtliche Behandlung der Empörer von 1525, S. 14.

machen wollte<sup>90</sup>. Frankreich hatte während all dieser Ereignisse in Württemberg in Oberitalien den Krieg gegen die Habsburger eröffnet<sup>91</sup> und erhoffte sich durch den Bauernaufstand in Verbindung mit einem Eingreifen Ulrichs die Eröffnung einer zweiten Front gegen den Kaiser<sup>92</sup>. Philipps Ablehnung 1525, zusammen mit dem Schwäbischen Bund gegen Ulrich vorzugehen, zeigt seine deutlich veränderte Stellung gegenüber dem Haus Habsburg. Die Württemberger Frage sollte dem Landgrafen die Möglichkeit eröffnen, den territorialpolitischen und den religiösen Gegensatz zu den Habsburgern miteinander zu verbinden, was der schon vorhandenen Opposition die aggressiv-militärische Komponente hinzufügen sollte.

Erzherzog Ferdinand war erzürnt über die Haltung des Landgrafen 1525 und ließ ihm darum mitteilen, dass es sehr ungeschickt von ihm wäre, sollte er die Hilfe gegen die Umtriebe Ulrichs verweigern, da er eventuell in Kürze ebenfalls Hilfe benötigen könnte. Diese Unheil kündende Eröffnung und

---

90 Herzog Ulrich solle mit Hilfe von Schweizern einen Feldzug gegen Württemberg führen und bereits einige Orte eingenommen haben, berichtete Anfang März 1525 der Markgraf von Baden an den Schwäbischen Bund und Erzherzog Ferdinand. Die Bauern im Hegau und Schwarzwald wären ebenfalls unruhig, weshalb der Schwäbische Bund gegen sie agiere. Es stehe aber zu befürchten, dass Bauern dort und aus anderen Landesteilen (Allgäu, Riet, Württemberg) Herzog Ulrich unterstützen würden. Hinzu käme die Gefahr, dass die Schweizer nicht allein mit »laufenden knechten, sonder mit gemeiner hilf« dem Herzog beistehen würden. Der Markgraf von Baden, der zugleich das Reichsregiment führte, was zu diesem Zeitpunkt bereits in Esslingen – mithin im direkten Einflussbereich Habsburgs im württembergischen Raum – saß, machte sich nicht nur generell Sorgen über die weitere Entwicklung für den Reichsfrieden. Für diesen wolle sich das Reichsregiment einsetzen, versicherte er. Sondern er sorgte sich wohl um die Auswirkungen der weiteren Vorgänge für das Regiment und die ganze Region. Das Regiment beklagte denn auch die Ausweitung der Unruhen, und dass die Bundesverwandten eine Hilfe für Esslingen abgelehnt hatten, weshalb das Regiment nach Geislingen floh. Die Bundesräte in Ulm hätten ebenfalls nicht die Unterstützung erhalten, um die sie gebeten hätten. Herzog Ulrich würde derweil mit seinen Praktiken weiter fortfahren. »So haben wir gewisse kundtschaft von einem so bey dem Haufen im hegew [Hegau] gewesen, das hertzog Ulrich von Wirtemberg auf sein ansuchen vom selben haufen in ir bruderschaft (als sy es nennen) angenommen und mit und bey Inen sey. Der Hauf ime auch zugesagt habe, ine, zu dem er Recht habe, mit beistand und hilf nit zu verlassen«. Markgraf Philipp von Baden an den Schwäbischen Bund. 06.03.1525, Abschrift, HHSTAW Württembergica Fasz. 41, fol. 88f. (Zitat von: fol. 88); Markgraf Philipp von Baden an Erzherzog Ferdinand. 06.03.1525, Org. ebd., fol. 90f.; Das Reichsregiment an Erzherzog Ferdinand. 25.04.1525, Org. ebd., fol. 95f. (Zitat von: fol. 95); vgl. zudem: BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 82–90. – Zur Verbindung Ulrichs zur Eidgenossenschaft vgl. FEYLER, *Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft*.

91 Vgl. RANKE, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II*, S. 172–193.

92 Ulrich selbst scheint versucht zu haben, möglichst alle Gegner der Habsburger zu vereinen. Neben den Kontakten zu Franz I. und den Schweizer Söldnern in seinem Heer, soll er angeblich 50–60.000 Böhmen angestachelt haben, in die Erblande Ferdinands einzufallen. Ferdinand jedenfalls befand sich ob der zahlreichen, von so verschiedenen Seiten gegen ihn geübten Praktiken in höchster Sorge. Erzherzog Ferdinand an Kaiser Karl V., 14.03.1525, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz I*, S. 154–156; *Instruction des Erzherzogs Ferdinand für seinen Rath Martin de Salinas, Abgesandten an den Kaiser*. 12.04.1525, ebd., S. 683–690 (685).

die fehlende Unterstützung der Kurpfalz brachten Philipp schließlich zum Einlenken<sup>93</sup>. Er sandte Hilfstruppen in das Aufstandsgebiet, doch da war es schon zu spät. Der Versuch des Herzogs, sein Herzogtum zurückzuerobern, war bereits gescheitert. Die landgräfliche Seite verhielt sich 1525 somit ähnlich wie 1519: sie wandte eine Verzögerungstaktik an. Allerdings gab es den entscheidenden Unterschied, dass die Hilfe nun nicht für den Störenfried Ulrich, sondern für die eigenen Verbündeten zu spät kam. Das war in der Tat von hohem Symbolgehalt. Die geheimnisvolle Mitteilung Ferdinands, die Philipp als unverhohlene Drohung auffassen musste, steigerte jedenfalls sein Misstrauen vor dem Hintergrund des Katzenelnbogener Erbfolgestreites. Fühlte sich Philipp seit Beginn seiner Regentschaft durch Sickingen und Nassau ohnehin ständig bedroht, so verstärkte das Tübinger Urteil und die sich weiter auftuende Spaltung zwischen reformatorischen und nichtreformatorischen Ständen und die damit einhergehende allgemein angespannte politische Lage im Reich dieses Gefühl. Und nun drohte ihm zusätzlich eine Auseinandersetzung mit dem mächtigsten europäischen Geschlecht. Das zusammengenommen wird das seit den Erfahrungen von 1518/19 stark entwickelte Sicherheitsbedürfnis des Landgrafen noch vergrößert haben. Auf der anderen Seite war das Misstrauen gegenüber dem Landgrafen auf Seiten des Schwäbischen Bundes und der Habsburger ebenfalls stark angewachsen.

Im März 1525 wirkten die Drohungen Ferdinands anscheinend erheblich auf Philipp. So bot er an, selbst an der Spitze eines Heeres den Bundesstruppen zur Niederschlagung des Bauernaufstandes zu Hilfe zu kommen<sup>94</sup>. Doch war das, dem ersten Eindruck nach so hochherzige Angebot, lediglich Effekthascherei, da er zu einem Eingreifen in seinem nächsten Umfeld, in Fulda und Hersfeld, genötigt war. Große Worte und große Ankündigungen sollten mangelndes Handeln ersetzen und überdecken. Auch dem Kurfürsten von der Pfalz, der Philipp um Hilfe gegen die Bauern gebeten hatte, konnte er nicht helfen. Vielmehr arbeitete er gemeinsam mit seinem Schwiegervater, Herzog Georg, dem Braunschweiger, Herzog Heinrich und dem sächsischen Kurfürsten Johann, um die Bauern unter Führung Thomas Müntzers bei Frankenhausen zu schlagen<sup>95</sup>. Das entschlossene Vorgehen des Landgrafen war zugleich eine deutliche Botschaft an die anderen Bundesteilnehmer, insbesondere die Habsburger. Philipp zeigte sich ihnen als Verteidiger der Ordnung. Er demonstrierte, dass er ebenso wie sie an Ruhe und Frieden sowie

93 Vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 86; Zwei Briefe Eberhards von Radenhausen als landgräflichem Gesandten beim Schwäbischen Bund an Philipp. 10.03.1525, Org. P.A., 142, fol. 30 u. 32–37 (35).

94 Vgl. Philipp an Georg Truchsess von Waldburg. 07.04.1525, abgedruckt bei: MERX, *Akten zur Geschichte des Bauernkrieges* I, 1. Abt., S. 15.

95 Vgl. Herzog Georg an Philipp. 29.04.1525, abgedruckt bei: GESS II, S. 140f.; Philipp an Herzog Georg. 04.05.1525, ebd., S. 161–163.



der Einhaltung des Rechts im Reich interessiert war. Die schon 1522/23 im Feldzug gegen Sickingen beobachteten Eigenschaften der Entschlussfreudigkeit und des schnellen, entschiedenen Handelns des Landgrafen zeigten sich wieder in der Art des Umganges mit dem Bauernaufstand<sup>96</sup>. Sein Land sollte nicht abermals von solchen Wirren heimgesucht werden wie zu Beginn seiner Regentschaft. Daneben trieben ihn seine territorialpolitischen Ambitionen zu dem präventiven Einsatz gegen die Bauern. Sein schnelles Eingreifen im thüringischen Raum vergrößerte sein Ansehen und beruhigte das Umfeld der Landgrafschaft. Philipp war auf dem Weg in dem an sein Territorium angrenzenden Raum – Fulda und Hersfeld – eine hegemoniale Stellung aufzubauen.

Auch aus der Verbindung der gegen die Bauern in Frankenhausen kämpfenden Fürsten sollte Philipp versuchen, Kapital zu schlagen, so wie die Allianz gegen Sickingen ihm schon politische Vorteile gebracht hatte. In Mühlhausen wurde ein Pakt zwischen Herzog Georg, Kurfürst Johann und Philipp geschlossen, da weitere Aufstände befürchtet wurden. Für diesen Fall sagten sich die drei Fürsten erneut Hilfe zu. Außerdem wollten sie versuchen, weitere Fürsten für dieses Bündnis zu gewinnen<sup>97</sup>. Vor allem Herzog Georg bemühte sich, weitere Bündnispartner zu werben. Das Ergebnis dieser Bemühungen war der Bund von Dessau mit seiner eindeutig anti-reformatorischen Ausrichtung. Zwar sollten sowohl der Kurfürst als auch der hessische Landgraf über diese Entwicklung informiert und zum Beitritt bewegt werden<sup>98</sup>, doch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel versäumte es, Philipp über den Bund in Kenntnis zu setzen<sup>99</sup>. Der Hesse und der Kursache waren darüber freilich indigniert und beklagten sich bei Herzog Georg. Überhaupt erklärten sie, das Dessauer Bündnis stehe nicht in Übereinstimmung mit den Abmachungen von Mühlhausen<sup>100</sup>. Die Gründung des Dessauer Bundes offenbarte keineswegs allein die religiösen Differenzen zwischen Philipp und Herzog Georg, sondern auch die zwischen Philipp und dem Kurfürsten von Sachsen einerseits, sowie dem Kaiser andererseits aufgrund der Religionsfrage. Während Philipp mit Kurfürst Johann Beschwerde bei Herzog Georg

---

96 Zum Bauernkrieg und dem Verhalten Philipps: Vgl. CAHILL, Philipp of Hesse, S. 89–117; FALCKENHEINER, Philipp der Großmütige im Bauernkriege; HOLLENBERG, Landgraf Philipp und die hessischen Landstände im Bauernkrieg; MERX, Der Bauernkrieg in den Stiftern Fulda und Hersfeld.

97 Vgl. Verabredung Kurfürst Johanns, Herzog Georgs und Landgraf Philipps zu Mühlhausen. 30.05.1525, abgedruckt bei: GESS II, S. 254f.

98 Vgl. Abschied zu Dessau. 19.07.1525, abgedruckt bei: GESS II, S. 352f.

99 Er entschuldigte sich gegenüber Herzog Georg damit, er hätte wenig Hoffnung auf eine positive Antwort des Landgrafen gehabt. Herzog Heinrich konnte mithin kein »deutungsoffenes Verhalten« des Landgrafen in Religionssachen erkennen. Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Herzog Georg. 30.09.1525, abgedruckt bei: ebd., S. 403f.

100 Vgl. Philipp und Kurfürst Johann an Herzog Georg. 15.09.1525, abgedruckt bei: ebd., S.398f.

über die Bildung dieses Bündnisses führte, beglückwünschte Karl V. den Herzog ausdrücklich zu diesem Erfolg und versprach, bald selbst ins Reich zu kommen, um der Ketzerei ein Ende zu bereiten<sup>101</sup>. Während der Kaiser in den nächsten Jahren jedoch nicht im Reich erschien, entwickelte sich nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen religiösen Deutung des Aufstandes von 1525 und den daraus resultierenden bündnispolitischen Bestrebungen Herzog Georgs eine engere politische Verbindung zwischen Kursachsen und Hessen vor dem Hintergrund der religiösen Streitigkeiten, womit die Phase der allein territorialpolitisch motivierten Opposition des Landgrafen gegen den Kaiser endgültig beendet war.

Bündnispolitisch beschritt der Landgraf nun neue, kaum zweideutige Wege. Die Folge der reformatorischen Gesinnung des Landgrafen war die Verlagerung der Beziehungen vom albertinischen Sachsen Herzog Georgs<sup>102</sup> zum ernestinischen Kurfürstentum Sachsen<sup>103</sup>. Freilich blieb Herzog Georg als Schwiegervater und Erbverbündeter wichtiger Gesprächspartner für den Landgrafen, doch die engere Beziehung sollte fortan mit den Kurfürsten von Sachsen gepflegt werden. Beide, Philipp und Kurfürst Johann, gingen darum

101 Vgl. Kaiser Karl V. an Herzog Georg. 23.03.1526, abgedruckt bei: ebd., II, S. 510f.

102 Die Beziehungen zwischen Philipp und seinem Schwiegervater sollten durch den Religionsdissens in der eigenen Familie und besonders durch die Packschen Händel im Jahr 1528 schwer leiden. So kam Herzog Georg – offenbar schweren Herzens – nicht zur Taufe von Philipps Tochter Agnes, und erlaubte auch Elisabeth von Rochlitz nicht die Teilnahme, da die Taufe nicht nach dem alten Ritus vollzogen wurde. Vgl. Philipp an Herzog Georg. 10.07.1528, abgedruckt bei: DÜLFER, Packsche Händel, Quellenteil, S. 131–139; Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 24.06.1527, abgedruckt bei: THIEME, Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen I, Nr. 119, S. 221–224 (223f.). – So stark wurden dann die Spannungen, dass Philipp gar mit der Auflösung der Erbeinung drohte, da er sich von Georg im Streit mit den Nassauern um Katzenelnbogen nicht genügend unterstützt fühlte. Seine Schwester schalt ihn daraufhin heftig: »Und bedenk dach dein sach bost, schrib doch nicht so nerycht dinck, dan dey leut halten dirst vor eyn dorthett«. Vgl. Philipp an Herzog Georg. 31.07.1529, in: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 1772, S. 237; Elisabeth von Rochlitz an Philipp. Nach dem 31.07.1529, vor dem 15.09.1529, abgedruckt bei: THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth I, Nr. 153, S. 281f. (282). – Dieselbe Drohung stieß Philipp dann allerdings 1533 nochmals aus, als der Streit zwischen seiner Schwester und Herzog Georg immer mehr eskalierte. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 10.05.1533, in: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 2255, S. 592f. Zu dem Streit allgemein: vgl. WERL, Elisabeth; THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen I.; JADATZ/WINTER, Akten und Briefe.

103 Das Verhältnis zum Kurfürstentum Sachsen war in den ersten Jahren von Philipps Herrschaft angespannt. Der junge hessische Fürst und seine Räte hatten die Unterstützung der landständischen Opposition während seiner Kindheit und Vormundschaftsregierung von seiner Mutter Anna durch den Ernestiner nicht vergessen. Außerdem hatte der Kurfürst von Sachsen, nachdem Philipp die Herrschaft selbst übernahm, ihn in der so wichtigen Erbschaftsfrage Katzenelnbogens nicht in der Weise unterstützt wie Herzog Georg, ja, gelegentlich hatte der Kurfürst dem sich bedroht fühlenden Landgrafen Hilfe gar verweigert und mit den Nassauern paktiert. Vgl. GLAGAU, Hessische Landtagsakten, passim; ders., Anna von Hessen; SCHENK ZU SCHWEINSBERG, Aus der Jugendzeit Philipps des Großmütigen; FUCHS, Kindheit in unruhiger Zeit; MERKEL/PUPPEL, Landgräfin Anna von Hessen; PUPPEL, Anna von Hessen; CAHILL, Philipp of Hesse, S. 18–31; MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., S. 57f., 73–76, 103–105.

1525 gemeinsam ans Werk, um ebenfalls ein größeres Bündnis aufzubauen und dem Dessauer Bund entgegenzustellen<sup>104</sup>. Da das Dessauer Bündnis vom Kaiser ausdrücklich begrüßt worden war, stellte sich der Landgraf mit allen seinen Aktivitäten zur Errichtung eines reformatorischen Verteidigungsbündnisses allgemein und gegen die Dessauer Bündnispartner im Speziellen auch indirekt gegen Karl V. Denn die bereits angesprochene Frage der Gehorsampflicht gegenüber einem schlechten Herrscher wurde von Philipp durch seine Bündnispolitik beantwortet. Die eifrige Suche nach eigenen Bündnispartnern stellte für den Landgrafen von Anfang an einen Akt des Widerstandes gegen den in seinen Augen schlecht regierenden Kaiser dar. Bei der Neuformierung seiner Bündnisbeziehungen versuchte Philipp die alten Verbindungen aber zu erhalten und für das Neue fruchtbar zu machen. Er traf sich mit den Kurfürsten von Trier und der Pfalz, um die beiden für seine Sache zu gewinnen<sup>105</sup>. Überhaupt entfaltete der Landgraf 1525/26 eine intensive Suche nach Bündnispartnern. Cahill sieht darum in ihm die eigentlich treibende Kraft, während der Kurfürst von Sachsen lediglich Mitläufer, sogar nur Befehlsempfänger des Landgrafen gewesen sei<sup>106</sup>. Doch der Kurfürst blieb nicht untätig, sondern er versuchte ebenfalls, andere Fürsten für die eigene Sache zu werben<sup>107</sup>. Landgraf und Kurfürst müssen somit als gleich engagiert und als gleichberechtigt betrachtet werden.

In den Gesprächen zwischen Hessen und Kursachsen von Friedewald und Gotha fasste man verschiedene Partner als mögliche Verbündete ins Auge<sup>108</sup>. Denn nicht nur Reichsfürsten sollten zum Beitritt aufgefordert werden, sondern auch die großen Reichsstädte. Besonders mit Straßburg wurde intensiv verhandelt. Doch dachte der Landgraf – er sollte sich fortan immer wieder gerne als Ansprechpartner und Protektor für die Reichsstädte darstellen – genauso an die Einbeziehung Nürnbergs, Frankfurts, Ulms und Augsburgs.

---

104 »Wenn h. Henrich [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel] und seine gesellen mit ihren tägen zu Dessa und andern orten [nit] geton hetten, wir glauben, es were nie keyn bündnuß in teutscher nation des evangelii halber aufgerichtet und das mißtrauen in die teutschen fürsten und stende nicht komen«. Hessische Streitschrift gegen Herzog Heinrich. 12.03.1541, Auszüge in: DÜLFER, Packsche Händel, Quellenteil, S. 231–234 (234).

105 Vgl. Kurfürst Ludwig an Philipp. 22.11.1525, abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 13–18. – Vgl. zudem: P.A. 2398.

106 »The Landgrave of Hesse often gave orders to the Elector of Saxony; Philipp was the initiator, and Johann the follower«. CAHILL, Philipp of Hesse, S. 130.

107 Dies ist Cahill auch nicht entgangen, denn er berichtet schließlich selbst von dem Bündnis zwischen Kurfürst und Landgraf sowie der Liste von anzusprechenden Fürsten, die Philipp und Johann unter sich aufgeteilt hatten. CAHILL, Philipp of Hesse, S. 134–137.

108 Vgl. Die Instruction für Johann Friedrich zum Gespräch in Friedewald, der Bericht desselben über jenes Gespräch und der Bericht über die Versammlung in Gotha, abgedruckt bei: RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6, S. 82f. – vgl. zu den frühen Bündnisbestrebungen: FRIEDENSBURG, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen; STÖY, Erste Bündnisbestrebungen.

burgs<sup>109</sup>. Nicht nur als politische Größe waren die Städte ernst zu nehmen, sie wiesen vor allem eine enorme wirtschaftliche und finanzielle Potenz auf. Der Wunsch, die Städte mit einzubinden, war ferner der strategischen Ausrichtung landgräflicher Bündnisbestrebungen geschuldet. Philipp wollte ein möglichst breites Bündnis schmieden. Nach den gemachten Erfahrungen verlangte es ihn nach möglichst vielen Partnern. Außerdem wusste er, dass die Unterstützer der Reformation reichsweit in der Minderheit waren. Es war in seinen Augen töricht, wenn die reformatorischen Stände sich nicht geschlossen zeigten. Neben den finanziellen, wirtschaftlichen und strategischen Aspekten lag in dem Streben, die Reichsstädte für sich zu gewinnen, eine deutliche Spitze gegen Habsburg und den Schwäbischen Bund. Schließlich waren verschiedene Reichsstädte Mitglieder des Schwäbischen Bundes. Vor allem aber waren sie ihrem Oberherrn, dem Kaiser, besonderen Gehorsam schuldig. Die Offerten Hessens und Kursachsens wurden jedoch nicht nur darum von den Städten misstrauisch aufgenommen wurden. In den Rathäusern konnte man sich noch sehr genau erinnern, wie gerade diese Fürsten mit der Reichsstadt Mühlhausen während des Bauernkrieges umgegangen waren<sup>110</sup>. Des Weiteren wollten die genannten Städte ihren Oberherrn gewiss nicht unnötig verstimmen, in dem sie sich für ein religiös motiviertes und klar erkennbares Bündnis entschieden und dann eventuell gegen den Schwäbischen Bund ausgespielt werden konnten. Überdies gab es Stimmen in den Städten, die sich allgemein gegen heterogene Bündnisse – Bündnisse in denen sich Fürsten und Städte gemeinsam verbanden – aussprachen. Schon bei der Verlängerung des Schwäbischen Bundes von 1522/23 hatten die oberdeutschen Städte ja über die Formierung eines eigenständigen, rein städtischen Bündnisses verhandelt<sup>111</sup>. So verwundert es nicht, wenn sich die städtischen Gesandten auf dem Reichstag zu Speyer 1526 abwartend präsentierten und versuchten, die Hessen und Kursachsen hinzuhalten<sup>112</sup>. Überhaupt war hauptsächlich der Landgraf an solch einer Art des Bündnisses interessiert, womit der vierte Aspekt der landgräflichen Pläne bei der Gewinnung von Bündnispartnern deutlich wird. Für ihn ging es neben der finanzi-

109 Vgl. P.C. I, Nr. 472f., S. 268f.; Nr. 490–492, S. 278–281.

110 Die Fürsten hatten Mühlhausen erobert und die Herrschaft über die Stadt aufgeteilt. Jedes Jahr übernahm ein anderer der verbündeten Fürsten die Regierung. Mühlhausen war also nicht mehr selbstständig in der Lage Politik zu machen, geschweige denn Freie Reichsstadt zu sein. Vgl. CAHILL, Philipp of Hesse, S. 121–123.

111 Vgl. Abschied der Rathsboten der obern Städte auf dem Tag zu Wangen. 15.10.1520, abgedruckt bei: KLÜPFEL, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes II, S. 195; Abschied der Städte auf dem Tag zu Wangen. 10.11.1520, ebd., S. 195f.; Abschied der Städte auf dem Tag zu Ravensburg. 09.03.1521, ebd., S. 204f. (205).

112 Vgl. Martin Herlin und Jacob Sturm an »hern ret und XXI«. 16.08.1526, abgedruckt bei: P.C. I, Nr. 472, S. 268; »Instruction vf beider gnedigsten und gnedigen hern des churfürsten von sachsen auch des landgraven von Hessen gnedigs ansinnen«. Nach 16.08.1526, ebd., Nr. 473, S. 269.

ellen Potenz, der Religion und einer antihabsburgische Politik besonders um Katzenelnbogen. Verbündete im Südwesten des Reiches zu finden war unerlässlich, wollte der Landgraf den Kampf um das Erbe letztendlich erfolgreich bestehen. Auch die Unterstützung Herzog Ulrichs verfolgte nicht allein den hehren Zweck, einem Verwandten behilflich zu sein oder ein Territorium im Südwesten des Reiches für die Reformation zu gewinnen. Vielmehr lag das Ziel darin, Württemberg nicht zu einer habsburgischen Operationsbasis gegen den Landgrafen in der Erbschaftsfrage werden zu lassen, sondern die Gefahren in das Gegenteil zu verkehren und mit Herzog Ulrich einen weiteren Bundesgenossen in der Katzenelnbogener Frage zu gewinnen<sup>113</sup>. Das symbiotische Verhältnis zwischen religiösen, bündnispolitischen und territorialpolitischen Aspekten zeitigte erste Folgen einer veränderten Ausrichtung landgräflicher Politik.

Dass ein Bündnis unter Einbeziehung der Reichsstädte nicht so schnell geschlossen werden konnte, lag sicherlich auch an Bedenken auf fürstlicher Seite gegen eine Art gleichrangiges Bündnisverhältnis. Der Landgraf, der mit Hessen das jüngste Reichsfürstentum regierte, scheint derartige Vorbehalte nicht gehabt zu haben. Somit waren aber nicht nur die Städte misstrauisch, auch die Fürsten waren sich noch nicht im Klaren, wie ihr angedachtes Bündnis geartet sein sollte. Dennoch gelang es, das hessisch-kursächsische Bündnis im Magdeburger Bund 1526 zu vergrößern. Dieser Bund war offenbar vom Kurfürsten und weniger vom Landgrafen inszeniert worden. Damit wird deutlich, wie engagiert der Kurfürst in dieser Frage war und dass er nicht als Befehlsempfänger gesehen werden kann. Die Herzöge Ernst und Philipp von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolf von Anhalt und Graf Albrecht von Mansfeld, sowie die Stadt Magdeburg verbanden sich hier<sup>114</sup>. Dieses Bündnis sollte die Keimzelle eines größeren, des Schmalkaldischen Bundes, werden. Es war ausgerechnet der Landgraf, der an dieser Vergrößerung auffällig wenig Interesse zeigte<sup>115</sup>. Es war ganz sicher nicht Eifersucht auf den Kurfürsten, dem die Gewinnung neuer Partner gelungen war. Die strategische Ausrichtung des Magdeburger Bundes scheint vielmehr Anlass für die kühle Zurückhaltung des Landgrafen gewesen zu sein. Die Ausweitung hatte den Bund zu einem vornehmlich norddeutschen Bund werden lassen. Seine Wunschpartner waren jedoch nicht für diese Allianz gewonnen und gerade jetzt richtete Philipp seine Politik endgültig nach Süden aus, hatte er doch nun Herzog Ulrich bei sich im

---

113 Den Konnex zwischen dem Erbfolgestreit um Katzenelnbogen und der Württemberger Frage hat bereits Meinardus sehr hellsehtig erkannt. Vgl. MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., S. 114.

114 Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6, S. 84–86.

115 Vgl. HAUSWIRTH, Landgraf Philipp und Zwingli, S. 18.

Land aufgenommen<sup>116</sup> und begann damit die aggressiv-antihabsburgische Phase seiner Politik, die auf die Restitution des Herzogs ausgerichtet war. Kein Wunder also, wenn er sich für eine Erweiterung des religiös motivierten Bündnisses im Norden weniger interessierte. Diese Partner waren ganz sicher nicht bereit, ihn in seinen südwestdeutschen, antihabsburgischen Plänen zu unterstützen. Der Landgraf, bei dem sich verschiedene Gründe, Ziele und Pläne in seiner Politikgestaltung mischten, brauchte Partner, die dieses Gemisch der Ambitionen nachvollziehen und mittragen konnten, bei denen neben religiösen auch territorialpolitische oder reichspolitische Gründe mit-schwangen, bei denen ein Misstrauen gegenüber Habsburg vorhanden war und die sich von den »universalmonarchischen« Bestrebungen des Kaisers emanzipieren wollten. Diese fand er jedoch weniger im Norden, sondern eher im Süden – mithin in räumlicher Nähe zu habsburgischen Territorien. Es handelte sich bei seiner Suche nach Partnern somit nicht länger um eine Reaktion aus Sorge vor einem Angriff wegen der Unterstützung der reformatorischen Lehre oder der möglichen Exekution des Tübinger Urteils. Nicht mehr der bedrohte Junge ging auf Partnersuche, um reagieren zu können, sondern ein selbstbewusster Reichsfürst, der die eigenen Ansprüche durchsetzen wollte.

## 2. Die Jahre 1525/26 bis 1534: Religion und »Libertät«<sup>117</sup>

### *Diplomatie zugunsten Herzog Ulrichs*

Auf dem Reichstag zu Speyer 1526 äußerte Philipp gegenüber dem Gesandten der Stadt Ulm, es wäre sehr positiv für die Sache des Evangeliums, wenn Ulrich in sein Herzogtum zurückkehren könnte<sup>118</sup>. Es wurde von landgräflicher Seite demnach unverzüglich der Versuch unternommen, die Restitution des Herzogs mit der Religionsfrage argumentativ zu verbinden. Das war geschickt und hilfreich, galt es doch, zahlreiche Widerstände zu überwinden. Die südwestdeutschen Reichsstädte fürchteten den Herzog nämlich nach wie vor. Sein Vorgehen gegen Reutlingen und andere Eskapaden waren noch in allerbesten Erinnerung<sup>119</sup>. Durch die Verquickung der Rückführung des Herzogs mit der Religionsfrage, glaubte Philipp die negativen Erinnerungen der Städter durch positive Hoffnungen über die zukünftige Entwicklung

116 Vgl. PUCHTA, Die habsburgische Herrschaft in Württemberg, S. 32.

117 Zur Idee der »Libertät«: vgl. SCHMIDT, Die Idee »deutsche Freiheit«.

118 Vgl. WILLE, Restitution, S. 22. – Zur Politik des Landgrafen zugunsten Herzog Ulrichs: vgl. BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 92–96.

119 Zu Herzog Ulrichs Taten, seinem Angriff auf Reutlingen, seinen Problemen mit seiner Ehefrau u.a. Dingen mehr: vgl. BRENDLE, Herzog Ulrich; ders., Dynastie, Reich und Reformation, passim; CARL, Art. Ulrich; Volker PRESS, Herzog Ulrich (1498–1550), S. 110–135.

der Reformation in ihrer Region – in einer Region in der sie allein der Reformation anhängen und Württemberg als Flächenland eine enorme Stärkung und Sicherung der Städte bewirkt hätte – zu überlagern und die Bedenken zu zerstreuen. Philipp sondierte darum, wie in den Städten über eine Restitution des Herzogs gedacht wurde. Zahlreiche Reichsfürsten standen diesem Unternehmen ohnehin wohlwollend gegenüber, da die Vertreibung des Herzogs das reichsfürstliche Standesbewusstsein massiv verletzt hatte. Ulrich hatte sich wohl so manche Verfehlung zuschulden kommen lassen, aber das Verhalten der Habsburger ihm gegenüber rief dennoch die fürstliche Solidarität wach. Da Philipp in den Städten mit diesem Reflex nicht rechnen konnte, wurde dort die Religionsfrage zum Überzeugungsmittel.

Der nächste Akt der diplomatischen Offensive vollzog sich, als der Herzog sich in einer Schrift an die in Speyer versammelten Reichsstände wandte. Er warnte darin vor der Abhängigkeit des Reiches von den Habsburgern und beschwor die freien deutschen Rechte<sup>120</sup>. Mit den freien deutschen Rechten ist das dritte entscheidende Argument neben der Religion und der reichsfürstlichen Standesehre benannt. Doch Entscheidendes tat sich nicht in seiner Angelegenheit. Vielmehr wurde die Bitte des Herzogs an das Reichsregiment weitergeleitet. Der Landgraf wollte jedoch nicht durch Instanzen ziehen, sondern schnellstmöglich ein positives Ergebnis erzielen. So fasste er gegen Ende des Jahres 1526 bereits eine neuerliche Fürbitte bei Ferdinand ins Auge. An dieser Stelle verknüpfte sich die Württemberger Frage mit der letzten großen Problematik der Zeit: der Türkengefahr. Philipp schlug als Gegenleistung für eine Restitution vor, die Türkenhilfe zu gewähren. Doch blieb diese diplomatische Finesse ohne Erfolg, da andere Fürsten, die der Landgraf als Fürsprecher ausersehen hatte, sich nicht so leicht für Ulrichs Sache gewinnen ließen<sup>121</sup>. Nicht alle Reichsfürsten waren von Anfang an solidarisch mit dem vertriebenen Herzog<sup>122</sup>. Mit dem Verweis auf die Religion, die »deutsche Libertät« und das reichsfürstliche Standesbewusstsein allein – sozusagen von selbst – ließ sich der Plan, den Herzog wieder in Württemberg zu instal-

120 Vgl. WILLE, Restitution, S. 22f.

121 Vgl. PUCHTA, Habsburgische Herrschaft in Württemberg, S. 33.

122 Wille meinte, die Restitution Ulrichs sei »ein Wunsch, den alle Reichsfürsten theilten, eine Pflicht, deren sich alle bewußt waren«. So überschwänglich sahen dies trotz der Solidarität zunächst nicht alle Reichsfürsten. »Es hat auch der langtr. von Hessen den hz. von Wirthenbergk mit dohein gein Torgaw bracht, den nimand, dan er allein, gern gesehen, und wiewol der churf. s.f.g. under augen geschrieben und dovor gebeten, hat er doch denselbigen gast s.kfl.g des ungeacht ins haus bracht«. Tatsächlich war der Besuch des Herzogs in Torgau auf der Hochzeitsfeier Herzog Johann Friedrichs von Sachsen sicherlich nicht im Sinne des Kurfürsten. Immerhin war Ulrich ein vom Kaiser Gebannter. Hier ließ sich in informellen Gesprächen Stimmung zugunsten des Herzogs machen. Dieser Besuch zeigt auf der diplomatischen Ebene, wie engagiert Philipp die Sache des Herzogs betrieb. Vgl. WILLE, Restitution, S. 23; Wolf von Schönburg zu Glauchau und Waldenburg an Kardinal Albrecht von Mainz. 22.06.1527, abgedruckt bei: GESS II, S. 763f (764).

lieren, nicht verwirklichen. Dazu bedurfte es – wie die nächsten Jahre zeigen sollten – harter diplomatischer Verhandlungen und sich teilweise überkreuzender Bündnisse und auch des Zufalls der äußeren Ereignisse. Gerade die äußeren Ereignisse boten in dem habsburgischen Plan, Ferdinand zum König wählen zu lassen, dann die Möglichkeiten der Vereinigung der oppositionellen Kräfte im Reich<sup>123</sup>. Nachdem die Restitutionsfrage Ulrichs bereits mit den territorialpolitischen Ambitionen des Landgrafen und religiösen Motiven Hand in Hand ging, nutzte Philipp die politische Großwetterlage in Form der Türkengefahr und der Kriege Karls V. mit Frankreich als diplomatisches Druckmittel. Zu dieser Mischung trat nun noch die Opposition gegen eine Königswahl Ferdinands<sup>124</sup> – und diese wurde wiederum an die religiösen und territorialpolitischen Gründe rückgebunden. Dabei schien die Bezugnahme auf die »deutsche Libertät« in Ulrichs Fall ein besonders schlagendes Argument darzustellen, da der Herzog gewaltsam von seinem – mittlerweile von einem österreichisch-habsburgischen Regiment beherrschten – Land<sup>125</sup> entfernt gehalten wurde. An der Besetzung Württembergs konnte Philipp den Machthunger der Habsburger und die Entfremdung von Reichsgut zu ihren Gunsten aufzeigen und mit der »Libertät« und der reichsfürstlichen Solidarität besonders gut kontrastieren. Gerade die Argumentation mit der »Libertät« sollte Philipp in den Stand versetzen, den Schlag von 1534 tatsächlich auszuführen. Denn damit war er in der Lage, über die immer schwieriger zu überwindende Religionsgrenze hinweg die Gegnerschaft Habsburgs zu versammeln.

Besonderen Widerstand gegen eine Restitution mussten Ulrich und Philipp von den Herzögen von Bayern erwarten. Die Ereignisse um Ulrichs Ehe-

- 
- 123 Vgl. die Korrespondenz zwischen Philipp und dem Kurfürsten von der Pfalz in P.A. 2398. – Zur Darstellung der antihabsburgischen und vor allem gegen die Königswahl Ferdinands gerichteten Politik des Landgrafen: vgl. die umfangreiche, detailgetreue Darstellung bei: KOHLER, Antihabsburgische Politik.
- 124 Anfang 1527 schien Kurfürst Johann von Sachsen davon auszugehen, dass die Habsburger in geheimer Diplomatie eine Mehrheit der Kurfürsten in dieser Angelegenheit auf ihre Seite gezogen hätten. Kurfürst Johann von Sachsen an Philipp. 06.03.1527, Regest abgedruckt bei: Korrespondenz Ferdinands, II, 1, S. 38. Vgl. dazu: KOHLER, Antihabsburgische Politik, passim; BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 96–102.
- 125 Württemberg, Kursachsen, die Pfalz und Hessen waren für Karl V. 1527 unruhige Geister. Die Württemberger Angelegenheit und die lutherische Lehre machten dem Kaiser Sorgen. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 31.07.1527, abgedruckt bei: Korrespondenz Ferdinands, II, 1, S. 98–104 (101). – Im September 1527 schrieb der Markgraf von Baden an den Landgrafen, der Kaiser habe ihm angezeigt, dass Philipp Herzog Ulrich bei sich aufgenommen habe, obwohl dieser ein erklärter Reichsfeind sei. Der Markgraf gebot dem Hessen darauf im Namen Karls V. sich jeder Gemeinschaft mit dem Herzog zu enthalten. Philipp entschuldigte sich daraufhin mit der Verwandtschaft zum Herzog und erklärte, er wolle ein gehorsamer Reichsfürst sein. Vgl. Markgraf Philipp von Baden an Philipp. 06.09.1527, Regest abgedruckt bei: Korrespondenz Ferdinands, II, 1, S. 104; Philipp an Markgraf Philipp von Baden. 13.09.1527, Regest abgedruckt bei: ebd.



frau, einer Schwester der bayerischen Herzöge, waren in München unvergessen. Bayern hatte daher auch bei der Vertreibung Ulrichs keinen Finger zu dessen Verteidigung gerührt; vielmehr hatten die bayerischen Herzöge sich daran beteiligt<sup>126</sup>. Wenn Hauswirth meint, der Landgraf habe die anti-habsburgische Stoßrichtung der bayerischen Politik Mitte der zwanziger Jahre und die damit verbundenen Möglichkeiten übersehen<sup>127</sup>, so erscheint bei ihm der Gegensatz zwischen Württemberg und Bayern unterbewertet. Freilich konnte er durch eine Unterstützung Bayerns in deren antihabsburgischen Politik versuchen, ein Entgegenkommen in der Württemberger Frage zu erreichen<sup>128</sup>, aber Bayern galt eben als der »Erbfeind« Württembergs<sup>129</sup>. In München fürchtete man sich vor dem Herzog und vor seiner Restitution. Bereits 1525, als Ulrich versuchte Württemberg zurückzugewinnen, hatten die bayerischen Herzöge angenommen, er wolle gleichfalls gegen sie ziehen<sup>130</sup>. Ein Entgegenkommen war offenbar undenkbar, trotz aller Gegnerschaft Bayerns gegen die Königswahl Ferdinands. Der bayerische Kanzler schien bezüglich Württemberg sogar ganz auf habsburgischer Seite zu stehen<sup>131</sup>. Die bei den Bayern zu überwindenden Hürden der Religion<sup>132</sup> und der »Erbfeindschaft« zu Herzog Ulrich waren groß. Doch auf die Dauer gesehen, konnte es Bayern nicht verborgen bleiben, dass eine solche antiwürttembergische Politik nicht ihnen, sondern den bekämpften Habsburgern diene. Darum gab Herzog Wilhelm IV. im Oktober 1527 auf die vom Landgrafen angeregte Frage des Kurfürsten von der Pfalz, ob er sich mit Ulrich vielleicht vertragen wolle, zur Antwort, er werde darüber nachdenken<sup>133</sup>. Das konnten Philipp und Ulrich schon als Erfolg verbuchen und als Ansporn zu verstärkter diplomatischer Tätigkeit ansehen. Die sich verändernde bayerische Haltung rührt wohl aus den Ereignissen der Jahre 1526/27 her. Seit dieser Zeit sorgten sich die bayerischen Herzöge vor einer Einkreisung durch die Habsburger. Im Süden grenzte ihr Territorium an die habsburgischen Erblande, im Westen an das habsburgisch besetzte Württemberg und im Osten war Ferdinand gerade zum böhmischen König gewählt worden<sup>134</sup>. Bayern konnte sich von Habsburg mit Recht umklammert sehen und fühlte schmerzlich die

126 Vgl. PUCHTA, Habsburgische Herrschaft in Württemberg, S. 3–23.

127 HAUSWIRTH, Philipp und Zwingli, S. 23, 25f.

128 Zu Bayerns Haltung vgl. KOHLER, Antihabsburgische Politik.

129 Zur Haltung Bayerns zu Württemberg und Herzog Ulrich: vgl. LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, passim.

130 Vgl. VOGT, Die bayrische Politik im Bauernkrieg, bes. S. 94–99, 110–112.

131 Vgl. DRTA.JR VII, 1, S. 102.

132 In ihren eigenen Ambitionen – die Herzöge versuchten ihre eigene Königswahl zu betreiben – wollten sie ohne die Hilfe der Evangelischen vorgehen. Stattdessen suchten sie größere Nähe zum Papsttum. Eine Unterstützung der »Ketzer« in der Württemberger Frage war da eher kontraproduktiv. Ebd., VII, 2, S. 1126–1128 (1128).

133 Ebd., VII, 1, S. 135.

134 Vgl. KOHLER, Ferdinand I., S. 157–172.

Wahniederlage gegen Ferdinand, denn auch die bayerischen Herzöge hatten sich Hoffnungen auf die böhmische Krone gemacht<sup>135</sup>. Die Gefühle der Rivalität und Sorge verbanden sich bei den Wittelsbachern und führten bei ihnen zu einem Überdenken ihrer Politik<sup>136</sup>. So konnte der Landgraf seine Kontakte zu den Bayern auf deren Versuche gründen, sich von den als Bedrohung empfundenen Habsburgern zu emanzipieren und vielleicht gar selbst die böhmische Königswürde zu erringen. Dabei sollte dann die Argumentation mit der »deutschen Libertät« zum entscheidenden Ansatz werden, der die Religionsgrenze überwand.

Die Kurfürsten von Trier, Köln, Pfalz, Sachsen und der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel unterstützten den Landgrafen bereits in seinen diplomatischen Anstrengungen zugunsten Herzog Ulrichs – so bei einer Gesandtschaft an Ferdinand<sup>137</sup>. Besonders Kursachsen und die Kurpfalz bat der Landgraf wiederholt um Hilfe<sup>138</sup>. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel unterstützte die Pläne nicht nur ideell, sondern ganz praktisch, indem er Ulrich von Zeit zu Zeit in seinem Land leben ließ<sup>139</sup>. Dennoch hegte er anscheinend Zweifel, ob eine Unterstützung Ulrichs letztlich tatsächlich erfolgreich sein würde<sup>140</sup>. Rege diplomatische Tätigkeit entfalten aber auch die Habsburger, die mittlerweile die Gefahr, die von den landgräflichen Bemühungen ausging, sehr wohl wahrnahmen. Sofort nach der Aufnahme Herzog Ulrichs erreichten den Landgrafen Anfragen des österreichischen Regiments in Württemberg<sup>141</sup> und Reaktionen Ferdinands, der über die Institutionen des Schwäbischen Bundes versuchte, Druck auf den

135 Vgl. LUTZ, Karl V. und Bayern, S. 109f.; PUCHTA, Habsburgische Herrschaft in Württemberg, S. 53; LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 21 – Nicht nur die Bayern, sondern auch Kurfürst Joachim I. von Brandenburg soll für seinen Sohn genauso die böhmische Königswürde angestrebt haben wie Kurfürst Johann von Sachsen für seinen Sohn Johann Friedrich. Des Weiteren sollen sich Franz I. und König Sigmund von Polen als Kandidaten beworben haben. Vgl. JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes III, S. 13.

136 Zur Ausbildung des habsburgisch-bayerischen Gegensatzes in den zwanziger Jahren: vgl. LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 17–33; BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 90–92.

137 Vgl. DRTA.JR VII, 1, S. 138, 167.

138 Vgl. den Briefwechsel mit Kurpfalz. P.A. 2399. Besonders aber den Briefwechsel mit Kursachsen, der sich zu Beginn des Jahres 1527 ausschließlich um die Werbung für Ulrich bei Ferdinand dreht. Kurfürst Johann von Sachsen an Philipp. 18.01.1527, Org. P.A. 2541, fol. 2; Philipp an Kurfürst Johann von Sachsen. 27.02.1527. Konz. Ebd., fol. 13; Philipp an Kurfürst Johann von Sachsen, undat. vermutlich März 1527, Konz. Ebd., fol. 39f. – Zu den landgräflichen Bemühungen andere Reichsfürsten, speziell die Kurfürsten von der Pfalz und Trier, für eine Unterstützung Herzog Ulrichs zu gewinnen: vgl. P.A. 3054.

139 Vgl. WILLE, Restitution, S. 28f.

140 »S(eine) I(lieben) [Herzog Georg] sag mir [Elisabeth von Rochlitz], wie hertzoze Herych von Brunsweig mit s(einer) I(lieben) gerett hett, her her [sic] hett sorg, es wort nich an gein«. Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 10.04.1527, abgedruckt bei: THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth I, Nr. 116, 212–215 (214).

141 Vgl. ROMMEL, Philipp der Großmüthige I, S. 323.

Hessen auszuüben<sup>142</sup>. Doch die Strukturen des Schwäbischen Bundes waren nicht geeignet, die vorwärts drängende Politik des Landgrafen zu hemmen. Neben dem misstrauischen habsburgischen Echo auf den landgräflichen Einsatz für den Württemberger, drangen zudem warnende Stimmen aus seiner nächsten Umgebung an Philipp<sup>143</sup>. Aber er trieb seine Politik gegen Habsburg nun weiter voran, wobei die harte Haltung des Kaisers in der Erbschaftsfrage Katzenelnbogens ihn immer von neuem anstachelte<sup>144</sup>. Dieser Einsatz für Ulrich und die intensive religiös und territorialpolitisch motivierte Suche nach Bündnispartnern neben dem Schwäbischen Bund erregte allgemeines Misstrauen. Gerüchte über Kriegsvorbereitungen gerieten in Umlauf<sup>145</sup>. Dabei spielte die Religion eine entscheidende Rolle. Denn bereits 1525, während der Verhandlungen in Friedewald, hatte sich Herzog Johann Friedrich bei Philipp erkundigen sollen, was denn Wahres an den bedrohlichen Nachrichten sei, die das Kurfürstentum Sachsen betreffen<sup>146</sup>. Doch nicht nur Gerüchte über eine Bedrohung der reformatorischen Fürsten gelangten an Philipp. Zwischenzeitlich erreichten ihn Warnungen, die Hessen konkret betrafen<sup>147</sup>. Es entstand insgesamt eine angespannte Stimmung im Reich, der Hessen und Kursachsen nur gemeinsam erfolgreich begegnen konnten. So schweißten die Gerüchte über bevorstehende Angriffe die beiden Fürsten enger zusammen.

---

142 Ferdinand sah dabei hellsichtig die landgräfliche Taktik als Versuch der Verknüpfung der Türkenabwehr mit der Württemberger Frage. Vgl. PUCHTA, Habsburgische Herrschaft in Württemberg, S. 34f.

143 Vgl. Herzog Georg von Sachsen an Philipp. Nach 01.10.1527, abgedruckt bei: GESS II, S. 793f. – Der Herzog sah nämlich klar, dass der Schwäbische Bund und besonders die Herzöge von Bayern mit in eine Lösung eingebunden werden mussten. Vgl. Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 10.04.1527, abgedruckt bei: THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen I, Nr. 116, S. 214f.

144 Der Kaiser forderte mehrfach die Umsetzung des Tübinger Urteils. Kaiser Karl an die Bischöfe Wilhelm von Strassburg, Hugo zu Constanz und Christoph von Augsburg. 22.02.1525, abgedruckt bei: MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 2. Abt. Nr. 102, S. 138–140; Mandat Kaiser Karls an die Bischöfe zu Strassburg, Constanz und Augsburg. 28.06.1527, ebd., Nr. 140, S. 198f.

145 Schon im August 1526, nur ein Jahr nach dem gescheiterten Rückeroberungsversuch Ulrichs, wurde von abermaligem Zuzug der Landsknechte zu Herzog Ulrich gesprochen. Die Richtung aus der die Knechte zu Ulrich stießen – Konstanz, Lindau – weckte abermals habsburgische Befürchtungen, dass die Schweizer dem Herzog helfen würden. Hans Jacob von Landau an Erzherzog Ferdinand. 26.08.1526, Org. HHSTAW Württembergica Fasz., 42, Konv. 1, n. pag.

146 Vgl. Instruction des Kurfürsten für seinen Sohn, abgedruckt bei: RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6, S. 82.

147 Otto von Pack an Sittich von Berlepsch. 01.01.1528, in: DÜLFER, Packsche Händel. Quellenteil, S. 2f. Ursachen für Philipps Annahmen betr. Wahrscheinlichkeit des Breslauer Bündnisses. o.D., ebd., S. 105–109; Philipp an Herzog Georg. 10.07.1528, ebd., S. 131–139.

*Politik und Krieg gegen den Schwäbischen Bund: Die Packschen Händel*

Gerade in dieser Zeit unternahm der Landgraf dann die ersten Austrittsversuche aus dem Schwäbischen Bund. Der religiös fundierte Bund war dem Landgrafen mittlerweile von größerer Bedeutung<sup>148</sup>. Vor allem war ihm dieser von größerem Nutzen in seinen territorialpolitischen und antihabsburgischen Plänen als der Schwäbische Bund, der für seine Ambitionen mehr und mehr einen Hemmschuh darstellte. So freimütig bekannte er das freilich nicht, sondern schützte angeblich unnötige Belastungen durch Hilfsleistungen im Süden des Reiches als Gründe vor. Er versuchte für seine Austrittsforderung verschiedene andere Bundesmitglieder – vor allem wieder die Kurpfalz – zu gewinnen, doch war er damit nicht erfolgreich. Denn eine Schwächung des Bundes wollte und durfte Habsburg in der gegenwärtigen politischen Lage nicht zulassen. Außerdem wäre ein Präzedenzfall geschaffen worden, der eventuell Nachahmer gefunden hätte. Es folgte eine weitere Drohung des Kaisers<sup>149</sup>, die im Laufe des Jahres 1527 in Hessen bekannt

148 So auch: LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 21.

149 Er habe ja bereits an Ferdinand geschrieben, dass er mit dem Landgrafen handeln solle, damit dieser Herzog Ulrich nicht weiter bei sich dulde, so schrieb Karl V. an seinen Bruder. Der Herzog sei »wider uns und das haylig Reich öffentlich Rebell gewesen und darumb zu unser und des Reichs acht mit der that gefallen, auch denunciert und erclert«. Ferdinand soll abermals – ernstlich – dem Landgrafen mitteilen, dass Herzog Ulrich weiterhin nicht geholfen werden dürfe. Ferdinand soll, wenn dem nicht Folge geleistet wird, Philipp und andere, die ihm bei seinem Unternehmen beistehen, strafen. Zur Handhabung des Landfriedens und des Reiches Obrigkeit: Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand, (in der Akte fälschlich auf 16.06.1527 datiert) 27.06.1527, Org. HHSTAW Württembergica Fasz., 42, Konv. 1, n. pag. – Nur drei Tage nach diesem Schreiben richtete der Kaiser ein weiteres an den Landgrafen selbst, welches jedoch nicht von Ferdinand abgeschickt worden ist. Der Kaiser hatte es seinem Bruder übersandt, damit dieser es an Philipp weiterleite, wenn er es für sinnvoll hielt. Ähnlich lautende Schreiben an die Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen schickte Karl V. seinem Bruder gleichfalls zu. Sandte Ferdinand die kaiserlichen Schreiben nicht nach Hessen, Pfalz und Sachsen weiter, weil er sich wenig davon versprach? Oder wollte er die Situation nicht eskalieren lassen? Es waren nämlich harte Vorwürfe, die Karl V. erhob. Er, Karl V., habe durch Ferdinand erfahren, dass Philipp zusammen mit den Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen durch Gesandte in Breslau mit Ferdinand wegen Herzog Ulrich habe handeln lassen. Dabei sei das Angebot unterbreitet worden, dass Herzog Ulrich mit 1.000 Reitern auf seine Kosten Ferdinand gegen die Osmanen helfen werde, falls er in sein Herzogtum zurückkehren dürfe. Auch habe der Landgraf für diesen Fall dieselbe Zusage für sich selbst getan. Nochmals machte der Kaiser seine Position deutlich. Herzog Ulrich sei ein Rebell und ein Gegner des Reiches und des Hauses Österreich. Philipp solle den Herzog nicht weiter unterstützen. Er, der Kaiser, habe mittlerweile aber bereits Gerüchte gehört, der Landgraf plane zusammen mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Felde zu ziehen, um die lutherische Sekte weiter auszubreiten. Es solle bereits eine Fahne mit einem Kreuz, den vier Evangelisten und Sprüchen darauf gemacht und an verschiedene Städte geschickt worden sein. Zudem sei angeblich ein geheimes Bündnis geschlossen und eine Losung ausgegeben worden, um das gemeine Volk aufzuwiegeln. Ferdinand solle den Landgrafen auffordern, davon abzulassen. Die unangenehme Aufgabe, den Landgrafen maßzuregeln und die kaiserliche Autorität durchzusetzen, blieb Ferdinand überlassen. War dies der Grund, weshalb er das Schreiben nicht nach Hessen sandte? Kaiser Karl V. an Philipp, 30.06.1527. Org. ebd., n. pag. Vgl. die Briefe Karls an Ferdinand vom

gewesen sein dürfte<sup>150</sup>. Zwar verfolgte der Landgraf sein Vorhaben, aus dem Bund auszuschneiden, nicht mehr intensiv weiter, doch haben diese Vorgänge weder zu einer Entspannung des Verhältnisses zwischen dem Bund und dem Landgrafen allgemein, zwischen Philipp und den Habsburgern im Speziellen, geschweige denn zu einer Abkehr des Hessen von seiner Unterstützung für Herzog Ulrich geführt. Im Gegenteil verdeutlicht das Vorgehen des Landgrafen während der Packschen Händel, wie tief der Bruch mit dem Schwäbischen Bund und den Habsburgern bereits vollzogen war.

Die sich ausbreitenden Gerüchte über geplante Angriffe des Kaisers auf die reformatorischen Fürsten verbanden sich mit Blick auf den hessischen Landgrafen mit der realen Unterstützung Karls V. für Nassau. Fühlte Philipp sich einerseits selbst bedroht, so kursierten andererseits Gerüchte über seine angeblichen Kriegspläne und Ambitionen. Dabei spielten neben den politischen Motiven immer auch religiöse eine entscheidende Rolle. Denn angeblich plane er, so hieß es, die Bauern aufzuwiegeln und mit ihnen alle Geistlichen zu überfallen, ihre Güter einzuziehen, ihre Länder zu reformieren und sie überhaupt alle totzuschlagen<sup>151</sup>. Philipp wurde demnach nicht allein als

---

26. und 30.06.1527, abgedruckt bei: WOLFRAM/THOMAS, Die Korrespondenz Ferdinands I., III, S. 712–716.

- 150 Freilich führten das landgräfliche Verhalten und die neuerliche Drohung Karls nur zu noch größerem Misstrauen auf beiden Seiten. Karl V. forderte die Bundesstände nämlich auf, den Landgrafen notfalls mit Gewalt von seinem Weg der Unterstützung Ulrichs abzubringen. Der Kaiser dachte mit einem militärischen Vorgehen sicherlich daran, ein Exempel zu statuieren. Vgl. Mandat Karls V. an Ferdinand und die Bundesstände des Schwäbischen Bundes. 01.03.1527, Kop. P.A. 152, fol. 34f.
- 151 Die Gerüchte über die Ziele und Pläne des Landgrafen begann, je mehr er sich im Laufe der zwanziger Jahre in der Reichspolitik und Reichsreligionspolitik exponierte und engagierte, zu brodeln und erkaltete von da an nie mehr. Während der Packschen Händel erreichten die Spekulationen ihren ersten Höhepunkt. Es hieß beispielsweise, der Landgraf wolle nach Frankfurt ziehen, um selbst römischer König zu werden. Dann geriet die Nachricht in Umlauf, der Landgraf und der Kurfürst wollten gemeinsam nach Frankfurt ziehen, um die Reichsregierung an sich zu reißen. Philipp solle bereits die Frankfurter angeschrieben haben, in ihren Mühlen Malter und Frucht zu mahlen und dann in ihre Stadt bringen zu lassen, bis er weiteren Befehl erteile. Ein Feld vor der Stadt solle nicht bebaut und eingesät worden sein, da dort das Feldlager aufgeschlagen werden würde. Vielleicht wolle er aber doch gegen Württemberg oder die Stifte Halberstadt und Magdeburg ziehen. Angeblich, so ging dann die Sage, wolle er »den bauren fenle geben und auffstend machen«. Das war, nachdem er sich 1525 maßgeblich an der Niederschlagung des Bauernaufstandes beteiligte, das unsinnigste Gerücht von allen. Interessant ist es aber allemal, denn es zeigt, was man dem Landgrafen alles zutraute. In jedem Fall erbat König Ferdinand Rat vom Reichsregiment, was gegen die Empörung des Landgrafen getan werden könne. Vgl. Unbekannter an König Ferdinand von Böhmen und Ungarn. Vor dem 22.04.1528, abgedruckt bei: Dülfer, Packsche Händel, hier: Quellenteil S. 23f.; König Ferdinand an Königin Maria. 29.04.1528, abgedruckt bei: BAUER/LACROIX, Die Korrespondenz Ferdinands I., II, 1. Hälfte, S. 211–214 (212); Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 09.07.1528, abgedruckt bei: THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen I, Nr. 137, S. 244–246 bes. 245; Philipp, Markgraf von Baden an einen Ungenannten. 09.04.1528, Konz. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 4, II, fol. 1; König Ferdinand an das Reichsregiment. 26.04.1528, präsb. 06.05.1528, Org. Ebd., fol. 3f.;

ein ambitionierter Politiker gesehen, dem es um Absicherung und Vergrößerung seines Herrschaftsbereichs ging, sondern in zunehmendem Maße als der die reformatorische Lehre politisch und militärisch offensiv verteidigende Fürst.

Da der Informationsfluss damals langsamer war, wurden Gerüchte zu einer Informationsquelle, die sich nicht so schnell und nicht so leicht als fehlerhaft herausstellte. Daher wurden Gerüchte selbstredend in ganz anderer Weise als ernsthafte Neuigkeiten wahrgenommen und konnten noch in ganz anderem Maße als gezielte Indiskretionen bewusst gestreut werden. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts baute sich darum eine immer größere Spannung im Reich auf, da niemand mehr mit Sicherheit sagen konnte, was er persönlich von einem anderen oder was insgesamt die eine Seite im Religionsstreit von der anderen zu gewärtigen hatte. Es schien »Krieg in Sicht« zu sein. Die Packschen Händel<sup>152</sup> sollten dann nicht allein den Landgrafen, sondern das gesamte Reich 1528 in Atem halten. Doch waren die Packschen Händel tatsächlich die ersten drohenden Gewitterwolken in dem zunehmend unangenehmer werdenden Klima zwischen den reformatorisch gesinnten Ständen und den Altgläubigen im Reich, oder waren die Ereignisse von 1528 nicht vielmehr das Ergebnis einer veränderten Politik des Landgrafen? Viel ist bereits unter den Zeitgenossen Philipps<sup>153</sup> und dann später in der Lite-

---

Reichsregiment an König Ferdinand. 27.04.1528, Konz. fol. 7–11, Org. Ebd., fol. 13–15; Jörg Truchsess, österreichischer Statthalter in Stuttgart an König Ferdinand. 27.04.1528, präs. 05.05.1528, Org. Ebd., fol. 17–22 (19f.); Jörg Truchsess, österreichischer[.] Statthalter in Stuttgart an das Reichsregiment. 29.04.1528, Org. Ebd., fol. 24f.

152 Zu Philipp und den Packschen Händeln: vgl. DÜLFER, Die Pack'schen Händel; EHSES, Geschichte der Pack'schen Händel; KÜHN, Landgraf Philipp von Hessen; NIEMÖLLER, Ein Wort über die sogenannten Pack'schen Händel.

153 Die Unsicherheit über den gesamten Hergang, die sich bis heute hält, empfand schon Sleidan, wenn er seine Darstellung der Händel mit den Worten schloss: »welchs ich doch nit will für ein warheit schreiben / sonder laß einem jeden sein meinung«. SLEIDAN, Chronica, 6, XIII, fol. LXXIX. – Ein anderer Zeitgenosse war sich da sicherer, dass Pack nicht der eigentliche Urheber der Angelegenheit war. »Denn es ist nicht zu gleuben, das es durch doctor packen alleyne, ane befelch solle erticht seyn wurden. Solde man nun nicht hynder den grundt komen, so were es doch yhmer zu erbarmen, das solche vormessene schalgkheyt also vordegt solde werden. Wu der landtgrafe solche zustellung e.f.g. abschlug an e.f.g. eygenem diener, so were sich gewysslich zu vermuthen, das man die grossen schelgke mit den kleynesten degken und entschuldigen wolde«. Georg von Karlowitz an Herzog Georg von Sachsen. 08.06.1528, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 7269/4, fol. 25. – Ferdinand vermutete hinter den Umtrieben des Landgrafen den König von Frankreich als Initiator. Zunächst tat er diese Meinung noch vorsichtig, ohne konkret zu werden, kund, indem er den kurfürstlichen Gesandten an seinem Hof sagte, das angebliche Bündnis sei »von den ihenigen auf die pan gepracht [...], die nit allein zwischen ir k. M. und bemeltem Churf. zu Sachsen und dem Landgrafen unwillen und unfrendtschaft, sonder aufrur, Empörung und Ungehorsam in dem heiligen Reiche, inen selbs zu nutz und dienstparkeit anzurichten« vorhaben. Königliche Antwort an die kurfürstlichen Gesandten Hans von der Planitz und Christoph von Taubenheim. 23.05.1528, Abschrift, HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 7269/4, fol. 55–58 (57). – Später wurde er dann deutlicher und bezichtigte Franz I. offen, dass er im Reich versuche, sich

ratur darüber spekuliert worden, ob der Landgraf hier tatsächlich hinters Licht geführt wurde oder ob er andere hinters Licht führen wollte. Während Rommel – ganz der Hofhistoriograph des hessischen Hauses – behauptete, das angebliche Bündnis altgläubiger Fürsten von Breslau habe tatsächlich bestanden<sup>154</sup>, nannte Lenz dies bereits 1883 in seiner Rezension des Buchs von Stephan Eheses über die Packschen Händel einen Ausfluss von Unkritik und Voreingenommenheit<sup>155</sup>. Er ging von einem Betrug aus, dem Philipp bedauerlicherweise aufgesessen sei<sup>156</sup>. Ähnlich sieht es Dülfer in seiner großen Darstellung<sup>157</sup>. Zu einem völlig anderen Schluss gelangen hingegen Schwarz, Niemöller und Eheses. Für sie ist Philipp eindeutig der Urheber dieses erdichteten Bundes<sup>158</sup>. Besonders intensiv behandelt und besonders hart verurteilt auch Janssen Philipps Verhalten<sup>159</sup>. Kann man darin den Streit der Konfessionen erkennen, denn bei den vier letztgenannten Autoren handelt es sich um Katholiken des 19. Jahrhunderts, so findet sich diese Ansicht ebenfalls in der neueren Forschung<sup>160</sup>. Wie schwer es den Reformationshistorikern fällt, die Angelegenheit einzuschätzen, offenbart sich an Hillerbrands Darstellung<sup>161</sup>. Daher muss zunächst die Frage beantwortet werden, was das Reich 1528 in so ungeheuerlicher Weise erregte. Der Vizekanzler des sächsischen Herzogs, Otto von Pack<sup>162</sup>, hatte nicht nur den Landgrafen schon häufiger vor Anschlägen der altgläubigen Seite auf die reformatorisch gesinnten Stände gewarnt<sup>163</sup>. Im Jahr 1528 berichtete er Philipp von einem angeblich in

---

einen Anhang, besonders unter den reformatorisch gesinnten Ständen zu machen, um besser gegen den Kaiser handeln zu können. König Ferdinand an Herzog Georg von Pommern. 03.06.1528, Abschrift, ebd., fol. 70.

154 Vgl. ROMMEL, Philipp der Großmüthige, I, S. 210–232.

155 Vgl. LENZ, Rezension zu: Stephan Eheses, Geschichte der Pack'schen Händel, Sp. 345.

156 Ebd.

157 Vgl. DÜLFER, Pack'sche Händel, Darstellungsteil, S. 56–73.

158 Vgl. EHES, Geschichte der Pack'schen Händel; SCHWARZ, Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel; NIEMÖLLER, Ein Wort über die sogenannten Pack'schen Händel.

159 Vgl. JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes III, S. 108–123.

160 Vgl. FABIAN, Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes, S. 33, 340–342. – Auch in der älteren Forschung hat Meinardus dies bereits angenommen. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass er zu diesem Urteil nicht vor dem Hintergrund der konfessionellen Streitigkeiten des 19. Jahrhunderts kam, sondern seine Forschungen ihn zu dieser Überzeugung brachten. Vgl. MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., S. 124–127.

161 Für ihn war Philipp zunächst der eigentliche Kopf hinter den Ränken. HILLERBRAND, Landgrave Philipp of Hesse, S. 23. »The forger of the ›Breslau Treaty‹ was Pack, but it's mentor was Philipp of Hesse«. Ähnlich, doch etwas milder: ders., Religion and politics, S. 10. Schließlich war es doch Pack, der sich alles ausgedacht hatte und Philipp nutzte dann lediglich die Gunst der Stunde. Ders., Philipp von Hessen, S. 189f.

162 Zu Otto von Pack: vgl. HAUG-MORITZ, Art. Pack, Otto von. – Stilbildend für die Charakterisierung Packs in der protestantischen Forschung: SECKENDORFF, Ausführliche Historie, II, § XXIX, Sp. 849.

163 Vgl. Otto von Pack an Sittich von Berlepsch. 01.01.1528, in: DÜLFER, Pack'sche Händel, Quellenteil, S. 2f.

Breslau geschlossenen Bündnis einiger altgläubiger Reichsstände, das darauf abziele, die reformatorischen Stände zu überfallen. Hauptbeteiligte sollten der sächsische Herzog, die Bayern, Mainz und des Kaisers Bruder sein. Pack versprach Philipp die Bündnisurkunde zu verschaffen<sup>164</sup>. Völlig unsinnig war diese Mitteilung nicht, da die Herzöge von Bayern, Erzherzog Ferdinand und einige Bischöfe schon 1524 die Regensburger Einung mit dem Ziel geschlossen hatten, das Wormser Edikt durchzusetzen<sup>165</sup>. Daneben existierte das von Herzog Georg initiierte und vom Kaiser mit Wohlgefallen betrachtete Dessauer Bündnis. Mainz war ohnehin der alte, große Gegner der Landgrafschaft. Es war daher durchaus glaubhaft, dass die altgläubigen Kräfte im Reich sich zu einer konzertierten Aktion zusammenschlossen<sup>166</sup>. Besonders gegen den Landgrafen schienen sich verschiedene Fürsten – vor allem geistliche Würdenträger – vor dem Hintergrund der Verschleppungstaktik, die Philipp im Katzenelnbogener Erbfolgestreit verfolgte, zu verbünden, um eine Achterklärung gegen den Hessen zu erwirken<sup>167</sup>. Wenn Philipp tatsächlich von Pack getäuscht worden ist, so wäre vor diesem Hintergrund sein Vertrauen in die Richtigkeit der Packschen Angaben verzeihlich. Wegen des Verhaltens des Landgrafen bleibt allerdings mehr als nur ein schaler Beigeschmack. Vorschnell darf er daher nicht von allen Vorwürfen frei gesprochen werden. Er hielt weder eine Nachfrage bei Herzog Georg<sup>168</sup> – trotz aller per-

164 Die Abschrift der angeblichen Bündnisurkunde findet sich in: HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 7269/4, fol. 1–7. – Alle reformatorischen Fürsten sollten aus ihren Ländern von den angeblich Verbündeten vertrieben werden. Dem Landgrafen wollte man seine Jugend nachsehen, und dass er von anderen verführt worden sei, weshalb er sein Land behalten sollte. Ebd., fol. 4.

165 Vgl. oben Anm. 83.

166 Der Verweis auf die Gegnerschaft Hessens mit Mainz, besonders die persönlichen Erfahrungen Philipps von 1518/19, wurden vom ihm nachträglich als Rechtfertigung seines Handelns verwendet. Philipp an Herzog Georg von Sachsen. 11.07.1528, DÜLFER, Pack'sche Händel, Quellenteil, S. 131–139.

167 Vgl. MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., S. 118–120. – Der Bischof von Straßburg, einer der kaiserlichen Kommissare, reiste in dieser Angelegenheit gar zum Kaiser nach Spanien. Der Plan, die Acht gegen den Landgrafen zu erwirken, war nicht neu, sondern kursierte schon seit der nicht erfolgten Umsetzung des Tübinger Urteils durch Philipp. Der Kaiser scheute sich aber und sah die Acht als allerletztes Mittel an. Schließlich war Philipp einerseits mittlerweile in einem Religionsbund, weshalb größere Verwerfungen drohten; andererseits wollte Karl V. den Anschein der Parteilichkeit nicht allzu offensichtlich erwecken. Immerhin ließ er dann aber in 1528 doch ein Mandat zugunsten der Grafen von Nassau für den Fall ausstellen, dass die Acht gegen Philipp ergehen würde und was die streitigen Erbteile vor der Konfiskation und damit für die Grafen bewahren sollte. Ebd., S. 92f.; Graf Wilhelm von Nassau an Graf Heinrich von Nassau. 11.11.1527, abgedruckt bei: Ebd., 2. Abt., Nr. 142, S. 201–203; Graf Wilhelm von Nassau an Graf Heinrich von Nassau. 03.03.1528, ebd., Nr. 147, S. 209–211. – Kaiser Karl beurkundet, dass, wenn der Landgraf von Hessen in die Acht erklärt werde, die zwischen Hessen und Nassau streitigen Erbstücke von der allgemeinen Confiscation der hessischen Länder ausgenommen werden sollen. 08.04.1528, ebd., Nr. 148, S. 211–215.

168 Die angeblich in Breslau verbündeten Fürsten verwahrten sich nachträglich gegen die Unterstellung eines Bündnisses und widerlegten die angebliche Bündnisurkunde, die Philipp pub-



sönlichen Differenzen in der Religionsfrage<sup>169</sup> und reichspolitischen Aktivitäten des Herzogs gegen die lutherische Lehre<sup>170</sup> doch immerhin sein Schwiegervater – für nötig<sup>171</sup>, ja nicht einmal die ominöse Bündnisurkunde hatte er gesehen und begann dennoch sofort mit den Rüstungen. Kurfürst Johann gegenüber behauptete er sogar das Gegenteil<sup>172</sup>, um sich dessen Unterstützung zu vergewissern. Anfangs von dem Elan des Landgrafen offenbar überwältigt, ließ sich der Kurfürst auf Philipps Vorgehen ein<sup>173</sup>. Doch je länger je mehr kamen ihm Zweifel<sup>174</sup>. Vor allem Luther und Melanchthon warnten und baten ihn inständig, nicht an einem militärischen Unternehmen teilzunehmen<sup>175</sup>. So versuchte der Kurfürst den Landgrafen zu bremsen. Allein, dieser ließ sich nur bedingt und nur unter großen Mühen aufhalten<sup>176</sup>. Er rüstete

---

lizieren ließ, in langen Schriften. Herzog Georg redete seinem Schwiegersohn zusätzlich mit harten Worten ins Gewissen. Vgl. die Abschriften und Originaldrucke der angeblichen Bündnisurkunde und der Verteidigungsschriften der betroffenen Fürsten in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz 4, II; HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 7269.4. – Herzog Georg an Philipp 21.05.1528, Abgedruckt bei: DÜLFER, Pack'sche Händel, Quellenteil, S. 41f. Eine Abschrift findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 4, II, fol. 103f.

- 169 Vgl. dazu den bei Gess abgedruckten Briefwechsel zwischen Philipp und Herzog Georg in den zwanziger Jahren.
- 170 Zu Anfang der zwanziger Jahre versuchte Herzog Georg das Reichsregiment gegen Luther einzunehmen und es zu einem Vorgehen – durchaus mit der Tat – aufzufordern. Herzog Georg an das Reichsregiment. 30.04.1522, Abschrift, HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 2, Konv. 2, fol. 97; Herzog Georg an das Reichsregiment. 06.08.1522, Abschrift, ebd., fol. 2f.; Herzog Georg an das Reichsregiment. 09.09.1522, Abschrift, ebd., fol. 128; Instruktion des Herzogs von Sachsen für eine Werbung an König Ferdinand. 26.07.1524, Org. Ebd., Fasz 3, Konv. 1, fol. 71–74; Königliche Antwort auf die Gesandtschaft Herzog Georgs. o.D. (Juli/August 1524) Konz. ebd., fol. 78f.
- 171 Zu der teilweise höchst erregten Korrespondenz zwischen dem Landgrafen, seiner Schwester Elisabeth und Herzog Georg: vgl. THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen I.; JADATZ/WINTER, Akten und Briefe.
- 172 Philipp log, er habe nicht allein eine Abschrift des angeblichen Bündnisses, sondern sogar das Original gesehen, gelesen und abschreiben lassen. Er werde außerdem dafür sorgen, dass das Original auch dem Kurfürsten zugänglich würde. Hessisch-sächsisches Bündnis gegen die angeblichen Breslauer Verbündeten. 09.03.1528, ebd., S. 6, in Gänze abgedruckt bei: MENTZ, Zur Geschichte der Packschen Händel, S. 173–180.
- 173 Wahrscheinlich deshalb berichtet Sleidan, dass beide von Pack getäuscht worden seien. SLEIDAN, Chronica, 6, XIII, fol. LXXVIII f.
- 174 »Der Churfuerst zu Sachsen hat sich in dieser Sache als ein frommer und weiser Herr auffgefuehret. Dann ob er wohl von dem Landgrafen zu dieser Allianz [der Vertrag vom 09.03.1528] vermocht worden, so hat er doch, auf Erinnerung seiner Theologorum und des Cantzlers Pontani, angefangen, an der Warheit des Packischen Vorgebens zu zweiflen«. SECKENDORFF, Ausführliche Historie II, § XXIX, Sp. 852.
- 175 Luther an Georg Brück, kursächsischer Kanzler. 28.03.1528, WA B 4.1246 Vorgeschichte; Luther und Melanchthon an Kurfürst Johann von Sachsen. 1/2.05.1528, WA B 4.1258; Luther und Melanchthon an Kurfürst Johann von Sachsen. 06.05.1528, WA B 4.1259; Melanchthon an Kurfürst Johann von Sachsen. 18.05.1528, in: CR I, Sp. 979f. = MBW Nr. 683.
- 176 Der Landgraf habe geringe Lust zum Frieden berichtete Herzog Johann Friedrich seinem Vater. Herzog Johann Friedrich von Sachsen an Kurfürst Johann von Sachsen. 18.05.1528, ThHSTAW Reg. H. fol. 22 D. Bl. 54–56 (55). – Der Herr von Wildenfels hatte seine liebe Mühe in den Verhandlungen mit Philipp, was ihn zu der Aussage brachte: »Dan ich weys keyn

stattdessen weiter und begab sich sofort in sein Feldlager. Wahrscheinlich stellte sich nicht nur Ferdinand die Frage, was den Landgrafen dazu veranlasste, so entschieden den Krieg zu suchen<sup>177</sup>. Die anscheinende Sinnlosigkeit der landgräflichen Rüstungen bewirkte, dass Philipp von den Habsburgern als ein unberechenbarer Fürst und damit als ein gefährlicher Unsicherheitsfaktor im Reich angesehen wurde<sup>178</sup>. Die anscheinend so schwierige Antwort muss einerseits in der Religion und andererseits in den Bemühungen Philipps zur Restitution Herzog Ulrichs in Württemberg gesucht werden<sup>179</sup>. Ferdinand ließ Philipp, als er von dessen angeblichem Plan zur Wiedereinsetzung Ulrichs in Württemberg erfuhr, eindringlich warnen. Es würde nur zu seinem Schaden sein, wenn er die Rüstungen fortsetze und sich auf ein solch gefährliches Unternehmen einlasse<sup>180</sup>. Wie weit die Planungen bezüglich der Restitution bereits damals im Jahr 1528 gediehen waren, vermittelt ein Brief Herzog Ulrichs an Philipp aus 1534<sup>181</sup>. Philipp selbst wollte sich später an die Ereignisse nicht mehr so genau erinnern können<sup>182</sup>. Dem Landgrafen diente die Nachricht Packs somit als perfekter Vorwand zu einer groß angelegten Rüstung. Daher unterzog er sie nicht einer genaueren Prüfung.

Bei den Kriegsplanungen lässt sich in Ansätzen erstmals die für den Kriegszug 1534 so bedeutsame, europäische Dimension des landgräflichen Denkens erahnen<sup>183</sup>. Er hatte klar erkannt: wollte er gegen Habsburg ziehen, so durfte er seine Bündnisbemühungen nicht nur auf das Reich beschränken, sondern musste mit ausländischen Herrschern Kontakte suchen<sup>184</sup>. Der Landgraf reiste eigens wegen eines Bündnisabschlusses mit König Friedrich I.

---

Thyr [Tier] so wild, ich wolds er tzehehen [zähmen] dan in [ihn]«. Anarg von Wildenfels an Kurfürst Johann. 22.05.1528, ThHSTAW Reg. H. fol. 24 E. Bl. 88f. (89).

177 Vgl. König Ferdinand an Königin Maria. 29.04.1529, abgedruckt bei: Korrespondenz Ferdinands, II, 1, S. 211–214 (212).

178 Nur ein Jahr nach den Packschen Händeln befürchtete Ferdinand dann schon den nächsten Angriff des Landgrafen und seiner Verbündeten. Die Sorge vor einem Gewaltakt des Hessen sollte die Habsburger die nächsten Jahre umtreiben. Vgl. König Ferdinands Instruktion für Graf Leonhard Nogueroles als Gesandten an Kaiser Karl V., abgedruckt bei: Korrespondenz Ferdinands, II, 2, S. 473–476 (476); König Ferdinand an Karl V. 07.09.1529, abgedruckt bei: ebd., S. 489–493 (491f.).

179 Vgl. WILLE, Restitution, S. 31–33.

180 Vgl. König Ferdinand von Böhmen und Ungarn an Herzog Georg von Sachsen, ebd., S. 5f.

181 Vgl. Herzog Ulrich an Philipp. 31.07.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 333–338.

182 Vgl. Philipp an Herzog Ulrich. 05.09.1534, abgedruckt: ebd., S. 338–342.

183 Die Darstellung Schindlings, der Landgraf sei der habsburgischen Diplomatie aufgrund mangelnder Reisen, die seinen Erfahrungsraum geweitete hätten, und damit wegen fehlender Weltläufigkeit unterlegen gewesen, muss in Frage gestellt werden. Vgl. SCHINDLING, Philipp der Großmütige und Hessen im Reich und in Europa, S. 364f.

184 Janssen charakterisiert die Fürsten und Herrscher die gegen den Kaiser agierten – insbesondere Franz I. und Johann Zapolya – als »christliche Türken«. Vgl. JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes, III, S. 9f.

von Dänemark<sup>185</sup> nach Gottorp<sup>186</sup>. Doch war das nicht die einzige geheimdiplomatische Reise des Landgrafen in diesen bewegten Tagen. Von nur vierzehn Reitern begleitet, reiste er nach Nürnberg zu geheimen Verhandlungen über Hilfsleistungen<sup>187</sup>. Mit Franz I.<sup>188</sup> und Johann Zapolya<sup>189</sup> wurden Korrespondenzen geführt und Gesandtschaften nach Frankreich und Ungarn geschickt<sup>190</sup>. Ermöglicht durch die Württemberger Angelegenheit, entwickelten sich – nach den zunächst nur territorialpolitischen, dann den religiösen und reichspolitischen Gründen – jetzt die großen europäischen Zusammenhänge einer antihabsburgischen Allianz in Philipps Politikgestaltung. Von nun an sollten reichspolitische Aktionen, reichsreligionspolitisches Agieren und landesherrlich-territorialpolitische Ambitionen von internationalen Beziehungen nicht mehr zu trennen sein. Gerade aus dieser Verbindung sollte die landgräfliche Politik ihre Spannkraft beziehen. Nur noch die Gesamtschau all dieser unterschiedlichen politischen Handlungsstränge ermöglicht die landgräfliche Politik recht einzuordnen und zu bewerten.

Ferdinand jedenfalls fürchtet den Landgrafen und seine Ränke. Er sah den Hessen einen großen Krieg entfesseln. In seinen Schreiben gab er neben verschiedenen Gerüchten über die Motive Philipps auch die Rückführung Ulrichs an<sup>191</sup>. Der böhmische König hatte allen Grund sich zu sorgen, denn

185 Zu ihm: vgl. SUHR, Art. Friedrich I., Herzog von Holstein, König von Dänemark.

186 Zu den Packschen Händeln als Grund für Philipps Kontaktaufnahme mit König Friedrich und seiner Reise: vgl. P.A. 1747 / LYBY, Dänemark, Philipp von Hessen und der Schmalkaldische Bund, S. 8–12; LARSON, Reforming the North, S. 213.

187 Vgl. Wolfgang Capito an Huldrych Zwingli. 15.04.1528, in: CR XCVI, S. 424f. (424). »Die Fürsten haben Großes im Sinn. Der Hesse war vor kurzem in Nürnberg, gerade einmal von vierzehn Reitern begleitet. Den Grund errätst du leicht. Es handelt sich um die Angelegenheit des Herzogs von Württemberg, durch dessen Rückkehr in sein Land, meine ich, Hoffnung für unsere Sache besteht«. Schon hier wurde die religionspolitische Bedeutung eines Krieges um Württemberg hervorgehoben. Dies muss auch in der weiteren Darstellung berücksichtigt werden, da der Landgraf 1534 emsig bemüht war, seinen Kriegszug eben gerade nicht als Religionskrieg beurteilt zu sehen. – Nürnberg sollte als Sammelplatz der geworbenen Knechte dienen. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg teilte König Ferdinand mit, dass in Friesland wie in Nürnberg mehrere hundert Knechte vom Landgrafen geworben worden seien. Den Knechten habe man zugesichert, dass sie nicht weiter als 39 Meilen von Nürnberg entfernt eingesetzt werden sollten. Der Kurfürst vermutete daher, dass Philipp gegen Magdeburg und Halberstadt ziehen wolle, da beide Stifte nicht im Schwäbischen Bund waren. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg an König Ferdinand. 04.05.1528, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 4, II, fol. 34f. – Die Freunde und Vertrauten in Nürnberg sollen dem Landgrafen von seinem Vorhaben in Württemberg – sehr zum Ärger Herzog Ulrichs – abgeraten haben. WILLE, Restitution, S. 31f.

188 Vgl. P.A. 1820.

189 Zu den Beziehungen Philipps nach Ostmitteleuropa: vgl. AUERBACH, Macht und Glauben, S. 231–332. Zu Johann Zapolya: vgl. APPEL, Art. Zapolya, Janos.

190 Vgl. Otto v. Pack als Gesandter bei Zapolya, in: DÜLFER, Packsche Händel, Quellenteil, S. 61–66.

191 Vgl. König Ferdinand an Königin Maria, Statthalterin in den Niederlanden. 29.04.1528, abgedruckt bei: Die Korrespondenz Ferdinands, II, 1, S. 211–214 (212); Ferdinands Antwort auf die

der Landgraf stand in Verhandlungen mit König Franz I. von Frankreich, um ihn zu Subsidienszahlungen zu bewegen. Herzog Ulrich befand sich schon seit geraumer Zeit in einem engeren Verhältnis zum französischen König<sup>192</sup>. Die Fühlungnahme Philipps mit Franz I. wurde von Ulrich gewiss angemahnt und ist somit ein weiteres Indiz für die größeren Pläne Philipps 1528. Offensichtlich lag die Verbindung zwischen dem Hessen und dem französischen König für einige Politiker in jenen Tagen sehr nah. Denn noch bevor Philipp seine Gesandten nach Frankreich instruiert hatte, wurde er von Herzog Georg über Gerüchte, die am Königshof über Philipps Verhältnis zu Franz I. kursierten, informiert und vor einer zu großen Nähe zu Franz gewarnt<sup>193</sup>. Fünf Tage bevor er eigenhändig die Instruktion für seine Gesandten nach Frankreich verfasste, wehrte er sich vehement gegen die durch Herzog Georg vorgetragene Gerüchte<sup>194</sup>. Die Kontaktaufnahme mit Franz I. erscheint dann in einem merkwürdigen Licht, da hier die Übereiltheit des ganzen landgräflichen Unternehmens deutlich wird. Die eigenhändige Instruktion Philipps für Dr. Walter<sup>195</sup> und Heinrich Hesse<sup>196</sup> als Gesandte zu Franz I. datiert auf den 7. Mai 1528 und ist bislang in der Forschung zu wenig beachtet worden. Dülfer erwähnt sie zwar in seinem Werk, doch einen zentralen Platz nimmt sie dabei nicht ein<sup>197</sup>. Nachdem Philipp das Gerücht, er wolle selbst römischer König werden, dementiert hatte, kam er gegenüber Franz I. sofort zur Sache. Es stimme, er sei gegenwärtig in großen Rüstungen, weil »etlich fursten, da dan konig Ferdinands auch mit begriffen ist, der massen kegen mich zu handeln vorhaben«. Er wolle, »nechst sonntag uber verzeihen dage«, dies wäre der Sonntag Exaudi, der 24. Mai gewesen, gegen diese Fürsten zu Felde ziehen. Bei Betrachtung des Datums der Abfassung der Instruktion und dieses potenziellen Angriffstermins stellt sich die Frage, wie es die Gesandten vollbringen sollten, innerhalb von nur 17 Tagen nach Frankreich zu reiten, mit

---

Instruktion Karls für Wilhelm von Montfort. 29.05.1528, ebd. S. 222–228 (225,227); König Ferdinand an Königin Maria, Statthalterin in den Niederlanden. 07.07.1528, ebd., S. 258–261 (258).

192 Vgl. dazu: BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, passim; ders., »Bündnis versus Bekenntnis«, S. 89–96.

193 Vgl. Instruktion Herzog Georgs für Christoph von Taubenheim, Amtmann zu Freyburg an Landgraf Philipp. 27.04.1528, in: JADATZ/WINTER, *Akten und Briefe III*, Nr. 1588, S. 102f.

194 Vgl. Antwort Landgraf Philipps an Christoph von Taubenheim. 02.05.1528, in: ebd., S. 103.

195 Zu Dr. Johann Fischer gen. Walter: vgl. GUNDLACH, *Dienerbuch*, S. 287f.

196 Im dritten Teil der »Hessischen Zentralbehörden«, dem »Dienerbuch« von Franz Gundlach, findet sich ein Heinrich Hesse, doch handelt es sich dabei nicht um den hier genannten. Für den hier aufgeführten Heinrich Hesse existiert ein Empfehlungsschreiben Melanchthons. Er sollte am Pädagogium in Marburg unterrichten und wurde mit wichtigen Missionen, wie bei der vorliegenden und 1531 mit einer Mission nach England betraut. Auf der Reise nach England ist er dann verstorben. VARRENTAPP, *Acht Briefe Melanchthon's*, S. 4; KÜCH, *Zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon*, S. 161–165.

197 Vgl. DÜLFER, *Pack'sche Händel, Darstellungsteil*, S. 86.

Franz I. handelseinig zu werden und wohl am besten sofort mit den französischen Subsidiar verhandeln nach Hessen zurückzukehren. Das Unternehmen wirkt überhastet. Grund dafür scheint eine Veränderung der landgräflichen Zielsetzung im Laufe des Frühlings 1528 zu sein. Zuerst plante Philipp mit dem Kurfürsten von Sachsen gemeinsam loszuschlagen. Nachdem dieser sich zurückgezogen hatte, musste Philipp seine Taktik verändern. Franz I., der profilierteste Gegner der Habsburger, scheint nun stärker ins landgräfliche Blickfeld geraten zu sein. Gegen den Kaiser wolle er nichts handeln und sich gegen ihn auch mit niemandem verbünden, »es sey dan sach, das key. Majestat kegen mich thun wurde«<sup>198</sup>, stellte er in der Instruktion klar. Philipp wusste, dass ein Angriff auf Karl V. ein für ihn viel zu großes Unternehmen geworden wäre. Außerdem hätte er, der Reichsfürst, einen Angriff auf seine Obrigkeit an sich nur schwerlich rechtfertigen können, noch dazu bei der überaus dünnen Argumentationsgrundlage mit dem angeblichen Breslauer Bündnis. Trotz der religiösen Überhöhung des Widerstandes gegen den Kaiser war Philipp weit davon entfernt, die Reichsstruktur generell grundlegend zu verändern<sup>199</sup>. Für den Fall der finanziellen Unterstützung versprach Philipp dem französischen König, Ferdinand »der massen anzugreifen, das er kegen seyn majestet nit vil ausrichten sall«<sup>200</sup>. Gegen den großen Gegner von Franz I., den Kaiser, traute sich Philipp nicht vorzugehen. Damit der französische König dennoch einen Nutzen in der Unterstützung Philipps erkennen konnte, argumentierte der Landgraf geschickt mit der Ausschaltung Ferdinands als Helfer seines Bruders in einer möglichen Auseinandersetzung mit Frankreich. Sollte Franz I. ihm »eyn solch sum geldts, die dan nit kleyn must seyn, ufs allerforderlichts herauß schicken, so wolt ich seyner majestet zu sagen, den Ferdinanden mit macht anzugreifen«<sup>201</sup>. Wo anders als in Württemberg hätte dies geschehen sollen? Von Hessen aus direkt nach Österreich zu marschieren, wäre wohl ein tollkühnes Vorhaben gewesen. Die Besitzungen Ferdinands im Elsass und Württemberg waren nicht nur räumlich Hessen näher gelegen und schneller zu erreichen, sondern konnten Franz I. gegenüber als mögliches Aufmarschgebiet habsburgischer Truppen gegen Frankreich dargestellt werden. Und Württemberg nannte Phi-

198 Landgräfliche Instruktion für Dr. Walter und Heinrich Hesse als Gesandte zum französischen König. 07.05.1528, eigenh. Org. P.A. 1820, fol. 3–5 (3), vgl. die Nr. 1 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

199 Vgl. dazu die Ausführungen Lybys, der nachweist, dass der Landgraf bei dem Bündnisabschluss mit Friedrich I. von Dänemark darauf drang, dass das Bündnis nicht als gegen Karl V. gerichtet interpretiert werden konnte. Vgl. LYBY, Dänemark, Philipp von Hessen und der Schmalkaldische Bund, S. 9–12.

200 Landgräfliche Instruktion für Dr. Walter und Heinrich Hesse als Gesandte zum französischen König, P.A. 1820, fol. 3.

201 Ebd.

lipp auch als Angriffsziel. Zwar tat er es nicht explizit, doch seine Verschlüsselung kann nicht anders gedeutet werden. Sollte Franz I. ihm nämlich keine Unterstützung angedeihen lassen, so wolle er Ferdinand auch nicht angreifen, »dan solt ich mit Ferdinand anhaben umb eyns mans willen, das wer mir gar nit zu thun ader zu raten«<sup>202</sup>. Bei diesem einen Mann kann es sich nur um Herzog Ulrich handeln. Somit hatte der Herzog Recht, wenn er Philipp 1534 an die Pläne von 1528 erinnerte. Philipp hatte tatsächlich damals die Restitution Ulrichs im Sinn. Die Packschen Eröffnungen lieferten den Vorwand, um diesen Plan in die Tat umzusetzen<sup>203</sup>. In dem vermutlich geheimen zweiten Teil der Instruktion feilschte Philipp um französische Subsidien. Von den anfänglich geforderten 400.000 Gulden erlaubte er den Unterhändlern bis auf 100.000 Kronen herunterzugehen<sup>204</sup>. Das angebliche Offensivbündnis der altgläubigen Stände zwang dem Landgrafen nicht den Krieg auf. Der Landgraf wollte, dass die Öffentlichkeit dies so wahrnehmen sollte, doch in Wirklichkeit lagen die Dinge anders. Philipp konnte sich einen Krieg mit Ferdinand um Württemberg jetzt vorstellen. Wie sehr hatte sich in den vergangenen zehn Jahren die Situation verändert. König Ferdinand und seine Regenten in Württemberg hielten einen landgräflichen Angriff für denkbar; jedenfalls erhielt der König Nachrichten, die auf einen Angriff des Landgrafen über den Odenwald auf Württemberg sprachen<sup>205</sup>. Philipp wollte diese Gerüchte, die durch Herzog Georg an ihn gelangten, sogar durch diesen beim König ausdrücklich widerlegen lassen<sup>206</sup>. Die österreichischen Regenten in

---

202 Ebd.

203 In Württemberg, beim österreichischen Statthalter, liefen immer mehr Nachrichten über einen bevorstehenden Angriff des Landgrafen ein. Dabei schien der Landgraf einen Zweifrontenkrieg gegen Württemberg zu planen. Er bekomme Nachrichten, so schrieb der Statthalter an König Ferdinand, »sich nichts anders zu versehen, dann taglichs angriffs zu gewarten. Auch gedachts Landgraven furnemen sein soll, wie e.ko.Mt. hievor mermalen verständig, anfangs uf Martz und volgents, in dis furstenthum, hertzog Ulrichen yntzusetzen, zu tziehen. Und dann uns daneben auch etwas globlich angelangt, wie durch gedachts Landtgraven und hertzog Ulrichs anrichten in der aidgenoschaft (sic) sondere prattick vorhanden sin soll, in meinung mit den Landsknechten, so under dem schein dem Frantzosen zu gutem auf Creutzlingen beschiden seyn, auch etlichen aidgnossen oben herab uf dis furstenthumb iren Zug zu nemen. Daraus wir dann geursacht, uns sovil möglich, auch in Rustung zu schicken und zu bewerben, dennoch etliche vendlin knecht antzunemen und Reisigen uftzbringen«. Jörg Truchsess, österreichischer Statthalter in Stuttgart an König Ferdinand. 11.05.1528, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 4, II, fol. 57f. (57).

204 Landgräfliche Instruktion für Dr. Walter und Heinrich Hesse als Gesandte zum französischen König, P.A. 1820, fol. 5.

205 König Ferdinand an Herzog Georg. 04.03.1528, in: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 1562, S. 84f. (85). – Durch den Herzog ließ Ferdinand Philipp auch vor einem Angriff warnen. Das Ergebnis eines Krieges könne ganz anders sein, als Philipp und seine Ratgeber es sich vorstellen würden. Vgl. König Ferdinand an Herzog Georg. 23.04.1528, ebd., Nr. 1588, S. 102f. (103).

206 Herzog Georg hatte ihm von den Gerüchten in Kenntnis gesetzt und seinen Schwiegersohn gemahnt, nichts in dieser Richtung zu unternehmen. Vgl. Herzog Georg an Philipp.

Württemberg machten sich ihrerseits intensive Gedanken, wie dem Landgrafen am besten zu wehren sei. Dabei verfiel der österreichische Statthalter auf die Idee, die den Landgrafen in den folgenden Jahren immer wieder ängstigen sollte. An seinem verwundbarsten Punkt, den territorialpolitischen Interessen in Katzenelnbogen, sollte Philipp getroffen werden<sup>207</sup>. Trotz der landgräflichen Befürchtungen einer Unterstützung Nassaus durch Kaiser und König zeigt sich hier, dass der Krieg für Philipp beschlossene Sache war: Mit finanzieller Unterstützung Frankreichs gegen Ferdinand, ohne sie gegen die »Verbündeten von Breslau«. In Breslau sollten sich mehrere Fürsten und Bischöfe verschworen haben. Die Bischöfe waren aus der religions- und territorialpolitischen Sicht des Landgrafen ein strategisch lohnendes, vor allem aber militärisch machbares Ziel. Den Bischöfen von Mainz, Würzburg und Bamberg presste Philipp eine »Aufwandsentschädigung« für seine Rüstungsausgaben ab<sup>208</sup>. Außerdem – und für die Kirchengeschichte Hessens viel wichtiger – verzichtete der Mainzer Erzbischof im Vertrag von Hitzkirchen auf die geistliche Jurisdiktion über Hessen. Die letzte Einflussmöglichkeit des ehemals übermächtigen Mainzers in und auf Hessen war damit unmöglich gemacht worden<sup>209</sup>. Hessen trat damit endgültig aus dem Schat-

---

12.03.1528, ebd.; Philipp an Herzog Georg. 21.03.1528, ebd.; Herzog Georg an König Ferdinand. 26.03.1528, ebd., Nr. 1570, S. 90.

- 207 »Und sonderlich wo der Churfurst uß Sachsen auch im spil, wie ime usser der Cron Behaim, auch durch Margraf Joachim, churfursten, derglichen dem Landgraven durch Nassaw und in ander weg gegenfür zu machen seyn etc. nit zu vergessen, dann je so will das die höhlich notturft erfordern«. Jörg Truchsess, österreichischer Statthalter in Stuttgart an König Ferdinand. 11.05.1528, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz 4, II, fol. 57f.
- 208 Interessanterweise handelt es sich dabei um 100.000 Gulden, also eine ähnlich hohe Summe, wie er sie als Subsidien von Frankreich gefordert hatte. Press erkennt darin, dass Philipp damit »das Beste aus dem Fall« gemacht habe. Volker PRESS, Philipp der Großmütige, S. 66. – Philipp verhielt sich so »barbarisch«, wie es Nikolaus Ascepius Barbatus in seiner Rede über die Vertreibung und Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs anprangerte. Es herrsche in Deutschland nämlich die Barbarei, so Barbatus, dass selbst dann, wenn sich die angeblich auf Krieg und Unruhen zulaufende Grundeinschätzung der allgemeinen Lage als ein Gerücht herausstelle, ein Feldzug durchgeführt werde – und zwar gegen denjenigen, von dem angeblich, gerüchtweise Gefahr ausgegangen sei oder gegen einen Grenznachbarn, um eine Entschädigung für die entstandenen, eigenen Rüstungskosten zu erlangen. Vgl. *Oratio causas || expulsi & restituti ducis Vuir-ten=||bergësis, Res[que] nuper in Sueuia ab illustriss.|| Hessorū Principe PHILIPPO gestas, tum || pacis conditiones continens mire || elegans & artificiosa.* || N. A. BARBATO autore. || ... || [Marburg 1534] (VD 16 A 3884), B r.
- 209 Kein Wunder, wenn der Mainzer auf die Frage des Salzburger Erzbischofs, warum er sich so »vorm Hessen furcht« antwortete: »Ja, lieber herr, wenn ir im so nahe wohnet als ich, wurd ir woll anders reden«. WA.TR 5.5038. – Philipp hingegen verhöhnte die Befürchtungen des Mainzer Erzbischofs 1528. Die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier versuchten zu vermitteln und reisten zum Landgrafen, um Näheres über seine Pläne zu erfahren und berichteten Philipp von den Bedenken in Mainz. Kurfürst Richard von Trier konnte »kein andere antwort erlangen [...], dann das er [der Landgraf] ungevarlich soliche wort geredt: Wie fircht ime der pfaff so ubel. Hab ich ime doch noch nichts gethan. Wann ich ime etwas thun, will ich ine das zuvor zitlich gnug wissen lassen etc.« Jörg Truchsess, österreichischer Statthalter in Stuttgart an König Ferdinand. 27.04.1528, präs. 05.05.1528, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz

ten des Erzbistums Mainz heraus, wofür die Landgrafen seit dem Bestehen der Landgrafschaft gekämpft hatten<sup>210</sup>. Nachdem die Rückführung Herzog Ulrichs nicht möglich wurde, schlug Philipp demnach aus den Unruhen territorialpolitisch Kapital<sup>211</sup>.

Neben all diesen Nützlichkeitsabwägungen und kühlen politisch-taktischen Abwägungen darf der zweite Grund für das landgräfliche Handeln nicht vernachlässigt werden. Denn in ihm findet sich wohl auch die Antwort auf die Frage, weshalb Philipp so überhastet handelte. Wieder ist auf die Religion und besonders auf das Sendungsbewusstsein Philipps zu verweisen. Gerade 23 Jahre alt und von der Richtigkeit der lutherischen Lehre überzeugt, entzündet von der Vorstellung, in ein neues Zeitalter zu gehen, in dem das Licht des Evangeliums neu entfacht werde<sup>212</sup>, sah sich der Landgraf als Streiter für die Reformation gegen die falsche, altgläubige Lehre. Auf der Reise zu den Geheimgesprächen in Nürnberg machte der Landgraf seinem angeblich so maßlosen Hass auf die Bischöfe und damit auf die alte Lehre offenbar Luft. Nachdem er die ganze Nacht hindurch geritten sei, – man erkennt die Wichtigkeit der Reise und wie betriebsam Philipp in diesen Tagen agierte – sei er

gen tag neben Bamberg komen, daselbs in die Metten horen luten. Hat er zu denen, so mit ime geritten, sich umbgewendt und gesagt: Die sterbend trüß<sup>213</sup>, wie lang get man mit dieser fantasy und Narry umb etc. Es wirt nit mer lang erlitten werden oder bestand haben, sonder mus bald ab sin, und damit furgeritten.

---

4, II, fol. 17–22 (18). Es stellt sich allerdings die kirchenrechtlich bedeutsame Frage, ob der Verzicht des Erzbischofs auf die geistliche Jurisdiktion überhaupt möglich war.

210 Vgl. FRANZ, Landgraf Philipp der Großmütige, S. 3.

211 Die konkreten Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen Hessens, vor allem die Sequestration des Kirchengutes, sollte durch den »Hitzkirchener Vertrag« bestätigt werden. Zu der Schaffung einer politisch günstigen Ausgangslage in Hessen und der möglichst breiten politischen Absicherung der Sequestrationen vgl. den Landtagsabschied von 1527, abgedruckt bei: HOLLENBERG, Hessische Landtagsabschiede 1526–1603, S. 64–69. Der Landtag 1527 war der erste reguläre Landtag – zuvor hatte als Ständeversammlung nur die »Homburger Synode« stattgefunden – seit Regierungsantritt des Landgrafen. Daraus erhellt, wie wichtig dem Landgrafen die Absicherung seines Tuns war. Vgl. dazu auch: Philipp an Herzog Christian von Holstein. 21.05.1533, Konz. P.A. 1750, fol. 16–24 (17f), vgl. die Nr. 4 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). – Zur landgräflichen Kirchen- und Klosterpolitik: SPRINGER, Die deutschen Dominikaner in Widerstand, S. 227–257; SCHILLING, Klöster und Mönche in der hessischen Reformation; FRANZ, Die hessischen Klöster und ihre Konvente in der Reformation; ders., Quam Luterismus venit in Hassiam.

212 Vgl. das gleich nach seinem Übertritt zur reformatorischen Lehre vorhandene Sendungsbewusstsein Philipps in seinen Briefen an seine Mutter und seinen Schwiegervater, UQ II, S. 7–9 / GESS, passim.

213 Geschwür. Vgl. DWb XXII, Sp. 1425.



Auch gegenüber dem Grafen von Solms soll er sich ähnlich geäußert haben: »Lieber, mainst, das man den hohen und hochvertigen phaffen dermassen iren pracht und wesen gestatten und also fur und fur zusehen konnd«<sup>214</sup>? Licht und Finsternis, Wahrheit und Ketzerei, Gott und Teufel stritten miteinander<sup>215</sup>. Der Landgraf stand mit in diesem epochalen Kampf und empfand sich – sicher besonders angespornt durch die Frische der für sich selbst neu gewonnenen Überzeugung und seiner Jugendlichkeit – als von Gott aufgefordert, diesen Kampf in Gottes Namen zu führen<sup>216</sup>. Denn für Philipp, wie für alle seine Zeitgenossen, war Gott ganz selbstverständlich der Herr der Geschichte. Wenn der Herr ihn nun in diese Zeit setzte, so tat er dies gewiss nicht ohne Grund und hatte etwas mit ihm vor. Es galt das Werk des Herrn, die Reformation, zu fördern und zu verteidigen. Die alte, falsche, gottlose Lehre musste bekämpft, musste ausgerottet werden<sup>217</sup>. Dabei nahm sich der Landgraf gewiss Vorbilder aus der Bibel, die ihm auch von den Reformatoren als ideale Herrscher vor Augen gestellt worden waren, denen es nachzueifern galt. Weltliche und geistliche Ordnung wurden nicht unabhängig voneinander gedacht. Philipp stellte sich daher, nachdem das angebliche Bündnis als nicht existent erwiesen war, als Verteidiger der Reformation und des Landfriedens dar. All dies, die politischen Turbulenzen des Jahres 1528, sei von Mönchen und Bischöfen gegen Gott und Reich geplant worden<sup>218</sup>. Politik und Religion bildeten nicht nur in der Vorstellungswelt der Zeitgenossen eine Einheit, sondern auch im konkreten politischen Handeln Philipps und in seiner kommunizierten Darstellung desselben. Das Moment der

214 Vgl. Jörg Truchsess, österreichischer Statthalter in Stuttgart an König Ferdinand. 27.04.1528, präs. 05.05.1528, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz 4, II, fol. 17–22 (20). – Vgl. dazu auch die Frage des Umgangs mit den Kirchengütern zu dieser Zeit: KÖRBER, Kirchengüterfrage, S. 28–42.

215 Im Freiheitsbrief für die Universität Marburg verweist der Landgraf ausdrücklich auf die schaffende Reinheit der Theologie – eben die fremde Lehre, sprich die Scholastik, zu überwinden und die Theologie von ihr zu säubern. Darüber hinaus sollten alle Methoden und Erkenntnisse anderer Disziplinen der Auslegung der Bibel unterworfen sein. Alle Arbeit an der Universität sollte somit dem Lobe Gottes dienen. Landgräflicher Freiheitsbrief für die Universität Marburg. 31.08.1529, abgedruckt bei: HILDEBRAND, Urkundensammlung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmütigen, S. 6–18.

216 »Das ich aber sol prediger hin und her schicken, das leuck ich gar nit. Ich tue es auch pillich, dan es ist mir von got befohlen [...]« Philipp an seine Mutter. April 1525, abgedruckt bei: UQ II, S. 8.

217 Vgl. Kurfürst Albrecht von Brandenburg an Herzog Georg. 21.04.1528, in: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 1584, S. 99f. Der Kurfürst von Trier habe ihm, Albrecht, nach einem Treffen mit dem Landgrafen mitgeteilt, dass alle Teilnehmer des Dessauer Tages mit einem Angriff des Landgrafen rechnen müssten. Philipp und seine Anhänger, so die Befürchtung Albrechts, planten, alle geistlichen Fürsten und Kurfürsten zu verjagen ein römischen König »yres glaubens vnd secten, belbst mit gewalt zumachen«. – ähnlich: Herzog Erich von Braunschweig an Herzog Georg. 27.04.1528, ebd., Nr. 1589, S. 103f.

218 Vgl. die Verantwortungsschrift des Landgrafen in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz 4, II; HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 7269.4.

Überhastung, der Voreiligkeit Philipps im Jahr 1528 muss deshalb wohl mit dem Eifer des Glaubensstreiters, des Weltanschauungskriegers erklärt werden. Verlieh die Mischung unterschiedlicher politischer Zielsetzungen der landgräflichen Politik ihre ins Europäische hinein geweitete Ausdehnung, so erhielt sie durch die religiöse Fundierung ihren Elan und ihre Agilität.

Für die Beurteilung der Ereignisse des Jahres 1528 muss neben der religiösen Dimension allerdings auch der Eigennutz des Landgrafen mitberücksichtigt werden. Äußerte sich dieser in den offensichtlich bereits vorhandenen Plänen zur Restitution Herzog Ulrichs einerseits vor dem Hintergrund des Katzenelnbogener Erbfolgestreites, so zeigte er sich durch die Undurchführbarkeit eines Feldzuges nach Württemberg in der Behandlung der Bischöfe durch Philipp andererseits. War er daher wirklich völlig unbedarft betrogen worden<sup>219</sup>? Es stellt sich die Frage, was für ein Interesse Pack mit seinen Eröffnungen verfolgte. Wollte er die reformatorische Lehre schützen? Suchte er Anerkennung? Wollte er Geld für seine »Indiskretionen«<sup>220</sup>? Das Verhältnis Philipps zu Pack lässt sich nicht klar erhellen. Aus den Handlungen Philipps müssen somit Hinweise gezogen werden, um Licht ins Dunkel zu bringen. Philipp zeigte sich 1528 als äußerst wendiger und verschlagener Machtpolitiker. Gleichzeitig, während seine Gesandten nämlich in Frankreich um Unterstützung gegen Ferdinand warben, veranstaltete er ein Satyrspiel mit dem kaiserlichen Reichsvizekanzler Walkkirch<sup>221</sup>, der eigens, um die Angelegenheit friedlich beizulegen, in das landgräfliche Heerlager gereist war. Philipp beeindruckte diesen sehr<sup>222</sup>. Es kann daher festgehalten werden,

219 Nicht nur von Pack sei Philipp hintergangen worden, sondern er habe während und auch nach den Verwicklungen keine guten Ratgeber besessen. Seine Schwester Elisabeth verteidigte ihn und machte unter anderem auch Herzog Johann Friedrich bittere Vorwürfe, dass er Philipp veranlasst haben solle, Pack zu schützen. Vgl. Elisabeth von Rochlitz an Herzog Georg. 18.06.1528, abgedruckt bei: THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen I, Nr. 135, S. 238–241; Elisabeth von Rochlitz an Herzog Johann Friedrich von Sachsen. Vor dem 14.04.1529, ebd., Nr. 141, S. 251; Herzog Johann Friedrich an Elisabeth von Rochlitz. 14.04. 1529, ebd., Nr. 142, S. 252–260. – Elisabeth riet ihrem Bruder ausdrücklich sich so zu verhalten, dass alle verstehen würden, dass er verführt worden sei. Er solle Pack daher verhö- ren lassen, damit nicht das Gerücht entstünde, er wolle alles auf Pack abwälzen und tue demselben damit Unrecht. Auch dürfe Pack nicht entfliehen oder im Gefängnis umkommen, da dann jeder sagen würde, Philipp stecke hinter der ganzen Sache. Vgl. Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 18.06.1528, ebd., Nr. 136, S. 241–243. Vgl. darüber hinaus den bei Thieme edierten Briefwechsel zwischen den beiden Geschwistern über das Verhalten gegenüber Pack in den Jahren 1528 und 1529.

220 Pack sei ein geübter Betrüger gewesen, der durch Fälschungen und Betrügereien seine Schulden begleichen wollte. Vgl. DÜLFER, Pack'sche Händel. Darstellungsteil, S. 71f. mit weiterführender Literatur.

221 Balthasar Merklin aus Waldkirch im Schwarzwald. Er war seit 1527 Reichsvizekanzler und Bischof von Hildesheim. Im Jahr 1528 wurde er auch noch Bischof von Konstanz. Zu ihm: vgl. VON LOOZ-CORSWAREN, Art. Balthasar (Merklin).

222 Walkkirch war ins Reich gesandt worden, um bei den Kurfürsten und Fürsten um Unterstützung des Kaisers gegen England und Frankreich zu werben. Er glaubte dabei, dass seine Reise

dass der Glaubenseifer, der Katzenelnbogener Erbfolgestreit und die Württemberger Frage, die ihn große europäische Bündnissysteme erstmals andenkten ließ<sup>223</sup>, zeigen, dass es für ihn um mehr ging als nur um ein angebliches Bündnis von Breslau.

Aus all dem lässt sich entnehmen, dass Philipp wohl mehr von der Fälschung wusste oder wenigstens ahnte, als er später zugab. Vielleicht wurde auch gerade deshalb Otto von Pack von ihm als Gesandter weit fort zu Zapolya geschickt<sup>224</sup>, weil er hoffte, damit die Verwirrung um die Fälschung jenes vermeintlichen Offensivbündnisses länger benutzen zu können. Konnte doch in der Zeit seiner Abwesenheit Pack das Original nicht herbeibringen und die undurchsichtige Lage blieb bestehen. Eine direkte Beteiligung oder die Rolle des Initiators kann Philipp aufgrund der Quellenlage nicht nachgewiesen werden, doch vieles spricht gegen seine Unschuld. Auch wenn er das

---

durchaus nicht besonders erfolgreich verlaufen werde. Gegenwärtig seien zwar alle Fürsten des Reiches begierig mit ihm zu sprechen, weil sie »es darfur halten, ich bring vil Raths und guts von irer Mt«. Doch »wo sy solten wissen, das ich umb hilf und beystandt wider ir Mt. Feindt in das Reich keme, acht ich, sy wurden meiner zwkunft nit begirig sein«. Daneben bemühte er sich um eine friedliche Beilegung der Packschen Händel, indem er zunächst Diener zu Philipp sandte und danach persönlich zu ihm ritt. Balthasar von Waltkirch, kaiserlicher Vizekanzler an König Ferdinand. 22.05.1528, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 4, I, fol. 16–20. – »Aber als ich mit harten worten (von kais. m. wegen) an gemelten landgrafen satzte, das er solchs seins furnemens absteen solt, dan solchs wider got, die kais. m. und alle aufgerichte ordnung, dem landfrieden und gulden bulln were etc., des vil und was ime darauf stunde und wie er in k. m. ungnad noch ferrer keme; ob er nit gedechte, was er k. m. als seinem obern hern geschworen und gelobt hette etc., hub er an mit geschickten worten und sagt mir ein sermon, als ob er 50. jar alt were, und hub auf sein zwen finger und schwur mir noch ander werck, er wiste woll, was er k. m. gelobt und geschworen hett, das wolt er als ein fromer furst des reichs halten und wider ir k. m. nit thun in kein weg, und wer sagte, das er wider k. m. sei, thete ime unrecht«. Darauf zeigte der Landgraf dem Vizekanzler eigenhändig geschriebene Artikel, warum er sich in solcher Rüstung befinde. Es ginge ausschließlich um seine Verteidigung gegen die Verbündeten von Breslau, wobei Philipp versuchte Ferdinand aus dem Spiel zu lassen und nur von anderen Beteiligten sprach, bis der Vizekanzler selber das Thema auf Ferdinand brachte. Konnte Philipp noch sagen, er plane nicht gegen Karl V. vorzugehen – wobei er indirekt natürlich gegen den Kaiser vorging, wenn er seinen Bruder überfallen wollte –, so hätte er einen Meineid geschworen, wenn er dies direkt über Ferdinand gesagt hätte. Der Höhepunkt der landgräflichen Schauspielerei folgte allerdings erst noch. »Nu hatt er gesagt und das mir mit truwen zugesagt, wider k. m. nit zu thun, und gern gesehen, das man sein hauffen zu ross und fuss gestrags wider den Frantzosen gefurt hette, und sich darzu entpotten, zwen monet lang ir k. m. 1.000 pferd etc. und 4.000 zu fuss halten zu wollen, zu einer ilenden hilf 400 pferdt etc«. Der Vizekanzler wusste, auch wenn er von der landgräflichen Gesandtschaft nach Frankreich nichts ahnte, diese Rhetorik sehr wohl einzuordnen, wenn er ihnen hinzufügte: »Weren die werck wie die wort etc«. Balthasar von Waltkirch, kaiserliche Vizekanzler, an Graf Wilhelm von Nassau. 21.06.1528, abgedruckt bei: MEINARDUS, Erbfolgestreit, I, 2. Abt. Nr. 157, S. 231–234 (231f.).

223 Vgl. den Vertrag zwischen Philipp und dem dänischen König von 1528, in: P.A. 1747, fol 1–3.

224 Vgl. dazu: Unbekannter an Unbekannten. 15.05.1528, abgedruckt bei: DÜLFER, Pack'sche Händel, Quellenteil, S. 33f.; Otto von Pack an Hans von Dolzig. 17.05.1528, ebd., S. 35 / Otto von Pack an Philipp. 27.05.1528, ebd., S. 63; ders. an Dens. (27.05.1528?), ebd., S. 64f.; Philipp an Johann Zapolya. (27.05.1528?), ebd., S. 65f.

Bündnis von Breslau nicht selbst erfunden hat, mit der Zeit hätte er erkennen müssen, dass es nur eine Illusion war. Doch seine Interessen in der Württemberger Frage, seine territorialpolitischen Ziele und seine starke religiöse Überzeugung ließen ihn entweder das Bündnis erfinden oder die Fälschung als willkommene List ausnutzen.

Die Packschen Händel führten zu einer Fortentwicklung der landgräflichen Politik. Diplomatisch versuchte er schon seit einigen Jahren Bündnispartner im Reich gegen Habsburg zu gewinnen – fortan auch im Ausland. Militärisch war Philipp trotz der Übereiltheit seines Handelns offenbar gut vorbereitet<sup>225</sup>, was daran lag, dass er schon länger fest an einen Krieg – sei es um Katzenelnbogen, sei es aus Religionsgründen – gegen sich glaubte<sup>226</sup>. Im Jahr 1528, offenbarte der Landgraf zum ersten Mal auf der großen politischen Bühne die Eigenschaften eines Spielers. Denn neben dem territorialpolitischen Nutzen war der Angriff auf die Bischöfe zugleich ein Angriff auf den Schwäbischen Bund. Tatsächlich hat sich der Bund von den Ereignissen des Jahres 1528 nicht mehr erholt. Als Landfriedenseinung und Ordnungsmacht gegründet<sup>227</sup>, musste er hilflos mit ansehen, wie eigene Bundesmitglieder von einem anderen Mitglied mit Krieg bedroht wurden. Philipp sprengte den Bund von innen heraus<sup>228</sup>. Trotz des Moments der Überspanntheit und des überhasteten Vorgehens gelang es Philipp politisches Kapital aus der Situation zu ziehen, da er nicht völlig plan- und kopflos handelte.

---

225 Der kaiserliche Vizekanzler Waltkirch, der eigens zu Konsultationen zu Philipp gesandt wurde, um die Angelegenheit friedlich beizulegen, wunderte sich über die Heeresmacht des Landgrafen. Er sei nach Schmalkalden gekommen, »alda den landgrafen in grosser kriegsrustung zu ross und fuess, auch mit einem trefflichen geschutz versehen gefunden, desgleichen ich fur einen fursten im reich nit gesehen«. Balthasar Waltkirch, kaiserlicher Vicekanzler an Graf Wilhelm von Nassau. 21.06.1528, abgedruckt bei: MEINARDUS, Erbfolgestreit, I, 2. Abt. Nr. 157, S. 231–234 (231).

226 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann von Sachsen. Dezember 1527, Abschrift. P.A. 2541, fol. 107.

227 Zwar versuchte der Bund einzugreifen und die Aufklärung der Sache an sich zu ziehen; die Bundeshauptleute verlangten von Philipp die Auslieferung Packs und Fakten für das angebliche Bündnis. Philipp solle sich nicht mit Hörensagen herausreden. Doch all ihr Bemühen blieb ohne Erfolg. Räte, Hauptleute und Botschaften der Fürsten auf dem Bundestag des Schwäbischen Bundes an Philipp. 30.06.1528, Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 7269/4, fol. 113f., weitere Abschrift, 116–118.

228 Die Bedeutung der Zerstörung des Schwäbischen Bundes für Philipp hat bereits Seckendorff richtig erkannt, wenn er im Rahmen seiner Darstellung der Packschen Händel den Versuch des Landgrafen, die oberdeutschen Reichsstädte auf seine Seite zu ziehen, genau dahin deutet. SECKENDORFF, Ausführliche Historie II, § XXIX, Sp. 852.

Durch diese Ereignisse erwarb er sich ein ganz eigenes Ansehen<sup>229</sup>. Es war tatsächlich nicht der beste Ruf, der Philipp vorausseilte<sup>230</sup>. Es war ein Ruf als Kriegsfürst, dem man alles zutraute, was jedoch nicht ausschließlich negativ gesehen werden muss<sup>231</sup>. Weiterhin agierte er auch diplomatisch. Er schickte zusammen mit dem Kurfürsten von Sachsen Gesandte an den kaiserlichen Hof, um in der Erbschaftsfrage mit dem Kaiser zu verhandeln, wobei die Gesandten eine heftige Enttäuschung erlebten, da der Kaiser in der Religionsfrage ganz auf der Linie des harten Abschieds des zweiten Reichstages von Speyer argumentierte<sup>232</sup>.

- 
- 229 Seine Schwester sorgte sich sehr um das Ansehen ihres Bruders im Reich. Vgl. Elisabeth von Rochlitz an Herzog Georg. 18.06.1528, abgedruckt bei: THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen I, Nr. 135, S. 238–241. In der neueren und neuesten Forschung ist daher von einem Ansehensverlust Philipps durch die Ereignisse gesprochen worden. Vgl. BORNKAMM, Die Geburtsstunde des Protestantismus, S. 116; WINTERHAGER, Philipp als politische Persönlichkeit, S. 7.
- 230 Vgl. die Erzählungen des Bischofs von Seckau, der im Rückblick auf die Packschen Handel den Landgrafen noch 1539 den deutschen Catilina nannte. Mitteilungen des Bischofs von Seckau, Georg von Thessingen. 22.02.1539, abgedruckt bei: NBD I,4, S. 315–321 (318). Überdies wurden die Packschen Handel von Karl V. 1546 in der Achtserklärung gegen den Landgrafen ausdrücklich erwähnt. Vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi, II, S. 150.
- 231 Anders als diejenigen Historiker, die mit Blick auf die Packschen Handel einen Verlust an Ansehen bei dem Landgrafen diagnostizieren, stellen andere mit den Packschen Händeln erst ein Bekanntwerden Philipps, eine Steigerung seines Prestiges und einen großen politischen Nutzen fest. »Gegenüber dem hessischen Landgrafen blieb eine Mischung von Bewunderung, Furcht und Mißtrauen«. HAUSWIRTH, Philipp und Zwingli, S. 43. – »Die in der Sache an sich nicht begründeten Rüstungen und Manöveroperationen gegen Würzburg, Bamberg und Mainz mussten abgebrochen werden. Sie brachten aber für Philipp – neben dem weiter vergrößerten, politisch durchaus gewichtigen Prestige eines zur Tat bereiten Fürsten – sogar noch erhebliche Geldmittel; die eindrucksvolle Machtdemonstration führte darüber hinaus mit dazu, dass der Erzbischof von Mainz im Hitzkirchener Vertrag 1528 auf seine geistlichen Rechte in der Landgrafschaft verzichtete«. STIEVERMANN, Reich, Religion und Territorium, S. 164.
- 232 Vgl. MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt. S. 129f, 134f. Antwort des Kaisers an die sächsisch-hessischen Abgesandten. 24.07.1529, abgedruckt bei: Ebd., 2. Abt. Nr. 175, S. 258–260 (259); Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz, Gebrüder, von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt und die freien und Reichsstädte Strassburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, St. Gallen, Nördlingen, Memmingen, Lindau, Heilbronn, Kempten, Jsny, Reutlingen, Windsheim und Weissenburg an Graf Heinrich von Nassau. 27.05.1529, ebd., Nr. 169, S. 251f.; Graf Heinrich von Nassau an Graf Wilhelm von Nassau. 01.06.1529, ebd., Nr. 169a, S. 252f.; Alexander Schweis an Graf Wilhelm von Nassau. 01.06.1529, ebd., Nr. 170, S. 253f.; Aufzeichnung des Alexander Schweis über die Audienz der hessischen und sächsischen Abgesandten beim Kaiser. Nach dem 10.06.1529, ebd., Nr. 171, S. 254–256; Graf Heinrich von Nassau an Kurfürst Johann von Sachsen. Juni 1529, ebd., Nr. 172, S. 256f. – Die zweite Gesandtschaft, die im Jahr 1529 den kaiserlichen Hof erreichte war die, welche dem Kaiser jenes Buch mit der Darstellung der reformatorischen Lehre übergab, worauf Karl V. sehr ungehalten reagierte und den landgräflichen Gesandten festnehmen ließ. Landgraf Philipp an Kaiser Karl. Ende 1529, ebd., Nr. 186, S. 269f. – Vgl. dazu: KOLDE, Welches Büchlein sandte Landgraf Philipp 1529 an Karl V.?

*Intensive Partnersuche (Teil I):**Das Marburger Religionsgespräch – Ein religiös fundiertes Bündnis*

Philipp richtete in der Folge sein Hauptaugenmerk auf die Württemberger- und die Bündnisfrage. Dabei versuchte er, besonders die oberdeutschen Städte mit einzubeziehen. Bereits während der Packschen Händel hatte er sich an die Städte um Unterstützung gewandt; nun griff er diese Pläne mit neuem Elan auf. Zustatten kamen ihm dabei eben die Ereignisse auf dem zweiten Reichstag zu Speyer 1529. Wieder hatten sich zahlreiche Fürsten für Herzog Ulrichs Sache eingesetzt, ohne dass eine Aussicht auf Erfolg bestand<sup>233</sup>. Hier verhandelte Philipp direkt mit Leonhard von Eck über die Restitution und versprach ihm Geld, falls er bei der Ausführung dieses Planes behilflich sei<sup>234</sup>. Neben diesen Bestechungsversuchen konnte Philipp auf die antihabsburgischen Ressentiments Bayerns bauen<sup>235</sup>. Die reichsweit wachsende Verbitterung der Fürsten über die unnachgiebige habsburgische Haltung in der Württemberger Frage kam dem Landgrafen aber gelegen. Dabei befanden sich die Habsburger und der Landgraf in ähnlichen Situationen. Genauso wie die Erbschaftsfrage von Katzenelnbogen für Philipp keine Rechts-, sondern eine Machtfrage war, verhielt es sich für die Habsburger mit Württemberg.

Das Verhältnis des Landgrafen zu den Habsburgern konnte jetzt als belastet bezeichnet werden<sup>236</sup>. Nichts veranschaulicht das besser als das Verhalten Ferdinands während eines unvorhergesehenen Aufeinandertreffens mit dem Landgrafen und Philipps Demonstration der Stärke bei seinem Ein-

---

233 WILLE, Restitution, S. 33f.

234 Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 14.05.1529, Konz. P.A. 1448, fol. 2. – LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 22.

235 Dies hinderte Eck jedoch nicht daran, innerhalb des Schwäbischen Bundes und auf dem Reichstag 1529 antihessische Äußerungen zu tätigen. Noch war die Verbindung zwischen Hessen und Bayern nicht besonders eng. Aufgrund der unterschiedlichen religiösen Überzeugungen sollte sie auch nie zu einer solchen werden. Dadurch, dass die Religionsfrage mit den Jahren immer wichtiger wurde, war die Beziehung zwischen Bayern und Hessen nur eine für den Tag, nicht eine langfristige Allianz. Außerdem war Eck genauso Machtpolitiker wie Philipp und hielt sich in noch viel größerem Ausmaß als jener immer alle Türen offen. Vgl. SCHMITT, Philipp und der Schwäbische Bund, S. 140; DRTA.JR VII,1, S. 453. – Neben den antihessischen Äußerungen blieb die Religion immer noch ein entscheidender, weil trennender Faktor. Wenige Wochen vor Beginn des Reichstages hatte Eck nämlich auf dem Ulmer Tag des Schwäbischen Bundes Gewaltmaßnahmen gegen die reformatorische Lehre gefordert. Dies verband er mit der Nennung eines Wittelsbacher Kandidaten für die Königswahl. Die für die Bayern wichtige Verwandtschaft von einem Einsatz für die hergebrachte Religion mit der Königswahl wurde nochmals offensichtlich. Vgl. LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 22.

236 Sowohl in der Württemberger Frage als auch im katzenelnbogischen Erbfolgestreit kam man keinen Schritt weiter. Kaiser und König hatten mittlerweile sehr wohl verstanden, was für Intentionen der Landgraf eigentlich hatte und ließen sich von seiner Ankündigung, er wolle Karl V. Truppen gegen Frankreich stellen, nicht täuschen. MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt., S. 131–138. – Aus einem Schreiben des Königs Ferdinand an Kaiser Karl. 07.09.1529, ebd., 2. Abt. Nr. 183, S. 265f.

zug in Speyer. Ferdinand soll bei einem Ausritt zufällig auf den Landgrafen getroffen sein, als dieser gerade zum Reichstag in Speyer einreiten wollte. Außer einer frostigen Begrüßung kam es zu keinem weiteren Kontakt. Ferdinand trennte sich so schnell er nur irgend konnte wieder von ihm, um in eine andere Richtung zu entschwinden. Die Kurfürsten von Sachsen und Köln sollen den Landgrafen dann bei seinem Einzug begleitet haben<sup>237</sup>. Er zelebrierte seinen Auftritt, wie er – der den Pomp so liebte<sup>238</sup> – dies immer tat. Mit großem Gefolge von 200 Reitern, »wol angethon mit harnisch, spy-ess vnd hauben« ritt er unter Fanfarenklängen seiner Trompeter und Paukenspieler in Speyer ein<sup>239</sup>. Nicht demütig<sup>240</sup>, sondern trotzig-auftrumpfend präsentierte sich Philipp also so kurz nach den Packschen Händeln auf dem Reichstag.

In Speyer kam es dann zu heftigen Auseinandersetzungen aufgrund der Religionsfrage. Die berühmte Protestation wurde übergeben<sup>241</sup>, da die reformatorischen Stände – wie der Abschied des Reichstages forderte<sup>242</sup> – das Wormser Edikt von 1521 nicht durchsetzen wollten und außerdem von den Glaubensartikeln des ersten Speyrer Reichstages von 1526 nicht abzuweichen gedachten<sup>243</sup>. Der Ton zwischen den Religionsparteien hatte durch das harte Edikt Ferdinands (Ofener Mandat) in dessen Erbländen gegen die reformatorische Lehre aus dem Jahr 1527<sup>244</sup> und nicht zuletzt durch die Pack-

237 Neue zeyttung von Speyr von handlung der Fursten einreytten vnd erscheinung. April 1529, abgedruckt bei: Julius NEY, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529, Hamburg 1880. S. 351–353 (352f.). – Vgl. den ähnlichen Bericht der Würzburger Räte über die Ankunft der Fürsten. Sie berichten, dass nur der Kurfürst dem Landgrafen entgegen geritten sei. April 1529, ebd. S. 347f. (348).

238 Vgl. dazu: LEMBERG, Alltag und Feste; LIES, Geschichte in Geschichten, S. 62f.

239 Vgl. NEY, Geschichte des Reichstages 1529, S. 352f.

240 Winterhager sieht nach den Packschen Händeln in Philipp den Blamierten, »der allen Grund zur Abbitte gehabt hätte«. WINTERHAGER, Philipp als politische Persönlichkeit, S. 7.

241 Die erste und die erweiterte Protestation, vom 19. bzw. 20.04.1529, sind abgedruckt bei: DRTA.JR VII,2, S. 1260–1265, 1273–1288.

242 Der Reichstagsabschied vom 22.04.1529 ist abgedruckt bei: DRTA.JR VII,2, S. 1141–143, 1296–1314; BORNKAMM, Die Geburtsstunde des Protestantismus, bes. S. 116–125. Vgl. zum Reichstag 1529 auch: KÜHN, Die Geschichte des Speyrer Reichstages 1529.

243 Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die 13. 04.04.1529, P.C. I, S. 331; Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die 13. 09.04.1529, ebd. S. 334f.; Jakob Sturm an Peter Butz. 09.04.1529, ebd. S. 335f.

244 SECKENDORFF, Ausführliche Historie, II, § XXXVIII, Sp. 842f. – Zur harten Haltung Ferdinands gegenüber der reformatorischen Lehre und zum Ofener Mandat: KOHLER, Ferdinand I., S. 185–192. (bes. S. 188–192). – Die Härte Ferdinands liegt wahrscheinlich in den Erfahrungen im Bauernkrieg begründet. Für den Aufstand des gemeinen Mannes machte der Erzherzog nämlich die lutherische Lehre verantwortlich. Dies, verbunden mit den ganz eigenen, schwierigen Erfahrungen in Österreich bei seinem Herrschaftsantritt, ließ Ferdinand mit Schärfe einschreiten, um – wie er gewiss fürchtete – einen weiteren, schlimmeren Aufruhr in seinen Erbländen zu verhindern. Zu Ferdinands Auseinandersetzung mit den Ständen bei seinem Herrschaftsantritt und dem Bauernkrieg: vgl. KOHLER, Ferdinand I., S. 60–72, 76–88. Zu Ferdinands Ansicht auf die reformatorische Lehre: Kaiser Ferdinand I. an Herzog Wilhelm

schen Händel des Landgrafen bereits im Vorfeld des Reichstages deutlich an Schärfe gewonnen<sup>245</sup>. Philipp sah die Altgläubigen die Vernichtung der reformatorischen Stände planen und sich und sein Verhalten in den Packschen Händeln als gerechtfertigt<sup>246</sup>. Trotz der angespannten Lage verhandelte Philipp gleichwohl über die Religionsgrenze hinweg weiterhin intensiv mit Eck und den bayerischen Herzögen über Ulrich und seine Sache<sup>247</sup>. Die »deutsche Libertät« ließ die in der Religionsfrage erbitterten Gegner tatsächlich zusammenfinden<sup>248</sup>. Philipp reizte die Möglichkeiten, die ihm der

---

von Jülich-Kleve. 01.01.1563, abgedruckt bei: LAUBACH, Ein religiöses Mahnschreiben Kaiser Ferdinands I., S. 100–118 (115).

- 245 Heinemeyer hat die Ereignisse des Reichstages von 1529 herangezogen, um die Handlungsweise Philipps in den Packschen Händeln zu erklären. Der Reichstag habe die schlimmen Befürchtungen des Landgrafen bestätigt. HEINEMEYER, Das Zeitalter der Reformation, S. 243. – Es ist jedoch schon Wenck gewesen, der einen richtigeren Zusammenhang hergestellt hat, indem er die »Schwarzseherei, die Leichtgläubigkeit und die voreilige Rüstung« Philipps »die Schuld« für die harte Haltung der altgläubigen Fürsten auf dem Reichstag tragen lässt. Vgl. WENCK, Landgraf Philipp der Grossmütige, S. 7. So auch in der neuesten Forschung wieder: Vgl. WINTERHAGER, Philipp als politische Persönlichkeit, S. 8.
- 246 »Aber lybe schwester, du wylst alsz vyl von hertzog Georgen und der anderer entschuldigung sagen, wahn du aber gesehen hettest yczt zcu Speyer uff dem reychstag, was der konig mit seynem anhang gehandelt, desz gleychen deyns lyben vatern lobliche instruction [...] szo wyrst du szo eyn gleych byldt, das der bundt nysz [das angebliche Bresaluer Bündnis] szo eben in dem merernteyl siht, wye dan auch der Comissarien und des Konigs selbst ertychte instruction, dye aus Hispania vom Kayser kummen solt seyn, das du es dich vor wundern wurdest. Lybe schwester, der gyfft wydder das heylige evangelium ist in den leuthen szo grosz, das ich gleub, kunnen sye uns alle der meynung in eym leffel ertrecken, sye nehmen keyne schussel dar zcu; sye habens lange vorblumbt, uff dyssem reychstag hat dye sonne den schne abgeleckt, do hat man das vorborgen gesehen«. Philipp an Elisabeth von Rochlitz. 12.05.1529, abgedruckt bei: THEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen I, Nr. 149, S. 269–271 (270f.). Elisabeth schalt ihren Bruder daraufhin und mahnte ihn eindringlich zum Frieden: »Wylstu dich aber zcu alle dehn, dye im glauben deynere meynung nicht seyn solchs vorsehen, szo wyrdestu in deynem gemuth wenig fryde hab(en) und mochts wol eynen ganczen psalter bethen, das es dych vorgyng. Wue auch dye andern der zcwyspalt halb(en) im glauben eyne solche zcuvorsicht zcu dyr hetten alsz du zcu yhnen, szo mochte es velleycht zcu nichts guts geraych(en), aber weyl du wylt ungeurteylt seyn, szo soltestu es sye auch vortragen und auff blose vormuthung nicht rychten«. Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 22.05.1529, ebd., Nr. 150, S. 271–274 (273).
- 247 Die Bayern waren mittlerweile – trotz vorangegangener antireformatorischer und anti-hessischer Äußerungen – endgültig zu einer Kooperation mit Philipp bereit, da es gemeinsam gegen Habsburg ging. Nach der Erlangung der Königswürde Ferdinands in Böhmen und Ungarn war der Machtzuwachs auf habsburgischer Seite zu bedrohlich geworden. Zu Philipps Versuchen, in Kontakt mit Bayern zu kommen, um die Restitution Herzog Ulrichs zu betreiben: Philipp an Herzog Ludwig X. von Bayern. 23.05.1529, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps, P.A. 1448, fol. 11–13. Philipp schlug dem bayerischen Herzog ein heimliches Treffen vor, um über Ulrichs Angelegenheit zu diskutieren.
- 248 Zu dem Findungsprozess der Habsburggegner unter dem gemeinsamen Schlachtruf der »Libertät« und der Bedeutung der französischen Propaganda in diesem Zusammenhang: LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 22; SEIDEL, Frankreich und die deutschen Protestanten, S. 8; BRENDLE, »Bündnis versus Bekenntnis«, S. 89–96; ders., Dynastie, Reich und Reformation, S. 96–105. – Dabei verwendete die französische Propaganda vor allem den Reichstag als Medium der öffentlichen Meinung sowie als ständische Körperschaft des Rei-



Begriff der Libertät brachte, vollständig aus. Im Laufe der Zeit stilisierte er sich aufgrund des Katzenelnbogener Erbfolgestreites sogar selbst zu einem Opfer der universalmonarchischen Willkür des Kaisers<sup>249</sup>. Damit erreichte die landgräfliche Inszenierung in diesem Streitfall eine neue Qualität. Freilich hatte Philipp schon während der gesamten zwanziger Jahre stets das Recht auf seiner Seite gesehen, doch mit der »deutschen Libertät« hatte er die Frage nicht so offensichtlich verknüpft. Da die Restitution Ulrichs von Philipp sowohl religionspolitisch als auch territorialpolitisch motiviert war, lag für ihn nichts näher, als den Wunsch des Herzogs nach Rückkehr mit dem seinen auf Erhalt der Erbschaft auch kommunikativ-sinnbildlich zu verbinden, indem er sich selbst als Benachteiligten eines das Recht beugenden und die »deutschen Freiheit« mit Füßen tretenden, tyrannischen Kaisers darstellte<sup>250</sup>. In der öffentlichen Wahrnehmung war es ein überaus starkes und symbolträchtiges Bild, dass sich zwei, angeblich vom Kaiser durch Rechtsverweigerung malträtierte Fürsten vereinigten, um für ihr Recht zu streiten.

Dass sich auf dem Reichstag von 1529 die Lage nicht entspannte, sondern sich die Fronten in der Religionsfrage im Gegenteil zusätzlich verhärteten, kam Philipp daher zupass. Durch den harten Abschied des zweiten Reichstages von Speyer erreichte der Landgraf nämlich ein wesentliches Etappenziel auf dem Weg der Restitution Ulrichs und der Zerschlagung des Schwäbischen Bundes, indem er sich gemeinsam mit Kurfürst Johann – als Reaktion auf den Abschied – in der Speyrer Konvention mit den Städten Straßburg, Nürnberg und Ulm zusammenschloss<sup>251</sup>. Die antihabsburgischen Bündnis-

---

ches, um ihn im Namen desselben gegen den Kaiser aufzubringen und auftreten zu lassen. Es ist dieser Darstellung Luttenbergers wohl noch hinzuzufügen, dass das gleiche für die Bundestage des Schwäbischen wie des Schmalkaldischen Bundes gilt. Auch hier wurde von französischer Seite Propaganda gezielt eingesetzt, um die habsburgische Hegemonie im Südwesten des Reiches im Besonderen und die kaiserliche Stellung Karls V. innerhalb des ganzen Reiches im Allgemeinen zu unterhöhlen. LUTTENBERGER, Karl V., Frankreich und der deutsche Reichstag, S. 192f. – Die Argumentation des Schutzes der »deutschen Freiheit« durch Franz I., verbunden mit der Freundschaft zwischen den Deutschen und den Franzosen, hatte der französische König bereits 1519 in seiner Wahlwerbung zur römisch-deutschen Kaiserwahl angewandt. Vgl. KOHLER, Quellen zur Geschichte Karls V., S. 48–52.

249 Vgl. Landgraf Philipp an den Kaiser. 02.01.1532, abgedruckt bei: MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 2. Abt. Nr. 206, S. 288–291 (289); Landgraf Philipp an Herzog Georg von Sachsen. 10.12.1531, ebd., Nr. 207, S. 291–294 (292).

250 Vgl. MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 1. Abt. S. 89.

251 Abkommen Sachsens und Hessens mit Straßburg, Nürnberg und Ulm. 22.04.1529, abgedruckt bei: DRTA.JR VII, 2, S. 1321–1324. – Vgl. auch den Bericht von dem Bündnisangebot des Landgrafen an die Straßburger: Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die 13. 13.04.1529, P.C. I, S. 336–338. – Die Bemühungen auf kaiserlicher Seite den Kurfürsten von dem Landgrafen zu trennen, waren durch die eigene harte Haltung in der Religionsfrage vollständig konterkariert worden. Kurfürst und Landgraf sollten durch den Abschied von Speyer und durch die Ereignisse während des folgenden Reichstags in Augsburg nur noch enger zusammen geschweißt werden. Der Vicekanzler Walkkirch an Graf Wilhelm von Nassau. 20.05.1528, abgedruckt bei: MEINARDUS, Erbfolgestreit I, 2. Abt. Nr. 153, S. 224.

pläne des Landgrafen sollten in den nächsten Jahren zwar noch viel größere Dimensionen annehmen, doch dies war die erste Allianz mit den so wichtigen Städten im Süden des Reiches<sup>252</sup>. Die bündnispolitisch höchst bedeutende Ausdehnung Richtung Süden war endlich möglich geworden. Zentrale Bedeutung für die weiteren Pläne kam dann einer Bekanntschaft zu, die in ihrer Bedeutung kaum unterschätzt werden kann<sup>253</sup> deren Grundlage neben der Religion maßgeblich in dem antihabsburgischen Element zu suchen ist<sup>254</sup>. Philipp wandte sich unter dem Eindruck des Reichstages nämlich an Huldrych Zwingli<sup>255</sup>, um ihn für ein Religionsgespräch mit den Wittenbergern nach Marburg einzuladen<sup>256</sup>.

Dan auf dißem reichstag die Papisten zu erhaltung ihres verkerlichen lebens und wandels sich anderst nichts zu behelffen wißen, dan das wir, die dem rheinen lauterer wort gottes anhangen, unther einander selbst unsers glaubens nit eins verstands seien<sup>257</sup>.

---

252 So und mit Blick auf die von nun an divergierende Städtepolitik: BRECHT, Die gemeinsame Politik der Reichsstädte und die Reformation, S. 89.

253 Zu der Beziehung Philipps zu Zwingli: LENZ, Zwingli und Philipp. – Lenz sieht Zwingli als die treibende Kraft und Philipp als denjenigen, der davon profitierte und die Idee der weitgespannten antihabsburgischen Allianz übernahm. Nachdem Steitz dies bereits etwas relativierte, indem er beide gemeinsam Politik betreiben sah, haben andere Autoren das Verhältnis völlig umgekehrt und sehen Philipp als den Kümder dieser politischen Vision. Vgl. STEITZ, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, S. 41; HAUSWIRTH, Philipp und Zwingli, passim; MÜLLER, Huldrych Zwingli und Landgraf Philipp von Hessen; LIES, Vier Reformatoren und ein Landgraf; ders., Zwischen Vertrautheit und Unverständnis, bes. S. 61–71.

254 Bei Zwingli konnte der Landgraf seine Bündnispläne auf den antihabsburgischen Ressentiments aufbauen. Außerdem besaß der Zürcher Reformator genügend politischen Sachverstand, um ein Bündnis nicht allein auf die dogmatisch wahre Lehre gründen zu wollen.

255 Es ist gut möglich, dass Herzog Ulrich eine große Rolle bei der Vermittlung dieser Kontakte gespielt hat. Schließlich hatten die Eidgenossen ihn nach seiner Vertreibung unterstützt und er besaß sogar Bürgerrechte. PUCHTA, Habsburgische Herrschaft in Württemberg, S. 29. – Außerdem war Zwingli erfreut, als der Herzog sich 1524 der reformatorischen Lehre – im Sinne Zwinglis – zuwandte, als aus dem Saulus ein Paulus wurde, auch wenn er den Herzog bislang abstoßend fand. Der Zürcher Reformator versuchte in Straßburg und in St. Gallen Unterstützung für eine Rückeroberung Württembergs zu erlangen. 1525 hatten die Eidgenossen dem Herzog dann tatsächlich Hilfstruppen zugesandt. HAUSWIRTH, Philipp und Zwingli, S. 24. – Huldrych Zwingli an Johannes Oecolampad. 09.10.1524, abgedruckt bei: CR 95, S. 226f.; Wolfgang Capito an Huldrych Zwingli. 31.12.1524, ebd., S. 279–283 (281); Huldrych Zwingli an Joachim Vadian, ebd., 294–296 (296); Wolfgang Capito an Huldrych Zwingli. 06.02.1525, ebd., S. 299–305 (299). – Zu den Verbindungen Ulrichs zur Eidgenossenschaft: vgl. Anna FEYLER, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, Zürich 1905.

256 Zum Marburger Religionsgespräch: LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 173–195; SCHIRRMACHER, Briefe und Acten; KÖHLER, Zwingli und Luther II, S. 1–163; BEZZENBERGER/DIENST, Luther in Hessen; MÜLLER, Martin Luther in Marburg 1529.

257 Philipp an Huldrych Zwingli. 22.04.1529, CR 97, S. 108f.

Die Wittenberger Reformatoren waren von dem Vorschlag Philipps, ein Gespräch mit Zwingli zu führen, nicht begeistert. So sagte Luther dem Landgrafen zwar schriftlich zu, am Michaelistag 1529 nach Marburg zu kommen, doch glaubte er nicht an einen Erfolg des Gespräches. Die Fronten waren zu verhärtet<sup>258</sup>. Melanchthon versuchte Herzog Johann Friedrich sogar zu überreden, ihnen die Reise nach Marburg zu verbieten<sup>259</sup>. Denn wenn Luther selbst absagen würde, so fürchtete Melanchthon, würde Philipp »mehr wilens zu dem Cingli gewinnen«<sup>260</sup>. In einem, dem Schreiben beigelegten Gutachten erläuterte Melanchthon dem Herzog:

Und so man zusammen khommen soldte, musten nit allein sie und die unnsern darbey sein, sondern auch etzliche von papisten, gelerte und vernunfttge menner, die unser beider bewegun anhörten. Sunst wurde es vil reden machen: Die Lutherischen und Zwingler zugen zuhauffen, conspiraciones zu machen<sup>261</sup>.

Besonders Melanchthon hatte sich während des Reichstages für den Erhalt der religiösen Einheit eingesetzt<sup>262</sup>. Sein Wunsch, zu dem ins Auge gefassten Gespräch altgläubige Theologen hinzu zu bitten, entsprach seinen vormaligen Bemühungen, die jedoch vom Landgrafen nicht gewürdigt, ja politisch bekämpft und sogar publizistisch angegriffen wurden, indem er eine König Ferdinand gewidmete lateinische Vorrede Melanchthons in deutscher Übersetzung drucken ließ. Melanchthon warb darin für ein Religionsgespräch zwischen den Altgläubigen und den Lutheranern<sup>263</sup>. Durch die Gegenüberstellung dieser Vorrede mit der Speyrer Protestation im landgräflichen Druck und dem Wissen um die harte Haltung der Altgläubigen auf dem Reichstag von 1529 erschienen die Einigkeitsbemühungen Melanchthons naiv. Den Grund der Differenzen bildeten die unterschiedlichen Auffassungen der Wittenberger und des Hessen über das Widerstandsrecht und die Bekenntniseinheit eines Bündnisses. Die oberdeutschen Reichsstädte und die Schweizer Städte allzumal waren für Luther und Melanchthon aufgrund der theologischen Unterschiede nicht bündnisfähig. Dem Landgrafen hingegen war die Bekenntniseinheit weniger wert als die politische Zusammenarbeit. Alle reformatorisch gesinnten Stände mussten sich nach seiner Überzeugung vereinen. Im Kampf Gottes gegen den Teufel durfte kleinliches theologi-

258 »So were es denn besser, man hetts lassen stehen und gehen, wie es itzt stehet und gehet. Denn kurtz, ich kann mich nichts guts zu dem teuffel versehen, Er stelle sich, wie hübsch er ymer wolle«. Martin Luther an Philipp. 23.06.1529, WA Br. 5.1438.

259 Philipp Melanchthon an Herzog Johann Friedrich von Sachsen. 14.05.1529, in: MBW T 3, S. 502 = MBW 778.

260 Ebd., S. 501.

261 Ebd., S. 499.

262 Vgl. zu den Einheitsbemühungen insgesamt: KANTZENBACH, Das Ringen um die Einheit.

263 Vgl. dazu: VOLZ, Beiträge zu Melanchthons und Calvins Auslegung des Propheten Daniel.

sches Gezänk nicht zu Uneinigkeit der Streiter Gottes führen. Es galt die von Gott erhaltenen Mittel zur Verteidigung der rechten Lehre einzusetzen. Alles andere wäre Verrat am Evangelium<sup>264</sup>. Auch die Frage des Widerstandsrechts beantwortete Philipp vor diesem Hintergrund völlig anders. Galt für Luther und Melanchthon das Bibelwort aus Röm 13,<sup>265</sup> so argumentierte Philipp hingegen mit Apostelgeschichte 5,29<sup>266</sup> sowie dem Gewohnheits- und dem Verfassungsrecht.

Mir Deuchsen forsten seint erbherrn und haben undertanen under uns und der keiser hat nihe macht gehabt, einen unser undertanen zu straffen [...] Item der keiser ist uns gelopt und gesworn zu horen und recht zu tun, so woll als mir im<sup>267</sup>.

Das Reich in Gesamtheit seiner Stände bildete für ihn die Obrigkeit<sup>268</sup>. Wären es lediglich die Wittenberger Theologen gewesen, die so gegen ihn argumentierten, so hätte er wohl versucht, dies leichthin abzutun<sup>269</sup>, doch wirkten deren Gedanken auf Kurfürst Johann und Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach<sup>270</sup>. Beide zeigten wenig Neigung, die oberdeutschen und Schweizer Städte in einem Bündnis zu integrieren und Widerstand gegen den Kaiser zu leisten<sup>271</sup>. So musste über theologische Fragen debattiert werden, um politische Entscheidungsprozesse in Gang zu bringen. Neben den politisch-theologischen Schwierigkeiten bereiteten zudem publizistische Angriffe aus Wit-

264 Vgl. Philipp an Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach. 21.12.1529, abgedruckt bei: VON SCHUBERT, Bekenntnisbildung und Religionspolitik, S. 199–202.

265 Vgl. dazu: WOLGAST, Wittenberger Theologie, S. 40–94, 125–165.

266 Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Vgl. den Brief an seine Mutter. UQ II, S. 7–9.

267 Aufzeichnungen des Landgrafen für den Augsburger Reichstag. Oktober 1530. UQ II, S. 121f.

268 Vgl. dazu: SCHORN-SCHÜTTE, Eigenlogik oder Verzahnung, passim.

269 So verhielt sich der Landgraf offenbar gelegentlich, wenn ihm Ratschläge aus Wittenberg nicht in sein Konzept passten. Vgl. seine Sprüche gegenüber Melanchthon und Luther: »Ich laß euch woll radten, aber thue es nichtt«. Und: »Er Doctor, ihr radtet wol fein; wie aber, wen wir euch nicht folgeten«? Vgl. WA.TR 2.2285a, 4.4352, 4.5038.

270 Zu ihm: vgl. PFEIFFER, Art. Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Ansbach.

271 Ganz besonders deutlich sollte diese Unterscheidung anhand des Abendmahlsstreites werden. Der Kurfürst und der Markgraf wollten zwar ebenfalls ein Bündnis, doch kam für sie nur ein, im Bekenntnisstand homogenes Bündnis in Frage. Vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 201–203. – Vgl. auch VON SCHUBERT, Bündnis und Bekenntnis, S. 1–35; STEGLICH, Die Stellung der evangelischen Reichsstände. – Es kam sogar mit Hinblick auf die Religionsfrage zur offenen Abgrenzung Nürnbergs, Brandenburg-Ansbachs und Kursachsens von der hessischen Politik. Durch die Schwabacher Artikel versuchten die Gemäßigten nämlich, die Einigung mit der altgläubigen Seite zu erlangen. Vgl. VON SCHUBERT, Bekenntnisbildung und Religionspolitik, passim; LOHSE, Dogma und Bekenntnis in der Reformation, S. 83. – Die Nürnberger gingen, um die Einigung in der Religionsfrage mit dem Kaiser zu erlangen, sogar so weit, sich in der Katzenelnbogener Erbfolgefrage von Philipp zu distanzieren. Schlussbericht der Nürnberger Gesandten Sebastian Haller und Leonhard Stockheimer als Gesandte zu Kaiser Karl V., April 1530, abgedruckt bei: DRTA.JR VIII,1, S. 601–607.

tenberg, genauer von Johann Agricola<sup>272</sup>, auf Herzog Ulrich dem Landgrafen Schwierigkeiten. Agricola hatte in seiner Sprichwörterammlung den Herzog als negatives Beispiel eines Herrschers, als einen Wüterich und Tyrannen bezeichnet. Der Landgraf intervenierte daraufhin bei Kurfürst Johann und wandte sich mit einem ungnädigen Schreiben auch an Agricola selbst<sup>273</sup>. All das war für Philipp höchst ärgerlich, sollten die Bündnisverhandlungen doch gerade die Restitution Ulrichs mit ermöglichen. Nicht allein im kommunikativ-propagandistischen Sinne stellte die Veröffentlichung Agricolas allerdings einen herben Rückschlag dar, sondern es konnte dadurch jemand auf die Idee kommen, anhand des herzoglichen Beispiels theologisch zu begründen, dass ein schlechter Herrscher, einmal abgesetzt, überhaupt nicht wieder in seine Herrschaft eingeführt werden sollte.

Hinter den Wittenberger Gedanken zum Religionsgespräch verbarg sich der Wunsch nach Einheit des Glaubens, verbarg sich die mittelalterliche Einheitsvorstellung überhaupt. Für die Wittenberger galt es mit den Altgläubigen zu verhandeln, um die Spaltung durch Verhandlungen mit den Schweizern nicht weiter zu vertiefen. Aber »conspiraciones zu machen« war genau das, was der Landgraf beabsichtigte und sich damit, von der gemäßigten, auf Ausgleich mit dem Kaiser in der Religionsfrage bedachten Politik anderer protestantischer Stände zu entfernen trachtete. Während die gemäßigte lutherische Partei unter Aufgabe jeglicher Gemeinschaft mit den zwinglisch-oberdeutschen Ständen einen Ausgleich mit den Altgläubigen anstrebte, war der Plan des Landgrafen genau entgegengesetzt. Er wollte, seiner aggressiv-antihabsburgischen Politik geschuldet, die große Allianz und keine Einigung mit Karl V. und Ferdinand. Mit dem Marburger Religionsgespräch 1529 beschritt Philipp dann abermals neue Wege in der konkreten Ausgestaltung seiner Politik. Er hatte sich im Jahr 1524 von der reformatorischen Lehre überzeugen lassen. Zwingli war für ihn 1526 nur ein »neuer Irrsak« gewesen<sup>274</sup>. Im Gefolge der Bündnispolitik wurde er für ihn jedoch interessanter und wichtiger. Wenn die Eidgenossen dem vertriebenen Herzog schon einmal Hilfstruppen bei seinem Versuch, Württemberg zurückzuerobern, gestellt hatten<sup>275</sup>, könnten sie dies nicht eventuell noch einmal tun? Dachte der Landgraf bei der Rückführung Ulrichs vielleicht an einen, durch französische Subsidien geförderten Zwei-Fronten-Krieg gegen Ferdinand? Wollte er selbst aus dem Norden nach Württemberg ziehen und die Schweizer könnten von Süden her die habsburgischen Stellungen, womöglich gar die österreichischen Erblande angreifen? Die Kontakte Ulrichs zu den Eidgenos-

272 Zu ihm: Vgl. KAWERAU, Johann Agricola; ROGGE, Art. Agricola, Johann.

273 Vgl. KAWERAU, Johann Agricola, S. 109–111.

274 Philipp an Luther und Melanchthon, Anfang September 1526, WA Br 4.1035.

275 HAUSWIRTH, Philipp und Zwingli, S. 24.

sen<sup>276</sup> und die Erfahrungen des durch die Packschen Händel ins Europäische geweiteten Blicks zusammen werden den Landgrafen genauso zu der Kontaktaufnahme mit Zwingli bestimmt haben, wie das Wissen, eine wirksame Verteidigung der reformatorischen Lehre gegen die Mehrheit der altgläubigen Reichsstände nur dann ermöglichen zu können, wenn die dogmatischen Unterschiede als Vorbehalte politischer Zusammenarbeit aus dem Wege geräumt wären. Die Intentionen des Landgrafen waren daher bei der Veranstaltung des Religionsgespräches nicht altruistisch. Vielmehr hatte Philipp erkannt, dass gerade diese Zwistigkeiten seinen reichspolitischen und bündnispolitischen Plänen ärgerlich im Wege standen. Diese auszuräumen, war in Marburg sein Ziel, um seine politischen Pläne ungehindert weiterführen zu können. Seine Ambitionen im Süden des Reiches verlangten nach Verbündeten – ohne Rücksicht auf räumliche Distanz<sup>277</sup> – und wenn möglich, doch nicht zwangsläufig, auf Grundlage eines einheitlichen Bekenntnisses.

Die langsame Ausweitung der politischen Handlungsmöglichkeiten der landgräflichen Politik war mit den Packschen Händeln und dem Religionsgespräch von Marburg abgeschlossen. Geschickt war der Handlungsspielraum landgräflicher Politik stetig erweitert worden. Dabei ging die thematische Ausweitung – Territorialpolitik, Religion, »Libertät« – mit der geographischen Weitung – hessischer Grenzraum, Reichsebene, europäischer Zusammenhang – Hand in Hand. Gerade die Verknüpfung der unterschiedlichen Themen der landgräflichen Politik verlieh ihr nicht nur eine größere geographische Weite, sondern höhere innere Spannkraft als der Politik der Ernestiner Kurfürsten in dieser Zeit. Tatsächlich war es der Landgraf, der das Reich einerseits mit gewagten Aktionen in Atem hielt, andererseits die Reformation förderte und der die lutherischen und zwinglischen Stränge der Reformation zu vereinigen dachte. Damit bestimmten die von ihm entwickelten Vorstellungen in den folgenden Jahren maßgeblich den Gang der Dinge – nicht die der sächsischen Kurfürsten<sup>278</sup>. Abendmahlstreit, Libertät, Würt-

---

276 Es erklärt sich, warum Herzog Ulrich während des Marburger Religionsgespräches versuchte seine letzte Festung, Hohentwiel, in ein Bündnis mit den Städten Zürich, Bern und Basel zu bringen. LENZ, Zwingli und Philipp, S. 49f. – Der Kontakt Philipps zu den Schweizern wie zu Frankreich ist maßgeblich der württembergischen Frage geschuldet und die persönlichen Beziehungen Herzog Ulrichs in die Schweiz und nach Frankreich werden den Landgrafen, wenn nicht erst auf diese Optionen aufmerksam gemacht, so doch seine Verbindungnahme wesentlich gefördert haben.

277 Dies ist gerade deshalb so delikater, weil er sich gegenüber dem Schwäbischen Bund immer wieder auf die abseitige Lage Hessens berief, um keine Hilfe leisten zu müssen. Vgl. SCHMITT, Philipp und der Schwäbische Bund, passim.

278 Das von Herzog Johann Friedrich von Sachsen während der Packschen Händel selbst verwandte Bild des Landgrafen als Jagdhund, der Wild rieche, veranschaulicht in allerbesten Weise das Verhältnis des Hessen zum Kurfürsten in dieser Zeit. Der Landgraf zog und drängelte, während der Sachse nur unter großer Mühe und Aufbietung aller Kräfte versuchen konnte, ihn zurückzuhalten, was ihm nicht immer gelang.

temberg, Integration der südwestdeutschen Reichsstädte in ein Bündnis, Opposition gegen die Königswahl, Kontaktpflege mit Frankreich, Dänemark, Ungarn und England, überall war es vor allem der Landgraf, der neue Wege andachte und auf Entscheidungen drängte. Viele, allen voran der sächsische Kurfürst, versuchten ihn zu bremsen und aufzuhalten, was jedoch, trotz der strukturellen Unterlegenheit des Landgrafen dem Kurfürsten gegenüber, nicht immer gelang<sup>279</sup>. Die Reformation hatte die Strukturen des Reiches ins Wanken gebracht. Die dynamische landgräfliche Politik in all ihren Schattierungen erwies sich aber gerade wegen ihrer Vielschichtigkeit und der Verbindung unterschiedlicher Aspekte zu diesem Zeitpunkt als geeignet, um in diesen Zeiten der Veränderung, die systemimmanenten Beharrungskräfte der Reichsstruktur zu überwinden und somit für sich eine Stellung zu erlangen, die – das muss deutlich gesagt werden – mit der Verortung der hessischen Landgrafen in der Ordnung des Reiches nicht übereinstimmte. Maßgeblich war Philipp am Aufbau innerreformatorischer Strukturen neben den Reichsstrukturen beteiligt. Und im strukturellen Gefüge der politischen Umsetzung der Reformation stand der Landgraf zusammen mit dem Kurfürsten an der Spitze. Bis zu der von Kurfürst Johann Friedrich 1536/37 vollzogenen veränderten Ausrichtung kursächsischer Politik war der Hesse der agilere, der dynamischere, der flexiblere<sup>280</sup>. Die parallel zu den sich langsam formenden Strukturen der politischen Reformation verlaufenden Reichstrukturen erweiterten die Handlungsoptionen der sächsischen Kurfürsten nicht nur, wie dies beim Landgrafen der Fall war, sondern sie wirkten gleichzeitig hemmend. Sowohl Kurfürst Johann als auch dessen Sohn, Johann Friedrich,

---

279 Der Landgraf drängte so lange und so beharrlich, bis schließlich 1536 mit der Wittenberger Konkordie doch noch eine Einigung in der Abendmahlsfrage zustande kam. Er eroberte Württemberg gegen die dringenden Mahnungen Kurfürst Johann Friedrichs und veränderte damit die reichs- und reichsreligionspolitische Lage, wie es der Kurfürst mit keiner seiner Handlungen erreichen sollte. Es gelang auf landgräfliches Agieren hin, Dänemark und die Städte schlussendlich in den Bund aufzunehmen, auch wenn Johann Friedrich Bedenken trug. S. u. S. 192–197.

280 Der Kurfürst hingegen betrieb innerhalb des Bundes bis Mitte der dreißiger Jahre lediglich Obstruktion und ließ die Bemühungen des Landgrafen, den Schmalkaldischen Bund politisch konkret auszugestalten, ins Leere laufen, da er, der Kurfürst, nicht auf der engeren Ebene des Schmalkaldischen Bundes, sondern vornehmlich auf der weiteren Ebene der »alle protestantischen Obrigkeiten umfassenden Streitgenossenschaft« agierte. Somit war der Bund keine Hilfe für Philipp in seinen Bemühungen im Süden des Reiches. Vgl. HAUG-MORITZ, Johann Friedrich I. und der Schmalkaldische Bund, S. 95f.; dies., Schmalkaldischer Bund, S. 1f., 281f. – Friedrich hat an der Trennung zwischen der einen und der anderen Ebene berechnete Zweifel angebracht. Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 7; 135, Anm. 17, S. 142. – Dass Philipp im Süden des Reiches dennoch sein Ziel verwirklichen konnte, lag an der dynamischen Verbindung von unterschiedlichen Aspekten und Intentionen in seiner Politikgestaltung, welche ihm die Möglichkeit eröffneten, durch die Argumentation mit der »deutschen Libertät« und strikter antihabsburgischer Haltung überkonfessionell und außerhalb des Reiches Bündnispartner zu gewinnen.

mussten ihre Führungsrolle innerhalb der politischen Reformation mit ihrem Rang als Kurfürsten verbinden. Das brachte sie in eine schwierige Situation, da sie trotz der Frontstellung zum Kaiser in der Religionsfrage sich ihrer Rolle im Reichsgefüge entsprechend verhalten und »staatstragend«<sup>281</sup> agieren wollten. So fanden sie sich zwar in der strukturellen Opposition der Reformation gegen Kaiser und König an der Spitze, ohne dies überbetonen, sondern eher abmildern zu wollen. Das »staatstragende« Verhalten des Kurfürsten innerhalb der Reichsstrukturen fand bis Mitte der dreißiger Jahre seinen konkreten Ausdruck innerhalb der Strukturen der politischen Reformation, indem es sich dem aggressiven antihabsburgischen Politikkonzept des Landgrafen verschloss und dem Landgrafen die damit verbundenen Handlungsoptionen des Schmalkaldischen Bundes für sein Projekt einer Restitution Herzog Ulrichs versperrte. Dies war jedoch nicht mit großen Mühen verbunden, da andere Mitglieder des Bundes ebenfalls nicht an einem tiefgehenden Konflikt mit Kaiser und König interessiert waren und die Politik des Landgrafen daher nicht mittragen wollten. Reichspolitik, Religionspolitik, Territorialpolitik und Bündnispolitik waren daher bei den sächsischen Kurfürsten nicht zu einem antihabsburgischen Impetus verbunden.

Das Marburger Religionsgespräch war gerade deshalb nicht nur der Versuch, die oberdeutsch-schweizerische Reformation durch eine Einigung mit Luther in die eigenen Pläne einzubinden, sondern diese Hoffnung leitete den Landgrafen ebenso mit Blick auf den Kurfürsten. Diesem sollten ebenfalls Brücken zu einem Bündnis gebaut werden, indem die innerreformatorische Frontstellung aufgelöst wurde. Auch wenn er nicht direkt in die Verhandlungen Luthers, Zwinglis, Melanchthons und Ökolampads eingriff, allein Philipps Präsenz bei den Verhandlungen übte einen Druck auf die Disputanten aus. Die Gesprächsteilnehmer wusste ja, warum der Landgraf solch ein Gespräch veranstaltete, und was für ein Ergebnis er wünschte. Während der Verhandlungen hat es dann nicht nur die bekannten Diskussionen über die Abendmahlsfrage, sondern gleichfalls über eine politische Zusammenarbeit gegeben<sup>282</sup>. Luther berichtete in seinen Tischreden daher recht abwertend über die Rolle, die Philipp in jenen Tagen des Oktobers 1529 gespielt habe<sup>283</sup>. Dort sei er wie ein »stallbup« einhergegangen und habe mit seiner, dem Ernst der Sache, unangemessenen Haltung die schwierigsten theologischen Prob-

281 Dieser Begriff ist auf das 16. Jahrhundert angewandt freilich anachronistisch und muss daher als »systemstützend« verstanden werden. Schon die goldene Bulle, auf die sich die Kurfürsten Johann und Johann Friedrich in ihrer Ablehnung der Königswahl Ferdinands fortwährend beriefen, hatte die Kurfürstentümer als die Säulen bezeichnet, auf denen das Reich aufgebaut war. Kurfürst Johann und sein Sohn waren sicherlich durchdrungen von dieser Vorstellung, die ihre Bedeutung signalisierte und damit ihr Standesbewusstsein prägte. Vgl. FRITZ, Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, Cap. 25, S. 82.

282 Vgl. STEITZ, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, S. 112f.

283 Vgl. WA.TR 4.5038.



leme vom Tisch bringen wollen<sup>284</sup>. Die schon vor dem Gespräch geäußerten Vorbehalte schienen sich für den Wittenberger Reformator zu bestätigen. Er sah in diesem Gespräch lediglich den Versuch des Landgrafen, die Unterschiede zwischen Zwingli und ihm zu verwischen und keinen wirklichen, ehrlichen Versuch, eine Einigung herbeizuführen<sup>285</sup>. Es wäre ohnehin die Frage zu stellen, ob Luther zu einer Einigung mit Zwingli überhaupt bereit war. Die Strategie, die er hinter den Aktionen Philipps vermutete – und die zutraf – war ihm jedenfalls zuwider.

*Kriegspläne um Württemberg, der Augsburger Reichstag  
und die Gründung des Schmalkaldischen Bundes*

Obwohl das Religionsgespräch nicht den von ihm gewünschten Ausgang nahm, hatte es einen positiven, nicht zu unterschätzenden Effekt auf die landgräfliche Politik. Jetzt entstand die Bekanntschaft zu Zwingli<sup>286</sup>. Was im Vordergrund des Verhältnisses der beiden stand, erkennt man am Inhalt ihres Briefwechsels. Dieser kreiste weniger um theologische, als vielmehr um Fragen eines großen antihabsburgischen Bündnisses und der Restitution Herzog Ulrichs. »Ich stehe aber in grosser hoffnung, ich woll vill leutt mit ins spill bringen, der man sich nit versicht«, versprach der Landgraf<sup>287</sup>. Die Könige von Dänemark, Frankreich und England, der Herzog von Preußen, Graubünden, Zürich, Bern, Basel, Venedig, sie alle sollten ein Bündnis bilden. Wenn dies gelänge, »so wurde dem Kaiser so vill ze schaffen, das er nit möchte wüsen, wo er werren sölte«, wusste Zwingli<sup>288</sup>. Das große Pläneschmieden fand gerade vor dem Augsburger Reichstag 1530 statt; zu einer Zeit also, in welcher der Landgraf zusammen mit Herzog Heinrich von Braunschweig-

284 »Et in colloquio Marpurgensi, da gieng er wie ein stallbup et ludens texit gravissimas cogitationes, ut faciunt magni«. Ebd.

285 Wie sehr es dem Landgrafen um eine Einigung zu tun war, und wie wenig er von der Schwierigkeit einer solchen Einigung wissen wollte oder verstand, beweist sich in seinen Worten an Zwingli, als er ihm schrieb, »dan mych hat alweg gedaucht, es sey mher eyn kryg myt Worten under uch und nyt ym syn oder vorstandt«. Darum war es ihm leicht, vereinheitlichende Vorschläge zu machen und die gegensätzlichen Positionen zu »verwässern«. Philipp an Huldrych Zwingli. 25.01.1531, CR 98, S. 322–324 (323); HASSENCAMP, Hessische Kirchengeschichte I, S. 193–195; WOLFF, Luther und Landgraf Philipp, S. 31.

286 Er näherte sich dem Zürcher Reformator so stark an, indem er dessen Abendmahlslehre als richtig erkannte, dass schon Gerüchte über einen Wechsel des Hessen in das Lager Zwinglis umliefen. Vgl. Philipp an seine Schwester Elisabeth von Rochlitz. 20.02.1530, abgedruckt bei: ROMMEL, Philipp der Großmüthige III, S. 35–40 und: THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth, I, Nr. 159, S. 285–290. – Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 26.02.1530, abgedruckt bei: ebd., Nr. 160, S. 290–292. – LIES, Vier Reformatoren und ein Landgraf, S. 105f.

287 Philipp an Huldrych Zwingli. 15.03.1530, CR 97, S. 501–503 (501).

288 Huldrych Zwingli an Philipp. 12.03.1530, ebd., S. 512–515 (514).

Wolfenbüttel konkrete Verträge über die Restitution Ulrichs abschloss<sup>289</sup>. Daher konnte Philipp an Zwingli schreiben, es wäre möglich in der Württemberger Sache zu handeln, »wan die blumeleyn hervorstehent«. Allerdings würde er gerne noch wissen, was Zürich, Bern, Basel und Venedig zu dieser Sache beisteuern wollten<sup>290</sup>. Dies alles sollte jedoch so lange wie möglich geheim bleiben. Darum schrieb der Landgraf Zwingli nicht alles über seine Aktivitäten. Herzog Heinrich und die mit ihm abgeschlossenen Verträge werden in den Briefen mit keiner Silbe erwähnt. Doch völlig geheim konnten die Planungen nicht gehalten werden. Hinzu kam die offen, gerade auch durch symbolisches Handeln zur Schau gestellte Opposition des Landgrafen gegenüber Karl V.<sup>291</sup> In Augsburg machte der Landgraf auf unterschiedlichen Ebenen seine Gegnerschaft deutlich. Nicht mehr nur politischer Widerstand durch konkrete Bündnisabsprachen, sondern die klare Absage an vorgegebenes, verlangtes, ritualisiertes Verhalten zeigte der Reichsöffentlichkeit, dass der Landgraf von Hessen sich auf Konfrontationskurs mit der altgläubigen Partei im Reich, allen voran dem Kaiser, befand. Allerdings hat der Landgraf seine Reichstreue auch durch symbolische Auftritte weiterhin dokumentiert<sup>292</sup>, während er seine divergierende Ansicht in der Religionsfrage ebenfalls offen zur Schau trug<sup>293</sup>. Philipp zeigte sich somit ambivalent und musste den Habsburgern nur suspekter erscheinen. Karl V. verärgerte er sehr, als er ihm während einer Audienz ins Gesicht sagte: »Kais. Majestät Gewissen sey aber kein Herr und Meister über Ihr Gewissen«<sup>294</sup>. Philipp zog aus der von Luther 1521 eingeforderten Gewissensfreiheit also die praktischen Konsequenzen. Er fundierte seinen Widerstand dabei zwar auch theologisch, mehr aber durch den Verweis auf die »deutsche Libertät« in juris-

289 Die beiden planten den Herzog noch im selben Jahr in sein Territorium zurückzuführen. Zu diesen Vorgängen: GRUNDMANN, Landgraf Philipp auf dem Augsburger Reichstag.

290 Vgl. Philipp an Zwingli. 07.02.1530, CR 97, S. 443–445 (443).

291 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider, S. 110f, 113f. – Zum Verhalten des Landgrafen in Augsburg: Vgl. die überaus detaillierte Studie von Grundmann. GRUNDMANN, Philipp auf dem Augsburger Reichstag, passim.

292 Bei der Ankunft des Kaisers in Augsburg half er diesem, nach der Begrüßungsrede des Erzbischofs von Mainz, zusammen mit anderen Fürsten wieder auf sein Pferd aufzusteigen. Bei der Belehnung des pommerischen Herzogs und Albrechts von Brandenburg mit Preußen schritt Philipp zusammen mit anderen Fürsten neben und hinter dem Kaiser und diente ihm, indem er half den kaiserlichen Mantel zu tragen. Vgl. Die Chronik des Clemens Sender zur Geschichte Augsburgs, in: Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 262f., 298f.

293 »Sant Johannes fest hat der kaiser zûm Thom mitsampt dem kinig, legaten und 32 teutscher fürsten, auch andern fürsten, herrn und [den] botschafften gantz hochzeitlich begangen. Da ist auch im chor gestanden der landtgraff von Hessen, der hat than, als sei er doll und unselig, da man im ampt das hochwirdig sacrament hat auffgehept; hat auch nit wellen niderknien«. Ebd., S. 287.

294 Brenz an Isenmann, in: CR 2, Sp. 115.

tischem und politischem Sinn<sup>295</sup>. Dieses forsche Auftreten des 25jährigen machte nach den Erfahrungen, welche die Reichsfürsten mit dem Hessen schon während der Packschen Händel 1528 gemacht hatten, freilich weiter Eindruck. Als der Landgraf Anfang August 1530 bei Nacht und Nebel ohne die Genehmigung des Kaisers Augsburg verließ<sup>296</sup>, brodelte die Gerüchteküche förmlich über. Die Reichstagsteilnehmer waren sich schnell einig, dass dies nichts Gutes verhieß und erwarteten einen Kriegszug des Hessen<sup>297</sup>. Seinen letzten Auftritt in Augsburg inszenierte Philipp dramatisch und die Art der Inszenierung kann, wenn nicht als direkte Drohung, dann zumindest als Widerstand gegen den Kaiser gesehen werden<sup>298</sup>. Karl V. sandte dem Landgrafen 100 Reiter hinterher, die ihn zurückbringen sollten, ihn jedoch nicht finden konnten. Vorsichtsmaßnahmen wurden getroffen, an den Toren der

---

295 Aufzeichnungen des Landgrafen für den Augsburger Reichstag, abgedruckt bei: UQ II, S. 121f.

296 Eine gütliche Einigung mit Karl V. kam, so LAUZE, wegen der Standhaftigkeit und Glaubensfestigkeit des Landgrafen nicht zustande. Listige Menschen hätten ihn während des Reichstages auf einen hohen Berg geführt und ihm die Güter der Welt gezeigt, so schreibt Lauze in Anlehnung an die Versuchung Christi (Mt 4,8 – 10; Lk 4, 5–8), damit Philipp »dem keyser in dieser Religion Sachen nicht zu widerstreben [gedächte], sondern von angenommener Lere vnd bekantnus wider ab zuweichen, sollichs wurde Ime zu sonderlicher wolfort gereichen, Nemlich, Das erstlich die Nassawische sache durch hilffe des keyseris ein gutes ende gewinnen, Dornach Hertzog Ulreich von Witttemberg auch widerumb zu seinen Landen und leuten zukommen«. LAUZE, Philippi Magnanimi, S. 197. – Die Versuche des Kaisers, den Landgrafen durch Zugeständnisse in der Württemberger Frage und dem Erbfolgestreit um Katzenelnbogen auf die eigene Seite zu ziehen, berichtet auch Seckendorff. SECKENDORFF, Ausführliche Historie II, § LXXXIX, Sp. 1114. – Seckendorff rühmt die Haltung aller Protestanten auf dem Reichstag: »In Ansehung dessen [der Religionsverhandlungen] war dieser Reichstag nicht glücklich und höchstgefährlich, ist auch billich von Luthero mit der Hölle [...] verglichen worden. Doch ist er auch in anderer Absicht der Protestantischen=Religion sehr rühmlich und heylsam gewesen, und muß man billich Gottes wunderbahre Vorsehung daraus erkennen. Dann was kann wohl für ein herrlichers Exempel Christlicher Standhaftigkeit und Freyheit aufgebracht werden, als welches Churfürst Johannes und seine Glaubens=Verwandte vor einem solchen Großmächtigen, in der Blüthe stehenden, und in Religions=Sachen auf des Pabsts Winck bereiten Kayser, und so vielen Potentaten, die zehenmahl stärcker, als sie waren, an den Tag gegeben?« SECKENDORFF, Ausführliche Historie, II, § XCV, Sp. 1143. – Zum heimlichen Aufbruch des Landgrafen mit den sich daran anschließenden Turbulenzen in Augsburg: GRUNDMANN, Philipp auf dem Augsburger Reichstag, S. 49–58.

297 Schon vor Beginn des Reichstages hatte Elisabeth ihren Bruder über neue Gerüchte zum ihm befragt. Sie hatte ihn auch eindringlich gemahnt, nicht wieder so vorschnell zu handeln wie 1528. »Und bedenckest yo bast den Packest hanttel, yelle nich so mitt, auff das dich est nicht auch berouge und dein arme utterdanne zu schatten breckgest und wol das gantze reych«. Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 26.02.1530, abgedruckt bei: THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen I, Nr. 160, S. 290–292 (292). – Allgemein herrschte im Juli/August 1530 wieder die Sorge vor einem Krieg. Vgl. Hans von Schönberg an Simon Pistoris. 11.08.1534, in: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 1924, S. 329.

298 Nachdem am 5. August 1530 nochmals eine gemeiname Audienz der protestantischen Fürsten bei Karl V. stattgefunden hatte, in der Karl V. den Fürsten mitteilen ließ, dass er ihnen die

Stadt Wachen aufgestellt<sup>299</sup>. Auch wenn Lauze die Württemberger Frage nicht anführt, wenn er den heimlichen Aufbruch des Landgrafen schildert und stattdessen Drohungen gegen die Protestanten allgemein und gegen Philipp im Speziellen als Grund liefert<sup>300</sup>, so waren doch die Kriegspläne des Landgrafen die eigentliche Motivation für sein Verhalten<sup>301</sup>.

Alle seine Versuche, bei Ferdinand und Karl V. in der Württembergfrage auf friedlichem, rechtlichen Weg etwas zu erreichen, waren bislang vergebens. Auch die so wichtige Audienz bei Karl V. während des Reichstages verlief in dieser Sache ergebnislos<sup>302</sup>. Der Einsatz weiterer Fürsten, namentlich von vier Kurfürsten, für Herzog Ulrich hatte somit auf dem Reichstag von 1530 keinen Erfolg gebracht. Philipp war nun zu allem bereit, doch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel verzögerte die Handlung. Obwohl bereits Termine für den Kriegszug festgelegt waren, hielt sich der Herzog nicht an die Absprachen. In einem weiteren Vertrag zwischen den beiden Fürsten wurde die Frist für den Beginn des Kriegszuges deshalb verlängert. Damit der Krieg dann tatsächlich beginnen würde, wurden in dem Vertrag klare Regelungen getroffen. Philipp und Heinrich verpflichteten sich,

---

»Confutatio« nur zu ihrem Gebrauch überlassen wolle, sie diese niemandem zeigen oder sie drucken lassen dürften, verließ Philipp gemeinsam mit den anderen Fürsten die kaiserliche Residenz und »da der lantgraff von Hessen auff dem Fronhoff auff sein pferdt ist gesessen, hat er sich auff dem roß verdreit und den krechten arm in die höhin auffgeworfen und mit grosem glechter ju! geschrien und hat es den kaiser ansechen und hören laussen und ist darmit darvongeritten an sein herberg«. Vgl. die Chronik des Clemens Sender für Augsburg, in: Chroniken der deutschen Städte 23, S. 304. – Herzog Georg meldete vom Reichstag, dass der Kaiser den reformatorischen Ständen angeboten habe, die »Confutatio« zu lesen. Sie, die Altgläubigen, wollten dafür sorgen, dass sie ihnen verlesen würde, so oft es nötig sei. Vgl. Schrift Herzog Georgs zum Reichstag zu Augsburg. September 1530, in: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 1926, S. 330–332 (331).

299 Vgl. die Chronik des Clemens Sender für Augsburg, in: Chroniken der deutschen Städte 23, S. 305–307.

300 Vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi, S. 198f.

301 Weder die harte Haltung des Kaisers in der Religionsfrage noch der Abschluss des »christlichen Burgrechts« mit Zürich, Basel und Straßburg veranlassten den Landgrafen zu der übereilten Abreise. Vgl. ROMMEL, Philipp der Großmüthige I, S. 269f.; VON WALTER, Der Reichstag zu Augsburg 1530, S. 77; VON SCHUBERT, Der Reichstag von Augsburg, S. 30f. – Dabei war gerade die Interpretation Rommels, der Landgraf habe den »trotzlosen Ausgang« des Reichstages in der Religionsfrage vorhergesehen, geeignet, Philipp zum Helden der Reformation zu stilisieren und dessen höchst eigennützige reichs- und territorialpolitischen Gründe zu negieren. So tat es ja schon Lauze, wenn er von Philipps bravourösem Festhalten an der reformatorischen Lehre trotz der Offerten des Kaisers berichtete. LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 197.

302 Vgl. PUCHTA, Habsburgische Herrschaft in Württemberg, S. 42f.

in negstkunfftigen jar, so man schreibt einunddriessig jar auf den dinstag nach Pfings-ten (30.05.1531)<sup>303</sup> vier oder funff meil wegs ungeferlich von der stad Franckfurd als wir herzog Heinrich mit drehundert gerusten pferden und in thausent lantz knecht zu fues und zwen karthunen, zwayen notslangen und vier falckenethe samt pulffer, kugeln und anderer gereitschafft, und wir Landgrave Philips zu Hessen mit zwey thausent pferden und sechs thausent lantz knechten, auch mit sechs karthunen, sechs notslangen, zehen falckenethen und mit pulffer, kugeln und anderer gereitschafft darzugehorig in eigner person im velde erscheinen<sup>304</sup>.

Doch auch daraus sollte nichts werden<sup>305</sup>. Der Herzog wollte sich aufgrund seiner guten Beziehungen zum Kaiser nicht in eine Gegnerschaft zum Haus Habsburg bringen<sup>306</sup>. Heinrich verhandelte vielmehr im Auftrag der Habsburger über eine friedliche Lösung mit Philipp und Herzog Ulrich<sup>307</sup>. Geheim blieben die kriegerischen landgräflichen Ambitionen daher nicht. So kursierten erneut Gerüchte über die landgräflichen Intentionen<sup>308</sup>.

Statt eines Krieges mit Herzog Heinrich an seiner Seite eröffneten sich dem Landgrafen nach dem Reichstag andere Möglichkeiten in der Bündnisfrage. Zwar deutete das Ausschreiben des Reichstages auf eine Änderung der kaiserlichen Strategie im Umgang mit der reformatorischen Lehre hin<sup>309</sup>, doch die Verhandlungen von Augsburg, vor allem das Ausbleiben einer Einigung, bewirkten offenbar wieder ein hartes Auftreten des Kaisers gegenüber

---

303 Vgl. GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung, S. 180.

304 Die Verträge zwischen Philipp und Herzog Heinrich sind abgedruckt bei: GRUNDMANN, Philipp auf dem Augsburger Reichstag, S. 81–87, hier: Vertrag vom 28.07.1530, S. 86.

305 Herzog Ulrich scheint kaum mehr zu halten gewesen sein, da er in der ersten Jahreshälfte 1531 versuchte, Hohenasberg einzunehmen. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 14.05.1531, abgedruckt bei: WOLFRAM/THOMAS, Korrespondenz Ferdinands I., III, S. 124–127 (126); ders. an dens. 08.06.1531, ebd., S. 145–148 (147).

306 Vgl. Winckelmann, der den Herzog in gut evangelischer Tradition als »verschlagen« charakterisiert. Otto WINCKELMANN, Der Schmalkaldische Bund 1530–1532 und Nürnberger Religionsfriede, Strassburg 1892, S. 86. – Dagegen eine andere Deutung von Heinrichs Intentionen bei: PETRI, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel.

307 Vgl. die habsburgischen Hoffnungen, dass dadurch eine Lösung erzielt werden könnte. Die Habsburger waren durch Herzog Heinrich darum frühzeitig über die Pläne des Landgrafen und Kurfürsten informiert, ein Bündnis mit Bayern gegen die Königswahl Ferdinands zu schließen. Ja, der Herzog warnte Kaiser und König ausdrücklich vor Philipp, seinem Freund und Bündnispartner: Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 14.02.1531, abgedruckt bei: WOLFRAM/THOMAS, Korrespondenz Ferdinands I., III, S. 40–44 (41); König Ferdinand an Kaiser Karl V. 04.03.1531, ebd., S. 52–56 (53f.); König Ferdinand an Kaiser Karl V. 14.05.1531, ebd., S. 123–127 (126).

308 Es sollte von Philipp und Herzog Ulrich wieder Kontakt zu den Rädelsführern des Aufstandes von 1525 aufgenommen worden sein, der Landgraf sich zudem mehrfach dahingehend geäußert haben, er wolle Herzog Ulrich in Württemberg restituieren oder sein eigenes Land verlieren. Die österreichischen Regenten in Württemberg an König Ferdinand. 02.06.1531, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 42, Konv. 2, fol. 70.

309 Vgl. RABE, Abschied vom Ketzerrecht.

den Protestanten<sup>310</sup>. Die Belehnung Ferdinands mit Württemberg<sup>311</sup> und vor allem dessen römisch-deutsche Königswahl<sup>312</sup> besaßen ebenso neues Mobilisierungspotenzial gegen die Habsburger. Der Verweis auf Rechtsbeugung und die Einschränkung der »deutschen Libertät« und damit eine Stilisierung zum Verteidiger »deutscher Freiheit« wurde ihm durch die Handlungen des Kaisers und Königs erleichtert<sup>313</sup>, die Bildung eines Bündnisses der Protestanten unter dem starken kaiserlichen Druck nun möglich. Das religiös begründete Bündnis trug von Anfang an auch einen antihabsburgischen Charakter, da der Schwäbische Bund im Kriegsfall nicht ausgenommen wurde und am Beginn der Bündnisverhandlungen in Schmalkalden die Königswahlfrage und damit die Verteidigung der »Libertät« stand. »Libertät« und Religion, waren damit aufs Engste miteinander verwoben<sup>314</sup>. Die Verteidigung der reformatorischen Lehre muss als politisches Ziel anerkannt werden, da die Bündnispartner den Begriff der »Verteidigung« im Sinne der »Gegenwehr« verstanden<sup>315</sup>. Allerdings – und das war das eigentliche Problem des Bundes – herrschte keine Einigkeit über den Weg zum Erreichen politischer Zielsetzungen. Das heißt, wenn auch in strategischen Fragen eine Einigkeit bei den Bündnispartnern einigermaßen gegeben war, so

310 Vgl. LAUZE, *Philippi Magnanimi I*, S. 200f.; SLEIDAN, *Chronica*, 7, VII, fol. XCII–XCIV; SECKENDORFF, *Ausführliche Historie*, II, § LXXXIX, Sp. 1114–1116; § XCII, Sp. 1124–1130 / III, § XIV, Sp. 1233; RABE, *Karl V. und die deutschen Protestanten*, S. 329f.; REINHARD, *Die kirchenpolitischen Vorstellungen Karls V.*; BRANDI, *Karl V.*, S. 261–272; KOHLER, *Karl V.* S. 208–219; LUTZ, *Kaiser, Reich und Christenheit*.

311 Schon 1522 hatte Karl V. in den Brüsseler Verträgen seinem Bruder Württemberg erblich übertragen. Allerdings sollten die Verträge noch bis 1525 geheim bleiben. Dann erst wurden sie von Karl V. veröffentlicht. Ob die Veröffentlichung 1525 den Landgrafen in seiner Opposition gegen Habsburg bestärkte und ihn zur Unterstützung Ulrichs brachte, ist aus den Quellen nicht nachweisbar. Jedenfalls engagierte er sich schon 1525 massiv gegen eine Wahl Ferdinands. Die dann tatsächlich erfolgte Wahl zum römisch-deutschen König und die Belehnung Ferdinands mit Württemberg führten ganz im Gegenteil nicht zu einer Resignation des Landgrafen, sondern zu nur noch intensiveren Bemühungen um die Restitution des Herzogs. Vgl. KOHLER, *Ferdinand I.*, S. 152–157; P.A. 2398.

312 Schon in den Brüsseler Verträgen war Ferdinand Hoffnung auf eine Königswahl gemacht worden. Nun, fast zehn Jahre später, wurde der Plan in die Tat umgesetzt. SLEIDAN, *Chronica*, 7, XIII, fol. XCIX; SECKENDORFF, *Ausführliche Historie*, III, § II, Sp. 1166–1168; LAUCHS, *Bayern und die deutschen Protestanten*, S. 19; KOHLER, *Antihabsburgische Politik*, S. 75–82; SEIBT, *Karl V.*, S. 121–123.

313 So führte Philipp im April 1534 als Begründung seiner Handlungen an, dass er in Württemberg vor allem die »deutsche Libertät« verteidigen wolle. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. 17.04.1534, abgedruckt bei: WILLE, *Restitution*, S. 293f. Philipp schrieb, er vertraue auf Gott, der »solle uns und unsere gerechte sachen nicht verlassen, die wir warlich nicht allein hertzog Ulrichen zu lieb, als dan nicht one ist, sondern auch zu handthabung des heiligen ro. reichs freiheit und ehre furgenommen haben [...]«. ebd., S. 294. – So schrieb er auch an König Christian von Dänemark unter dem 23.09.1533, vgl. ROMMEL, *Philipp der Großmüthige II*, S. 293.

314 Vgl. dazu: PFEIFFER, »Christliches Verständnis« und »teutsche Libertät«.

315 Vgl. dazu: HAUG-MORITZ, *Johann Friedrich I.*, S. 91f.; dies., *Schmalkaldischer Bund*, S. 80–92.

blieb die Taktik doch höchst umstritten. Hinzu traten durch die Bundesverfassung organisatorische Schwierigkeiten. Innerhalb des Bundes existierte keine Hierarchie. An der Spitze standen Landgraf und Kurfürst gleichberechtigt als Hauptmänner, doch besaßen sie keine klare »Richtlinienkompetenz«, geschweige die alleinige Befehlsgewalt. Zudem blockierten sich die beiden wiederholt gegenseitig. Aufgrund dieser schwierigen Konstruktion und mangels Einigung über die Taktik, konnte auch die Strategie nicht vollends umgesetzt werden.

Die bitteren Erfahrungen des Reichstages hatten nicht unerheblichen Anteil daran, dass Theologen und Juristen zu Antworten in der heftig umstrittenen Frage des Widerstandsrechts gelangten<sup>316</sup>. So gründete sich im folgenden Jahr der Schmalkaldische Bund<sup>317</sup>, in dem das bereits angesprochene Problem der Bekenntnisgemeinschaft fortbestand<sup>318</sup>. Neben der landgräflichen Position, den Bund zu machtpolitischen Zwecken im Reich verwenden zu wollen, zog Philipp ganz persönlich Nutzen aus der Gründung. Er betrieb die Ausweitung des religiös fundierten Bundes nicht nur zur Ausbreitung der Reformation und vor dem Hintergrund seiner antihabsburgischen Politik, sondern aus dem ganz eigensüchtigen Wunsch nach einer vergrößerten Machtgrundlage und höherem Einfluss. Der Unterschied zwischen den beiden Hauptleuten des Schmalkaldischen Bundes lag daher darin, dass sie Politik auf unterschiedlichen Ebenen gestalteten. Es darf in diesem Zusammenhang die Argumentation des Landgrafen mit der »deutschen Libertät« als Unterscheidungsmerkmal zwischen Kurfürst und Landgraf ebenfalls nicht übersehen werden. Denn mit der Betonung der »deutschen Freiheit« und einer Verfassungsbalance zwischen Reichsoberhaupt und Ständen innerhalb des Reiches ging immer auch der Versuch der Unterhöhlung und Lösung des Treueverhältnisses zwischen Kaiser und Reichsfürsten einher<sup>319</sup>. Auch wenn die Kurfürsten Johann und Johann Friedrich sich gegen die Königswahl Ferdinands engagierten und mit der »deutschen Libertät« argumentierten, war das bis Mitte der dreißiger Jahre nicht in dem radikalen Sinne des Landgrafen zu Ende gedacht<sup>320</sup> und entbehrte daher nicht einer gewissen Ambivalenz.

In Straßburg stieß der Landgraf aber mit seinen Ideen auf Verständnis<sup>321</sup>. Kein Wunder, schließlich verstanden sich die Straßburger als Vermittler

---

316 Vgl. Warnung D. Martini Luther. An seine lieben Deutschen, WA 30 III, (252), 276–320; WOLGAST, Wittenberger Theologie, S. 125–164; SCHORN-SCHÜTTE, Eigenlogik oder Verzahnung, passim.

317 Vgl. FABIAN, Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes.

318 Vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 20–22, 95–121.

319 Vgl. dazu: SCHMIDT, Das Reich und die deutsche Kulturnation, S. 112f.

320 Die antihabsburgische Stoßrichtung der Jahre 1530/31 verließen die Kursachsen schon 1532 wieder. Vgl. HAUG-MORITZ, Johann Friedrich I., S. 95. – Dies ist allein aus dem, das System des Reiches stützen wollenden Impetus kursächsischer Politik verständlich.

321 Auch die antihabsburgische Stoßrichtung der landgräflichen Unternehmungen wurde dabei

zwischen der niederdeutsch-lutherischen und der oberdeutsch-schweizerischen Reformation. Dort wollte man die Schweizer ebenfalls wie der Landgraf in das Bündnis von Schmalkalden aufgenommen sehen. Der Rat der Stadt erwog darum eine Gliederung des Bundes in zwei Bezirke. Im südlichen Bezirk sollten dann die Eidgenossen aufgenommen werden<sup>322</sup>. Mit diesem Ordnungsversuch griffen die Herren aus Straßburg auf einen ihrer älteren Vorschläge zurück. Denn bereits 1529 hatten sie die Gründung zunächst zweier Bündnisse – eines niederdeutschen und eines oberdeutschen – erwogen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt vereinigen sollten<sup>323</sup>. Als eine treibende Kraft hinter den Bemühungen der Straßburger, die Schweizer einzubinden, darf der Landgraf vermutet werden. Denn nicht nur mit Zwingli verhandelte Philipp, sondern besonders mit anderen oberdeutschen, im Umfeld Württembergs liegenden Reichsstädten<sup>324</sup>. Vermittlungsversuche in der Abendmahlsfrage fanden daher wie 1529 auch 1531 statt, diesmal besonders durch Bucer. Allerdings sollten sie ebenso wenig Erfolg haben wie das Marburger Religionsgespräch zwei Jahre zuvor<sup>325</sup>. Sollte tatsächlich ein großes Bündnis geschlossen werden, so musste über kurz oder lang in dieser Frage eine Einigung erzielt werden. Die Grenzen der landgräflichen Handlungsmöglichkeiten in den sich ausbildenden Strukturen der »politischen Reformation« wurden damit schon gleich zu Beginn deutlich. Er konnte nicht einen Bund nach seinem Belieben schaffen, da er am Widerstand des Kurfürsten scheiterte. Das Haug-Moritzsche Verdikt von der allgemeinen strukturellen Überlegenheit des Kurfürsten muss dennoch mit aller Vorsicht betrachtet werden, da es nicht der Kursachse allein war, der Vorbehalte gegen einen Bund mit den Eidgenossen besaß, sondern, wie gezeigt, auch Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach solche Vorbehalte teilte. Philipp erfuhr dann nach der Gründung des Schmalkaldischen Bundes auch keineswegs nur Widerstand des Kurfürsten, sondern zudem einen Widerstand gegen seine Pläne in dem größeren Kommunikationszusammenhang der anderen Verbündeten. Schließlich darf insgesamt die Bedeutung der Person Luthers nicht vergessen werden. Seine Meinung wurde gehört, vielfach gewünscht und in weiten Teilen als neue Norm zur Erstellung von Strukturen angesehen, sei es innerhalb des kursächsischen Territoriums, sei es bei der Frage des Widerstandsrechts gegen den Kaiser und einer Bündnisgründung pro-

---

von der Reichsstadt, die in einem besonderem Treueverhältnis zum Kaiser stand, mitgetragen. Sei es aus religiösen oder emanzipatorisch-territorialpolitischen Gründen.

322 Die 13 über den Entwurf der Verfassung zur Gegenwehr im Bund. Mai 1531, P.C. II, Nr. 48, S. 42–44.

323 Instruktion der Gesandten für den Tag zu Schmalkalden. Vor dem 28.11.1529, P.C. I, Nr. 682, S. 412–418.

324 Vgl. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 08.06.1531, abgedruckt bei: WOLFRAM/THOMAS, Korrespondenz Ferdinands I., III, S. 145–148 (147).

325 Vgl. WINCKELMANN, Schmalkaldischer Bund und Nürnberger Anstand, S. 21–48, 90–110.



testantischer Fürsten und Herren, sei es in anderen Territorien, wobei auch Hessen in den Jahren 1525 bis 1528 ein Beispiel für den Einfluss Luthers auf Strukturbildung darstellt<sup>326</sup>, denn aufgrund der lutherischen Ablehnung der »Reformatio Ecclesiarum Hassiae« wurde diese nicht eingeführt<sup>327</sup>. Philipps Vorstellungen hatten daher politische wie theologische Autoritäten zum Gegner. Wollte Philipp seine Ziele erreichen, so durfte er seine Politik nicht an den Normen dieser Autoritäten innerhalb des eigenen Lagers ausrichten. Eine Umwertung, wie er sie zuerst angestrebt hatte, so dass landgräfliche Ziele zu gesamtprotestantischen wurden, war nicht möglich. Philipp sah ein, dass er in wichtigen Fragen – Württemberg, ein Bund mit den Schweizern – gezwungen war, allein zu operieren. Da die Politik des Landgrafen gerade durch die Symbiose unterschiedlicher Ambitionen und Intentionen nicht auf ein Agieren im Handlungszusammenhang des Schmalkaldischen Bundes als einziger Option angewiesen war, ließ sich dies ermöglichen und die kurfürstliche Obstruktion konnte ihn nicht hemmen. Die Vielschichtigkeit wurde somit verantwortlich für den Erfolg landgräflicher Politik. Das erste positive Ergebnis dieser eigenständigen Politik war ein Bündnis mit Zürich, Straßburg und Basel<sup>328</sup>. Natürlich hoffte Philipp durch seine Haltung zu vermitteln und andere Fürsten durch politische Erfolge für seine Methode zu gewinnen. Durch ihn waren schon jetzt Kursachsen und Zürich, Luther und Zwingli indirekt miteinander im Bund. Wäre es in dieser Zeit tatsächlich zu einem Angriff auf den Landgrafen gekommen<sup>329</sup>, so hätten wahrscheinlich beide, Kursachsen und Zürich, Hilfe geleistet. Aufgrund dieser »mittelstrassen zwuschen den lütterischen und zwinglischen«<sup>330</sup>, setzte er sich auf dem Reichstag von 1530 für die zwinglische Partei ein<sup>331</sup>. Auch hier verband sich

326 Zum wechselhaften Verhältnis zwischen dem Landgrafen und den Wittenberger Theologen, von deren Einfluss auf Philipp und dessen religionspolitischen Mittelkurs zwischen Luther und Zwingli: Vgl. LIES, *Zwischen Vertrautheit und Unverständnis*, bes. S. 70.

327 Zu Luthers Ablehnung der *Reformatio Ecclesiarum Hassiae*: Martin Luther an Philipp. 07.01.1527, in: WA.Br 4.1071.

328 Vgl. Philipp an Zwingli. 25.09.1530, CR 98, S. 253–255; SLEIDAN, *Chronica*, 7, XI, fol. XCVII; WINCKELMANN, *Schmalkaldischer Bund und Nürnberger Religionsfriede*, S. 43–45.

329 Philipp befürchtete auch zu Beginn der dreißiger Jahre einen Überfall der Nassauer vor dem Hintergrund des Katzenelnbogener Erbfolgestreites. Vgl. Graf Wilhelm von Nassau an Graf Heinrich von Nassau. 06.05.1533, abgedruckt bei: MEINARDUS, *Erbfolgestreit*, I, 2. Abt. Nr. 234, S. 317f. – Zwischen 1531 und 1533 versuchten die Grafen von Nassau nochmals ein kaiserliches Mandat gegen den Landgrafen zu erwirken, was ihnen schließlich 1533 tatsächlich gelang und Philipp freilich in seiner antihabsburgischen Haltung bestärkte. Zu den Bemühungen der Nassauer: vgl. MEINARDUS, *Erbfolgestreit*, I, 1. Abt., S. 151.

330 Philipp an Herzog Albrecht von Preußen. 18.03.1534, UQ II, S. 188.

331 Vgl. Philipp an seine Gesandten. 02.11.1530, Konz. P.A. Nr. 255, fol. 77. – Die Türkenhilfe sollte bei einer Verdammung Zwinglis verweigert werden. Philipp an Zwingli. 04.09.1530, CR 98, S. 111–113 (111f.). »[Der Landgraf von Hessen] hat den seynen bepholen, so man die Tzwynglichs genant werden will vordammen, sollen sie yn keyn weg wylgen; sehet zu, stet vest bey der warheyet und seyt keck, es hat keyn not«. Die Formulierung: »es hat keyn not«,

bei Philipp wieder der Einsatz für die als richtig erkannte reformatorische Lehre mit der rationalen Erwägung, dass Zwingli und die Eidgenossen gute Kampfgenossen gegen den Kaiser und für Herzog Ulrich seien. Allerdings sollten die Beziehungen zu Zwingli durch dessen frühen Tod 1531 schnell enden. Danach hat sich mit den Schweizern eine derartig enge Zusammenarbeit auf der politischen Bühne nicht wieder herstellen lassen<sup>332</sup>. All die Bündniskombinationen, die Philipp und Zwingli in ihren Briefen angedacht hatten, waren nun zunichte gemacht. Gerade das erweckte Hoffnungen bei Ferdinand, der ansonsten größte Befürchtungen hegte und intensive Verhandlungen mit Philipp durch Unterhändler, zum Beispiel den Kurfürsten von der Pfalz, wünschte<sup>333</sup>.

*Intensive Partnersuche (Teil 2):*

*Bayern und Frankreich – Ein politisches Bündnis*

Noch im selben Jahr zahlte sich dann aber die auf dem antihabsburgischen Ressentiment aufgebaute Verbindung zu Bayern aus, als es vor allem dem Einsatz des bayerischen Kanzlers zu verdanken war, dass im Schwäbischen Bund eine eilende Hilfe gegen Ulrich und Philipp nicht geleistet wurde<sup>334</sup>. In den folgenden Jahren sollte der Landgraf seinen Kontakt nach Bayern erheblich verbessern. Die landgräfliche Korrespondenz mit Eck und den Herzögen stieg nach 1530 sprunghaft an und erreichte 1534 mit den Plänen um die Restitution Ulrichs ihren Höhepunkt<sup>335</sup>. Durch die Königswahl Ferdinands 1531 gelang es endgültig, die beiden eigentlich so unterschiedlichen Partner im Saalfelder<sup>336</sup> Bund zu vereinen. Für den Landgrafen war die Gründung dieses Bundes von enormer Bedeutung, da sich hier auch Kursachsen und

---

hatte er bereits Ende August an seine Gesandten geschrieben, damit sie dies den Städtevertretern sagen sollten. Der Landgraf sah sich selbst als Anführer und versuchte als solcher den anderen Mut zu machen.

332 Zu den Beziehungen Philipps in die Schweiz nach Zwinglis Tod: vgl. KOHLER, Hessen und die Schweiz nach Zwinglis Tode im Spiegel.

333 König Ferdinand an Kaiser Karl V. 16.11.1531, abgedruckt bei: WOLFRAM/THOMAS, Korrespondenz Ferdinands I., III, S. 378–386.

334 Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler an Philipp. 17.12.1530, Org. teilweise verschlüsseltes Schreiben P.A. 1448, fol. 38; Entschlüsselungstabelle mit den Geheimziffern, ebd., fol. 35–37. Entschlüsselte Abschrift des Briefes, ebd., fol. 39.

335 Vgl. P.A. 1448–1453.

336 Es deutet nichts daraufhin und es finden sich keine Beweise in den Quellen, dass den Bündnispartnern die Symbolhaftigkeit des Ortes bekannt gewesen wäre. In Saalfeld hatte es nämlich bereits gleich zu Beginn des damals noch jungen Reiches Konspirationen gegen einen König gegeben. Im 10. Jahrhundert hatten sich dort zunächst Heinrich, der Bruder Ottos des Großen, später dessen eigener Sohn, Liudolf, gegen den ersten Ottonen verschworen. LOHMANN/HIRSCH, Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei II, Kap. XV, S. 79f.; Buch III, Kap. VIII, S. 109; vgl. ALTHOFF, Die Ottonen, S. 83, 98f.; WEINFURTER, Das Reich im Mittelalter, S. 59–61.

andere Schmalkaldische Bundesverwandte mit Bayern verbanden<sup>337</sup>. Zusätzlich suchte man Kontakt zu den großen europäischen Gegnern des Hauses Habsburg<sup>338</sup>. Explizit wurde in Saalfeld auf die Verletzung der »deutschen Libertät« hingewiesen, was den Zusammenschluss und die Erweiterung des Bündnisses über die Religionsgrenze mit dem Vertrag von Scheyern auch über die Reichsgrenze hinaus ermöglichte<sup>339</sup>. Außerdem schloss sich Philipp in der Rheinischen Einung<sup>340</sup> mit den rheinischen Bischöfen, die er 1528 noch erpresst hatte, und den rheinischen Kurfürsten mit der klaren Stoßrichtung gegen den Schwäbischen Bund zusammen<sup>341</sup>. So entstand zu Beginn der

337 Vgl. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 47; LAUCHS, *Bayern und die deutschen Protestanten*, S. 25–28.

338 Vgl. P.A. 1821; Abschiedt der Sächsischen und Hessischen gesandten uf den tag zu Nurmbergk. 24.09.1531, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10672/3, fol. 22–26. – Dieses Dokument ist höchst aufschlussreich, da alle Mittel recht zu sein schienen, um gegen das Haus Habsburg zu konspirieren. Es veranschaulicht ferner den wieder aufgenommenen Plan, Johann Zapolya einzubinden. Der Ungar, so die übereinstimmende Meinung der hessischen und sächsischen Räte, solle ein Ausschreiben an die Reichsstände senden, indem er betonen sollte, dass er der rechtmäßige König von Ungarn sei und »der Türke« Ungarn nicht besitze. Weiterhin, dass er dem Sultan »anders dan nachparschaft halben nichts verpflichtet sei. Item, das er vom Turcken das wissen hab, so die Stende teutscher Nation mit ime, konig Hansen, Frid halten und nicht wider ine thun werden, das dan auch der Turck mit teutscher Nation friden halten werde und sich erpieten, solichen fried also mit dem Turcken bestendiglich, uf sein lebenslang, oder 20 Jarn, minder aber mehr, nach irem gefallen zu erlangen«. (fol. 25). – Außerdem verhandelte Philipp offensichtlich mit König Sigismund von Polen. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 12.01.1532, abgedruckt bei: WOLFRAM/THOMAS, *Korrespondenz Ferdinands I., III*, S. 475–477 (476). – Es wurde somit von hessischen und sächsischen Räten mit der innerhalb des Reiches spätestens seit der Belagerung Wiens 1529 vorhandenen Furcht vor einem nochmaligen Osmaneneinfall operiert. Des Weiteren wurden die Habsburger mit ihren Ansprüchen auf Ungarn für die Gefahr an der südöstlichen Grenze des Reiches verantwortlich gemacht. Das Haus Habsburg schade mit seinen weitreichenden Plänen dem Reich, da dadurch der Krieg mit dem Osmanischen Reich entstände. Kaiser und König wurden nicht als »allzeit Mehrer des Reiches«, sondern eher als dessen Verderber gesehen. Überdies wurde die Überlegung deutlich, die Stände könnten einseitig – ohne Kaiser und König – einen Frieden mit Johann Zapolya und damit indirekt mit dem Sultan schließen. Zu Philipps Meinung zu Johann Zapolya: Philipp an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. 10.09.1533, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10672/3, fol. 108. »Und dannost unsers bedünkens an konig Hansen ezwas gelegen und er nit wole aus der handt zulassen ist [...]«.

339 Vgl. dazu: KOHLER, *Antihabsburgische Politik*, S. 234; LAUCHS, *Bayern und die deutschen Protestanten*, S. 25–28; SEIDEL, *Frankreich und die deutschen Protestanten*, S. 8f.; BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 105f.; ders., »Bündnis versus Bekenntnis«, S. 87–96. – Luther war strikt gegen diese Bündnisse und riet dem Kurfürsten, die Opposition in der Königswahl aufzugeben. Die Bündnisse waren ihm an sich nicht geheuer und außerdem zu deutlicher Widerstand gegen Kaiser und König, mithin gegen die Obrigkeit, den er aus der Bibel nicht begründen konnte. Es seien das alles »Menschengedanken und Anschläge, ohn Gottes Wort und Befehl, aus eigener Witze fürgenommen. Darumb ist's auch nicht möglich, daß sie in der Not sollten halten und nicht feilen«. Martin Luther an Kurfürst Johann. ca. 12.02.1532, in: WA.Br 6.1903.

340 WILLE, *Restitution*, S. 84–86; EYMELT, *Die Rheinische Einung*.

341 WILLE, *Restitution*, S. 47f. – Schließlich waren die meisten Mitglieder der Rheinischen Einung zugleich Mitglied im Schwäbischen Bund. So wie die Einbeziehung der oberdeutschen Städte

dreißiger Jahre ein großes Bündnisgeflecht. Gemein hatten alle diese Bündnisse die Opposition gegen Kaiser und König, wobei die Intentionen und politischen Vorstellungen der Bündnispartner unterschiedlich waren. Während die Rheinische Einung gegen den Schwäbischen Bund gebildet wurde, richtete sich der Saalfelder Bund gegen die Königswahl Ferdinands, gegen die wiederum die Mitglieder der Rheinischen Einung nicht aufzubringen waren. Im Gegenteil, waren der Mainzer und der Pfälzer Kurfürst die Unterhändler auf kaiserlicher Seite in dieser Angelegenheit. Daneben stand noch der Schmalkaldische Bund und brachte die Religionsfrage ins Spiel. Die verschiedenen politischen Akteure fanden nur zusammen, weil sie gemeinsam das empfanden, was später, während des Schmalkaldischen Krieges, in Liedform gegossen werden sollte: »Karle, sag an die Sachen/die heimlich treiben dich!/Deutschland wilt eigen machen/dem haus zu Osterreich/ein monarchie wilt richten an/Plus ultra soll noch weiter gan/do liegt der hund begraben«<sup>342</sup>.

Der Libertätsgedanke und die antihabsburgische Stoßrichtung all dieser Bündnisse verschaffte den deutschen Fürsten Kontakte mit den Königen von Dänemark, Frankreich, England und mit Johann Zapolya<sup>343</sup>. Der Beginn der dreißiger Jahre war eine Formierungsphase des drohenden Unheils für das Haus Habsburg. Der Schwachpunkt der Habsburger lag dabei in ihrer eigenen Größe. Die Ländereien, die sie über ganz Europa verstreut und mit dem sich aufbauenden Kolonialreich Spaniens beherrschten, waren zu groß und zu weit voneinander entfernt gelegen. An allen Ecken und Enden dieses riesigen Habsburgerreiches traten Schwierigkeiten auf, um die sie sich nicht gleichzeitig kümmern konnte<sup>344</sup>. Die Probleme durch die zahlreichen Kriege – im Osten mit den Osmanen, im Westen mit Frankreich – waren für die Verortung der habsburgischen Dynastie innerhalb des europäischen Machtgefüges entscheidend wichtiger, als die Situation im Reich. Karl V. versuchte

---

in das religiös fundierte Bündnis sie von den Habsburgern und dem Schwäbischen abgezogen hatte, so bedeutete die Rheinische Einung die politische Abwendung der rheinischen Bischöfe und Kurfürsten von den Habsburgern und dem Schwäbischen Bund.

342 LILJENCRON, Volkslieder IV, S. 333.

343 Auszug artickels weiß aus der handelung zu Lübeck, welche sachen darauf anhengig vnd auszurichten sein. o.D. (nach dem 01.01.1532), Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 52f.; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. 10.09.1533, Org. Ebd., fol. 108; Antwort Zapolyas auf die kurfürstliche, landgräfliche und bayerische Gesandtschaft an ihn. 08.07.1533, Abschrift. Ebd., fol. 130–132.

344 So gab es zwischen Karl V. und Ferdinand sehr wohl verschiedene Vorstellungen, was wichtig sei und sofort angegangen werden müsse. Während für Ferdinand die Abwehr der Osmanen oberste Priorität besaß, betrachtete Karl V. das Reich vor allem aus dem burgundischen Blickwinkel. Vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 344. – Zu den Beziehungen innerhalb der Familie und den verschiedenen politischen Ansätzen: vgl. KOHLER, Karl V., S. 89–94; ders., Ferdinand I., bes. S. 100–118. – Zu den sich daraus ergebenden Kommunikationsproblemen: vgl. STRATENWERTH/RABE, Politische Kommunikation und Diplomatie.

zwar im Gefolge der Königswahl seines Bruders ein Bündnis gegen die Protestanten aufzubauen, doch er scheiterte mit diesem Vorschlag bei den Kurfürsten<sup>345</sup>.

Welch herausgehobene Stellung Bayern in den Plänen des Landgrafen einnahm, erschließt sich bereits aus der formalen Erkenntnis, dass auffallend viele Briefkonzepte an die Herzöge oder ihren Kanzler von Philipp persönlich verfasst wurden. Selbst bei Konzepten, die von anderer Hand stammen, lassen Sprache und Stil eine Mitwirkung Philipps vermuten<sup>346</sup>. Der Reichstag von Augsburg war kaum beendet, da sandte Philipp bereits einen vertrauten Rat zu Eck. Dieser solle zunächst – gleich den wichtigen Verbindungspunkt hessischer und bayerischer Politik herausstreichend – fragen, »wie es stehe myt der wal des Ferdinandy. Ob er [Eck] auch gehindert hab, ader seyn her, hertzog Wylhelm. Vnd ob auch noch Hertzog Wylhelm Hoffnung hab, das er konyg mocht werden?« Der Landgraf beließ es nicht bei der Frage, sondern machte eine Zusage. »Ich mocht Hertzog Wylhelm lieber leyden dan Ferdinand«<sup>347</sup>, ließ er Eck mitteilen. Auf die Königswahl hatte der Hesse keinerlei Einfluss; vielmehr profitierte er gegenwärtig vom Widerstand Kursachsens. So war dies lediglich Rhetorik; Worte, die eine symbolische Unterstützung der bayerischen Herzöge verdeutlichten, um sich – der vom altgläubigen Standpunkt der Wittelsbacher her eigentlich ein Ketzer war – einzuschmeicheln. Der Widerstand des sächsischen Kurfürsten verschaffte dem Landgrafen erst die legale Grundlage für seine Opposition. Seine Leistung bestand darin, andere für ein allgemeines Wahlgegnerbündnis zu gewinnen, da auch der Widerstand Kursachsens allein zu schwach gewesen wäre, um eine erfolgreiche antihabsburgische Politik zu betreiben; Kursachsen eine aggressiv antihabsburgische Politik auch gar nicht betreiben wollte. Philipp suchte die Situation vor dem Hintergrund der Württemberger Frage zu verschärfen<sup>348</sup>. Im Grunde seines Herzens war es Philipp einerlei, ob Ferdinand römischer König wurde oder nicht. Der Landgraf betrieb keine dauerhaft angelegte Fundamentalopposition gegen das Haus Habs-

---

345 Ausgehend von den Kurfürsten hatte er dann versuchen wollen, eine größere Anzahl altgläubiger Reichsstände in das angedachte Bündnis einzubeziehen. Vgl. den Plan zu einem Angriffsbündnis gegen die Protestanten, abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 57–59.

346 Vgl. Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 24.04.1532, Abschrift. P.A. 1450, fol. 43; Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 03.05.1532, Abschrift. Ebd., fol. 56–58; ders. an dens. 19.09.1532, Konz. Ebd., fol. 127f.

347 Landgräfliche Instruktion für Georg Nußpicker. 02.11.1530, Eigenh. Org. Philipps. P.A. 1448, fol. 20.

348 »Item frage yn [Eck], nach dem er myr zu gesagt hat, was er yn hertzog Ulrich von Wyrtenbergs sach kann guts thun, das woll er thun. Darauf frage yn, wie doch wege zu fynden weren, das er yn seyn landt keme, und frag yn uf vyllerley wege, wan gutlychheyt nyt helfen wult, wie ym dan zu thun wer«. Ebd.

burg<sup>349</sup>. Es mochte wohl das Licht des Evangeliums für Philipp neu aufscheinen, doch zog er daraus nicht radikale Konsequenzen zum Umsturz der politischen Strukturen im Reich<sup>350</sup>. Seine Politikgestaltung zeigte sich vielmehr interessengeleitet. Die geschickte Verbindung von theologischen Argumentationen und politischen Ambitionen erlaubte ihm seine antihabsburgischen Pläne durchzuführen. Die Opposition gegen Kaiser und König aber dauerhaft weiter zu betreiben, war ihm trotz aller theologischen Zuspitzung und weltanschaulichen Überhöhung nicht möglich, erschien ihm politisch auch nicht nützlich. Das Tübinger Urteil von 1523 hatte die Bedeutung des Kaisers in der Erbfolgefrage Katzenelnbogens für Philipp eindrucksvoll gezeigt. Die landgräfliche Politik war daher nie nur gestaltend, sondern in hohem Maße von den Wechselfällen der politischen Konjunkturen abhängig. Gegenwärtig waren diese für eine Opposition gegen das Haus Habsburg günstig. Die Leistung des Landgrafen liegt somit nicht im Schaffen einer antihabsburgischen Stimmung im Reich oder gar in einer alleinigen, eigenständigen Gegnerschaft zu Kaiser und König, sondern im Erkennen des richtigen Augenblicks und im geschickten Ausnutzen desselben zu seinen Gunsten. Eck jedenfalls ging auf den Handel ein. Der hessische Gesandte Nußpicker<sup>351</sup> wusste jedenfalls nach dem Gespräch mit dem bayerischen Kanzler von dessen günstigen Antworten zu berichten. So sehe es Eck für gut an,

das Wirtemberg dj aidgenossen an sich hinge, mit den etwaz anfinge. So wolt der bundt [der Schwäbische Bund] kein hilf thun und het der F. [Ferdinand] sonst kein hilf dartzu. Der Bundt wurd di Sach dan so lassen pleiben. Kont man diesen winther nichts anfahen, das doch gleichwol sich die aidgenossen etwaz, das sie sich Wirtenbergs anemen, vernemen liessen, mit Schriften ader sonsten, damit also ein geschrei und forcht gemacht wurde, bis zu bequemer und gelegener Zeiten. Das wurde auch vast [sehr] dinstlich sein zu ufhalt der wale<sup>352</sup>.

---

349 Aus dem Jahr 1531 stammen einige eigenhändige Notizzettel des Landgrafen. P.A. 1506, fol. 35f. u. 38f. »Wo nu hertzog Ulrich von Wirtenberg zu seynen landen und leuten gelassen sall werden, uf weg, wie hertzog Heynrich key. M. berychten wyrt, alß dan ist der landtgraf wyllig dem keyser die eher zu thun vnd yn zu bytten, wie der artickel vormag. Yst auch weyter geneygt den artickel der closterguter halben anzunemen, wie er gestalt ist. Auch zu fryden, was eyn krystlich, frey general Konzylum beslisen wyrt, dem nach zu komen«. Ebd., fol. 35. – Auch Herzog Ulrich sollte sich verpflichten, die Beschlüsse eines Konzils zu achten. Des Weiteren sollte es ihm verboten sein ein Bündnis mit den Schweizern einzugehen. Stattdessen sollte bei seiner Restitution ein Bündnis zwischen ihm und Österreich geschlossen werden. Ebd., fol. 36.

350 Vgl. zur Rechtsvorstellung der Einheit der Christenheit als Grundlage der politischen Strukturen und der daraus resultierenden Schwierigkeiten: WILLOWEIT, Rechtssystem, S. 82–85; HECKEL, Deutschland im konfessionellen Zeitalter.

351 Zu Jörg Nußpicker: vgl. GUNDLACH, Dienerbuch, S. 185f.

352 Jörg Nußpicker, landgräflicher Vizekanzler an Philipp. 15.11.1530, Org. P.A. 1448, fol. 22–25 (22).

Zunächst beweist die Antwort des bayerischen Kanzlers, welch wichtiges Instrument das Streuen von Gerüchten in der alltäglichen Politikgestaltung eines verschlagenen Politikers darstellte. Zum anderen erklärt sich, warum Bayern und Hessen nur für kurze Zeit eng zusammenarbeiten konnten. Instrumentalisierte Hessen die Wahlfrage, um in der Württemberger Angelegenheit einen Trumpf zu besitzen, so verhielt es sich für Bayern gerade andersherum. Mit der Wahl Ferdinands hätten die Kurfürsten »dz Reich abermals, wie vor 10 Jaren, bößlich und schrecklich verkauft«, wie Eck dem hessischen Gesandten mitteilte<sup>353</sup>. Nun war es ungewiss, wie die Habsburger auf eine solche Insubordination reagieren würden.

Da wyll nu Saxsen und beyrn und yrem anhang von noten thun, das itzt zu Smalkalden eyn schriftlich vorstandt ufgericht werde, was sich deßhalben eyner zum andern vertrosten sall, und myt was hulf und wie man sich zur notwenygen [notwendigen] kegenwer geschickt machen wyll<sup>354</sup>.

So schnell, wie der Landgraf dies gern gesehen hätte, ging es allerdings nicht. Aber es musste schnell gehandelt werden, denn es liefen Nachrichten durch das Land, die von einem Reichstag sprachen, der in Kürze stattfinden solle. Dort wolle der Kaiser verhandeln und darauf dringen, dass alle Fürsten seinem Bruder als römischem König den gehörigen Gehorsam leisten sollten<sup>355</sup>. Einen aktionsfähigen Bund der Wahlgegner zu errichten, erforderte jedoch mehr Zeit, als dem Landgrafen lieb war. Dies lag daran, dass möglichst viele andere Fürsten für den Widerstand gewonnen werden sollten. Mit dem Herzog von Geldern, dem König von Dänemark und den Reichsstädten sollten Gespräche geführt werden – ebenso mit Herzog Georg von Sachsen. Philipp war bei allen anzusprechenden Fürsten und Reichsstädten guten Mutes, dass man sie für ein Bündnis gewinnen könne. Beim Gedanken an seinen Schwiegervater überwog allerdings die Skepsis. Philipp schien es sinnvoll zu sein, wenn die Herzöge von Bayern mit dem Albertiner verhandelten. Schließlich seien sie mit Georg einig in der Religionsfrage und außerdem halte der sächsische Herzog große Stücke auf Herzog Wilhelm IV. von Bayern<sup>356</sup>. Zu sehr hatten sich Philipp und sein Schwiegervater in der

---

353 Ebd.

354 Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler, o.D. (nach dem 18.02.1531), eigenh. Konz. Philipps, P.A. 1449, fol. 12f. (13).

355 Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 04.03.1531, Eigenh. Konz. Philipps, P.A. 1449, fol. 15–17 (17).

356 Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 24.04.1531, Eigenh. Konz. Philipps, P.A. 1449, fol. 37. »Wye aber myt meynem sweher, Hertzog Jorgen, zu handeln sey, byn uch [ich] nyt weys genug. Dan ob ym schon der korfursten handelung nyt gefyl, so ist er doch gantz konychs und so uch myt ym handeln solt, wurd uch nychts außrichten. Dan ob er myr schon nyt feygent [feind] und guts gun, so hat er doch eyn solch vertrauen zu myr nyt, das

Vergangenheit über die Religion gestritten<sup>357</sup>. Die Religionsfrage hielt der Landgraf mittlerweile für wichtiger als familiäre Bande, um Erfolg in Bündnisverhandlungen mit Herzog Georg zu haben. Verhandlungen mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, seinem alten Freund, widerriet der Landgraf sogar gänzlich<sup>358</sup>. Der Herzog sei »eyn selzamer Fogel« und würde nur alles, was man mit ihm bespreche, Ferdinand hinterbringen<sup>359</sup>. Der Zeitpunkt dieser Aussage ist bemerkenswert. Am 30. Mai 1531 wollten Philipp und Herzog Heinrich, laut dem zwischen ihnen geschlossenen Vertrag, eigentlich gemeinsam gegen Württemberg ziehen. Das war nun, Ende März 1531, offensichtlich bereits hinfällig. Zu Anfang der dreißiger Jahre hatte sich das einst herzliche Verhältnis der beiden aufgrund der Religionsfrage merklich abgekühlt. Es sollte in den nächsten Jahren in Feindschaft umschlagen und zu einer hässlichen Flugschriftenfehde Ende der dreißiger Jahre, dann gar 1542 und 1545 zu zwei Kriegen führen. Die Sorge, der Braunschweiger könne die Pläne Hessens und Bayerns ans Licht bringen, war sicherlich nicht unbegründet. Gerade die Heimlichkeit der Aktionen Bayerns und Hessens waren von besonderer Wichtigkeit, wollte man tatsächlich zu einem erfolgreichen Ende gelangen und die Habsburger unter Druck setzen. Nicht umsonst begannen die beiden Kanzleien in München und Kassel schon bald ihren Briefwechsel chiffriert zu versenden. Dies war ob der teilweise hochverräterischen Pläne und Ränke, die in den gewechselten Briefen angedacht und geschmiedet wurden, notwendig. So schlug der bayerische Kanzler vor, dass der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf und die ihnen verwandten Stände alle mit jeweils 500 Pferden zum Reichstag von Regensburg 1532 erscheinen sollten; Bayern wolle gar 1.000 Pferde aufbieten.

Also das Sachsen, e.f.g. und alle vorwanten in der Stadt gegen Regenspurgk uber, ßo meiner g. herren ist, und di Stadt Regenspurgk und die Prucken und thonaw beschliessen und inhaben und andern gelegen orten daselbst liegen und bis in dreytausent Pferde zusammenpringen muchten. So mochte man auch der knecht halben solche ordenun-

---

uch yn an solchen Tantz bryngen kont«. – Daran lässt sich erkennen, wie schwierig das Verhältnis zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater seit der Konversion Philipps geworden war. Wenn sich im persönlichen Verhältnis zwischen Philipp und Herzog Georg solche Konsequenzen aus dem Religionsstreit ergaben, dann kann das Handeln Philipps nicht als offen gedeutet werden.

357 Vgl. die Aktenstücke bei: GESS II.

358 Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 24.04.1531, Eigenh. Konz. Philipps, P.A. 1449, fol. 37. »Das uch [ich] auch solt myt Hertzog Heynrich von Braunsweyg vyll handeln, weyß ych nyt zu thun. Dan uch weyß, das Hertzog Heynrich hart konychß ist. Und was uch ym deßhalb vertrauet, wer von stunt offenbar. So hat auch sich Hertzog H. dermassen kegen myr gehalten, das uch nychts myt ym zu handeln weys, auch ym nyt zu vertrauen hab, dan man spricht: der eyn mal felt ader eyn Dyng waget, der duts mher«.

359 Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 04.03.1531, Eigenh. Konz. Philipps, P.A. 1449, fol. 15–17 (17).



ge vornemen, das dieselben e.f.g. uf der Thonaw fuerderlich zugebracht werden muchten und das keiser, auch Ferdinand und alle Churfursten dermassen beschlossen sein wurden, das man sie alle zu gutem bericht bringen magk<sup>360</sup>.

Was Eck im Sinn hatte, war nichts anderes als die ungeheuerliche Vorstellung, die anwesenden Reichstagsmitglieder von 1532 – damit das ganze Reich – in Geiselnhaft zu nehmen<sup>361</sup>. Der Wille, 1.000 Pferde aufbringen zu wollen, bekundete zudem den bayerischen Anspruch auf Führung des Wahlgegnerbundes. Dies musste Probleme mit sich bringen. Der Kurfürst von Sachsen konnte aufgrund seiner Würden die Führung beanspruchen und der agile Landgraf war ebenfalls nicht von der Natur, die sich gerne in die zweite Reihe gedrängt sah. Doch waren solche Fragen nebensächlich, da in Schweinfurt und Nürnberg zu Beginn des Jahres 1532 Gespräche geführt wurden, welche ganz andere, tiefere Zerwürfnisse zwischen den Bündnispartnern hervorriefen. Zwar hatte man in Saalfeld ein Bündnis geschlossen<sup>362</sup>, doch die Verhandlungen von Schweinfurt und Nürnberg bewiesen, dass die Vertragspartner nicht dieselben politischen Interessen verfolgten. »Wyll auf den dag ken Sweynfurt nycht eygener person. Hoff auch zu weren, das nychts fruchtbarlichs da gehandelt werden soll«, ließ der Landgraf den bayerischen Kanzler wissen<sup>363</sup>. Damit entstanden Friktionen im Verhältnis Hessens zu Kursachsen, da der Kurfürst sich dem Kaiser gegenüber gesprächsbereit verhielt. Nichts konnte Philipp ungelegener sein. Gerade jetzt schienen seine Pläne der Verwirklichung nahe zu kommen. Seine vielschichtigen Motivlagen hatten ihren sichtbaren Niederschlag in unterschiedlichen Bündnissen gefunden. Gespräche mit Karl V., eine Einigung in der Wahl- und Religionsfrage, galt es demnach aus landgräflicher Sicht nach Kräften zu verhindern. Dabei konnte er auf die Unterstützung Bayerns zählen<sup>364</sup>. Die Sorge um

360 Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler an Philipp. 18.11.1531, Abschrift, P.A. 1449, fol. 64.

361 Etwas Ähnliches scheinen die Mitglieder des Reichstages von 1530 nach der überstürzten Abreise des Landgrafen aus Augsburg bereits befürchtet zu haben. So aufgeheizt war damals die Stimmung, dass höchste Alarmbereitschaft für die Wachen galt und der Kaiser selbst unter Waffen ging. GRUNDMANN, Philipp auf dem Augsburger Reichstag, bes. S. 53–57.

362 Vgl. P.A. 281f. – Zu dem Zustandekommen des Saalfelder Bundes: vgl. KOHLER, Antihabsburgische Politik, S. 203–244. – Dabei betont Kohler die Bedeutung des Landgrafen für dieses Bündnis, da er derjenige gewesen sei, der schnellstmöglich eine Verbindung der reichsständischen Opposition mit England und Frankreich gesucht habe. Auch Kohler sieht die Versuche Philipps, die Wahlfrage mit der Religionsfrage zu verbinden. Ebd., S. 208.

363 Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 25.03.1532, Eigenh. Konz. Philipps, P.A. 1450, fol. 24f (24).

364 Herzog Wilhelm IV. und Herzog Ludwig X. von Bayern an Kurfürst Johann von Sachsen. 29.02.1532, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10674/1, fol. 1–3 (1). Die Verhandlungen von Schweinfurt und Nürnberg würden von Mainz und Pfalz in der Religionsfrage nur darum vorgenommen »die Römisch wale in das wesen zu bryngen und zu bevesten. Wo dasselb erlangt, ob dann das ander verhaissen verfolgen und was allenthalben in dem Romischen reich daraus entspringen wurde, haben eur Lieb bishere in gueter erfahrung und

seine reichspolitischen und territorialpolitischen Ziele, die mit der Restitution Ulrichs verbunden waren, besaß für ihn somit 1532 Priorität gegenüber dem Wohl der Reformation.

*Verhandlungen zum Nürnberger Anstand:*

*Das Verhältnis Philipps zu Kursachsen und Bayern*

In den Verhandlungen zum Nürnberger Anstand präsentierte sich Philipp daher unnachgiebig<sup>365</sup>. Dies tat er in einer schon beinahe trotzigem Art, die auf seinen engsten Verbündeten, den Kurfürsten, beleidigend wirken konnte und, je länger sich die Verhandlungen hinzogen, tatsächlich beleidigend wurde. Denn nicht die Unterhändler des Kaisers, die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz<sup>366</sup>, bekamen die Unwilligkeit des Landgrafen zu spüren, sondern Kurfürst Johann. Um den Kurfürsten von seiner Meinung zu überzeugen, argumentierte Philipp erneut mit der »deutschen Libertät«. Gerade die Verbindung der Wahl- mit der Religionsfrage machte die Verhandlungen für Philipps Absichten gefährlich. Ein mögliches Arrangement in der Religionsfrage wäre für den Landgrafen eventuell noch zu ertragen gewesen. Sollte jedoch in Schweinfurt und Nürnberg eine Einigung über die Königswahl Ferdinands gefunden werden, brach ihm ein wichtiges Element seiner anti-habsburgischen Politik entzwei. Daher drängte er die Kursachsen, nicht in die Wahl zu willigen<sup>367</sup> – auch nicht, um Zugeständnisse bezüglich der Religion zu erlangen. Hier zeigt sich die Diskrepanz zwischen den Plänen Phil-

---

wol abzunehmen. Khonnen nit anderst gedencken, dann sölliche handlung werde zu ainer zertrennung im reich furgenomen, dardurch dan die ihenen, dabey wir uns nit wenig trosts, beistand und hilf versehen, von uns abgewendet und sopald auch wider eur lieb und uns andere bewegt werden möchten. Zu deme, ob gleich ain tag und handlung zwuschen gedachten zwaien Churfursten, eur lieb, uns und andern bewilligt, haben eur lieb wol zu erachten, das damit mer unlust dann freundschaft erweckht, und das man wenig gelympfens erhalten. Demnach bedeucht uns ratsam, das alle handlung zu Regenspurg geschoben werde«.

365 Vgl. auch: KOHLER, Antihabsburgische Politik, S. 260–262; AULINGER, Die Verhandlungen zum Nürnberger Anstand, S. 224–226. Der landgräfliche Widerstand gegen die Religionsverhandlungen von 1532 war jedoch auch territorialpolitisch begründet. So berichtete der hessische Kanzler Feige an seinen kursächsischen Amtskollegen Brück im April 1532, dass in der mainzischen Enklave Amöneburg »das evangelion« gepredigt würde, die Einwohner der Stadt nach Kirchhain gingen, um das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, und dass Ähnliches in Fritzlär geschehe. »Wan Meintz den frid furgeschlagener gestalt erlangte, wurd er das bei grossen peinen verkomen und uns alsdan unsers zulassens gerauen«. Vgl. Johannes Feige, hessischer Kanzler an Dr. Georg Brück, April 1432, abgedruckt bei: UQ II, S. 151.

366 Zu deren Tätigkeit: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 58–87.

367 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Johann Feige als Gesandten an Herzog Johann Friedrich von Sachsen. 26.03.1532, Konz. STAMR Samtarchiv Schublade 45, Nr. 13 I, fol. 32–38 (35f.). »[...] zu dem in was Erbschaft und Knechtschaft alle Fursten und gantze Teutsche Nation komen dadurch so Ferdinand konig pleiben werde. Das auch sein lieb oder kain Furst des Reichs dan allain Osterreich zu sollichen Kaiserthums komen konth«.

ipps und seiner Verortung innerhalb des Reichsgefüges. Er benötigte die kurfürstliche Opposition gegen die Königswahl Ferdinands, um weiterhin im großen Rahmen Politik betreiben zu können. Philipp sprach von dem Schaden, der entstehen würde, wenn Kursachsen Konzessionen machen und der Wahl des »spanischen Blutes« Ferdinand zustimmen würde<sup>368</sup>. In dieser Situation bediente sich Philipp erneut der großen rhetorischen Geste. Es war dieselbe unrealistische Wortwahl, wie er sie sich Bayern gegenüber zu eigen gemacht hatte. Er unterbreitete Herzog Johann Friedrich das Angebot, in eine Königswahl des Kurfürsten von Sachsen einzuwilligen<sup>369</sup>. Welch wesentlichen Charakterzug übertriebene Rhetorik in der konkreten Politikgestaltung Philipps einnahm, dass man sie sogar als ein übliches Politikmuster landgräflichen Handelns bezeichnen könnte, bewies Philipp, indem er nur eineinhalb Monate nach dem Angebot an Kursachsen noch einmal den Bayern versprach, sich für ihre Königswahl einzusetzen<sup>370</sup>. So versuchte der Landgraf, durch symbolische Unterstützung in der Wahlfrage, sowohl die bayerischen Herzöge als auch den Kurfürsten an sich zu binden, um beide für seine Zwecke zu gebrauchen. Doch sollte sich herausstellen, wie wenig Symbolik allein auszurichten vermochte. Die Bayern betrieben nämlich ihr eigenes Spiel, was den Landgrafen in Missstimmung versetzte<sup>371</sup>. Noch hielt aber die Allianz<sup>372</sup>. Doch in den folgenden zwei Jahren bis 1534 sollten aufgrund der Tatsache, dass Bayern sich durch Philipp nicht instrumentalisieren ließ, sondern eigene Ziele verfolgte, die Probleme zwischen den beiden Höfen größer werden. Insbesondere die Frage, ob Herzog Ulrich oder dessen Sohn Christoph als Regent in Württemberg eingesetzt werden solle, entzweite Bayern und Hessen je länger die Verhandlungen sich hinzogen<sup>373</sup>. Nachdem Herzog Christoph vom kaiserlichen Hof heimlich entkommen war<sup>374</sup>, wurde die Unwilligkeit Bayerns, Ulrich in Württemberg zu dulden, immer offensichtlicher<sup>375</sup>. Philipp

---

368 Ebd.

369 Ebd., fol. 36.

370 Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 03.03.1532, Abschrift. P.A. 1450, fol. 56–58 (56). Philipp machte die Zusage, »das Heßen weder leib noch gut sparen will, uf das Beirn ro. König werde«.

371 Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 21.05.1531, Eigenh. Konz. Philipps, P.A. 1449, fol. 41f. Philipp mahnte schnellere Beschlüsse Bayerns in Bezug auf einen Vertrag und Bund an.

372 Vgl. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 14.07.1533, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Die Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 155–163.

373 Das sollte 1534 nicht enden. Die Zwistigkeiten zwischen den bayerischen Herzögen und Herzog Ulrich sollten die ganzen dreißiger Jahre hindurch immer wieder aufbrechen. Vgl. dazu: LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, bes. S. 63–78, 200–216.

374 Philipp und Eck planten sogar gemeinsam eine Entführung Christophs vom kaiserlichen Hof. Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 25.03.1532, Eigenh. Konz. Philipps, P.A. 1450, fol. 24f.

375 Vgl. WILLE, Restitution, S. 126. – Auch wenn Eck und Philipp sich in der Ablehnung der Gespräche von Nürnberg und Schweinfurt einig waren, so traten doch, je länger je mehr,

versuchte daher die Kontrolle über Ulrichs Sohn zu erlangen<sup>376</sup>, was jedoch nicht glückte. Die Rückkehr von Christoph auf den Herzogsstuhl in Stuttgart wurde allgemein schon seit einiger Zeit als ernstzunehmende Alternative zur Lösung der offenen Württemberger Frage angesehen. Herzog Georg berichtete bereits im Februar 1530 an König Ferdinand, Herzog Christoph habe an seinen Vater über dessen angebliche Pläne zur Rückeroberung Württembergs geschrieben und Ulrich mitgeteilt, dass dadurch nur ein neuer Aufruhr entfacht werden würde, was Christoph nicht gerne sähe. Christoph wurde den Habsburgern als friedlicher Herrscher präsentiert und damit versucht, Ulrich gegen Christoph auszuspielen<sup>377</sup>. Höchst bemerkenswert ist dabei, dass es Herzog Georg war, der dem Wiener Hof diesen Vorschlag unterbreitete. Der sächsische Herzog versuchte also die Politik seines Schwiegersohnes zu konterkarieren. Mag dafür die Sorge des Herzogs um seine Tochter und seine Enkel, die er durch die aggressive Politik Philipps eventuell gefährdet sah, eine Rolle gespielt haben, der eigentliche Beweggrund muss aber doch in der Religion gesucht werden. Herzog Christoph war schließlich im alten Glauben erzogen worden. Im Jahr 1531 kursierten Gerüchte, Herzog Christoph wolle sich mit der Hilfe einiger Fürsten wieder zum Herzog in Württemberg erheben lassen. König Ferdinand fragte daraufhin seine Regenten in Württemberg, wie darauf zu reagieren sei. Die Regenten wiesen auf die alten Verträge hin, die Tübingen und Neuffen Christoph beließen. Falls Christoph argumentiere, dass er nicht für die Fehler seines Vaters verantwortlich gemacht werden könne, so solle er seine Ansprüche beweisen. Die Regenten konnten sich aber nicht erklären, wer Christoph unterstützen würde<sup>378</sup>. Diese Einschätzung ist angesichts der Nachricht des Albertiners und der Haltung Bayerns höchst erstaunlich.

Doch die Unterstützung Christophs durch Bayern war nicht der einzige gravierende Unterschied zwischen der landgräflichen und der bayerischen Politikgestaltung. Philipps Plan zur Errichtung eines Bündnisses mit Pfalz, Trier und Mainz war den Herzögen in München und ihren Beratern nicht

---

die Unterschiede in dem Verhältnis zu Herzog Ulrichs Restitution zu Tage. Philipp konnte jedoch, indem er auf den Wunsch der Bayern scheinbar einging, Herzog Christoph in Württemberg zu installieren, die Verbindung nach München halten. Vgl. LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 27f.

376 Philipp bot an, man solle Christoph nach einer Entführung durch die Bayern, »yn meynner heuser eyns furen lassen, dan er geheym, an verdacht, eyn zeytlang seyn sall«. fol. 25; Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler an Philipp. 08.12.1532, Chiff. Org. P.A. 1450, fol. 140. Abschrift. Ebd., fol. 142; Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler, o.D. (Dezember 1532) Eigenh. Konz. Philipps, P.A. 1450, fol. 144f.

377 Vgl. Herzog Georg an König Ferdinand. 19.02.1530, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 4, Konv. 1530, fol. 33.

378 Vgl. Die österreichischen Regenten in Württemberg an König Ferdinand. 09.09.1531, Abschrift. HHSTAW Württembergica Fasz., 42, Konv. 2, fol. 126.

geheuer<sup>379</sup>. In seine diesbezüglichen Überlegungen bezog er die Bayern aber nicht mit ein. Schließlich kannte er deren Haltung. Noch im selben Jahr schloss der Landgraf dann die Rheinische Einung mit den besagten Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz<sup>380</sup>. Die Einung diente nämlich dem Zweck, dem Landgrafen bei seinem Zug nach Württemberg den Rücken frei zu halten. Mainz befand sich von Anfang an in der Einung, doch bemühte sich der Landgraf, auch Würzburg für dieses Bündnis zu gewinnen. Er warb bei Kurfürst Albrecht von Mainz für die Aufnahme des Bischofs und der oberdeutschen Städte<sup>381</sup>. Zweifellos wollte Philipp nach den Vorgängen des Jahres 1528, als er die beiden geistlichen Fürsten überfallen hatte, durch die Einung böse Überraschungen in seinem Rücken vermeiden, wenn er zu seinem Unternehmen nach Württemberg aufbrach. Aus denselben Gründen, aus denen er den Bischof von Würzburg als Mitglied wünschte, versuchte er freilich die Mitgliedschaft König Ferdinands zu hintertreiben<sup>382</sup>. Zum anderen dürfen die territorialpolitischen Implikationen der Rheinischen Einung für die landgräfliche Politik als Stabilisierungsfaktor der eigenen Position im Erbfolgestreit um Katzenelnbogen nicht übersehen werden. Durch die Verhandlungen von Schweinfurt und Nürnberg sah Philipp sich nun aber um die Früchte seiner antihabsburgischen Politik betrogen. Er ließ deshalb den bayerischen Herzögen durch seinen Kanzler, Johann Feige<sup>383</sup>, seine unveränderte Haltung in Wahl- und Württemberger Frage noch einmal deutlich vortragen<sup>384</sup> und versuchte, die Religionsfrage mit der Wahlfrage zu verknüpfen<sup>385</sup>. Beide Fragen sollten zugleich, nicht getrennt voneinander, gelöst werden. Damit trachtete er, die Probleme zu verkomplizieren, um eine Lösung

---

379 Vgl. Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler an Philipp. 25.04.1532, chiff. Org. P.A. 1450, fol. 40, Abschrift mit eigenh. Anmerkungen Philipps: Ebd., fol. 41f. »Aber ich kann in keinen wegk raten, das sich Hessen mit inen in Bundtnus begeben. Dan Pfaltz und Meintz werden gewisslich Wirtenbergk, Osterreich außnemen. [...] Darauß wurde volgen, das Wirtenbergk durch Hessen zu Landt zu Wirtenbergk nimmer kommen wurde und zu dem wirdt in di wale myt bewilliget«.

380 Vgl. P.A. 310f.

381 Zu Würzburg: s. P.A. 2088 fol. 7, 9. Zu den oberdeutschen Städten s. ebd., fol. 17, 19f.

382 Vgl. Philipp an Johann Albrecht, Statthalter des Erzstiftes Mainz. 04.08.1533, Konz. P.A. 2088, fol. 20.

383 Zu Johann Feige: vgl. MÜLLER, Johannes Feige; Walter HEINEMEYER, Johannes Feige, in: NDB 5 (1961), S. 55f.

384 WILLE, Restitution, S. 83; Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 11.07.1532, ebd. S. 272f.

385 Genau das versuchten auch die Herzöge von Bayern in ihren vor den Verhandlungen von Nürnberg und Schweinfurt warnenden Schreiben an Kurfürst Johann. Im Reich wünschten sie durchaus einen Frieden in der Religionsfrage, doch dürfe dazu im Gegenzug nicht in die Wahl gewilligt werden. Nichts anderes würden die Unterhändler mit den Gesprächen in Franken jedoch versuchen. Vgl. Herzog Wilhelm IV. und Herzog Ludwig X. von Bayern an Kurfürst Johann von Sachsen. 29.02.1532, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10674/1, fol. 1–3; dies. an Dens. 13.03.1532, Org. Ebd., fol. 32–35.

unmöglich werden zu lassen. Um wenigstens Bayern nicht weiter zu verärgeren, wenn er schon mit Kursachsen nicht einig war, ging er auf die Wünsche Herzog Wilhelms ein,

daz eine, daz herzog Ulrich in Zeit des bundes [der Schwäbische Bund] etwas anzufahren nicht gestatten wolle, us ursachen, daz er dem bunde verwant; zum andern daz Hessen wolt Wirtemberg vermogen und bitten, so es sich zutrüge, daz der junge von Wirtemberg [Herzog Christoph, der Sohn Ulrichs] durch Ferdinand und keyser wider zum lant gelassen werden solt und mocht, und daz sie den alten [Herzog Ulrich] ia nicht leiden wollten, daz er ime dan solichs nicht beschwerlich sein lassen wolt<sup>386</sup>.

Um sein Ziel zu erlangen, ging der Landgraf mittlerweile fast auf alles ein und hielt fast alles für möglich. Selbst einer Unterstützung der Restitutionspläne durch den Erbfeind der Christenheit, die Osmanen, war Philipp nicht mehr abgeneigt<sup>387</sup>. Gerade die Situation auf dem Balkan wurde von Bayern und Hessen sorgfältig beobachtet. Eine Unterstützung Johann Zapolyas, wurde von beiden – wie von Philipp bereits 1528 intendiert – durchaus ins Auge gefasst<sup>388</sup>. Dabei musste wieder schnell, verschwiegen und konsequent gehandelt werden, um einen präventiven Gegenschlag der Habsburger zu verhindern. Der Landgraf wollte jetzt auch eigene Rüstungen anstellen. Seine Geduld näherte sich dem Ende<sup>389</sup>. Die Kursachsen wussten genau, warum der Landgraf sich so entschieden gegen die Wahl und den Nürnberger Anstand einsetzte. Er erwartete ein Entgegenkommen in der Katzenelnbogener und der Württemberger Frage<sup>390</sup>. Überhaupt hatten sie den Eindruck, dass es sich bei dem Landgrafen um einen Kriegstreiber handele<sup>391</sup>. Philipp versuchte seine Einflussnahme auf den Kurfürsten, in der Wahlfrage und

386 Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. Relation über die Verhandlungen mit Baiern. 21.07.1532, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 274–282 (280).

387 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Gesandte an König Franz I. von Frankreich. 23.03.1532, ebd., S. 255–260 (258).

388 Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 11.11.1532, Eigenh. Konz. Philipps, P.A. 1450, fol. 135f.; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. 10.09.1533, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc. 10672/3, fol. 108.

389 Vgl. Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. o.D. (September 1532) Eigenh. Konz. Philipps. P.A. 1450, fol. 119. »Dan so man sych solchs, wye euer schreyben ausweyst zu vorsehen hat, wyß uch [ich] noch wol rat zu knechten. Zu dem, das auch von solchen haufen, den das Reych gegen turcken geschickt, wol leut zu bekommen; dar zu rutter noch genug bekomen mogen. Und [...] wo es Bayern vor ernstlich ansycht, so schyck man zu hauf und sey gerust und lege gut kuntschaft auß«.

390 Vgl. Herzog Johann Friedrich an Kurfürst Johann. 09.07.1532, abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich, I, S. 141f (142). – Bereits Lauze wusste im Zusammenhang mit der ablehnenden Haltung Philipps dem Nürnberger Anstand gegenüber vom Einsatz für Herzog Ulrich zu berichten. »Vnd war fast die furnemeste vrsach, das er Hertzog Ulrichen von Wirttemberg gerne wider hette eingesetzt«. LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 216.

391 Vgl. Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 19.09.1532, Konz. P.A. 1450, fol. 127f.

den Verhandlungen von Schweinfurt in nichts einzuwilligen, im Laufe des Jahres 1532 stetig zu intensivieren. Gegenüber Eck beklagte er sich über die Haltung des Kurfürsten in den Verhandlungen<sup>392</sup>. Da Kursachsen zu friedenswillig und zu kompromissbereit sei, müssten Hessen und Bayern die Führung übernehmen und versuchen, die politischen Fragen der Zeit zu regeln<sup>393</sup>. Die Friedensliebe des Landgrafen hatte, wie in Kursachsen stets vermutet, enge Grenzen, auch wenn Philipp sich alle Mühe gab, das kursächsische Misstrauen ihm gegenüber zu zerstreuen und seine Kriegsbereitschaft bestritt. Eck riet dem Landgrafen zwar zu einem listigeren Vorgehen<sup>394</sup>, aber Philipp blieb bei seiner klaren, kompromisslosen Linie. Den Kurfürsten erinnerte er an die geschlossenen Bündnisse und erklärte, er hätte ihn in schwieriger Lage niemals verlassen und würde es auch nie tun. Er erwarte vom Kurfürsten dieselbe Bündnistreue<sup>395</sup>. Mit einer Annahme des nun projektierten Nürnberger Anstandes würde man sich jedoch trennen lassen. Unter Rücksichtnahme auf die Verhandlungen mit England, Frankreich und vor allem den oberdeutschen Städten dürfe eine solche Trennung nicht zugelassen werden<sup>396</sup>. Wenn der Kurfürst in diesen Anstand einwillige,

---

»Da es wurt davor angesehen, das wir, Landgraf, das mher dan ein anderer, zu krieg lust sollten haben«.

- 392 Vgl. Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. Eigenh. Konz. Philipps. P.A. 1450, fol. 70f. (70). »Aber ych kann uch [euch] nyt bergen, das Sachsen und yderman so ser nach dem fryden hoffen und eyn solch beger darzu haben, das nyt genug darvon zu schreyben ist. [...] Hessen wyrdt nochmals allen Fleyß thun. Dan Hessen hat gut ursach, dyeweyl der underhändler vorslege dermassen gestalt, das sye [...] myt gutem gewysen nymher anzunemen seyn und Landtgraf sye auch nyt annemen wyrdt, wye den unser glerten es auch [für unmöglich] halten solche vorslege anzunemen«.
- 393 Vgl. Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 03.05.1532, Abschrift. P.A. 1450, fol. 56–58 (57). »Dan Sachßen und seine rethe sind langsam und keine kriegsleuthe. Es ist sich auch uf Sachßen nit zulassen, wie obgemelt, man treib es dan mit gewalt in sie. Darumb sey Beirn wacker und laß inen nit den vorsprunck«.
- 394 Vgl. Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler an Philipp. 28.04.1532, chiff. Org. P.A. 1450, fol. 5, Abschrift. Ebd., fol. 52. »Und Heßen wolle noch vleis haben, damit der Keiser und Ferdinand gedencken, man wolle inen wilfaren. Damit der Keiser uß dem Reich zu ziehen ursach habe, und das danach gegen Ferdinando [...] entweder einen krieg anzufahen oder sovil ime in den Turk zu hetzen, das man zu pillich mitteln khomen moge«.
- 395 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann. 31.05.1532, Konz. P.A. 2549, fol. 175–180. Abschrift des Briefes in: STAMR Samtarchiv, Schublade 45, Nr. 13 II. »[...] und wollen also unverbunden sein andern hilf und guts zu erzeigen, wie e.l. als ein christ auch zu thun schuldig und der eynung nach pflichtig ist«.
- 396 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann. 08.03.1532, Konz. STAMR Samtarchiv, Schublade 45, Nr. 13 I, fol. 1–4; Philipp an Herzog Johann Friedrich. 12.04.1532, Konz. mit eigenhändigen Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 63f.; Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm an Philipp. 12.08.1531, abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 57f.

so theten e.l. nit allein das unchristlich und unpillich, sonder auch das ir unsernthalben nachrede geperen wurde, und gesagt mocht werden, was uns fur schade und nachteil darauß entstunde, das e.l. unser dorein gefurt und stecken lassen hett<sup>397</sup>.

Damit verärgerte Philipp Kurfürst Johann endgültig. Dieser beauftragte seinen Sohn, Herzog Johann Friedrich, mit dem Landgrafen zu verhandeln. Der Herzog machte den Landgrafen unumwunden darauf aufmerksam, dass er kein Recht habe, mit seinem Vater in einer derartigen Weise zu sprechen. Außerdem verwies der Herzog auf die Schwierigkeit, einen Frieden zu schließen<sup>398</sup>. Doch die Argumente verhallten ungehört. Stattdessen wurden die Vorwürfe Philipps noch heftiger. Während des Streites verstarb der alte Kurfürst Johann. Der neue Kurfürst, Johann Friedrich, versuchte dann den Streit so schnell wie möglich zu beenden<sup>399</sup>, indem acht Räte zusammenkamen, um zu schlichten. Im Dezember 1532 kam es zum Vertrag von Mühlhausen, in dem geregelt wurde, dass über die Streitigkeiten nicht mehr geredet und alle gewechselten Briefe vernichtet werden sollten<sup>400</sup>. Die Streitereien mit dem engsten Verbündeten sollten so schnell wie möglich vergessen werden, wodurch die tiefen gegenseitigen Verletzungen deutlich werden. Der Landgraf, der deutlich heftiger geworden war als die Kursachsen, entschuldigte sich am 30. August für sein Benehmen<sup>401</sup>. Dennoch blieben die Beziehungen zu den Wettinern belastet. Nur mit höchstem Widerwillen billigte Phil-

397 Philipp an Kurfürst Johann. 31.05.1532, Konz. P.A. 2549, fol. 177.

398 Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 29.07.1532, Abschrift. STAMR Samtarchiv, Schublade 45, Nr. 13 II. »So hat auch e.l. dazzu nit ursach sein gnad bescheener gestalt irer christlichen pflicht und treu, auch Brief und sigil zuerinnern. Do es auch die meinung haben solt, kann e.l. bedencken, mit was beschwerlichem, [sic] untreglicher last sich ain ieder beladen hett, der sich in die verstandtnus gelassen. Dan entlich wurde kain fride aus Beschwerung der gewissen mugen angenommen werden«.

399 Zur Beendigung des Streits wollte auch Elisabeth von Rochlitz beitragen. Sie schrieb deshalb an Johann Friedrich über die Schwächen Philipps und versuchte damit den Kurfürsten milde gegenüber ihrem Bruder zu stimmen. »[...] dan e(uer) l(ieben) west seyn [Philipps] gebrechen wol, das romorychst yst; e(uer) l(ieben) sey am klougesten und wert weyder eins mit einander [...]« Elisabeth von Rochlitz an Kurfürst Johann Friedrich. 30.08.1532, abgedruckt bei: THIEME, Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen I, Nr. 175, S. 312f. (313). – »Yoch hort auch gern, das dey sach nich erger yst Got lab mit e(uer) l(ieben) und m(einem) b(ruder); e(uer) l(ieben) keynt m(eines) b(ruders) koufft [Kopf], wol es doch under tzeyten wol besser etc«. Elisabeth von Rochlitz an Kurfürst Johann Friedrich. 16.09.1532, ebd., Nr. 178, S. 314f. (315).

400 Vgl. Vertrag von Mühlhausen. 21.12.1532, Abschrift. STAMR Samtarchiv, Schublade 45, Nr. 14.

401 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 30.08.1532, eigenh. Konz. Philipps. P.A. 2552, fol. 1–4, Abschrift des Briefes in: STAMR Samtarchiv, Schublade 45, Nr. 13 II. »[...] wye wyr dan e.l. hyevor solchs genugsam erkleret haben, das unser schreyben unbesonnen und ubereyldt sey«. Für den selbstbewussten Landgrafen war dies das höchste Maß an eigenem Schuldeingeständnis. Allerdings relativierte er dies auch gleich wieder, indem er auf die »spytzygen« Schreiben des Kurfürsten verwies, die ihn gereizt hätten.



ipp schließlich den Nürnberger Anstand. Die kursächsische Seite warf ihm oft genug vor, den Anstand nicht ratifizieren zu wollen, weil er lieber Krieg führen würde. »Nachdem es auch von etlichen davor mocht angesehen werden, als hetten wir mehr lust zu krieg dann zu frieden, und darum solich articul nicht einraumen wollen, des ist unser gemuth gar nicht«<sup>402</sup>. Die kursächsische Annahme, der Landgraf führe etwas im Schilde, war gut begründet, wie die nicht allzu ferne Zukunft des Jahres 1534 beweisen sollte. In Bezug auf den Nürnberger Anstand machte ihm – die daraus folgenden Schwierigkeiten hellsichtig erkennend – vor allem die Ausnahme der jetzt erst oder später der Reformation beitretenden Stände aus dem Frieden zu schaffen<sup>403</sup>. Auch dass die zwinglische Lehre ausgenommen wurde, missfiel Philipp<sup>404</sup>. Schließlich hoffte er weiterhin auf ein großes politisch-militärisches Bündnis mit den Anhängern Zwinglis. Er war in diesem Punkt besonders sensibel, da viele der oberdeutschen Städte der zwinglischen Lehre zuneigten; und gerade ihre Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund sollte Philipp in den nächsten Jahren massiv gegen den Widerstand des Kurfürsten von Sachsen unterstützen. Auf dem sich an die Verhandlungen über die Wahl- und Religionsfrage in Schweinfurt und Nürnberg anschließenden Reichstag von Regensburg 1532 versuchte der Landgraf erneut, die Probleme zu verbinden, um eine Lösung unmöglich zu machen<sup>405</sup>. Aus seinem Missbehagen über den Anstand machte er keinen Hehl<sup>406</sup>. Doch all sein Intrigieren half ihm nichts. Die Grenzen der

402 Philipp an Kurfürst Johann. 31.05.1532, Konz. P.A. 2549, fol. 175–180 (180). – Es handelt sich hierbei um einen, an den eigentlichen Brief angehängten Zettel. Ein weiteres Konzept dieseszettels mit eigenhändigen Korrekturen des Landgrafen findet sich ebd., fol. 185. Eine Abschrift des Briefes ist zu finden unter: STAMR Samtarchiv, Schublade 45, Nr. 13, II. Teil.

403 In diesem Punkt empfing Philipp wieder Unterstützung von Straßburg. Der Rat der Stadt Straßburg an Jakob Sturm. 28.06.1532, P.C. II, Nr. 153, S. 157; Jacob Meyer an den Rat der Stadt Straßburg. 03.06.–23.07.1532, P.C. II, Nr. 159, S. 161–165. – S. u. Kap. III.

404 Vgl. Karl V. an die katholischen Stände über die Schweinfurter und Nürnberger Verhandlungen. 20.06.1532, abgedruckt bei: FICKER, Aktenstücke zu den Religionsverhandlungen, S. 595. »Zumb andern, das sy denen, die von baiden sacramenten der tauf und des leibs und pluet Cristi anderst, dann bemelt ir confession und apologi inhalt und leer megen öffentlich lernen oder predigen lassen werden, sovill die leer irer confession zuwider, weder anhengig noch beiständig sein wellen«.

405 Dabei waren sich Bayern, Hessen und Kursachen aber, wenn es um die Wahl allein ging, einig. Sollte der Kaiser seinem Bruder als römisch-deutschem König den Vorsitz des Reichstages überlassen, so wollten sie dagegen protestieren, da die Wahl gegen die Bestimmungen der goldene Bulle und der »deutschen Freiheit« vorgenommen worden sei. Sollte das nichts nützen, überlegten sie sogar, sich von den Verhandlungen auf dem Reichstag völlig zurückzuziehen, damit nicht der Eindruck entstände, sie würden die Wahl Ferdinands doch anerkennen, indem sie seine Leitung respektierten. Bedenken der Räte der Wahlgegner in Lübeck. o.D. (nach dem 01.01.1532). Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10672/3, fol. 46–53.

406 Vgl. Philipp an den Rat der Stadt Straßburg. 21.09.1532, P.C. II, Nr. 163, S. 173. – Ein Originaldruck des Nürnberger Anstandes vom 03.08.1532 findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 5, Konv. 1, fol. 115, in dem genannten Fasz. finden sich zudem die Akten zu den Verhandlungen im Vorfeld des Anstandes.

landgräflichen Rhetorik und diese strukturellen Grenzen landgräflichen Einflusses im Schmalkaldischen Bund wurden deutlich. Die anderen Fürsten, allen voran der Kurfürst, ließen sich nicht durch des Landgrafen Proteste beeindrucken. Grund dafür war, dass die anderen Bundesmitglieder die Restitution Ulrichs nicht mit demselben Elan betrieben wie Philipp. Dennoch sollte der Landgraf, trotz dieser Niederlage, sein Ziel nicht aufgeben. Sein Hauptaugenmerk lag daher weiter auf der Desavouierung der Verhandlungen um eine Verlängerung des Schwäbischen Bundes. Innerhalb der Strukturen des eigenen Bündnisgeflechts bewegte sich der Landgraf äußerst souverän. Deshalb gelang es ihm, mit der Unterstützung der anderen Fürsten der Rheinischen Einung, den Schwäbischen Bund zu destabilisieren<sup>407</sup>. Der Schwäbische Bund wurde nicht verlängert, so sehr sich die Habsburger dafür einsetzten und löste sich 1534 auf<sup>408</sup>. Der Weg zur Restitution Ulrichs war damit endgültig frei.

Trotz der Erfolge in der Bündnispolitik hatten sich die Differenzen zwischen Bayern, Frankreich und Philipp bereits deutlich gezeigt. Philipp musste nun zügig handeln, wollte er die Gunst der Stunde nicht verlieren. Auf dem letzten Bundestag des Schwäbischen Bundes von Augsburg, Ende des Jahres 1533, trat nämlich Herzog Christoph auf und formulierte seine Ansprüche deutlich<sup>409</sup>. Philipp erscheint auf dem Bundestag ebenfalls als Unterstützer des jungen Württembergers<sup>410</sup>, doch war dies vermutlich Taktik. Philipp wird nach den zahllosen Verhandlungen über Württemberg davon ausgegangen sein, dass dem Gesuch Christophs kein Erfolg beschieden sein würde – ob mit, ob ohne seine Unterstützung. Seine Einflussnahme zugunsten Christophs entsprang daher wohl politischem Kalkül. So konnte er sich als flexibler Politiker präsentieren, der nicht stur auf der Rückführung Ulrichs bestand. Und wenn Christoph wider Erwarten doch erfolgreich sein sollte, konnte er bei diesem in Zukunft immer auch auf seine Fürsprache für ihn persönlich verweisen. Der Auftritt Christophs in Augsburg sollte jedoch nur ein Zwischenspiel darstellen. Es traten die gegensätzlichen Intentionen der Wittelsbacher Herzöge, Franz I. und Philipps in der Württemberger Frage nun klar hervor. Bayern und Frankreich gemeinsam unterstützten den jungen Herzog deutlich enthusiastischer, da dieser im alten Glauben erzogen worden

407 Ferdinand scheint über die Gründung der Rheinischen Einung besonders unglücklich gewesen zu sein. Vgl. König Ferdinand an Königin Maria. 24.04.1533, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 104–107 (106); ders. an dies. 18.05.1533, ebd., S. 117–120 (118).

408 WILLE, Restitution, S. 107–144 u. 282–293.

409 Eine Abschrift der Rede Herzog Christophs vom 31.07.1533 auf dem Bundestag findet sich in: HHSTAW Württembergica Fasz. 42, Konv. 3, fol. 68–80. – Vgl. zu Herzog Christoph auf dem Bundestag 1533: KELLER, Wiedereinsetzung, S. 22–44.

410 Vgl. Clemens Senders Chronik für Augsburg, in: Die Chroniken der deutschen Städte 23, S. 360f.

war<sup>411</sup>. Die Bayern gingen sogar so weit, die Restitutionspläne des Landgrafen aktiv bei den Habsburgern zu hintertreiben<sup>412</sup>. Es blieb nur noch der französische König als Unterstützer, da Franz I. die Macht Habsburgs in jedem Fall geschwächt wissen wollte. Durch seinen Gesandten auf dem Bundestag gerierte sich der französische König als Verteidiger der »deutschen Libertät« und schürte damit die antihabsburgischen Ressentiments<sup>413</sup>. Insofern war ihm, wenn Christoph nicht auf den Herzogstuhl gesetzt werden konnte<sup>414</sup>, dessen Vater immer noch lieber, als die Habsburger unangefochten zu lassen und eine Allianz mit den beiden Reichsfürsten Philipp und Ulrich auszusprechen<sup>415</sup>. Auch wenn Philipp sich in den kommenden Monaten die größte Mühe geben sollte, die Religionsfrage als Motiv der Rückführung Ulrichs herunterzuspielen, war sie freilich von zentraler Bedeutung für das landgräfliche Handeln. Die Unterstützung der bayerischen Herzöge und Franz I. für Ulrichs Sohn, ja die konträr zur landgräflichen Politik handelnde bayerische Diplomatie ließ erkennen, dass die geschlossene Allianz weder dauerhaft, noch belastbar war. Die antihabsburgischen Ressentiments und der Zusammenhalt durch die Argumentation mit der »deutschen Libertät« mit Bayern und mit Frankreich mussten schleunigst ausgenutzt werden, wollte der Landgraf einen Erfolg in Württemberg erlangen und nicht das fragile Bündnis über den Unterschieden in der Religionsfrage zerbrechen sehen. Es sollte sich weisen, dass weder Philipp noch Franz I. glücklich in der Verbindung wurden. Der Grund hierfür lag jedoch keineswegs nur in den religiösen Differenzen, sondern in der Tatsache begründet, dass Franz I. tatsächlich der Gegenspieler des Kaisers war. Wie Philipp sich sah und wie er sich zu Kaiser und König sowie zu Franz I. positionierte, wird zu zeigen sein.

---

411 Vgl. dazu: BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, passim; ders., »Bündnis versus Bekenntnis«, S. 89–96.

412 Zu der lavierenden Politik Bayerns in dieser Zeit: vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 116–119; KOHLER, *Antihabsburgische Politik*, S. 298–320; KELLER, *Wiedereinsetzung*, S. 29f., 34–36; LUTZ, *Karl V. und Bayern*, S. 111f.

413 Rede des französischen Gesandten du Bellay auf dem Bundestag des Schwäbischen Bundes von Augsburg. 31.07.1533, Abschrift. HHSTAW Württembergica Fasz. 42, Konv. 3, fol. 81–107.

414 Nicht ohne Grund sprachen Herzog Christoph und der französische Gesandte am selben Tag zu den Bundesständen. Es war somit ein Verhandlungstag mit hoher Symbolkraft. – Zu den Verhandlungen der landgräflichen Gesandten mit du Bellay auf dem Bundestag: Vgl. KELLER, *Wiedereinsetzung*, S. 31f.

415 Zur Haltung Frankreichs den Reichsständen gegenüber: BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 141–143.

### III. Die Jahre 1534 bis 1536: Die Zeit des Krieges

#### 1. Württemberg

##### a. Die politische Lage in 1534

###### *Die Reise nach Bar le Duc*

Das vom Landgrafen geknüpft Netz aus Bündnissen, Gerüchten und Intrigen zog sich nun um die Habsburger zusammen. Von besonderer Bedeutung für das Gelingen der Restitution Herzog Ulrichs war die Auflösung des Schwäbischen Bundes. Auf dem Bundestag von Augsburg während des Jahreswechsels von 1533 auf 1534 scheiterten alle habsburgischen Bemühungen zur Verlängerung<sup>1</sup>. Ihr Instrument für eine starke Reichspolitik, ihr Instrument zur Beherrschung des Südwesten des Reiches und damit auch des Gebietes vor ihren eigenen Stammländern, ihr Instrument zur Beherrschung Württembergs war zerschlagen. Karl V. und Ferdinand befanden sich gleichermaßen auf dem diplomatischen Rückzug, denn sie waren mittlerweile bereit, einige Bundesmitglieder austreten zu lassen, um den Bund aufrecht zu erhalten<sup>2</sup>. Es war das letzte verzweifelte Bemühen, die eigene Lage zu stabilisieren und die eigenen Reihen zu formieren, damit ihr Bündnissystem konsolidiert und somit ihre Machtbasis im Reich gewährleistet blieb. Diese Vorschläge sollten nicht fruchten, was auch Karl V. schnell einsah und vor allem die Einmischung Franz I. in die Württemberger Angelegenheit

---

1 Zu den Verhandlungen auf dem Bundestag zu Augsburg 1533/34: vgl. P.A. 171f. – Zum Bundestag von Augsburg im Hinblick auf Herzog Ulrich: vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 115–143.

2 Vgl. Instruction des Kaisers für seine Commissarien beim Schwäbischen Bundestag. 10.08.1533, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz*, II, S. 81–86; Königliche Instruktion für Johann Schaden und Johann Voyt als Gesandte zum Bundestag des Schwäbischen Bundes. 29.11.1532, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 42, Konv. 3, fol. 20–28. – Austrittsversuchen oberdeutscher Reichsstädte sollten die königlichen Gesandten mit Blick auf deren zwingliche Lehre und gleichgerichtete Versuche des Landgrafen aufgrund seines aktiven Handelns gegen den Bund nicht mehr widerraten. Königliche Instruktion für Joachim von Talheim, den königlichen Stallmeister, als Gesandten an die österreichischen Regenten in Württemberg. 21.05.1533, Abschrift. Ebd., fol. 61. – Zu dem Zeitpunkt des Bundestages lief schon die Sage eines kurz bevorstehenden Angriffs Hessens und Sachsens auf Württemberg um – allerdings mit dem angeblichen Ziel, Herzog Christoph in Stuttgart als Regenten zu installieren. Es sei in der Tat, da zu einem Krieg viel gehöre, eher unwahrscheinlich, dass Hessen und Sachsen sich in große Kriegsrüstung begeben und nach Württemberg ziehen würden. Eher würden sie wohl versuchen, die Hauptschlösser und Burgen in Württemberg mit List und Heimtücke unter ihre Kontrolle zu bringen. Die Schlösser sollten daher mit zuverlässigem Personal besetzt und kriegsbereit gemacht werden.

dafür verantwortlich machte<sup>3</sup>. In dessen Interesse war die politische Schwächung der Habsburger allemal. So war es für den Landgrafen und seine Versuche, Franz I. als Unterstützer seiner Restitutionspläne zu gewinnen, höchst bedeutsam, als er zu Beginn des Jahres 1534 stolz nach Frankreich melden konnte, »das der bund zurtrendt sei. Dann wir haben die wege funden, das wir Menz, Palz, Wurzburgk und uns aus dem bunde bracht und ein sonderlichen bund mit inen und Trier ufgericht haben«<sup>4</sup>. Zweifellos war das Zustandekommen der hier von Philipp angesprochenen Rheinischen Einung ein entscheidender Schlag für den Schwäbischen Bund. Doch der Landgraf führte diesen nicht allein aus, selbst wenn er es dem französischen König gegenüber gerne so darstellte. Andere Mitglieder des Schwäbischen Bundes waren ebenfalls nicht gewillt, den Bund fortzuführen. Es war darum nicht sein Verdienst allein, wenn der Schwäbische Bund zerbrach, sondern vor allem eine Folge der umstrittenen Königswahl Ferdinands und der damit verbundenen antihabsburgischen, für die »deutsche Libertät« streitenden Stimmung im Reich. Freilich präsentierte sich Philipp Franz I. gegenüber als der »Macher«, um ihn von der eigenen Entscheidungsstärke, seinem Einfluss und seiner Macht zu überzeugen. Die vor sechs Jahren während der Packschen Händel bereits angedachten Pläne zur Unterstützung Philipps gegen Ferdinand wurden jetzt in konkretisierter Form wieder aufgenommen. Vor dem Hintergrund des Vertrags von Scheyern verhandelte Philipp mit dem französischen König. Franz I. glaubte in dem Hessen einen Partner unter den Reichsfürsten gefunden zu haben, der militärisch gegen die Habsburger Brüder vorginge.

Am 12. Januar 1534 erfolgte daher eine französische Einladung an Philipp zu einem Besuch<sup>5</sup>. Die unverzügliche Abreise des Landgrafen Ende Januar nach Bar le Duc veranschaulicht die Bedeutung, die er der Verbindung zu Franz I. zumaß. Ohne Umschweife sprach der Landgraf bei König Franz I. in Bar le Duc die für ihn wichtigste Sache an<sup>6</sup>. Nach außen sollte der Geruch der Konspiration, der von Anfang an über den Besprechungen lag, nicht dringen. Deshalb vereinbarten Philipp und Franz I. zu Beginn, der Landgraf solle bei Anfragen über den Zweck seiner Reise vorgeben, Franz I. wolle als Mittler in der Württemberger Sache fungieren<sup>7</sup>. Um Franz I. für seine Pläne zu

3 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 09.03.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 207–217 (209).

4 Vgl. Landgräflicher Denkwort zu den Verhandlungen mit dem französischen König. o.D. (Januar/Februar 1534). Konz. P.A. 1823, fol. 8f (8).

5 Vgl. König Franz I. an Philipp. 12.01.1534, Org. P.A. 1823, fol. 4.

6 »Der gantze handel sei hie, ob sein konigliche werde hie mit uns schlissen wolle, dartzu behilflich zu sein, herzogk Ulrichen sein Land wider zu recuperieren«. Protokollarische Mitschrift der Verhandlungen. o.D. (Januar/Februar 1534), Org. P.A. 1823, fol. 16–18 (16). – Zu den Verhandlungen vgl. zudem: P.A. 3063 / KELLER, Wiedereinsetzung, S. 41–43.

7 Vgl. Protokollarische Mitschrift der Verhandlungen. o.D. (Januar/Februar 1534), Org. P.A. 1823, fol. 32.

gewinnen, pries der Landgraf dann die Landsknechte Württembergs als die besten an, und in einem Kriegsfall – freilich war dabei an einen Krieg zwischen Franz I. und Karl V. gedacht – sollte der französische König Werbungen in Württemberg durchführen können<sup>8</sup>. Es ist zumindest fraglich, ob dies wirklich großen Eindruck auf Franz I. machte. Er befand sich jedenfalls in der günstigeren Verhandlungsposition. Der Hesse musste Angebote machen, wollte er finanzielle Unterstützung erhalten. Die Argumentation des Landgrafen mit der »Libertät«<sup>9</sup> und dem Widerstandswillen im Reich gegen die politischen Ziele der Habsburger, versprach eher zum Erfolg zu führen. Knüpfte sie doch exakt an die Rede des französischen Gesandten du Bellay auf dem Bundestag des Schwäbischen Bundes in Augsburg an<sup>10</sup>. Philipp erklärte dem französischen König,

wozu es Nutz sei, das das Land Wirtembergk wider recuperiert und Ferdinand endzogen werde. Als nemblich wan solche recuperation geschicht, wurden all andre fursten deutscher Nation wider gemuter schepfen und desta getroster werden, sich gegen Ferdinanden handlungen zu widersetzen und zu widersteen<sup>11</sup>.

Die Rede du Bellays dann beinahe wörtlich zitierend, fuhr Philipp fort, Franz I. wolle doch sicher auch handeln und mit dazu beitragen, »das nit ein Furstenthum nach dem andren an das Haus Ostereich und Burgundien komme«<sup>12</sup>. Das Stift Utrecht und das Herzogtum Württemberg hätte dieses Schicksal schon ereilt, das Bistum Münster und das Herzogtum Geldern stünden in der Gefahr, es ebenfalls zu erleiden. Es drohe eine erbliche Monarchie der Habsburger im Reich<sup>13</sup>. Geschickt verband der Hesse somit die Interessen Frankreichs mit den seinigen, wenn er darauf verwies, dass die Resti-

8 Vgl. Landgräflicher Denkwort zu den Verhandlungen mit dem französischen König. o.D. (Januar/Februar 1534), Konz. P.A. 1823, fol. 8.

9 Vgl. dazu auch LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 28f.

10 Du Bellay hatte dort den Reichsständen die Hilfe Frankreichs gegen alle universalmonarchistischen Bestrebungen des Hauses Habsburg zugesagt. Rede des französischen Gesandten du Bellay auf dem Bundestag des Schwäbischen Bundes von Augsburg. 31.07.1533. Abschrift. HHSTAW Württembergica Fasz. 42, Konv. 3, fol. 81–107, vgl. BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 141–143.

11 Landgräflicher Denkwort zu den Verhandlungen mit dem französischen König. o.D. (Januar/Februar 1534), Konz. P.A. 1823, fol. 8. Vgl. zudem das Memorial und die Aufzeichnungen in P.A. 3063.

12 Protokollarische Mitschrift der Verhandlungen. o.D. (Januar/Februar 1534), Org. P.A. 1823, fol. 16–18 (16). Vgl. Zudem das Memorial und die Aufzeichnungen in P.A. 3063.

13 Vgl. Memorial der Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und König Franz I. o.D. (Januar/Februar 1534), Abschrift. P.A. 3063, fol. 4–23. (4f.). »Daruf sein f.g. eingefuert, wie des Keisers und Konigs meynunge, also heut ein Land, morgen das ander einzunemen, wie sie die eingenommen hetten: das Land Wirtembergk, den Stift Utricht. Stellten auch dem Lande von Geldern nach, aus Craft des vertrags, so die Brabend mit dem Herzogen sollen ufericht haben. Item nach dem Stift Munster. Doraus wurde erfolgen, so sie also heut ein Land, morgen das

tution Ulrichs gleichfalls der Anfechtung der Königswahl Ferdinands dienen würde. Er erklärte den Württemberger Zug somit kurzerhand zu einem Stellvertreterkrieg für die Auseinandersetzung in der Wahlangelegenheit. Er präsentierte sich dem französischen König mithin als idealer Partner im Reich und weckte damit freilich weitergehende Hoffnungen bei Franz I. Dass er die große Auseinandersetzung mit den Habsburgern scheute und lediglich eine überschaubare Aktion plante, verbarg er indessen nicht. Wenn man nämlich »der wale sachen halb kriegem sollte, so wurden di Churfursten, usgeschiedenen Trier und Sachsen, Ferdinando helfen. [...] Aber in dieser Sach [Württemberg] werden sie nit helfen Ferdinando, sonder der merer teil uns darin behilflich sein«<sup>14</sup>. Die Wahlfrage war für ihn aus Nützlichkeitsabwägungen heraus bedeutsam. Die große antihabsburgische Allianz, die dauerhaft gegen Ferdinand und Karl V. Politik betreiben und eventuell einen Krieg um die Königswahl führen würde, auf die Franz I. hoffte, stellte Philipp für die Zeit nach einem geglückten Feldzug nach Württemberg in Aussicht, da andere Reichsfürsten durch einen Sieg über Ferdinand Mut zu eigenem Handeln schöpfen würden. Ob diese Prophezeiung eintreten würde, konnte ihm einerlei sein, da er sein Ziel dann bereits erreicht hatte. Ihm ging es um Württemberg, ihm ging es um seine Interessen<sup>15</sup>. Er wollte das Vorland Katzenelnbogens absichern und die Reformation politisch ausbreiten. Das bekannte Bild des Landgrafen als Feind der Habsburger, als Gegenspieler des Kaisers im Reich, bedarf schon vor diesem Hintergrund einer schärferen Konturierung. Innensicht und Außenwahrnehmung müssen unterschieden werden. War für Philipp selbst klar, dass er nicht dauerhaft gegen Kaiser und König agieren wollte, so zielte die von ihm eindeutig berechnete Außenwirkung seines Handelns auf das Gegenteil ab. Diese Strategie verding. Immerhin erkannten einige seiner Zeitgenossen in ihm den deutschen Catilina<sup>16</sup>. Und die Habsburger, die ihm an Rang, an Herrschaftsausdehnung, an Finanzmitteln und militärischer Potenz weit überlegen waren, fürchteten ihn offenbar so sehr,

---

ander an sich brächten, das sie darnach alle andere Fursten und Stende des Reichs deutscher Nation unter sich in iren gewalt und also das Reich deutscher Nation in ein erbliche Regierunge oder Monarchie bringen wurden. Wie dann ro. key. Mt. iren Bruder zu romischem Konige zu machen unterstunde«.

- 14 Landgräflicher Denkwort zu den Verhandlungen mit dem französischen König. o.D. (Januar/Februar 1534), Konz. P.A. 1823, fol. 17. Vgl. zudem die Aufzeichnungen in P.A. 3063.
- 15 Nachdem in Württemberg die Landesherrschaft zu seinem Nachteil geändert worden sei, so teilte Philipp Herzog Johann von Sachsen, dem Mann seiner Schwester, mit, habe er sich auf Bitten Herzog Ulrichs gerüstet. Vgl. Philipp an Herzog Johann von Sachsen. 21.04.1534, in: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 2543, S. 731.
- 16 Vgl. Mitteilungen des Bischofs von Seckau, Georg von Thessingen. 22.02.1539, abgedruckt bei: NBD I,4, S. 315–321 (318).

dass angeblich ein Mordanschlag auf ihn während seiner Heimreise von Bar le Duc geplant wurde<sup>17</sup>.

Franz I. war mit dem Vorhaben Philipps jedenfalls zufrieden, versprach es für ihn neben dem politischen Gewinn auch einen materialistischen. Für seine finanzielle Unterstützung ließ er sich nämlich als Gegenleistung die Grafschaft Mömpelgard verpfänden<sup>18</sup>. Schon Brendle hat auf den doppelten Sinn dieses Geschäfts hingewiesen. Nicht nur die französischen Subsidien sollten damit bezahlt, sondern auch der Schein der französischen Neutralität während des Württemberger Feldzugs gewahrt werden<sup>19</sup>. Schließlich hatte Franz I. nach dem letzten verlorenen Krieg gegen Karl V. zugesagt, nicht weiter gegen das Haus Habsburg zu handeln. Als Karl V. im Mai 1534 von der Verpfändung erfuhr, erkannte er freilich sofort die Bedeutung dieser Transaktion für seine Herrschaft in der Freigrafschaft Burgund<sup>20</sup>. Herzog Ulrich hingegen wollte von diesem Geschäft zunächst nichts wissen, musste aber zustimmen, wenn er Württemberg wieder erlangen wollte<sup>21</sup>. Besondere Schwierigkeiten machte bei diesem Handel neben Herzog Ulrichs Verweigerungshaltung vor allem die formale Frage des Zeitpunkts der Übergabe Mömpelgards. Alle Aktivitäten des Landgrafen sollten von Ferdinand so lange wie möglich unentdeckt bleiben. Andererseits benötigte er schnell Geld für seine Rüstungen<sup>22</sup>. Die Situation konnte für den Landgrafen ohne die Finanzhilfe aus Frankreich gefährlich werden, weshalb er lieber das Geld zuerst in Empfang nehmen wollte. Zum einen werden damit, bevor der Zug überhaupt begann, die beschränkten finanziellen Möglichkeiten des Landgrafen offensichtlich, zum anderen mangelte es Philipp an Vertrauen zu Frankreich wie zu Bayern. Genährt wurde dieses Misstrauen wahrscheinlich auch durch

17 Vgl. Vergerio an Carneseccchi. 07.04.1534, abgedruckt bei: NBD I, 1, S. 205f. (206). Vergerio ist der Einzige, der von solch einem Attentat auf Philipp berichtet. In den Akten der Archive ließ sich kein weiterer Hinweis darauf finden. – Darüber hinaus waren Gerüchte im Umlauf, dass nicht nur Philipp bei Franz I. gewesen sei, sondern die Grafen Wilhelm von Fürstenberg und Philipp von Solms sowie Melanchthon sollten zusammen mit dem Hessen dem französischen König ihre Aufwartung gemacht haben. Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 09.03.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 207–217 bes. 209.

18 Vgl. die Verhandlungen zu Mömpelgard in P.A. 1823–1824, 3064; SLEIDAN, Chronica, 9, II, fol. CXV. Vgl. auch: BABEL, Mömpelgard zwischen Frankreich und dem Reich, S. 285–302.

19 Vgl. BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 145.

20 Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 28.05.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 240–246 (244f).

21 Nach dem Feldzug habe er dann dem Landgrafen, unter völliger »Verkennung der Realitäten« noch Vorwürfe wegen der Transaktion gemacht. Vgl. BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 145.

22 Vgl. Eigenh. Denkkzettel Philipps. o.D. (Januar/Februar 1534). Org. P.A. 1823, fol. 27. »Das dye grafschaft mympelgart zeytlych und erst soll uber lyfer [übergeben] werden und darnach [danach] das geldt, sey nyt ratsam. Ursach: so baldt dye graschat [Grafschaft] uberlybert [übergeben] werde dem konyg, do werdt Ferdynandt gleych dencken, es gehe uber yn und werdt also der handel offenbar und lautbar und dye knecht vorsamlung dardurch [dadurch] vorhyndert«.



Widerstand gegen das Bündnis mit dem Hessen am französischen Hof<sup>23</sup>, das Philipp bei seinem Besuch eventuell mitbekam. Bei aller Libertätsrhetorik machte sich hier, wie in den Beziehungen zu Bayern, die religiöse Spaltung deutlich. Der Gedanke der »deutschen Libertät« überbrückte die religiösen Gegensätze in den Beziehungen zu Frankreich und Bayern nur notdürftig.

*Der deutlich werdende Gegensatz zu Bayern und die Spannungen im Verhältnis zu Kursachsen*

Seit Ende 1530 hatte Philipp sich immer mehr auf Bayern zu bewegt, doch je näher ein Zug nach Württemberg rückte, desto deutlicher traten Unterschiede zutage. Philipp offenbarte dem französischen König nun seine Skepsis gegenüber der bayerischen Haltung, vor allem der Eckschen Position<sup>24</sup>. Der bayerische Kanzler, von Philipp selbst jetzt noch heftig mit Schmeicheleien und Bestechungsversuchen umworben<sup>25</sup>, erschien ihm – je länger, umso mehr – doch als ein unsicherer Partner. Philipp hoffte allerdings auf die Macht des Faktischen<sup>26</sup>. Die Bayern konnten, so dachte Philipp, trotz allen Taktierens nicht mehr zurück, da sie sich schon zu tief mit dem Landgrafen eingelassen hatten<sup>27</sup>. Dem Landgraf kam überdies zupass, dass Eck und seine Herren, die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X., anscheinend nicht mit

23 Franz I., so berichtete Graf Niklas von Salm an König Ferdinand, solle sich mit dem Landgrafen in seiner Kammer getroffen haben. Anwesend seien dort außerdem Wilhelm von Fürstenberg und der Herzog von Lothringen gewesen. Es sei besprochen worden, dass Franz I. 12.000 Knechte für Herzog Ulrich unterhalten solle. Nachdem der Herzog wieder restituiert sei, sollten die 12.000 Knechte dazu benutzt werden, den Dauphin zum römischen König zu erheben. Dazu wolle der Landgraf etliche Städte, Bayern, Kursachsen und Lüneburg als Helfer gewinnen. Philipp habe dann vom französischen König Geld erhalten. Wieviel Geld habe er, Salm, nicht erfahren können. Zudem habe Franz I. dem Landgrafen einen Orden verliehen, den dieser jedoch öffentlich nicht trage. Es gäbe am Hofe des Königs Personen, die mit der Übereinkunft mit dem hessischen Landgrafen nicht zufrieden seien. Denn ihr Herr habe sich damit mit einem »lutherischen hundt, den sy in [Philipp] gñent hobn«, eingelassen. Der König solle ihm nicht vertrauen. Vgl. Niklas, Graf von Salm an König Ferdinand. 27.03.1534, prä 11.04.1534, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 6, Konv. 1534, fol. 17–20 (Zitat von: fol. 18).

24 Vgl. Landgräflicher Denkwort zu den Verhandlungen mit dem französischen König. o.D. (Januar/Februar 1534) Konz. P.A. 1823, fol. 8f. (8). »Dan sei es mit Beyern so ein ding, das nit an den hern liege, sonder an einem irem diener«. – Wie Recht er damit hatte offenbaren die Versuche Ecks, auf dem Augsburger Bundestag des Schwäbischen Bundes von 1533 mit Ferdinand ins Geschäft zu kommen. Vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 128–139.

25 Vgl. WILLE, *Restitution*, S. 72f.; BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 148–150.

26 Vgl. Philipp an Franz I. 14.02.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1824, fol. 1–4 (3). Philipp glaubte die Bayern auf seiner Seite behalten zu können, »so sye sehen wyrdn, das wyr yns feldt zyhen und da keyn wenden mher seyn wyrdt. Das sye bedencken, so wyr leygen, [leiden] das der konyg von Behem [Böhmen] yrer nyt schonen wyrdt und auß der ursach uns myt hylf zu steir [Steuer] komen«.

27 So auch: BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 140.

einem Alleingang des Landgrafen gerechnet hatten und erbost waren, als sie von dem Kriegszug überrascht wurden<sup>28</sup>. Doch nicht nur sie wurden von Philipp vor vollendete Tatsachen gestellt. Auch der engste Verbündete Hessens, Kursachsen, wusste außer Gerüchten nichts Konkretes von dem geplanten Vorgehen in Württemberg und den Vorbereitungen dazu. Des Landgrafen Bericht an den Kurfürsten über das Treffen mit dem französischen König fiel dementsprechend verschleiern aus<sup>29</sup>. Johann Friedrich würde es gefallen zu hören, was Franz I. über den Papst und ein Konzil gesagt habe, so Philipp. Außerdem wolle Franz I. unbedingt Melanchthon einmal treffen und habe »fleissig« nach ihm gefragt<sup>30</sup>. Philipp versuchte auf diese Weise Johann Friedrich für den französischen König einzunehmen, indem er dessen, für die protestierende Stände positive Haltung in der Konzils- und Religionsfrage betonte. Er habe mit dem König unter anderem über Württemberg gesprochen, wusste Philipp dann ganz am Ende des Briefes noch zu berichten<sup>31</sup>. Allerdings würde der König im Moment wohl nichts dazu tun, dass in dieser Angelegenheit eine Veränderung erreicht werden könnte. Philipp ahnte genau, was für Vorhaltungen Johann Friedrich ihm machen würde, wenn er frühzeitig von einem militärischen Vorgehen des Landgrafen unter Rückendeckung Frankreichs erfuhr. So setzte Philipp in seinem Bericht an den Kurfürsten noch eigenhändig hinzu: »Es hat sich aber sein ko. Mt. erboten, zwischen konig Ferdinandt und herzog Ulrich zu handeln, welchs wyr ym nyt ablagen haben konnen. Was nu er erlangen mag, wyrdt man sehen, wye wol ich uf solche handelung wenyg acht«<sup>32</sup>. Die zu Anfang der Verhandlungen in Bar le Duc getroffene Vereinbarung zwischen Franz I. und Philipp,

---

28 Vgl. Was durch Gervasius Wain in namen Wilhelm Bellay, des konigs zu Franckreich Orator bei den herzogen von Beyern, dem Fursten, Lantgrave Philipsen zu Hessen angezeigt werden soll. Vor dem 23.05.1534. Org. P.A. 1828, fol. 54. »Sol auch sagen, wie sehr es dise herzogen verdrossen, das inen nichts angezeigt wurden von disem vornemen des herzogen von Wirtembergk«. – Lauchs stellt richtig dar, dass Eck zu spät begriff, wie ernst es dem Landgrafen war. Vgl. LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 28.

29 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 08.02.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2557, fol. 10f. – Überhaupt hielt der Landgraf den Kurfürsten im Unklaren über den Zweck seiner Reise zu Franz I. Philipp stellte es so dar, als habe sich das Treffen zufällig ergeben. Er habe sich gerade bei seiner »Muhme«, der Pfalzgräfin Elisabeth, und Franz I. »in der nehe« befunden. Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 16.01.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2557, fol. 7. Das Original findet sich in: ThHSTAW Reg. C 1069, fol. 1.

30 Vgl. dazu auch: REESE, Die Beziehungen Philipps zu Frankreich; KOHNLE, Melanchthon und die Bündnisverhandlungen mit Frankreich und England.

31 »Und finden nun seiner ko. Mt. gemuet also, das sein k. Mt. wol leiden mucht, das das land [Württemberg] aus jener hand [Ferdinand] kome und wider in sein alten stand bracht wurde«. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 08.02.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2557, fol. 10f. (11).

32 Ebd.

um den eigentlichen Zweck der Gespräche zu verschleiern, tischte der Landgraf nun seinem wichtigsten Partner als Wahrheit auf.

So einfältig war Johann Friedrich jedoch nicht, dies zu glauben und für bare Münze hinzunehmen. Er hatte Augen und Ohren und vernahm Nachrichten aus dem Reich, die von Krieg sprachen. Besonders stützig machte den Kurfürsten, dass Frankreich jetzt die 100.000 Kronen hinterlegen wolle, so wie es im Wahlgegnerbündnis schon lange zugesagt, doch bis dahin nicht gehalten worden war<sup>33</sup>. Der Kurfürst hegte große Befürchtungen<sup>34</sup>, dass man dadurch Frankreich in dessen Angelegenheiten, die Bayern, Hessen und Kursachsen nichts angingen, verpflichtet sei und daraus nur Schaden folgen würde. Die Äußerung erweist die kurfürstliche Politik vor dem Hintergrund des Vertrags von Scheyern mit Franz I. als ambivalent. Generell gab der Kurfürst gegenüber den Herzögen von Bayern seiner Hoffnung auf Ruhe und Frieden im Reich Ausdruck<sup>35</sup>. Philipp sprach hingegen bei Franz I. davon, dass er keinen Zweifel hege, »so di Sachen geheim pleiben, wie sie noch uf disen tag sein, wir wollen di leuthe ubereilen und, ob Got will, unser teil schaffen«<sup>36</sup>. Überhaupt scheint sich der Landgraf zu Beginn des Jahres in einer Hochstimmung befunden zu haben. Nach so langen Jahren der vergeblichen Bemühungen um eine Restitution Ulrichs schien der lange vorbereitete Schlag endlich möglich zu werden. Er wollte den Krieg jetzt führen<sup>37</sup>. Noch länger zu warten oder wie in Augsburg auf dem letzten Bundestag des Schwäbischen Bundes vorgeschlagen, einen neuen Verhandlungstag in der Württemberger Sache anzuberaumen, wollte Philipp nicht mehr bewilligen, den solche »antwort haben wyr vyl gehabt und keyner Folg gesehen«<sup>38</sup>.

---

33 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an die Herzöge von Bayern. 15.02.1534, Abschrift. P.A. 2557, fol. 19–22 (20). »Das sich der konig itzt zu der erlegung des geldes erbeuth, muß ungetzweifelt aus besondern ursachen bescheen, wie dannocht allerley geredt wirdet«. – Mit der Übersendung der Abschrift seines Briefes an die Herzöge von Bayern zeigte Kurfürst Johann Friedrich dem Landgrafen, dass er sehr wohl ahnte, was für ein Spiel dieser spielte.

34 Er hatte dem Landgrafen auf seiner Reise nach Frankreich schon den Wunsch nachgesandt, er hoffe, dass Franz I. nichts äußere, was der Christenheit und der deutschen Nation nachteilig werden könnte. Das Vertrauen des Kurfürsten in den französischen König war somit äußerst gering. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 02.02.1534. Konz. ThHSTAW Reg. C 1069, fol. 3.

35 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an die Herzöge von Bayern. 15.02.1534, Abschrift. P.A. 2557, fol. 19–22 (21).

36 Philipp an König Franz I. 14.02.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1824, fol. 1–4 (4). Zwei weitere Konzepte dieses Briefes sind in derselben Akte zu finden. Ebd., fol. 12–14 und 16–18. – Zur Bedeutung der Geheimhaltung: vgl. Instruktion für eine hessische Gesandtschaft an König Franz I. o.D. (März 1534), Konz. P.A. 1824, fol. 36f.; Philipp an König Franz I. 30.03.1534, Konz. Ebd., fol. 51–53.

37 Vgl. ebd., fol. 2. »Zum dritten, so funden wir die Sachen dermassen, das wyr nyt tzweyfeln, euer k. M. solle yn kurtzer zeyt gut nuge [neue] Zeytung haben, den Got lob, all sachen schycken sych nach wunchß«.

38 Ebd., fol. 3.

*Planungen, Rüstungen, Verschleierungen*

Zu der für Philipp an sich positiven Situation trat eine Entwicklung, die er nicht geplant hatte, die er gar nicht planen konnte, die ihm aber sehr gelegen kam. In Münster übernahmen Täufer mit eschatologischen Vorstellungen die Herrschaft<sup>39</sup>. Philipp besaß enge Beziehungen zum Bistum Münster, insbesondere zu dessen Bischof, Franz von Waldeck<sup>40</sup>. Die Unruhe im Nordwesten des Reiches war zur Täuschung über die Gründe für die eigenen Rüstungen trefflich geeignet. Es erfolgte eine Absprache zwischen Philipp und Bischof Franz, in welcher der Bischof die Truppen vor Münster bereits auf den Landgrafen verpflichtete. Nach Beendigung der Belagerung der Stadt<sup>41</sup> sollten die Landsknechte Philipp in Württemberg dienen. Mit der Münsteraner Armee in der Hinterhand, steigerte sich seine Zuversicht, während die Zahlungsmoral des französischen Königs ihm hingegen Sorgen bereitete. Er bat Franz I. dringend, das versprochene Geld zu senden, da die Knechte, auch diejenigen, die noch vor Münster lägen, bezahlt werden müssten, damit sie nicht von den »ferdynandychsen«, welche sie »hochlych begeren«, zu Diensten angenommen würden<sup>42</sup>.

Geheim blieben die Handlungen des Landgrafen in diesem vorangeschrittenen Stadium nicht mehr. Die österreichischen Regenten in Stuttgart berichteten über die Vorgänge um den Landgrafen nach Wien. Besorgt baten sie den König um Hilfe, denn sie ließen sich von der Tarnung der Rüstungen für Münster nicht täuschen<sup>43</sup>. Ferdinands Kräfte waren aber durch die Osmanen

39 Zum Täuferreich von Münster: vgl. KIRCHHOFF, Die Täufer zu Münster 1534/35; VAN DÜLMEN, Das Täuferreich zu Münster 1534–1535; ders., Soziale Bewegungen und religiöser Radikalismus, bes. S. 169–360; STUPPERICH, Martin Bucers deutsche Schriften V; DEPPERMAN, Melchior Hoffman; BARRET/GURGAND, Der König der letzten Tage; KLÖTZER, Die Täuferherrschaft von Münster; SEIFERT, Die Täufer zu Münster; HAUDE, In the shadow of the »savage wolves«.

40 Hintergrund dafür waren einerseits die hessischen Kontakte zu den benachbarten Grafen von Waldeck, andererseits aber auch ganz besonders die Versuche in Nordwestdeutschland eine Führungsrolle zu spielen. – Zu Münster und Hessen zwischen 1532 und 1536: vgl. KARPF, Religionskämpfe. – Zu den hessischen Versuchen in Nordwestdeutschland eine Hegemonialstellung zu erlangen: vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, passim; WOLF, Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften; STUPPERICH, Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen. – Schon in den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts entstanden Lehnbeziehungen der Herrn von Plesse und der Grafen von Lippe zur Landgrafschaft. Vgl. FRANZ, Das Haus Hessen, S. 28.

41 Instruktion für Dr. Walter als Gesandten an den französischen König. o.D. (vor dem 15.04.1534), Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1828, fol. 6–11. – Philipp vermutete zwar, dass die Täufer einer Belagerung nicht lange standhalten würden, doch »es gehe nu wylchen weg es woll myt eroberung der stat ader nyt. So kryge ych zu oberlendychsen knechten myt sambt dysen munsterychsen knecht bys yn 18.000 [...] knecht« (Zitat von: fol. 7). Abschied zwischen Franz von Waldeck und Philipp. 12.03.1534, abgedruckt bei: BEHR, Franz von Waldeck, II, Nr. 89, S. 104f.

42 Ebd.

43 Die österreichischen Regenten in Stuttgart wandten sich bereits im Januar hilfesuchend an Ferdinand. Vgl. Die österreichischen Regenten in Württemberg an König Ferdinand. 08.01.1534,

in Ungarn gebunden. Größere Anstrengungen zur Verteidigung Württembergs konnte er nicht unternehmen. Vielmehr wandte er sich an seine Regenten in Stuttgart und fragte, wie die Verteidigung am besten zu organisieren sei. Die Regenten erstellten daraufhin ein Gutachten, indem sie zwei Möglichkeiten vortrugen: Entweder man stelle Truppen auf und verteidige das Land, oder man lasse den Feind in das Land einrücken, besetze selbst die Festungen und führe einen Abnutzungskrieg. Sie selbst entschieden sich für die erste Variante und warnten Ferdinand, dass es eigentlich nicht um Württemberg, sondern um die Verminderung des königlichen Einflusses, um die Königswahl Ferdinands und um die Religion ginge. Ferdinand dürfe daher keine Kosten und Mühen scheuen. Wenn er aktive Gegenwehr übe, so werde ihm der Sieg mit Gewinn zufallen<sup>44</sup>. Wie die Regierung in Stuttgart König Ferdinand um Hilfe bei der Werbung von Landsknechten anging, so richteten sich Philipps Hoffnungen auf König Franz I. Der französische König solle wohl überlegen, ob es nicht geraten sei, »ob yr k.w. vor gut ansege, das yr k.w. etlych der Knech, [sic] so wyr yr nyt alle bedorfen, von stundt annemen, uf das sye yn wyderwylg handt nyt komen«<sup>45</sup>. Der Landgraf plante somit den französischen König für eine größere Rolle bei der Rückeroberung Württembergs ein, als dieser zu spielen bereit war. Franz I. wollte die Habsburger im Reich geschwächt sehen, doch dazu möglichst wenig an eigenen Leistungen aufbringen. Ganz im Sinne der Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Karl V. wollte er seine Hilfsleistungen in keinem Fall ans Licht der Öffentlichkeit geraten lassen. Falls der Landgraf gehofft hatte, der französische König werde vorsorglich Landsknechte verpflichten, so täuschte er sich über die Intentionen des französischen Königs. Begründet und berechtigt war die Forderung Philipps zweifellos. Denn genau dieselbe Idee brachten die österreichischen Regenten in Stuttgart in ihrem Gedankenaustausch mit König Ferdinand vor. Die Truppen vor Münster müssten von

---

Org. HHSTAW Württembergica Fasz., 42 Konv. Wiedereroberung Jänner 1534–12.04.1534, fol. 12–14. – Der König war, wie seine Regenten in Stuttgart, schon im Januar besorgt über die Praktiken, die im Reich geübt wurden und verlangte, dass darüber bessere Kundschaft eingeholt würde. Vgl. König Ferdinand an Ernst von Brandenstein, Hauptmann des Königs. 24.01.1534, Abschrift. ThHSTAW Reg. C 1069 fol. 2. – Es ist daher davon auszugehen, dass das Schreiben der württembergischen Regierung den König vor dem 24. Januar erreicht hat, mithin schon vor dem Eintreffen des Landgrafen in Bar le Duc. Daraus wird ersichtlich, wie aufgeheizt die Situation im Reich schon vor der Frankreichreise des Landgrafen war und wie ernsthaft mit einem militärischen Vorgehen Philipps bereits im Januar 1534 gerechnet wurde.

44 Vgl. König Ferdinand an die österreichischen Regenten in Württemberg. 08.01.1534, Konz. HHSTAW Württembergica Fasz. 42, Konv. Wiedereroberung Jänner 1534–12.04.1534, fol. 15f.; Österreichische Regenten in Württemberg an König Ferdinand. 04.03.1534, Org. Ebd., fol. 67–73, Abschrift in: Ebd., Konv.: Wiedereroberung Jänner 1534–12.04.1534, 1.–15.04.1534, fol. 35–41.

45 Instruktion für Dr. Walter als Gesandten an den französischen König, o.D. (vor dem 15.04.1534), Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps, P.A. 1828, fol. 8.

habsburgischer Seite, eventuell von Königin Maria geworben werden, damit der Landgraf sie nicht in die Hände bekomme<sup>46</sup>. Ferdinand plante daraufhin, einen Gesandten an die vor Münster liegenden Truppen zu senden. Der Gesandte, Peter Scheer, sollte dem Bischof eine königliche Hilfszusage überbringen und die sofortige Auflösung des Heeres vor Münster nach erfolgreicher Beendigung der Belagerung der Stadt fordern, da ansonsten der kaiserliche Landfriede bedroht sei<sup>47</sup>. Die innerhabsburgische Korrespondenz, die über diesen königlichen Plan geführt wurde, veranschaulicht drastisch die Hilf- und Planlosigkeit auf habsburgischer Seite. Während der König den Stuttgarter Regenten die Gesandtschaft ankündigte und sie aufforderte, weiterhin Kundschaft über die Truppen vor Münster einzuholen<sup>48</sup>, verweigerte sich der ausersahene Gesandte seinem Herrn. Hellsichtig analysierte er den Zweck und Nutzen der Reise nach Münster, wodurch er zu dem Ergebnis gelangte, dass es ein überflüssiger Weg sei. Denn erstens könne der König wegen der eigenen Situation seine Hilfszusage nicht halten und weder Geld noch Truppen nach Münster senden. Zweitens hielt er seinem Herrn die Nutzlosigkeit des Appells an die Truppen vor. Sollte der Abzug der Knechte zeitnah geschehen, so habe der Landgraf oder ein anderer Gegner des Königs die Knechte wahrscheinlich längst auf sich verpflichtet. Des Königs Mahnung, die Knechte auseinandergehen zu lassen, wäre somit unnütz<sup>49</sup>. Tatsächlich ist die Gesandtschaft daraufhin unterblieben<sup>50</sup>. Die königliche Politik besaß

46 Vgl. Österreichische Regenten in Württemberg an König Ferdinand. 24.03.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 42, Konv. Wiedereroberung Jänner 1534–12.04.1534, fol. 86; Pfalzgraf Philipp, Statthalter in Württemberg an König Ferdinand. 24.04.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 43, Konv. 16.–25.04.1534, fol. 125, 129. – Der Pfalzgraf berichtete über die landgräflichen Rüstungsbemühungen vor Münster an den König und mahnte zu ebensolchen Anstrengungen. Die Truppen dort würden nämlich lieber Kaiser und König als dem Landgrafen dienen.

47 Vgl. Königliche Instruktion für Peter Scheer als Gesandten an die Fürsten und Heerführer vor Münster. 11.04.1534, Org. HHSTAW Reichsakt in genere. Fasz. 7, fol. 33–35 (34). Das Konz. findet sich: Ebd., fol. 43–45, eine Abschrift: Ebd., fol. 29f. »So bald es, wie obsteet, zu dem abzug kombt und die zertrennung beschehen soll, das sy dann alle miteinander und ir yetweder besonder, sein kriegsfolckh zu Roß und Fueß alles onverziehen wider abschaffen und in alweg anheim ziehen lassen und zu khainem furnemen im Reich gegen yemands weiter stat geben. Ob ainicherlei anzal deselben volcks für sich selbs sich weiter ziehens understeen, oder von andern darumb wenig oder vil practiciert wurde, solches khains wegs zuelassen, sonder mit allem getreuen ernst verhueten und abstellen. Damit aus dem werckh des zu ainer gutn und der notturft Expedition angefangen und vericht ist, nichtz widerwertigs, args und pöß ervolg, sonder furkomen und verhuet werde«. Königlicher Kredenzbrief für Peter Scheer an die Fürsten und Hauptleute vor Münster. 11.04.1534, Org. Ebd., fol. 36, Abschrift. Ebd., fol. 37.

48 Vgl. König Ferdinand an die Regenten in Stuttgart. 12.04.1534, Konz. HHSTAW Reichsakt in genere. Fasz. 7, fol. 38–40.

49 Vgl. Peter Scheer an die Regenten in Stuttgart. 23.04.1534, Org. HHSTAW Reichsakt in genere. Fasz. 7, fol. 49f.

50 Vgl. dazu auch: LAUBACH, König Ferdinand I. und der niederdeutsche Raum, S. 141.

im Frühjahr 1534 wenig Handlungsspielraum und keinen klaren Kurs. Da halfen weder die königlichen Appelle an die Reichsfürsten<sup>51</sup>, noch die Ratschläge Karls V. Der Kaiser riet seinem Bruder mit Verweis auf die kaiserlichen Befehle, von den Reichsständen zu fordern, dem Hessen und dem Württemberger nicht zu helfen und sich an das Reichskammergericht zu wenden und andere Fürsten um Unterstützung zu bitten. Eine Verteidigung Württembergs durch Ferdinand persönlich widerriet Karl V. Gegen Personen niederen Ranges dürfe nur bei einer besonderen Notlage gestritten werden. Der Kaiser wollte den Landgrafen nicht unnötig aufgewertet wissen. Die Reputation der eigenen Familie stand für Karl V. über allen anderen Dingen. Nur, wenn Ferdinand sich jetzt nicht in einer besonderen Notlage befand, wann denn dann? Der Kaiser glaubte jedoch, es würde Eindruck auf die Angreifer machen, wenn sie von zwei Seiten, den Verteidigern in Württemberg und von Ferdinand, angegriffen werden könnten. Woher die Truppen Ferdinands kommen sollten, war allerdings noch immer unklar. Karl V. hoffte auf die Unterstützung Ferdinands durch die württembergische Bevölkerung<sup>52</sup>.

Der Landgraf hingegen hatte solche Probleme nicht. Er entwickelte noch weiterreichende Ideen, die er dem französischen König vortrug. Nachdem in der Württemberger Frage beschlossen sei zu handeln, sollte Franz I. dazu bewegt werden, »das er Geldern anrichten wollte, das er [der Herzog von Geldern<sup>53</sup>] mit den Niederlanden ein kriegk anfahe«<sup>54</sup>. Die Probleme Ferdinands in Ungarn und die Münsteraner Unruhen genügten dem Landgrafen als Beschäftigung für Kaiser und König nicht. Er wünschte sich eine dritte Front, damit die Unterstützung, die Karl V. seinem Bruder Ferdinand in Württemberg wahrscheinlich leisten würde, nicht zu groß ausfiele. Philipp wusste offensichtlich nichts von Karls Vorbereitungen zu einer Expedi-

---

51 Vgl. König Ferdinand an Herzog Georg. 20.04.1534, in: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 2451, S. 730f. – Herzog Georg lehnte eine Unterstützung mit Verweis auf die Religion ab. Es sei durchaus ein Religionskrieg, den Philipp führe und da er, Herzog Georg, sich durch seine dezidiert altgläubige Haltung bereits viele Feinde gemacht habe, werde er sich nicht über den Rat seiner Untertanen hinwegsetzen. Vgl. Herzog Georg an König Ferdinand. 28.05.1534, ebd., Nr. 2479, S. 745f.

52 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 28.05.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 240–246.

53 Karl von Egmont. Zu ihm: vgl. MÜLLER, Art. Karl, Herzog von Geldern.

54 Landgräflicher Denkkzettel zu den Verhandlungen mit dem französischen König. o.D. (Januar/Februar 1534), Konz. P.A. 1823, fol. 8f. (9). – Im ersten Kapitel ist auf die Bedeutung der Kontakte Herzog Ulrichs zu Franz I. und den Schweizern für die Kontaktaufnahme Philipps nach Frankreich und in die Schweiz verwiesen worden. Vor diesem Hintergrund liegt es nahe zu mutmaßen, dass auch die Überlegung, den Herzog von Geldern in die Angriffspläne einzubeziehen, wenn nicht von Herzog Ulrich inspiriert, so doch nicht ohne sein Wissen entstanden ist. Schließlich hatte Ulrich im Vorfeld seiner Vertreibung aus Württemberg neben den Schweizern und dem französischen König auch bei dem Herzog von Geldern um Unterstützung für sich geworben. Vgl. BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 53f.

tion nach Afrika<sup>55</sup>. Schon seit den Packschen Händeln und dem Briefwechsel mit Zwingli hatte der Landgraf stets große antihabsburgische Allianzen durch ganz Europa geplant<sup>56</sup>. Gerade diese weitgespannten Pläne haben nicht unwesentlich zur Verzerrung des Bildes des Landgrafen in der Forschung beigetragen, indem sie ihn in Sphären hoben, in denen er tatsächlich unmöglich eigenständig agieren konnte. Die Ideen zur Bildung europäischer Bündnisse und die Überlegung zur Eröffnung einer dritten Front durch Herzog Karl von Geldern sind Beweis für die politische Weitsicht des Landgrafen. Sie sind Ausdruck der richtigen Einschätzung Philippps, den Habsburgern allein nicht widerstehen zu können. Die weitgesteckten landgräflichen Bündnispläne sind somit das Anerkenntnis der Begrenztheit der eigenen Möglichkeiten im Vergleich zu den europa-, ja, durch die überseeischen Besitzungen Spaniens, mittlerweile gar weltweiten Optionen und verfügbaren Reserven der Habsburger. Das Besondere daran ist, dass ein Reichsfürst diese Dimensionen erfasste und sich der diplomatischen Mühen inner- und außerhalb des Reiches unterzog, um mitzuhelfen, eine große Allianz gegen die Habsburger zu errichten, und im Laufe der Zeit nicht müde wurde, sondern beharrlich und mit großer Verve sein Ziel verfolgte, bis er es schließlich erreichte. Er stritt eben nicht allein »umb eines mans willen«<sup>57</sup>, sondern mit dem Mut des um seine Erbschaft Kämpfenden und dem Sendungsbewusstsein eines Vorkämpfers für die wahre Lehre, wobei beides in der öffentlichen Verteidigung seines Handelns, wie in den Gesprächen mit Franz I. aus leicht verständlichen, taktischen Erwägungen keine Rolle spielte. In diesen Kommunikationszusammenhängen präsentierte Philipp stets sein Engagement zur Verteidigung der »deutschen Freiheit« und gegen eine tyrannische, monarchische Regierungsweise der Habsburger, die selbst vor der Verletzung reichsfürstlichen Standesdenkens durch die Absetzung und Vertreibung des alteingesessenen Württemberger Hauses nicht Halt machte. Die Überlegung zur Einbeziehung des Herzogs von Geldern war darum ebenfalls Ergebnis der Vermischung der verschiedenen Politikbereiche. Der Herzog von Geldern besaß keine männlichen Erben, weshalb Karl V. versuchte, dass Herzogtum seiner Herrschaft einzugliedern<sup>58</sup>. So bat Philipp den französischen König in den Verhandlungen von Bar le Duc, dieser möge doch mit dem Herzog von

55 Zur Afrikaexpedition des Kaisers in 1535: vgl. LANZ, Correspondence II, S. 186–204; BRANDI, Karl V., S. 313–318; KOHLER, Karl V., S. 240–246; PARKER, Die politische Welt Karls V., S. 162–164.

56 So z.B.: Philipp an Huldrych Zwingli. 15.03.1530, in: CR 97, S. 501–503 (501); Huldrych Zwingli an Philipp. 12.03.1530, ebd., S. 512–515 (514).

57 Vgl. oben S. 77, Anm. 202.

58 Im Jahr 1543 führte Karl V. schließlich Krieg gegen Herzog Wilhelm von Jülich um die Erbschaft Herzog Karls von Geldern, der ohne Erben verstorben war und auf dessen Erbschaft Herzog Wilhelm ebenfalls Ansprüche erhob. Vgl. PARKER, Die politische Welt Karls V., S. 172, 176; BRANDI, Karl V., S. 431f.; KOHLER, Karl V., S. 282–284.



Geldern nicht nur über einen eventuellen Einfall in die Niederlande handeln, sondern ihn dazu bewegen, »das er ein Erben ins Land bey seinem Leben mache. Nit das er ime das land übergeben sollte, sonder das er ime das land lasse [...] und schweren [schwören] uf den fall«<sup>59</sup>. Dies war – nicht allein aufgrund der Situation im nordwestdeutschen Raum – für den Landgrafen von besonderer Bedeutung, sondern es kursierten Nachrichten, dass ein Nassauer Grafensohn die Nachfolge antreten könne. Eine Erweiterung nassauischer Macht wollte Philipp vor dem Hintergrund des Katzenelnbogener Erbfolgestreites nach Kräften verhindern. Freilich war das für Franz I. kein Grund, dem Landgrafen zu helfen. Doch der Landgraf verband seine territorialpolitischen Vorstellungen wieder mit der »deutschen Libertät«<sup>60</sup>. Somit konnte er sein Anliegen Franz I. vortragen und auf Unterstützung hoffen. Hatte er 1532 Kurfürst Johann von Sachsen und Herzog Wilhelm IV. von Bayern die Königswürde andienen wollen, hieß es jetzt, dass er angeblich den Dauphin unterstütze<sup>61</sup>. Dieses Gerücht konnte sich jedoch schnell zu Ungunsten des Landgrafen auswirken. Es durfte nicht erscheinen, als plane er das Reich den Franzosen auszuliefern. Die Argumentation mit der »deutschen Libertät« ließ sich somit auch gegen Philipp wenden. Dadurch zeigt sich, wie situativ-unterschiedlich das Verständnis dieses Begriffs war, wie verschieden er von den Handelnden zu ihrem jeweiligen Nutzen angewendet werden konnte.

Die Schmälerung habsburgischer Macht und der gemeinsame Kampf gegen universalmonarchische Bestrebungen Karls V. wurden jedenfalls von Philipp gegenüber Kurfürst Johann Friedrich als Gemeinsamkeit mit Franz I. hervorgehoben. Wieder wurde die Argumentation du Bellays aufgegriffen, wenn der Landgraf nach Weimar schrieb: Der französische König und er wollten nicht länger akzeptieren, dass ein Land nach dem anderen dem Reich entzogen würde und an die Habsburger falle<sup>62</sup>. Von daher verstanden, klang der Bericht des Landgrafen an den Kurfürsten von Sachsen über seinen Besuch in Bar le Duc ganz anders. Franz I. habe ihm aufgetragen, so Philipp an den Kurfürst von Sachsen, mit Johann Friedrich – vor dem Hintergrund der geldernschen Frage – zu verhandeln:

---

59 Landgräflicher Denkkzettel zu den Verhandlungen mit dem französischen König, o.D. (Januar/Februar 1534), Konz. P.A. 1823, fol. 9.

60 Vgl. Zettel zu dem Brief Philipps an Franz I. 14.02.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1824, fol. 20f. (20). »Wo der herzog von Geldern stirb, das der von Nassau beym keiser hilf het und das Land von Geldern einkriegen mucht. Wan es dan der von Nassau habe, so kriegen es dan der keiser balde«.

61 Nach einem Angriff auf Württemberg wolle der Landgraf nach Frankfurt ziehen, um den Dauphin zum römisch-deutschen König zu machen. Der Landgraf habe dafür 200.000 Gulden von Franz I. erhalten. Vgl. Pfalzgraf Philipp, Statthalter in Württemberg an König Ferdinand. 24.04.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 43, Konv. 16.–25.04.1534, fol. 125, 129.

62 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 08.02.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2557, fol. 10f. bes. 10.

Mit dem erbieten, was s.k.w. darzu, und das das reich deutscher Nation bei seinen alten ehren, freiheiten und herkomen pleiben muchte, furdern und thun konnte, das were er alweg geneigt gewesen und were es noch geneigt<sup>63</sup>.

Wenn der französische König tatsächlich zu einer Förderung der Freiheit des Reiches bereit war, so konnte dies selbstverständlich nicht abgestuft verstanden werden, dann war Franz I. sowohl in der geldernschen Erbschaftsfrage als auch in der Württemberger Angelegenheit für die Verteidigung der »deutschen Freiheit« gegen die monarchischen Ambitionen Karls V. So teilte der Landgraf dem Kurfürsten versteckt doch die Hilfe des französischen Königs für Württemberg mit, gleichwohl er in seinem Bericht mit großen Zweifeln über die Hilfsbereitschaft von Franz I. fortfuhr<sup>64</sup>. Zudem erhöhte Philipp damit den moralischen Druck auf den Kurfürsten. Wenn schon der französische König die »deutsche Libertät« zu verteidigen gedachte, dann musste es der Reichsfürst, der Kurfürst Johann Friedrich doch in viel größerem Maße tun.

Nicht nur der Stuttgarter Regierung waren die Rüstungen des Landgrafen ein Grund zur Besorgnis. Bereits im Februar 1534 schickte Philipp einen Gesandten zum Kurfürsten von Mainz, damit dieser die Zweifel ob all der Gerüchte, die um einen Krieg der Königswahl Ferdinands halber kursierten, ausräumen sollte<sup>65</sup>. Schließlich hätte bei einem Krieg aufgrund der Wahl, der von Philipp 1528 so arg gebeutelte Mainzer Kurfürst glauben können, das hessische Unheil bräche nun schon wieder über ihn herein. Philipp versuchte den Mainzer zu beruhigen<sup>66</sup>. Doch teilte er ihm freilich nicht mit, was der eigentliche Grund für das Treffen mit Franz I. gewesen war. Allerdings gab sich der Landgraf den Anschein der Offenheit und versuchte damit diesen Grund als einen ungefährlichen darzustellen. So sagte er dem Mainzer zu, bei einem persönlichen Treffen ausführlich über das Gespräch mit dem französischen König zu berichten, »dan wir tragen derselben Sachen vor sei-

63 Ebd.

64 Philipp tat so, als habe sich Franz I. nur erboten, zwischen Ferdinand und Herzog Ulrich gütlich zu verhandeln, »welchs wyr ym nyt ablagen haben können. Was nu er erlangen mag, wyrdt man sehen, wye wol ich uf solche handelung wenyg acht«. Ebd., fol. 11.

65 Vgl. Instruktion für Jakob von Taubenheim als Gesandten zu Kurfürst Albrecht von Mainz. 23.02.1534, Konz. P.A. 2088, fol. 21. »Wie das der Konig von Behem [Böhmen] an di Churfursten habe gelangen lassen und noch gelangen lasse, als das man vorhaben solle, inen zu uberziehen zu unterstehen oder sie, di Churfursten der wale halb zu uberziehen. Nun solle uns sein lieb in warhait glauben, das wir davon kein wissens haben. [...] So wollen wir seiner lieb in freuntlichem vertrauen unangezeigt nit lassen, das di Bundtnusse, so Sachsen, Beyern, wir und unser anhang der wale halb haben, allein defensive und nit offensive stehen«.

66 Ebd. »Und nachdem auch vilbericht, solchs das wir izo beym konig zu Franckreich gewesen sein, solchen verdacht mehren oder stercken muchte, so seien wir derselben sachen halb [der römisch-deutschen Königswahl Ferdinands] nit beym konig gewesen, sonder anderer sachen halb«.

ner lieb [Kurfürst Albrecht von Mainz] kein scheuens«<sup>67</sup>. Freilich scheute er sich, dem Kurfürsten das ganze Ausmaß der Verhandlungen mit dem französischen König zu diesem Zeitpunkt darzulegen. Kurfürst Albrecht jedenfalls beantwortete diese Gesandtschaft damit, dass er versicherte, er schenke den Gerüchten über den Landgrafen keinen Glauben<sup>68</sup>. Tatsächlich war er aber höchst besorgt. Die landgräfliche Instruktion, wie gleichermaßen die kurfürstliche Antwort sind Musterbeispiele für diplomatische Floskeln. Albrecht kannte Philipp nur allzu gut<sup>69</sup>. Der Mainzer wandte sich mit seinen Bedenken an König Ferdinand<sup>70</sup>. Am königlichen Hof war man durch die eigenen Räte bereits gut informiert. Je näher der Angriff des Landgrafen zu rücken schien, je dringlicher wurden die Hilfsgesuche, desto wüster wurden die Gerüchte, die aus Württemberg in Wien eintrafen<sup>71</sup>. Fast täglich erhielt König Ferdinand Bitt- und Mahnschreiben<sup>72</sup>. Trotz des Wissens um die Gefahr blieb die große Unterstützung für Württemberg aus Wien aus. Selbst die angeblich von Tirol für Württemberg bewilligten 2.000 Knechte, worunter sich 500 Arkebuserer befinden sollten, trafen trotz flehentlicher Bitten und der Aufforde-

---

67 Ebd.

68 Vgl. Antwort des Kurfürsten Albrecht von Mainz auf die Werbung des hessischen Gesandten. 03.03.1534, Org. P.A. 2088, fol. 23.

69 Vgl. die Geschichte, die Luther vom Reichstag zu Augsburg 1530 erzählte, als sich der Salzburger Erzbischof verwundert zeigte über die Furcht Kurfürst Albrechts vor Philipp, worauf Albrecht geantwortet haben soll: »Ja, lieber herr, wenn ir im so nahe wohnt als ich, wurd ir woll anders reden«. WA.TR 4.5038.

70 Vgl. Kurfürst Albrecht von Mainz an König Ferdinand. 14.04.1534, Org. HHSTAW Reichsakten in genere, Fasz. 6, Konv. 1534, fol. 22; Ungenannter an Kurfürst Albrecht von Mainz. 07.04.1534, Abschrift. Ebd., fol. 23.

71 Bischof Johann von Konstanz an Graf Rudolf von Sulz, Statthalter in den oberösterreichischen Landen. 12.04.1534, Abschrift. HHSTAW Württembergica Fasz. 43, Konv. 16.–25.04.1534, fol. 6. – In Kreuzlingen sollten Rüstungen zugunsten des französischen Königs vorgenommen werden. Die dort geworbenen Knechte würden dann in Straßburg gemustert und von dort in die Pikardie gesandt. Vgl. Wolfgang von Montfort an die königlichen Regenten in Österreich. 14.04.1534, Org. Ebd., Fasz. 43, fol. 72f. – 24 Büchsenmeister und die von der Landschaft Tirol bewilligten 2.000 für Württemberg sollten unverzüglich dorthin gesandt werden. Vgl. Pfalzgraf Philipp, Statthalter in Württemberg, an König Ferdinand. 22.04.1534, Org. Ebd., Fasz. 43, Konv. 16.–25.04.1534, fol. 105f. – Die Gegner planten nicht nur Württemberg zu überfallen, sondern auch weiter zu greifen. Angeblich planten sie, einen neuen Kaiser und einen neuen König einzusetzen. Es sei ihre Absicht, Ferdinand und Karl aus deutschen Landen zu vertreiben. In Württemberg habe man Rüstungen angestellt und man hoffe bald 8.000 Knechte und 4.000 Reiter zusammenzuhaben. Das sei aber ohne Hilfe des Königs noch nicht genug. Dieser solle schnell helfen. Denn in Württemberg hätten sie Geldprobleme und könnten darum die Truppen ohne finanzielle Unterstützung nicht mehr lange halten. Käme eine Hilfe des Königs, so glaubte der Pfalzgraf viele zusätzliche Knechte werben zu können. Vgl. Regenten des Oberelsass an die Regenten in Oberösterreich. 06.05.1534, Org. Ebd., Fasz. 44, Konv. 1, fol. 131. – Die Gerüchte, dass von Mömpelgard über Basel und den Hohentwiel ein französisches Heer gegen die österreichischen Erblande rücke, sind nicht wahr. Sie haben gute Kundschaft darüber eingeholt und dies Meldungen nicht verifizieren können.

72 Vgl. die zahllosen Neuigkeiten und Hilfsgesuche, die nach Wien gesandt wurden. HHSTAW Württembergica Fasz. 43, Konv. 16.–25.04.1534 und 26.–30.04.1534 / Fasz. 44, Konv. 1.

rung Ferdinands, sie nach Württemberg zu entsenden, dort nicht ein. Ebenso war von seinem Bruder keine schnelle Hilfe zu erwarten<sup>73</sup>. Wie hilflos Ferdinand war, verdeutlicht sein Rat an seine Regenten in Württemberg, sich an die Kurpfalz um Unterstützung zu wenden<sup>74</sup>. Die Verwandten des österreichischen Statthalters in Württemberg, Pfalzgraf Philipp<sup>75</sup>, sollten die Rettung für die habsburgische Herrschaft in Württemberg bringen. Der König war zur Verteidigung nicht fähig.

Doch nicht nur Albrecht von Mainz, die Regenten in Württemberg und der königliche Hof in Wien wurden unruhiger, auch den Kurfürsten von Sachsen erfasste eine stetig zunehmende Besorgnis über die Intentionen des Landgrafen. Mit der gleichen Energie, mit der Philipp den Krieg plante, sprach Johann Friedrich sich für den Frieden aus. Darum erklärte der Landgraf dem französischen König, von Kursachsen sei in keiner Weise Hilfe bei dem Württemberger Zug zu erwarten<sup>76</sup>. Der sächsische Kurfürst sah großes Unheil auf den Landgrafen und damit auch auf sich und den Schmalkaldischen Bund zukommen<sup>77</sup>. Er versuchte alles, um die Ruhe und den Frieden im Reich in letzter Minute noch zu retten. Auch der Mainzer und der Pfälzer Kurfürst begaben sich jetzt, wo der Frieden in Gefahr war, wegen Württemberg in Verhandlungen mit Ferdinand. Kurfürst Albrecht von Mainz sandte seinen Kanzler nach Prag, um die Möglichkeiten einer friedlichen Einigung – aller-

---

73 Vgl. Graf Wolfgang von Montfort an König Ferdinand. 22.04.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 43, Konv. 16.–25.04.1534, fol. 110f.; König Ferdinand an die Regenten in Württemberg. 23.04.1534, Abschrift. Ebd., fol. 120; Kardinal Bernhard, Bischof von Trient, Graf Ludwig von Lodron, Leonhard Freiherr von Fels, Caspar von Freuntsberg an die Statthalter und Regenten der oberösterreichischen Lande. 30.04.1534, Org. Ebd., Konv. 26.–30.04.1534, fol. 138–141. – Auch die Hoffnung auf kaiserliche Hilfe aus Mailand zerschlug sich rasch. Karl V. habe keine Truppen und kein Geld dorthin gesandt für den König. In Mailand lägen kaum mehr als 1.000 Knechte, die dort gebraucht würden. Das Geld, was dort für Rüstungen vorhanden sei, wäre vom Kaiser, vom Papst und anderen Verbündeten (es handelte sich um das Bündnis aus 1533) zusammen hinterlegt worden. Ohne die Zustimmung aller könne es nicht verwendet werden. Vgl. Niklas von Trautmannsdorff an König Ferdinand. 12.05.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 44, Konv. 2, fol. 14.

74 Vgl. König Ferdinand an die Regenten in Württemberg. 23.04.1534, Abschrift. HHSTAW Württembergica Fasz. 43, Konv. 16.–25.04.1534, fol. 120. Vgl. dazu auch: KELLER, Wiedereinsetzung, S. 62–67.

75 Zu ihm vgl. SALZER, Art. Philipp, Pfalzgraf.

76 Vgl. Landgräflicher Denkwort zu den Verhandlungen mit dem französischen König. o.D. (Januar/Februar 1534), Konz. P.A. 1823, fol. 8f. (8). – Philipps Charakterisierung des Kurfürsten in seinen Gesprächen mit Franz I. lautete: »Er sei kein kriegsman und hab ein offen Land, kein festungen, furcht sich vor dem kriege«.

77 Verstärkt wurden seine Befürchtungen sicherlich noch durch die Sorgen und die strikte Ablehnung dieses Krieges durch die Wittenberger Theologen. Vgl. BRECHT, Martin Luther III, S. 38. – Vgl. die Erleichterung Luthers nach dem Feldzug: Martin Luther an Justus Menius. 14.07.1534, in: WA.Br 7, S. 89; WA.TR 4.5046 / Philipp Melanchthon an Joachim Camerarius. 08.05.1534, abgedruckt bei: MBW T6, Nr. 1436, S. 90f.; ders. an dens. 14.05.1534. Ebd., Nr. 1437, S. 91f.; Philipp Melanchthon an Georg Spalatin. Mitte Mai 1534. Ebd., Nr. 1438, S. 93.

dings in der Wahlfrage – zu sondieren<sup>78</sup>. Johann Friedrich begrüßte diese diplomatische Offensive und hatte nach der Rückkehr des Mainzer Kanzlers nichts Eiligeres zu tun, als Philipp von den günstigen Nachrichten aus Prag zu unterrichten<sup>79</sup>. Bei diesem Engagement ist besonders pikant, dass Johann Friedrich immer noch nichts Genaueres über Philipps Absichten wusste. Es gelangten wohl allerlei Reden an ihn, »in was furhaben e.l. der wirtenbergischen sachen halben sein sollen, dem wir doch nit stat geben«<sup>80</sup>. Das war wie bei Kurfürst Albrecht nichts weiter als eine diplomatische Formel. Der Kurfürst von Sachsen wusste von seinem engsten Verbündeten nichts über die konkreten Pläne und wusste doch alles. Denn er fuhr mit der Mahnung an Philipp fort, den 1532 beschlossenen Frieden zu halten<sup>81</sup>. Es trat somit genau das ein, was der Landgraf 1532 bei Abschluss des Anstandes befürchtet hatte. Der Anstand wurde als Argument gegen seine aggressiven, antihabsburgischen Pläne angeführt. Ihm war deshalb jetzt an zweierlei Dingen gelegen: er versuchte die Welt davon zu überzeugen, dass es allein um Württemberg ginge, nicht um die Wahl und auch nicht darum, »zu zwingen jemand zu dem glauben, den man neue nennet«<sup>82</sup>.

### *Der Federkrieg vor dem Waffengang*

Vor dem Krieg mit Schwertern, Musketen und Kanonen wurde die propagandistische Schlacht mit der Feder geschlagen. Es war die finale Auseinandersetzung im Kampf um die Deutungshoheit über die Ereignisse. Seitdem er den Herzog bei sich aufgenommen hatte, führte Philipp besonders auf Reichstagen diesen Kampf durch zahlreiche Interpellationen bei Kaiser und König. Jeder wusste schließlich, dass Ulrich ein rechter Schurke war<sup>83</sup>. Kurz vor dem Feldzug musste die »Öffentlichkeit« gewonnen werden – daher der

---

78 Die königliche Antwort an den kurmainzischen Kanzler ist als Abschrift in Dresden vorhanden: Königliche Antwort an den kurmainzischen Kanzler, o.D. (vor Ostern 1534), Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/1, fol. 25–27. – Ferdinand teilte mit, dass er zum Frieden geneigt sei, wie es aus allen seinen Handlungen und Schriften ersehen werden könne. Falls der Erzbischof einen Weg zum Frieden in der Wahlfrage wisse, solle er es ihm anzeigen. Er, Ferdinand, sei zu Verhandlungen bereit. Der Mainzer Kanzler verhandelte somit nicht ausdrücklich über Württemberg, sondern vor allem über die Wahlfrage. Doch das war nicht der entscheidende Punkt für den Landgrafen.

79 Ebd. – Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 03.04.1534, Org. P.A. 2557, fol. 33–35.

80 Ebd., fol. 34.

81 Ebd.

82 Vgl. Philipp an Johann Albrecht, Statthalter des Erzstiftes Mainz. 09.04.1534, Konz. P.A. 2088, fol. 25.

83 Barbatus griff in seiner Rede anscheinend die Polemik der Gegner Philipps und Ulrichs auf, wenn er die Ansicht, ein Tyrann habe einen anderen Tyrannen eingesetzt, verneinte. Vgl. BARBATUS, Oratio, A 4r. – Die Rede von Barbatus muss daher in den Kontext der Verteidigung des landgräflichen Handelns eingeordnet werden.

Federkrieg. Die Ansprüche des Herzogs mussten als gerecht, der geplante Krieg als »gerechter Krieg«<sup>84</sup> empfunden werden. Zunächst verteidigte sich der Herzog in einer Publikation allein, indem er der Auffassung widersprach, er sei in die Acht erklärt worden. Er wisse davon nichts, und wenn es geschehen sei, dann widerrechtlich, da er niemals die Chance erhalten habe, sich zu verteidigen<sup>85</sup>. Es galt somit zuerst die Reichsstände davon zu überzeugen, dass hier nicht ein Gebannter handelte, sondern einer, der das ihm zustehende Recht einfordert. Die Ausgangslage war für den Herzog und Philipp mithin äußerst schwierig. Nicht allein den Zug galt es zu verteidigen, sondern zusätzlich die Person des Herzogs. »Ohne Erkandtnuß des Rechten/wider des Heiligen Reichs Ordnung«, sei er vertrieben worden, »vnd deß nu dem Heiligen Römischen Reich/sonderlich Teutscher Nation/Vns/vnserm Sohn/Stamm vnd Namen/zu Schaden vnd Nachtheil«<sup>86</sup>. Das Schicksal des Herzogs wurde mit der Nichtbeachtung des Rechts und der »deutschen Freiheit« gleichgesetzt. Man habe, so fuhren die Fürsten fort, Kaiser und König um eine gütliche Einigung gebeten. Falls es dazu nicht komme – womit implizit Kaiser und König, die eigentlich das Recht verteidigen und zum Vorteil des Reichs handeln sollten, als Feinde des Rechts und der »deutschen Freiheit« dargestellt wurden – sollten die Reichsstände nicht gegen sie, die kriegführenden Fürsten, handeln. Es wurde mithin suggeriert, dass jeder, der sich dem Landgrafen und dem Herzog in den Weg stellte, sich gleichsam als Feind des Reichs demaskiere, da »wir solche Recuperation/mit GOTTES Hulff/zu suchen/natürliche/rechtmässige/billiche/vnd Göttliche Begier haben/vnd billich haben sollen«<sup>87</sup>. Ganz im Gegensatz zu den Verhandlungen im internationalen Kontext betonten Philipp und Ulrich im nationalen Handlungsrahmen ihre Reichstreue, ihre Gehorsamkeit gegenüber Kaiser und König, auch für jedermann, der die Flugschriften in die Hände bekam, im Bild<sup>88</sup>. Anders als in den Verhandlungen des Landgrafen mit Franz I. stellten die beiden Fürsten nun den Feldzug nicht als Stellvertreterkrieg der Wahl halben dar. Die Königswahl Ferdinands habe mit ihrem Unternehmen nichts zu tun. Sie wollten weder dessen Wahl, noch irgendein ehemaliges Mitglied

---

84 Für die Bezeichnung eines Krieges als »gerechten Krieg« galten nach damaliger Auffassung drei Kriterien: der gerechte Grund, die gerechte Absicht und der legitime Kriegsherr. Vgl. dazu: JANSSEN, Art. Krieg; BRENDLE/SCHINDLING, Religionskriege in der frühen Neuzeit, S. 22–26.

85 Vgl. H. Vlrichs zu Württemberg Außschreiben an alle Ständ. 1534, abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges, III, § 9, S. 664.

86 Hertzog Vlrichs zu Württemberg/vnd Landtgraff Philips zu hessen/Außschreiben/an alle Ständt/jhres fuegenommenen Zugks halben. Mittwoch nach Quasimodogeniti 1534, ebd., S. 665.

87 Ebd.

88 Vgl. die abgedruckte Abbildung einer dieser Flugschriften bei: VON DRACH/KÖNNECKE, Die Bildnisse Philipps des Großmütigen, S. 18, Abb. 22.

des Schwäbischen Bundes beschweren oder in irgendeinem Recht anfechten, »sondern allein/als beyde auß dem Geblüt zu Württemberg gebohren/vnser Vatterlandt widerumb/mit Gottes Hülff/zu recuperieren/zu vnderstehen«<sup>89</sup>. Explizit keine politischen Gründe brachten Ulrich und Philipp in der Darstellung für die Reichsstände vor. Zwei völlig unterschiedliche Ebenen sind damit zu beobachten. In den geheimen Verhandlungen mit Frankreich und Bayern standen gerade die politischen Fragen im Vordergrund, da sie eine Einheit im antihabsburgischen Abwehrkampf jenseits des Religionsstreites herbeiführen konnten. Die »Reichsöffentlichkeit« konnte damit jedoch für das Anliegen der beiden eher verprellt als gewonnen werden. Ja, es stand sogar zu befürchten, dass Ferdinand dann Unterstützer fand<sup>90</sup>. So traten neben die Argumentation mit dem Recht und der »deutschen Freiheit« vielmehr dynastische Aspekte. Ulrich hatte die Folgen seiner Vertreibung für seinen Sohn, seinen Stamm und Namen bereits betont. Dem schloss sich der Landgraf an, indem er auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hause Württemberg rekurrierte. Die reichsfürstliche Solidarität sollte damit gefördert werden. Ganz der wendige, kühl kalkulierende Politiker richtete sich der Landgraf in seinen Verhandlungen und Ausschreiben somit nach seinem Gegenüber. Je nachdem wer der Adressat seiner Argumentation zugunsten Ulrichs war, veränderte er die Taktik, doch die Strategie blieb dieselbe. So hatte das Ausschreiben an Kaiser Karl V. freilich wieder einen anderen Grundton. Seine Vorfahren und er selbst, so Herzog Ulrich, hätten stets als treue Glieder des Reiches und zum Vorteil des Hauses Habsburg gehandelt. Einer seiner Diener sei in Reutlingen ermordet worden, weshalb er in Streit mit der Stadt geraten sei. Obwohl er sich dem Recht habe unterwerfen wollen, sei er, ungehört, von dem Schwäbischen Bund vertrieben worden. Neben dem persönlichen Unrecht, das dem Herzog widerfahren sei, verwiesen Philipp und Ulrich auf die zahlreichen Interpellationen vieler Reichsfürsten zugunsten Ulrichs. Die Hoffnung sei gewesen, dass Kaiser und König daraufhin dem Herzog sein Land zurückgeben würden<sup>91</sup>. Die Betonung lag somit auf der eigenen Kompromissbereitschaft in der Vergangenheit und lastete damit implizit den Habsburgern und deren Hartleibigkeit die Schuld für

89 Hertzog Vlrichs zu Württemberg/vnd Landtgraff Philips zu hessen/Außschreiben/an alle Ständt/jhres fuergenommenen Zugks halben. Mittwoch nach Quasimodogeniti 1534, in: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges, II, S. 665.

90 Die Befürchtung war sehr real. Die Kurfürsten – mit Ausnahme Sachsens – versicherten dem Kaiser, wenn es zu einem Krieg der Wahl halber käme, würden sie sich wie zugesagt verhalten. Vgl. Die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Pfalz, Brandenburg an Kaiser Karl V. 30.05.1534, Abschrift. HHSTAW Reichsakten in genere, Fasz. 6, Konv. 1534, fol. 40–44.

91 Hertzog Vlrichs zu Württemberg/vnd Landtgraff Philips zu Hessen/Außschreiben vnd Verwahrung/ gegen Röm. Keyserl. Majest. der vorhabenden Recuperation des Landes Württemberg halben. 1534, abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des Teutschen Krieges, III, § 9, S. 665–667.

die bevorstehende Aktion an. Hart in der Sache<sup>92</sup>, doch im Ton sehr milde und sehr untertänig präsentierten sich Philipp und Ulrich dem Kaiser. Sie wussten, wie sie sich als Reichsfürsten ihrem Oberhaupt gegenüber zu verhalten hatten. Keine draufgängerische Opposition, keine wilden Anschuldigungen, keine Invektiven finden sich in diesem Dokument. Nicht Karls angeblich universalmonarchischen Ambitionen wurden angeprangert, sondern der Schwäbische Bund für die Vertreibung verantwortlich gemacht. Alles was den Kaiser zu heftiger Reaktion reizen, ihn seinen Bruder trotz der eigenen Schwierigkeiten unterstützen lassen könnte, wurde von Philipp und Ulrich vermieden. Gleich blieb außerdem die vorsorgliche Beteuerung, durch den Feldzug nicht in der Wahl oder in irgendeiner anderen Angelegenheit streiten zu wollen<sup>93</sup>. Trotz guter diplomatischer Vorbereitung durch all die geschlossenen Bündnisse, trotz guter militärischer und logistischer Planung, blieb das Unternehmen eine waghalsige Angelegenheit. Sollte in der Propagandaschlacht vor dem Feldzug nur der kleinste Hinweis auf einen Mutwillen, auf größere Ambitionen – sei es die Wahl, sei es die Religion, sei es ein Angriff auf die österreichischen Erbländer – Philipps und Ulrichs die Reichsfürsten aufschrecken oder den Kaiser zu Hilfe veranlassen, konnte das Unternehmen schnell zu einem Vabanquespiel werden. Die königliche Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Am 25. April erhielt Ferdinand das Ausschreiben des Landgrafen und des Herzogs. Nur vier Tage später veröffentlichte er seine Sicht der Dinge<sup>94</sup>. Die königliche Seite hatte den Stich, Kaiser und König würden gegen das Recht und die »deutschen Freiheit« handeln, wohl empfunden. Ferdinand ließ daher seine Rechte ausführlich darlegen und versuchte nun seinerseits die beiden Fürsten ins Unrecht zu setzen. Württemberg sei vom Schwäbischen Bund abgekauft und er durch seinen

92 »Dieweill ich aber/als ein Hertzog zu Württemberg/vnd Belehnter vom Heyligen Reichn/mich schuldig erkenne/dem Heyligen Reich/auch meinem Sohn/Stamm vnd Nahmen zu gutem/darnach zu trachten/damit ich wider zu meinem abgedrungenen Fürstenthumb/Landten vnd Leuthen kommen möchte/So hab ich den Hochgebornen Fürsten/meinen freundlichen lieben Vettern/Landtgraff Philipsen/hierbey vermeldet/vnd andere meine Herren vnd Freunde/vmb Hülff vnd Förderung/zu Handthabung des Landtfriedens/des Heyligen Reichs Recht/Ehr vnd Freyheit/mir mitzuteilen/angerufen/Vnd dann ich der Landtgraff/vom Geblüt des Stamms Württemberg geboren bin/Vnd vber das/daß die Entsetzung/wie männiglich weiß/vnd die vnpartheyischen darfür halten/dem Heyligen Reich zu Abbruch vnd Nachtheil in viel Wege reycht/vnd viel Leuth hohes vnd nidern Standts/das höchlich klagen/auch mir/meinem Stammen vnd nachkommen/zu Verletzung vnd Nachteil kompt/als männiglich/der Ehr lieb hat/leichtlich mag abnehmen vnd ermessen«. Ebd., S. 667.

93 Ebd. – In der Argumentation und im Duktus ähnlich ist das Ausschreiben an Ferdinand: Hertzog Vlrichs zu Württemberg/vnd Landgraff Philipsen zu Hessen/Außschreiben vnd Verwahrung/gegen Roemische Koenigl. Maiest. Der vorhabenden Recuperation des Hertzogthumbs Wuerttemberg halben. 1534. Ebd., S. 667–670.

94 Vgl. Königs Ferdinandi Antwort/auff die Ansuchung/Abklag/oder Verwahrung Hertzog Vlrichs zu Württemberg/vnd Landtgraff Philipsen zu Hessen, ebd., § 10, S. 670–672, ein Originaldruck des Schreibens findet sich in: ThHSTAW Reg. H 95, fol. 2.



Bruder rechtmäßig belehnt worden. Darüber hinaus bot Ferdinand an, dass eine Kommission über die Angelegenheit entscheiden solle<sup>95</sup>. Wenn es dem Landgrafen und dem Herzog tatsächlich um das Recht zu tun sei, so sollten sie auf das Recht vertrauen und nicht gewaltsam handeln. Ferdinand wollte die Ambivalenz der Worte und der Taten der beiden Fürsten aufzeigen. Ein Angriff sei nicht gerechtfertigt als Durchsetzung rechtmäßiger Ansprüche des Herzogs, es sei vielmehr ein eklatanter Bruch des Landfriedens<sup>96</sup>. Freilich trugen die Publikationen nicht zur Lösung des Konfliktes bei, auch wenn beide Seiten sich den Anschein gaben, als würden sie noch auf eine gütliche Einigung hoffen. Sinn und Zweck gerade der Publikationen Philipps und Ulrichs war einzig und allein, die Reichsstände von der Rechtmäßigkeit des eigenen Handelns zu überzeugen<sup>97</sup>. Besonders schwierig war die Überzeugungsarbeit für Philipp bei Kurfürst Johann Friedrich. Der Landgraf gab sich der mühevollen Aufgabe der Darstellung, dass er den Anstand von 1532 nicht brach, gar nicht erst hin<sup>98</sup>, sondern erklärte Johann Friedrich rundheraus, dass das Reichskammergericht selbst den Frieden längst gebrochen habe<sup>99</sup>. Mit dem Verweis auf die andauernden Kammergerichtsprozesse<sup>100</sup> fühlte sich Philipp nicht mehr an den Anstand gebunden. Dies war eine gewagte Argumentation. Denn daraus konnte geschlossen werden, dass der Anstand von 1532, wo es doch angeblich überhaupt nicht um die Religion, sondern allein um Württemberg ging, anscheinend doch von genereller Bedeutung war. So strikt hätte der Landgraf sich in einem öffentlichen Ausschreiben niemals präsentiert.

### *Die Verstimmung zwischen dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen*

Jetzt im April, da der Krieg ohnehin nicht mehr zu vermeiden war, schien für Philipp endlich der Zeitpunkt gekommen, um Johann Friedrich auch offiziell über seine Pläne zu informieren<sup>101</sup>. Der Kurfürst zeigte sich enttäuscht und verärgert über den Landgrafen. Er habe sich »warlich nicht vorsehen, das sich sein Lieb über unser vilfaltig bitten, ermahnen und ersuchen zu solchem irem

---

95 Ebd.

96 Ebd., S. 672.

97 Vgl. Herzog Ulrichs/vnd Landtgraff Philips/GegenAntwort. 23.05.1534. Ebd., S. 672f.

98 Zwar erinnere er sich, wie er den Nürnberger Anstand angenommen habe, doch wünsche er die Rückkehr Herzog Ulrichs, schrieb Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 07.04.1534. Org. mit eigenh. Zusatz Philipps. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/1 fol. 1, 6.

99 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 28.04.1534. Org. P.A. 2557, fol. 57.

100 Zu den Kammergerichtsprozessen: vgl. unten bes. S. 251–268.

101 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 07.04.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2557, fol. 36.

furnehmen, von wegen der wirtenbergischen sachen, wurden haben bewegen lassen«<sup>102</sup>. Ferdinand habe angeboten, Herzog Ulrich und dessen Sohn Christoph bis zu 20.000 Gulden jährlich zu zahlen. Es sei gut zu überlegen, ob dieser Vorschlag nicht angenommen werden könne. Denn selbst wenn es dem Landgrafen gelänge, Württemberg zu erobern, so müsse er doch bedenken, wie er das Land nachher dauerhaft für Herzog Ulrich sichern wolle. Wie dies gegen Ferdinand und Karl V. geschehen solle, sei ihm, dem Kurfürsten, nicht einsichtig, »und hette bey uns allerlay und nicht klain bedencken«<sup>103</sup>. Die Potenz der Habsburger wurde dem Landgrafen vom Kurfürsten somit nochmals eindringlich vor Augen geführt. Philipp solle ebenso in Betracht ziehen, was für ein Schaden nicht nur ihm selbst, sondern auch seinen Verbündeten entstehen würde, wenn Ferdinand und Karl V. im Reich Unterstützung fänden und dann ein vereinigter Widerstand gegen die Aktion des Landgrafen erfolge. Jedermann würde denken, dass all dies mit seinem, Johann Friedrichs, Wissen und Rat geschehe. Das religiöse Bündnis wurde vom Kurfürsten damit höher bewertet als die anderen vom Landgrafen geschlossenen Allianzen. Die Vereinigung im Schmalkaldischen Bund hatte einen Block geformt, der nach außen eine politisch-militärisch-juristische Einheit darstellen wollte. Gerade diese gezielte Außenwirkung des Bundes fürchtete nun der Kurfürst, weil sie ihn so eng an den Landgrafen und sein Tun band<sup>104</sup>. Der Sachse sorgte sich demnach um sich selbst. Immer noch stand seine Belehnung mit dem Kurfürstentum durch Kaiser und König aus, immer noch war keine Regelung der Wahlangelegenheit in Sicht. Er fürchtete persönliche Konsequenzen aus dem Verhalten des Landgrafen. Überhaupt glaubte Johann Friedrich hinter all der Freiheitsrhetorik eigensüchtige Motive des Landgrafen ausmachen zu können, die das Erreichte in der Religionsfrage aufs Spiel setzten. Er erinnerte Philipp darum an seine Verpflichtung als Bundeshauptmann<sup>105</sup>. Weder die Bundesgenossen im Schmalkaldischen Bund,

---

102 Kurfürstliche Instruktion für Anarg von Wildenfels und Kunz Gotzmann als Gesandte zu Philipp. 28.04.1534, Org. P.A. 2557, fol. 59–64 (59).

103 Ebd., fol. 60.

104 Tatsächlich scheint die Außenwirkung der gemeinsamen Verteidigung der reformatorischen Lehre so stark gewesen zu sein, dass eine Unterscheidung zwischen den landgräflichen und den kurfürstlichen Handlungen nicht von jedermann vorgenommen wurde. »Im früeling haben der kurfürst von Sagssen, alß gern römischer kaiser, und landgraff von Hessen, gern künig, den vertriben von Wirtnberg, es wer kaiser und künig lieb oder laid, wider in sein land eingesezt [...]«. Leonhart Widmanns Chronik, in: Die Chroniken der deutschen Städte 15, S. 134.

105 »Und demnach, weil wir sambt seiner Lieb fur ainen obersten haubtmann durch die vorwan-ten der Religion erwelet, erckenten wir uns gemelts unsers hern vatern seligen und unser vorpflichtung und bewilligung nach schuldig, die wege zu betrachten und suchen helfen, wie der mitverwanten, auch unser selbst [...] schade und nachteil zu vorhuten«. Kurfürstliche Instruktion für Anarg von Wildenfels und Kunz Gotzmann als Gesandte zu Philipp. 28.04.1534, Abschrift. P.A. 2557, fol. 62.

geschweige denn sein Vater, Kurfürst Johann, hätten jemals »offensiv handlungen« bewilligt<sup>106</sup>. Hätte er von den Pfälzer Bemühungen um einen Frieden bei Ferdinand gewusst<sup>107</sup>, so hätte er sich zusammen mit dem Mainzer Kurfürsten noch intensiver in Verhandlungen mit Ferdinand eingelassen<sup>108</sup>. Hatte die Bitten Johann Friedrichs bei Philipp bis dahin keinen Erfolg gezeitigt, so teilte er jetzt dem Landgrafen mit, wenn dieser nicht von seinem Vorhaben ablassen wolle, würden er und die anderen Mitverwandten des Schmalkaldischen Bundes alles tun, damit kein Verdacht der Mitwisser- oder Mittäterschaft auf sie falle<sup>109</sup>. Johann Friedrich war in höchstem Maße aufgebracht. Er sah nur die Gefahren, nicht die Chancen der Situation. Außerdem war er

106 Ebd., fol. 61.

107 Der Pfalzgraf hatte Bemühungen unternommen, einen Vergleich in der Württemberger Angelegenheit zu erreichen. Allerdings war er dabei auf eine harte Haltung bei Ferdinand gestoßen. Ferdinand berief sich auf seine Belehrung mit Württemberg durch seinen Bruder, weshalb er das Land nicht aufgeben wolle. »Darumb uns nicht wenig beschwerlichen, sonder laid ist, das dise sach zum krieg komen solle. Widerumb bedengken wir aber, das uns ihe mit keinem grund ader billigkeit zugemessen werden magk, das wir zu solchem krieg und unruhiger handlung ainiche ursache gegeben haben, seint dorzu nicht gesynnet ader geneigt gewest. Und ab sich gleichwol frembde Nationen in dise Sache schlagen wurden, hetten wir derselbigen so wenigk als andern dorzu kein ursach gegeben. Wer aber solcher frembder Nationen einweysung und krigsursacher ist, das haben dein Lieb aus hertzog Ulrichs und des Landgravens von Hessen schreiben, so sie an uns gethan, auch aus irem krigsgewerb und handlung, und unserer Antwort, so wir inen auf ir schreiben kurtz vorgangner tagen gegeben, und die wir deiner Lieb ubersend haben, numer vernohmen. In welcher unser antwort wir uns auch gegen hertzog Ulrichen unsers achtens mehr wider wir von billigkeit und rechts wegen schuldig gewest, angeboten. Drumb, wo sie beide zum Friden gneigt und willig sein, haben sie ursach gnug, von irem krigsfurnehmen abzustehen«. König Ferdinand an Kurfürst Ludwig von der Pfalz. 06.05.1534, Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/1, fol. 30–32 (30f.). – Zu den Bemühungen des Pfälzers: vgl. auch: P.A. 336 / KELLER, Wiedereinsetzung, S. 59f. – Johann Friedrich sandte eigens eine Gesandtschaft an den Pfälzer Hof, um Kurfürst Ludwig zu weiteren Vermittlungsbemühungen anzuspornen. Vgl. Kurfürstliche Instruktion für Anarg von Wildenfels als Gesandten an Kurfürst Ludwig von der Pfalz. 28.04.1534, Org. mit eigenh. Korrekturen des Kurfürsten. ThHSTAW Reg. C 1069, fol. 51–53. – Kurfürst Ludwig versprach alles in seiner Macht stehende zu tun, um Empörung und Widerwärtigkeiten im Reich zu verhüten. Allerdings war er sich der Schwere der Aufgabe bewusst. »Und wollen seiner lieb in freuntschaft nit bergen, das wir hievor verschiener Zeit und Jar her, wole ermesen mogen, das unser swager, hertzog Ulrichen von Wirtenberg, als der seins landts entsetzt, nit rugen wurde zu dencken, wie sein lieb wider zudem selben khomen. Das auch unser vetter, der Landtgrave, in erwegung beiderseits irer liebden siepschaft und freundschaft auch wurde gern beretlichen und behilflich sein, wie Wirtenberg wider zu vaterlich ertheil, landen und leuthen komen«. Antwort des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz an Anarg von Wildenfels. 06.05.1534, Abschrift. Ebd., fol. 55–59 (55).

108 Doch alle Friedensbemühungen des Pfälzers und es Mainzers, auch der anderen Kurfürsten auf dem Tag zu Gelnhausen sollten erfolglos bleiben. Vgl. WILLE, Restitution, S. 188–192. – Dennoch spornete Johann Friedrich Kurfürst Albrecht von Mainz zu weiteren Vermittlungsbemühungen an, wie er es bei Kurfürst Ludwig von der Pfalz tat. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Kurfürst Albrecht von Mainz. 11.04.1534, Abschrift. HHSTAW Reichsakten in genere, Fasz. 6, Konv. 1534, fol. 24.

109 Vgl. Kurfürstliche Instruktion für Anarg von Wildenfels und Kunz Gotzmann als Gesandte zu Philipp. 28.04.1534, Org. P.A. 2557, fol. 63.

hochgradig verärgert über die späte Information durch Philipp<sup>110</sup> und dessen Dickköpfigkeit, an der alle seine Interventionen und Mahnungen zum Frieden abprallten. Seine Drohungen waren der letzte verzweifelte Versuch Einfluss auf den Landgrafen auszuüben. Doch aller Mahnungen, Warnungen und Drohungen zum Trotz ließ der Landgraf sich nicht von seinem Plan abbringen<sup>111</sup>. Weil dem Kurfürsten die Bemühungen des Landgrafen um eine gewaltsame Restitution von Anfang an nicht geheuer gewesen waren, blieb der schmalkaldische Handlungszusammenhang für Philipp von vornherein unbrauchbar. Gerade das versperrte dem Kurfürsten nun die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Landgrafen und, so paradox es erscheint, beförderte die Aktion des Landgrafen und ließ sie Wirklichkeit werden, denn der Widerstand innerhalb des Bundes zwang Philipp sich durch andere Argumentationszusammenhänge weitere Verbündete zu suchen. Dem Kurfürsten wurde nun von Philipp schmerzhaft bewusst gemacht, dass seine Meinung irrelevant für den Fortgang der Ereignisse war. Durch seine eigene Verweigerungshaltung hatte sich Johann Friedrich in diese Lage manövriert. Er konnte dem Landgrafen das Heft des Handelns nicht mehr aus der Hand nehmen. Zunächst erklärte er, dass der Eid, den er als Hauptmann des Schmalkaldischen Bundes geleistet habe, sich vornehmlich auf die Religion beziehe und daher hier nicht gegen ihn angeführt werden könne, da er ja keinen Religionskrieg plane<sup>112</sup>. Wie in den öffentlichen Verteidigungsschriften wurde eine religiöse Motivierung seines Tuns von ihm kategorisch abgelehnt. Ansonsten antwortete er auf keines der kurfürstlichen Argumente. Alle kurfürstlichen

110 Zwar hatte der Landgraf den Kurfürsten sofort über die Planung einer Reise zum französischen König informiert und Johann Friedrich empfand es als unheilvoll, da es im Reich Misstrauen erwecken könnte. Ich, so schrieb Johann Friedrich, »wyl es auch dahin achten, das e.l. nichts darinnen gehalten, das derselbygen unferweislichen sein wird«. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 14.02.1534. Konz. mit eigenh. Korrekturen des Kurfürsten. ThHSTAW Reg. C 1069, fol. 9–11. – Der Landgraf sollte bestreiten, dass er Johann Friedrich zu spät informiert habe. Auf einer Reise von Nürnberg aus habe er mit Johann Friedrich über Württemberg gesprochen und der Kurfürst habe gesagt: »Wan ich euer lande und leute in bevelh neme, thete ich dan nit genug? Landgräfliche Instruktion für Ludwig und Georg von Boyneburgk als Gesandte an Kurfürst Johann Friedrich. 26.04.1534, Org. ThHSTAW Reg. C 1069, fol. 38f. – Vor dem Hintergrund der mangelhaften Informationspolitik des Landgrafen nach seiner Rückkehr aus Frankreich wird Johann Friedrich jedoch tatsächlich erst sehr spät von der konkreten Absicht des Feldzuges in Kenntnis gesetzt worden sein.

111 Alle Bemühungen des Kurfürsten, aber auch der Wittenberger Theologen und der hessischen Räte den Landgrafen umzustimmen, blieben ohne Erfolg. Der hessische Rat von Boyneburg resignierte vor Philipps Eigenwilligkeit: »Ach, es hilfft nicht! Was er furnimpt, da lest er sich nicht von bringen!« WA.TR 4.5038. – Ebenso erfolglos blieb der Einspruch Herzog Georgs bei seinem Schwiegersohn. Vgl. Herzog Georg an Landgräfin Christina. 01.05.1534, Abschrift. P.A. 13, fol. 8.

112 Vgl. Antwort des Landgrafen auf die Werbung der kurfürstlichen Räte. 07.05.1534, Konz. P.A. 2557, fol. 66f. Das Original mit eigenh. Korrekturen des Landgrafen findet sich in: ThHSTAW Reg. C 1069, fol. 60–62. – Zum Württemberger Feldzuges als Religionskrieg: vgl.: BRENDLE, Erhalt und Ausbreitung des Evangeliums, S. 74–79.

Bitten und Drohungen völlig negierend – deutlicher konnte er Johann Friedrich nicht zeigen, wie unwichtig die kurfürstliche Politik in diesem Moment war – und als ob die lange Geheimniskrämerei und die späte Informierung noch nicht genug gewesen wären, bat der Landgraf als Antwort um 20.000 Gulden für die Finanzierung des von Johann Friedrich gerade so heftig abgelehnten Kriegszugs<sup>113</sup>.

#### b. Der Krieg und die Verhandlungen um ein Ende desselben

##### *Der Zorn der Habsburger und reichsständische Friedensbemühungen*

Zehn Jahre waren vergangen, seit Philipp sich der reformatorischen Lehre angeschlossen hatte. Zehn Jahre, die seinen Aufstieg zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten im Reich des Reformationszeitalters begründeten. Dem Landgrafen war die Verbindung unterschiedlicher politischer Problemzusammenhänge in der Württemberger Frage gelungen. Überdies war der Kaiser durch politische Notwendigkeiten, ganz besonders die Gefahr eines neuen Krieges mit den Osmanen, im Jahr 1532 gezwungen worden, einen ersten, vorläufigen, befristeten Frieden, den Nürnberger Anstand, in der Religionsfrage zu schließen<sup>114</sup>. Zwei Jahre später erreichte der Landgraf dann mit der Rückeroberung des Herzogtums Württemberg sein großes Ziel, das er schon seit langen Jahren angesteuert hatte. Der Landgraf, der sich so lange als der Feind der Habsburger präsentiert hatte, musste nach dem Sieg in Württemberg der veränderten Situation durch eine Veränderung seiner Politikgestaltung Rechnung tragen. So begannen im Juni des Jahres 1534 die Verhandlungen mit Ferdinand.

Zu diesem Zeitpunkt war die kriegerische Auseinandersetzung in Württemberg noch nicht beendet. Zunächst drehte sich selbstverständlich alles um die Einstellung der Kampfhandlungen. Der Landgraf verhandelte nicht direkt mit Ferdinand, sondern Herzog Georg von Sachsen<sup>115</sup>, der Kurfürst von Mainz und Kurfürst Johann Friedrich taten dies für ihn als Mittler<sup>116</sup>.

113 Ebd. – Dieselbe Bitte findet sich in: Landgräfliche Instruktion für Ludwig und Georg von Boyneburgk als Gesandte an Kurfürst Johann Friedrich. 26.04.1534. Org. ThHSTAW Reg. C 1069, fol. 38f. – 20.000 Gulden erhielt der Landgraf aus Straßburg für den Feldzug. Vgl. BRADY, Ruling Class, S. 155f., 159f.

114 Zu Karls V. und Ferdinands unterschiedlichen Auffassungen in der Frage der Abwehr der Osmanen in Ungarn: KOHLER, Ferdinand I., S. 207–224. – Die Situation 1532: ebd., S. 211–213.

115 Zur Vermittlungstätigkeit Georgs: vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe.

116 Die parallel zu den Verhandlungen von Annaberg und Kaaden in Augsburg stattfindenden Verhandlungen sollen hier nicht näher beleuchtet werden, da es sich dabei nicht um die entscheidenden Gespräche für den Friedensvertrag handelte. Vgl. zu den Verhandlungen von Augsburg: KELLER, Wiedereinsetzung, S. 69–100.

Johann Friedrich scheint sich zunächst geweigert zu haben, diesen Dienst für den Landgrafen zu tun, als er in Annaberg ankam<sup>117</sup>. Dort wollte Johann Friedrich mit Ferdinand über die Wahl und seine noch ausstehende Belehrung sprechen. Die Angelegenheit des Landgrafen schien die ohnehin schon schwierigen Probleme noch weiter zu komplizieren. Zudem war der Kurfürst immer noch erbost über die eigenmächtige Handlungsweise Philipps. Ihn verärgerte noch mehr, dass seine Befürchtung, der Feldzug könne seine eigenen, angeschlagenen Beziehungen zum Haus Habsburg beeinträchtigen<sup>118</sup>, wahr zu werden schien<sup>119</sup>. Doch nicht nur der Kurfürst, auch der König verweigerte zunächst Verhandlungen über Württemberg. Ferdinand plante stattdessen den Gegenschlag<sup>120</sup>. Karl V. sandte 100.000 Gulden, um 10.000 Knechte und 1.000 Reiter in Dienst nehmen zu können. Gleichzeitig schickte der Kaiser den Erzbischof von Lund<sup>121</sup> ins Reich, um mit verschiedenen Fürsten über eine Hilfe zugunsten Ferdinands zu verhandeln<sup>122</sup>. Die Wiedereroberung Württembergs hielt er innerhalb von zwei Monaten für möglich. Danach sollte sogleich eine Strafexpedition gegen Hessen abgeschlossen werden<sup>123</sup>. Den Zorn des Kaisers spürte der Landgraf auch direkt. Philipp hatte am 15. April eine Gesandtschaft nach Spanien abgeschickt, um

117 Vgl. Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 14.09.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 327–331 (327). »Ich werde glab hafflich berechtt, das der korfurst deynes sachen gar nicht hatt wollen hanteln, hatt gesagkt dey werttenbergse sach gee in nicht an«. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 28.05.1534, eigenh. Org. des Kurfürsten. P.A. 2557, fol. 83–85 (84). »So weys e.l., wye myr ir furhaben des von wirttenberg halben alweg zcu wieder gewest«.

118 Er kam eigentlich zu anderen Verhandlungen mit Ferdinands Räten zusammen. »Er sey umb der regalgen willen da und walle halben«. Johann Friedrich hatte noch keine Belehrung nach dem Tod seines Vaters, Kurfürst Johanns, im Jahr 1532 erhalten und auch seine Ehe mit Sibylle von Jülich wartete noch auf Legitimierung durch König und Kaiser. Außerdem hatte er die Wahl Ferdinands zum römisch-deutschen König aus dem Jahr 1531 nicht anerkannt. Johann Friedrich hatte also handfeste Gründe sich nicht in ein noch größeres Zerwürfnis mit den Habsburgern zu begeben. – Zitat bei: Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 14.09.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 327–331 (327).

119 Kurfürst Albrecht von Mainz berichtete Johann Friedrich, dass, wenn auch über den Landgrafen und seinen Kriegszug in Annaberg verhandelt werden sollte, er dann seine Räte nicht dorthin senden würde. Vgl. Kurfürst Albrecht von Mainz an Kurfürst Johann Friedrich. 03.06.1534. Org. HSTADD Best.: Geheimer Rat, Loc. 10673/1, fol. 41.

120 Vgl. Vertrag von Kaaden. 29.06.1534, Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 8093/9, fol. 1–10 (1f.). Weitere Abschriften finden sich in: HHSTAW Württembergica Fasz. 45, Konv. 4, fol. 35–50, 56–64, 67–80, 82–92, 94–103, 105–113, 115–124, abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges, III, § 13, S. 687–691. Vgl. auch: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 2494, S. 753f.

121 Zu ihm: vgl. MAIER, Johannes von Weeze.

122 Vgl. den Bericht des Erzbischofs über seine vergeblichen Bemühungen: Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V., abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 100–112.

123 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 12.06.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 252–257.

Karl V. über sein Handeln in Kenntnis zu setzen<sup>124</sup>. Es war, neben der publizistischen Auseinandersetzung, der Kampf um die Deutungshoheit über die Ereignisse auf dem diplomatischen Parkett. Anfang Juni traf einer der landgräflichen Gesandten, Johannes Schwalbach, am kaiserlichen Hof ein. Weshalb der andere Gesandte, Niklas Weilburgk, in Valladolid wartete, um später an den Hof zu kommen und seine Briefe vorzulegen, geht aus dem Schreiben Schwalbachs an Philipp nicht hervor. Schwalbach jedenfalls erfuhr am kaiserlichen Hof umgehend, dass wenige Tage bevor er angekommen sei, Gesandtschaften Ferdinands und eines ungenannten deutschen Bischofs eingetroffen seien, die über den landgräflichen Überfall auf Württemberg berichteten. Bei dem ungenannten Bischof muss es sich wohl um den Trierer Erzbischof und Kurfürsten handeln<sup>125</sup>. Dass der Trierer, der Verbündete des Landgrafen im Sickingenfeldzug, sich nun als Informant der Habsburger zu Ungunsten Philipps betätigte, ergab sich aus verschiedenen Gründen. Neben den religiösen Spannungen zwischen ihm und dem Landgrafen muss die geographische Nähe des Trierer Erzbistums zu den Niederlanden berücksichtigt werden, die freilich habsburgische Versuche der Einflussnahme auf dieses reichspolitisch so bedeutende Kurfürstentum zwangsläufig mit sich brachte und sich unter anderem in einer geschickten kaiserlich-königlichen Personalpolitik äußerte. So war seit dem Jahr 1532 Dr. Johann von Enschringen Kanzler des Trierer Kurfürsten. Enschringen stand in einem engen Vertrauensverhältnis zu den Habsburgern. Von beiden Brüdern war er nämlich schon vor seiner Tätigkeit in Trier zu einem Rat und Diener bestellt worden<sup>126</sup>. Für die habsburgische Hegemonialpolitik im west- und nordwestdeut-

124 Vgl. Johannes Schwalbach an Philipp. 19.07.1534. Org. P.A. 1375, fol. 58–61. Vgl. die Nr. 6 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). – Das Schriftstück ist in der Akte fälschlicherweise auf den 20. Juli datiert. Die in diesem Schreiben erwähnte Gesandtschaft ist ein Beispiel für die in der Einleitung gemachte Aussage, dass über die Regesten des Repertoriums des Politischen Archivs hinaus noch überraschende Entdeckungen gemacht werden können. Denn Küch erwähnt im ersten Band des Repertoriums in der einschlägigen Akte 1375 diese Gesandtschaft nicht. Auch Gundlach scheint die Gesandtschaft unbekannt gewesen zu sein, weshalb er sie in den Darstellungen der beiden Gesandten, Johannes Schwalbach und Niklas Weilburgk, im Dienerbuch nicht erwähnt. Vgl. GUNDLACH, Dienerbuch, S. 247, 291.

125 Diese Annahme beruht auf dem Fund spanischer Berichte über den Kriegszug des Landgrafen nach Württemberg, die sich im Brüsseler Archiv finden ließen. Die Berichte wurden angefertigt, um sie entweder an den Kaiser nach Spanien oder an Ferdinand nach Wien weiterzuleiten. Vgl. dazu: Nachricht Königin Marias, Statthalterin der Niederlande über den Kriegszug des Landgrafen nach Württemberg. O.D. (Anfang Mai. Abschrift. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 100. Vgl. vgl. die Nr. 5 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541); ein weiterer Bericht ist abgedruckt bei LANZ, Correspondenz II, S. 641.

126 Enschringen war 1527 durch Karl V. zum luxemburgischen Rat ernannt worden. 1531 erfolgte seine Bestellung zum Diener und Rat König Ferdinands. Seit 1532 war er Kanzler des Erz-

schen Raum – dazu später mehr – kann daher bereits hier festgehalten werden, dass sie durch kluge Netzwerkbildung über vielfältigere und deutlich subtilere Mittel verfügte, als die von Philipp mit Verweis auf das Bistum Utrecht und auch das Herzogtum Geldern gezeigte, aggressive Expansionspolitik.

Der landgräfliche Gesandte am kaiserlichen Hof sollte aufgrund dieser Gesandtschaftsberichte, die Wut des Kaisers und seines ersten Ministers seinem Herrn eindringlich vermitteln. Schwalbach verhandelte mit Granvella<sup>127</sup> und wollte diesem die beiden mitgeführten Schreiben – eines an Granvella selbst und eines an den Kaiser – überreichen. Der kaiserliche Minister nahm allerdings nur das an ihn adressierte Schreiben entgegen. Den Brief für den Kaiser gab er Schwalbach mit der Begründung, Karl V. habe gegenwärtig viel zu tun, zurück und forderte den landgräflichen Gesandten auf, am nächsten Tag wiederzukommen. Wie ihm geheißen, wollte Schwalbach am nächsten Morgen beim Kaiser vorstellig werden, doch Granvella und Karl V. besprachen sich gerade und ließen Schwalbach warten, bis er sich selbst durch den Türhüter nochmals anmelden ließ. Daraufhin wurde Schwalbach noch immer nicht zum Kaiser vorgelassen, sondern Granvella erschien im Vorzimmer. Schwalbach erinnerte den Minister an das Gespräch vom Vortag und wollte Granvella das Schreiben für den Kaiser übergeben. Doch wieder verweigerte der Minister die Annahme und sagte dem Gesandten, er solle gemach tun und er, Granvella, wolle sich bei Karl V. für ihn einsetzen. Tatsächlich ging der Minister wieder zum Kaiser hinein. Schwalbach stand abermals vor verschlossener Tür und musste sich in Geduld üben. Als Granvella dann erschien, hat er

mir in gegenwertikeit viler von hern und dem adel gesagt, das key. mt. ime mir antzuteigen befolhen hett, das ich erst briefe precht sachen halber, wilche vor lengst im gantzen Reich erschollen und wißlich weren. Und sei ir key. mt. gemuet gewesen, mich mit einem strick an ein baum ufhencken zu lassen. Y[e]doch allein mein unschuld be-  
dacht, wolle sie mich us gnaden lebens gefristen. Und das ir mt. ernster bevelch sei, das ich mich von stundan uf wagenden fueß mit meinem briefe außm Lande machen solt und nit mher betreten lassen. Und es thu e.f.g. itzo ein ding, das werde und sol e.f.g. in kunftig berewen<sup>128</sup>.

---

bischofs von Trier, von dem er bereits 1501 mit einem Burglehen in Schöneck i.d. Eifel u.a. Gütern belehnt worden war. Zu ihm: vgl. ILLMER, Johannes Enschringen.

127 Zu Granvella und seiner Laufbahn: vgl. KOHLER, Karl V., S. 126–128; Rosemarie AULINGER, Art. Perrenot de Granvelle, Nikolaus, in: Peter G. BIETENHOLZ u.a. (Hg.), *Contemporaries of Erasmus. A biographical Register of the Renaissance and Reformation*, Bd. 3, Toronto 2003, S. 68–70.

128 Vgl. Johannes Schwalbach an Philipp. 19.07.1534, Org. P.A. 1375, fol. 58.



In Gegenwart des versammelten Hofstaates also demütigten der Kaiser und sein Minister den landgräflichen Gesandten und dadurch den Landgrafen selbst. Symbolisch hoch aufgeladen war dieser rituelle Akt der Gesprächsverweigerung und Ablehnung der Annahme des landgräflichen Schreibens, ja die Handlung als solches und der letzte Satz im Speziellen waren nicht anders als eine Kriegserklärung zu verstehen<sup>129</sup>. Philipp konnte sich nach dem Lesen dieser Zeilen seines Gesandten denken, dass ein allzu forsches Auftreten in der nahen Zukunft überaus unklug sei. Für ihn galt es, sich schleunigst in ein besseres Verhältnis zu Ferdinand und Karl V. zu setzen, um Racheakte zu verhindern. Schwalbach konnte das Schreiben an den Kaiser nicht übergeben, obwohl er Granvella trotz der Blamage nochmals darum bat. Der kaiserliche Minister verweigerte nicht nur dies, sondern auch die Ausfertigung einer Bestätigung, dass er einen Brief von ihm erhalten habe,

und mich uf ein ort gefurt, gesagt, das ich e.f.g. diese wort ansagen solt: Ine neme wunder, wes sich e.f.g. ziget und das ich mich paldt von dannen packe. Also und uf solichs vorhalten, bin ich ufgesessen, nach Valladolit geritten, Niclasen Weilburgk meine abfertigung bei key. mt. bekommen angezeigt und hat er darnach in rath nit finden mugen, noch ich, das er seine briefe auch angepoten hett<sup>130</sup>.

Diese Nachrichten waren für den Landgrafen bereits beunruhigend, doch Schwalbach wusste überdies noch von Drohungen der kaiserlichen Seite zu berichten, dass der Kaiser gegenwärtig große Rüstungen anstelle und Graf Heinrich von Nassau bald mit Frau und Sohn ins Reich reisen würden, um die Heirat seines Sohns mit der Tochter des Herzogs von Lothringen zu arrangieren, wobei die Kaiserlichen nicht vergaßen, auf den Gegensatz zwischen Hessen und Nassau in der Katzenelnbogener Erbschaftsfrage zu verweisen<sup>131</sup>. Somit ist es nur allzu verständlich, wenn sich Philipp in den anstehenden Verhandlungen mit Ferdinand kompromissbereit zeigte. Offenbarte doch auch Ferdinand dem Landgrafen seinen Zorn, indem er aufgrund seiner Revisionsgelüste anfangs höchstens bereit war, einen einjährigen Waf-

---

129 Genauso verhielt sich Karl V. nämlich kurz vor dem Beginn der Feindseligkeiten im Schmalkaldischen Krieg. Kurfürst Johann Friedrich und Philipp verfassten am 11.09.1546 eine scharfe Verteidigungsschrift auf die Klagen des Kaisers und sandten sie durch einen Edelknaben in das kaiserliche Lager. »Er [Karl V.] hat aber in [ihn, den Verteidigungsbrief] nit allein nit wollen annehmen, sonder auch bey leibsstraff geboten in [ihn] seinen Herrn wider zů überantworten. Sagt darzů auch: Wo einer hernach von inen zů im [ihm] kommen werde, soll der anstatt eins Geschencks vnnd güldenen Halßbands ein Strick am halb von im [ihm] gewertig sein«. SLEIDAN, *Chronica* 17, XXIII, fol. CCLXIIIf. (CCLXXIII).

130 Vgl. Johannes Schwalbach an Philipp. 19.07.1534, Org. P.A. 1375, fol. 59.

131 Ebd., fol. 59f.

fenstillstand zu gewähren<sup>132</sup>. Das wurde von Philipp freilich strikt abgelehnt. Der Ausgang der Gesandtschaft an den Kaiser und der Ferdinandsche Vorschlag führte ihm doch vor Augen, wie wichtig ein dauerhafter Friedensschluss war, um einen Revanchekrieg der Habsburger in der Zukunft zu vermeiden.

Den Bemühungen des Mainzer Kurfürsten und Herzog Georgs bei dem sächsischen Kurfürsten und bei König Ferdinand hatte es Philipp dann zu danken, dass in Annaberg doch noch in der Württemberger Frage verhandelt wurde<sup>133</sup>. Um ein Ende des Krieges und einen dauerhaften Frieden zu ermöglichen, wurde mit großer Raffinesse vorgegangen. Dem Kanzler des Kurfürsten Albrecht von Mainz wurde eine lange Denkschrift unter falschem Namen zugespielt<sup>134</sup>. Um den Einigungsdruck noch zusätzlich zu erhöhen, »ist auch darbey dem [Mainzer] Cantzler angetzaigt [worden], als ob solche schrift in truck verfasst ausgehn werde, das aber nit bescheen«<sup>135</sup>. Es sollte also bereits mit diesen formalen Gegebenheiten der Schrift ein psychologischer Effekt in den Verhandlungen erzielt werden. Dieser Eindruck wird vom Inhalt vollauf bestätigt. Wenn der Krieg fortgeführt würde, so sei ein großer Schaden für die deutsche Nation zu befürchten. Der König und der Kaiser könnten viele Spanier und Italiener ins Reich führen. Der Landgraf würde sich ebenfalls bei fremden Mächten nach Hilfe umsehen<sup>136</sup>. Von Fremden sei für die Deutschen allerdings nichts Gutes zu erwarten, da die Deutschen in der Vergangenheit gegen fremde Nationen Krieg geführt hätten. Überhaupt besäßen einige Fremde teilweise einen »angeborenen Hass« auf die deutsche Nation<sup>137</sup>. So könnte es schnell geschehen, dass

die Teutschen, so iren Nhamen und achtbarkeit erlich und wol herbracht, an irer macht, leibs und guts geschwecht und also teutzsch Nation, hohers und niders Standes, gar un-

132 Dies war ein Vorschlag, den Ferdinand dem Kurfürsten von der Pfalz bei dessen Vermittlungsbemühungen in Augsburg machte. Vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 165; KELLER, *Wiedereinsetzung*, S. 73.

133 Vgl. WILLE, *Restitution*, S. 194.

134 Vgl. *Consultation und rätlich bedencken, wie und warumb dem krige zwischen konigk Ferdinandi und Hertzogk Ulrichen zu Wirtenbergk furzukommen*. 1539. ThHSTAW Reg. C 1070, fol. 2–9. – Das im Repertorium angegebene Datum ist eindeutig falsch. Es handelt sich um einen Vorschlag, wie beide Seiten 1534 zur Einstellung von Feindseligkeiten bewegt werden könnten. Leider hat sich der falsche Name, unter dem die Schrift zugestellt wurde, nicht erhalten.

135 Ebd., fol. 9.

136 Herzog Georg geißelte das Bündnis des Landgrafen mit Franz I. Er habe Philipp, wie viele andere ebenfalls, geraten, »wider keiserlich Maiestat, sein Erbhern, mit hilf der ergsten feindes deutzer Nation, des konigs von Franckreich [nichts] vorzunemen«. Herzog Georg an Landgräfin Christina. 01.05.1534, Abschrift. P.A. 13, fol. 8.

137 Vgl. *Consultation und rätlich bedencken, wie und warumb dem krige zwischen konigk Ferdinandi und Hertzogk Ulrichen zu Wirtenbergk furzukommen*, 1539. ThHSTAW Reg. C 1070, fol. 4.

dergedruckt und mit alleyn von irer Whal und anderer hoher gerechtigkeit, sonder auch von irer herbrachten libertet und freyhait in grosse servitut und dienstbarkeit gedrun-gen, das andern untzalbarlichen ubels und Jamers, so sich sunst under solchem krieg begeben mag, geschweigen<sup>138</sup>.

Abermals wurde die Rede von der »deutschen Libertät« instrumentalisiert. Hatte sie dem Landgrafen und dem Herzog noch zur Begründung der Rechtmäßigkeit des Krieges gedient, sollte sie jetzt das Motiv zum Friedensschluss sein. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass der Autor anscheinend die Rolle des Schiedsrichters einzunehmen gedachte. Beide Kriegsparteien würden sich an der deutschen Nation und ihrer »Freiheit« versündigen, wenn sie dem Frieden nicht zustimmten. Die Rolle von Kaiser und König wurden dabei insgesamt kritischer betrachtet, da sie Italiener und Spanier ins Reich führen, mithin die »deutsche Freiheit« aktiv vernichten und das Reich damit in die »Servitut« führen könnten. Eine Mitschuld aber wurde dem Landgraf und dem Herzog von dem Verfasser der Denkschrift dadurch gegeben, da es ihre Verweigerungshaltung sei, die Karl V. und Ferdinand dazu veranlassen würde. Ein moralischer Druck wurde somit nach beiden Seiten hin ausgeübt. Die Dimensionen des Württemberger Feldzuges werden damit deutlich. Der Krieg war nicht das Ergebnis einer persönlichen Freundschaft zwischen zwei Fürsten oder der einigenden Stärke dynastischer Verbindungen zwischen den Häusern Württemberg und Hessen. Es kam auch nicht allein zum Krieg aufgrund landgräflich-landesherrlicher Interessenpolitik im Südwesten des Reiches vor dem Hintergrund des Katzenelnbogener Erbfolgestreits und der Ausbreitung der Reformation in Südwestdeutschland. Bereits durch die Bündnispolitik des Landgrafen in den vier Jahren vor dem Feldzug und besonders in den Verhandlungen von Bar le Duc ist die Bedeutung der »deutschen Libertät«, der römisch-deutschen Königswahl Ferdinands, mithin der Reichspolitik insgesamt hervorgetreten. Durch die Denkschrift wurde das Gewicht dieses Handlungszusammenhangs überdeutlich hervorgehoben. »Libertät«, Wahl und Württemberg ließen sich schwer voneinander scheiden<sup>139</sup>. Somit war es nur folgerichtig, dass in Annaberg und Kaaden trotz anfänglichen Widerstands des Kurfürsten und des Königs über alle Fragen verhandelt wurde. Die Problemstellungen mussten zusammen besprochen werden, zumal sie überdies noch mit der Religionsfrage verbunden waren. Der Kaadener Vertrag ist daher Ausdruck der komplexen Situation im Reich in den dreißiger Jahren, die durch das Fehlen eines überparteilichen Schieds-

---

138 Ebd., fol. 5.

139 Die Bedeutung dieses Zusammenhangs ist von Brendle herausgearbeitet worden. Vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 165–174.

richters weiter komplizierte wurde<sup>140</sup>, wodurch insgesamt eine Lähmung der Reichspolitik drohte. Um die Handlungsfähigkeit zu erhalten, lassen sich vor allem pfälzische Bestrebungen erkennen, die Position der Kurfürsten zu stärken<sup>141</sup>. Die verworrene Lage im Reich bewirkte das Gegenteil dessen, was die Habsburger eigentlich anstrebten. Die Stellung einer starken Zentralgewalt des Kaisers und Königs löste sich langsam zugunsten einer Stärkung der reichsständischen Position auf – eben wieder mit der Argumentation der »deutschen Libertät«. So liegt es nahe zu mutmaßen, dass die Denkschrift wohl im Umkreis dieser pfälzischen Bemühungen entstanden ist<sup>142</sup>. Denn den Kurfürsten wurde die Schiedsrichterrolle, mithin eine wesentliche Aufgabe des Herrschers, angedient. Sie sollten mit dem Landgrafen und dem König verhandeln, um einen Vertrag zu schließen. Dem König sollten die Vermittlungsbemühungen vor dem Feldzug in Erinnerung gerufen werden, falls er frage, warum erst jetzt verhandelt würde. Der Landgraf sollte hingegen an seine Verpflichtung für Land und Leute erinnert werden. Er solle sich als von Gott eingesetzte Obrigkeit verhalten und Schaden von seinen Untertanen abwenden. Wenn es aber zu den Folgen eines weitergeführten Krieges käme, so würde das ganze Reich und alle, die darin lebten, Schaden erleiden. Wie sehr die Zentralgewalt des Kaisers bereits geschwächt war, lässt sich aus den Hinweisen erkennen, die an ihn gerichtet werden sollten. Nachdem die Türkengefahr beschworen wurde, wandte sich der Verfasser der Denkschrift nämlich direkt an Karl V. und mahnte ihn, sich als friedliebender Kaiser zu zeigen. Dabei offenbarte die Begründung ein umgekehrtes Rangverhältnis. Es solle durch die Milde und Friedensliebe des Kaisers offenbar werden, dass die Kurfürsten tatsächlich zur Mehrung des Reiches und nicht zu dessen Beschwerung und Verderben den Kaiser gewählt hätten<sup>143</sup>. Die Abhängigkeit des Kaisers von den Kaiserwählern wurde deutlich hervorgehoben. So lasen sich im Württemberger Feldzug und in den sich anschließenden Verhandlungen nicht allein Probleme und Befindlichkeiten des Landgrafen, sondern

140 Dieses Problem wird in aller Schärfe später bei der Behandlung der Religionsprozesse hervortreten. Vgl. bes. unten S. 251–268.

141 Vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 163–165.

142 Vgl. Consultation und rätlich bedencken, wie und warumb dem krige zwischen konigk Ferdinandi und Hertzogk Ulrichen zu Wirtenbergk furzukommen. ThHSTAW Reg. C 1070, fol. 6. »Und wirdet danach in kain zweivel getzogen, das sich die loblichen Churfursten, als forderste des hailigen Reychs glider, denen dan sunst irer herbrachten gerechtigkeit nach zu jeder tzeit die whalh aines kaysers oder konigs und andere mehr hohe, des Reychs fursehung, vermuge der gulden Bulla geburen, wol zu erinnern wissen. Das inen ires ampts halber in solchen vorstenden beschwerden, dyser tzeit und gelegenhait, vor allen andern einsehen zu haben und zu abwendung der kriegsbestellung, des friedens etc. alles muglichen vleys zu handeln und die Sach stadtlich anzugreifen geburen«.

143 Ebd., fol. 6–8.

zudem die Auseinandersetzungen zwischen Reichsständen – allen voran den Kurfürsten – und dem Reichsoberhaupt allgemein wie unter einem Brennglas ausmachen.

*Die Lage der Habsburger und des Landgrafen während des Krieges*

War schon vor dem Angriff des Landgrafen auf der königlichen Seite die Stimmung schlecht und die Verteidigungsbereitschaft nicht hergestellt, so verlöschte nach der Schlacht von Lauffen der letzte Funke Hoffnung. Resignation machte sich allerorten breit<sup>144</sup>. Die Verteidiger zogen sich auf die Burgen und in die Festungen zurück. Feldschlacht oder Abnutzungskrieg, das waren die von den Räten Ferdinand gegenüber geäußerten Alternativen der Kriegführung gewesen. Sie hatten sich für den offenen Widerstand entschieden, der in Lauffen gebrochen worden war. Die Festungen gegen die landgräfliche Übermacht nun zu halten, nachdem das Heer schon einmal geschlagen war, schien wenig erfolgversprechend zu sein. Und noch immer trafen keinerlei finanzielle Hilfen oder zusätzliche Truppen aus Österreich in Württemberg ein. So verschlechterte sich die Gemütslage der königlichen Verteidiger zusehends. Sogar zur kampflosen Übergabe von Festungen waren sie mangels Hilfe mittlerweile bereit<sup>145</sup>. Kleinere Erfolge hoben den Mut nicht

144 Vgl. Pfalzgraf Philipp, Statthalter in Württemberg an König Ferdinand. 13.05.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 44, Konv. 2, fol. 16f. Eine Abschrift findet sich: Ebd., fol. 84. Der Pfalzgraf berichtete dem König über die Schlacht von Lauffen. 300 Knechte seien auf königlicher Seite gefallen. Ein Haufen des Fußvolkes sei aufgerieben. Überhaupt zeige sich das Fußvolk kleinmütig. Wegen Proviant- und Geldschwierigkeiten habe er Truppen entlassen müssen. Daher hätten sie sich auf den Asperg zurückgezogen. Diese Festung wollten sie versuchen zu halten. Nun sei genau das eingetreten, wovor er und die anderen Regenten den König beständig gewarnt hätten. Ferdinand, so schloss der Brief, solle sie retten.

145 Vgl. Hans Jakob von Landau, Landvogt von Nellenburg an die Regenten in Oberösterreich. 17.05.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 44, Konv. 2, fol. 61f. Die Besetzung auf den Burgen reiche nicht. Man brauchte mehr Geld und Truppen in Württemberg. »Wie es dieser zeit hierumb steet, gib ich euch zu erkennen, das man gestrigs tags zu Twiel vast freud geschossen von wegen der wurtembergischen flucht und handlung. Wurd auch das Geschutz daselbs in das veld zu gebrauchen mit allen dingen zugericht und sollen sich wellen stercken. Mich khumbt auch glaublich fur, das zu besorgen, die von Tutlingen werden nit halten. Sy sollen auch von dem Landtvolgkh oder sonst khain besatzung nit einlassen wellen. Zai-gen an: Es sey dem Land Wurtemberg aus Tirol vil zugesagt, sehen aber noch nymandts. Deshalb, dieweil die Schlacht und das Land verlorn, so khunden sy nit halten«. Hans Jakob von Landau, Landvogt von Nellenburg an die Regenten in Oberösterreich. 22.05.1534, Org. Ebd., Konv. 3, fol. 14–21. Die königlichen Truppen, die vor Stuttgart entlassen wurden, würden in großer Zahl Herzog Ulrich zulaufen. Es müssten Gegenmaßnahmen zur Entsetzung des Landes getroffen werden. – Auszug der Kuntschaft so der oberosterreichischen Regierung am 24. Tag Mai vom Lantvogt zu Nellenburg und dem tirolischen Cantzler von Nellenburg [...] us zukommen sein. Ebd., fol. 40. Herzog Ulrich und der Landgraf nähmen immer mehr Knechte an. Sie sagten ihnen auf Jahr und Tag Dienst zu. Esslingen sei mittlerweile erobert. Philipp lasse durch vier Prediger den Württembergern seinen Glauben predigen. Gemeinsam seien der Herzog und der Landgraf am Sonntag Exaudi (17.05.1534) in Stuttgart zum Gottesdienst gegangen. Die Zeremonien wären aber noch nicht verändert. Tübingen habe sich eben-

mehr. Vielmehr machten sich Befürchtungen breit, Philipp könne weiter ziehen und Österreich überfallen<sup>146</sup>. Der Landgraf befand sich zunächst im Siegesrausch. In Hochstimmung berichtete er – sicherlich um sich Genugtuung zu verschaffen – gerade dem Wolfenbüttler Herzog, der mit seiner habsburg-treuen Politik für das Scheitern der Pläne von 1530/31 gesorgt hatte, von seinen Erfolgen<sup>147</sup>. Der Herzog erhielt die Briefe erst mit Verspätung, da er sich bei deren Ankunft in Wolfenbüttel bei König Ferdinand in Prag aufhielt. Er stand gänzlich auf habsburgischer Seite. Die Freundschaft zum Landgrafen hingegen war merklich abgekühlt<sup>148</sup>. Königin Maria nannte den Herzog das verlässliche Verbindungsglied zu ihrem Bruder Ferdinand. Ihre Briefe an Ferdinand liefen in dieser Zeit ausschließlich über Wolfenbüttel<sup>149</sup>.

Weniger triumphal, vielmehr die Ereignisse nüchtern erzählend und auf baldige Heimkehr hoffend, klingen die Briefe Philipps an seine Frau aus jenen

---

falls ergeben. Die österreichische Landschaft und der Adel seien ganz kleinmütig und in den Schwarzwald geflohen. Der Asperg werde ebenfalls bereits angegriffen und Huldigungen für Herzog Ulrich fänden statt.

- 146 Hans Jakob von Nellenburg an die Regenten in Oberösterreich. 29.05.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 44, Konv. 3, fol. 89f. Pfalzgraf Friedrich soll vom Asperg aus einen Ausfall unternommen und 40 Feinde erstochen haben. Herzog Ulrich habe sich daraufhin mit 600–700 Reitern selbst zum Asperg begeben. Der Landgraf hingegen lag am 28. Mai mit einem Haufen noch im Urach Tal. Es gäbe das Gerücht das Heer zu teilen und einen Haufen in den Hegau in Richtung Hohentwiel zu senden. Sollte es nämlich keinen Frieden mit dem König geben, wolle man – ehe sich Kaiser und König gefasst machen könnten – Österreich überfallen. Zwar entlasse Philipp Truppen, doch nähme er gleichzeitig freie Knechte an. Herzog und Landgraf hätten noch großen Zulauf.
- 147 Vgl. Philipp an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. 17.05.1534, Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 9131/29, fol. 9f.; Philipp an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. 20.05.1534. Abschrift. Ebd., fol. 14; Philipp an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. 26.05.1534. Abschrift, ebd., fol. 15.
- 148 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Herzog Georg. 18.06.1534, eigenh. Org. Ebd., fol. 19. »Hochgeboren furst, freuntlicher, lieber Ohem und Swager. Ich hab e.l. schreiben empfangen und vormerck darauß, wye dy handelung stet. Got erbarms, das der K. [Kaiser] und der kung so hynlessige [fahrlässige] leut sein. Alle dey [die] an ine hangen und iren Mt. gudes dun, müssen mit inen zu schanden und schaden kumen. Das auch e.l. mein Antwort, so ich dem Landtgrafen geben hab, sych gefallen lassen, das hor ich gern und e.l. sal sych des zu mir vorsehen, wan er [Philipp] vor wolferbullt [Wolfenbüttel] mit seinem her [Heer] leg, ich wolt im, ab Got will, kein ander antwort geben. Da vorlas sich e.l. genzlich zu. Mir kumpt aber fur, er sal sych haben horen lassen, er wol sein her nyt lassen zuergen, [zergehen, auflösen] wol mir ein stucz sehen lassen. Ich kanß nyt wol glauben, aber wye dem allen, dar Man [der Mann] darf thun, waß im draumt«. Er, Herzog Heinrich, verseehe sich zu Herzog Georg nur des allerbesten. Herzog Georg solle ihn nicht verlassen. Er werde auch Herzog Georg nicht verlassen. »Ich kann aber e.l. nit vorhalten, wo wol es e.l. vor wol weyß, wie heyllos mit deß kunges sachen umbgegangen wyrt. Darumb schick ich e.l. hye bey ein Copei, wie [wie] kungin Marie an mich geschriben. Ir Mt. hat dy ander brif vorgessen. E.l. freuntlich zu dinen byn ich geneigt. Datum, Wolferbutterl am Donerstag nach Vitis. Ich byt e.l., wol meinen Dinst antzeigen, wo e.l. den kung find. H[erzog] H[einrich] z[u] Braunschweig. Mein handt«. Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 2489, S. 751.
- 149 Vgl. Königin Maria an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. 08.06.1534, Abschrift. Ebd., fol. 17.

Tagen<sup>150</sup>. Dazu werden vielleicht auch die Sorgen, wie der Krieg wohl am besten zu beenden sei und Revanchegedanken Ferdinands für die Zukunft ausgeschlossen werden könnten, beigetragen haben<sup>151</sup>. Philipp konnte wohl diesen Krieg gewinnen, doch den Frieden mit Ferdinand erreichen oder dem Habsburger gar die Bedingungen diktieren, vermochte er nicht. Der von Johann Friedrich vor dem Beginn des Krieges vorgetragene Einwand, schien sich zu bewahrheiten: Philipp müsse das Land nicht nur erobern, sondern auch sichern. Überdies empfand der Landgraf die finanziellen Lasten des Krieges mit jedem zusätzlichen Tag drückender<sup>152</sup>. Eine Option war, den Krieg weiter

150 Vgl. Philipp an Landgräfin Christina. 07.05.1534, Org. P.A. 14, fol. 10; ders. an dies. 13.05.1534, Org. mit eigenh. Zusatz Philipps. Ebd., fol. 11f.; ders. an dies. 18.05.1534, Org. Ebd., fol. 13; ders. an dies. 02.06.1534, Org. Ebd., fol. 14; ders. an dies. 30.06.1534, Org. Ebd., fol. 16. – Dies hat wohl vor allem mit den Sorgen Christinas um das Wohl ihres Mannes zu tun. Sie danke Gott, schrieb Christina, »das es so gelucklich auf a.l. seiten ist zuzugan. Und wollen got den almechtigen fleislichen bitten und bitten lassen, das er in solchen a.l. sachen forder sein gotlich genad verleien wolde, als mir dan kein zweifel ist, er dan auch thun wirt. Mich hat wol so herzlich ser nach a.l. schrift verlangt, dan ich hat [...] sorge, es ging nicht recht zu und man wolt es mir nicht sagen. Dan man hat gered, lang gesaget, das a.l. di feinde solt antreffen haben. Diweil ich a.l. aber het zugesaget, nicht allem globen zu geben was man saget, habe ich mich [...] so fil enthalten als mir mogelich ist gewest und a.l. botschaft gewart. Das ich aber allen dinge wol zufriedien solt sein an meinem herze, konnen a.l. wol abnemen, das mir zu thun unmogelich ist, diweil ich a.l. noch allezeit under den feinde weis und ale zeit besorgen mus, das a.l. in mangelung [...] ist. Der almechtig got wol a.l. geluck verleien, das a.l. sein sach balde mit allem frede und eren moge ausrichten moge (sic) und balt wider zu uns komen mit freden und gesundem leibe«. Landgräfin Christina an Philipp. 19.05.1534, Org. P.A. 13, fol. 4f. (4). Die damalige Schwangerschaft Christinas wird ihre Sorgen zusätzlich wohl gesteigert haben. Dies jedenfalls legt ein anderes Schreiben nahe, in dem sie Philipp mitteilte: »[...] so seind wir numehr, wie e.l. wissen, unser gelegenheit nach schwermutig, das wir nit haben schreiben mogen. Sonst seind wir berurten sachen nach wol gesund. Das zeigen wir e.l. darumb an, das sie nit denken, das wir schwach ader etwas mangeln sein. Und bitten e.l. herzlich und ganz freunthlich, sie wolle ye daran sein, das sie balde wider khommen muge. Dan uns die zeit numehr zu lang werden will. Das wollten wir e.l. hinwider nit verhalten und wunschen e.l. aus ganzem herzen vil gluckseligen zustande, Sick und wolfart«. Landgräfin Christina an Philipp. 01.06.1534, Abschrift. Ebd., fol. 6f. bes. 6.

151 Vgl. Verzeichnus, wes von wegen unser Philipsen, Landtgraven zu Hessen etc. wegen bei dem hochgebornen Fursten, Pfaltzgrave Ludwigen, Churfursten etc. unserm lieben Vettern montlich geworben und andragen werden lassen. 20.05.1534, Abschrift. HHSTAW Württembergica Fasz. 44, Konv. 3, fol. 5. Philipp verlangte nach Frieden. Kurfürst Johann Friedrich solle unterhandeln und dem Landgrafen schnellstmöglich berichten. Der Kurfürst solle ermassen, wie schwierig es sei, mit solch einem großen Kriegsvolk lange ruhig zu liegen. Er, Philipp, wolle den Krieg nicht weiter in die österreichischen Erblande tragen. Doch wolle er auch nicht aus dem Felde ziehen, ohne vorher eines beständigen Friedens versichert zu sein. »Dan one friden gedencken wir keins wegs abzuweichen und den zu erlangen zu understeen, so bestes wir mogen, darzu wir gedrauen und goth gnedigen beistandt erzaigen werde«.

152 Die Schwierigkeiten des Landgrafen blieben freilich auch der königlichen Seite nicht verborgen. Trotzdem fürchteten sich die königlichen Räte vor dem Landgrafen. Allerdings waren die Neuigkeiten aus dessen Feldlager alles andere als eindeutig. Es wurde einerseits von Proviantmangel und Truppenentlassungen berichtet und andererseits von großem Zulauf der Kriegsknechte ins landgräfliche Heerlager – aus Braunschweig und Kleve sollten 800 von England besoldete Reiter beim Landgrafen eingetroffen sein – sowie von genügend Nach-

nach Österreich zu tragen, um eine Entscheidung zu erzwingen<sup>153</sup>. Dies wäre letztendlich auf einen Diktatfrieden hinausgelaufen. Nur war im Vorhinein nicht erkennbar, wer dann wem den Frieden diktieren würde. Zwar hatte Philipp dem französischen König gegenüber geäußert, er habe das beste Kriegsvolk »und glaub warlych, das solchs krygsfolck yn deuchslanden nyt mher yn solcher eyl zu hauf brach, noch gesehen worden«<sup>154</sup>, doch würde sein Kriegsvolk ausreichen, um den Habsburgern in ihren Stammländern einen solch entscheidenden Schlag zu versetzen? Schon kurz nach Beginn des Krieges jedenfalls widerrieten die daheim gebliebenen hessischen Räte dringend einem derartigen Vorgehen<sup>155</sup>. Anscheinend spielte Philipp tatsächlich mit dem Gedanken eines Weitermarschs. Die daheimgebliebenen Räte versuchten ihren Herrn jedenfalls über die unkalkulierbaren Risiken aufzuklären. Ein weiterer Vorstoß nach Österreich sei zu kostspielig, mahnten sie, und außerdem würde es »vil leut verdrissen«<sup>156</sup>. Sie trieb die Sorge, dass, so wie antihabsburgische Ressentiments den Sieg ermöglicht hatten, im Falle eines Einfalls in Österreich antihessische Ressentiments ihn ebenso schnell wieder

---

schub für die Truppen. Vgl. Graf Joachim von Zollern, Hans Kurz, Landschreiber, und Georg Precht, Hofschreiber, an die Regenten in Oberösterreich. 08.06.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 45, Konv. 1, fol. 94f.; Hans Jakob von Landau, Landvogt von Nellenburg an Regenten in Oberösterreich. 11.06.1534, Org. Ebd., Konv. 2, fol. 3–6; Christoph Fuchs an Regenten in Oberösterreich. 12.06.1534, Org. Ebd., fol. 17f.; Neue Zeitung. 09.06.1534, Org. Ebd., fol. 55; Gesandte der oberösterreichischen Regenten in Augsburg an die Regenten in Oberösterreich. 17.06.1534, Org. Ebd., fol. 96, 99; Wolf Kontz, Amtmann von Bregenz an die Regenten in Oberösterreich. 21.06.1534, Org. Ebd., Konv. 3, fol. 41f. – Zu den Versuchen des Landgrafen, England im Vorfeld des Feldzuges zur Unterstützung zu bewegen: vgl. KELLER, Wiedereinsetzung, S. 50.

153 Vgl. Hans Jakob von Landau, Landvogt von Nellenburg an Regenten in Oberösterreich. 11.06.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 45, Konv. 2, fol. 3–6 (3). »Und sol nach die entlich Mainung sein, so sy [Herzog Ulrich und Philipp] sehen, das ku. Mt. beid fursten nit rubig woll lassen, von stundan antzugreifen«. – Ulrich von Maltys an Regenten in Oberösterreich. 30.06.1534, Org. Ebd. Konv. 4, fol. 128. Landgraf und Herzog sollen willens sein, auf Füssen und dann auf Tirol zu ziehen. Der König müsse Füssen besetzen. Diese Stadt könne man halten, bis man sich weiter gefasst gemacht habe.

154 Philipp an König Franz I. 27.04.1534, eigenh. Konz. P.A. 1828, fol. 22–25 (23). Es gab Berichte über den Zug des Landgrafen nach Württemberg, die besagten, dass er mit 3.000 Reitern und 8.000 bis 9.000 Fußknechten, die Richtung Süden über den Main zögen, wo sie sich mit dem Grafen von Fürstenberg vereinigen sollten, der dort mit einer gewissen Anzahl von Reitern wartete. Es gab allerdings auch Nachrichten über Schwierigkeiten während des Zuges: So weiterte der Frankfurter Rat anscheinend den Durchzug des landgräflichen Heers durch Frankfurter Gebiet und bei der Mainüberquerung seien einige Räder an den Lafetten der Artillerie und bei anderen Karren zerbrochen. Vgl. Nachricht Königin Marias über den Kriegszug des Landgrafen nach Württemberg. O.D. (Anfang Mai), Abschrift, AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 100. Vgl. die Nr. 5 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). Ein weiterer Bericht über den Zug des Landgrafen findet sich ebd., fol. 101 und ist abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 641f.

155 Vgl. Bedenken der Statthalter und Räte. 18.05.1534, Org. P.A. 340, fol. 33f.

156 Ebd., fol. 33.



zerstören würden. Bei einem Angriff auf die Stammlande Ferdinands würde dieser gewiss doch noch Beistand bei anderen Fürsten finden. Wahrscheinlich wolle Ferdinand daher einen solchen Angriff sogar<sup>157</sup>. Noch zwei weitere »Bedenken« verfassten sie für ihren Landesherrn<sup>158</sup>. Mit jedem Mal wurden die Schreiben länger und dringlicher. Die landgräflichen Räte hatten im Vorfeld bereits schwerwiegende Vorbehalte gegen das Unternehmen vorgebracht und waren nun dankbar, dass soweit alles gut verlaufen war<sup>159</sup>. Philipp solle sein Glück nicht überstrapazieren und keine Wege einschlagen, auf denen er nur Schimpf und Schande finden könne, sondern das, was er habe, mit Ehren behalten. Außerdem

wird der handel ye lenger ye schwerer. Und gewinnen e.f.g. vil land und leuthe, so geet auch vil kosten darauf. Und müssen e.f.g. dieselbigen lande besetzen, sonst ist zu besorgen, sie pleiben nicht. Und mitler zeit mag man e.f.g. hie im land angreifen und merlichen schaden thun<sup>160</sup>.

Das waren berechtigte Einwände. Den Kostendruck spürte Philipp bereits selbst und den Angriff auf Hessen dachten die königlichen Räte tatsächlich an. So wie Philipp Überlegungen angestellt hatte, den Herzog von Geldern durch Franz I. zur Eröffnung eines Krieges in den Niederlanden aufzustacheln, so schlugen die Statthalter König Ferdinand vor, die Nassauer zu einem Überfall auf Hessen zu überreden<sup>161</sup>. Ohne von diesen Ideen der Königlichen zu wissen, baten die landgräflichen Räte ihren Herrn, unbedingt Truppen zum Schutz Hessens zu senden, falls er weiter angreifen wolle. Die Räte verwiesen auf die Erfahrungen Karls V., der in Mailand viel Land erobert hätte »aber da kein gelt mehr da was, must er die lande verlassen, die er lieber behalten het, umb des langwirigen kriegs willen«<sup>162</sup>. Überhaupt sei alles viel zu ungewiss, denn »man muss das Ende bedenken«. Dies hatte bereits Johann Friedrich vor dem Krieg angemahnt.

---

157 Ebd.

158 Vgl. Bedenken der Statthalter und Räte. 28.05.1534, Konz. P.A. 340, fol. 53–56; Bedenken der Statthalter und Räte. 16.06.1534, Konz. Ebd., fol. 97–101.

159 Ebd., fol. 98. »Got der almechtig hat e.f.g. solichen Sik verliehen, den kein man gedacht het«.

160 Ebd., fol. 97.

161 Vgl. Hans Jakob von Landau, Landvogt von Nellenburg an Regenten in Oberösterreich. 16.06.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 45, Konv. 2, fol. 81–85. Der Landvogt war um seine Meinung, wie der König sich weiter verhalten sollte, ob er einem Frieden zustimmen sollte oder nicht, gebeten worden. Er antwortete daraufhin, es sei wohl zu überlegen, die Sache hinauszuzögern, um zu rüsten und einen Gegenschlag zu führen. Allerdings könne Ferdinand einen akzeptablen Frieden annehmen, um dann aber später gegen Philipp und Ulrich vorzugehen. Dann sei es wohl das Beste, wenn man Nassau gegen den Landgrafen unterstützen würde.

162 Bedenken der Statthalter und Räte. 16.06.1534, Konz. P.A. 340, fol. 98.

*Die doppeldeutige Verhandlungsstrategie des Landgrafen*

Das letzte dieser überlieferten Schreiben der landgräflichen Räte ist datiert auf den 16. Juni. Zu diesem Zeitpunkt waren die Friedensvermittlungen in Annaberg längst aufgenommen und der Landgraf überlegte anscheinend noch immer, ob er weitermarschieren solle. Eventuell wurde er von Herzog Ulrich auch dahingehend bedrängt<sup>163</sup>. Erste Meinungsverschiedenheiten zwischen Landgraf und Herzog deuteten sich an<sup>164</sup>. Mag sein, dass Philipp sich zu Beginn des Feldzuges im Überschwang der Verwirklichung seines lange vorbereiteten Plans und des Triumphs von Lauffen unbesiegbar fühlte. Im Juni war sein Zögern mit einer klaren Antwort auf die Befürchtungen eines Krieges in Österreich wohl nur noch der eigenen Verhandlungstaktik geschuldet. In jedem Fall traute man ihm einen solchen Angriff aber zu. Es schien bei diesem hessischen Landgrafen sogar noch viel mehr als ein Angriff auf Österreich im Bereich des Möglichen zu liegen. Er wolle gemeinsam mit Herzog Ulrich nach dem Sieg in Württemberg über die Alpen nach Italien ziehen, um dort das Evangelium aufzurichten<sup>165</sup>, so lauteten die Nachrichten. Der Landgraf als frühneuzeitlicher Hannibal? Sollte in wenigen Wochen der Ruf »Philipp ante portas« Rom, Papst und Kaiser, ja die ganze altgläubige Welt in Angst und Schrecken versetzen? Ferdinand, so forderte Karl V., solle

- 
- 163 Der Herzog ließ die königliche Seite wissen, dass er nach diesem Erfolg und den 15 Jahren Exil nicht willens war, auf Württemberg zu verzichten. Trotz dieser langen Zeit sei König Ferdinand noch nicht bereit, ihn wieder in seinem Land zu restituieren. Er werde weiterkämpfen, teilte er den Königlichen mit starken Worten mit. Man solle von ihm »sagen, innen werden und erfahren, das er mit seiner furgenomen kriegshandlung wie auch rechten kriegsherren geburt, stracks furdrukken und dermassen kriegen wolle, das menigklich sagen mueß, es sey kriegt und ime gleich in die Hell gerenndt als trabt«. Das sagte er wohlweislich, als Philipp gerade nicht bei dem Gespräch zugegen war. Vgl. Gesandte der oberösterreichischen Regenten in Augsburg an dieselben. 23.06.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 45, Konv. 3, fol. 72–75 (72).
- 164 Graf Joachim von Zollern sandte Neuigkeiten, die Zwistigkeiten zwischen Landgraf und Herzog erkennen ließen. Nicht nur in der Frage, wie weiter zu handeln sei, steckte Sprengstoff für das Verhältnis zwischen Landgraf und Herzog. Auch die Frage, wie die Vorleistung, in die Philipp durch den Kriegszug getreten war, vom Herzog abgegolten werden sollte, war Grund für Misshelligkeiten. Auf einem Landtag in Stuttgart habe der Landgraf 100.000 Gulden als Einmalzahlung und dann die Leistung einer bestimmten Summe pro Jahr gefordert, bis er ausbezahlt sei. Darüber hinaus seien ihm Sindelfingen, Böblingen und Bebenhausen verliehen worden. Dort sei ihm auch gehuldigt worden. »Die sach will mich ansehen, der herzog und die Landschaft möchten leiden, das der landgraf ausser dem land were. Es ist by inen mangel an gelt«. Graf Joachim von Zollern an die Regenten in Oberösterreich. 03.06.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 45, Konv. 1, fol. 15; Neue Zeitung. Ebd., fol. 16f. (16).
- 165 Vgl. P.A. 1830. – Andere Gerüchte besagten, Franz I. wolle Philipp veranlassen über die Alpen zu ziehen, um das zwischen ihm und Karl V. umkämpfte Mailand von deutscher Seite her angreifen zu lassen. Wieder andere Gerüchte sahen Franz I., Philipp und den Papst im Bunde. Vgl. die Berichte bei: VON RANKE, Die römischen Päpste, S. 82f.

gemeinsam mit einigen Reichsfürsten den Papst anschreiben. Diesen ginge die württembergische Sache aufgrund der religiösen Implikationen ebenfalls an. Die Gefahr, die von diesem Krieg um die Religion und durch eine Einmischung Franz I. und Heinrichs VIII. ausginge, müsse dabei besonders hervorgehoben werden, damit der Papst – der die Kriegsfürsten zumindest decke, wenn nicht sogar unterstütze – keine Möglichkeit erhalte, irgendwelche Ausflüchte zu machen<sup>166</sup>. Allerdings musste der Kaiser zu seinem Ärger erfahren, dass der Papst sich nicht in die Angelegenheit einmischen wollte<sup>167</sup>.

Die Habsburger fürchteten also die landgräfliche Macht gerade vor dem Hintergrund der strittigen Religionsfrage. Wie der Landgraf die »deutsche Libertät« instrumentalisierte, um europäische Kontakte für die Umsetzung seines Planes zu knüpfen, so erkannte Karl V. in der Religionsfrage Mobilisierungspotenzial europäischer Dimension, um im Reich einen Gegenschlag zu führen. Die Abhängigkeit der Reichsfürsten, wie des Kaisers, von europäischen Bündniskontakten in der Libertäts- und der Religionsfrage werden hier deutlich und deuten auf die europäischen Konfliktlinien. Während die Habsburger den Gegenschlag planten, erkannte Philipp hingegen, dass er mit dem Erreichen der württembergischen Grenze auch an das Limit der eigenen finanziellen und logistischen Möglichkeiten gestoßen war. Doch der Landgraf bluffte. Und er täuschte damit nicht nur seine Räte – Kurfürst Johann Friedrich sorgte sich ebenfalls. Er bat Philipp teilweise mit eigenhändigen Schreiben, von einem solch gefährlichen Vorhaben Abstand zu nehmen<sup>168</sup>. Wieder sah er die eigene Position in seinen Verhandlungen mit Ferdinand in der Wahl- und der Lehenfrage durch den Landgrafen gefährdet. Ferner erhielt er unmissverständliche Hinweise von der königlichen Seite, dass im Falle eines Angriffs des Landgrafen auf Österreich, Ferdinand unverzüglich alle Friedensverhandlungen abbrechen und den Kampf wieder aufnehmen würde<sup>169</sup>. Doch Philipp hatte seine eigene Art mit dieser Situation umzuge-

166 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 12.06.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 252–257 (256).

167 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 14.08.1534, abgedruckt bei: Ebd., S. 295–305 (301).

168 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 23.05.1534, Org. P.A. 2557, fol. 73; ders. an dens. 27.05.1534, Org. Ebd., fol. 75–78; ders. an dens. 27.05.1534, Org. Ebd., fol. 79–81; ders. an dens. 28.05.1534, eigenh. Org. des Kurfürsten. Ebd., fol. 83–85; ders. an dens. 12.06.1534, Org. mit eigenh. Zusatz des Kurfürsten. Ebd., fol. 100. »Byt derhalben gantz freundlichen, e.I. wollen sych nychts weyter eynlassen«. Ders. an dens. 27.06.1534, Org. Ebd., fol. 146–148.

169 Das diplomatische Tauziehen war in Kaaden in vollem Gange. Der Mainzer und der herzoglich-sächsische Kanzler kamen zu den kurfürstlichen Gesandten und erzählten ihnen von ihrer Unterredung mit dem König. »Allein, das der Lantgraf nit weither fhure. Dann wo das beschee, were alle handlung aus. So sagten auch Pistoris, der konig feyerte auch nit. Dan wurden die württembergischen sachen nit vertragen, wurde er sich auch zu der Rettung, wo man inen angreifen wurde, verfast machen«. Der König sei beschwert genug durch den Artikel, dass er Württemberg aufgeben solle. Hans von Minckwitz und Dr. Georg Brück an Kur-

hen. Neben den Friedensschwüren gab er sich weiterhin kriegsbereit<sup>170</sup>. Vor allem der Kurfürst wurde dabei sowohl Zeuge als auch Opfer der ambivalenten landgräflichen Taktik. Philipp signalisierte Johann Friedrich zu Beginn des Monats Juni seine Friedensbereitschaft<sup>171</sup>, indem er in jedem Schreiben nach Kursachsen zugleich auf die steigenden Kosten des Krieges verwies<sup>172</sup>. Tatsächlich stellten sich offenbar allmählich Probleme in der Verproviantierung des Heeres ein<sup>173</sup>. Als der Juni bereits zur Hälfte verstrichen und noch immer keine positive Nachricht aus dem Verhandlungsort Kaaden nach Württemberg gedungen war, scheint sich die Gefühlslage im hessischen Heerlager, insbesondere beim Oberbefehlshaber, verschlechtert zu haben. Er rückte an die Grenze zu Österreich vor<sup>174</sup>, angeblich um die Proviantprobleme zu beheben. Freilich war der Schritt als unverhohlene Drohung gegen Ferdinand gedacht, dessen Erblande nicht mehr lange zu verschonen. Den Landgrafen plagte zunehmend ein schrecklicher Verdacht. Er glaubte immer deutlichere Anzeichen zu verspüren, dass Ferdinand ihn betrügen wolle. Wieder spielte dabei die Lage vor Münster und die Möglichkeit von königlichen Truppenwerbungen dort eine entscheidende Rolle für landgräfliche Befindlichkeit und die Lage in Württemberg allgemein<sup>175</sup>. In einem nicht an den Kurfürs-

---

fürst Johann Friedrich. 21.06.1534, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 1–4; Konz. Ebd., fol. 5–7 (fol. 1).

- 170 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 19.06.1534, Abschrift. P.A. 2557, fol. 123f. (123). »Ob der konig Friden oder krigk haben will«, er sei zum allem bereit. – Eben diese ambivalente Stimmung findet sich gleichfalls in den königlichen Kundschafterberichten auf dem landgräflichen Heerlager. Sollte hier vom Landgrafen eine gezielte Informationspolitik betrieben worden sein? Vgl. die ambivalenten Berichte in: HHSTAW Württembergica Fasz. 45, Konv. 1–4.
- 171 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 04.06.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2557, fol. 92f.
- 172 Ebd.; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. o.D. (nach dem 14.06.1534), Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 118f.; Philipp an Johann Friedrich. 19.06.1534, Abschrift. Ebd., fol. 123f. – Auffällig ist, dass die Briefe nun entweder selbst vom Landgrafen geschrieben wurden, oder aber die Konzepte weisen durch Randbemerkungen und Korrekturen von Philipps Hand eindeutig auf eine intensive Bearbeitung durch ihn hin. Diese formale Feststellung beweist, für wie prekär der Landgraf die politische Lage ansah.
- 173 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich, o.D. (nach dem 14.06.1534), Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2557, fol. 118f. – Der Landgraf, so schrieb der Kurfürst an Hans von Minckwitz und Dr. Georg Brück, die in Kaaden verhandelten, sei wohl wegen der schlechten Versorgung mit Proviant in eine Herrschaft der Fugger eingefallen. Kurfürst Johann Friedrich an Hans von Minckwitz und Dr. Georg Brück, o.D. (Juni 1534), Org. HSTADD Best.: 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 8f.
- 174 Er wolle den Frieden, teilte er Herzog Georg und Kurfürst Albrecht von Brandenburg mit. Er läge mit seinem Kriegsvolk jetzt an der Grenze von Herzog Ulrichs Land und es sei schwer die Landsknechte ruhig zu halten. Dennoch wolle er wegen der Verhandlungen noch acht Tage warten. Vgl. Philipp an Kurfürst Albrecht von Brandenburg und Herzog Georg. 25.06.1534, in: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 1491, S. 752.
- 175 Laubach hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Philipp mit Blick auf die Ereignisse in Münster selbst noch kurz vor Abschluss des Kaadener Vertrages mit einer Revanche Ferdinands rechnete. Vgl. LAUBACH, König Ferdinand I. und der niederdeutsche Raum, S. 139–149.

ten ausgefertigten, eigenhändigen Schreiben des Landgrafen drohte er daher mit der Fortführung des Krieges<sup>176</sup>. Wahrscheinlich ist dieser Brief an den sächsischen Kurfürsten aufgrund seiner Schärfe nicht abgeschickt worden. Gerade deshalb wird er zu einem einzigartigen Dokument der Verhandlungstaktik Philipps<sup>177</sup>. Der gloriose Sieger, als der er dargestellt wurde<sup>178</sup> und sich selbst inszenierte<sup>179</sup>, war er nicht. Der Landgraf erlebte jetzt, dass die französischen Subsidien nicht so schnell eintrafen, wie er sie benötigte. Philipp ließ darum in einem langen Schreiben an Franz I. seiner Enttäuschung über die fehlende Unterstützung freien Lauf<sup>180</sup>. Der Grund für die finanziellen Probleme lag allerdings nicht so sehr bei Franz I., sondern bei Herzog Ulrich, der die Grafschaft Mömpelgard nicht so einfach dem französischen König übergeben wollte<sup>181</sup>. Doch auch ohne die finanziellen Schwierigkeiten gab es zu einem Friedensschluss, bei dem der Sieger ebenso Zugeständnisse machen musste, keine Alternative. Mit der Eroberung Württembergs hatte sich die Situation verändert. In der sich nun anschließenden Verhandlungsphase galt es die Deutungshoheit über die Ereignisse neu zu erlangen. Der Eindruck, Philipp verhalte sich hartnäckig renitent, wolle keinen Frieden, sondern die Reputation des Königs beschädigen, durfte nicht entstehen. Der militärische Sieg durfte nicht durch zu große eigene Hartnäckigkeit und schlechte Propaganda verspielt werden. Politisch und propagandistisch klug erkannte Philipp, wie wichtig ein Interessenausgleich mit Ferdinand war<sup>182</sup>. Diesem

176 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 24.06.1534, nicht ausgegangenes eigenh. Org. Philipps. P.A. 2557, fol. 125f. (126). »Dan endtlych kumpt keyn fryd yn zehen tagen, so wyl ych gar zu hulf nehmen [...] dan Got lob, ych hab eyn wylyg folck und hab geldts mher, dan da ych anhub«.

177 Je länger, desto mehr wurde offenbar, dass es sich bei der Doppelstrategie nur um Fassade handelte. Der Kurfürst hatte im Juni die Schwierigkeiten des Landgrafen jedenfalls erfasst. Das Drängen Elisabeths, Philipps Schwester, hatte ihn stutzig gemacht und die Strategie hinter den landgräflichen Briefen durchschaute er daher. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Hans von Minckwitz und Dr. Georg Brück, o.D. (Juni 1534). Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 8f.

178 Vgl. die Rede des Nikolaus Asclepius Brabatus. Vgl. BARBATUS, Oratio.

179 Vgl. die Darstellung der symbolisch hoch aufgeladenen einwöchigen Siegesfeier bei: LEMBERG, Alltag und Feste, S. 105–107.

180 Vgl. Philipp an König Franz I. o.D. (August/September 1534), Konz. P.A. 1831, fol. 96–102 (98). Weiter Konzepte dieses Briefes, teilweise mit eigenh. Korrekturen Philipps: Ebd., fol. 77–85 / 87–93. Mit Auslassungen gedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 263–268 (265). »Zu dem, so lagen wir zu Dagendorf mit einem grossen haufen und worden von jderman verlassen. Wardt e. k. wurde verordnet kaufgelt lange verhalten und waß [war] grosse unspreche theurde [Teuerung] vorhanden, und wolten Reuther und Knecht gelt haben. Zu dem urtheilte Beiren und yderman zu denen wir uns guts versahan, wir mochten den konig in seinen erblanden in diser gestalt, da er fridt geben wolt, mit fugen nicht angreifen. Beiren wolt auch nicht kriegen und rieth allezeit zu fride«.

181 Vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 158f.

182 Philipp wusste sehr wohl, dass er nichts diktieren konnte, sondern dass es um ein Geben und Nehmen ging. Vgl. Eigenh. Instruktionskonzept Philipps für die landgräflichen Gesandten zu

Ziel verpflichtet war daher auch die Rede von Nikolaus Asclepius Barbatus über die Vertreibung und die Restitution Ulrichs. Zwar rühmte Barbatus die Handlung Philipps, des »hochberühmten Fürsten von unserem Sparta«<sup>183</sup>, doch bered bezeugte Barbatus auch die Gehorsamkeit des Landgrafen. »Der Hesse erkennt dich [Ferdinand] als König an, er erkennt dich als Verteidiger der Christenheit und als seinen Beschützer an«<sup>184</sup>. Mit leichten Anklängen an den Wahlspruch Karls V. führte Barbatus weiter aus: »Du überschreitest mit deinem Bruder Karl die Säulen des Herkules, zwei Atlanten gleich werdet ihr die Last des ganzen Universums tragen«<sup>185</sup>. Von Herzog Ulrich und dem französischen König, die für eine Fortführung des Krieges plädierten, ließ Philipp sich aufgrund seiner Strategie gegenüber den Habsburger Brüdern nicht beeindrucken<sup>186</sup>. Vielmehr verteidigte er sich, die Verhandlungen und schließlich den Vertragsschluss mit Ferdinand gegenüber Franz I.<sup>187</sup>.

---

Herzog Ulrich. o.D. (nach dem 29.06.1534), Org. P.A. 350, fol. 10–12 (10). »Zu dem, sall sych konygs Ferdynandus vertragen, so muß der vertrag dermassen seyn, das er Ferdynandt erlych und rumlych sey. Sust hyldt Ferdynandus keyn vertrag; ytzt aber wyrdt er solchen Vertrag halten«.

183 BARBATUS, Oratio, A 4r.

184 »Agnoscit Hessus te Caesarem, agniscit Orbis Christianus defensorem et protectorem suum«.

Ebd., D 4v.

185 »Tu cum Carolo fratre vltra Herculis columnas progressi, veluti duo Atlantes molem totius vniuersi sustinebitis [...]«.

Ebd.

186 Vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 172.

187 Vgl. Philipp an König Franz I. o.D. (August/September 1534), Konz. P.A. 1831, fol. 98f.; WILLE, *Restitution*, S. 265. »Das wir aber den konig in seinen Landen angreifen solten, war niemants, weder freundt noch feindt lieb, sonder yderman zuwider. Und in dem fall hett er grosse hilf funden und het es uns yderman fur einen mutwillen und begirde zu herschen gerecht. So konten wir teutscher Nacion vermugen und ungeordneten unvorsichtigen willen und waß uns alß verlassenem fursten in dem fall, so uns gelt abgehen, niemants vermochten, der wolt neben uns Hertzog Ulrichen beim Landt helfen behalten und also ane ein bericht abzuziehen begegnen wurde, konten wir wol ermessen. Derwegen wir unther zweien boesen das wenigst welen musen. Und gleuben auch nicht anderß, so e. k. w. dise und andere vorangezeigte ursachen bedencken, e. k. w. werden als ein verstendiger kriegsfurst leichtlich urtheilen, das dises nach gelegnen sachen weißlich und wol gehandelt, unser Intent erlangt. Dweil der von Wirtemberg wider eingesetzt und alles das ervolgt, das wir gesucht«.

– All das waren die eigenen Gedanken Philipps, wie seine Merktzettel ausweisen: Merktzettel Philipps. o.D. (nach dem 22.06.1534), Org. P.A. 350, fol. 3–5 (4f.). »Franckrych zu schreyben, us was ursachen ych den vertrag hab mussen annemen. Ursach, ych hab keyn deuchssen fursten offentlich zu meyner Hulf gehabt. Alle Fursten und stende haben myr zu dem Vertrag geraten. [...] zu dem hab uch s.m. dyck und oft gebeten, leut und botschaft zu myr yns leger zu schycken. Sey aber nyt gescheen. Ych hab dyck gebeten, s.m. woldt eyn drefflych summa geldts geben und [...] eyn mal erlegen. Sey auch vorblyben und nyt von s.m. myr eynych entlych antwortt geben. Item, ych hab s.m. dye Knech angeboten. Sey auch myr nyhe keyn rychtyge Antwortt worden. Dyeweyl dan an geldt mangel, profyandt auch mangel und sust keyn hulf da gewesen«.

Er habe sich außerdem in »meyn Landt [...] al Tag uberzugs besorgt. Und alle weldt und deuchßlandt myr zu fryden geraten, hab ych nyt umb gehen mugen solchen us oberzelten ursachen anzunemen. Zuvoran auch dyeweyl s.m. zu Bar myr selbst zu gelassen, Vertrag anzunemen, doch myt der kondycyon, das s.m. dye last nyt uf den hals gedrungen. Wylchs yn dysem Vertrag klar begryffen, das alle, dye heymlych ader offentlych verwandt, myt gerycht sollen

Jetzt zeigte sich, dass die Partner aufgrund ihrer jeweiligen Ambitionen mit der Allianz völlig unterschiedliche Vorstellungen verbunden hatten. Philipp wollte tatsächlich nur Württemberg erobern und nicht weiter angreifen. Einerseits, weil er dazu die Fähigkeiten nicht besaß, andererseits um die Gegnerschaft zu Kaiser und König nicht auf die Spitze zu treiben. Franz I. hingegen dachte an eine dauerhafte antihabsburgische Allianz, an einen entscheidenden Schlag gegen das Haus Habsburg im Reich und an die Fortführung des Krieges. Er fühlte sich in seinen Hoffnungen betrogen. Hatte Philipp in Bar le Duc nicht selbst den Feldzug zum Stellvertreterkrieg in der Wahlfrage erklärt? Was war aber in der Wahlangelegenheit erreicht worden? Philipp versuchte den französischen König daher zu überzeugen, dass gegenwärtig nicht mehr zu erreichen war.

### *Die Frage der Afterlehenschaft*

Da er den Frieden nicht diktieren konnte, ließ sich der Landgraf auf die Regelung der Afterlehenschaft ein. Ferdinand durfte fernerhin Wappen und Titel eines Herzogs von Württemberg tragen und Herzog Ulrich erhielt das Herzogtum Württemberg nicht vom Kaiser, sondern von ihm zu Lehen. Die Afterlehenschaft war ein Preis, den Philipp für diesen Frieden zu zahlen bereit war<sup>188</sup>. Die Idee der Afterlehenschaft war dabei nicht neu. Bereits 1531 hatten Philipp und Herzog Heinrich über diese Möglichkeit nachgedacht<sup>189</sup>. Der Herzog hatte unter dieser Maßgabe damals mit dem Kaiser verhandelt – jedoch ohne Erfolg. Die Überlegungen von 1531 beweisen, dass Philipp nicht prinzipiell gegen die Habsburger opponierte<sup>190</sup>. Er war durchaus zu

---

seyne«. Überhaupt habe er alles, was er »s.m. zugesagt, als nemlych dye recuperatyon wyrtemberg, dye vyl guts yn deuchslant schaffen mag, [...] gewyslych yn allen glauben gehalten«.

188 Zur Afterlehenschaft, den Turbulenzen während der Verhandlungen und dem Zwist zwischen Philipp und Herzog Ulrich im Folgenden: vgl. WILLE, Restitution, S. 193–234; WERL, Elisabeth, S. 114–124; MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 27–60; BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 165–179, 196–198; KELLER, Wiedereinsetzung, S. 69–100.

189 Sechs Punkte stellten Herzog Heinrich und Philipp auf. Ulrich sollte sich an die Bestimmungen eines Konzils halten. Eine finanzielle Entschädigung sollte gezahlt werden. Ulrich versprach eine Generalamnestie für alle, die den Habsburgern gedient hatten – mit Ausnahme Dietrich Späts und Georg Staufers. Wenn das Haus Württemberg ausstürbe, »soll das landt uf Osterreich fallen«. Darüber hinaus »soll H. Ulrich sych yn keyn bundtneyß myt den swytzern eynlassen, dem haus Osterreich zu wyder«. Und es »soll eyn eynung tzwyschen Osterich und Wyrtemberg aufgerich werden«. Vgl. die eigenhändigen landgräflichen Notizen in P.A. 1506, fol. 35f. (36).

190 »Wo nu Hertzog Ulrich von Wirtenberg zu seynen landen und leuten gelassen soll werden, uf weg, wie hertzog Heynrich key. Mt. berycht wyrt, alß dan ist der Landtgraf wyllig dem keyser die eher zu thun [...]«. Auch in der Frage der Klostersgüter versprach Philipp Entgegenkommen. Zudem sei er bereit, »was eyn krystlich, frey general konzylium beslissen wyrt, dem nach zu komen«. Vgl. die eigenhändigen Notizen des Landgrafen in P.A. 1506 fol. 35f. (35).

Kompromissen mit weitreichenden Zugeständnissen bereit. Direkt vor dem Kriegszug, wahrscheinlich im Gefolge der angesprochenen Vermittlungsbemühungen, hatte Elisabeth von Rochlitz ihrem Bruder geschrieben, dass die Afterlehenschaft als Lösungsmöglichkeit in der Württemberger Frage wieder ventiliert würde<sup>191</sup>. Der Landgraf hatte daraufhin mit Herzog Ulrich erneut über diese Möglichkeit gesprochen. Den Herzog hatte er unwillig gefunden, sich auf diese Regelung einzulassen. Vielleicht war dieser 1531 im hessischen Exil zu einem solchen Schritt bereit gewesen. Nun, da Württemberg erobert war, wollte er davon jedoch nichts wissen. Philipp hingegen war in den ersten Junitagen des Jahres 1534 trotz des herzoglichen Widerstandes bereit, wie er seiner Schwester schrieb, die Afterlehenschaft zu akzeptieren<sup>192</sup>. Er wollte damit seine Schwester, die sich um ihn sorgte, beruhigen und seine Kompromissbereitschaft demonstrieren. Daher versicherte er ihr,

wie du begerst zu wissen mein gemut, so ist das mein gemut, wo ich mocht fridde haben, das der konig den hertzen bey dem landt bleiben lisse und wir andern, die dem hertzen geholffen, auß sorge gelassen, begert ich nichts mehr, beger wedder ufrur, oder frantzosisch zu werden oder ander leuthe zu bekriegen<sup>193</sup>.

Philipps Informationspolitik war die Grundlage seiner ambivalenten Verhandlungsstrategie. Gegenüber Elisabeth zeigte er sich konzilient und friedensbereit. Freilich kannte er seine Schwester und wusste, dass sie den sächsischen Kurfürsten über seine Briefe nicht uninformiert lassen würde. Den Verhandlungspartnern in Kaaden, den Habsburgern und seinen Vermittlern gegenüber, bediente er sich weiterhin der Camouflage eines möglichen Angriffs auf Österreich. Obwohl er noch vieles hätte erreichen können, so habe er doch nur Württemberg erobert und wolle sich gegenüber Kaiser und König gehorsam zeigen<sup>194</sup>. Philipp versuchte von sich das Bild des Siegers zu zeichnen, da er die diplomatischen Verhandlungen<sup>195</sup> aus einer Position der

191 Vgl. Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 30.04.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 309–313, bes. 309f., 311f.

192 Philipp an Elisabeth von Rochlitz. 04.06.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 316f.

193 Ebd.

194 Merktzettel Philipps. o.D. (nach dem 22.06.1534), Org. P. A. 350, fol. 3–5 (3). »I. Dem keyser zu schreyben, us was Ursachen H. U. und ych gezogen. 2. Das Ferdynandt sych durch underhandlung hab vertragen lassen [...] 3. Und ob wol wyr vyl hetten mochten ausrychten, so haben wyr doch nyt weyter greyfen, dan alleyn dye wyederbryngung des landts Wyrtenberg. 4. Man hab uns schuldt geben, wyr wolten romychser Konyg werden. Sey als erlogt, wye sych [...] kegen freundt und feyndt klarlych ausweyst. 5. Hab man uns schuldt geben, ufrur und zum glauben zu dryngen. Sey auch nyt war, sonder hab sych [...] augenscheinlych erfunden. 6. Das wyr s.m. gehorsam und alls undertenyg ertzeygen wollen, bytten auch seyn m. wolls nyt anders vorstehen ader sych bereden lassen«.

195 Die Verhandlungen wurden so intensiv geführt, dass die kurfürstlichen Gesandten zuletzt mehrmals täglich den Stand der Dinge an Kurfürst Johann Friedrich berichteten. Vgl. Hans



Stärke heraus zu führen gedachte. Erst wenn man die Briefe Philipps an Elisabeth, an Johann Friedrich, an Franz I. und seine eigenhändigen Merktzettel nebeneinander legt und im Zusammenhang sieht, offenbart sich die landgräfliche Strategie für die Zukunft. Er plante auf der Basis des Schmalkaldischen Bundes eine Position in Äquidistanz zu Frankreich und Habsburg einzunehmen<sup>196</sup>, um je nach den zukünftigen politischen Konjunkturen auf die Seite zu springen, auf der er dann den größten Vorteil für sich sah<sup>197</sup>. »Dan du hast zu ermessen«, so schrieb er an seine Schwester,

so ich mich das ergebe, Kaiser und Konig anzuhängen und Inen guts zu beweissen, werde ich mich müssen viler Potentaten endschlagen und eußern. So ich das dette und der Konig mir auch nit glauben hielte und ungnedig wurde, seße ich zwuschen zweien stulen<sup>198</sup> nidder.

Freilich, so gedachte er seine Schwester wieder zu beruhigen, wäre es ihm viel lieber, mit Kaiser und König gut zu stehen, um nicht auf Bündnisse mit ausländischen Mächten zurückgreifen zu müssen<sup>199</sup>. Er plante durchaus

---

von Minckwitz und Dr. Georg Brück an Kurfürst Johann Friedrich. 22.06.1534, um ein Uhr nachmittags. Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 23–26; Hans von Minckwitz und Dr. Georg Brück an Kurfürst Johann Friedrich. 22.06.1534, um vier Uhr nachmittags. Org. Ebd., fol. 28–30.

196 Auch dies lässt sich aus der Rede von Barbatus entnehmen, in der nämlich nicht nur den Habsburger, sondern eben auch Franz I. besonders geschmeichelt wird. Der französische König besäße Tugenden des Körpers und des Geistes und sei den Studien der Wissenschaften besonders zugetan. Besitzen die Aussagen sowohl über die Habsburger als auch über Franz I. klar topischen Charakter, so ist die Schmeichelei nach beiden Seiten hin, die sich tatsächlich feindlich gegenüberstanden, per se bemerkenswert. Vgl. BARBATUS, Oratio, B 1r–v.

197 Als Karl V. 1536 Franz I. beschuldigte, unrechtmäßig Krieg gegen ihn zu führen und die schmalkaldischen Bundesgenossen auf Betreiben des Kurfürsten eine Schrift mit eindeutiger Unterstützung an den Kaiser richten wollten, setzte sich Philipp für eine Abschwächung einiger Formulierungen ein. »Dan ob wir wol dem Konige auß Franckreich nit helfen, noch seiner sach verwandt sein wollen, so wil doch uns fur unser person nit gezymen, dem keiser oder ime [Franz I.] recht noch unrecht zugeben, dieweil wir auch umb ir recht ader unrecht nit wissen. Derhalben so bidten wir dieselbigen wort, wie die understrichen und hierin angezeigt sein, dieweil sie nit notwendig und auch villeicht andern beschwerlich, herauß zulassen. Wo aber e.l. und den andern eynungsverwandten Meynung were, dieselbigen wort dorin stehen zulaßen, so laßen wir solchs gescheen, doch das dieselb schrift nit unther unserm Sigel außgehe«. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 24.08.1536, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P. A. 2566, fol. 115–118 (116f.). – Später äußerte er nochmals Bedenken, »das wir dises glaubens nit so gar öffentlich gegen Franckreich« hätten schreiben sollen. Der französische König könnte einen Unwillen gegen die Protestanten entwickeln und dem Kaiser gegen sie helfen. Man solle nicht gegen Franz I. handeln, aber auch nicht gegen den Kaiser. Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 29.09.1536, Konz. P. A. 2566, fol. 148f. (149).

198 Zu der im Sinne der Neutralität gebrauchten Verwendung dieser Redewendung: GOTTHARD, Frühe »neutralitet«, S. 24.

199 Philipp an Elisabeth von Rochlitz. 19.07.1534, Abschrift. P. A. 2842, fol. 56–58; eigenh. Teilkonz. Philipps findet sich in: P. A. 350, fol. 13f. (13). Der Brief ist teilweise abgedruckt bei: ROMMEL, Geschichte von Hessen III, 2, Anm. 126 u. 127, hier: Anm. 127.

nicht allein im Zusammenhang des Schmalkaldischen Bundes zu agieren, geschweige denn seine Politik an den schmalkaldischen Verbündeten auszurichten. Er hatte in den vergangenen Jahren erfahren, wie schwierig, eigentlich unmöglich eine Rückführung Ulrichs nur mit Hilfe der schmalkaldischen Bundesgenossen geworden wäre. Um auch in Zukunft eigenständig agieren zu können, wollte er sich andere Handlungsoptionen offen halten.

Elisabeth von Rochlitz genügte die Versicherungen ihres Bruders nicht. Sie ermahnte ihn beständig zu einem Frieden mit Kaiser und König und tat alles, um einen schnellen Friedensschluss zu ermöglichen<sup>200</sup>. Ihre Friedensappelle verstärkte sie, indem sie Philipp an den Katzenelnbogener Erbstreit erinnerte. »Dan sey [Karl V. und Ferdinand] mochten den von Nasse [Nassau] auch so ein mal yn dey graffschaff setzsen«<sup>201</sup>. Solche Kassandrarufer waren überflüssig<sup>202</sup>. Doch erschöpfte sich Elisabeths Beschäftigung nicht darin, ihren Bruder mit Warnungen zu überhäufen, sondern sie intervenierte beim sächsischen Kurfürsten und bat ihn ein ums andere Mal, die Verhandlungen in Kaaden nicht unnötig zu verschleppen, sondern schnell zu einem Ende zu bringen<sup>203</sup>. Nachdem Philipp ihr geschrieben hatte, dass er Herzog Ulrich wohl irgendwie zur Annahme der Aferlehenschaft bewegen könnte<sup>204</sup>, tat sie dem Kurfürsten gegenüber so, als ob Philipp dem Kurfürsten Vollmacht erteilen würde, um in die Aferlehenschaft Württembergs einzuwilligen. Tatsächlich hatten Philipp und Ulrich dem Kurfürsten eine Vollmacht zugesandt, die allerdings nur für die Annahme der Annaberger Artikel galt, in denen von der Aferlehenschaft keine Rede war<sup>205</sup>. Philipp wies Johann Friedrich in dem eigenhändigen Begleitschreiben allerding aus-

200 Zu Elisabeths Beitrag in den Verhandlungen von Kaaden 1534: WERL, Elisabeth, S. 114–124.

201 Elisabeth von Rochlitz an Philipp, 20.06.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 318–320 (318).

202 Philipp wusste nur zu gut von der Gefahr, die von Nassau ausging. Daher hatte er auch seine daheim gelassenen Räte bereits eindringlich vor Nassau aber auch vor Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gewarnt. Dem Herzog sollten sie in keinem Fall trauen und auf die Nassauer achtgeben. Vgl. Philipp an die Räte und Statthalter. 29.04.1534, Org. mit eigenh. Zusatz Philipps. P.A. 341, fol. 14f.; vgl. KELLER, Wiedereinsetzung, S. 53.

203 Vgl. WILLE, Restitution; WERL, Elisabeth, S. 114–124; Kurfürst Johann Friedrich an Hans von Minckwitz und Dr. Georg Brück. o.D. (Juni 1534), Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 8f.

204 Vgl. Philipp an Elisabeth von Rochlitz. 04.06.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 316f. (317). »Ufs ander, wie du mir schreibst, das der konig den tittel und wappen behalten will und das der herzog solt es vom konig zu lehen empfaen, wiewol nu sollichs dem hertzen beschwerlich, yedoch so das gewiß were, das der konig den hertzen bey dem lande lysse pleiben, und uns andern sichert, so vern dan der kaiser solchs bewilliget und die churfursten, will ich bey herzog Ulich so vill anhalten, das ich mich verseehe, ich wol es bey ime erlangen«.

205 Vgl. Abkommen zwischen den Mainzer, Sächsischen und Kursächsischen Räten zu Anna-berg. 13.06.1534, Abschrift. P.A. 2557, fol. 102–107. – Das Konz. der Vollmacht Philipps und Ulrichs für den Kurfürsten, auf diese Artikel hin einen Frieden abzuschließen, findet sich: Ebd., fol. 122. Das Org. der Vollmacht findet sich in ThHSTAW Reg. C 1069a, fol. 26f.

drücklich daraufhin, wie wichtig ihm ein klarer und undisputierlicher Vertragsinhalt sei<sup>206</sup>. Die Furcht vor Revisionsgelüsten Ferdinands ließ ihn auf einen beständigen Frieden, die finanziellen Sorgen auf einen schnellen Frieden hoffen<sup>207</sup>. Weder das eine noch das andere sollte sich für ihn so erfüllen, wie er es erhofft hatte. Johann Friedrich erhob nämlich Einwände.

Dann das ich mich einlassen solt auff die schreyfft, so sein Lieb [Philipp] Euer Lieb [Elisabeth] mit eygener handt gethan, will myr nit zu thuen sein, weyl ich von seinen Lieb kein volmacht hab, auch der brieff auf mich nit lauten thuet<sup>208</sup>.

Der Kurfürst war vorsichtig. Er hatte sich ohnehin nur widerwillig in diese Verhandlungen begeben und wollte keinen Fehler begehen. Die Idee der Afterlehenschaft Württembergs war ihm so zuwider wie der ganze Krieg. Württemberg war ein freies Reichslehen und sollte nun nicht aus der Hand des Kaisers an Ulrich vergeben werden. Dies stellte für den Wettiner, der eben gerade aus reichsrechtlichen Gründen die Wahl Ferdinands zum römischen-deutschen König nicht anerkannte, ein Problem dar. Man konnte sich nicht einerseits für die strikte Einhaltung des Reichsrechts einsetzen und auf der anderen Seite, wenn es gerade opportun erschien, dieses Recht verletzen. Hatte denn nicht dieser Zug angeblich stattgefunden, damit den Habsburgern Württemberg entrissen werden sollte? Nun aber sollten sie Titel und Wappen behalten dürfen. Und war der Krieg nicht besonders mit der Verteidigung »deutscher Freiheit« gerechtfertigt worden? Johann Friedrich erklärte Elisabeth von Rochlitz gegenüber jedenfalls, dass er sich niemals in irgendwelche Handlungen einlassen würde, die dem Reich zu Nachteil gereichten<sup>209</sup>. Elisabeth war erbost über diese Haltung des Kurfürsten und schrieb darum an ihren Bruder, Johann Friedrich sei die beschwerliche Lage, in der Phil-

206 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich, 19.06.1534, eigenh. Org. ThHSTAW Reg. C 1069a, fol. 22f. Eine Abschrift dieses Briefes findet sich: Ebd., fol. 25f.

207 Auf der Adresse der Vollmacht war für den Briefboten vermerkt: »cito, cito, citissimo«. Ebd., fol. 27.

208 Johann Friedrich an Elisabeth von Rochlitz, 21.06.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 321–323 (321); Kurfürst Johann Friedrich an Hans von Minckwitz und Dr. Georg Brück. o.D. (Juni 1534), Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 8f.

209 »So hab ich auch E. L. bruder solches ehr seyn lieb ausgetzogen, genugsam angetzeyget, das ich des reiches freyheyte zunachteyl des von Wyrtembergs halben noch ymands anders nichts begeben wolt [...] das aber die sachen dochyn gericht solten werden, das der von Wyrtemberg das furstenthumb von dem konige, eynem ertzherzogen von Osterreich empfangen solt, do hat nymant lust zu. So worden die andern churfursten und ich auch nit leyden können, wann gleich der von Wyrtemberg und E.L. bruder willigen wolten, das dem reich die lehenschaft entzogen worde, derhalben wyrdet des artickels halben nichts zuhandeln sein, es mus aber erwartet werden, der handlung, was bey dem konig erlanget werde, an das will nichts weyter zu handeln seyn«. Johann Friedrich an Elisabeth von Rochlitz, 21.06.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 322.

ipp sich mit seinem Heer befinde, völlig einerlei<sup>210</sup>. Der Kurfürst tat jedoch gut daran, eine Vollmacht von Philipp und Ulrich – auch für die Frage der Afterlehenschaft – zu verlangen<sup>211</sup>. Die heftigen Bitten Elisabeths brachten ihn dann jedoch dazu, dass er sich letztlich ohne ausdrückliche Vollmacht in den Handel einließ<sup>212</sup>. Dies hätte er nicht tun sollen, denn nun folgten – wie er es befürchtet hatte – große Zwistigkeiten zwischen ihm, Philipp und Herzog Ulrich<sup>213</sup>. Bis in die neueste Forschung zieht sich die Darstellung, der Kurfürst habe den Landgrafen durch seine eigenmächtige Zustimmung zur Afterlehenschaft überrumpelt. Johann Friedrich habe vor dem Hintergrund der Ausrichtung seiner politischen Beziehungen zu den Habsburgern gehandelt<sup>214</sup>. Er habe den Landgrafen – ob vorsätzlich oder nicht ließe sich nicht entscheiden – mit der Darstellung der Annaberger Artikel getäuscht, um dessen Zustimmung zum Vertrag zu erhalten<sup>215</sup>. Damit folgt die Literatur der Argumentation des Landgrafen, der Johann Friedrich für die Annahme des Artikels der Afterlehenschaft verantwortlich machte. Der Landgraf überlegte bereits Ende Mai/Anfang Juni 1534, wie ein Frieden mit König Ferdinand aussehen könnte. So schrieb er damals an den Kurfürsten, er halte es für einen guten und praktikablen Weg, in der Württemberger Sache Frieden zu erhalten, wenn er selbst, der Kurfürst und die Bayern in die Königswahl willigen würden<sup>216</sup>. Da die Annaberger Artikel des Kurfürsten vom 13. Juni 1534 nur von der Anerkennung der Wahl sprachen, doch nichts über die Afterlehenschaft aussagten, konnte bei Philipp tatsächlich der Eindruck entstehen, als sei die Restitution Ulrichs allein mit dieser Gegenleistung möglich. Aufgrund der taktischen Finessen landgräflicher Politik muss eine andere Sicht der Dinge allerdings wenigstens in Betracht gezogen werden. Der Brief Elisabeths von Rochlitz vom 30. April 1534 und Philipps Bereitschaft vom 4. Juni 1534, eine Afterlehenschaft Württembergs zu akzeptieren, zu einem Zeitpunkt also, als die Annaberger Verhandlungen nicht einmal begonnen hatten, beweisen, dass der Vorschlag zur Afterlehenschaft des Herzogtums während der Annaberger Verhandlungen wohl nicht allzu über-

210 Vgl. Zwei Briefe von Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 20.06.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 318–321.

211 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 14.06.1534, Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 10f.; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 14.06.1534, Org. mit eigenh. Zusatz des Kurfürsten. P.A. 2557, fol. 109–114.

212 Vgl. Johann Friedrich an Elisabeth von Rochlitz. 26.06.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 323f.

213 Diese im Einzelnen hier darzustellen, würde zu weit führen. Es sei an dieser Stelle auf vorherige Arbeiten verwiesen. Vgl. WILLE, Restitution, S. 193–234; MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 27–60; BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 165–169, 196–198.

214 Vgl. BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 172.

215 Ebd., S. 166.

216 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 26.05.1534, Org. mit eigenh. Zusatz Philipps. ThHSTAW Reg. H 95, fol. 3.

raschend wieder ins Gespräch kam. Durch den Brief an seine Schwester vom 4. Juni hatte Philipp überdies schon vor Verhandlungsbeginn indirekt dem schwierigsten Artikel zugestimmt. Die Annaberger Artikel mögen in ihm vielleicht die Hoffnung geweckt haben, eine Einwilligung in die Afterlehen-schaft nicht geben zu müssen. Generell war der Landgraf aber ja seit 1531 bereit, einem solchen Arrangement zuzustimmen. Das Motiv für die schnelle, über den Kopf Ulrichs hinweg vorgenommene Zustimmung Philipps im Juni 1534, lag in seiner problematischen finanziellen und logistischen Situation in Württemberg. An den beiden Briefen vom 26. Mai an den Kurfürsten und vom 4. Juni an Elisabeth von Rochlitz lässt sich erkennen, wie sehr sich seine Situation in diesen neun Tagen verschlechtert haben muss<sup>217</sup>. Sein späterer Ärger über die Afterlehen-schaft gründete sich daher nicht in der Regelung als solcher, sondern in der vielleicht enttäuschten Hoffnung, solch eine Rege-lung vermeiden zu können. Vor allem aber inszenierte er seinen Ärger auf den Kurfürsten, um in den nun schwierigen Auseinandersetzungen mit Her-zog Ulrich von sich ablenken zu können. Dem Herzog gegenüber verschlei-erte er nämlich seine konziliante Haltung und wälzte mit dem Hinweis auf die Annaberger Artikel alle Schuld auf Johann Friedrich ab<sup>218</sup>. Wenn Philipp aber jemandem die Schuld geben wollte, dann eigentlich Elisabeth, weil sie den Kurfürsten so sehr zum Abschluss des Vertrages trotz der Afterlehen-schaft und einer diesbezüglich fehlenden Vollmacht des Landgrafen und des Herzogs gedrängt hatte. Letztlich war jede Schuldzuweisung jedoch schein-heilig, da Philipp seit 1531 mit dem Plan der Afterlehen-schaft spielte. Wille hat in seiner Darstellung der Ereignisse um die Restitution Ulrichs geurteilt:

Landgraf Philipp hatte sich in all seinen politischen Berechnungen getäuscht, er hatte nichts als den Trost, aus einem großen Wagniß, das unter der Gunst des Glücks bis zu einem gewissen Punkte gelangt war, überhaupt wieder ohne schweren Schaden he-rausgekommen zu sein<sup>219</sup>.

Lässt sich der Deutung Willes im Großen und Ganzen durchaus zustimmen, so ist ihr doch in einem Aspekt zu widersprechen. Alle seine Berechnungen waren nicht falsch gewesen. Er hatte richtig erkannt, dass Ferdinand von niemandem Hilfe erfahren würde, um Württemberg zu verteidigen. Über die

217 Vgl. unten S. 239.

218 »Wer hat im [dem Kurfürsten von Sachsen] nu erleupt, das er sich unser weither gemechtigt, er hat es ja keyn befehl gehabt, ob er nu spricht meyner swester brief, den ich ir geschriben, habe ine dazu bewegt, hab ich ime gesagt, worumb er es dan nit dermassen gemacht hab, wy es in meiner swestern briefe stehe, dan es sthet dorin, ich versehe michs zuerlangen bey E.L., habe nit geschriben, das ichs gewiß wisse [...] Ich habs meyner swester dubitative geschriben, so hat ers certe und gewiß uff eynen gemessen volmacht bewilligt«. Philipp an Herzog Ulrich. 30.10.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 342–345 (344f.).

219 Vgl. WILLE, Restitution, S. 208.

Hilfsbereitschaft Bayerns und Frankreichs hatte er sich dafür nur umso masiver getäuscht. Das Fazit Willes, dass der Landgraf mit Glück aus einem großen Wagnis wieder heil herausgekommen war, bleibt daher aktuell.

*Philipp, Herzog Ulrich und König Ferdinand:*

*Die allgemeine Unzufriedenheit über den Vertrag von Kaaden*

Zweifellos ist dem Landgrafen das eigene Glück schon während, dann aber vor allem nach Beendigung des Krieges bewusst geworden. Mit dem Wissen um die Wut der Habsburger und die eigene Bitterkeit über enttäuschende Erfahrungen<sup>220</sup>, erkannte er sicherlich, dass dieses Unternehmen ganz anders hätte verlaufen können. Daher ließ er keinen Zweifel an seiner Bereitschaft, den Vertrag mitsamt der Afterlehenschaft zu ratifizieren. Im schlimmsten Fall, das wurde schon Ende Juni/Anfang Juli 1534 deutlich, hätte es der Landgraf bei standhafter Verweigerungshaltung des Herzogs sogar zu einem Bruch mit Ulrich kommen lassen<sup>221</sup>. Die Sorge vor der Rache des Königs war zu groß. Daher wurden nach den Kampfhandlungen in Württemberg heftige und zähe diplomatische Kämpfe zwischen Philipp und Herzog Ulrich einerseits<sup>222</sup>, und den beiden gemeinsam mit Ferdinand andererseits ausgetragen. Ferdinand jedenfalls sollte, um ein Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und Ferdinand bereits vorwegzunehmen, von seinen Forde-

220 Vgl. den Brief Philipps an Franz I. in dem er seine Enttäuschung über die mangelnde Unterstützung nicht verbirgt. Philipp an König Franz I. o.D. (August/September 1534), Konz. P.A. 1831, fol. 96–102.

221 Vgl. Eigenhändiges Instruktionskonzept Philipps für die Gesandten zu Herzog Ulrich. o.D. (nach dem 29.06.1534), P.A. 350, fol. 10–12 (10, 12). »Der vertrag yst nu vom korfursten angenommen und bewylget. Der yst nu mher nyt umbzustossen. Kann und wyl yn meyns teyls nyt ablagen, auch zuvoran der [derjenigen] halben, dye myr gedynt. Der Hertzog het yn vor tzweyn yaren und noch vor eyn halben gern angenommen. Zu dem, soll sych konygs Ferdynandus vertragen, so muß der vertrag dermassen seyn, das er Ferdynandt erlych und rumlych sey. Sust hyldt Ferdynandus keyn Vertrag, ytzt aber wyrdt er solchen Vertrag halten. Und kann myt der Zeyt bey korfursten und fursten wol erhalten werden, das yn dye Lehenschaft geredt und andern geschycht. Und wyll eyn weg nu mher yn das weyt mher gryffen seyn das man nu weytter gryffen und ymandt uberzyhen soldt, dan hetten wyr allen ungelymf bey aller Weldt. Ych muß auch meyn landt und leut, weyb und kynder bedencken, wylchs der Hertzog, dyeweyl er mych dermassen befunden, auch byllych sall. Was yn hulf das er wyder voryagt und ych yn grossen vordeblychen Nachteyl keme, wylchs gewyslych erfolgen wyrdt, so er dysen vertrag ablaget? Dys abgemelten und vor angetzeygten ursachen zeygen dem hertzo gen myt der besten geschycklycheyt an. Myt anhang, das ych dysen vertrag nyt ablagen mag, er (Herzog Ulrich) mych auch vertroost, so ym eyn leydenlycher berycht under augen gehen mag, das er folgen wolle. [...] Und dyser vertrag yst dermassen, das ych yn nyt ablagen wyll noch kann. So er, H. Ulrych den absalgt, werde ych von ym gedrent. Alle corfursten und fursten und Saxsen und alle wurden wyder yn seyn. Byt yn umb Gots Wyllen den meyntwegen, das ers nyt ablagen wull. Uch wyll ym Geldt darzu leygen und bey Strasburg und andern helfen uf bryngen.«

222 Zu den Streitigkeiten zwischen Philipp und Herzog Ulrich über die Friedensbestimmungen: WILLE, Restitution, bes. S. 214–234; BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 196–198.

rungen nicht abweichen<sup>223</sup>. Dies lag besonders an dem Versuch, die eigene Reputation – so viel davon noch übrig war – zu wahren. Für alle, die in diesem Kampf mit der habsburgischen Seite sympathisierten, war das Jahr 1534 nämlich eine Tragödie. Die scheinbare Hilf- und Machtlosigkeit Karls V. und vor allem Ferdinands erschütterte das Vertrauen in Kaiser und König massiv. Beide waren offensichtlich unfähig, Württemberg gegen den Landgrafen zu verteidigen. Auch ein zeitverzögerter Gegenschlag erfolgte nicht. Die habsburgischen Brüder schienen einfach mitanzusehen, wie der hessische Landgraf, der Ketzer – die religiöse Bedeutung muss unbedingt mitbeachtet werden – triumphierte. Georg Witzel<sup>224</sup> schrieb daher, der siegreiche Landgraf habe das Land durch seinen Triumph über den König mit lautestem Freudengeschrei erfüllt und die neue Kirche so gestärkt, dass sie von nun an keiner Macht mehr weichen werde. Selbst tausend Bücher Luthers hätten sich für die reformatorische Sache nicht so vorteilhaft zeigen können, wie dieser einzige Krieg Philipps<sup>225</sup>. Der militärische Sieg des Landgrafen, den dieser gerade nicht als Religionskrieg verstanden wissen wollte, wurde von den Zeitgenossen zu Recht als solcher empfunden<sup>226</sup>. Dies war kein »profaner« Sieg. Hier triumphierte nicht allein ein Reichsfürst über die Habsburger, um die »deutsche Libertät« zu schützen. Mit und durch den Landgrafen triumphierte hier die reformatorische gleichermaßen über die altgläubige Lehre. Damit beherrschte die reformatorische Lehre nun durch die vielfältige Buchproduktion<sup>227</sup> sowohl die geistige als auch die politisch-militärische Auseinandersetzung. Alle Dämme schienen für die Altgläubigen damit zu brechen. Was sollte der siegreichen Fahne des Landgrafen und der damit siegreichen Reformation überhaupt noch entgegengesetzt werden. In diesem Moment war Philipp tatsächlich der »Held« der Reformation. Sein Stern überstrahlte alle anderen Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, alle protestantischen Reichsstände. Philipp schien schalten und walten zu können, wie es ihm beliebte. »Sy [die landgräflichen Landsknechte] machen Lieder im veld und treiben grossen übermut. Ich acht, Kaiser und Kunig seyen tod«<sup>228</sup>. Das war

223 Vgl. das Protokoll der Verhandlungen zu Fulda mit den königlichen Räten. 16.10.1534, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 9131/31, fol. 36–39.

224 Zu ihm: HENZE, Aus Liebe zur Kirche Reform; MENNECKE-HAUSTEIN, Art. Witzel, Georg.

225 Vgl. Epist. Ad E.M., abgedruckt bei: WITZEL, Epistolarum III, Pp.iiiiv–Qqiv (Qqir).

226 Das Vorgehen Philipps ziele nicht allein auf die Restitution Ulrichs, sondern Philipp unternehme den Kriegszug auch, weil er »dem ewangelio will ein anhang machen«. Herzog Georg an König Ferdinand. 28.05.1534, in: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 2479, S. 745f. (746).

227 Vgl. zur Reformation als Medienrevolution: BURKHARDT, Reformationsjahrhundert, passim.

228 Neue Zeitung. 09.06.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 45, Konv. 2, fol. 55. – Die Regenten im oberen Elsass berichteten nach Wien, sie hätten zwar Nachrichten über den Friedensschluss durch den König erhalten, doch seitdem nichts Genaueres über den Inhalt der Bestimmungen erfahren. Die Untertanen des Königs, die trotz Verbot durch kaiserlich-königliche Edikte und Mandate in hessische Kriegsdienste gegen den König getreten seien, kämen

mehr als nur Resignation, das war ein Gefühl der Selbstaufgabe, der Kapitulation. Gerade darum herrschte eine rege innerhabsburgische Diskussion über den Friedensvertrag von Kaaden. Einige Räte wollten keinen Frieden mit dem Landgrafen schließen. Sie empfanden dies wohl als Kapitulation vor dessen militärischer Übermacht wie vor seiner Unbotmäßigkeit<sup>229</sup>. Dass Philipp Zugeständnisse machen musste, spielte für das beleidigte Selbstbewusstsein und gekränkte Rechtsempfinden dieser Hofpartei keine Rolle. Diese Räte fühlten sich, fühlten ihren Herrn, den König, aufs Tiefste gedemütigt, wenn er in dieser Situation – besiegt und aus Württemberg vertrieben – Frieden schloss. Andere Räte indessen sahen den Friedensschluss als höchst notwendig an. Sie glaubten in Philipp nämlich nicht den eigentlichen Gegner vor sich zu sehen. Es sei bei diesem Feldzug um viel mehr gegangen als um Württemberg. Der Hesse sei nicht der große Widersacher des Kaisers und Königs, der dies allein geplant habe. Dahinter stecke ein viel größerer und hinterhältigerer Intrigenschmied. Keinen anderen als den französischen König machten die königlichen Räte für die Ereignisse des Sommers verantwortlich. Franz I. habe »testen« wollen, wie gut gerüstet und zum Widerstand fähig das Haus Habsburg sei. Philipp war in ihren Augen lediglich der Erfüllungsgehilfe französischer Großmachtgelüste, die auf nichts anderes ausgerichtet seien, als das Haus Habsburg in Italien zu bezwingen und im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation vom Kaiserthron zu stürzen. Insofern sei es richtig gewesen, einen Frieden zu schließen, bevor noch größeres Unheil geschehen wäre<sup>230</sup>. Allerdings galt es dann ebenso, den Frieden

---

heim und sagten, dass sie in den Frieden eingeschlossen und dadurch begnadigt wären. Nun säßen sie »in offenen Tefernen und Wurtzhusen, singen von solicher eroberung und abtringung des Furstenthumb Wurttembergs, e.Mt. zu veracht und vercleynernung, schmach- und schandtlyeder. [Diese Lieder werden wohl jene gewesen sein, die sie im Feld gemacht hatten.] Wellen des eyn rum [Ruhm] und ere haben, das sy dermassen gehandelt. Und erzeigen sich darinnen so frefenlichen und trotzlichen, als solt man sy darumben nit strafen dorfen«. Dies sei ihnen, den Regenten, hoch beschwerlich. Nicht genug, dass man dem Landgrafen nicht hatte wehren können, nun sollte sie sich noch von dessen Knechten, ungehorsamen Untertanen, auf der Nase herumtanzen lassen? Sie wären begierig und geneigt die Übeltäter zu strafen. Doch wüssten sie nicht, ob der König dies wolle. Sie erbitten darum weitere Informationen. Statthalter und Regenten im oberen Elsass an König Ferdinand. 13.07.1534, Abschrift. Ebd., Fasz. 46, Konv. 1: Wiedereroberung Juli 1534–1536, fol. 27f. bes. 27.

229 Hans Jakob von Landau, Landvogt von Nellenburg an Regenten in Oberösterreich. 16.06.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 45, Konv. 2, fol. 81–85.

230 Die Regenten der oberösterreichischen Lande und der Tiroler Landschaft an König Ferdinand. 18.10.1534, Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 46, Konv. 1: Wiedereroberung Juli 1534–1536, fol. 35–52; Instruktion für die Gesandten der Grafschaft Tirol an König Ferdinand. o.D. (Oktober 1534), Abschrift. Ebd., fol. 38–45 (39f). Die Akte enthält eine doppelte Pag. »Anfenglich so trug ir kay. Mt. gnedigst wissen, es lag auch am tag, wölchermassen der kunig von Franckreich fur und fur trachtet sich an dem hochloblichen hauß Osterreich ze rechen [zu rächen] und dasselb nider ze trucken. Darumb er sich dan jungst understanden, als er gelegenhait funden, nachdem als der Swebisch pundt außgangen (des dann sonst nit ervolgt war), da hat er zwen teutsch fursten, die dem gemainen Man im romischen Reich durch handt-



nicht weiter in Frage stellen zu lassen, sondern auf den Friedensbedingungen zu beharren und diese nicht mehr zu verändern. Ferdinand sprach gegenüber seinem Bruder die Hoffnung aus, nach dem Vertragsschluss Ruhe und Frieden im Reich gewährleisten zu können. Außerdem sei ein eigenes militärisches Vorgehen aus verschiedenen Gründen nicht möglich gewesen<sup>231</sup>. Eigentlich hatte Karl V. 100.000 Gulden gesandt, damit Philipp und Herzog Ulrich bestraft würden. Da Ferdinand aber zur Vermeidung weiteren Aufbruchs den Kaadener Vertrag geschlossen habe, gäbe er seine Zustimmung. Ein Vorgehen gegen Philipp und Herzog Ulrich erschien auch dem Kaiser gegenwärtig politisch nicht opportun<sup>232</sup>. Angesichts der Lage habe Ferdinand mit der Akzeptanz der Bestimmung des Kaadener Vertrages bestimmt nach bestem Wissen gehandelt. Karl V. und seinen Beratern erschien der Vertrag für Ferdinand nun gar nicht unvorteilhaft. Immerhin würde seine Königswahl anerkannt, Württemberg bliebe durch die Afterlehenschaft in habsburgischer Hand und überhaupt würde die leidige Diskussion um Herzog Ulrich endlich beendet. Das war eine dezidiert harte Haltung in der Frage der Afterlehenschaft, die für die kommenden Verhandlungen des Landgrafen mit Ferdinand die Richtung königlichen Handelns vorgeben sollte. Der Kaiser glaubte, Philipp und Ulrich hätten solch einen Vertrag wohl nur aus Angst vor Strafe, der Sorge, dem Kaiser und Reich mehr Schaden zuzufügen oder aus Geldmangel geschlossen. Am kaiserlichen Hof veränderte sich somit allmählich die Sicht der Dinge. Die Rachegefühle des Kaisers wurden durch Nützlichkeitsabwägungen ersetzt und man arrangierte sich am kaiserlichen Hof mit der Situation. Abgesehen von den eigenen Problemen, die Karl V.

---

habung der verfürischen luterischen Sect angemain gewesen, aufgeworfen, die romisch ku. Mt. im Land Wirtemberg zu bekriegen, in Maynung, durch derselben mittl zu erfaren und zu versuchen, ob er sein vorhaben und anslag hindurch bringen mocht, daz da nit gewesen ist allain den vertriben Hertzogen von Wirtemberg widerumb einzusetzen, sonder erfahrung zu thun, wie sich die ku. Mt. und ire Erbland in die gegenwer und zu widerstand schicken wurden, damit er hernach andere seine vorhaben und anslag dest stattlicher darnach wisse furzunehmen und anzegreifen. Und zu demselben vorhaben hat er all ander sein anhenger, ir baidere Mt. widerwertigen, understanden aufzubringen, der maynung, die angeregten zwen Fursten, der ain waz vertriben, so hette der ander sonst nit vil zu verliern. Darumb er seines vorhabens in leichte erfahrung komen mocht und mit klainem schaden. Dann wo es schon nit von statt gangen, war wenig verloren gewest. Entgegen wo ime sein furnemen ervolgt hette, er darauff grossen nutz gewarten mugen in ander weg. Und nemblichen dardurch alle andere erbliche osterreichische Landt in offenware gefeulichait gesetzt. Also, wo die ku. Mt. (die da nit gefast ist gewesen widerstand ze thun, nit den zwayen Fursten, sonder dem Frantzosen mit seinem gelt) den gedrungen fried, der da doch irer Mt. und irer reputation etwas verlainig ist, nit hette angenomen und damit nur vierzehen tag lenger vertzogen, so hetten sich vil ander mer und sonderlichn die Sweitzer wider ir Mt. erhept und aufgelaint«.

231 Vgl. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 16.09.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 329–334 (330–332).

232 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 10.10.1534, abgedruckt bei: Ebd., S. 289–292 (290); Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 03.09.1534. Ebd., S. 314–322 bes. 319f.

beschäftigten, versuchte auch der Landgraf demutsvoll, den verärgerten Kaiser durch Dienstangebote zu beschwichtigen. Kaum nämlich hatte er das Schreiben Schwalbachs über die Erlebnisse in Spanien erhalten, sandte er ein Schreiben an Karl V.<sup>233</sup> Der Landgraf argumentierte darin abermals, dass dem Herzog das Land widerrechtlich entzogen worden sei. Daher habe er diesen Feldzug unternommen. Erneut beteuerte er, Ferdinand nicht aufgrund der Königswahl angegriffen zu haben. Auch wolle er keine weitere Empörung im Reich hervorrufen oder gar Sekten verteidigen. Der Landgraf spürte die Gefahr, die Habsburger könnten die Unruhen in Münster nun so gegen ihn verwenden, wie er sie als Vorwand für die eigenen Rüstungen verwandt hatte. Den Vorwürfen, er wolle aktiv die Täufer verteidigen oder sei ihnen durch seinen Kriegszug indirekt behilflich, da er Truppen in Württemberg binde, die dann nicht vor Münster gegen die Aufrührer kämpfen könnten, musste er zuvorkommen. Der Frieden, ließ er daher Karl V. wissen, sei durch den Vertrag von Kaaden wieder hergestellt. Der Vertrag sei auch dem König »annemlicher und minder beschwerlich, dan gemeltem hertzog Ulrichen oder uns«<sup>234</sup>. Der Herzog und er hätten dem Haus Österreich in dem Vertrag also »merglichs nachgeben« und wollten Ferdinand und seinen Ländern keinen Schaden zufügen, sondern beehrten einzig Ruhe und Frieden im Reich. Auch wenn sie noch Truppen unterhielten, »so haben wir dannocht ewer key. und ko. Maiestat zu eren, gehorsam und underthenigem gefallen und obgemeltes schreibens an ewer key. Mat. gescheen, gehalten«<sup>235</sup>. Sie seien sich sicher, dass aus diesem Frieden Gehorsam und guter Wille für den König im Reich entstehen würde. Gott habe dem Landgrafen schließlich den Sieg verliehen, denn ohne den Willen Gottes, wäre »es unsern geringen Creften unmöglichen gewesen«, diesen zu erringen. Philipp führte somit die göttliche Vorsehung ins Feld, gewiss nicht nur als Demutsgestus. Das große Sendungsbewusstsein des Landgrafen trat vielmehr erneut zutage. Er verstand sich als ein Werkzeug. Allerdings sah er sich nicht als das Werkzeug des französischen Königs, wie es ihm einige königliche Räte unterstellten; er verstand sich als Gottes Werkzeug. Gott hatte ihm den Sieg geschenkt. Gott stritt mit ihm. Die landgräfliche Demut war damit auch wohl ein Fingerzeig für den Kaiser. Dieser könnte wohl auf die Idee eines Revanchekriegs kommen, doch dann würde er nicht allein gegen den Landgrafen von Hessen, sondern gegen Gott zu Felde ziehen. Was die Altgläubigen – voran Witzel –

233 Vgl. Philipp an Kaiser Karl V. 20.07.1534, dt. Konz. P.A. 1375, fol. 64f.; lat. Abschrift. Ebd., fol. 66f. – Der Kaiser antwortete dann auf ein Schreiben vom 21. Juli. Die Ausfertigung des landgräflichen Briefes muss wohl einen Tag nach Erstellung des Konz. vorgenommen worden sein, wenn man beiden Kanzleien nicht Datierungsfehler unterstellen will. Vgl. Kaiser Karl V. an Philipp. 01.09.1534, Abschriften. Ebd., fol. 71f., 73f., 75f.

234 Vgl. Philipp an Kaiser Karl V. 20.07.1534, Konz. P.A. 1375, fol. 64.

235 Ebd.

im Reich schrieben und dachten, wurde von Philipp somit bestätigt. Durch ihn handelte Gott in der Geschichte. Sein Sieg war ein Sieg Gottes ein Sieg der Reformation, ein Sieg der wahren Religion.

Insgesamt werde aus dem geschlossenen Frieden, so wiederholte Philipp nochmals, dem König Gehorsam im Reich sowie Ruhe und Friede insgesamt folgen und es werde den Sekten abträglich sein. Diese letzte Aussage wird in der Darstellung des Engagements Philipps gegen die Täufer in Münster und der Inszenierung dieses landgräflichen Verhaltens in der Korrespondenz mit König Ferdinand noch zu beachten sein. Abschließend bat Philipp den Kaiser, jeglichen Unwillen gegen Ulrich und ihn fallen zu lassen.

Dargegen sein wir erputig, alles das jhene, das uns in solichem vertrage ufegelegt wirdet, gepurlich tzu volntziehen, ewer keiserliche maiestat als gehorsame fursten under tenigst tzu dienen und uns gegen ewer key., auch der ko. Mat., als gehorsamen und getrewen fursten und verwanten wol anstet, zu erzeigen<sup>236</sup>.

Welch große Friedensliebe und Dienstbereitschaft trug der »Gegnerspieler« des Kaisers zur Schau. Karl V. antwortete darauf nicht mit Absolution. Sollte der Landgraf sich doch noch mehr anstrengen, ihm zu gefallen. Er werde einen Gesandten, Anelot, zu Ferdinand schicken, der mit dem König über alle Fragen des Vertrages und der Verzeihung verhandeln solle. Von Ferdinand werde Philipp dann mehr erfahren. Mit Philipp selbst wollte Karl V. nicht verhandeln. Formal war dies richtig, da der Krieg hauptsächlich Ferdinand betroffen hatte. Als Bruder des Angegriffenen und als Kaiser des Reichs war er freilich Beteiligter, doch auch hier scheint die Reputation wieder eine Rolle gespielt zu haben, wie in der Frage, ob gegen niederrangige Fürsten persönlich Krieg geführt werden solle. Überdies ist das Augenmerk vor allem auf die taktische Wirkung dieser Maßnahme zu richten. In den Verhandlungen ergab sich dadurch nämlich eine Dreierkonstellation, die es den Habsburgern erlaubte einen höheren Druck auszuüben, indem Ferdinand jederzeit auf die Zustimmung des Reichsoberhauptes zu den Vertragsinhalten verweisen konnte. Der Kaiser mahnte Philipp noch, sich weiter gehorsam zu verhalten, wie es ihm gebühre und er verpflichtet sei. Darüber hinaus solle der Landgraf den Landfrieden halten und fördern<sup>237</sup>. Karl V. hatte sich mittlerweile mit dem Frieden von Kaaden abgefunden<sup>238</sup>. Einziges Manko des Vertragswerkes sei, dass die Öffentlichkeit annehmen könnte, es sei durch

---

236 Ebd., fol. 65.

237 Vgl. Kaiser Karl V. an Philipp. 01.09.1534, Abschriften. Ebd., fol. 71f., 73f., 75f.

238 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 03.09.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 314–322.

den Druck Philipps und Ulrichs zustande gekommen<sup>239</sup>. Die Sorge vor einer Einbuße der Reputation trieb Karl V. somit um. Diesen innerhabsburgischen Diskussionstand konnte Philipp nicht kennen, als er im August eine Gesandtschaft nach Wien entsandte<sup>240</sup>.

### c. Die Verhandlungen hessischer Gesandter in Wien 1534/35

#### *Die Sendung Heinrich Lersners nach Wien im August 1534*

Es sollte ein monatelanges diplomatisches Tauziehen um Milderung in der Frage der Afterlehenschaft beginnen<sup>241</sup>. Damit geschah genau das, was Philipp hatte vermeiden wollen: es wurde über den Vertragsinhalt disputiert, da Herzog Ulrich auf Milderung bestand. Der Artikel der Afterlehenschaft wurde von Philipp sehr großzügig ausgelegt. Das Lehen sollte eigentlich vom Kaiser selbst vergeben werden, bei gleichzeitigem Recht Ferdinands auf das Tragen von Wappen und Titel eines Herzogs von Württemberg und das Anrecht, nach Aussterben der württembergischen Herzogslinie im Mannesstamm, das Erbe anzutreten<sup>242</sup>. Um für diese Sicht zu werben, sandte Philipp seinen Kanzler zu Johann Friedrich<sup>243</sup>. Er solle sich mit dem Kurfürsten in Handlungen einlassen,

239 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 15.07.1534, abgedruckt bei: Ebd., S. 268–274 (269–271).

240 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Heinrich Lersner als Gesandten zu König Ferdinand. 23.08.1534, Org. P.A. 1390, fol. 1f. Das Konzept dieser Instruktion findet sich in: P.A. 1389, fol. 21–23.

241 Vgl. Landgräfliche Nebenartikel für Heinrich Lersner als Gesandten zu König Ferdinand. 23.08.1534, Org. P.A. 1390, fol. 4–6 (4). »Dieweil in dißer Lehenschaft dem Reich sein Oberkeit und Gerechtigkeit, Gehorsam, Dienstparkeit und Volge vorbehalten sein soll und sich deßhalben gepuren will, dem Keiser und dem Reich durch Hertzog Ulrichen Pflicht zuthun, ob ko. Maj. dieselb Pflicht auch alßdan in Namen key. Maj. antpfafen und deßhalben Briefe geben werde«.

242 Vgl. Philipp an Elisabeth von Rochlitz. 19.07.1534, teilweise abgedruckt bei: ROMMEL, Geschichte von Hessen, III, 2. Anm. 126 u. 127, hier: Anm. 126. »Nun können wir nit gruntlich verstehen, wie di Belehunge solle zugehen, das Reich soll alle Obrigkeit gehorsam und dinstbarkeit behalten vnd Osterreich sol es leigen, daraus folgt ye, das Herzog Ulrich dem Konige als Erzherzogen zu Osterreich nicht geloben und schweren soll, Sondern das er sol geloben und schweren in Hande eines Erzherzogen zu Osterreich als Mittelpersonen und Diener kais. Maj. [...] und also der Herzog Ulich solches Lehen halben dem Hause Osterreich nichts verwant sein dorffe«. Eine Abschrift des Briefes findet sich in: P.A. 2842, fol. 56–58. Ein Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps findet sich: ebd., fol. 53f. Ein von Philipp eigenh. erstelltes Teilkonzept des Briefes findet sich in: P.A. 350, fol. 13f. – In der Akte 2842 im Politischen Archiv ist der Brief fälschlicherweise auf den 13.07.1534 datiert, doch lautet die Datumsangabe, wie bei Rommel richtig abgedruckt: »Sontags nach Margarethe«, dies war der 19.07.1534, wohingegen der 13.07. der Tag Margarethe selbst war.

243 In diesem Fall zeigt das Formale der Angelegenheit die ganz besondere Dringlichkeit, da Philipp nicht allein den Kanzler sandte, sondern das Konzept der Instruktion für Feige sogar

ob er mocht vormyrcken, das dye regalyn vom keyser empfangen muchten werden und gleych her das afterlehen und landt vom hauß Osterych. Und wye man das ufs best machen mucht, uf das H. Ulrych auch desto besser zufriden gestellt wurd, wer ser gut<sup>244</sup>.

Gemeinsam mit Herzog Ulrich versuchte er keineswegs nur den Kurfürsten, sondern ebenso die anderen Vermittler in diesem Sinne zu beeinflussen<sup>245</sup>. Der Landgraf wollte seine Auslegung des Artikels der Afterlehenschaft durchsetzen, weil er den Frieden endgültig geschlossen sehen wollte. Doch dazu benötigte er Herzog Ulrichs Zustimmung. Jetzt kehrte sich das Abhängigkeitsverhältnis ins Gegenteil. Bis zum Feldzug war Philipp der maßgebliche Akteur gewesen, nun aber brauchte er Herzog Ulrich. In den kommenden Monaten sollte Philipp dies ein ums andere Mal schmerzlich erfahren. Philipp konnte mit Feiges Sendung zum Kurfürsten nichts erreichen. Denn wenn der Landgraf etwas verändern wollte, so war Johann Friedrich nicht die entscheidende Person. Sollten Bestimmungen des Vertrages von Kaaden verändert werden, so musste Philipp sich mit Ferdinand auseinandersetzen. Die königliche Seite bestand aufgrund der Afterlehenschaft aber auf der Verleihung des Herzogtums an Ulrich durch Ferdinand<sup>246</sup>. Mit diesem Vasallenstatus wollte sich Ulrich nicht abfinden. Im Herzogtum Sachsen hatte man hingegen verstanden, dass daran wohl nichts zu ändern sei und jeder sich nach dem königlichen Verständnis zu richten habe, wie Elisabeth von Rochlitz dies an ihren Bruder schrieb<sup>247</sup>.

Die Weigerung Herzog Ulrichs brachte Philipp in eine unangenehme Lage. Er konnte den Herzog verstehen, doch die ersehnte Ruhe und Verlässlichkeit lag, solange der Vertrag nicht ratifiziert war, in der Ferne. Noch wollte sich Philipp dafür einsetzen, »das er [Herzog Ulrich] die regalia vom Reich empfaen« sollte<sup>248</sup>. Für eine Milderung des Vertrages in diesem Punkte war der Landgraf bereit, Ferdinand Zugeständnisse zu machen. Er wolle Ferdinand, gemeinsam mit Herzog Ulrich, nicht nur einen stattlichen Reiterdienst leis-

---

eigenhändig zu Papier brachte. Vgl. Landgräfliche Instruktion für Johann Feige als Gesandten zu Kurfürsten Johann Friedrich. 28.07.1534, eigenh. Konz. Philipps, P.A. 2559, fol. 39f.

244 Ebd., fol. 39.

245 Vgl. Philipp und Herzog Ulrich an Kurfürst Albrecht von Mainz, Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Georg. 02.07.1534. Abschrift, HSTADD Best.: 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 163–165.

246 Vgl. Kaadener Vertrag. 29.06.1534. Abschrift, HSTADD Best.: 10024: Geheimer Rat, Loc. 8093/9, fol. 1–10. – Die Vertragsartikel sind bereits von Sleidan abgedruckt worden: SLEIDAN, *Chronica* 9, IV, fol. CXVIII.

247 Vgl. Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 25.07.1534, abgedruckt bei: WILLE, *Restitution*, S. 324–327.

248 Landgräfliche Nebenartikel für Heinrich Lersner als Gesandten zu König Ferdinand. P. A. 1390, fol. 4.

ten<sup>249</sup>, sondern außerdem seine Wahl zum römisch-deutschen König anerkennen<sup>250</sup>. Der Landgraf stellte somit andere Artikel des Vertrages in Frage, oder wollte sie erst dann erfüllen, wenn die Aferlehenschaft rückgängig gemacht würde. Dabei machte Philipp zusätzliche Ausnahmen, um den Druck auf die königliche Seite zu erhöhen. Gegen Frankreich nämlich sei ein Reiterdienst von vornherein unmöglich<sup>251</sup>, obwohl er freilich nicht ganz »französisch« werden wollte<sup>252</sup>. Es zeigte sich, was die Äquidistanzpolitik Philipps zwischen Frankreich und Habsburg genau bedeutete: er dachte eine Seite mit seinen Kontakten zur anderen auszuspielen und wollte sich bezüglich Englands ebenfalls alle Handlungsoptionen offen halten. Lediglich den Südosten Europas betreffend zeigte Philipp weniger Interesse. Mit Johann Zapolya und schon gar nicht mit dem Erbfeind der Christenheit, den Osmanen, habe er Bündnisse aufgerichtet, sollte Lersner versichern<sup>253</sup>. Um die königliche Seite milde zu stimmen, sollte Lersner eine Türkenhilfe in Aussicht stellen. Bei der Bedeutung, welche die Türkengefahr für Ferdinand hatte, wusste der Landgraf sehr genau um den hohen Symbolgehalt seiner Worte. Zahlreiche Fürsten wolle er für eine Türkenhilfe gewinnen, deren Höhe er mit bis

- 
- 249 Im Vertrag von Kaaden war vorgesehen, dass Philipp und Ulrich 500 Reiter und 3.000 Knechte für drei Monate nach Münster schicken sollten. Vgl. Kaadener Vertrag. 29.06.1534. Abschrift, HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 8093/9, fol. 1–10.
- 250 Vgl. Landgräfliches Memorial für Heinrich Lersner als Gesandten zu König Ferdinand. 23.08.1534, Org. P.A. 1390, fol. 8–12 (8). – Der Landgraf konnte dies als Zusage versprechen, da er bislang die Wahl noch nicht vollständig und auf Dauer anerkannt hatte. Der Kurfürst und sein Anhang, so sagte der Vertrag von Kaaden, sollten die Wahl anerkennen. Sollte jedoch bis Ostern des nächsten Jahres der goldenen Bulle kein Zusatz hinzugefügt worden sein, dass bei Lebzeiten des Kaisers keine Königswahl stattfinden solle, dann würde es dem Kurfürsten und seinem Anhang freistehen, die Königswahl Ferdinands nicht anzuerkennen. Herzog Ulrich sollte in jedem Fall die Königswahl anerkennen. Vgl. Vertrag von Kaaden. 29.06.1534, Abschrift, HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 8093/9, fol. 4.
- 251 »Doch sol er [Heinrich Lersner] den reutherdienst ane weithern bescheidt nit zusagen. Auch unser bede personen [Philipp und Herzog Ulrich] nit verpflichten mit zu ziehen, auch nit wider Franckreich oder ander, damit wir in bundtnus und eynung stehen«. Landgräfliches Memorial für Heinrich Lersner als Gesandten zu König Ferdinand. 23.08.1534. P.A. 1390, fol. 8.
- 252 Vgl. Philipp an Elisabeth von Rochlitz. 04.06.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 316f. (317).
- 253 Vgl. Landgräfliches Memorial für Heinrich Lersner als Gesandten zu König Ferdinand. 23.08.1534, P.A. 1390, fol. 8–12 (9f.). »So inen [Heinrich Lersner] her Hans [Hans Hofman] fragen wurde: Lieber, mit wem ist dein her verpunden? So sal er sagen: Wir haben mit konig Hanßen [Johann Zapolya] oder dem Turcken gar kein verstandt. So er sagen wurde: Ob wir uns auch jegen Engelandt lassen geprauchten, oder ine einen dienst thun, soll er sagen: Er wisse es nit, habe des von uns kein gruntlich wissen, wollte es uns gerne schreiben und horen, wie es darumb sei. [...] Aber so Franckreichs halben gefragt wurde, soll er sagen: Wiewol wir Franckreich nichts sonderlichs verpflichtet, aber dennoch, so hat Franckreich itzo etliche gut thaten gethan, in dem das er das gelt uf die graveschaft geliehen habe. Darumb gedechten wir nit wider ine zu thun. Ob sie dan fragen wurden, ob wir dem Konige wider sie hilf thun wolten, soll er Nein sagen und sich vernemen lassen, das wir stil sitzen wolten«.

zu 500.000 Gulden bezifferte<sup>254</sup>. Philipp verwendete in diesen Verhandlungen abermals die große Geste, um die andere Seite für sich einzunehmen und seine Ziele zu erlangen. Die königliche Seite wusste Philipps Zusagen recht einzuschätzen. So viele Fürsten mussten erst einmal überzeugt, soviel Geld erst einmal aufgetrieben werden. Das an sich war bereits schwierig, zumal der Landgraf eine Vorbedingung für seine Bemühungen stellte. Ein Reichstag solle einberufen werden. Das war reichsrechtlich der rechte Ort für die Gewährung einer Türkenhilfe und insofern von Philipp durchaus richtig vorgetragen. Allerdings nahm er damit seine Hilfe zur Gewährung der Türkenhilfe gleich wieder zurück, da gegenwärtig ein Reichstag nicht geplant war. So entpuppte sich das anscheinend so großzügige Anerbieten des Landgrafen als leicht zugesagtes Versprechen. Im Gegenzug erwartete Philipp aber mit einer Änderung des Artikels der Afterlehenschaft konkrete, weitreichende Veränderungen zu seinen Gunsten.

Wie bedeutsam zeichenhaftes Handeln für Philipp und seine Präsentation als Sieger von Lauffen war, zeigt sich überdies in dem Versuch, Ferdinand dazu zu bewegen, die Belehnung Herzog Ulrichs mit Württemberg nicht in Wien, sondern in einer der süddeutschen Reichsstädte vorzunehmen. Er nannte dem König als mögliche Orte Augsburg, Ulm oder Regensburg. Nürnberg sah er für sich als nicht geeignet an<sup>255</sup>. Wenn es anscheinend nicht möglich war, die Belehnung Ulrichs durch den Kaiser durchzusetzen, dann versuchte Philipp den Belehnungsakt durch Ferdinand aus dessen in seinen Einflussbereich zu ziehen, denn mit den süddeutschen Reichsstädten verband den Landgrafen eine enge Partnerschaft, ja geradezu ein Klientelverhältnis. Zudem sollte mit der Ortswahl einer freien Reichsstadt symbolhaft deutlich werden, dass Ulrich das Lehen doch vom Reich, vom Kaiser oder König direkt, und nicht von Ferdinand als Erzherzog von Österreich empfang. Nachdem das rechtliche Institut der Afterlehenschaft in den Verhandlungen nicht abzuwenden war, versuchte Philipp, durch die Ortswahl für den Belehnungsakt, der öffentlichen Wahrnehmung des Vorgangs den von ihm gewünschten Sinnzusammenhang zu geben. Er plante somit den tatsächlichen rechtlichen Gegebenheiten eine »symbolische Realität« entgegenzusetzen. Was war das aber auch für ein Sieg in Württemberg, wenn der Sieger vom Besiegten das Land zu Lehen erhielt? Was war das für ein Sieg, wenn

---

254 Ebd., fol. 8. »So es dan zu einem Reichstage queme und ire ko. Maj. ein hilfe begerten, so wolten wir daran sein, das seiner ko. Maj. ein statliche hilf an gelde geleistet wurde, an gulden drey, vier, funfmale hunderttausent, wie man das konth erlangen. Er wolle seinen Schwiegervater, den Marggrafen, Hertzog Erichen und Hertzog Henrichen von Brunshwig, Hertzog Ernsten von Luneburg, Hertzog Henrichen von Meckelnburgk, Pomern, die Bischof von Meintz, Trier und Collen« und auch noch Herzog Ulrich zu dieser gewaltigen Unterstützung bewegen.

255 Ebd., fol. 8.

der Sieger vor dem Besiegten in dessen Residenz Wien einen Fußball<sup>256</sup> leisten sollte? Die Anfragen und Änderungswünsche zum symbolhaften Überspielen der tatsächlichen Gegebenheiten lassen Philipp als Bittsteller erscheinen, als denjenigen der sich in einer inferioren Position befand. Sein größtes diplomatisches Druckmittel der Vergangenheit, die Württemberger Frage, war ein stumpfes Schwert geworden, denn Herzog Ulrich saß in Stuttgart – allerdings nicht als freier Herr, sondern als Vasall Ferdinands. Philipp hatte zwar Herzog Ulrich in sein Land zurückgeführt, gegen Ferdinand triumphiert hatte er aber nicht. Das Gefühl der habsburgischen Sympathisanten im Reich, dass Kaiser und König tot seien, ist der gefühlsmäßige Ausdruck einer ernsten Krise, aber nicht das exakte Abbild der Wirklichkeit. Gerade die Niederlage verschaffte den Habsburgern die Möglichkeit, ihre politische Lage zu konsolidieren und zu verbessern. Der größte Trumpf des antihabsburgischen Lagers, der scheinbare Beweis für die universalmonarchischen Ansprüche Habsburgs, existierte nicht länger.

Die Antwort Ferdinands auf die hessischen Anfragen war geschickt zweigeteilt. Dem Gesandten wurde mitgeteilt, dass Ferdinand dem Landgrafen seine Handlungen verzeihen habe. Er wolle sich bei seinem Bruder, dem Kaiser, einsetzen, damit auch dieser Philipp verzeihen würde<sup>257</sup>. Ferdinand zeigte sich zuerst milde und friedensbereit. Er demonstrierte damit, dass die Angelegenheit für ihn erledigt sei. Er verpflichtet somit den Landgrafen, ihm gegenüber ebenfalls eine kompromissbereite, freundliche Haltung einzunehmen. Doch anscheinend, so konnte Ferdinand argumentieren, wolle der Landgraf das nicht, sondern neue Handlungen beginnen. Damit kam unter der so gewinnend und friedliebenden Oberfläche der harte Kern der königlichen Position zum Vorschein. Ferdinand zeigte sich über Änderungswünsche der Friedensbestimmungen überrascht, da doch alles mit den Kurfürsten von Mainz und Sachsen, sowie mit Herzog Georg besprochen und beschlossen worden sei. »Dorumb Ir ko. Maj. aus dem vertrage nit gehen oder neue disputacion oder Irung einfuren wolle«. Auch solle Herzog Ulrich den Vertrag genauso halten, wie Ferdinand dem Vertrag nachkommen wolle<sup>258</sup>. Die königliche Seite versuchte damit, den Landgrafen mit seinem Anliegen ins Unrecht zu setzen. Indirekt warf sie ihm mit dieser Antwort sogar vor, den

---

256 Auch wenn es hier vornehmlich um die Wiederherstellung des rechten Verhältnisses zwischen Landgraf und König ging, sei dennoch auf die Veränderung des Beutungsgehalts des Kniefalls im Zeitalter der Reformation hingewiesen. Vgl. dazu: STOLLBERG-RILINGER, Knien vor Gott – Knien vor dem Kaiser.

257 Vgl. Antwort Hern Hanßen Hofman von wegen ro. ko. Maj. uf das Antragen und die Handlung, so von wegen des durchleuchtigen, hochgebornen Fursten und Hern, Hern Philipßen, Lantgraven zu Hesßen, Grave zu Cazenelnbogen etc. meins gnedigen Hern und Fursten, ich an sein Gnade gethan. September 1534, Org. P.A. 1389, fol. 26.

258 Antwort hern Hanßen Hofmans uf die anregung und vertrauliche handlung, milterung des vertrags halben. September 1534, Org. P.A. 1389, fol. 27.



Frieden nicht zu wollen, sondern nur auf neue Konfusion aus zu sein. Das diplomatische Ringen um die Auslegung des Vertrages bildete demnach die unblutige Fortsetzung der Auseinandersetzung mit den Habsburgern.

### *Der Landgraf in der Defensive*

Um wirklich etwas zu erreichen, riet der königliche Rat Hans Hofman<sup>259</sup> dem Landgrafen in einem Schreiben, er solle persönlich zu Ferdinand kommen<sup>260</sup>. Damit er Philipp zu einer Reise nach Wien bewegen konnte, wodurch die Rangverhältnisse ein weiteres Mal deutlich gemacht wurden, erweckte er bei Philipp die Hoffnung, dass durch ein persönliches Erscheinen vielleicht doch noch Veränderungen möglich seien. Dies stellte eine Hoffnung dar, die Ferdinand dem Landgrafen so nie gemacht hätte, da er in keiner Weise an dem Friedensvertrag etwas ändern wollte. Philipp zeigte sich jedenfalls bereit, zu Ferdinand zu reisen<sup>261</sup>. Vielleicht hoffte er tatsächlich, wenn er am königlichen Hofe erschiene, könnte diese Demonstration des guten Willens, den König zu Änderungen veranlassen. Ferdinand ließ jedoch keinen Zweifel an seiner Haltung aufkommen. So zeigte er sich zuversichtlich,

was ytzo zu Fulda durch abwesen desselben hertzog Ulrich versaumbt ist, werde durch kunftige handlung deiner vnd seiner Liebden [des Kurfürsten von Sachsen] Räte widerpracht und das vericht, das durch ernennten Churfürsten beschehen het sollen<sup>262</sup>.

Der König dachte überhaupt nicht daran, diesen Fürsten, die ihn derartig vorgeführt hatten, weiter entgegenzukommen als notwendig. Im Gegenteil, er übte weiterhin Druck auf den Landgrafen aus, indem er ihn auf die sture Verweigerungshaltung Herzog Ulrichs<sup>263</sup> aufmerksam machte. Philipp sah den Schlüssel zu erfolgreichen Verhandlungen nun darin, Hofman und den Gesandten des Kaisers, den Erzbischof von Lund, auf seine Seite zu zie-

259 Zu ihm: vgl. WANDRUSZKA, Art. Hoffman, Freiherr zu Gruenüchel und Strechau, Hanns.

260 Vgl. Hans Hofman an Philipp. 16.10.1534, Org. P.A. 1389, fol. 29. »Dann e.f.g. aigene person mag in ainem tag merers und furtreglichers, ja e.f.g. nutzlichers und angeneiners, denn durch schickung der Rete in langer weil beschehen mocht handeln und außrichten«.

261 Vgl. Philipp an Hans Hofman. 06.11.1534, Konz. P.A. 1391, fol. 11.

262 König Ferdinand an Philipp. 09.11.1534, Org. P.A. 1391, fol. 16f. (16).

263 Herzog Ulrich hatte sehr frühzeitig eine extreme Position bezogen. Ein Beweis für die verhärtete Haltung Ulrichs ist Philipps eigenhändiges Konzept der Instruktion für seinen Kanzler Feige als Gesandten zu Kurfürst Johann Friedrich. Man verhandelte ja nicht nur wegen der Afterlehenschaft, sondern der Herzog sollte Hohentwiel Österreich überlassen und seiner Gattin Sabine einen Unterhalt zahlen. Vgl. Landgräflische Instruktion für Johann Feige als Gesandten zu Kurfürst Johann Friedrich. 28.07.1534, eigenh. Konz. Philipps. P.A. 2559, fol. 39f. (39). »Hohen Twyl halben mag der hertzog nyt leyden, das solch Hauß von seyner Handt kome, dan es yst eyn fest Hauß und steet ym eyn grosser Trost drauf, ob ym eyn Unfal begeben soldt. [...] So vyl den Wydum belangt, hab ych Sorg, Hertzog Ulrich sey nyt zu ver-

hen<sup>264</sup>, ferner Herzog Ulrich endlich zur Annahme des Vertrages zu drängen. Er argumentierte gegenüber dem Württemberger, dass der Frieden für Ferdinand annehmbar sein müsse<sup>265</sup>. Wille hat diese Haltung als »politisch naiv« bezeichnet<sup>266</sup>. Das Gegenteil ist jedoch der Fall.

Philipp war in die Defensive gedrängt. Nicht die königliche Diplomatie allein hatte das erreicht, Herzog Ulrich war dafür maßgeblich mitverantwortlich. Der Herzog lehnte nämlich eine Teilnahme an besagtem Tag zu Fulda<sup>267</sup> ab. Selbst eine Gesandtschaft wollte er nicht senden. Um den Affront zu mildern, teilte der Landgraf den Verhandlungspartnern mit, der Herzog sei erkrankt. Dabei hatte eigentlich die Hoffnung bestanden, dort die Probleme auszuräumen. Der Herzog schien aber die Aferlehenschaft – koste es, was es wolle – nicht zu akzeptieren. Kurfürst Albrecht von Mainz, Herzog Georg von Sachsen sowie die angereisten königlichen Räte konnten von Philipp nur schwer beruhigt werden. So konnte hier weder eine Einigung in kleineren

---

mugen, das er ir [Herzogin Sabine] etwas geb. Dan er sprych, sye sey on ursach von ym gezo-  
gen. Zu dem wyrdt allerley weyter gesagt. Soldt aber etwas yn dem artyckel erhoben werden,  
so must Saxssen und ych semptlych H. Ulrych myt guten ursachen dahyn bewegen und [...] er  
[...] must [...] umbs Sons wyllen thun«.

- 264 Dem Erzbischof sagte er beispielsweise seine Hilfe zu, sein Erzbistum im protestantischen Dänemark wieder zu erlangen, vgl. Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. o.D. (nach dem 16.12.1534), Konz. P.A. 1391, fol. 62. – Dieses Versprechen hat der Landgraf eingehalten. Vgl. seinen Brief an Herzog Christian, der damals im Krieg um Dänemark stand und dann König Christian III. von Dänemark wurde. Philipp an König Christian III. 07.01.1535, Konz. P.A. 1756, fol. 2. – Dem Landgrafen gefielen die Verhandlungen mit Lund und Andelot. Feige und Schenk zu Schweinsberg sollten weiter in Kontakt mit beiden bleiben und »sovil die milterung [des Kaadener Vertrages] belangt geprauchten«. Schließlich habe der Erzbischof bereits versprochen, sich für Herzog Ulrichs Anliegen bei Ferdinand einzusetzen. Vgl. Philipp an seine Gesandten bei König Ferdinand, Dezember 1534. Konz. P.A. 3059, fol. 131–133 (131).
- 265 Vgl. Eigenh. Instruktionskonzept Philipps für seine Gesandten zu Herzog Ulrich. o.D. (nach dem 29.06.1534). P.A. 350, fol. 10–12.
- 266 Vgl. WILLE, Restitution, S. 213.
- 267 Zum Tag von Fulda: Am 25.10.1534 sollten sich Kurfürst Johann Friedrich, Philipp und Herzog Ulrich in Fulda mit den Unterhändlern von Kaaden und den königlichen Räten treffen. Der Landgraf bat dann jedoch um Verlegung der Zusammenkunft auf den 16.10. was bewilligt wurde. Vgl. P.A. 3059 / Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 11.08.1534, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 9131/31, fol. 5; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 24.08.1534, Org. P.A. 2559, fol. 65. Das Konz. findet sich in HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 9131/31, fol. 10–12; Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Ulrich. 24.08.1534, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 9131/31, fol. 13; König Ferdinand an Kurfürst Johann Friedrich. 06.09.1534. Org. Ebd., fol. 14f.; Herzog Ulrich an Kurfürst Johann Friedrich. 07.09.1534, Org. Ebd., fol. 16; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 13.09.1534, Org. Ebd., fol. 17f.; Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Ulrich. 17.09.1534, Konz. Ebd., fol. 20; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 21.09.1534, Org. P.A. 2559, fol. 93; Herzog Ulrich an Kurfürst Johann Friedrich. 05.10.1534, Org. HSTADD Best. Geheimer Rat, Loc. 9131/31, fol. 27; Protokoll der Verhandlungen zu Fulda mit den königlichen Räten. 16.10.1534 Org. Ebd., fol. 36–39.

Streitpunkten<sup>268</sup> noch in der Frage der Afterlehenschaft ausgehandelt werden. Vielmehr schwächten die Handlungen des Herzogs die Verhandlungsposition Philipps Ferdinand gegenüber enorm. Der königlichen Seite war es ein Leichtes, mit Verweis auf Ulrich, die Friedensbereitschaft der beiden Kriegsfürsten in Frage zu stellen. Wenn Philipp den Herzog weiterhin verteidigte, verteidigte er sich somit selbst. Denn, so wusste Philipp, wenn der Eindruck entstünde, als wollten sie keinen Frieden, als würden sie eventuell gar noch weitere Kriegspläne verfolgen, »dan hetten wyr allen ungelympt bey aller weldt«<sup>269</sup>. Daher bildete die Kompromissbereitschaft des Landgrafen ein Gegengewicht zu der Unzugänglichkeit Herzog Ulrichs, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen<sup>270</sup>.

*Politik und Religion: Die Frage von Bündnissen in den Gesprächen Feiges und Schenk zu Schweinsbergs in Wien 1534/35*

Ende des Jahres 1534 sandte Philipp gemeinsam mit Rudolf Schenk zu Schweinsberg<sup>271</sup> seinen Kanzler, Johann Feige, nach Wien. Die Verhandlungen traten damit in die entscheidende Phase ein, denn die Sendung eines landgräflichen Rates allein, wie im August noch Heinrich Lersner<sup>272</sup>, reichte nun nicht mehr aus. Jetzt musste der Kanzler reisen. Auf dem Weg zum König besuchte Feige Herzog Ulrich, um ihn erneut zur Annahme des Vertrages zu mahnen. Der Herzog versprach dem hessischen Kanzler daraufhin, Gesandte nach Wien zu schicken<sup>273</sup>. Kurfürst Johann Friedrich und der Kurfürst von der Pfalz gaben ebenfalls die Zusage, Räte zu entsenden<sup>274</sup>. So, wie er den Krieg nicht ohne Hilfe anderer hatte führen können, so benötigte Philipp im diplomatischen Ringen ebenfalls Beistand. Feige und Schenk zu

268 Es ging dabei vor allem um seine Frau Sabine und die königstreuen ehemaligen herzoglichen Räte Dietrich Spät und Georg Stauer von Blossenstauen. Vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 169. – Zur Flucht Sabines und der Beteiligung Späts und Stauffers daran: ebd., S. 25–57.

269 Philipp fürchtete für sich selbst, »auch meyn landt vnd leut, weyb und kynder«. Eigenh. Instruktionskonzept Philipps für seine Gesandten zu Herzog Ulrich. o.D. (nach dem 29.06.1534), P.A. 350, fol. 10–12 (10).

270 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 16.10.1534, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 132–134 (133) »Lantgravius Hassie (quantum ex suis litteris, quas huc scripsit, intelligere possumus) nihil magis sollicitat, quam vt vestre cesaree maiestatis gratiam assequatur«. – Ähnlich äußerte er sich nur wenige Tage später wieder gegenüber dem Kaiser. Vgl. ders. an dens. 03.11.1534, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 168–171, abgedruckt bei: ebd., S. 135–139.

271 Zu Rudolf Schenk zu Schweinsberg: vgl. GUNDLACH, *Dienerbuch*, S. 234f.

272 Zu Heinrich Lersner: vgl. GUNDLACH, *Dienerbuch*, S. 148f.

273 Vgl. Die landgräflichen Gesandten, Feige und Schenk zu Schweinsberg, an Philipp. 10.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 38–43 (38).

274 Damit unterstützten diejenigen Ulrich, die ihn schon 1519 unterstützt hatten. Vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 57–72.

Schweinsberg sollten in Wien erfahren, wie nötig dieser war, da die kaiserlich-königliche Seite über die Vorgänge in Fulda höchst verstimmt war<sup>275</sup>. Hatte der Erzbischof von Lund<sup>276</sup> eben noch von dem aufrichtigen Wunsch des Landgrafen nach Aussöhnung an den Kaiser berichtet, so teilte er diesem nun Gerüchte über einen Bund zwischen dem Landgrafen und Herzog Ulrich mit Franz I. mit. Gerüchte kursierten, Philipp habe die Hauptleute aus dem Württemberger Feldzug wieder in Sold genommen und Ulrich bräche in der Religionsfrage den Vertrag von Kaaden<sup>277</sup>. »Unterdessen schreiben der Herzog von Württemberg und der Landgraf schöne Briefe an ihre königliche Majestät und bieten ihrer Majestät an, in Zukunft gehorsame Fürsten des Reiches zu sein«<sup>278</sup>. Aufrichtigkeit in dem Wunsch nach Frieden und Versöhnung konnte Lund nicht erkennen, nur Hinterhältigkeit. Die landgräflichen Gesandten standen in Wien von Beginn ihrer Mission an unter intensiver, misstrauischer Beobachtung und damit unter großem Druck. Es kann nicht verwundern, wenn sich Feige und Schenk zu Schweinsberg dem kaiserlichen Gesandten Lund kompromissbereit präsentierten. Lund schätzte die beiden Hessen gegenüber Karl V. darum als äußerst maßvolle Leute ein. Der hessische Kanzler und sein Begleiter traten am königlichen Hof nicht als die schneidigen Vertreter ihres siegreichen Feldherrn, sondern überaus zurückhaltend und untertänig auf. Der Landgraf wolle den Wünschen des Königs entgegenkommen, so betonten sie, und baten Lund, sich für einen Frieden zwischen dem König und ihrem Herrn einzusetzen, da dieser in Zukunft ein guter Diener und gehorsamer Fürst sein wolle<sup>279</sup>. Fast konnte es den Anschein

275 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 12.11.1534, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 173f, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 143–146.

276 Lund schaltete sich aufgrund kaiserlichen Wunsches massiv in die Verhandlungen der königlichen Räte mit der landgräflichen Seite ein, weil Karl V. einen schnellen Vertragsabschluss mit Philipp wünschte, damit dieser nicht weiteren Aufruhr im Reich erregen könne. Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 09.12.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, 365–374 (368f.). – Karl V. wünschte aus verschiedenen Gründen Ruhe und Frieden im Reich. Zwischen Ferdinand und seinem Bruder wurde Ende des Jahres 1534 der Plan zur Ausschreibung eines Reichstages ventiliert. Daher war besondere Rücksichtnahme vonnöten und Karl V. wies seinen Bruder ausdrücklich an, dass in einem Ausschreiben nichts enthalten sein dürfte, was Philipp und Herzog Ulrich vor den Kopf stoßen könnte. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 10.12.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 374–377 (376).

277 Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 12.11.1534, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 173f, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 143–146.

278 Ebd., S. 144. »Interim dux Wirtembergensis et lantgravius ad regiam majestatem scribunt bonas litteras, offerentes se erga majestatem suam obedientes imperii principes futuros«.

279 »Prefati lantgrauij oratores, videlicet cancellarius eius et alius nobilis, Schenck cognomine, viri modestissimi, heri nomine lantgrauij me adierunt, offerentes illius fidelia obsequia pro maiestatis vestre voluntate, rogantes, vt partes meas jnterponere velim, quo bona jntelligentia jnter maiestatem vestram et jllorum dominum erigi poterit et stabiliri; dominum eorum

haben, als wolle der Landgraf, bedrängt durch die sture Verweigerungshaltung Herzog Ulrichs, seine Versuche einer Äquidistanzpolitik aufgeben und sich nun doch Habsburg anschließen.

Ein Partner des Landgrafen im Vorfeld des Württemberger Feldzugs hatte diesen Schritt schon vollzogen. Bayern hatte mittlerweile Frieden mit Ferdinand geschlossen<sup>280</sup>, und versuchte außerdem Ulrich von Philipp zu trennen<sup>281</sup>. Es lag daher im natürlichen Interesse Philipps, die Beziehungen zu Kaiser und König auf eine neue Grundlage zu stellen. Dies wünschten sich aber auch die Habsburger<sup>282</sup>. In den Gesprächen Feiges mit den königlichen Räten wurde darum die Idee eines Eheprojekts besprochen, um die beiden Häuser enger zu verbinden. Es wurde angedacht, für den damals erst dreijährigen Sohn des Landgrafen, Wilhelm IV., eine habsburgische Prinzessin als Gemahlin zu gewinnen<sup>283</sup>. »Ferner ist fur gut angesehen, dz zwuschen irer key. und ko. Mt. und f.g. und derselben erben [...] ein erbeinung ufgerichtet solt werden«. Doch mehr als Rhetorik war dies nicht. Denn alles stand auf königlicher Seite unter dem Vorbehalt der kaiserlichen Zustimmung<sup>284</sup>. So ließ sich viel andenken und viel planen, wenn letztendlich alles mit dem Verweis auf Karl V. aufgegeben werden konnte.

---

bonum vassallum et obediendem principem vestre maiestatis futurum«. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 16.12.1534, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 193–196, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondence II*, S. 155–160 (156).

- 280 Vgl. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 11.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 44. Über das Gespräch mit dem bayerischen Kanzler während der Reise nach Wien, berichteten die hessischen Gesandten an den Landgrafen: »Dan wir haben wol gemergkt, das seinen hern vil daran gelegen ist und sie [...] in dem zank nicht gern stehen wollen, dan sie sein mit dem Konig vertragen«.
- 281 Zum Linzer Vertrag zwischen Bayern und Ferdinand, sowie zur bayerischen Haltung nach dem Württemberger Feldzug insgesamt: vgl. LAUCHS, *Bayern und die deutschen Protestanten*, S. 34–48; Karl V. begrüßte die Vereinbarung sehr. Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 09.12.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, *Korrespondenz Ferdinands I.*, IV, S. 365–374 (368).
- 282 Karl V. drängte seinen Bruder, mit dem Landgrafen schnellstmöglich zu einem Vertragsabschluss zu gelangen, und sei es nur, um ihn vor weiterem Aufruhr zurückzuhalten. Er habe dem Erzbischof von Lund daher Befehl erteilt, Ferdinand dabei nach Kräften zu unterstützen. Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 09.12.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, *Korrespondenz Ferdinands I.*, IV, 365–374 (368f.).
- 283 Vgl. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 11.12.1534. Org. P.A. 1391, fol. 44. – Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch der Entwurf einer Verabredung zwischen Feige und Hofman, der um die Jahreswende 1534/35 entstanden sein muss. P.A. 1392, fol. 18f. (18). »Anfenglich, dweil fur gut angesehen worden, dz zwischen der key., auch irer ko. Mt. und f.g. ein warhafter und bleiblicher verstandt mocht ufgerichtet und beschlossen werden, damit irer ko. Mt. und f.g. [...] in ewigen friden und einigkeit bleiben mochten und dan solichs nicht [...] bestendiger gemacht werden kont, den sofer es von Got versehen wer, durch einen heirat zwuschen irer beden Kinder, derwegen durch die underhendeler fur gut bedacht, davon zu reden«.
- 284 Ebd., fol. 18.

Zunächst versuchte Ferdinand den Landgrafen jedoch nicht für ein bilaterales Abkommen und Bündnisvorhaben, sondern für die Wiedererrichtung des Schwäbischen Bundes zu gewinnen<sup>285</sup>. Nicht nur, dass Philipp als Mitglied des ausgelaufenen Bundes zur Mitgliedschaft eingeladen wurde, vielmehr war der unruhige Landgraf jemand, den man aus habsburgischer Sicht einbinden musste, wenn man Frieden haben wollte. So schrieb Ferdinand an den Landgrafen, dass dieser Plan wegen der »gegenwertigen, gefערlichen und sorglichen Leufen« aufgenommen worden sei<sup>286</sup>. Die Habsburger hatten begriffen, dass sich ihre Position im Reich, trotz ihres ansonsten weit gespannten Imperiums, in den letzten Jahren rapide verschlechtert hatte. Der Erzbischof von Lund teilte den hessischen Gesandten daher mit, »key. Mt. hats fur gut angesehen und also verordnet, und sei di ursachen, fridt und recht zu erhalten, und auch weil vil bundtnus in teutscher Nation sein, darin ko. Mt. nicht begriefen, dorumb sey irer Mt. dieser pundt von noten«<sup>287</sup>. Karl V. und Ferdinand hatten ihre Lektion aus den Ereignissen der letzten Jahre um die Württemberger- und die Wahlfrage gelernt. So mächtig sie waren, auch sie brauchten Verbündete<sup>288</sup>, zumal die reformatorische Lehre sich im Südwesten des Reiches beständig ausdehnte. Es musste aus altgläubiger Sicht dringend gehandelt werden. Philipp ließ seine Gesandten dem König mitteilen, dass es ihm aufgrund der »ferre [Weite] des wegk, di ungelegenhait [Abgelegenheit] der stet und aus ander ursachen« beschwerlich sei, in einen solchen Bund einzutreten<sup>289</sup>. Dies waren, abgesehen von den »ander Ursachen« nur vorgeschobene Gründe. Zunächst befand sich der Landgraf durch den Schmalkaldischen Bund mit Reichsfürsten und »Stet« in Verbindung. Selbstverständlich sah er die Gefahr, dass durch die königlichen Pläne die südwestdeutschen Städte in einen, von altgläubigen Mächten – vor allem von Habsburg und von Bayern – dominierten Bund eintreten könnten. Das galt es zu verhindern und nicht durch einen eigenen Beitritt zu unterstützen. Daher erklärt sich, weshalb sich Philipp in den nächsten Monaten und Jahren zu dem entscheidenden Promotor für die Aufnahme der oberdeutschen Reichsstädte in den Schmalkaldischen Bund werden sollte.

285 Die Bayern arbeiteten bei diesem Projekt so engagiert mit, wie sie 1533/34 an der Zerstörung des alten Schwäbischen Bundes mitgearbeitet hatten. Vgl. LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 48–51; Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 17.11.1534, abgedruckt bei: LANZ, Correspondence II, S. 146–149 (147).

286 Vgl. König Ferdinand an Philipp. 18.11.1534. Org. P.A. 1391, fol. 18f. (18), eine Abschrift des Briefes findet sich in: ThHSTAW Reg. H 96, fol. 60f.

287 Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 28.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 68–72 (71).

288 Zu den Bündnisversuchen der dreißiger Jahre: vgl. GÖTTMANN, Alternativen zum Schwäbischen Bund. – Zu den Bündnisbestrebungen der Habsburger und der Errichtung des 9jährigen Bundes: vgl. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 8, Konv. 1 und 2.

289 Vgl. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 28.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 71.

Die zweite Ursache waren die Bayern<sup>290</sup>.

So mocht etwa ein person darin sein, (die du, unser Cantzler, kennest und dem konige ad partem in geheim und allein antzutzaigen wust) die sich in di sach schicken und abermals den gantzen Pundt regieren wurde, welchs seiner Mat. mehr nachteyls dan furderung geben wurde<sup>291</sup>.

Wer mit dieser Andeutung gemeint war, ist offensichtlich: der bayerische Kanzler Eck. Der Landgraf intrigierte gegen die Bayern bei Ferdinand, wie diese es gegen ihn beim König taten. Die Wittelsbacher sollten als herrschsüchtig und damit als Gegner der Ambitionen der Habsburger erscheinen. Genauso hatten sie sich in den vergangenen Jahren durch die Gegenkandidatur in Böhmen und Ungarn 1526/27 und durch die Wahlopposition im Reich gezeigt. Der Landgraf musste alles daran setzen dies hervorzuheben, um eine Zusammenarbeit dieser beiden wichtigen, großen altgläubigen Mächte zu verhindern. Schon Ende des Jahres 1533, als Philipp noch lange an die Hilfe Bayerns bei seinem Württemberger Unternehmen glaubte, hatten die jedoch bereits Verhandlungen mit den Habsburgern aufgenommen<sup>292</sup> und im Laufe der gesamten ersten Hälfte des Jahres 1534 den Kontakt mit Habsburg aufrechterhalten<sup>293</sup>. Diese Verhandlungen führten dazu, dass die bayerischen Herzöge sich im Herbst 1534 mit Karl V. und Ferdinand aussöhnten. Sie erkannten nicht nur die Wahl Ferdinands zum römisch-deutschen König an, sondern sie wollten sogar den Habsburgern gegen Ulrich und Philipp beistehen<sup>294</sup>. Sie stichelten nun gegen die beiden Fürsten, mit denen sie eben noch gemeinsame Sache gegen die Habsburger hatten machen wollen. Der Widerwille gegen Herzog Ulrich war groß genug für diesen Richtungswechsel. Fortan sollte die bayerische Politik nichts unversucht lassen, den ungelieb-

290 Eck setzte sich auf dem Tag zu Donauwörth für die Wiedererrichtung des Schwäbischen Bundes ein. Vgl. P.A. 427. – Vgl. zum Folgenden auch: BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 179–182.

291 Philipp an die Räte. 13.12.1534, Konz. P.A. 1391, fol. 36f. (36f.). Das Original dieses Briefes findet sich in P.A. 1392, fol. 14f. – Zu den Versuchen Ferdinands den Schwäbischen Bund neu zu beleben und das Verhalten des Landgrafen in dieser Frage: König Ferdinand an Philipp. 18.11.1534, Abschrift. P.A. 1392, fol. 1f.; Redeentwurf Feiges für seine Verhandlungen in Wien am Hofe. o.D. (nach dem 13.12.1534), Org. P.A. 1392, fol. 16f. – Vgl. außerdem die Verhandlungen auf dem Tag zu Donauwörth um die Jahreswende 1534/35 in P.A. 427.

292 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 30.12.1533, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 199, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 91f.

293 Vgl. ebd.; Kaiser Karl V. an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 11.03.1534, abgedruckt bei: Ebd., S. 94f.; ders. an dens. 26.04.1534, ebd., S. 96f.

294 Vgl. Kaiser Karl V. an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 14.08.1534, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz, II*, S. 113f. (113) »Et aussi quilz assistassent a nostredict frere contre lesdicts duc Vlrich et landtgraue«. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 15.09.1534, abgedruckt: ebd., S. 116–122.

ten Württemberger zu diskreditieren, um ihn abermals zu verjagen und mit einem genehmen Herrscher, ihrem Neffen Christoph, dem altgläubigen Sohn Ulrichs, zu ersetzen. Ein bayerischer Gesandter teilte Lund schon im September 1534 mit, es sei seinen Herrn schlichtweg unerträglich, wenn Herzog Ulrich in Württemberg bleiben würde. Nun zeigte sich, wie wenig die Interessen Philipps und der Bayern übereingestimmt hatten. Die bayerische Politik hatte sich der Wahlgegnerschaft nur angeschlossen und sich den landgräflichen Restitutionsplänen lediglich daher geöffnet, um gegen die Habsburger Politik zu betreiben – nicht weil sie die landgräflichen Ziele teilte. Lund hielt es daher für einfach, die Bayern aufzuhetzen, auf dass Ulrich erneut vertrieben und sein Sohn an seiner Statt eingesetzt werden sollte. Dadurch erhoffte sich die kaiserlich-königliche Seite mehr Einfluss auf die württembergische Politik zu erlangen, da Christoph lange Jahre am königlichen und kaiserlichen Hof erzogen worden war. Wie groß die Abneigung gegen Herzog Ulrich war, bewies der bayerische Gesandte, der Lund davon überzeugte, dass ihnen der Landgraf jetzt höchst verhasst sei<sup>295</sup>. Nur zwei Tage nachdem Lund diese Haltung der Bayern gegenüber dem Landgrafen an Karl V. berichtet hatte, heuchelte Eck dem Landgrafen seine Freundschaft, ja Philipp habe gar keinen besseren Freund auf der Welt als Bayern<sup>296</sup>. Eck plante in den kommenden Jahren hingegen eifrig, den landgräflichen Erfolg in Württemberg rückgängig zu machen<sup>297</sup>.

Der bayerische Kanzler verfolgte somit, genauso wie der Landgraf, eine Doppelstrategie. Er wollte Herzog Ulrich und Philipp in Wien anschwärzen, um sich dort beliebt zu machen. Der Württemberger sollte von dem Hessen getrennt werden, um ihn wieder zu vertreiben und der reformatorischen Lehre eine Niederlage beizubringen<sup>298</sup>. Der Anschluss Württembergs an die

295 Mit Herzog Ulrich sollte der Landgraf gleich mit vertrieben werden »A Bauarie oratoribus tantum intellexi, quod eorum principibus grauissimum est ferre, vt Vlricus dux Wirtembergensis remaneat in ducatu. Facillime etiam instigarj posse de nouo, vt illum [Herzog Ulrich] et lantgrauium expellant; odiosissimum enim illis [den Herzögen von Bayern] est landgravij nomen«. Ebd., S. 119.

296 Vgl. WILLE, Restitution, S. 218.

297 Zur bayerischen Politik: vgl. LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, passim / BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation, S. 211–277.

298 Vgl. Relation des Dr. Leonhard v. Eck, an die Herzoge von Baiern, über seine Zusammenkunft mit Herzog Ulrich zu Stuttgart 1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 304–308. Eck schreibt hier über seine Verhandlungen und was er Herzog Ulrich angezeigt und geraten hatte. »Das alles that ich darumb, den guten man in einem wahn, damit er sich weiter nit verpinde, zu halten und das er auch den vertrag [den Friedenvertrag von Kaaden] nit annem und das man py dem konig und dem landvolk practiken mache, ine als der den vertrag nit vollzogen, von dem regiment zu bringen«. – Der Erzbischof von Lund lobte Ecks trefflichen Verstand. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 03.11.1534, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 135–139 (136). – Es wird wohl auch der bayerische Kanzler gewesen sein, der Lund gegenüber von der Missachtung der Religionsbestimmungen des Kaadener Vertrages durch Herzog Ulrich sprach. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof



Reformation im Zuge der Restitution Ulrichs veränderte das Spiel der Mächte im Südwesten des Reiches. Der Schmalkaldische Bund griff nach Süden aus und wurde zu einem wichtigen Akteur in der Region. Um diese Bewegung fortzusetzen, den Schwung durch den Gewinn Württembergs zu nutzen, förderte Philipp die Aufnahme der oberdeutschen Reichsstädte in den Schmalkaldischen Bund. Damit wurde eine Gegenreaktion der altgläubigen Seite notwendig. Am liebsten wäre es Ferdinand freilich gewesen, wenn der Herzog die bestehenden religiösen Verhältnisse in Württemberg nicht angetastet hätte. Doch der Vertrag von Kaaden legte dem Herzog bei der Änderung keine Steine in den Weg, so lange er die lutherische Lehre und keine Überzeugung einer anderen Sekte einführte<sup>299</sup>. Gerade das behauptete Eck aber gegenüber dem König. Und nicht nur der bayerische Kanzler sprach von sektiererischen Umtrieben in Württemberg. Auch von den eigenen Räten bekam Ferdinand derartiges zu hören. Die Räte fürchteten dabei vornehmlich um die Ruhe in den österreichischen Erblanden. Reformatorische Ideen, reformatorische Prediger, von Württemberg ausgehend, könnten für die Situation in Tirol gefährlich werden<sup>300</sup>. Nicht nur sicherheitspolitisch hatte sich im Südwesten durch die Eroberung Württembergs einiges verändert, auch religionspolitisch drohten Veränderungen. Diese Änderungen schienen zu Ungunsten der Habsburger und der altgläubigen Lehre auszufallen. Philipp unterstützte freilich Ulrich in dessen religionspolitischem Engagement, denn er hoffte immer noch – trotz des gescheiterten Religionsgespräches in Marburg 1529 – die Wittenberger Reformatoren mit den Schweizern, zumindest mit den Oberdeutschen, zu versöhnen<sup>301</sup>, um daraus politisches Kapital zu schlagen. So veranstaltete Philipp, auf Anregen Melanchthons<sup>302</sup>, bereits Ende des Jahres 1534, als es zwischen dem Lutheraner Schnepf<sup>303</sup> und dem Zwinglianer Blarer<sup>304</sup> – beide sollten die Reformation gemeinsam in Württemberg einfüh-

---

von Lund an Kaiser Karl V. 15.09.1534, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondence II*, S. 114–122 (120); ders. an dens. 01.10.1534, ebd., S. 125–130 (129); ders. an dens. 12.11.1534, ebd., S. 143–146 (143f.). – Des Weiteren versprach Eck sich für den neuen Schwäbischen Bund einzusetzen. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 17.11.1534, ebd., S. 146–149 (146f.).

299 Vgl. Kaadener Vertrag. 29.06.1534, Abschrift. HSTADD Best.: 10024: Geheimer Rat, Loc. 8093/9, fol. 3.

300 Vgl. Instruktion für die Gesandten der Grafschaft Tirol an König Ferdinand. o.D. (Oktober 1534), Abschrift. HHSTAW Württembergica Fasz. 46, Konv. 1: Wiedereroberung Juli 1534–1536, fol. 38–45, die Akte ist doppelt pag.

301 Vgl. LIES, *Vier Reformatoren und ein Landgraf*, S. 107; PRESS, *Die württembergische Restitution von 1534*; ders.: *Epochenjahr*.

302 Vgl. LIES, *Zwischen Vertrautheit und Unverständnis*, S. 72.

303 Zu Erhard Schnepf: vgl. BRECHER, *Art. Schnepff, Erhard*; LEPPIN, *Art. Schnepf, Erhard*.

304 Zu Ambrosius Blarer: HARTMANN, *Art. Blarer, Ambrosius*; FEGER, *Art. Blarer, Ambrosius*; MOELLER, *Art. Blarer, Ambrosius*.

ren – zu heftigen Streitigkeiten gekommen war<sup>305</sup>, ein Konkordiengespräch zwischen Melanchthon und Bucer in Kassel<sup>306</sup>. Luther hingegen bremste den Landgrafen. Mit Konkordiengesprächen dürfe nicht übereilt begonnen werden<sup>307</sup>. Nur widerwillig hat sich Philipp damit abgefunden<sup>308</sup>. Der Straßburger Stettmeister Jakob Sturm<sup>309</sup> konnte dem Landgrafen dann aber im August 1535 von den guten Gesprächen zwischen einer Augsburger Gesandtschaft mit Luther berichten. Der Reformator habe den Augsburgern eine freundliche Antwort gegeben<sup>310</sup>. Dies wollte noch nichts heißen, doch es war immerhin ein Anfang auf den sich aufbauen ließ. Wenn schon im nächsten Jahr die Wittenberger Konkordie unterzeichnet werden konnte<sup>311</sup>, war das Drängen des Landgrafen und die durch seinen Feldzug nach Württemberg veränderte politische Lage im Südwesten des Reiches nicht der unbedeutendste Grund dafür.

In Wien hingegen trug die Doppelstrategie Ecks gar doppelte Früchte. Der König und seine Räte waren nicht nur dem Herzog und dem Landgrafen gegenüber höchst misstrauisch, sondern innerhalb des Schmalkaldischen Bundes garte es ebenfalls. In Straßburg hatte sich nämlich schon kurz nach dem Bekanntwerden des Kaadener Friedensvertrags ein deutliches Missbehagen eingestellt. Schließlich neigten die oberdeutschen Reichsstädte eher der zwinglischen Richtung der Reformation zu<sup>312</sup>. Ferdinand, der zwinglische Umtriebe auf keinen Fall dulden wollte, schrieb an Johann Friedrich und bat um Aufklärung. Der sächsische Kurfürst, ebenfalls ein entschiedener Gegner der Zwinglianer, schaltete sich beim Landgrafen ein und fragte,

305 Vgl. Die Straßburger Prediger an Philipp. 16.08.1534, in: P.C. II, S. 219f.; Jakob Sturm an Philipp. 26.08.1534, ebd., S. 220–223; Philipp an die Straßburger Prediger. 31.08.1534, ebd., S. 223. Herzog Ulrich verteidigte Blarers gottseligen Lebenswandel gegenüber Kurfürst Johann Friedrich: Herzog Ulrich an Kurfürst Johann Friedrich. 13.01.1535, Abschrift. HSTADD Best.: 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 167. – Zu den Streitigkeiten und der Stuttgarter Konkordie: vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 182–196. – Lund berichtete auf diesem Hintergrund an Kaiser Karl V., Ulrich wolle die Lutheraner und Zwinglianer verbinden. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 15.09.1534, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondence II*, S. 114–122 (120).

306 Vgl. Philipp an Jakob Sturm. 25.09.1534, in: P.C. II, S. 224f.; Jakob Sturm an Philipp. 13.10.1534, ebd., S. 225; Philipp an Jakob Sturm. 04.11.1534, ebd., S. 227f.; Jakob Sturm an Philipp. 12.11.1534, ebd., S. 228f.; Philipp Melanchthon an Bucer. 01.08.1534, abgedruckt bei: MBW T6, S. 171f.; Philipp an Philipp Melanchthon. 12.09.1534, ebd., S. 198–200; Philipp Melanchthon an Philipp. 16.09.1534, ebd., S. 208f.; Luthers Instruktion für Melanchthon für das Gespräch mit Bucer. 17.12.1534, ebd., S. 237–250.

307 Vgl. Martin Luther an Philipp. 30.01.1535, in: WA.Br 7.2175.

308 Vgl. Philipp an Martin Luther. 15.02.1535, in: WA.Br 7.2177.

309 Zu Jakob Sturm: LIENHARD, *Jakob Sturm*.

310 Vgl. Jakob Sturm an Philipp. 17.08.1535, in: P.C. II, S. 291.

311 Zur Wittenberger Konkordie: vgl. Thomas KAUFMANN, *Wittenberger Konkordie*, in: TRE 36 (2004), S. 243–251; STUPPERICH, *Martin Bucers deutsche Schriften VI*, 1.

312 Vgl. Philipp an Jakob Sturm. Ende Juli 1534, in: P.C. II, S. 218f.; Jakob Sturm an Philipp. 13.08.1534, in: ebd., S. 219.

ob solche Behauptungen wahr wären und verlangte, die Unterstützung der Zwinglianer zu unterlassen. Eine Einigung im Abendmahlsstreit war daher politisch höchst wünschenswert, um die Situation in Württemberg zu stabilisieren. Dies bedeutete allerdings auch, dass der Schmalkaldische Bund mit sich und der Religionsfrage beschäftigt war, während Eck zusammen mit den Habsburgern Pläne über Bündnisse im Südwesten des Reiches zu schmieden versuchte. Der Landgraf machte seiner Verärgerung über die zusätzlich zur Afterlehenschaft auftauchenden Probleme in der Religionsfrage in einem Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich Luft. Wenn Ulrich wegen der Bestimmungen des Kaadener Vertrages Luthers Lehre in seinem Land nicht verkündigen lassen dürfe, dann sei dies kein Frieden, sondern ein Betrug und unchristlich<sup>313</sup>. Die religiösen Implikationen des Krieges, die Philipp vor dem Feldzug zu vertuschen trachtete, gewannen zunehmend an Bedeutung. Die Verärgerung des Landgrafen rührte allerdings auch daher, dass allmählich zu viel über den eigentlich »undisputierlichen« Friedensvertrag diskutiert wurde. Dabei wandte Ferdinand lediglich dieselbe Taktik an wie er. Der König stellte andere Punkte des Vertrages in Frage, um Philipp zur Nachgiebigkeit in der Afterlehensfrage zu bewegen. So hatte Philipp sich die Verhandlungen freilich nicht vorgestellt. Der Kurfürst wandte sich nach dem Erhalt des Schreibens des aufgebrachten Landgrafen an den königlichen Hof und bat um genauere Auskunft, wie dort der Religionsartikel des Kaadener Vertrages ausgelegt würde<sup>314</sup>. Aus Wien erhielt er eine ausweichende Antwort. Hofman schrieb, er verstünde die Problematik nicht. Er hätte nicht gedacht, dass der Kurfürst an der Kritik des Königs Anstoß nehmen würde. Der Vertrag von Kaaden solle einfach eingehalten werden<sup>315</sup>. Das war eine geschickte Antwort des königlichen Rates. Sie suggerierte, dass die Anfrage des Landgrafen bereits der Beginn des Disputierens sei. Ferdinand war damit derjenige, der den Vertrag halten wolle, während anscheinend Philipp doch nicht so viel an einem »undisputierlichen« Frieden lag. Jeder Versuch, Veränderungen des Vertrages zugunsten des Herzogs zu erlangen, war somit Wasser auf die Mühlen der königlichen Propaganda und damit überaus risikobehaftet für den Landgrafen. Zu einfach konnte die königliche Seite auf die fortdauernde Renitenz des Hessen hinweisen, um Unterstützung für die eigene Position zu generieren, womit die Gefahr einer in Philipps Augen ungünstigen Veränderung des Vertragswerks oder gar ein militärischer Gegenschlag wieder in den Bereich des Möglichen rückte. Die Deutungshoheit über die Ereignisse drohte dem Landgrafen gänzlich verloren zu gehen. Zusätzlich

---

313 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 19.11.1534, Org. ThHSTAW Reg. H 95, fol. 15.

314 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Hans Hofman. 21.11.1534, Konz. ThHSTAW Reg. H 95, fol. 16f.

315 Vgl. Hans Hofman an Kurfürst Johann Friedrich. 22.12.1534, Org. Ebd., fol. 30.

äußerte der König – diplomatisch listenreich – bei Kurfürst Johann Friedrich große Bedenken über die geplante und vom Landgrafen massiv geförderte Aufnahme Augsburgs in den Schmalkaldischen Bund<sup>316</sup>. Die Stadt stand im Ruf zwinglische Lehren in ihren Stadtmauern zu dulden und zu fördern. Durch sein sorgenvolles Schreiben versuchte der König die politische Einheit der reformatorischen Stände, von Lutheranern und Zwinglianern, zu verhindern. Augsburg bemühte sich gerade um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund und musste dafür insbesondere den sächsischen Kurfürsten überzeugen, wobei der Landgraf tatkräftige Hilfe leistete<sup>317</sup>. Hingegen plante die altgläubige Minderheit in Augsburg, Anschluss an Bayern und Habsburg zu erlangen<sup>318</sup>. Die oberdeutschen Reichsstädte wurden somit zum diplomatischen Kampfgebiet der Religionsparteien<sup>319</sup>. Religionspolitik war gleichzeitig Machtpolitik. Deren handfestes Interesse war die Ausdehnung der eigenen religiösen Überzeugung, um damit gleichzeitig die eigene politische Einflusszone zu erweitern. Gerade der Landgraf hatte diese Mischung aus territorialpolitischen, bundespolitischen, reichspolitischen und religionspolitischen Ambitionen perfektioniert. In der landgräflichen Unterstützung der Aufnahme Augsburgs in den Schmalkaldischen Bund lässt sich somit auch ein antihabsburgisches Element erkennen. Eine weitere Zersplitterung der reformatorischen Stände durch einen eigenständigen Städtebund oder die Annäherung derselben an die habsburgischen Pläne eines neuen Schwäbischen Bundes mussten aus Sicht des hessischen Regenten tunlichst verhin-

---

316 Vgl. König Ferdinand an Kurfürst Johann Friedrich. 15.08.1534, Abschrift. P.A. 2559, fol. 73f.; Org.: ThHSTAW Reg. H 94, fol. 32f.; Kurfürst Johann Friedrich an Ferdinand. 28.08.1534, Abschrift. P.A. 2559, fol. 75–81 / Konz. mit eigenh. Korrekturen des Kurfürsten ThHSTAW Reg. H 94, fol. 39–46. Eine Abschrift findet sich: ebd., fol. 47–52; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 03.09.1534, Org. P.A. 2559, fol. 70–72; Konz. mit eigenh. Korrekturen Johann Friedrichs: ThHSTAW Reg. H 96, fol. 46–49. – Die drei Briefe sind abgedruckt bei: NEUDECKER, Urkunden, S. 235–238, 238–244, 245–249. – Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 07.09.1534, Konz. Ebd., fol. 82, abgedruckt bei: WOLFART, Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte, S. 134f. – Herzog Ulrich verteidigte sich beim Kurfürsten gegen die Vorwürfe. Vgl. Herzog Ulrich an Kurfürst Johann Friedrich. 09.11.1534, Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/3, fol. 168f.; Herzog Ulrich an Kurfürst Johann Friedrich. 13.01.1535, Abschrift. Ebd., fol. 167.

317 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 25.08.1534, Konz. P.A. 2559, fol. 68f.; WOLFART, Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte, S. 125–134.

318 Vgl. LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten, S. 48f.

319 Nach dem Zerfall des Schwäbischen Bundes hätte der Hass zwischen den Fürsten und den Reichsstädten zugenommen. Die Städte könnten aber wohl für ein geheimes Bündnis mit dem König gewonnen werden, auch gegen dessen Feinde. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 01.08.1534, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 92–100, abgedruckt bei: LANZ, Correspondence II, S. 100–112 (112); Relacion del Arcobispo de Lunden delo q' ha negociado despues de su partida Auila. 01.08.1534, Abschrift. Ebd., fol. 102–112 (112).

dert werden<sup>320</sup>. Es war dringend erforderlich, den Städten eine Perspektive für die Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund zu geben. In der günstigen Situation nach der Eroberung Württembergs – Philipp hatte gezeigt, dass die Macht Habsburgs durchaus erfolgreich herausgefordert werden konnte, er konnte sich als Protektor präsentieren<sup>321</sup> – mussten die Aufnahmewünsche aus dem Süden eine positive Antwort erfahren. Den Städten jetzt nicht eine Beitrittsperspektive zu eröffnen, wäre politisch überaus töricht gewesen. Allerdings bedurfte es einiger Überzeugungsarbeit beim sächsischen Kurfürsten und letztendlich der Wittenberger Konkordie, um zu einer einvernehmlichen Aufnahme der Städte in den Bund zu gelangen. Und auch dann noch war der Kurfürst nicht begeistert von dieser Neuerung und schien die politische Bedeutung der Bundeserweiterung nicht wahrzunehmen<sup>322</sup>. Die theologische Bindung der kurfürstlichen Politik an die Wittenberger Theologen wurde deutlich. Johann Friedrich scheint sich nämlich auf die neuerlichen Vorstellungen Philipps in der Erweiterungsdiskussion des Bundes

- 
- 320 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 13.12.1534, Org. ThHSTAW Reg. H 96, fol. 59+62. »Derhalben, wo e.l. die oberlendische Stedte uf unser seiten in hilf und beistandt behalten will, so sehen wir fur gut und notwendig an, das e.l. die evangelische verstantnus erstrecken und ane einichen weithern verzugk die von Augspurgk dorein khommen laßen. Sonst, wo solichs nachpleibt, werden die Stedte gedrungen sich in ander Pundtnus zubegeben, dan sie konnen in solcher geferligkeit nit sitzen«. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 29.12.1534, Konz. P.A. 2559, fol. 129–131 (129). »So achten wir hoch von noten, das e.l. daran sein [...] das die Christlich eynung und verstantnus ane weithern verzugk erstreckt und die von Augspurg mit dorein genommen werden«. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 14.07.1535, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2560, fol. 165f. (165f.). »Nachdem das der Schwebisch Bund zertrent ist und die oberlendischen Stet noch kein andern bund haben und ein andern bund haben müssen, [...] wo inen e.l. izt nit endliche, richtige, zuverlessige antwort geben werden, das sie werden gedrungen uf andere wege zu gedenken und die wege vornemen, das sie sicher sein mugen«.
- 321 Das besondere Verhältnis Philipps zu den südwestdeutschen Reichsstädten beruhte gerade auf seinen politischen Ambitionen. Für Philipp war die Schaffung eines Blockes von großer Wichtigkeit, da damit seine Macht und sein Einfluss wuchsen. Nur bei einem Fürsten machte er eine Ausnahme: dem Grafen von Nassau. Gegen dessen Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund opponierte der Landgraf und tat manches, um dessen Mitgliedschaft zu hintertreiben. Die Frage der Erbfolge in Katzenelnbogen und damit sein eigener Vorteil, waren Philipp wichtiger als ein neues Mitglied des Schmalkaldischen Bundes. Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. o.D., Konz. P.A. 2561, fol. 1 / HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 130f., 304.
- 322 Johann Friedrich teilte Philipp im Dezember 1534 mit, er sehe die Problematik bzgl. der Aufrichtung des Schwäbischen Bundes nicht. Wieso solle die Teilnahme der Städte an diesem Bund dem Schmalkaldischen Bund schaden? Bei Gründung des Schmalkaldischen Bundes hätte es den Schwäbischen Bund gegeben und die Mitgliedschaft der Städte in diesem Bund wäre damals kein Problem gewesen. »Dann so sie der zwinglichen lere vorwandt, wie sie vormals und bishere gewest, so gedencken wir uns mit inen keins wegs einzulassen«. Diese Passage drückt die Haltung des Kurfürsten am deutlichsten aus. Allerdings wurde sie gestrichen, wahrscheinlich weil sie wohl etwas zu hart erschien und man den Landgrafen nicht unnötig brüskieren wollte. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 16.12.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen des Kurfürsten. ThHSTAW Reg. H 96, fol. 63–65 (64).

hin, einen Ratschlag seiner Theologen eingeholt zu haben. Die kurfürstliche Politik wurde somit weiterhin von der Idee der Bekenntniseinheit bestimmt. Die landgräfliche Politik hingegen hatte aus den genannten, vielschichtigen Gründen eine gesamtreformatorische Zusammenarbeit im Blick. Die Wittenberger Theologen bestärkten den Kurfürsten jedenfalls in seiner Haltung und verdeutlichten in ihrem Ratschlag, dass eine Erweiterung des Schmal-kaldischen Bundes nicht notwendig sei, da eine Pflicht zu gegenseitiger Hilfe unabhängig von Bündnissen bestünde<sup>323</sup>. Dies war freilich nicht die Antwort, die der Landgraf hatte hören wollen. Er hielt es aufgrund der politischen Situation im Südwesten des Reiches für nötig, Johann Friedrich immer aufs Neue die Gutwilligkeit der Städter, besonders der Augsburger, vorzustellen<sup>324</sup>.

Auch wenn Philipps Gesandte in Wien Ergebnissadressen des Landgrafen überbrachten, über Eheabsprachen und eine Erbeinung mit Habsburg nachdachten, vollständig auf habsburgische Linie einschwenken wollte Philipp nicht. Diplomatische Umgangsformen waren das eine, die konkrete Ausgestaltung der Politik des Landgrafen etwas anderes. Es kann darum nicht verwundern, wenn die königlich-kaiserlichen Räte, besonders aber die Herzöge von Bayern, versuchten, mit der Religionsfrage die Entwicklung anzuhalten, die durch den Kriegszug des Landgrafen in Gang gekommen war, und zu ihren Gunsten zu verändern. Den württembergischen Herzog in Wien durch seine angebliche Sympathie für die Zwinglianer in ein schlechtes Licht zu rücken, war nicht besonders schwierig. Es hatte sich, besonders nach den Ereignissen um den Tag von Fulda, ein deutlicher Widerwille gegen den Herzog am königlichen Hof verbreitet. Die ungeklärte Afterlehenschaft und die Religionsfrage bildeten den Nährboden für Misstrauen gegenüber dem Landgrafen und dem Herzog, auf dem wieder mehr Gerüchte gediehen. Es hieß, der Landgraf sei abermals bei König Franz I. gewesen. Rüstungen würden mit Hilfe des französischen Königs durch Philipp und Ulrich ange stellt, denen Ferdinand und sein Bruder dringend begegnen müssten. Außerdem wären die Schweizer, die Zwinglianer, zu einer Unterstützung Franz I. bereit und hätten ihre Gesandten beim Landgrafen und bei Herzog Ulrich<sup>325</sup>.

---

323 Vgl. Wittenberger Theologen an Kurfürst Johann Friedrich, 12/13.09.1535, abgedruckt bei: MBW T6, S. 451–454.

324 Philipp berichtet daher nach Abschluss der Wittenberger Konkordie dem Kurfürsten, dass eine Augsburger Gesandtschaft bei ihm gewesen wäre, und den Gesandten »haben wir unther anderm gefragt, wie sies doch zu Augspurgk der Concordien halb hielten. Hat er uns bericht, das sies in allem nach solcher Concordien halten, das sie di sehr lieben und inen wolgefäll«. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich, 17.10.1536, Konz. P.A. 2566, fol. 212f. (212).

325 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 05./07./08.12.1534, abgedruckt bei: LANZ, Correspondence II, S. 149–153 (150); ders. an dens. 16.12.1534, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 193–196, abgedruckt bei: LANZ, Correspondence II, S. 155–160 (155f.).

Die Gerüchte verunsicherten die königliche Seite und die hinhaltende Taktik des Herzogs in der Frage der Ratifikation des Kaadener Vertrages verärgerte sie. Hans Hofman ließ keinen Zweifel daran, dass alles – auch für die Landgrafschaft – an der Frage hänge, wie der Herzog sich weiter zu verhalten gedenke<sup>326</sup>. Die herzoglichen Gesandten wurden in Wien seit Langem erwartet, doch ihre Ankunft verzögerte sich immer wieder. In der Wartezeit versuchten Feige und Schenk zu Schweinsberg den Ärger und das Misstrauen der königlich-kaiserlichen Seite zu zerstreuen. Als Feige und Schenk zu Schweinsberg Lund mitteilten, dass Herzog Ulrich Gesandte zur Ratifizierung des Vertrags senden wolle und diese sicherlich in Kürze in Wien eintreffen würden, bezweifelte der kaiserliche Gesandte dies. Die Hessen zeigten ihm daraufhin die eigenhändig unterzeichneten Briefe Ulrichs und wiederholten ihre Ansicht, dass die württembergischen Gesandten bald am königlichen Hof einträfen. Selbst wenn dies nicht geschähe, so fuhren die landgräflichen Gesandten fort, begehre ihr Herr, für seinen Teil, allein mit dem König zu verhandeln<sup>327</sup>. Philipp wollte nicht durch die sture Verweigerungshaltung in der Afterlehensfrage Nachteile in seinen politischen Beziehungen erfahren. Der Prozess der Loskoppelung der landgräflichen von den herzoglichen Interessen schritt weiter voran. Der König, das war auf dem Tag von Fulda nochmals deutlich geworden, verlangte ganz im Sinne der Bestimmungen von Kaaden eine Ratifizierung des Vertrags bis zum 14. Februar 1535<sup>328</sup>. Für seinen Teil war der Landgraf dazu bereit, auch wenn das eine Lösung von Herzog Ulrich bedeuten würde. Noch gab er aber die Hoffnung nicht auf, dass Ulrich den Vertrag mit der Afterlehenschaft ebenfalls ratifizieren würde. Noch ließ er ihn durch seine Gesandten in Wien verteidigen. Denn schließlich würde sein eigenes politisches Konzept, die Ausbreitung der Reformation im Südwesten des Reiches, die Ausdehnung des Schmalkaldischen Bundes und die damit einhergehende Steigerung seines Einflusses in der Region mit einer Distanzierung von Herzog Ulrich zunichte gemacht. Für Philipp ging es somit bei der Ratifizierung des Vertrages um viel mehr als die Afterlehenschaft. Seine gesamte politische Arbeit der letzten Jahre stand auf dem Spiel.

---

326 Vgl. Die landgräflichen Gesandten, Feige und Schenk zu Schweinsberg, an Philipp. 10.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 38f. »Wo hertzog Ulrich sich unwillig ertzeigen, als er [Hans Hofman] sich nicht versehen wolle, so mus es ko. Mt. dahin stellen und kont ime wol beschwe- rung daus volgen. Werd er sich aber gutwillig halten [...] haben wir einen gnedigen konig, der nichts anders suche und trachte, dan fried und ruhe im heiligen Reich zu machen«.

327 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 16.12.1534, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 193–196, abgedruckt bei: LANZ, Correspondence II, S. 155–160 (157).

328 Vgl. Vertrag von Kaaden. 29.06.1534, Abschrift, HSTADD Best. 10024. Geheimer Rat, Loc. 8093/9; Protokoll der Verhandlungen zu Fulda mit den königlichen Räten. 16.10.1534, Org. Ebd., Loc. 9131/31, fol. 36–39.

Lund zeigte sich von der Andeutung einer möglichen Distanzierung Philipps von Ulrich wenig beeindruckt. Er konterte die Bemühungen der landgräflichen Gesandten, ihren Herrn in Wien als dienstbereiten, gehorsamen Fürsten darzustellen, mit den Gerüchten um die neuerliche Verbindung zu Frankreich. Sofort dementierten Feige und Schenk zu Schweinsberg dies so deutlich, dass Lund Karl V. berichtete, er habe den Eindruck gewonnen, dass sie nichts so sehr wünschten, als dass ihr Herr wieder in die Gnade des Kaisers und Königs aufgenommen würde<sup>329</sup>. Nach dem Feldzug und dem Auseinanderfallen der antihabsburgischen Koalition schrumpften die Handlungsmöglichkeiten des Landgrafen. Auch darum war ihm an der Aufnahme der oberdeutschen Reichsstädte gelegen. Die Grundlage der eigenen Macht, die möglichst große Anzahl von Verbündeten, trieb ihn zur Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes. Es zeigte sich, dass der Landgraf eben nicht eine eigenständige Position zwischen Frankreich und Habsburg einnehmen konnte. In allen, das Reich betreffenden Angelegenheiten würde der Landgraf Kaiser und König gegen Franz I. beistehen, versprachen die landgräflichen Gesandten Lund. Auch würde ihr Herr Karl V. und Ferdinand immer gegen den französischen König Hilfe leisten, sollte dieser den Krieg beginnen<sup>330</sup>. Ja, der Landgraf versprach dem König sogar in allen Dingen beizustehen. War dies freilich wieder als große Geste zu werten, die nur wenig Gehalt besaß, so trugen die landgräflichen Versuche der folgenden Jahre, gute Beziehungen zu Frankreich aufrecht zu erhalten, doch nicht mehr bilateralen Charakter. Der Schmalkaldische Bund wurde als Handlungsrahmen für den Landgrafen zunehmend wichtiger. Im Verbund mit den anderen reformatorischen Partnern wollte er die Kontakte zu Frankreich aufrechterhalten. Das Problem dabei war, dass die meisten anderen Verbündeten niemals eine nüchtern-machtpolitische Sicht auf die Beziehungen zu Frankreich gewannen. Für sie schwangen aus politischer Sicht Hochverrat und aus theologischer Betrachtungsweise die Preisgabe der eigenen religiösen Überzeugung dabei mit. Ein gemeinsames Handeln ähnlich dem Wahlgegnerbündnis sollte sich in den nächsten Jahren nicht mehr ergeben. Ein zweiter »Vertrag von Scheyern« wurde nicht abgeschlossen. Grund dafür war der Mangel eines Württemberg vergleichbaren Zieles der landgräflichen Politik, das ihn wieder eigenständige Wege neben dem schmalkaldischen Bundeszusammenhang hätte gehen lassen können. Damit verbunden war die Abkehr Philipps von einer strikt antihabsburgischen Politik, wie sich in den Verhandlungen

---

329 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 16.12.1534, Org. LANZ, Correspondence II, S. 157. »[...] videtur mihi, eos ex animo nihil magis desiderare, quam in gratiam vtriusque maiestatis eorum dominus reuertatur«.

330 Ebd.



der landgräflichen Räte in Wien und später in der persönlichen Gesprächen Philipps in der habsburgischen Residenz zeigte.

Eine Ausnahme in der landgräflichen Politik stellte Dänemark dar – wie noch gezeigt werden soll. Hier sollten die Beziehungen eng bleiben, sie ließen sich sogar vertiefen<sup>331</sup>. Allerdings war der um den dänischen Thron kämpfende Herzog Christian von Holstein ein Reichsfürst, und er wurde in das Schmalkaldische Bündnissystem integriert. Somit waren die landgräflichen Anstrengungen zu einer Äquidistanzpolitik zwischen den Häusern Valois und Habsburg zum Scheitern verurteilt. Es sei denn, es fände sich ein neues landgräfliches Politikziel, das eine aggressive Politikgestaltung gestattete, oder die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes verstünden sich als politische Einheit, die auf europäischer Ebene Politik betrieb. Ende der dreißiger Jahre sollten sich mit dem Erbfolgestreit um das Herzogtum Geldern tatsächlich dahingehende Möglichkeiten eröffnen<sup>332</sup>. Doch bis dahin war der Landgraf auf den schmalkaldischen Bundeszusammenhang angewiesen. Mithin war eine so risikofreudige Politikgestaltung wie zwischen 1528 und 1534 vorerst nicht mehr möglich. Dies wird den Landgrafen allerdings nicht sonderlich missgestimmt haben. Denn schließlich barg eine risikofreudige Politik große Gefahren. Einerseits lagen diese in einer Überspannung der eigenen politisch-militärischen Kräfte sowie einer völligen Überforderung der wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen. Andererseits konnten die eigenen territorialpolitischen Ziele Philipps in Katzenelnbogen damit konkterkariert werden, wenigstens aber deren Erreichen in weite Ferne rücken. Mit der Annäherung an das Haus Habsburg verband die landgräfliche Politik nämlich konkrete Hoffnungen in der Angelegenheit des Katzenelnbogener Erbfolgestreits<sup>333</sup>. Die landesherrlichen Intentionen seiner Politik trieben den Landgrafen mithin nicht zuletzt an, um die Beziehung zu den Habsburgern auf eine andere Grundlage zu stellen. Allerdings fällt die rechte Einordnung der Zusagen Feiges und Schenk zu Schweinsbergs dennoch schwer. Hatte sich die Position des Landgrafen zwischen der Gesandtschaft Lersners im August und der Feiges und der Schweinsbergs in Bezug auf Frankreich so dramatisch verändert? Hielt der Landgraf dem Druck nicht stand, oder waren seine Gesandten dem Druck in Wien erlegen und hatten Zusagen gemacht, die über ihren Auftrag gingen? Auf der Folie der Lundschen Mitteilungen an den Kaiser muten die Äußerungen der landgräflichen Gesandten über ihren

---

331 Der Landgraf sei der erste und der wichtigste Reichsfürst gewesen, der Kontakt in den Norden Europas aufgenommen habe. Vgl. LARSON, *Reforming the North*, S. 25.

332 Vgl. zu Geldern im Spannungsfeld der habsburgischen und landgräflichen Interessen unten S. 351–358.

333 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 16.12.1534, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondence II*, S.157.

Verhandlungsstil gegenüber Philipp jedenfalls seltsam an<sup>334</sup>. Täuschten sie den kaiserlichen Gesandten? Gewiss übertrieben sie die Untertänigkeit Philipps bei Lund, doch eine modifizierte Ausrichtung der landgräflichen Politik ist unverkennbar. Alles andere wäre aufgrund der veränderten politischen Situation im Reich nach dem Württemberger Feldzug nur deren realitätsferne Negation gewesen.

*Die Probleme mit Herzog Ulrich: Die Frage der Afterlehenschaft in den Gesprächen Feiges und Schenk zu Schweinsbergs in Wien 1534/35*

Desgleichen verhandelten die landgräflichen Gesandten mit Hans Hofman. Die Hessen sprachen mit ihm über einen möglichen Reichstag, der bei der Lösung so manches Problems nützlich sein könnte. Gedacht wurde dabei nicht nur an die Württemberger Frage, sondern besonders an die Vorgänge in Münster<sup>335</sup>. Im Laufe der Verhandlungen weckte Hofman bei den Hessen erneut die Hoffnung, dass nach der Ankunft der Württemberger Gesandten doch Zugeständnisse und Milderungen des Friedensvertrages beim König zu erlangen seien. Die Beziehungen der Hessen zu ihm scheinen besser gewesen zu sein als zu Lund. Zwischen Hofman und den landgräflichen Gesandten entwickelte sich anscheinend ein Vertrauensverhältnis. Sie glaubten in ihm einen Fürsprecher am Hofe zu haben<sup>336</sup>. Hofman war somit ein geschickter Unterhändler. Denn die angebliche Vertrautheit war lediglich ein Ausdruck der Versuche der königlichen Seite, den Landgrafen, wenn nicht ganz für sich zu gewinnen, so doch wenigstens von Frankreich zu lösen und den Schmalkaldischen Bund zu destabilisieren. Feige teilte seinem Herrn einen zu diesem Zweck symbolisch hoch aufgeladenen Plan der königlichen Seite mit. Hofman hatte in den Verhandlungen gesagt, »dz sie e.f.g. gern zu einem Obersten in Ungern wolten haben«<sup>337</sup>. Durch solche Nachrichten ermutigt, ließ sich der Landgraf in weitere Verhandlungen ein, weil seine Hoffnungen, Änderungen des Vertrages beim König erlangen zu können<sup>338</sup>, damit genährt wurden. Mitte Dezember erfolgte dann jedoch in den Beziehungen zu Hof-

334 Vgl. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 05.01.1535. Org. P.A. 1391, fol. 94–99 (98). »[...] dan wir haben uns bißher in diser handlung e dermassen gehalten, das ko. Mt. ader auch her Hans noch key. Orator oder sonst niemants nicht haben vermercken mogen, so Wirtembergk nicht ratifizieren wurde, was wir dan thun wolten. So lange, das wir schir mit Wirtembergk in verdacht, wie e.f.g. us des konigs ansuchen wol befinden, dz er wissen will, was er sich zu vns versehen sol«.

335 Vgl. den Bericht der landgräflichen Gesandten an Philipp. 10.12.1534. Org. P.A. 1391, fol. 38–43. Zur Bedeutung Münsters in der Strategie der landgräflichen Diplomatie: Vgl. S. 222–234.

336 Ebd., fol. 39.

337 Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 11.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 44.

338 Vgl. Philipp an Hans Hofman. o.D. (Dezember 1534), Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1391, fol. 47.

man ein Rückschlag. Nicht nur, dass Feige und Schenk zu Schweinsberg gegen die Gerüchte eines Bündnisses zwischen Franz I. und dem Landgrafen argumentieren mussten und die Württemberger zudem noch immer nicht in Wien eingetroffen waren, nun wurden den Hessen überdies bohrende Fragen über die Pläne Herzog Ulrichs gestellt. Denn »man hat uns vorgehalten, hertzog Ulrich hab einen frantzosen zu Stutgard und vil post us Francreich«. Die königliche Seite verstand sich in der Kunst der Diplomatie. Nach Schmeicheleien folgten Vorwürfe, wodurch die landgräflichen Gesandten weiter in die Defensive gedrängt werden sollten. Sie waren der reagierende Part, während die Königlichen die Agenda der Verhandlungen bestimmten. Mussten Feige und Schenk zu Schweinsberg den Herzog schon wegen der Verweigerung der Ratifikation des Friedens in Schutz nehmen, hatten sie nun Anschuldigungen zu beantworten, die am königlichen Hofe das Misstrauen gegen den Herzog und den Landgrafen wieder beträchtlich steigerten. Die Folge war, dass sich die Landgräflichen von den Aktionen des Herzogs weiter distanzierten. So teilten sie den königlichen Räten mit, solche Praktiken des Herzogs »geschee auch ane e.f.g wissen oder rath«<sup>339</sup>. Wahrscheinlich verstand die landgräfliche Seite die Züge des Herzogs nicht mehr. Ulrichs Sohn, Christoph, und sein Bruder, Graf Georg, waren nach Frankreich geritten, um mit dem französischen König über Mömpelgard zu verhandeln. Der Zeitpunkt für diese Mission hätte kaum ungeschickter gewählt werden können. Freilich war die Reaktion von Franz I., sollte er von der geplanten Sendung württembergischer Räte zu König Ferdinand erfahren, vorhersehbar und die Verhandlungen zur Wiedererlangung des verpfändeten Mömpelgard würden wohl deutlich erschwert. »Wird man dan hie erfaren [...] dz der son und bruder dort sein [in Frankreich], wirdt er [Herzog Ulrich] seiner handlung der milterunge halben auch nicht vil dynen«<sup>340</sup>. Ulrich brachte sich, den Landgrafen und dessen Räte in Wien in Bedrängnis. Ausgerechnet die Herzöge von Bayern versuchten König Ferdinand zu überzeugen, dass das Gerücht, Philipp sei abermals in Frankreich bei Franz I., falsch sei. Allerdings verbanden sie dies mit Sticheleien gegen Herzog Ulrich<sup>341</sup>. Daher trug Philipp die Forderung, Ulrich

---

339 Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 16.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 56–61 (56).

340 Ebd., fol. 57.

341 Vgl. Niklas, Graf von Salm an König Ferdinand, 22.12.1534. Org. HHSTAW Württembergica Fasz. 46, Konv. 1: Wiedereroberung Juli 1534–1536, fol. 75–80. Salm hat den Brief des Königs empfangen, in dem er über die Kontakte Herzog Ulrichs zu Frankreich und über die Rüstungen Franz I. berichtet. Philipp solle in Frankreich sein und bald wiederkommen. Er, Salm, werde Kundschaft einholen. Herzog Ulrich sei jedenfalls vor acht Tagen noch in keiner Rüstung gewesen. Salm glaubte daher nicht, dass er jetzt rüstet. Die Herzöge von Bayern glaubten ebenso wenig, dass der Landgraf in Frankreich sei. Herzog Christoph soll nach Frankreich gezogen sein, um mit Franz I. wegen des Geldes zu verhandeln. Dies habe Christoph umso lieber getan, weil er nicht gern mit seinem Vater zusammen sei, was nicht verwundern könne, denn der eine sei ein Zwinglianer, der andere ein guter Christ. – Christoph Reith-

solle endlich den Kaadener Vertrag ratifizieren, je länger, je massiver bei dem Herzog vor<sup>342</sup>.

Doch eine Entspannung ließ sich nicht zügig erreichen. Im Gegenteil, in Wien waren die königlichen Räte, als die bereits angesprochene Reise Herzog Christophs und Graf Georgs nach Frankreich bekannt wurde, vollständig davon überzeugt, dass Herzog Ulrich nicht die Absicht habe, den Friedensvertrag jemals zu ratifizieren. Noch einmal versuchten die landgräflichen Gesandten das Misstrauen zu zerstreuen, indem sie auf die herzoglichen Versuche zur Rückgabe Mömpelgards durch den französischen König verwiesen. Die königlichen Räte und auch der kaiserliche Gesandte zeigten sich unbeeindruckt und glaubten nicht an eine Möglichkeit zur Wiedererlangung Mömpelgards für Ulrich. Der König von Frankreich werde die Grafschaft unter keinen Umständen wieder hergeben. Daher müsse die Reise der beiden Württemberger einen anderen Grund haben.

Wir haben ine dasselb nicht außreden mogen, dan sie sein darauf hart gestanden. Derwegen wir zum hochsten betheuert, wir wissen vor war, das hertzok Ulrich nichts gefelichs suche und man dorfe sich vor ime nicht besorgen. Er sei froh, das er landt und leut widerhabe; zum krige wirdt er sich nicht leichtlich begeben<sup>343</sup>.

Feige und Schenk zu Schweinsberg erkannten, dass die Zeit für Verhandlungen allmählich abließ. Es musste etwas geschehen. Der Vertrag musste ratifiziert werden. Dazu korrespondierte die Haltung des Landgrafen, der Herzog Ulrich nicht länger bei Ferdinand verteidigen wollte. Daher deutete er nun nicht nur Lund und Hofman, sondern dem Herzog selbst an, dass er ihm bei beharrlicher Weigerung der Ratifikation nicht mehr helfen könne<sup>344</sup>. Philipp wollte sich selbst schützen und endlich den Frieden gesichert wissen. Die Ratifizierung des Friedens wurde zum diplomatischen Druckmittel des Besiegten gegen den militärischen Sieger. Die landgräfliche Diplomatie hat sich somit während der Gespräche niemals aus ihrer bedrängten Verhandlungsposition befreien können.

Da endlich trafen die württembergischen Räte gemeinsam mit den pfalzgräflichen Räten in Wien ein. Die landgräflichen Gesandten nahmen mit großer Freude zur Kenntnis, dass der Herzog doch endlich gewillt war, dem

---

lin an den Bürgermeister von Überlingen. 22.12.1534, Abschrift. Ebd., fol. 81. Der Landgraf unterhalte gegenwärtig 2.000 Pferde, Geschütz und 9.000 Knechte.

342 Die Korrespondenz des Landgrafen mit Herzog Ulrich steigt nach dem Juni 1534 enorm an. Es kam darin zu heftigen Vorwürfen, die man sich gegenseitig machte. Diese Zwistigkeiten im Einzelnen nachzuzeichnen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Die Korrespondenz findet sich in: P.A. 3057–3059, 3061f., 3064, vgl. auch: WILLE, Restitution, S. 193–234; BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, bes. S. 196–198.

343 Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 28.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 68–72 (69).

344 Vgl. WILLE, *Restitution*, S. 226 u. 227, Anm. 5.

Artikel der Afterlehenschaft zuzustimmen. Allerdings nur dann, wenn er Sitz und Stimme im Reich behielte, also die Afterlehenschaft dem Reich an seinen Rechten unabträglich sei<sup>345</sup>. Damit forderten die Württemberger nichts anderes, als die Einhaltung des Kaadener Vertrags<sup>346</sup>. Das Misstrauen war auf ihrer Seite nicht geringer als auf der königlichen. Daher wollten sie sicher gehen und es nochmals zugesichert bekommen. Jetzt schien ein Ende der Verhandlungen in Sicht. Die beiden Hessen in Wien jedenfalls berichteten diese neue Lage sofort an ihren Herrn. Denn es gab Gerüchte, der Kaiser habe seinem Bruder 500.000 Kronen gesandt, damit er sich gegen den Angriff des Landgrafen verteidigen könne. Überdies wolle Karl V. noch weitere 500.000 Kronen senden, wussten die Gesandten an Philipp zu berichten<sup>347</sup>. Das waren Nachrichten, die einzig dem Ziel dienten, den Landgrafen weiter in die inferiore Verhandlungsposition zu drängen und gefügig zu machen. Was hätte er den angeblich 1.000.000 Kronen Ferdinands an eigenen finanziellen Mitteln zur Truppenwerbungen noch entgegensetzen können? Den Frieden schnell zu erlangen und schnell von allen Parteien ratifizieren zu lassen, lag daher im ureigensten Interesse Philipps. Das Geld war ja, so die Suggestion, noch vorhanden und konnte umgehend eingesetzt werden, falls ein Wiederaufflammen des Konfliktes es notwendig machen würde. Auf landgräflicher Seite war man freilich sehr erpicht zu wissen, was mit diesem Geld geschehen würde, und sehr erleichtert, als die Königlichen mitteilten, das Geld solle für einen Krieg in Ungarn sowie als Schutz für den Fall das Frankreich unruhig würde verwendet werden. Zum Glück für den Landgrafen hatten die Habsburger andere, größere Sorgen. Kaiser und König wollten daher Frieden im Reich und keinen neuen Krieg beginnen<sup>348</sup>. Die »key. Mt. werd auch dem von Nassau oder nimands dartzu hilf thun«, den Landgrafen anzugreifen<sup>349</sup>. Die bei Philipp stark ausgeprägte Furcht, von den Nassauern wegen der Erbfrage Katzenelnbogen angegriffen zu werden, war jetzt, nachdem anscheinend soviel Geld zur Kriegsführung in kaiserlich-königlicher Hand war, größer denn je. Zwar drohte Hofman den landgräf-

345 Vgl. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 23.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 64–67 (64).

346 Vgl. Kaadener Vertrag. 29.06.1534, Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 8093/9, fol. 5.

347 Vgl. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 28.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 68–72 (68). – Im Kaadener Vertrag ist ausdrücklich auf die Rüstungen des Königs zur Rückeroberung Württembergs hingewiesen worden. Vgl. Kaadener Vertrag. 29.06.1534, Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 8093/9, fol. 3. – Lund, der Feige und Schenk zu Schweinsberg die Mitteilung machte, hat aus Gründen der Taktik übertrieben. Der Druck auf den Landgrafen sollte weiter erhöht werden. In der Literatur wird die Unterstützung Karls V. für seinen Bruder mit 150.000 Gulden angegeben. Vgl. BRANDI, Karl V., S. 284.

348 Vgl. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 28.12.1534, chiff. Org. Auflösung ist über die Chiffren geschrieben. P.A. 1391, fol. 74–78; Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 28.12.1534, Org. Ebd., fol. 79–84.

349 Ebd., fol. 80.

lichen Gesandten, dass allein Gott wisse, was werden würde, falls Herzog Ulrich nicht ratifiziere, doch er teilte Feige gleichfalls mit,

keiser und konig trachten itzt nichts anders, dan eintracht in theutscher Nation zu haben und meynen dadurch alle ire ander sachen in Italia, im mehr [Mittelmeer], in Ungern und ander orten richtig zu machen. [...] Dem konig ist an Ungern sovill gelegen, als e.f.g. wol bedengken kann, dz ime andere krige hochlich zuwider sein<sup>350</sup>.

Die Konzentration Ferdinands auf den Osten ließ letztlich den Plan des Landgrafen glücken<sup>351</sup>. Den landgräflichen Räten blieb die hohe Beanspruchung der habsburgischen Ressourcen nicht unverborgen. Sie berichteten dem Landgrafen darum, dass man sich am königlichen Hofe »ja so sehr« fürchte, »dz der thurgk Ungern überkome«<sup>352</sup>. Die Türkengefahr lähmte die Habsburger beständig in ihrer Bewegungsfreiheit und verkleinerte ihre Handlungsmöglichkeiten in der Reichspolitik und der Religionsfrage. »So forchtet der keiser der thurgk macht im mer [Mittelmeer], des frantzosen practic und des von Engelandt gelt. Derhalben sie bede [Karl V. und Ferdinand] in theutscher Nation nichts anfangen werden«<sup>353</sup>. Diese Analyse der Gesandten über die politische Großwetterlage war durchaus hellsichtig. Insofern hatten die Drohungen oder versteckten Andeutungen der königlichen Räte über Konsequenzen aus dem Verhalten Herzog Ulrichs auch immer etwas von einem theatralischen Säbelrasseln und Spiegelfechtereie. Doch durfte sich der Landgraf dessen nicht zu sicher sein.

Die landgräflichen Gesandten, die nach dem Eintreffen der Württemberger in Wien auf den endgültigen Abschluss des Vertrages hofften, vermuteten Verhandlungstaktik, als sie erfuhren, dass der Herzog seinen Gesandten keinen Befehl zur Ratifikation mitgegeben haben sollte. Anscheinend plante er weiterhin, sich der Bestimmung über die Afterlehenschaft Württembergs zu entledigen. Der Landgraf, eigentlich entnervt von Ulrich, gab seinem Kanzler den Auftrag, in dieser Frage ein weiteres Mal Kontakt mit den königlichen Räten aufzunehmen. Der von dem Herzog zu leistende Eid bei der Belehnung solle nicht nur Ferdinand als Erzherzog von Württemberg geleistet werden, sondern auch dem Reich. Außerdem sollten sie sich umhören, ob die 1.000.000 Kronen nicht doch noch anderen Zwecken dienen sollten. Der misstrauische Landgraf wollte sich so einfach nicht beruhigen las-

350 Ebd., fol. 81.

351 Karl V. und Ferdinand sahen in Württemberg das schwächste Glied in der Reihe der habsburgischen Länder, weshalb sie nicht verbissen darum kämpften. Vgl. KOHLER, Ferdinand I. S. 155. – Brandi hat gerade das Karl V. und Ferdinand zum Vorwurf gemacht. Vgl. BRANDI, Karl V., S. 284.

352 Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 28.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 79–84 (81).

353 Ebd.

sen<sup>354</sup>. In der Frage der Verwendung des Geldes wiederholten die Gesandten dem Landgrafen die beruhigenden Nachrichten<sup>355</sup>. Ganz anders sah es in der Frage der Afterlehenschaft aus. Die Vorschläge zu einer Milderung des Friedensvertrages in diesem Punkt haben die Königlichen

gently abgeschlagen und gesagt, das ko. Mt. nicht bedacht ader willens gewesen, da man mit einem gewaltigen here [Heer] uber ir gelegen sei, den artickel der Lehenschaft fallen zu lassen. Vil schimpflicher wolt irer Mt. das sein [...] so sie einen vertrag erlangt und ein Roß umb ein pfeifen geben het, denselbigen artickel fallen ader miltern lassen solt<sup>356</sup>.

Die königliche Seite operierte wieder mit der königlichen Reputation gegen den »unbotmäßigen« Landgrafen. Außerdem, so argumentierten die königlichen Räte, würde das Haus Württemberg wahrscheinlich niemals aussterben, weshalb Ferdinand aus der Bestimmung der Afterlehenschaft keinen materiellen Nutzen ziehen würde. Den hätte er ohnehin nicht gehabt als er noch im Besitze des Landes gewesen sei, da er 430.000 Gulden zur Unterhaltung Württembergs auf die Grafschaft Tirol verschrieben habe<sup>357</sup>. Überhaupt hätte Herzog Ulrich durch diese Bestimmung den Vorteil, dass Österreich Württemberg als sein Afterlehen beschirmen würde<sup>358</sup>. Gerade diese »Beschirmung« fürchtete jedoch der Herzog. So erlangte die württembergischen und landgräflichen Gesandten nicht mehr als die Versicherung, dass Herzog Ulrich »ein furst des Reichs« bliebe »und behielte sein stym, standt und session im Reich«<sup>359</sup>.

Die Hessen wollten dennoch versuchen, einen kurzen Aufschub zu erlangen. Selbstverständlich hatten sie damit keinen Erfolg. Sie hätten, so schrieben sie an den Landgrafen, alles Erdenkliche unternommen, um eine Milderung zu erreichen, aber es sei vergebens. Mittlerweile glaubten sie sogar, dass der Landgraf, selbst wenn er mitsamt allen Kurfürsten für Herzog Ulrich handeln würde, doch nichts beim König ausrichten könnte<sup>360</sup>. Feige

354 Vgl. Philipp an die landgräflichen Gesandten. o.D. (Januar 1535), Konz. P.A. 1391, fol. 87f.

355 Die 1.000.000 Kronen werden bei der finanziell chronisch angespannten Lage der Habsburger eine reine Erfindung gewesen sein.

356 Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 05.01.1535, Org. P.A. 1391, fol. 94–99 (94). – Vgl. die Forderungen der herzoglichen und landgräflichen Instruktion für die Gesandten an König Ferdinand. 26.12.1534, Abschrift. HHSTAW Württembergica Fasz. 46, Konv. 1: Wiedereroberung Juli 1534–1536, fol. 84f.; Königliche Antwort an die Gesandten. 29.12.1534, Abschrift. Ebd., fol. 87–91. – Vgl. zu den Verhandlungen über die Afterlehenschaft zusätzlich die Akten in: ebd., Konv. 2: Wiedereroberung Juli 1534–1536.

357 Zu den Schulden Ferdinands: vgl. KOHLER, Ferdinand I., S. 72–76, 177–184.

358 Vgl. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 05.01.1535, Org. P.A. 1391, fol. 94–99 (94).

359 Ebd., fol. 95.

360 Ebd., fol. 98. »Wir finden, das Hertzogk Ulrich abermals in denen vertrostungen, di seinen furstlichen gnaden gescheen sein, ufs Eis gefurt ist und di us dem ussern Rath gewesen sein,

und Schenk zu Schweinsberg gaben auf. Ihnen war bewusst geworden, wenn es ihnen und dem Landgrafen nicht schon von Anfang an klar gewesen war, dass alle Verhandlungen unnütz seien. Aus diesem Grund übergaben sie dem König nun ihre Ratifikation<sup>361</sup>. Dabei hatten sie den König auf die Beschwerde des Landgrafen durch den geplanten Fußball hingewiesen, was Ferdinand angeblich erstaunte<sup>362</sup>. Die Ratifikation der Hessen habe Ferdinand aber begrüßt und zugesagt, die Bestätigung Karls V. zu diesem Frieden erlangen zu wollen<sup>363</sup>. Sie hätten auch mit dem König einen »Verstandt gemacht, dz [...] ko. Mt. es gegen Wirtembergk nicht gefeulich halten will«. Außerdem hätten sie bereits das königliche Geleitschreiben für die Reise des Landgrafen nach Wien erhalten. Solch eine Reise wäre nach ihrer Auffassung aus verschiedenen Gründen äußerst wünschenswert<sup>364</sup>. Der König habe sie noch einmal dringlich gebeten, dass der Landgraf auf Herzog Ulrich einwirken solle, damit dieser ebenfalls bald die Ratifikation vollziehe<sup>365</sup>. Die Königlischen sagten den Hessen zu, nichts »gefeulichs« gegen Württemberg zu planen, wollten jedoch, dass diese Zusage geheim bliebe<sup>366</sup>. Sie versuchten somit über den Landgrafen, der die Mitteilung gewiss nicht vor dem Herzog geheim halten würde, auf den Herzog einzuwirken. Philipp sollte Herzog Ulrich das Entgegenkommen der königlichen Seite anzeigen und ihn ebenfalls zu einem Entgegenkommen bewegen. Philipp hat sich dann intensiv bei Ulrich um dessen Zustimmung zum Friedensvertrag bemüht, und der Herzog versprach dem Landgrafen zu ratifizieren. Zweifellos diente die Ratifikation des Vertrages durch den Landgrafen dabei als Entscheidungshilfe für Ulrich. Denn jetzt stand er tatsächlich allein. Philipp drückte bei Ferdinand seine Hoffnung aus, dass die Verhandlungen bald zu einem positiven Abschluss kämen. Ein letztes Mal bat er den König, keinen Unwillen gegen Ulrich zu hegen. Dieser wünsche den Frieden und werde sich als ein gehorsamer Fürst des Reiches verhalten. Es seien ihm zu viele Vertröstungen aus dem Umkreis des Königs geschehen, aus denen er geschlossen habe, doch noch eine Milderung zu erreichen<sup>367</sup>. Herzog Ulrich ratifizierte den Vertrag im Januar 1535 – also

---

so ime solich furgemacht haben, sie mogen es wol gut gemeint haben, aber vom konigk ader von her Hansen Hoffman, hat man an zweivel solich maynunge ußdrucklich nicht befunden«.

361 Diese war bereits am 27.06.1534 ausgestellt worden, vgl. LA FERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 259.

362 Der »Sieger« versuchte diese symbolische Unterwerfungsgeste vor dem »Besiegten« zu vermeiden.

363 Ebd., fol. 99. – Vgl. auch das Schreiben Ferdinands an Philipp kurz nach Übergabe der Ratifikation, in dem er dem Landgrafen seinen gnädigen Willen im gegenüber zugesagt. Vgl. König Ferdinand an Philipp. 09.01.1535, Org. SA Schublade 54, Nr. 20.

364 Vgl. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 10.01.1535, Org. P.A. 1391, fol. 127–129 (127f.).

365 Ebd., fol. 128f.

366 Ebd., fol. 127.

367 Vgl. Philipp an König Ferdinand. 07.02.1535, Konz. P.A. 1393, fol. 5–8.



kurz bevor die von Ferdinand gesetzte Frist ablief<sup>368</sup>. Zuvor hatte der Herzog allerdings nochmals seinem ganzen Frust und seiner ganzen Wut über die Afterlehenschaft, und dass Philipp dieser zustimme, freien Lauf gelassen. Dem Landgrafen war daraufhin der Geduldsfaden ebenfalls gerissen, und er hatte Ulrich in einem überaus scharfen Brief unmissverständlich die Konsequenzen seines Tuns vor Augen gehalten<sup>369</sup>.

Zu Beginn des Jahres 1535 rüstete sich der Landgraf dann für die zugesagte Reise zum König. Mit weiteren Problemen des Herzogs wollte er sich nicht weiter belasten. Die Reise war allerdings keine bloße Pflichterfüllung und der Beweis seines guten Willens, sondern eine dringende Notwendigkeit, wollte er wirklich zu einem neuen *modus vivendi* mit dem Haus Habsburg gelangen. Von Hofman mehrfach aufgefordert, vom König eingeladen und von den eigenen Räten ebenfalls empfohlen, reiste er nach Wien. Zunächst ritt er nach Dresden zu seinem Schwiegervater, um nach dortigen Verhandlungen zum König weiter zu reisen. Seiner Reise hatte er noch einige Briefe vorhergehen lassen, in denen er den königlichen Hof für sich einzunehmen trachtete<sup>370</sup>. Etwas beunruhigte den Landgrafen nämlich: er wollte eigentlich nicht bis nach Wien reiten. Hegte er vielleicht doch Bedenken, ob er trotz der Zusagen und des Geleitversprechens so tief in habsburgischem Gebiet sicher sei? Jedenfalls begannen seine Versuche, das Treffen mit Ferdinand nach Prag zu verlegen. Von Dresden aus nach Prag war es nicht mehr so weit. In seinen Briefen an den König und Hofman dominiert die Sorge vor einem Aufruhr des gemeinen Mannes. Der Konflikt um Münster warf seinen langen Schatten auch auf die Frage der Reiseroute und des Treffpunktes<sup>371</sup>. Doch dieser Wunsch des Landgrafen sollte nicht erfüllt werden. Nachdem zwischenzeitlich die Württemberger den Friedensvertrag ratifiziert hatten<sup>372</sup>, stand die Reise Philipps unter einem guten Stern. Allerdings wurde der Tag der Lehenempfangnis von Ferdinand in Wien angesetzt. Der König wollte auf die symbolische Verdeutlichung der Afterlehenschaft nicht verzichten.

---

368 Kaiser Karl V. ratifizierte den Vertrag noch etwas später – am 12.02.1535. Vgl. Kaiserliche Bestätigungsurkunde des Vertrags von Kaaden. 12.02.1535, Abschrift. HHSTAW Württembergica Fasz. 45, Konv. 4, fol. 52f.

369 Vgl. dazu: BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 197f.

370 So versicherte er dem Erzbischof von Lund erneut, dass er sich für ihn und die Wiedererlangung seines Bistums einsetzen wolle. Er dankte ihm für seinen Einsatz für Herzog Ulrich so, wie er es bei Hofman auch schon wiederholt getan hatte und nannte ihn einen Freund. Vgl. Philipp an den Johann von Weeze, Erzbischof von Lund und Hans Hofman. o.D. (ca. 07.02.1535), Konz. P.A. 1393, fol. 10–12.

371 Vgl. Philipp an König Ferdinand. 23.02.1535, Konz. P.A. 1393, fol. 27f.; Philipp an Hans Hofman. o.D. (ca. Ende Februar 1535). Konz. Ebd., fol. 29.

372 Vgl. König Ferdinand an Kurfürst Johann Friedrich. 18.02.1535, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc. 10673/1, fol. 139.

Er befand sich, wie er dem Landgrafen berichtet, auf dem Weg dorthin<sup>373</sup>. Philipp konnte seinen Wunsch einer Zusammenkunft in Prag daher genauso wenig durchsetzen, wie es ihm unmöglich werden sollte, den König dahingehend zu überreden, den Tag der Lehenempfangnis in einer der süddeutschen Reichsstädte abhalten zu lassen<sup>374</sup>. Ferdinand setzte sich in beiden Fragen durch<sup>375</sup>. Dem Landgrafen gelang somit weder die Veränderung der Vertragsbestimmungen noch eine symbolische Umdeutung des Vollzugs des Lehenempfangs oder die Durchsetzung eines anderen Treffpunktes. Der militärische Sieger war der diplomatische Verlierer<sup>376</sup>. Schließlich, Mitte März 1535, gab der Landgraf seinen Widerstand auf und gab dem König die Zusage nach Wien zu kommen<sup>377</sup>.

#### d. Die Verhandlungen von Wien 1535: Ihr Inhalt und die Beweggründe Philipps

##### *Der taktierende Landgraf*

Mit der Reise nach Wien befolgte Philipp den Rat seines Schwiegervaters. Herzog Georg hatte ihn eindringlich gemahnt, den Wünschen des Königs, soweit es eben möglich sei, zu entsprechen. »Dann wo sein lieb einich ursach dartzu gebe, das man zu sagen hette: s.l. ginge der sachen nicht gericht[sogleich] nach, szo mocht was bossor darei kommen«. Die Feinde Philipps könnten sich gegen ihn erheben, wenn er nicht selbst alles Mögliche für den Frieden täte<sup>378</sup>. Der Herzog selbst bot sich dem Landgrafen wieder als Vermittler an, der Ruhe, Frieden und Einigkeit im Reich wünsche<sup>379</sup>. So reiste

373 Vgl. König Ferdinand an Philipp. 18.02.1535, Org. P.A. 1393, fol. 33; König Ferdinand an Philipp. 21.02.1535, Org. Ebd., fol. 38f.

374 S. o. Anm. 254.

375 Vgl. König Ferdinand an Philipp. 06.03.1535, Org. P.A. 1393, fol. 42f. Eine Abschrift dieses Briefes findet sich: ebd., fol. 44f.; Hans Hofman an Philipp. 06.03.1535, Org. Ebd., fol. 46.

376 Zur Beurteilung des Kaadener Vertragswerks in der Literatur: vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 173f.

377 Vgl. Philipp an König Ferdinand, o.D. (März 1535). Konz. P.A. 1393, fol. 48; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 12.03.1535 Org. HSTADD Best.: 10024: Geheimer Rat. Loc. 10673/1, fol. 142. – Er reiste wahrscheinlich von Dresden aus durch Böhmen über Prag nach Wien. Dies war von der Residenz seines Schwiegervaters aus der schnellste und kürzeste Weg. Da Philipp wegen der Gefahr eines Aufruhrs nicht lange außer Landes bleiben wollte, wird er selbstverständlich diesen schnellsten Weg genommen haben. Auch nur bei dieser Reiseroute erklärt sich, warum sich im Politischen Archiv des Landgrafen die königlichen Geleitbriefe für den Landgrafen in zwei Fassungen, einer deutschen und einer tschechischen, erhalten haben. Die Geleitbriefe finden sich in: P.A. 1391, fol. 110f.

378 Vgl. Herzogliche Antwort auf die Gesandtschaft Philipps. 16.10.1534, Org. P.A. 2724, fol. 34–36 (36).

379 Vgl. Herzog Georg an Philipp. 25.07.1534, Org. P.A. 2724, fol. 13. Zu dem Inhalt dieses Briefes findet sich ein Fehler im von Walter Heinemeyer publizierten Repertoriums des Politi-

Philipp nicht ohne Zufall über Dresden, obwohl das Treffen mit König Ferdinand für ihn nicht »an gelegener Walstat« stattfand<sup>380</sup>. In Wien angekommen eröffnete Philipp das Gespräch mit Ferdinand, indem er über die große Gefahr, die von Münster für den allgemeinen Frieden ausgehe und trotz derer er zum König gekommen sei, berichtete. Er präsentierte dem König seine Bereitschaft, den königlichen Wünschen zu entsprechen und hoffte, ihn dadurch für sich einzunehmen. Er führte die Gespräche am Wiener Hof damit in der Weise fort, wie Feige und Schenk zu Schweinsberg sie begonnen hatten und wie es ihm von Herzog Georg geraten worden war. Dem König sollte die eigene Dienstwilligkeit und Gehorsamkeit vorgestellt werden. Tatsächlich führte dies sogleich zu einem kleinen Erfolg, denn Ferdinand versprach dem Landgrafen seine Gnade und er wollte sich auch bei seinem Bruder, Karl V., für Philipp verwenden<sup>381</sup>. Dem Landgrafen wurde damit die Sorge vor einer Revanche des Königs genommen. Dies alles klingt nach einem harmonischen Einvernehmen, doch so leicht darstellbar und erklärbar ist das Ergebnis der Wiener Reise Philipps nicht. Es finden sich einige Widersprüchlichkeiten<sup>382</sup>, die das Bild der landgräflichen Politik paradoxerweise aufhellen und schärfen.

Nach seiner Heimkehr ließ Philipp dem Kurfürsten durch seinen Kanzler Bericht erstatten. Er habe mit dem König über die Kammergerichtsprozesse gesprochen. Dieser habe ihm gesagt, es würden wohl zu viele Prozesse als die Religion betreffend angegeben<sup>383</sup>. Aufgrund der Vorgänge in Münster müsse, so der König, baldigst ein Reichstag einberufen werden. Außerdem sei es für solche Fälle von Nutzen, ein stehendes Heer im Reich aufzubauen. Der

---

schen Archivs Landgraf Philipps. Herzog Georg schreibt an den Landgrafen: »So hat auch sich e.l. Schwester Bindt [seit] todtlichem abgang unser hertzlieben gemahel dermassen kegen uns gehalten, das wir sie nicht zu beschuldigen wissen«. Es ist damit der Tod von Herzog Georgs Frau, Herzogin Barbara, gemeint, nicht der Tod von Herzog Johann, Herzogin Elisabeths Ehemann, wie Heinemeyer schreibt. Vgl. P.A. III, S. 361. – Zu der Aussage Georgs, er wisse Philipps Schwester Elisabeth nicht zu beschuldigen: vgl. WERL, Elisabeth, S. 89–114. – Am 24.03.1535 berichtete der päpstliche Nuntius das Eintreffen des Landgrafen in Wien nach Rom. Vgl. Vergerio an Ricalcati. 24.03.1535, abgedruckt bei: NBD I,1, S. 336–339.

380 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Peter Baidel als Gesandten zu Herzog Georg. ca. 10.10.1534, Konz. mit eigenh. Anmerkungen Philipps. P.A. 2724, fol. 27f. (28). – Ähnlich äußerte sich Philipp gegenüber dem Kurfürsten. Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 12.03.1535, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat, Loc., 10673/1, fol. 142.

381 Vgl. Verhandlungsprotokoll zwischen Philipp und König Ferdinand. 23.03.1535, Org. P.A. 1393, fol. 51–54.

382 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Johann Feige als Gesandten an Kurfürst Johann Friedrich. 12.04.1535, Org. P.A. 2560, fol. 39–44. Das Konzept der Instruktion findet sich: ebd., fol. 33–38; Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 08.04.1535, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 165–177 (bes. 168–177).

383 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Johann Feige als Gesandten an Kurfürst Johann Friedrich. 12.04.1535, Org. P.A. 2560, fol. 39. – Auf die Problematik der Kammergerichtsprozesse wird im Verlauf der Arbeit noch intensiver eingegangen werden, weshalb hier eine eingehendere Darstellung vorgreifen würde. Vgl. bes. S. 251–268.

Kaiser solle die eine Hälfte des Heeres, die Reichsstände die andere Hälfte finanzieren. Doch nicht allein gegen die Täufer sollte das Heer zu Felde ziehen, sondern überall dort zum Einsatz gelangen, wo sich ein Aufruhr im Reich ereignete. Dieser Vorschlag war der erste deutliche Hinweis der königlichen Seite, dass die Ereignisse um Württemberg Konsequenzen zeitigen sollten und man von habsburgischer Seite künftig derartige Vorkommnisse mit allen Mitteln zu unterbinden gedachte. Ferdinand hatte die Bedrängnis und das Verlassensein von Bündnispartnern im vorangegangenen Jahr deutlich gespürt. Und der Landgraf musste aus habsburgischer Sicht unbedingt in ein Bündnis eingebunden werden, um ihn besser kontrollieren zu können. Daher hatte Ferdinand ihn ja bereits für die Neuerrichtung des Schwäbischen Bundes gewinnen wollen. Der Gesprächsgegenstand war somit als dringender Hinweis zur Kooperation für Philipp gedacht. Es ging nicht oberflächlich um Münster oder Württemberg, sondern die Friedens- und Rechtsproblematik im Reich wurde damit aufgegriffen<sup>384</sup>. Wenn Philipp sich fortan für Ruhe und Frieden im Reich einsetzen, wenn er tatsächlich Kaiser und König zu Willen sein wollte, dann konnte er unmöglich etwas gegen die Bereitstellung einer Truppe haben, die gerade die Garantie von Frieden und Recht als Ziel haben sollte. Die königliche Seite versuchte Philipps Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen auszunutzen und ihn auszumanövrieren. Nicht Annäherung an die Habsburger sollte das Ziel sein, sondern der Anschluss an Kaiser und König<sup>385</sup>. Tatsächlich deuten die Aussagen Feiges und Schenk zu Schweinbergs, wie die des Landgrafen, daraufhin, sich dem habsburgischen Werben um ein Eingehen seiner Politik auf die kaiserlich-königlichen Vorstellungen nicht länger zu verweigern.

Was ich gethan Wirtembergs halben, hab ich in keinem wegk key. noch ko. Mt. zuwider gethan, sonder allein derhalb, das ich meinem freunde zu dem seinen verhelpfen, und dweil mir key. Mt. solchs, ob ich in dem fal ir Mt. verlezet, gnediglich verzigen, auch mit ko. Mt. vertragen, so gedenk ich mich nichts anders, dan was irer Mt. zu gefallen dienen magk, zu befeissen,

teilte er ausdrücklich dem kaiserlichen Gesandten, der von Karl V. ja zu Ferdinand geschickt worden war, um über alle Fragen des Friedensvertrages zu verhandeln, mit<sup>386</sup>. Die veränderte politische Lage nach dem Württemberger

384 Vgl. die vor dem Feldzug gewechselten Schriften. S. o. Anm. 85f.

385 Bereits Meinardus hat zurecht die Annäherung Philipps nach dem Württemberger Feldzug erkannt, allerdings überbewertete er den Willen des Landgrafen, zu einem Ausgleich mit Kaiser und König zu gelangen. Für ihn ist es der Landgraf, der von sich aus nicht nur eine Annäherung, sondern einen Anschluss an Habsburg sucht. MEINARDUS, Erbfolgestreit I,1. Abt., S. 149f.

386 Vgl. Philipp an Jean Andelot. o.D. (nach dem 09.02.1535), Abschrift. P.A. 1393, fol. 26.

Feldzug verlangte nach einer Veränderung der landgräflichen Politik. Die historische Betrachtung und Analyse landgräflicher Politik darf allerdings nicht von einem Extrem ins andere verfallen. Genauso wie die martialische antihabsburgische Politik der Jahre 1527/28 bis 1534 nicht die eigentliche Grundhaltung Philipps zu Karl V. und Ferdinand widerspiegelt, so wenig tun es die sanftmütigen, leisetreterischen, ganz auf Kompromiss und Konsens ausgerichteten Äußerungen von 1534/35. Das Paradigma landgräflichen Agierens gegenüber Kaiser und König war das Lavieren<sup>387</sup>. Spieß hat im Hinblick auf die Grafen und Herrn im Rhein-Main Gebiet auf die Kunst des Lavierens als wichtiges politisches Mittel von mindermächtigen politischen Akteuren verwiesen, um dem Gravitationsfeld einer größeren Macht zu entgehen<sup>388</sup>. Nicht nur auf der unteren Ebene der Grafen und Herrn war das Lavieren ein probates Mittel, auch auf Reichsebene verfielen Fürsten darauf. Die eigene Interessenspolitik, die wie im Falle des Landgrafen eventuell zu Kontakten mit europäischen Mächten führte, die Reformation und die damit bedingten Verwerfungen sowie die kaiserliche und königliche Reichspolitik mussten in einen Einklang gebracht werden, der zum eigenen Besten diente. Der Landgraf hatte zum Erreichen seiner Ziele alle diese politischen Handlungszusammenhänge in den vergangenen Jahren in besonderem Maße miteinander verquickt. Nachdem mit der Eroberung Württembergs ein politisches Ziel für die Fortführung einer solchen Politik fehlte, musste er lavieren, wollte er seine Kontakte zu europäischen Herrschern, seine eigenen landesherrlichen Ambitionen und seinen Einsatz für die Reformation, mithin seine herausragende Stellung in der Reichspolitik erhalten. Gerade deshalb klammerte Philipp seine eigenen Interessen an der Rückführung Ulrichs in der Darstellung aus. Seinem Freund habe er zu dem Seinen verholphen. Die Restitution wird auf die Ebene einer persönlichen Freundestat heruntergebrochen, die damit als einmaliges, außergewöhnliches Ereignis gedeutet werden kann. Dass die eigenen Ambitionen den habsburgischen Interessen in Dänemark, in Nordwestdeutschland, in den Bündniskontakten zu Frankreich und England sowie zu den südwestdeutschen Reichsstädten weiterhin diametral gegenüberstanden<sup>389</sup>, wurde von Philipp geflissentlich mit generellen, wenig spezifischen Freundschaftsbekundungen für die Zukunft übergangen. Insofern erscheinen die Aussagen des Landgrafen sowie seiner Gesandten, im Kontext betrachtet, wenig gehaltvoll. Denn neben der Interessenspolitik dürfen die ungewisse Situation, ob der Kaadener Vertrag wirksam würde und sein Wunsch nach Frieden vor dem Hintergrund der überanstrengten eigenen Kräfte nie in Vergessenheit geraten. In der Kommunikation konsens-

---

387 Vgl. im Folgenden die Ausführungen zu Münster und Dänemark.

388 Vgl. SPIESS, Hegemonie im Spätmittelalter.

389 Vgl. S. 351–358; 427–471.

bereit und zugänglich, blieb Philipp in der Sache hart. Er lehnte daher mit dem angedachten Ziel habsburgischer Reichspolitik gleichfalls das Mittel zum Erreichen desselben, die Neuerrichtung des Schwäbischen Bundes, wie die Idee eines Reichsheeres – damit auch einen Anschluss an Habsburg – ab. Kurfürst Johann Friedrich ließ er wissen, dass er den königlichen Plan »ußursachen [...] nicht mogen fur gut ansehen«<sup>390</sup>. Die »Ursachen« sind offensichtlich. Der Landgraf fürchtete die Instrumentalisierung dieses Heeres – und wenn er sich daran beteiligte, die Instrumentalisierung seiner eigenen Person – zugunsten der habsburgischen Macht. Eine taktierende, eigenständige Position, wie er sie trotz Verbesserung der Beziehungen zu Kaiser und König einzunehmen gedachte, wäre nicht haltbar gewesen. Außerdem, das war gewiss die größte Gefahr, die er in dem Plan erblickte, würde dieses Heer in der Religionsfrage einen beständigen Unruhefaktor im Reich darstellen, denn es stellte sich die Frage, wer es denn kontrollieren und befehligen sollte. Für die Beantwortung lohnt ein genauerer Blick auf die angedachte Finanzierung. Kaiser und Reichstände sollten jeweils zur Hälfte die Kosten tragen. Die Mehrheit der Reichsstände war wie der Kaiser altgläubig<sup>391</sup>. Bei dieser Grundkonstellation, verbunden mit den politischen Handlungsoptionen des Kaisers, würde das Ziel, Ruhe und Frieden zu garantieren, wohl eher konterkariert als ermöglicht, befürchtete der Landgraf. Denn wäre dieses Heer nicht unter dem Verweis auf Frieden, Einigkeit und Recht im Reich von der Mehrheit der altgläubigen Stände im Verbund mit dem Kaiser leicht gegen den Schmalkaldischen Bund einsetzbar? Trotz der Betonung der Dienstbereitschaft und Gehorsamkeit konnte Philipp den Plan nicht mittragen. Wurde deshalb als Ersatz über ein bilaterales Bündnis zwischen Philipp und Ferdinand unter Einschluss Karls V. verhandelt<sup>392</sup>? Sollte daher ein Erbverbrüderungsvertrag und eine Heirat zwischen den Häusern Habsburg und Hessen ins Auge gefasst werden?

---

390 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Johann Feige als Gesandten an Kurfürst Johann Friedrich. 12.04.1535, Org. P.A. 2560, fol. 40.

391 Zu Karls persönlicher Frömmigkeit, seiner Kirchenpolitik in seinen Erbländen, seiner Reichsreligionspolitik und seiner Sicht als »miles Christi«: SOLY, Karl V. und seine Zeit, S. 23f.; SCHILLING, Karl V. und die Religion.

392 Bündnisvertrag zwischen Kaiser Karl V., König Ferdinand und Landgraf Philipp. o.D. (März 1535), Reinschrift. P.A. 1375, fol. 79–82. Ein Konzept dieses Vertrages findet sich: ebd., fol. 77–79; vgl. die Nr. 7 in meiner in Kürze erscheinenden bei der HKH Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

*Der Plan einer Erbverbrüderung*

Der Vertrag sah vor, dass der Landgraf Kaiser und König mit dreihundert Pferden oder mit einer dementsprechenden Summe Geldes für drei Monate zu Hilfe kommen sollte, wenn der Kaiser in seinen Erbländen, im Reich oder Burgund und wenn Ferdinand in seinen Erbländen angegriffen werden sollte. Vor dem Hintergrund der ständig schwelenden Auseinandersetzung zwischen Karl V. und Herzog Karl von Geldern<sup>393</sup> – dass die Erbschaft Gelderns umstritten sein würde, hatten die Verhandlungen Philipps mit Franz I. bereits gezeigt – ist das Entgegenkommen Philipps als äußerst weitreichend zu charakterisieren. Wäre der Vertrag in Kraft getreten, hätte sich der Landgraf nur schwer gegen die Ausdehnung habsburgischer Macht im Nordwesten des Reiches einsetzen können. Denn die Definition der »oberen und nidern burgundischen lande« umfasste »Frißlandt und der Stift Utrecht« Territorien<sup>394</sup>. Die recht zweifelhafte, da gewaltsame Säkularisation des Stiftes Utrecht sollte somit von Philipp genauso anerkannt werden, wie der Erwerb der Grafschaft Friesland von 1524 durch Karl V., die ehemals ebenfalls ein freier Reichstand gewesen war<sup>395</sup>. Eventuell war dies einer der Gründe, weshalb der Vertrag letztlich nicht ratifiziert wurde. Die Spezifizierung der »burgundischen Lande« wurde nämlich erst nachträglich in den Vertragsentwurf eingearbeitet<sup>396</sup>. Geschah dies auf Wunsch der habsburgischen Seite? Es lässt sich jedenfalls konstatieren, dass die Verteidigung der »deutschen Libertät« kein unabänderliches Ziel landgräflicher Politik war, sondern ein Anliegen, welches stark von den landesherrlichen Interessen und der realpolitischen Machbarkeit abhängig, mithin einer lavierenden Politik unterworfen war.

Ganz auf der Verhandlungslinie der landgräflichen Gesandten wurde eine Unterstützung Habsburgs gegen Frankreich, die Philipp bislang abgelehnt hatte, für möglich erklärt. Bei einem Angriff des französischen Königs auf die burgundischen Lande hätte Philipp demnach seiner Bündnispflicht nachkommen müssen. Wäre er dadurch nicht doch vollkommen auf die habsburgische Linie eingeschwenkt? Philipp betonte nochmals, dass er Kaiser und König gehorsam sein und nichts gegen sie, weder direkt noch indirekt, handeln wolle<sup>397</sup>. War der Vertrag daher das Zeichen des Landgrafen, sich an die Habsburger zu binden? Um all diese Fragen zu klären, ist es notwendig herauszufinden, von wem die Initiative zum Vertragsschluss ausging. Im Marburger Staatsarchiv findet sich sowohl ein Konzept als auch eine Reinschrift

---

393 Vgl. bes. S. 351–358.

394 Ebd., fol. 77.

395 Vgl. BRANDI, Karl V., S. 20, 168.

396 Vgl. die Nr. 7 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

397 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 08.04.1535, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 165–177 (169).

des angedachten Vertrags. In Wien hingegen finden sich zu den Verhandlungen von 1535 keine Akten mehr. Es scheint, betrachtet man die Änderungen, die nachträglich in den Vertrag eingearbeitet wurden, so gewesen zu sein, dass das erste Konzept in der landgräflichen Kanzlei entstanden ist. Dafür spricht die bereits erwähnte Konkretisierung der habsburgischen Territorien, die große politische Bedeutung besaß. Denn nicht nur die »burgundischen Lande« wurden spezifiziert, sondern auch die Territorien des Königs. Dabei fällt auf, dass es den Habsburgern nach dem Verlust Württembergs vor allem um die Sicherung der vorderösterreichischen Länder ging. Zudem wurde die Zahl der Reiter, welche die Habsburger dem Landgrafen zu Hilfe hätten senden sollen, nachträglich von zunächst 500 auf 300 reduziert<sup>398</sup>. Somit wurden nachträglich zahlreiche Veränderungen zugunsten der Habsburger in dem Vertragswerk vorgenommen, die unerklärlich wären, wenn die königliche Kanzlei der Entstehungsort des Vertragskonzeptes gewesen wäre. Aufgrund der Äußerungen der Protagonisten auf beiden Seiten lässt sich festhalten, dass beide Seiten ein Interesse am Abschluss eines Vertrages besaßen. Der Landgraf wollte vor dem Hintergrund des Katzenelnbogener Erbfolgestreites in ein besseres Verständnis mit Kaiser und König kommen. Auf habsburgischer Seite herrschte der Wunsch vor, diesen unruhigen Hessen einzubinden<sup>399</sup>. Ferdinand schrieb jedenfalls an seinen Bruder, er werde alles mit seiner Reputation vereinbare tun, um Philipp und Herzog Ulrich für die Habsburger zu gewinnen<sup>400</sup>. Es spricht daher vieles dafür, dass die nachträglich in den Vertrag eingefügten Präzisierungen und Zusagen dem Landgrafen zu weit gingen oder wenigstens nicht vorteilhaft erschienen. Außerhalb des Reiches liegende Territorien der Habsburger wurden zwar nicht benannt, weshalb er dort keine Hilfe hätte zu leisten brauchen, allerdings wäre ein Hilfeversprechen Philipps ohnehin unnütz gewesen, da er dazu nicht das Potential besaß.

398 Zu den Unterschieden des Vertragskonzeptes und der Reinschrift vgl. die Nr. 7 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

399 Es lassen sich nach dem Ende des Schwäbischen Bundes und dem Württemberger Feldzug somit nicht allein die Anstrengungen des Königs zur Wiederaufrichtung des Schwäbischen Bundes, sondern auf gesamthabsburgischer Seite starke Bestrebungen erkennen, wieder ein stabiles eigenes Bündnissystem innerhalb des Reiches zu errichten. Nach den Erfahrungen der Eroberung Württembergs in Verbindung mit den Verwerfungen und Gefahren innerhalb des Reiches, die sich durch die Religionsfrage ergaben, sah die habsburgische Seite ein neuerliches Bündnis im Reich – wenn möglich gerade mit dem ehemaligen Gegner in Württemberg, der zugleich ein neuer Gegner in einem Religionskrieg werden könnte – als eine prioritäre Aufgabe an. Vgl. Instruction der Königin Maria, Statthalterin der Niederlande im Auftrage des Kaisers für die Grafen von Nassau und Neuenar. 28.01.1535, abgedruckt bei: MEINARDUS, Erbfolgestreit, I, 2. Abt. Nr. 258, S. 335–340.

400 Vgl. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 03.08.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 278–281 (279f.); ders. an dens. 03.11.1534, ebd., S. 358–361 (360). Er tue sein Bestes, um Philipp einzubinden. Doch bei Leuten wie dem Landgraf müsse man kühl vorgehen, um sie nicht überheblich zu machen.



Wäre der Fall eingetreten, dass Karl V. und Ferdinand von unterschiedlichen Gegnern zur selben Zeit angegriffen würden, so hätte die Hilfe des Landgrafen geteilt werden sollen<sup>401</sup>. Bei einem Angriff des »Turck«, hätte Philipp als treuer Reichsfürst die Hilfe, die von Reichständen bewilligt würde, zu leisten gehabt. Falls diese für den Landgrafen geringer gewesen wäre als dreihundert Pferde, dann versprach Philipp den fehlenden Teil zusätzlich zu leisten. Würde zur gleichen Zeit des Türkenangriffs auch der Landgraf in Hessen von irgendeinem Feind angegriffen werde, »so sollen wir, Keiser Karl und König Ferdinand zur selben Zeit, dieweil wir vor andern einen großen costen leiden, gedachte anzahl geruster pferde, ader das gelt darvor zu schicken, nit schuldig sein«<sup>402</sup>. Kaiser und König sollten somit nur dann dem Hessen ebenfalls dreihundert Pferde für drei Monate stellen, wenn sie selbst nicht angegriffen waren. Während Karl V. beständig in Italien um die Vormachtstellung mit Frankreich rang, fürchtete Ferdinand unablässig einen Angriff der Osmanen. Was war also der Nutzen des Bündnisses für den Landgrafen? Wann befanden sich die Habsburger Brüder einmal nicht im Krieg, oder kurz davor? Hinzu traten Interpretationsschwierigkeiten. Kaiser und König versprachen, dem Landgrafen dreihundert Reiter bei einem Überfall auf die Gebiete, die »wir [Philipp] itzt besitzen und innehaben«<sup>403</sup>. Auch hier findet sich eine wichtige Veränderung. Zunächst hieß es nämlich im Konzept, dass die Habsburger Hilfe leisten sollten, wenn der Landgraf in den Gebieten angegriffen werden würde, »di wir itzt besitzen und inne haben oder kunftiglich besitzen und inne haben«<sup>404</sup>. Hier stellte sich die schwierige Erbfrage um Katzenelnbogen. War die Grafschaft durch die Veränderung im Text ausgenommen worden? Es tat sich ein Interpretationsspielraum auf. Philipp nutzte die Gelegenheit in der Erbschaftsfrage in Wien Einfluss auszuüben und warb um Unterstützung seiner Position<sup>405</sup>. Diplomatisch besaßen die Nassauer mit ihren guten Kontakten an den kaiserlichen Hof aber einen klaren Vorteil. Der Landgraf fürchtete diese guten Kontakte. Daher hatte er vor dem Feldzug nach Württemberg versucht, die Nassauer durch die Anmahnung der Lehnsfolge zu binden<sup>406</sup> und seine Räte ausdrücklich angewiesen in seiner Abwe-

401 Vgl. Bündnisvertrag zwischen Kaiser Karl V., König Ferdinand und Landgraf Philipp, P.A. 1375, fol. 80; vgl. die Nr. 7 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

402 Ebd., fol. 81.

403 Ebd.

404 Ebd.

405 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 08.04.153, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 171; ders. an dens. 16.12.1534, abgedruckt: ebd., S. 155–160 (157).

406 Vgl. Philipp an Graf Wilhelm von Nassau. 17.04.1534, Abschrift. ThHSTAW Reg. C 329, fol. 53; Graf Bernhard von Nassau-Beilstein an Philipp. 23.04.1534, Abschrift. Ebd., fol. 53v–55; Graf Wilhelm von Nassau an Philipp. 01.05.1534, Abschrift. Ebd., fol. 55v–56; Graf Wil-

senheit besonders auf Nassau ein wachsames Auge zu richten<sup>407</sup>. Selbst die Schwester Philipps war von dieser Sorge ergriffen<sup>408</sup>. Gegen Ende des Jahres 1534 scheinen sich Gerüchte über eine Unterstützung der Nassauer durch den Kaiser gegen den Landgrafen vermehrt zu haben<sup>409</sup>. Dieser war dadurch in höchste Alarmbereitschaft versetzt worden. Er erkundigte sich bei Ferdinand, was an den Nachrichten sei und erhielt beschwichtigende Antworten<sup>410</sup>. Es kann kein Zufall sein, dass sich die Gerüchte über eine kaiserliche Unterstützung Nassaus ausgerechnet, als die intensiven Verhandlungen zwischen der landgräflichen und der königlichen Seite 1534/35 stattfanden, verstärkten<sup>411</sup>. Philipp sollte eingeschüchtert werden. Dass es sich tatsächlich um Propaganda in habsburgischem Sinne handelte, zeigte dann die Mitteilung aus Augsburg: »neuer furstlich gnad [Philipp] wird bald des konigs und kaisers dener«<sup>412</sup>. Allen anderen Reichsständen, an denen diese Nachrichten gewiss nicht ungehört vorübergingen, wurde die Gewinnung des Landgrafen durch die habsburgische Seite signalisiert. Gerade in diesem Zusammenhang sind die Übermittler der Gerüchte, die Augsburger, und damit die Auseinandersetzungen um die Aufnahme der oberdeutschen Reichsstädte in den Schmalkaldischen oder in den neu zu gründenden Schwäbischen Bund bedeutsam. Durch das Streuen des Gerüchts, der Landgraf verhandele mit Ferdinand und werde dann der Diener des Kaisers und des Königs, erhofften sich die Königlichen gewiss, dass die oberdeutschen Reichsstädte sich

---

helm von Nassau an Kurfürst Johann Friedrich. 04.05.1534, Org. Ebd., fol. 59; Graf Wilhelm von Nassau an Kurfürst Johann Friedrich. 06.06.1534, Org. Ebd., fol. 60 u. 65.

- 407 Vgl. Philipp an seine Räte. 29.04.1534, Org. mit eigenh. Zusatz Philipps. P.A. 341, fol. 14f.
- 408 Vgl. Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 20.06.1534, abgedruckt bei: WILLE, Restitution, S. 318–320 (318). »Dan sey mochten den von Nasse auch so ein mal yn dey graffschaff setzsen«. Dies. an dens. 15.06.1534, ebd. S. 317f. (318). »[...] susten mochten sey dir den von Nasse auch so yn sezzen mit der tzeyt als dut den hertzgen [Herzog Ulrich]«.
- 409 Vgl. die Andeutungen Philipps gegenüber Christian III., die Grafen von Nassau würden die Truppen vor Münster werben, um sie dann gegen Hessen zu verwenden. Christian versuchte daraufhin, die Knechte für seinen Krieg um Dänemark an sich zu binden. Vgl. König Christian III., Herzog von Holstein an Philipp. 11.09.1534, Abschrift, P.A. 1751, fol. 77f.; Rudolf Ströle an Philipp. 22.12.1534, Org. P.A. 426, fol. 2. – Dieser wusste dem Landgrafen zu berichten, es sei ein »gemain geschray« entstanden, dass ein Krieg gegen Philipp geführt werden solle, »der grafschaff halben«. Hans Ber an Philipp. 24.01.1535, Org. Ebd., fol. 12f.
- 410 Vgl. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 28.12.1534, Org. P.A. 1391, fol. 68–72 (69); Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 28.12.1534, chiff. Org. Ebd., fol. 74–78 (76f.). – Nassau habe hart um Unterstützung beim Kaiser angehalten, doch der habe sich nicht dazu überreden lassen. Der Kaiser wünsche nämlich den Frieden.
- 411 Hans Ber und Rudolf Ströle, die dem Landgrafen derartige Mitteilungen machten, waren Augsburger. In Süddeutschland tauchten die Gerüchte somit zuerst auf. Die räumliche Nähe zu den habsburgischen Erblanden und zu Bayern ist auffällig und lässt auf den Ausgangspunkt schließen.
- 412 Wieder war es der Augsburger Hans Ber, der an den Landgrafen schrieb. Vgl. Hans Ber an Philipp. 04.01.1535, Org. P.A. 426, fol. 6f. (6).

kaiser- und königstreuer verhielten. Mithin spekulierten sie auf eine Integration der Reichsstädte in den neu zu gründenden Schwäbischen Bund. Genau das galt es aber von landgräflicher Seite zu verhindern. Hatten beide Seiten wohl ein Interesse an verbesserten Beziehungen, so wollte wenigstens Philipp sich doch nicht zu eng mit Karl V. und Ferdinand einlassen. So scheiterten die Verhandlungen darüber genauso wie über die Eheverabredung zwischen dem Sohn Philipps und einer Tochter des Königs<sup>413</sup>.

*Die Konzilsfrage und das Verhältnis des Landgrafen zum Kurfürsten von Sachsen in den Gesprächen von Wien*

Ein weiterer wichtiger Verhandlungsgegenstand in Wien war die Konzilsfrage. Mit dem päpstlichen Nuntius habe er über das Konzil gesprochen<sup>414</sup>, schrieb Philipp an den sächsischen Kurfürsten und mahnte diesen, sich massiv für ein Konzil innerhalb des Reiches einzusetzen<sup>415</sup>. Mit dieser Mahnung zeigte der Landgraf, wie wichtig die Abstimmung mit dem Kurfürsten von Sachsen in allen zentralen religionspolitischen Fragen für ihn war. Ein Konzil, so ließ Philipp seinen Kanzler Johann Friedrich mitteilen, außerhalb des Reiches müsse mit allen nur erdenklichen Mitteln verhindert werden<sup>416</sup>. Die Konzilsproblematik war insofern zu dieser Zeit bedeutsam, als Karl V. verstärkt versuchte, auf den Papst einzuwirken, ein Konzil einzuberufen<sup>417</sup>. Den Kaiser trieb dabei die Sorge, die Protestanten könnten mit Hilfe Frankreichs und Englands ein Nationalkonzil einberufen. Gerade darüber habe der Landgraf mit Franz I. in Bar le Duc gesprochen, wusste Karl V. sei-

413 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V., abgedruckt bei LANZ, *Correspondenz*, II, S. 170f.

414 Der Nuntius berichtete nach dem Gespräch, der Landgraf habe sich sehr ketzerisch verhalten. Das passte so gar nicht in die sonstige Präsentation des Landgrafen. Er scheint diese Wirkung auf den Nuntius daher geplant zu haben. Die Nachricht Vergerios ist daher ein kleines Mosaiksteinchen in der durchaus nicht einheitlichen, sondern ambivalenten Politikgestaltung und Präsentation Philipps. Vgl. Vergerio an Ricalcati. 25.03.1535, abgedruckt bei: NBD I,1, S. 339–341; ders. an dens. 07.04.1535, ebd., S. 344–347 (346). – Vergerio sollte dann nur wenige Monate später in Wittenberg, als er mit Luther zusammentraf, über dessen Auftreten erst recht geschockt sein, worauf es der Reformator auch klar angelegt hatte. – Vgl. die Berichte über das Treffen: Martin Luther an Justus Jonas. 28.10.1535, in: WA.B 7.2267; ders. an dens. 10.11.1535, ebd., 2270. – Vgl. zudem: ebd., S. 317f.; WA.TR 5.6384; Vergerio an Ricalcati. 13.11.1535, abgedruckt bei: NBD I,1, S. 538–547.

415 »Und sall er, unser Cantzler, seiner lieb die ursachen anzeigen, warumb der Bapst und sein anhang das Concilium gerne in welschlandt ziehen und haben wolt«. Landgräfliche Instruktion für Johann Feige als Gesandten an Kurfürst Johann Friedrich. 12.04.1535, Org. P.A. 2560, fol. 41.

416 Auch die Konzilsfrage wird, genauso wie die der Kammergerichtsprozesse, zu einem späteren Zeitpunkt noch intensiver zu betrachten sein. Vgl. S. 251–268; 290–304.

417 Zu den kaiserlichen Bemühungen in dieser Zeit und den damaligen Reisen päpstlicher Nuntien durch das Reich in dieser Angelegenheit: Vgl. bes. S. 290–304.

nem Bruder angeblich zu berichten<sup>418</sup>. Zum Abschluss seiner Instruktion gab Philipp seinem Kanzler noch mit auf den Weg, den Kurfürsten in der Wahlfrage zu einer versöhnlicheren Haltung gegenüber Ferdinand zu bewegen, »damit sein lieb nit weithern widerwillen und ungnade uf sich lade. Und solichs wurde auch der Religionsach zutraglich sein«<sup>419</sup>. Die Sorge um die Streitpunkte des Kurfürsten mit König Ferdinand erfolgte nicht aus Mitgefühl oder Sympathie für Johann Friedrich. Auch ging es dem Landgrafen nicht vornehmlich um eine kaiserlich-königliche Kompromissbereitschaft in der Religionsfrage; vielmehr fürchtete der Landgraf um sich selbst. Damit offenbarte sich endgültig eine eklatante Schwäche des Schmalkaldischen Bundes. Beide Bundeshauptleute befürchteten, dass die Politik des jeweils anderen ihm selbst und den eigenen Ambitionen und Zielen abträglich sein könnte. Zu einer einheitlichen Politikgestaltung, die gerade vor dem Hintergrund des engen Zusammenschlusses in der Religionsfrage dringend erforderlich gewesen wäre, gelangten sie nicht. So fragte sich der Landgraf nun, was passieren würde, wenn es wegen der von Johann Friedrich immer noch abgelehnten Wahl Ferdinands zum Ernstfall käme. Philipp als engster Verbündeter des Kurfürsten würde in eine schwierige Situation geraten. Zwar hatte er selbst die Wahl gerade anerkannt, doch konnte er seinen Verbündeten nicht allein lassen. Er brauchte diesen schließlich in der Religionsache und als Unterstützer im Erbschaftsstreit um Katzenelnbogen.

Dieses ambivalente Verhältnis zum Kurfürsten wurde in den Wiener Gesprächen für die königliche Seite offenkundig. Der Landgraf versuchte sich dort, wenn die Berichte Lunds an Karl V. zutreffen – und es gibt keinen vernünftigen Grund dies zu bezweifeln – auf Kosten Johann Friedrichs zu profilieren. Philipp erklärte, er unterstütze den holsteinischen Herzog Christian in seinem Ansinnen, dänischer König zu werden, nur aus Rivalität gegen Johann Friedrich, der angeblich selbst versuchen wolle, auf den dänischen Thron zu gelangen<sup>420</sup>. Tatsächlich scheinen Gerüchte im Umlauf gewesen zu sein, die von Ambitionen Johann Friedrichs auf den dänischen Thron sprachen<sup>421</sup>. Die Reibereien und Eifersüchteleien<sup>422</sup> zwischen den schmal-

418 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 09.03.1534, abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 207–217 (213).

419 Landgräfliche Instruktion für Johann Feige als Gesandten an Kurfürst Johann Friedrich. 12.04.1535, Org. P.A. 2560, fol. 44.

420 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 08.04.1535, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 171.

421 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 01./03.10.1534, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 146–148, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 125–130 (128).

422 Der Erzbischof von Lund berichtete dem Kaiser ausdrücklich, dass der Landgraf eifersüchtig auf den Kurfürsten von Sachsen sei. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 08.04.1535, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 171. – Angeblich sollte aber auch der Kurfürst nach dem Friedensschluss von Kaaden eifersüchtig auf den Landgrafen

kaldischen Bundeshauptleuten gefielen freilich in Wien. Schließlich wurden dadurch die Hoffnung einer möglichen Spaltung der reformatorischen Stände geweckt, wodurch man den Landgrafen für die eigenen Zwecke gewinnen zu können glaubte, um damit dann die Macht des Kurfürsten in Schach zu halten<sup>423</sup>. Der Landgraf schien den Königlichen leichter kontrollierbar als der Kurfürst. Die habsburgische Seite sah in dem Kurfürsten somit langfristig den gefährlicheren Gegner als im Landgrafen. Philipp mochte zwar in den vergangenen Jahren Erfolge errungen, das Reich in Atem gehalten und die politische Agenda innerhalb des protestantischen Lagers mit seinen Visionen weitgehend bestimmt haben, doch fehlte ihm das politische Schwergewicht, das dem Kurfürsten aus seinem Amt und aus seiner herausgehobenen Stellung in der Ordnung des Reiches erwuchs. Philipp wusste um die Schwäche, immer nur kurz- oder mittelfristig durch eigene Aktionen die Reichs- und Reichsreligionspolitik bestimmen zu können. Er musste unablässig agieren und damit seine Macht im Vergleich zu anderen Akteuren immer aufs Neue beweisen, bestätigen und austarieren, wollte er seine Position halten. Dies war jedoch weder politisch noch finanziell auf Dauer durchführbar. Der Kurfürst hingegen musste aufgrund seiner Position nicht beständig um Anerkennung, Macht und Einfluss ringen. Daher konnte er eine andere Politik betreiben. Darin bestand die strukturelle Überlegenheit des Kurfürsten. Deshalb versuchte sich der Landgraf, wenn nicht durch Militäraktionen, wie den Jahren 1528 und 1534, sich durch Symbolik, wie durch seine Reichstagsauftritte<sup>424</sup>, durch die Siegesfeier und die Lobeshymnen nach dem Württemberger Feldzug<sup>425</sup>, und ansonsten durch großspurige Rhetorik als starker Mann zu gerieren. Das wiederum konnte nur auf Kosten des Kurfürsten geschehen, weil dieser in der sich ausbildenden Struktur der politischen Reformation neben dem Landgrafen stand und Philipp seine Stellung vor allem aufgrund seiner herausgehobenen Position in der sich ausbildenden Struktur der politischen Reformation verdankte. Philipp versuchte somit dem Rang des Kurfürsten innerhalb der Reichsstruktur seine Bedeutung in der Struktur der politischen Reformation entgegenszustellen. Allerdings konnte das nur bis zu

---

sein, da seine Händel mit Ferdinand noch nicht beigelegt seien und er nun allein stünde. Bei dieser Nachricht ist Vorsicht geboten, da der altgläubige albertinische Rat Karlowitz sie an den Landgrafen gelangen ließ und damit eventuell die Hoffnung verknüpfte, die Spannungen zwischen Kurfürst und Landgraf zu vergrößern oder dem Landgrafen zu schmeicheln. Vgl. Georg von Karlowitz an Philipp. 15.05.1535, Org. P.A. 2725, fol. 12.

423 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 08.04.1535, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 174.

424 Vgl. LIES, *Anekdoten*, S. 58–67. – Daher auch seine Streitigkeiten mit dem Herzog von Pomern während des Reichstages von Augsburg 1530 und zwischen hessischen und pommerischen Gesandten 1532 in Regensburg. Vgl. WOLFF, *Dynastie und Territorium*, S. 23.

425 Vgl. WA.TR 4.5038, 4.5046; BARBATUS, *Oratio*; RENER, *De Victoria Wirtembergensi*; DÖRR, *Miles Christianus*; LEMBERG, *Alltag und Feste*, S. 105–107.

einem gewissen Grad gelingen. Einerseits weil die Reichsstruktur maßgeblicher wirkte als die Parallelstruktur der sich ausbildenden politischen Reformation; andererseits weil der Kurfürst in der Parallelstruktur nicht hinter dem Landgrafen zurückstand.

In Wien setzte der Landgraf noch eine weitere Spitze gegen Johann Friedrich. Er habe, so ließ er die Königlichen wissen, nur aufgrund der Sturheit des Kurfürsten so lange in der Opposition der Wahl Ferdinands zum römisch-deutschen König verharret; nun aber wolle er Ferdinand als König anerkennen<sup>426</sup>. Zweifellos besaß er kein gesteigertes langfristiges Interesse an der Frage. Er hatte die Opposition jedoch massiv gefördert und sie war essentieller Bestandteil seiner antihabsburgischen Politik gewesen. Doch es war nicht die Sturheit des Kurfürsten, sondern der eigene Nutzen, der den Landgraf in der Opposition hatte verharren lassen. Man kann dieses Verhalten Philipps in Wien nicht anders als rücksichtslos charakterisieren. Hinter dieser landgräflichen Strategie stand wieder einmal der Streit um Katzenelnbogen<sup>427</sup>. Die Rückeroberung Württembergs war nicht allein eine Freundesstat<sup>428</sup> und auch nicht nur zur Unterstützung der Reformation im Südwesten des Reiches gedacht. Der Landgraf verstärkte vielmehr seine landesherrlich-territorialpolitische Machtposition<sup>429</sup>, gerade das versuchte er aber durch das Anschwärzen des Kurfürsten in der Königswahlfrage zu verdecken. Indem der Landgraf Herzog Ulrich wieder in Württemberg restituierte, gelang ihm eine Verschiebung der Machtverhältnisse in jenem, für ihn so wichtigen südwestdeutschen Raum. Die Habsburger, die positive Entscheide für die Nassauer Grafen in der Erbfolgefrage getroffen hatten, waren durch den Verlust des Herzogtums und des Endes des Schwäbischen Bundes nicht mehr die entscheidende Hegemonialmacht im Südwesten. Durch die Restitution Ulrichs und dem guten Kontakt zu den Reichsstädten schickte sich Philipp selbst an, eine hegemoniale Position in der Region einzunehmen. Aufgrund der Verknüpfung unterschiedlicher Interessen und Ambitionen in der Politikgestaltung Philipps stellte der Feldzug von 1534 somit nicht nur ein offensives Politikkonzept in reichspolitischer Hinsicht mit der Verteidigung der »deutschen Libertät« oder unter reichsreligionspolitischen Gesichtspunkten

426 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 08.04.1535, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 176.

427 Freilich war der katzenelnbogische Erbfolgestreit bei Philipps Wiener Reise ebenfalls ein Thema. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 08.04.1535, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 171. – Die Bedeutung Katzenelnbogens für die Annäherung des Landgrafen an die Habsburger von 1534/35 – allerdings mit der Überbewertung des landgräflichen Willens, einen Anschluss an Kaiser und König zu suchen – hat bereits Meinardus gesehen. Vgl. MEINARDUS, *Erbfolgestreit I, I*. Abt. S. 149f.

428 So schrieb Philipp nicht nur an Andelot, sondern auch an Herzog Ulrich: Vgl. Philipp an Herzog Ulrich. 05.08.1534, abgedruckt bei: WILLE, *Restitution*, S. 338–342 (339).

429 Vgl. STIEVERMANN, *Reich, Religion und Territorium*, S. 167.

durch die Einführung der Reformation in Württemberg dar, sondern ebenso aus dem landesherrlich-territorialpolitischen Blickwinkel. Damit wurde doch das Vorland Katzenelnbogens für die landgräflichen Ansprüche gesichert und Württemberg als möglicher Ausgangspunkt einer antihessischen Politik ausgeschaltet.

Die Verhandlungen 1534/35 und sein persönliches Erscheinen in Wien bestätigten zwar den Vertrag von Kaaden, doch eine echte Aussöhnung mit Kaiser und König war nicht erfolgt. Fortan sollte Philipp seine politischen Bestrebungen gegenüber den Habsburgern hinter einer geschickt inszenierten Selbstdarstellung zu verbergen suchen.

## 2. Die Täufer in Münster. Philipp, der neue Freund der Habsburger?

Die Vorgänge in Münster verfolgte der Landgraf nicht erst seitdem sich dort eine radikalisierte Minderheit in den Besitz der Macht gebracht hatte. Wie schon angeklungen, hatte er im Nordwesten des Reiches anderweitige, langfristige Interessen, indem er versuchte, dort die Rolle einer Hegemonialmacht auszufüllen. Von daher hatte sich Philipp in Münster seit den zwanziger Jahren intensiv engagiert und die reformatorische Lehre dort zu fördern gesucht. Wichtig war seine Förderung des, aus dem engeren Bezugsrahmen, da grenznahen Raum landgräflicher Hegemonialpolitik stammenden dortigen Bischofs Franz von Waldeck<sup>430</sup>. Nach dem Tod Bischof Erichs hatte Philipp großen Einfluss auf die anstehende Wahl im Jahr 1532 genommen und seinen Kandidaten, den Waldecker, durchgesetzt. Der Erfolg bewies die bereits vorhandenen Handlungsoptionen und damit die Stellung des Landgrafen als gewichtigen Akteur im nordwestdeutschen Raum. Neben der Lehns politik<sup>431</sup> war somit der Versuch der Bildung einer von ihm abhängigen Klientel bei anstehenden Bischofswahlen ein landgräfliches Handlungsmuster. So enthielten landesherrlich-territorialpolitische Ambitionen wieder reichs-religionspolitische Implikationen und umgekehrt. Münster sollte der Leuchtturm landgräflich-reformatorischer Politik im Nordwesten des Reiches werden, von dem aus die Reformation und der landgräfliche Einfluss in die Region ausstrahlen sollten<sup>432</sup>. Landgräfliche Prediger wurden nach Müns-

430 Zu den Verbindungen nach Münster: vgl. KARPF, Religionskämpfe, passim. – Zu Philipps Ambitionen in Nordwestdeutschland: vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, passim; WOLF, Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften, passim; STUPPERICH, Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen, passim; BEHR, Franz von Waldeck.

431 Vgl. dazu WOLF, Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften.

432 Vgl. KARPF, Religionskämpfe, S. 13–34. – Die Wahl des Franz von Waldeck und der damit verbundene Ansporn sich für religiöse Veränderungen einzusetzen: bes. S. 18–20; BEHR, Franz von Waldeck, I, S. 23–38; Bündnis zwischen Franz von Waldeck und Philipp. 29.10.1532, abgedruckt bei: ebd., II, Nr. 29, S. 45f.

ter entsandt, um die reformatorische Lehre zu verkünden. Doch allmählich radikalisierte sich die Stimmung unter dem Einfluss eschatologischer Predigten einiger, vornehmlich aus den Niederlanden eingewanderter Täufer<sup>433</sup>. Bischof Franz wandte sich nach Hessen, um von dort Hilfe zu erfahren. Allerdings sollte sich beweisen, dass der Landgraf wohl Franz von Waldeck protegieren und ihm den Bischofsstuhl gewinnen konnte, doch besaß er auf die städtischen Eliten keinen großen Einfluss. So war der Misserfolg seiner Vermittlungsversuche dem Handeln auf unterschiedlichen Ebenen geschuldet. Während die landgräflichen Theologen vor allem auf Wunsch des Bischofs wirkten, wurde die städtische Ratsoligarchie von den Täufern für sich gewonnen. So sollte der Krieg um Münster ebenfalls zwei Dimensionen aufweisen. Einerseits kämpften die Reichsstände, um den Frieden und das Recht wiederherzustellen, während Bischof Franz zudem die Hoheit über seine widerspenstige Bischofsstadt wiedererlangen wollte. Das Klientelverhältnis zum Bischof nutzte dem Landgrafen in dieser Situation nicht. Die »Ungläubigen« – nicht nur die Gesandten Philipps, sondern alle Einwohner Münsters, die sich weigerten, sich noch einmal taufen zu lassen – wurden von der fanatisierten Menge aus der Stadt getrieben<sup>434</sup>.

Philipp, der seine Pläne durchkreuzt sah, unterstützte den Bischof daraufhin in seinen militärischen Rüstungen. Die Ereignisse erinnerten ihn an den Bauernkrieg<sup>435</sup>, ja sie übertrafen diese für ihn noch. Die Täufer maßten sich Rechte an, die ihnen nicht zustanden. Die Legitimierung des Rechts und die Legitimation von Herrschaft durch die Religion waren angegriffen und führten zu den bekannten ordnungspolitischen Problemen<sup>436</sup>. Die Frage komplizierte sich, da die Vorstellung einer Einheit der Christenheit unter einem Herrscher nicht aufgegeben wurde<sup>437</sup>. Daher zeigte Philipp, ganz dem überkommenen Argumentationsstrang folgend, den Täufern seine tiefe Missachtung für ihr Tun<sup>438</sup>. Gegen derlei Umtriebe, das stand für Philipp fest, musste mit aller Härte vorgegangen werden. Dabei argumentierte der Landgraf ganz im Sinne Luthers<sup>439</sup> und verteidigte die landesherrlich-obrigkeitlichen Rechte gegenüber den Untertanen mit der Bibel und der lutherischen

433 Ebd., bes. S. 63–79.

434 Ebd., S. 76–78.

435 In einem Brief an Herzog Wilhelm von Bayern verglich er die jetzige Situation mit dem Bauernkrieg. Philipp an Herzog Wilhelm von Bayern. o.D. (1534), Konz. P.A. 1453, fol. 10.

436 Zu einer der größten Schwierigkeiten zählte die Frage der Religionsprozesse. Vgl. Kap. IV.; WILLOWEIT, Das Reich als Rechtssystem, S. 82–85.

437 Ebd.

438 Vgl. Philipp an die Täufer. 16.02.1535, in: UQ II, S. 214–224.

439 Philipp widerlegte eigenhändig das ihm von Täufern zugesandte Buch mit ihren Lehren. »[...] als nemlich zu leiden, dem ubel nit zu widersteen, so einer vf ein backen geslagen, den andern darzue halten und entlich sich mit gewalt in sachen des glaubens nit zu weren, sondern zu leiden, auch nit allein der frommen oberkeit zu gehorsamen, sonder auch der bossen, wie Petrus spricht [...]. Was vor ein geist uch darhin treibt, ist woll offenbar« Ebd., S. 215f.



Obrigkeitslehre<sup>440</sup>. Die untrennbare Verbindung von Religion und Recht wird hier, in der Begründung des Landgrafen, fassbar. Er verwies nämlich nicht nur auf I Petr. 2,18<sup>441</sup> und Mat. 5,39<sup>442</sup>, sondern zudem auf das Lehnrecht. Es missfalle ihm sehr, schrieb er an die Täufer, »das ir das swert, das och doch vom keiser nit geben, bruicht, und darzu gancs tyrannichs, desgleichen nihe erhört«<sup>443</sup>. Im Gegensatz zu seinem Vorgehen in Württemberg, führten die Täufer keinen »gerechten Krieg«, da sie sich selbst zur Herrschaft aufgeschwungen hatten, sie mithin keine rechtmäßige Obrigkeit darstellten und damit auch kein legitimer Kriegsherr sein konnten<sup>444</sup>. Freilich wollte Philipp mithelfen, diese widerrechtlich und widergöttlich angemaßte Herrschaft der Täufer zu beenden<sup>445</sup>. Allerdings bedeutete der Krieg in Württemberg und eine geplante Unterstützung von Bischof Franz eine Doppelbelastung, welche die Landgrafschaft nicht tragen konnte. Um Münster konnte Philipp sich darum nicht mit dem Nachdruck kümmern, wie er es wohl sonst getan hätte. Auf der anderen Seite erkannte er sofort die Gelegenheit, das Beste für sich aus der unerfreulichen Wendung in der Bischofsstadt zu machen, indem er die Vorgänge in Münster als Tarnung seiner Rüstungen für den Württemberger Feldzug nutzte. Seinen Werbekommissaren gab er ausdrücklich die Instruktion, die Werbungen als Hilfe für Bischof Franz auszugeben<sup>446</sup>. Philipp, wie wahrscheinlich viele seiner Zeitgenossen, schätzte die Zähigkeit und Kampfkraft der Täufer nicht allzu hoch ein. Der Landgraf erkannte das Ausmaß der Bedrohung seiner Pläne, für Münster und den nordwestdeutschen Raum im ersten Moment offenbar nicht. Die Beurteilung, die er dem französischen König in den Verhandlungen von Bar le Duc gab, wurde im Verlauf der Ereignisse widerlegt. Die Stadt fiel nicht so schnell, wie Philipp vermutet hatte. Die dortigen Truppen konnten ihm nicht nach Württemberg folgen.

440 Vgl. dazu: SCHMIDT, Die Idee der »deutschen Freiheit«, S. 163.

441 Ihr Sklaven, ordnet euch in aller Furcht den Herren unter, nicht allein den gütigen und freundlichen, sondern auch den wunderlichen.

442 Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel, sondern: wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar.

443 Vgl. Philipp an die Täufer. 16.02.1535, in: UQ II, S. 215.

444 Vgl. oben Anm. 84.

445 Wie sehr die Vorgänge in Münster die Zeitgenossen beschäftigten und aufwühlten, zeigt sich auch daran, wieviel Raum Sleidan der Darstellung der Kämpfe vor Münster in seinem Werk einräumt. Zu dem Jahr 1535 berichtet er fast ausschließlich nur über Münster. Vgl. SLEIDAN, *Chronica* 10, I–VIII, fol. CXXIX–CXXXVII. – Besonders interessant in der Darstellung ist, dass Sleidan angibt, es habe ab dem 15.07.1535 ein Reichstag in Worms stattgefunden, auf dem über Münster verhandelt worden sei. Ebd., fol. CXXXVII. – Es handelt sich dabei jedoch um mehrere Kreistage des rheinischen Kreises vom Juli bis zum November 1535. Es waren eben jene Tage, auf denen der Landgraf und der Kurfürst nicht verhindern konnten, dass die altgläubige Religion in Münster restituiert wurde: Vgl. P.A. 421; KARPFF, *Religionskämpfe*, S. 170–185.

446 Vgl. KARPFF, *Religionskämpfe*, S. 79–114, bes. S. 90. – Allerdings sandte er dem Bischof bereits in diesem Stadium doch auch Hilfe. Ebd., S. 89f.

Vielmehr wurden vor Münster mehr Knechte benötigt. Da erst wurde die Gefahr und die spezielle Problematik offenbar, die sich für Philipps Konzeption der Politikgestaltung im Nordwesten ergaben.

Um Philipps Dienstbereitschaft gegenüber Kaiser und Reich nach dem Feldzug den Habsburgern zu demonstrieren, wurde während der Friedensverhandlungen der landgräflichen Unterhändler mit Ferdinand in Annaberg und Kaaden der Plan einer Unterstützung des Bischofs von Münster durch Philipp erörtert<sup>447</sup>. Der Hesse sollte einen Reiterdienst vor Münster leisten. Johann Friedrich bat Philipp dies zu tun, damit der »Schwärmerei« gewehrt würde<sup>448</sup>. Außerdem habe Philipp doch dem Bischof versprochen, ihm beizustehen. Nun solle er sein Versprechen halten und diesen Reiterdienst in Höhe von 500 Pferden und 3.000 Knechten gemeinsam mit Herzog Ulrich leisten, damit die Stadt möglichst schnell erobert würde. Außerdem solle sich Philipp vorstellen, welch großen Dank er bei Kaiser, König und dem ganzen Reich erlangen würde, wenn gerade durch diesen Reiterdienst der Aufruhr endlich beendet werden könnte<sup>449</sup>. Nachdem der Kurfürst die Friedensverhandlungen in Kaaden für seinen Bündnispartner geführt hatte, wollte er für diesen Dienst von Philipp eine Gegenleistung erhalten. Eine Gegenleistung, die zu einer Entspannung der Beziehungen zu Ferdinand führen könnte, was ihm, dem Kurfürsten, ebenfalls zu einem Vorteil in seinen Angelegenheiten gereichen konnte. Dass der Landgraf in Wien allerdings auf seine Kosten diese Entspannung mit den Habsburgern suchte, konnte Johann Friedrich nicht ahnen. Er rechnete nicht mit einem Widerstand Philipps, da der Landgraf ja der Protektor des Bischofs war und seinen Einfluss in der Region ausdehnen wollte.

Die landgräfliche Antwort auf die sächsischen Bitten ließ zwar etwas auf sich warten, doch als sie am kurfürstlichen Hof eintraf, fehlte ihr nichts an Deutlichkeit. Philipp betonte seine herausgehobene Stellung bei den Hilfeleistungen für den Bischof von Münster. Er sei der erste gewesen, der diesem beigesprungen und Hilfe in Form von Büchsen, Pulver, Gerätschaft und Truppen gesandt hätte. Zusätzlich plane er noch etliche tausend Gulden für Münster bereitzustellen. Sollte er nun verpflichtet werden, noch mehr zu leisten, als er bereits getan habe und noch weiter tun wolle, »were uns ye zu vil gar beschwerlich«<sup>450</sup>. Die Knechte in Württemberg seien von ihm bereits alle entlassen worden und hätten sich zerstreut. Der Kurfürst solle berück-

447 Vgl. Vertrag von Kaaden. 29.06.1534, HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc. 8093/9.

448 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 29.06.1534, Org. P.A. 2557, fol. 155–159 (156). »So nu e.l. diesen artickel dem konigk zu ehren und dem Reich zu guet, auch dem Bischof zu freundschaft williget, so verdient sich e.l. an baiden orten«.

449 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 21.07.1534, Org. P.A. 2559, fol. 13–17.

450 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 26.07.1534, Abschrift. P.A. 2559, fol. 23–26 (23). Ein Konz. dieses Briefes findet sich: ebd., fol. 18–22.

sichtigen, wie sehr er das hessische Volk mit den Anstrengungen des Krieges belastet habe. Eine weitere größere Militäraktion müsste die Kräfte seines Volkes zwangsläufig überanstrengen. Er hoffe daher, dass der König die Schwierigkeiten, die Philipp habe, anerkenne und nicht noch mehr von ihm fordere.

Wieder taktierte der Landgraf. Gerne wollte er sich Kaiser und König nähern, wie er es in Wien vollmundig betonte. Doch dabei wollte er seine eigenen Ambitionen nicht vernachlässigen. Ein Reiterdienst im Auftrage Ferdinands würde seine Ziele im nordwestdeutschen Raum eher konterkarieren. Nicht eine Ausbreitung des landgräflichen Einflusses und der Reformation, sondern die Gefahr einer Ausdehnung habsburgischer Macht stand zu befürchten. Er würde zum Erfüllungsgehilfen des Königs werden. Philipp musste einen Weg finden, wie er das eine – den Reiterdienst für Ferdinand – verneinen und damit doch eine weitere Hilfe für den Bischof – um damit seinem Ziel eines gesteigerten Einflusses im Nordwesten durch Ausbreitung der Reformation näher zu kommen – nicht ausschließen würde<sup>451</sup>. So erklärte sich der Landgraf bereit, weitere Hilfe zu leisten, wenn es gemeinsam mit den Verbündeten des Schmalkaldischen Bundes geschähe. Sollte der Bund sich entschließen, Truppen nach Münster zu entsenden, so wäre er willig, seinen Beitrag zu leisten. Und mit einem kräftigen Seitenhieb auf den Kurfürsten vermerkte er: »Wollen auch achten, es sol e.l. nit fast [sehr] beschwerlich sein, dieweil ja e.l. noch zur Zeit unsers wissens zu dem handel nichts gethan«<sup>452</sup>. Die landgräfliche Profilierung auf Kosten des Kurfürsten ging weiter<sup>453</sup>. Johann Friedrich verkniff sich eine direkte Antwort auf die Bemerkung des Landgrafen. Er zeigte nur seine Verwunderung über dessen ablehnende Haltung und, damit revanchierte er sich, teilte ihm mit, er habe diese

---

451 Der Landgraf plante demnach genau das, wovon der Kurfürst ihn gewarnt hatte. »Wo nun der konig der bericht, wurde es bei irer Mt. nit geringes nachdencken verursachen als op eu. Lieb dem bischof und gar nit irer Mt. darinnen zugefallen sein wolt«. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 21.07.1534. P.A. 2559, fol. 13f.

452 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 26.07.1534. P.A. 2559, fol. 24. – Johann Friedrich hatte sich dem König gegenüber als unwillig zu Hilfsleistungen gezeigt, weil die Bundesverwandten befürchten würden, dass alle – auch diejenigen, die gut lutherisch seien und von den Täufern zum Bleiben gezwungen worden wären – bei einer Eroberung gestraft würden. Es müsse, so betonte der Kurfürst hier, einen Religionsfrieden geben. Die Zwinglianer würden nicht wieder unter die Herrschaft des Papstes zurückkehren. Dazu wolle er auch nicht helfen. Hilfe sei von ihm nur zu erwarten, wenn die Zwinglianer für die lutherische Sache gewonnen und dann ein Religionsfrieden gemacht werden solle. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an König Ferdinand. 28.08.1534, präs. 06.04.1534. Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 6, Konv. 1534, fol. 50–54.

453 Nicht nur dem König, sondern dem Kurfürsten selbst machte Philipp deutlich, wer der Vorkämpfer für die Reformation im Reich war; wer an der Spitze des Schmalkaldischen Bundes stand. Doch damit bewies er wiederum nur, dass der Kurfürst eben eine feste Größe innerhalb der Struktur der politischen Reformation war.

negative Antwort aus Hessen dem König mitgeteilt<sup>454</sup>. Die königliche Seite sollte jedoch nicht vehement auf der Ableistung des Reiterdienstes vor Münster bestehen. Mittlerweile hatte sich Ferdinand sicherlich intensivere Gedanken um den landgräflichen Reiterdienst gemacht. War es wirklich sinnvoll, den Landgrafen mit einem Heer nach Münster ziehen zu lassen? Er befürchtete, dass dann das Stift für den alten Glauben verloren sei. Womöglich, ja selbstverständlich würde sich der Einfluss des Landgrafen in der Region damit erhöhen und weiter ausbreiten. Dies erschien Ferdinand wenig wünschenswert. Ein landgräflicher Reiterdienst gegen die Osmanen würde für ihn und weniger für den Landgrafen Gewinn bringen. Es zeigte sich, wie tief das Misstrauen auf beiden Seiten war. Keiner wollte dem anderen einen Vorteil verschaffen.

In den Verhandlungen zwischen Landgraf und König in Wien waren Hilfsleistungen für Münster ein Thema, doch bezeichnenderweise nicht mehr der Reiterdienst. Philipp nutzte die Situation vielmehr, um den König und andere Reichsfürsten zu einer energischeren Unterstützung des Bischofs von Münster aufzufordern. Ganz im Sinne der Darstellungen Feiges und Schenk zu Schweinsbergs sowie seiner eigenen Präsentation in Wien, waren die Vorgänge um Münster geeignet, um sich bei König und Kaiser als Bewahrer des Friedens und der Ruhe im Reich zu präsentieren. Schließlich hatte der Kaiser von ihm ausdrücklich den Einsatz für die Wahrung und Förderung des Landfriedens gefordert. Philipp sollte dieser kaiserlichen Mahnung mit einer eindrucksvollen Propagandaoffensive in Wien nachkommen. Daneben sah er allerdings allmählich die Gefahr, die sich aus den Unruhen für die eigenen Ambitionen im Nordwesten des Reiches ergaben klarer. Schon im Oktober 1534 schrieb er darum an verschiedene Fürsten, um eine größere Hilfe für den Bischof zusammen zu bringen<sup>455</sup>. Auf dem Tag zu Oberwesel<sup>456</sup> im November 1534 trafen die Kurfürsten, Kurmainzer, Kurtrierer und Würzburger Räte mit den hessischen Räten zusammen, um ein einheitliches Vorgehen im Fall Münster zu verabreden. Das Ergebnis war für Philipp ernüchternd. Schon vor Beginn des Tages hatte der Erzbischof von Mainz Bedenken angemeldet<sup>457</sup>, da die Zusammenkunft recht kurzfristig geplant sei, und damit die Tonart für die Verhandlungen vorgegeben. Gegen den Rat der landgräflichen Gesandten wurde der Beschluss gefasst, die Angelegenheit bis zu

---

454 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 05.08.1534. Org. P.A. 2559, fol. 32–36.

455 Vgl. Philipp an Herzog Georg. 24.10.1534, Konz. P.A. 2724, fol. 45f.; Philipp an die Kurfürsten von Mainz, Pfalz, Trier, Sachsen sowie an Herzog Georg und den Bischof von Würzburg. 03.10.1534, Konz. P.A. 2088, fol. 48f.

456 Vgl. dazu: P.A. 414.

457 Vgl. Erzbischof Albrecht von Mainz an Philipp. 01.11.1534, Org. P.A. 2088, fol. 60.

einem weiteren Tag zu Koblenz<sup>458</sup> ruhen zu lassen<sup>459</sup>. Doch nicht allein um die Unterstützung der Verbündeten der Rheinischen Einung bemühte sich der Landgraf, auch Johann Friedrich versuchte er weiter für Hilfsleistungen zu gewinnen. Der Landgraf wusste freilich, dass es nach den kaiserlichen Mahnungen, vor allem aber nach den Erfahrungen der landgräflichen Gesandten in Spanien mit dem kaiserlichen Zorn, nicht allein darauf ankam, sich zu engagieren, sondern die Habsburger über sein Handeln auch zu informieren. Und da nach kaiserlicher Auskunft ja am königlichen Hof alle Fragen zum Friedensvertrag und der Verzeihung geklärt werden sollten, war der Adressat seiner Propaganda vor allem der König. So schrieb er an Ferdinand, auf dem Tag zu Koblenz sei zwar eine Hilfe beschlossen worden, doch käme sie viel zu langsam in Gang. Der König, so forderte Philipp ihn auf, solle auf schnelle Truppensendungen und Geldzahlungen pochen<sup>460</sup>. Wieder nutzte Philipp alle Kanäle an den königlichen Hof aus, damit dort wirklich sein Engagement wahrgenommen und honoriert wurde<sup>461</sup>. Diese propagandistische Tätigkeit unternahm Philipp während der Verhandlung Feiges und Schenk zu Schweinsbergs in Wien, sowie direkt vor seiner eigenen Abreise in die Donaustadt. Offensichtlich versuchte er die Atomsphäre seiner persönlichen Verhandlungen mit Ferdinand günstig vorzubereiten. Daher wiederholte er seine dringenden Forderungen nach Hilfe für den Bischof von Münster nochmals<sup>462</sup>. Das Engagement zugunsten von Bischof Franz wurde damit endgültig zum Instrument landgräflicher Beschwichtigungspolitik gegenüber dem Haus Habsburg. Die Verteidigung obrigkeitlicher Rechte gegenüber aufrührerischen Untertanen war sowohl Philipp als auch Ferdinand wichtig<sup>463</sup>. Über die Behandlung der Problematik herrschte daher große

458 Zum Tag von Koblenz: vgl. die Akten der landgräflichen Gesandten in: P.A. 416. Vgl. zudem: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 7.

459 Vgl. die Akten der Gesandten auf dem Tag zu Oberwesel im November 1534 in: P.A. 414.

460 Vgl. Philipp an König Ferdinand. 07.02.1535, Konz. P.A. 1393, fol. 5–8 (7f.).

461 Er schrieb daher nicht allein an den König selbst, sondern auch an Hans Hofman und den Erzbischof von Lund. Vgl. Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund und Hans Hofman. o.D. (ca. 07.02.1535), Konz. P.A. 1393, fol. 10–12 (11).

462 Die Geldzahlungen würden zu langsam erfolgen und es bestehe deshalb die Gefahr, dass die Knechte vor Münster abzögen. Um sich noch weiter in ein besseres Licht beim König zu rücken, betonte Philipp nun ganz ausdrücklich seine Bereitschaft, trotz dieser gefährlichen »leufte« zu Ferdinand nach Wien zu reisen. Seine Bitte, ob es nicht möglich sei, sich in Prag zu treffen, muss daher als echte Sorge vor einer möglichen Ausbreitung der Unruhen, sowie nicht rechtzeitig auf Ereignisse, die seinen Plänen in der Region zuwider laufen würden, reagieren zu können, gesehen werden. Vgl. Philipp an König Ferdinand. 23.02.1535, Konz. P.A. 1393, fol. 27f. – Wieder schrieb er nicht nur an den König, sondern noch an Hans Hofman in ähnlichem Sinn. Vgl. Philipp an Hans Hofman. o.D. (Februar 1535), Konz. P.A. 1393, fol. 29.

463 Dabei spielten die Erfahrungen des Bauernkrieges ebenso eine Rolle wie die eigenen Erlebnisse Philipps und Ferdinands bei ihren Herrschaftsantritten. Auch Ferdinand hatte seine Herrschaft in Österreich erst durchsetzen müssen. Vgl. KOHLER, Ferdinand I., S. 76–88.

Einigkeit zwischen den beiden. Der König verlangte, dass dem Abschied von Koblenz in jedem Falle entsprochen und die zugesagte Hilfe schnell geleistet werden solle. Außerdem setzte er für März 1535 einen neuen Tag zu Worms an<sup>464</sup>. Während der persönlichen Verhandlungen mit dem König insistierte Philipp weiter. Er selbst versprach, in dieser Angelegenheit weiterhin aktiv zu bleiben und Unterhändler zu den Wormser Verhandlungen zu entsenden. Er wünsche, dass sich alle dort vertretenen Fürsten gehorsam erzeigen und Hilfe zu leisten versprechen<sup>465</sup>. Philipp benutzte die Angelegenheit von Münster zudem für weitere Sticheleien gegen Kurfürst Johann Friedrich. Dieser hatte dem Landgrafen nämlich bereits vor dessen Abreise nach Wien mitgeteilt, er wolle dem Bischof nicht noch mehr Geld leihen. Auf dem Tag zu Koblenz hatte sich Johann Friedrich ebenfalls deutlich vernehmen lassen, zur Unterhaltung der Knechte nicht noch mehr zahlen zu wollen, als er bisher schon getan habe<sup>466</sup>. Je mehr Philipp tat und von seinem Engagement hören ließ, desto mehr würde die Weigerung Johann Friedrichs, weitere Hilfe zu leisten, negativ auffallen, wovon er nur profitieren konnte.

Und Philipp intensivierte<sup>467</sup> und inszenierte seine Suche nach Hilfe für Bischof Franz immer weiter. Dem königlichen Hof dachte er dabei die Rolle des Logenpublikums zu<sup>468</sup>. Die Kriegsräte und Obersten vor Münster, ließ er Ferdinand wissen, hätten an ihn geschrieben und die bedrohliche Situation geschildert<sup>469</sup>. Sie bäten um ein Eingreifen des Landgrafen. Er habe darauf-

464 Vgl. König Ferdinand an Philipp. 21.02.1535, Org. P.A. 1393, fol. 38f.; König Ferdinand an Philipp. 06.03.1535, Org. Ebd., fol. 42f. Eine Abschrift dieses Briefes findet sich: ebd., fol. 44f. – Zum Tag zu Worms: vgl. die Akten der landgräflichen Gesandten in: P.A. 419 und HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 7.

465 Vgl. Protokoll der Verhandlungen zwischen Philipp und König Ferdinand. 23.03.1535, Org. P.A. 1393, fol. 51–54.

466 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 09.03.1535, Org. P. A. 2560, fol. 21f.; ders. an dens. 12.03.1535, Org. Ebd., fol. 28f.

467 Vgl. Philipp an Herzog Georg. 19.05.1535, Konz. P. A. 2725, fol. 15; Herzog Georg sandte 2.000 Gulden für den Bischof. Ebd., fol. 5f.; ders. an dens. 09.06.1535, Konz. Ebd., fol. 30. – Philipp selbst gewährt ein Darlehen über 1.600 Gulden und versucht damit freilich seinen Schwiegervater anzuspornen, auch noch einmal Geld an den Bischof zu senden.

468 Tatsächlich hat sich die königliche Seite im Sinne von Zuschauern verhalten und keine größeren Aktivitäten zur Beendigung der Kämpfe erkennen lassen. Vgl. dazu: LAUBACH, König Ferdinand I. und der niederdeutsche Raum, S. 139–149.

469 Die Täufer trieben die Kinder, Frauen, Alten und Schwachen aus der Stadt, damit ihr Proviant länger reichen solle. Die Knechte vor Münster würden die Massen aber wieder zurück in die Stadt jagen. Diese Entwicklung schien Hoffnung auf ein baldiges Ende der Kämpfe zu machen, doch es fehle an Geld, um die Belagerungstruppen vor Münster zu halten. Einige Stände schickten die versprochenen Geldzahlungen zu langsam. Vgl. Philipp an König Ferdinand. 29.05.1535, Konz. P.A. 1394, fol. 34f. Das Original findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 7, fol. 340f. Gemeint ist wohl der Brief Wirichs von Oberstein, dem Obersten der Kreistruppen und der verordneten Kriegsräte vor Münster an den Landgrafen vom 13.05.1535, abgedruckt in: CORNELIUS, Berichte der Augenzeugen, S. 332–334; vgl. auch die anderen Schreiben Wirichs und der Kriegsräte an den Landgrafen aus dem Januar und Februar 1535: ebd., S. 308–311, 316f, 317–320, 321.

hin »aufs eilendst den trefflichsten Churfürsten und Fürsten, auch Graven und von Stedten, solche des obersten und der Kriegsrethe schreiben Copien zugesent«, mit der Bitte um rasche Geldzahlungen. Der König solle sich ebenfalls dafür einsetzen<sup>470</sup>. Philipp erkannte sofort das propagandistische Potenzial, das in dem Brief aus Münster steckte. Umgehend verwendete er es zur geschickten Selbststilisierung an. Der Landgraf gerierte sich als Hoffnungsträger der Hauptleute vor Münster. An ihn schrieben sie, weil sie sich von ihm Hilfe versprochen. In ihn setzten sie demnach das Vertrauen, die Dinge ändern zu können. Ferdinand antwortete ihm daraufhin, wie sehr er von seinem Engagement in der münsterschen Sache angetan sei<sup>471</sup>. Der König hatte zwischenzeitlich – ganz im Sinne von Philipps Insinuationen<sup>472</sup> – noch einmal an andere Fürsten geschrieben und sie aufgefordert, ihre Gelder zur Unterhaltung der Truppen zu bezahlen<sup>473</sup>. Philipp, der König und der Kaiser schritten somit anscheinend Hand in Hand<sup>474</sup>.

Das Lob des Königs spornte Philipp an, den eingeschlagenen Weg der inszenatorischen Informationspolitik weiterzugehen. Er berichtete daher nach Wien von einem neuerlichen, verzweifelten Schreiben der Kriegsräte und der Hauptleute vor Münster an ihn. Sie seien, so hätten die Kriegsräte geschrieben, den Knechten schon drei Monate Sold schuldig und sorgten sich um ein Überlaufen der Knechte zu den Eingeschlossenen in der Stadt.

Darauf hab ich abermal inen furgestracht und achttausent und sechshundert gulden zugeschickt. [...] Ehe inen solch Gelt zukommen, haben sie mir dergleichen und vil heftiger geschrieben. Aber mein gelt ist inen mitler Zeit zukomen<sup>475</sup>.

470 Ebd. – Philipp ließ nicht locker, auf den König in diesem Sinne weiter einzuwirken. Vgl. Philipp an König Ferdinand. 10.06.1535, Konz. P.A. 1394, fol. 42f.

471 Vgl. König Ferdinand an Philipp. 17.06.1535, Org. P.A. 1394, fol. 49. Das Konz. findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 7, fol. 373f.

472 Er habe, so schreibt der König an Philipp, »auch auf deiner lieb guet ansehen, der Stat Nurmberg solher gestalt geschrieben, das wir uns gentslich versehen, sy werden das erlegt gelt vnverzogenlich schicken und verordnen«. König Ferdinand an Philipp. 22.06.1535, Org. P.A. 1394, fol. 66. Das Konz. findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 7, fol. 375.

473 Der König versprach eine schnelle Hilfe für Münster durchsetzen zu wollen. Vgl. König Ferdinand an Philipp. 28.05.1535, Abschrift. P.A. 1394, fol. 38–40. In diesem Sinne: König Ferdinand an Kurfürst Johann Friedrich. 28.05.1535, Abschrift. Ebd.

474 Mittlerweile hatten sich die Taten des Landgrafen vom königlichen Hof zum Kaiser herumgesprochen. Er höre gern, so schrieb Karl V. an Philipp, dass sich der Landgraf als gehorsamer Fürst des Reiches halten wolle, um Frieden und Einigkeit im Reich zu befördern »und wo sich ainich emporung zuetragen wurde, derselben zuwiderstehen«. Kaiser Karl V. an Philipp. 11.05.1535, Org. SA Schublade 54, Nr. 22. – Dem Kaiser sollten in den nächsten Wochen noch andere Wunderdinge über den Landgrafen und seinen Fleiß in der münsterschen Angelegenheit vom königlichen Hofe berichtet werden.

475 Philipp an König Ferdinand. 29.06.1535, Konz. P.A. 1394, fol. 68. Das Org. findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 7, fol. 376.

Wohl niemand anders als der Landgraf konnte nach seinen Erfahrungen in Württemberg finanzielle Sorgen besser nachvollziehen. Doch mit den 8.600 Gulden war nur kurz die Not gelindert. Schon wieder brauchten die Heerführer dringend Geld. Als nun

di Noth am hohesten gewest, hat Got der Almechtige di gnade [...] verliehen, das ein knecht aus der stat gefallen [heimlich aus der Stadt kam] ist und dem bischof di kundschafft und wege furgeschlagen, dardurch verhoffentlich di stat mocht erobert werden. Und haben demnach di kriegsleuth vor Munster di Stat am nechsten vergangenem Freitag zu mitternacht mit dem Sturm angelaufen und gewaltiglich erobert<sup>476</sup>.

Mit der Meldung verfolgte Philipp sein höchstes propagandistisches Ziel. Die Stadt war endlich eingenommen worden und die Ordnung konnte wieder hergestellt werden; doch dies würde der König von vielen Seiten erfahren. Die eigentliche Nachricht war, die Bedeutung der landgräflichen Hilfe an diesem Erfolg hervorzuheben. Hätte Philipp nicht die 8.600 Gulden geschickt, die Knechte wären längst zu einem finanzkräftigeren Herrn weitergezogen und Münster wäre immer noch in der Hand der Täufer. Nicht dass Münster gefallen war, war die Nachricht, sondern wer diesen Sieg möglich gemacht hatte: der Landgraf. So wollte er es vom Wiener Hof verstanden wissen. Aus Wien wurde Philipp das Monopol der Deutungshoheit nicht streitig gemacht. Ihm wurde nicht die Antwort zuteil, dass ein Sieg bekanntlich viele Väter habe. Nein, am königlichen Hofe ging man auf die landgräfliche Deutung bereitwillig ein und lobte ihn ausdrücklich für seinen Einsatz<sup>477</sup>. Das Ziel des Lobens war offensichtlich. Die königlich-kaiserliche Seite wollte dem Landgrafen schmeicheln, um ihn dadurch für sich zu gewinnen.

Nachdem Münster gefallen war, versuchte Philipp selbstverständlich seinen Einfluss geltend zu machen, um in Münster der Reformation zum Sieg zu verhelfen. Damit stimmten die Interessen der beiden Bundeshauptleute

---

<sup>476</sup> Ebd.

<sup>477</sup> Dabei nutzte die kaiserlich-königliche Seite dieselbe diplomatische Taktik wie der Landgraf. Nicht nur durch der König, sondern auch Lund und Hofman dankten dem Landgrafen für sein Engagement. Vgl. König Ferdinand an Philipp. 11.07.1535. Org. P.A. 1394, fol. 69f. Das Konz. Findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 7, fol. 381f. – Lund bedankte sich dafür, »das e.f.g. sovil ungesparten vleis, muhe und arbeits furgewand und gehabt. Auch über das e.f.g. dem kriegsfolckh von derselben aigen gelts als mit den achttausent gulden verholffen (und wie beweist ist) di Stat dardurch erobert haben, welches dann di ro.k.Mt. vast erfreut und ains solhen gnedigen willens ist, dessen bei der kay.Mt. e.f.g. zuberumen«. Auch wolle er, Lund, selbst Kaiser Karl V. schreiben und von den Taten des Landgrafen berichten. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp 12.07.1535. Org. P.A. 1394, fol. 73f. – Und Hofman schrieb: »Und wirdet e.f.g. billich der ruemb und lob darinnen [in der Eroberung Münsters] zuegemessen«. Hans Hofman an Philipp. 12.07.1534. Org. P.A. 1394, fol. 77.



seit längerer Zeit wieder einmal überein<sup>478</sup>. Generell sollte auf einem Kreistag über die Zukunft Münsters verhandelt werden<sup>479</sup>. Der Landgraf und der Kurfürst wollten somit ihre Politik bezüglich Münsters und die Unterstützung der Reformation aufeinander abstimmen. Endlich handelten die beiden wichtigsten politischen Vertreter der reformatorischen Lehre gemeinsam. Nach den Irritationen wegen des Württemberger Feldzuges, den Streitigkeiten über die Afterslehenschaft des Herzogtums und den Verhandlungen Philipps in Wien, war das Verhältnis zwischen den beiden Hauptleuten nicht zum besten bestellt. Auf den Tagen zu Worms im Juli und November 1535 versuchten sie die Ausbreitung der reformatorischen Lehre in Münster voranzutreiben<sup>480</sup>. Doch die Bemühungen sollten vergeblich sein<sup>481</sup>. Der angeblich durch den Landgrafen errungene Sieg trug keine konkreten religionspolitischen Früchte. Trotz seiner Unterstützung für Bischof Franz, trotz aller Propaganda war sein Einfluss nicht stark genug, um die Reformation in Münster zu fördern<sup>482</sup>. Selbst im Verbund mit Johann Friedrich gelang es nicht, die Reformation in Münster entscheidend zu protegieren. Auch wenn der Schmalkaldische Bund zu einem mächtigen Faktor der Reichspolitik geworden war, konnten dessen Hauptleute nicht alles erreichen. Mit der fehlenden Durchsetzung der reformatorischen Lehre erlebten die landesherrlich-territorialpolitischen Ambitionen des Landgrafen im nordwestdeutschen Raum gleichfalls einen empfindlichen Rückschlag. Seiner Einschätzung nach »trachtet man wol sovil itzt wider das Evangelium als in langer weil ye getrachtet ist worden. Dan wir sehen und spuren, das man der Victorien an Munster bescheen, misprauchen willk«<sup>483</sup>. Die Handlungsstrategien der Altgläubigen wie der Schmalkaldener entsprachen sich somit. Doch vor dem Hintergrund der implizit stets unterschwellig vorhandenen heilsgeschichtlichen Bedeutung der damaligen Gegenwart, stellte die Verwendung des Siegs durch die Altgläubigen zu ihren Gunsten, in Philipps Augen, freilich einen Missbrauch dar, während sie zur Durchsetzung der Reformation ein legitimes Mittel gewesen wäre. So schnell änderten sich auch die Zeiten. Vor wenigen Monaten hatten die Altgläubigen noch geklagt, dass Kaiser und König

478 Anfang Juli sandte Johann Friedrich nämlich eine Gesandtschaft nach Kassel, die unter anderem mit dem Landgrafen handeln sollte, wie man nach der Eroberung Münsters dort der reformatorischen Lehre ebenfalls zum Sieg verhelfen könne. Vgl. Kurfürstliche Instruktion für Christoph von Taubenheim als Gesandten an Philipp. 04.07.1535. Abschrift. P.A. 2560, fol. 106–109.

479 Vgl. König Ferdinand an Philipp. 20.08.1535. Org. P.A. 1394, fol. 79 u. 80f. – Zu dem oft geforderten Reichstag kam es nicht.

480 Zu den Verhandlungen in Worms: P.A. 422f.

481 Vgl. KARPF, Religionskämpfe, S. 170–185.

482 Zu den Gründen: vgl. KARPF, Religionskämpfe, S. 170–185.

483 Landgräfliche Instruktion für Georg Nußpicker und Alexander von der Tann als Gesandte zu Kurfürst Johann Friedrich. 28.08.1535, Abschrift. P.A. 2560, fol. 195–208 (196).

tot seien. Im ganzen Nordwesten des Reiches schienen die altgläubigen Fürsten nun aber Rückenwind zu verspüren und zum Gegenschlag auszuholen<sup>484</sup>. Damit war die Einigkeit des Landgrafen mit dem Haus Habsburg so schnell verflogen, wie sie suggeriert worden war. Es zeigte sich, dass Philipp entgegen seiner Dienstbarkeits- und Treueschwüre andere Interessen verfolgte als Kaiser und König. Darum, so mahnte der Landgraf den Kurfürsten, müsse nun der Schmalkaldische Bund, so schnell es eben ginge, erweitert werden. Die Unfähigkeit in Münster, die Reformation voranzutreiben, hat die landgräflichen Bemühungen zu einer Aufnahme der oberdeutschen Reichsstädte in den Schmalkaldischen Bund somit nicht unwesentlich gefördert. Ein ähnliches Fiasko sollte sich im Südwesten des Reiches nicht wiederholen. Die königlichen Pläne eines neuen Schwäbischen Bundes verbanden sich bei Philipp mit der Sorge vor einem Erstarren der altgläubigen Religionspartei im Reich durch den Triumph in Münster. Es waren somit keineswegs nur die politischen Ereignisse im Südwesten, sondern auch im Nordwesten des Reiches, die entscheidenden Anteil an der jetzt mit größerer Energie betriebenen Einigung innerhalb des protestantischen Lagers im Abendmahlsstreit hatten. König Ferdinand wollte aus den Erfahrungen von Münster ebenfalls lernen und Konsequenzen ziehen. Neben dem Versuch, ein stehendes Heer als Polizeitruppe im Reich zu unterhalten, forderte Ferdinand alle, auch Philipp, auf, sich Gedanken über die Lehren jener gewaltsamen Handlungen in Münster zu machen. Er erbat sich ein Gutachten der Reichskreise, was man im Falle einer Wiederholung solcher Unruhen wie in Münster tun solle. Ganz konkrete Maßnahmen sollten in dieser schriftlichen Stellungnahme benannt werden<sup>485</sup>. Doch zu so konkreten Maßnahmen konnte sich niemand entschließen. Von Fall zu Fall sollte aufs Neue entschieden werden, wie mit Aufständen und Unruhen umgegangen würde. Ein einheitliches, immer gleich ablaufendes System des Krisenmanagements wurde nicht gefunden. Die Einheit in der Abwehr von angemessenen Herrschaftsrechten endete schnell wieder durch das gegenseitige Misstrauen in der Religionsfrage.

So zeigen die Ereignisse um Münster die Chancen und Grenzen landgräflicher Politik. Philipp bemühte sich durch eine gezielte Informations- und Propagandapolitik, die königliche Seite für sich einzunehmen. Dies tat er, da im Hintergrund die Verhandlungen über Württemberg liefen und er sich durch das Herausstreichen seiner Verdienste um die Herstellung von Frieden und Recht in Münster Vorteile in der Württemberger Angelegenheit und seiner Reise nach Wien versprach. Doch weder die Hoffnungen der habsburgi-

---

484 »Also das uns beducken will, das den Evangelischen in langeweil nie so hoch von noten gewesen sei, sich freuntlich und einmutiglich zu vergleichen als itzt. Und wo es nicht geschicht [...] eines großern Unrats zu besorgen ist«. Ebd. – Die Befürchtungen Lemgos und Soests wegen der Umtriebe des Bischofs von Münster, des Herzogs von Kleve und Lippes. Ebd.

485 Vgl. König Ferdinand an Philipp. 30.11.1535, Org. P.A. 1395, fol. 92f.

schen Seite auf einen Anschluss des Landgrafen erfüllten sich, noch trug die Inszenierung des Landgrafen als treuer, das Recht und den Frieden verteidigender Reichsfürst im Nordwesten des Reiches territorialpolitische Früchte. Beide Seiten erlebten, wie wenig konkrete Folgen aus der wechselseitig einschmeichelnden, mit vielen Zusagen gespickten Diplomatie und Rhetorik für die jeweilige Politikgestaltung erwachsen.

### 3. Ein neuer König für Dänemark.

#### Philipp, der alte Feind der Habsburger<sup>486</sup>

Die Darstellung der im Widerstreit mit den Interessen des Hauses Habsburg stehenden landgräflichen Politik in Nordwestdeutschland wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Erbfolgestreit um Geldern genauer untersucht<sup>487</sup>. Jedoch konnte bei der Darstellung der Jahre 1534 bis 1536 auf eine kurze Erwähnung des dänischen Konflikts nicht verzichtet werden, da die Ereignisse in Württemberg, Münster und Dänemark, wie bereits angeklungen, aus verschiedenen Gründen miteinander verwoben waren. Und nur in der Zusammenschau aller drei Konfliktherde wird die lavierende, ambivalente landgräflichen Politik zum Haus Habsburg vollends deutlich.

---

486 Es ist an dieser Stelle nicht möglich den gesamten Streit im Einzelnen darzustellen. Zu verworren präsentiert sich die Lage im Norden. Es handelt sich bei jenem Krieg nämlich nicht nur um die Durchsetzung politischer Ansprüche, sondern auch um die wirtschaftlichen Konsequenzen der sich verändernden Welt. Lübeck, dessen Macht bei weitem nicht mehr so groß war wie im Mittelalter, wollte auf gewohnte Privilegien nicht verzichten und forderte Mitsprachrechte bei der Wahl eines geeigneten Kandidaten für den dänischen Thron. Darüber hinaus wollte die Stadt die Schließung des Sunds für holländische Schiffe erreichen. Bei diesem Krieg handelt es sich deshalb auch um ein Kapitel in der so umfangreichen Geschichte der Hanse. Des Weiteren ist für die Spannungen und die militärische Auseinandersetzung die Frage der sich im Norden ausbreitenden Reformation von enormer Bedeutung, sowie habsburgisch-burgundische Interessen eines ungehinderten Handels holländischer Seefahrer und allgemeine hegemoniale Ambitionen Habsburgs im Nordseeraum. Bei der Darstellung in dieser Arbeit kann es sich aufgrund dieser Gemengelage daher nur um die Beschreibung von Philipps Rolle und seiner Sicht auf die Ereignisse im Norden, im Hinblick auf sein Verhältnis zu den Habsburgern handeln. – Zu Dänemark in der frühen Neuzeit und die landgräflichen Beziehungen zu Dänemark: vgl. RANKE, Reformation V, S. 349–374; ASCHE/SCHINDLING, Dänemark, Norwegen und Schweden; GRANE/HORBY, Die dänische Reformation; KORELL, Jürgen Wullenwever; VÖGLER, Europas Aufbruch in die Neuzeit; IMHOFF, Christian III. von Dänemark, Landgraf Philipp von Hessen und Gustav Wasa, passim; SCHWARZ LAUSTEN, Die Reformation in Dänemark, passim; KRIEGER, Der südliche Ostseeraum und der Deutsche Reichstag; LARSON, Reforming the North. – Für die habsburgische Sicht auf den Konflikt vgl. HÄPKE, Karl V. und der europäische Norden; LANZ, Staatspapiere u. d. ers., Correspondenz II. – Im Brüsseler Archiv: AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767–772.

487 Vgl. unten S. 351–358.

Um die Interessen Philipps im dänischen Kontext zu verstehen, ist es notwendig, in die späten zwanziger Jahre zurückzugreifen. Die engeren Verbindungen Philipps nach Dänemark begannen zu einer Zeit, als noch Christians Vater, Friedrich, König von Dänemark war. Im Gefolge der Packschen Händel hatte sich der Landgraf nach Bündnispartnern umgesehen und war bei dieser Suche auf den dänischen König gestoßen<sup>488</sup>. Nachdem die Packschen Händel ihr unrühmliches Ende gefunden hatten und die angebliche Bedrohung des Landgrafen durch altgläubige Stände als Chimäre enttarnt worden war, rissen die landgräflichen Verbindungen nach Dänemark nicht ab<sup>489</sup>. Die Beziehungen Philipps in den Norden Europas waren damit eindeutig besser als nach Frankreich. Schon 1531, direkt nach der Gründung des Schmalkaldischen Bundes, versuchte Philipp darum König Friedrich mit in den Bund aufzunehmen. Ebenso dachte er an eine Einbeziehung Dänemarks in das Wahlgegnerbündnis von Saalfeld<sup>490</sup>. Die landgräflichen Pläne sollten sich jedoch nicht verwirklichen lassen. Ein Grund für die besseren Kontakte zu Dänemark als nach Frankreich mag in der Herkunft Friedrichs gelegen haben. Der König war zugleich Herzog von Holstein, mithin ein Reichsfürst wie Philipp. Somit hatte Friedrich ganz andere Interessen, engere Verbindungen und einen intimeren Einblick in die Verhältnisse des Reiches als Franz I. von Frankreich. Mit jenem ließ sich somit auf einer anderen Ebene anknüpfen als mit diesem. Eine Ungewissheit über die zukünftigen Beziehungen des Landgrafen nach Dänemark entstand durch den Tod König Friedrichs am 10. April 1533. Es stellte sich die Frage der Nachfolge, was in Dänemark zwangsläufig zu größeren Verwerfungen führen musste, da das dänische Reich ein Wahlkönigtum und Friedrich nicht ohne größere Schwierigkeiten und Probleme auf den dänischen Thron gelangt war. In den zwanziger Jahren hatte er Christian II.<sup>491</sup> vertrieben und ihn nach einem gescheiterten Wiedereroberungsversuch sogar eingekerkert<sup>492</sup>. Christian II. wiederum war mit Isabella, der Schwester Karls V., verheiratet<sup>493</sup>, wodurch die Habsburger in den Konflikt hineingezogen worden waren<sup>494</sup>. Somit beschränkte sich die burgundische Expansionspolitik mit der Einverleibung des Stiftes Utrecht und der

488 Vgl. P.A. 1747; LYBY, Dänemark, Philipp und der Schmalkaldische Bund, S. 9–12.

489 Vgl. LYBY, Dänemark, Philipp und der Schmalkaldische Bund, S. 12–25.

490 Vgl. Ebd.; P.A. 1748.

491 Zu ihm: vgl. ZEEDEN, Art. Christian II.

492 »Philipp of Hesse, the consummate politician, was easily satisfied. [...] The landgrave assured Friedrich that Christian had only himself to blame; no one would fault Friedrich for holding him in captivity«. LARSON, Reforming the North, S. 288.

493 Vgl. IMHOF, Christian III. von Dänemark, Philipp von Hessen und Gustav Wasa, S. 55.

494 Christian II. hatte sich 1531 bei seinem Wiedereroberungsversuch Dänemarks hilfesuchend an Königin Maria, die Schwester Karls V. und Statthalterin der Niederlande gewandt. Sie sollte sich bei Karl V. für ihn einsetzen und um Unterstützung mit Geld und Schiffen werben. Vgl. Christian II. von Dänemark an Königin Maria. 04.09.1531, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 88, fol. 19.

Grafschaft Friesland durchaus nicht allein auf den niederländischen Raum<sup>495</sup>. Karl V. besaß gute Kontakte zu Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel sowie zu dessen Bruder, Bischof Christoph von Bremen<sup>496</sup>, und den Oldenburger Grafen. Daraus ergab sich eine Ausdehnung des habsburgischen Einflussbereichs an der ganzen Nordseeküste entlang bis nach Dänemark<sup>497</sup>. Der Landgraf sah dadurch seine Möglichkeiten bedroht, in Nordwestdeutschland Einfluss auszuüben und die Reformation auszubreiten<sup>498</sup>. Damit ist eine entscheidende Ursache benannt, weshalb der Gesprächsfaden zwischen König Friedrich und Philipp nicht abbrach. Friedrich, der den Schwager Karls V. vertrieben hatte, befand sich daher in einem gespannten Verhältnis zum Kaiser. Das antihabsburgische Element in der damaligen landgräflichen Politik, seine territorialpolitisch-hegemonialen Ambitionen im nordwestdeutschen Raum und die Förderung der Reformation, somit alle Bereiche des landgräflichen Interessenkonglomerats, sprachen für einen weiteren Kontakt zu Friedrich auch nach 1528. Nach dem Tode Friedrichs im Jahr 1533 wandte sich dessen Sohn Christian<sup>499</sup> – der zu diesem Zeitpunkt Herzog von Holstein war, aber der Einfachheit halber in der weiteren Darstellung stets König Christian III. genannt werden soll – rat- und hilfeschend an den Landgrafen<sup>500</sup>. Der Hilferuf aus dem Norden veranschaulicht die engen Beziehungen des Landgrafen dorthin und die Bedeutung, die Philipp mittlerweile für alle Gegner des Hauses Habsburg und reformatorisch Gesinnten gewonnen hatte<sup>501</sup>.

Philipp antwortete Christian III. in einem langen Schreiben. Probleme bei der Übergabe der Herrschaft waren ihm aus der eigenen Biographie bekannt. Dabei übersah er die unterschiedlichen Ausgangslagen nicht. Trotz der anfänglichen Schwierigkeiten konnte Philipp mittlerweile selbstbewusst schreiben: »Wir haben ein Fürstenthumb vom heiligen Reich, das unser erb

495 Mit dem Erwerb der Grafschaft von Friesland von Herzog Georg von Sachsen in 1515 hätte Karl V., da es zum damaligen Zeitpunkt keine scharfe Trennung zwischen West- und Ostfriesland gab, glauben können, er erwerbe damit Anrechte auf die ostfriesischen Gebiete mit. Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, S. 43.

496 Zu ihm: vgl. PRÜSER, Art. Christoph, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Erzbischof von Bremen.

497 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, S. 42–44.

498 Auf die enge Verbindung zwischen der nordwestdeutschen Politik des Landgrafen und seiner Verbindung zu Dänemark haben bereits Imhof und Petri hingewiesen. Leider haben beide Arbeiten keinen größeren Nachhall in der Forschung gefunden. Vgl. IMHOF, Christian III. von Dänemark, Philipp von Hessen und Gustav Wasa, S. 59f.; PETRI, Nordwestdeutschland, S. 44.

499 Zu ihm: vgl. JENSEN, Art. Christian III., Herzog von Holstein, König von Dänemark.

500 Vgl. König Christian III., Herzog von Holstein an Philipp. 09.05.1533. Org. P.A. 1750, fol. 2–7. – Schwarz Lausten nennt den Landgrafen ausdrücklich einen engen Freund Christians. Vgl. SCHWARZ LAUSTEN, Die Reformation in Dänemark, S. 84, 99.

501 Zu den Rat- und Hilfewünschen sowie den daraus folgenden Handlungen der landgräflichen Politik im nordwestdeutschen Raum: WOLF, Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften, passim.

ist. Darinne niemands von unsern underthanen zu regiren, zu setzen oder zu entsetzen hat, sondern alle administration steet von gots gnaden frey in unser handt«<sup>502</sup>. Christian III. befände sich auch nach Erlangung der Krone in Dänemark nicht in einer derartigen Position. Die Einführung der Reformation müsse daher mit großem Fingerspitzengefühl vorgenommen werden. Philipp offenbarte mit seinem Rat eine umsichtige Politikgestaltung. Der Holsteiner solle bei all seinen Reformationsversuchen langsam und geduldig verfahren, so hätte er, Philipp, es in Hessen auch gehalten. Auf keinen Fall dürfe er zu Beginn seiner Herrschaft allzu kräftig auftreten, weil er nicht von Gottes Gnaden regiere und aus einer schnellen Einführung der Reformation, ohne Rücksicht auf die Befindlichkeiten des Volkes, Unruhen und ein Widerwille des dänischen Adels gegen ihn entstehen könnten. Er solle daher zusehen, wie er die wichtigsten Adligen überzeuge<sup>503</sup>. Philipp betrachtete es als Christians vorrangige Aufgabe, sich zunächst Handlungsspielräume zu erarbeiten<sup>504</sup>. Insofern konnte die Situation Christians III. dem Landgrafen tatsächlich wie ein Déjà-vu-Erlebnis erscheinen. Die Situation besaß dabei für den jungen holsteinischen Thronprätendenten deutlich mehr Konfliktpotenzial als damals für den jungen Philipp. Der eingesperrte Christian II. machte Ansprüche geltend, die Lübecker verlangten Mitspracherecht bei der Besetzung des dänischen Thrones<sup>505</sup> und die Habsburger waren interessiert an der Förderung eines Kandidaten, der ihnen und der altgläubigen Lehre gewogen war. Die Lübecker und Niederländer bewegte überdies der handelspolitische Gegensatz, der sich durch die Ostsee- und Sundschiffahrt zwischen ihnen ergeben hatte. Allerdings unterstützte Karl V. nicht seinen einge-

502 Vgl. Philipp an König Christian III., Herzog von Holstein. 21.05.1533, Konz. P.A. 1750, fol. 16–24 (16). Teilweise abgedruckt bei: UQ II, S. 175–177. Vollständig abgedruckt bei: ROMMEL, Philipp der Großmüthige III, S. 49–52. Vgl. die Nr. 4 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). – Diese Aussage ist vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Freiheit äußerst interessant. Vgl. SCHMIDT, Die Idee der »deutschen Freiheit«, S. 163.

503 Offensichtlich verlief die Einführung der Reformation in Hessen nicht so reibungslos, wie sie in der Vergangenheit dargestellt wurde. Mit der Homberger Synode war nicht alles geregelt und es erhob sich keineswegs nur die Stimme Nikolaus Ferbers zum Protest. »Dan wir wissen wol, was sich bei uns zugetragen hat und noch teglich zutregt«. Ebd., fol. 23. – So haben beispielsweise hessische Adlige weiterhin altgläubige Geistliche auf ihren Besitzungen geduldet. Vgl. Antonius Corvinus an Philipp, Februar 1532, abgedruckt bei: UQ II, S. 147; Philipp an Kraft von Bodenhausen, 17.02.1532, abgedruckt bei: ebd., 148.

504 »Und ist ye besser, e.l. behalt das Regiment mit frieden und trachte uf ander gutliche und christliche wege, wie sie in das volck durch gottes eingebung ein ander gemut bringe, dan das sich e.l. in ein grosse widerwertigkeit stecken ader, da got fur, zuseen solt, das ein papistischer, der dem Evangelio, e.l. und uns zuwider were, da regiren und darus dem Evangelio noch grosser nachteil und sonst vil ubels, als e.l. wol zu ermessen haben, entstehen solt«. Ebd.

505 Vgl. zu den Versuchen der Lübecker ihre alte Vormachtstellung im Ostseehandel gegenüber den mächtig aufkommenden Niederländern zu behaupten. Vgl. BRANDI, Karl V., S. 302–306; IMHOF, Christian III. von Dänemark, Philipp von Hessen und Gustav Wasa, S. 59–63.

sperren Schwager Christian II., sondern – ganz dynastisch denkend – dessen Töchter in ihren Ansprüchen<sup>506</sup>. Christian III. musste somit zunächst um die Krone kämpfen. Die Auseinandersetzung wurde von Lübeck eröffnet, welche die Grafen von Oldenburg und Hoya für sich hatten gewinnen können – die sogenannte »Grafenfehde« begann. Christoph von Oldenburg<sup>507</sup> fiel dabei in Dänemark ein und zusammen mit den Lübeckern konnte er beträchtliche Anfangserfolge – Kopenhagen und Schonen wurden erobert – für sich verbuchen<sup>508</sup>. Christian III. schrieb an Philipp, Lübeck habe ihn »allein auß einem gefasten übermutigen willen« angegriffen, ohne eine Kriegserklärung zu senden. Es war wieder die Frage der Rechtmäßigkeit des Krieges, die Frage der Deutungshoheit über die Ereignisse, die entscheidende, so wie sie es simultan im Württemberger Feldzug war.

So ist derwegen, solchem vorzukomen und abzuweren, an e.l., als den einigen, hochsten, vertrauten freuntt, unser freuntlich biet mit hochstem vleis, dieselbige wolle uns mit radt, trost, beystandt und dem besten, so vil e.l. immer gepuren moge, nit verlassen<sup>509</sup>.

Dieser Hilferuf kam für den Landgrafen zur Unzeit, befand er sich doch gerade in Württemberg. So teilte er Christian III. mit, dass er auf keinen Teil seines Heeres gegenwärtig verzichten könne. Aber er habe positive Nachrichten aus Münster erhalten. Die Fehleinschätzung über die wahrscheinliche Dauer des Kampfes um Münster wurde damit für den Konflikt in Dänemark ebenfalls bedeutsam. Philipp teilte Christian III. mit, dass er den vor Münster versammelten Knechten bereits Geld gegeben habe, damit sie nach Beendigung der Belagerung nach Württemberg zögen. Bei der bedrohten Lage, in der Christian III. sich befand, würde er aber die Knechte nach Dänemark entsenden. Die in den nächsten Monaten so überaus starken Bemühungen Philipps um die Beendigung der Belagerung Münsters müssen daher gleichfalls unter dem Aspekt der Hilfe für Christian III. betrachtet werden. Die ambivalente, lavierende Politik in seinen Beziehungen zum Haus Habsburg wird nun vollends deutlich. Denn nicht nur die Truppen vor Münster, sondern auch die Knechte des Württemberger Zuges bot er Christian III. an. Allerdings,

---

506 Vgl. BRANDI, Karl V., S. 303.

507 Zu ihm: vgl. STORKEBAUM, Art. Christoph, Graf von Oldenburg.

508 Vgl. RABE, Deutsche Geschichte 1500–1600, S. 339–341.

509 König Christian III., Herzog von Holstein an Philipp. 18.05.1534, Org. P.A. 1751, fol. 7.

musste e.l. uns das ufs eilendst zu erkennen geben und auch jemand mit gelde schicken, der den knechten gelt uf di hand gebe, bis sie zu e.l. kommen. Dan warlich wir haben in disem kriege uns dermassen erschepft, zu dem das wir des noch kein ende wissen, das wir nit gelt darzu haben wurden<sup>510</sup>.

Diese Nachricht ist aufgrund der Handlungsweisen des Landgrafen in Württemberg durchaus ernst zu nehmen. An dem Schreiben Philipps an Christian III. vom Ende Mai 1534 lässt sich zum einen erkennen, dass der Landgraf schon zu diesem frühen Zeitpunkt der Württembergkampagne – die Schlacht bei Lauffen hatte ja gerade eben erst am 13. Mai stattgefunden – »dermassen erschepft«, d.h. am äußersten Limit seiner Möglichkeiten angelangt war. Erst auf dieser Folie lassen sich seine martialischen Äußerungen gegenüber dem Kurfürsten wie seine Treueschwüre gegen Kaiser und König während der Verhandlungen von Annaberg und Kaaden richtig einordnen und als Taktik charakterisieren. Es erhellt daraus die dramatische Verschlechterung der landgräflichen Verhältnisse Ende Mai/Anfang Juni 1534, die in der Akzeptanz der Afterlehenschaft durch Philipp in seinem Schreiben vom 4. Juni an seine Schwester vor Verhandlungsbeginn in Annaberg gipfelte. Trotz der eigenen Schwierigkeiten wusste Philipp um die Bedeutung eines reformatorisch gesinnten Königs in Dänemark für die eigenen Ambitionen. Daher musste er, gleichwohl er zu aktiver Hilfe unfähig war, dem Herzog doch das Gefühl vermitteln, bei ihm Unterstützung zu finden<sup>511</sup>, obwohl er selbst der Unterstützung bedurfte<sup>512</sup>. Mittlerweile schaltete sich der holsteinische Kanzler mit in den Briefwechsel ein. Er erinnerte den Landgrafen an die

510 Philipp an König Christian III., Herzog von Holstein. o.D. (Ende Mai 1534), Konz. P.A. 1751, fol. 8f. (9).

511 Mit seinen Räten in Kassel kommunizierte der Landgraf während des Württemberger Zuges, ob man Christian die Knechte vor Münster überlassen könnte. Die Räte befürchteten aber einen Angriff, solange der Krieg um die Restitution Herzog Ulrichs andauerte. Die Knechte, die jetzt noch vor Münster lagen, hätten in einem solchen Angriffsfall auf Hessen die Verteidigung der Landgrafschaft übernehmen sollen. Philipp wies die Räte an, die münsterischen Knechte Richtung Norden zu senden. »Es were dan, das ir durch gleubliche und gewisse erfahrung euch widerstands zu besorgen haben moget«. Doch auch in diesem Fall wäre Sorge nicht vonnöten, denn »kann ych uch leut genug schycken«, ließ Philipp seine Räte wissen. An eine Fortsetzung des Krieges in die Erblande Ferdinands hinein dachte Philipp somit nicht. Vgl. Philipp an die Räte und Statthalter in Kassel. 04.06.1534, Konz. mit eigenh. Zusatz Philipps. Org. P.A. 341, fol. 63.

512 Philipp wandte sich an Christian III. – der doch gerade erst einen verzweifelten Hilferuf nach Hessen gesandt hatte – und bat ihn um 10.000 Gulden. Wenn er nicht selber angegriffen würde, antwortete Christian III., dann wäre er wohl bereit, die Summe dem Landgrafen zu leihen, ja er würde ihm sogar noch viel mehr vorstrecken. Da er sich aber selber zu wehren habe, könne er Philipp im Moment nicht helfen. Vgl. König Christian III. von Dänemark, Herzog von Holstein an Philipp. 31.05.1534, Org. P.A. 1751, fol. 14–17. – Hier findet sich ein Fehler im Repertorium des Politischen Archivs Landgraf Philipps. Philipp bat Christian nicht um 1.000, sondern um 10.000 Gulden. Vgl. P.A. II, S. 417. – Allerdings waren die Hilfesuche Christians an Philipp umfangreicher als umgekehrt. Vgl. die Korrespondenz in P.A. 1751,



Freundschaft, die zwischen ihm und Christians Vater bestanden habe. Philipp solle darum die Knechte in Württemberg nicht so schnell entlassen, sondern Christian III. die Chance geben, einige tausend für sich zu werben<sup>513</sup>. Aufgrund seiner überstrapazierten Kassen konnte Philipp diesem Wunsch offensichtlich nicht entsprechen. Lediglich die Absicht, die Truppen eventuell für sich zu werben, hatte Christian III. erkennen lassen<sup>514</sup>. Die Truppen weiter in seinem Sold zu halten, nur um auf einen Bescheid aus dem Norden zu warten, war für Philipp keine Option. Der Landgraf entschuldigte sich für die Entlassung der Knechte ohne Vorwissen Christians III., doch habe er, so fügte er als Entschuldigung an, keinen Bescheid mehr von ihm erhalten, ob er die Knechte werben wolle oder nicht<sup>515</sup>. Allerdings konnte Christian III. gar keinen solchen Bescheid senden, da er nicht wusste, wie die Verhandlungen in Kaaden standen und wann der Landgraf seine Knechte entließ.

Im Rahmen seiner finanziellen und diplomatischen Möglichkeiten versuchte Philipp jedoch dem Holsteiner beizustehen. Er schicke ihm 600 Knechte »und was mehr von knechten ankomen und hernach komen, die wollen wir alle e.l. annemen. Einem einen gulden uf di Hand geben und hinab, hinach an e.l. beschaiden«<sup>516</sup>. Er ermahnte ihn beständig, Werber zu den Sammelplätzen der Landsknechte im Norden des Reiches zu senden, damit schnell Truppen geworben werden könnten<sup>517</sup>. Philipp benannte ihm darüber hinaus die Plätze, wo die Knechte sich treffen wollten und benachrichtigte ihn sofort, wenn er von weiteren Truppensammelorten erfuhr. Die in den Norden gesandten hessischen Räte zeicheten jedoch ein wenig vorteilhaftes Bild von der dortigen Lage. Sie fanden Christian III. »zum krig ungeschickt«<sup>518</sup>. Es fehle an allem, was zum Krieg gebraucht würde<sup>519</sup>. Damit schienen sich die Nachrichten über Nachlässigkeiten Christians III. zu bestätigen<sup>520</sup>. Nach solchen Mitteilungen begann der Landgraf sich sicherlich

---

z.B.: König Christian III. von Dänemark, Herzog von Holstein an Philipp. 07.06.1534, Org. P.A. 1751, fol. 22–24.

513 Vgl. Wolf von Utenhofen, holsteinischer Kanzler, an Philipp. 11.06.1534, Org. P.A. 1751, fol. 25f.

514 Z.B.: König Christian III. von Dänemark, Herzog von Holstein an Philipp. 07.06.1534, Org. P.A. 1751, fol. 22–24.

515 Philipp an König Christian III. von Dänemark, Herzog von Holstein. 04.07.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1751, fol. 37f.

516 Ebd., fol. 58.

517 »E.l. muß ytzt nyt sparen, sunder dye leut underhalten und sye versolden, das sye bleyben mogen. Sust, so dye doppelsolder hynweg zyhen, wyrdt e.l. der knecht nyt vyl behalten«. Philipp an König Christian III. von Dänemark, Herzog von Holstein. 26.07.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1751, fol. 60.

518 Schlecht vorbereitet, mangelhaft ausgerüstet. Vgl. Art. »ungeschickt«, in: DWb 24, Sp. 840.

519 Vgl. Georg von Pappenheim und Reichard Rinck an die Räte und den Kanzler in Kassel. 02.07.1534, Org. P.A. 1752, fol. 40–42 (41).

520 Der Herzog von Lüneburg habe Philipp, so berichtet er nach Dänemark, von einem Diener Christians berichtet, »der bey ym ankomen und keyn geldt myt bracht, wylchs warlych e.l. zu

Gedanken zu machen, ob und wie weit er diesem Thronprätendenten helfen könne, ohne damit selbst in eine politische Falle zu geraten. Schließlich war der Landgraf gerade bei den Habsburgern bemüht, sein Bild ins Positive zu verändern. So versuchte Philipp neben der finanziellen und militärischen Unterstützung Christians III. zwischen ihm und den Lübeckern sowie Graf Christoph von Oldenburg zu vermitteln. Dass der Landgraf in der dänischen Angelegenheit als Vermittler herangezogen wurde, ist ein Beweis seiner gewachsenen Bedeutung. Allerdings zeigte sich die politische Schwäche Philipps sehr schnell, da seine Gesandten keine Vermittlungserfolge verzeichnen konnten. Die realen Möglichkeiten des Hessen, einen Konsens zu vermitteln, waren zu gering. Die Lübecker pochten hart auf ihren Kaufmannsrechten und wollten in keinem Fall erneut einen Holsteiner auf dem dänischen Thron dulden. Überdies wirkte die Religionsfrage in Dänemark verkomplizierend. Hier lag für die Hessen ohnehin noch manches im Argen, auch wenn sich der Holsteiner bereits Rat beim Landgrafen über die beste Vorgehensweise bei der Einführung der Reformation geholt hatte. Die landgräflichen Gesandten mokierten sich jedenfalls über die zweideutigen religiösen Zustände in Dänemark und die politischen Verhältnisse in Lübeck<sup>521</sup>.

Das Engagement im Norden und in Münster sowie der Inhalt der landgräflichen Briefe an den königlichen Hof und die Verhandlungen, die in Wien stattfanden, hatten das seit Jahren gewachsene Misstrauen der Habsburger gegen den Landgrafen nicht zerstreuen können. Durch die Unterstützung Christians III. blieb Kaiser und König die Diskrepanz zwischen der landgräflichen Rhetorik und seinem Handeln nicht verborgen. In Württemberg war der Hauptgegner Ferdinand gewesen. Peinlich hatte Philipp darauf geachtet und stets betont, dass seine Handlungen nicht gegen den Kaiser gerichtet seien. In Münster hatte er seine Reichstreue, seine Gehorsamkeit gegenüber Kaiser und König hervorzuheben versucht; in der dänischen Angelegenheit

---

grossem nachteyl und verderben reychen mocht«. Philipp an König Christian III. von Dänemark, Herzog von Holstein. 26.07.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1751, fol. 60. – Es sei ihm überdies angezeigt worden, so Philipp, »das die knechte in Denmarcken gefaren und gezogen sein sollen, und dye solten seer wyllens seyn, eyn konyg yn Denmarck yrs gefallens helfen zu machen«. Außerdem habe es ihn doch sehr bewegt, »das gesagt [würde] wye etlych knecht nach denen von Lubeck zyhen wollen und sonderlych solche knecht, dye vor zeyten bey konyg Kerstyn [Christian II.] gelegen«. Der Sammelpunkt für die Knechte sei die »Verder Marsch«. Christian III. solle umgehend Werber dorthin senden, »der die knecht von e.l. wegen bestellen und an e.l. bringen, uf das sye yn ander handt nyt kome, dye e.l. zu wyder«. Philipp an König Christian III. von Dänemark, Herzog von Holstein. 04.07.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1751, fol. 37f. (37).

521 »In einer kirch zu gleich werdt Christus und der Bapst gepredigt und gehandelt sampt anderm mangel«. Georg von Pappenheim und Reichard Rinck an die Räte und den Kanzler in Kassel. 02.07.1534, Org. P.A. 1752, fol. 41. – »Dis volck [die Lübecker] ist unsinnig. Wir besorgen nit allein der hertzogen, sunder unser eigen Leben. Der her wol uns gnediglich in sein hut nemen, vor ubel bewaren und die sachen zum besten allenthalben schicken«. Ebd., fol. 42.

aber half kein Argumentieren, kein Verschleiern und keine Propaganda. Die kaiserlichen und landgräflichen Interessen in diesem Konflikt standen sich diametral gegenüber.

Die kaiserlichen Motive waren, wie gesehen, einesteils dynastischer und anderenteils territorialpolitischer Natur. Dabei scheinen zunächst vor allem die handelspolitischen Interessen der Niederländer die Triebfeder habsburgischen Engagements gewesen zu sein<sup>522</sup>. Im Laufe des Jahres 1534 setzte sich dann die Überzeugung durch, dass ein eigener Kandidat aufgestellt werden müsse. Karl V. unterstützte daher den Ehemann Dorotheas, der Tochter Christians II., Pfalzgraf Friedrich. Allerdings war die Wahl Friedrichs als Thronprätendent keine besonders gute, da Friedrich in Dänemark keine große Unterstützung erhielt<sup>523</sup>. Die anderen Kandidaten mussten darum ausgeschaltet werden. Graf Christoph von Oldenburg, der gemeinsam mit den Lübeckern stritt und sich ebenfalls Hoffnungen auf den Thron machte, konnte durch Verhandlungen zum Rücktritt von seinen Ansprüchen gebracht werden<sup>524</sup>. Er, seine Hauptleute und Diener sollten dafür großzügig abgefunden werden. Die Lübecker sollten Bornholm behalten können. »Auch gedachte Stadt Lubegk und ander Stedte ire mitverwanten, bey all iren freiheiten und privilegien, die sy in den kunigreichen haben, nicht vergeringert, sunder bestediget und darbey gehandthabet werden etc.«. Ebenso solle der Reichsrat in Dänemark seine Freiheiten behalten, wenn Pfalzgraf Friedrich als König anerkannt würde<sup>525</sup>. Auf den ersten Blick wird der große Unterschied zwischen den kaiserlichen und den landgräflichen Vermittlungsmöglichkeiten deutlich. Karl V. konnte in ganz anderer Weise Angebote machen und Zusagen treffen. Mit dem Grafen und den Lübeckern war die kaiserliche Seite sich so schon einig geworden. Im dänischen Reichsrat gab es allerdings starke Sympathien für Christian III. Daher musste dieser aus habsburgischer Sicht noch überzeugt werden zurückzutreten. Dies sollte vor allem durch Drohung erreicht werden, denn »sopald s.f.g. sehen wurd, das key. May. ader ein ander gewaltiger her die hande anslug, sich wol solt handeln lassen und absteen«. Außerdem sollte Christian III. seine Lage vorgehalten werden.

522 Vgl. die kaiserliche Gesandtschaft zum Tag von Hamburg. Die kaiserlichen Gesandten sollten dabei mit den Lübeckern vor allem über die Seefahrt und den Handel in Nord- und Ostsee sprechen. Vgl. Kaiserliche Instruktion für Georg von Österreich, Bischof von Brixen, Gerhard Mullaert und Maximilian Transsylvanus zum Tag von Hamburg. 31.01.1534. Lat. u. niederdt. Abschriften. AR/AGR Papiers d'Etat et de l'Audience Nr. 1627/1–2, Microfiche 5102, n. pag.

523 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 01.08.1534. Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 92–100, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 100–112 (101).

524 Ungenannter an Königin Maria. 30.11.1534. Abschrift. AR/AGR Serétairerie d'Etat Allemande Nr. 767, fol. 211–217.

525 Ebd., fol. 211f.

Dieweil s.f.g. sich bereidt vast vorkriegt hat und der Graf noch in allem vorteil jegen s.f.g. ist, so solten s.f.g. sollich kunigreich ungleich lieber key. May. ader Pfalzgraf Friederich genen [gönnen] und vor einen Nabern [Nachbarn] haben, dann kunig Christiern, den Grafen, Megklenburgk, Frantzesischen, Engelsen ader anderen. Dan von vilen Potentaten wunderlicher weiß darnach practicirt wirth<sup>526</sup>.

Doch so schnell ließ sich Christian III. nicht einschüchtern. Eben weil viele Potentaten ihre Hände im Spiel hatten, konnte sich unter ihnen einer finden, der Christian III. in seinem Kampf unterstützte. Zwar war der Landgraf nicht so mächtig wie die Könige von England und Frankreich, doch hinter ihm standen die schmalkaldischen Verbündeten<sup>527</sup>. Die Nachfolgeregelung in Dänemark ist daher neben den hegemonial- und handelspolitischen Aspekten ohne die Einbeziehung der reichsreligionspolitischen Dimension nicht erklärbar. Während die Habsburger durch Unterhändler versuchten, in der Region etwas zugunsten des Pfalzgrafen Friedrich zu verändern, sandte der Landgraf Kriegsknechte nach Dänemark<sup>528</sup>. Die Habsburger mussten sich daher mit Philipp auseinandersetzen, wollten sie eine für sie günstige Lösung in Dänemark erlangen.

Um dessen Beistand für den Holsteiner zukünftig zu unterbinden, erhöhte Karl V. den Druck auf den Hessen<sup>529</sup>. Schon kursierten abermals Gerüchte, dass der Landgraf angeblich von den Nassauer Grafen mit Hilfe Karls V. angegriffen werden solle<sup>530</sup>. Neben diesen altbekannten Drohungen dienten die Gerüchte dazu, den Landgrafen weiterhin als Fried- und Rechtsbrecher darzustellen, denn angeblich plane dieser den Bischof von Lüttich, Fries-

---

526 Ebd., fol. 212.

527 Die Gerüchte um die Ambitionen des Kurfürsten auf den dänischen Thron sind ein Ergebnis dieser Unterstützung.

528 Vgl. die Gesandtschaft Helfensteiners nach Norden. Stefan Helfensteiner an Königin Maria. 10.01.1535, Abschrift. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 768, fol. 43–46; ders. an dies. 25.01.1535, Abschrift. Ebd., fol. 51f.; Philipp an Jean Andelot. 05.02.1535, Konz. P.A. 1393, fol. 1f. Philipp teilte Andelot mit, dass in Schmalkalden 600–700 Knechte für Christian III. geworben würden.

529 Der Kaiser ermahnte Philipp sich an den Befehl, dass niemand gegen Kaiser und König dienen soll, zu halten. Vgl. Kaiser Karl V. an Philipp. 28.01.1536, Org. P.A. 1376, fol. 1.

530 Philipp an Herzog Georg. 13.08.1536, Eigenh. Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc., 8658/20, fol. 126; Herzog Georg an Philipp. 21.08.1536, eigenh. Org. P. A. 2727, fol. 51f. Eine Abschrift ist vorhanden in: HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc., 8658/20 fol. 127f.; Philipp an König Ferdinand. 02.09. 1536, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 8, Konv. 1, fol. 115f.; Herzog Georg an Philipp, 01.10.1536. Eigenh. Org. SA Schublade 61, Nr. 28; König Ferdinand an Herzog Georg. 16.09.1536. Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc., 8658/20 fol. 132–132a; König Ferdinand an Philipp. 21.09.1536, Org. SA Schublade 61, Nr. 27; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp 24.09.1536, Org. P.A. 2566, fol. 146f.; Philipp an König Christian III. von Dänemark, Herzog von Holstein. 06.09.1536, Konz. P.A. 1759, fol. 90–92.

land<sup>531</sup> oder den Erzbischof von Köln zu überfallen<sup>532</sup>. Auffällig an allen drei potenziellen Angriffszielen des Landgrafen war ihre Lage im Nordwesten des Reiches. Besonders Lüttich und Friesland lagen im direkten Einflussbereich Karls V. Kann man hinter dem Gerede der kaiserlichen Unterstützung Nassaus sowohl Methode als auch ein strategisches Ziel und konkrete Gründe und Hinweise entdecken, die diese Annahme stützten, so war die Vorstellung eines landgräflichen Angriffs auf Friesland und Lüttich bar jeder politischen Grundlage. Da weder der Landgraf noch der Kaiser tatsächlich ein Interesse an einer Eskalation hatten, versuchten beide durch Dementis die Situation so gut wie möglich zu entspannen<sup>533</sup>. Damit war zwar die direkte gegenseitige Bedrohung ausgeschlossen, doch die dänische Nachfolgefrage war weiterhin ungelöst. Zu deren Klärung entsandte Karl V. eine Gesandtschaft in den Norden, die über Hessen reiste<sup>534</sup>. Der Landgraf wurde dadurch von Karl V. als wichtige Person in der Angelegenheit anerkannt. Dabei war es der Kaiser, der in die Offensive ging. Philipp sollte gezwungen werden, sich zu bekennen.

Das erste, worüber zwischen den kaiserlichen Räten und dem Landgrafen gesprochen wurde, war freilich die Rechtsfrage. Hatte sich Christian III. über das unrechtmäßige Vorgehen der Lübecker gegen ihn beim Landgrafen beschwert, so klagten die kaiserlichen Gesandten Philipp umgekehrt das rechtlose Vorgehen Christians III. Dieser besitze keinen »rechtmässigen Titel«<sup>535</sup> und habe dennoch Dänemark

531 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. 03.03.1536, Org. P.A. 1376, fol. 6–8.

532 Der Erzbischof von Köln sollte den Landgrafen angeblich einen Narren gescholten haben. Was der Landgraf als Grund für einen Kriegszug gegen ihn verwenden wollte, wovon Herzog Georg seinem Schwiegersohn dringend abriet, um nicht in kaiserliche Ungnade zu fallen. Herzog Georg an Philipp. 21.03.1536, nicht abgegangenes eigenh. Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc., 8669/20, fol. 1.

533 Vgl. Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. o.D. (nach dem 03.03.1536), Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1376, fol. 3f.; Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. 03.03.1536, Org. P.A. 1376, fol. 6–8; König Ferdinand an Herzog Georg. 16.09.1536, Org. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc., 8658/20, fol. 132–132a; König Ferdinand an Philipp. 21.09.1536, Org. SA Schublade 61, Nr. 27.

534 Vgl. Kaiserliche Instruktion für seine Gesandten, Johann von Montfort, Wilhelm von Rennebergk und Dr. Gottschalk Erichson. 07.12.1535, Abschrift. P.A. 1376, fol. 11–17. Weitere Abschrift: ebd., fol. 21–25. – Zur Reise der Gesandten in den Norden: vgl. Kaiser Karl V. an Herzog Heinrich von Mecklenburg. 07.12.1535, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 208.

535 Selbstverständlich wurde Christian daher von kaiserlicher Seite nur als »Herzog von Holstein« tituliert. Der Landgraf hingegen nannte ihn »den erwählten König von Dänemark«. Ebd.; Landgräfliche Antworten an die kaiserlichen Gesandten. 06.03.1536, verschiedene Konz. P.A. 1376, fol. 27–44 u. 67–72. Eine Abschrift findet sich: ebd., fol. 48–66.

mit vhide angegriffen, beschedigt und ubertzogen [...] und noch in thatlicher ubung stehe, seine thatliche, vheindliche furnemen zu volnpringen und di naturliche Erben, kay. Mat. Schwesterkinder, irer erblichen gerechtigkeit zu entsetzen<sup>536</sup>.

Das waren gleich zu Beginn starke Argumente, die den Landgrafen einschüchtern und vorsichtig stimmen sollten. Christian maße sich Rechte an, die ihm nicht zustünden. Er verweigere den eigentlichen Erben ihre Rechte; und der Landgraf unterstütze den Holsteiner bei diesem frevelhaften Tun. Schon allein aus territorialpolitischem Kalkül und dynastischen Überlegungen heraus würde Karl V. nicht ruhen, bis er sein Ziel erreichte. Bereits die Eröffnung der Gesandten brachte Philipp somit in große Schwierigkeiten, da er sich Karl V. in seinen dynastischen Plänen in den Weg stellte. Die politischen Kalamitäten, die dem Landgrafen aus einer weiteren Unterstützung Christians III. entstehen könnten, wurden durch die Betonung der Rechtsfrage noch vergrößert. Die Berufung auf sein Amt als Kaiser und damit als Beschirmer und Bewahrer des Rechts sollte dem Landgrafen zeigen, dass Widerstand nicht allein als ein Auflehnen gegen die dynastischen Intentionen Karls als Oberhaupt des Hauses Habsburg oder gegen die territorialpolitischen Absichten Karls als Herzog von Burgund<sup>537</sup>, sondern gegen den Kaiser verstanden werden würde. Karl V. warf somit seine ganze Autorität in die Waagschale. Er werde Pfalzgraf Friedrich, den Ehemann seiner Nichte Dorothea, unterstützen, so fuhren die Gesandten fort. Sollte Christian III. deren rechtmäßige Ansprüche nicht anerkennen

und in gefhal, das der Hertogk von Holstein in dießen ungehorsam erscheinen und von der thatliche, vheindliche handel nit apstehen wurde, wurdt kay. Mat. durch emsig anhalt des hochgedachten Hertzogk Friedrichs, Pfaltzgraven, von kay. Ampts und Oberkaits wegen geursacht, ander mittel und Raith furtzunemen<sup>538</sup>.

Das war eine unverhohlene Drohung. Die kaiserlichen Gesandten unternahmen nach der Anwendung des ersten Mittels zur Druckausübung gleich den nächsten Schritt. Das Recht konnte vor Gerichten und Kommissionen friedlich erstritten werden. Allerdings – es sei an Katzenelnbogen erinnert – konnte ein Rechtsstreit leicht mehrere Jahrzehnte dauern. Danach stand

536 Ebd., fol. 12.

537 »Auch in betrachtunge, das die gmelten konigreiche Denmargk und Norwegen mit dem hailigen Reich teutscher Nation an vielen Orten grentzen und sunst mancherlei Kaufmannschaft und handlung hin und wider mit den andern pflegen zugeprauchen. So will kay. Mat. gepuren und zustehen, Insehens zu haben und versehung zu thun, damit di konigreiche nicht gar zerstoret und zerrotet, und das di Kaufmannschaft und handlung, die mit dießer, des Hertzogen zu Holstein vheindtliche handlung nidergelegt, dem gemainen man teutscher Nation zum besten widerumb iren alten geprauch und lauf gewinne«. Ebd., fol. 12f.

538 Ebd., fol. 14.

Karl V. offensichtlich nicht der Sinn. Die Gesandten verwiesen darum auf die Tat – »ander Mittel und Rath«. Nichts anderes als Krieg war damit gemeint, wobei wieder die kaiserliche Autorität – »von kay. Ampts und Oberkaits wegen« – mitschwang. Der Auftrag der Räte war es demnach, dem Landgrafen unmissverständlich deutlich zu machen, dass es ernst wurde und es für ihn höchste Zeit war, aus dem Weg zu treten. Ungeschoren würde er bei weiterer Hilfe für Christian III. nicht aus der Angelegenheit herauskommen. Durch ihr Auftreten, ihre direkte Art, demonstrierten die kaiserlichen Gesandten Überlegenheit. Das Machtgefälle zwischen Kaiser und Landgraf wurde am Verhandlungsstil überdeutlich. Umgekehrt wären landgräfliche Gesandte am kaiserlichen Hof niemals vergleichbar aufgetreten. Im Gegenteil, Johannes Schwalbach war 1534 ja mit Schimpf und Schande aus Spanien getrieben worden.

Die kaiserlichen Gesandten erwarteten eine Antwort. Ein klares Bekenntnis zu Christian, das hatten die Gesandten schon einmal erreicht, konnte der Landgraf nicht wagen. Dem Landgrafen sollte im Angesicht der kaiserlichen Gesandten nichts anderes übrig bleiben, als diplomatische Winkelzüge vorzunehmen, um aus dieser unangenehmen Situation heraus zu kommen. Diese Momentaufnahme veranschaulicht das Dilemma der landgräflichen Politik nach 1534. Denn sowohl seine reichs- und religionspolitischen als auch seine territorialpolitisch-hegemonialen Ambitionen in Nordwestdeutschland wie in Südwestdeutschland führten ihn weiterhin in einen Gegensatz zum Haus Habsburg. Allerdings besaß er nun weder europäische Bündnispartner, noch die Deutungshoheit über die Ereignisse. Vorsichtiges Operieren war daher oberstes Gebot. Darum erscheint die landgräfliche Politik nach 1534 oberflächlich betrachtet erstaunlich zahm. Genau das war das Ziel der lavierenden Haltung des Landgrafen. An der Oberfläche sollte es ruhig erscheinen, doch unter ihr gab es starke Strömungen – auch eine antihabsburgische. Die Antwort des Landgrafen an die Gesandten ist daher ein Musterbeispiel diplomatischer Kunstgriffe<sup>539</sup>. Offen und für jedermann sichtbar – an der Oberfläche – sollte Karl V. nicht herausgefordert werden. Deshalb mussten versöhnliche, begütigende Worte vom Landgrafen gefunden werden. In epischer Breite schilderte er den kaiserlichen Gesandten die Gemengelage in Dänemark, die diese freilich kannten, denn gerade deshalb waren sie ja nach Hessen gesandt worden. Philipp nahm Christian III. in Schutz<sup>540</sup>, doch verhielt er sich dabei zurückhaltend und versuchte jeden Anschein des Ungehorsams

---

539 Vgl. Landgräfliche Antworten an die kaiserlichen Gesandten. 06.03.1536, verschiedene Konz. P.A. 1376, fol. 27–44 u. 67–72. Eine Abschrift findet sich: ebd., fol. 48–66. Von den 18 Foliosseiten, welche die drei Antworten in der Abschrift umfassen, nimmt die erste Antwort alleine 13 Seiten ein. Ebd., fol. 48–61.

540 Ebd., fol. 49f. u. 52–54.

gegen den Kaiser zu vermeiden<sup>541</sup>. Karl V. sei ein löblicher, gerechter Kaiser, ein »liebhaber furstlicher thugent, ehren und stands«<sup>542</sup>, begann Philipp seine Ausführungen. Nach den deutlichen Worten der Gesandten benötigte der Landgraf für seinen diplomatischen Drahtseilakt als Verankerung ein stabiles Fundament. Er benutzte das Amt Karls V. wie dieser – nur umgekehrt. Hatte Karl V. aus dem Verweis auf sein kaiserliches Amt Nutzen ziehen wollen, indem er die Autorität des Kaisertums betonte, so erinnerte Philipp Karl nun an seine Aufgabe, gegenüber den Reichsfürsten gerecht zu verfahren, sein Amt nicht für eigene Zwecke zu missbrauchen und tyrannisch zu regieren. Ein weiterer diplomatischer Kniff war die Behauptung, der Kaiser sei nicht recht informiert. Diese Aussage des Landgrafen und seine sich daran anschließende Argumentation bezeichnen das Problem, um das es wieder einmal ging: die Deutungshoheit über die Ereignisse. Daher folgte die lange, in die Geschichte zurückgreifende Erzählung der Ereignisse durch den Landgrafen. In der Darstellung selbst fand er dann die Basis, um zurückhaltend gegen die kaiserliche Deutlichkeit argumentieren zu können. Er zog sich auf die unpersönliche Ebene des Formalen zurück. Dänemark sei ein Wahlkönigreich. Christian III. sei gewählt worden und besäße daher legitime Ansprüche. Falls Karl V. meine, dass Dorothea größere Ansprüche auf den dänischen Thron besitze, so bot sich Philipp mit Kurfürst Johann Friedrich als Vermittler an<sup>543</sup>. Der Vorschlag ist ein Beweis für die Bedeutung des Bundes für Philipps Politikgestaltung sowie für die Verquickung von unterschiedlichen Politikbereichen mit der Religion. Philipp versuchte seine Sicht der Dinge den kaiserlichen Gesandten vorsichtig aber dennoch klar entgegenzustellen. Wenn er gehofft hatte, mit dieser Strategie erfolgreich sein zu können, so hatte er sich in der Beharrlichkeit der kaiserlichen Gesandten getäuscht. Sie hätten, so ließen sie den Landgrafen wissen, vom Kaiser keine Vollmacht, um über den Handel zu disputieren. Damit wischten sie die gesamte, mühevoll diplomatische Vorsichtigkeit Philipps mit einem Satz vom Tisch. Am kaiserlichen Hof wisse man wohl, auf welche Weise die Wahl Friedrichs und jetzt seines Sohnes zustande gekommen sei. Der Kaiser wolle von Philipp nur, dass er dem Holsteiner dazu rate, das Kriegsvolk zu entlassen und, wenn er einen rechtmäßigen Anspruch habe, auf das Recht zu vertrauen. Wenn er dies nicht täte, solle Philipp ihm keine Unterstützung angedeihen lassen<sup>544</sup>. Die Gesandten brachten die Diskussion von der unpersönlichen Ebene, auf die sie der Landgraf geführt hatte, wieder auf die per-

---

541 Philipp gratulierte sogar zu der Heirat zwischen Pfalzgraf Friedrich und Dorothea. Er wolle durch die Unterstützung Christians III. in keinem Fall in kaiserliche Ungnade fallen. Ebd., fol. 48.

542 Ebd., fol. 50.

543 Ebd., fol. 57–59.

544 Vgl. Die zweite Antwort des Landgrafen an die kaiserlichen Gesandten. Ebd., fol. 62–65 (62).



sönliche. Karl V. wollte mit Philipp gegenwärtig nicht über formale Fragen und Rechtsansprüche diskutieren, er wollte ihn nicht als Vermittler gewinnen, sondern er wollte von ihm Klarheit über die Ausrichtung seiner Politik erlangen.

Durch das energische Insistieren der Gesandten wurde Philipp nun noch vorsichtiger und versuchte die Schärfe, die sich für ihn aus den Ausführungen der Gesandten selbst ergab, abermals zu mildern. Er wollte sich nicht als Beteiligten, sondern als einen Außenstehenden präsentieren. Er habe nicht vor, die Angelegenheit weitschweifig zu disputieren, da sie »sein f.g. als ein parth nit angeet«<sup>545</sup>. Genauso wenig wie er »Parth« im dem Handel sei, sei es aber auch der Kaiser. Philipp wollte Karl V. ebenfalls zum Betrachter der Szenerie machen, um den Gefahren auszuweichen, die sich aus der kaiserlichen Autorität für ihn und sein Handeln ergaben<sup>546</sup>. Daher versicherte er abermals seine Untertänigkeit und bat um Überprüfung seiner Ausführungen über den Hergang der Ereignisse im Norden. Der Landgraf kam damit, entgegen seines Versprechens, nicht weitläufig disputieren zu wollen, doch auf seine ausführlichen Schilderungen zurück. Dies war gar nicht anders möglich, da die landgräfliche Sicht auf die Dinge eine völlig andere war als die kaiserliche. Als milder und gerechter Kaiser sollte Karl V. den Streit durch die Antwort des Landgrafen, somit durch dessen Augen betrachten. Philipp wollte den Kaiser damit auf seine Deutung der Ereignisse festlegen. Wieder verpflichtete er Karl auf sein Amt als Reichsoberhaupt. Karl könne dann zu keinem anderen Ergebnis gelangen als dem, das der Landgraf ihm nun vorgab. Philipp beharrte wie die kaiserlichen Gesandten auf seiner Sicht der Dinge. Christian III. sei ein friedliebender Fürst, der gerne auf das Recht vertrauen wolle. Er, Philipp, sei selbst ein untertäniger Fürst des Reiches, der gerne zur Erhaltung des Rechts, des Friedens und der Einigkeit raten wolle<sup>547</sup>. Sodann wurde Philipp, gedrängt durch die Nachfrage der kaiserlichen Gesandten, überraschend konkret. Er könne dem Holsteiner zum gegenwärtigen Zeitpunkt, da die Lübecker und Graf Christoph von Oldenburg ihn angriffen, unmöglich raten, sein Kriegsvolk zu entlassen<sup>548</sup>. Konkret bezog sich die landgräfliche Aussage aber nicht auf Karl V. Der Kaiser wurde vom Landgrafen wohlweislich nicht als der direkte militärische Gegner Christians III. dargestellt, die Gegnerschaft zwischen den Ansprüchen Christians III. und dem habsburgischen Kandidaten nicht ausführlich thematisiert. Die Lübe-

---

545 Ebd.

546 Ebd. »Aber darneben hat sein f.g. auch betrachtet, das derselbig handel die key. Mt., iren allernedigsten hern, noch auß irer key. Mt. lande, reputation ader achtung als parth auch nicht antrift, sonder hertzog Fridrichen tzu Bayren und desselbigen f.g. gemahl, dartzu ein frembd konigreich, das tzum heiligen rhomischen Reich, seiner f.g. wissens, nicht gehört, belangt«.

547 Ebd., fol. 63.

548 Ebd., fol. 64.

cker und der Graf von Oldenburg wurden von Philipp zu den eigentlichen Gegnern Christians III. gestempelt. Diese waren für ihn die Angreifer, während sich Christian III. nur rechtmäßig verteidigte. Um seine Unterstützung Christians III. zu verteidigen, zog sich Philipp also wieder auf die Ebene der Formalität zurück und beanspruchte die Deutungshoheit für sich. Indirekt machte Philipp aber Karl V. verantwortlich für diesen Krieg. Die Lübecker und Graf Christoph hätten widerrechtlich gehandelt und Christian III. nur deshalb angegriffen, weil dieser sich in einem guten Verhältnis mit dem Haus Burgund befunden habe<sup>549</sup>. Philipp erklärte damit Christian zum Verbündeten Karls, der sich gegen die Lübecker und den Oldenburger rechtmäßig verteidige. Diese wurden damit zu Feinden Christians und Karls gleichermaßen stilisiert. Der Landgraf versuchte diplomatisch zurückzuschlagen und die Kaiserlichen unter moralischen Druck zu setzen. Graf Christoph würde sich wohl friedlich verhalten, wenn Christian III. die Truppen entließe und auf das Recht vertraue, antworteten die Gesandten dem Landgrafen. Anstatt die Zusage Philipps zu erhalten, Christian III. nicht weiter zu unterstützen, versuchte dieser sie unter Zugzwang zu setzen und in Erklärungsnot zu bringen. Ein letztes Mal versicherte Philipp den Gesandten die Friedensbereitschaft des Holsteiners wie die Gehorsamkeit gegenüber dem Kaiser und seine Vermittlungsbereitschaft in dem Streit. Abermals zog er sich auf die formale Ebene zurück, um eine, ihn im kaiserlichen Sinne festlegende Antwort nicht geben zu müssen. Er verwies auf mögliche innerdänische Absprachen, die einen Verzicht Christians III. nicht erlaubten<sup>550</sup>.

So reisten die kaiserlichen Gesandten ohne Zusagen aus Hessen ab. Keine konkrete Antwort erlangt zu haben, war auch eine Antwort<sup>551</sup>. Es war nun offenkundig, dass die landgräfliche Politik auch nach dem Württemberger Feldzug antihabsburgische Züge trug, die diesmal nicht aggressiv-offensiv nach außen vertreten, doch trotz des eher vorsichtig lavierenden Agierens nicht minder hartnäckig beibehalten wurden. Ähnlich wie gegenüber den Gesandten verhielt Philipp sich gegenüber dem Erzbischof von Lund. Jener hatte im Auftrag des Kaisers an Philipp geschrieben und ihm Gerüchte über landgräfliche Angriffspläne und Rüstungen vorgehalten<sup>552</sup>. Philipp hatte daraufhin seinen Einsatz für Frieden und Ruhe im Reich hervorgehoben und

549 Ebd., fol. 53, 63.

550 Ebd., fol. 66. »Sein f.g. [Philipp] müssen auch betrachten, das der erwelt [Christian] one tzweifel den reichsrethen [von Dänemark], da er die wahl angenommen, allerlei haben tzusagen müssen. Das nu sein f.g. ime etwas rathen solten wider solche tzusage tzuthun, das fulten sich sein f.g. beschwert«.

551 Der Kaiser zeigte Erichson jedenfalls seine Genugtuung über die Verhandlungen mit dem Landgrafen an. Vgl. Kaiser Karl V. an Gottschalck Erichson. o.D. (von Lanz auf den 09.04.1536), abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 220.

552 Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. 03.03.1536, Org. P.A. 1376, fol. 6–8. – Dass der Erzbischof diesen Brief im Auftrage Karls geschrieben hatte: Vgl. Johann von

versprochen, er wolle sich so verhalten, dass Karl V. ein »sonderliches Gefallen« daran haben solle<sup>553</sup>. Tatsächlich verstärkte Philipp seine Vermittlungsbemühungen zwischen dem niederländischen Regiment und Christian III. in der Folgezeit massiv<sup>554</sup>. Die dänische Angelegenheit wurde von Philipp somit nicht genutzt, um radikal gegen die Habsburger zu opponieren. Er unterstützte Christian III., um die Ausdehnung habsburgischer Macht im Norden und Nordwesten des Reiches zu hemmen, um eigene territorialpolitische Ansprüche in der Region durchzusetzen und die Ausbreitung der Reformation zu fördern. Allerdings war es weniger den Vermittlungsbemühungen Philipps<sup>555</sup> als abermals äußeren Einflüssen – erneut handelte es sich um die Auseinandersetzung zwischen den Häusern Valois und Habsburg – geschuldet, wenn Königin Maria 1537 einen dreijährigen Waffenstillstand mit Christian III. schloss<sup>556</sup>. Doch nicht zuletzt aufgrund der diplomatischen und logistisch-militärischen landgräflichen Unterstützung hatte sich Christian III. behaupten können.

---

Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 01.05.1536, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 231–233 (233).

553 Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. o.D. (nach dem 03.03.1536), Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1376, fol. 3f.; Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Kaiser Karl V. 01.05.1536, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 233.

554 Vgl. P.A. 433–435.

555 Königin Maria an Kaiser Karl V. 12.02.1537, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 273–275; LARSON, *Reforming the North*, S. 403.

556 Königin Maria an Kaiser Karl V. 29.05.1537, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 276.

## IV. Die Jahre 1537 und 1538: Die Zeit des »rechtlichen Krieges«

### 1. Die Stunde der Wahrheit: Der schmalkaldische Bundestag von 1537

#### a. Die Frage der Religionsprozesse

##### aa. Das Problem der Religionsprozesse im Reich bis zum Auftreten Hells in Schmalkalden 1537

#### *Der Kampf um die Definitionshoheit*

Die Reformationgeschichte wird zumeist von Historikern oder Kirchenhistorikern vor dem Hintergrund ihrer politischen oder theologischen Bedeutung dargestellt. Die Bedeutung des Rechts, die Wechselwirkungen der theologischen, politischen und juristischen Auseinandersetzungen auf das Politik- und auf das Rechtsverständnis der Zeit wird hingegen seltener in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt<sup>1</sup>. Dabei deutet bereits das Begriffspaar »Frieden und Recht« auf das Gewicht hin, dass die Rechtsfrage schon vor dem Beginn der Reformation im Zuge der Reichsreformbestrebungen besaß<sup>2</sup>. Die Veränderungen und Umwälzungen der Reformation sollten neben einer anderen theologischen Lehre auch ein anderes Rechtsverständnis hervorbringen<sup>3</sup>. Seit dem Reichstag von Worms 1521 galt jenes Edikt, welches Martin Luther und alle seine Anhänger mit der Reichsacht bedrohte. Obwohl es nie Allgemeingültigkeit im Reich erreichen konnte, wurde es doch nie formell aufgehoben. So eignete dem Edikt nach seinem Erlass vor allem eine symbolische Bedeutung in der Einheit von Papst und Kaiser gegen die Lehre

- 
- 1 So die Feststellung von Friedrich, mit dem Verweis auf eine langsame Veränderung in den letzten Jahren. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 5f. Immerhin hebt die Festschrift für Gottfried Seebaß den Konnex von Reformation und Recht bereits im Titel hervor. Vgl. Irene DINGEL/Volker LEPPIN/Christoph STROHM (Hg.), Reformation und Recht. Festschrift für Gottfried Seebaß, Gütersloh 2002.
  - 2 Vgl. den Titel der Ausstellung und des Ausstellungskatalogs zum 500jährigen Gründungstag des Reichskammergerichts 1994–1995. SCHEURMANN, Frieden durch Recht. – Zur Verortung des Reichskammergerichts innerhalb der Reichsverfassung und zur Bedeutung des Gerichts bei der Herstellung einer Friedensordnung im Reich: vgl. Heinz DUCHHARDT, Das Reichskammergericht im Verfassungsgefüge des Alten Reiches, in: Ebd., S. 35–39; Jürgen WEITZEL, Die Rolle des Reichskammergerichts bei der Ausformung der Rechtsordnung zur allgemeinen Friedensordnung, in: Ebd., S. 40–48. – Zur Reichsreform: ANGERMEIER, Die Reichsreform.
  - 3 Für Janssen war klar, dass die Lehren Luthers die Zerstörung des »Rechtszustandes bezweckten«, dass er die Reichsverfassung umstürzen wollte. JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes III, S. 19.

Luthers, während eine politische Einheit zwischen den beiden Häuptern der lateinischen Christenheit nur selten bestand – 1527 plünderten kaiserlichen Truppen Rom – und konkrete Auswirkungen auf die allgemeine Jurisdiktion im Reich bescheiden blieben. Ausfluss der politischen Uneinigkeit im altgläubigen Lager und der Parteinahme verschiedener Reichsstände zugunsten Luthers war nicht die durch das Edikt intendierte Schwächung und Ausrottung, sondern vielmehr die Kräftigung der reformatorischen Bewegung. Nur fünf Jahre nach dem Wormser Reichstag hatte die reformatorische Lehre bereits eine so starke Wirkung entfaltet, dass die ihr anhängenden Fürsten den Reichstagsabschied von Speyer 1526 anders interpretierten, als er eigentlich gedacht war<sup>4</sup>. Intendiert war 1526 lediglich die befristete Aussetzung des Wormser Edikts bis zur endgültigen Lösung der Religionsfrage. Ein »Ius reformandi« der reformatorischen Fürsten sollte damit nicht implementiert werden<sup>5</sup>. In den wenigen Jahren seit 1521 hatte sich aber auf reformatorischer Seite, vor dem Hintergrund eines anderen theologischen Verständnisses, eine eigene Interpretation von Rechtstexten und überdies ein Selbstbewusstsein entwickelt, diese eigene Interpretation umzusetzen. Mithilfe eines Reichsabschieds, nicht durch kirchliche Rechtstitel oder kuriale Reformprivilegien wie im Spätmittelalter, wurden nun Eingriffe in den kirchlichen Bereich gerechtfertigt wurden<sup>6</sup>, um Kirchengut im Sinne des reformatorischen Verständnisses zu verwenden<sup>7</sup>. Den Handlungs- und Interpretationsspielraum nutzte der Landgraf zu ganz praktischen Schritten der Umsetzung der reformatorischen Lehre in seinem Territorium<sup>8</sup>. Der Umgang mit dem Reichs-

4 Es wurde 1526 beschlossen, dass die Reichsstände in allen Sachen, die das Wormser Edikt betrafen, »für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kayserl. Majestät hoffet und vertraut zu verantworten«. KOCH, Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede II, S. 273f.

5 Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 58f. – Zum Ius reformandi: SCHNEIDER, Ius reformandi; HECKEL, Ius reformandi; HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund. S. 505–538.

6 Vgl. zur Beziehung zwischen der Kirche und den Landesherrn des Mittelalters: SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium, S. 38–41; MIKAT, Kirchengut und Staatsgewalt. – Am Beispiel Herzog Georgs ganz neu dargestellt: vgl. VOLKMAR, Reform statt Reformation. – Zu Hessen: vgl. SOHM, Territorium und Reformation, S. 8–20; HAPPE, Geistliches Recht und Gericht in Hessen; HEINEMEYER, Territorium und Kirche in Hessen; NEHLSSEN-VON STRYK, Die Justizpolitik der Landgrafen von Hessen; FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 11–49.

7 Vgl. VON CAMPENHAUSEN, Staatskirchenrecht, S. 13. – Vgl. die Leisniger Kastenordnung Luthers aus 1523, in: WA 12, S. 1–30. – Das neue Verständnis ist auch bei Philipp zu greifen. Ganz im Sinne der melanchthonischen Schrift aus dem Jahr 1524 will er Kirchengüter für Schulen und Krankenfürsorge einsetzen. Die klassischen Felder kirchlichen Engagements der Fürsorge und der Bildung werden damit in den Verfügungsbereich der Obrigkeit transferiert. Philipp an Martin Luther und Philipp Melancthon. o.D. (Anfang September 1526), in: WA.B 4.1035.

8 Zur »Homberger Synode« von 1526 und der Einführung der Reformation in Hessen: vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 123–141; HASSENCAMP, Hessische Kirchengeschichte I, S. 65–134. Ebd. II, S. 296–663; HEPPE, Kirchengeschichte beider Hessen I, S. 148–185; KOEHLER, Hessische Kirchenverfassung; KÜCH, Philipp und die Einführung der Reformation; FRIEDRICH, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae; SCHMITT, Die Synode zu Homberg; SOHM,

tagsabschied 1526 führt zum Kern des Problems, welches in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Juristen, Theologen und Politiker gleichermaßen beschäftigen sollte: Die Frage der unterschiedlichen Interpretation von Bibel- und Rechtstexten. Hatte Philipp vor dem Württemberger Feldzug versucht, die Deutungshoheit über die Ereignisse zu erlangen, so befand er sich während der gesamten Zeit zusammen mit seinen Partnern im Schmalkaldischen Bund in einem unablässigen Kampf um die Definitionshoheit von Rechts- und Bibeltexten. In den Religionsprozessen verwoben sich Theologie, Jurisprudenz und Politik zu einem unlöslichen Knoten. Den Zeitgenossen war die Problematik durchaus bewusst, weshalb beständig die Forderung nach einem Konzil erhoben wurde<sup>9</sup>. Hinter der Konzilsforderung stand dabei die immer noch lebendige mittelalterliche Vorstellung der Einheit der Christenheit, die sich im »Heiligen Römischen Reich deutscher Nation« besonders versinnbildlichte<sup>10</sup>. Beide Seiten, altgläubige wie reformatorisch gesinnte Stände, waren zutiefst davon überzeugt, dass es nur eine wahre Kirche, eine wahre Lehre, nur eine Wahrheit geben konnte. Beide Seiten versuchten daher auf ihre Weise diesen Idealzustand wieder herzustellen. Der publizistisch, politisch und juristisch so heftig ausgetragene Streit war somit die Suche nach einer verloren gegangenen und schmerzlich vermissten Harmonie. Die Schwierigkeit, die Einheit wiederherzustellen, ergab sich aus der fundamentalen Kritik der reformatorischen Lehre. Denn bereits die Fragen, wie und auf welcher Grundlage die Einigung erzielt werden könne, standen zur Disposition<sup>11</sup>. Die rechtlichen Auseinandersetzungen um die Kirchengüter und die politisch-militärische Blockbildung im Reich waren somit nur die Symptome der viel tiefergehenden theologischen Frage nach Wahrheit oder Häresie.

Hatten die Anhänger der Reformation gemeint, mit dem Abschied des Reichstages von 1526 einen wichtigen Schritt nach vorne – in ihrem Verständnis – getan zu haben, so dramatisierte sich gegen Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre die Lage mit den Reichstagen von Speyer und Augsburg 1529/30. Getrieben von dem Bestreben, den alten Glauben zu erhalten und die reformatorische Lehre zu vernichten, versuchte die altgläubige Seite die durch den Abschied des Reichstages von 1526 vorhandenen Missverständlichkeiten in ihrem Sinne zu beheben und das Wormser Edikt zu seiner vollen Wirkung zu bringen. Die aus diesen Bemühungen folgenden

---

Territorium und Reformation; MÜLLER, Franz Lambert von Avignon; SCHNEIDER-LUDORFF, Die Homburger Synode; SCHNEIDER, »Das heißt eine neue Kirchen bauen«; FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 51–77.

9 Zur Konzilsfrage: S. u.

10 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider, S. 93–96.

11 Zu dieser Frage in Bezug auf die Religionsprozesse: vgl. HECKEL, Religionsprozesse, S. 306–308. – Vgl. zudem: WILLOWEIT, Religionsrecht im Heiligen Römischen Reich, S. 36f.

scharfen, gegen die Anhänger der Reformation gerichteten Abschiede, zeitigten als erste Folge die Protestation von 1529. War Karl V. 1521 aus dem Reich abgereist, um andernorts Problemen und Gefährdungen für seine Herrschaft entgegenzutreten, so hatte er sich damit aus der aktiven Reichspolitik vorerst verabschiedet<sup>12</sup>. Nun kehrte er 1530 wieder ins Reich zurück, gestärkt durch die Konsolidierung der Lage in Spanien und durch Erfolge gegen den französischen König und den Papst<sup>13</sup>. Doch nicht der Rückkehr des Kaisers in das Reich war die Verschärfung der Lage geschuldet. Karls Religionspolitik schien vor dem Augsburger Reichstag 1530 sogar deutlich gemäßigter, da er erstmals Gespräche führen wollte<sup>14</sup>. Seinem Bruder Ferdinand war es allerdings um die Mitte der zwanziger Jahre gelungen, die reformationsfreundlichen Kräfte am Kammergericht auszuschalten<sup>15</sup>, wo zu Beginn der zwanziger Jahre zahlreiche Sympathisanten Luthers tätig waren<sup>16</sup>. Der Kampf zwischen den reformatorisch Gesinnten und den Altgläubigen wurde somit nicht nur politisch auf den Reichstagen, nicht nur theologisch durch Disputationen, nicht nur publizistisch in Flugschriftenfehden, sondern gleichfalls durch eine geschickte Stellenbesetzungspolitik am Reichskammergericht betrieben. Friedrich weist darauf hin, dass die Vernachlässigung der obersten Gerichtsbehörden durch die reformatorischen Stände Ausdruck einer dramatischen Fehleinschätzung war<sup>17</sup>. Das Hauptaugenmerk der reformatorischen Stände musste aufgrund der für sie insgesamt unsicheren Lage, kurz nachdem der theologische Streit reichspolitische Wirkung entfaltet hatte, zunächst auf der politischen Sicherstellung, auf der Anerkennung der eigenen Forderungen ruhen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Fürsten, unter ihnen auch der Landgraf um die Mitte der zwanziger Jahre, bedingt durch eine antihabsburgische Haltung, eine gerade gegen die Reichsorgane, wie das Reichsregiment, gerichtete Politik betrieben. Ferner begann die konkrete politische Umsetzung der reformatorischen Anliegen innerhalb der Territorien reformatorisch gesinnter Fürsten, das heißt, die Sequestration von Kirchengütern, erst Ende der zwanziger Jahre im großen Stil. Zu Beginn und zur Mitte der zwanziger Jahre hatten sich die juristischen Probleme – trotz des Wormser

12 Zu der Religionspolitik des Kaisers vor dem Hintergrund seiner vielfachen europaweiten Verpflichtungen und Schwierigkeiten: vgl. RABE, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 323f.

13 Zur Situation Karls während der zwanziger Jahre: vgl. BRANDI, Karl V., S. 157–252; SCHORN-SCHÜTTE, Karl V., S. 24–44; PARKER, Die politische Welt Karls V., S. 121–157; KOHLER, Karl V., S. 153–201.

14 Vgl. RABE, Abschied vom Ketzerrecht, S. 40f.

15 SMEND, Reichskammergericht, S. 131f.

16 Vgl. SMEND, Reichskammergericht, S. 128. – Die Verlegung des Reichskammergerichts von Nürnberg nach Speyer 1526 ist sichtbarer Ausdruck der veränderten Ausgangslage. In Speyer befand sich das Gericht unter dem Einfluss der rheinischen Kurfürsten sowie, durch den Besitz Württembergs, der Habsburger selbst.

17 Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 60.

Edikts – noch nicht in ihrer vollen Dramatik gezeigt. Verbunden mit der von da an vorhandenen Majorität altgläubiger Richter und Beisitzer am Kammergericht und den harten Reichstagsabschieden von 1529/30 erhob sich eine »Springflut« von Prozessen<sup>18</sup>; es ist gar von dem Beginn eines »rechtlichen Krieges« gegen die Protestanten die Rede<sup>19</sup>.

*Die Bündnispolitik als politisch-militärisch-juristische  
Verteidigungsstrategie der Protestanten*

Die erste Reaktion der Protestanten auf diese neue, juristische Herausforderung erfolgte bereits 1529. Symptomatisch für die Reaktionen der reformatorischen Stände auf Herausforderungen durch die Altgläubigen ist die doppelte Bedeutung, die den Bündnisbestrebungen der reformatorisch gesinnten Stände innewohnte. Nicht die Bildung einer allein juristischen Streitgenossenschaft, sondern die Schaffung eines Bündnisses mit juristischen sowie politisch-militärischen Funktionen war stets das Ziel<sup>20</sup>. So hatte das nach dem Abschied des Reichstages von 1529 geschlossene Bündnis, die Speyerer Konvention, neben der militärischen Verteidigung gegen die Feinde als zweiten wesentlichen Punkt das gemeinschaftliche Vorgehen gegen ungerechtfertigte Handlungen des Reichsregiments, des Reichskammergerichts und des Schwäbischen Bundes zum Gegenstand<sup>21</sup>. Die den Vertrag schließenden Parteien wandten sich damit zum ersten Mal – denn sowohl im Torgauer als auch im Magdeburger Bündnis war eine derartige Bestimmung nicht enthalten – gegen die wichtigen Institutionen, die den Reichsfrieden sichern sollten. In zunehmendem Maße wurde der alte Gegensatz zwischen Reichsständen und dem Kaiser, zu dessen schiedlich-friedlicher Überbrü-

18 Vgl. HECKEL, Religionsprozesse, S. 290.

19 Vgl. SMEND, Reichskammergericht, S. 149. – Smend prägte den Begriff nicht selbst, sondern übernahm ihn anscheinend von Ranke. Dabei wechselte Ranke noch zwischen den Formulierungen »rechtlicher Krieg« und »gerichtlicher Krieg«, wobei der Terminus »gerichtlicher Krieg« von ihm zuerst in seinem Werk verwendet wird. RANKE, Reformation IV,7, S. 43. Der Begriff »rechtlicher Krieg«: ebd., S. 63, 77. – Der Terminus wird auch in der neuesten Forschung weiterhin angewendet: vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 1.

20 Beide Bereiche dürfen innerhalb des Bundes nicht auseinander dividiert werden. Für die reformatorische Bewegung insgesamt stellte die Trennung zwischen dem gesamtprotestantischen Agieren im Zuge der Religionsprozesse oder der Konzilsfrage und der Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund ein Problem im gemeinschaftlichen politisch-militärischen Handeln auf Reichsebene dar. Vgl. die unterschiedlichen Positionen bei: FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 7; HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 2.

21 Vgl. Ratslag uf die gnedig und vertruw unterrede jungst zu Speir durch den churfürsten von Sachsen und landgraven von Hessen auch der drier stett Strasburg, Nüremberg und Ulm gesandten eines christlichen verstands halb gemacht, abgedruckt bei P.C. I, S. 367f. (368, Anm. 2 u. 3.). – Auch die damals einsetzenden Bemühungen des Landgrafen, eine Einigung in der Abendmahlsfrage zu erreichen, um so eine geschlossene protestantische Front gegen die Altgläubigen zu schaffen, liegen in diesen Ereignissen begründet.



ckung und Klärung das Kammergericht einstmals eingerichtet worden war, überlagert durch den nunmehrigen Gegensatz in der Religionsfrage<sup>22</sup>. Dieser neue, nach den Abschieden der Reichstage von 1529/30 offen zutage getretene Dualismus der Religionsparteien führte zu einer Blockbildung, in welcher der Kaiser selbst Teil einer Partei wurde<sup>23</sup>. Karl V. konnte somit nicht die Rolle eines Schiedsrichters übernehmen, sondern verstrickte sich im Rahmen seiner Partei in den Kampf um die Definitionshoheit, was einen Grund für den Misserfolg der späteren, von ihm veranstalteten Religionsgespräche 1540/41 darstellt. Es stellten sich die Fragen, wer als Schiedsrichter fungieren könne<sup>24</sup>, welche allseits akzeptierte übergeordnete Instanz dafür in Frage käme. Das Reichskammergericht, das zur Schlichtung von Konflikten zwischen dem Kaiser und den Reichsständen im Zuge der Reichsreformbestrebungen gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts eingerichtet worden war, konnte unter solchen neuen Grundbedingungen keine neutrale Stellung gewinnen. Entweder man entschied sich für oder gegen die Reformation<sup>25</sup>.

Die theologischen Fragen, die bereits die Kircheneinheit gefährdeten, bedrohten damit zusätzlich die Rechtseinheit innerhalb des Reiches. Auf die Dauer sollte sie gar zerbrechen<sup>26</sup>, und die Frage der Rechtssicherheit stellte sich<sup>27</sup>. So war es nur allzu verständlich, wenn sich der überwiegende Teil der Protestanten 1531 im Schmalkaldischen Bund zusammenfand<sup>28</sup>. Dabei stan-

22 Vgl. SMEND, Reichskammergericht, S. 140f.; HECKEL, Religionsprozesse, S. 290. – Zur Verformung des Gegensatzes zwischen dem Kaiser und den Reichsständen hin zu einem Dualismus der Religionsparteien als einer Grundkonstanten in der Reichspolitik und Reichsverfassung: HECKEL, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, S. 12–14, 49f., 114, 145, 182.

23 Zu Karl V. und der Religionsfrage: vgl. SCHILLING, Karl V. und die Religion, passim.

24 In Dänemark war von den Altgläubigen auf eben jene Frage die spöttische Gegenfrage gestellt worden, ob denn der Narr von Hessen oder der Geck von Holstein Richter über ein Konzil sein sollten. Vgl. SCHWARZ LAUSTEN, Die Reformation in Dänemark, S. 87.

25 Vgl. WILLOWEIT, Religionsrecht im Heiligen Römischen Reich, S. 36. – Allerdings gab es eine Gruppe von Fürsten, die versuchten einen »neutralen« Mittelweg zu gehen. Es traten, nachdem die Blockbildung mit der Gründung des Nürnberger Bundes 1538 abgeschlossen war, nur wenige altgläubige Fürsten diesem Bund bei. Die wichtigsten Fürsten, mit Ausnahme des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs von Bayern, fehlten ohnehin. Somit entstand eine Gruppe von Territorien, die teilweise versuchten, einen Ausgleich zwischen den verfeindeten Blöcken zu vermitteln. Dabei übersah diese Mittelpartei jedoch die Tragweite des Dissenses und die unterschiedlichen Interpretationen von Begriffen. So konnte die Vermittlung nicht erfolgreich sein, sondern nur zu einer naiven Verwischung der Trennlinien zwischen den Glaubensparteien führen. – Zu der konfessionsneutralen Politik einer Gruppe von Reichsfürsten: vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, bes. S. 241–249.

26 Friedrich bescheinigt der reformatorischen Bewegung daher zu Recht eine systemsprengende Wirkung, die das rechtliche Normensystem gestürzt habe. Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 77.

27 Vgl. HECKEL, Religionsprozesse, S. 312f.

28 Zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes: vgl. FABIAN, Die Entstehung des Schmalkaldischer Bundes; HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, passim. – Zur Frage der Religionsprozesse und dem Schmalkaldischen Bund: vgl. FABIAN, Urkunden und Akten; DOMMASCH,

den am Beginn des Bundes – abseits der speziellen landgräflichen Ziele – nicht militärische Planungen, sondern juristische Streitigkeiten im Fokus des Interesses. Sicherheitspolitik hieß in diesen Zeiten nicht nur das politisch-militärische Potenzial der Protestanten zu vereinen, sondern gemeinschaftlich die juristische Verteidigung zu organisieren. Die Verbündeten bestritten dem Kammergericht zuallererst die Kompetenz. Die Entscheidung der Mehrheit des Reichstages von 1530 in Glaubensfragen, so argumentierten sie, sei durch ihre Appellation an ein Konzil ausgesetzt. Außerdem handele es sich um Glaubensfragen, »wölliche vor das kay: camergericht als ain weltlich gericht von gotts und rechts wegen nicht gehörn möchten«<sup>29</sup>. Hier schieden die Protestanten den weltlichen vom geistlichen Bereich, während sie dies bei der Rechtfertigung der Durchführung der Reformation mit dem Speyrer Reichstagsabschied von 1526 nicht so scharf getan hatten. Wenn der weltliche Reichstagsbeschluss die reformatorischen Maßnahmen in den Territorien deckte, warum sollte dann das weltliche Kammergericht nicht auch prozessieren dürfen? Abgesehen von der offensichtlich machtpolitischen Antwort auf diese Frage, dass nämlich die Sequestrationen und die damit einhergehende Ausschaltung des Klerus innerhalb der reformatorischen Territorien den Ausbau der landesherrlichen Herrschaft, also den allgemein vorhandenen Territorialisierungsprozess maßgeblich unterstützte, darf die Herleitung des Rechts aus göttlichem Willen nicht übersehen werden. Die Sequestration von Kirchengut stellte für die protestantische Partei eine Folge der Umsetzung der neu gewonnenen theologischen Erkenntnisse, eine Frage des rechten Umganges mit dem Gotteswort, eine Frage des rechten Gottesdienstes dar, während die Auflösung von Klöstern, die Umnutzung von Stiftungen für die altgläubige Seite hingegen nichts anderes als Diebstahl war, welcher sehr wohl vor dem Kammergericht verhandelt werden konnte. So standen sich aufgrund von unterschiedlichen theologischen Argumentationsmustern und ebensolchen Grundannahmen zwei verschiedene Rechtsinterpretationen gegenüber. Mit dem Zitat aus Act 5,29 hatte Philipp sich schon gegenüber seiner Mutter im Jahr 1525 gerechtfertigt<sup>30</sup>. Dieses Bibelwort ließ alles menschliche Recht hinter dem göttlichen zurücktreten<sup>31</sup>. Die rechte Nutzung von Klöstern und geistlichen Stiftungen war damit gleichbedeutend mit der

---

Religionsprozesse; SCHLÜTTER-SCHINDLER, Das Problem der causa religionis; KÖRBER, Kirchengüterfrage; HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, bes. S. 77–92.

29 Verzeichnis, wie in der viscalischen sachen etlich procuratores constituiert und procediert soll werden. 27/29. Dezember 1530, abgedruckt bei: FABIAN, Urkunden. S. 18–24 (19); Ain schrift an die kaiserlich Maiestat, von der euangelischen stenden hie ußgangen, des beschwerlichen abschids halber, zu Augsburg begeben. 31. Dezember 1530. Ebd., S. 24–28.

30 Vgl Philipp an seine Mutter. April 1525. UQ II, S. 7–9 bes. S. 7.

31 Die Bibel wurde im Reformationszeitalter zum Entscheidungskriterium auch für Rechtsfragen. Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 77. – Zur Bedeutung des Verweises auf die Bibel in ordnungspolitischen Fragen: vgl. SPRENGLER, Bibelstellen in Kirchenordnungen.

Frage, ob man Gott gehorsam war. Alle die Schwierigkeiten, die sich aus den Reichstagsabschieden und ebenso aus dem Nürnberger Anstand von 1532 ergaben, lagen somit in dem Absolutheitsanspruch der beiden Seiten begründet und in der daraus folgenden Sorge, bei einem Nachgeben und Zurückweichen Gott ungehorsam zu werden<sup>32</sup>. Damit musste sich zwangsläufig eine Doppeldeutigkeit ergeben, welche die Zeitgenossen vielfach verwirrte<sup>33</sup>.

Die Verbündeten verstanden dabei die juristischen Streitigkeiten als Vorstufe für einen Religionskrieg. Somit ist der Terminus »rechtlicher Krieg« durchaus zutreffend und beweist, wie eng die beiden Bereiche der juristischen und der politisch-militärischen Verteidigung verbunden waren. Denn mit den Kammergerichtsprozessen verband sich bei den Verbündeten die Furcht, dass die Prozesse den Altgläubigen die Möglichkeit zur kriegerischen Vollstreckung eines Rechtstitels – im ungünstigsten Fall für die Protestanten, einer Acht – eröffnen könnte<sup>34</sup>. Somit wurden alle juristischen Fragen, wie wichtig oder unwichtig sie waren, nachdem sie bereits untrennbar mit der Religionsfrage, mit der Wahrheitsfrage, verknüpft waren, zu einem Politikum. Überdies waren letztlich alle Prozesse am Kammergericht für die Protestanten Religionsprozesse. Dies offenbarten schon die Interpretationsspielräume der Formulierungen während der Verhandlungen zum Nürnberger Anstand<sup>35</sup>. Niemand würde direkt wegen seines Glaubens vor das Gericht geladen werden, sondern nur wegen »weltlicher«, aus der Umsetzung der Reformation im eigenen Territorium erfolgender Veränderungen. Daher verlangten die Protestanten auch eine Änderung des Wortlautes des Anstands. Dieser sah vor, die Protestanten des »Glaubens halber« und nicht der »Religion halber« sicher zu stellen. Die Protestanten beantragten, das Wort »Glauben« durch »Religion« zu ersetzen oder beide Begriffe nebeneinander in den Vertrag aufzunehmen<sup>36</sup>. Der Zweck dieses Änderungswunsches

32 Vgl. WILLOWEIT, Religionsrecht im Heiligen Römischen Reich, S. 36. »Jede [der Religionsparteien] von ihnen wollte alles. Die einen wollten die Reform der ganzen Kirche zumindest im Reich, die anderen die Erhaltung des altkirchlichen Glaubens überall. [...] Es konnte nur die eine oder die andere Lösung des Religionsproblems geben, weil auf die Frage nach der Wahrheit nur eine Antwort richtig sein konnte. Pluralität und Toleranz in unserem Sinne waren unbekannte Vorstellungen«.

33 Vgl. dazu: HECKEL, Religionsprozesse, bes. S. 306–324.

34 Vgl. SMEND, Reichskammergericht, S. 142f.

35 Luther setzte sich massiv für eine Annahme des Anstandes trotz mancher Unklarheiten ein. »Wo ist jemals ein Vertrag, Recht, Handel, Siegel oder Briefe gemacht, gestellet oder aufgericht, da man nicht hat wider disputiern mügen oder ein Loch dadurch zu machen fürgenommen«? Martin Luther an Kurfürst Johann. 29.06.1532, in: WA.Br 6.1943; »Denn es liegt mehr am Frieden denn am Recht, ja die Rechte sind umb Friedens willen gestellet«. Martin Luther an Kurfürst Johann. ca. 12.02.1532, in: WA.Br 6.1903.

36 Vgl. WINCKELMANN, Nürnberger Religionsfriede, S. 251. – Zu den Verhandlungen in dieser Frage: vgl. die Erklärungen von den Unterhändlern, Mainz und Pfalz, sowie die Erklärung der Protestanten. Beide sind abgedruckt bei: WINCKELMANN, Nürnberger Religionsfriede, S. 298–313.

ist offensichtlich. Der Begriff »Religion« konnte deutlich weiter, eben auch auf die ordnungspolitischen Veränderungen in den verschiedenen Territorien hin angewendet und ausgelegt werden. Mit diesem Anliegen konnten sich die Protestanten jedoch nicht durchsetzen und der Begriff des »Glaubens« wurde im Anstand verwandt. Seinen bereits angesprochenen Widerstand gegen den Abschluss dieses Anstandes konnte der Landgraf demnach mit juristischen Gründen untermauern.

Es fällt leicht die Streitigkeiten um Begriffe als Spitzfindigkeiten abzuwerten, doch stand dahinter die alles entscheidende definitorische Frage: Was sind überhaupt Religionsprozesse? Auch wenn im Anstand die Einstellung der Religionsprozesse zugesichert wurde, war diese Frage nicht geklärt und die Auseinandersetzungen über Begrifflichkeiten bewies die Schwierigkeit dieses Problems. Eine Schwäche des Anstandes war außerdem, dass er nur aus der Machtvollkommenheit des Kaisers, ohne Zustimmung der Reichstagsmehrheit von 1532 erlassen und nicht publiziert wurde<sup>37</sup>. Damit haftete ihm nicht nur der Makel des Vorübergehenden, sondern zugleich der fehlenden reichsgesetzlichen Legitimation an<sup>38</sup>. Trotz aller Kritik am Anstand und dessen Zustandekommen war er jedoch der erste Schritt auf dem Weg zum Augsburger Religionsfrieden, da damit erstmals anerkannt wurde, dass zwei verschiedene Bekenntnisse im Reich existierten<sup>39</sup>. Aufgrund der vorhandenen Unklarheiten wussten allerdings selbst die Kammerrichter nicht genau, wie sie nun verfahren sollten und erbat von Karl V. Auskunft, was denn »Religionssachen« seien<sup>40</sup>. Der Kaiser als höchste Rechtsinstanz sollte entscheiden. Die eigene Parteilichkeit behinderte Karl V. aber dabei<sup>41</sup>. Er verweigerte eine generelle Spezifizierung und beließ es bei der unklaren Rechtslage, ja er verkomplizierte sie noch, indem er die beiden Begriffe »Glauben« und »Religion« nun doch nebeneinander verwandte<sup>42</sup>. Er zeigte durch seine

---

37 Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 157, 161. – Der Reichstagsabschied ist abgedruckt bei: DRTA.JR X,3 Nr. 303. – Die kaiserliche Bestätigung des Anstandes ist abgedruckt: ebd., Nr. 557.

38 Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 157; AULINGER, Einleitung, S. 138f., 175f., 204f. Anders: SKALWEIT, Reich und Reformation, S. 262f.

39 Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 158.

40 Vgl. Kammerrichter und Beisitzer des Kaiserlichen Kammergerichts an Kaiser Karl V. 03.12.1532, abgedruckt bei: FABIAN, Urkunden, S. 110–113.

41 Vgl. des Kaisers Aussage, er würde in aller Welt geschmäht und im Jenseits verdammt werden, wenn er nicht alles täte, um die Kirche zu reformieren und die verfluchte Ketzerei auszurotten. Rede Karls V. vor seinen Räten, nach dem Bericht des Chronisten Santa Cruz. 16.09.1528, abgedruckt bei: KOHLER, Quellen, S. 136–138 bes. S. 137f.

42 Karl V. stellte die Begriffe Glaube und Religion durch erläuternde Briefe an den Kammerrichter Adam zu Beichlingen, »alle rechtfertigung in sachen, den glauben und die Religion belangende« auszusetzen, gleichberechtigt nebeneinander. Kaiser Karl V. an das Kaiserliche Kammergericht zu Speyer und (mutatis mutandis) an das Kaiserliche Hofgericht zu Rottweil. 03.12.1532, abgedruckt bei: FABIAN, Urkunden und Akten, S. 114f. bes. S. 114; Kaiser Karl V.

Antwort, wie Heckel deutlich gemacht hat, seine restriktive, seine parteiliche Haltung, indem er in allen Sachen, welche die Religion nicht betrafen, den zügigen Fortgang der Prozesse zum Schutz der Altgläubigen erwartete<sup>43</sup>. Wie konnten das aber keine »Religionsprozesse« sein, die dem Schutz einer Religionspartei dienen sollten? Was betraf nun, nachdem Karl V. beide Begriffe, »Glauben« und »Religion«, verwandte, Religionsprozesse? Wie sollten die Begriffe »Glauben« und »Religion« überhaupt definiert werden? Der Kaiser schob die Verantwortung weiter und wies die Kammergerichtspersonen an, selbst zu entscheiden, was Religionsfragen seien und welche nicht, oder sich bei vorfallenden Prozessen wieder an ihn zu wenden<sup>44</sup>. Da sich keine allseits anerkannte Regelung finden ließ, wurde der Dissens verstetigt und beständig sichtbar ausgetragen<sup>45</sup>. Die missverständliche Äußerung des Kaisers entsprang somit nicht seiner Hilflosigkeit, sondern hatte durchaus Methode. Karl V. ging es 1532 eben nicht um eine Lösung, sondern um eine Vertagung; nicht um eine endgültige Einigung, sondern um eine vorläufige Regelung des Status quo, der ihm Handlungsmöglichkeiten gegen die Osmanen eröffnete. Durch die Stellenbesetzungspolitik Ferdinands, durch den Umzug des Gerichts 1526 nach Speyer und somit in den Einflussbereich der rheinischen Kurfürsten und des habsburgischen Regiments in Stuttgart, lässt sich denken, dass die Entscheidung, was Religionsprozesse seien, durch die Kammerrichter nicht zugunsten der Protestanten ausfielen<sup>46</sup>. Mit dieser unbestimmten Situation in der Frage der Religionsprozesse war das Vertrauen in das Rechtssystem des Reiches erschüttert worden. Je länger die Verhandlungen und damit die Zeit der Ungewissheit andauerten, je größer wurde

---

an den Kammerrichter Adam, Grafen und Herrn zu Beichlingen, und die Beisitzer des Kaiserlichen Kammergerichts. 26.01.1533, ebd., S. 133f. bes. S. 134.

- 43 HECKEL, Religionsprozesse, S. 293; Kaiser Karl V. an das Kaiserliche Kammergericht zu Speyer und (mutatis mutandis) an das Kaiserliche Hofgericht zu Rottweil. 03.12.1532, abgedruckt bei: FABIAN, Urkunden, S. 114; Kaiser Karl V. an Kammerrichter Adam, Graf und Herr zu Beichlingen, und die Beisitzer des Kaiserlichen Kammergerichts. 26.01.1533. Ebd., S. 134.
- 44 Der Straßburger Rat an Philipp. 14.09.1532, abgedruckt bei: P.C. II, S. 172; Philipp an die Dreizehn der Stadt Straßburg. 07.11.1532, ebd., S.175; Der Straßburger Rat an Philipp. 12.11.1532, ebd., S. 176f.; Philipp an den Straßburger Rat. 13.12.1532, ebd., S. 179. – Vgl. zu dieser Problematik in der Literatur: WINCKELMANN, Nürnberger Religionsfriede, S. 259–261; SMEND, Reichskammergericht, S. 148f.
- 45 Vgl. zu dieser Verfahrensweise auf Reichstagen: STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider, passim.
- 46 Vgl. die Akten der Visitationen des Kammergerichts in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 6, Konv. 1. – Wie sehr sich die Einstellungen der Kammergerichtspersonen im Verlauf des Streites zuungunsten der Protestanten radikalisierten, wird an der Streitschriftenfehde Martin Bucers mit dem Kammergerichtsassessor Konrad Braun 1539/40 deutlich. Braun nannte die Protestanten eine »verdammte Sekte«, worauf nicht Bucer, sondern Luther die heftigste Antwort gab, indem er das Kammergericht als die »Teufelshure« in Speyer beschimpfte. – Vgl. zu der Streitschriftenfehde: KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, bes. S. 131–143, 154–170; BUCKWALTER, Martin Bucers deutsche Schriften XII, S. 17–540; Martin LUTHER, Vernehmung zum Gebet wider den Türken, 1541, in: WA 51, S. 577–625 bes. S. 589.

die Krise. Dies musste zwangsläufig zu weiteren Missverständnissen führen. Von Missverständnissen zu Misstrauen war der Weg nicht mehr weit. Gerade diese Erfahrung sollte sich in den dreißiger Jahre bewahrheiten.

Dass der Landgraf, der sich aufgrund der Württemberger Frage und der juristischen Unklarheiten so vehement gegen den Abschluss des Anstandes gewehrt hatte<sup>47</sup>, sich dann ebenso vehement für dessen Einhaltung einsetzen sollte, veranschaulicht seine taktisch-situative Politikgestaltung zu dieser Zeit. Nach dem siegreichen Ausgang des Feldzuges 1534 veränderte sich Philipps Haltung gegenüber dem Nürnberger Anstand. Auch in dieser Hinsicht stellte der Württemberger Feldzug eine Zäsur in der landgräflichen Politikgestaltung gegenüber den Habsburgern dar. In Bezug auf den Anstand plädierte der Landgraf daher für dessen Einhaltung durch das Kammergericht. Jetzt, am Ende des so ereignisreichen Jahres 1534, forderte Philipp in den Verhandlungen mit König Ferdinand eine Disziplinierung des Kammergerichtes und beklagte, dass der Anstand nicht gehalten würde<sup>48</sup>. Der Anstand war für den Landgrafen, wie für alle Schmalkaldener Bundesgenossen, ein Rechtstitel, den es einzuklagen, den es zu verteidigen galt. Gemeinsam mit Johann Friedrich sandte Philipp daher zu König Ferdinand, um diesem mitzuteilen, dass der Vertrag von Kaaden zwar die Bestimmungen des Anstandes ein weiteres Mal bestätigt hatte, jedoch

so hetten uns doch etzliche viel unser mitverwanten nicht lang nach gemeltem Cadanischen vertrag geschrieben, auch durch ire geschickten an uns gelangt, das derselbig vertrag beim Camergericht eben so wenig als vorige kay. Mat. bewilligung [...] wolten angesehen werden<sup>49</sup>.

Ferdinand hatte schon im Frühjahr – aufgrund der Klagen des Landgrafen und des Kurfürsten<sup>50</sup> – an seinen Bruder geschrieben und um Richtlinien für die Zukunft gebeten. Dabei hatte Ferdinand selbst eine harte Haltung

---

47 Als Kurfürst Johann Friedrich dem Landgrafen wenige Tage vor dessen Zug nach Württemberg die Wahrung des Friedens und die Einhaltung des Anstandes ans Herz legte, antwortete dieser mit der Feststellung, dass der Frieden vom Kammergericht selbst längst gebrochen worden sei. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 03.04.1534, Org. P.A. 2557, fol. 33f. (34); Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 07.04.1534, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 36; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 12.04.1534, Org. Ebd., fol. 52–54.

48 Vgl. Philipp an seine Gesandten zu König Ferdinand. 02.12.1534, Org. P.A. 1392, fol. 11f.; Instruktion der kurfürstlichen und landgräflichen Gesandten zu König Ferdinand. 09.12.1534, Abschrift. P.A. 1391, fol. 28–32.

49 Ebd., fol. 30.

50 Dabei wird die Rekusation des Kammergerichts durch den Schmalkaldischen Bund mitgespielt haben. Rekusationsschrift der Protestierenden, abgedruckt bei: FABIAN, Urkunden und Akten, S. 262–274.

angedeutet<sup>51</sup>. Es wäre höchst unbillig, die altgläubigen Kläger nicht zu hören und »rechtloß« zu lassen. Daraus könnten im Reich Unruhe und Empörung folgen<sup>52</sup>. Durch den Einmarsch landgräflicher Truppen in Württemberg war die Konzessionsbereitschaft des Königs weiter gesunken. Dass der Landgraf sich nun massiv für eine Einstellung der Prozesse einsetzte, war einerseits Folge der eigenen Betroffenheit<sup>53</sup>, andererseits aber seinen politischen Ambitionen geschuldet. Er wollte sich weiterhin als Protektor der Reichsstädte zeigen. Formal handelte es sich bei den Religionsprozessen tatsächlich hauptsächlich um ein reichsstädtisches Problem<sup>54</sup>, jedoch nicht auf der politischen Ebene. Die Reichsstädte brachten »ihr« Problem auf der gesamtbündischen Plattform ein. Wollte der Bund sein Ziel, den Schutz seiner Mitglieder, erfüllen und weiterhin ernst genommen werden, so musste er beschwerdeführende Mitglieder unterstützen. Dazu kam bei den mächtigeren Fürsten des Bundes durchaus die Sorge, dass es heute vielleicht vornehmlich die Reichsstädte, morgen aber sie treffen könnte<sup>55</sup>. Die Frage der Religionsprozesse, die eine Frage der Kirchengüter und damit des Territorialisierungsprozesses war, musste von allen beantwortet werden. Mit der Bereitschaft, für das Erreichte zu kämpfen, eröffnete der Bund, wie Haug-Moritz treffend analysiert, den Städten größere Handlungsspielräume<sup>56</sup>. Doch auch die Hauptleute profitierten von diesem Einsatz zugunsten der Städte, da sie sich als Garanten für den Schutz mindermächtiger Bundesstände gerieren und damit einen größeren Einfluss und eine mächtigere Stellung erlangen konnten. Die

51 Vgl. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 11.03.1534, Abschrift. HHSTAW Reichsakten in genere. Fas. 6, Konv. 1534, fol. 13–15 (13), abgedruckt bei: LAFERL/LUTTER, Korrespondenz Ferdinands I., IV, S. 218–220. Er, Ferdinand, habe sich noch nicht in den Handel eingemischt, da »solches e.l. und kay. Mt. zusteet [...] in bedenckung, das wir dardurch sonderlich bey yetigen Leuffen, pratigkhen mer unrats erwecken, weder das es der handlung zu gutem khomen möchte. Daneben wellen wir aber e.l. und kay. Mt. erinnert haben, das unsers erachtens gantz beschwerlich were, wo Sachsen und Hessen sambt irem anhang gestattet und zue gesehen werden sollte, das durch sy den geistlichen ire rent, zins und einkhomen entzogen, aufgehalten oder genomen werden und sy sich dann derhalben mit dem entschuldigen oder ausreden wollten, das solches dem glauben oder Religionsachen anhengig were, und darumb gegen inen nit ordenlich prodediert [prozessiert] werden sollte. Dachten auch, dz e.l. und kay. Mt. bewilligter Stillstand dahin nit geteuschet oder verstanden werden moge«.

52 Ebd.

53 Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, passim.

54 Vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 583.

55 Vgl. Duplik der Einungsuwerwanthen. o.D. (vermutlich 28.02.1537. Vgl. die Datierung der spez. Antwort bzgl. des Konzils ebd., fol. 216–227 [227]), Abschrift. P.A. 466, fol. 194–213 (210). »Und so daruber yemands mit der that beschwert werden will, können oder mogen wir denselbigen zu naturallicher, billicher gegenweher vor gewaltsamer that nicht verlassen. So können wir auch wol bedencken, was in dem falh heudt einem begegnete, wie es dem andern morgen begegnen wurde« – Teilweise abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges I, § 28, S. 105–109; Der französische Bericht Helds über die Duplik der Schmalkaldener an Kaiser Karl V ist abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 249–252.

56 Vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 584.

Bitte Michael Hans aus Straßburg und Joachim Malers aus Konstanz, sich bei König Ferdinand für die Durchsetzung des Anstandes und des Vertrags von Kaaden einzusetzen, mit der sie sich an Philipp und Johann Friedrich wandten<sup>57</sup>, ließ der Landgraf zur eigenen Inszenierung als Verteidiger der Städte nicht ungenutzt verstreichen. Er schlug eine gemeinsame kurfürstlich-landgräfliche Gesandtschaft an König Ferdinand vor und plädierte für die Abhaltung eines Bundestages<sup>58</sup>. Zeitgleich mit der Erstellung der Instruktion für die Gesandtschaft nach Wien, ja vom selben Tag, auf den das Konzept der Instruktion im Marburger Archiv datiert, findet sich ein Brief König Ferdinands an den Kurfürsten, in dem er mitteilt, er habe dem Kammergericht geboten, in allen Religionsprozessen stillzustehen<sup>59</sup>. Auch Karl V. wiederholte in einem Schreiben an die oberdeutschen Reichsstädte die Gültigkeit der Bestimmungen des Anstandes von 1532<sup>60</sup>. Obwohl diese Mitteilungen positiv lauteten, eine endgültige Regelung durften die Protestanten dennoch nicht erwarten. Die unterschiedlichen Bewertungen erfuhren die Protestanten aus der Mitteilung König Ferdinands an den hessischen Kanzler, man wolle sich von altgläubiger Seite an den Anstand halten und die Prozesse aussetzen, doch würden von den Protestanten zu viele Sachen als Religionssachen ausgegeben<sup>61</sup>. Was waren dann aber die kaiserlich-königlichen Mahnungen an das Kammergericht wert? Auf protestantischer Seite ebten die Klagen der Reichsstädte über die Prozesse jedenfalls nicht mehr ab<sup>62</sup>.

Aufgrund all dieser Schwierigkeiten war ein geschlossenes Auftreten der Protestanten vonnöten. Bereits vor dem Württemberger Feldzug des Landgrafen lehnten die schmalkaldischen Bundesstände darum in ihrer Rekusationsschrift aus dem Januar 1534 die Rechtsprechung des Kammergerichts ab. Dabei waren sie aufgrund des Treueverhältnisses zwischen Reichsständen und Reichsoberhaupt peinlich darauf bedacht, ihre Kritik nicht als generell gegen die kaiserliche Rechtsprechung gerichtet zu präsentieren. In Religionsprozessen sei das Kammergericht nicht zuständig und das aufgrund der Parteilichkeit der Kammerrichter. In »weltlichen« Angelegenheiten wären sie weiterhin bereit, die Rechtsprechung des Gerichtes zu respektieren. Der Landgraf, der Anfang 1534 seine antihabsburgische Politik gerade auf die Spitze trieb, wollte zu diesem Zeitpunkt noch deutlich forscher vorgehen

57 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 02.12.1534. Konz. P.A. 2559, fol. 113–116. Als Regest abgedruckt bei: P.C. II, S. 241f.; Straßburger Rat an den Rat von Ulm. 28.12.1534, ebd., S. 240f.

58 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 02.12.1534, Konz. P.A. 2559, fol. 113–116.

59 Vgl. König Ferdinand an Kurfürst Johann Friedrich. 09.12.1534, Abschrift. P.A. 2560, fol. 9.

60 Vgl. Kaiser Karl V. an die oberdeutschen Reichsstädte. 01.01.1535, Abschrift. P.A. 2560, fol. 19f.

61 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Johann Feige als Gesandten zu Kurfürst Johann Friedrich. 12.04.1535, Konz. P.A. 2560, fol. 33–38. Das Original befindet sich ebd., fol. 39–44.

62 Vgl. P.A. 428, 2560 u. P.C. II.



und die Kompetenz des Gerichts generell bestritten sehen<sup>63</sup>. Die Rekusationsschrift stellte dabei erneut einen untrennbaren Zusammenhang zwischen weltlichen Besitzfragen und den geistlichen Vorfragen heraus<sup>64</sup>. Die Verbündeten beharrten auf ihrer Appellation an ein freies, christliches Konzil und bestritten dem Kammergericht, als einem weltlichen Gericht, zum wiederholten Male die Kompetenz in geistlichen Fragen<sup>65</sup>. Das Kammergericht verweigert jedoch die Annahme dieser Schrift<sup>66</sup>. Damit wurde die Frage dringender, wie man protestantischerseits weiter vorgehen sollte. Denn durch die verweigte Annahme bestand die Möglichkeit der Einleitung von Verfahren wegen gerichtlichen Ungehorsams und der Achterklärung wegen Säumigkeit in der Umsetzung von Urteilen. Der Plan der Verbündeten, bereits den Verfahrensfortgang zu verhindern, war damit gescheitert<sup>67</sup>. Der Vorschlag zu einem Bundestag des Schmalkaldischen Bundes, um sich abzusprechen, wie man gemeinsam gegen das Kammergericht vorgehen und wie man die oberdeutschen Städte in den Bund aufnehmen könnte, wurden beständig lauter<sup>68</sup>. Philipps Haltung gegenüber den Reichsstädten in seiner Verbindung mit den juristischen Problemen hatte Auswirkungen auf seine Bundespolitik. Die Frage der Aufnahme der Städte in den Schmalkaldischen Bund besaß für Philipp mithin politische, religiöse, landesherrliche und juristische Implikationen. Die rechtlichen Streitigkeiten dürfen daher in seinen Bemühungen zur Integration der Städte nicht zugunsten seiner Anstrengungen zu einer theologischen Einigung übersehen werden. Wie sehr der Landgraf sich als Patron der oberdeutschen Reichsstädte fühlte, zeigte sich, als er den Straßburgern mitteilte, er sei bereit, einen Bundestag auch ohne den Kurfürsten einzuberufen und dann ohne ihn über das Vorgehen gegen das Kammergericht zu sprechen<sup>69</sup>. Doch soweit kam es nicht. Johann Friedrich war mit der Einberufung eines Bundestages einverstanden. Der Kurfürst engagierte sich genauso wie der Landgraf für ein Ende der Prozesse, doch lässt sich bei ihm zu die-

63 Zu den Diskussionen innerhalb des Bundes im Vorfeld der Rekusationsschrift und der landgräflichen Haltung darin: vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 161–166.

64 Die Klage über die falsch verwandten Stiftungen war eine sehr alte Klage, die Luther bereits in seiner Römerbriefvorlesung 1516 geführt hatte. Vgl. WA 56, S. 452, 456, 465–469, 471, 473f., 483.

65 Vgl. Rekusationsschrift der Protestierenden, abgedruckt bei: FABIAN, Urkunden und Akten, S. 262–274.

66 Zu der Rekusationsschrift: vgl. SMEND, Reichskammergericht, S. 150; HECKEL, Religionsprozesse, S. 293f.; DOMMASCH, Religionsprozesse, bes. S. 15–24; FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 161–166; KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 28f.

67 Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 166.

68 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 13.06.1535, Konz. P.A. 2560, fol. 91; Die Straßburger Dreizehn an Philipp. 21.07.1535, abgedruckt bei: P.C. II, S. 284; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 24.07.1535, Org. P.A. 2560, fol. 170–172.

69 Vgl. Philipp an die Straßburger Dreizehn. 28.07.1535, abgedruckt bei: P.C. II, S. 284.

ser Zeit ein kritischer Umgang mit dem eigenen Handeln erkennen, wenn er sich der königlichen Meinung, es seien zuviel Prozesse als Religionsachen ausgegeben worden, anschloss<sup>70</sup>. Er sah es für unmöglich an, »daß bei dem Chammergericht der stillestandt [...] wird erfolgen, dieweil das [sic] erkenthus bei inen stehen soll, welchs Religionsachen sein ader nit«<sup>71</sup>. Aufgrund dessen riet er auch einem Prozess Heilbronns am Kammergericht ab. Auch wenn es wahr sei, dass die Heilbronner keine Scheu hätten, sich auf einen Prozess einzulassen und glaubten, sie würden Recht erhalten, so wären die Richter am Kammergericht doch »vordechtig« und die Hoffnung Heilbronns würde nichts nützen<sup>72</sup>. Damit argumentierte der Kurfürst genau auf der Linie der Rekusationsschrift.

Über den Jahreswechsel 1535/36 tagten die Stände des Schmalkaldischen Bundes dann in Schmalkalden. Die Frage, was Religionsprozesse seien, beschäftigte den Bundestag. Die landgräfliche Seite versuchte dabei eine Definition aufzustellen, die besonders die besitzrechtliche Komponente der Prozesse in den Vordergrund rückte<sup>73</sup>. Gerade mit der »weltlichen« Besitzfrage versuchten die altgläubigen Stände die »causa religionis« in den Prozessen zu umgehen<sup>74</sup>. Auf dem Bundestag konnte man sich schnell einig werden, was Religionsprozesse seien, doch eine Einigung mit den altgläubigen Ständen, oder mit Kaiser und König, war nicht zu erreichen<sup>75</sup>. Um eine all-gemeingültige Regelung herbeizuführen, wurde daher von den Verbündeten – ganz im landgräflichen Sinne – beschlossen, dass nicht nur alle bundesverwandten sondern alle glaubensverwandten Stände – dies ist von zentraler

---

70 Vgl. Kurfürstliche Antwort auf die Gesandtschaft Johann Feiges. 19.04.1535, Org. P.A. 2560, fol. 50–56. – Diese königfreundliche Haltung war der kurfürstlichen Politik der damaligen Zeit geschuldet. Zu der kurfürstlichen Politik in den dreißiger Jahren und der einsetzenden Veränderung: vgl. WINCKELMANN, Kadan und Wien. – Die Behauptung von Mentz, Johann Friedrich habe »eine beinahe unwürdige Bereitwilligkeit gezeigt, den Habsburgern zu dienen«, ist ein zu hartes Urteil. MENTZ, Johann Friedrich II, S. 99. – Auch Philipp glaubte, dass zu viele Prozesse als Religionsprozesse angegeben würden. Allerdings ist es bezeichnend, dass sich eine solche Äußerung des Landgrafen erst 1539 – im Nachgang zu dem Frankfurter Anstand, den Philipp, ganz anders als den Anstand von 1532, massiv förderte – findet. Vgl. Philipp an Martin Bucer. 24.06.1539, abgedruckt bei: LENZ, Briefwechsel I, S. 83–90 (87). »Item wir haben erhalten den Stillstand am Chammergericht, wilchs dannocht dem Kaiser spottlich gnug ist, das Recht zu stopfen, da wir wahrlich eins Theils Religionsachen haben, die sich zur Religion reimen, wie ein Hase zu einem Pauker«.

71 Vgl. Kurfürstliche Antwort auf die Gesandtschaft Johann Feiges. 19.04.1535, Org. P.A. 2560, fol. 56.

72 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 06.06.1535, Org. P.A. 2560, fol. 80.

73 Aus der hessischen Instruktion für den Schmalkaldischen Bundestag. Dez. 1535, abgedruckt bei: UQ II, S. 238f.

74 Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 166–170 bes. S. 167f.

75 Es stand daher auf dem Bundestag wieder die Frage im Raum, ob man nicht das Kammergericht auch in »weltlichen« Angelegenheiten kontaktieren sollte. Vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 169.

Bedeutung – an das Kammergericht schreiben sollten<sup>76</sup>. Nicht allein die im Schmalkaldischen Bund politisch-militärisch organisierten reformatorisch gesinnten Reichsstände sollten zusammen agieren. Philipp setzte sich erneut für ein gesamtprotestantisches Handeln ein. Schließlich war er es, der sich von Anfang an für ein möglichst alle deutschen Protestanten und die Schweizer umfassendes Bündnis eingesetzt hatte. Als »consortium litis« ließ sich die große Allianz, der Traum des Landgrafen, auf juristischer Ebene verwirklichen. Die Frage der Religionsprozesse tangierte alle – auch die noch nicht aufgenommenen oberdeutschen Reichsstädte sowie Nürnberg. Die religiöse Einigung in der Wittenberger Konkordie sollte der hier bereits vollzogenen Einheit des juristischen Handelns wenige Monate später nachfolgen. Es kann somit nicht verwundern, wenn durch die juristischen Probleme mitbedingt Augsburg, Frankfurt und Kempten dann während des Bundestages in den Bund aufgenommen wurden und damit der politisch-militärisch verbündete Block protestantischer Reichsstände weiter anwuchs. In der Kammergerichtsfrage wurde des Weiteren auch eine Gesandtschaft an den Kaiser ins Auge gefasst<sup>77</sup>. Dies schien während des Jahreswechsels 1535/36 besonders dringend zu werden, als ein sehr ungnädiges Schreiben des Kaisers die Schmalkaldischen Bundesstände erreichte. Karl V. tadelte mit scharfen Worten ihre Vorgehensweise gegen die Altgläubigen und besonders gegen das Kammergericht, dem sie unbillige Mühen auferlegen würden, in dem sie zu viele Prozesse als Religionsprozesse bezeichnen würden<sup>78</sup>. Die Vorwürfe des Königs und jetzt auch des Kaisers, die Protestanten würden zu viele Prozesse als Religionsprozesse deklarieren, zeigten, dass die Reichsspitze sich nicht eindeutig verhielt, um die Probleme zu lösen. Damit wurde die für die Reichsverfassung so wichtige Beziehung zwischen Kaiser, König und Reichsfürsten weiteren schweren Belastungen ausgesetzt. Das Vertrauen musste verloren gehen. Es wurde eine Gesandtschaft des Schmalkaldischen Bundes an Kaiser und König abgeschickt, um die Dringlichkeit der Frage deutlich zu machen und nochmals zu steigern<sup>79</sup>. Während beide Instruktionen bezüglich der grundlegenden Thematik, der Abstellung der Religionsprozesse, gleich

76 Aus der hessischen Instruktion für den Schmalkaldischen Bundestag. Dez. 1535, abgedruckt bei: UQ II, S. 239.

77 Zu den Verhandlungen während dieses Bundestag: vgl. P.A. 432.

78 Vgl. Kaiser Karl V. an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und dessen Glaubensverwandte. 30.11.1535, abgedruckt bei: MEINHARDUS, Verhandlungen, S. 627–629. Teilweise abgedruckt bei P.C. II, S. 340f.

79 Vgl. Schmalkaldische Bundesstände an König Ferdinand. 06.07.1536, Abschrift. P.A. 456, fol. 7; Instruktion für die Gesandten (Johann von Pappenheim, Hans von Dolzig, Heinrich Silberwurner) zu König Ferdinand. 06.07.1536, Konz. Ebd., fol. 17–26; Schmalkaldische Bundesstände an Kaiser Karl V. 06.07.1536, Abschrift. Ebd., fol. 27; Instruktion für die Gesandten (Johann von Pappenheim, Heinrich Silberwurner, Ludwig von Baumbach) zu Kaiser Karl V. 06.07.1536, Konz. Ebd., fol. 30–39.

waren, so war die Argumentation jeweils auf den Adressaten zugeschnitten. Der König sollte an den Vertrag von Wien zwischen ihm und Johann Friedrich erinnert werden. Dort war nach dem Vertrag von Kaaden erneut der Stillstand der Prozesse zugesagt worden<sup>80</sup>. Die Bundesstände erwarteten mithin von Ferdinand, die Einhaltung der von ihm gegebenen Zusagen. Gegenüber Kaiser Karl V. erwähnten sie die Ablehnung der englischen und französischen Bündnisangebote, um ihn günstig zu stimmen. Sie hätten den Kaiser, dem »wir mit lehen, auch huldungspflichten zugethan«, mit dem »wir sonderliche und eltere vortrege und vorstendtnus hetten«, ausnehmen wollen. Daraufhin habe sich das Bündnisprojekt mit Frankreich zerschlagen. Auch mit den englischen Gesandten seien sie zu keiner Übereinkunft gelangt<sup>81</sup>. Aus all dem solle der Kaiser ihr gehorsames Gemüt ersehen. Sie wollten sich auch weiterhin als gehorsame Untertanen verhalten. Danach wurde die Klage über die Prozesse am Kammergericht wiederholt und erneut auf die Bestimmungen des Anstandes und der Verträge von Kaaden und Wien verwiesen.

Das Treueverhältnis zwischen Kaiser und Reichsfürsten wurde mithin von den Verbündeten durch den Verweis auf »Lehen und Huldungspflichten« hervorgehoben. Die Einheit von Kaiser und Reichsständen wurde hervorgehoben, somit wurde die Reichseinheit von den Schmalkaldenern angeführt, um in der Religionsfrage – insbesondere in der Frage der Religionsprozesse – eine gemeinsame Basis für Verhandlungen zu finden. Nachdem die Kircheneinheit und die Rechtseinheit zerbrochen waren, sollte die Reichseinheit als die letzte Möglichkeit eines Grundkonsenses, von dem aus Protestanten wie Altgläubige gleichermaßen argumentieren könnten, ohne zweideutige Interpretationen fürchten zu müssen, beschworen werden. Die Verhandlungen von Nürnberg und Schweinfurt 1532 hatten dabei die methodische Grundlage aufgezeigt. Kaiser und Reichsstände hatten dort ohne den Papst, allein für das Reich, einen *modus vivendi* gesucht. Allerdings versteckte sich in der Instruktion für die Schmalkaldener Gesandten eine veritable Drohung. Eine Drohung, die das beschworene Treueverhältnis und die Reichseinheit konterkarierte. Bis jetzt waren keine Bündnisse mit Frankreich und England

---

80 Der Vertrag von Wien ist mit Auslassung des Artikels über die Religionsprozesse abgedruckt bei: WINCKELMANN: Kadan und Wien, S. 245–252. Der Passus bezüglich der Prozesse ist abgedruckt bei: P.C. II, S. 320 und: WALTZ, Der Wiener Vertrag, S. 377f. – Schließlich hatte Johann Friedrich in diesem Vertrag dem König überhaupt weitgehende Versprechen gemacht, worauf später bei der Beurteilung und Einordnung der Zusagen des Landgrafen in seinem Geheimvertrag noch zurückzukommen sein wird.

81 Vgl. Instruktion für die Gesandten zu Kaiser Karl V. 06.07.1536, Konz. P.A. 456, fol. 31. »Und wiewol dieselbe botschaft etwas lang unther mir, dem Churfürsten von Sachsen etc. zu Wittenberg vertzogen und mit den theologis doselbs von unser lere conferirt und gehandelet, so hetten wir doch mit derselben botschaft auch nichts endtlichs, nach anderß furnemen wollen. Dan wir kaiserlicher Mat., und in sonderheit seiner k.W. Ehesachen, wolten ausgenommen und derselben in keinem wege vorwandt werden«.

geschlossen worden. Doch in der Zukunft konnte dies anders aussehen. Eventuell konnten sich die Schmalkaldener genau wie der Landgraf zu Beginn der dreißiger Jahre die wechselnden Konjunkturen in der großen europäischen Politik zu Nutze machen, um in einem für Kaiser und König ungünstigen Augenblick doch in engeren Kontakt mit Franz I. oder Heinrich VIII. zu treten. Gerade jetzt, 1536, befanden sich die Habsburger erneut in einer schwierigen Situation, da Karl V. abermals in einen Krieg mit Frankreich verwickelt war. Für ihr Wohlverhalten, sich solcher Kontakte zu enthalten, erwarteten die Schmalkaldener Kompromissbereitschaft. Vor diesem Hintergrund ließen sich die Verweise auf die Ablehnung des englischen und französischen Bündnisangebotes auch ganz anders verstehen als gehorsamsbereit.

Den Gesandtschaften schien zunächst kein größerer Erfolg beschieden zu sein, denn König Ferdinand versprach lediglich, sich bei seinem Bruder für die Einhaltung der Zusagen einzusetzen und Karl V. selbst erklärte nur nochmals seine Bereitschaft, den Nürnberger Anstand zu halten<sup>82</sup>. Dies waren Töne, welche die Protestanten aus den vorangegangenen Jahren nur allzu gut kannten. Die vorherigen Zusagen hatten aber nichts gebracht. Allerdings schien dieses Mal doch mehr zu erwarten zu sein, da der Kaiser zusagte, seinen Vizekanzler, Dr. Matthias Held<sup>83</sup>, zu den Ständen des Schmalkaldischen Bundes zu senden, um mit ihnen über den Nürnberger Anstand und die Religionsprozesse zu verhandeln. Die schmalkaldischen Bundesverwandten hofften durch den kaiserlichen Gesandten selbstverständlich auf eine Abstellung ihrer Beschwerden. Die Schmalkaldener, so schrieb Karl V., sollten Held genauso Glauben schenken, wie sie es bei ihm, dem Kaiser, tun würden<sup>84</sup>. Genau das sollte sich dann jedoch als schwerwiegendes Problem erweisen. Die Bundesverwandten hofften nämlich auf den »öblichen« Kaiser, der eine Einigung im Religionsstreit herbeiführen würde<sup>85</sup>.

---

82 Vgl. König Ferdinand an die Schmalkaldischen Bundesstände. 02.08.1536, Abschrift. P.A. 456, fol. 67f.; Kaiser Karl V. an Kurfürst Johann Friedrich. 07.12.1536, Abschrift. Ebd., fol. 70. – Der König selbst griff in die Problematik nicht offen ein, sondern leitete die Beschwerde der Protestanten stets an Karl V. oder das Kammergericht weiter. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich und Philipp an König Ferdinand. 19.10.1536, Abschrift. HHSTAW Reichsakt in genere. Fasz. 8, Konv. 1, fol. 152–154; König Ferdinand an Kurfürst Johann Friedrich und Philipp. 11.12.1536, Konz. Ebd., fol. 168.

83 Zu Dr. Matthias Held: vgl. MAURENBRECHER, Held; HÖSS, Held.

84 Vgl. Kaiser Karl V. an die Schmalkaldischen Bundesstände. 31.10.1536, Abschrift. P.A. 456, fol. 71. Das Org. findet sich in: ThHSTAW Reg. H 129, fol. 1.

85 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich und Philipp an Kaiser Karl V. 09.09.1536, Abschrift. HHSTAW Reichsakt in genere. Fasz. 8, Konv. 1, fol. 157–159.

## bb. Die Verhandlungen zu den Religionsprozessen auf dem Bundestag

*Helds Reise durch das Reich vor seinem Eintreffen in Schmalkalden und die allgemeine politische Lage des Kaisers und des Königs*

Das pikante an der Sendung Helds war, dass es sich bei ihm um einen jener »vordechtigen«, wie der Kurfürst sich ausdrückte, handelte. Held war ein ehemaliger Fiskaladvokat – der Ankläger in Religionsstreitigkeiten – und späterer Assessor am Reichskammergericht gewesen<sup>86</sup>. Ausgerechnet er sollte nun eine Klärung in der strittigen Frage der Kammergerichtsprozesse herbeiführen. Vielleicht hatte Karl V. gedacht, dass er mit Held einen ausgewiesenen Fachmann senden würde. Dies war zweifellos richtig, doch sandte er einen Fachmann in den Angelegenheiten des Kammergerichtes, wo doch ein Fachmann in der Diplomatie bitter nötig gewesen wäre<sup>87</sup>. Helds Aufgabe war es nämlich, nicht allein über die Prozesse zu verhandeln, sondern außerdem über die Beschickung des vom Papst gerade angekündigten Konzils durch die Protestanten, welches am 23. Mai 1537 zum ersten Mal zusammentreten sollte. Des Weiteren standen Verhandlungen über eine Türkenhilfe und eine Unterstützung des Kaisers gegen Frankreich auf der Agenda des kaiserlichen Gesandten. Die Problematik der Kammergerichtsprozesse war demnach nur eine unter mehreren für die habsburgische Politik zentralen Fragen.

Wie immer in der Reformationszeit darf der Blick nicht nur auf das Reich gerichtet bleiben. Um die Sendung Helds einordnen zu können, muss daher zunächst die europäische Lage der Habsburger betrachtet werden. Die Habsburger befanden sich 1536/37 in einer äußerst misslichen Situation. Franz I. hatte neuerlich den Krieg in Italien eröffnet. Der Kaiser beklagte sich bitter über diesen Angriff<sup>88</sup>. Doch nicht allein auf Italien beschränkten sich

86 Vgl. SMEND, Reichskammergericht, S. 137. – Doch nicht allein das gab der Sendung Helds eine gewisse Pikanterie, sondern auch die Tatsache, dass man sich protestantischerseits 1532 für Held eingesetzt hatte und ihm ein Geschenk zukommen lassen wollte, weil er »nit weniger getrew, muesam, fleissig die Angelegenheiten der Protestanten in der Kammergerichtsprozessen bearbeite und fördere, als ob die sein aigen person berürt«. Der Rat der Stadt Ulm an den Rat der Stadt Straßburg. 15.12.1532, abgedruckt bei: P.C. II, S. 179f. (179); Der Rat der Stadt Straßburg an den Rat der Stadt Ulm. 20.12.1532. Ebd., 180f. (181).

87 Skalweit ist der Ansicht, Held sei der Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Vgl. SKALWEIT, Reich und Reformation, S. 292.

88 Vgl. die Klagen in den Ausführungen Helds vor den schmalkaldischen Bundesständen: Romischer kayr. Mat. Oratoris gethanes Antragen zu Schmalkalden. Anno etc 1537. 15.02.1537, Abschrift. P.A. 466, fol. 51–62 (53f.) Andere Abschriften: ebd., fol. 1–13, 19–30, 37–50. Das Org. findet sich in: ThHSTAW Reg. H 128, fol. 1–13. Protokolle der Verhandlungen mit Held finden sich in: ThHSTAW Reg. H 129, fol. 3–67. Eine weitere Abschrift findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 9, Konv. 1, fol. 59–68. In diesem Konv. finden sich zudem die weiteren Akten zu den Verhandlungen mit Held auf dem Bundestag. Ein Org. des Abschieds des Bundestages findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 13a, Konv. 1, fol. 68–92. Die französischen Berichte Helds über seine Reden und die Antworten der Schmalkaldener finden sich: AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 770, fol. 50–75. Der franzö-

die Kampfhandlungen. Der französische König bezichtigte den Kaiser zu Beginn des Jahres 1537 des Bruches der Friedensverträge von Madrid 1526 und Cambrai 1529 und widerrief seinen, in diesen Verträgen ausgesprochenen Verzicht auf Flandern, Artois und Charolais<sup>89</sup>. Nun tobte das Kriegsgeschehen auch in Burgund, wobei die kaiserlichen Truppen das Kriegsglück zunächst nicht auf ihrer Seite hatten. Zu allem Überfluss befürchtete die habsburgische Seite zusätzlich einen Angriff der Osmanen im Frühling 1537<sup>90</sup>. Diese europäische Situation erforderte daher dringend ein geschicktes Vorgehen im Reich, um Ruhe zu gewährleisten und Unterstützung gegen die Osmanen zu erlangen. Held wurde daher nicht allein zu den Schmalkaldischen Bundesständen entsandt, sondern er sollte auch bei anderen Reichsständen Hilfe für Karl und Ferdinand erbitten. Ende Dezember 1536 führte der erste Weg des Gesandten darum zu Gesprächen an den königlichen Hof nach Wien<sup>91</sup>. Anfang Januar 1537 reiste der kaiserliche Vizekanzler von dort nach München, Augsburg und Nürnberg weiter<sup>92</sup>. Diese ersten Stationen vor dem Zusammentreffen mit den Bundesverwandten lassen aufhorchen, wenn man den Ausgang der Verhandlungen in Schmalkalden kennt. Vielleicht sollte hier eine zwar altbekannte, jedoch alles andere als spannungsfreie Achse zwischen Wien und München neu belebt werden. Die Münchner Herzöge und besonders deren Kanzler waren bekannt für ihre harte Haltung gegenüber der Reformation. Auch Wien hatte gerade in der Frage der Religionsprozesse in den letzten Jahren eine intransigente Politik verfolgt. Zwar hatte Ferdinand immer wieder den Stillstand der Prozesse eingefordert, in den Verträgen von Kaaden und Wien hatte er die Bestimmungen des Nürnberger Anstandes aufs Neue bekräftigt, doch er ließ das Kammergericht in jenem seltsam zweideutigen Zustand gewähren. Die Augsburger hingegen, erst seit kurzer Zeit Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, hatten sich, abgesehen von der allgemeinen Gesandtschaft des Bundes an den Kaiser, auch allein, und dies nicht erst in der letzten Zeit seit ihrer Mitgliedschaft, in Verhandlungen mit Karl V. über die Religionsprozesse eingelassen, was gleich zu Beginn der Rede Helds auf dem Bundestag zu einem Eklat führen sollte. Die Nürnberger wiederum hatten der Reformation zwar bereits sehr früh die Tore ihrer Stadt geöffnet, doch je länger desto mehr, verfolgten sie eher eine vorsichtige Politik. Sie hatten daher einen Beitritt zum Schmalkal-

---

sische Bericht Helds an Karl V. über seine Werbung an die Bundesverwandten ist abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 231–239. – Zu Karls Klagen vor dem Papst und den Kardinälen in Rom 1536 über das Verhalten Franz': BRANDI, Karl V., S. 318–327. – In seiner Rede vor der Kurie 1536 machte Karl V. das Angebot eines Zweikampfes zwischen ihm und dem französischen König. Ebd., S. 324. S. dazu auch: KOHLER, Karl V., S. 252.

89 Vgl. BRANDI, Karl V., S. 330.

90 Ebd., S. 330f.; ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 8f.

91 Vgl. Morone an Papst Paul III. 26.12.1536, abgedruckt bei: NBD I,2, Nr. 13.

92 Vgl. ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 3.

dischen Bund verweigert. Doch auf die Vorschläge des Vizekanzlers, das Konzil zu beschicken, die Türkenhilfe zu leisten, sich gegen Frankreich zu engagieren und das Kammergericht weiterhin zu unterhalten, antworteten die Nürnberger, sie würden nur im Verbund mit den anderen protestantischen Reichsständen agieren<sup>93</sup>. Gleichwohl sie nicht Mitglied des Bundes waren, eine vollständig eigenständige Politik betrieb der Nürnberger Stadtrat somit nicht, sondern fügte sich in diesen sowohl juristisch als auch politisch wichtigen Fragen in den Handlungsrahmen des Schmalkaldischen Bundes ein. So beschickten die Nürnberger wie auch andere protestantische Obrigkeiten, die nicht Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren, den Bundestag, um dort mit den Bundesgenossen gemeinsam zu agieren<sup>94</sup>. Eine Spaltung der Protestanten in Verbündete und Nichtverbündete war, falls Held dies intendiert hatte<sup>95</sup>, nicht erreicht worden. Überhaupt sollte das Auftreten Helds in Schmalkalden eine noch stärkere Solidarisierung hervorrufen.

#### *Helds erste Rede vor den Verbündeten*

Im Februar traf der kaiserliche Gesandte zu den Gesprächen mit den Protestanten in Schmalkalden ein. Bereits die formale Frage über den Geltungsbe- reich der kaiserlichen Antwort, führte zu massiver Verärgerung auf protes- tantischer Seite. Der Grund dafür war der Kampf um die Definitionshoheit über den Nürnberger Anstand. Held wollte nämlich zuerst gar nicht nach Schmalkalden kommen, sondern nur vor dem Landgrafen und dem Kurfür- sten sprechen<sup>96</sup>. Johann Friedrich und Philipp hätten ihn dann aber dazu veran- lasst, in Schmalkalden auf dem Bundestag zu erscheinen, um dort die kaiser- liche Antwort vorzutragen, weil ihre Gesandtschaft an den Kaiser im Namen aller Verbündeten geschehen sei. In Schmalkalden unternahm Held abermals den Versuch, die kaiserliche Antwort nur dem Kurfürsten und dem Landgra- fen vorzutragen. Er fand sich schließlich aber doch bereit, seine Rede vor den gesamten dort versammelten Ständen zu halten<sup>97</sup>. Allerdings protestierte der

93 Ebd., S. 4; HEIDE, Verhandlungen.

94 Vgl. die Liste der auf dem Bundestag anwesenden Theologen bei: VOLZ, Urkunden und Akten- stücke, S. 109.

95 Vgl. ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 4.

96 Vgl. Romischer kayr. Mat. Oratoris gethanes Antragen zu Schmalkalden. Anno etc 1537. 15.02.1537, Abschrift. P.A. 466, fol. 51–62 (51). »Damit e.ch. und f.g. irem gutbeduncken nach dieselben, den andern, so im Nurmbergischen Anstand begriffen auch mochten antzeigen«. Abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Kriegs I, Nr. 25, S. 98f. u VIII, Kap. 1. Vgl. die Nr. 8 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

97 Ebd., fol. 52. »Und ist nach vil gehapten reden die sach letztlich dahin erwogen und durch e.ch.g. und hochgedachten m.g.h., den lantgraven, bedacht, dz mein anbringen nit allein vor inen, sonder auch allen andern vorwanten Stenden in der Religionsach gescheen solt. Und wiewol ich mich des nit geweigert, so hab ich doch daneben etlich bedencken angetzeigt, warumb



kaiserliche Vizekanzler gegen dieses Verfahren, »weil etlich« Stände unter den Zuhörern »wehren, di diese Antwort nicht betreffe, das sie es nicht dahin deuten sollen, als ob ich mit inen dieser Antwort halb von kay. Mt. wegen gehandelt het«<sup>98</sup>. Der Grund dafür war einerseits, dass Held die zwar anwesenden aber nicht im Schmalkaldischen Bund organisierten reformatorischen Stände nicht adressieren wollte, andererseits die feine aber überaus wichtige Unterscheidung vornahm zwischen allen Mitgliedern des Bundes und denjenigen, die den Nürnberger Anstand geschlossen hatten. Seit 1532, als der Anstand geschlossen worden war, hatte der Bund sich erweitert. Mit der Auseinandersetzung in Schmalkalden 1537 wurde daher das reichsreligionspolitisch so bedeutsame »Ius reformandi« thematisiert. Insbesondere Reichsstädte wie Augsburg waren dem Bund zwischenzeitlich beigetreten. Mithin befanden sich nun Stände im Bund, denen 1532 keine Zusagen gemacht worden waren. Auf diese neuen Mitglieder des Bundes wollte Held die Zusagen des Anstandes nicht ausdehnen, was er im Folgenden seiner Ausführungen, besonders gegenüber Augsburg, klar zum Ausdruck brachte. Held brachte mit dieser Darlegung nichts Neues vor oder versuchte den Anstand anders zu interpretieren, sondern er beharrte vielmehr strikt auf der altgläubigen Sicht der Dinge. Dieser Beginn war für die Bundesgenossen nicht verheißungsvoll. Immerhin versuchte Held hier ja zum einen, einen Keil zwischen die Verbündeten zu treiben, zum anderen die sich formierende gesamtprotestantische Abwehrfront gegen die Durchführung von Religionsprozessen aufzubrechen. Nachgiebigkeit erwarteten die Protestanten nach diesem Beginn von diesem kaiserlichen Gesandten gewiss nicht mehr.

Überrascht über diesen Beginn waren die Verbündeten aber keineswegs, hatten sie doch die Problematik der Verfahrensfrage und des »Ius reformandi« vorhergesehen, weshalb die Gesandten, die 1536 zum Kaiser gereist waren, ausdrücklich um Ausweitung des Nürnberger Anstandes auf all diejenigen Stände gebeten hatten, die 1532 noch nicht Mitglieder des Schmalkaldischen Bund gewesen waren. Die Bundesgenossen hatten somit versucht, den Kaiser von ihrer Definition des Anstandes zu überzeugen. Darauf antwortete Held nun, der Kaiser habe sich dieser Sache angenommen, obwohl er gegenwärtig mit so vielen, nicht zuletzt Kriegshändeln befasst sei. Des Kaisers Meinung wäre, dass er nicht jedermann gestatten könne, sich den Protestanten anzuschließen. Dies sei Karl V. vor allen Dingen darum nicht mög-

---

es velleicht besser unterlassen. Und nachdem dieselben bedencken nit verfangen, hab ich mich bewilligt, solch key. Meinung und Antwort e.ch.g. und hochgemeltem m.g.h., dem Lantgraven, zu thun. Und derselben ch. und f.g. untertheniglich nachgeben, dz sie irem gutbeduncken nach mugen dabei haben, wer inen dartzu gefellig. Doch mit dem furgeding, das ich von kay. Mt. anders noch weither nit bevelch hab, dan dieselb irer Mt. Antwort e.ch.g. end m.g.h., dem Lantgraven, zu eröffnen«.

98 Ebd.

lich, weil die Stände in den vergangenen Jahren Brief und Siegel gegeben hätten, bei der »alten Religion« zu bleiben<sup>99</sup>. Politisch durfte Karl V. ein weiteres Erstarken des Schmalkaldischen Bundes, dieses ohnehin schon gewichtigen politischen Faktors im Reich, nicht dulden. Er konnte es erst recht nicht tun, da er sich als »advocatus ecclesiae« verstand. Dieser hatte die Einheit der Christenheit wieder herzustellen und nicht in deren Teilung zu willigen. Hinzu kam, dass Karl V. auch persönlich von der Richtigkeit der römischen Lehre überzeugt war. Schon in Worms 1521 hatte er seine Haltung diesbezüglich in einer persönlichen Erklärung deutlich dargelegt<sup>100</sup>. Bis zum Jahr 1537 hatte sich daran nichts verändert. »Dan solt ein jder macht haben von seinem tzusagen abzufallen und in der Religionsach sich seines gevallens tzuhalten, acht ire M., das dadurch ein gantz zerruttung des fridens volgen und die ursach fallen wurde, darumb der Anstand gemacht ist worden«<sup>101</sup>. Eben das waren die Hauptsorgen des Kaisers. Er konnte nicht allen Ständen das »Ius reformandi« zugestehen, da er damit – nach seinem Verständnis – die Einheit, die Wahrheit und den Frieden aufgegeben hätte. Dies ging gegen sein Gewissen und gegen seine kaiserlichen Pflichten. Außerdem breitete sich die Reformation ohnehin stetig im Reich aus. Wenn jetzt allen Ständen erlaubt würde, ihr Bekenntnis frei zu wählen, könnten sich womöglich alle Stände von der altgläubigen Lehre abwenden und dann damit tatsächlich die »Ursach fallen [...], darumb der Anstand gemacht ist worden«. Der Anstand wurde von altgläubiger Seite eben völlig anders interpretiert. Er sollte der Eindämmung der reformatorischen Lehre dienen. Die altgläubige Intention stand demnach der Idee des »Ius reformandi«, so wie die Protestanten es verstanden, diametral entgegen.

Kaiser und König hatten seit dem Anstand wohl mehrfach darauf hingewiesen, dass ihrer Meinung nach zu viele Prozesse als Religionsprozesse angegeben würden. Die Hoffnung der Verbündeten war jedoch, durch Held

---

99 Ebd., fol. 59. »Und ist di warheit, wiewol ire Mt. vernomen habe, als solt bei etlichen andern Stenden, so im Nurmbergischen Anstand nit benent, in der Religion Neuerung furgnomen sein, so haben doch weder ire Mt., noch ire Rethe damals kein Wiessen noch Bericht gehapt, das e.c. und f.gn. etliche andere mer Stend zu irer Confession angnomen solten haben, sich auch der Stend keiner bei irer Mt. nie angeben. Ire Mt. haben auch, dweil sie solch Stend nit gewest, und e.c. und f.gn. begeren in gemein gestanden, entlich und gruntlich sich hiruber nit konnen entschliessen. Doch haben ir keye. Mt. mir bepholen, e.c. und f.gn. antzutzeigen, solten e.c. und f.gn. ir begeren dahin mainen, das ir Mt. erlauben solten allen Stenden im Reich, so hievor anderst zugesagt, ader in di Reichsabschied bwilligt und sich sonst vorpflicht und verschriben hetten bei der alten religion zupleiben, das di mochten unverhindert irer zusage, versigung und verpflichtung frei von der alten religion abfallen und sich ihres gefallens in di neuerung zu e.c. und fn.gn. schlahen und anhengig machen, konten e.ch. und f.g. erachten, das irer Mt. keins wegs gepuren wolte solchs zuvergonnen, wer auch wider irer key. M. gewissen«.

100 Vgl. Erklärung Karls V. gegen Luther. 19.04.1521, abgedruckt bei: DRTA.JR II, S. 594–596; KOHLER, Quellen, S. 74f.; WOLTER, Das Bekenntnis des Kaisers.

101 Antragen Mathias Held, key. Mat. Vice Cantzler. 15.02.1537, Abschrift. P.A. 466, fol. 59f.

endlich Klarheit zu erlangen, was Religionsprozesse seien. Dass Held dabei nicht einfach den Standpunkt der Protestanten übernehmen würde, musste ihnen klar sein. Im Prinzip waren damit die Verhandlungen bereits am Formalen gescheitert, bevor sie überhaupt zum Konkreten gelangt waren. Der vor dem Hintergrund des Krieges mit Frankreich erfolgende Verweis auf die Reichseinheit nutzte nach derartigem Beginn nichts mehr. Der Kaiser glaube nicht an ein Bündnis zwischen Franz I. und dem Schmalkaldischen Bund, teilte Held mit. Allerdings zeigte seine weiterführende Argumentation, dass dies wohl eher als eine Drohung gemeint war. Mit dem Friedbrecher und Ausländer Franz I., würden die Protestanten doch wohl nicht gegen ihren eigenen Kaiser handeln.

E.I. und f.g. und ire verwanten haben vermerckt aus den verschinen handlungen, was der konig von Franckreich und seine vorfarn ye guts gehandelt und zu handeln unterstanden im heiligen Reich. Und das derselben handlung alweg dahin gemeint und gericht gewesen sein, empörung und plutvergisen, auch di Stende des h[eiligen] Reichs zu krig und feindschaft gegen ein ander zu verursachen und zu bewegen, und solchs alles zu des Frantzosen vortail und zerreutung des h[eiligen] Reichs deutscher Nation<sup>102</sup>.

Karl V. habe auch nie die Absicht gehabt, sich mit anderen, ausländischen Herrschern gegen die Protestanten zu verbünden<sup>103</sup>, versicherte Held. Die Intention dieser Aussagen war offensichtlich. Jede Unterstützung Frankreichs würde Karl V. als Hochverrat ansehen<sup>104</sup>. Held ging weiter auf einen möglichen Bund der Protestanten und Frankreichs ein, weil in Italien ein Druck erschienen war, in dem ein solches Bündnis zwischen Franz I. und dem Schmalkaldische Bund unterstellt wurde<sup>105</sup>. Um seinen Zweck zu errei-

---

102 Ebd., fol. 53.

103 Ebd., fol. 55.

104 Der Landgraf hatte sich durch die Kontakte nach Frankreich im Vorfeld des Württemberger Feldzugs in den Augen des Kaisers bereits als Hochverräter gezeigt. Dieser Krieg des Landgrafen hatte seine Reputation und die seines Bruders massiv verletzt. Mochte er Philipp äußerlich verziehen haben, vergessen hatte er ihm diese Demütigung nicht. Dies muss in den Beziehungen des Kaisers zum Landgrafen in den kommenden Jahren stets mit bedacht werden. Vgl. die Ausführungen des Kaisers über den Württemberger Feldzug aus dem Jahr 1536 in Rom aus Anlass des Krieges gegen Franz I. In der kaiserlichen Rede wird zwar nur Franz I. als Gegner des Kaisers und des Reiches dargestellt, doch lassen sie sich indirekt auch auf den Landgrafen beziehen. Vgl. Vnsers Herrn des R<sup>ö</sup>=||mischen Keyzers gegenbericht/auff des || Königs von Franckreich verantwortüg// seiner Key. May. beschehener Protestat||on vnd anbringens vor Bäpstlicher Hey||ligkeit/Cardineln vnd botschafften zu || Rom/jr bederseys frid vnd kriegß||handlung belangendt/Anno || 1536.|| [Nürnberg 1536] (VD 16 D 983), B 1v–B 2r; C 1v–C 2r. – Im selben Jahr erschienen noch zwei weitere Auflagen der Schrift (VD 16 D 984f.).

105 Antragen Mathias Held, key. Mat. Vice Cantzler. 15.02.1537, Abschrift. P.A. 466, fol. 53.

chen, steigerte Held die Intensität seiner Argumentation, indem er die Einheit der Christenheit beschwor und den französischen König als Zerstörer dieser Einheit darstellte. Franz I. hätte nämlich nicht nur widerrechtlich abermals einen Krieg gegen den Kaiser begonnen, sondern paktierte sogar mit den Türken. Die Osmanen waren der Erbfeind der Christenheit<sup>106</sup> und Franz I. sollte als Erbfeind des Reiches verunglimpft werden. Die Habsburger benötigten aufgrund ihrer angefochtenen Lage im Jahr 1537 dringend Unterstützung<sup>107</sup>. Glaubte Held aber tatsächlich über den Verweis auf die Reichseinheit, also auf das Treueverhältnis zwischen Kaiser und Reichsfürsten argumentierend, Unterstützung gegen Frankreich und die Osmanen von den schmalkaldischen Bundesgenossen zu erhalten, gleichwohl er ihnen in der Religionsfrage nichts nachgab? Ja, er beharrte auf der alten Position, dass zu viele Prozesse als Religionsprozesse ausgegeben würden<sup>108</sup>. Dabei wandte er zusätzlich eine Verzögerungstaktik an. Der Kaiser besitze keine Akteneinsicht, weshalb er nicht entscheiden könne, ob es sich bei den von den Verbündeten angezeigten Verfahren tatsächlich um Religionsprozesse handle<sup>109</sup>. Das war eine juristisch nachvollziehbare Argumentation. Doch sie griff zu kurz, da die Entscheidung darüber, was Religionsprozesse seien, nun mal nicht nur eine juristische, sondern auch eine politische war. Diese politische Entscheidung wollte – wegen seiner religiösen Überzeugung – und konnte – wegen seiner angefochtenen politischen Situation – der Kaiser nicht treffen. Wieder sollten die Kammerrichter entscheiden, wie vorzugehen sei. Das hieß nichts anderes, als dass die Rechtslage unklar blieb und somit die Prozesse weitergeführt wurden. Die »Vordechtigen« weiterhin bestimmen zu lassen, was Religionsfragen seien und was nicht, war für die Verbündeten unannehmbar. Sie wollten eine Lösung – freilich in ihrem Sinne. Held hingegen teilte ihnen das generell große Missbehagen Karls V. mit, »das recht anzustellen oder abzuschaffen«. Nur aufgrund seiner »gutiger art und natur« verzichte der Kaiser auf die Durchsetzung des Rechtes. Besonders großes Missfallen erregte es bei Karl V., dass die Protestanten viel zu viele Dinge als Religionsachen ausgäben und somit in Fragen, welche die Religion gar nicht beträfen, kein

106 Vgl. dazu: KAUFMANN, »Türckenbüchlein«.

107 Genau von diesen Sorgen war daher die geheime Instruktion für Held bestimmt. Vgl. Geheime Instruktion des Kaisers für Matthias Held an König Ferdinand. Oktober 1536, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 268–272.

108 Vgl. Antragen Mathias Held, key. Mat. Vice Cantzler. 15.02.1537. Abschrift. P.A. 466, fol. 56. »So hat key. Mt. nit unterlassen wollen, di schriften und werbung eigentlich zu vernemen und befunden, das der streit darauf geruhet, dz e.l. und f.g. und ire mitverwanten etliche sachen fur Religionsachen angetzogen, der sich das Jegenteil beschweret und furgeben, das di nit in die Religionsachen möchten getzogen werden«.

109 Ebd. »Wo aber Irrung oder tzweivel sich in dem zutrug, ob di sachen di religion oder nicht berurten, wusten ir Mt. ausserhalb der Acten oder rechtlicher erörterung kein solch general-declaration zu thun, sonder di vom Chamergerecht als Richter sollten di Irrung, wie recht wer, entscheiden, und di Religionsachen, wie gemelt anstellen«.

Recht gesprochen werden könnte. Durch die Forderungen der Protestanten fühlte Karl V. nicht nur die Rechtsordnung des Reiches herausgefordert, sondern zugleich seine eigene Reputation gefährdet. Das persönlich und politisch bedeutsame Moment der eigenen Ehre und Würde in der Verteidigung der römischen Lehre und der Rechtsordnung des Reiches und des Kaiseramtes durch Karl V. darf nicht übersehen werden. Es wären, so fuhr Held fort, am Kammergericht lauter gute Richter – die wenigsten vom Kaiser selbst, sondern von den Ständen des Reiches eingesetzt –, die wüssten, wie sie das Recht zu handhaben hätten<sup>110</sup>. »Dan so euer ch. und f.g. Gemut were, das ir key. Mt. oder dz Chammergericht auf e.ch. und f.g. aufhalten allein und nach irem gevallen abschaffen solten, achten ir kay. Mt. soliches nit fur pillich, noch dem fridlichen Anstand gemes«. Genauso hatte Ferdinand in seinem Schreiben an Karl V. argumentiert. Falls es Fälle gäbe, in denen das Kammergericht der kaiserlichen Anordnung zuwider handeln und Religionsprozesse führen würde, so wolle der Kaiser einschreiten, aber man solle nach Recht und Gesetz gegen den Bescheid des Kammergerichtes vorgehen. Überhaupt stünde es den Protestanten nicht zu, sich derartig gegen das Kammergericht zu verhalten, da sie damit den Frieden im Reich, zu dessen Zweck das Kammergericht errichtet worden sei, nachhaltig stören würden. Hinfort sollten die Protestanten das Kammergericht und die Kammerrichter in der Ausübung ihrer Tätigkeit »ungeirt und unbeleidigt lassen«<sup>111</sup>. Eine Erleichterung oder gar die völlige Beseitigung der Beschwerden der Protestanten war durch die Sendung Helds nicht vollbracht. Im Gegenteil, die Protestanten sahen den Anstand durch die Ausführungen Helds als aufgehoben an<sup>112</sup>.

### *Die Antwort der Protestanten*

So prononciert wie Held die kaiserlich-altgläubige Definition vertreten hatte, so taten es die Verbündeten nun mit der ihren. Gleich zu Beginn hoben sie hervor, dass diese Fragen alle Bundesstände angingen. Held habe daher zu Recht seine Ausführungen vor allen Ständen vorgetragen. Die Augsburger

110 Ebd.

111 Ebd., fol. 58. »Dargegen erinnern ir. kay. Mt. euer c. und f.g. gnediglich, das sie sich uf etlicher irer mitverwandten ungestum anhalten nit leichtlich dahin bewegen lassen, das sie dem Chammergericht maß tzugeben unterstanden di sachen anzustellen oder abtzuschaffen, dan sich solchs nit gepurt, wurde auch dadurch di ruhe im Reich und der frid zu Nurmberg in zerruttung, und irer key. Mt. hochste Jurisdiction in verachtung und schmelerung gefurt. Auch di personen des key. Chammergerichts beschwert und vernachteilet, darunter dennoch Fursten, Graven, Herren und sonst treffliche, hochgelerte leut und zum tail vom Adel sein«.

112 Vgl. eine der Antworten an Held, die den Titel trägt: Vrsachen warumb wir des keiserlichen Orators werbung vnd handlung dahin verstehen, das der frid meher im grundt vfgehaben dan bestetigt vnd vns die hilf wider den turcken zuthun ane den frieden beschwerlich. o.D. (März 1537), Org. P.A. 466, fol. 112–116. Abschriften finden sich in: ThHSTAW Reg. H 128, fol. 94–98. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 9, Konv. 1, fol. 125–129.

hätten sich vor den anderen Bundesständen wegen ihrer Partikularverhandlungen mit Karl V. entschuldigt, »derhalben wir sie von dieser Handlung und uns keins wegs zu sondern wiessen«<sup>113</sup>. Die Bundesstände demonstrierten dem kaiserlichen Gesandten somit ihre Geschlossenheit und Solidarität in der Frage der Religionsprozesse. Bevor die Antwort die eigentlichen Fragen der Religionsprozesse berührte, äußerten die Bundesstände zunächst ihr Unbehagen über den Krieg zwischen Karl V. und Franz I. Dieser Krieg diene nur dem Erbfeind der Christenheit, den Osmanen. Erfreulich hingegen sei die Äußerung Helds, dass die falschen Darstellungen über ein Bündnis zwischen ihnen und Franz I. ohne Wissen Karls V. in den besagten italienischen Bericht über den Krieg gelangt seien<sup>114</sup>. Hilfszusagen für den Kaiser wurden von den Protestanten aber nicht gegeben.

Die Verbündeten argumentierten dann insgesamt historisch, indem sie den Lauf der Dinge seit dem Abschluss des Nürnberger Anstandes von 1532 darstellten. Die Vorgehensweise erinnert somit an das Verhalten des Landgrafen gegenüber den kaiserlichen Gesandten, die ihn in der dänischen Angelegenheit aufgesucht hatten. Hier wie dort diente die historische Argumentation zur Durchsetzung der eigenen Deutungs- bzw. Definitionshoheit. In den Verhandlungen zwischen den Protestanten und den beiden Unterhändlern, den Kurfürsten von Mainz und Pfalz, sei 1532 Konsens erreicht worden, dass es nur dann einen wirklichen Frieden geben könne, wenn alle am Kammergericht und anderen Gerichten anhängigen Sachen, die Religion betreffend oder aus ihr herkommend, bis zu einem Konzil oder einer Nationalversammlung ausgesetzt würden. Der Anstand wäre nichts nütze, wenn das Kammergericht weiterhin prozessieren könne und sie Exekutionen von Urteilen gewärtigen müssten<sup>115</sup>. Besonders bedeutsam für die protestantische Definition des Anstandes war die Argumentation, dass alle Prozesse, die aus der »Religion fließen« beendet werden sollten. Damit erweiterten die Verbündeten den Gültigkeitsrahmen des Anstandes in ihrem Sinne. Die Rechtsordnung an sich wollten sie damit freilich nicht in Frage gestellt wissen. In »prophan sachen« sollte das Kammergericht auch weiterhin Recht sprechen. Doch die angege-

113 Gegebene widerantwort der Rom. kayn. Mat. Orator, uf sein gethanes Antragen zu Schmal-kalden 1537. o.D., Abschrift. P.A. 466, fol. 91–104. Konz., ebd., fol. 64–77. Abschriften finden sich in: ThHSTAW Reg. H 128, fol. 20–37. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 9, Konv. 1, fol. 71–86. Abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges, VII, Kap. 2. Vgl. die Nr. 9 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). – Die Antwort datiert laut Hortleder auf den 24.02.1537, wie die »Replik« Helds. Die nochmalige Antwort der Schmalkaldener auf die Replik, die Duplik, datiert auf den 28.02.1537 (vgl. unten Anm. 131). Vgl. HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges, VIII, Kap. 2, S. 1242. – Der Französische Bericht Helds über die Antwort der Protestanten ist abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 239–246.

114 Ebd., fol. 92.

115 Ebd., fol. 93f.

benen Prozesse hätten eben nicht »prophan sachen« als Grund, sondern die Religion<sup>116</sup>. Diese Versicherung war allerdings bei der fehlenden Definitionssicherheit über weltliche und geistliche Dinge lediglich der Deckmantel der eigenen Reichstreue und der damit verbundenen Akzeptanz der Reichsjurisdiktion. Tatsächlich jedoch standen sich aus theologischen, reichspolitischen und territorialpolitischen Erwägungen heraus beide Seiten mit dem Absolutheitsanspruch der Wahrheit unversöhnlich gegenüber. Wie gegensätzlich die Positionen waren, veranschaulicht das Beispiel eines Religionsprozesses, das die Verbündeten dem kaiserlichen Gesandten gaben. Wenn Mönche oder Nonnen – geführt vom Licht des Evangeliums, wie die Verbündeten nicht vergaßen hinzuzufügen – aus einem Kloster austreten würden, das Kloster von der Obrigkeit aufgehoben, die Güter sequestriert würden und dann einige Klosterpersonen – weil sie halsstarrig in ihren Irrtümern verharren, wie die Schmalkaldener sagten – auf Rückgabe der Güter klagen würden<sup>117</sup>, so wären dies Religionsprozesse und dem Ansinnen könnte nicht stattgegeben werden. »Dan sie wollen sagen, das ire vermeinte lehr und Religion gerecht soll sein, so sagen wir das widerwertige«. Damit war eigentlich alles gesagt und jedes weitere Wort überflüssig. Eine Einigung war so nicht möglich. All diejenigen, die nach protestantischer Sicht nicht vom Licht des Evangeliums erleuchtet würden, die sich also halsstarrig zeigten, verhielten sich nicht allein verstockt gegen die reformatorische Predigt und gegen die reformatorische Obrigkeit, sondern gegen Gott. Die politischen, jurisdiktionellen Veränderungen der Reformation waren danach Gottes Wille – und gegen den Willen Gottes ließ sich schließlich kein weltliches Gesetz anführen, verding kein vermeintlicher »weltlicher« Rechtstitel. Erst müsste in einem Konzil herausgefunden werden, welche Lehre göttlich und welche nicht göttlich wäre.

Dann so sich erfindet, als sich dan nit anders erfinden mag, das unser ler und Ceremonien gerecht sein, so ist ye gewiß, das dem widerteil solch nutzunge nicht gepuren, auch nichts unpillichs geschafft oder gegen inen vorgnomen ist<sup>118</sup>.

116 Ebd., fol. 94.

117 Es war nach protestantischer Ansicht eine Frage des rechten Gottesdienstes, die Stiftungen aufzuheben und Klöster einzuziehen, doch Held, der Kaiser, die altgläubigen Stände und die Kurie waren freilich völlig anderer Meinung. Die Kirchengüterfrage war seit einiger Zeit, nicht erst seit den verstärkt durchgeführten Kammergerichtsprozessen, aktuell. Spätestens seit der Leisniger Kastenordnung 1523 war das evangelische Verständnis des Umgangs mit Kirchengütern bekannt. Gerade der weitere Kontext der Kastenordnung lässt das Eingebundensein der Kirchengüterfrage in die reformatorischen Anliegen nach evangelischer Lebensführung und Gemeindeleitung erkennen. Die Leisniger Kastenordnung findet sich: WA 12, 1–30. – Zur Leisniger Kastenordnung aus rechtsgeschichtlicher Sicht: vgl. DUMMLER, Leisniger Kastenordnung.

118 Gegebene widerantwort der Rom. kayn. Mat. Orator, uf sein gethanes Antragen zu Schmalkalden 1537, P.A. 466, fol. 95f. Vgl. die Nr. 9 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden

Das war vor dem Hintergrund der eigenen absolut gesetzten Deutung der Reformationsereignisse, des eigenen Sendungsbewusstseins, ein Zirkelschluss. Zudem erhellt daraus die Präjudizierung der Beschlüsse eines Konzils durch die Protestanten. Auch ein Konzil konnte keine »neutrale« Instanz sein. Für Protestanten wie Altgläubige stand gleichermaßen im Vorhinein fest, dass ein Konzil nur in ihrem jeweiligen Sinn entscheiden konnte. Beiden Seiten bot sich somit schon im Vorfeld, ehe ein Konzil überhaupt einberufen war, die Möglichkeit, die Beschlüsse abzulehnen. Es lässt sich denken, dass die in Schmalkalden ebenfalls diskutierte Frage der Beschickung eines Konzils nur im Zusammenhang mit den Religionsprozessen verstanden werden kann, und es erklärt sich daher, wieso die Ansichten hier so heftig aufeinanderprallten. Endlich schien das langersehnte Konzil Wirklichkeit zu werden. Somit musste von Anfang an die Definitionshoheit darüber für die eigene Seite gesichert werden.

Deutlich kritisierten die Verbündeten das Kammergericht. Dessen Rolle als Richter über die Frage, was Religionsprozesse seien, wäre unannehmbar. In den Verhandlungen mit Kurmainz und Kurpfalz aus dem Jahr 1532 habe Einigkeit geherrscht, dass das Kammergericht diese Funktion nicht übernehmen solle. Den beiden Unterhändlern sei damals überdies ein Verzeichnis der beanstandeten Religionsprozesse übergeben worden. Die beiden Kurfürsten hätten daraufhin erklärt, sie wollten dieses Verzeichnis an den Kaiser weiterleiten und den Stillstand der Prozesse erwirken<sup>119</sup>. Es sei dann im Vertrag von Kaaden nochmals der Stillstand der Prozesse zugesichert worden. Doch diese Versicherung habe ebenfalls kein positives Ergebnis gezeitigt. Das Kammergericht habe danach weiter gegen protestantische Stände prozessiert, weil »es mehr dem key. stillstandt zuwider, dan gemes zu halten und zu handeln gneigt gewest«<sup>120</sup>. Als Beispiele für das ungerechte Verhalten des Kammergerichtes wurden die Prozesse gegen die Städte Memmingen, Lindau und Hamburg genannt. Das Kammergericht war für die schmalkaldischen Bundesstände schon lange keine unparteiische Institution mehr, sondern sie erkannten in ihm ein Kampfinstrument der Altgläubigen gegen sie. Selbst wenn man als Protestant in »weltlichen« Angelegenheiten, »umb betzalung leibgeding, renthe oder gulte mit recht« klagt, so werde ihnen vorgeworfen,

---

den Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

119 Ebd., fol. 96.

120 Ebd., fol. 97.



das sie di vorige bebstliche religion verlassen hetten. So mag inen uf ir ansuchen weder am Chamer- oder andern gerichteten kein hilf oder Justitia gedeigen, sonder werden dartzu alß abtrunnige, wie sie [die Kammergerichtspersonen] sie [die Protestanten] nennen, schentlich apgeweist und gehalten<sup>121</sup>.

Damit handle das Kammergericht ganz offensichtlich, ja böswillig gegen den ausdrücklichen Willen des Kaisers und des Königs. Innerhalb des Gerichtes würden die Personen, die ein solches – im Sinne der Protestanten parteiliches – Vorgehen nicht guthießen, überstimmt. Überhaupt sei seit dem Reichstag von 1529 und den Bestimmungen, die dort bezüglich des Kammergerichtes getroffen worden seien, offensichtlich<sup>122</sup>, dass, je deutlicher jemand gegen die Protestanten aufträte desto lieber würde er am Kammergericht gesehen<sup>123</sup>. Gegen das Kammergericht und seine Richter zu wettern, sie der Parteilichkeit zu zeihen, ihr Verhalten als »schentlich« zu bezeichnen, war das Eine – Kaiser und König so anzugreifen, etwas anderes. Das Treueverhältnis und die Hoffnung, kaiserliche und königliche Vermittlungstätigkeit könnte vielleicht doch noch etwas bewirken, ließen die Verbündeten von einem direkten Übertragen ihres Ärgers über das kammergerichtliche Verhalten auf den kaiserlichen und königlichen Willen Abstand nehmen. Die herbe Kritik der Protestanten wird dennoch für den ehemaligen Kammergerichtsassessor Held, der in seiner Rede die Richter gelobt und gegen die Klagen der Verbündeten in Schutz genommen und sich weitere Angriffe auf das Gerichtspersonal verboten hatte, schwer zu ertragen gewesen sein.

Sollte das Kammergericht weiterhin prozessieren, so äußerten die Schmal-kaldener ihre Furcht, bedürfe es womöglich gar keines Konzils mehr. Aufgrund von Urteilen des Kammergerichtes könne alles entschieden und wieder in den alten Stand versetzt werden. Nun wäre es aber von allen, selbst von altgläubiger Seite unbestritten, dass die Lösung aller Fragen über die Veränderung von Zeremonien und Gebräuchen, die Entscheidung was Missbräuche und wie dieselben abzustellen seien, nicht vom Kammergericht vorgenommen werden könnte, sondern die Aufgabe eines Konzils sei. Daraus könne ersehen werden, dass sie, die Verbündeten, das Kammergericht nicht unbillig rekursiert hätten<sup>124</sup>. Der Kaiser habe ihnen zwar zugestanden, gegen

---

121 Ebd., fol. 98.

122 Vgl. zu den Bestimmungen: SMEND, Reichskammergericht, S. 137, 139.

123 Vgl. Gegebene widerantwort. P.A. 466, fol. 100. »So weis man auch, was fur ein Reformation zu Regensburg gemacht worden, wie man di beisitzer verhoren und was glaubens sie sein sollen. Und wie geschwint sie dieser unser Sach zuwider sein, ye lieber man sie an solchem Chamergericht weis und sihet. Also das, sonder vercleinerung zu reden, sich wol befindet, wan dieser sachen ichts vor inen gehandelt wirdet, wie gleichmessig und gutig richter sie sich an gestalten geperden, ertzeigen und vermercken lassen. Das uberig erweist ire handlung«.

124 Ebd., fol. 99.

Urteile vorzugehen, allerdings nur im Rahmen einer Syndikatsklage<sup>125</sup>. Diese Möglichkeit hätten sie nicht wahrgenommen und wollten sie nicht wahrnehmen, weil erstens bereits im Nürnberger Anstand ein Stillstand der Prozesse zugesagt worden sei. Zweitens müsste man sich dann nicht allein beim Kammergericht, sondern gegenüber den Kommissaren, die dann über die Rechtmäßigkeit der Syndikatsklage zu befinden hätten, verteidigen. Daraus würde ebenso eine schwierige, doppeldeutige Situation entstehen wie bei der Frage nach den Religionsprozessen selbst. Und drittens wäre es nicht ausgeschlossen, dass die Kommissare sich genauso parteiisch verhielten, wie die jetzigen Kammerrichter. Aus diesen Gründen wäre der Weg einer Syndikatsklage für sie nicht annehmbar. Überhaupt wollten sie nicht mehr Prozesse als Religionsprozesse angeben, wie es richtig sei<sup>126</sup>. Durch den Kampf um die Definitionshoheit führten daher nicht allein die Altgläubigen einen »rechtlichen Krieg« gegen die Protestanten, sondern diese versuchten eifrig die unklare Situation für die eigenen Belange nach Möglichkeit auszunutzen. Sie waren keineswegs nur die Opfer angeblicher altgläubiger Hinterhältigkeit, als die sie sich darstellten.

Nach den juristischen Problemen mussten noch die politischen angesprochen werden. Zunächst stellten die Verbündeten klar, dass sie sich 1532 in den Verhandlungen nicht verpflichtet hätten, niemanden mehr in ihr Bündnis aufzunehmen. Zwar wäre das von ihnen gefordert worden, doch hätten sie darin nicht zustimmen können und würden es auch in Zukunft niemals tun, da es sich bei der Entscheidung für einen Beitritt zu ihrem Bündnis um eine Gewissensfrage handele<sup>127</sup>. Das Gewissen aber, darauf hatte sich schon Luther von Anfang an berufen, ließe sich nicht zwingen. Die Beitrittsfrage wurde somit auf die Ebene einer Glaubensfrage gehoben und damit der rein weltlich-politischen Beurteilung entzogen. Hinzu kam das bereits deutlich gewordene Selbstbewusstsein der Bundesgenossen, mit dem sie die alleinige Wahrheit für sich in Anspruch nahmen. Dieser Absolutheitsanspruch deutete die Erweiterung des Bundes in den letzten Jahren wie die Religionsprozesse. Die Argumentation wiederholte sich. Die Stände, die sich nach 1532 dem Bund angeschlossen hatten, waren vom Glanz der Wahrheit erleuchtet worden. Gegen die Wahrheit, gegen Gott dürfe niemand handeln. Darum wäre es schon fast eine Sünde, wenn die betroffenen Stände nicht den Wechsel von der altgläubigen hin zur protestantischen Seite vollzogen oder die Aufnahme in den Bund beantragt hätten und dieser ihnen die Aufnahme verweigert hätte. Zwar seien durch die besagten Stände vor 1532 Reichsabschiede ratifiziert und eventuell Erklärungen abgegeben worden, bei der alten Lehre

125 Zum Begriff der Syndikatsklage: vgl. ERLER, Art. Syndikatsklage.

126 Vgl. Gegebene widerantwort. P.A. 466, fol. 100f.

127 Ebd., fol. 101.

zu bleiben, doch es sei ihnen in den Verhandlungen von Nürnberg ein Konzil im Laufe eines Jahres versprochen worden. Das Konzil sei aber nicht zusammengetreten. Die Stände hätten, um ihr Gewissen zu beruhigen, nun nicht länger mit einer Entscheidung warten können.

Wie dann auch die bestliche recht selbst zeugen, so sich gleich einer tzu dem verpunden hette das wider got und seiner seelen seligkeit were, das er deshalb doch unverpflichtet pliebe. Viel weniger möchten sie sich durch die bewilligte Abschiede darwider vorstricken<sup>128</sup>.

Der Beitritt zum Schmalkaldischen Bund wurde somit als die Folge eines Gewissensnotstandes gedeutet. Für den Fall, dass noch weitere Stände diesen Notstand fühlen würden, wurde von schmalkaldischer Seite klargestellt, dass sie auch zukünftig niemanden abweisen wollten. Schließlich würden die Altgläubigen doch auch die Aufnahme eines vom Schmalkaldischen Bund zu ihnen überwechselnden Reichsstandes nicht verweigern<sup>129</sup>. Durch die Aufnahme neuer Mitglieder sei der Nürnberger Anstand darum nicht gebrochen worden. Sollten die Stände, die nach 1532 beigetreten waren, aus dem Anstand ausgenommen werden, so sei der ganze Anstand nichts nütze und aufgehoben. Für den Fall, dass dann das Kammergericht weiterhin mit seinen Prozessen fortfahren und die nach 1532 beigetretenen Stände behelligen würde, so würden alle Verbündeten zusammenstehen und sich gemeinsam verteidigen. Denn die Unbill, welche diese Stände gegenwärtig beträfe, könnte die anderen zukünftig treffen. Die Vergewaltigung des Rechts durch das Kammergericht sei eine Gewalthandlung, gegen die jeder das natürliche Verteidigungsrecht besäße, das alle Bundesstände gemeinsam wahrnehmen würden. Was daraus dem Reich für ein Schaden entstehen könnte, wäre dem Kaiser gewiss bewusst. Soweit solle er es nicht kommen lassen. Sie jedenfalls seien zum Frieden geneigt<sup>130</sup>. Die Prozesse wurden von den Schmalkaldenern nicht nur als ein juristischer Angriff gedeutet, sondern als »casus foederis« für einen militärischen Verteidigungsfall. Damit erhielten die Prozesse eine andere Qualität. Nach dieser unverhohlenen Drohung klangen die letzten Worte, man wolle den Frieden und Held solle sich beim Kaiser um diesen bemühen, nicht sonderlich glaubhaft.

Insgesamt hatten Held und die Schmalkaldener keine neuen Argumente ausgetauscht. Sowohl der kaiserliche Vizekanzler als auch die Bundesgenossen bewegten sich ganz in den altbekannten, sich diametral gegenüberstehenden Argumentationsmustern. Die Gegensätzlichkeit der Positionen wurde

---

128 Ebd., fol. 102.

129 Ebd.

130 Ebd., fol. 103.

jedermann offensichtlich, da die Zweideutigkeit und Interpretationsfähigkeit der geschlossenen Abschiede und Verträge in den Verhandlungen unbarmherzig offenbart wurde.

### *Die »Replik« Helds*

In dieser aufgeheizten Situation mäßigend zu wirken, um eine sachlichere Gesprächsebene zu erreichen, war weder Held<sup>131</sup> noch den Verbündeten möglich. Die Dokumente erwecken vielmehr den Eindruck, als ob beide Seiten die Gelegenheit wahrnahmen, um sich endlich einmal all das zu sagen, was sich in den letzten Jahren aufgestaut hatte, wobei alle Argumente wieder und wieder vorgetragen, gedreht und gewendet wurden. Held beharrte darum in seiner »Replik« auf seinen gemachten Ausführungen. Die Gesandten von Augsburg gingen seine Erklärungen, wegen der von ihnen gepflogenen Partikularverhandlungen, eigentlich nichts an und der Kaiser sei das Opfer der arglistigen Intrigen des französischen Königs, der sogar mit den Osmanen paktiere<sup>132</sup>. Held ging dabei nicht auf die erste Reaktion der Protestanten ein. Er versuchte nicht, die Schärfe aus der Diskussion zu nehmen und milder aufzutreten, um Zustimmung und Unterstützung für Kaiser und König gegen Frankreich und die Osmanen zu erlangen<sup>133</sup>. Die Protestanten könnten nicht einfach behaupten, es seien Religionsprozesse, die am Kammergericht gegen sie geführt werden, so Held. Sie müssten es zweifelsfrei beweisen. Dies war aufgrund der unterschiedlichen Interpretationen aber schlechterdings nicht möglich. Held gestand dann in seiner Replik zwar die Übergabe einer Auflistung aller Religionsprozesse im Rahmen der Verhandlungen von 1532 ein, doch ging er auf die politische Dimension dieses Vorgangs nicht ein, sondern verwandte abermals die juristische Argumentation, dass der Kaiser die dort angeführten Prozesse nicht abstellen könne, da er keine Akteneinsicht besäße und darum keine Entscheidung fällen könnte. Der hessische Kanzler vermerkte an dieser Stelle am Rand der Abschrift: »Bekent, dz di sachen zu

131 Vgl. Hilden replica. o.D. (24.02.1537), Abschrift. P.A. 466, fol. 165–178. – Die Replik kann aufgrund der Antwort der Protestanten darauf, der Duplik, auf den 24.02.1537 datiert werden. Dies ergibt sich aus der Datierung der Duplik auf den 28.02.1537 und dem in ihr vorhandenen Verweis, dass Helds Replik am »nehest vergangen Sonnabend« vorgebracht worden sei. Wenn die Duplik auf den 28. Februar datiert, dann war der Sonnabend davor der 24.02.1537. Das Org. findet sich in: ThHSTAW Reg. H 128, fol. 38–53. Eine Abschrift findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 9, Konv. 1, fol. 89–99. Teilweise abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges, I, Nr. 27, S. 104f. Der französische Bericht Helds über seine neuerlichen Ausführungen ist abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 246–249.

132 Ebd., fol. 166.

133 Er nahm sich nicht zurück, sondern betonte abermals, »das etliche sachen als Religionsachen von iren chur und f.g. und derselben zugewanten furgeben und angetzogen werden, di von dem genteil widerfochten und allain fur prophan Hendel angegeben«. Ebd., fol. 167.

Nurnberg specificirt sein«<sup>134</sup>. Die Atmosphäre war nicht nur auf dem Bundestag, sondern insgesamt innerhalb des Reiches nachhaltig vergiftet. Sogar die Fakten, wer, wann, was gesagt oder getan hatte, mussten geklärt werden. Somit wurde es wichtig, dieses »Bekenntnis« des Vizekanzlers sofort festzuhalten. Wie in solch einer misstrauischen Stimmung eine Einigung in der Religionsfrage erreicht werden könnte, wo es bereits protokollwürdig war, wenn der kaiserliche Reichsvizekanzler bestätigte, dass 1532 eine Auflistung all derjenigen Prozesse übergeben worden sei, welche die Protestanten für Religionsprozesse hielten, war mehr als fraglich.

Held fuhr fort, es wäre rechtens und der heiligen Schrift gemäß, »das man in Irrungen und spennen, so sich zwuschen den Partheien zutragen, beide teil verhoren und nit auf des ainen tails angeben, ob es gleich gegrunt und war were, erkennen sol«. Held versuchte demnach, ebenfalls das Schriftprinzip anzuwenden. Freilich fand er in den biblischen Texten nur seine Position bestätigt. Es stellte sich darum die Frage, was das Ergebnis des von Held vorgeschlagenen Verhörs der beiden Seiten sein sollte; standen sie sich doch wie jetzt in Schmalkalden gegenüber und sagten einander das »widerwertige«. Auch war unklar, vor wem denn dieses Verhör stattfinden sollte. Der Kaiser, der Papst, ein Konzil waren alle zu parteiischen Instanzen geworden – oder dazu erklärt. Die Aussage Helds empfieng erst durch die jeweilige Interpretation ihren wahren Sinngehalt. Held fuhr nämlich fort, der Kaiser richte seine Hoffnungen auf das Verhör der Parteien durch die Richter. Die juristische Instanz, nicht der Kaiser als politische, nicht Papst oder Konzil als theologische Instanzen sollten urteilen. Damit wurden die besitzrechtlichen Fragen umso bedeutsamer. Wenn die Protestanten Recht hätten, so bräuchten sie dies nicht zu fürchten, so Held. Das war eine geschickte Taktik des Reichsvizekanzlers. Mit der Ablehnung des Kammergerichts sollten die Protestanten das Urteil über sich selbst fällen. Die Ablehnung der juristischen Instanz sollte als Eingeständnis des eigenen Unrechts gewertet werden. Held fuhr fort, es wäre, durch Verfahren vor dem Kammergericht, möglich herauszufinden, welche Fragen und Themen vor ein Konzil gehörten und was nicht<sup>135</sup>. Dass der kaiserliche Reichsvizekanzler dies tatsächlich äußerte und in Betracht zog, musste einen direkten Angriff für die Protestanten darstellen und sie in dem Glauben bestätigen, Held wolle den Anstand nicht bekräftigen, sondern aufheben. Der Nürnberger Anstand sah doch gerade vor, dass Prozesse ausgesetzt würden. Nun sollten die »Vordechtigen« darüber befinden, was Religionssachen waren und vor ein Konzil gehörten und welche Dinge sie als weltliche Rechtsinstanz entscheiden konnten. Es hatte den Anschein, dass die durch die reformatorische Lehre aufgeworfenen Pro-

---

134 Ebd., fol. 168.

135 Ebd.

bleme auf einem quasi formaljuristischen Wege über das Kammergericht zum Konzil entschieden werden sollten. Durch das Kammergericht würden sie dann in weltlichen Angelegenheiten und durch das Konzil in geistlichen Fragen abgeurteilt, so empfanden es die Verbündeten. Nachdem Held das Kammergericht in Schutz genommen und seine Position als Schiedsrichter herausgestrichen hatte<sup>136</sup>, kam er ein weiteres Mal auf die Rechtmäßigkeit der Veränderungen durch die Protestanten zu sprechen. Es sei weder nach den Reichsordnungen, dem Landfrieden, dem Nürnberger Anstand, geschweige denn nach dem Evangelium erlaubt,

ainem der Religion ader anderer sachen halben die guter gewaltiglich und ausserhalb rechtlicher erkantnus aptzunehmen und zu spoliren, sonder ist solchs zum hochsten verpoten. Darumb ich, meines teils, nit pillichen kann, das man ainem das sein, thetlicher wise, ausserhalb rechtens entziehen solt, es gescheh gleich von welchem teil es wolt. Und zu verhutunge solcher thetlicher zugrieff und spolien ist furnemlich der nurnbergische Anstandt durch di kaye. Mat. aufgerichtet und folgents in das hailig Reich ein Religionfriedt publicirt und gepoten worden, das sich pillich ein jeder halten und benugen solt<sup>137</sup>.

Das Verhalten der Protestanten war in Helds Augen schlicht rechtswidrig und Ausfluss der Gewinnsucht der Protestanten<sup>138</sup>, wo es den Protestanten nach zu urteilen, evangeliumsgemäß war. Aber auch die Evangeliumsgemäßheit des Handelns wurde den Protestanten durch Held freilich bestritten und den Altgläubigen zugeschrieben.

Es zeigte sich überdies, wie weitreichende Vollmacht Held von Karl V. anscheinend hatte. »Meines Teils« konnte Held das Vorgehen der Protestanten nicht billigen. Vertrat er in den Verhandlungen seine persönliche Meinung oder die seines Herrn? Ließ sich das überhaupt trennen? Da der Reichsvizekanzler insgesamt die bekannte Definition der kaiserlich-altgläubigen

---

136 Ebd., fol. 172. »Dweil doch di vom Cammergericht nit nach irem plossen gutduncken, sonder aus rechtmessigen gut grunden ursachen und gepreuchen, so im rechten gegrundet, und nit ihres gefallens zu urteilen verpflichtet sein«. Während seiner Zeit am Kammergericht sei so etwas nie vorgekommen. Dies stellt einen indirekten Vorwurf an die Protestanten dar, die nach Helds Meinung nur Urteile in ihrem Sinne wünschen. – Die Kammerrichter bieten an, alle Sachen, die sie entschieden haben, mit »guten grunden, rechtmessigen Ursachen, auch Inhalt des hailigen Reichs ordnunge gegen meniglich dermassen zu verantworten, das clerlich befunden soll werden, das sie nichts anderst dan was recht und pillich, und dem nurnbergischen Friedtstandt gemes ist, gehandelt und erckent haben«. Ebd., fol. 169.

137 Ebd., fol. 170f.

138 Denn alle Fragen wären leicht zu klären, »wo man sich der guter nit also emsigk untherstunde und sich darin thetlicher weiß schlug, so doch in diesem fhal di zeitliche guter pillich in dem ansehen nit sein solten, dweil das Evangelium, dardurch wir ye zu beiden tailen selig werden müssen, uns nit auf reichthumb ader zeitliche guter und daruf unsern gedancken zu setzen, sonder auf andere wege weist«. Ebd., fol. 171.

Seite vortrug, lässt sich die letzte Frage mit einem klaren Nein beantworten. Die angebliche Parteilosigkeit, die Held hier zur Schau trug – »es gescheh gleich von welchem Teil es wolt« – war nach all seinen vorherigen Aussagen leicht als aufgesetzt zu entlarven.

Nachdem Held über das Kammergericht und die Prozesse gesprochen hatte, kam er gegen Ende seiner Rede auf die Stände zu sprechen, die nach 1532 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten waren. Der Kaiser habe nie einen Bericht darüber erhalten und auch aus der Instruktion der Gesandten, die im Vorjahr bei ihm gewesen seien, nichts Genaueres ersehen können. Karl V. wisse daher nicht, was die Protestanten in dieser Frage wünschten und was er bewilligen solle. Held verwies dann erneut auf die angenommenen Reichsabschiede durch diejenigen Stände, die nach 1532 dem Bund beigetreten waren und auf Sonderverträge mit ihnen, in denen keine Veränderung in der Religionsfrage bis zu einem Konzil zugesagt worden wäre. Dabei wolle es Karl V. belassen. Einen Wechsel in der Religionsfrage könne der Kaiser nicht einfach hinnehmen. Auch glaubte Held nicht, dass spezielle Verträge existierten, in denen den betreffenden Ständen 1532 ein Konzil innerhalb eines Jahres zugesichert worden wäre<sup>139</sup>. Sollte dies anders sein, so sollten jene Verträge dem Kaiser angezeigt werden. Das gegenseitige Misstrauen ließ jede Seite die Ausführungen der anderen bezweifeln. Nun bestand Held darauf, dass die Bundesgenossen Beweise vorlegen sollten, wer, wann, was zu wem gesagt hatte.

### *Die »Duplik« der Schmalkaldener*

Die Schmalkaldener wollten dies freilich nicht unwidersprochen lassen, obgleich sie ebenfalls nicht Neues zu sagen hatten<sup>140</sup>. Sie verteidigten nochmals die Augsburger und widersprachen der Ansicht, diese würden allein ohne die anderen Verbündeten mit dem Kaiser verhandeln. Nachfol-

139 Daran zeigte sich nun, wie berechtigt das Misstrauen war, alles festzuhalten und zu notieren, was von der jeweils anderen Seite eingeräumt wurde. Tatsächlich war sowohl im Nürnberger Anstand als auch im Reichstagsabschied von Regensburg ein Konzil innerhalb eines halben Jahres zugesichert worden. Deshalb enthielt der Nürnberger Anstand keine eindeutigen Bestimmungen über das Religionsrecht der Reichsstände. Beiderseits erwartete man eine Klärung erst auf einem Konzil. Gerade das verlieh dem Anstand ja den Charakter der Vorläufigkeit. Abschied der Nürnberger Verhandlungen – Nürnberger Anstand. 24.07.1532, abgedruckt bei: DRTA.JR X,3, S. 1511–1517 (1513); Abschied des Reichstages von Regensburg. 27.07.1532. Ebd., S. 1056–1087 (1062).

140 Vgl. Duplik der Einungsverwanthen. o.D. (28.02.1537. Vgl. die Datierung der spez. Antwort bzgl. des Konzils, P.A. 466, fol. 227) Abschrift. P.A. 466, fol. 194–213. Weitere Abschriften finden sich in: ThHSTAW Reg. H 128, fol. 69–86. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 9, Konv. 1, fol. 102–118. Teilweise abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges, I, Nr. 28, S. 105–109. Der französische Bericht Helds über die Duplik der Protestanten ist abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 249–252.

gend argumentierten die Verbündeten wieder historisch und zitierten den Abschied des Reichstages von Speyer 1526. Mit diesem Reichstagsbeschluss seien die vorigen Beschlüsse, besonders das Wormser Edikt aufgehoben worden, da zu der Zeit, als es erlassen worden sei, »man solcher Sachen und was in dem fall recht oder unrecht gewesen wehre wenig verstund«<sup>141</sup>. Viel interessanter als die unterschiedlichen Interpretationen des Speyrer Reichstagsabschieds von 1526 ist die Erklärung, dass das Wormser Edikt 1521 nur aufgrund von Unwissenheit erlassen und angenommen worden sei. Damals hatte es noch gar keine Gruppe reformatorisch gesinnter Stände gegeben. In der Tat war das ein vielversprechender Angriffspunkt altgläubiger Kritik. Die Schmalkaldener setzten dagegen, dass in der Zwischenzeit viele das »Licht des Evangeliums« erblickt hätten. Daher verstünden sie jetzt den Willen Gottes, womit freilich einzig ihre Definition, was »Recht und Unrecht« sei, richtig war. Mit dem Speyrer Reichstagsabschied sei die Grundlage für die Religionsprozesse außer Kraft gesetzt und in Nürnberg 1532 dann die Prozesse an sich eingestellt worden, so die Schmalkaldener. Es sei außerdem offensichtlich,

das aber auch mit gemeltem stilstand nicht alleine die sachen, die ane mittel und principaliter den glauben und die Religion betreffen, sonder auch die, so sich umb veränderung der Ceremonien, misbreuch und anders dergleichen willen begeben haben, gemeint gewesen seien<sup>142</sup>.

Der recht verstandene Gottesdienst verlange die Änderungen, bekräftigten sie sodann<sup>143</sup>. Die Schmalkaldener begründeten ihre Position mit dem Verweis auf ein Wort in dem Text des Nürnberger Anstandes. Dort hieß es: alle Prozesse, welche die Religion »belangten«, aus ihr »fließen«, sollten ausgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der protestantischen Interpretation des Anstandes konnten damit alle Prozesse als Religionsprozesse ausgehen werden. Überhaupt habe sich der Streit, weshalb 1532 ein Anstand beschlossen worden sei, um die Frage der Kirchengüter, Gebräuche und Zeremonien gedreht. Darum gelte er genau in diesen Fragen. Selbst wenn das Wormser Edikt mit dem Speyrer Reichstagsabschied von 1526 nicht aufgehoben worden sei, müsste der Anstand sich dennoch auf all die angesprochenen Fragen beziehen, denn schließlich würde darum doch fortwährend gestritten<sup>144</sup>. Neben der theologischen Argumentation mit dem rechten Gottesdienstverständnis behandelten die Schmalkaldener die Problematik zudem auf der

---

141 Ebd., fol. 196.

142 Ebd., fol. 197.

143 Ebd., fol. 204.

144 Ebd., fol. 197f.



ganz praktisch-territorialpolitischen Ebene. Da der kaiserliche Vizekanzler die Übergabe einer Auflistung aller Prozesse, welche die Protestanten für Religionsprozesse angesehen hätten, zugegeben habe, solle er selbst beurteilen, ob der Kaiser nicht gewusst habe, »was dieselbigen sachen [also die Religionsprozesse] in specie belangten, so doch darumb die clag, der streit, auch die sorg der unruhe geweßen ist und wir den underhendlern, was solche sachen belangen theten, klar gnug gesagt haben«<sup>145</sup>. Karl V. habe dennoch aus eigener Machtvollkommenheit, wie es im Anstand hieße, die Prozesse ausgesetzt. Dies wäre doch gewiss unterblieben, wenn ihm die Verhandlungen missfallen hätten. Die Bestimmungen des Anstandes wurden für die Protestanten zum einforderbaren Rechtstitel. Da nun aber immer weiter Prozesse am Kammergericht geführt würden, handle das Gericht gegen den Willen des Kaisers und täte den Protestanten dadurch Gewalt an.

Nach einer abermaligen heftigen Attacke auf die Kammergerichtspersonen<sup>146</sup>, betonten die Verbündeten, dass ihnen eine Wiederaufrichtung der ungöttlichen Praxis und Gebräuche unmöglich sei. Damit wurden alle Kammergerichtsprozesse, wie das Konzil, präjudiziert und alle Urteile bereits im Vorhinein zurückgewiesen. Auch eine Duldung der falschen Lehre innerhalb ihrer Territorien neben ihrer, der reinen Wahrheit, sei ihnen nicht zumutbar<sup>147</sup>. Es ginge ihnen dabei nicht um die Erlangung der Güter und einer damit verbundenen Bereicherung, verteidigten sie sich. Ihnen ginge es um nichts anderes als die Wahrheit. Falls sich aber die Ordenspersonen mit ihren protestantischen Obrigkeiten vergleichen würden, dann werde ihnen nichts genommen. Mit den eingezogenen Kirchengütern finanzierten sie Spitäler,

145 Ebd., fol. 198.

146 Ebd., fol. 201f. Wenn die Entscheidungen des Kammergerichts gelten, die Kammergerichtspersonen als Richter in der Frage, was Religionsprozesse sein sollten und was nicht, angesehen werden sollten, dann wäre »auch alle unser suchen, sagen und klagen bisher gehapt, vergeblich gewesen [...]. Und nachdem sie bisher kein sach vor Religionsach erkennenet, sonder altzeit die Restitution der ungotlichen Ceremonien sampt den gutern zu schaffen understanden, so wurden durch dasselb, inmassen wie obgemelt, alle articul unseres Glaubens [...] verdampt und ufgehoben werden«.

147 Ebd., fol. 204f. »Dweil wir aber durch gedrengnus unser gewiessen und erkenntnus des heiligen gotsworts, die Mispreich darin sie [Mönche und Nonnen] unser kirchen gedienet haben abstellen müssen und sie dan unsern warhaftigen Gotsdienst in unsern kirchen, so wir an stat der Mispreich ufgericht haben, nicht uben wollen, sonder sich demselbigen gantz widerwertig gehalten und beweist haben, so mus ye der key. Orator, auch di Munch etc. selbst schliessen, das sie auch in der gestalt unser kirchenguter unpillich gnossen und gebrauchten, dweil sie in unserm erkannten waren gottesdienst nicht dienen wöllen«. Die Schmalkdener könnten in ihren Territorien nicht die Mönche mit ihren Missbräuchen neben dem wahren Gottesdienst dulden. »Dann ob wir wol an etlichen orten in unsern gepieten rechte lehre und gotsdienst furen liessen, so leuckneten wir dannoch gleichwol mit der that die warheit Gottes dadurch, das wir solchen Gräuel und Mispreich darneben in unsern obrigkeiten und gepieten duldeten. Dan nicht allein mit worten, sonder auch mit widerwertiger that, unrechtes gotsdienstes, wirdet die warheit und Christus selbst verleucknet, wie das ir eigene geistliche recht sagen«.

Schulen, Kirchen und arme Leute und verwendeten die Güter wieder sinngemäß. Die altgläubigen Geistlichen müssten selbst bekennen, wenn die Wahrheit Gottes hervorbrähe, müssten ihre ehemaligen Rechte auf Besitztümer weichen<sup>148</sup>. Die »Papisten« ließen jedoch Geistlichen, welche die Wahrheit Gottes erkennen und protestantisch würden, die Güter ebenfalls nicht folgen, ja sie verstießen sie ins Elend und nähmen ihnen alles. So etwas hätten sie, die Protestanten, nie getan. Wenn die Geistlichen nun alle die Wahrheit erkennen und von ihrem wollüstigen Leben Abstand nehmen würden, so wäre ein Vergleich schnell erreichbar. Die Verderbtheit des Klerus war ein oft gehörter Vorwurf in und bereits vor der Reformationszeit. Hier wurde der moralische, der theologische Impetus dieser Anklage von den Verbündeten mit einer rechtlich-politischen Aussage verbunden. Eben aufgrund des nicht evangeliumsgemäßen Umgangs mit den Kirchengütern war die Rechtsgrundlage für deren Existenz gefallen. Die Umnutzung der Güter durch die protestantischen Obrigkeiten führte die Güter ihrem eigentlichen evangeliumsgemäßen Verwendungszweck wieder zu und legitimierte damit erst ihre Existenz. Recht, Politik und Religion waren in dieser Argumentation untrennbar miteinander verbunden. Wie bei ihrer ersten Antwort drohten die Verbündeten dann abermals mit ihrer Geschlossenheit. Sie würden niemanden verlassen, sondern stets geschlossen stehen, besonders wenn das Kammergericht weiter prozessieren würde<sup>149</sup>.

Beide Seiten trugen in den Verhandlungen ihre Definitionen und Interpretationen vor, ohne Lösungs- oder Kompromissvorschläge vorzustellen. Es ging für Protestanten wie Altgläubige um das Rechthaben, um die Unterwerfung der anderen Seite, um den eigenen Sieg – mithin den Sieg der Wahrheit. Die Gespräche führten wegen der Heftigkeit, mit der die altbekannten Meinungen hier aufeinander prallten, zu Misstrauen und einer erheblichen Verschlechterung der politischen Atmosphäre innerhalb des Reiches. Bedingt durch die alle Protestanten gleichermaßen betreffenden Probleme, agierte der Landgraf dabei im Handlungszusammenhang des Schmalkaldischen Bundes. Zwar konnte Philipp über die Einbindung in den Schmalkaldischen

---

148 Ebd., fol. 207. »Hierauß der kaiserlich Orator und menniglich wol apnemen magk, das unser furnemen mit solchen gutern nicht allein dem landtfrieden, des hailigen Reichs Ordnungen, gemeinem rechten nicht ungemes, sonder christlich, erbar, billich im Evangelio und hailiger schrift gegrundet ist«.

149 Ebd., fol. 212. »Dan wir sein von gots gnaden sicher, das wir di gotliche warheit und gerechtigkeit des glaubens vor vns haben, davon zu weichen nit zimen noch geburen will. Und so darüber jemens mit der that beschwert werden will, konnen oder mogen wir denselbigen zu naturlicher, billicher gegenweher vor gewaltsamer that nicht verlassen. So konnen wir auch wol bedencken, was in dem falh heudt einem begegnete, wie es dem andern morgen begegnen wurde«.

Bund Einfluss auf Fragen ausüben, in denen seine Stimme allein nicht gehört worden wäre, doch unterlagen seine Möglichkeiten damit – wie zu zeigen sein wird – Beschränkungen.

## b. Die Konzilsfrage

### aa. Die Konzilsfrage bis zum Bundestag 1537

Luther hatte schon im Dezember 1518 an ein Konzil appelliert<sup>150</sup>. Von da an sollte die Forderung nach einer Kirchenversammlung von beiden Seiten beständig neu erhoben werden<sup>151</sup>. Auf allen Reichstagen seit 1522/23 wurde der Wunsch formuliert, ein Konzil innerhalb eines Jahres abzuhalten<sup>152</sup>, und in den Reichstagsabschied aufgenommen<sup>153</sup>. Die Gründe dafür, dass es nicht zu einer Einberufung eines Konzils kam, waren vielfältig – die Kaiserferne der zwanziger Jahre, die kaiserliche Religionspolitik, die Gebundenheit des Papstes in der Italienpolitik, der Streit der Häuser Valois und Habsburg, der Italien zum Schlachtfeld verwandelte<sup>154</sup>, und die konsequente Unterschätzung der Wucht der reformatorischen Bewegung als »Mönchsgezänk«. Als sich Karl V. dann für das Zusammentreten einer Kirchenversammlung einsetzte, war es der Papst, der diesen Plan durchkreuzte<sup>155</sup>. 1533 kam schließlich Bewegung in die Angelegenheit, als die Kurie sich entschloss, das Konzil anzukündigen. Der Grund dafür war bezeichnenderweise nicht die Einsicht in die theologische Notwendigkeit, sondern die politische Einigung des Kaisers und des Papstes in Italien. Karl V. schloss am 24. Februar 1533 in Bologna mit Clemens VII., den Herzögen von Mantua, Mailand und Ferrara sowie den Republiken Genua, Siena und Lucca eine

150 Vgl. Appellatio F. Martini Luther ad Concilium, 1518, in: WA 2, 36–40. – Den Plan zu diesem Schritt soll Luther schon früher gehabt haben. Vgl. BRECHT, Martin Luther I, S. 243. Zur Konzilsfrage: BROCKMANN, Konzilsfrage.

151 Groß waren die Hoffnungen, ein Konzil könne die Einheit der Kirche wieder herstellen. Lortz stellt verwundert fest, dass »noch 1534, nach 16 Jahren tiefster Lehr- und schon wichtiger Lebens-Spaltungen [...] ein Kenner der Lage wie Cochläus vom Konzil beinahe wie von einem Zaubermittel, das wie durch eine Art Beschwörung plötzlichen den Frieden bringen könnte«, sprach. LORTZ, Die Reformation in Deutschland II, S. 200.

152 Vgl. Reichstagsabschied von Nürnberg. 09.02.1523, abgedruckt bei: DRITA.JR III, S. 736–759 (746); Mandat des Reichsregiments. 06.03.1523. Ebd., S. 447–452 (449).

153 Vgl. die Auflistung bei: WOLGAST, Konzil, S. 122, Anm. 1; LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 294f.

154 Die Verstrickung in die politischen Angelegenheiten Italiens verstellte Clemens VII., neben der unangenehmen Erinnerung an die konziliare Bewegung des vergangenen Jahrhunderts, den Blick für die religiösen Problemstellungen der Zeit. So: SEPPELT, Papstgeschichte, S. 210.

155 Zur Konzilspolitik Karls V., zu seiner Auseinandersetzung mit den Päpsten dabei: vgl. JEDIN, Die Päpste und das Konzil in der Politik Karls V.

Allianz<sup>156</sup>. Im Gefolge dieses politischen, antifranzösischen Bündnisses versprachen sich Kaiser und Papst gemeinsam das Zustandekommen eines Konzils nach Kräften zu befördern<sup>157</sup>. Ugo Rangone, der Bischof von Reggio, wurde als Nuntius über die Alpen gesandt, um das Konzilsvorhaben anzukündigen und die deutschen Reichsfürsten einzuladen<sup>158</sup>. Besonders großes Vertrauen in die Bemühungen des päpstlichen Gesandten scheint der Kaiser allerdings nicht besessen zu haben. Dass er Rangone den Mechelner Ratspräsidenten Lambert de Briarde zur Seite stellte, kann als gemeinsames Vorgehen noch ganz im Sinne der Vereinbarung von Bologna gedeutet werden. Die geheime Instruktion Karls V. für Briarde sprach dann aber davon, dass der kaiserliche Bevollmächtigte selbst eifrig für das Konzil werben und darüber hinaus Sorge tragen sollte, dass Rangone mit Inbrunst und der erforderlichen Geschicklichkeit in die Verhandlungen im Reich ging<sup>159</sup>. Allerdings wurde der Elan der beiden Gesandten durch altgläubige deutsche Reichsstände, besonders Herzog Georg, gedämpft. Der sächsische Herzog vermutete nämlich, dass der Nürnberger Anstand den Protestanten als Vorwand für eine Ablehnung dienen könne, da sie eine Erlaubnis ihrer Interpretation der Religion in die Bestimmungen des Anstands hineinprojizieren könnten<sup>160</sup>. Die schmalkaldischen Bundesstände befassten sich auf ihrem Bundestag zu Schmalkalden Ende Juni / Anfang Juli 1533 mit der Einladung zum Konzil<sup>161</sup>. Auf die Einberufung des lange geforderten Konzils galt es zu reagieren. Kurfürst Johann Friedrich, der den Nuntius Anfang Juni in Weimar empfing, wandte sich an seine Theologen, um Rat einzuholen<sup>162</sup>. Dieser Rat sollte

156 Vgl. Ligue défensive de l'Italie. 27.02.1533, abgedruckt bei: WEISS, *Papiers d'Etat du cardinal de Granvelle* 2, S. 7–19. – Vgl. zudem KOHLER, Karl V., S. 239f

157 Vgl. *Traité de Confédération entre de Pape Clément VII. et l'Empereur Charles-Quint*. 24.02.1533, abgedruckt bei: ebd., S. 1–7.

158 Vgl. Päpstliches Ausschreiben des Konzils. 20.02.1533, Abschrift. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 6, Konv. 1, fol. 10. – Am 02.04.1533 meldete Vergerio die Ankunft Rangones in Wien nach Rom. Pietro Paolo Vergerio an Jacobo Salviati, Geheimsekretär Papst Clemens VII. 02.04.1533, abgedruckt bei: NBD I, 1, S. 81–83.

159 Daneben sollte Briarde sondieren, ob eine Türkenhilfe von den Reichsständen zu erlangen sei. Des Kaisers geheime Instruktion für Lambert de Briarde. 27.02.1533, abgedruckt bei: LANZ, *Staatspapiere*. S. 100–102 (100). Der Bericht Briardes vom Ende Juli 1533 findet sich: ebd., S. 102–110.

160 Vgl. Antwort Herzog Georgs an Nuntius Ugo Rangone, Bischof von Reggio, und den kaiserlichen Orator Lambert de Briarde. 27.05.1533, in: JADATZ/WINTER, *Akten und Briefe*, Nr. 2269, S. 608.

161 Vgl. P.A. 317; Lauze, *Philippi Magnanimi* I, S. 296–301. – Seckendorff stellt die Verhandlungen, insbesondere die gutachterliche Tätigkeit der Wittenberger detailliert dar. SECKENDORFF, *Ausführliche Historie* III, § XXVI–XXVIII, Sp. 1291–1309. – Vgl. zudem: WOLGAST, *Konzil*, S. 126–129.

162 Vgl. BRECHT, *Martin Luther* III, S. 174f.; WOLGAST, *Konzil*, S. 123–126; Martin Luther, Philipp Melancthon, Justus Jonas und Johannes Bugenhagen an Kurfürst Johann Friedrich. o.D. (vor dem 30.06.1533), in: WA.Br 6.2028 = Martin Luther, Philipp Melancthon, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen an Kurfürst Johann Friedrich. 16/17. Juni 1533. MBW T5, Nr. 1335. –

die Richtung vorgeben, doch nicht den Ton bestimmen. Die Bundesstände lehnten das Konzil nämlich schroffer ab, als Luther und Melanchthon dies gewünscht hatten<sup>163</sup>. Den Wittenbergern ging es um die öffentliche Wahrnehmung. Luther glaubte zwar nicht an eine echte Bereitschaft des Papstes, ein Konzil einzuberufen, doch die Protestanten sollten der Einladung zum Konzil zustimmen. Inhaltlich sollten sie aber gegen die Formulierungen, das Konzil solle nach »gewohntem Brauch« der Kirche – was die beanstandeten Missbräuche einschließen konnte<sup>164</sup> – und gegen die Selbstbindung durch das Versprechen, die Konzilsbeschlüsse anzuerkennen, protestieren. Die eigene theologische Definitionshoheit sollte gewahrt werden, ohne die Deutungshoheit über die Ereignisse in der öffentlichen Meinung zu verlieren. Luther wollte vermeiden, dass im Reich und im Ausland ein Imageschaden durch den Eindruck entstünde, als wollten die Protestanten, nachdem sie solange ein Konzil gefordert hatten, nun nicht daran teilnehmen<sup>165</sup>.

Ein besonders Problem spielte bereits in den Erörterungen von 1533 die Frage nach dem Schiedsrichter. Auf dem Augsburger Reichstag hatten die Protestanten dem Kaiser bereits die Entscheidungskompetenz in der Religionsfrage abgesprochen. Luther und die anderen Wittenberger Theologen sprachen sich zudem ausdrücklich gegen den Papst als Richter aus<sup>166</sup>. Schon die Frage, ob der Papst die Befugnis habe, ein Konzil einzuberufen, wurde heftig diskutiert<sup>167</sup>. Würde mit dem Zugeständnis des Rechts des Papstes, ein Konzil einzuberufen, nicht gleichzeitig die päpstliche Entscheidungskompetenz anerkannt? Doch größere Gedanken über diese Frage mussten sich die Schmalkaldener nicht machen, denn Luther sollte Recht behalten. Clemens VII. verschob im März 1534 das Konzil<sup>168</sup>. Ein halbes Jahr später

---

Vgl. zu Luthers Haltung gegenüber einem Konzil: EBNETER, Luther und das Konzil; BRECHT, Art. Luther I; TECKLENBURG JOHNS, Luthers Konzilsidee.

163 Vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 298–301; WOLGAST, Konzil, S. 126; Kurfürst Johann Friedrich, Landgraf Philipp, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg an Ugo Rangoni und Lambert de Briaerde. 30.06.1533, präs. 22.07.1533. MBW T5 Nr. 1341.

164 Vgl. zu der Unterschiedlichkeit des altgläubigen und des lutherischen Konzilsverständnisses: TECKLENBURG JOHNS, Luthers Konzilsidee, S. 179–198.

165 Martin Luther, Philipp Melanchthon, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen an Kurfürst Johann Friedrich. o.D. (vor dem 30.06.1533), in: WA.Br 6.2028. – Genau in dem von Luther befürchteten Sinne argumentierte dann noch die katholische Forschung des 19. Jahrhunderts. Vgl. JANSSEN, Deutsche Geschichte III, S. 344.

166 Vgl. WOLGAST, Konzil, S. 125–127.

167 Vgl. ebd., S. 128, 133f., 143.

168 Clemens VII. soll bereits zu Beginn seines Pontifikats im Jahr 1524 gesagt haben, wie verhasst ihm ein Konzil wäre. Vgl. MÖLLER, Deutschland im Zeitalter der Reformation, S. 145. – Es war wahrscheinlich Luther, den die Prorogation des Konzils zu einer Satire veranlasste. In der »Ausschreibung eines heiligen, freien, christlichen Concilii« ruft der Heilige Geist selbst die Kirchenväter zusammen, da der Papst sich der Konzilsförderung versagt. Martin Luther (?): Convocatio concilii liberi Christiani, 1534, in: WA 38, S. 280–289. Vgl. dazu: BRECHT, Martin Luther III, S. 175.

starb der Medicipapst und Alexander Farnese wurde zu dessen Nachfolger auf dem Stuhl Petri gewählt<sup>169</sup>. Paul III.<sup>170</sup>, wie sich Farnese nach der Wahl nannte, sollte dann ernstlichere Bemühungen zum Zustandekommen eines Konzils anstellen. Bereits 1535 sandte er Pietro Paolo Vergerio<sup>171</sup> als Nuntius durch Deutschland, um die Reichsfürsten von der Absicht des neuen Papstes zu unterrichten, tatsächlich eine Kirchenversammlung einzuberufen<sup>172</sup>. Wieder befassten sich die Mitglieder des Schmalkadischen Bundes auf einem Bundestag mit der Angelegenheit<sup>173</sup>. Wieder war der päpstliche Gesandte zuvor auch in Kursachsen gewesen. Dort kam es zu jener denkwürdigen Begegnung zwischen ihm und Luther<sup>174</sup>. Mit Kurfürst Johann Friedrich traf Vergerio allerdings erst in Prag zusammen, da der Kurfürst sich eben zu jener Zeit auf der Rückreise aus Wien befand<sup>175</sup>. Dort, in Wien, hatte er weitreichende Zugeständnisse gemacht<sup>176</sup>. Gegenüber dem Nuntius zeigte er sich

- 
- 169 Da ihm »das Verständnis für die Größe der Gefahren abging, welche die an Luthers Namen anknüpfende Bewegung in sich barg«, war er, nach Ranke, der unheilvollste aller Päpste. Und Pastor betont die Furchtsamkeit sowie die Unfähigkeit des Papstes, »zur rechten Zeit einen Entschluß zu fassen noch, sobald dies geschehen, ihn standhaft auszuführen«. SEPELLT, Papstgeschichte. S. 210; PASTOR, Geschichte der Päpste IV,2, S. 176; RANKE, Die römischen Päpste, S. 85. – Vgl. außerdem über den angeblich üblen Ruf Clemens VII.: SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § XXXVIII, Sp. 1371. – Zu Clemens VII.: PASTOR, Geschichte der Päpste IV,2, S. 176; MÜLLER, Art. Clemens VII. – Zur Konzilspolitik Clemens VII.: MÜLLER, Die römische Kurie und die Reformation; ders., Vorgeschichte des Tridentinum; ISELOH, Die deutsche Fürstenreformation, S. 246–250.
- 170 Zu Paul III.: vgl. PASTOR, Geschichte der Päpste V; Klaus GANZER, Paul III., in: TRE 26 (1996), S. 118–121. – Zur Beziehung des Kaisers zu Paul III.: FRIEDENSBURG, Kaiser Karl V. und Papst Paul III. – Vgl. zudem über den angeblich üblen Ruf Pauls III.: SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § XXXVIII, Sp. 1371f.
- 171 Zu Pietro Paolo Vergerio: JACOBSEN SCHUTTE, Pier Paolo Vergerio.
- 172 Zur Reise Vergerios: FRIEDENSBURG, Einleitung, in: NBD I, S. 12–34. – Vergerio berichtete Kurfürst Johann Friedrich über die Ernsthaftigkeit der päpstlichen Bemühungen. Es war mehr als nur eine versteckte Spitze gegen den Vorgänger Pauls III., wenn der päpstlichen Nuntius betonte: »Er [Paul III.] schlahe auch denen nit nach/welche offft grosse ding verheissen/vnd sich darnach vil anderst beweisen/denn sie zûgesagt haben«. SLEIDAN, Chronica 9, X, fol. CXXIII.
- 173 Vgl. die Verhandlungen des Bundestages von Schmalkalden über den Jahreswechsel 1535/36 hinweg in P.A. 432.
- 174 Vgl. dazu: WA.Br 7, S. 317f.; Martin Luther an Justus Jonas. 10.11.1535, in: WA.Br 7.2270; WA.TR 5.6384; Pietro Paolo Vergerio an Ambrogio Ricalcati, Geheimsekretär Papst Pauls III. 13.11.1535, abgedruckt bei: NBD I, 1, S. 538–547. – Seckendorff berichtet sowohl über die Verhandlungen des Kurfürsten und der Protestanten insgesamt mit Vergerio als auch über das Gespräch des Nuntius mit Luther ausführlich. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § XLVIII–LI, Sp. 1426–1444. – Luther versuchte dabei den Nuntius durch sein möglichst ungebärdiges Auftreten zu provozieren und zu schockieren. Vgl. auch: BRECHT, Martin Luther III, S. 175–177.
- 175 Vgl. SLEIDAN, Chronica 9, X, fol. CXXIII.
- 176 Wie der Landgraf hatte auch Johann Friedrich zugesagt, das Zusammentreten eines Konzils zu fördern und Mantua als Konzilsort anzunehmen. Der Kurfürst hatte sogar eingewilligt, persönlich in Mantua zu erscheinen oder sich dort durch seine Gesandten vertreten zu lassen, wenn das Konzil »durch ain particularhandlung und nit ainen gemeinen reichstag durch

jedoch unnachgiebig und beharrte auf einem Konzilsort im Reich. Vergerio wollte von der Forderung eines Konzils in Mantua gleichfalls nicht abrücken, da Mantua eine Reichsstadt wäre und nahe an den Gebieten des Kaisers und der Venezianer liege. Eine Stadt in Deutschland zu wählen, hielt der päpstliche Nuntius für zu gefährlich, da Deutschland voll sei mit »Sacramentschendern, Widerteuffern vnd anderen Secten«, weshalb eine freie Willensentscheidung und Meinungsäußerung nicht gewährleistet werden könnte<sup>177</sup>. Selbstverständlich widersprachen die Schmalkaldener. Sie unterstellten dafür den Italienern die Unterdrückung der Meinungsfreiheit und zudem heimtückische Giftmorde<sup>178</sup>. Die Argumentation des Nuntius bestätigte die Protestanten in ihrem Argwohn. Vergerio trat nicht entgegenkommend auf, sondern sprach von Verdammungssentenzen. Dies konnte er durchaus tun, wusste er doch einige deutsche Reichsfürsten hinter sich. Erst vor kurzem hatte er ein Schreiben Herzog Georgs erhalten, in dem dieser die Uneinigkeit der europäischen Könige beklagte, wodurch ein Handeln in der Religionsfrage beeinträchtigt werde. Die lutherischen, zwinglischen und täuferischen Sekten würden sich diese Situation zunutze machen und beständig anwachsen. Es sei eine skandalöse Situation. Die irrenden Hirten würden erlauben, dass die Schafe durch Wölfe gerissen und verschlungen würden<sup>179</sup>. Freilich wussten die Protestanten von der Haltung Herzog Georgs zu ihnen. Die Reden des päpstlichen Nuntius über Verdammungen bezogen sie auf sich und sahen, wie sich ihre Sorge bewahrheitete, dass die päpstliche Konzilsplanung von Anfang an keinen offenen Ausgang hatte, sondern das Urteil bereits feststand. Allerdings hatten die Protestanten ihr Urteil gleichermaßen

---

den merer teil der chur. und fursten angenommen und bewilligt und solchs dem ernannten churfursten gnugsam anzaigt und vorkundt wirdet«. Wolgast hat daher zu Recht darauf verwiesen, dass Johann Friedrich hier zugunsten seiner Interessen – Belehnung, Anerkennung seiner Heirat – »die gesamtprotestantische Solidarität weitgehend preisgegeben« habe. WOLGAST, Konzil, S. 130; Verlag von Wien. 20.11.1535, abgedruckt bei: WINCKELMANN, Kadan und Wien, S. 248f.

177 Vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 302.

178 Vgl. ebd., S. 304. – Die hessischen Theologen fürchteten sich vor einem heimtückischen Giftmordanschlag durch die päpstliche Seite. Vgl. Dionysius Melander und Johannes Fontius an Philipp. o.D. (Oktober 1536), Org. P.A. 462, fol. 1–15 (11). »Dweils ein groser greuel und unerhortes ding ist in deutzschen landen, einem mentzchen sein leben mit gift zu stelen, wilchs doch sehr gemein und gewöhnlich, ja beinah kein sunde in Italia geacht ist«. – Zahlreiche Kaiser und Päpste seien durch Gift ermordet worden. Was würde wohl erst passieren, wenn die Protestanten, die von den Italienern als Ketzer angesehen würden, nach Italien kämen? Vgl. Gutachten hessischer Theologen bzgl. des Konzils. o.D. (Oktober 1536), Org. Ebd., fol. 18–32 (22), abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 121–142 (129f.). Neudecker datiert das Stück allerdings fälschlicherweise in die zweite Hälfte des Jahres 1537. Ebd., S. 121, Anm. 31.

179 Herzog Georg von Sachsen an Pietro Paolo Vergerio, päpstlicher Nuntius in Wien. 23.07.1534. Abschrift. HHSTAW Belgica Fasz. 23, Konv. 4, fol. 21. »Errabundeque oves pastore permittente per lupos distrahuntur devoranturque«. Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe, Nr. 2486, S. 749f.

schon gefällt. Sie wollten daher von ihren 1533 gemachten Vorbedingungen eines freien, christlichen Konzils nicht abrücken, in dem allein die Heilige Schrift die Richtschnur sein sollte, in dem eben nicht der Papst die Entscheidungsbefugnis besaß und dessen Urteilen man sich nicht bereits im Vorfeld des Konzils durch Zusagen unterwerfen wollte, da diese die Grundvoraussetzung für ein Urteil in ihrem Sinne bildeten. Mithin lehnten die Schmalkaldener das Konzil unter den bereits bekannten päpstlichen Vorbedingungen ab<sup>180</sup>. Karl V. setzte sich jedoch entschieden für ein Konzil ein<sup>181</sup>. Nach seinem erfolgreichen Feldzug nach Afrika, der in der Eroberung von Tunis gipfelte, zog er triumphal durch Italien und wurde allerorten als Besieger der Ungläubigen gefeiert<sup>182</sup>. Durch diese politische und religiös bedeutsame Aufwertung – Karl V. konnte sich jetzt noch deutlicher als »Defensor ecclesiae« darstellen – drang er in Rom darauf, endlich ein Konzil auszuschreiben<sup>183</sup>. Tatsächlich berief Paul III. dann am 2. Juni 1536 durch die Bulle »Ad Domini gregis curam« ein Konzil ein, das am 23. Mai 1537 erstmals in Mantua

- 
- 180 Vgl. P.A. 432; LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 303–306; WOLGAST, Konzil, S. 131. – Nicht so schroff wie Wolgast beurteilt Brecht die Antwort der Bundesgenossen: BRECHT, Martin Luther III, S. 177. – Sleidan gibt wie Lauze – nur eingeschränkter – die Antwort mit den heftigen Angriffen auf die altgläubige Lehre, sie wird als »veralte[t]e[s] Laster« bezeichnet, die durch »vnbilliche bößheit vnd Tyranny« herrsche und die »wahrhaftig vnd heilsam Lehr« unterdrücke, wodurch »die glider der Kirchen gemartert/ vnd offentliche laster bestaetigt werden«, wieder. Des Weiteren wurde die Entscheidungsbefugnis des Papstes vehement bestritten. SLEIDAN, Chronica, 9, XI, fol. CXXIIIff. – Dass die hessische Gesandtschaft zum Bundestag in Schmalkalden 1535 gar nicht wusste, dass während der Zusammenkunft auch über das Konzil verhandelt werden sollte, dass mithin der Landgraf über die Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Nuntius im Vorfeld des Bundestages nicht informiert worden war: vgl. BRAUNE, Hessische Geistliche, S. 62f. – Allerdings lässt sich darin schwerlich ein Affront erblicken, da zwischen dem Zusammentreffen – das überdies noch in Prag und nicht in Kursachsen selbst stattfand – und dem Beginn des Bundestages nur eine Woche lag. Der Kurfürst traf am 30.11.1535 mit dem Nuntius zusammen und der Bundestag wurde am 07.12.1535 eröffnet.
- 181 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 30.05.1535, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 6, Konv. 6, fol. 22. – Ein Religionsgespräch im Reich sah er als gefährlich an. Empörung des gemeinen Mannes könnte die Folge sein, so mutmaßte er. Das Konzil schien ihm die einzige Möglichkeit zu einer Lösung des Konflikts.
- 182 Der Zug nach Afrika von 1535 war ein Stellvertreterkrieg gegen Frankreich. Der Barbareskenfürst Chaireddin Barbarossa hatte sich 1519 osmanischer Oberhoheit unterstellt und war zum Befehlshaber der osmanischen Flotte geworden. Franz I. war 1534 ein Bündnis mit Barbarossa eingegangen, um im Kampf um Italien im Mittelmeer eine schlagkräftige Seemacht gegen den Kaiser aufbieten zu können. Der kaiserliche Feldzug gegen Barabrossa richtete sich damit eigentlich gegen die französischen Absichten im italienischen Mittelmeerraum. Vgl. RABE, Deutsche Geschichte, S. 307–309; BRANDI, Karl V., S. 306–318; ALVAREZ, Karl., S. 121–129; KOHLER, Karl V., S. 240–246.
- 183 Vgl. dazu: BRANDI, Karl V., S. 318–327. – Eigentlich habe der Sinn des Papstes dahin gestanden, den Kaiser zu einem Krieg gegen die Protestanten zu überreden, statt gegen Frankreich zu ziehen. Auf das Drängen des Kaisers habe Paul III. dann sieben Kardinälen und zwei Bischöfen die Aufgabe erteilt, eine Konzilsbulle zu erstellen. Vgl. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § LXI, Sp. 1504–1506 (1505f.); SLEIDAN, Chronica, 10, X, fol. CXXXIIIff. (CXX-XIX). – Vgl. zudem: LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 306.



zusammentreten sollte. Er wüschte nichts sehnlicher, so der Papst, als dass die Kirche, die ihm von Gott anbefohlen sei, mit Hilfe des Heiligen Geistes und seinem eigenen Fleiß von allen Ketzereien, die in ihr entstanden seien, gereinigt und wieder in den alten Stand versetzt würde. Er sei zudem guter Hoffnung, nicht allein die Ketzerei aus dem Acker Gottes auszureißen und die Sitten der christlichen Völker zu verbessern, sondern zudem den Frieden unter allen Gläubigen aufzurichten, auf dass sie gemeinsam in einer großen, allgemeinen Aktion gegen die Ungläubigen voringen, das Verlorene zurückzuerobern, die unzähligen Gefangenen zu befreien und die Ungläubigen zum wahren Glauben zu bekehren<sup>184</sup>. Das waren hochfliegende Pläne. Die Reaktion der Protestanten war nicht vorhersehbar, da vom Ausreißen der Ketzerei gesprochen wurde. Mussten sie dies nicht zwangsläufig auf sich beziehen?

Kurfürst Johann Friedrich hatte eine harte eigene Meinung. Er wollte versuchen, das Konzil abzulehnen – höflich, doch kompromisslos. Wieder wurden Gutachten von den Wittenberger Theologen erbeten und Luther stellte, von Johann Friedrich aufgefordert, seine »Schmalkaldischen Artikel« auf<sup>185</sup>. Es waren die Lehrsätze, bei denen es kein Weichen geben sollte. Im Prinzip war die Aufgabe für Luther also von kurfürstlicher Seite so gedacht, dass der Reformator keine Kompromisspunkte erstellen, keine Konzessionsmöglichkeiten aufzeigen, sondern vielmehr die Konfrontation suchen sollte<sup>186</sup>. Von kurfürstlicher Seite war somit von Anfang an geplant, mit Härte in die Verhandlungen von Schmalkalden in 1537 zu gehen. Das Scheitern der Verhandlungen mit dem kaiserlichen Vizekanzler kann daher nicht allein der Härte Hells zugeschrieben werden. Nicht umsonst betonte Luther von Anfang an, dass dies die Artikel seien, »darauff ich stehen mus vnd stehen wil bis inn meinen tod, ob Got will, Vnd weis darinne nichts zu endern noch nachzugeben. Wil aber jemand etwas nachgeben, das thue er auff sein gewissen«<sup>187</sup>. Das war dem Landgrafen, anderen Bundesständen und auch Melanchthon eine zu radikale Haltung, um mit ihr in Gespräche gehen zu können<sup>188</sup>. Die Schmalkaldischen Artikel Luthers wurden daher von den Bundesstän-

184 Vgl. Papst Pauls III. Konzilsbulle »Ad Dominici gregis curam«. 2. Juni 1536, abgedruckt bei: VOLZ, Urkunden und Aktenstücke, S. 15–17. – Die Bulle wurde von 26 Kardinälen mit unterzeichnet. Vgl. SLEIDAN, Chronica, 10, XII, fol. CXLf. (CXLI).

185 Vgl. WOLGAST, Konzil, S. 132–143; BRECHT, Martin Luther III, S. 179–185; VOLZ, Urkunden und Aktenstücke, passim. – Mit weiterführender Literatur: BREUER, Art. Schmalkadische Artikel.

186 Zu den Handlungen des kompromissbereiteren Melanchthon: BRECHT, Martin Luther III, S. 184; VOLZ, Urkunden und Aktenstücke, S. 103–107 Anm. / BREUER, Schmalkaldische Artikel, S. 216f.

187 Vgl. Luthers (Schmalkaldische) Artikel in ihrer Erstfassung vom Dezember 1536, abgedruckt bei: VOLZ: Urkunden und Aktenstücke. S. 35–69 (68).

188 Vgl. LIES, Zwischen Vertrautheit und Unverständnis, S. 72.

den nicht als offizielle Verhandlungsgrundlage angenommen. Um sich selber eine Meinung zu bilden, bat der Landgraf daher seine Theologen um Rat<sup>189</sup>. Beide dem Landgrafen eingereichte Gutachten<sup>190</sup> kamen zu denselben Schlüssen, trotz gewisser Unterschiede in der Argumentation. Fontius und Melander argumentierten eher theologisch<sup>191</sup>, während die Universitäts-

189 Vgl. Dionysius Melander und Johannes Fontius an Philipp. o.D. (Oktober 1536), Org. P.A. 462, fol. 1–15; Gutachten hessischer Theologen bzgl. des Konzils. o.D. (Oktober 1536) Org. Ebd., fol. 18–32, abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 121–142. – Vgl. zudem: BRAUNE, Hessische Geistliche, S. 63–79.

190 Eines der Gutachten erbat Philipp von den Marburger Professoren, das allerdings auch von einigen hessischen Theologen mit unterzeichnet wurde. Ein zusätzliches Gutachten erstellten Dionysius Melander d. Ä. und Johannes Fontius auf Wunsch des Landgrafen. Der Grund dafür scheint die Tätigkeit Melanders als Hofprediger Philipps und des Fontius als geschicktem und kenntnisreichen Vermittler in schwierigen kirchenpolitischen Fragen gewesen zu sein. Hinzu kommt die Neigung des Landgrafen sich in komplexen theologischen und kirchenpolitischen Fragen verschiedene Meinungen zur Urteilsfindung einzuholen. Das wohl bekannteste Beispiel dieser Vorgehensweise Philipps sind die verschiedenen Gutachten und Verhandlungen in der Frage der Behandlung der Täufer und der Entstehung einer Täuferordnung 1536. Zu Fontius und Melander: vgl. HÜTTEROTH, Die althessischen Pfarrer I, S. 88, 221f. – Die verschiedenen Gutachten und Verhandlungen in der Täuferfrage 1536 sind abgedruckt bei: UQ IV, S. 98–136.

191 Dionysius Melander und Johannes Fontius an Philipp. o.D. (Oktober 1536) Org. P.A. 462, fol. 1–15. Fontius und Melander ging es um die Wahrheitsfrage. Jahrhundertlang hätten Aberglauben und Abgötterei bei allen Völkern geherrscht. Nun habe sich der Herr in seiner großen Gnade der deutschen Nation zugewandt und sein Evangelium wieder aufgerichtet. Seit einigen Jahren werde in der deutschen Nation rein und lauter gepredigt »und von uns [mit] ritterlicher manheit für aller welt bekanth, keinem mentzchen noch Concilio uf erden, ja keiner creaturen noch Engeln im hymel zu richten oder zu meistern untherworfen [...]«. (fol. 1) Durch das Wort Gottes erhalte man ewiges Leben, deshalb könne und dürfe man sich davon in keinem Weg und von keiner Person abbringen lassen, dieses reine Gottes Wort zu bekennen. »Dann wir sollen und müssen allein an dem blosen wort hangen und sunst alles ander, so hier wider, aus den augen und synnen thun. Der Ursachen, das, so wir das wort haben, auch godt selbs und alles mit ime haben. So wir aber das wort lassen und verlieren, wir auch godt und alles gut mit ime verlassen und verloren haben« (fol. 1). Das Wort Gottes tue dem Teufel »ein grosen anpruch an seinem reich, ime viel selen aus dem rachen und seinen stricken zeucht«. Daher könne der Teufel dies nicht ruhig geschehen lassen, sondern er sende seine Propheten in die Welt, »welche diß wort ausrotten und seine lähre, ja sein unkraut dagegen auswerfen und sehen sollen« (fol. 2). Damit dies geschehen könne, verwandelten sich der Teufel und auch seine Gesandten und gäben gute Worte, so als ob sie es gut meinten. Er und die seinen verwandelten sich in »engel des liechtes, geben nichts dan eytel heiligkeyt, gutes wordt, [...] und aller welt heil und seligkeyt fuhr. Also das sie auch von solchem irem geist allein die geistlichen genant werden und sein müssen« (fol. 2). Sie sagen, wer will uns aufhalten? Wer will uns Befehle geben? Sie geben vor die Wahrheit zu vertreten. Sie verwerfen die reine Lehre und ersetzen sie durch die Ihrige. Darum würden die Protestanten, seit Jahren »uber alles rechtmesiges erbieten fur eytel ketzer gehalten, wider godt und alles recht verdampt und verbanth worden seint. Also, das wir uns bis daher und noch nichts bessers dar gewaltiges uberzuges und vertherbens unserer guter, leibs und lebens von unsern widersachern haben besorgen müssen« (fol. 2). Doch Gott habe die Protestanten bis dahin geschützt und sie, Melander und Fontius, vertrauten darauf, dass Gott sie, die Protestanten, auch weiterhin gegen ihre Feinde schützen würde.

professoren eher kirchenpolitische Dimensionen traktierten<sup>192</sup>. In den kirchenpolitischen Fragen der Papstgewalt und des Tagungsortes vertraten die Verfasser der beiden Gutachten dieselben Positionen. Der Papst dürfe nicht allein ein Konzil ausschreiben und dann dort die Richterrolle einnehmen<sup>193</sup>. Generell abgelehnt wurde ein Konzil von den hessischen Theologen somit

192 In aller Breite werden historische Beispiele für die Einberufung eines Konzils durch den Kaiser dargelegt und damit die Kompetenzfragen, auch die nach der Entscheidungsbefugnis während eines Konzils eingehend behandelt. Gutachten hessischer Theologen bzgl. des Konzils. o.D. (Oktober 1536), Org. P.A. 462, fol. 18–32, abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürde Aktenstücke, S. 121–142.

193 Ebd. »So wurde ime doch solichs disfals nit gepuren, nachdem dise sachen unsern glauben antreffen, welche nit allein den geistlichen, sonder auch den layen und allen Christglaubigen zustehen [...] Über das, so ist es des Babsts eigen sache, der umb des romischen hofs und aller geistlichen mißbreuche, unordnung und unrechts prachts willen rechtschaffene Reformation leiden muß, kann dorumb in seinen selbst sachen nit richter sein, sonder muß als wol als diß theil des urtels von andern tuglichen, frommen und gelerten mennern uß der schrift und rechten erkantnus unterworfen sein« (fol. 21/S. 128f.). – »Und ob man gern wolt ein versuch thun, in hoffnung der Babst solt sich bedengken, so ist doch der gewalt der widersacher, in sonderheit in dem Concilio da kay. Mat. nit presidirt und haupt ist also gross und gegen uns verbitert, das man sich grosser gefahr hat zu besorgen« (fol. 28/S. 138.). – Dionysius Melander und Johannes Fontius an Philipp. o.D. (Oktober 1536), Org. Ebd., fol. 3. »Eyn gemein concilium ist das, wilchs nicht allein von dem babst, seinen cardineln, bischofen, äpten, der romischen kirchen und clostern, prelaten, grosen gewaltigen, ansehnlichen leuthen dieser welt, sonder von allen nation christlicher keiser, fursten, steten, stenden, pfarhern und predicanten verwilliget, angesatz und versamlet wurd. Also, das es in disem fall nicht an dem babst allein gelegen, wilche er zum concilio berufen, citiren und prauchen wölle ader nicht, sonder solchs sal und mug nach dem prauch gemeiner Christenheit durch ein christlichen keiser furgenommen, beschriben und verhandelt werden«. – »Und hilft dem rohmischen bischof gar nichts, das er furwenden wölte, als seie solchs alles in seiner gewalt allein, dweil er ein haupt der christlichen kirchen seie und also volgens uber die gantze Christenheyt als ein haupt und oberher zu gepieten habe, wilchs wir ime nicht gestendig. Dann Christus allein das haupt und herr seiner gemein ist. Der Babst aber, so er ein Christ und seinem ampt mit godt nachkommen wil, allein ein glid und thiener und derohalben nichts uber die gemein zu herschen noch zu gepieten hat« (fol. 5). – »Man findet auch in den historien, das sich die ersten bischof zu Rohm solches gewalts und groses namens nicht angemast, sonder viel demutiger in irem ampt und stande gehalten. Dan der heilig Gregorius [...] wolt auch nicht generalis episcopus, ein gemeiner Bischof, viel weniger etwas grosers genant werden, sonder schrieb und nennete sich servus servorum dei, ein knecht und thiener der thiener gottes« (fol. 5). – »Ein Christlich concilium nennen und halten wir, das im Namen Christi Jesu zu eren und furderung seines worts und gotliches willens von frommen, gotsfurchtigen, christglaubigen leuthen beschriben, versamlet und gehalten wirt« (fol. 6). Das Konzil dürfe auf keinen Fall dazu dienen, allein die Macht des Papstes abzusichern. Darum dürfe der Papst es nicht einberufen und nur solche Leute dazu laden, die eben dies bewilligen »und doch mit Lähr und leben thun und lassen augenscheinlich beweisen, das sie nicht Christi, sonder des widerchris und des leidigen theufels reich willen und wolgefallen suchen und furdern. Als da seint alle vermeinten falschengananten geistlichen mit irem anhang und aller heiligstem vater, dem babst, des sachen sich mit Christo und seiner lähr wie tag und nacht, that und leben, godt und teufel zusammen reimen« (fol. 6f.). Papst und Christus reimten sich nicht zusammen, sondern aus hundert Orten der Schrift könne man das Gegenteil beweisen, ebenso aus dem unchristlichen Lebenswandel der Päpste. Die Protestanten beehrten aber gerade deshalb ein christliches Konzil, damit endlich alle Irrtümer und Missbräuche beendet würden.

nicht. Sie präjudizierten es allerdings. Nur die evangelische Wahrheit konnte von einem Konzil als rechte Lehre anerkannt werden. Somit war, da die altgläubige Lehre falsch, voller Missbräuche, ja die Lehre des Teufels sei, nur die Unterwerfung des Papstes und aller Altgläubigen als Resultat eines Konzils für sie denkbar<sup>194</sup>. Schwerste Bedenken äußersten die hessischen Theologen gegen den Tagungsort Mantua. Zunächst sei an den Ausgangspunkt der Debatte zu denken, schon deshalb müsse das Konzil in Deutschland stattfinden<sup>195</sup>. Sollte das Konzil trotzdem in Italien zusammentreten, so sei die Forderung nach einem freien, christlichen Konzil nicht durchsetzbar. Sie widerlegten die päpstliche Darstellung, die Vergerio 1535 vorgebracht hatte, dass in Deutschland vor dem Hintergrund der Sicherheitslage und der vielfältigen Ketzereien keine freie Entscheidung durch ein Konzil gefällt werden könnte, und argumentierten mit der Hinterlist des Papstes<sup>196</sup>. Der Streit über den Tagungsort war der symbolische Kampf um die Definitionshoheit. Diese

194 Ebd., fol. 3. Damit niemand meine, die Protestanten seien nur widerspenstige Leute, die mit Abgötterei und Ketzerei umgingen, hätten sie immer auf allen Reichstagen dem Kaiser und König, den Kurfürsten, auch allen anderen Ständen des Reiches ein Konzil nie abgeschlagen. Sie seien sich ihrer Lehre sicher und glauben, dass ihre Lehre alle Missbräuche beenden werde. »Hierin hat auch keiserliche maiestat sampt andern, wie gemelt, bewilliget und fur gut angesehen, das solch Concilium beruther weise und orts gehalten werde. Des wir godt und keiserliche maiestat von hertzen zu dancken wissen, guter hoffnung, die Lugen, so sich bis daher unther dem schein der warheit geschmuckt, mit gewalt erhaben und erhalten, werde alsdann blos erfunden und in abfal kommen. Die warheit aber wie die helle sonne herfur tringen und die lügen mit irem vater, dem teufel, sampt allem irem anhang sturzen, math, kraftlos und zuschanden machen. Amen«.

195 Vgl. Gutachten hessischer Theologen bzgl. des Konzils. o.D. (Oktober 1536), Org. Ebd., fol. 23, abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 131. »Dorumb, so die Bebstling sagen wollen, die heutige lere und irthumb sei in teutscher Nacion erweckt, sall das Concilium pillich daselbst hin verordnet werden«.

196 Ebd., fol. 24/S. 133. »Aber wir sehen es dafur an, das die malstat des angezogen Concilii keiner gefahr halber in welsche lande gezogen, sonder allein dorumb, ob die teutschen also grob und unverstendig sein wolten und sich daselbst hin lassen bewegen, das inen geschee als den gemsen, welche der wolf in waldt lude und fordert, inen da zu predigen. Dan so baldt sie ime gefolig und in walt komen, vergaß er der predigt und laß als ein nach der andern auf. Also ereugt sichs balt, was der wolf fur ein Prediger und wie er die sachen gemeint. Wurde sich sonder zweifel auch wol ausweisen, was der babst fur ein seelsorger und vater ist, so ime die teutschen disfals wurden folgen und in strick laufen«. – »Weyl mehr solich Concilium in teutscher Nacion, dorin yederman frey und sicher were zu reden und die kirche das urtel habe, wie von altem bei den frommen vetern gescheen nit ernent noch vorgenommen werden will, sonder das in fremdbdem, Unsicherm und verdechtigem Lande allein vom Babst zu seinem vortel ist angesetzt, dorin er auch die presidentz, erkundung und urteil ime und den seinen nach angemaster gewonheit und recht des Stuls zu Rhom (welchs ime doch in sachen des glaubens und die inen selbst betrifft nit gepuret) im ausschreiben vorbefelt, und also der kirchen in ire ampt mit der that greift, so ist man nit schuldig dem zu folgen, noch ob einiche urtel daselbst der heiligen schrift und unser christlichen religion zu nachteil fallen wurde, dero zu geleben« (fol. 27/S. 137). – Dionysius Melander und Johannes Fontius an Philipp. o.D. (Oktober 1536), Org. Ebd., fol. 11. Ein freies Konzil sei nur aufgrund des Ortes zu gewährleisten. Ein Ort, an dem jeder Teilnehmer sagen könne, was er denke. Der Papst dürfe seine Macht nicht allein schon aufgrund des Ortes ausspielen können. Es sollten keine Neuerungen aufgestellt werden,

Frage wurde zeichenhaft so stark aufgeladen, als ob mit dem Tagungsort der Sieg einer der beiden Seiten vorweggenommen würde. Sollte das Konzil in einer Stadt in Italien zusammentreten, so würde die altgläubige Seite den Sieg davon tragen; tagte das Konzil aber in einer Stadt in Deutschland, siegte die reformatorische Lehre.

Nun war die Einberufung eines Konzils keine deutsche oder Reichsangelegenheit. Die Notwendigkeit zur Einberufung eines Konzils ergab sich aus den Streitigkeiten um die reformatorische Lehre, doch war nicht an ein Nationalkonzil, sondern an ein Universalkonzil gedacht. Das wiederum hatte zur Folge, dass nicht allein Papst, Kaiser, König und deutsche Reichsfürsten sich einigen mussten. Die Könige von Frankreich und England hatten ebenfalls ein gewichtiges Wort in dieser Frage mitzusprechen. Damit verkomplizierte sich die Situation zusätzlich durch die ständigen Auseinandersetzungen des Kaisers mit diesen beiden Königen, die wie im Falle Frankreichs öfters in kriegerischer Form ausgetragen wurden. Eine Einigung war, nachdem 1536 erneut ein Krieg zwischen Karl V. und Franz I. ausgebrochen war, nur schwer denkbar. Dass es eigentlich eine unmögliche Aufgabe darstellte, all die verschiedenen Interessen zu berücksichtigen, verdeutlichen die Kontakte der Schmalkaldener zu Frankreich und England Mitte der dreißiger Jahre<sup>197</sup>. Die Könige und die Schmalkaldener hatten dabei gleichermaßen ein Interesse zur Kooperation. Der Grund dafür war vonseiten der Könige erneut der Versuch der Errichtung einer antihabsburgischen Allianz, während bei den Schmalkaldener keine offensiven Pläne gegen Habsburg, sondern eher defensive Überlegungen zugrunde lagen, indem sie durch die ausländischen Beziehungen ein größeres Maß an Sicherheit für sich herstellen wollten. Die Kontakte zu Frankreich und England stellten für die Schmalkaldener eher eine in Notsituationen stets nützliche Drohung gegen die Habsburger dar. Das Reich zeigte sich mithin weder in der Lage mit den theologischen Fragestellungen der Reformation, noch mit den von der Reformation ausgelösten politischen Verwerfungen allein fertig zu werden. Der französische wie der englische König waren jedoch unsichere Garantien des Fortbestehens der Reformation. Franz I. war wohl nach Kräften bemüht, von sich das Bild der Garantiemacht »deutscher Freiheit« zu kreieren, um sich den Protestanten als Bündnispartner anzubieten. Wie wenig Verlass jedoch auf

---

und wenn sich der Papst an seine eigenen Satzungen gehalten hätte, wäre es nie zu solchem Streit gekommen.

197 Zu den Verhandlungen mit England und Frankreich: vgl. P.A. 432, 443, 461, 481. – Siehe zu den Verhandlungen mit England und Frankreich in der Mitte der dreißiger Jahre auch die Literatur: SLEIDAN, *Chronica*. 9, XII, fol. CXXIIIIf.; XIII–XVI, fol. CXXVI–CXXIX; SECKENDORFF, *Ausführliche Historie* III, § LII–LIV, Sp. 1444–1464; MENTZ, *Johann Friedrich II*, S. 74–86; SEIDEL, *Frankreich und die deutschen Protestanten*, passim; REESE, *Philipp und Frankreich*, passim; BRENDLE, »Bündnis versus Bekenntnis«, passim; PRÜSER, *England und die Schmalkaldener*, passim; BEIERGRÖSSLEIN, *Robert Barnes*, passim.

den französischen König war und wie große Differenzen zwischen ihm und den deutschen Protestanten bestanden, sollte sich aber gerade in der Zeit zeigen, als die Konzilsfrage dringlich wurde, als die päpstlichen Nuntien Europa und das Reich bereisten. Die »Plakataffäre« und die damit einhergehenden Verfolgungen von Protestanten innerhalb Frankreichs, deckten die Tiefe der Unterschiede schonungslos auf<sup>198</sup>. Der König von Frankreich versuchte seine harte Handlungsweise gegen französische Protestanten mit der Stillung eines Aufruhrs zu erklären und zog Vergleiche zwischen seinem Handeln und dem der protestantischen Stände im Bauernkrieg und gegen die Täufer<sup>199</sup>. Kenntnis der lutherischen Obrigkeitslehre besaßen Franz I. und seine Berater. Er sandte zudem Guillaume du Bellay zu dem Bundestag der Schmalkaldener im Dezember 1535, um seine friedliche und freundschaftliche Gesinnung den deutschen Protestanten gegenüber zum Ausdruck zu bringen, ja er betonte gar Gemeinsamkeiten in den theologischen Ansichten<sup>200</sup>. So ließ Franz I. den Schmalkaldenern mitteilen, er »hielts [...] mit uns im artickel der Justification, rechtfertig, fromm und angeneh fur godt zu werden durch den glauben«<sup>201</sup>. Franz I. versuchte den Protestanten im Reich somit von sich das Bild eines kompromissbereiten Fürsten zu vermitteln<sup>202</sup>. Der sich ankündigende neuerliche Waffengang mit dem Haus Habsburg ließ den französischen König wieder die Freundschaft mit den Protestanten im Reich suchen. Diejenigen, die von einem Bündnis überzeugt werden müssten, seien die französischen Theologen, so du Bellay, nicht der König. Im Gegenteil, dieser gab sich den Anschein, als treibe er die Theologen zur Verständigung an. Die Schmalkaldener sollten ihre Theologen zu ihm senden, um eine Einigung in den strittigen Fragen zu erzielen<sup>203</sup>.

198 Vgl. dazu: SEIDEL, Frankreich und die deutschen Protestanten, bes. S. 47–76; REESE, Beziehungen Philipps zu Frankreich, S. 15–29; BRENDLE, »Bündnis versus Bekenntnis«, S. 96–102.

199 Vgl. SLEIDAN, *Chronica* 9, XII, fol. CXXV; SECKENDORFF, *Ausführliche Historie* III, § LII, Sp. 1444f.

200 Vgl. Antragen des Guillaume du Bellay an Dr. Brück, Melanchthon und die hessischen Räte. 20.12.1535, Org. P.A. 461, fol. 10–16. – Vgl. zu dem Auftreten des französischen Gesandten auf dem Bundestag: SEIDEL, Frankreich und die deutschen Protestanten, S. 166–178.

201 Vgl. Antragen des Guillaume du Bellay. P.A. 461, fol. 12.

202 Ebd., fol. 15. Der französische Gesandte sagte, er habe bevor er nach Schmalkalden gekommen sei, auch mit den Herzögen von Bayern verhandelt. Diese hätten noch seltsamere Reden hören lassen, als die französischen Theologen. Doch seien sie bereits milder in den Ansichten geworden.

203 Besonders eindringlich bat Franz I., Melanchthon sprechen zu wollen. Mitte der dreißiger Jahre waren die Wittenberger Theologen auch bei Heinrich VIII. begehrte Gesprächspartner, denn der englische König versuchte eine Allianz zwischen ihm und dem Schmalkaldischen Bund zu errichten, was Kurfürst Johann Friedrich sehr begrüßt hätte. SEIDEL, Frankreich und die deutschen Protestanten, S. 137–165; SECKENDORFF, *Ausführliche Historie* III, § LIV, S. 1461; PRÜSER, England und die Schmalkaldener, S. 38–104; Vgl. auch: Franz I. an Philipp Melanchthon. 28.06.1535, in: MBW Nr. 1579.

Damit versuchte Franz I. nicht allein Eindruck bei den Protestanten zu machen, um ein Bündnis zu ermöglichen, sondern sich gleichzeitig gegenüber Karl V. als derjenige zu profilieren, der die Einheit der Christenheit wiederherstellen wollte – somit als der wahre Kaiser. In den Verhandlungen zeigte der französische Gesandte dann die große Wertschätzung des Königs für Melanchthon. In allen verhandelten Fragen der Papstgewalt<sup>204</sup>, des Abendmahls<sup>205</sup>, der Messe<sup>206</sup>, der Heiligenverehrung<sup>207</sup>, des freien Wil-

204 Vgl. Antragen des Wilhelm du Bellay. P.A. 461, fol. 10. Dass der Papst die oberste Autorität der Christenheit sei, gefalle dem König, doch nur, wie Melanchthon schreibe, »aus menschlichen rechten. [...] Der konig von Engelanth aber wolle dem Babst weder aus gotlicher noch metzschlicher ordnung den obersten regenten in der christenheit sein lasen. Dann der Babst mase sich eines gewalts ser hoch ane, das er auch konige und hern seines gevallens und miswillens setzen und entsetzen wolle. [...] Die französischen Theologen hätten von Franz I. die Zusagen erhalten wollen, »das der babst aus gotlichem rechte der oberst der Christenheit sein soll, wiewol sie sollichts dem konige zu franckreich aus der heiligen, gotlichen schrifft nicht haben beweisen können. Aber bei dem konige zu Engelandt wurde man dem babst zu gut gar nichts erhalten. Er furcht sich auch fur dem Babst und allem seinem anhang gar nichts«.

205 Ebd., fol. 10f., 14. Bezüglich des Abendmahls sei der König der Lehre der Protestanten durchaus zugeneigt, so wie sie Melanchthon in den »Loci communes« dargelegt habe. Die französischen Theologen beharrten jedoch auf der Transsubstantiationslehre. »So nun der konig allein der warheit und grunds bericht, so wurde er wol druber halten, dann der konig regirt allein in seinem konigreich uber bischofe, theologen und alle«. War der Papst wirklich die oberste Autorität der Christenheit, wie Franz I. dies eben noch betont hatte? – Wegen der Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt hoffe Franz I. auf Zugeständnisse des Papsts. Er sei guter Zuversicht beim Papst die Zusage zu bekommen, dass jeder nach seinem Gewissen entscheiden könne. Der König habe nämlich vernommen, »das ungeverlich fur hundert und zwanzig Jaren den leyen in Franckreich auch beide gestalt geben worden seien«. Außerdem erhalte der König von Frankreich das Abendmahl selbst ebenfalls unter beiderlei Gestalt. Er habe dies Argument seinen Theologen gegenüber auch angeführt, worauf diese geantwortet hätten: »Sie, die konige, weren auch wie die priester gesalbet. Nun stunde in der schrifft also, ir seit das koniglich priesterthumb. Darumb hetten die konige des wol fug, aber nicht die gemeinen leyen«.

206 Ebd., fol. 11. »Zum dritten der mess halben seie ein groser zangk und der konig halte darfur, das in dem stuck die usern etwas nachgeben solten, dem frid und einigkeit zu gut. Wie wol ers doch auch darfur achte, das man uns unsere mess, wie wir sie prauchen, lasen solle«. Franz I. wollte es sich mit niemandem verderben und sich alles offen halten. »[...] Zu furderung aber der einigkeit hielt der konig darfur, das fug und nutzlich sein solte, das man die grose anzal der messen solle abthun. Also das man in den pfarkirchen nachricht nicht mehr dan drei messe hielte. [...] So hielt auch der konig darfur, das man die unchristliche gebet und legenden abthete, dan ir weren je viel ungeschickt und gotlos gewesen [...]«.

207 Ebd. »Der konig hett auch gesagt, er het ein betbuch in welchem der heiligen nichts gedacht«. Darum denke der König auch, dass man die Heiligen nicht anbeten solle. Man könne ihrer aber im Gebet gedenken als Vorbilder, »das godt auch uns aus der nothen helfen wolle«. Das solle jedoch nur zur Erinnerung geschehen. Heiligenbilder sollten nicht angebetet werden. Damit stand noch nicht fest, ob die Heiligen selbst angebetet werden sollten. – Die französischen Theologen wollten »der heiligen selbst verthienst in alle wege erhalten«. Der König würde in diesem Punkt gerne die Wahrheit wissen. Das war äußerst geschickt. Franz I. zeigte sich nicht nur nachgiebig und kompromissbereit, sondern auch wissensdurstig und lernbegierig. Ob der König dann tatsächlich Konsequenzen aus den begehrten Lehren ziehen würde, stand auf einem anderen Blatt.

lens<sup>208</sup>, des Fegefeuers<sup>209</sup>, der Rechtfertigung<sup>210</sup>, der Klöster<sup>211</sup> und der Priesterehe<sup>212</sup> offenbarten sich zwar Unterschiede, doch versuchte der französische Gesandte diese möglichst zu überspielen und mit dem Verweis auf Melanchthon und dessen »Loci communis« zu minimieren. Ohne Wissen der schmalkaldischen Bundesstände wollte Franz I. nicht in ein Konzil einwilligen, versprach du Bellay. Er glaube auch, dass ohne sein und des Königs von England Einvernehmen ein Konzil nicht bewilligt würde<sup>213</sup>. Gerade in der Frage der Papstgewalt verwies du Bellay ausdrücklich auf die englische Haltung. Die Konzilsfrage war, dies offenbarte der Besuch des französischen Gesandten in Schmalkalden deutlich, eine große europäische Angelegenheit. Die Klärung der angesprochenen theologischen Fragen und damit der

208 Ebd., fol. 12. Dem König gefällt »unsere« [die protestantische Meinung] bzgl. des freien Willens. Die französischen Theologen hätten zunächst nicht zustimmen wollen, doch nachdem man ihnen die »Loci communes« vorgelegt habe, hätten sie sich den dortigen Ausführungen anschließen können.

209 Ebd., fol. 12. Die französischen Theologen wollten nicht von der Lehre des Fegefeuers abrücken. Der König hätte sie darum aufgefordert, diese Lehre aus der Schrift heraus zu beweisen. Wieder war der König der Kompromissbereite. Nicht nur das, er verlangte den evangelischen Schriftbeweis. Es war eine äußerst geschickte Selbstdarstellung, die der französische König in Schmalkalden durch seinen Gesandten auf dem Bundestag vornehmen ließ. Die Theologen hätten ihre Antwort dann aber immer wieder hinaus gezögert und als Franz I. dann definitiv eine Antwort verlangt habe, hätten sie nur gesagt, »das man den feinden die gewehr nicht in die handt geben solte. Da auch der konig hiemit unersettiget und von iren helsen nicht lassen wolte, sie beweisetn ime dann das fegefeuer aus der heiligen geschrift, hetten sie sich des gewegert und gesagt: Es möchte ire schrift in unsere hende komen und wir volgents die selbige widerlegen und darwider schreiben«.

210 Ebd., fol. 12f. »So hielt der konig mit uns im artickel der Justification rechtfertig, fromm und angeneh fur godt zuwerden durch den glauben. Die theologen aber in Franckreich wolten haben, das die guten wercke von nöthen weren. Darauf hette er, der Orator, das mal gesagt, das die unsern auch sagten, die guten werck weren von nothen, aber nicht also, das man dadurch selig muste werden« (fol. 12). Franz I. brauchte Verbündete und er versuchte auf dem Bundestag des Schmalkaldischen Bundes 1535/36 alles, um die Protestanten zu gewinnen. Der Ketzermeister in Frankreich sei in der Frage der Rechtfertigung auch »gelinder gestimmt« als die anderen Theologen. Denn durch die »Loci communis«, Augustinus und Ambrosius hätte er »bas verstehen lernen, dan er zuvor verstanden« (fol. 13).

211 Ebd., fol. 13. Bzgl. der Klöster glaube der französische König beim Papst erlangen zu können, dass diejenigen, die jung ins Kloster kämen von gelehrten Personen unterrichtet würden und vor ihrem dreißigsten oder vierzigsten Lebensjahr nicht zur Profess gedrängt würden. Es solle auch jedem frei stehen, das Kloster wieder zu verlassen. Um Frieden und Einigkeit zu erlangen und zu erhalten, sollten aber all solche Dinge nicht zu schnell vorgenommen werden. »Dann wenn mans ubereilen wolt, were es eben ein ding als wenn einer einem pferde den schwantz auf einmal abreyssen wolte. Drumb achtets der konig darfur, das man hinfuro die closter zu schulen halten solte, gelerte leuthe drinnen zu erziehen, doch also, das in alle wege die sachen in einer masen plieben und nicht ein uberflus were. Das verhofft auch der konig bei dem babst zu erhalten«.

212 Ebd., fol. 13. Die französischen Theologen wollten die Priesterehe auf keinen Fall dulden. »Der konig aber hette das mittel gefunden, das man die geistlichen so bereit ehelich worden, also plieben lassen solt«. Die andern aber sollten keine Frauen ehelichen. Falls Priester nach der Weihe heiraten würden, dann sollten sie ihr Amt verlieren.

213 Ebd., fol. 16.



Wiederherstellung der Einheit der Christenheit wurde aber nicht zuletzt aufgrund der beständig wechselnden politischen Allianzen unmöglich. Sowohl für Franz I. als auch für die Schmalkaldener waren die Verhandlungen miteinander trefflich geeignet, um Karl V. zu Zugeständnissen zu bewegen. Deshalb wurden die Bundesgenossen auf dem Bundestag 1535/36 Zeugen einer exzessiv übersteigerten Präsentation französischer Kompromissbereitschaft. Zwar nahmen die Schmalkaldener weder das englische noch das französische Bündnisgesuch an<sup>214</sup>, doch durch die politisch intendierten Versuche einer Abgleichung der schmalkaldischen Interessen mit denjenigen Englands und Frankreichs wurde ein Zustandekommen eines Konzils noch intensiver torpediert als durch die schmalkaldischen Bedenken allein. Während der Krieg zwischen Franz I. und Karl V. tobte und die Schmalkaldener sich aufgrund ihrer Situation beständig unsicher, herausgefordert und angegriffen fühlten, trafen dann Held und Peter van der Vorst als päpstlicher Nuntius in Schmalkalden ein, um für das nach Mantua einberufene Konzil zu werben.

#### bb. Die Verhandlungen auf dem Bundestag

Wie dargestellt, hatte sich die Meinung des Kurfürsten zum Konzil in den vergangenen Jahren verschärft. 1537 war er willens, die Konzilseinladung strikt abzulehnen. Schon die protokollarische Frage, ob er die päpstlichen Schreiben annehmen solle, da daraus eventuell die Akzeptanz des Papstes als Richter anerkannt würde, bereitete der kursächsischen Politik auf dem Bundestag 1537 Schwierigkeiten und führte zu einem brüskten Auftreten gegenüber dem in Schmalkalden erschienenen Nuntius, Peter von der Vorst. Die Sorge, durch die Form die Verhandlungen zu präjudizieren, wollte die kurfürstliche Politik tunlichst vermeiden. So gewährte Johann Friedrich dem päpstlichen Nuntius am 25. Februar 1537 wohl Audienz und nahm zwei päpstliche Schreiben entgegen<sup>215</sup>, die er jedoch ungelesen auf den Tisch legte und sich zu Besprechungen mit seinen Räten zurückzog. Der Kurfürst war in der misslichen Lage, nicht genau zu wissen, wie er sich Vorst gegenüber verhalten sollte. Die Räte teilten dem Nuntius dann mit – Johann Friedrich selbst kehrte nicht zurück – der Kurfürst habe sich zu Beratungen mit seinen Verbündeten ins Rathaus begeben müssen, ob die überreichten Schreiben anzunehmen seien, da ihr Inhalt den Kurfürst nicht allein, sondern ihn zusammen

214 Vgl. P.A. 432, 443; vgl. BRENDLE, »Bündnis versus Bekenntnis«, S. 96–102; SEIDEL, Frankreich und die deutschen Protestanten, S. 166–178; PRÜSER, England und die Schmalkaldener, S. 64–104.

215 Eines davon war an Johann Friedrich als Kurfürst, das andere an ihn als denjenigen Fürsten gerichtet, der Ausschreiben innerhalb des Sächsischen Kreises ausstellte. Vgl. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § LXXII, Sp. 1571–1574 (1571).

mit seinen Bundesgenossen beträfe. Solange solle der Nuntius sie wieder an sich nehmen. Dieser Affront war das Ergebnis der diplomatischen Vorsicht der kurfürstlichen Politik.

Dieses verdroß Vorsten, welcher antwortete: er habe Briefe gleiches Inhalts auch an die übrigen Fuersten, die nicht von einem schlechten Menschen, sondern von dem Pabst kommen, der ausser allem Streit nach denen geschriebenen Rechten, der heiligen Schrifft und dem Evangelio, das Haupt der Welt und das grössere von denen zweyen Lichtern<sup>216</sup> (Gen. 1,16) sey<sup>217</sup>.

Die Briefe wollte er nicht wieder zurücknehmen, obwohl die Räte ihn nochmals dazu aufforderten. Vorst verwies auf seine Befehle. Außerdem, so fuhr der Nuntius fort, habe der Kurfürst die Briefe bereits angenommen und es gälte »die alte Regul: Wer schweiget, bewilliget. Die Räte aber zeigten ihm an: »die Deutsche verstehen sich nicht auf diese Welsche Practik, und also gieng Vorst im Unwillen weg, und ließ die Briefe auf dem Tisch liegen«<sup>218</sup>. Während der Nuntius den Kurfürst somit zu binden trachtete, versuchten die kurfürstlichen Räte mit dem Vorwurf des fernen, fremden, hinterhältigen Roms, welches das ehrliche Deutschland übervorteile und »Welsche Practik« anwende, sich aus der diplomatisch heiklen Situation zu befreien. Glaubte Vorst von Johann Friedrich bereits ungebührlich behandelt worden zu sein, so sollte das rabiate Verhalten des Landgrafen ihn eines Besseren belehren. Philipp ließ dem Nuntius auf dessen Bitte nach einer Audienz mitteilen, er habe gegenwärtig zuviel zu tun und könne daher mit ihm nicht reden. Tatsächlich nutzte der Landgraf die Situation zu einer hochsymbolischen Geste. Genau zu der Zeit, in der der Nuntius zu ihm hatte kommen wollen, begab sich der Landgraf angeblich zu einem Krankenbesuch bei Luther, der in Schmalkalden wieder an heftigen Nierenkoliken litt<sup>219</sup>. Die letzte theatralische Überhöhung erfuhr die Szene angeblich dadurch, dass der päpstliche Nuntius den Gang des Landgrafen zu Luther aus seiner Herberge heraus beobachten konnte<sup>220</sup>. Mit keinem Wort, keiner Formulierung hätte der Landgraf in einer Unterredung dem Nuntius deutlicher vor Augen führen

216 Es handelt sich um eine Stelle aus dem ersten Schöpfungsbericht (Gen 1), in dem es in Vers 16 heißt: »Und Gott machte zwei große Lichter: ein großes Licht, das den Tag regiere, und ein kleines Licht, das die Nacht regiere, dazu auch die Sterne«. Damit griff Vorst auf den, auf Innozenz III. zurückgehenden Vergleich des Papstes mit der Sonne und des Kaisers mit dem Mond zurück. Vgl. dazu: ZIMMERMANN, Art. Kaisertum und Papsttum, S. 532. – Zu Innozenz III.: Vgl. SCHWAIGER, Art. Innozenz III.

217 Vgl. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § LXXII, Sp. 1571f.

218 Ebd., Sp. 1572.

219 Zur Krankheit Luthers: vgl. BRECHT, Martin Luther III, S. 185–189.

220 So berichten: SLEIDAN, Chronica 11, V, fol. CXLIX–CLII (CXLIX); LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 312f.

können, wie er dachte<sup>221</sup>. Insofern konnte es weder Vorst noch Held, der sich gleichfalls für das Konzil einsetzen sollte, überraschen, wenn die Protestanten das Konzil ablehnten<sup>222</sup>. Nachdem Held noch anscheinend den Nürnberger Anstand aufgehoben hatte, war jegliche Hoffnung auf die protestantische Bereitschaft zu einer Beschickung des Konzils illusorisch.

Die Bundesgenossen teilten dem Reichsvizekanzler und dem Nuntius mit, dass sie das angedachte Konzil auf gar keinen Fall beschicken würden, denn des Papstes Intention sei nicht dieselbe wie die des Kaisers. Karl V. wolle die Einigkeit wieder erlangen, doch der Papst lediglich seinen Supremat verteidigen<sup>223</sup>. Einigkeit, das Ziel Karls V., wollten sie ebenfalls erreichen. Das Einstehen für die Reichseinheit wurde dadurch von den Schmalkaldenern demonstriert, der Papst hingegen als gemeinsamer Gegner ausgemacht, dem es nicht um eine wirklich ehrliche Lösung, um die wahre Lehre, sondern nur um sich selbst ginge. Überdies erinnerten die Bundesgenossen an Papst Hadrian VI.<sup>224</sup>, der die Missstände in der Kirche zugegeben habe<sup>225</sup>. Eine Leugnung oder Verteidigung derselben sei nicht möglich. Durch diese Argumentation versuchten sie, den Kaiser im Kampf um die Definitionshoheit in die Enge zu treiben, indem sie ihn vereinnahmten. Es war geschickt, wenn sie sich dabei auf den ehemaligen Lehrer Karls V., Hadrian VI., bezogen. In den vergangenen und gegenwärtigen Verlautbarungen und Handlungen der nach Hadrian VI. folgenden Päpste, so fuhren die Bundesgenossen fort, sei jedoch versucht worden, die Missstände zu leugnen oder zu verharmlosen. Mit ihrer Forderung nach einem freien, gemeinen, christlichen Konzil in der deutschen Nation wäre die Haltung der Kurie nicht vereinbar. In den Reichsabschieden sei genau dieses freie, gemeine, christliche Konzil aber immer wieder zugesagt worden. Sie selbst hätten, so betonten sie, auf alle Anfragen, egal ob

221 Zur Haltung der hessischen Geistlichen gegenüber dem Konzil auf dem Bundestag: Vgl. BRAUNE, Hessische Geistliche, S. 80–91.

222 Die diplomatische Ungeschicklichkeit von Vorst in den Verhandlungen wird dabei von Seckendorff besonders hervorgehoben. »Grosse Klugheit ist aus des Nuncii Reden und Wercken nicht zu spuehren. Er hat in der Audientz bey dem Churfuersten den Spruch Pauli 1. Cor. 1,12 da einer spricht, ich bin Paulisch, der ander, ich bin Apollisch, der dritte, ich bin Kephisch, angefuehrt, und nicht bedacht, wie uebel sich solcher zu dem Zweck dessen, in dessen Nahmen er geredt, und der sich fuer Kephae, d.i. Petri Stuhl=Erben ausgab, schicke. Noch mehr hat er sich mit der unzeitigen und ungeschickten Prahlerey von des Pabsts Hoheit und Lichte geschadet. Die herfuergezogene Regul aber: Wer schweiget, scheint zu bewilligen: roch starck nach dem Schulsack oder der rabulistic«. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § LXXII, Sp. 1572.

223 Vgl. Antwort des Concilii halben, kay. Mt. Orator vnd Vice Cantzler zugeben. o.D. (März 1537), Abschrift. P.A. 466, fol. 140–151. Eine Abschrift findet sich in: ThHSTAW Reg. H 128, fol. 55–67, abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges, I, Nr. 26, S. 99–102.

224 Zu Hadrian VI.: MUNIER, Art. Hadrian VI; PASTOR, Geschichte der Päpste IV, S. 3–157.

225 Im Jahr 1522 hatte der päpstliche Nuntius Chieregati auf dem Reichstag von Nürnberg das sogenannte »Schuldbekentnis« Hadrians VI. verlesen. Im Auszug abgedruckt bei: MIRBT, Quellen, S. 261f.

kaiserliche oder päpstliche, in der Vergangenheit ebenfalls stets für ein solches freies, christliches Konzil in Deutschland plädiert. Von dieser Forderung würden sie nicht abrücken.

Den man alle mal diese Wort, ein frei und christlich Concilium, mit Vleis und wolbedochts Muts hinzu gesetzt. Bei welchen nicht zuverstehen, das ein jeder doselbst seine Meinung frei mochte anzeigen, sondern das auch weder der Bapst noch sein Anhang, welche einander verbunden seind, in iren eigen Sachen nicht sollen urteilen<sup>226</sup>.

Wenn die Protestanten hier nicht jedem das freie Rederecht zugestanden, so war dies vor allem gegen die Täufer und Spiritualisten gerichtet – manch ein lutherischer Reichsfürst wird es zugleich gegen die Zwinglianer gerichtet verstanden haben. Das Ringen in der Wahrheitsfrage ließ die Lutheraner einerseits die Verurteilung durch die altgläubige Seite fürchten, doch gleichzeitig urteilten sie über die anderen innerreformatorischen Strömungen. Die Situation war vergleichbar mit den Streitigkeiten über das Zustandekommen des Marburger Religionsgesprächs 1529. Mit den Altgläubigen wollten die lutherischen Theologen eine Einigung in der Religionsfrage suchen – mit den Täufnern, Spiritualisten oder den Zwinglianern hingegen nicht. Gleichzeitig präjudizierten sie das Konzil<sup>227</sup>. Das Ausschreiben des Konzils, so hoben die Verbündeten hervor, zeige doch, dass der Papst und die Seinen Richter sein wollten. Von einem freien Konzil könne somit nicht die Rede sein. Auch sei zweifelhaft, ob eine echte Aussprache zustande käme. So jedenfalls müssten sie es verstehen, wenn in dem Ausschreiben von der Ausrottung der Ketzer die Rede sei<sup>228</sup>. Über die päpstlichen Irrtümer und die Reinigung der Lehre solle anscheinend nicht gesprochen werden. Dies sei jedoch dringend notwendig, denn die Päpste hätten viele Irrtümer zu Gewissheiten, Traditionen und notwendigen Satzungen erklärt. All diese Irrtümer seien von den protestantischen Gelehrten stets aufs Neue aus der Schrift heraus als Irrtümer bewiesen worden. Vor allem wüsste jeder, und man müsste daher darüber nicht viel sagen, was für einen unchristlichen, ärgerlichen Lebenswandel die

226 Vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 313.

227 »Dan wir sein von gots gnaden sicher, das wir di gotliche warheit und gerechtikeit des glaubens vor uns haben«. Duplik der Einungsverwandten. o.D. (28.02.1537) Abschrift. P.A. 466, fol. 194–213 (212). – Luther konnte daher Vergerio gegenüber sagen, sie, die Protestanten, benötigten kein Konzil, da sie die Wahrheit ja bereits besäßen. Ein Konzil sei nur für die Altgläubigen notwendig, um die evangelische Wahrheit anzuerkennen. Vgl. WA.TR 5.6384.

228 Vgl. Antwort des Concili halben. P.A. 466, fol. 140–151 (144). »Nun ist leichtlich zu gedencken, das er [der Papst] sein und der kirchen zu Rhom lehre und breuche darmit nit meint, sondern er will unser christlich Confession wie sein vorfharn, Bapst Leo der zehnedt, [...] und die folgenden bepste [...] mit der bullen seines vermainten Concilii, die ewige warheit gottes und seines einichen sohns, unsers hern, Jhesu Christi, Evangelion verdampt und ungotlich condemnirt haben und in seiner vorfaren fustapfen verharren«.

Päpste selbst führen würden. »Darumb auch der Babst vermuge seiner eigen Rechten ein rechtmessig, christlich Concilium nicht ausschreiben, viel weniger sich für ein haupt und presidenten in sollichem Consilio achten mag«<sup>229</sup>.

Durch die konsequente Anwendung der gefundenen Einsichten durch die protestantischen Obrigkeiten, der Umsetzung der Reformation in den Territorien, waren politische Probleme und schwierige Rechtsfragen entstanden. Mit der Trennung von der römischen Lehre und all den sich daraus ergebenden politischen und juristischen Schwierigkeiten war eine Ablehnung der kirchlichen Hierarchie verbunden. Lehnten die Protestanten den Papst mit Verweis auf die bei ihnen zu findende Wahrheit per se ab, so wurde das Konzil erst danach durch den Kampf um die Definitionshoheit im Religionsstreit als übergeordnete Instanz verworfen. Diese ablehnende Haltung führte zu großartigen Plänen auf protestantischer Seite. Der Ausgangspunkt war diesmal nicht der Landgraf sondern Kurfürst Johann Friedrich. Er plante ein Konzil durch die protestantischen Theologen oder Fürsten nach Augsburg ausschreiben zu lassen. Alle sollten eingeladen werden – Papst, Kaiser und altgläubige Reichsstände, besonders aber die Engländer und Franzosen<sup>230</sup>. Soweit sollte es jedoch nicht kommen, obwohl sich auch der Landgraf für diesen Plan auf dem Schmalkaldischen Bundestag einsetzte<sup>231</sup>. Sicherlich war die ungeklärte Frage der Hierarchie ein gewichtiger Grund, warum der Kaiser einige Jahre später, 1540/41, den Weg der Religionsgespräche innerhalb des Reichs ohne den Papst ging<sup>232</sup>. Das im Reich entstandene Problem sollte wiederum im und durch das Reich gelöst werden. Die vielfach beschworene Reichseinheit sollte Ausgangs- und Zielpunkt der Vermittlungsbemühungen in der Religionsfrage sein. Daher wurde Mantua von den Schmalkaldenern nochmals als Konzilsort strikt abgelehnt. Karl V. dagegen wurde aufgefordert, sich für eine deutsche Stadt gemäß den Reichstagsabschieden einzusetzen. Die Verbündeten wiesen dann noch auf die fehlende Zustimmung anderer Könige und Potentaten zu einem Konzil und zu dem ausgewählten Konzilsort hin. Damit verbanden sie die Religionsfrage mit der europäischen

229 Ebd., fol. 148.

230 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich II, S. 108; ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 4f.; RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, S. 58f.; WOLGAST, Konzil, S. 146–151.

231 Vgl. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § LXXIII, Sp. 1574–1582 (1575). Augsburg pflichtete dem Landgrafen bei und schlug die Städte Straßburg, Basel oder Konstanz als Tagungsort eines möglichen Gegenkonzils vor.– Der Plan besaß auch unter den hessischen Theologen Fürsprecher: vgl. BRAUNE, Hessische Geistliche, S. 72f.; WOLGAST, Das Konzil in den Erörterungen der kursächsischen Theologen und Politiker, S. 150.

232 Schon 1526, damals allerdings unter anderen Vorzeichen aufgrund der Situation in Italien, als sich der Papst mit Franz I. in der Liga von Cognac verbündete, hatte der Kaiser an eine Lösung der Religionsfrage im Reich ohne Mitwirkungen, ja eigentlich mit dem Ziel, den Papst unter Druck zu setzen und gegen ihn zu agieren, ins Auge gefasst. Vgl. BRANDI, Karl V., S. 207–211.

Politik, womit ein Konzil in weite Ferne rückte. Insgesamt argumentierten die Schmalkaldener, ebenso wie die hessischen Theologen, in ihrem Ratsschlag an den Landgrafen ganz traditionell. Auch in diesem Punkt, wie bei der Frage der Religionsprozesse, kamen keine neuen Gesichtspunkte, Vorschläge oder Lösungsansätze ins Spiel.

### c. Die Verhandlungen auf dem Bundestag wegen der »Türkenhilfe«<sup>233</sup>

Die ersten Auswirkungen der verschlechterten politischen Situation bekam Held auf dem Bundestag keineswegs nur in der Konzilsangelegenheit, sondern ebenso in den Verhandlungen zu einer Türkenhilfe zu spüren. Die Angst vor einem Angriff der Osmanen auf die südöstliche Grenze des Reiches war beständig vorhanden. Dabei hatte die Belagerung von Wien 1529 eine Katalysatorfunktion. Spätestens seit dieser Zeit hatten alle die Gefahr für das Reich durch diesen mächtigen Nachbarn auf dem Balkan erkannt. Besonders eindringlich stand diese Erkenntnis freilich den Habsburgern vor Augen. Karl V.<sup>234</sup>, vor allem aber sein Bruder Ferdinand, hatten beständig mit der Verteidigung dieser so bedrohten Grenze zu tun. Die Osmanen griffen mit ihren Vorstößen nach Österreich hinein direkt das Herz der östlich gelegenen habsburgischen Länder an. Unter dem ersten Habsburger, der zum römisch-deutschen Kaiser gewählt wurde, Rudolf I.<sup>235</sup>, erworben, war Österreich zum Ausgangspunkt der unter Karl V. schließlich weltumspannenden Besitzungen des habsburgischen Hauses geworden. Dieses Gebiet galt es daher mit allen Mitteln zu verteidigen. War Karl V. als Kaiser der »Defensor ecclesiae«, so entwickelte sich bei Ferdinand in Folge der Bedrängnis durch die Osmanen ebenfalls ein derartiges Verständnis heraus. Ferdinand beschwor gegen die Osmanen die Reichseinheit und Einheit der Christenheit. Unabhängig von Sympathie für das Haus Habsburg oder das jeweilige Bekenntnis war die Verteidigung gegen die Osmanen eine gemeinschaftliche Aufgabe. Ferdinand versuchte moralischen Druck auszuüben. Sollte ein Reichsstand sich der Aufgabe verweigern, so handelte er gegen die Interessen der deutschen Nation und gegen den göttlichen Willen<sup>236</sup>.

233 STEGLICH, Die Reichstürkenhilfe, passim.

234 Karl V. hatte dabei noch deutlich mehr Sorgen als sein Bruder. Die landgräflichen Gesandten an Philipp. 28.12.1534. Org. P.A. 1391, fol. 81. »So forchtet der keiser der thurck macht im mer, des frantzosen practic und des von Engellandt gelt [...]«.

235 Zu Rudolf I.: vgl. ZOTZ, Rudolf von Habsburg; BOSHOF/ERKENS, Rudolf von Habsburg; KRIEGER, Rudolf von Habsburg.

236 Vgl. König Ferdinand an Philipp. 23.04.1538, präso. 22.05.1538, Org. P.A. 1396, fol. 85–91 (86f.) »Und wo die Gegenweere allain auf dieselben [auf die Erblande Ferdinands] gestellt werden solte, das nit allain dieselben unsere Kunigreich und Lande als ain Vormaur oder Vor-

Der Landgraf hatte 1534/35 durch seine Friedensverhandlungen einen Einblick in die recht verzwickte Lage Karls und Ferdinands erhalten. Seine Gesandten berichteten ihm über die Prioritätensetzung innerhalb der königlichen Regierung<sup>237</sup>. Eben wegen der beständigen »Türkengefahr«<sup>238</sup> war den Habsburger Brüdern an einem Frieden im Reich gelegen. Nun, im Jahr 1537, befanden sie sich durch den neuerlichen Krieg mit Frankreich und wegen der Furcht vor einem weiteren Einfall der Osmanen abermals in einer schwierigen diplomatischen Position. Wie bedrohlich die politische Situation für Karl V. war, lässt sich aus der Bitte des Reichsvizekanzlers erkennen, die Türkenhilfe gegen Frankreich einsetzen zu lassen, falls kein türkisches Heer in Ungarn aufmarschieren würde<sup>239</sup>. Überhaupt sollte also die Türkenhilfe nicht aus einem konkreten Anlass, der Belagerung einer Stadt oder einer bereits vorhandenen Truppenansammlung der Osmanen in Ungarn, sondern provisorisch geleistet werden. Dies von den in Schmalkalden versammelten Ständen zu erlangen, wäre eine nicht einfache diplomatische Leistung gewesen, doch durch den geschilderten Verhandlungsgang auf dem Bundestag wurde es zu einer unmöglichen Aufgabe. Durch die harte Haltung in der Frage der Religionsprozesse wurde das Ziel, Unterstützung gegen Franzosen und Osmanen von den Protestanten zu erhalten, nicht erreicht. Nicht zum ersten Mal wurde dabei die Leistung der Türkenhilfe zu einem politischen Druckmittel in der Religionsfrage umfunktioniert. Die Schmalkaldener teilten dem kaiserlichen Gesandten mit, sie hörten zwar nicht gern von den Machenschaften der Osmanen, doch sei es dem Herkommen nach nicht üblich, die Türkenhilfe ohne einen Reichstagsbeschluss zu bewilligen. Sie würden es darum begrüßen, wenn in Kürze ein Reichstag einberufen würde. Dort könnte dann über eine Türkenhilfe und darüber, wer die Hauptleute in einem Zug gegen die Osmanen sein sollten, verhandelt werden. Die Darstellung Helds, es gäbe wegen der Dringlichkeit der Maßnahme nicht genügend Zeit, um einen Reichstag in dieser Angelegenheit einzuberufen, wiesen die Verbündeten zurück<sup>240</sup>. Ohne Reichstagsbeschluss handele es sich um eine Partikularhilfe, die mit dem alten Herkommen nicht vereinbar sei. Sollten

---

schildt teutscher Nacion in verlust, sonder gantze teutsche Nacion dardurch in unwiderbringlich verderben und verliederung der Seelen, Eeren, Leybs und Guts gesetzt wurde«.

237 Vgl. S. 205, Anm. 350.

238 Vgl. S. 205, Anm. 352.

239 Vgl. Antwort, so von wegen des Churfürsten zu Sachsen etc., Hertogk Ernst zu Braunschweigk und Luneburgk, Hertzogk Ulrichen von Wirtenbergk etc. und Landgrave Philipps zu Hessen etc. dem kaiserlichen Oratori und Vice Cantzler, Doctor Mathias Helden, betreffende die Hulf wider den Turcken gegeben worden ist. Schmalkalden 1537. o.D. (Anfang März 1537, vermutlich mit »Etliche Ursachen, warumb ein Reichstagk von nothen« übergeben), Konz. P.A. 466, fol. 243–248 (244). Vgl. die Nr. 11 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

240 Ebd., fol. 245.

sie oder andere Reichsstände sich auf dieses Verfahren einlassen »und der widerstand wider den mechtigen Tyrannen, den Turcken, misßlunge und dem Reich teutscher Nation [würde] großer und beschwerlicher Nachtail« daraus erfolgen, so würden sie von allen anderen Reichsständen getadelt werden<sup>241</sup>. Des Weiteren sei die Streitfrage der gleichmäßigen Belastung bei der Türkenhilfe nicht geklärt. Manche Stände, obwohl sie ebenfalls von der Verteidigung gegen die Türken profitierten, leisteten weniger Hilfe als andere. Vor der Bewilligung einer neuen Türkenhilfe müsse dies erst einheitlich geregelt werden<sup>242</sup>. Der Hinweis der Protestanten auf einen Reichstag stellte einen erneuten Verweis auf die Reichseinheit dar. Alle Reichsstände, nicht einige wenige, sollten die Türkenhilfe zu gleichen Teilen leisten. Mit dieser formal richtigen Argumentation wandten sie praktisch allerdings auch eine politische Verzögerungstaktik an. Da ein Reichstag in nächster Zukunft gewiss nicht einberufen würde, hatten sie die Türkenhilfe verfassungsrechtlich korrekt abgelehnt, ohne dass ihnen dafür Vorhaltungen gemacht werden konnten.

Waren dies alles Verfahrensfragen, die bei echt empfundener Dringlichkeit der Hilfe von den Schmalkaldenern vielleicht hintangestellt worden wären und ihnen nun als Camouflage ihrer Ablehnung dienten, so kamen sie dann auf den für sie entscheidenden Punkt zu sprechen, warum die Hilfe nicht geleistet werden solle.

Dartzu were auch ir kaye. Mat. uf dem Reichstag tzu Regensburg gnedig bewegt, das nit unpillich die Stende des Reichs, ehe und zuvor sie ir hilf von sich schicken, eins gemeinen, bestendigen fridens gegeneinander versichert wurden<sup>243</sup>.

Die mehrfache Bedeutung des Wortes »Frieden« wird damit augenfällig. Sowohl politische als auch juristische Implikationen – die »That und das Recht«<sup>244</sup> – besaß der Friedensbegriff<sup>245</sup>. Die Religionsprozesse sollten eingestellt, den Protestanten damit die Sorgen vor einer militärischen Ausein-

241 Ebd., fol. 245f.

242 Ebd., fol. 246.

243 Ebd.

244 Ebd., fol. 247. – Juristisches Vorgehen und politisch-militärisches Agieren hingen eng zusammen. Auf der Grundlage einer Kammergerichtsentscheidung – die Protestanten fürchteten vor allem die Achtserklärung – konnte die Exekution erfolgen. Aufgrund dieser strukturellen Grundlage war es nur verständlich, wenn der Schmalkaldische Bund sowohl als »consortium litis« als auch als militärisches Verteidigungsbündnis auftrat. Nicht umsonst waren auf dem Bundestag von Schmalkalden auch protestantische Stände anwesend, die dem Bund nicht beigetreten waren. Politisch hatten diese Stände diesen Schritt nicht vollziehen wollen, doch ihre juristische und militärische Verteidigung konnte nur im Handlungszusammenhang des Schmalkaldischen Bundes volle Wirkung entfalten. Insofern, als sie keine Mitglieder des Bundes waren, war ein gemeinschaftliches politisches Handeln aller Protestanten auf Reichsebene problembehaftet. – Zur unterschiedlichen Deutung der Bedeutung des Verhältnisses



andersetzung genommen werden. Bei den je nach religiöser Überzeugung unterschiedlichen Interpretationen von Verträgen und Reichstagsabschieden und den dort vorsätzlich verwendeten dissimulierenden Begrifflichkeiten, konnte eine wirkliche Sicherheit jedoch nicht erreicht werden. Gerade das aber sollte das Produkt des umfassenden »Friedens« sein: Sicherheit. Der Nürnberger Anstand, von dem die Protestanten sich Sicherheit versprochen hatten, war nach dem Auftritt Helds nach ihrer Meinung keine tragfähige Grundlage mehr. Unter solchen Bedingungen wollten die Schmalkaldener keine Türkenhilfe leisten. Das Misstrauen im Reich war zu groß<sup>246</sup>.

Die Schmalkaldener zeigten dem Reichsvizekanzler, wie es hätte sein können. Sollte ein Reichstag einberufen und dort der Frieden bestätigt und eine Türkenhilfe bewilligt werden, so würden sie bei der Leistung derselben »di Lesten nit sein«<sup>247</sup>. Sie präsentierten sich in der Ablehnung weiterhin als gehorsame Fürsten des Reiches, die keine strikte antihabsburgische oder gar reichsfeindliche Politik betrieben. Sie würden den Kaiser unterstützen, wenn dieser Frieden in der Religionsfrage gewährleiste. Wenn also der Kaiser seinen Pflichten nachkam, wollten sie auch ihren Pflichten als gehorsame Stände des Reichs nachkommen. Das Verhältnis von Kaiser zu Reichständen und ihren wechselseitigen Rechten und Pflichten musste aus Sicht der Protestanten zunächst durch den Frieden in der Religionsfrage in Einklang gebracht werden.

Auf dieser Position beharrte der Landgraf, als im März 1537, also nur wenige Tage nach dem turbulenten Bundestag, Andreas Ungnad als königlicher Gesandter bei ihm eintraf, um ihn zur Leistung der Türkenhilfe zu überreden. Die Sendung Ungnads so kurz nach der Gesandtschaft Helds veranschaulicht, wie wichtig Ferdinand die Türkenhilfe in jenen Tagen war<sup>248</sup>. Der Landgraf beschied die Bitte Ungnads freilich abschlägig<sup>249</sup>. Er wiederholte die Argumente, die Held auf dem Bundestag entgegengehalten worden waren und berichtete über dessen Auftreten. In den kommenden Jahren sollte Ferdinand den Landgrafen mehrmals um Hilfe angehen und dieser durch Verweis

---

des juristischen und politisch-militärischen Handlungsrahmens: vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 2; FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 7.

245 Zum Friedensbegriff in der Frühen Neuzeit: vgl. KAMPMANN, Art. Friede.

246 Vgl. Antwort, [...] betreffende die Hulf wider den Turcken. Anfang März 1537. P.A. 466, fol. 247. »Das wir nun an unser hilf uns solten endplossen, wir und unser mitverwanten seien dan tzuvor des fridens und stilstands bis auf ein gemein, frei, christlich Concilium in deutscher Nation zu halten dermasßen vergwisbert, das wir deshalb beide, der that und des rechtens halben, daraub di thate erfolgen wolte, wircklich mugen genißen und gegen uns gehalten werden, were uns, wie wol zuerachten, hoch beschwerlich«.

247 Ebd.

248 Noch während des Bundestages hatte bereits Hans Hofman den Landgrafen um Leistung der Türkenhilfe gebeten. Vgl. Hans Hofman an Philipp. 20.02.1537, Org. P.A. 1396, fol. 17.

249 Vgl. Landgräfliche Antwort an den königlichen Gesandten, Andreas Ungnad, auf seine Werbung. 18.03.1537, Konz. P.A. 1396, fol. 30–32.

auf die Ereignisse des Bundestages von Schmalkalden 1537 alle Gesuche des Königs mit den immer gleichen Begründungen ablehnen<sup>250</sup>. Dieser Bundestag vom Februar/März 1537 mit dem Auftritt des kaiserlichen Reichsvizekanzlers entfaltete eine enorme Bedeutung für die Situation im Reich, und die Position des Schmalkaldischen Bundes in der Angelegenheit der Türkenhilfe ergänzte Philipps lavierendes Politikkonzept. Er stand gemeinsam mit den Bundesgenossen in der Ablehnung, doch versprach er eine stattliche Hilfe, wenn ein Reichstag diese beschließe. Er deutete darüber hinaus zaghaft an, in solch einem Fall vielleicht sogar eine Partikularhilfe zu leisten, die auf dem Bundestag 1537 so vehement abgelehnt worden war<sup>251</sup>. Das Ergebnis der Verhandlungen mit Held auf dem Bundestag und der speziellen Gespräche des Landgrafen mit den königlichen Gesandten war aber die Ablehnung des königlichen Hilfesuchts.

#### d. Versuch einer Bewertung der Sendung Helds

In der Forschung ist das Auftreten Helds in Schmalkalden kontrovers bewertet worden. Während die einen Held die Aufträge des Kaisers übertreten und seine eigene Meinung darlegen sahen, glaubten andere, ihn ganz in Übereinstimmung mit der Instruktion des Kaisers handeln zu sehen<sup>252</sup>. An dieser Stelle kann es nicht die Aufgabe sein, diesen Streit nachzuzeichnen<sup>253</sup>,

250 Vgl. König Ferdinand an Philipp. 23.12.1537, Org. P.A. 1396, fol. 53; Instruktion des königlichen Gesandten, Jakob Truchsess zu Waldburg, zum Landgrafen. o.D. (April 1538), Abschrift. Ebd., fol. 71–73; Landgräfliche Antwort auf die Werbung des königlichen Gesandten, Jakob Truchsess zu Waldburg. o.D. (April 1538), Konz. Ebd., fol. 75–77. Ein weiteres Konz. der Antwort: Ebd., fol. 81–84; König Ferdinand an Philipp. 23.04.1538, präs. 22.05.1538, Org. Ebd., fol. 85–91; Philipp an König Ferdinand. 28.05.1538, Abschrift. Ebd., fol. 93–95; Johann Feige, hessischer Kanzler an Hans Hofman. o.D. (vermutlich zur selben Zeit geschrieben wie der landgräfliche Brief an König Ferdinand, um den 28.05.1538), Konz. Ebd., fol. 96–102. Ein weiteres Konz. des Briefes: Ebd., fol. 105–109; Landgräfliche Antwort an den königlichen Gesandten, Johann Ferenberger von Eggenberg. o.D. (Juli 1539), Abschrift. P.A. 1397, fol. 48–56.

251 Vgl. Landgräfliche Antwort an den königlichen Gesandten, Jakob Truchsess zu Waldburg. o.D. (April 1538), Konz. P.A. 1396, fol. 81–84 (82).

252 Die Positionen der älteren Forschung werden zusammengefasst bei: ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 81–84. Rosenbergs eigene Meinung: ebd., S. 7–15 (bes. S. 12f.); MENTZ, Johann Friedrich II, S. 114f.; BRANDI, Karl V., 341–351 (bes. S. 345–351); KOHLER, Karl V., S. 261–263.

253 Der Streit über Helds Mission begann schon kurz nach seinem Auftritt 1537 in Schmalkalden und wurde bereits von den Zeitgenossen mit aller Heftigkeit geführt. Johann Naves nannte Held bei seiner ersten Reise nach Hessen im Juni 1538 einen Narren. Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Sendung des Johann Naves. 08. 06.1538, Org. P.A. 2349, fol. 2–9 (8). – Königin Maria ließ dem Landgrafen durch Johann Naves im August 1538 mitteilen, »sie wuste auch, daz doctor hilt von key. Mt. den befelh nicht hab, soliche dinge als er thu zu practicien«. Drittes Hessisches Protokoll über die zweite Sendung des Johann Naves. 19./20.08.1538.

da es dazu einer umfangreichen Spezialanalyse bedürfte. Doch muss Helds Sendung, müssen die Ereignisse auf dem Bundestag 1537 und deren Folgen, in den Gang der Geschichte eingeordnet werden, will man die folgenden Jahre recht verstehen. Denn für die Stellung des Schmalkaldischen Bundes innerhalb des Reiches und gegenüber dem Kaiser spielte Helds Auftritt vor dem Bund eine entscheidende Rolle. Wie oft Philipp sich in der Folgezeit gerade gegenüber Naves auf Helds Reden vor den Bundesständen als Ausgangspunkt seiner Handlungsweisen berufen sollte, wird in der weiteren Darstellung noch ersichtlich werden. Im Frühjahr 1537, als die Eindrücke frisch waren, bestärkten sie die beiden Führer des Bundes in ihren Meinungen. In den bereits erwähnten Plänen des Kurfürsten, ein Konzil von protestantischen Theologen und Fürsten einberufen zu lassen, offenbarte sich dabei ein erstes Mal eine seit kurzer Zeit veränderte Stimmung des Kurfürsten. Bis dahin eher auf Ausgleich mit Habsburg bedacht – das letzte Zeug-

---

Org. P.A. 2349, fol. 36. – Held hingegen verteidigte sich gegen Beschuldigungen, die Philipp gegenüber Johann Naves geäußert hatte. Nebenbei versuchte Held Naves zu desavouieren, indem er ihn als »lustig und wenig beständiger Rede« fähig charakterisierte. Er, Held, habe stets ehrlich gehandelt. Der Landgraf übersandte Held daraufhin seine Antwort an Naves aus dem August 1538 und blieb bei seiner Darstellung der hinterhältigen Praktiken des Vizekanzlers. Darauf reagierte Held heftig. Er wisse nicht, wie Naves dazu käme über ihn Negatives zu reden. Auch Karl V., bei dem er, Held, gewesen sei, habe sich darüber verwundert geäußert. Naves habe außerdem bereits bestritten, etwas Schlechtes über Held gesagt zu haben. Philipp solle sich bei Naves darüber erkundigen. Philipp verschärfte darauf ebenfalls seinen Ton und teilte Held mit, es gebühre ihm nicht, so mit dem Landgrafen von Hessen zu reden. Held solle ihm schreiben, was Naves gesagt habe. Außerdem blieb er bei seiner Darstellung. Vgl. Dr. Matthias Held an Philipp. 23.11.1538, Abschrift. P.A. 2349, fol. 110–114. Eine weitere Abschrift findet sich in P.A. 509, fol. 19–24. Das Original in: P.A. 1376, fol. 130–133; Philipp an Dr. Matthias Held. 08.12.1538, Abschrift. P.A. 2349, fol. 116–121. Zwei weitere Abschriften finden sich in: P.A. 509, fol. 26–32 u. 39–45. Das ursprüngliche Konzept des Briefes in: P.A. 1376, fol. 134–140; Dr. Matthias Held an Philipp. 22.09.1539, Org. P.A. 1376, fol. 170–172; Philipp an Dr. Matthias Held. 19.11.1539, Konz. Ebd., fol. 180–184. – Von Granvella wird überliefert, er habe gegenüber den hessischen Gesandten 1543 in einem Gespräch unbedacht-sam erwähnt, dass Held sich »fälschlich für einen Kayserlichen Orator und Vice=Cantzler ausgegeben, und das Kays. Diploma durch List erpracticirt, indem der Kayser der Deutschen Sprache nicht recht kündig«. SECKENDORFF, Ausführliche Historie IV, § XXVII, Sp. 2159. – Über Granvellas Haß auf Held und dessen Handlungen berichtet zudem Sleidan in seiner Chronik für das Jahr 1540. »Zũ der zeit vnderstund ein neid vnd hass zwischen dem Granffellen vnd D. Helden/welcher zuletzt sich also endet/das D. Held abgesetzt ward/vnd von dem Hof schid/auch für sich selbs lebet. Denn der ander war eins grössern ansehens/vnd hatt den Helden verklagt/auch verhasset gemacht/als wenn er in seinen rathschlägen vnd handlungen zũ gähe wer/vnd den Keiser zũ krieg hette beredet wider seinen willen/vnd da ers auch nit hette im sinn gehabt«. SLEIDAN, Chronica 12, XV, fol. CLXXf. (CLXXI). – Vgl. zu Granvella und Held, insbesondere zu Helds Freiheiten: HASENCLEVER, Johann Naves, S. 281f. – Graf Heinrich III. von Nassau soll gesagt haben: »Held habe mit Stiftung gedachten Bundes [des Nürnberger Bundes 1538] den Strang verdient, und solte Kayserl. Maj. mit Hinrichtung dieses Mannes, der seinen gehalten Befehl übertreten, öffentlich bezeugen, wie missfällig solche Ungerechtigkeit und Tyranny ihm sei«. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § XCV, Sp. 1719.

nis der Kompromissbemühungen war der Wiener Vertrag von 1535 – steuerte Johann Friedrich nun in eine andere Richtung. Philipp erkannte den Wechsel in der Gemütsverfassung seines engsten Verbündeten. Er teilte die Veränderung dem Kammerrat des schmalkaldischen Bundes, Doktor Hel aus Augsburg, am 24. Dezember 1536 mit. Das Gemüt des Kurfürsten sei jetzt »dermaßen, als vor nie«. Falls die Altgläubigen einen Angriff auf die Protestanten planen würden, so wäre des Kurfürsten Meinung, dass man es dazu nicht kommen lassen dürfe<sup>254</sup>. Gemeint war damit anscheinend der Wille des Kurfürsten auch einen Präventivschlag zu führen. Die veränderte Haltung Kurfürst Johann Friedrichs fällt somit in die Zeit kurz vor dem Eintreffen Helds in Schmalkalden. Verbunden mit der großen Erwartung, verbindliche Zusagen des Kaisers durch den Held mitgeteilt zu bekommen. Aus der Enttäuschung und Entrüstung über die tatsächlich vorgebrachten Äußerungen des Reichsvizekanzlers, lässt sich leicht erahnen, wie sehr Helds Auftritt den Kurfürsten wie den Landgrafen prägte. Für beide war nunmehr sicher, dass sich die Lage im Reich verschlechtern würde. Bereits vor der Ankunft Helds in Schmalkalden hatten Philipp und Johann Friedrich die anderen Bundesstände bestürmt, künftig allen Konflikten, die aus dem Religionsdissens erwachsen, bewaffnet entgegentreten zu können. Tatsächlich erreichten sie dazu die Zustimmung der anderen Bundesstände. Landgraf und Kurfürst hatten den anderen Bundesständen nämlich Gerüchte mitgeteilt, als solle nach erfolgtem Friedensschluss zwischen Karl V. und Franz I. ein Krieg gegen die Protestanten geführt werden<sup>255</sup>. In dieser Situation des Misstrauens trat dann Held vor den Protestanten auf. Seine Äußerungen mussten wie eine Bestätigung der vorgetragenen Gerüchte klingen. Die Verhandlungen über die Religionsprozesse waren gegenüber den Verhandlungen bezüglich eines Konzils daher nicht zweitrangig, wie Haug-Moritz darstellt<sup>256</sup>.

Nach dem Bundestag standen die Schmalkaldener geschlossener als zuvor. Die eigenen Positionen in den Fragen der Kirchengüter und des »Ius reformandi« waren durch die Auseinandersetzung mit Held geschärft worden<sup>257</sup>. Eine vorläufige Einheit der Protestanten war das Ergebnis des Bundestages. Für den Frieden oder gar eine Versöhnung waren die Februartage in Schmalkalden alles andere als förderlich gewesen. Es offenbarte sich, dass mit dem Bundestag von Schmalkalden der falsche Ort gewählt worden war, um über so zentrale Fragen zu verhandeln. Ein Reichstag – der Bundestag war mit Blick auf die Masse an Gesandtschaften und persönlich erschienen Fürsten ein kleiner, wenngleich protestantischer Reichstag – wäre der einzig rechte

254 Vgl. Philipp an Konrad Hel. 24.12.1536, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps P.A. 464, fol. 233.

255 Vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 60f., 292f., 423–428, 518f.

256 Ebd., S. 49.

257 Ebd., S. 60f.; ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 4.

Ort, die persönliche Anwesenheit des Kaisers unerlässlich gewesen. Besonders die zu verhandelnden Themen – Konzil, Rechtsfrage und Türkenhilfe – hätten der kaiserlichen Diplomatie von Anfang an die Notwendigkeit einer allgemeinen Zusammenkunft aller Reichsstände erforderlich und nützlich erscheinen lassen müssen. Nicht umsonst reiste Held vor seinem Erscheinen in Schmalkalden zu anderen Fürsten und Städten. Die Reichsangelegenheiten traten aufgrund des Krieges zwischen Karl V. und Franz I. jedoch hinter die Interessenpolitik des Habsburgers zurück<sup>258</sup>.

Von Beginn an standen darum die Chancen für eine Lösung der Probleme auf dem Bundestag 1537 wegen der Verquickung europäischer, reichs- und religionspolitischer Fragen und Konflikte schlecht. Flexibilität gegenüber den Schmalkaldenern wäre aus Interesse des Kaisers und des Königs, aufgrund ihrer Kriege und Konflikte mit Frankreich und den Osmanen dringend erforderlich gewesen. Durch seine harte Haltung schadete Held Kaiser und König. Aber vertrat er wirklich gegen den Kaiser seine eigene Meinung in Schmalkalden? Wäre dies tatsächlich der Fall gewesen, Karl V. hätte eine derartige Insubordination nicht dulden und Held rügen oder sogar aus seinem Amt entfernen müssen. Doch der Kaiser beließ Held weiter in seinem Amt.

Er brachte nämlich keine neuen, eigenen Ideen in die Diskussion ein, sondern er vertrat die alten altgläubigen Positionen<sup>259</sup>. Karl V. entnahm den Berichten Helds – welche die Konflikte, die in Schmalkalden offen zutage getreten waren, klar benannten – nicht, dass der Vizekanzler gegen die kaiserlichen Überzeugungen und Interessen gearbeitet hatte<sup>260</sup>. Wie passt das aber zu der geheimen kaiserlichen Instruktion für Held<sup>261</sup>? In jener zeigte Karl V. eben die nötige diplomatische Flexibilität. Ein weitreichendes Eingehen auf die Wünsche der Schmalkaldener wurde angedacht, um die Beschickung des Konzils und die Hilfe gegen die Osmanen und Franzosen zu erlangen. Alle möglichen Zugeständnisse könnten gemacht werden, solange sie nicht gegen die Ehre des Kaisers gingen. Doch war dies keine ausgereifte neue Strategie Karls V., die Held nun zu vertreten hatte. Vielmehr dienten

258 Zur Abhängigkeit der kaiserlichen Religionspolitik im Reich von den europäischen, besonders italienischen Konjunkturen: vgl. RABE, Karl V. und die deutschen Protestanten, bes. S. 324–326.

259 Vgl. Karl V. an Johann Friedrich und seine Bundesverwandten. 30.11.1535, abgedruckt bei: MEINHARDUS, Verhandlungen, S. 627–629.

260 Vgl. Matthias Held an Philipp. 22.09.1539, Org. P.A. 1376, fol. 170–172. – Held war kurz zuvor zum Kaiser nach Spanien gereist und berichtete Philipp, Karl V. sei erstaunt über die Anschuldigungen gegen seinen Vizekanzler. Held streicht deutlich heraus, dass er stets nur mit Auftrag des Kaisers gehandelt habe. Dieser sei mit ihm zufrieden. Der Vizekanzler fügte hinzu, Philipp hätte sich wohl denken können, dass er, Held, so viele tausend Gulden, wie er in der letzten Zeit für alle Unternehmungen im Reich gebraucht habe, nicht aus seiner eigenen Tasche bezahlen könnte. Er wisse sich daher vor Gott und dem Kaiser zu verantworten.

261 Vgl. Geheime Instruktion des Kaisers für Matthias Held an König Ferdinand. Oktober 1536, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz. II, S. 268–272.

diese Vorschläge anscheinend als Grundlage für ein Gespräch Hells mit Ferdinand. Karl V. kannte die Lage im Reich wegen seiner schon wieder mehrjährigen Abwesenheit nicht genau. Daher war die geheime Instruktion offenbar nur eine Richtlinie, keine Held klar befohlene Vorgehensweise. In der Forschung wurde bislang betont, dass die kaiserliche Religionspolitik im Reich in den zwanziger Jahren durch gelegentliche interventionistische Maßnahmen geprägt war<sup>262</sup>. Eine konsequente, auf Einigung zielende Religionspolitik sei erst nach 1530 entwickelt worden<sup>263</sup>. Die Ereignisse von 1537 deuten darauf hin, dass erste konkrete Auswirkungen der Konsens suchenden Religionspolitik des Kaisers frühestens 1539 sichtbar wurden. Rabe hat treffend analysiert, dass der Gegenstand des Interesses kaiserlicher Religionspolitik nicht Glaubensinhalte – also die Frage worauf man sich einigte – sondern die kirchliche Einheit an sich – also dass man sich überhaupt einigte – war<sup>264</sup>. Allerdings handelte Karl V. nicht rein pragmatisch. Auch er befürwortete eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Daher setzte er sich seit 1529/30 massiv für ein Generalkonzil ein. Allerdings verband sich damit bei ihm die Hoffnung, ein Konzil, das sich die Reform auf die Fahnen geschrieben habe, könne die Reformation eindämmen<sup>265</sup>. Die Einheit der Kirche sollte mithin unter altbekannten Konditionen zustande kommen. Untrennbar war die kirchliche Einheit mit seiner universalen Kaiseridee verbunden<sup>266</sup>. Mit dem Zerbrechen der kirchlichen Einheit zerbrach auch seine Vorstellung vom Amt des Kaisers. Die theologischen Auseinandersetzungen und die Glaubensspaltung im Reich bedrohten somit die Normvorstellungen Karls V. über das kaiserliche Amtsverständnis und seine Zielsetzungen des kaiserlichen Agierens. Die Kircheneinheit musste, wollte Karl V. seine Kaiseridee weiterhin leben und verwirklichen, dringend erhalten werden. Daher wurde ein hartes Vorgehen in seinen Augen notwendig, wenn seine Einigungsbemühungen fehlschlügen. Held zeigte darum auf dem Bundestag von 1537 keine unangemessene und dem Kaiser völlig fremde Rigorosität.

---

262 So charakterisiert Rabe die kaiserliche Religionspolitik: RABE, Karl V. und die deutschen Protestanten, bes. S. 319–324.

263 Vgl. zu den kirchenpolitischen Vorstellungen Karls V. auf dem Augsburger Reichstag von 1530 und seiner harten Reaktion nach den erfolglosen Einigungsbemühungen: RABE, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 329; ders., Befunde und Überlegungen, S. 101–112; REINHARD, Die kirchenpolitischen Vorstellungen Karls V.; vgl. zudem die dort abgedruckte Diskussion zwischen Peter MANNS, Horst RABE, Wolfgang REINHARD, Heinrich LUTZ, Ernst LAUBACH, Gerhard MÜLLER, Herbert IMMENKÖTTER und Vinzenz PFNÜR, ebd., S. 113–126; BRANDI, Karl V., S. 261–272; KOHLER, Karl V., S. 208–219 / Vgl. zur kaiserlichen Religionspolitik auf den Reichstagen: KOHNLE, Reichstag und Reformation.

264 Vgl. RABE, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 333.

265 Ebd., S. 327f.

266 Zur Idee der Universalmonarchie und im Besonderen der universalen Kaiseridee Karls V.: BOSBACH, *Monarchia universalis*.

Warum wirkte aber Ferdinand – die Mitteilungen der geheimen Instruktion waren ja für ihn und zunächst gar nicht für die Protestanten gedacht – nicht mehr auf Held ein, um den flexiblen Weg der Instruktion zu gehen? Der König selbst bevorzugte, wie gesehen, eher eine harte Haltung gegenüber den Protestanten. In Wien wird die geheime Instruktion Karls V. wohl beiseitegelegt worden sein<sup>267</sup>, offensichtlich auch zum großen Missfallen der Statthalterin der Niederlande, die vor dem Hintergrund territorialpolitischer Ambitionen das Herzogtum Geldern betreffend anscheinend eine konziliantere Haltung vertrat<sup>268</sup>. Es lässt sich daraus klar folgern, dass die drei Habsburger Höfe offenbar keine einheitliche Position in der Religionsfrage vertraten und die geheime Instruktion lediglich ein Diskussionspapier für die Meinungsbildung zwischen den Habsburgern darstellte. Nur so lässt sich die Frage erklären, warum Karl V. nach dem Bundestag 1537 Held nicht absetzte, wenn dieser eklatant gegen seine Bestimmungen verstoßen hätte. Die kaiserlichen Vermittlungsbemühungen sollten erst mit dem Frankfurter Anstand 1539 beginnen. Bis 1539 konnte Held mit den altbekannten Politikmustern im Reich operieren<sup>269</sup>. Erst nachdem der Krieg gegen Frankreich beendet, der Kaiser sich mit seiner Reise in die Niederlande langsam wieder ins Reich begab und gleichzeitig die burgundische Territorialpolitik für Karl V. durch die Gelderner Erbfolgefrage massiv an Bedeutung gewann, nahm er die Konzeption von 1530/32, mit Gesprächen und einem Reichstag zu einer Einigung zu gelangen, wieder auf, da auch der Konzilsplan bis dahin gescheitert war. Sofort verlor Held daraufhin an Einfluss. Schon 1539 verhandelte nicht mehr er maßgeblich den Frankfurter Anstand, sondern der Erzbischof von Lund. Daneben sollte Johann Naves zu einer zentralen Gestalt aufsteigen. Er übernahm dann später auch das Amt des Reichsvizekanzlers von Held.

267 Vgl. FRIEDENSBURG, Einleitung, in: NBD II, S. 30f.; LUTTENBERGER, Die Religionspolitik Karls V. im Reich, S. 324. – Der Graf von Neuenahr schrieb schon am 17.02.1537 an Kurfürst Johann Friedrich, dass er fürchte, in Wien könnte die freundliche Haltung Königin Marias zu dem Kurfürsten ins Gegenteil verkehrt werden. Der Brüsseler Hof hatte mithin den Wiener Hof im Verdacht, eine harte, kompromisslose Haltung einzunehmen. Dabei ging es zwar weniger um die Religionsfrage als vornehmlich um die Königswahlfrage, dennoch lassen sich die unterschiedlichen Konfliktlinien, wie im Handeln des Landgrafen immer wieder erkennbar, nicht sauber trennen. Vgl. Graf Wilhelm von Neuenahr an den Kurfürsten von Sachsen, 17.02.1537, abgedruckt bei: MEINHARDUS, Erbfolgestreit I,2, Nr. 307, S. 396. – Andere Ansicht, dass Ferdinand mit Helds rabiaterem Vorgehen in Schmalkalden unzufrieden war: vgl. ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 9f.

268 Vgl. S. 354, Anm. 73.

269 Held zeigte sich ganz als der alte Assessor am Reichskammergericht: Vgl. Dr. Matthias Held an König Ferdinand. 01.08.1537, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 9, Konv. 1, fol. 196. »Es ist zu erbarmen, das die sach dahin kumen, das man schier öffentlich on allen scheuch understeet zu verhindern alles das, so die kay. Mt. furnemen, wen es schon nit irer kay. Mt. zu nutz und guetem raicht, sonder dem hailigen Reich und allen die Eher und gerechtigkeit lieben, wie in disem faal mit dem kay. Camergericht. Ich verhoff aber zu got, es werden sölich und dergleichen practicken den practicireren noch selbs den rechten Lon geben«.

Festzuhalten bleibt demnach: In Schmalkalden lassen sich wie unter einer Lupe alle Probleme der damaligen Zeit betrachten. Es kulminierten und koinzidierten innerbündische Vorgehensweisen<sup>270</sup> mit reichspolitischen<sup>271</sup>, reichsreligionspolitischen<sup>272</sup> und europäischen<sup>273</sup> Schwierigkeiten. Nachdem die Glaubenseinheit im politischen Bereich bereits zu Bündnisbildungen geführt hatte, welche die schon vorher vorhandenen krisenhaften Tendenzen im Verhältnis von Reichsoberhaupt und Reichsständen verstärkte, sahen die Protestanten nun die Rechtssicherheit im Reich massiv in Frage gestellt. Durch die Verbundenheit von Politik, Religion und Recht und dem auf beiden Seiten vorhandenen Absolutheitsanspruch erschien eine positive Entwicklung kaum denkbar, vielmehr befürchteten die Protestanten, dass eine militärische Konfliktlösung bevorstand<sup>274</sup>.

#### e. Die allgemeine politische Lage 1537/38

##### *Kriegsgerüchte*

Die Jahre 1537/38 wurden daher geprägt durch Kriegsgerüchte. Die Restitution Herzog Ulrichs durch den Landgrafen 1534 sollte für die Entstehung solcher Gerüchte selbst drei Jahre danach von großer Bedeutung sein. Eine Versöhnung Bayerns mit Herzog Ulrich von Württemberg, so wie sie 1534 angedacht war, hatte nämlich nie stattgefunden<sup>275</sup>. So berichteten die bayerischen Herzöge dem König über angebliche Kriegspläne des Herzogs gegen sie und der Reichsvizekanzler versuchte diesen Gerüchten Nahrung zu geben<sup>276</sup>. Die Bayern argumentierten höchst geschickt, indem sie auf den indirekten Schaden hinwiesen, der Ferdinand aus solchen Kriegsplanungen entstehen würde. Ein Krieg im Reich diene nämlich nur dem Erbfeind der Christenheit<sup>277</sup>. Die Argumentation musste, da Ferdinand 1537 einen Angriff der Osmanen fürchtete, verfangen. Der König reagierte darum prompt mit Briefen an Ulrich und Philipp<sup>278</sup>, obwohl von hessischen Kriegsrüstungen nie die Rede gewesen war. Doch der Landgraf galt als Unruhefaktor

270 Die Pläne, sich besser zu rüsten.

271 Gerüchte über einen angeblich bevorstehenden Angriff der altgläubigen Stände und die Religionsprozesse.

272 Die Frage der nach 1532 beigetretenen Stände.

273 Die Konzilsfrage, die Türkenhilfe und der Krieg gegen Frankreich.

274 Vgl. RABE, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 332.

275 Vgl. BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 222f.

276 Vgl. Dr. Matthias Held an Herzog Ludwig von Bayern. 05.12.1538, abgedruckt bei: ARC III, S. 12–14; Herzogliche Instruktion für Bonacorsi de Grin als Gesandten an Kaiser Karl V. 02.01.1539. Ebd., S. 19–24 (23).

277 Vgl. Herzog Wilhelm von Bayern an König Ferdinand. 14.01.1537, Abschrift. P.A. 1396, fol. 2.

278 Vgl. König Ferdinand an Herzog Ulrich. 22.01.1537, Abschrift. P.A. 1396, fol. 5; König Ferdinand an Philipp. 22.01.1537, Org. Ebd., fol. 1.



und war schließlich der engste Verbündete des Württemberger Herzogs. Er wurde daher – wie in den Verhandlungen 1534/35 – für dessen Haltung und Vorgehen in Haftung genommen. Wieder musste der Hesse den Württemberger verteidigen, um nicht selbst in ein falsches Licht zu geraten. Philipp versprach dem König sich der Sache anzunehmen und bei Herzog Ulrich anzufragen, was er plane. Wahrscheinlich, so antwortete Philipp dem König, träfe der Herzog nur Verteidigungsmaßnahmen, die ihm als einem »treuen Hausmans« zu Schutz und Schirm seines Landes notwendig erschienen. Der König solle nicht nur die Friedenswilligkeit des Herzogs überprüfen, sondern gleichermaßen die der Bayern<sup>279</sup>. Das Verhalten der bayerischen Herzöge beunruhigte den Landgrafen. Es sei angeraten jemanden anzustellen, der die Situation im Süden des Reichs beobachte und Nachrichten an ihn und den Kurfürsten sende, damit »man dannost alwegen erfahren kann, wie di sachen mit krig ader friden und sonst des Concilii halben, ob dz anfahe, wer da sei, was man furneme etc., wisse«<sup>280</sup>. Die Stadt Augsburg, die sich von Bayern ebenfalls bedroht fühlte, solle jedenfalls ihre Verteidigungsanlagen in Stand setzen und verbessern. Knechte und Reiter zur Unterstützung Augsburgs sollte der Schmalkaldische Bund, riet der Landgraf, allerdings noch nicht werben. Es solle zunächst eine Gesandtschaft an die bayerischen Herzöge geschickt werden, um Genaueres zu erfahren. Dies widerriet wiederum der Kurfürst, da aus den Mitteilungen der Bayern üblicherweise nichts Konkretes zu entnehmen sei<sup>281</sup>.

Neben dieser anscheinenden Kriegsgefahr im Reich herrschte in Burgund und Italien immer noch Krieg zwischen dem Kaiser und Franz I. Hatte Karl V. durch Held berichten lassen, dass der französische König der Aggressor sei, mit dem keine Verhandlungen möglich wären, so stellte sich Franz I. den Reichsständen als Freund des Reiches dar. Darum widerlegte er die vom Kaiser vorgebrachten Anschuldigungen in einem Ausschreiben an die Reichsstände. Ganz im Sinne seiner bisherigen Propagandapolitik versuchte sich Franz I. als friedliebender, die »deutsche Libertät« schützender König darzustellen. Die Reichsstände sollten nicht glauben, was ihnen vom Kaiser über ihn erzählt würde. Er sei kein Feind des Reiches. In der Vergangenheit habe er stets alles für den Frieden mit dem Reich getan, genau das wolle er jetzt auch tun. Er wendete dann den Vorwurf des Kaisers, man könne mit ihm nicht verhandeln, gegen diesen. Er, Franz, habe Verhandlungen gesucht,

279 Vgl. Philipp an König Ferdinand. 10.02.1537, Konz. P.A. 1396, fol. 7f.

280 Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 22.04.1537, Abschrift. P.A. 2567, fol. 61f.

281 Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 31.05.1537, Konz. P.A. 2567, fol. 131–135; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 08.06.1537, Org. Ebd., fol. 187–190 (Zitat: fol. 187). Bayern würde nur, »wie eur lieb Bairn kenne diese antwort geben, das sie melh im maulh behielten und eur lieb, wir und die Einungsvorwanten, also nit wissen möchten woran wir wehren, uns auch aus iren antwurten gleich so wenig als aus itziger iren furnemen zu richten hetten«.

doch hätten sie wegen der Haltung Karls V. zu nichts geführt<sup>282</sup>. Freilich war dies ein sehr durchsichtiges Manöver. Es war motiviert durch die Sorge einer möglichen Solidarisierung der Reichsstände mit ihrem Oberhaupt, weil die französischen Truppen an allen Fronten Erfolge erzielten.

Auch wenn er in dem Krieg des französischen Königs mit dem Kaiser nicht beteiligt war, fiel dennoch der Name des Landgrafen, wenn es um Rüstungen und kriegerische Auseinandersetzungen ging. Seit den Packschen Händeln und der aggressiven, von zahlreichen antihabsburgischen Bündnisplänen gekennzeichneten Politik des Landgrafen Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre, erschien der Landgraf den Zeitgenossen als ein umtriebiger, keinen Konflikt scheuender Fürst. Daher lautete nun ein Gerücht, er solle Truppen für den Franzosen werben. Durch sein Land sollten Landsknechte Richtung Frankreich gezogen sein. Die Schwester Karls V., Maria, die als Statthalterin in den Niederlanden fungierte, mahnte den Landgrafen, dies unverzüglich zu beenden<sup>283</sup>. Die Verbindung zwischen Frankreich und Hessen in der Wahlfrage Ferdinands und besonders während des Württemberger Feldzuges waren den Habsburgern noch in Erinnerung. Philipp jedenfalls säumte nicht mit einer Entschuldigung. Er habe dies, so schrieb er an Maria und Granvelle, sofort beendet, nachdem er davon Kenntnis erhalten habe, denn zur besagten Zeit sei er außer Landes gewesen. Philipp gestattete nun jedenfalls Werbungen von Kriegsknechten durch Franz von Thamis für den Kaiser in seinem Territorium und gegenüber Maria betonte er, er wolle ihr und dem Kaiser dienen und gefallen<sup>284</sup>. Ob die Knechte tatsächlich ganz ohne sein Wissen durch sein Land nach Frankreich gezogen waren, lässt sich nicht abschließend klären. Franz von Thamis war jedenfalls von den Beteuerungen des Landgrafen nicht leicht zu überzeugen. Er fürchtete vielmehr den Einfluss und die Ränke des Hessen. So schrieb er an Königin Maria, dass der Musterplatz für die kaiserlichen Kriegsknechte Speyer sein sollte<sup>285</sup>, um Hessen umgehen zu können.

282 Franz I. an die Reichsstände. 22.01.1537, Abschrift. P.A. 2567, fol. 67–72.

283 Vgl. Königin Maria an Philipp. 05.04.1537, Org. P.A. 2348, fol. 23; Nikolaus Perrenot de Granvelle an Philipp. 16.08.1537, präs. 30.01.1538, Org. P.A. 1376, fol. 77, dt. Übersetzung. Ebd., fol. 78.

284 Vgl. Königin Maria an Philipp. 04.04.1537, Org. P.A. 2348, fol. 24; dies. an dens. 08.05.1537, Abschrift. Ebd., fol. 25, abgedruckt bei: Eduard DULLER, Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen, Darmstadt 1842, S. 20f.; Philipp an Königin Maria. 18.04.1537, Konz. Ebd., fol. 29–31; ders. an dies. 25.04.1537. Konz. Ebd., fol. 33; Philipp an Franz von Thamis. 26.04.1537, Abschrift. Ebd., fol. 35.

285 Trier wurde von Thamis als zu abgelegen abgelehnt. Die Knechte sollten nicht zu weit ziehen müssen, da sie auseinanderlaufen könnten. Es seien zu viele seltsame Praktiken im Reich. Die Königin solle an die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und an die Stadt Speyer schreiben, was Maria dan auch tat. Franz von Thamis an Königin Maria. 15.04.1537, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande, Nr. 770, fol. 189; Königin Maria an die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und an die Stadt Speyer. 21.04.1537, Konz. Ebd., fol. 203f.

Dann solten die knecht durch die grentz und des Landtgrafen Land ziehen und nit geschworen haben, möchte etwo ain unrath darauß entsteen durch die seltzamen practickh, so in diesen Landen und anderswo vorhanden sein<sup>286</sup>.

Die bisherigen landgräflichen Äußerungen wurden in den Niederlanden somit lediglich als recht nichtssagende diplomatische Höflichkeitsfloskeln angesehen. Die Habsburger konnten die Aktionen des Landgrafen bezüglich der angeblichen Rüstungen nicht einschätzen, und der Landgraf wurde zur gleichen Zeit durch den Auftritt Helds beunruhigt.

Noch sorgenvoller als der Landgraf schaute allerdings Kurfürst Johann Friedrich in die Zukunft. Er sah den Krieg bereits unmittelbar bevorstehen. Was den Sachsen dazu brachte war, dass Held nach seinem Auftritt eben nicht von den Habsburgern desavouiert wurde. Dieser blieb im Amt und trieb seine Praktiken im Reich gegen die Schmalkaldener<sup>287</sup> weiter und auch das Kammergericht prozessierte wie bisher. Es sei darum an der Zeit, und keiner könne die Schmalkaldener dafür verurteilen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen<sup>288</sup>. Der Landgraf schätzte die Lage etwas anders ein als der Kurfürst. Er hielt einen allgemeinen Frieden 1537 für genauso unwahrscheinlich<sup>289</sup> wie einen Angriff der Habsburger auf die Protestanten. Dabei machte er sich die Entscheidung nicht leicht<sup>290</sup>. Johann Friedrich hielt einen weiteren Bundestag im Sommer 1537 für dringend erforderlich. Die Kriegsräte sollten

286 Franz von Thamis an Königin Maria. 14.04.1537, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande, Nr. 770 fol. 187f. (187).

287 So versuchte er möglichst viele Fürsten für sein projektiertes Gegenbündnis zum Schmalkaldischen Bund zu gewinnen. Allerdings stieß er dabei auf Misstrauen. Vgl. Dr. Matthias Held, kaiserlicher Vizekanzler an die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern. 12.10.1538, abgedruckt bei: ARC III, S. 1–6; Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Wilhelm von Bayern. 19.10.1538. Ebd., S. 9.

288 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 23.06.1537, Konz. ThHSTAW Reg. H. pag. 139, Nr. 65, fol. 36–41; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 26.06.1537, Konz. Ebd., fol. 45–49, teilweise abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich III, Aktenstücke Nr. 8.

289 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 28.06.1537, Org. ThHSTAW Reg. H. pag. 139, Nr. 65, fol. 50–54 (Zitat: fol. 50). »Wiewol wirs auch darvor achten, aller gelegenheit und demnach wie die kriegsrüstung und reitschaft uf beiden seiten ist und die leufte izo sein, das sich in kurtz oder disen Sommer da keins friedens oder vertrags zu vermuten sei«.

290 Interessant für die Haltung des Landgrafen im Sommer 1537 ist das Konzept für die landgräflichen Gesandten zum schmalkaldischen Bundestag von Koburg 1537. P.A. 481, fol. 17–24, weiteres Konz. Ebd., fol. 8–15. Vgl. die Nr. 12 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). – So schreibt der Landgraf: »Haben wir warlich allerlei Bedencken und bewegen Pro et contra« [eines Präventivschlages]. Ebd., fol. 20. – In der Tat wägt Philipp dann die Vor- und Nachteile sorgfältig ab. Mentz hingegen will beim Landgrafen an sich eine ruhige Haltung erkannt haben. Doch war Philipp einem Präventivschlag nicht gänzlich abgeneigt. Vgl. MENTZ, Johann Friedrich II, S. 132–135.

dort zugegen sein<sup>291</sup>. Philipp sandte seinen Kanzler und die Kriegsräte daher nach Coburg<sup>292</sup>. Die landgräfliche Instruktion offenbart Philipps militärische Kenntnisse, die er im Württemberger Feldzug gewonnen hatte verbunden mit einer die Situation kühl kalkulierenden Bewertung<sup>293</sup>.

*Philipps Haltung zu Krieg und Frieden: Der Tag von Coburg 1537*

Was den Landgrafen zu seiner Haltung brachte, war vor allem die Frage der Rechtmäßigkeit, mithin die Frage der Deutungshoheit über die Ereignisse. Genau wie er 1534 im Zug von Württemberg darauf bestanden hatte, das Recht auf seiner Seite zu haben, so wollte er auch jetzt einen Krieg erst dann beginnen, wenn alle Welt das Recht auf der schmalkaldischen Seite erkennen könne. Dies war für Philipp von zentraler Bedeutung. Eine gute Propaganda war für das eigene Ansehen im Reich unerlässlich. Es durfte nicht so erscheinen, als habe der Schmalkaldische Bund einen Krieg »mutwillig« angefangen<sup>294</sup>. Dem Landgrafen war selbstverständlich bewusst, dass dies als Landfriedensbruch gedeutet werden würde und die Gegner nur umso geeinter gegen den Schmalkaldischen Bund vorgehen würden<sup>295</sup>. Über-

291 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 23.06.1537. Konz. ThHSTAW Reg. H. pag. 139, Nr. 65, fol. 36–41.

292 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 28.06.1537, Org. ThHSTAW Reg. H. pag. 139, Nr. 65, fol. 56–59.

293 Philipp machte sich Gedanken, wer wann Geschütze und Büchsenmeister aufbieten solle. Diese logistischen den strategischen Fragen unterordnend, sollte dies abhängig sein von dem Ort des Kriegsgeschehens. Des Weiteren erstellte er eine Liste, wie viel Zentner Pulver jedes Mitglied geben sollte. Landgräfliche Instruktion für die Gesandten zum Tag von Coburg. P.A. 481, fol. 17–20. – »[...] so ist unser Rath und beduncken, das man sich disen winther über darzu schicke und gefast mach, noch aller nothdurft zum besten immer gescheen kann, unds dan uf den fruling anfahe«. Ebd., fol. 24.

294 »Solte man dan nun solchen kriegk anfahen und erwecken an bestendige, dapfere, ufrichtige und lautpare beweißliche ursachen, solte uns der friede nit konnen begegnen. Oder da uns der friede schon begegnet, der doch nit wurde gehalten, ader wir konten den frieden nit erlangen, oder konten auch solche Sach mit dem kriege sie zu verjagen nit ubffuren, so were das Gelt alle dahin, wir erlangten schimpf, spot, hon und schaden gegen Got und der welt. Hierumb uns dunckt hoch nothdurftig und gut sein, das man solche Sach wole erwege, wole bedenck, das man ein guten grundt habe, doruf man bauen und ein solchen handel anfahe. Das man vor allen Dingen mit gutem Gewissen handel, auch vor Got und der welt mit Ehren, fugk und recht bestehen muge, dergestalt, das man irst sehe, ob sie jemant in die acht thun, dieselb acht exequiren. Was man dornach im Rath funde, das gut gethan sein wolte, konne mans ja vor Got und der welt desta besser verantworten. Es sehe dornach wie es wolle, so haben wir ja die sach nit mutwilliglichen angefangen«. Ebd., fol. 22.

295 »Zuvoran, dweil sie [Kaiser und König] dannost noch ein solchen grossen anhangk in deutscher Nation und dem Reich von vilen Fursten und Stenden hetten, die inen auch gar trostlich wurden zusezen, so wir den anfangk des kriegs thedten, deren villeicht, so wir den anfangk nit deten, still mochten sizen, oder zum wenigsten ire rechte Machthilf nit thun wurden«. Ebd., fol. 21. Vgl. die Nr. 12 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

haupt brauche man auch ausländische Verbündete bei einem kriegerischen Vorgehen, mahnte Philipp. Mit Frankreich, Ungarn und anderen Potentaten sollte verhandelt werden, »das man die anhengig mechte und dieselben tröste und sterckte, uf das sie sich desta weniger [mit den Habsburgern] vertragen liesßen«<sup>296</sup>. Durch die Verknüpfung mit den europäischen Konfliktfeldern sollte dem Schmalkaldischen Bund Raum für eigene Unternehmungen im Reich geschaffen werden. Philipp plante vergleichbar wie vor dem Württemberger Feldzug und dachte erneut in europäischen Bezügen. Eine direkte finanzielle Unterstützung des Bundes durch ausländische Herrscher war nicht unbedingt erforderlich, so Philipp. Sein Feldzug 1534 sollte somit nicht die Blaupause eines Religionskriegs sein. Gerade die wichtigen Fragen der Finanzen sollten die Schmalkaldener ohne Hilfe von außen regeln. Die Erfahrungen aus dem Jahr 1534 brachten den Landgrafen zu dieser Einsicht. Er schätzte die finanziellen Ressourcen und militärischen Möglichkeiten der Schmalkaldener somit relativ hoch ein. Es genügte ihm, wenn die ausländischen Herrscher sich nicht mit Habsburg verständigten und stattdessen Karl V. und Ferdinand weiterhin außerhalb des Reiches beschäftigten. Dies war jedoch unbedingt erforderlich für ein Gelingen, denn die Macht des Kaisers und des Königs, das wusste der Landgraf auch spätestens seit dem Württemberger Feldzug, war »nit zu vorachten«<sup>297</sup>. Sie würden darum nur sehr schwer zu einem Frieden zu bringen sein. Ein kriegerisches Unterfangen musste darum gut abgesichert sein. Die vorhandenen finanziellen Mittel dürften nicht in einem vorschnellen Kriegszug verschleudert werden<sup>298</sup>.

Hier kamen erneut die Erfahrungen des Württemberger Feldzuges zum Tragen. Philipp erinnerte sich gewiss noch sehr lebendig an seine schlechte finanzielle Position im Juni/Juli 1534. Etwas Vergleichbares sollte sich bei einem Präventivschlag des Bundes nicht wiederholen. Dabei ergab sich bei einem Schlag des Bundes noch das Problem des Zieles. Philipp nannte ausdrücklich Mainz und Herzog Georg, fügte dann aber noch »oder andere« hinzu<sup>299</sup>. Damit sprach der Landgraf einen entscheidenden Punkt an. Was war das militärisch erreichbare politische Ziel eines Präventivschlages? Die Vertreibung aller Gegner und die Ausrottung der altgläubigen Lehre, da war sich Philipp sicher, war ein illusionäres Ziel. Es sei nicht möglich, Kaiser, König sowie die altgläubigen Reichsstände in toto niederzuwerfen. Ein wie auch immer gearteter Frieden, den man den Gegnern im Falle eines Sieges

---

296 Ebd., fol. 23.

297 Ebd.

298 »Zu dem, so sei sonderlich hoch ufzusehen und von nöthen gut achtung zuhaben, das man die erlegte hilf, das erlegte Gelt und die bewilligten zwolf Monat nit verscherze oder unnuzlichen verbrauch und sie zu einem solchen wege brauch, dass alle evangelischen Stenden zu Ehr, Nuz und Wolfart gereichen muge«. Ebd., fol. 22.

299 Ebd., fol. 21.

des Bundes diktieren könnte, würde nicht beständig sein. Die Gegner würden auf Rache und Veränderung der Situation zu ihren Gunsten sinnen<sup>300</sup>. Durch die eigenen, frischen Erfahrungen bedingter Realitätssinn spricht aus der Instruktion und die Unwissenheit, wie am besten vorzugehen sei. Generell unwillig zum Krieg oder ängstlich war der Landgraf nicht. Kalt rechnend wog er Pro und Contra ab: Es sei jetzt, wo der Kaiser noch Krieg gegen Frankreich und Ferdinand gegen die Osmanen führe, eine hervorragende Gelegenheit für einen Krieg<sup>301</sup>. Auf der anderen Seite stand die Frage der Deutungshoheit. Ohne die Rechtmäßigkeit des eigenen Handelns plausibel dargelegt zu haben, würde man vor Gott und der Welt – Philipp erwähnte ausdrücklich den »gemeinen Mann«<sup>302</sup> – im Unrecht stehen und daraus nur Nachteile haben. Hellsichtig erkannte der Landgraf darüber hinaus die Tragweite eines Religionskrieges.

Dan es sei nit ein solcher handel als das einer allein mit einem fursten oder einem stande ze thun, wie wir im vergangen württembergischen zuge, sondern disses werde ein handel sein, der sie alle sambtlich werde betreffen. Dan wer es allein mit einem konige, mit einem fursten, mit einem stande ze thun, so were der sachen wol leidlich ze rathen<sup>303</sup>.

---

300 Ebd., fol. 21f. Die »großen« Herrn, Kaiser und König, wären, so schrieb der Landgraf, sicherlich nur sehr schwer zu einem Frieden zu bringen. Sie würden gewiss »die hoffart und bracht und ir reputation« ansehen und sich in keinen Frieden schicken. Aufgrund ihres immer noch großen Anhanges im Reich unter den Reichsständen, die ihnen im Kriegsfall helfen würden, wäre ihnen eine derartige Haltung möglich. Ebd., fol. 21.

301 Ebd., fol. 20f. »Und wer izund wol ein grosser furteil und gute occasion sie zu einem bericht und frieden zu bringen, dweil sie mit dem Konige zu Franckreich in trefflichem kriege fein, auch mit dem Turcken in trefflichen kriegsleuften stehen. Desgleichen in Hungern mit Konig Hans«.

302 Ebd., fol. 21. Die Frage der Rechtllichkeit des Vorgehens war darum nicht allein eine rein juristische. Es ging vielmehr auch um einen Kampf um die »öffentliche Meinung«. Der Schmalkaldische Bund musste vor einem Präventivschlag diesen Krieg um die öffentliche Meinung bereits gewonnen haben. Zur Frage von Öffentlichkeit und »Medienpolitik« in der Reformationszeit: BURKHARDT, Reformationsjahrhundert; KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik.

303 Ebd., fol. 23. In seinem bedeutenden, großen Brief an Bucer, auf den später noch zurückzukommen sein wird, da Philipp in ihm 1539 den Frankfurter Anstand verteidigte, argumentierte er ganz genauso. Philipp hatte, vor allem bedingt durch seine eigenen Kriegserfahrungen in Württemberg gelernt, dass ein Religionskrieg eine große Sache, mit schwer berechenbarem Ausgang sei. Darum hielt er, bevor man ein solches Abenteuer beginne, Verhandlungen für sinnvoll. »So vergleicht sich württembergisch Handel dahin nicht, dann das was ein Handel, der gienge allein den Konig an, dieser Handel gehet aber Kaiser, Konig, Fursten, Pfaffen, Frankreich, Papst und Bischof alle an, wirdet so leichtlich (menschlich davon zureden) nit abgehen. Jener Handel mit Wurtenberg war unterbauet, daß der schwäbisch Bund zerbrochen und die Fursten des Reichs still saßen. So hatten wir allein den Gewalt, zu thun und zu lassen, hatten unser Geld und Volk, durften uf niemanden anders sehen. Aber hierzu gehören viel Koch, die machen selten ein gute Soppen«. Philipp an Martin Bucer. 24.06.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 83–90 (85).

Der Zug von 1534 war nicht nur eine Zäsur in der Politikgestaltung des Landgrafen, sondern zugleich für seine persönliche Einstellung<sup>304</sup>. Der Landgraf war in der Frage eines Religionskrieges nicht bereit, ein vergleichbar großes Risiko wie 1528 einzugehen, da zu viele Fürsten involviert wären. So draufgängerisch wie 1528 in den Packschen Händeln würde er nicht wieder handeln. Schon der Württemberger Feldzug, den Philipp im Vorfeld nicht als Religionskrieg verstanden wissen wollte, hatte umfangreicher Planungen, Propaganda und Absicherungen durch unterschiedliche Bündnisse bedurft. Ein tatsächlich von Beginn an als Religionskrieg geführter Schlag müsste noch viel sorgfältiger vorbereitet werden. Denn im Falle eines Religionskrieges war eine ehrenvolle, siegreiche Beendigung der Kriegshandlungen nur bedingt planbar<sup>305</sup>. Vor einem solchen Krieg, wenn er nicht unbedingt notwendig sei, müsse noch einmal mit dem Kaiser verhandelt werden<sup>306</sup>. Allerdings gab sich der Landgraf keinen Illusionen hin. In Verhandlungen war bisher wenig erreicht worden. Dennoch waren Philipp solche Verhandlungen lieber als ein Krieg, besonders als ein überhasteter, finanziell und rechtlich-medial schlecht vorbereiteter Krieg. Denn die Konsequenzen eines solch schlecht vorbereiteten Krieges würden in erster Linie die tragen, die im Schmalkaldischen Bund Verantwortung trugen. Das bedeutete, die Kriegsräte und die Hauptleute. Demnach würde er selbst, der Landgraf, große und schwere Konsequenzen gewärtigen müssen. Er wusste, dass er bei einem Misserfolg viel zu verlieren hatte. Es stand alles auf dem Spiel, was er sich in den letzten fünfzehn Jahren aufgebaut hatte: sein Ruhm, sein Einfluss, seine Macht<sup>307</sup>. Von daher ist es nur allzu verständlich, wenn er auf eine sorgfältige Planung und ein vorsichtiges Vorgehen drang. Philipp befürchtete bei einem Fehlschlag nämlich ein Auseinanderbrechen des Schmalkaldischen Bundes. Dabei dachte der Landgraf noch nicht einmal an einen vollständigen Sieg der Gegner, der zwangsläufig die Zerschlagung des Bundes mit sich bringen musste, wie dies nach dem Schmalkaldischen Krieg 1546/47 dann tatsäch-

---

304 Es ist darum eine sehr ernst gemeinte Passage in Philipps Testament von 1562, wenn er seinen Söhnen mit Verweis auf die finanziellen Gegebenheiten gebietet, sich vor Kriegen zu hüten. Die Landgrafschaft hatte schließlich noch lange an den finanziellen Lasten der Kriege Philipps zu tragen, und die letzten 15 Jahre seiner Herrschaft nutzte Philipp zur finanziellen Konsolidierung. Vgl. dazu und zu den Krediten, Verpfändungen und Schulden Hessens: KRÜGER, Finanzstaat Hessen, S. 228–245; Landgraf Philipps Testament. 6. April 1562, abgedruckt bei: HOLLENBERG, Hessische Landtagsabschiede, S. 269.

305 Landgräfliche Instruktion für die Gesandten zum Tag von Coburg. P.A. 481, fol. 24. »Truge sich aber zu, das man ye solte und muste kriegen, als wir uns doch wie di Leuft dieser zeit fein, nit versehen, das man disen sommer mit den evangelischen Stenden krieg anfahen werde, so ist unser Rath und beduncken, das man sich disen winther uber darzu schicke und gefast mach noch aller nothdurft zum besten immer gescheen kan, unds dan uf den fruling anfahe«.

306 Ebd., fol. 23f. Vgl. auch: ROMMEL, Philipp der Großmüthige I, S. 427 u. II, S. 396f.

307 Ebd., fol. 22.

lich geschah. Vielmehr dachte er an einen Abfall der Stände vom Bund, wenn die Mittel für die Bundesmitglieder »schimpflich« verwendet würden. Besaßen die Zeitgenossen somit ein falsches Bild des Landgrafen und dieser war nach 1534 nicht mehr kriegsbereit, sondern saturiert und fürchtete um das Erreichte? Zweifellos baute sich Philipps Macht vor allem auf dem Schmalkaldischen Bund auf. Dieser durfte nicht zerbrechen. Zweifellos stellte ein Religionskrieg im Reich ein Wagnis dar. Dennoch ließ Philipp den Gedanken an einen Präventivschlag zu; er hielt einen Religionskrieg nicht generell für undurchführbar, nur in der gegenwärtigen Situation schien ihm ein solcher Schlag nicht ausreichend vorbereitet. Eventuell schwebte ihm ein Handeln vor, wie es sein Schwiegersohn 1552 durchführen sollte<sup>308</sup>. Jedenfalls lässt sich eindeutig festhalten, dass die Erfahrungen des Jahres 1534 auch eine Zäsur in der persönlichen Einschätzung von militärischem Handeln darstellte. Das draufgängerische, spielerische Element des Jahres 1528 war einer nüchteren, überlegteren Handlungsweise gewichen.

Da er Vorsicht walten ließ, vergaß er seine alten Bündniskontakte und Bündnispläne nicht. Seine Gesandten sollten den Verbündeten mitteilen, was die Augsburger ihm von ihren Gesprächen mit einigen geheimen Räten von Basel berichtet hatten. Jene hatten den Augsburgern offensichtlich angedeutet, zu einem Bündnis mit den Schmalkaldenern bereit zu sein. Bei Philipps intensiven Kontakten zu Zwingli konnte niemanden verwundern, wenn er sich für das Zustandekommen eines solchen Bündnisses einsetzen würde. Gerade deshalb hatten die Augsburger ja ihm diese Nachricht zukommen lassen und nicht dem Kurfürsten. Wenn ein Bündnis mit Basel möglich wäre, so brächte man die Züricher sicherlich ebenfalls zum Beitritt, so die Basler Räte. Eine gesamtprotestantische Allianz rückte offenbar nochmals in den Bereich des Möglichen. Er, so teilte Philipp den Augsburgern ganz im alten Stile mit, habe nichts gegen ein derartiges Bündnis einzuwenden. Allerdings kannte er die Vorbehalte, insbesondere die des Kurfürsten, nur zu gut. Es war schließlich schwer genug gewesen, die südwestdeutschen Reichsstädte, namentlich gerade die Augsburger in den Bund einzubinden. Da er die Zurückhaltung des Kurfürsten in dieser Frage kannte, machte Philipp sogleich den Vorschlag, ein »Nebenverstentnus« mit den Schweizern zu schließen. Das »Nebenverstentnus« würde dennoch gegenseitige Hilfsleistungen garantieren und im Falle eines Religionskrieges konnte man jeden

---

308 Vgl. dazu: ISSLEIB, Moritz von Sachsen gegen Karl V.; HERRMANN, Moritz von Sachsen, bes. S. 157–206; BLASCHKE, Moritz von Sachsen. – Es ist denkbar, dass Philipp, unter Rückgriff auf seine Frage, was das strategische Angriffsziel eines Präventivschlags der Schmalkaldener sein solle und der kriegerischen Auseinandersetzung mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in den vierziger Jahren eingedenk, vielleicht an eine Ausschaltung wichtiger altgläubiger Fürsten dachte. Die Einordnung landgräflichen Handelns in den vierziger Jahren stellt ein Desiderat der Forschung dar.



Verbündeten dringend gebrauchen. Die Intention des Landgrafen besaß bei dieser Anregung erneut eine klar antihabsburgische Stoßrichtung, denn im Kriegsfall sollten die Schweizer »den konig oder das jegenteil in iren landen« angreifen<sup>309</sup>. Der alte Plan des Landgrafen, der ihn schon in den zwanziger Jahren umgetrieben und dann großartige Pläne mit Zwingli schmieden ließ, wurde von ihm neuerlich vorgetragen. Strategisch war ein wie auch immer geartetes Verständnis mit den Schweizern von enormem Vorteil. Das Abschreckungspotenzial des Bundes würde anwachsen. Ein Zweifrontenkrieg, wobei eine davon direkt in den habsburgischen Erblanden verlaufen würde, die ohnehin beständig auf der gegenüberliegenden, südöstlichen Seite von den Osmanen bedroht waren, hätte damit eine mögliche Option des Bundes werden können. Auch wenn sich diese Pläne nicht konkretisierten, an Philipp hat es nicht gelegen<sup>310</sup>.

#### *Die Frontstellung im Reich: Held und der Nürnberger Bund*

Trotz der die Kriegsbereitschaft überwiegenden Verhandlungsbereitschaft mit dem Kaiser, die der Landgraf im Bund deutlich machte, blieb er in der Außenwahrnehmung ganz der Kriegsfürst, dem man alles zutraute. So fragte Held im Oktober 1537, was an den Gerüchten über landgräfliche Rüstungen sei<sup>311</sup>. Philipp befolgte seine eigene Instruktion. Er rüstete, um im nächsten Frühling gegebenenfalls losschlagen zu können. Er wolle Frieden und Ruhe im Reich, teilte er darum Held mit. Rüstungen stelle er keine an, sondern er ergreife nur zusammen mit seinen Verbündeten Verteidigungsmaßnahmen, damit »wir zu unser Notdurft, ob man uns bekriegen, oder überziehen wolte, mit dem das buchsen, pulver, und was darzu gehort, uns zur nothdurft geschickt und gefast machen«. Dem kaiserlichen Reichsvizekanzler sollte

---

309 Ebd., fol. 24. Bemerkenswert ist, dass gerade in derselben Zeit wieder ein Briefwechsel zwischen Luther und Schweizern bezüglich der Annahme der Wittenberger Konkordie aufgenommen, und bis in das Jahr 1538 weitergeführt wurde. In Zürich fand im April 1538 gar ein Konvent zur Besprechung statt. Die Briefe und Protokolle sind zusammengestellt abgedruckt bei: W<sup>2</sup>, XVII, Sp. 2141–2163.

310 Der entscheidende Grund für das Scheitern der landgräflichen Vorstellung einer großen protestantischen Allianz im Jahr 1537 war jedoch nicht der Widerstand des sächsischen Kurfürsten, sondern ist wohl in der politischen Situation in der Schweiz zu suchen. Im Vergleich zu den Jahren 1529/31 stellte sich die Lage in der Eidgenossenschaft 1537 verändert dar. Mit dem zweiten Kappeler Landfrieden 1531 war dort eine Friedensordnung etabliert worden, die den reformatorischen Vier Städten ausländische Bündnisse untersagte, nachdem die altgläubigen Fünf Orte bereits durch den ersten Kappeler Landfrieden 1529 zum Lösen ihrer internationalen Bündnisse gezwungen waren. Um den inneren Frieden in der Eidgenossenschaft nicht zu gefährden, um nicht erneut in die Verwicklungen der Reichspolitik und der europäischen Politik hineingezogen zu werden, wahrten die Vier Städte fortan Neutralität und verzichteten auf Bündnisse mit Reichsständen. Vgl. dazu: LOCHER, Zwinglische Reformation, S. 502–541.

311 Vgl. Dr. Matthias Held an Philipp. 31.10.1537, präs. 30.01.1538, Org. P.A. 1376, fol. 81.

die Schlagfertigkeit des Bundes demonstriert werden. Aus einer Position der Stärke heraus war der Landgraf zu Verhandlungen mit dem Kaiser bereit, »auf das man wust, was man sych versehen und wie man beyeinander sesse«<sup>312</sup>. Das Misstrauen, so schrieb der Landgraf ganz im Sinne der von ihm verfolgten Linie, solle durch Verhandlungen behoben werden. Helds Auftritt vor den schmalkaldischen Verbündeten mit dem ungehemmten Aufeinanderprall der Absolutheitsansprüche zeitigten Folgen. Die Vertrauenskrise im Reich hatte eine existenzielle Tiefe erhalten. Was die Sorge der Schmalkaldener zusätzlich erhöhte, war der Friedensschluss zwischen Karl V. und Franz I. Dabei sollte angeblich mit Franz I. besprochen worden sein, dass er nach dem Friedensschluss mithilfe, die »ungehorsamen Reichsstände« zu bestrafen<sup>313</sup>. Hatte Franz I. zwischen 1536 und 1538 um ein Bündnis geworben, was die Bundesgenossen vor dem Hintergrund des tobenden Krieges aus Reichstreue nicht eingehen wollten, so waren sie es nun, deren Interesse an einem Bündnis wuchs. Franz I. und Karl V. durften sich nicht einigen, um dann eventuell gemeinsam gegen die Protestanten zu handeln. Nochmals fanden intensive Verhandlungen mit Frankreich wegen eines Bündnisses statt<sup>314</sup>.

312 Philipp an Dr. Matthias Held. 07.02.1538, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1376, fol. 83 u. 99. Der Brief ist als Regest abgedruckt bei: DULLER, Neue Beiträge, S. 24. Die eigenhändig geschriebene Passage Philipps von fol. 83 besitzt große Aussagekraft über seine Haltung in jener Zeit: »Das magk aber war sein, das wir zu unser Nodurft, ob man uns bekriegen, oder uberziehen wolte, mit dem das buchsen, pulver, und was darzu gehort, uns zur Nothdurft geschickt und gefast machen, auch das der Churfurst und wir, von wegen unser und unser in der Religion mitverwanten, etliche Hauptleuthe und Ritmeister bestellt, denen wir ire Jar-gelde geben, + Ob ymandts uns bekrygen woltd, dye zu gebrauchen. Es langt aber uns und unser mytvorwanten yn vyl wege an, das von andern fursten und stenden yn deuchser natyon, grosse rustung und bewerbung umb leut zu ros und fuß vorhanden sey. Das uns den warlych als denen, dye nyt anzufahen begyryg, wol gut ufsehens von noten. Zu dem, so wyrdt vyl-ley gesagt von vylen prackygen, dye bey frembden und andern potentaten kegen uns gesucht sollen werden. Es yst auch bey dem korfursten und uns nyt wenyg clag und ansuchen von unsern mytvorwanten, wye geswyntlych das camergerycht kegen unser mytvorwanten hat furt procedyt und noch weyters uf dye acht zu procedyren ym furhaben seyn soll. Weyl yr nu uns angezeyt, das key. M. gemut zu frydt und ruhe geneygt, wer nyt boß, sonder zue fryden und allem tuglychen wesen gut, das key. M. ynsehen het, das solche kamergerycht nyt yn denen sachen procedyrn, da unruhe aus folgen mocht. Auch so gnedygys ynsehen het, das eyn bessern vorstandt gemacht, uf das man wust, was man sych versehen, vnd wye man beyander sesse«.

313 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 17.12.1537, Org. P.A. 2569, fol. 196–198 (196); Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 02.01.1538, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2570, fol. 2–7. – Der Landgraf sandte umgehend eine Gesandtschaft nach Frankreich, um den Wahrheitsgehalt der Meldung herauszufinden. Franz I. wehrte sich gegen das Gerücht und versprach nicht auf die Bedingung des Kaisers, auf Bündnisse innerhalb des Reiches zu verzichten, einzugehen. Philipp versuchte darum, den französischen König in das Schmalkaldische Bündnissystem einzubinden. Auf dem Bundestag von Braunschweig sollte dann auch über ein Bündnis mit Frankreich gesprochen werden. Vgl. P.A. 1833.

314 Vgl. P.A. 1833; MENTZ, Johann Friedrich II, S. 151–156; BRENDLE, »Bündnis versus Bekenntnis«, S. 100–102; REESE, Die politischen Beziehungen Philipps zu Frankreich, S. 30–49.

Der Landgraf versuchte außerdem, Genaueres über die Aktivitäten der Gegenseite bei alten Verbündeten zu erfahren. Der Kurfürst von Trier wurde um Nachrichten über Helds Planungen angefragt<sup>315</sup>. Er solle dem Landgrafen mitteilen, was Held im Schilde führe. Der Erzbischof sagte genauere Auskunft zu, wenn er selber mehr darüber erfahren habe<sup>316</sup>. Dem Landgrafen lief der Informationsfluss aus Trier darum nicht schnell genug. Philipp erfuhr von einem Verhandlungstag zwischen altgläubigen Ständen und Held in Wesel. Der Trierer Kurfürst solle schreiben, was dort gehandelt worden wäre. Sei es richtig, wollte Philipp wissen, dass dort zwei altgläubige Bünde, einer in Norddeutschland und einer in Süddeutschland, gegründet worden seien? Und seien diese beiden Bünde offensiv gegen die Protestanten eingestellt<sup>317</sup>? Von Kurfürst Johann Friedrich erhielt er alarmierende Nachrichten in dieser Richtung. In Dresden hätte Held ebenfalls Gespräche geführt. Mainz, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>318</sup> und angeblich auch der König sollten dort dabei gewesen sein. Es sei aber nicht glaubhaft, so Johann Friedrich, dass die rheinischen Kurfürsten sich dem Gegenbund anschließen würden. Dennoch, wenn dieser Bund zustande käme, wäre es nicht nur um die Protestanten, sondern um des Reiches »Freiheit« und das Wort Gottes insgesamt geschehen, denn Kaiser und König trachteten danach, das Reich zu einem Erbreich zu machen. In einem Notfall müsse man zur Gegenwehr schreiten<sup>319</sup>. Der Paradigmenwechsel der kurfürstlichen Politik

315 Nach den Verhandlungen von Schmalkalden »ist er [Held] fast zu allen Fürsten getzogen/vnd beklagt sich bey denselben/als wann die Protestierenden kein recht noch erörterung leiden möchten/vnd das sie auch gantz billiche mittel deß fridens/so er ihnen fürgeschlagen/verwerffen vnd nicht wollen annehmen/drumb er sie einer Bündtnuß halben hatt angesprochen«. SLEIDAN, *Chronica* 12, VIII, fol. CLXIII. – Die Wendung an Trier mag eventuell auch an den guten Kontakten des Erzbischofs zu den Habsburgern über seinen Kanzler, Dr. Johann von Enschringen, gelegen haben. Die Verbindung Enschringens zu Karl V. und Ferdinand war Philipp gewiss nicht unbekannt. Zu den Verbindungen Enschringens: vgl. oben S. 150f, Anm. 126.

316 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann III. von Trier. 17.01.1538, Konz. P.A. 2956, fol. 1; Kurfürst Johann III. von Trier an Philipp. 27.01.1538, Org. Ebd., fol. 2.

317 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Heiderich von Kalenberg als Gesandten zum Erzbischof von Trier. 03.05.1538, Org. P.A. 2956, fol. 14–16.

318 Überhaupt sollten der Kurfürst von Mainz und Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel noch in ganz anderer Sache miteinander handeln, die dem Landgrafen und Kurfürsten ebenfalls nachteilig werden sollte. Er habe Nachrichten erhalten, dass der Kurfürst von Mainz Herzog Heinrich auf dem Eichsfeld zu einem Amtmann gemacht habe. »Wo nun dem also were, kriegten wir da ein guten Nachbarn und wurden mehr nachbarschaft mit ime gewinnen, dan wir vor haben«. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 28.06.1537, Org. ThHSTAW Reg. H pag. 139, Nr. 65, fol. 53.

319 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 10.05.1538, Org. P.A. 2572, fol. 96–101. »Und nachdem wir es dafür achten, wo die baide, nemlich der kaiser in dem Oberlande und konigk Ferdinandus in dem Niederlande derer Bundtnus so ufgericht worden, ader nachmals ufgericht sollen werden, laut berurter antzaige Oberhauptleute sein sollen, das es entlich und gewisslich dohin wurde gericht sein und werden, das e.l., wir und unsere Mitverwandten ubertzo-

zeitigte eine andere Wortwahl. Nicht mehr nur aufgrund von verfassungsrechtlichen Fragestellungen – wie in der römisch-deutschen Königswahl Ferdinands –, sondern auch in politischen Angelegenheiten argumentierte die kurfürstliche Seite nun explizit mit der »deutschen Libertät«, verband diese Argumentation – ganz so wie der Landgraf zu Beginn der dreißiger Jahre – mit der Religionsfrage und offenbarte damit eine klare antihabsburgische Ausrichtung. Tatsächlich scheint der Plan Helds gewesen zu sein, die Protestanten zu vernichten. Die altgläubigen Fürsten des Reiches sollten alles in ihrer Macht stehende tun, so Held, »das die Erbarkeit und christliche Religion nit also schäntlich mer sol under dem schein des vermainten neuen Evangelii undertruckt werden«<sup>320</sup>. Freilich gab er sich dem Landgrafen gegenüber anders. Kaiser und König, so teilte er Philipp mit, seien »höchst begierig« nach Frieden. Karl und Ferdinand würden sich stets für Frieden, Ruhe und Einigkeit im Reich einsetzen. Auch alle Reichsfürsten, mit denen er, Held, bislang gesprochen habe, wären derselben Ansicht. Die Schmalkaldener hätten somit keinen Grund zur Beunruhigung. Solange sie selbst den Nürnberger Anstand hielten, seien sie desselben versichert und niemand würde sie überfallen wollen. Der Landgraf habe falsche Nachrichten erhalten, wenn er schreibe, Kaiser und König würden ausländische Herrscher um Hilfe gegen die Protestanten ansuchen. All diese Nachrichten würden von »frantzösischen pueben« erdichtet, um Unruhe und Unfrieden im Reich zu stiften. Philipp wisse doch wohl, wie ehrlich und treulich es der französische König mit der deutschen Nation meine. Er solle darum den Nachrichten keinen Glauben schenken. Für wenig Beruhigung, eher noch größere Sorge beim Landgrafen, wird dann Helds Verweis auf den Bundestag in Schmalkalden gesorgt haben. Er habe doch damals, so Held, bereits die friedliche Gesinnung des Kaisers betont. Wenn der Kaiser und der König nur den zehnten Teil aller Nachrichten geglaubt hätten, die sie über die Protestanten erhielten, hätten sie wohl anders gehandelt. Gerade jetzt gäbe es ein neuerliches Gerücht über den Landgrafen, das besage, er plane die Stifte Würzburg und Bamberg anzugreifen. Doch weder Karl noch Ferdinand gäben etwas auf das Gerede<sup>321</sup>. Held wendete die landgräfliche Argumentation um. Den Landgrafen hingegen wollte er durch die Betonung französischer Hinterhältigkeit – angeblich sollte Philipp dieser Hinterhältigkeit durch Truppenzug sogar Vorschub leisten – und den Verweis auf die eigenen landgräflichen Rüstungen als Kriegstreiber brandmarken. Selbstverständlich bestritt

---

gen, vorgewaltigt, beschwert und, so es möglich und gut vorhengen wurde, von Landen und Leuten wurden voriagt werden«. Ebd., fol. 98.

320 Vgl. Dr. Matthias Held an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. 14.02.1538, Org. P.A. 784, fol. 7f. (7).

321 Vgl. Dr. Matthias Held an Philipp. 03.03.1538, präs. 13.03.1538, Org. P.A. 1376, fol. 106–109. Der Brief ist als Regest abgedruckt bei: DULLER, Neue Beiträge, S. 24f.

der Landgraf die Gerüchte über einen angeblich bevorstehenden Angriff auf Würzburg und Bamberg. Vielmehr betonte er seine Friedensbereitschaft. Er befinde sich mit Würzburg gemeinsam in der Rheinischen Einung. Wieso solle er einen Bündnispartner angreifen? Diejenigen, die das Gerücht verbreitet hätten, täten ihm schweres Unrecht<sup>322</sup>. So ungeheuerlich war die Vorstellung eines landgräflichen Angriffs nach den Erfahrungen von 1528 aber nicht. Und genau mit dem Möglichen, mit dem, was Philipp aufgrund der Erfahrungen mit ihm zuzutrauen war, spielte Held.

Auch wenn alle vom Frieden sprachen, zeigte dies gerade, wie wenig sicher der Frieden tatsächlich war. Held antwortete auf das landgräfliche Schreiben, indem er Philipp für seine friedliche Gesinnung zunächst lobte. In ihr solle er weiterhin verharren. Er, Held, wisse wohl, dass es einige gäbe, die den Landgrafen zu einem Krieg aufhetzen wollten. Doch solle Philipp selbst ermessen, ob diese Personen tatsächlich seine Freunde wären und sein Wohl und das Wohl seines Landes und seiner Leute im Auge hätten<sup>323</sup>. Das Lob für den Landgraf war somit als Kontrapunkt zu verstehen, da der kaiserliche Reichsvizekanzler damit die Hetzreden der landgräflichen Bundesgenossen als besonders friedensfeindlich herausstreichen wollte. Denn Held schrieb ganz unverhohlen, dass gerade einige der Verbündeten den Landgrafen ganz besonders aufstacheln würden<sup>324</sup>. Falls Held damit tatsächlich beabsichtigte, Zwietracht unter den Bundesmitgliedern zu säen, so war dies ein plumper Versuch. Ebenfalls durchsichtig war das Manöver, wenn er versprach, die friedliche Haltung Philipps gegenüber Kaiser und König zu rühmen, und ihm den Vorschlag machte, im Auftrag des Kaisers, Krieg zu führen. Ehre, Nutzen und Gewinn werde der Landgraf dadurch erlangen<sup>325</sup>. Freilich ging Philipp auf diesen Vorschlag nicht ein. Eine vorsichtige, laviierende Politik mit allen Optionen war seine Maxime, nicht eine Vereinnahmung durch den Kaiser, die sich zwangsläufig aus einem Kriegsdienst für Karl V. ergeben musste. Dafür betonte er nochmals seine persönliche und die allgemeine Friedensbereitschaft des Schmalkaldischen Bundes. Gerade auf dem Bundestag zu Braunschweig, so der Landgraf, sei der Wille aller deutlich zum Ausdruck gekommen, alles für Frieden und Einigkeit im Reich

322 Vgl. Philipp an Dr. Matthias Held. 13.03.1538, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1376, fol. 111f.

323 Vgl. Dr. Matthias Held an Philipp. 23.03.1538, Org. P.A. 1376, fol. 113f.

324 Ebd., fol. 113. »Und sein etlich mit e.f.g. in der religion verwandt, die sich unverschembt hören lassen, als ob e.f.g. werde und mueß kriegen und sonst kain anders thuen«.

325 Ebd. »Und ob e.f.g. als ain junger Furst ye lust und willen hetten zu kriegßbung, werden sich sonst wol gelegenhait schickhen, und villedit itzundt verhanden, das man e.f.g. darin vor andern an Orth und Ende gebrauchten mag, daher e.f.g. mer ere, nutz, gewinn und wolfarth gegen Got und der welt erlangen werden, dann in teutscher Nation und vaterlandt Krieg zu verursachen«.

zu tun<sup>326</sup>. Doch gerade der Fortgang der Religionsprozesse könnte möglicherweise zu einem Krieg führen<sup>327</sup>. Die Verbündeten wollten keinen Krieg beginnen. Alles was sie täten, diene nur der Verteidigung. Doch die Prozesse, eventuelle Achterklärungen und Urteilsexekutionen könnten andere zu kriegerischen Handlungen bewegen. Dies sei Held aber auch schon in Schmalkalden 1537 mitgeteilt worden<sup>328</sup>. Wer diese »anderen« sein sollten, verriet der Landgraf nicht. Es handelte sich um niemand anderen als die Verbündeten selbst und war darum als eine Drohung gedacht. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den Verweis des Landgrafen auf die Gefahr durch die Osmanen. Aufgrund des »wutrichs und erzfeind cristlichs nammens, der Turcken«, habe man schon genug Probleme<sup>329</sup>. »Man« war dabei vor allem das Haus Habsburg. Philipp spielte damit den Trumpf der erpresserischen Drohung aus. An einem Krieg im Reich konnte Karl V. und Ferdinand bei der gegenwärtigen Lage unmöglich gelegen sein<sup>330</sup>. Es war die Replik auf Helds

326 Zum Bundestag in Braunschweig: vgl. P.A. 488f.; HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 13a, Konv. 1, fol. 97–130.

327 Die besitzrechtlichen Fragen und damit die Kammergerichtsprozesse wurden durch die Gründung des Nürnberger Bundes im Juni 1538 noch brisanter. Denn die Bestimmungen des Nürnberger Bundesvertrages konnten durchaus in Richtung einer militärischen Verteidigung aller Besitzansprüche gedeutet werden: »So sollen auch alle geistliche Stiftungen, Güter, Renten, Gülten oder Zinse, wie die jetzt in unsern und unsers lieben Bruders, König Ferdinand, und unserer der Churfürsten, Fürsten und Stände Lande und Fürstenthümern im Wesen sind, wie sich gebührt und in allen Rechten versehen, Schutz, Friede und Recht haben, die wir auch wollen erhalten, und vermöge der Rechte und des heiligen Reichs Ordnung vor schädlicher Einziehen und Gewalt beschirmen und handhaben«. Der nürnbergische katholische Gegenbund. 10.06.1538, abgedruckt bei: W<sup>2</sup>, XVII, Sp. 4. – Auf dem Bundestag von Braunschweig im März 1538 wurde wieder intensiv über die Kammergerichtsprozesse und eine abermalige Rekusation des Kammergerichts durch ein öffentliches Ausschreiben debattiert. Vgl. P.A. 490 / Vorschlag etlicher Stände auf dem Bundestag zu Braunschweig, das Kammergericht in allen sachen zu verwerfen, und Bedacht, ob eine Verwerfung in weltlichen Sachen den vereinigten Ständen auch werde nützlich und zu rathen sein. Vor dem 16.04.1538, abgedruckt bei: W<sup>2</sup>, XVII, Sp. 18–22; Was auf des Ausschusses Bedenken, die Verwerfung des Kammergerichts in allen Sachen betreffend, Dienstag nach Palmarum [16. April] Anno 1538 zu Braunschweig ausgesprochen worden ist. Ebd., Sp. 23f.; Ausschreiben des Churfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp zu Hessen, im Namen aller protestierenden Stände, worin sie sich über des Kammergerichts und anderer Gerichte unbefugtes Verfahren wider ihre Glaubensgenossen beschwerten. 13.1.1538. Ebd., Sp. 24–44; Recusationsschrift, kraft welcher der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, sammt deren Religionsverwandten, das kammergericht zu Speier für partiisch erkennen, und vor demselben vor gescheneher Reformation zu erscheinen sich weigern. 1539. Ebd., Sp. 44–55; vgl. KUH-AUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 25–47; FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz, S. 201–216.

328 Vgl. Philipp an Dr. Matthias Held. 24.04.1538. Konz. P.A. 1376, fol. 119–125. Teilkonz. Ebd., fol. 115–118.

329 Ebd., fol. 120.

330 Im April und Mai 1538 fragte gerade König Ferdinand erneut die Leistung einer Türkenhilfe beim Landgrafen an. Philipp wusste darum, wie sehr seine Argumentation im Briefwechsel mit Held diesen, überhaupt die ganze habsburgische Seite treffen würde. Der Landgraf lehnte die Türkenhilfe mit Verweis auf den fehlenden beständigen Frieden freilich wieder

Bemerkung, die Schmalkaldener sollten sich an alle Zusagen erinnern, die er den Verbündeten 1537 im Namen des Kaisers in der Frage der Religionsprozesse getan habe und es damit bewenden lassen. Held hatte außerdem die Aufforderung an die Bundesmitglieder ergehen lassen, neue Vorschläge für einen noch besseren Anstand zu machen<sup>331</sup>. Es lässt sich noch die Erregung des Bundestages spüren, wenn der Landgraf Held darauf antwortete, der Reichsvizekanzler solle sich an all die Beschwerde erinnern, die ihnen, den Schmalkaldenern, durch seinen Vortrag erwachsen sei<sup>332</sup>. Neue Vorschläge für einen Anstand würden die Verbündeten keine machen, da sie vor einem Jahr auf dem Bundestag wahrlich genug darüber berichtet hätten. Außerdem sei ihnen auf die Beschwerden, die Held in Schmalkalden für den Kaiser übergeben worden seien, noch keine Antwort gegeben worden. Falls Held aber im Namen des Kaisers neue Wege vorschläge, so würden die Verbündeten alles für die Beendigung des Streites tun. Nochmals trug der Landgraf die schon so oft geäußerten Klagen über die Ungerechtigkeit des Kammergerichts vor. Nicht nur, dass verschiedene Verbündete in Religionsfragen vor das Kammergericht gezogen würden, sondern auch in »weltlichen« Prozessen würde gegen sie entschieden, eben weil sie Protestanten seien<sup>333</sup>.

In dieser Hinsicht bezeichnend waren dann die vertraulichen Eröffnungen des Trierer Kanzlers, die er dem Landgrafen über Helds Aktivitäten machte. Philipp hatte ja in Trier Auskunft über Helds Handlungen begehrt. Der Reichsvizekanzler, so der Trierer Kanzler, habe in den Verhandlungen gesagt, die Meinung der Schmalkaldener wäre in den Verhandlungen zu Schmalkalden »dahin gerichtet gewesen und gestanden, das wir [die Schmalkaldener] kein gutlich noch friedlich mittel hetten wollen annehmen, sonder wir wolten das datlich und mit gewalt usfuren und wollten keinen frieden haben«. Überhaupt wollten die Protestanten kein Recht leiden<sup>334</sup>. Denn eben

---

ab. Ohne eine Sicherstellung der Protestanten, besonders was die Religionsprozesse betraf, könne eine Türkenhilfe nicht geleistet werden. Sich selbst der Mittel für eine Türkenhilfe zu entäußern und dann Gefahr zu laufen, ohne Möglichkeiten der Gegenwehr überfallen zu werden, wäre den Protestanten nicht zumutbar. Zu den Verhandlungen mit der königlichen Seite: vgl. Königliche Instruktion für Jakob Truchsess zu Waldburg als Gesandten zu Philipp. o.D. (April 1538), Abschrift P.A. 1396, fol. 71–73; Landgräfliche Antwort an Jakob Truchsess zu Waldburg. o.D. (April 1538), Konz. Ebd., fol. 81–84, weiteres Konz. ebd., fol. 75–77; König Ferdinand an Philipp. 23.04.1538, präs. 22.05.1538, Org. Ebd., fol. 85–91; Philipp an König Ferdinand. 28.05.1538, Abschrift. Ebd., fol. 93–95; Johann Feige, hessischer Kanzler an Hans Hofman. o.D. (Mai/Juni 1538), Konz. Ebd., fol. 96–102, weiteres Konz. ebd., fol. 105–109.

331 Vgl. Dr. Matthias Held an Philipp. 03.03.1538, präs. 13.03.1538, Org. P.A. 1376, fol. 106–109 (107). Vgl. DULLER, Neue Beiträge, S. 24f.

332 Vgl. Philipp an Dr. Matthias Held. 13.03.1538, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1376, fol. 111f.

333 Vgl. Philipp an Dr. Matthias Held. 24.04.1538, Konz. P.A. 1376, fol. 119–125. Teilkonz. Ebd., fol. 115–118.

334 Vertrauliche Mitteilungen des Trierer Kanzlers an Philipp. 25.06.1538, Org. P.A. 2956, fol. 25–27 (26). – Held hatte dem Trierer Kurfürsten geschrieben und eine Besprechung mit

weil sich die Protestanten nicht verhandlungsbereit gezeigt hätten, so habe Held gesagt, hätte er Verhandlungen mit altgläubigen Fürsten geführt, um einen Gegenbund zu gründen. Doch sei dieser nur defensiv, nicht offensiv gedacht. Wie tief die Vertrauenskrise im Reich tatsächlich war, veranschaulicht die darauffolgende landgräfliche Anfrage an den Trierer Kanzler, wie denn die Formulierung, der Gegenbund solle »defensiv ausgerichtet sein«, zu verstehen wäre. Sei der Bund tatsächlich defensiv, im Wortsinn, geplant,

oder dannost dermaßen defensive, wan sie [der Gegenbund] iren furteil ersehen, das sie dan sagen mochten: Lieber, sie [die Schmalkaldener] haben im Syn uns zu uberziehen und zu offendiren. Last uns nun zur defension den furstreich thun und uns also von inen erretten<sup>335</sup>.

Genau diese Gedanken waren die Grundlage der Planungen zu einem Präventivschlag durch den Schmalkaldischen Bund. Die allerorten zu vernehmende Friedensrhetorik war bei solchem Misstrauen wenig wert. Denn, so antwortete er dem Trierer Kanzler, »es besorgen wir uns durch solch menckeln<sup>336</sup> und practiren und pundnusse und forcht, die man zwuschen uns beiden teiln machte, wurdts zu lest doch irgendt zu kriegk und beschwerung gereichen«<sup>337</sup>. Es müsse daher dringend ein warhafter, gewisser, bestendiger Frieden geschaffen werden, »daruf man sich endlich verlassen und vertrösten muge«<sup>338</sup>. Ein Konzil sei dafür aber nicht das geeignete Mittel. Unter Rückgriff auf die Vorgehensweise im Nürnberger Anstand sollte erst ein politischer Friede mit dem Stillstand aller juristischen Auseinandersetzungen als Vorbedingung für theologische Gespräche auf einem Konzil geschlossen werden. Da dies nicht möglich wurde, formierten sich Blöcke, und Held schürte weiter das Misstrauen des Königs gegenüber dem Landgra-

---

ihm gewünscht. Dabei drückte er die Hoffnung aus, dass der Kurfürst sich »wie alle gehorsamen Stände« in den von ihm projizierten Bund begeben werde. Ein altgläubiges Bündnis sei unerlässlich für den Frieden im Reich, betonte Held. Die altgläubige Seite müsse in der Lage sein, sich gegen die Protestanten wehren zu können, wenn diese präventiv angriffen, damit nicht ein Stand nach dem anderen im Reich vertilgt würde. »E.c.f.g. wissen on zweyvel warauf ir Evangelium steet. Berurt die Religion gar nicht. Hat viel ain andere maynung, davon ich dann e.c.f.g. allerlay in underthenigstem vertrauen mit warem grundt mundtlich angetzaigt und mocht noch viel mer deßhalb angetzaigt werden«. Dr. Matthias Held an Kurfürst Johann III. von Trier. 16.03.1538, Abschrift. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 9, Konv. 2, fol. 17f. (17).

335 Ebd., fol. 26. – Kurfürst Johann Friedrich sorgte sich ebenfalls, ob der Gegenbund tatsächlich defensiv gedacht sei. Die Protestanten müssten in der kommenden Zeit auf die Geschehnisse acht haben, besonders auf Held, der hinter allen Praktiken gegen die Protestanten stecke. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 30.06.1538, Org. P.A. 2574, fol. 10–12.

336 Handeln, hier wohl: tricksen. Vgl. Art. menckeln, in: DWb XII, Sp. 2020.

337 Vgl. Antwort unser Lantgrave Philipßen etc., dem Trirschen Cantzler uf vorgezeichnet sein anbringen gegeben. 25.06.1538, Abschrift. P.A. 2956, fol. 28–30. (29f.).

338 Ebd., fol. 29.



fen<sup>339</sup>. Im Juni 1538 wurde der altgläubige Bund in Nürnberg gegründet und aus Gerüchten<sup>340</sup> wurde Gewissheit. Auch diesbezüglich wurde die Frage diskutiert, ob Held damit ebenfalls seine Instruktion überschritten habe<sup>341</sup>. Ausgehend von der Zerschlagung des Schwäbischen Bundes und dem Württemberger Feldzug des Landgrafen hatte es auf habsburgischer Seite aber stetige Versuche gegeben, einen neuen Bund zu gründen. Es kann somit nicht verwundern, wenn Held nach seiner Ankunft im Reich versuchte, einen einigermaßen schlagkräftigen Bund zu errichten, zumal der Kaiser dem Ansinnen nicht abgeneigt schien und die Bundesurkunde zügig ratifizierte<sup>342</sup>.

---

339 Wenn Philipp und Ulrich nicht für sich selbst rüsteten, dann täten sie es wohl für Frankreich. Vgl. Dr. Matthias Held an König Ferdinand. 30.03.1538, Org. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 9, Konv. 2, fol. 23f.

340 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 02.05.1538, Konz. P.A. 2572, fol. 69f. u. 72. – Seckendorff berichtet, dass Held im Reich umher gereist sei, um möglichst viele altgläubige Fürsten für den Bund zu gewinnen. Auch habe er versucht sein Handeln in größtmöglicher Heimlichkeit vorzunehmen. »Allein einer seiner Schreiber hat bey dem Trunck das Geheimniß kund gemacht, welches einige gehöret, die es dem Rath nach Augspurg berichtet, der es dann auch zu Ende des Aprilis dem Landgrafen zu wissen gemacht«. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § 84, Sp. 1647f.

341 Für die ältere Literatur und deren Zusammenschau sei erneut auf Rosenberg verwiesen. Vgl. ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 15–18, 81–84. Die neuere Position: KOHLER, Karl V., S. 262f.

342 Vgl. Kaiserliche Bestätigung des katholischen Gegenbundes. 20.03.1539, abgedruckt bei: BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten IX, S. 376f.; Kaiser Karl V. an die Kurfürsten Albrecht von Mainz, Hermann von Köln, Johann III. von Trier, Ludwig von der Pfalz und Joachim II. von Brandenburg in Angelegenheiten des katholischen Gegenbundes. 15.04.1539. Ebd., 377f.; ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 15–18.

## V. Die Jahre 1538/39 bis 1540: Die Zeit der Gespräche

### 1. Die unterschiedlichen Interessen Philipps, Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Hauses Habsburg im Nordwesten des Reiches

#### *Die Spezifika der politischen Rahmenbedingungen des nordwestdeutschen Raumes und des landgräflichen Engagements*

Die nordwestdeutschen Gebiete zeichneten sich durch ihre Uneinheitlichkeit und das Fehlen eines mächtigen Territoriums aus. Ohne eigenes Gravitationszentrum der Macht fehlte eine politische Einheit und Strukturfestigkeit. Zerstückelte kleinere Herrschaften prägten das Erscheinungsbild<sup>1</sup> und waren damit ein willkommenes Feld der Interessenpolitik der größeren Nachbarterritorien. Ein Ringen um die Hegemonie in jenem, als »Fleckchenteppich«<sup>2</sup> charakterisierten Raum, musste zwangsläufig beginnen, da unterschiedliche Fürsten territorialpolitische und dynastische Interessen in dieser Region besaßen, denen die eingesessenen Herrn und Grafen wenig entgegenzusetzen hatten. Überdies handelte es sich in verschiedener Hinsicht um ein reichspolitisch und strategisch wichtiges Gebiet. Zum einen durchliefen wichtige Ost-West-Verbindungen den Raum wegen der direkten Grenzlage zu den Niederlanden, und damit zu einem aufstrebenden Wirtschaftsraum und der Verbindung der See mit dem Binnenland. Zum anderen reizten die Bischofsstühle von Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn und das Erzbistum Bremen die dynastischen Pläne verschiedener Fürsten. Durch eine geschickte Besetzungspolitik ließ sich der eigene Einfluss erhöhen. Gerade der Schmalkaldische Bund musste des Weiteren ein gesteigertes Interesse besitzen, dieses Durchgangsgebiet zu den nördlichen Mitgliedern Bremen und besonders Dänemark wenn nicht selbst völlig zu kontrollieren, so doch wenigstens offen zu halten. Außerdem war das Gebiet ein wichtiger Werbeort für Truppen, insbesondere der Kavallerie, wie sich in den Ereignissen um Münster und Württemberg 1534/35 bereits gezeigt hatte. So war das Engagement des Landgrafen wieder von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Mit Blick auf die Karte und dem Wissen um die Vereinigung der Bistümer Münster, Osnabrück und Minden in der Hand von Franz von Waldeck lassen sich die Handlungen des Landgrafen besonders anschaulich erklären. Bischof Franz herrschte durch

---

1 Vgl. WOLF, Die Reformation in den westfälischen Grafschaften, bes. S. 30–37; PETRI, Nordwestdeutschland., S. 37–39.

2 Vgl. ebd., S. 39.

diese Akkumulation über drei Hochstifte, die freilich kein abgerundetes Territorium, aber immerhin einen zusammenhängenden Herrschaftsraum bildeten, der von der Weser im Osten bis fast an den Rhein im Westen, von der Lippe im Süden bis fast an die Nordsee grenzte. Dieses – flächenmäßig große – Territorium erstreckte sich an der Ostgrenze der habsburgischen Niederlande und versperrte den Habsburgern die territoriale Expansion. Deshalb musste die Einflussnahme in der Region für den Landgrafen gerade in der misstrauischen Zeit Ende der dreißiger Jahre schon aus militärischen Gründen Priorität besitzen. Des Weiteren war die Ausbreitung des Evangeliums, wie am Beispiel Münsters bereits gesehen, eine maßgebliche Triebfeder landgräflicher Politik. Es lässt sich abermals beweisen, dass bei Philipp mit der Einflussnahme zugunsten der Reformation immer unter der Hand spezifisch landgräfliche Politik mitgeliefert wurde, und umgekehrt<sup>3</sup>. Das Haus Hessen war dynastisch deutlich schlechter aufgestellt als andere Herrscherhäuser, die hegemonialpolitische Konkurrenten in Nordwestdeutschland darstellten. Der Landgraf besaß keine Brüder, die Bischofsstühle hätten besetzen können und Philipps ältester Sohn, Wilhelm IV., war gerade erst 1532 geboren. Die Besetzung der drei Bischofsstühle mit Franz von Waldeck war somit der Versuch, in Ermangelung eigener dynastischer Möglichkeiten, durch einen, ihm lehensrechtlich verbundenen Grafen Einfluss in der Region zu gewinnen und aufzubauen. Dies versuchten allerdings auch die Herzöge von Braunschweig, der Herzog von Jülich, in dessen Gefolge als angeheirateter Verwandter, der Kurfürst von Sachsen<sup>4</sup> und freilich das Haus Habsburg. Um all die unterschiedlichen Intentionen der verschiedenen Handelnden herauszuarbeiten, ist hier nicht der rechte Ort<sup>5</sup>, verfolgt die Arbeit doch das Ziel, die Politik des Landgrafen in seinen Beziehungen zu den Habsburgern darzustellen. Doch zuvor muss, des besseren Verständnisses wegen, kurz auf die Konkurrenz der Interessen zwischen Philipp und eines anderen Kontrahenten eingegangen werden, welcher den Landgrafen gegen Ende der dreißiger und besonders in den vierziger Jahren beschäftigen sollte: Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>6</sup>.

---

3 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, S. 38f.

4 Zur Heirat Johann Friedrichs mit Sibylla von Jülich: vgl. MENTZ, Johann Friedrich, I, S. 18–26.

5 Es ist ein Desiderat der Forschung, die Nordwestpolitik im Wechselspiel der unterschiedlichen Parteien darzustellen. Auch eine allein die Nordwestpolitik des Landgrafen betrachtende, die Ergebnisse Wolfs überarbeitende und weiterführende Studie wäre dringend erforderlich.

6 Zu Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: vgl. KOLDEWEY, Heinz von Wolfenbüttel; PETRI, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel; TAUBRICH, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel.

a. Philipp und Herzog Heinrich als Konkurrenten in  
Nordwestdeutschland: Der Aufstieg Hessens auf Kosten der Welfen

*Philipps Aktionen im Kampf um eine hegemoniale Stellung in  
Nordwestdeutschland*

Wohl kaum eine andere Beziehung hat im Verlauf von Philipps Leben so großen Schwankungen unterlegen, wie diejenige zu Herzog Heinrich. Zunächst enge Freunde, entfremdeten sich die beiden, um dann in ihren letzten Lebensjahren wieder engeren Kontakt zu pflegen<sup>7</sup>. Die zwischenzeitliche Gegnerschaft war durch zweierlei begründet: die Hinwendung Philipps zur Reformation und die widerstreitenden Ansprüche in Nordwestdeutschland. Zu Beginn der Regierungszeit Philipps hatte dieser – sogar mit kaiserlicher Aufforderung – den Wolfenbüttler Herzog in der Hildesheimer Stiftsfehde unterstützt<sup>8</sup>. Die Fehde an sich spielt für die weitere Darstellung keine bedeutsame Rolle, doch die Folgen, die sich aus dem landgräflichen Engagement für die Nordwestpolitik ergaben, sind bemerkenswert. Die kleinen Grafen an der Weser wandten sich nämlich an den Landgrafen mit der Bitte um Vermittlung, da sie sich in der Fehde auf der Seite des Hildesheimer Bischofs gegen Herzog Heinrich beteiligt hatten. Tatsächlich gelang dem Landgrafen und seinen Räten die Aushandlung angenehmer Sonderverträge für die Grafen, welche dazu führten, dass die Grafschaften unbehelligt blieben. Die Achtung vor dem Hessen wuchs dadurch. Er hatte sich als verlässlicher und wirkungsvoller Protektor präsentiert, wohingegen die Braunschweiger Herzöge beständig auf die Ausweitung ihrer Macht zu Lasten der Grafen sann<sup>9</sup>. Abgesehen von diesem Reputationsgewinn erwarb die Landgrafschaft durch die Fehde die Lehenshoheit über verschiedene Ämter und Herrschaften im westfälischen Raum<sup>10</sup>. Das Resultat des gestiegenen Respekts der Grafen vor dem Hessen bei gleichzeitigem Misstrauen gegenüber dem Braunschweiger Herzog war eine Erweiterung bereits bestehender oder ein gänzlicher Neuaufbau landgräflicher Schutzbündnisse mit Diepolz, Hoya,

7 So pflegten beide wieder einen anscheinend freundschaftlichen Umgang miteinander; angefangen von gegenseitigen Hilfszusagen im Kriegsfall über Geschenke bis zu gemeinsamen Jagdvergnügen. Vgl. die umfangliche Korrespondenz des Landgrafen mit dem Herzog nach seiner Gefangenschaft: P.A. 1561–1575. – Die Darstellung dieser recht eigentümlichen Beziehung der beiden Fürsten bedürfte dringend einer neuen Untersuchung.

8 Vgl. LAUZE, *Philippi Magnanimi*, I, S. 19–21; WOLF, *Die Reformation in den westfälischen Grafschaften*, S. 37–43.

9 Vgl. WOLF, *Die Reformation in den westfälischen Grafschaften*, S. 33.

10 Es handelt sich dabei um die Schaumburger Ämter Rodenberg, Hagenburg und Arensburg, die Diepholzer Herrschaft Auburg, sowie die Hoyaer Ämter Freudenberg und Uchte. Dabei waren das nicht die ersten Herrschaften der Region, über welche die Landgrafschaft die Lehenshoheit besaß. Vgl. ebd., S. 44. Bereits seit 1456 bestand die Lehensabhängigkeit der Grafschaft Rietberg. Vgl. ebd., S. 39–42; PETRI, *Nordwestdeutschland*, S. 43–45.

Schaumburg und Lippe<sup>11</sup>. Eine Ausdehnung des landesherrlichen Einflusses war demnach das für Philipp positive Ergebnis der Fehde. Gleichwohl war damit noch keine nach Hegemonie strebende Politik des Landgrafen in Westfalen begründet. Petri hat zu Recht darauf verwiesen, dass der landgräflichen Politik bis in die Mitte der zwanziger Jahre jede aggressive Konnotation abging<sup>12</sup>. Für die Beziehungen zum Hause Habsburg gilt, wie oben beschrieben, dasselbe. Mithin beansprucht die Feststellung einer defensiven landgräflichen Politikgestaltung bis ungefähr zur Mitte der zwanziger Jahre Allgemeingültigkeit. Somit lässt sich die reformatorische Glaubensüberzeugung Philipps seit 1525 zusammen mit der Aufnahme Herzog Ulrichs in Hessen 1526 augenscheinlich als entscheidende Zäsur im politischen Handeln des Landgrafen ausmachen. Mit diesem Schritt und durch die territorialpolitische Herausforderung im Katzenelnbogener Erbfolgestreit vollzog sich die generelle Veränderung hin zu einer expansiv-aggressiv geführten antihabsburgischen und reformatorischen Reichspolitik. Dabei unterlagen die vorhandenen politischen Beziehungen einer vorsichtigen Veränderung und Neuausrichtung<sup>13</sup>. Die bestehenden Schwierigkeiten wurden in einen neuen Kontext gestellt und mit der Religionsfrage verknüpft<sup>14</sup>, damit die eigenen Optionen und Handlungsspielräume<sup>15</sup> erweitert und ganz neue Ziele<sup>16</sup> definiert. Allerdings darf die Analyse der politischen Beziehungen des Landgrafen zu Kaiser und König, die sich seit der Mitte der zwanziger Jahre besonders mit aggressivem Verhalten und militärischen Drohungen zu beschäftigen hat, nicht den Blick für die eher subtilen Maßnahmen zur Ausdehnung landgräflichen Einflusses in Nordwestdeutschland vom Beginn der Regierung Philipps bis zur Mitte der zwanziger Jahre verstellen. Dass damals in der Reichspolitik eher defensiv agiert wurde, bedeutete nicht zwangsläufig eine allein auf Sicherung des Status quo ausgerichtete Position gegenüber den kleineren Grafschaften Nordwestdeutschlands. Bereits in den ersten Jahren der Regierungszeit Philipps ließ sich eben durch Schutzverträge, alte Lehensabhängigkeiten, familiäre Bande oder kulturelle Maßnahmen der landgräfliche Einfluss ausdehnen. Von besonderer Bedeutung sollte dafür die Anwesenheit junger westfälischer Grafen am Landgrafenhof werden. Wichtig waren dabei

---

11 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, S. 43.

12 Vgl. ebd.

13 Es sei an die heftigen Streitigkeiten zwischen Philipp und seinem Schwiegervater, Herzog Georg von Sachsen, und die neue Freundschaft zum Kurfürstentum Sachsen erinnert.

14 Man denke nur an die bis dato eher zurückhaltende kursächsische Position im Katzenelnbogener Erbfolgestreit, der nun durch die Auseinandersetzung mit dem Kaiser in dieser Frage leicht überhöht werden konnte.

15 Auch hier sei an den Katzenelnbogener Erbfolgestreit sowie an den Einsatz des Landgrafen gegen die aufrührerischen Bauern und die sich daran anschließenden Bündnisgründungen von Dessau und Torgau gedacht.

16 Dabei ist freilich an die Aufnahme Herzog Ulrichs in Hessen zu erinnern.

besonders die Aufenthalte Konrads von Tecklenburg<sup>17</sup> – der dann mit einer Cousine Philipps, Mechthild, einer Tochter von Philipps Onkel Wilhelm I. – verheiratet wurde<sup>18</sup>, und Graf Bernhards VIII. von Lippe<sup>19</sup> – dessen oberster Vormund Philipp war und dadurch enormen Einfluss auf die Grafschaft gewinnen konnte<sup>20</sup>. Philipps Sohn, Georg, sollte 1572 die Tochter Bernhards, Mechthild, heiraten<sup>21</sup>.

Insofern ist das vorherrschende Bild Philipps als eines kriegerischen Verteidigers der Reformation zu revidieren. Durch subtilere Maßnahmen der Heiratspolitik, der Besetzung von Bischofsstühlen mit eigenen Kandidaten sowie der Entsendung hessischer Prediger zur Unterstützung der Einführung der Reformation in nordwestdeutschen Territorien<sup>22</sup> und einer in reformatorischem Geiste geführten Erziehung junger Grafensöhne, versuchte der Landgraf Einfluss zu erhalten und auszudehnen. Freilich kann bei der engen Verbindung der unterschiedlichen Ambitionen und Ziele der eigenen Politikgestaltung und der verschiedenen Politikbereiche erneut Ursache und Wirkung nicht einwandfrei voneinander geschieden werden. Allerdings lässt sich für die Versuche, kulturellen Einfluss auszuüben, die Reformation als Triebfeder der eigenen territorialpolitischen Bestrebungen ausmachen. Somit war es nicht eine schlichte, plumpe, mit militärischen Mitteln vorangetriebene Machtpolitik, die der Landgraf betrieb. Vielmehr unternahm er in Nordwestdeutschland den Versuch, eine territorialpolitische Hegemoniestellung zu erlangen, indem er kulturellen Einfluss ausübte und die Reformation förderte<sup>23</sup>. Mit der Hinwendung Philipps zur Reformation gewannen die landgräflichen Bestrebungen somit eine ganz andere Dynamik. Bedingt durch das landgräfliche Selbstverständnis als das des Verteidigers und Promoters der Reformation, versuchte er unter Rückgriff auf die Religion eine generell interventionistische Politik – ebenfalls in Nordwestdeutschland –

---

17 Zu ihm: vgl. RICHTER, Art. Tecklenburg, Konrad Graf von.

18 Vgl. P.A. 82. – Zwischen Philipp und Konrad von Tecklenburg scheint eine sehr enge Beziehung bestanden zu haben. Vgl. WOLF, Die Reformation in den westfälischen Grafschaften, S. 98. – Der Graf sandte dem Landgrafen schon Jahre vor seiner Hochzeit mit Mechthild Hilfe gegen die aufständischen Bauern 1525. Vgl. P.A. 2929. – Als einzige der Grafschaften trat Tecklenburg 1538 dann auch dem Schmalkladischen Bund bei. Vgl. P.A. 489. – Mohrmann geht fälschlicherweise davon aus, das Mechthild die Schwester Philipps gewesen sei. Vgl. MOHRMANN, Die Grafschaft Lingen, S. 120.

19 Zu ihm: vgl. Art. Lippe, Bernhard VIII. von, in: ZEDLER 17 (1738), Sp. 1540.

20 Vgl. WOLF, Die Reformation in den westfälischen Grafschaften. S. 70; MOHRMANN, Die Grafschaft Lingen, bes. S. 120–124.

21 Vgl. KNÖPP, Art. Georg I., Landgraf von Hessen-Darmstadt, S. 216.

22 Vgl. dazu: WOLF, Die Reformation in den westfälischen Grafschaften, passim.

23 Dieser Umstand unterscheidet die Anstrengungen Philipps in Nordwestdeutschland wesentlich von seinen Aktivitäten in Südwestdeutschland. Dort handelte er weniger als »Reformator« – abgesehen von Württemberg –, als Promoter der reformatorischen Lehre, sondern versuchte sich den bereits reformatorisch gesinnten Reichsstädten als Protektor darzustellen und insofern ein Klientelverhältnis aufzubauen.

zu betreiben, wobei allerdings zweierlei nicht übersehen werden darf: zum einen, dass er dabei immer die ortsansässige protestantische Partei auf seiner Seite hatte, zum anderen, dass er damit seine politisch-diplomatischen Kräfte stark überstrapazierte – mithin nicht nur, wie gesehen, seine militärischen Möglichkeiten bis an das Limit führte<sup>24</sup>. Das Sendungsbewusstsein des Landgrafen paarte sich mit dem landesherrlichen Anspruch auf Mitsprache in der Region. Die landgräfliche Politik erhielt damit eine »geistig-politische« Kraft<sup>25</sup>, die sich auf den Fortgang der Ereignisse in Nordwestdeutschland massiv auswirkte, die dem Landgrafen jedoch durch die großen politisch-diplomatischen, wie militärischen Anstrengungen auch einen hohen Preis abverlangte. Es kann somit nicht verwundern, wenn Philipp sich religionspolitisch zunächst nur dort besonders stark engagierte, wo bereits Beziehungen und Lehenabhängigkeiten aufgrund früherer landesherrlicher Aktionen vorhanden waren<sup>26</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der nordwestdeutsche Raum für den Landgrafen gegenüber dem südwestdeutschen Raum bis 1534 eine eher nachgeordnete Rolle spielte, auch wenn die Bischofswahl Franz von Waldecks bereits in das Jahr 1532 fällt.

### *Die Konkurrenz zu Herzog Heinrich*

Schon der Ausbau der landgräflichen Macht in Nordwestdeutschland bedeutete eine Veränderung des dortigen zerbrechlichen Mächtegleichgewichts. Der Aufstieg des Landgrafen musste auf Kosten anderer geschehen. Diese anderen waren vor allem die Herzöge von Braunschweig – zumal die Wolfenbütteler Linie. Die beiden Brüder Herzog Heinrichs waren Bischöfe in dortigen Diözesen. Über Bischofsämter die eigene Macht auszubauen, war der Weg, den die Welfen in Nordwestdeutschland beschritten hatten. Der erste Bruder Herzog Heinrichs, Christoph, war Erzbischof von Bremen, der zweite Bruder, Franz, Bischof von Minden. Ein weiteres Mitglied des Welfenhau-

---

24 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 27.09.1543, abgedruckt bei: LENZ II, S. 165–169 (167). Außerdem abgedruckt bei: ROMMEL, Philipp der Großmüthige III, S. 91–97. »Da schicken wir drei oder vier unserer trefflichsten rethe uff einen reichstag, di pleiben ein halb jar außen, können irer nit wol weniger schicken, dan einer oder zwen haben den verstand nit in allen dingen, der ander kann's nit reden, dem mus man imants zugeben, dann wir haben's an den leuten nicht. Item vil-malen da schicken wir unsere rethe und potschaften mer dann ainst gein Metz, nach dem stiftt Coln und an andere ort, wo nur imants anfechtung der religion halben oder sonst zwispald hat, oder das nur einen einzigen gulden gelts betrifft, da müssen wir schicken und grausame arbeit uff uns nemen. [...] Und wir können dj ding nit aller erzelen, di uns teglichs zu verrichten fur-fallen, belangende di religion oder andere eußerliche zenk und unfriden; als zu einem exempel gesetzt, so haben wir itzunder drei unser vornemsten rethe zwuschen dem bischove zu Munster und dem graven zu Deckelnburg zu handlen, wilche da wol zwen monat müssen auspleiben«.

25 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, S. 45.

26 Vgl. ebd., S. 46.

ses, Erich<sup>27</sup>, allerdings aus der Linie Grubenhagen, war Bischof von Osnabrück und Paderborn<sup>28</sup>. Diese dominante Stellung konnten die Welfen bei den folgenden Neubesetzungen, die um das Jahr 1530 herum erfolgten, nicht behaupten. Der über die Grafenhäuser angestiegene landgräfliche Einfluss in der Region zeitigte erste Früchte. Denn die westfälischen Grafen waren eng mit den dortigen Bistümern verbunden, indem sie selbst, andere Familienangehörige oder ihnen zugehörige Edelleute in den jeweiligen Domkapiteln saßen. Franz, aus dem Hause Waldeck, das seit jeher eng mit den Landgrafen von Hessen verbunden war, hatte ab 1532 die Bischofsstühle von Münster, Minden und Osnabrück inne. Für den Landgrafen, der sich für Franz in Münster eingesetzt hatte und sofort nach der erfolgreichen Wahl einen Vertrag mit ihm abschloss, war dies ein wichtiger Sieg<sup>29</sup>. Von nun an sollte er gerade über Münster versuchen, den eigenen Einfluss zu verteidigen und auszubauen. Nicht umsonst engagierte er sich so massiv für die Reformation in Münster<sup>30</sup> und half bei der Niederschlagung des Täuferreiches mit. Er erhoffte sich mit Münster nicht nur einen Brückenkopf für die Förderung der Reformation, sondern zudem für seine landesherrlichen Ambitionen gleichermaßen zu besitzen. Diese Hoffnung sollte aber enttäuscht werden – keineswegs nur aufgrund der Unruhen der Täufer 1534/35. Maßgeblich gegen den Landgrafen und seine Pläne arbeitete Herzog Heinrich. Für die Braunschweiger Herzöge war der landgräfliche Sieg bei der Besetzung der drei Bischofsstühle eine schwere Niederlage. Wenn es nicht gelang, die eigene Machtposition zu halten, so musste wenigstens alles getan werden, um die landgräfliche Position zu schwächen. Herzog Heinrich musste der dynamischen landesherrlich-reformatorischen Politik des Landgrafen etwas entgegenzusetzen, wenn er in Zukunft in Nordwestdeutschland weiterhin ein Wort mitsprechen wollte. Die ersten dramatischen Folgen dieser veränderten Ausgangslage zwischen Heinrich und Philipp offenbarten der Württemberger Feldzug und das Vorgehen gegen die Täufer in Münster. Nicht allein seine kaiserfreundliche Haltung ließen Heinrich in einen Gegensatz zu Philipp treten, sondern seine landesherrliche Hegemonialpolitik. Der Braunschweiger versuchte nämlich durch die Vorlage eines eigenen Friedensplanes die Situation vor Münster in seinem Sinne zu beeinflussen und die Lage

---

27 Zu ihm: vgl. SPEHR, Art. Erich II., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen.

28 Vgl. STUPPERICH, Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen, S. 63.

29 Vgl. P.A. 2185f.; Bündnis zwischen Franz von Waldeck und Philipp. 29.10.1532, abgedruckt bei: BEHR, Franz von Waldeck, II, Nr. 29, S. 45f.; Zu der Bedeutung der Bischofswahlen und der Konkurrenz zu Herzog Heinrich: vgl. BEHR, Franz von Waldeck, I, S. 23–38.

30 Vgl. Philipp an Bischof Franz von Münster. 24.12.1533, Abschrift. P.A. 2187, fol. 34–36. »E.I. hat zu bedencken, was ich glaube, wolt ich wol, das jderman solchen glauben auch hette, doch e.I. und aller Obrigkeit gehorsam leiste und fridlich sich hielten«. Deshalb sei es ihm unmöglich die hessischen Prediger aus Münster zurückzuberufen. Er würde mit einem Rückruf auch von allen seinen Glaubensverwandten nicht verstanden werden (fol. 34).



für das eigene Haus zu verbessern. Die größte Furcht des Herzogs war ein Anmarsch des landgräflichen Heeres aus Württemberg nach Münster. Sollte das geschehen, so war dem Braunschweiger Herzog bewusst, dass der landgräfliche Einfluss auf mittlere Sicht durch die Welfen nicht mehr zurückgedrängt werden könnte. Heinrichs Plan sah daher vor, alle Reichskreise gleichmäßig für die Unterhaltung eines Heeres vor Münster zu veranschlagen<sup>31</sup>. Ein einseitiges Übergewicht des Landgrafen sollte damit verhindert werden. Außerdem sollte niemand von den Obersten des Belagerungsheeres allein mit den Täufern verhandeln<sup>32</sup>. Gerade Philipp verhandelte aber mit den Täufern und ließ sich – wie gesehen – gar auf theologische Dispute mit ihnen ein. Des Weiteren diente der Wolfenbütteler Plan der Stärkung der bischöflichen Gewalt, der Beseitigung reformatorischen Gedankengutes und der Wiederherstellung der altgläubigen Ordnung<sup>33</sup>. Was Philipp und Heinrich somit zu Gegnern werden ließ, war eben die generelle Verknüpfung von Religion und Politik. Auch bei Heinrich verbanden sich mit Blick auf die Hegemonie in Nordwestdeutschland diese beiden Bereiche. Dabei war die Religion der entscheidende Faktor, der die politischen Positionen gleichfalls sinnbildlich darstellte. Der Landgraf vertrat die »neue Lehre«, er wollte die Veränderung zu seinen Gunsten in Nordwestdeutschland. Der Herzog hingegen hing der »alten Lehre« an und versuchte die Macht und den Einfluss seines Hauses zu erhalten. Um die eigene Position zu verbessern und den Fortgang der Reformation nicht zu gefährden, verhielt sich Philipp von nun an gegenüber Herzog Heinrich ganz als territorialpolitischer Widersacher, der nach Verminderung des gegnerisch-herzoglichen Einflusses in der nordwestdeutschen Region trachtete<sup>34</sup>. Allerdings vermutete Philipp hinter so manchen

31 Philipp engagierte sich massiv im fränkischen Kreis, half immer wieder mit Geld aus.

32 Philipp verhandelte seit Beginn der Krise in Münster mit den Täufern ohne andere mit einzubeziehen.

33 Vgl. Braunschweigisch bedengken. 04.04.1535, abgedruckt bei: STUPPERICH, Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen, S. 74f. – Das Datum des »Bedenkens« beweist, dass Heinrich es in Wien erstellte. Also betrieb er zu der Zeit, als er gemeinsam mit dem Landgrafen am königlichen Hof weilte und dort den Türöffner für Philipp spielen sollte, eine klar anti-landgräfliche Politik.

34 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 01.12.1537, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2569, fol. 131–135. Der Landgraf äußerte hier gegenüber dem Kurfürsten von Sachsen, Heinrich plane das Stift Verden in seine Gewalt zu bringen, Goslar und Braunschweig zu unterdrücken und andere Städte vom Evangelium abzubringen. Durch Salzsieden solle er im Jahr 40.000 Gulden gewinnen. Durch dies und durch seine Ränke versuche er, »groß und mächtig« zu werden und der Kurfürst wisse ja nur allzu gut, wie er dem Evangelium gegenüber gesinnt sei. »So wil dannost unsers erachtens di notturft erfordern, das man uf di weg gedencke, wie solche seine practicken, damit er nit mit ander leut schaden zu gros werde, und di leut nit wider pillicheit, wie bisher gescheen und noch geschicht, nit zu hoch beschwere und durch solch unrecht uftzewachsen sich nit unterstehe« (fol. 131f.). Außerdem stecke er mit Herzog Georg unter einer Decke. Das sei umso gefährlicher, als der Herzog noch ein junger Mann sei, der noch etliche Jahre leben werde. – Philipp dachte bei den »Leuten« auf deren Kosten der Her-

Aktionen im westfälisch-friesischen Raum einen noch größeren Gegner als den Herzog. Die Auseinandersetzung der Oldenburger Grafen mit dem Bischof von Münster trug unter diesen Vorzeichen geradezu den Charakter eines Stellvertreterkrieges mit verkehrten Allianzen. Der Landgraf unterstützte das altgläubige Münster, weil Herzog Heinrich – Philipp vermutete zudem die Habsburger in dessen Rücken – den protestantischen Oldenburgern Hilfe zuteil werden ließ<sup>35</sup>. Die traditionelle Sicht der Historiker auf den Landgrafen, die ihn ausschließlich als Verteidiger der Reformation sehen, kann nicht aufrechterhalten werden. Die landesherrlichen Ambitionen des Landgrafen ließen ihn gelegentlich gegen die eigenen Glaubensbrüder agieren. Dabei versuchte er – wie auch in diesem Fall – den Schmalkaldischen Bund zum Werkzeug seiner landesherrlichen Interessen zu machen. Aufgabe des Bundes war nach Philipp nicht allein die Verteidigung der Reformation, sondern losgelöst von der Religionsfrage eine politische Verantwortung für die Vorgänge im Reich zu übernehmen. Als die Täufer Münster beherrschten, habe man dem Bischof geholfen, so Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. Die Hilfe hätte zwar nicht die Einführung der Reformation in Münster zur Folge gehabt, doch habe man sie geleistet, um Schlimmeres zu verhüten. So müsste man auch jetzt den Bischof unterstützen. Denn wenn ein anderer, der dem Evangelium ganz ablehnend gegenüberstünde, in Münster herrschen würde, so könne daraus nur größerer Schaden entstehen<sup>36</sup>. Wenn Münster eingenommen und Jülich-Kleve, aufgrund des Erbstreites um Geldern – dazu später mehr –, bekriegt würde, dann stünden die anderen Stifte und Gebiete offen. Das Szenario, das Philipp hier entwarf, sollte zu einem beständig wiederholten Muster in der landgräflichen Diplomatie bezüglich der Situation in Nordwestdeutschland in der Mitte und zum Ende der dreißiger Jahre werden, und es lässt diejenigen erkennen, die Philipp eigentlich hinter allem vermutete, Johann Friedrich jedoch nicht ausdrücklich benannte: die Habs-

---

zog »groß und mächtig« werden könne, nicht allein altruistisch an Braunschweig, Goslar und das Stift Verden, sondern auch an sich. Eine Vergrößerung des herzoglichen Einflusses konnte nur Einbußen für ihn selbst bedeuten. Zu Bremen und Verden vgl. auch die Landgräfliche Instruktion für seine Gesandten zum Bundestag von Coburg 1537. P.A. 481, fol. 17–24 (20). Vgl. die Nr. 12 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

35 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 01.06.1538, Konz. P.A. 2573, fol. 1f. Philipp schrieb an Johann Friedrich seine Zweifel, ob die Oldenburger Grafen den Anschlag tatsächlich allein ausführten. Sie hätten, so dachte Philipp, dazu nicht die Mittel. Jemand anderes stärkte den Oldenburgern den Rücken. Dabei dachte der Landgraf selbstredend an Burgund. Vgl. dazu auch: BEHR, Franz von Waldeck, I, S. 210–250.

36 Genau dieselbe Argumentation hatte er bei seinem Unterstützungswerben für Christian III. und abgewandelt schon vor dem Württemberger Feldzug zugunsten Herzog Ulrichs angewandt.

burger<sup>37</sup>. Herzog Heinrich hingegen hoffte, mit einem engen Anschluss an die Habsburger seine Ziele zu erreichen<sup>38</sup>. Zwei Konkurrenten schlossen sich mithin in den Augen des Landgrafen zusammen. Es begegnet uns auch in diesem Zusammenhang in der Politikgestaltung des Landgrafen der gezielte Einsatz von Religiosität, um moralischen Druck auszuüben. So in dem konkreten Fall auf den Braunschweiger Herzog, dem er einen vor Sendungsbewusstsein und Moral strotzenden eigenhändigen Brief schrieb<sup>39</sup>.

- 
- 37 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 01.06.1538. Konz. P.A. 2573, fol. 1f. – Der Kurfürst scheint von dieser Argumentation nicht unberührt geblieben zu sein. Vgl. Antwort Kurfürst Johann Friedrichs an den preußischen Kanzler Johann von Kreitzen. 27.10.1538. Teilweise abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich, III, Nr. 18, S. 404–408 (405). – Zu den Sorgen Philipps, Burgund plane Münster zu annektieren und einen größeren Einfluss in Nordwestdeutschland zu erreichen: PETRI, Nordwestdeutschland, S. 51f.; Herzog Albrecht von Preußen an Philipp. 28.06.1538, abgedruckt bei: BEHR, Franz von Waldeck, II, Nr. 213, S. 265f.; Anthwort, so mein gnediger Furst und Her, Landtgraf Philips zu Hessen, am Dinstag vicesima Augusti Hern Johan von Naves, rho. key. Mt., unser allergnedigstem Hern Greffier zu Lutzelburgk, als Gesanten der durchleuchtigsten, grosmechtigen Furstin und Frauen, Frauen Marien zu Hungern und Behemen, Konigin etc. Witwen, key. Mt. Erbneiderland Regentin, uf sein Anbringen gegeben hat. 20.08.1538. Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2349, fol. 39–45 u. 47f. Vgl. die Nr. 14A in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). – Naves teilte dem Landgrafen mit, Königin Maria habe nicht die Absicht Münster zu besetzen. (fol. 44f.).
- 38 Nicht nur Herzog Heinrich, sondern auch sein Bruder Christoph, der Erzbischof von Bremen, suchte eine Anlehnung an das Haus Habsburg. Der Bischof versuchte gar den Habsburgern die weltliche Herrschaft über sein Bistum zu übertragen. Zwar lehnte Karl V. dies ab, doch durch kaiserliches Mandat wurde Herzog Heinrich zum Protektor der Stifter Bremen und Verden eingesetzt. Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, S. 49 u. 51. – Zum Widerstand des Landgrafen innerhalb des Schmalkaldischen Bundes gegen diese Maßnahme zugunsten Heinrichs: Vgl. Landgräfliche Instruktion für seine Gesandten zum Bundestag von Coburg 1537. P.A. 481, fol. 17–24 (20). Vgl. die Nr. 12 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).
- 39 Vgl. Philipp an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. o.D., abgedruckt bei: UQ II, S. 258–263 (258f.). Weiterhin abgedruckt bei: STUPPERICH, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Philipp von Hessen, S. 69–74. »Es gilt nit (ich hof auch nit, das du [Herzog Heinrich] es tust), dem keiser hoffieren, wann du bist uf den keiser nit getauft, so kann dich der keiser auch nit selig machen. So weist du nit, wie lang der keiser und du lebst, wann wir sein alle sterblich. Was helf es dich, wann wir unser leben lang guts genug haben und ein gnedigen keiser, und wan wir sterben, das wir dann zum teufel faren. Christus spricht, die seel sei beser dann leib und gut, und spricht: Was hilft den menschen, das er die ganz welt het und verlor doch sein seel. Darumb laß uns das schmeicheln abgeen und laß uns zu dem halten, der uns seel, leib und gut uf einen tag nehmen kann. Was wir aber keis. Mt. schuldig sein, das leib und gut angehet, do sein wir billich gehorsam, als ich auch vor meine person geneigt bin. Wo wir aber nit das wort gots annemen werden, so wirt uns got straffen, wie er gesagt hat in Matheo zu seinen aposteln: So ir werden gehen und mein wort predigen und wollen uch nit ufnemen, so schuttelt den staub von eurn fuessen zum gezeugnus uber sie. So wirts Sodoma und Gomorra treglicher sein und ergeen dann denen. Da behut uns got alle vor«. – Zur ungeklärten Datierung des Briefes: Franz datiert den Brief in den UQ auf das Jahr 1536. Dafür spricht die Eingangsbezeichnung des Briefes, Herzog Heinrich und Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg hätten sich gerade in Bursfelde getroffen. Ein Tag zu Bursfelde ist für den Dezember 1536 belegt. Vgl.

Dem Landgrafen war, wie er betonte, ein gnädiger Gott wichtiger als ein gnädiger Kaiser<sup>40</sup>.

## b. Philipp und Karl V. als Konkurrenten in Nordwestdeutschland

### *Eine alte Feindschaft? Landgräfliches und habsburgisches Engagement in der Region*

Mit Philipp wurde ein Sprössling des Hauses Brabant einer der profiliertesten territorialpolitischen Gegner der Habsburger im Nordwesten des Reiches. Allerdings dehnte sich der landgräfliche Einfluss nicht erst unter Philipp in der Region aus, sondern bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts vergrößerten sich die Möglichkeiten und der Machtanspruch des Hauses Hessen in der rheinisch-westfälischen Region bedeutend. Dadurch gerieten die Landgrafen schon damals in Konflikt mit den Vorfahren Karls V., nämlich mit Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund. Landgraf Hermann<sup>41</sup>, vom Kaiser in der Auseinandersetzung zwischen Erzbischof Ruprecht und seinen Ständen zum Beschirmer und Hauptmann des Kölner Erzstiftes berufen<sup>42</sup>, wurde damit zum Gegner Ruprechts<sup>43</sup> und dessen Verbündeten, Karl dem Kühnen<sup>44</sup>. In der Neußer Fehde von 1474 gelang es Hermann durch tatkräftige Unterstützung seines Bruders, Landgraf Heinrichs III., »dem Reichen«<sup>45</sup>, sich gegen den kriegserprobten Burgunder zu behaupten<sup>46</sup>. Vom Beschirmer des Stifts wurde Hermann zum Erzbischof von Köln und sollte der einzige Spross des Hauses Hessen bleiben, der Kurfürst eines geistlichen Territoriums wurde<sup>47</sup>. Damit zeigte sich neben dem Katzenelnbogener Erbe von 1479 und den Errungenschaften der Mainzer Stiftsfehde 1461–1463<sup>48</sup> der stetige Aufstieg

---

P.A. 1592. – Friedrich Küch datiert ihn in das Jahr 1535. Vgl. P.A. 1507. – Stupperich datiert ihn aufgrund der zunächst gemeinsamen Planungen einer Restitution Herzog Ulrichs und den Streitigkeiten, die sich nach dem Württemberger Feldzug zwischen Herzog Heinrich und Philipp ergaben auf das Jahr 1530. Ebd., S. 65. – Dafür spricht, dass der Landgraf 1536 sicherlich bereits vollends von der »Hofierung« des Kaisers durch Herzog Heinrich überzeugt war und nicht schreiben würde: »ich hoff auch nit, das du es tust«.

40 Vgl. ebd. – Diese Argumentation stellt ein Grundmotiv in Philipps Begründung der Reformation und seines Engagements zugunsten der reformatorischen Lehre dar. Vgl. Philipp an seine Mutter. (April 1525), abgedruckt bei: UQ II, S. 7.

41 Zu Landgraf Hermann: FRANZ, Das Haus Hessen, S. 33–36.

42 Vgl. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen, S. 202f.

43 Zu ihm: vgl. GROTEN, Art. Ruprecht von der Pfalz, Erzbischof von Köln.

44 Zu ihm: vgl. MARTI/KECK/BORCHERT, Karl der Kühne.

45 Vgl. FRANZ, Das Haus Hessen, S. 32–36.

46 Vgl. DEMANDT, Hessen, S. 202f.; DILICH, Hessische Chronica, S. 257f.; DIEMAR, Chroniken, S. 302, 455f.

47 MORAW, Das späte Mittelalter, S. 209.

48 Vgl. DEMANDT, Hessen, S. 199; DILICH, Hessische Chronica, S. 245f.; DIEMAR, Chroniken, S. 299.

der Landgrafschaft<sup>49</sup>. Philipp, der dann über eine ungeteilte Landgrafschaft herrschen konnte, war in der Lage, auf den Leistungen seiner Vorfahren aufzubauen und die erweiterten Möglichkeiten am Rhein und im Nordwesten des Reiches auszunutzen. Dabei sollte er neben den Nassauern ausgerechnet der mächtigsten Familie Europas, den Habsburgern, im Wege stehen. Um dieses Spannungsverhältnis zu den Habsburgern auszuhalten, versuchte Philipp, durch Lehnbeziehungen und die Bischofswahl von Münster im Jahr 1532 ein Beziehungsnetz und Klientelverhältnisse aufzubauen. Durch die Beziehungen zum Bischof von Münster, Osnabrück und Minden sowie den Grafen von Lippe, Hoya, Diepholz, Rietberg und Tecklenburg, lässt sich durchaus von einer bedeutenden Ausweitung des landgräflichen Einflusses in der Region sprechen. Trotzdem gelang es dem Landgrafen nicht wie in Südwestdeutschland, den eigenen Einfluss auch auf Kosten der Habsburger zu erhöhen und diese – wie in Württemberg geschehen – zurückzudrängen. Zum einen lag dies an der enormen Bedeutung Nordwestdeutschlands für die habsburgischen Interessen in den Niederlanden. Nordwestdeutschland wurde von Karl V. als ureigenstes Interessengebiet verstanden, was in dem Maße in Südwestdeutschland weder von Karl noch von Ferdinand postuliert wurde. Philipp fand hier somit einen ihm an sich überlegenen Gegner vor, der – das ist der große Unterschied zum Südwesten – nicht bereit war, minimale Einbußen hinzunehmen. Zum zweiten konnte der Landgraf in Nordwestdeutschland nicht mit wirtschaftlich und finanziell starken sowie politisch einflussreichen Reichsstädten in Kontakt treten und ein Klientelverhältnis aufbauen. Der Unterschied zwischen den südwestdeutschen Reichsstädten und den westfälischen Grafen, in ihrem jeweiligen geographischen Raum Einfluss auszuüben, war beträchtlich. Die politischen Gegebenheiten Nordwestdeutschlands, die dortigen strukturellen Voraussetzungen waren somit deutlich unterschieden von denjenigen im Südwesten. Dies muss bei einer Analyse und Bewertung des dortigen landgräflichen Engagements – auch über das Jahr 1541, das Ende des Betrachtungszeitraums dieser Arbeit hinaus – unbedingt Beachtung finden. Und zum dritten eröffneten sich ihm im Südwesten, durch die Möglichkeit in Württemberg militärisch vorzugehen, ganz andere Optionen als im Nordwesten des Reichs, wo es kein Ziel für eine militärische Konfrontation gab. Höchstens der Konflikt um die Wahl Christians in Dänemark ließe sich als eine Art stellvertretende Auseinandersetzung mit den Habsburgern um Einfluss im Norden und Nordwesten ansehen.

---

49 Es stellt sicherlich keinen Zufall dar, wenn gerade Mitte des 15. Jahrhunderts, einer Zeit des machtpolitischen Aufstiegs, ein Loblied auf Hessen gedichtet wurde, in dem die Ruhmwürdigkeit und Tapferkeit der Hessen besungen wird. »Laudabilis cum gente, cum gente est terra Hassia. O Hassia fortissima, gens inclita mitissima«. Vgl. dazu: MORAW, Hessenlied; MORAW, Spätmittelalter, Abb. 87.

In diesem Zusammenhang ist aber bereits deutlich, dass Philipp viel vorsichtiger agiert als im Südwesten, da er hier den Kaiser selbst zum Gegner hatte.

Der Landgraf befand sich Ende der dreißiger Jahre zwar nicht mehr in kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Habsburgern, doch ein Religionskrieg schien schon bald ausbrechen zu können. Die Beziehungen des Landgrafen zu den Habsburgern waren demnach weiterhin angespannt. Gerade in Nordwestdeutschland prallten die Interessen der Kontrahenten aufeinander. Die Sorge des Landgrafen vor einem wachsenden habsburgischen Einfluss in der Region besaß mehrere Gründe. Erstens würde eine größere Bedeutung Habsburgs wohl zu seinen Lasten geschehen, zumal die Ausbreitung der Reformation im westfälisch-friesischen Raum in Gefahr geriete. Zweitens würde eine stärkere Stellung Habsburgs in Nordwestdeutschland die allgemeine Position des Kaisers innerhalb des Reiches zu dessen Gunsten verbessern. Ein Machtzuwachs musste darum auf jeden Fall verhindert werden. Überdies plagte den Landgrafen die Aussicht, bei einer Ausdehnung habsburgischen Einflusses, diese oder deren enge Verbündete eventuell in absehbarer Zukunft als Nachbarn zu bekommen. Mit Blick auf die engen Kontakte Karls V. zu den Nassauern bekamen habsburgische Aktionen im nordwestdeutschen Raum für Philipp eine noch bedrohlichere Bedeutung. Er wandte daher erneut rhetorische und politische Muster an, die er vor dem Württemberger Feldzug eingesetzt hatte. Politisch versuchte er mit den Herzögen von Bayern engere Verbindung aufzunehmen und er argumentierte wieder verstärkt mit der »deutschen Libertät«<sup>50</sup>.

Zu Beginn der expansiveren Politik des Landgrafen in Nordwestdeutschland, zu den Zeiten als er gerade zweifelhafte Berühmtheit durch die Packischen Händel erlangte, fiel ein anderer ebenfalls durch eine gewaltsame, nicht ganz einwandfreie Aktion auf, die sich allerdings nicht in vergleichbarer Weise in das Gedächtnis der Reformationshistoriker eingepägt hat, obwohl sie nicht minder spektakulär und nicht minder gewaltsam war: die Einnahme des Bistums Utrecht durch Kaiser Karl V.<sup>51</sup>. Dieses Vorgehen

---

50 Vgl. Philipp an Leonhard von Eck, den bayerischen Kanzler. 01.01.1540, Abschrift. P.A. 510, fol. 74–78 (77). – Dabei darf mit Blick auf die Karte nicht übersehen werden, dass Karl V. mit der Grafschaft Lingen bereits einen Brückenkopf in münsterländischem Gebiet besaß, war die Grafschaft doch umgeben von Besitzungen des Bischofs von Münster, des Bischofs von Osnabrück und der Grafen von Tecklenburg. Bei den ausgesprochen guten Beziehungen des Landgrafen zu Bischof Franz und zu Graf Konrad von Tecklenburg, kann es nicht verwundern, wenn er vor Habsburg warnte. Konnte nicht Karl V. versuchen, seine niederländischen Besitzungen so zu arrondieren, dass die – bis dato – Exklave Lingen an die niederländischen Erblande angebunden wurde? Zur Grafschaft Lingen: vgl. VILAR SANCHEZ, Hoheitsrechte und Besitzungen, S. 531f.

51 Dies geschah auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Karl V. und Karl von Geldern. Vgl. dazu: BLOCKMANS, Der Kaiser und seine niederländischen Untertanen, S. 441–443. – Zur Position des Stifts Utrecht zwischen den verschiedenen Machtansprüchen: vgl. VAN WINTER, Das Bistum Utrecht zwischen Geldern und Holland.

wirkte auf die nord- und westdeutschen Stände im höchsten Grade alarmierend<sup>52</sup>. Für die Zukunft stellte diese Aktion eine hohe Hypothek für die habsburgische Politik dar, nicht nur in Nordwestdeutschland, sondern im ganzen Reich<sup>53</sup>. Daran wurde jedoch die Leitlinie habsburgischer Politik in dem westfälisch-friesischen Raum deutlich<sup>54</sup>. Zunächst lag den Habsburgern an einer Arrondierung und Ausweitung ihres eigenen Herrschaftsgebietes, was ihnen durch die Annektierung Utrechts und später Gelderns in Nordwestdeutschland gelang<sup>55</sup>. Bereits vor seiner Wahl zum Kaiser hatte Karl V. den Wettinern, respektive Herzog Georg von Sachsen, im Jahr 1515 Friesland abgekauft<sup>56</sup>. Weil es im 16. Jahrhundert noch keine Unterscheidung zwischen West- und Ostfriesland gegeben habe, konnte Karl glauben, wie Petri darlegt, dass sich seine Ansprüche in gleicher Weise auf den heutigen »ostfriesischen« Teil des Landes bezögen<sup>57</sup>. Karl sah sich somit in seinen territorialpolitischen Plänen und Zielen für die Niederlande ganz als der Erbe der Burgunderherzöge<sup>58</sup>. Für die Beziehungen des Landgrafen zum Haus Habsburg erlangten in Nordwestdeutschland zwei Brennpunkte entscheidende Bedeutung.

52 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, S. 48f. – vgl. dazu auch: SICKEN (Hg.), Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches.

53 Die Bedeutung des Ereignisses ist bislang unterschätzt worden. So widmet sich Brandi, vielleicht auch gerade wegen seiner kaiserfreundlichen Haltung, nur sporadisch dem Ereignis. Kohler erwähnt es ebenfalls nur beiläufig; Schorn-Schütte übergeht es völlig. Lediglich im Sammelband Sickens wird es durch Erwähnung in den unterschiedlichen Beiträgen gewürdigt. Vgl. BRANDI, Karl V., S. 240; KOHLER, Karl V., S. 284; SICKEN, Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. – Wie sehr das Ereignis nachwirkte und sich gerade die geistlichen Fürsten vor den weltlichen Fürsten, gleich ob protestantisch oder altgläubig, fürchteten, beweist der in Religionsverhandlungen vorgenommene Verweis Triers auf die Säkularisation Utrechts durch den Kaiser. Vgl. BRANDI, Karl V., S. 344.

54 Sahen die Zeitgenossen die »deutsche Libertät« durch die kaiserliche Politik gefährdet, so hat Schuur für den nordwestdeutschen Raum den Untergang der »friesischen Freiheit« in der Regierungszeit Karls V. diagnostiziert. Vgl. SCHUUR, Die spätmittelalterliche »friesische Freiheit«.

55 Vgl. VILAR SANCHEZ, Hoheitsrechte und Besitzungen, S. 489–532; KOHLER, Karl V., S. 284; RABE, Deutsche Geschichte 1500–1600, S. 310–313. – Blockmans stellt fest, dass die Arrondierungspolitik nicht ein feststehendes, ausgearbeitetes Politikkonzept der Habsburger gewesen sei, sondern die Gebietszuwächse das Resultat von habsburgischen Reaktionen auf Angriffe ihrer Gegner – Frankreich, Karl von Geldern – seien. Vgl. BLOCKMANS, Der Kaiser und seine niederländischen Untertanen, S. 439.

56 Es handelt sich dabei nicht um die Grafschaft Friesland um Aurich und Emden, sondern um die Herrschaft Friesland um Leeuwarden. – Zu den wettinischen Versuchen im nordwestdeutschen Raum Fuß zu fassen: vgl. ROGGE, Die Wettiner, S. 187–189; GROSS, Die Wettiner, S. 94–97; BAKS, Albrecht der Beherzte als Gubernator und Potestat Frieslands; WARTENBERG, Die Albertiner in Friesland.

57 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, S. 43.

58 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, S. 40–42. – Dies ist auch für die politisch-juristische Ausgestaltung seiner Herrschaft in den Niederlanden zu konstatieren. Vgl. dazu: SCHEPPER, Die Einheit der Niederlande unter Karl V.

*Der Konfliktstoff: Dänemark und Geldern*

Die Versuche Christians III. von Dänemark mit Geldern ein Bündnis zu schließen, begleitete der Landgraf mit großer Vorsicht. Obwohl er Christian III. selbst dazu geraten<sup>59</sup>, ja vor dem Feldzug nach Württemberg den Kriegseintritt Gelderns bei Franz I. gewünscht hatte<sup>60</sup>, wollte er 1536 von konkreten Verhandlungen über einen Kriegseinsatz Herzog Karls von Geldern nichts mehr wissen. Nun ging es für ihn darum, die Habsburger nicht weiter unnötig zu reizen<sup>61</sup>. Abermals wird die Verschiebung der Prämissen landgräflicher Politik nach dem Frieden von Kaaden deutlich. Seine Bemühungen um eine Entspannung in dem Verhältnis zu Habsburg wären schon durch eine Akzeptanz, geschweige denn durch eine Unterstützung der Pläne Christians III.<sup>62</sup> konterkariert worden. Schon erhielt der Landgraf abermals Nachrichten über einen angeblich bevorstehenden Angriff der Naussauer mit kaiserlicher Unterstützung auf Hessen, und es war ausgerechnet Christian III., der ihn über diese Pläne informierte<sup>63</sup>. Das musste den Landgrafen nur in seiner Haltung bestärken, dass er die reichspolitisch höchst gefährlichen Rüstungspläne Christians III.<sup>64</sup> nicht mittragen konnte. Gerade hatte

59 Vgl. Philipp an König Christian III., Herzog von Holstein. 19.06.1535, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1757, fol. 36–38.

60 Vgl. oben S. 134.

61 Die Idee, den Herzog zu einem Kriegseintritt auf Christian III. Seite zu bewegen, war nun nicht mehr in des Landgrafen Sinne. Vgl. Philipp an die Statthalter und Räte zu Gottorp. 13.07.1536, Abschrift. P.A. 1759, fol. 42f. (43). »Sovil nun belangt den hertzen zu Geldren und die knecht, wie ir uns hapt geschrieben, das gehet uns nit ane und wissen ko. w. indem kein maß zu geben«.

62 Was den Landgrafen vorsichtig machte, waren die Mitteilungen von Christians III. Räten, die auf eine weitere Eskalation des Konflikts schließen ließen. Die Dänen hatten Verhandlungen mit Geldern begonnen, in denen wahrscheinlich über Frankreich mitverhandelt werden sollte, nachdem in den Niederlanden angeblich Rüstungen zum Entsatz Kopenhagens – das Christian III. schon länger belagerte – vorgenommen worden waren. 30 Schiffe mit 2.000 Mann sollten aus den Niederlanden gegen den Holsteiner gesandt werden, so lauteten die Nachrichten, die Christian III. erhielt. Sein Gesandter verhandelte mit dem Herzog von Geldern nun darüber, ob nicht Herzog Karl im Gegenzug die Niederlande angreifen könnte. Es wurde demnach von dänisch-holsteinischer Seite geplant, den geldrischen Herzog zur Eröffnung einer zweiten Front zu gewinnen. Vgl. Statthalter und Räte zu Gottorp an Philipp. 03.07.1536, Org. P.A. 1759, fol. 39f.

63 Er habe, so schrieb Christian III., Nachrichten erhalten, als sei der Graf von Nassau »in heftig arbeit vnd handlung« zwischen dem Haus Burgund und dem Herzog von Geldern einen Frieden zu vermitteln, um dann den Landgrafen zu überziehen. Eigentlich habe er dem Herzog von Geldern vier Fähnlein Landsknechte senden wollen. Doch nun habe er die Knechte auf ihrem Marsch anhalten lassen, um sie dem Landgrafen zu senden, falls dieser sie benötige. Vgl. König Christian III., Herzog von Holstein an Philipp. 26.08.1536, Org. P.A. 1759, fol. 79–87 (79). – Philipp hatte in der Vergangenheit (im Oktober/November 1531) auch den Herzog von Geldern schon um Hilfe im Falle eines Überfalles durch Nassau gebeten. P.A. 1905.

64 Wegen der ungewissen Zeiten plante Christian III., obwohl er eigentlich gerne die in seinen Diensten stehenden Knechte entlassen hätte, aufgrund »der vilfaltigen geschwinden zeitunge so unß teglichs zukomen, zehen Fenlein knecht bei unß ein zeitlang im reich behalten und in Rustung damit sitzen«. Sein Rat an den Landgrafen und an Kurfürst Johann Friedrich war, es ihm gleich zu tun, damit »ein jeder [der beiden] mit vier oder funf Fenlein knechten auch



er zusammen mit dem Kurfürsten die Gesandtschaft an den Kaiser abgeschickt, die Hells Reise ins Reich auslösen sollte. Über die Beendigung der Kammergerichtsprozesse wollte er im Rahmen des Schmalkaldischen Bundes mit Kaiser und König verhandeln. Rüstungen konnten da nur kontraproduktiv wirken. Im Jahr 1536 war dem Landgrafen bewusst, dass eine Verbindung zwischen Geldern und Dänemark zu Verwerfungen in der nordwestdeutschen Region führen musste, da sich Karl V. durch eine militärische Allianz seiner beiden Kontrahenten herausgefordert fühlen würde. Die Aufnahme von Bündnisverhandlungen mit Geldern durch Dänemark, die Möglichkeit einer Kooperation, würde Karl V. und dem burgundischen Regiment bedrohlich das Scheitern der Pläne einer habsburgischen Vorherrschaft in Nordwestdeutschland und entlang der Nordseeküste signalisieren. Um Christians III. Wunsch nach Bündnispartnern zu erfüllen, setzte sich der Landgraf statt eines Bündnisses mit Geldern für eine Aufnahme Dänemarks in den Schmalkaldischen Bund ein. Mit der Integration des dänischen Königreichs in das schmalkaldischen Bündnisssystem<sup>65</sup> gelang 1538 daher eine weitgehende Sicherstellung Christians III., ohne Geldern direkt einzubeziehen. Das Herzogtum Geldern stellte für Karl V. und seine burgundischen Erblande nämlich eine Bedrohung dar und musste, bei einer stringent verfolgten Arrondierung der eigenen Gebiete, dem burgundischen Territorium der Habsburger unbedingt eingegliedert werden. Durch die Säkularisation des Stiftes Utrecht 1527/28 und die Einverleibung der Herrschaft Friesland 1524 war der Kaiser diesem Ziel schon ein erhebliches Stück näher gekommen. Gerade Mitte der dreißiger Jahre gelang es, die Herrschaft Groningen und die Grafschaft Drenthe den burgundischen Landen zu inkorporieren, die zuvor – in den zwanziger Jahren – Herzog Karl von Geldern gehuldt hatten<sup>66</sup>. Die Besitzungen Herzog Karls von Geldern wurden damit bereits zu dessen Lebzeiten von den Habsburgern geschmälert. Nun trennte nur noch das reichsfreie Herzogtum Geldern die nördlichen von den südlichen habsburgischen Besitzungen. In seinem Kampf gegen die territorialpolitischen Ambitionen Karls V. im nordwestdeutschen Raum wurde Karl von Egmont, der Herzog von Geldern, im Wesentlichen von Frankreich unterstützt<sup>67</sup>. Bei der herausgehobenen Stellung und der besonderen Bedeutung Gelderns für Burgund, kann die Hilfe Frankreichs für Herzog Karl nicht verwundern. Für

---

gleichfalß stercken theten und also ein geringe zeit in Reitschaft weren. So liessen wir unß bedengken, es solten die burgundischen eins andern Synns werden«. Ebd., fol. 83.

65 Bereits 1535 war ein Bündnis zwischen Dänemark und einigen Bundesfürsten geschlossen worden. Drei Jahre später wurde dann ein neunjähriges Bündnis des Schmalkaldischen Bundes mit Christian geschlossen. Philipp und Johann Friedrich schlossen darüber hinaus noch Separatverträge mit dem Dänen. Vgl. LARSON, *Reforming the North*, S. 374f., 450f.

66 Vgl. BLOCKMANS, *Der Kaiser und seine niederländischen Untertanen*, S. 439–441, 444; BRANDI, *Karl V.*, S. 371.

67 Vgl. BRANDI, *Karl V.*, S. 29; RABE, *Deutsche Geschichte 1500–1600*, S. 310–313.

Frankreich wurde der Herzog zu einem wichtigen, wenn nicht zunächst zu dem wichtigsten Bündnispartner im Reich überhaupt, der durch die Lage seines Territoriums den Habsburgern im Kriegsfall in den Rücken fallen konnte<sup>68</sup>. Abgesehen von derlei militärischen Überlegungen war der Herzog ein gefährlicher territorialpolitischer Gegner der Habsburger, der Ansprüche auf Friesland erhob und zeit seines Lebens die habsburgisch-burgundischen Arrondierungspläne massiv störte<sup>69</sup>. Insofern musste das Interesse des Kaisers und seiner Regierung in Brüssel aus mehrfachen Gründen darauf ausgerichtet sein, das Herzogtum eines Tages als Gegner auszuschalten und den eigenen Territorien zu inkorporieren<sup>70</sup>. Bedingt durch diese Gegnerschaft, war Geldern jedoch für jede antihabsburgische Koalition im Reich ein potentieller Verbündeter. So auch für den Landgrafen, als dieser zu Beginn der dreißiger Jahre seine antihabsburgischen Pläne schmiedete. Schon kurz nach dem Augsburger Reichstag 1530 begannen Gespräche über ein mögliches Bündnis zwischen Geldern und der Landgrafschaft. Bereits ein Bündnisentwurf wurde seitens des Landgrafen erstellt und dem Herzog übersandt. Doch daraus wurde genauso wenig, wie aus den nun in rascher Folge immer wieder vorgebrachten landgräflichen Überlegungen, den Herzog in das schon bestehende Bündnisgeflecht – bestehend aus dem Wahlgegnerbündnis, der Rheinischen Einung und dem Schmalkaldischen Bund – zu integrieren. Dabei schien Karl von Geldern den Plänen teilweise durchaus geneigt gegenüberzustehen<sup>71</sup>. Der wahrscheinlich entscheidende Hinderungsgrund ist wohl in der Religionsfrage<sup>72</sup> und der Situation in Nordwestdeutschland zu suchen. Herzog Karl hätte eine wirksame Unterstützung für den Landgrafen nur dann leisten können, wenn er als Entlastung in die Erblände des Kaisers einmarschiert wäre. Zwar spielte Philipp mit diesem Gedanken, doch zur Ausführung gelangten sie nicht, da dadurch ein großer Krieg riskiert worden wäre, den der Landgraf vermeiden wollte. Waren die landgräflichen Kontakte nach Geldern nach dem Augsburger Reichstag 1530 intensiver geworden und blieben die Bemühungen Philipps um ein Bündnis bis zum Württemberger Feldzug bestehen, so flachten sie danach sogleich wieder ab. Die Bedeutung Gel-

---

68 Zu Frankreich und Geldern: Vgl. BRANDI, Karl V., S. 29, 89, 370–372; KOHLER, Karl V., S. 43, 158, 277f., 282 / RABE, Deutsche Geschichte 1500–1600, S. 310–313.

69 Es kam aufgrund der Ambitionen Karls von Geldern nicht nur mehrfach zu Auseinandersetzungen zwischen ihm und Burgund, sondern auch mit dem Graf von Friesland. Vgl. Landgräfliche Instruktion für Dr. Walter als Gesandten an Franz I. o.D. (vor dem 15.04.1534), Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1828, fol. 6–11 bes. 6.

70 Zu diesem Zweck waren 1528 zwischen Karl V. und Karl von Geldern Verträge über die Erbfolge in Geldern abgeschlossen worden. Vgl. VILAR SANCHEZ, Hoheitsrechte und Besitzungen Karls V. im Rheinland, S. 523–530.

71 Vgl. P.A. 1905.

72 Ebd. Der Landgraf ließ dem Herzog mitteilen, dass sich an seiner religiösen Einstellung nichts ändern würde. Er wolle der Augsburger Konfession treu bleiben.

derns in den Überlegungen des Landgrafen sank somit mit der Verschiebung seiner Interessen. Doch gänzlich sollte das Herzogtum Geldern nicht aus dem Gesichtskreis Philipps verschwinden. Besondere Bedeutung erlangte das Herzogtum für den Landgrafen, als der Streit um das Erbe Herzog Karls 1538 begann.

Durch den brusken Auftritt des Reichsvizekanzlers in Schmalkalden fühlten sich nicht nur die Protestanten getroffen. Die Verschlechterung des politischen Klimas im Reich, die drohende Konfrontation der beiden Religionsparteien kam für das niederländische Regiment ebenfalls zur Unzeit. Es war um den Jahreswechsel 1537/38 bereits abzusehen, dass Herzog Karl nicht mehr lange leben und sich die Nachfolgefrage stellen würde. Wollte man von habsburgischer Seite Geldern für sich gewinnen, so war dafür eine Beruhigung der Situation im Reich aus niederländischer Sicht dringend erforderlich. Ansonsten drohte die Erbfolgefrage in den Strudel des Religionsstreites gezogen zu werden, wodurch den niederländischen Interessen erheblicher Schaden durch große – dann sogar religiös begründete – Gegnerschaft innerhalb des Reiches entstehen konnte. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn der Brüsseler Hof konziliante Töne im Religionsstreit anschlug und generell auf Held nicht gut zu sprechen war<sup>73</sup>. Maria plante 1537 gar die Sendung eines eigenen Gesandten, Scepper<sup>74</sup>, nach Schmalkalden, um ihre und angeblich auch des Kaisers entgegenkommende Position in der Religionsfrage vorzutragen. Doch durch den Auftritt Helds wurde die Sendung überflüssig. Neuenahr sandte Scepper, der sich schon auf dem Wege befunden hatte, mit den

73 Aus Brüssel erhielt Kurfürst Johann Friedrich einen warnenden Brief Wilhelms von Neuenahr. Neuenahr hielt den Vizekanzler für wenig geeignet zu der ihm aufgetragenen Mission. Er schrieb schon im Februar 1537, Held war bereits in Schmalkalden eingetroffen, an Kurfürst Johann Friedrich von der maßvollen Haltung der Königin Maria. Es ging dabei vor allem um die Königswahlfrage. Es klang wie eine Beschwörung, denn er befürchtete, dass die Dinge in Wien geändert werden könnten. Der Brüsseler Hof hatte damit den Wiener Hof im Verdacht, in Religionsfrage eine deutlich härtere Haltung zu vertreten als der Kaiser und der Brüsseler Hof. Es offenbarten sich somit den Protestanten bereits vor dem Auftritt Helds Uneinlichkeiten in der Bewertung des Umgangs mit dem Religionsdissens innerhalb des habsburgischen Lagers. Vgl. Graf Wilhelm von Neuenahr an den Kurfürsten von Sachsen. 17.02.1537, abgedruckt bei: MEINHARDUS, Erbfolgestreit I,2, Nr. 307, S. 396. – So meint Seckendorff darum Verbindungen zwischen dem Wechsel der Personen in den höchsten Ämtern und der Sendung von Johann Naves ziehen zu können. Mit Granvella als neuem »Primieur minister« des Kaisers fiel Held in Ungnade und Naves wurde von Königin Maria an den Landgrafen gesandt. Dabei meint Seckendorff die zweite Reise nach Kassel im August 1538. Von der ersten scheint Seckendorff keine Kenntnis gehabt zu haben. So schnell, wie Seckendorff berichtet, vollzog sich der Fall Helds jedoch nicht. Held wurde erst ab 1539 langsam in den Hintergrund gedrängt. Vgl. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § LXXXIV, Sp. 1651.

74 Cornelius de Scepper war durch König Christian II. von Dänemark zu einem Rat ernannt worden. Königin Maria holte ihn dann nach Brüssel, adelte ihn und berief ihn in ihren Rat, bevor er von Karl V. zum Rat bestellt und mit wichtigen diplomatischen Missionen im Reich und ganz Europa betraut wurde. Zu ihm: vgl. ROTERMUND, Geschichte des Glaubensbekenntnisses, S. 458.

Unterlagen des Bundestages von Schmalkalden und dem Hinweis, dass nach Helds Auftritt mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen schlecht zu verhandeln sei, zurück nach Brüssel<sup>75</sup>. Maria konnte sich mit diesem unerfreulichen Verlauf nicht abfinden und ließ daher den Kurfürsten von Sachsen weiterhin über ihre Kompromissbereitschaft in Kenntnis setzen<sup>76</sup>. So kompromissbereit der niederländische Hof vielleicht diesbezüglich war, so hart vertraten sie ihre territorialpolitischen Interessen. Das Eine ließ sich wie bei Philipp nicht vom anderen trennen. Kurfürst Johann Friedrich hörte daher neben den konziliannten Tönen auch beunruhigende Nachrichten aus Brüssel. Der Plan des niederländischen Regiments sei, das Stift Lüttich zu okkupieren und in der Geldernfrage sei ein offensives Vorgehen Burgunds zu gewärtigen<sup>77</sup>. Die Gerüchte bezüglich einer Säkularisierung und darauf folgender Okkupation des Stiftes Lüttich waren aus der Luft gegriffen, doch orientierten sie sich an der 1528 gegenüber Utrecht beobachteten Handlungsweise Habsburgs<sup>78</sup>. Betrachtet man die Landkarte, so erscheint das Gerücht nicht unbegründet. Das Territorium des Stiftes Lüttich folgte im Wesentlichen dem Lauf der Maas und trennte das Herzogtum Luxemburg von den übrigen habsburgisch-burgundischen Besitzungen. Für die ausgreifende Territorialpolitik der Habsburger bildete es somit eine unangenehme Barriere, ähnlich dem Herzogtum Geldern weiter nördlich. Eine Säkularisation Lüttichs mochte vielleicht die territorialpolitischen Ambitionen Habsburgs abrunden, doch die übergeordneten Interessen massiv schädigen. Das Vorgehen gegen Utrecht hatte die nord- und nordwestdeutschen Stände bereits verschreckt. Ein ähnliches Agieren gegen Lüttich würde die Sorge vor den Intentionen habsburgischer Territorialpolitik im Nordwesten potenziert haben. Es war daher nicht in habsburgischem Sinn, Lüttich in die burgundischen Erblände zu integrieren.

In Bezug auf das Herzogtum Geldern betrieb das habsburgisch-burgundische Regiment in Brüssel jedoch eine andere Politik. Wie die Habsburger versuchten, Geldern nach dem Tod Herzog Karls an sich zu bringen,

---

75 Vgl. Königin Maria, Statthalterin der Niederlande an Kurfürst Johann Friedrich. 05.03.1537, Konz. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 770, fol. 150; Königin Maria, Statthalterin der Niederlande an Philipp. 06.03.1537, Abschrift. Ebd., fol. 152, erwähnt bei: DULLER, Neue Beiträge, S. 19; Memoriale, so her Cornelius Schepperus des ku. Mat. von mein, Wilhelmus zu Nuwenar und Moers etc. wegen angebracht werden sollen. o.D. (März/April 1537), Abschrift. Ebd., fol. 179.

76 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 11.12.1537, Org. P.A. 2569, fol. 154f. (154). »So sol auch die Konigin Maria dartzu und in sunderhait, das es der religion halben etwa zu ainer gueten und bequemen vorgleichung mocht bracht werden, nit ubel genaigt sein«.

77 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 29.11.1537, Org. P.A. 2569, fol. 147–150; ders. an dens. 11.12.1537, Org. Ebd., fol. 173–175; ders. an dens. 17.12.1537, Org. Ebd., fol. 196–198.

78 Zudem hatte Herzog Karl der Kühne die Säkularisation als Sanktion bereits 1468 gegen das Bistum Lüttich angewandt. Vgl. BLOCKMANS, Der Kaiser und seine niederländischen Untertanen, S. 441.

so unternahm der Herzog große Anstrengungen, um gerade das zu verhindern. Zwar hatte er am 10. Dezember 1536 seine Ansprüche auf Drenthe und Groningen aufgegeben und die Erbfolge Karls V. anerkannt, doch stellte er dies 1537 wieder in Frage. Er kündigte seinen Ständen an, sie durch einen mächtigen Fürsten schützen zu wollen: den König von Frankreich<sup>79</sup>. Einige Städte, besonders Nijmegen, protestierten gegen das Ansinnen ihres Herrn und weigerten sich, im Falle des Todes von Herzog Karl, dem französischen König zu huldigen. Die Nijmegener schrieben in dieser Angelegenheit an Kurfürst Johann Friedrich: sie seien immer Teil des Reichs gewesen und wollten sich nun nicht absondern<sup>80</sup>. Schon gab es neue, für die gesamte Region weit reichende Gerüchte, die der Landgraf umgehend an Johann Friedrich weiterleitete<sup>81</sup>. Herzog Karl verhandelte mit seinen Ständen und das Ergebnis war, die Herzöge von Jülich im Erbe des Herzogtums Geldern folgen zu lassen<sup>82</sup>. Die Städte hatten eigentlich den Herzog von Lothringen als Erben einsetzen wollen<sup>83</sup>. Dabei liefen mehrere Konfliktlinien durch das Herzogtum, denn einige Stände huldigten tatsächlich dem französischen König<sup>84</sup>. Die Mehrheit der geldrischen Stände wollte Franz I. jedoch nicht akzeptieren. Daher einigten sie sich auf den Herzog von Jülich als Erben. Hinter den Aktionen der Stände stand die Motivation, eine möglichst große Eigenständigkeit und Freiheit zu behalten. So gelang es ihnen im Januar 1538, den Jülicher Herzog in einem sehr weitgehenden Herrschaftsvertrag mit großen ständischen Mitspracherechten zu binden. Sie sicherten sich damit gleichfalls gegen eine Dominierung Gelderns aus Jülich ab, womit die Gefahr eines zentralistisch regierten Territoriums, in dem Geldern nur ein Teil von vielen war, gebannt wurde<sup>85</sup>. Mit dem erzielten Kompromiss betraten die Herzöge

---

79 Herzog Karl hatte Frankreich ein Monopol für die Anwerbung von Söldnern in seinen Gebieten gewährt und unterstellte sich 1534 gar in aller Form französischer Oberhoheit. Vgl. RABE, *Deutsche Geschichte 1500–1600*, S. 310.

80 Johann Friedrich ging davon aus, dass die Stadt sich nicht allein an ihn, sondern an alle Kurfürsten des Reiches gewendet hatte. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 17.12.1537, Org. P.A. 2569, fol. 196–198.

81 Die geldrischen Städte, die Grafen von Friesland und Oldenburg sollten sich Habsburg unterworfen haben. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 11.12.1537, Org. P.A. 2569, fol. 173–175.

82 Herzog Karl machte den Städten, die zunächst für den Herzog von Lothringen als Erben plädiert hatten, Zugeständnisse, um die Erbfolge der Jülicher Herzöge zu erlangen. Vgl. Urkunde des Herzogs Karl von Geldern. 12.12.1537, Abschrift. P.A. 2570, fol. 27f.; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 12.01.1538, Org. Ebd., fol. 35; *Beysachen vnd Zeitungen*. o.D. (Dez.1537/Jan. 1538), Abschrift. Ebd., fol. 36.

83 Dieser war der natürliche Erbe. Anton von Lothringen war der Neffe Herzog Karls, der Sohn seiner Schwester Philippine, die nach Lothringen verheiratet worden war. Vgl. BRANDI, *Karl V.*, S. 371.

84 Vgl. BRANDI, *Karl V.*, S. 371.

85 Vgl. JANSSEN, *Die Geschichte Gelderns*, S. 24.

von Jülich das Feld<sup>86</sup>. Diese waren zugleich Herzöge von Kleve und Berg und Grafen von der Mark. Sie vereinigten somit ein, wenn auch durch das Erzbistum Köln geteiltes, großes Territorium im Westen des Reiches. Sollte ihnen die Erbschaft Gelderns gelingen, so würde sich ein Machtzentrum bilden, das den Habsburgern bei ihren Ambitionen in Nordwestdeutschland überaus hinderlich werden würde. Die Macht der Herzöge von Jülich würde sich von Soest im Osten bis Aachen im Westen, von der Grenze zum Erzbistum Trier im Süden bis zur Zuidersee im Norden erstrecken, wobei ihnen durch den Anfall Gelderns sogar eine Verbindung der beiden, bislang in rechts- und linksrheinische Gebiete getrennten Landesteile gelungen wäre. Wie ein Wall läge das neue große Territorium an fast der gesamten Ostgrenze der habsburgisch-burgundischen Lande und müsste jegliche expansive habsburgische Ambition als Angriff verstehen. Jülich-Kleve-Geldern wäre aufgrund dieser Lage zwangsläufig zu dem großen Gegner der Habsburger im Kampf um die Hegemonie in Nordwestdeutschland geworden, eine wie auch immer geartete Abgrenzung von Einfluss in der Region nicht möglich gewesen. Die Jülicher Herzöge würden durch ihre breite Machtbasis in der Lage sein, den Habsburgern erheblich größeren Schaden und schmerzhaftere Rückschläge zu versetzen, als es Herzog Karl je gewesen war. Aus habsburgischer Sicht trat damit der größtmögliche Ernstfall ein.

Eine weitere Verschärfung dieser für das niederländisch-burgundische Regiment ohnehin nicht akzeptablen Jülicher Erbschaftspläne ergab sich durch die Möglichkeit eines Beitritts der Jülicher Herzöge zum Schmalkaldischen Bund. Ein solches Szenario war mitnichten abwegig, da die Verbindungen der Jülicher zum Schmalkaldischen Bund durch die Ehe Sibylles von Jülich<sup>87</sup> mit Kurfürst Johann Friedrich ausgezeichnet waren. Außerdem begann Johann Friedrich gerade zu dieser Zeit, seinen über die Jahre der Wahlopposition hin gewachsenen Widerwillen gegen Habsburg in aktive Politik umzusetzen. So intensivierte der Kurfürst die Bemühungen, die Jülicher in den Schmalkaldischen Bund einzubeziehen<sup>88</sup>. Damit begann er von

---

86 Die Herzöge von Jülich hatten früher Ansprüche auf die Erbschaft Gelderns besessen, doch waren diese schon im 15. Jahrhundert durch Gerhard von Jülich an Karl den Kühnen verkauft worden. Vgl. BRANDI, Karl V., S. 371.

87 Zu ihr: vgl. FLATHE, Art. Sibylle, Kurfürstin von Sachsen.

88 Zu den Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes mit den Herzögen von Jülich 1537/38 und den Ambitionen Kurfürst Johann Friedrichs in der Frage: MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 146–151. – Johann Friedrich dachte zuerst an eine Aufnahme der geldrischen Städte in den Schmalkaldischen Bund. Philipp hingegen glaubte nicht an die Praktikabilität dieses Planes. Der Kurfürst scheint seine Meinung der des Landgrafen angeglichen zu haben, da er sich mit dem Landgrafen in der Frage einig wusste. Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 148, Anm. 4; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 03.01.1538, Org. P.A. 2570, fol. 24f. – Seltsam hochfliegende Pläne hatte der Kurfürst. So dachte er an eine Heirat zwischen Jülich und Mailand. Die Heirat solle zwar mit Bewilligung des Kaisers geschlossen werden, doch solle Jülich gegenüber Burgund zu nichts verpflichtet werden. Die projektierte Heirat mit Mailand ist außerordentlich

seinen Zusagen, die er 1535 im Wiener Vertrag gemacht hatte, abzurücken. Eine Neutralität in der Geldernfrage war nun nicht mehr im Interesse des Kurfürsten<sup>89</sup>. Gerade wegen der Geldernfrage galt es für die niederländische Regierung nach dem Arrangement des Herzogs mit seinen Ständen im Reich aktiv zu werden. Vorbereitungen für den Tod Herzog Karls mussten getroffen, die Reichsstände vom rechtmäßigen Erbe Gelderns durch Karl V. überzeugt werden. Eine Beruhigung der nervösen, misstrauischen Stimmung im Reich musste darum Ziel niederländischer Diplomatie sein. Kompromissbereitschaft in der Religionsfrage sollte eine Verquickung der Erbfolgefrage mit dem Religionsdissens verhindern, der Anschluss Jülichs an den Schmal-kaldischen Bund hintertrieben werden. In dieser Gemengelage der allgemein misstrauischen Stimmung und der speziellen territorialpolitischen Interessen der unterschiedlichen Akteure traf Johann von Naves<sup>90</sup> im Juni 1538 zu seiner ersten Unterredung in Kassel ein.

---

bemerkenswert, da damit Jülich wie auch das verschwägerte ernestinische Haus in die ständigen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Habsburg in Italien stärker hineingezogen worden wäre. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 29.11.1537, Org. P.A. 2569, fol. 147–150. – Es wurden vom Kurfürsten auch bereits Artikel aufgestellt, unter denen ein Bündnis mit anderen Fürsten und Jülich aufgerichtet werden sollte. Alle Fürsten, die in dieser Einung begriffen wären, sollten in keinem Wege den anderen angreifen oder gestatten, dass jemand aus der Einung überzogen würde. Sie sollten im Gegenteil bei Zwistigkeiten untereinander den Rechtsweg suchen. Ganz besonders wichtig im Hinblick auf die Ambitionen Habsburgs in der Erbfrage Gelderns war die Bestimmung, dass niemand ausgenommen werden sollte. Würde ein Vertragspartner angegriffen, ungeachtet der Person des Angreifers, wurden die anderen Bündnispartner verpflichtet, Hilfe zu leisten. Wenn einer der Verbündeten jedoch aufgrund einer richtigen, ordentlichen Rechtsgrundlage angegriffen würde und nicht aus Willkür oder vorgewandten Gründen, dann wären die anderen Verbündeten nicht verpflichtet, Hilfe zu leisten, sollten aber auch dem Angreifer nicht helfen mit Geld oder Geschütz. Das war auf die Geldernfrage gemünzt. Der Vertrag sollte eine Erbeinung sein. Mitbeteiligt sollen auf alle Fälle Johann Friedrich, der Kurfürst von Brandenburg und der Landgraf sein. Vgl. Artikel der verstendnus mit Cleve, Gulich und Berge etc. 02.02.1538, Konz. P.A. 2570, fol. 74f.

89 In Wien hatte er 1535 zugesagt, »das sein churf. gnad dem herzogen von Gellern nit anhengig sein und im fal, so dasselbig land zu gedachter kai. Mat. handen gebracht werden solt, das sein churf. gnad dem herzogen von Lotringen oder andern, so dornach stellen wolten, kain hulf, rat noch beistand in ainichen weg nit erzeigen wolle«. Vertrag zwischen dem römischen König Ferdinand und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. 20.11.1535, abgedruckt bei: WINCKELMANN, Kadan und Wien, S. 245–252 (248).

90 Zu Johann von Naves: vgl. HASENCLEVER, Johann von Naves. – Hasenclever geht davon aus, dass es sich bei Johann von Naves um den Bruder des Präsidenten des Luxemburger Rates, Nikolaus von Naves, gehandelt habe. Aus dem Protokoll der Verhandlungen geht jedoch klar hervor, dass Nikolaus von Naves der Vater von Johann gewesen ist. Vgl. ebd., S. 284. Hessisches Protokoll über die erste Sendung des Johann Naves. 08.06.1538, Org. P.A. 2349, fol. 3–9 (3). Vgl. die Nr. 13 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). »Es ist ein man, genan Johannes de navis, des presidenten son zu Lutzelburgk bei uns alhie erschienen [...]«.«

## 2. Die Sendungen des Johann Naves im Juni und August 1538 an den Landgrafen

### a. Die Frage der Gesprächsinitiative

Karl Brandi hat in seiner Biographie Karls V. behauptet, der Landgraf habe um die Sendung des Johann von Naves am burgundischen Hof gebeten<sup>91</sup>. Brandi war davon aber offensichtlich selbst nicht überzeugt, da er formulierte, der Landgraf habe »anscheinend« um die Sendung von Naves gebeten. Ähnlich unbestimmt stellen Hasenclever, Petri, Lortz, Haug-Moritz, Schmidt und Kohler den Ausgangspunkt für die Verhandlungen mit Naves dar<sup>92</sup>. Hasenclever vermutet hinter dem angeblichen Gesprächswunsch des Landgrafen »Gründe genug«, von denen er leider keinen angibt. Nur die Spekulation, Philipp habe Naves über Held und die politische Lage aushorchen wollen, äußert er als konkreten Gesprächsgrund<sup>93</sup>. Diese Argumentation scheint aus der Not, nichts Genaueres zu wissen, heraus geboren zu sein. Nachrichten über die Situation am Brüsseler Hof, über die Intentionen Karls V., über die politische Lage im Reich, konnte Philipp nämlich auch anders, auf einem einfacheren und weniger gefährlichen Wege erhalten. Brandi und Lortz hingegen erkennen in der Kontaktaufnahme den Wunsch Philipps, die kursierenden Gerüchte über ihn selbst und über die Pläne des Schmalkaldischen Bundes zu entkräften sowie dem Kaiser den eigenen guten Willen – auch in der Frage der Türkenhilfe – demonstrieren zu wollen, wohingegen Rommel genau das Gegenteil dessen formuliert<sup>94</sup>. Lortz umgeht dabei die sich an diese Argumentation anschließende kritische Frage nach dem Sinn eines Alleinganges des Landgrafen, ohne seine Bundesgenossen über seine Schritte zu informieren, damit, dass er seit der Erstellung der »Schmalkaldischen Artikel« durch Luther, Friktionen innerhalb der protestantischen Partei konstatiert<sup>95</sup>. Somit sind für Lortz die scharfen »Schmalkaldischen Artikel« die Ursache für die angebliche Wandlung des Landgrafen hin zu einem gesprächs-

91 Vgl. BRANDI, Karl V., S. 352. – So bereits vor Brandi: HASENCLEVER, Johann von Naves, S. 288.

92 Hasenclever bekennt offen, man wisse nicht, wieso Philipp ausgerechnet um die Sendung des Johann Naves gebeten habe. Vgl. HASENCLEVER, Johann von Naves S. 288; PETRI, Nordwestdeutschland, S. 52; LORTZ, Die Reformation in Deutschland II, S. 245; HAUG-MORITZ, Kursachsen und der Schmalkaldische Bund, S. 520; SCHMIDT, Gefangen vor der Gefangenschaft, S. 409. – Kohler sieht Johann Feige als Kontaktvermittler zwischen dem Landgrafen und Naves. Allerdings scheint Kohler bereits nicht mehr von der Annahme Brandis auszugehen, der Landgraf habe um die Sendung gebeten. Vgl. KOHLER, Karl V., S. 132.

93 Vgl. HASENCLEVER, Johann Naves, S. 288f.

94 Vgl. BRANDI, Karl V., 352; LORTZ, Die Reformation in Deutschland II, S. 245. – Rommel nimmt an, Naves habe den Landgrafen wegen Helds Auftritt und der Gründung des Nürnberger Bundes beruhigen und von der friedlichen Gesinnung des Kaisers überzeugen sollen. ROMMEL, Philipp der Großmüthige I, S. 425f.

95 Vgl. LORTZ, Die Reformation in Deutschland II, S. 70f., 245.



bereiten Fürsten. Zwar hatte es über die »Schmalkaldischen Artikel« Streit zwischen den Verbündeten und den Theologen gegeben, doch lässt diese Lortzsche Darstellung die durch Held auf dem Bundestag 1537 und durch seine folgenden Handlungen im Reich stark aufgeheizte politische Lage völlig außer Acht. 1537/38 diskutierten die beiden Bundeshauptleute über einen möglichen Präventivschlag. Die Kriegsräte trafen sich in Coburg. Alleingänge in der Religionsfrage waren in Anbetracht der Blockbildung im Reich höchst unsicher und dem Landgrafen nicht zu raten. Petri, Haug-Moritz und Schmidt verweisen auf die Situation im Nordwesten des Reiches. Der Landgraf habe sich durch die Aussicht auf ein Erbe Gelderns durch den Herzog von Jülich in seinen eigenen Ambitionen im Nordwesten des Reiches bedroht gefühlt und daher einen Ausgleich mit den Habsburgern gesucht, um eine Stärkung Jülichs zu verhindern und damit seine eigene Stellung zu festigen<sup>96</sup>. Das Abstecken von »Einflusszonen« sei der konkrete Hintergrund der Gespräche gewesen<sup>97</sup>. Sollte das der Beweggrund gewesen sein, so müsste der Landgraf von Hessen tatsächlich gedacht haben, der größten europäischen Macht gewachsen und mit ihr nicht allein Grenzen des jeweiligen Einflussbereichs im Nordwesten des Reiches absprechen, sondern diese gegebenenfalls gegen weitergehende Expansionsgelüste Habsburgs halten zu können. Denn was sollte Philipp von habsburgischer Seite als Sicherheit geboten werden, dass die Einflussgrenzen Bestand haben würden? Die Möglichkeit zur Expansion in diesem Raum hatte sich für Philipp nicht nur durch den mehrfachen Sinngehalt seiner Politik ergeben, sondern war das Resultat der Uneinheitlichkeit des Raumes. Eben weil dort mehrere Kontrahenten aktiv waren, konnte der Landgraf seinen Einfluss ausdehnen. Das Abstecken von »Einflusszonen«, was nicht weniger als den Erwerb Gelderns für Habsburg zur Folge haben sollte, lief damit auf eine enorme Stärkung des habsburgischen Gewichts in der Region hinaus, der der Landgraf was entgegensetzen hatte? Die habsburgische Versicherung, eine mit Philipp verhandelte Grenze des eigenen Einflusses nicht zu überschreiten? Der Landgraf hätte ein überaus naiver Politiker sein müssen, um dem Glauben zu schenken, zumal die habsburgische Politik der vergangenen Jahre deutlich gezeigt hatte, dass sie versuchte, den gesamten Raum bis nach Dänemark hinauf als eigenen Einflussbereich zu verstehen, und er selbst 1534/35 die Erfahrung gemacht hatte, wie viele Partner es brauchte, um den Habsburgern beizukommen. Dem Landgrafen musste daher im Gegenteil daran gelegen sein, dass sich der habsburgische Einfluss im Nordwesten nicht vergrößerte. Insofern konnte ihm der Streit zwischen Jülich und Habsburg höchst willkom-

---

96 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, S. 52; HAUG-MORITZ, Kursachsen und der Schmalkaldische Bund, S. 522f.; SCHMIDT, Gefangen vor der Gefangenschaft, S. 468–470.

97 So: SCHMIDT, Gefangen vor der Gefangenschaft, S. 469.

men sein. Hätte er nicht abseits des großen Konflikts um Geldern in der Region der lachende Dritte sein können? Haug-Moritz und Schmidt argumentieren jedoch, dass der Landgraf Naves 1538 bereits Neutralität in der Erbfolgefrage Gelderns zugesichert habe. Haug-Moritz gibt als Referenz für ihre Darstellung das Schriftstück »Rapport de l'affaire de gheldres« aus dem Brüsseler Archiv an<sup>98</sup>. Die von Haug-Moritz vorgenommene Datierung auf Juni oder November 1538 offenbart<sup>99</sup>, dass sie die Entstehungsgeschichte des Dokuments nicht kannte und es daher auch nicht zuordnen konnte. Bei dem Stück handelt es sich um die französische Übersetzung der Antwort, die der Landgraf Johann Naves bei dessen zweitem Aufenthalt in Hessen im August 1538 gab. Der erste Teil der Antwort, der sich auf die Religionsfrage, die Türkenhilfe und die persönlichen Anerbieten des Landgrafen bezieht, ist von Lanz abgedruckt worden<sup>100</sup>, wohingegen der zweite, deutlich kleinere Teil, der Geldern zum Inhalt hat, nicht publiziert worden ist. Der Grund dafür muss wohl in der unterschiedlichen Verortung der Dokumente im Brüsseler Archiv gesucht werden. Beide Teile wurden nämlich in den jeweils größeren Diskussionszusammenhang eingeordnet. Der erste Teil der Antwort findet sich im Bestand der »Secrétairerie d'Etat Allemande«<sup>101</sup>, wo der Inhalt einer Serie von Akten vornehmlich der Religionsstreit im Reich und weitere Reichsangelegenheiten wie die Türkenhilfe ist<sup>102</sup>. Der Teil der Antwort, der sich auf Geldern bezog, findet sich im Bestand »Papiers d'Etat et de l'Audience«<sup>103</sup>. Die Nummern 1506–1509 dieses Bestandes handeln ausschließlich über den Erbfolgestreit um Geldern. Dass es sich bei dem Schriftstück um die Übersetzung der deutschen Antwort handelt, lässt sich leicht im Vergleich mit dem deutschen Original nachweisen<sup>104</sup>. Der Landgraf – dies wird an gegebener Stelle noch genauer behandelt werden – antwortete Naves vorsichtig und legte sich nicht fest; schon gar nicht versprach er Neutralität. Das von Schmidt zusätzlich beigebrachte Schriftstück<sup>105</sup> – ein Schreiben Königin Marias an

98 Vgl. Rapport de l'affaire de gheldres. 20.08.1538 (Das Datum ergibt sich aus dem deutschem Org.), Abschrift. AR/AGR Papiers d'Etat et de l'Audience Nr. 1508, fol. 138. Vgl. die Nr. 14B in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

99 Haug-Moritz weiß somit nicht, ob es eine Antwort des Landgrafen während des ersten oder des zweiten Aufenthaltes von Naves in Kassel war. Die falsche Datierung der zweiten Reise in den November übernimmt sie von Lanz. Vgl. HAUG-MORITZ, Kursachsen und der Schmal-kaldische Bund, S. 520, Anm. 51; LANZ, Staatspapiere, S. 273.

100 Vgl. LANZ, Staatspapiere, S. 273–277.

101 Vgl. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 772, fol. 53–55.

102 Vgl. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 767–772.

103 Vgl. AR/AGR Papiers d'Etat et de l'Audience Nr. 1508, fol. 138. Vgl. die Nr. 14A in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

104 Das Original findet sich in: P.A. 2349, fol. 39–45, 47f.

105 Vgl. SCHMIDT, Gefangen vor der Gefangenschaft, S. 469, Anm. 32.

Karl V.<sup>106</sup> – ist ebenfalls wenig aussagekräftig. Vielmehr ist es ein Beweis dafür, dass Maria eben die Neutralitätserklärung des Landgrafen gerne erhalten wollte. Die Königin schrieb nämlich an den Kaiser, dass weitere Verhandlungen mit dem Landgrafen notwendig seien, damit er nicht mit anderen gegen die habsburgischen Ansprüche auf Geldern handle<sup>107</sup>. Eine frühzeitige Festlegung im geldernschen Erbfolgestreit wäre aus landgräflicher Sicht sowieso politisch töricht und zugleich eine Preisgabe der bisherigen politischen Maxime des Lavierens gewesen. Sehr frühzeitig, viel zu früh, hätte Philipp sich in dieser reichspolitisch sensiblen und durch die verwandtschaftlichen Verbindungen des Kurfürsten nach Jülich zudem bündnispolitisch hochbedeutsamen Frage festgelegt. Vielmehr galt es gerade jetzt zu taktieren, um dann im geeigneten Moment der Seite beizuspringen, auf der Philipp die größten Vorteile für sich sah. 1538 hatte der Konflikt gerade erst begonnen und es war noch nichts entschieden. Von daher war es aus landgräflicher Sicht notwendig, vorsichtig zu operieren, die Konjunkturen in Nordwestdeutschland zu beobachten, um den rechten Moment zur Entscheidung nicht zu verpassen. In keinem Fall war es aber angeraten, zu schnell zu entscheiden und dadurch gebunden zu sein. Es stellt sich zudem die Frage, was der Landgraf – angenommen er hätte 1538 die Neutralität zugesagt – für dieses, für die Habsburger höchst willkommene, für ihn selbst sehr weitgehende, da alle seine Handlungen im Nordwesten des Reiches fortan präjudizierende Versprechen erhalten haben sollte. 1538 erhielt Philipp von habsburgischer Seite nichts. Für so wenig hätte der Landgraf niemals irgendjemandem nur das aller kleinste Zugeständnis gemacht, geschweige denn einen so großen Schritt getan. Hinzu kommt, dass während der ersten Unterredung im Juni 1538 von Geldern mit keinem Wort die Rede war<sup>108</sup>. Es wäre eine höchst seltsame Gesprächstaktik des Landgrafen gewesen, über die Türkenhilfe, die reichspolitische Gesamtsituation, die Religion und die Handlungen Helld zu sprechen, jedoch über den für ihn angeblich wichtigsten Gegenstand überhaupt kein Wort zu verlieren, sondern darauf zu hoffen, dass man von habsburgischer Seite Naves ein weiteres Mal zu ihm sende, um dann mit ihm über Geldern zu verhandeln.

---

106 Vgl. Königin Maria an den Kaiser. Juli/August 1538, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 291f.

107 Vgl. ebd., S. 292.

108 Weder im Bericht von Naves noch im hessischen Protokoll findet sich auch nur der kleinste Verweis auf Geldern. Dass Philipp keine Zusagen in der Geldernfrage machte, findet man bei den älteren Autoren Hasenclever und Heidrich. Vgl. HASENCLEVER, Johann von Naves, S. 291f.; HEIDRICH, *Der geldrische Erfolgstreit*, S. 14. – Die beiden Arbeiten Hasenclevers und Heidrichs scheinen aber Haug-Moritz und Schmidt nicht geläufig gewesen zu sein. Jedenfalls werden sie von ihnen nicht herangezogen. Darüber hinaus kennen sie die landgräflichen Verhaltensmuster von 1534/35 nicht.

Spätestens seit der Absprache zwischen Herzog Karl von Geldern mit seinen Ständen, dass der Herzog von Jülich Erbe Gelderns werde solle, wird das niederländische Regiment sich Gedanken gemacht haben, wie dem am besten zu begegnen sei. Erste diplomatische Missionen wurden unternommen<sup>109</sup>. Im Sommer 1538 intensivierte dann das niederländische Regiment in Brüssel seine diplomatischen Aktivitäten. Nicht nur Naves reiste ins Reich und auch nicht allein zum Landgrafen, sondern gleichfalls zum Kurfürstentag nach Gelnhausen<sup>110</sup>. Zudem wurde Gottschalk Erichson als Gesandter der Königin zum Kurfürsten von Köln und zu Kurfürst Johann Friedrich geschickt. Auf seiner Reise nach Weimar machte Erichson überdies ebenfalls Station bei Philipp<sup>111</sup>. Heimlichkeiten des Landgrafen gab es dabei keine. Er informierte den Kurfürsten gründlich über seine Verhandlungen mit Naves wie jener den Landgrafen über die Gespräche mit Erichson<sup>112</sup>. Der Hesse profilierte sich in seinen Gesprächen mit Erichson anscheinend wieder auf Kosten des Kurfürsten<sup>113</sup> und durchschaute den Hintersinn der Reisen der beiden habsburgischen Emissäre:

- 
- 109 Vgl. die Instruction der Königin Maria für L. du Blioul an den Grafen von Nassau [Heinrich von Nassau], 01.01.1538, abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 253–255. – Schon seit Ende 1537 verschärfen sich die Spannungen zwischen Jülich und den habsburgischen Niederlanden. Vgl. Herzog Johann von Jülich an Königin Maria. 20.10.1537, Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 771, fol. 73. Hier ging es um die Heirat seines Sohnes – Herzog Wilhelm war als Heiratskandidat im Gespräch für eine lothringische Prinzessin und die Herzogin von Mailand. Dies habe Beschwerden mit sich gebracht und der Herzog versprach, sich gehorsam zu verhalten und das Wohl beider Länder im Auge zu behalten.
- 110 Vgl. Gottschalk Erichson an Königin Maria. 05.08.1538, Org. AR/AGR Papiers d'Etat et de l'Audience Nr. 1508, fol. 272f.
- 111 Vgl. ebd.; Königin Maria an Kurfürst Johann Friedrich. 23.07.1538, Org. ThHSTAW Reg. C 851, fol. 47; Was aus Bevelch der durchlauchtigen Frauen Marien zu Hungarn und Beham Kunigin Witwe etc. von wegen und im Namen kay. Mt. zu werben ist an churf. Gnad zu Sachsen, meinen gnsten. Hern etc. ain Austzug oder Vorzaichnus. o.D. (ca. 23.07.1538), Org. Ebd., fol. 48f. Weitere Abschriften finden sich: Ebd., fol. 51–53, 54–56; Kurfürstliche Antwort an Gottschalk Erichson. 19.08.1538, Abschriften. Ebd., fol. 81–89, 92–98, 99–105; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 17.08.1538, Org. Ebd., fol. 76f.
- 112 Vgl. die Abschriften der Werbungen des Johann Naves und die landgräflichen Antworten darauf in ThHSTAW Reg. C 852. – Die kurfürstlichen Abschriften der Werbung des Gottschalk Erichson und die kurfürstliche Antwort finden sich in P.A. 2575. – Kurfürst Johann Friedrich versuchte darüber hinaus die Kurfürsten von Köln und von der Pfalz für eine friedliche Vermittlung zwischen Jülich und dem Kaiser zu gewinnen. Vgl. die kurfürstliche Instruction für Hans von Dolzig und Georg von der Planitz als Gesandte zu den Kurfürsten von der Pfalz und Köln. 20.08.1538, Abschrift. ThHSTAW Reg. C 852, fol. 28–31.
- 113 Philipp soll angeblich die Freundschaft zu Johann Friedrich als Grund für seine reservierte Haltung gegenüber der habsburgisch-niederländischen Seite in der Geldernfrage vorgeschoben haben, was stark an die Situation von 1534/35 erinnert, als er im dänischen Thronfolgestreit vorgab, nur deshalb Christian III. zu unterstützen, damit nicht Kurfürst Johann Friedrich König werde. Gedächtnisprotokoll des Gottschalk Erichson für Königin Maria. o.D. (vor dem 17.08.1538), Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 772, fol. 57. Das Dokument ist abgedruckt als: Aus einem (fragment.) Bericht des »Godselacus Ergens« (Erich?) über den Landgrafen Philipp, abgedruckt bei: DULLER, Neue Beiträge, S. 55f. (55). Auch die-

Das aber ein solche suchunge von kay. Mt. bei euern liebten, uns und dem Churfürsten bey Rhein dieser sachen halben belangende Gulch gescheen ist und geschicht, achten wir, das solchs aus keiner andern ursach geschee, dann nur allein zu erfaren und austzulernen, wie Gulch mit hilf gefast und was man bei ime ze thun gedенke. Wurden sie dann befienden, das Gulch nit zu gantz wol mit beystandt gefasset etc., das sie alsdann was gegen ine vornemen mochten.

Obwohl Philipp die heimlichen Intentionen der Niederländer somit durchschaute, sollte er mit einer Neutralitätserklärung genau das getan haben, was sie gerne erreichen wollten? Er betonte dem Kurfürsten gegenüber vielmehr, der dies in den übersandten Abschriften nachlesen und überprüfen konnte, sich in nichts eingelassen zu haben, noch sich in etwas einlassen zu wollen, was dem Herzog von Jülich nachteilig sei<sup>114</sup>. Noch im Januar 1539 ließ er Königin Maria durch Dr. Siebert von Löwenberg<sup>115</sup> berichten, dass Held die Unwahrheit über ihn verbreite. Der kaiserliche Reichsvizekanzler behauptete nämlich, »der Lantgrave hett dem hertzen von Gulch tzugesagt tzuheffen«<sup>116</sup>. »Nu sei imselbigen die warheit gespirt und wir stehen noch uf diesen tag deshalb frey und unverpunden«<sup>117</sup>, antwortete Philipp darauf. »Frei und unverbunden«, das hieß kein Hilfsversprechen für Jülich wie gleichermaßen keine Neutralität zugunsten Habsburgs. »Frei und unverbunden« war nichts anderes als eine Umschreibung für Taktieren. Im Jahr 1538 begann mit der angeblichen Neutralität in der geldernschen Erbfolge-

---

ses Verhalten spricht aber gegen eine Neutralitätserklärung Philipps 1538. Denn aus Freundschaft zu Johann Friedrich wollte er der niederländischen Seite ja angeblich nichts Konkretes zusagen. – Der Stil des Dokuments spricht nicht für einen Bericht, sondern für eine Art Gedächtnisprotokoll des Gottschalk Erichson über sein kurzes Gespräch mit dem Landgrafen auf seiner Durchreise zum Kurfürsten von Sachsen. Zu einem anderen Zeitpunkt als im August 1538 haben Verhandlungen zwischen Erichson und Philipp über Geldern so nicht stattgefunden. Daher müsste es auf Anfang August 1538 – in jedem Fall vor den 17.08.1538 – datiert werden, da aus einem Schreiben des Landgrafen an den Kurfürsten hervorgeht, dass Erichson bei ihm gewesen sei. Dullers Datierung in das Jahr 1539 ist daher wohl falsch. – Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 17.08.1538, Org. ThHSTAW Reg. C 851, fol. 76f.

114 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 17.08.1538, Org. ThHSTAW Reg. C 851, fol. 76f. »Wie wir doch noch ungesynnet sein, uns zu was, das Gulch zu beschwerung gereicht, bewegen zu lassen«.

115 Zu Dr. Siebert von Löwenberg: Vgl. GUNDLACH, Dienerbuch, S. 157.

116 Held konnte sich dabei auf wieder einmal umlaufende Gerüchte, anscheinend aber auch auf Aussagen des Herzogs von Jülich stützen. »Der hertzog [von Jülich] boucht [pocht] heftig auf e.f.g wie man sagt und sich einer sunderlicher hilfen von e.f.g. zugewanten gegen die burgundischen berumpt«. Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 17.09.1538, Org. P.A. 2349, fol. 52–54 (53).

117 Landgräfliche Instruktion für Dr. Siebert von Löwenberg als Gesandten zu Königin Maria. 14.01.1539, Org. P.A. 2349, fol. 66–76 (74).

frage daher keine schleichende Annäherung an den Kaiser, die dann 1541 im Geheimvertrag endete<sup>118</sup>.

Wie kam es aber dann zu den Gesprächen zwischen Naves und Philipp? Für die gängige These, der Landgraf habe den Kontakt gesucht, lässt sich ein gutes Argument in der Korrespondenz des Kaisers finden. Königin Maria schrieb Ende Juli/Anfang August 1538 anlässlich der zweiten Reise des Johann Naves an ihren kaiserlichen Bruder, Philipp habe den Wunsch geäußert, mit Johann Naves zu sprechen. Dieser sei zum Landgrafen gereist und habe Verhandlungen mit ihm geführt<sup>119</sup>. Die hessischen Quellen nähren jedoch Spekulationen an dieser Darstellung. Glaubt man dem Brief Königin Marias, so wusste sie von dem Begehren des Landgrafen und sandte Naves nach Hessen. Es müsste somit ein Brief des Landgrafen an Maria verfasst worden sein, in dem er um Sendung des Johann Naves bat. Doch weder in den hessischen noch in Brüsseler Akten findet sich ein derartiges Schriftstück. Das allerdings ist noch kein Gegenbeweis. Die Kontaktaufnahme scheint nämlich weniger durch Korrespondenz, als durch ein Gespräch wesentlich befördert worden zu sein, von dem Naves berichtete. Nach dem hessischen Protokoll der Verhandlungen vom 8. Juni 1538, stellte Naves den Ausgangspunkt für seine Reise folgendermaßen dar.

Es ist ein man, genan Johannes de Navis, des presidenten son zu Lutzelburgk bei uns alhie erschienen und uns angezeigt, wie er sich mit unserm dyner, doctor L [sic] Loubenborgh [Dr. Siebert von Löwenberg] conversations weiße, fur sich selbst, ane befelh, in rede gegeben. Und sein unser zurede worden, als dz wir bei key. mt. und der konigin, gubernantin im Niderlande, manchfeltig angegeben werden, von vilen sachen und vorhinderung, di key. mt. zuwider sein solten etc. Daruf gemelter doctor Loubenborch uns entschuldigt und angezeigt, dz sich di dinge also nicht erhielten und er dz widerwertig vilmals von uns gehort hette, und zweivelte nicht, so er [Naves] bei uns were, wir wurden uns selbst dessen zu entschuldigen wissen, das redte er [Löwenburg] auch ane befelh. Also hette er sich, allein sachen zu gutem, uns selbst antzusprechen entschlossen, doch fur sich selbst und ane befelh<sup>120</sup>.

118 So: SCHMIDT, Gefangen vor der Gefangenschaft, S. 469; KOHLER, Karl V., S. 132; HAUG-MORITZ, Kursachsen, S. 520; STIEVERMANN, Reich, Religion und Territorium, S. 168.

119 »Monseigneur, le lantgraue de Hessen a pieca desire parler au greffier de vre conseil de Luxembourg, le quel de mon sceu a este vers luy«. Königin Maria an Kaiser Karl V. [Juli/August 1538], abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 291f. (291). – Lanz datiert den Brief in den »Herbst 1538«. Der Brief muss, das geht aus ihm selbst hervor, jedoch während der zweiten Reise von Johann Naves nach Hessen im August 1538 geschrieben worden sein. »[...] car en attendant vre response ay aduise de renuoyer ledict greffier on autre deuers luy avec lectres de credence pour le tenir en bonne opinion [...]«. (S. 292).

120 Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 3. Vgl. die Nr. 13 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

Hier ist eindeutig nicht der Landgraf derjenige, der um das Gespräch bittet. Nach einem Gespräch mit Löwenberg entschied Naves »für sich selbst und ane befelch«, zum Landgrafen zu reisen. Richtig ist zwar, dass er ohne Befehl nach Hessen kam, doch hatte er nicht »für sich selbst« entschieden, nach Kassel zu reiten. Die Reise erfolgte ja offensichtlich mit dem ausdrücklichen Wissen der Königin<sup>121</sup>. Mithin ist ein erstes entscheidendes Charakteristikum der ersten Verhandlungen zwischen Naves und Philipp benannt. Beiden Seiten war daran gelegen, dass ihr Treffen inoffiziell erschien<sup>122</sup>. Das kann nicht verwundern. Der habsburgischen Seite war der Württemberger Feldzug noch in guter Erinnerung, auch wenn hier nicht der Wiener, sondern der Brüsseler Hof involviert war. Zudem waren speziell die Niederländer über die landgräfliche Unterstützung für Christian III. verstimmt. Auf der anderen Seite wusste der Landgraf freilich um die Verärgerung, die er bei den Habsburgern ausgelöst hatte und überdies war die reichspolitische Lage gerade erst im letzten Jahr durch einen Luxemburger, Dr. Matthias Held, wesentlich verschlechtert worden. Die Voraussetzungen für Verhandlungen waren somit auf beiden Seiten nicht günstig. Es wollte mit Bedacht vorgegangen sein. Naves kam daher sowohl ohne Instruktion als auch ohne Kredenzbrief für Philipp nach Hessen. Dieser wiederum gab Naves keine offizielle Antwort mit nach Brüssel. Mit dieser höchst wichtigen Feststellung für die Einordnung, auf welcher Ebene des diplomatischen Verkehrs das erste Treffen von beiden Seiten behandelt wurde, ist zudem ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen den überlieferten Dokumenten benannt. Während Naves Maria einen durchkomponierten, wahrscheinlich nachträglich erstellten Bericht des Treffens präsentierte<sup>123</sup>, handelt es sich bei dem Dokument im Marburger Archiv um ein Protokoll – vermutlich ein Gedächtnisprotokoll – mit Rede und Gegenrede. Die Empfindung, die man beim Lesen des Berichtes von Naves erhalten kann, Philipp habe ununterbrochen gespro-

121 »[...] lequel de mon sceu a este vers luy [den Landgrafen]«. Königin Maria an Kaiser Karl V. [Juli/August] 1538, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 291.

122 Auf beiden Seiten findet sich dieses Merkmal der Kontaktaufnahme auch bei späteren Verhandlungen 1540/41. Im September 1540 wurde Löwenberg vom Landgrafen zu Granvella gesandt, um über verschiedene Punkte zu sprechen und dann, wie beiläufig, Anerbietungen zu einem Ausgleich, dem späteren »Geheimvertrag« zu machen. Auf der anderen Seite erschien Naves während der Verhandlungen auf dem Religionsgespräch von Worms 1540/41 bei der landgräflichen Gesandtschaft, sprach über die Religionsfrage und behauptet ohne jegliches Wissen Granvellas oder eines anderen diesen Besuch unternommen zu haben. Vgl. Instruktion Dr. Siebert's von Löwenburg zur Verhandlung mit Granvella über einen Vertrag des Landgrafen mit dem Kaiser. 26.09.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 502f. (502); Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 10.12.1540, P.A. 556, fol. 78–87 (85–87).

123 Vgl. Bericht des Vizekanzlers Naves an die Königin Maria. 08.06.1538, abgedruckt bei: LANZ, *Staatspapiere*, S. 255–263. – 1538 war Johann Naves noch nicht kaiserlicher Vizekanzler. In diesem Amt löste er Matthias Held erst 1541 ab. Vgl. dazu: HASENCLEVER, Johann Naves, S. 280–283, 305–328.

chen, während Naves lediglich zugehört habe – mithin den Eindruck, das Treffen habe allein im Interesse des Landgrafen gelegen – ist somit diesem Gattungsunterschied mitgeschuldet. Wahrscheinlicher ist, dass Naves die über den Landgrafen umlaufenden Gerüchte vorgetragen hat<sup>124</sup>, was er in seinem Bericht unerwähnt ließ, da dies für Königin Maria keinen Erkenntniswert besaß. Das Ziel des Berichtes von Naves war, der Königin die landgräflichen Positionen darzustellen und nicht eigene Redebeiträge zur Kenntnis zu bringen. Das zweite Treffen sollte dann von beiden Seiten als offizielle Gesandtschaft behandelt werden. Naves brachte Kredenzbriefe und Instruktionen mit und erhielt eine offizielle Antwort<sup>125</sup>. Das erste Treffen wurde mit-

---

124 Dafür spricht, dass sich im hessischen Protokoll zwei Punkte finden, die im Bericht des Johann Naves nicht auftauchen. Zum einen soll – so das hessische Protokoll – Naves ausdrücklich auf die Friedensliebe des Kaisers hingewiesen und betont haben, niemand brauche sich vor Karl V. zu fürchten. Wenn Naves den Punkt in seinem Bericht nicht erwähnt, so ist es nicht weiter verwunderlich, denn dass Naves dem Landgrafen dies mitteilte, war für die Königin nicht weiter interessant. Interessanter ist das Fehlen des zweiten Punktes. Naves rekurrierte hier nämlich auf das Gespräch mit Löwenberg. Der hessische Bedienstete habe gesagt, der Landgraf werde – sollte der Kaiser es wünschen – vor den Ständen des Reiches Verhandlungen über Württemberg dulden. Hieran zeigt sich, dass Löwenberg mit Naves tatsächlich ohne Befehl des Landgrafen sprach. Hätte Philipp Löwenberg instruiert, so hätte Löwenberg Verhandlungen über Württemberg niemals angeboten. Wenn Naves davon nichts in seinem Bericht erwähnt, so spricht dies erstens dafür, dass Naves vortrug und nicht der Landgraf. Denn wäre es umgekehrt gewesen – wie der Bericht suggeriert – so würde sich erstens die Frage stellen, woher der Landgraf von der Aussage Löwenbergs wusste. Diese Frage ließe sich nur mit einem nicht überlieferten Schreiben Löwenbergs an Philipp über das Gespräch beantworten. Außerdem hätte Naves dann aber sehr wohl Grund gehabt, den Punkt in seinen Bericht aufzunehmen, da der Landgraf ihn dann selbst angesprochen und vehement abgelehnt hätte, was für Maria durchaus von Interesse gewesen wäre. Zweitens konnte Naves den Punkt durch die heftige Ablehnung jeglicher Verhandlungsbereitschaft unerwähnt lassen, da es hier für Maria nichts zu verhandeln gab. Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 4. Vgl. die Nr. 13 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541); Bericht des Vicekanzlers Naves an die Königin Maria, abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 255f.

125 Vgl. Königin Maria an Karl V. August 1538, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 292; Instruction der Königin Maria für J. de Naves. [Ende Juli 1538], abgedruckt bei: Lanz, Staatspapiere. S. 270–273. Lanz datiert die Instruktion wie die Übersetzung der landgräflichen Antwort fälschlich in den November 1538. Ebd., S. 270. Da die Verhandlungen mit Naves am 18.–20.08.1538 in Hessen stattfanden und die Anreise mitberechnet werden muss, ist es wahrscheinlich, dass die Instruktion Ende Juli 1538 erstellt wurde. Vgl. Die hessischen Protokolle über die Verhandlungen mit Naves im August 1538. P.A. 2349, fol. 30–32, 34f., 36; Die landgräfliche Antwort auf die zweite Gesandtschaft des Johann Naves. 20.08.1538, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 39–45+47f. Vgl. die Nr. 13 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). Die französische Übersetzung des ersten Teils ist abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere. S. 273–277. Die französische Übersetzung des Teils bzgl. Geldern: AR/AGR Papiers d'Etat et de l'Audience Nr. 1508, fol. 138. Vgl. die Nr. 14B in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).



hin von beiden Seiten als ein erstes vorsichtiges Abtasten und Sondieren der Lage genutzt.

Es scheint demnach unzweifelhaft, dass es irgendwann im Frühling 1538 zu einem Gespräch zwischen Naves und Löwenberg gekommen ist. Dr. Siebert von Löwenberg war im November 1537 in landgräfliche Dienste getreten. Leider hat sich vor dem Juni 1538 keine aussagekräftige Korrespondenz zwischen dem Landgrafen und seinem Diener erhalten. Auf einen Briefwechsel deuten allerdings verschiedene Nachrichten hin<sup>126</sup>. Nur noch ein umfangliches Schreiben Löwenbergs aus dem März 1538 findet sich im Marburger Archiv. In diesem berichtete er dem Landgrafen von Neuigkeiten, die für den Katzenelnbogener Erbfolgestreit wichtig waren und schlug eine Heirat Herzog Christophs von Württemberg mit Anna von Jülich vor, um Jülich im geldernschen Erbfolgestreit die Unterstützung der schmalkaldischen Bundesstände zu sichern<sup>127</sup>. Auch wenn sich daraus nichts für die Frage der Gesprächsaufnahme erkennen lässt, so muss doch über Löwenberg der Kontakt zu Naves entstanden sein. Auch muss Löwenberg wohl Informationen über Naves nach Hessen gemeldet haben. Woher hätte Philipp den Greffier von Luxemburg sonst als einen Mann kennen sollen, der »am burgundischen hof in trefflichem ansehen sein sol«<sup>128</sup>? Wenn Löwenberg etwas über Naves nach Hessen berichtete, dann doch wohl nur in dem Zusammenhang einer Reise des Greffiers zum Landgrafen. Löwenberg wird den Besuch aus den Niederlanden wohl angekündigt haben. All das erklärt zwar, wie der Kontakt wohl zustande kam, doch immer noch nicht, wer wen zum Gespräch aufforderte. Denn während das hessische Protokoll eindeutig aussagt, dass Naves auf Löwenberg zugegangen sei, stellt der Brief Marias klar die Bitte des Landgrafen um eine Unterredung heraus. Nun könnte es sein, dass Naves tatsächlich auf Löwenberg zukam, dieser dem Landgrafen dann davon berichtete und Philipp daraufhin Löwenberg den Auftrag gab, Naves nach Hessen einzuladen. Ein solcher Briefwechsel hat sich nicht erhalten und in der späteren Korrespondenz findet sich kein Hinweis darauf. Außerdem hätten dann

126 Am 06.12.1537 übersandte Johann Feige dem Landgrafen ein Schreiben Löwenbergs, das sich nicht erhalten zu haben scheint und auf dessen Inhalt Feige in seinem Brief leider nicht näher eingeht. Im Februar 1538 verwendete sich der Landgraf beim Kurfürsten von Köln sowie dem Bürgermeister und Rat der Stadt Köln für Löwenberg und nahm Löwenberg in Schutz. Der Kurfürst und die Stadt Köln hatten diesem angedroht, ihn aus ihrem Schutz und Schirm zu nehmen. Grund hierfür müssen Handlungen Löwenbergs gewesen sein, über deren Inhalt in der landgräflichen Korrespondenz nicht weiter Auskunft gegeben wird. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 06.12.1537, Org. P.A. 476, fol. 12; Philipp an Kurfürst Hermann von Köln. 22.02.1538, Konz. P.A. 2031, fol. 51; Philipp an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Köln. 22.02.1538, Konz. Ebd., fol. 52.

127 Vgl. Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 13.03.1538, Org. P.A. 2213, fol. 29–31.

128 Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 3. Vgl. die Nr. 13 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

mindestens zwei Unterredungen zwischen Naves und Löwenberg stattgefunden. Allerdings rekurrierte Naves laut dem hessischen Protokoll nur auf eine Unterhaltung mit Löwenberg. Überhaupt würde sich – wenn es eine Korrespondenz zwischen Löwenberg und Philipp über die Aussprache mit Naves gegeben hat und Philipp Löwenberg dann ausdrücklich anwies, eine Reise des Greffiers nach Hessen anzuregen – die Frage stellen, warum Feige als Protokollant den von Naves berichteten Hergang festhielt; oder ist der Anfang des Protokolls die Zusammenfassung eines nicht erhaltenen Schreibens von Löwenberg an Philipp, in dem dieser dem Landgrafen den Besuch von Naves ankündigte? War die Besprechung zwischen Naves und Löwenberg in Hessen nicht bekannt und er hielt sie daher fest oder protokollierte er einfach alles was gesprochen wurde? Das letztere ist jedoch, wie die Darstellung des Verhandlungsinhaltes noch zeigen wird, nicht der Fall. Diese verwirrende Situation führt zu der Frage, warum eine Seite über den Beginn des Kontaktes, und wie dieser zustande kam, die Unwahrheit sagen sollte. Marias Darstellung könnte eine Schutzbehauptung sein, da Naves ohne Rücksprache mit Karl V. zu Philipp – seit dem Württemberger Feldzug der wohl profilierteste Gegner der Habsburger im Reich – gesandt wurde. Dass Naves keine Kredenz und keine Instruktion erhielt, wäre dann nur folgerichtig, da man von niederländischer Seite nur sondieren wollte, ob sich mit diesem Gegner, über dessen antihabsburgische Pläne gerade wieder so viele Gerüchte im Umlauf waren, doch verhandeln ließ. Dies war notwendig, da in Brüssel die Verbesserung der Beziehungen des Schmalkaldischen Bundes zu Frankreich durch den Austausch von Gesandtschaften (1537/38) nicht unverborgten geblieben war<sup>129</sup>, wie die Gerüchte, Philipp im Speziellen und der Bund im Allgemeinen hätten mit Franz I. Bündnisse gegen den Kaiser geschlossen und Philipp sei sogar wieder persönlich in Frankreich gewesen, eindrucksvoll belegt<sup>130</sup>. Diese Entwicklung wurde in Brüssel mit größtem Argwohn verfolgt. Schließlich hatte der Landgraf seine Beziehungen zu Franz I. 1534 schon einmal gegen das Haus Habsburg eingesetzt. In Brüssel sorgte sich Königin Maria, dass Franz I. mithilfe Philipps die Niederlande angreifen und eventuell im Reich als Gegenkönig installiert werden könnte<sup>131</sup>. Aufgrund des geldernschen Erbfolgestreites galt es zudem dringend mit dem Landgrafen in ein Gespräch zu kommen. Schließlich war Philipp ein wichtiger Akteur in der Region und obendrein Hauptmann des Schmalkaldischen Bundes, dessen Unterstützung für Jülich aus niederländischer Sicht es um jeden Preis zu ver-

---

129 Vgl. dazu: MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 151–156; REESE, Die politischen Beziehungen Philipps zu Frankreich, S. 30–49.

130 Vgl. die in dem Bericht sowie in dem Protokoll vorgetragenen Gerüchte. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 4; Bericht des Johann Naves. LANZ, Staatspapiere. S. 255f.

131 Vgl. VON RANKE, Preußische Geschichte, S. 117.

hindern galt<sup>132</sup>. Allerdings hätte Maria eben wegen des Erbfolgestreites eine Gesandtschaft an den Landgrafen vor ihrem Bruder jederzeit als höchst notwendig und der Sache dienlich rechtfertigen können. Auch könnte die Darstellung des hessischen Protokolls geschönt sein, da das Protokoll an den Kurfürsten von Sachsen versandt wurde. Philipp hätte dann seinen Bündnispartner täuschen wollen. Das wäre nicht außerordentlich, da Landgraf und Kurfürst nicht immer dieselbe Politik betrieben und Philipp mehrfach – wie gesehen – auf Kosten des Kurfürsten Politik betrieben hatte. Dafür spricht sowohl das Fehlen der weitgehenden Versprechungen in dem hessischen Protokoll, die Philipp für den Fall eines Religionsvergleichs machte und die später noch genauer untersucht werden müssen, als auch die Bereitschaft des Landgrafen, sich – laut Protokoll – in die Verhandlungen einzulassen, obwohl Naves keine Kredenz vorweisen konnte, sondern inoffiziell zu ihm kam. Allerdings lässt sich darauf zweierlei entgegenen: Philipp könnte mit Naves trotz des inoffiziellen Charakters der Gesandtschaft gesprochen haben, da er darin eine Chance sah, über die Entspannung der gefährlichen Situation zu sprechen und über die Handlungen Helds bei Maria – der er sicherlich Einfluss auf ihren Bruder auszuüben zutraute – zu klagen. Da der Landgraf Naves keine Antwort mitgab und somit den inoffiziellen Charakter der Unterredung unterstrich, vergab er sich nichts. Er behandelte damit das Gespräch wie die Niederländer so, dass er gegebenenfalls alles dementieren konnte. Zum zweiten hätte der Landgraf mit Hinweis auf Held und die Kriegsgefahr im Reich jederzeit Gespräche mit Maria vor dem Kurfürsten rechtfertigen können. Schließlich handelte Philipp hier nicht explizit gegen kurfürstliche oder gesamtschmalkaldische Interessen<sup>133</sup>, sondern konnte

---

132 Für die Ansicht, die Sendungen des Johann Naves seien Ausfluss niederländisch-habsburgischer Interessenpolitik im Nordwesten des Reiches und für die landgräfliche Seite eher unwichtig gewesen, spricht die Darstellung der Ereignisse durch Philipps ersten Biographen, Wigand Lauze. Er erwähnt die Gespräche mit Johann Naves nämlich nicht. Dabei war Lauze genau zu dieser Zeit in der Kanzlei des Landgrafen beschäftigt und widmet sich allen wichtigen Themen der späten dreißiger Jahre mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit. So schildert er detailliert die Verhandlungen des Bundestages von Schmalkalden 1537, die Handlungen Helds, die Gefangennahme des braunschweigischen Sekretärs, Stefan Schmidt, Ende 1538 – »welches alles Ich selbs gesehen vnd keigenwertig gehoert habe« – und die Verhandlungen des Frankfurter Tages 1539 – zitiert teilweise wörtlich über mehrere Seiten hinweg aus den Korrespondenz- oder Verhandlungsakten. Es ließe sich einwenden, dass Lauze eine Annäherung seines Herrn, des »hessischen Helden der Reformation«, an den Kaiser unangenehm war und somit die Aufenthalte von Naves in Kassel bewusst übergeht. Dieses Argument verfängt jedoch nicht, da Lauze den Abschluss des Geheimvertrags von 1541 – den er dann erst recht verheimlichen müsste – schildert, die Bestimmungen und die Verhandlungen auf dem Tag von Worms 1540 sogar ausführlich darstellt. LAUZE, Philippi Magnanimi I, Zitat S. 345. – Zu Wigand Lauze: Vgl. GUNDLACH, Dienerbuch, S. 146.

133 Mit der gewichtigen Ausnahme der bereits angesprochenen Behauptung des Gottschalk Erichson, Philipp wolle nur aufgrund der Freundschaft zu Kurfürst Johann Friedrich nicht gegen Jülich handeln.

jederzeit argumentieren, er setze sich für den Frieden ein, was der Kurfürst wie die anderen Verbündeten schwerlich kritisieren konnten. Die Frage nach der Gesprächsinitiative lässt sich somit aufgrund des Mangels an weiteren Quellen, besonders aber vor dem Hintergrund der vorhandenen sich widersprechenden Dokumente nicht abschließend klären und muss offen bleiben. Letztlich kann sie dies, da sich zwei wichtige Erkenntnisse bereits so aus der Überlieferung entnehmen lassen:

1. Das erste Gespräch im Juni 1538 war wohl ein Zufallsprodukt<sup>134</sup>. Das Argument, Philipp habe Löwenberg im November 1537 mit voller Absicht in seine Dienste aufgenommen, um am niederländischen Hof für sich zu werben und Kontakt herzustellen, lässt sich leicht entkräften, obwohl sich keine Korrespondenz zwischen Löwenberg und Philipp in diesem Zeitraum erhalten hat, die dann eben gerade diese Veränderung der landgräflichen Politik zum Inhalt hätte. Wäre das aber der Fall gewesen, so müssten die Gespräche mit Naves das Produkt einer längeren Annäherungsphase vom November 1537 bis zum Juni 1538 sein. Dann jedoch hätte Naves gleich offiziell mit Kredenz und Instruktion zum Landgrafen geschickt werden können. Dass dies nicht geschah, spricht für die Ungewissheit, die auf der niederländischen Seite herrschte und die bei einer längeren – immerhin dann mehr als halbjährigen – Vorbereitung unerklärlich wäre.

2. Beide Seiten hatten ein vitales Interesse an einem Kontakt, ansonsten wäre er nicht zustande gekommen. Die Niederländer wollten erfahren, was der Landgraf in einer Region plante, in der sie Ansprüche geltend machten. Sie wollten darüber Kenntnis erlangen, inwieweit der Herzog von Jülich im Reich Unterstützung finden würde. Besonders die Verquickung der geldernschen Erbfolgefrage mit dem Religionsdissens durch Unterstützung des Jülicher Herzogs durch den Schmalkaldischen Bund oder dessen Hauptmänn-

---

134 Neben dem Versuch, eine der beiden Seiten der Lüge zu überführen, um so die Wahrheit über das Zustandekommen des ersten Gesprächs zu finden, ließe sich eine dritte Variante denken, welche nicht danach trachtet, die Widersprüchlichkeiten in den Darstellungen der beiden Seiten aufzulösen, sondern diese als Ergebnis wertet. In dem Gespräch mit Löwenberg könnte Naves den Eindruck erhalten haben, dass man in Hessen interessiert an einem Gespräch ist. Schließlich teilte Naves in Kassel die Aussage Löwenbergs mit: Er [Löwenberg] »zweifelte nicht, so er [Naves] bei uns were, wir wurden uns selbst dessen zu entschuldigen wissen«. Löwenberg wird sicherlich noch mehr und mit anderen Worten gesagt haben, die bei Naves eventuell den Glauben erweckten, dass in Hessen Gesprächsbereitschaft, vielleicht sogar Gesprächsbedarf herrsche. Von Maria wurde er dann, eben aufgrund der Unsicherheit, was Naves genau am landgräflichen Hof erwarten und wie die Verhandlungen verlaufen würden, ohne Kredenz und Instruktion nach Hessen gesandt. Der Landgraf, über das Erscheinen von Naves nicht informiert, war überrascht und sah die Initiative von der niederländisch-habsburgischen Seite ausgehen und erkannte die Möglichkeit, über Entspannungspolitik im Reich, über Held und des Kaisers Intentionen zu sprechen. Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 3.

ner musste unterbunden werden. Daher waren eine konziliante Haltung in der Religionsfrage und ein Drängen auf eine Lösung des Religionsstreites im Interesse des niederländischen Regiments. Auf der anderen Seite musste dem Landgrafen daran gelegen sein, die teilweise abstrusen Gerüchte über ihn zu entkräften. Des Weiteren galt es ob der angespannten Lage im Reich zur Entspannung beizutragen, in der Religionsfrage zu verhandeln und eventuell Neuigkeiten über Hells Vorhaben und die kaiserlichen Intentionen zu erlangen.

#### b. Das erste Treffen: Die Reise des Johann Naves im Juni 1538

Der erste von Naves vorgebrachte Beschwerdepunkt war die Verweigerung der Türkenhilfe. Überhaupt sollte die Türkenhilfe der Gesprächsgegenstand sein, der sich wie ein roter Faden durch die Verhandlungen zog<sup>135</sup>. Der Kaiser und der burgundische Hof seien empört darüber, dass der Landgraf und seine Verbündeten sich nicht daran beteiligen würden, »so doch die grosse not fur augen were«<sup>136</sup>. Mithin bestimmte eines der wichtigsten reichspolitischen Anliegen der Habsburger die Agenda des Gesprächs. Es würde gesagt, fuhr Naves fort, der Landgraf und seine Verbündeten hätten Verträge und Bündnisse gegen den Kaiser abgeschlossen. Zudem sei vor einem Jahr am Brüsseler Hof das Gerücht vorhanden gewesen, der Landgraf wolle Luxemburg angreifen<sup>137</sup>. Deshalb solle der Landgraf auch erneut persönlich beim König von Frankreich gewesen sein. Überhaupt würde von Philipp gesagt, er habe dem französischen König Hilfe mit Reitern und Knechten geleistet und Phil-

---

135 In der Darstellung der Verhandlungen wird dem hessischen Protokoll gefolgt, da es mit seinem Aufbau der Rede und Gegenrede dienlicher ist, als der Bericht des Johann Naves. Der Bericht wird aber herangezogen, um die Unterschiede herauszuarbeiten. Ein Unterschied liegt bereits in der Behandlung der Türkenhilfe. Im Bericht des Johann Naves ist die Türkenhilfe der rote Faden im Gespräch, auf den Philipp mehrfach in langen Passagen zurückkam. Man erkennt daran die Priorität dieses Themas für Naves. Im hessischen Protokoll jedoch stellt Philipp diesen Verhandlungspunkt an das Ende, da sich aus allen anderen zu besprechenden Punkten die landgräfliche Haltung in der Frage der Türkenhilfe erklären werde. Bringt man nun beide Darstellungen zusammen, so erhält man das vollständige Bild. Philipp wird wohl die direkte Beantwortung der Frage nach seiner Weigerung, die Türkenhilfe zu leisten, an das Ende gestellt haben und zwischendurch, bei der Behandlung der anderen Themen kurz deren Bedeutung für die Leistung der Türkenhilfe hervorgehoben haben, weshalb die Türkenhilfe im Bericht des Johann Naves vom Landgrafen häufiger erwähnt wird. Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 4; Bericht des Johann Naves. Vgl. LANZ, Staatspapiere, S. 256, 257–259, 261.

136 Hessisches Protokoll über die erste Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 3.

137 Der Bericht von Naves an Königin Maria stellt überdies noch heraus, der Landgraf hätte den Überfall zugunsten des Königs von Frankreich unternehmen wollen. Bericht des Johann Naves. Vgl. LANZ, Staatspapiere, S. 255.

ipps schmalkaldische Verbündete seien in einem Bündnis mit Franz I.<sup>138</sup>. Hier offenbart sich abermals ein Unterschied zwischen dem hessischen Protokoll und dem Bericht des Johann Naves. In dessen Bericht wird der Schmalkaldische Bund und dessen Verbindungen zu Frankreich nicht erwähnt<sup>139</sup>. Alles dreht sich ausschließlich um den Landgrafen. Dabei handelt es sich nicht um eine kleine, unbedeutende Abweichung, denn die Unterscheidung zwischen eigenen inoffiziellen Verhandlungen und denen, die der Landgraf im Namen und mit Wissen der Bundesverwandten führte, ist höchst bedeutsam. Handelte Philipp nur für sich, für die Wahrung seiner Interessen – besonders in Nordwestdeutschland – oder handelte er zudem über gesamtprotestantische Anliegen? Die Tatsache, dass Philipp das Protokoll später an den Kurfürsten sandte und die folgende Betrachtung der Verhandlungen selbst werden das zweite als richtig erscheinen lassen. Während der Bericht somit nur Interesse an der Haltung des Landgrafen zeigt, schließlich war das für das niederländische Regiment in diesem Moment von Belang, während man Verhandlungen mit oder über den Schmalkaldischen Bund von niederländischer Seite nicht führen wollte<sup>140</sup>, sondern Gesandte zu beiden Hauptleuten des Bundes entsandte, wird im hessischen Protokoll die Bedeutung der Bundespolitik – ganz im Sinne der Bedeutung, die sie für die landgräfliche Politik besaß – noch häufiger hervorgehoben werden.

Nachdem die Verhandlung durch die Darstellung der Gerüchte über den Landgrafen eröffnet worden war, widerlegte dieser die verschiedenen Beschwerden. Den Gesprächspunkt der Türkenhilfe stellte Philipp an das Ende<sup>141</sup>. Philipp verwahrte sich zunächst gegen die Beschuldigung, als habe er zusammen mit anderen Ständen des Reiches Bündnisse gegen Kaiser und Reich geschlossen. Er wüsste wohl, dass ihm dies als einem Fürsten des Reiches nicht gebühren würde. Seine Reichstreue ließ er nicht in Frage stellen. Gegen Kaiser und Reich zu handeln bedeutete schließlich, sich gegen

---

138 Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 4.

139 Im Bericht wechselt Naves bei der Darstellung eines Bündnisses mit Frankreich jedoch das Personalpronomen von »er« zu »sie«. Der Landgraf, den Naves wiedergibt, sprach anscheinend zuerst über ein bilaterales Bündnis mit dem französischen König und dann über eine Allianz des gesamten Bundes mit Franz I., was wiederum ein Hinweis auf die Richtigkeit des hessischen Protokolls ist, in dem Naves den Landgrafen ausdrücklich auf die bilateralen Beziehungen zu Frankreich und das Gerücht über ein Bündnis von einigen schmalkaldischen Bundesgenossen mit Franz I. anspricht. Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 4; Bericht des Johann Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 256, 259.

140 Johann Feige, der am 9. Juni Naves nochmals in dessen Herberge besuchte, schlug dabei dem Niederländer vor, Maria möge am 24. Juli eine Gesandtschaft nach Eisenach zum schmalkaldischen Bundestag senden, um dort weiter über die Dinge zu verhandeln. Naves antwortete darauf, er wisse nicht, ob Maria gegenwärtig mit allen Bundesständen oder nur mit dem Landgrafen allein verhandeln wolle, dann natürlich auch zum Wohle aller seiner Bundesgenossen. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 9.

141 Ebd., fol. 4.

die gottgegebene Herrschaftsordnung zu stellen. Damit allerdings verkomplizierte sich vor dem Hintergrund der Reformation die Sachlage. Denn er, Philipp, habe gemeinsam mit anderen Fürsten und Obrigkeiten das Wort Gottes angenommen. Da ihm samt den anderen aus diesem Grund beständig die Gefahr eines Überfalls durch die »Papisten« drohe, sei ein rein auf die Defensive ausgerichtetes Bündnis geschlossen worden<sup>142</sup>. Gott gelte es mehr zu gehorchen als den Menschen, auch als dem Kaiser. Wieder rechtfertigte Philipp sich mit dem mit Rückgriff auf Act 5,29<sup>143</sup>. Insofern konnte die Verteidigung des Wortes Gottes keinen Verstoß gegen die gottgegebene Ordnung darstellen. Die Wahrheitsfrage war somit wieder das entscheidende Trennungsmerkmal, diesmal zwischen der landgräflichen und der niederländisch-habsburgischen Betrachtung der Bündnispolitik im Reich. Die Beurteilung der politischen Vorgänge der letzten fünfzehn Jahre im Reich war somit von der Religion abhängig. Für den Landgrafen war freilich seine Sicht der Dinge die einzig richtige. Nicht nur weil er ein großes Sendungsbewusstsein besaß<sup>144</sup>, sondern weil er den impliziten, sehr »weltlichen« wie gefährlichen Vorwurf des Hochverrats entkräften wollte. Denn nach dem Bericht des Johann Naves kam er auf das defensiv ausgerichtete eigene Bündnis, was ihm und allen anderen Protestanten »de jure naturali« gegen altgläubige Überfallpläne – mithin gegen die Pläne zur Unterdrückung des reinen Gotteswortes – zustand, an verschiedener Stelle zurück<sup>145</sup>. Während sich aus dem Bericht für die Königin die Bedeutung der Türkenhilfe für Naves herauslesen lässt, so war es – bei Betrachtung des hessischen Protokolls – für den Landgrafen die Versicherung eines beständigen Friedens im Reich. Dabei zeigte sich

---

142 Ebd., fol. 5.

143 Vgl. Philipp an seine Mutter. (April 1525), abgedruckt bei: UQ II, S. 7; Philipp an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. o.D., abgedruckt bei: UQ II, S. 258–263 (258f.) Weiterhin abgedruckt bei: STUPPERICH, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Philipp von Hessen, S. 69–74.

144 An dieser Stelle lässt sich erneut erkennen, dass Naves eine Art Abschlussbericht an die Königin verfasste. Im hessischen Protokoll zeigt sich dagegen das Sendungsbewusstsein des Landgrafen und seine Gewissheit, die Wahrheit auf seiner Seite zu haben, was Naves in seinem Bericht übergibt. Er, Philipp, und andere hätten sich »dem wort gottes untergeben und dz angenommen«, weshalb ihnen von den »papisten« Gefahr droht. Das Bündnis haben sie lediglich geschlossen, um »uns bei dem gotlichen wort und christlicher religion zu beschirmen«. Hessisches Protokoll der ersten Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 5. – Im Bericht des Johann Naves werden vom Landgrafen dagegen die »weltliche« Bedeutung der Verteidigung und die Gefahren des Krieges hervorgehoben, wenn Naves den Ausspruch des Landgrafen überliefert: »vnd das leben wer lyeb vng [sic] kostlich«. Bericht des Johann Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 258.

145 Vgl. Bericht des Johann Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 256, 258, 261. – Auch das hessische Protokoll vermittelt die Selbstverständlichkeit, mit der Philipp auf dem Recht zur Verteidigung nicht nur seiner Person, sondern vor allem der rechten Lehre beharrte. »Des hetten wir nicht scheuen und hofften, uns alle solt deshalb nymands verdengen«. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. Ebd., fol. 5.

wieder, dass die theologischen Streitfragen schwerwiegende politische Konsequenzen für die Verfasstheit und die Struktur des Reiches herbeigeführt hatten. »So halten wir auch den keiser fur eynen loblichen, ehrlichen keiser. Aber gleichwol wer der practicen und des anregens sovil bei irer key. Mt., dz es warlich bei den stenden allerlei gedanken machte«<sup>146</sup>. Das Vertrauen zwischen den Reichsfürsten und ihrem Reichsoberhaupt war zunichte gemacht. Grund dafür war die Schiedsrichterrolle, die Karl V. als Kaiser in dieser Angelegenheit nicht ausfüllen konnte, und seine häufige Abwesenheit vom Reich bis 1543<sup>147</sup>, die eine konsequente Religionspolitik nicht zuließ<sup>148</sup>. Gerade diese indifferente Haltung des Kaisers bedeutete für den Landgrafen, wie für alle anderen Protestanten eine Potenzierung der Ungewissheit. Angeblich, so besagten andere Gerüchte, plane der Kaiser gar einen Überfall auf die Protestanten. Gerade damit habe Held in den vergangenen Monaten deutsche Fürsten zu einer Aktion gegen die Protestanten aufstacheln wollen<sup>149</sup>. Vertrauensbildende Maßnahmen waren im Reich dringend vonnöten, sollte die Einheit des Reiches über dem Religionsstreit nicht zerbrechen. Von den Gesprächen zwischen Naves und Philipp sollten dann nicht unwesentliche Impulse Königin Marias an ihren Bruder zur friedlichen Lösung des Religionsdissenses ausgehen<sup>150</sup>. Die Widerlegung der über den Landgrafen kursierenden Gerüchte bedeutet daher einen ersten wichtigen Schritt zur Vertrauensbildung. Der Landgraf erachtete die Meldung, er wolle Luxemburg angreifen und sei deshalb vor kurzem persönlich bei Franz I. in Frankreich gewesen, für so unsinnig, dass er sie keiner großen Erläuterung für Wert hielt<sup>151</sup>. Allerdings hätte die im Bericht von Naves vorhandene Aussage Philipps, er sei nur einmal vor vier Jahren bei Franz I. gewesen, »achtet auch, es wurd das letst seyn«, auf niederländischer Seite den Eindruck erwecken können, als wolle Philipp sich weiterer Kontakte zu Frankreich gänzlich enthalten<sup>152</sup>. Doch dem sollte der Landgraf später selbst noch entgegen treten. Zunächst widmete er sich aber den Anschuldigungen, er habe Franz I. Truppen gegen den Kaiser zugeführt, die er bereits gegenüber Granvella und Königin Maria im vorangegangenen Jahr heftig bestritten hatte<sup>153</sup>. Dass

146 Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. Ebd., fol. 8.

147 Nach 1543 befand er sich bis 1556 entweder im Reich oder in den Niederlanden und Frankreich – mithin in Reichsnähe. Vgl. ROLL, Die »kaiserlosen Zeiten« im Reich, S. 263.

148 Zur Religionspolitik Karls V.: RABE, Karl V. und die deutschen Protestanten, passim; LUTTENBERGER, Religionspolitik, passim.

149 Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. Ebd., fol. 5–8; Bericht des Johann Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 257–259.

150 Vgl. Königin Maria an Karl V. August 1538, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 291f.

151 Ebd., fol. 5f. »3. were gantz ane, dz wir ye des willens geweßen, dz landt von Lutzelburgk zu ubertzyhen. Dorft nicht grosser veranthwortung, dan es wer nicht gescheen. 4. So weren wir bei dem konig zu francreich nicht geweßen, dasselb auch mit unwarheit über uns ausgeben«.

152 Vgl. Bericht des Johann Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 256.

153 Vgl. oben S. 321f.



Naves nochmals darauf zurückkam, obwohl der Landgraf in seinem Briefwechsel mit dem kaiserlichen Minister und der Königin 1537 schon mehrfach seine Unschuld beteuert hatte, lässt darauf schließen, dass man am Brüsseler Hof den landgräflichen Aussagen damals keinen Glauben geschenkt hatte. Während seiner Abwesenheit aus Hessen, wiederholte Philipp, hätten Werbungen stattgefunden. Reiter und Knechte seien über den Rhein nach Frankreich gezogen. Als er wieder nach Kassel gekommen sei und dies erfahren habe, habe er die Praxis sofort beenden lassen<sup>154</sup>. An dieser Stelle ist der Bericht von Naves – da dieser Verhandlungsgegenstand für die Niederländer von großem Interesse war – freilich ausführlicher als das hessische Protokoll. Philipp betonte, laut des Berichts, er habe den Zuzug von Truppen für Franz I. nicht gefördert, sondern »sovil möglich« gehindert. Es seien etliche, die ohne Erlaubnis nach Frankreich ziehen wollten, von ihm gestraft und länger als ein Jahr gefangen gehalten worden. Er versprach weiterhin, niemanden gegen den Kaiser zum französischen König ziehen zu lassen. Allerdings könne es wohl sein, »das aber etwan eyner oder zween sich durchstellen, ist nit möglich zu vorkommen«. Selbst in den kaiserlichen Erblanden oder anderen Fürstentümern und Herrschaften – Philipp nannte Pfalz, Straßburg und das Elsass – wäre es nicht denkbar, eine genaue Kontrolle durchzuführen<sup>155</sup>.

Damit kam der Landgraf auf die für ihn eigentlich wichtige Thematik zurück, wie im Reich eine Einigung in dem Religionsstreit ausgehandelt werden könnte, und die wurde nach inoffiziellen Verhandlungen mit dem Landgrafen oder mit allen schmalkaldischen Verbündeten wirkmächtig. Über die Religionsfrage konnte der Landgraf aufgrund seiner Position nicht »privat« verhandeln. Das versuchte er Naves ausdrücklich zu verdeutlichen<sup>156</sup>. Doch im Bericht des Johann Naves wird diese höchst wichtige Beschränkung landgräflicher Handlungsfreiheit nicht erwähnt. Naves berichtete von der Bedeutung eines Religionsfriedens, um daran implizit die Hoffnung auf eine Indienstnahe des Landgrafen zu knüpfen. Es erweist sich daran, wie interessengeleitet die Darstellung des Berichts von Naves ist. Die Verhandlungen in der Religionsfrage am besten mit allen Verbündeten zu führen, wurde von Naves nicht so deutlich als Vorbedingung herausgestellt, wie Philipp dies betonte. Der Hesse konnte und wollte keine definitiven Zusagen machen. Freilich konnte er sich selbst offen und gesprächsbereit darstellen und sich stets darauf berufen, kompromissbereiter zu sein, als die anderen

154 Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 5f.

155 Vgl. Bericht des Johann Naves. LANZ, Staatspapiere. S. 256f. – Auch im hessischen Protokoll findet sich eine kurze relativierende Passage. »Aber es mochten es key. und konig in iren Landen selbst so gar nicht verkommen, es liefen vnd zogen etliche dahin etc«. Hessisches Protokoll über die erste Reise des Johann Naves. Ebd.

156 Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 6.

Verbündeten. Gegen Naves betonte er darum sogleich seine Friedensliebe. Er behauptete, er habe stets den Frieden gesucht, und erinnerte dabei ausgerechnet an die Verhandlungen von Schweinfurt und Nürnberg 1532<sup>157</sup>. Der Nürnberger Anstand – und damit schwenkte Philipp wieder ganz auf die Vorgaben der schmalkaldischen Argumentation ein – sei vom Kammergericht gebrochen worden. Von Karl V. habe man darauf stets die Abstellung der Prozesse gefordert, doch habe der kaiserliche Gesandte, Matthias Held, »ane furlegung seiner Instruction und befels uns den frid dermassen erclert, dz er denselbigen frid gar ufgehoben und uns alle gantz in unfriden gesatzt«<sup>158</sup>. In dem mittlerweile klassischen Argumentationszusammenhang kam Philipp dann auf die Türkenhilfe zu sprechen. Es sei den schmalkaldischen Verbündeten unmöglich, die Hilfe wider die Türken zu leisten, solange sie nicht eines beständigen Friedens sicher wären. Es würden außerdem stets neue Berichte über Pläne gegen die Protestanten an sie gelangen. Held würde im Reich hin und her reiten, um einen Bund gegen sie zu schmieden. Es sei ein Verhandlungstag etlicher Fürsten mit Held in Speyer abgehalten worden, doch wüssten er und seine Verbündeten nicht, was dort im Einzelnen besprochen worden sei. Darüber hinaus hörten sie von Praktiken bei ausländischen Potentaten gegen die Protestanten. In so ungewissen Zeiten wäre es daher nicht möglich, Ressourcen für die Türkenhilfe aufzuwenden, die man eventuell selbst benötige<sup>159</sup>. Während das hessische Protokoll damit die Behandlung des Themas der Türkenhilfe beendet, findet sich im Bericht des Johann Naves noch der reichsverfassungsrechtlich höchst wichtige landgräfliche Verweis auf einen Reichstag<sup>160</sup>. Damit schloss sich der Kreis der Argu-

---

157 Ebd.

158 Ebd., fol. 6f. – Im Bericht des Johann Naves wird die Erschütterung der schmalkaldischen Verbündeten über Helds Handlungen auf dem Bundestag von Schmalkalden deutlich: Die Verbündeten hätten beim Kaiser um Beendigung der Prozesse und einen beständigen Frieden nachgesucht. Karl V. habe daraufhin eine Gesandtschaft angekündigt, worauf Held in Schmalkalden erschienen wäre. »[...] vnd vnder andern das camergericht entschuldigt, vnd das dieselbige woll gehandelt verantwort, darneben anzaigt, das sie protestierende vill sachen fur relligion sachen inzugen, die nichts mit der relligion gmayn hettn, welches dan die kay. mt. mit gedulden noch zulassen kunt, mit vill ander inzug, vnd also die sachen gantz vmbgestulbt, dermassen, das sie all erschrockn gewesen, ob man sie fur das haupt geschlagen, dan sie sich gantz eyner anderer vnd milderer werbung versehn [...]«. Bericht des Johann Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 259.

159 Ebd., fol. 7f. – Vgl. die Nachricht, der Kaiser wolle den französischen König bei einem Friedensschluss dazu überreden, gemeinsam gegen die »ungehorsamen« Stände vorzugehen. Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 02.01.1538, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2570, fol. 2–7. – Der Bericht des Johann Naves an Königin Maria gibt die landgräfliche Argumentationslinie genauso wieder. Vgl. LANZ, Staatspapiere, S. 257f.

160 Ebd., S. 259. Es solle keine Privatverhandlungen mit Fürsten des Reiches über eine Türkenhilfe geben, sondern auf einem Reichstag solle offiziell um Unterstützung gebeten werden. Die Protestanten wollten dann die Letzten nicht sein, die helfen und auch nicht weniger geben als altgläubige Fürsten.

mentation, die schon Held in Schmalkalden vorgetragen worden war. Philipp teilte Naves somit keine Neuigkeiten mit. Von eventuellen Heimlichkeiten des Landgrafen lässt sich hier nicht berichten. Ohne Rücksprache mit seinen Verbündeten würde er in diesen Dingen nichts zusagen. So findet sich dann ebenfalls, dem üblichen schmalkaldischen Argumentationsschema entsprechend, erneut der Verweis auf ein Konzil, »oder sonst billich erörterung der stend des heyligen reichs«. Bis zur Einberufung des Konzils oder der Nationalversammlung solle Frieden herrschen. Der Landgraf forderte dann, was Karl V. bis dahin nie hatte bewilligen wollen und jetzt immer noch heftig ablehnte: jedem solle freistehen, wie er sich in der Religionsfrage verhalte. Die Güter sollte jeder dem anderen überlassen, ausgenommen sollten nur die Pfarrgüter sein, die an dem Ort, »da die pfar gelegen plybn, vnd nit in frembde ortern folgen« solle<sup>161</sup>. In der Kirchengutsfrage vertrat der Landgraf eine progressivere Haltung als einige seiner Verbündeten, doch war das ebenfalls bereits bekannt. Philipp wusste, dass Verhandlungen nicht nur ein Nehmen, sondern auch ein Geben erforderten. Taktisch klug erwartete er, durch ein Entgegenkommen in dem Streit um die heftig umstrittenen Kirchengüter auf der anderen Seite ebenfalls die Kompromissbereitschaft zu stärken. Ein entscheidender Vorstoß, eine Veränderung der landgräflichen Haltung im Vergleich zum schmalkaldischen Argumentationsschema findet sich aber weder im hessischen Protokoll, noch im Bericht des Johann Naves über die Gespräche.

Zum Schluss der Ausführungen beteuerte der Landgraf nochmals, in keinem Bündnis mit Frankreich zu stehen. Aus der Möglichkeit eines Bündnisses mit Franz I. machte er aber keinen Hehl, was er wiederum mit der ungewissen Situation im Reich begründete<sup>162</sup>. Was er geflissentlich verschwie, waren die gerade seit dem unbefriedigenden Bundestag von Schmalkalden 1537 wieder guten Kontakte, die er und die Schmalkaldener allgemein nach Frankreich unterhielten<sup>163</sup>. Eben erst auf dem Bundestag von Braunschweig<sup>164</sup> (Februar–April 1538) hatten die Verbündeten über ein Bündnis mit Frankreich debattiert und schon vorher<sup>165</sup> eine Gesandtschaft an Franz I. geschickt,

161 Ebd., S. 260.

162 Ebd., S. 259. »Vnd soltn sie nun in der besorgung stehn, wie oben angezaigt, vnd dermassen eyn vngnedigstn kayser haben, vnd den kunig von Franckerreich, der sich also hoch gegen inen erbewt, ausschlagen, vnd ausster eynem frund eyn vyand machen, der sich alsdan vellicht zum gegenthail thun wurd, stund inen woll zu bedencken«.

163 Zum Stimmungswandel nach dem Bundestag von Schmalkalden 1537 in den Beziehungen zu Frankreich: vgl. REESE, Die politischen Beziehungen Philipps zu Frankreich, S. 30–49.

164 Was für eine Herausforderung musste die Ansetzung eines Tages des schmalkaldischen Bundes in Braunschweig – keiner Reichsstadt, sondern seiner Landstadt – für Herzog Heinrich darstellen. Die Konfrontation mit dem Herzog wurde durch solche symbolischen Handlungen immer mehr auf die Spitze getrieben.

165 Christian III. hatte im Herbst 1537 Peter Suavenius an den französischen König gesandt. Dieser hatte Franz I. für ein Bündnis bereit gefunden und berichtete auf seiner Rückreise zu

um diesem ein Bündnisangebot zu unterbreiten, wobei Geldern eine wichtige Rolle spielte<sup>166</sup>. Daneben war die Sorge, der Kaiser könne sich mit dem französischen König gegen sie verbinden, seit den Friedensverhandlungen zwischen Franz I. und Karl V. im Frühsommer 1538 eine wesentliche Triebfeder schmalkaldischen Handelns. Die Sorge, die den Landgrafen diesbezüglich umtrieb, fand ihren – bereits zitierten – Niederschlag in den Gesprächen mit Naves durch den Verweis auf die Praktiken des Kaisers, die »den stenden allerlei gedanken« machten<sup>167</sup>. Die Vertrauenskrise zwischen Kaiser und Reichsständen war bereits so fortgeschritten, dass die eigentlich ungeheuerliche und unerhörte Vorstellung eines gemeinsamen Vorgehens des Kaisers mit einem ausländischen König gegen einzelne Reichsstände denkbar wurde.

Nach dem hessischen Protokoll endeten an dieser Stelle zunächst die Ausführungen des Landgrafen und Naves sprach beruhigend auf Philipp ein. Er sei zufrieden mit den landgräflichen Äußerungen und werde der Königin Bericht erstatten. Dabei sei er zuversichtlich, dass Maria auch »ein besonder gefallen« an Philipps Haltung haben werde. Der Landgraf werde dann gewiss bald eine Antwort Marias in brieflicher Form erhalten. Naves sprach sodann über Held und sein Agieren im Reich in sehr freimütiger Art und Weise. »Dz aber doctor hilt die sachen so verworren hett, hielte er dafür, es wer der konigin nicht zu gefallen, und sie hielten im niderland d[oktor] hiltten fur einen narren«. Held habe wohl Briefe an den Brüsseler Hof gesandt, doch sei ihm darauf nicht geantwortet worden<sup>168</sup>. Die Ablehnung der Niederländer gegenüber Helds Handlungen war seit der Mitteilung des Kurfürsten an den Landgrafen vom Dezember 1537, Maria sei in der Religionsfrage konziliant eingestellt, wenn nicht bekannt, so doch wenigstens zu ahnen. Naves erfand dies somit nicht, doch versuchte er, der in dem Gespräch die landgräfliche Abscheu vor Held mitbekommen hatte, mit jenen harten Formulierungen sicherlich eine noch günstigere Verhandlungsposition zu gewinnen und die landgräfliche Kompromissbereitschaft zu steigern, indem er den Eindruck zu erwecken trachtete, als habe man in den Niederlanden gar nichts mit Held gemein. Eine zu große Nähe zu dem Reichsvizekanzler musste die Verhandlungschancen bei Philipp, das wusste Naves seit der unterbliebenen Gesandtschaft Sceppers im März 1537, signifikant minimieren. Nicht allein den Brüsseler Hof nahm Naves damit in Schutz, sondern selbstverständlich

---

Christian III. über seine Erfahrungen in Frankreich. Schon vor dem Bundestag in Braunschweig – daraus wird ersichtlich für wie wichtig man von protestantischer Seite ein solches Bündnis hielt – war dann eine Gesandtschaft nach Frankreich abgegangen. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 152.

166 Vom Bundestag ging dann eine weitere Gesandtschaft nach Frankreich ab: P.A. 1833. – Vgl. dazu auch: MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 151–156.

167 Vgl. Hessisches Protokoll über die erste Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 8.

168 Ebd.

auch Karl V. Wenn alles so wäre, wie Philipp ihm geschildert habe – die Vorsicht sprach bei dem Niederländer zwar deutlich mit – dann sei es nur allzu verständlich und den Protestanten nicht zu verdenken, wenn sie Vorsorge trafen, wie sie sich am besten verteidigen könnten<sup>169</sup>. Naves suggerierte dem Landgrafen Verständnis. Freilich setzte Naves das Gefühl bewusst und gekonnt ein. Wie wohltuend musste dies Philipp nach den harten Auseinandersetzungen mit Held erscheinen. Bei seiner zweiten Reise nach Hessen sollte Naves dem Landgrafen im Auftrag Königin Marias sogar ausdrücklich mitteilen, dass Held ohne Befehl des Kaisers gehandelt habe<sup>170</sup>. Bedingt durch die Nachrichten, die man in Brüssel nun aus den Berichten von Naves erhielt, scheint sich am dortigen Hof die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, Helds Aktivitäten auf keinen Fall länger hinnehmen zu können. Zu kontraproduktiv für die eigenen Interessen wurden sie empfunden. Aus niederländisch-territorialpolitischer Sicht erschien es dringend angeraten, sich von den reichs- und religionspolitischen Maßnahmen Helds zu distanzieren<sup>171</sup>. Offiziell vollzog sich damit im August der Schritt, den Naves schon bei seinem ersten Besuch inoffiziell im Juni getan hatte. Im Sommer 1538 dachten die Räte in Brüssel jedenfalls bereits darüber nach, Held endgültig fallen zu lassen, um den Landgrafen zu gewinnen. Allerdings wurde dem Landgrafen von seinen Räten dringend abgeraten, sich ohne die anderen religionsverwandten Stände in ein Bündnis mit Karl V. einzulassen<sup>172</sup>, was der Landgraf ohnehin nicht plante. Die großen Hoffnungen auf niederländischer Seite, den Landgrafen gewinnen zu können, sind jedenfalls bemerkenswert.

Zum besseren Verständnis dieser Hoffnungen ist der Bericht heranzuziehen, da das hessische Protokoll die Zusagen des Landgrafen fast vollständig übergeht, während der Bericht des Johann Naves an manchen Stellen

169 Ebd.

170 Vgl. Drittes Hessisches Protokoll über die zweite Sendung des Johann Naves. 19./20.08.1538. Org. P.A. 2349, fol. 36. – Vgl. auch die Instruktion für Johann Naves zu seiner zweiten Reise im August 1538 und dessen Bericht über seine nochmaligen Verhandlungen mit Philipp. Die Instruktion und der Bericht sind abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 270–273 (271) / S. 273–277 (274). Lanz datiert die Instruktion fälschlicherweise in den November 1538. Ebd., S. 270. – Eine umfangreichere Studie zu den unterschiedlichen Motivationen und Ansichten der Habsburger Geschwister in der Religionsfrage wäre darum überaus wünschenswert.

171 Hasenclever schreibt, Brüssel habe sich vorsichtig auf die schweren Anschuldigungen Philipps gegen Held geäußert und diesen nicht desavouiert. Tatsächlich ließ Maria dem Landgrafen mitteilen, der Kaiser plane keinen Krieg gegen die Protestanten. Bei all den Gerüchten handele es sich um Ideen von böswilligen Leuten. Der Landgraf verstand es als eine Desavouierung, und wie anders sind die Aussagen von Naves, Held habe ohne Befehl des Kaisers gehandelt, er sei ein Narr, zu erklären? Vgl. HASENCLEVER, Johann von Naves, S. 291; Instruktion der Königin Maria für J. de Naves. Juli 1538. LANZ, Staatspapiere, S. 270–273 (271); Hessisches Protokoll über die erste Sendung von Johann Naves. P.A. 2349, fol. 8.

172 Vgl. Belangend doctor Seifriden Lovenporchen von wegen der verpreiterung meins g.f. und h. landschaft. o.D. (Juli 1538, geht aus dem Text hervor). Durch Heid. von Kalenberg geliefert zu Fridwaldt, dornstags Ciriaci anno 38. (08.08.1538) Org. P.A. 2349, fol. 11–13.

von geradezu emphatischen Sympathiebekundungen Philipps für den Kaiser zeugt. Hat Naves, geprägt von der Vorstellung, dass es sich beim Landgrafen um einen erbitterten Gegner Habsburgs handle, dessen Äußerungen überbewertet? Gewiss nicht, denn bereits in der Vergangenheit hatte der Landgraf ja schon über ein Bündnis oder eine Eheverbindung mit Habsburg verhandelt und sich in Wien als gehorsamer und williger Fürst präsentiert. Gegenüber Naves verteidigte sich Philipp zuerst gegen den Ruf als Kriegsmann. Das war wohl die Hauptsorge der Niederländer und es veranschaulicht abermals, wie der Landgraf von seinen Zeitgenossen vornehmlich gesehen wurde. Seit den Packschen Händeln haftete ihm der Hauch des Unberechenbaren an<sup>173</sup>, seit der Gründung des Schmalkaldischen Bundes und dem Württemberger Feldzug wurde er endgültig zu einem gefährlichen und äußerst ernstzunehmenden Faktor in der Reichspolitik. Auf den Hessen hieß es aufzupassen<sup>174</sup>. Er wolle den Frieden, so betonte er gegenüber Naves, und wenn er genauso zum Krieg raten würde, wie zum Frieden, »es were ander ding dan noch furgenommen«<sup>175</sup>. Zweifellos wollte er nicht den Krieg um jeden Preis, doch wenn die Ungewissheit im Reich zu groß und die Vorteile auf seiner Seite waren, sowie der Krieg gut vorbereitet, lehnte er einen Präventivschlag nicht kategorisch ab<sup>176</sup>.

Naves sandte er seinen Kanzler am nächsten Tag in die Herberge hinterher, um seine Friedensliebe und seine freundschaftliche Haltung zum Kai-

173 Der Bischof von Seckau nannte Philipp am 22.02.1539 mit Hinweis auf die Packschen Händel den deutschen Catilina. Vgl. Mitteilungen Georgs von Thessingen, Bischof von Seckau an Girolamo Aleander, päpstlicher Legat im Reich, abgedruckt bei: NBD I, 4, S. 315–321 (318).

174 Vgl. Girolamo Aleander, päpstlicher Legat im Reich und Fabio Mignanelli an Kardinal Alessandro Farnese. 16.01.1539, abgedruckt bei: NBD I, 3, S. 350–352. Der kurmainzische Gesandte am königlichen Hof bat um Hilfe gegen den Landgrafen – Mitteilung König Ferdinands, in: Aleanders Tagebuch. Ebd., 4, S. 309–313 (311). König Ferdinand hielt den Landgrafen sogar angeblich für überspannt. – Im Januar 1539 wurde eine königliche Gesandtschaft an den Landgrafen und an Herzog Ulrich aufgrund der beunruhigenden Nachrichten über deren Rüstungen gesandt. Wieder verteidigte sich der Landgraf und beschwerte sich über die altgläubigen Hetzereien gegen ihn. Vgl. Girolamo Aleander, päpstlicher Legat im Reich und Fabio Mignanelli an Kardinal Alessandro Farnese. 18.01.1539. Ebd., 3, S. 358–365 (363); König Ferdinand an Philipp. 11.01.1539, Org. P.A. 1397, fol. 1. Eine Abschrift findet sich in: P.A. 509, fol. 77f. Dort findet sich auch eine Abschrift des gleichlautenden königlichen Briefs an Herzog Ulrich. Ebd., fol. 79; Philipp an König Ferdinand. 27.01.1539, Abschrift. Ebd., fol. 23–29. Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 2–11, weiteres Konz.: ebd., fol. 12–20. Eine weitere Abschrift findet sich in: P.A. 509, fol. 82–88. Vgl. die Nr. 15 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541); Girolamo Aleander, päpstlicher Legat im Reich und Fabio Mignanelli an Kardinal Alessandro Farnese. 10.02.1539, abgedruckt bei: NBD I, 3, S. 426–428.

175 Bericht des Johann Naves an Königin Maria über seine erste Reise. LANZ, Staatspapiere, S. 260.

176 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 25.09.1538, abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich, III, Aktenstücke Nr. 17.

ser nochmals zu betonen. Das war ein geschicktes Vorgehen. Der niederländische Gesandte erhielt durch den Besuch Feiges in seiner Herberge den Eindruck, wie wichtig dem Landgrafen der Kontakt war. Für Naves eröffneten sich interessante Perspektiven, wenn eine Einigung in der Religionsfrage zuwege gebracht würde. Denn das war der Vorbehalt, unter dem alle so wohlklingenden landgräflichen Bekundungen standen. Dann könne gegen die Türken vorgegangen werden und der König von Frankreich erhalte im Reich keinerlei Unterstützung mehr. Überhaupt solle der Kaiser, »wo der stillstandt bewilligt«, erkennen, »das er [Philipp] eyn kayserlich hertz im leib hett«<sup>177</sup>. Feige sagte Naves weiter, wenn Maria oder der Kaiser selbst in der nächsten Zeit erneut mit dem Landgrafen handeln ließ,

wurd sich seyn f.g. nit beschwern, in kay. mat. dienst zu begeben vnd mit syner personen dermassn vnderstehn jrer mt. vnderthenigstn trewn dienst zu erzaigen, das ir mt. des hochsten gefallens tragen wurden. Es wurd auch seyn f.g. kay. mt. mit geringem kost eyn trefflich anzall kriegsfolks wissen vffzubringen, vnd zur notthurft mit munitio[n] vnd anderst furschub thun<sup>178</sup>.

Auf den ersten Blick, ohne Philipps Verhalten nach dem Württemberger Feldzug zu kennen, sind dies tatsächlich völlig neue Töne. Doch ähnlich anschmiegsam hatte sich Philipp bereits 1534/35 im Nachgang des Württemberger Feldzuges gezeigt. Daraus folgte damals jedoch nichts Substantielles. Auch jetzt bot Philipp zwar manches an, gab gute Worte, doch war wenig Konkretes darunter. Erst sollte eine Einigung in der Religionsfrage erzielt werden, dann erst wollte Philipp sein »kayserliche hertz« präsentieren. Wie schwierig eine solche Einigung war, hatte sich seit Beginn der reformatorischen Bewegung gezeigt. Durch die ganzen Interpretationsprobleme des Nürnberger Anstandes und die dramatischen Verwerfungen, die durch die Verhandlungen mit Held im vergangenen Jahr aufgetreten war, schien die Einlösung der landgräflichen Versprechungen auf unbestimmte Zeit verschoben. Philipp sparte darum – glaubt man dem Bericht von Naves – nicht mit pathetischen Erbietungen. Der Landgraf vergab sich nichts, wenn er Naves von seinem »kayserlichen hertz« und seiner Dienstbereitschaft für Karl V. berichtete. Im Gegenteil, er wusste damit die Habsburger zu locken. Naves scheint tatsächlich weitgehende Hoffnungen gehabt zu haben. Sein Bericht jedenfalls ist im Ton sehr positiv und berichtet ausschließlich von der Dienstbereitschaft des Landgrafen.

---

177 Bericht des Johann Naves an Königin Maria über seine erste Reise. LANZ, Staatspapiere, S. 262.

178 Ebd.

Und Philipp ging, indem er die Gerüchte über die angeblichen Pläne der habsburgisch-niederländischen Seite vorbringen ließ, diplomatisch weiter in die Offensive. Es werde angeblich in Brüssel geplant, Münster zu annektieren. Im Bericht des Johann Naves werden die Ambitionen Burgunds noch zusätzlich auf Bremen und Osnabrück ausgeweitet. Hier findet sich dann der äußerst interessante Verweis des Landgrafen auf das Stift Utrecht. Wie 1527/28 in Utrecht wolle Burgund jetzt auch gegen die drei Bistümer verfahren, um sie dem Reich »abzuzyhn«<sup>179</sup>. Nun war es an Naves, die habsburgische Politik zu verteidigen. Der Landgraf präsentierte sich daraufhin einsichtsvoll. Maria solle, wenn sie Rechtsansprüche besäße, mit den Ständen des Reiches verhandeln lassen. Die Königin würde dann vielleicht finden, dass die Stände »irer mt. mehr gnaigt seyn dan andern«<sup>180</sup>. Das war geschickte Verhandlungstaktik des Landgrafen. Er schmeichelte Maria und gab sich gesprächsbereit. Selbstverständlich wusste er, dass bei Verhandlungen mit den Reichsständen diese niemals ein Ergebnis zulassen würden, das dem Reich nachteilig wäre. Überdies kann der Verweis auf die Ansprüche auf die nordwestdeutschen Bistümer als eine Anspielung auf die geldernschen Ansprüche verstanden werden. Jedenfalls sollte der Landgraf Naves im August bezüglich Geldern zur Antwort geben, dass die Ansprüche Jülichs und Habsburgs auf Geldern vor einer Schiedskommission aus einigen Reichsständen vorgetragen und deren Entscheid maßgeblich sein sollte<sup>181</sup>. Zum Schluss des Gesprächs im Juni bot Philipp weitere Verhandlungen an. Allerdings zielte sein Angebot explizit nicht auf Heimlichkeiten, sondern auf offizielle Verhandlungen, am besten an denen alle schmalkaldischen Verbündeten teilnehmen sollten. Er verwies auf den Bundestag zu Eisenach<sup>182</sup>, der am 24. Juli beginnen würde. Maria solle eine Botschaft dorthin senden, um mit allen schmalkaldischen Verbündeten verhandeln zu lassen. Naves antwortete darauf, er werde es Maria mitteilen, doch wisse er nicht, ob die

---

179 Hessisches Protokoll über die erste Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 9. Vgl. die Nr. 13 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541); Bericht des Johann Naves an Königin Maria über seine erste Reise. LANZ, Staatspapiere, S. 261. Offensichtlich war Philipp durch ein Schreiben Herzog Albrechts von Preußen alarmiert worden. Die Aussagen des Herzogs bezogen sich zwar vornehmlich auf die Zeit von 1534/35 und lassen damit erkennen, dass der Einsatz Philipps bei der Niederschlagung der Täuferherrschaft in Münster vor dem Hintergrund der territorialpolitischen Rivalitäten in Nordwestdeutschland gesehen werden muss, doch die Oldenburger Fehde 1538 ließ den Landgrafen dann erneut Versuche der Habsburger zur Steigerung ihres Einflusses in der nordwestdeutschen Region vermuten. Vgl. Herzog Albrecht von Preußen an Philipp. 28.06.1538, abgedruckt bei: BEHR, Franz von Waldeck, II, Nr. 213, S. 265f.

180 Bericht des Johann Naves an Königin Maria über seine erste Reise. Ebd.

181 Vgl. Hessische Antwort an Johann Naves. P.A. 2349, fol. 47.

182 Zum Bundestag von Eisenach: vgl. P.A. 496f.; HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 13a, Konv. 1, fol. 134–163.



Königin mit allen Ständen verhandeln wolle oder nur erst mit dem Landgrafen, »doch zu behuf aller evangelischen stend«<sup>183</sup>. Freilich wollten die Niederländer lieber mit dem Landgrafen und dem Kurfürsten allein verhandeln, da Gespräche mit einem Partner stets leichter zu führen sind als mit vielen. Außerdem konnte die Königin ohne Zustimmung des Kaisers nicht eigenmächtig Religionsverhandlungen im Reich beginnen. Die Verhandlungen waren damit vorerst abgeschlossen und Naves kehrte nach Brüssel zurück. Beide Seiten hatten Neuigkeiten erfahren. Die Niederländer wussten nun, dass mit dem Hessen zu reden und wie überaus wichtig die Lösung des Religionsstreites für die Reichspolitik war. Selbst der als so gefährlich eingeschätzte Landgraf schien unter veränderten Bedingungen in der Religionsfrage für die Habsburger gewonnen werden zu können. Auf der anderen Seite hatte der Landgraf durch Naves' Ausführungen über Held Brüche innerhalb der habsburgischen Reichspolitik und Religionspolitik erkennen können. Der Gegner vertrat keine konsistente Politik. Verhandlungen waren möglich und sollten diese scheitern, konnten genau an den Bruchlinien Hebel angesetzt werden. Ließ sich im Vorfeld bei beiden Seiten Interesse an einem Gespräch nachweisen, so hatten nach der Abreise von Naves beide Seiten Gewinn aus der Unterredung ziehen können.

### c. Die zweite Reise des Johann Naves im August 1538

Nachdem Naves in Brüssel über seine Verhandlungen mit dem hessischen Landgrafen berichtet hatte, wurde er im August nochmals zu ihm gesandt. Die Nachrichten aus Hessen stimmten die Königin zuversichtlich<sup>184</sup>. Vom Landgrafen ging, entgegen der Gerüchte, offenbar keine konkrete Gefahr aus. Vielmehr war dieser an der Lösung des Religionsstreites interessiert und hatte für diesen Fall schon weitgehende – prohabsburgische – Konsequenzen für seine Politik angekündigt. Diesmal kam Naves nicht mehr geheim und inoffiziell, sondern mit Kredenz und Instruktion nach Hessen. Darüber hinaus war die zweite Reise von Naves zum Landgrafen in die bereits angesprochene große niederländische diplomatische Offensive zugunsten der eigenen Ansprüche auf Geldern eingebunden, wobei Naves zum Kurfürstentag und zum Landgrafen, sowie Gottschalk Erichson zu den Kurfürsten von Köln und Sachsen reiste und dabei ebenfalls in Hessen Station machte. Während Johann Naves bei den Kurfürsten lediglich über Geldern verhan-

183 Hessisches Protokoll der ersten Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 9.

184 Vgl. Königin Maria an Philipp. 18.07.1538, präs. 23.07.1538, Org. P.A. 2349, fol. 14, abgedruckt bei: DULLER, Neue Beiträge, S. 25. Duller druckt den Brief unter seinem Präsentationsdatum in Hessen ab.

deln sollte, war seine Aufgabe in Hessen vielschichtiger. Geldern war zwar ein wichtiger Gesprächsgegenstand, doch sollte er gleichermaßen die begonnenen Verhandlungen über die reichspolitische und religionspolitische Situation fortführen. So bekam er von Königin Maria zwei Instruktionen mit auf den Weg. Die eine diente ihm zu seinen Gesprächen mit den Kurfürsten und dem Landgrafen über Geldern<sup>185</sup>, die zweite bezog sich auf die Verhandlungen mit dem Landgrafen vom Juni und ist von Lanz abgedruckt worden<sup>186</sup>.

Zuerst, so sah die spezielle Instruktion für den Landgrafen vor, sollte Naves Philipp für seine Anerbieten in dem ersten Gespräch im Juni 1538 danken und ihn auf eine gute Antwort des Kaisers vertrösten<sup>187</sup>. Damit wurde schon eine erste, grundlegende Schwierigkeit deutlich, die es bereits in den Gesprächen mit Ferdinand 1535 gegeben hatte. Alles was besprochen wurde, war abhängig von der fehlenden Approbation Karls V. Maria ließ Philipp zwar sagen, sie sei sicher, ihr Bruder werde eine positive Antwort auf ihre Nachricht über die erste Unterredung zwischen Naves und ihm senden, doch mit Gewissheit konnte sie dies nicht versprechen. Damit lag über allen Verhandlungen erneut das Verdikt der Vorläufigkeit. Philipp konnte damit nicht zufrieden sein. Außerdem musste es ihn zur Vorsicht mahnen. Warum sollte er Zugeständnisse machen, wenn er nicht einmal wusste, wie der Kaiser über die Verhandlungen dachte – ob er sie überhaupt billigte? Was die Hedsche Politik im Reich betraf, wurde Maria allerdings deutlicher. Was der Reichsvizekanzler unternommen habe, sei ohne Auftrag des Kaisers und des

185 Es muss sich dabei um ein ähnliches Dokument gehandelt haben wie jenes, welches sich in der Korrespondenz mit Jülich im Politischen Archiv erhalten hat. Vgl. Auß waß grunden und ursachen ietzigen ro. kaiser als hertzogen zu Burgunden das furstendombs gelder und grafenschaft Zütphen allain, und weder dem hertzogen zu Juilch noch niemand anders zustehn sollt. o.D. (1538) Org. P.A. 2017, fol. 2–10. – Vgl. Erstes Protokoll über die Verhandlungen während der zweiten Reise des Johann Naves. 18.08.1538, Org. P.A. 2349, fol. 30–32. – Vgl. zudem: Die Werbung des Gottschalk Erichson bei Kurfürst Johann Friedrich in 1538. ThHSTAW Reg. C 851, fol. 48f. Eine ganz ähnliche Instruktion gab Maria dann ihren Gesandten auch 1539 mit ins Reich. Instruction der Königin Maria für eine Gesandtschaft an verschiedene deutsche Fürsten betreffend die Succession in Geldern. 26.07.1539, abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 281–284. – Eine Art Zusammenfassung für die Darlegung der kaiserlichen Anrechte auf Geldern findet sich in: Was gerechtighait die romisch kay. Mat. zum Land von Geldern hat. o.D. (1538) Abschrift. AR/AGR Papiers d'Etat et de l'Audience Nr. 1509, fol. 2–8.

186 Vgl. Königliche Instruktion für Johann Naves. o.D. (Juli 1538), AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 772, fol. 41–43, abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 270–273 (273). »Après que le dict greffier aura fait entendre tout ce que di test au dict lantgraue, et oy sa responce la dessus, il luy opposera ce qu'il a en charge par autre instruction touchant le fait de Gheldres et la conduite de messier de Cleues en cest endroit au preiduice de sa maieste. Et de tout ce qu'il entendra de luy et d'autres princes ou il est enuoye, fera rapport et en auertira par lectres, estant en ehemin, s'il en trouue la commodite«. – Der bei Lanz abgedruckten Instruktion entspricht das zweite und dritte hessische Protokoll über die zweite Reise des Johann Naves. Vgl. P.A. 2349, fol. 34f., 36.

187 Ebd., S. 270f.

Königs geschehen<sup>188</sup>. Sie selbst zeigte sich erbost, dass Held keinen Bericht über seine Handlungen im Reich nach Brüssel gesandt habe<sup>189</sup>. Naves, der im Juni die Bedeutung von Helds Reden auf dem schmalkaldischen Bundestag und dessen anschließende polarisierende Politik im Reich für den Landgrafen erkannt hatte, unterstrich durch die Behandlung dieses Themas an zwei Verhandlungstagen mit Philipp im August<sup>190</sup>, dass er verstanden hatte und den Landgrafen beruhigen wollte. Böswillige Leute – ob Held von Maria unter diese Böswilligen gerechnet wurde, ist nicht ausdrücklich gesagt, doch durch die Argumentationsweise der Instruktion höchst wahrscheinlich – würden unterstellen, der Kaiser wolle Krieg gegen die Protestanten führen. Dabei sei das Ziel Karls V. Ruhe und Frieden im Reich zu gewährleisten. Der König von Frankreich und andere aber stifteten Zwietracht und hetzten gegen Karl V. Maria hingegen halte den Landgrafen und seine Verbündeten für weise und erfahrene Fürsten, die nichts auf solche Hetzreden gäben und gegen ihr Reichsoberhaupt handeln würden<sup>191</sup>. Maria beschwor somit die Reichseinheit und hoffte wohl, darüber zu Verhandlungen über eine Religionseinheit zu gelangen. Der niederländische Ansatz zu einem Religionsvergleich war somit durch und durch politisch. Es waren keinerlei theologische Annäherungsversuche erkennbar. Über wichtige theologische Fragen wurde zwischen Naves und Philipp nicht gesprochen. Als Gegenleistung für die Reichstreue, so Maria weiter, würde Karl V. weiterhin für die Einheit der Christenheit streiten. In der Religionsfrage solle daher bis zu einem Konzil oder einem Reichstag, auf dem Karl V. persönlich anwesend sein wolle, nichts gehandelt und entschieden werden<sup>192</sup>. Verschiedenes musste den Landgrafen an dieser Stelle eigentlich stutzig machen. Nach dem zweiten hessischen Protokoll sagte Naves, bis zu einem »geburlichen concilium« solle nichts entschieden werden<sup>193</sup>. Was aber war für Naves und Maria ein »geburlich concilium«? Alle Fragen, die schon mit Held erörtert waren, stellten sich erneut. Freilich waren Naves und Maria altgläubig und daher

---

188 Vgl. Königliche Instruktion für Johann Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 271; Zweites hessisches Protokoll über die zweite Reise des Johann Naves. 18.08.1538, Org. P.A. 2349, fol. 34f.; Drittes hessisches Protokoll über die zweite Reise des Johann Naves. 19./20.08.1538, Org. Ebd., fol. 36.

189 Vgl. Drittes hessisches Protokoll über die zweite Reise des Johann Naves. 19./20.08.1538, Org. Ebd., fol. 36.

190 Die Verhandlungen mit Naves zogen sich vom 18. bis 20.08.1538. Sowohl das zweite Protokoll vom 18.08.1538 als auch das dritte Protokoll vom 19./20.08.1538 behandelt das Heldsche Auftreten und dessen Politik. Das dritte hessische Protokoll handelt sogar ausschließlich von diesem Thema.

191 Vgl. Königliche Instruktion für Johann Naves, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 271; Zweites hessisches Protokoll über die zweite Sendung des Johann Naves. 18.08.1538, Org. P.A. 2349, fol. 34f.

192 Ebd., S. 272 und fol. 35.

193 Ebd., fol. 35.

verstanden sie unter einem Konzil und den Vorbedingungen für die Abhaltung eines solchen das genaue Gegenteil von dem, was der Landgraf und seine Verbündeten eigentlich wollten. Das Konzil habe den Auftrag, so sollte Naves dem Landgrafen sagen, »zur Verherrlichung unseres heiligen katholischen Glaubens« zu dienen<sup>194</sup>. Konnten die Protestanten, nachdem sie sich im Vorfeld des Bundestages von Schmalkalden 1537 so intensive Gedanken über ein Konzil gemacht hatten, mit dieser Aussage zufrieden sein? Nach ihrer Auffassung sollte das Konzil doch zur Verherrlichung des Wortes Gottes, des reinen Evangeliums und damit der protestantischen Lehre dienen. Doch so weit war man im August 1538 zwischen Naves und dem Landgrafen noch lange nicht, als dass dort die tiefsitzenden Interpretationsunterschiede besprochen worden wären. Die Rahmenbedingungen waren gänzlich verschieden von denen des Februar 1537. Naves kam, anders als Held, nicht direkt vom Kaiser, um konkret über Religionsprozesse und Konzil zu verhandeln. Es war zudem kein Religionsgespräch, sondern es waren politische Verhandlungen, die das Misstrauen zwischen den beiden religiös motivierten politischen Blöcken mindern und in denen über handfeste politische Interessen in Nordwestdeutschland gesprochen werden sollte. Der Landgraf hatte bereits während des ersten Treffens im Juni 1538 den niederländischen Ansatz aufgegriffen und seinerseits die Reichstreue und damit den Wunsch nach Reichseinheit betont. Naves teilte dem Landgrafen mit, der Königin gefalle die Haltung Philipps zum Kaiser und auch sein Anerbieten, diesem zu Nutz und Wohlfahrt, sowie dem Reich und der ganzen Christenheit zu helfen. Maria dachte dabei an eine Gewinnung des Landgrafen, denn sie ließ Naves mitteilen, sie könne sich wohl vorstellen, »das kay. Mt. sein, des Landgraven dienst in eim guten werck gebrauchen werden«<sup>195</sup>. Ganz im bekannten Stile großartiger Rhetorik scheint der Landgraf eine gewaltige Unterstützung für die Habsburger in Aussicht gestellt zu haben. Die Andeutung im Bericht des Johann Naves über seine erste Reise erfährt hier eine Konkretisierung. Gegen den französischen König oder auch andere Herrscher wolle Philipp für das Haus Habsburg 40.000 bis 50.000 Landsknechte werben, sogar persönlich das Kriegsvolk anführen<sup>196</sup>. Die Königin bedankte sich ausdrücklich durch Naves für das landgräfliche Anerbieten zum Kriegsdienst für den Kaiser. In der Instruktion werden zwar keine genauen Zahlen genannt, doch

---

194 »[...] a l'exaltation de nostre sainte foy catholique [...]« Ebd., S. 272.

195 Zweites hessisches Protokoll über die zweite Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 35.

196 Vgl. Bedingungen, unter welchen der Landgraf zum Dienst des Kaisers bereit zu sein schien. 1538, abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 269f. – Der Titel des Dokuments ist bei Lanz unglücklich gewählt und verwirrt den Leser zunächst, da es sich nicht – wie man eigentlich beim Lesen der Überschrift vermutet – um Forderungen des Landgrafen an Maria handelt, sondern um Hoffnungen der habsburgisch-niederländischen Seite, bzw. um Zusagen des Landgrafen für den Fall eines Religionsfriedens.

es wird immerhin von »einer großen Anzahl zu Pferd, zu Fuß, der Artillerie und Munition« gesprochen<sup>197</sup>. Die Rhetorik des Landgrafen hatte somit auf niederländischer Seite Hoffnungen geweckt, durch Religionsverhandlungen die politische Situation im Reich grundlegend zu verändern.

In der Vergangenheit hatten die Niederländer durch die antihabsburgische Stimmung im Reich zu leiden gehabt. Wiederholt hatten der König von Frankreich und dessen Verbündete im Reich – der Herzog von Geldern allzumal – eine bedrohliche Situation hervorgerufen. Wenn schon der Landgraf von Hessen für den Fall eines Religionsfriedens Zusagen machte, könnten andere Fürsten wohl auch gewonnen werden und das Risiko eines Zweifrontenkrieges – Frankreichs Angriff vom Süden, der Angriff seiner Verbündeten vom Osten her auf die Niederlande – verringerte sich. Immer im Blickfeld musste dabei freilich der Erbfolgestreit um Geldern behalten werden, in dem die Bereitschaft zur Zustimmung eines habsburgischen Erbes durch Kompromissbereitschaft in der Religionsfrage gewiss nicht kleiner würde. Zudem stieg die Hoffnung auf die Leistung der Türkenhilfe ebenfalls. Auch in diesem Punkt hatte Philipp ja im Juni Kompromissbereitschaft angedeutet. Maria zog die landgräflichen Äußerungen nicht in Zweifel, sondern versuchte die angeklungene Haltung des Landgrafen zu verstetigen und ihn durch die Idee der Reichseinheit festzulegen. Philipp werde, so Maria, die Türkenhilfe ganz sicher so wie alle anderen Fürsten des Reiches ebenfalls leisten<sup>198</sup>. Dabei war es Maria ganz besonders wichtig, nochmals zu betonen, dass Karl V. friedensbereit sei. Der Kaiser plane durchaus nicht in dem Moment, in dem die Türkenhilfe geleistet würde, die Protestanten anzugreifen<sup>199</sup>.

Daher verwarhte sich Maria auch gegen die Anschuldigungen, sie plane die Stifte Münster, Osnabrück und Bremen zu annektieren, den eigenen Erblanden zu inkorporieren und dem Reich damit zu entziehen<sup>200</sup>. In der Instruktion für Naves ging sie sogar noch einen bedeutenden Schritt weiter, der vom hessischen Protokoll interessanterweise nicht wiedergegeben wird. Sie wies den vom Landgrafen im Juni vorgebrachten Vergleich mit Utrecht zurück. Sie verteidigte das dortige Vorgehen des Kaisers. Karl V. behandle Utrecht nach alter Gewohnheit<sup>201</sup>, was nichts anderes bedeuten konnte, als dass es nicht dem Reich entzogen sei. In seiner Antwort dankte Philipp Maria aus-

---

197 Vgl. Königliche Instruktion für Johann Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 272. »[...] avec bon nombre de cheual, de pied, artillerie et municions [...]«.

198 Ebd.; Instruction der Königin Maria für J. de Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 272.

199 Ebd., fol. 35.

200 Ebd.

201 Vgl. Instruction der Königin Maria für J. de Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 272.

drücklich für die Versicherung, nichts gegen die drei Stifte zu planen<sup>202</sup>. Doch ob er ihren Worten Glauben schenkte, war damit nicht gesagt. Völlig anders waren die Äußerungen in Bezug auf Geldern. Naves verteidigte die habsburgischen Ansprüche auf das Herzogtum, indem er einen großen historischen Bogen schlug. Beginnend mit Käufen und Verträgen im 15. Jahrhundert<sup>203</sup> stellte er dem Landgrafen die Rechtmäßigkeit des habsburgischen und die Unrechtmäßigkeit des jülichischen Vorgehens vor Augen<sup>204</sup>. Denn obwohl die Verträge bestünden, hätte sich Herzog Karl von Geldern, der von seinen »kintß tagen« an nur Gutes vom Haus Burgund erfahren habe, entschlossen, ihnen zuwider zu handeln und den Herzog von Jülich als Erben einzusetzen<sup>205</sup>. Der Kaiser habe zu Lebzeiten des Herzogs nichts dagegen unternommen, weil er stets zum Frieden geneigt sei und sich immer noch mit der Hoffnung getragen habe, dass der Herzog sich seiner Pflicht bewusst würde und das Herzogtum, so wie es in den Verträgen stehe, an Burgund fallen ließe. Naves verschwieg dabei, dass der Kaiser nicht allein aus Friedensbereitschaft keinen größeren Druck auf Karl von Geldern ausgeübt hatte, sondern durch den Krieg mit Frankreich überhaupt nicht in der Lage dazu gewesen war. Schließlich waren Karl von Geldern und Frankreich über Jahre hinweg aufgrund des habsburgisch-niederländischen Drucks auf Geldern

- 
- 202 Vgl. Antwort, so mein gnediger furst und her, Landtgraf Philips zu Hessen, am dinstag vice-sima Augusti hern Johan von Naves, rho. key. mt., unser allergnedigstem hern greffier zu Lutzelburgk, als gesanten der durchleuchtigsten, grosmechtigen furstyn und frauen, frauen Marien zu Hungern und Behemen, konigin etc. witwen, key. mt. erbniiderland Regentin, uf sein anbringen gegeben hat. 20.08.1538. Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2349, fol. 39–45+47f. (44f.). Vgl. die Nr. 14A in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).
- 203 Die Vorfahren des Kaisers Karl V. hätten »von Hertzog Arnolden von Geller [Geldern] und volgend von Hertzog Girhart von Guglich [Jülich] mit bewilligung Wilhams seins Elsten sons umb etlich hundert tausent gulden, Recht und Redlich, an sich kauft und pracht und solcher kauf durch weilant hochloblicher gedachtnuß, kaiser Fridrichen, bestetigt und confirmirt und demnach hertzog Karln von Burgunden mit dem Land Geller belehnt [...] worden«. Erstes hessisches Protokoll über die zweite Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 30. – Vgl. dazu auch: JANSSEN, Geschichte Gelderns, S. 23–25.
- 204 Vgl. Auß waß grunden und ursachen ietzigen ro. kaiser als hertzogen zu Burgunden das furs-tendombs gelder und grafenschaft Zütphen allain, und weder dem hertzogen zu Juilch noch Niemant anders zustehn sollt. o.D. (1538) Org. P.A. 2017, fol. 2–10. – Die Werbung des Gottschalk Erichson bei Kurfürst Johann Friedrich in 1538. ThHSTAW Reg. C 851, fol. 48f.; Instruction der Königin Maria für eine Gesandtschaft an verschiedene deutsche Fürsten betreffend die Succession in Geldern. 26.07.1539, abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 281–284; Was gerechtighkait die Romisch kay. Mat. zum Land von Geldern hat. o.D. (1538) Abschrift. AR/AGR Papiers d'Etat et de l'Audience Nr. 1509, fol. 2–8.
- 205 Vgl. Erstes hessisches Protokoll über die zweite Reise des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 31. – Vgl. dagegen: JANSSEN, Geschichte Gelderns, S. 23–25. – Vgl. zu geschlossenen Verträgen zwischen Karl V. und Herzog Karl von Geldern: RABE, Deutsche Geschichte 1500–1600, S. 310–313; BLOCKMANS, Der Kaiser und seine niederländischen Untertanen, passim; VILAR SANCHEZ, Hoheitsrechte und Besitzungen Karls V. im Rheinland, S. 523–530.

Verbündete gewesen<sup>206</sup>. Ein Eintritt Gelderns in den Krieg auf französischer Seite musste 1536–38 verhindert werden, da Geldern 1536 bereits für Christian III. in Overijssel und dem Umland Groningens eingefallen war, was die Regionen Schutz bei Karl V. suchen ließ<sup>207</sup>. Nach dem Tode Herzog Karls, so fuhr Naves fort, aber habe sich, gegen alles Recht, nun Herzog Wilhelm von Jülich tatsächlich aufgemacht, Geldern unter seine Kontrolle zu bringen. Er verlange den Titel eines Herzogs von Geldern, dem Kaiser zu Schmach, Spott und Abbruch an allen seinen Rechten. All dies teile Naves dem Landgrafen mit, weil er wisse, dass der Landgraf sich als ein Fürst verhalten wolle und werde, der dem Kaiser gefallen und dienen möchte. Die Instrumentalisierung der Reichstreue wurde von Naves abermals angewendet. Auf habsburgischer Seite verbanden sich reichs- und territorialpolitische Interessen. Denn die Unterstützung der Expansionspläne Habsburgs hieß dann angeblich, sich treu zu verhalten. Falls der Streit sich ausweite oder der Herzog von Jülich eine Gesandtschaft an Philipp sende, so wüsste er bereits über den Hergang der Ereignisse Bescheid. Damit verbunden war freilich die Vorstellung, dass Philipp sich dann auch demgemäß verhalten und die Ansprüche Habsburgs unterstützen würde.

Dan es seint Ire ko.w. ongezweifelt, ßein f.g. werdn solch, des von Gulichs unpillich furnemen, nit gern hourn<sup>208</sup>, noch demselben kheiner sterckung, hilf oder beistand in dem thun, auch den titel des hertzogen zu Gellern, den dan kay. Mt. und den vorfarn alzeit biß an diesen tag gefuert, zudem auch von allen Chur-, Fursten und stenden des heiligen Romischen Reichs zugeschriben worden, nit zumessen<sup>209</sup>.

Betrachtet man den bei Lanz abgedruckten »Bericht« des Johann Naves an Königin Maria über seine zweite Reise, so muss zuerst eine wichtige formale Unterscheidung zwischen seinen beiden Gesandtschaftsberichten aus dem Juni und dem August 1538 gezogen werden. Es handelt sich bei dem Bericht aus dem August nicht um ein eigenständiges Werk von Naves, so wie es der erste Bericht im Juni war. Vielmehr ist es, wie der Gesandte gleich zu Beginn des Dokuments ausweist, eine Übersetzung der ursprünglich in deutscher Sprache abgefassten landgräflichen Antwort an ihn<sup>210</sup>. Insofern ist die Bezeichnung, welche Lanz dem Dokument gibt, irreführend. In der weite-

206 Zur Verbindung zwischen Geldern und Frankreich: vgl. JAHN, Geldern und Frankreich, S. 129–134.

207 Vgl. BLOCKMANS, Der Kaiser und seine niederländischen Untertanen, S. 444.

208 Hören.

209 Erstes hessisches Protokoll über die zweite Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 32.

210 »Translate de la rponse faite par le lantgraue de Hessen a Jehan Naues [...]«. Bericht des Vicekanzlers Naves an die Königin Maria über seine zweite Sendung an den Landgrafen, abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 273–277 (273); Landgräfliche Antwort an Johann Naves. P.A. 2349, fol. 39–45+47f. Vgl. die Nr. 14A in meiner in Kürze bei der HKH erschei-

ren Darstellung soll darum stets von der landgräflichen Antwort die Rede sein. Es handelt sich bei dieser Unterscheidung nicht etwa um eine Lappalie. An dieser Formalie lässt sich nämlich der feine, doch überaus bedeutsame diplomatische Unterschied zwischen inoffiziellen Kontakten und offiziellem Besuch erkennen. Der Landgraf bekundete in der Antwort erneut seinen guten Willen und sprach von seiner Dienstbereitschaft. Er zeigte sich von der Friedensbereitschaft des Kaisers überzeugt und wiederholte die Formulierungen von Naves, dass böswillige Menschen Gerüchte über das Gegenteil ausstreuen würden<sup>211</sup>. Er erwarte, wie Maria, vom Kaiser eine positive Antwort auf die Unterredungen. Damit unterstrich Philipp sein Bemühen, das gegenseitige Misstrauen abzubauen. Aus diesem Grund und um seinen Vorsatz, an einem Religionsvergleich mitzuarbeiten, abermals hervorzuheben, erwähnte Philipp die ersten vorsichtigen Vermittlungsversuche des brandenburgischen Kurfürsten in der Religionsfrage. Kurfürst Joachim II.<sup>212</sup> habe mit Ferdinand gesprochen und beide wären übereingekommen, dass Einigungsbestrebungen in der Religion dringend notwendig seien. Daraufhin habe Joachim bereits Gesandte an Kurfürst Johann Friedrich und gleichfalls an ihn, den Landgrafen, geschickt. Er wolle sich als ein gehorsamer Fürst des Reiches erweisen und auch seinen Teil der Türkenhilfe leisten, wenn ein beständiger Frieden aufgerichtet worden sei. Das häufige Rekurrieren auf die Reichstreue und Reichseinheit offenbart einerseits, wie zentral diese politischen Gedanken als Gesprächsgrundlage für die religiös tief zerstrittenen Parteien waren, zum anderen zeigt die überaus häufige Verwendung, wie floskelhaft und wenig substantiell dieser Verweis letztendlich war.

Die Übersetzung der Antwort, ansonsten recht getreu der deutschen Vorlage erstellt, offenbart darum auch die grundlegenden Interpretationsdifferenzen in der Religionsfrage. Während der Landgraf im deutschen Original von dem Konzil sprach, welches nicht zum Vorteil der Prälaten, sondern christlich und rein gehalten werden solle, ersetzte Naves in seiner Übersetzung das Wort »christlich« durch »katholisch«<sup>213</sup>. Es wird die noch vorhandene Wirkmächtigkeit der mittelalterlichen Einheitsidee deutlich. »Christ-

---

nenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

211 Instruction der Königin Maria für J. de Naves, abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 271; Bericht des Johann Naves über seine zweite Reise. Ebd., S. 274.

212 Zu ihm: Vgl. KROLZIK, Art. Joachim II. Hector.

213 Landgräfliche Antwort an Johann Naves. P.A. 2349, fol. 42. »Alleine dz iro key. mt. ein solich concilium, oder theutscher nation Reichsversammlung, so zu der ere gots und ausbreitung seines heiligen namens dynen und ane vorteil der geistlichen prelaten unverdechtiglich, christlich und Rheine gehalten werden mochte, furdern wollte [...]«. – Bericht des Johann Naves über seine zweite Reise. LANZ, Staatspapiere, S. 275. »[...] seulement qu'il pleut a l'empereur auancher et pomouuoir icelluy concille ou assemblee de l'empire en la nacion germanicque, que seroit l'honneur de dieu et augmentation de son saint nom, et que icelle concille se puist tenir purement et catholicquement sans suspicion ny aduantaige des prelatz ecclesiastiques«.



lich« konnte für Naves nur den alten »katholischen« Glauben bedeuten. Dieser alte »katholische« Glauben bedeutete für den Landgrafen hingegen aber eine Unterstützung des Papstes. Genau das war in den ausführlichen Studien, Denkschriften und Ratschlägen der protestantischen Theologen in der Konzilsfrage debattiert worden<sup>214</sup>. Der Landgraf wollte ein freies Konzil, in dem der Papst gerade nicht der Oberherr sein sollte. Brachte Naves jetzt diese Antwort nach Brüssel, so musste Philipp missverstanden werden, wodurch auf habsburgisch-niederländischer Seite übertriebene Hoffnungen über die Tragweite der landgräflichen Kompromissbereitschaft entstehen konnten<sup>215</sup>.

Die eben angedeutete Frage, was denn ein »gebürlich concilium« in den Augen der beiden Seiten war, beschäftigte den Landgrafen. Die von Naves verwandte Bezeichnung »gebürlich« schien ihm zu unbestimmt, weshalb er in seiner Antwort dies deutlich spezifizierte<sup>216</sup>. All das übersetzte Naves nicht genau und ließ die ausdrückliche Erklärung, was der Landgraf für ein »gebürlich concilium« hielt, unübersetzt<sup>217</sup>. Darüber hinaus ließ Naves den in diesem Zusammenhang wichtigen Hinweis des Landgrafen auf die Abstellung der Kammergerichtsprozesse ebenfalls aus der Übersetzung heraus<sup>218</sup>. Will man Naves keine Absicht oder Unerfahrenheit unterstellen, so kann dies

214 Vgl. WOLGAST, Konzil, passim; BRAUNE, Hessische Geistliche, S. 61–91.

215 Die königliche Instruktion für den Grafen von Phalaix als Gesandten an den Kaiser und dessen Antwort gibt Rätsel auf. Dort heißt es nämlich, es sei der Auftrag Helds und des Landgrafen, jemanden für den kaiserlichen Dienst zu gewinnen. Nun ergibt sich das Problem, dass das Dokument anscheinend nach unterschiedlichen Fragen gegliedert ist. Zunächst wird die problematische Lage der Niederlande durch den Krieg gegen Frankreich thematisiert. Danach folgt der Plan einer Verbindung mit England, sodann die Nachricht der Einigung der geldernschen Städte mit Herzog Wilhelm von Jülich und der Mitteilung einer königlichen Gesandtschaft an den jungen Jülicher Herzog. Ist der Verweis auf den Auftrag für Held und Philipp somit in Bezug zu dem vorherig besprochenen Punkt zu setzen? Grammatikalisch ist dies die einzig schlüssige Möglichkeit, denn es heißt: »De la charge du docteur Mathias et du landgrau [...]«. Sollte man sich königlicherseits tatsächlich Hoffnungen gemacht haben, Philipp werde gemeinsam mit Held Herzog Wilhelm für den kaiserlichen Dienst gewinnen? Dann wären in Brüssel tatsächlich völlig übertriebene Vorstellungen von der Dienstbereitschaft und den Einstellungen des Landgrafen vorhanden gewesen. Auch Karl V. wären dann falsche Hoffnungen in Bezug auf den Landgrafen gemacht worden, denn der Kaiser hielt die Angelegenheit für sinnvoll, doch solle nichts beschlossen werden, bevor er in die Niederlande komme. Vgl. Instruktion für den Grafen von Phalaix an den Kaiser nebst dessen Antwort. 1538, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 682.

216 Landgräfliche Antwort an Johann Naves. P.A. 2349, fol. 42. »Sovil dan di Religion, derwegen sich ein zeither etwas misverstandt hat zugetragen belanget, dz auch ire ko.w. iro solichen furschlag, den sein f.g. derwegen abwesens der andern religions verwanten ungeverlich gethan gefallen lesset, nemlich dz key. mt. dieselbige bis zu eynem gepurlichen, das verstehet s.f.g., freien, general, christlichen concilio ader sonst gemeiner Reichsversammlung, christlicher, gepurlicher vergleichung [...]«.

217 Bericht des Johann Naves über seine zweite Reise. LANZ, Staatspapiere, S. 275.

218 Vgl. Landgräfliche Antwort an Johann Naves. P.A. 2349, fol. 42; Bericht des Johann Naves über seine zweite Reise. LANZ, Staatspapiere, S. 275.

eben nur an der eigenen Lesart liegen. Naves übersetzte im Rahmen seiner Interpretation der Dinge. Auf dieser recht ungenauen Grundlage ließen sich aber keine erfolversprechenden Vergleichsgespräche beginnen. Die Unterschiede waren entweder durch die Argumentation mit der Reichstreue und Reichseinheit überlagert oder durch die Betrachtung der Verhandlungsgegenstände durch die eigene religiöse Sichtweise wieder einmal präjudiziert worden. Ein Missverständnis scheint es auch in der Beurteilung der Mission Helds gegeben zu haben. Philipp verstand Naves offenbar schärfer in dessen Bewertung des Reichsvizekanzlers als Naves dies beabsichtigt hatte. Das dritte hessische Protokoll handelte letztlich ausschließlich von Held und der Friedensbereitschaft des Kaisers. Ausdrücklich wird im dritten hessischen Protokoll dann der Unwillen der Königin gegenüber Held betont. Wenn Held vor seinem Eintreffen und seinen Verhandlungen im Reich in die Niederlande gekommen wäre, dann hätte man ihn aufgehalten. Maria sei verärgert darüber, dass Held keinen Bericht über seine Handlungen liefere<sup>219</sup>. Solch harte Äußerungen finden sich nicht in der königlichen Instruktion für Naves. Entweder der königliche Gesandte sprach tatsächlich so über Held und übertrug damit seine Befugnis oder der Landgraf übertrieb bedingt durch seinen eigenen Groll die Äußerungen von Naves. Held sollte sich jedenfalls später bitter beim Landgrafen darüber beschweren und sich rechtfertigen. Es entstand ein gereizter Briefwechsel zwischen beiden, in dem sie auf ihrer jeweiligen Sicht beharrten. Interessant ist an jener Korrespondenz, dass sich Naves gegenüber Held von seinen angeblichen Äußerungen distanzierte. Er bestritt, laut Held, nämlich sich beim Landgrafen abschätzig über den Reichsvizekanzler geäußert zu haben<sup>220</sup>. Held besaß 1538/39 noch erheblich mehr Einfluss als Naves, so musste dieser, wollte er seine Karriere nicht ruinieren, vorsichtig sein. Besonders weil Held 1539 zum Kaiser gereist und diesem über die Anschuldigungen berichtet hatte, was Karl V. erstaunt habe. Der Greffier habe ohne Wissen Karls V. gehandelt. Damit offenbart sich die Problematik der Reisen des Johann Naves auf kaiserlich-niederländischer Seite. Karl V.

219 Vgl. Drittes hessisches Protokoll über die zweite Sendung des Johann Naves. P.A. 2349, fol. 36.

220 Vgl. Dr. Matthias Held an Philipp. 23.11.1538, Abschrift. P.A. 2349, fol. 110–114. Eine weitere Abschrift findet sich in P.A. 509, fol. 19–24. Das Original findet sich in: P.A. 1376, fol. 130–133; Philipp an Dr. Matthias Held. 08.12.1538, Abschrift. P.A. 2349, fol. 116–121. Zwei weitere Abschriften finden sich in P.A. 509, fol. 26–32 u. 39–45. Das ursprüngliche Briefkonzept in: P.A. 1376, fol. 134–140. Der Brief ist abgedruckt bei: DULLER, Neue Beiträge, S. 26–31; Dr. Matthias Held an Philipp. 22.09.1539, Org. P.A. 1376, fol. 170–172. Naves selbst habe an ihn geschrieben, »under anderm mit claren Worten diese Meinung bezeugend, das wiewol er von wegen hochgedachter kunigin bey. e.f.g. gewesen, so hab er doch auf mein person kein bevelch gehabt, dan allain in allem guetem und Eren, und mich zu verantworten. Darauf dann folgt, das der Naves e.f.g. angeben mit nichten gestet und vil weniger, das er solches aus ainichem bevelch gethan hab« (fol. 170); Philipp an Dr. Matthias Held. 19.11.1539, Konz. Ebd., fol. 180–184.

war über die Aktivitäten des Johann Naves höchstens unzureichend informiert. Er, Held, jedoch habe stets alles auf Befehl des Kaisers getan<sup>221</sup>. Ob Philipp Naves in den Gesprächen tatsächlich missverstanden hat, oder ob der Greffier wirklich so harte Reden über Held führte, obwohl seine Instruktion dies nicht legitimierte und später durch Leugnen sich und seine Position zu retten versuchte, ist schwierig zu entscheiden. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass der königliche Gesandte – allein schon wegen der ablehnenden landgräflichen Haltung gegenüber dem Reichsvizekanzler – kein gutes Wort über diesen in Hessen verlor. Dafür sprechen zumindest auch die Überlegungen am Brüsseler Hof, Held zugunsten des Landgrafen fallen zu lassen<sup>222</sup>. Auf der anderen Seite äußerte sich Held auch sehr freimütig über Naves<sup>223</sup>. Der Landgraf erhielt damit Einblick in die offensichtlich heftigen Rivalitäten zwischen den verschiedenen habsburgischen Räten.

Den missverständlichen, fehlerhaften oder teilweise gänzlich fehlenden Passagen in der Übersetzung der deutschen originalen Antwort ist noch eine weitere an die Seite zu stellen. Die Aussagen zu der königlichen Antwort auf den landgräflichen Vorwurf, Maria plane die Stifte Münster, Osnabrück und Bremen Burgund einzuverleiben, sind in der Übersetzung nicht vorhanden. Philipp teilte Maria mit, er höre gern ihre Verteidigung, dass es nie ihre Absicht gewesen sei, die drei Stifte Burgund zu inkorporieren. In Zukunft werde er sie vor derartigen Gerüchten gegenüber jedermann in Schutz nehmen<sup>224</sup>. Wie anders sah es mit der landgräflichen Antwort in Bezug auf Geldern aus. Warum der Teil der Übersetzung, der Geldern zum Thema hatte, nicht bei Lanz abgedruckt wurde, wurde oben bereits erläutert. Naves legte also die rechtliche Situation in Geldern dem Landgrafen in großen historischen Zügen dar und wollte von Philipp eine günstige Antwort erhalten. Eine in Naves Augen positive Antwort wäre eine landgräfliche Zusage der Unterstützung der kaiserlichen Ansprüche oder eine Neutralitätserklärung gewesen. Beides findet sich in der im Marburger Staatsarchiv vorhandenen Antwort und in der im Brüsseler Archiv vorhandenen Übersetzung, wie bereits dargestellt, nicht. Formal interessant ist an der Passage, die sich in der Antwort mit Geldern befasst, dass sich allein hier eigenhändige Korrekturen des

221 Vgl. Dr. Matthias Held an Philipp. 22.09.1539, Org. P.A. 1376, fol. 170–172.

222 Vgl. Belangend doctor Seifriden Lovenporchen von wegen der verpreiterung meins g.f. und h. landschaft. (Juli 1538, geht aus dem Text hervor) Durch Heid. von Kalenberg geliefert zu Fridwaldt dornstags Ciriaci anno 38. (08.08.1538) Org. P.A. 2349, fol. 11–13. – Um die Spannungen und Konflikte zwischen den kaiserlichen, königlichen und burgundischen Räten zu erklären, um die Haltungen ihrer jeweiligen Herrn zu klären, wäre eine neue Arbeit dringend vonnöten.

223 Er schrieb dem Landgrafen, dass er es Naves nicht glauben wollte, dass Philipp so abschätzig von ihm, Held, dächte, da Naves »sonst lustig und wenig bestendiger rede ist«. Dr. Matthias Held an Philipp. 23.11.1538. P.A. 2349, fol. 110.

224 Vgl. Landgräfliche Antwort an Johann Naves. P.A. 2349, fol. 44f.

Landgrafen finden<sup>225</sup>. Es war somit eine für den Landgrafen immens wichtige Angelegenheit. Umsichtig wollte in dieser heiklen Frage taktiert sein. So antwortete Philipp dem Gesandten, er höre nicht gern von den Irrungen, die sich in der Erbfolgefrage ergeben hätten. Bislang habe er die kaiserlichen Ansprüche noch niemals so deutlich vernommen wie durch Naves<sup>226</sup>. Das war eine, der diplomatischen Vorsicht und dem Versuch zu lavieren geschuldete, Lüge. Auf dem Bundestag von Braunschweig im Frühling 1538 hatten jülichische Gesandte die Lage aus ihrer Sicht eindeutig dargestellt<sup>227</sup>. Dabei war wohl eine Schrift übergeben worden, welche die Anrechte des Kaisers auf Geldern genau in derselben historisch argumentierenden Form präsentierte und neben jedem habsburgischen Argument die jülichische Entgegnung auflistete<sup>228</sup>. Philipp war über den Schmalkaldischen Bund somit bereits gut über den Erbfolgestreit und die gegenteiligen Positionen Jülichs und Habsburgs informiert. Zudem erhielt Philipp im August ein umfängliches Schreiben des Herzogs von Jülich, in dem dieser seine Rechte auf Geldern darlegte<sup>229</sup>. Sich gegenüber Naves völlig unwissend darzustellen, war die Taktik des Abwartens und beweist, dass sich Philipp nicht festlegen wollte. Falls in der Zukunft von anderer Seite in dieser Frage an ihn herangetreten würde, wolle er sich daran erinnern und sich als ein Fürst des Reiches verhalten<sup>230</sup>. Aus dieser Formulierung ließe sich eine Neutralitätszusage noch am ehesten konstruieren, doch würde man der landgräflichen Antwort damit Gewalt antun. Denn wie verhielt sich ein Fürst des Reiches in dieser konkreten Frage? Schlug er sich auf die Seite des Kaisers oder hatte er Bedenken, Geldern könne dem Reich durch den Kaiser entzogen werden? Wie würde Philipp sich auf die Darlegungen von Naves beziehen, wenn andere ihn auf Geldern ansprechen würden? Die Aussage des Landgrafen war interpretationsbedürftig. Er hatte nichts Verbindliches versprochen. Ein Angebot machte Philipp der Königin dann aber doch noch. Er wolle als ein gehorsamer Fürst des Reiches<sup>231</sup> den Streit friedlich beigelegt sehen. Zur Erhaltung des Friedens – und gerade darum sei der Kaiser als ein »milter keiser hochlich berumpt« – wäre es

225 Vgl. ebd., fol. 47f.

226 Vgl. dazu aber: Auß waß grunden und ursachen ietzigen ro. kaiser als hertzen zu Burgunden das furstendoms gelder und grafchaft Zütphen allain, und weder dem hertzen zu Juilch noch niemant anders zustehn sollt. o.D. (1538), Org. P.A. 2017, fol. 2–10.

227 Vgl. P.A. 489.

228 Vgl. Auß waß grunden und ursachen ietzigen ro. kaiser als hertzen zu Burgunden das furstendoms gelder und grafchaft Zütphen allain, und weder dem hertzen zu Juilch noch niemant anders zustehn sollt. o.D. (1538) Org. P.A. 2017, fol. 2–10.

229 Vgl. P.A. 2015.

230 Vgl. Landgräfliche Antwort an Johann Naves. P.A. 2349, fol. 47.

231 Die Formulierung »gehorsamer Fürst des Reiches« oder »Fürst des Reiches« taucht in der gesamten landgräflichen Antwort nur drei Mal auf; allein zwei Mal davon aber in der Passage bezüglich Gelderns. Der Landgraf wollte damit anscheinend bei Königin Maria bzgl. der Erbfrage einen positiven Eindruck erwecken.

gewiss gut, wenn einige Fürsten und Kurfürsten des Reiches eine Vermittlung in dieser Frage unternehmen würden. Falls der Kaiser wolle, werde er selbst als ein Unterhändler fungieren und bei dieser Arbeit »keynen fleys sparen«<sup>232</sup>. Mit dem Verweis auf die wichtige kaiserliche Tugend der Milde wollte er Karl V. auf friedliche Unterhandlungen festlegen.

#### d. Eine Bewertung der Gespräche mit Johann Naves

Die Darstellung, Philipps Annäherung an den Kaiser habe 1538 begonnen, sei schleichend weiter fortgeschritten, bis sie 1541 im Geheimvertrag mündete, ist, wie sich gezeigt hat, nicht aufrecht zu erhalten. Die Gespräche mit Naves dienten zwar einem ersten vorsichtigen Abtasten, doch Konkretes folgte aus ihnen nicht. Ähnlich, vielleicht noch kompromissbereiter hatte sich der Landgraf bereits 1535 in seinen Verhandlungen in Wien gezeigt. Immerhin war es damals gar zu einem Entwurf eines Bündnisvertrages zwischen dem Kaiser, dem König und Philipp gekommen. In den Verhandlungen zwischen Feige und Hofmann im Vorfeld des Besuches von Philipp war über eine Erbeinung zwischen dem Landgrafen und Ferdinand genauso gesprochen worden, wie über eine Heirat zwischen Philipps Sohn Wilhelm und einer Tochter Ferdinands. Insgesamt waren in Wien somit deutlich weitergehende Fragen erörtert worden als 1538 mit Naves. Dennoch hatte Philipp wieder einmal versucht, durch Rhetorik Mängel in der Konkretheit auszugleichen<sup>233</sup>. Trotzdem war es nicht nur der Landgraf, der Zusagen machte oder diese in Aussicht stellte. In den Gesprächen gaben sich beide Seiten offen, kompromissbereit, widerlegten wechselseitig die kursierenden Gerüchte, zeigten sich friedliebend und dienstbereit. Beide Seiten versuchten somit, den jeweils anderen für sich einzunehmen, um Informationen zu erhalten und die eigenen Interessen durchzusetzen. All das war für die Beziehungen des Landgrafen zum Haus Habsburg nicht neu. Philipp hatte 1538 kein neues Kapitel in den Beziehungen zu Habsburg aufgeschlagen. Er setzte lediglich die seit 1534/35 bekannte Rhetorik ein. Als Vorbedingung für den Beweis seines »kayserlich hertz« verlangte Philipp noch Größeres. Zuerst sollte eine Einigung in der Religionsfrage erreicht, ein beständiger Frieden ausgehandelt werden. Daran machte Philipp sein zukünftiges Verhalten gegenüber den Habsburgern fest. An einer Einigung in der Religion hingen alle seine so wohl klingenden Versprechungen. Philipp blieb somit seiner politischen Linie seit 1534/35 treu. Der Landgraf versuchte einen Wechsel auf die Zukunft auszustellen. Eine struk-

232 Landgräfliche Antwort an Johann Naves. P.A. 2349, fol. 48.

233 Was der Landgraf angeblich alles tun wollte: vgl. Bedingungen, unter welchen der Landgraf zum Dienst des Kaisers bereit zu sein schien, abgedruckt bei: LANZ, Staatspapiere, S. 269f.

turelle Opposition abseits der Religionsfrage, versuchte der Landgraf nach Kräften zu vermeiden. Ja, wie in Wien, so betrieb Philipp anscheinend auch 1538 wieder Politik auf Kosten seines engsten Verbündeten, des Kurfürsten. Die Freundschaft zu Johann Friedrich bezeichnete er als Haupthindernis für eine Annäherung in der Geldernfrage. Implizit bedeutete dies, dass mit ihm allein eine Einigung schnell erreichbar wäre. Die Rivalität der beiden Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes lässt sich nicht verhehlen. Besonders der Landgraf nutzte in Gesprächen mit der habsburgischen Seite mehrfach die Möglichkeit, den Kurfürsten in für die Habsburger höchst wichtigen Fragen schlecht aussehen zu lassen, um sich selbst besser darstellen zu können. Da es sich 1534/35 anscheinend nicht um einen Einzelfall gehandelt hat, sondern Philipp 1538 offensichtlich in ähnlicher Form agierte, kann man wohl von einer Taktik des Landgrafen sprechen, sich in großen Fragen (Königswahl, Erbschaft Gelderns) gelegentlich zum eigenen Vorteil hinter dem Kurfürsten zu verstecken. Philipp verhielt sich somit seinem engsten Verbündeten gegenüber denkbar illoyal. Es zeigt sich daran auch die schon mehrfach angesprochene strukturelle Unterlegenheit des Landgrafen gegenüber dem Kurfürsten. Ansonsten waren die Verhandlungen des Landgrafen mit Naves und ebenso die kurze Unterredung mit Erichson geprägt von Missverständnissen und undeutlichen, diplomatischen Formulierungen und Hoffnungen.

### 3. Der Frankfurter Anstand 1539 und antihabsburgische Pläne des Landgrafen

#### a. Der Frankfurter Anstand

##### *Die politische Situation im Reich vor dem Hintergrund der Religionsfrage*

Die wesentliche Erkenntnis der Reisen des Johann Naves für das niederländische Regiment war das Wissen um die Notwendigkeit eines Religionsvergleichs oder wenigstens eines Abbaus des Misstrauens durch die Aufrichtung eines Friedens, um die eigenen territorialpolitischen Ambitionen leichter durchsetzen zu können. Nun war in der Mitte des Jahres 1538 der Nürnberger Bund gegründet worden. Daher stellte sich das schon bei der Gründung des Schmalkaldischen Bundes erörterte Problem des Widerstandsrechts aufs Neue, diesmal aber in noch zugespitzterer Form. Nun ging es darum, ob eventuell auch ein Präventivschlag erlaubt sei<sup>234</sup>. Wolgast stellt bei der Erörterung dieses Problems auf der Seite des Landgrafen – anders als 1528 – eine zau-

---

234 Vgl. WOLGAST, Die Wittenberger Theologie, S. 239–253.

derhafte Bedenklichkeit fest<sup>235</sup>. Allerdings stellt sich die Frage, ob das Verhalten des Landgrafen 1528 als dessen »Normalzustand« angesehen werden darf und daher als Vergleichsgröße dienlich ist. Denn bereits in der Vorbereitung des Feldzuges 1534 bewies Philipp zu Beginn der dreißiger Jahre die Fähigkeit, abwarten zu können. Er entwickelte einen Blick für das Machbare und wägte überlegter ab als noch 1528. Dennoch stand er auch jetzt, Ende der dreißiger Jahre, zusammen mit dem Kurfürsten an der Spitze der Partei innerhalb des Schmalkaldischen Bundes, die einen Präventivschlag nicht von vornherein ausschloss, sondern die rechte Gelegenheit abwarten wollte. Der Landgraf war somit Teil der aggressiven Partei innerhalb des Schmalkaldischen Bundes. Überdies sollte Philipp ab 1539 abermals Ziele verfolgen und besitzen, die ihm eine aggressive Politikgestaltung erlaubten: die Eroberung Braunschweig-Wolfenbüttels und eine militärische Regelung in der geldernsche Erbfolgefrage. Ebenso deutlich wie der Landgraf drang Johann Friedrich Ende der dreißiger Jahre auf einen Erstschatz des Schmalkaldischen Bundes<sup>236</sup>. Während die beiden Hauptmänner also einem Präventivkrieg gleichermaßen aufgeschlossen gegenüberstanden, waren die Ansichten der meisten Bundesgenossen dagegen deutlich friedlicher. Diese Stimmung fühlte der Landgraf in den Beratungen mit Jakob Sturm über einen möglichen Präventivschlag<sup>237</sup>. Es blieb ihm mithin nicht verborgen, dass die Bereitschaft anderer Bundesstände zu einem offensiven Vorgehen denkbar gering war. Gleichzeitig gab es aber auch ermutigende Signale für eine friedliche Lösung. Der Grund für die positiven Zeichen von altgläubiger Seite war erneut die politische Konstellation außerhalb des Reiches. In den Friedensverhandlungen zwischen Karl V. und Franz I., die 1538 stattfanden und dann im Mai und Juni zu den Treffen in Nizza – dort zusammen mit dem Papst als Vermittler zwischen Kaiser und französischem König – und Aiguesmortes führen sollten<sup>238</sup>, hatte Franz I. seine Position klar dargelegt. Nur wenn das Her-

235 Ebd., S. 240. – Ganz anders sieht es Seckendorff, der eben wie Wolgast denselben Brief des Landgrafen vom 25.09.1538 an Kurfürst Johann Friedrich heranzieht, um damit dem Landgrafen nicht Zauderhaftigkeit, sondern Klugheit zu attestieren. »Demnach erkennet er [der Landgraf in seinem Brief], man habe auf den Frieden zu denken, und beschreibet des Krieges Ungemach treflich, woraus dieses Herrn, der sonst für allzuhitzig gehalten worden, Frömmigkeit und Klugheit treflich erhellet«. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § LXXXVIII. Sp. 1675. – Der Brief des Landgrafen vom 25.09.1538 ist abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich, III, Nr. 17.

236 Zu der Haltung des Landgrafen und des Kurfürsten im Herbst 1538: Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 13.09.1538, abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich, III, Nr. 16; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 25.09.1538. Ebd., Nr. 17.

237 Sturm lehnte eine Offensive der Verbündeten ab. Philipp an Jakob Sturm. Anfang Oktober 1538, in: P.C. II, Nr. 544, S. 518f.; Jakob Sturm an Philipp. 11.10.1538. Ebd., Nr. 545, S. 519–522; Jakob Sturm an Philipp. 03.12.1538. Ebd., Nr. 554, S. 530–532.

238 Vgl. dazu: BRANDI, Karl V., S. 327–335; ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 24f., 36–40. – Zu der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und französischem König vor dem

zogtum Mailand ihm sofort überlassen würde, wäre er bereit, sich gegen die Protestanten zu stellen<sup>239</sup>. Das war für Karl V. eine unerfüllbare Forderung. Der Besitz Mailands war in mehreren Kriegen zu teuer erkaufte, als dass er ihn wegen eines Zuges gegen die Protestanten aufgeben hätte. Außerdem erhielt er beunruhigende Nachrichten über einen bevorstehenden Angriff der Osmanen. Nach der verheerenden Niederlage von Esseg (Osijek) am 9. Oktober 1537<sup>240</sup> herrschte vor allem am königlichen Hof Bestürzung und Furcht. Eine erste bedeutende Folge dieser Niederlage war ein Bündnis zwischen König Ferdinand mit seinem erbitterten Widersacher im Streit um Ungarn, Johann Zapolya, bei dem auch Karl V. mit einbezogen war. Zapolya entsagte seinen bisherigen Bündnissen, besonders denen mit der Hohen Pforte, und gestand Ferdinand den Besitz des Teils Ungarns, den er regierte, ob er Kinder habe oder nicht, nach seinem Tode zu. Dafür wurde Zapolya als König von Karl V. und Ferdinand anerkannt und ließ sich von den beiden Habsburgern Unterstützung bei der Rückeroberung Belgrads versprechen<sup>241</sup>. Wenige Tage bevor der Vertrag mit Zapolya geschlossen wurde, war überdies eine Liga gegen die Türken zwischen Kaiser, König, Papst und Venedig geschlossen worden<sup>242</sup>. Wieder war es die Sorge vor den Osmanen und die europäische politische Lage – der Situation vor dem Nürnberger Anstand 1532 nicht unähnlich – die eine Beruhigung im Reich erforderlich machte.

Noch bevor eine kaiserliche Friedensinitiative im Reich wirkmächtig wurde, handelte bereits Kurfürst Joachim II. von Brandenburg. Während eines Treffens zwischen ihm und König Ferdinand in Bautzen sprachen beide über die große Gefahr eines neuerlichen Angriffs durch die Osmanen<sup>243</sup>. Dabei spielte wieder Zapolya eine wichtige Rolle. Kurfürst Joachim war in zweiter Ehe mit einer polnischen Prinzessin vermählt, die eine Nichte Zapo-

---

Hintergrund des Besitzstreites um Mailand: vgl. KOHLER, Karl V., S. 247–252. – Gerade in derselben Zeit war man auf schmalländischer Seite, eben wegen der angespannten Lage im Reich wieder mehr zu einem Bündnis mit Frankreich geneigt. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 151–156. Bedenken, das mir dem konige zu Franckreich wol ein defensivverstandnus ufzurichten und anzunehmen sei. 24.07.1538, abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich, III, Nr. 14. – Über die Zusammenkunft mit Franz I. berichtete Karl V. an Königin Maria: Kaiser Karl V. an Königin Maria. 18.07.1538, abgedruckt bei: LANZ, Correspondenz II, S. 284–289.

239 Vgl. ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 37.

240 Die Niederlage von Esseg ist bis heute in der Literatur nicht genügend gewürdigt worden. Immerhin erachtete sie der päpstliche Nuntius am Königshof für mindestens genauso schwer und groß wie die Niederlage von Mohaczs 1526. Vgl. Giovanni Morone, päpstlicher Nuntius in Wien an Ambrogio Ricalcati, Geheimsekretär Papst Pauls III., abgedruckt bei: NBD I, 2, S. 223f.; RANKE, Reformation IV,7, S. 70; BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten V, S. 99–106; EGELHAAF, Deutsche Geschichte II, S. 323–325.

241 Vgl. RANKE, Reformation IV,7, S. 71; ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 23.

242 Vgl. KOHLER, Karl V., S. 252; ROSENBERG, Der Kaiser und die Protestanten, S. 23.

243 Vgl. Landgräfliche Antwort an Johann Naves. P.A. 2349, fol. 42f.; Übersetzung des Johann Naves. LANZ, Staatspapiere, S. 275. – Vgl. zudem die Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem König in: HHSTAW Reichsakten in genere Fasz. 9, Konv. 2, fol. 118–133.



lyas war<sup>244</sup>. Daher war er über die Vorgänge in Ungarn gut unterrichtet<sup>245</sup>. Sein Schwiegervater und Zapolya selbst berichteten ihm, »das der Türck in grosser rüstung sey«. Ofen sei bereits eingenommen und nun wolle er in »Teutschland« einfallen. Dies habe »der Türckisch Keiser selbst [...] dem Wayûda zû wissen gethan«<sup>246</sup>. Joachim II. berichtete dem König in Bautzen somit aus erster Hand von den osmanischen Umtrieben. Allerdings teilte Joachim II. dem König bei dessen wachsamem Blick Richtung Balkan gewiss nichts Neues mit. Beide, Kurfürst und König, waren sich einig, dass den Bestrebungen des »Türken« mit Macht entgegenzutreten werden müsse. Joachim II. sagte dem König seine uneingeschränkte Hilfe zu, da er um die Sicherheit seiner eigenen Lande fürchtete<sup>247</sup>. Der Brandenburger war sich aber im Klaren, dass seine Hilfe allein nichts ausrichten würde. Ein Reichstag müsse abgehalten werden, um alle Reichsstände für eine Hilfe gegen die Osmanen zu gewinnen. Zuvor sei es jedoch notwendig, einen beständigen Frieden im Reich aufzurichten. Der Brandenburger argumentierte somit genauso wie der Landgraf und seine Bundesgenossen. Es war kein unwesentlicher Faktor für die Einigung im Jahr 1539 und den Abschluss des Frankfurter Anstandes, dass die »neutralen« Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz<sup>248</sup> in der Frage der Türkenhilfe die Argumentationslinie der Schmalkaldener aufgriffen. Verhandlungen, so Joachim II., müssten zügig vorgenommen werden, da die Angelegenheit keinerlei Verzug dulde. Der König stimmte mit dem Kurfürsten überein und versprach die Sache dem Kaiser mit »fleiß« vorzutragen<sup>249</sup>. Dabei ging es dem brandenburgischen Kurfürsten nicht um die Durchführung eines Konzils, das zur selben Zeit vom Kaiser noch gefördert wurde<sup>250</sup>, sondern um eine Vergleichsverhandlung innerhalb des Reiches. Ein Konzil hielt Joachim II. zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht durchführbar, da die Protestanten es wahrscheinlich nicht beschicken wür-

244 Vgl. RANKE, *Reformation* IV,7, S. 76; SLEIDAN, *Chronica* 12, VI, fol. CLXIII.

245 Sleidan berichtet von der »einigkeit vnd Freündtschafft«, die zwischen Zapolya und Joachim II. bestanden habe. Vgl. SLEIDAN, *Chronica* 12, VI, fol. CLXIII.

246 Ebd., fol. CLXII.

247 »Wo nun sein [des ›Türken‹] gewalt nicht verhindert werde/sey kein zweiffel/die ersten anstösser werden den grausamen feind bald in ihrem land sehen. Dann in dem gantzen refier von Ofen her biß zû seinen grentzen/sey kein Schloß/kein wehrhafftige Statt/die solchen gewalt möcht auffhalten/kein fluß/noch berg/kein enge oder Clausen/die seinen zug verhindern möcht/dann allein die Statt PreBlaw [Breslau]/vnd die Statt Lignitz: Dann wie Mer-rhen [Mähren] vnd Schlesien gelegen sey wisse er wol/auch wie es ein weyte vnnnd fruchtbare landschafft sey«. Ebd.

248 Vgl. dazu LUTTENBERGER, *Glaubenseinheit und Reichsfriede*, passim.

249 Vgl. SLEIDAN, *Chronica*. 12, VI, fol. CLXII. – Vergleiche die fast wörtliche Übereinstimmung der Erzählung der Verhandlung zwischen Joachim II. und König Ferdinand bei Sleidan und Lauze. LAUZE, *Philippi Magnanimi* I, S. 366.

250 Vgl. KORTE, *Konzilspolitik*, S. 9–19.

den<sup>251</sup>. Wenigstens die Reichseinheit war wieder herzustellen, um gemeinsam den Abwehrkampf gegen die Osmanen aufzunehmen. Die Bemühungen zielten somit auf die Wiederherstellung einer politischen Handlungsfähigkeit im Reich. Ganz ähnliche Ideen hatten die Gespräche zwischen Naves und Philipp hervorgebracht. Die Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und dem Greffier kreisten somit um die reichspolitischen Probleme, um die sich andere Fürsten gleichermaßen Gedanken machten und waren nicht Inhalt heimlicher Absprachen. Ferdinand berichtete seinem Bruder über die Verhandlungen mit Joachim II. und stellte ihm die Unmöglichkeit vor Augen, in dieser verworrenen Lage, einen Reichstag abzuhalten, ohne vorher eine Einigung in der Religionsfrage in Aussicht gestellt zu haben. Damit stehe und falle alles, denn es sei, solange der Zwiespalt in der Religion andauere, nicht möglich, eine Hilfe des Reiches gegen die Osmanen zu erhalten. Ferdinand machte seine Schilderung umso dringlicher, als er aufgrund seiner intransigenten Haltung in der Religionsfrage vor der beständigen Ausbreitung der reformatorischen Lehre im Reich warnte. Sollte dies ungehemmt so weitergehen, drohe den Habsburgern der Verlust des Gehorsams im Reich. Der alte Glaube im Reich sei, wenn alles so weitergehe wie bisher, verloren. Karl V., der doch gerade mit dem Papst zusammentreffe, solle mit diesem über eine Lösung des Problems nachdenken<sup>252</sup>. Tatsächlich hatte der Kaiser mit dem Papst und mit Franz I. bereits über die Frage gesprochen. Ein gewaltsames Vorgehen gegen die Protestanten kam nicht in Frage und somit entfernte sich Karl V. langsam von den päpstlichen Vorstellungen und der Hoffnung auf ein Konzil<sup>253</sup>. Immerhin wurde ins Auge gefasst, Kardinal Aleander zu Gesprächen mit den Protestanten ins Reich zu senden<sup>254</sup>. Es war ein Zeichen des immer noch lebendigen kaiserlichen Wunsches, eine Lösung zusammen mit dem Papst zu erreichen. Aber ausgerechnet Aleander hatte siebzehn Jahre zuvor auf dem Wormser Reichstag keine Verhandlungen mit Luther führen, sondern nur dessen Widerruf akzeptieren wollen. Er, der von den Protestanten maßgeblich für die Abfassung des Wormser Edikts, des Ausgangspunktes aller Streitigkeiten mit dem Kammergericht verantwortlich gemacht wurde, sollte nun einen Vergleich vermitteln.

So gab es zunächst zwei Initiativen, um Verhandlungen mit den Protestanten zu beginnen, die dann ineinander flossen<sup>255</sup>. Daneben erfuhr der Kaiser

---

251 Vgl. ROSENBERG, *Der Kaiser und die Protestanten*, S. 40f.

252 Vgl. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 03.06.1538, abgedruckt bei: NBD I,4, Beilage Nr. 11.

253 In der geheimen Instruktion für Held hatte Karl V. ja bereits andere Optionen theoretisch angedeutet. Geheime Instruktion, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 268–272. – Luttenberger stellt fest, dass Karl V. »bei aller grundsätzlichen Loyalität gegenüber dem Papsttum, wenn er sich durch die politischen Umstände dazu gezwungen fühlte, die konfliktträchtige Distanz zur Kurie nicht scheute«. LUTTENBERGER, *Religionspolitik*, S. 324.

254 Vgl. ROSENBERG, *Der Kaiser und die Protestanten*, S. 37f.

255 Vgl. LUTTENBERGER, *Religionspolitik*, S. 325.

noch von der Dringlichkeit und von den Chancen zukünftiger Ausgleichsverhandlungen durch die Missionen des Johann Naves zum Landgrafen. Im August 1538 war Naves abgereist und der Landgraf hörte eine Zeitlang nichts aus Brüssel. Kontinuierlicher diplomatischer Austausch war nicht das Ergebnis der Navesschen Missionen. Löwenberg versicherte zwar, er werde nach Hessen berichten, wie Naves in Brüssel seine Gespräche mit dem Landgrafen darstellen und was er über Philipp sagen würde, doch bis in den Dezember 1538 hinein hatte der Landgraf anscheinend keine Nachrichten erhalten. Über einen anderen Rat der Königin, Floris von Egmont<sup>256</sup>, versuchte er daraufhin Näheres über die Intentionen Marias zu erfahren. Schließlich wollte er wissen, ob die Gespräche des Sommers zu etwas nütze gewesen waren. Egmont schrieb daraufhin einen Brief an Maria und verhandelte persönlich mit ihr. Sie sei Philipp zugetan, habe auch dem Kaiser geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. Wenn die kaiserliche Antwort eintreffe, werde Philipp dieselbe gewiss gefallen<sup>257</sup>. Das war freilich keine den Landgrafen ausreichend befriedigende Mitteilung. In Hessen konnte man sich mittlerweile die Frage stellen, wozu eigentlich mit Naves gesprochen worden war. Immerhin war nun bereits ein halbes Jahr ohne jegliches Signal von königlich-kaiserlicher Seite seit dem ersten Kontakt vergangen. Maria versuchte jedenfalls, ihren Bruder zu einer Antwort zu drängen<sup>258</sup>. Dennoch sollte Kurfürst Joachim II. der Erste sein, der sich direkt an Johann Friedrich und Philipp wandte und Verhandlungen vorschlug und die Leistung einer Türkenhilfe forderte. Die Meinung der beiden Bundeshauptleute zu diesem Thema hatte

256 Er stand schon seit langen Jahren in habsburgischen Diensten, hatte bereits den Vater Karls V. nach Spanien begleitet und war seit 1506 Teil des niederländischen Staatsrates. 1515 wurde er zum Statthalter in Friesland, 1518 zum Statthalter in Holland und Zeeland ernannt. Zu ihm: vgl. TRACY, Art. Egmond, Floris van.

257 Vgl. Floris von Egmont an Philipp. 15.12.1538, Org. P.A. 2349, fol. 55. Eine Abschrift findet sich: ebd., fol. 56f.

258 Maria erinnerte den Kaiser an die landgräfliche Zusage, sich dem Kaiser dienstbereit zu erweisen. Auch würden eventuell einige seiner Freunde sich ähnlich zeigen, wenn bis zu einem Konzil oder einer Nationalversammlung ein Anstand gewährt würde. Der Landgraf wolle wissen, was der Kaiser darauf antworte, und habe zu diesem Zweck einen Gesandten in Brüssel gehabt. Vgl. Königin Maria an Kaiser Karl V. Anfang Februar 1539, abgedruckt bei: LANZ, *Correspondenz II*, S. 295–297 (295). – Lanz datiert den Brief unbestimmt auf Anfang 1539. Die Eingrenzung auf Ende Januar/Anfang Februar erfolgt aufgrund des Hinweises auf den landgräflichen Gesandten in dem Schreiben. Der Landgraf hatte Dr. Siebert von Löwenberg nach Brüssel gesandt, um genaueres über die kaiserliche Antwort zu erfahren. Außerdem ließ er Löwenberg über die Gefangennahme des braunschweigischen Sekretärs berichten. Die landgräfliche Instruktion für Löwenberg datiert auf den 14.01.1539. Berücksichtigt man die Reisedauer nach Brüssel und zieht man einen Brief Egmonts an den Landgrafen – in dem Egmont über die Ankunft Löwenbergs und die Reaktion Marias berichtet und auf den 09.02.1539 datiert ist – zu Rate, so muss der königliche Brief an den Kaiser wohl ebenfalls Anfang Februar verfasst worden sein. Vgl. Landgräfliche Instruktion für Dr. Siebert von Löwenberg als Gesandten zu Königin Maria. 14.01.1539, Org. P.A. 2349, fol. 66–76; Floris von Egmont an Philipp. 09.02.1539, Abschrift. Ebd., fol. 63.

sich freilich nicht verändert. Um endlich einen Reichstag einberufen zu lassen, baten sie daher um Entsendung von Legaten, die im Namen des Kaisers und Königs Verhandlungen führen sollten<sup>259</sup>. Der päpstliche Nuntius Alexander hatte keinen guten Stand<sup>260</sup> und der Erzbischof von Lund – vom Kaiser ins Reich gesandt, um die Verhandlungen gemeinsam mit Held<sup>261</sup> und unter Mithilfe der Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz zu führen – erkannte rasch, dass es zunächst auf die Schaffung einer entspannteren politischen Atmosphäre im Reich ankam. Erst dann konnten intensivere Verhandlungen über die Leistung einer Türkenhilfe und Religionsgespräche stattfinden<sup>262</sup>.

### *Neue Kriegsdrohungen*

Die Anstrengungen, einen Ausgleich in der Religionsfrage zu suchen, die schon im Sommer 1538 in den Gesprächen des Landgrafen mit Naves erkennbar waren und neben den Vermittlungsbemühungen Joachims II. zu dem Religionsgespräch von Leipzig führten<sup>263</sup>, wurden jedoch von verschiedenen Ereignissen im Herbst und Winter desselben Jahres konterkariert. Eben jene Ereignisse erklären die Ungeduld des Landgrafen gegenüber Maria und den Wunsch nach einer kaiserlichen Antwort. Was zunächst alle schmalkaldischen Verbündeten aufschreckte, war die Erklärung der Acht gegen Minden am 9. Oktober 1538. Alle bislang gehegten Befürchtungen der Verbündeten über ein militärisches Vorgehen ihrer Gegner schienen nun Wirklichkeit zu werden. Genährt wurden diese Spekulationen durch einen Brief Georgs

259 Vgl. SLEIDAN, *Chronica*. 12, VI, fol. CLXIII; LAUZE, *Philippi Magnanimi I*, S. 367.

260 Rosenberg vermutete hinter den kaiserlich-königlichen Bemühungen keine echte Ausgleichsbereitschaft. Den Habsburgern sei es nicht um einen wahren Frieden, sondern nur um die Türkenhilfe gegangen. Vgl. ROSENBERG, *Der Kaiser und die Protestanten*, S. 36–80.

261 Vgl. *Instruction des Kaisers für den Erzbischof von Lund zu einer Sendung nach Deutschland, betreffend die Religionssache und den Türkenkrieg*. 30.11.1538, abgedruckt bei: LANZ, *Staatspapiere*, S. 277–281; *Vollmacht Karls V. für den Erzbischof Johann von Lund und Dr. Matthias Held*. 25.11.1538, Abschrift. ThHSTAW Reg. H pag. 235, Nr. 104, fol. 68–71. Teilweise abgedruckt bei: KOHLER, *Quellen*, S. 235f.

262 Vgl. LUTTENBERGER, *Religionpolitik*, S. 325; ders., *Glaubenseinheit und Reichsfriede*, S. 192.

263 Der Landgraf zeigte sich im Oktober 1538 bei einem Besuch in Leipzig gesprächsbereit. Allerdings – und daran erkennt man den Einfluss Bucers und auch Melanchthons auf den Landgrafen – war Philipp nicht einverstanden, dass die kirchliche Tradition, sondern höchstens die apostolische Kirche des ersten Jahrhunderts als Richtschnur für die Lehre gelten könne. Vgl. Georg von Carlowitz an Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. 17.10.1538, abgedruckt bei: PKMS I, S. 22–24; Philipp an Georg von Carlowitz. 17.10.1538. Ebd., S. 24. – Zum Leipziger Religionsgespräch: Bericht Bucers über das Religionsgespräch zu Leipzig. 02.01.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 64–68; Artikel *belangende dy religion*, Anno 1539. Der Leipziger Reformationsentwurf. Januar 1539, abgedruckt bei: Bucers deutsche Schriften. S. 13–51; WARTENBERG, *Die Leipziger Religionsgespräche*; DRISCHE, *Richtscheit*; KUHAUPT, *Veröffentlichte Kirchenpolitik*, S. 58–61; ORTMANN, *Reformation und Einheit der Kirche*, S. 49–78.

von Karlowitz<sup>264</sup>, eines Rates des Herzogs Georg von Sachsen, an den Landgrafen.

Wa auch ainer [der Bundesgenossen des Nürnberger Bundes] das recht gepraucht und erhelddt, und das Jegenteil will dem rechten widerstehen und den urteiln nicht vervolgen, so soll man dem zu seinem gewonnen und erlangten recht hulf thun, und also die Jegenwehr gegen der ungerechtigkeit soll gepraucht werden,

so schrieb Karlowitz über den Nürnberger Bund<sup>265</sup>. Im Lichte dieser Aussage konnte die Achterklärung gegen Minden als Kriegsdrohung verstanden werden. Aufregung machte sich im protestantischen Lager breit. Der Schmalkaldische Bund reagierte zunächst mit einem »Ausschreiben an alle Stände« gegen das Kammergericht, das schon seit einigen Jahren geplant, doch bislang nicht zur Ausführung gebracht worden war<sup>266</sup>. Die Verbündeten handelten damit ähnlich den Vorschlägen Philipps in der Instruktion für seine Gesandten zum Coburger Tag 1537<sup>267</sup>. Denn am Schluss des »Ausschreibens« machten die Verbündeten deutlich, dass, wenn es jetzt zum Kriege käme, sie keine Schuld trügen. Ihnen sei es immer um Frieden und Einigkeit im Reich gegangen und nicht sie, sondern ihre Gegner hätten das Recht gebrochen<sup>268</sup>. Vorausplanend versuchten die schmalkaldischen Verbündeten die Schuldfrage für einen eventuellen Kriegsausbruch zu thematisieren. Sie eröffneten damit den Federkrieg um Deutungshoheit über die Ereignisse vor einem eventuellen Waffengang. Die Veröffentlichung des »Ausschreibens« war somit schon kein friedlicher Akt mehr, sondern ein Teil der medialen Vorbereitung eines Krieges. Die Propagandaschlacht, genauso wie sie vor dem Württemberger Feldzug ebenfalls geschlagen worden war, hatte begonnen. Die nächsten Schritte mussten Rüstungen und dann die Eröffnung der Feindseligkeiten selbst sein. Sollte noch eine friedliche Einigung gefunden

---

264 Zu ihm: vgl. WERL, Art. Carlowitz, Georg.

265 Georg von Karlowitz an Philipp. 05.11.1538. Abschrift. P.A. 2349, fol. 101f. (101). Freilich bezog Karlowitz den Nürnberger Anstand auch nur auf die Stände, »so jhenes mal protestirt haben«. Ebd. – Karlowitz präsentierte sich gerade gegenüber Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel als harter Verhandlungspartner für die Protestanten, denen er politische Schwäche und Furcht unterstellte, weshalb sie Frieden suchten. »Und wollen in allen sachen fried halten und haben, und sein so reich, als hetten sie die tauben erlesen«. Georg von Carlowitz an Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. 17.10.1538, abgedruckt bei: PKMS I, S. 23.

266 Zum Ausschreiben: vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 25–47.

267 Vgl. Landgräfliche Instruktion für seine Gesandten zum Coburger Tag. P.A. 481, fol. 17–24. Vgl. die Nr. 12 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

268 Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 43.

werden, so war es jetzt allerhöchste Zeit, zumal die persönliche Kriegsbereitschaft des Landgrafen durch ein weiteres Ereignis massiv befördert wurde.

Am Morgen des 30. Dezember 1538, der Landgraf befand sich gerade auf dem Weg zur Jagd, begegneten ihm zwei Reiter, die ihm verdächtig erschienen. Er ließ sie halten und befragte sie zu ihrer Person und ihren Aufträgen. Die beiden gaben sich daraufhin als Diener des Kurfürsten von Brandenburg aus, die auf dem Weg zum Kammergericht seien. Philipp erkundigte sich nach dem Wohlbefinden und dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Kurfürsten. Des Weiteren fragte er nach Adam Trott. Die Antworten auf diese Fragen ließ er sich beedien. Selbst dann waren ihm die Aussagen der beiden aber noch nicht geheuer. Dennoch gestattete er ihnen weiter zu reiten. Philipp setzte sich mit seinem Gefolge ebenso wieder in Bewegung und als er »einen Armbrust schoß« weit von den beiden entfernt war, ritt ein Diener an seine Seite und teilte ihm mit, dass er einen der beiden kenne und es sich bei ihm um einen Sekretär Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel handle. Der Diener beharrte auf Nachfragen des Landgrafen auf seiner Darstellung und ein weiterer Edelmann im landgräflichen Gefolge, der sich am Hof Herzog Heinrichs auskannte, bekräftigte dessen Aussage. Philipp, ohnehin misstrauisch, witterte Verrat und Betrug, da der Sekretär gar unter Eid seinen Herrn verleugnet hatte und sandte hinter den beiden Reitern her, um sie aufhalten zu lassen. Die beiden Reiter wurden nach Kassel in die Kanzlei gebracht, wo sie verhört werden sollten. Während man dort auf das Zusammentreten der Statthalter und Räte wartete, versuchte der gefangene Sekretär einige Briefe zu verbrennen, was jedoch bemerkt und verhindert wurde<sup>269</sup>. Das Vorgehen des Sekretärs war verständlich, denn die Briefe

---

269 Vgl. LAUZE, *Philippi Magnanimi I*, S. 343–345. – Lauzes Bericht ist von außergewöhnlichem Kenntnisreichtum und wiederholt die verschiedenen Berichte, die der Landgraf dann als Verteidigung an verschiedene Fürsten und auch an Kaiser und König sandte in weiten Teilen wortgetreu. Lauze benutzte bei der Abfassung seiner Lebensgeschichte des Landgrafen für die Darstellung der dreißiger Jahre, seine gerade in dieser Zeit erworbenen intimen Kenntnisse als landgräflicher Sekretär. »[...] welches alles Ich selbs gesehen vnd keigenwertig gehoeret hab [...]«. LAUZE, *Philippi Magnanimi I*, S. 345; ebd., Vorwort, S. III. Vgl. auch: GUNDLACH, *Dienerbuch*, S. 146. – Auch Sleidan kannte den Hergang sehr genau. Es scheint ihm ein Verteidigungsbrief des Landgrafen vorgelegen zu haben, denn er berichtet, wie Lauze, teilweise wortgetreu über die Ereignisse. Vgl. SLEIDAN, *Chronica* 12, IX, fol. CLXV. – Die Verteidigungsschreiben des Landgrafen an Kaiser und König finden sich: Philipp an König Ferdinand. 27.01.1539, Abschrift. P.A. 1397, fol. 23–29. Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 2–11. Ein weiteres Konz. findet sich Ebd., fol. 12–20. Eine weitere Abschrift in: P.A. 509, fol. 82–88. Vgl. die Nr. 15 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541); Philipp an Kaiser Karl V. o.D. (Anfang 1539), Konz. P.A. 1376, fol. 146–158. – Die Akten bezüglich der Gefangennahme Stefan Schmidts finden sich in: HHSTAW Reichsakten in genere Fasz. 10, Konv. 2. – Zu Königin Maria sandte der Landgraf Dr. Siebert v. Löwenberg, um ihr unter anderem ausführlich über die Gefangennahme des braunschweigischen Sekretärs zu berichten. Landgräfliche Instruktion für Siebert von Löwenberg

kompromittierten Herzog Heinrich und Matthias Held. Stefan Schmidt, so der Name des braunschweigischen Sekretärs, war als Gesandter seines Herrn zum Kurfürsten von Mainz unterwegs und sollte diesem Mitteilungen über den Landgrafen machen. Philipp, so wurde behauptet, befände sich in Rüstungen und plane Mainz oder Herzog Heinrich anzugreifen. Nicht allein Herzog Heinrich habe derartige Berichte erhalten, sondern ebenfalls die Herzöge von Bayern. Gegen diese angeblichen landgräflichen Unternehmungen, so lautete der Rat Heinrichs, müsse schleunigst vorgegangen werden. Überdies verlieh der Herzog seiner Freude über den vom Erzbischof geäußerten Wunsch nach Aufnahme in den Nürnberger Bund Ausdruck<sup>270</sup>. In den Briefen fanden sich dann noch einige persönliche Beleidigungen Philipps durch seinen ehemaligen Freund Heinrich<sup>271</sup>.

Nachdem der Landgraf vor zehn Jahren ein angebliches altgläubiges Bündnis zum Angriff verwendet hatte, schienen sich nun tatsächlich einige altgläubige Fürsten gegen ihn verbünden zu wollen. Diese unterstellten ihm Rüstungen und überlegten Gegenmaßnahmen. Anders als vor Jahren begab sich der Hesse nun nicht sofort ins Feld, obwohl er jetzt all das besaß, was er 1528 nicht besessen hatte. Philipp handelte nicht unüberlegt, weil er wusste, wie schwer ein Religionskrieg zu gewinnen war<sup>272</sup>. Denn ein Angriff auf Herzog Heinrich würde sich zu einem Religionskrieg im Reich ausweiten – so stand durch die eben erfolgte Gründung des Nürnberger Bundes zu befürchten. Außerdem brachten ihn die Vorwürfe in eine peinliche und gefährliche Situation. Schließlich konnten andere Fürsten, besonders die Habsburger, vor diesem Hintergrund gegen ihn mobil machen und die günstige Gelegenheit – die Richtigkeit der Anschuldigungen Herzog Heinrichs hin oder her – ausnutzen, um die Scharte von 1534 auszuwetzen und den unliebsamen hessischen Landgrafen loszuwerden. Man spürt die Sorgen des Landgrafen deutlich aus seinem Schreiben an Kaiser Karl V. heraus. In großem Bogen schilderte er die Ereignisse der letzten Jahre: die ungerechtfertigten Kammergerichtsprozesse, den harten Auftritt Helds 1537 und dessen Arglistigkeit in der weiteren Folge, die ihn und seine Verbündeten zu Verteidigungsmaßnahmen getrieben hätten<sup>273</sup>, und schlussendlich die eigene Friedens- und

---

als Gesandten zu Königin Maria. 14.01.1539, Org. P.A. 2349, fol. 66–76. Die Verteidigungsschriften des Landgrafen sind erhalten in: AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 772.

270 Vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 345–347.

271 So berichtete Heinrich, »das der Landgrave nicht viel schlaffe, die nacht kaum ein halbe stunde, hab keine ruhe, dan im holtz, werde toll werden, als dan den sachen leichtlich zu raten, were bereit über die helfte«. Ebd., S. 347. – So auch: SLEIDAN, Chronica 12, IX, fol. CLXV.

272 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 25.09.1538, abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich, III, Nr. 17; Philipp an Martin Bucer. 24.06.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 83–90.

273 Kaiser und König sollten seinen Gegnern Rüstungen verbieten, dann wolle er keine Gegenmaßnahmen treffen. »Wo sich aber unser widertail in weither rustung schicken und wir uns dieses tails mit der that angegriffen und ubertzogen zu werden scheinlich befinden musten,

Gehorsamsbereitschaft<sup>274</sup>. Philipp ordnete somit die Pläne des Braunschweiger Herzogs gegen ihn in den Gesamtzusammenhang der religiösen Auseinandersetzungen im Reich ein. Durch diese Argumentation versuchte er, einen Angriff auf sich als einen Bündnisfall des Schmalkaldischen Bundes zu erklären. Der entscheidende Unterschied zum Jahr 1528 liegt somit in dem tatsächlichen Vorhandensein des gegnerischen Bundes, wie des Schmalkaldischen Bundes, der dem Landgraf das Gefühl der Sicherheit vermittelte. Die Verteidigungsbriefe des Landgrafen besaßen somit allerdings neben dem Aspekt der Rechtfertigung auch einen drohenden Unterton. Ein Angriff auf ihn würde einen großen Religionskrieg im Reich provozieren. Philipp argumentierte so, auf dass der Kaiser dieselben Abwägungen zu einem Religionskrieg, die der Landgraf in seiner Instruktion von 1537 vorgenommen hatte, ebenfalls vornehmen sollte und zu der Überzeugung kam, einen Angriff auf den Landgrafen nicht zu unterstützen. Die Stärke des Schmalkaldischen Bundes machte der Landgraf damit zu seiner eigenen. Der Landgraf argumentierte mit einem Patt der beiden religiös motivierten politisch-militärischen Blöcke.

Auch gegenüber den anderen Mitgliedern des Hauses Habsburg verfolgte er diese Verteidigungsstrategie. Zu Hauptschuldigen für die Situation erklärte er Held und Herzog Heinrich<sup>275</sup>. Den Kaiser versuchte Philipp dagegen in Schutz zu nehmen. Ihm sei über das Nürnberger Bündnis durch Held wahrscheinlich nicht recht berichtet worden<sup>276</sup>. Wenn Karl V. aber die Wahr-

---

so bin ich zu key. und Eur koniglichen Mat. der underthenigsten und dinstlichen zuversicht, kay. und e. ko. Mat. werde mich und meine ainungsverwanten nit verdencken noch zu ungnaden vermircken, do wir dawider di erlaubte und zugelassene gegenwehre, wie wir dan nit underlassen konten, wurden geprauchten und uns des thetlichen und unbillichen furnemens durch gottes hilf aufhalten. Dan ain gemain sprichwort ist, das ainer nit lenger fried haben kann, dann sein nachbar wil«. Philipp an König Ferdinand. 27.01.1539, Abschrift. P.A. 1397, fol. 29.

274 Vgl. Philipp an Kaiser Karl V. o.D. (Anfang 1539) Konz. P.A. 1376, fol. 146–158.

275 Besonders von Herzog Heinrich fühlte sich der Landgraf mittlerweile geradezu verfolgt. Durch sein »bose, neidisch gemut und lose practicken« täte der Herzog nicht nur Unrecht und spare an der Wahrheit, sondern er versuche »mir yderman auf den hals zu hetzen«. Philipp an König Ferdinand. 27.01.1539, Abschrift. P.A. 1397, fol. 25; Philipp an Kaiser Karl V. o.D. (Anfang 1539), Konz. P.A. 1376, fol. 146–158. In seinem Schreiben an den Kaiser repetiert Philipp nochmals in aller Breite die Ereignisse der letzten Jahre, wobei der Auftritt Helds vor den Verbündeten 1537 erneut als der entscheidende Ausgangspunkt der jetzigen Vertrauenskrise und Kriegsstimmung im Reich geschildert wird.

276 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Siebert von Löwenberg als Gesandten zu Königin Maria. 14.01.1539, Org. P.A. 2349, fol. 66–76 (67). »Und erstlich, dweil berurte irer keiserlicher Mat. Königreich und Nydererbland darin [in das Nürnberger Bündnis] mit getzogen, liessen wir uns beducken, ob es villeicht irer Mt. mit wissen und bevelh mocht sein. Wo es aber us irer kay. Mat. bevelh ader mit derselben wissen tzugangen, so tzweivelten wir wenig, das es doch uf doctor Helden und seins anhangs arglistigs practiciren und ungestum anhalten und Boses underrechten geschehen muste sein, welchs aber ire Maiestat als ein milter, gutiger Keiser, wo sie gleichen guten und der sachen grundtlichen bericht emphanen, unsers erachtens anders



heit erführe, so würde er seine Zustimmung zum Nürnberger Bund, überhaupt zu den Heldschen Handlungsweisen verweigern. Der Verweis auf die Reichseinheit – der Kaiser würde nicht gegen Reichsfürsten handeln – und die Reichstreue – die stets wiederholten Gehorsamsbekundungen des Landgrafen – sollte wieder einmal die Vertrauenskrise kaschieren und im konkreten Bedrohungsfall den Landgrafen schützen. Den Kaiser direkt für die Vertrauenskrise, die Kriegsstimmung und Blockbildung im Reich<sup>277</sup> mitverantwortlich zu machen, wäre politisch töricht gewesen. Dies zum einen, da der Landgraf sich durch die Pläne Herzog Heinrichs und Hhelds in einer angefochtenen Position befand, zum anderen, da gerade jetzt ein kaiserlicher Gesandter auf dem Weg zu Verhandlungen mit den Protestanten ins Reich war. Eventuell wollten Held und Herzog Heinrich durch das Streuen von Kriegsgerüchten über den Landgrafen diese Verhandlungen erschweren, vielleicht sogar, noch bevor die Gespräche begonnen hatten, scheitern lassen. Ein allzu robustes Vorgehen Philipps musste solche Pläne begünstigen. Dies galt es aber gerade zu verhindern. So betonte der Landgraf darum seine und seiner Verbündeten vorhandene Gesprächsbereitschaft. Die Protestanten wollten nicht die Offensive suchen, so teilte er Königin Maria mit. Sie hätten es angeblich nie getan<sup>278</sup>. Deeskalation war für Philipp das Gebot der Stunde. Zumal die gefundenen Briefe dem Landgrafen die Möglichkeit eröffneten, sich als der friedliebende Fürst zu präsentieren, als der er sich in den Verhandlungen mit Naves dargestellt hatte und die Schuldzuweisungen des »Ausschreibens« als legitim erscheinen ließen. Mit den gefundenen Briefen war es ein Leichtes für Philipp, die eigenen Handlungen als gerecht, die sei-

---

gnedigst bedacht, und es dahin nicht kómen, noch einichen bevelh daruber ausgeben lassen hette, noch wurd«.

277 Die altgläubige Seite drängte zum Krieg. In Pilsen trafen sich die Mitglieder des Nürnberger Bundes, um über die hessisch-württembergischen Rüstungen und die Gefangennahme des braunschweigischen Sekretärs durch den Landgrafen zu beraten. Lund reiste darum auf seinem Weg nach Frankfurt zum Bundestag des Schmalkaldischen Bundes über Pilsen, um dort die Altgläubigen und dann hier die Protestanten zu beruhigen und einen Krieg zu vermeiden. In Pilsen traf er zu spät ein. Gleichwohl hatten die versammelten Nürnberger Bundesgenossen den Krieg zur Erleichterung des Königs nicht beschlossen. – Zu den vornehmlich den Bayern überaus dienlichen Gerüchten über hessisch-württembergischen Rüstungen: Vgl. Dr. Matthias Held an Herzog Ludwig X. von Bayern. 05.12.1538, abgedruckt bei: ARC III, S. 12–14; Herzog Ludwig X. von Bayern an Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg. 14.12.1538. Ebd., S. 16; Ludwigs X. Instruktion für seinen Rat Wolfgang Trainer zu Verhandlungen mit König Ferdinand im Anschluß an die jüngste Münchner Konferenz der oberdeutschen Bundesräte. Ende Dezember 1538. Ebd., S. 16–18; Instruktion der bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. für ihren an den Kaiserhof entsandten Rat Bonacorsi de Grin. 02.01.1539. Ebd., S. 19–24. – Zur Pilsener Tagung: Herzog Ludwig X. von Bayern an Herzog Wilhelm IV. von Bayern. 11.02.1539. Ebd., S. 24f.; König Ferdinand an Kaiser Karl V. 18.02.1539. Ebd., S. 30–32.

278 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Siebert von Löwenberg als Gesandten zu Königin Maria. 14.01.1539, Org. P.A. 2349, fol. 69.

ner Gegner als ungerechtfertigt darzustellen. Genau das sollte seine Strategie in dem mit großem Aufwand geführten Flugschriftenstreit mit Herzog Heinrich sein<sup>279</sup>. Im Kampf um die Deutungshoheit erleichterten ihm Herzog Heinrich und der Reichsvizekanzler die Arbeit sehr. Für die beiden war der Fund ihrer Schreiben ein propagandistisches Desaster. Ihr Bund sei in Wirklichkeit nicht allein defensiv gedacht wie der Schmalkaldische Bund, so der Landgraf, sondern »so man den buchstaben ansicht und tzum end ergrundet, tregt solche furgespildte defension ein inschliesliche, stilschweigende, wirkliche offension auf dem rucken«<sup>280</sup>. In der Verteidigung Philipps steckte erhebliche offensive Kraft. Philipp wollte zwar zuerst den Versuch von Vergleichsverhandlungen unternehmen, doch da der Krieg unmittelbar bevorzustehen schien, arbeitete er in seinen Verteidigungsschriften für den Ernstfall vor. Wie sehr Philipp bereits für den möglichen Kriegsfall plante, wie umfassend seine Propaganda anlief, verdeutlicht neben den Briefen an Kaiser, König, Königin Maria und verschiedene Reichsfürsten noch eine Schrift des Antonius Corvinus<sup>281</sup>, die sich vornehmlich an die braunschweigischen Adligen wandte. Ein Adliger, so argumentierte Corvinus, sei an zwei Eide gebunden. Die Taufe bände ihn an Christus, und sein Stand als Edelmann an seinen Fürsten. Bei widerstreitenden Interessen müsse freilich dem Taufeid Folge geleistet werden<sup>282</sup>. Das war ein publizistischer Frontalangriff gegen Herzog Heinrich. Dessen Lehnsleuten wurde damit ein Argumentationsmuster geliefert, wie sie gegen ihren Lehnseid handeln konnten. Die Schrift diente daher ausschließlich dem Zweck, die niedersächsischen Adligen Herzog Heinrich abspenstig zu machen. Philipp drängte Corvinus zu Beginn des Januar 1539, die Schrift schnellstmöglich fertig zu stellen<sup>283</sup> und unterstützte die Drucklegung finanziell. Das territorialpolitisch bedingte und dann religiös stark gefärbte Konfliktpotenzial zwischen Herzog Heinrich und Philipp ist bereits in der Darstellung der machtpolitischen Gemengelage in Nordwestdeutschland angeklungen. Aus herzoglicher Sicht verschärfte sich die Situation zudem in seiner nächsten Nachbarschaft durch das ungeheure landgräfliche Sendungsbewusstsein, und Philipps Unterstützung für die mit dem Herzog in Konflikt liegenden Städte Goslar und Braunschweig verschärfte die Konkurrenzsituation nochmals. Eine geradezu unverschämte Provokation war dann die Aufnahme Braunschweigs – einer landständischen, her-

279 Vgl. dazu: KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik.

280 Landgräfliche Instruktion für Siebert von Löwenberg als Gesandten zu Königin Maria. 14.01.1539, Org. P.A. 2349, fol. 67.

281 Zu ihm: vgl. TSCHACKERT, Antonius Corvinus; STUPPERICH, Art. Corvinus, Antonius.

282 Zu der Schrift des Corvinus: vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 55–57 (56); TSCHACKERT, Antonius Corvinus, S. 56–58.

283 Vgl. Antonius Corvinus an Johann Lang. 15.01.1539, abgedruckt bei: TSCHACKERT, Briefwechsel, S. 50–52 (51). »Vehementer landgravio nostro urgente, ut editionem ejus libri matuarem, feci, quid in tanta temporis angustia potui«.

zoglichen Stadt – in den Schmalkaldischen Bund und die Abhaltung eines Bundestages der Schmalkaldener dort 1538<sup>284</sup>. Daneben trieb Corvinus, bedingt durch den Glaubenswechsel der Herzogin Elisabeth, im Herzogtum Braunschweig-Kalenberg die Reformation dort voran. Wie im Nordwesten des Reiches, so war auch hier ein hessischer Theologe bei der Einführung der Reformation aktiv. Waren Herzog Heinrich und Landgraf Philipp schon im westfälisch-friesischen Raum Konkurrenten, so konnte der Herzog eine Erweiterung des landgräflichen Einflusses in Kalenberg, in seiner direkten Nachbarschaft, auf keinen Fall dulden. Doch es sollte noch schlimmer für Heinrich kommen, da Philipp ab 1540 sogar die vormundschaftliche Regierung für den noch unmündigen Herzog Erich II. von Braunschweig-Kalenberg<sup>285</sup> führte<sup>286</sup>. Philipps Einfluss stieg somit stetig auf Kosten Heinrichs auch in dessen unmittelbarer Umgebung an und musste zwangsläufig zur Eskalation führen. Verbunden mit der Religionsfrage erhielt der Konflikt dadurch noch eine zusätzliche Dynamik und Dimension.

*Die Verhandlungen der Schmalkaldener über Krieg und Frieden  
in Frankfurt 1539*

In dieser gespannten Lage traten die schmalkaldischen Bundesstände Mitte Februar 1539 in Frankfurt zusammen. Bereits Ende Januar hatten sich der Landgraf und der Kurfürst in Weimar getroffen, um über ein geeignetes Vorgehen auf dem Bundestag zu beraten und eine gemeinsame Linie festzulegen<sup>287</sup>. Die taktische Marschroute für die kommenden Verhandlungen mit den Verbündeten wollte der Kurfürst so festlegen,

das wir, die hauptleute, wie unser bedenken vormals auch gewesen, zu dem kriege nit liederlichen [leichtin] raten, sundern das sovil muglichen dahin gericht, das die stende mher in uns, dan wir in die stende, zu dem furstreich zu greifen, dringen und ursach geben, auf das wir sie dester eher dermassen zu verpflichten, das wir mit dem gelde und anderer notturft von inen nit geseumbt werden<sup>288</sup>.

In Frankfurt sollte nicht nur über den Frieden gesprochen werden, sondern bereits darüber, was der Schmalkaldische Bund unternehmen würde,

284 Vgl. P.A. 488f. – Zum Konflikt des Herzogs mit den Städten: vgl. PETRI, Herzog Heinrich, S. 135–146.

285 Zu ihm: vgl. FRIEDLAND, Art. Erich II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg (Calenberg).

286 Vgl. SPRENGLER-RUPPENTHAL, Elisabeth von Calenberg-Göttingen und Philipp von Hessen; P.A. 1594; TSCHACKERT, Antonius Corvinus, S. 94, Anm. 1. – Vgl. die zur vormundschaftlichen Regierung in Braunschweig-Kalenberg gehörigen Akten ab P.A. 1595.

287 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 180.

288 Bedenken Johann Friedrichs über die Gegenwehr. ca. 12.01.1539, abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich, III, S. 417–427 (423).

wenn die Verhandlungen mit Lund und den Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz scheiterten. Johann Friedrich und Philipp wollten die Verbündeten durch gezielte Informationspolitik für einen möglichen Präventivkrieg gewinnen. Da die kaiserlichen Vermittler erst später als die Verbündeten eintrafen, hatten die Bundesstände Zeit genug, um Vorberatungen miteinander abzuhalten<sup>289</sup>. Meinhardus hat seinem Artikel über den Bundestag von 1539 ein sehr aufschlussreiches Protokoll der Verhandlungen des Lüneburger Sekretärs Balthasar Clammer beigefügt<sup>290</sup>. So erfahren wir, dass der Landgraf nicht so friedensbereit war, wie er gegenüber den Habsburgern und den anderen Adressaten seiner Verteidigungsbriefe betonte. Die bei dem Braunschweiger Sekretär gefundenen Briefe hatten ihn aufgebracht und in Alarmstimmung versetzt. Der Kurfürst und er drängten auf einen Präventivschlag, wenn man ergebnislos von den Vermittlern scheiden sollte<sup>291</sup>. Die Verhandlungen begannen am 14. Februar in dem vom Kurfürsten angedachten Sinn. Die politische Gesamtsituation im Reich wurde durch das Verlesen unzähliger Dokumente, die vornehmlich aus der landgräflichen Kanzlei stammten, ausführlich dargelegt. Die Briefe Herzog Heinrichs wurden vom Landgrafen bei seinen Verbündeten gegen den Herzog, gegen die Altgläubigen und den Nürnberger Bund insgesamt verwandt. Es seien zwar im Verlaufe des vergangenen Jahres, auch besonders während des Bundestages von Eisenach 1538, Vermittlungsbemühungen mit Brandenburg und Pfalz unternommen worden, die beiden Bundeshauptleute hätten im Namen aller Bundesmitglieder zweimal Artikel mit protestantischen Forderungen durch die beiden kurfürstlichen Unterhändler an König Ferdinand gelangen lassen, doch konkrete Auswirkungen habe das alles nicht gehabt<sup>292</sup>. Im Gegenteil, die Bedrohung sei durch das Kammergericht, den Nürnberger Bund und Herzog Heinrichs Praktiken nur noch weiter gestiegen. Die ausgeklügelte Bundestagsregie der

---

289 Die Verhandlungen der Verbündeten begannen am 14.02.1539, also fast auf den Tag genau zwei Jahre nach Helds Rede in Schmalkalden am 15.02.1537. Lund hingegen war nach seiner Ankunft am königlichen Hof Ende Dezember 1538 zunächst nach Ungarn zu Zapolya gesandt worden, um dortige Angelegenheiten zu regeln. Vgl. ROSENBERG, *Der Kaiser und die Protestanten*, S. 71; MEINHARDUS, *Verhandlungen*, S. 624.

290 Vgl. *Verhandlungen zu Frankfurt am Main*, 14.–18.02.1539, abgedruckt bei: MEINHARDUS, *Verhandlungen*, S. 636–654.

291 Ebd., S. 640–642. – Meinhardus charakterisierte darum ganz in der üblichen Tradition den Landgrafen als »voll Muth und schneidigem Eifer«, während der Kurfürst, der nicht minder den Präventivkrieg präferierte, ganz traditionell als »bedächtigt« dargestellt wird, was angesichts des von ihm selbst angeführten Dokuments wenig überzeugend ist. Ebd., S. 625.

292 Ebd., S. 638. – Die übergebenen Artikel blieben im Rahmen der damaligen schmalkaldischen Position. Eine entscheidende Bewegung in wichtigen Fragen wurde nicht vorgenommen, weshalb König Ferdinand es auch für unnütz erachtete, die Artikel dem Kaiser vorzulegen, da dieser sie niemals bewilligen würde. Vgl. zum Bundestag von Eisenach, den Artikeln und König Ferdinands Haltung: P.A. 497; ROSENBERG, *Der Kaiser und die Protestanten*, bes. S. 55–58, 62–65.

beiden Hauptleute sah an dieser Stelle wohl auch vor, den gefangenen Sekretär vor die versammelten Stände treten zu lassen, um die Hinterhältigkeiten Herzog Heinrichs allen Bundesgenossen im wahrsten Sinne des Wortes vor Augen zu führen<sup>293</sup>. Johann Friedrich und Philipp setzten somit alle verfügbaren materiellen und symbolischen Mittel ein, um die Verbündeten den Kriegsbeginn von den Hauptleuten fördern zu lassen. Die Haltung des Nürnberger Bundes zu Krieg und Frieden und zu den Kammergerichtsprozessen wurde durch das Verlesen einer Kopie der Bündnisurkunde von Nürnberg und von Briefen Herzog Georgs sowie seines Rates Karlowitz erörtert<sup>294</sup>. Teile der landgräflichen Korrespondenz mit König Ferdinand, mit Königin Maria, mit Matthias Held, mit Herzog Georg und mit den Kurfürsten von Mainz, der Pfalz und Brandenburg wurden verlesen<sup>295</sup>. Zwei volle Tage dauerte der Informationsmarathon. Zwei Tage lang versuchten Johann Friedrich und Philipp, die Stimmung der Verbündeten anzuheizen, um sie kriegsbereit zu machen. Am 16. Februar 1539 wurde dann die Aussprache eröffnet. Die Bundeshauptleute gaben nach all den Schilderungen der arglistigen, gegen die Protestanten insgesamt, gegen Philipp im Speziellen vorgenommenen Ränke die Frage vor, ob ein Präventivschlag erfolgen solle, wenn die Verhandlungen mit Lund, Pfalz und Brandenburg scheiterten<sup>296</sup>.

Die Lüneburger Gesandtschaft erklärte, ein in den anstehenden Verhandlungen vorgeschlagener Friede solle angenommen werden. Überhaupt solle man mehr auf Gott vertrauen, der werde den Rat der Gottlosen zunichtemachen. Einen Krieg jedoch selbst zu beginnen, »khan mit gutem christlichen gewissen nit wol geschehen«. Allerdings sollten die Verbündeten »ein gut uffsehen« haben, Rittmeister und Hauptleute bestellen, damit sie für den Fall der Fälle nicht unvorbereitet sei. Dann aber sollte die »jegenwehr, dar auff auch unser verstandnuß gestalt«, gebraucht werden. »So mochte man auch alsdan desto kuner und freidiger, auch mit gutem gewissen, den widerstentlichen krieg fueren«<sup>297</sup>. Damit wurde schon zu Beginn deutlich, dass der ganze vom Kurfürsten und vom Landgrafen vorgenommene Aufwand der

---

293 Stefan Schmidt soll während seiner Gefangenschaft in Kassel einige von Luthers Büchern gelesen haben. Er habe dort auch bekannt, dass die protestantische Lehre die rechte Wahrheit sei. Auch versprach er, wenn er frei gelassen würde, nicht wieder zu Herzog Heinrich zu gehen. Er könne ihm nicht mehr vertrauen. Überhaupt wolle er sich in Zukunft generell »anders in die sache schicken«. Dr. Siebert von Löwenberg machte Schmidt, der anscheinend ängstlich um seine Karriere fürchtete, gar Hoffnungen auf eine Bestallung durch den Landgrafen. LAUZE, *Philippi Magnanimi I*, S. 368f. – Nach seiner Freilassung sollten sich Beteuerungen jedoch als bloße Schutzbehauptungen erweisen, um vom Landgrafen wieder freigelassen zu werden. Denn sobald er frei war, zog er wieder zu Herzog Heinrich. Vgl. SLEIDAN, *Chronica* 12, XI, fol. CLXVII.

294 Vgl. MEINHARDUS, *Verhandlungen*, S. 637.

295 Ebd., S. 639.

296 Ebd.

297 Ebd., S. 640.

Information der Verbündeten aus dem landgräflichen Archiv nicht das Ergebnis gezeitigt hatte, das sie erhofft und sich gewünscht hatten. Den ersten Tag der Aussprache beherrschte aber nicht Lüneburg, sondern der Landgraf<sup>298</sup>. Es sei offensichtlich, so Philipp, dass der Nürnberger Bund ein Offensivbündnis sei. Auch der Kaiser wurde hier, hinter den Türen des Schmalkaldischen Bundes, von Philipp nicht geschont. Es gäbe Nachrichten, dass Karl V. Pfalzgraf Friedrich gegen die Deutschen in Dienst nehmen wolle. Der Pfalzgraf habe dies aber abgelehnt. Überhaupt stehe in dem Bundesvertrag von Nürnberg, »das der keyser ein furhaben habe, und so ehr darauff verharre, so werde der sachen geraten, und werden andere potentaten alsdan sich auch ercleren«<sup>299</sup>. Herzog Heinrich und Herzog Georg planten mit Bayern gegen die Protestanten vorzugehen und den Krieg zu beginnen, wenn der Kaiser es nicht verhindern würde. Aus den Schriften Heinrichs, Georgs und Karlowitzens sei dies klar ersichtlich. Hessen hingegen solle Frieden geboten werden, damit es die eigenen Rüstungen nicht abschließen<sup>300</sup> – mit anderen Worten, dass es sich nicht verteidigen – könne. Nicht zu aggressiv präsentierte sich der Landgraf. Das Recht auf Verteidigung, auf Herstellung der Verteidigungsfähigkeit beanspruchte er für sich. Es sei am Tage, so Philipp weiter, dass Herzog Georg eine dauerhafte Regelung erzielen wolle, sei es durch Krieg oder durch einen Frieden, weil er um die altgläubige Lehre in seinem Territorium nach seinem Tod fürchte. Herzog Heinrich hingegen wisse, wenn Georg stürbe, stünde er allein. Bei all seinen Schwierigkeiten mit Goslar und Braunschweig, zumal mit seiner eigenen Landschaft, würde das für ihn eine gefährliche Lage sein. Mit der Darstellung der Verlassenheit Heinrichs nach Georgs Tod widersprach der Landgraf sich selbst, denn wenige Sätze später berichtete er, wie hörig Kurfürst Albrecht von Mainz dem Braunschweiger Herzog sei. Bayern hingegen, so Philipp, treibe vor allem der immer noch schwelende Konflikt mit Herzog Ulrich an. Aufgrund der Türkeengefahr und weil die rheinischen, geistlichen Kurfürsten und zahlreiche andere altgläubige Fürsten des Reiches dem Nürnberger Bund nicht beigetreten seien, »sey sich kein ubertzug über dise stende [die schmalkaldischen Bundesstände] zu vermuten«. Widersprach dies nicht seinen Kriegsplänen und seiner gesamten Argumentation von der Gefährlichkeit der Situation? In der Tat, der Landgraf hielt den Nürnberger Bund allein für nicht gefährlich und für nicht kriegsbereit. Alles hing nach Ansicht Philipps vom Kaiser ab. Dieser mache den Unterschied. »Es kundte aber wol zugehen wie in Italia: kom-

---

298 Er hielt am ersten Aussprachetag die längste Rede. Vgl. ebd., S. 640–642.

299 Ebd., S. 640.

300 Der König sandte eigens einen Gesandten an Kurfürst Joachim II., um über die Rüstungen Philipps und Herzog Ulrichs zu sprechen. Diese Rüstungen seien unverzüglich zu beenden. Königliche Instruktion für Leonhard Strauß als Gesandten an Kurfürst Joachim II. von Brandenburg. 10.01.1539. Abschrift. HHSTAW Reichsakten in genere Fasz. 10, Konv. 1, fol. 21–24.

met der keiser stark, so hat ehr beyfall; kommet der Frantzoß starck, so hat derselbig den beyfall. Das konnte hie auch geschehen«<sup>301</sup>. In der konkreten Situation drohte die gefährliche Möglichkeit einer Unterstützung des Kaisers durch zahlreiche Reichsfürsten – die Nürnberger Verbündeten. Insofern war der Nürnberger Bund eine ernstzunehmende Gefahr, denn er drohte die Gewichte innerhalb der Reichspolitik zugunsten des Kaisers zu verschieben. Die altgläubige Seite konsolidierte dadurch ihre politische Position und der Kaiser besaß ein machtpolitisches Instrument im Reich mehr. Musste dieses Instrument nicht vernichtet werden, bevor es einsatzfähig war? Sollte darum nicht jetzt, solange der Kaiser noch außerhalb des Reiches beschäftigt war, ein Krieg begonnen werden? Ganz praktische Überlegungen bestimmten den Landgrafen. Er brachte nicht – wie die Lüneburger – theologischen Argumente vor. Ganz rationale politische Gedanken äußerte er, wie schon 1537. Werde dem Gegner der Erstschlag überlassen, so Philipp, würde dies große Schwierigkeiten in der Rekrutierung von Truppen bedeuten. Der Krieg fände überdies nicht entfernt von schmalkaldischen Territorien, sondern in denselben statt. Dann folgte ein höchst interessanter Verweis auf den Glauben, der als Warnung vor einem Erstschlag der Gegner diene. Es »sein wir nit alle starck im glauben, mochten etliche aus forcht abfallen«, resümierte Philipp über die innere Stärke des Bundes<sup>302</sup>. War das nicht ein vernichtendes Resümee über die Einigkeit der Bundesmitglieder? Der Hauptmann hegte kein Zutrauen in die eigenen Verbündeten, falls der Bund angegriffen würde<sup>303</sup>. Ein Präventivschlag, so die Überlegung Philipps, musste zur Geschlossenheit führen. Wenn der Kurfürst und er mit ein paar Willigen losschlugen, müssten die anderen mittun. Unsichere Partner würden damit zum Handeln auf schmalkaldischer Seite gezwungen. Die Rede Philipps auf dem Bundestag gewährt einen Einblick in sein Denken. Er sah sich als denjenigen, der die Entscheidungen traf, der die Handlungen des Bundes festlegte – zusammen mit dem Kurfürsten in dieser Situation. Er sah sich nicht als einen Verbündeten unter Gleichen. Er beanspruchte eindeutig Führerschaft im Bund<sup>304</sup>. Der Bund stellte für ihn ein Instrument seiner Politik dar. Er hegte gegenwärtig jedoch starke Zweifel an der Funktionsfähigkeit dieses Instruments. Über die Situation zwischen den Verbündeten sagt es nichts Gutes aus, wenn Philipp

---

301 Ebd., S. 641.

302 Vgl. MEINHARDUS, Verhandlungen, S. 641.

303 Aus einem der während der Religionsverhandlungen eigenhändig verfassten Merkzettel des Landgrafen geht, wie in den Vorverhandlungen schon festgestellt, klar hervor, das Philipp fürchtete, einige der Bundesstände könnten bei einem Angriff der Gegner abfallen. Vgl. Merkzettel des Landgrafen. o.D. (März/April 1539) Eigenh. Org. P.A. 509, fol. 390–392.

304 Haug-Moritz analysiert treffend, dass die Hauptmänner nicht die »Führung« des Bundes im Sinne von »Befehl und Gehorsam« besaßen. Doch die Handlungen und Vorgehensweisen des Landgrafen zeigen, dass er – letztlich vergeblich – doch durchaus Vergleichbares hier beanspruchte. Vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 321–333.

mittels eines Präventivkrieges Einigkeit im Bund erzwingen wollte, wo doch bei der angefochtenen und unsicheren Stellung der Protestanten im Reich Geschlossenheit freilich das Hauptcharakteristikum des Bundes hätte sein müssen. War der Bund 1531 mit großem Elan, großen Plänen, Zielen und Idealen gegründet worden, so zeigten sich Ende der dreißiger Jahre doch deutliche Risse und Ermüdungserscheinungen im Bundesgefüge der Schmalkaldener. Philipps Einsatz für einen Präventivschlag entstand somit aus einem Konglomerat von Intentionen. Es war zum einen der vorausblickenden Vorsicht aufgrund der allgemeinen Lage 1538/39 geschuldet, außerdem seiner konkreten Bedrohungssituation seit der Gefangennahme des Braunschweiger Sekretärs und der angeblichen Sorge um die Geschlossenheit des eigenen Bündnisses bei einem Erstschatz der Gegner. Als Grund ausschließen kann man dagegen die traditionellen Vorstellungen der »Hitzigkeit« und Kriegstreiberei des Landgrafen. Erst am Schluss seiner Rede, die Lüneburger hatten ihre Ansprache komplett darauf aufgebaut, kam Philipp auf theologische Begründungen zu sprechen. Äußerst knapp argumentierte Philipp, man solle Gott nicht versuchen, indem man zuwarte. Er wolle es aber hinnehmen, wenn die Gelehrten über die Rechtmäßigkeit eines Erstschatzes nochmals diskutieren sollten<sup>305</sup>. Seine Rede fasste er in den Worten zusammen: Er wolle den Frieden, auch wenn dieser nur mit »beschwehr« zu erlangen sei und Nachteile in der Frage der Kirchengüter brächte. Sollte aber in den Verhandlungen keine Einigung erreicht werden, dürfe nicht auf den Schlag der Gegner gewartet werden<sup>306</sup>.

Nach Philipp äußerten sich am 16. Februar noch die Gesandtschaften von Württemberg, Pommern, Straßburg, Bremen, Augsburg, Hamburg, Ulm und Goslar. Allerdings nur die Ulmer erklärten sich dabei explizit für einen Präventivkrieg, wenn die Verhandlungen scheitern sollten<sup>307</sup>. Pommern nahm eine abwägende Stellung ein<sup>308</sup>. Der württembergische Gesandte gab vor, mit nicht genügender Vollmacht ausgestattet zu sein<sup>309</sup>. Augsburg griff die Aussagen Philipps über die Macht des Kaisers auf. Die altgläubigen Fürsten würden auf Karl V. sehen. Nur wenn dieser sie zum Krieg ermuntere, wür-

---

305 Die Diskussion um das Widerstandsrecht wurde 1538/39 genauso hitzig geführt wie 1529/30. Vgl. dazu: WOLGAST, Wittenberger Theologie, S. 239–253.

306 Vgl. MEINHARDUS, Verhandlungen, S. 642.

307 Ebd., S. 643f.

308 Die pommersche Haltung war widersprüchlich. Pommern gab zu bedenken, dass die Rüstungen der Gegner vielleicht als Reaktion auf »unsere« Rüstungen geschehen seien. Die vorhandene, sich immer schneller aufwärts drehende Spirale von Rüstungen und Gegenrüstungen wurde somit durchaus wahrgenommen. Zu einem schnellen Handeln nach erfolglosen Friedensverhandlungen war Pommern aber nicht bereit, obwohl die pommersche Gesandtschaft die Risiken eines Angriffs der Gegenseite deutlich sah. Dennoch sollte nach ihrem Willen nach gescheiterten Verhandlungen erst nochmals eine Gesandtschaft an den Kaiser entsandt werden. Ebd., S. 642.

309 Ebd.



den sie zu Felde ziehen. Da der Kaiser aber mit anderen Problemen, besonders den Osmanen, beschäftigt sei, wäre ein Krieg wohl nicht zu befürchten<sup>310</sup>. Die bemerkenswerteste Meinungsäußerung nach der landgräflichen Rede kam von den Straßburger Gesandten. Die Kundschaften, die man über die Intentionen der Nürnberger Verbündeten erhalten habe, seien nicht eindeutig. Einige sprächen von deren Kriegsbereitschaft, andere sprächen dagegen. In solchen Fällen, so die Straßburger, solle man stets das Beste annehmen. Das Beste wäre aber der Frieden. Diese Sicht der Dinge wurde dann mit einer sehr klugen Frage unterbaut. »Dan solte man krieg anfachen, mit wehm wolte man es thun«? Gerade diese Frage hatte den Landgrafen schon 1537 in der Instruktion für seine Gesandten zum Coburger Tag umgetrieben<sup>311</sup>. Mit diesem Einwand nahmen die Straßburger Philipps Bedenken von 1537 auf. Doch übersahen sogar die ansonsten eng mit Philipp verbundenen Straßburger damit die persönliche Verfassung des Landgrafen. Der fühlte sich nach der Gefangennahme des Braunschweiger Sekretärs und den damit verbundenen Eröffnungen zu Recht bedroht. Gleichwohl wollte er nicht blindlings losschlagen, sondern verhandeln und selbst große Zugeständnisse für den Frieden machen. Die Frage der Straßburger war für ihn mittlerweile ohnehin leicht zu entscheiden. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Kurfürst Albrecht von Mainz und die Herzöge von Bayern waren es, mit denen Philipp den Krieg wahrscheinlich beginnen wollte, auch wenn er darüber keine konkrete Aussage machte. Jede andere Erwägung wäre jedoch nach den Ereignissen des 30. Dezember 1538 wenig glaubwürdig. Dass fast alle seine Verbündeten – mit Ausnahme des Kurfürsten – sich anscheinend völlig unbeeindruckt von den verlesenen Dokumenten zeigten und somit die persönliche Befindlichkeit Philipps nicht erkannten, musste ihn wenigstens befremdlich stimmen, wenn nicht gar enttäuschen. Die Straßburger jedenfalls schlugen vor, sich ernsthaft an Kaiser und König zu wenden – besonders wegen der Achterklärung gegen Minden. Darüber hinaus solle man erkunden, wem die kaiserlichen Rüstungen gälten. Dass Karl V. im Bündnisvertrag genannt sei, wäre wohl allein »pro forma« auf Betreiben Helds geschehen. Die Möglichkeit der Nürnberger Verbündeten ohne den Kaiser einen Krieg zu beginnen, sei nicht so groß. Daher solle auch vom Schmalkaldischen Bund kein Präventivschlag geführt werden<sup>312</sup>.

Die Regie des Bundestages sah vor, dass am ersten Tag der Landgraf, am zweiten Tag der Kurfürst die Debatte beherrschte. Bevor aber der Kurfürst

---

310 Ebd., S. 643.

311 Vgl. Landgräfliche Instruktion für die Gesandten zum Tag von Coburg. P.A. 481, fol. 21, 23. Vgl. die Nr. 12 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

312 Vgl. MEINHARDUS, Verhandlungen, S. 642f.

sprach, hielt Herzog Franz von Lüneburg<sup>313</sup> eine lange Ansprache, in der er die Verbündeten aufrief, mehr auf Gott zu vertrauen<sup>314</sup>. Hatte der Landgraf auf einer rein rationalen Basis argumentiert, so verlagerte Herzog Franz mit seinen Ausführungen die Diskussion auf eine höhere Kommunikationsebene. Das Nein von Herzog Franz zum Krieg war damit ein aus seiner tiefsten religiösen Überzeugung gesprochenes. Sein Gewissen sagte Nein. Vor dem Hintergrund dieser theologischen Bewertung der politischen Lage verfielen rationale Argumente wenig. Philipp und Johann Friedrich hatten wahrscheinlich gleich nach den ersten Wortmeldungen der anderen Gesandtschaften und Fürsten bemerkt, dass die geplante Taktik nicht verfiel. Die Stände warfen sich nach den ausführlichen Schilderungen der gegnerischen Pläne und der Rede des Landgrafen nicht hilflos in die Arme ihrer Hauptleute und drängten sie nicht zu präventiven militärischen Maßnahmen. Philipp sah sich gar genötigt, am zweiten Tag beschwichtigend in die Debatte einzugreifen. Der Landgraf hatte bemerkt, dass er die Verbündeten beruhigen musste, damit sie in ihm nicht allein den Kriegstreiber sahen<sup>315</sup>. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Held, der Kurfürst von Mainz und die Bayern – das waren die Kriegstreiber in seinen Augen. Konnten die Verbündeten seine Lage nicht nachempfinden? Mit seiner Verteidigung gab er seine Haltung freilich nicht preis<sup>316</sup>. Vielmehr griff Philipp die Argumentation von Herzog Franz auf und kehrte sie in ihr Gegenteil. Der Herzog hatte gesagt, mit einem Krieg würde man Gott versuchen, da man ihm und seinem Willen nicht trauen, sondern auf die eigene Macht vertrauen würde. Philipp argumentierte daraufhin, man würde Gott gerade dadurch versuchen, wenn man nicht handelte. Gott gäbe ihnen die Mittel zur Verteidigung und nun wollten die Verbündeten sie nicht gebrauchen<sup>317</sup>. Wahrscheinlich fühlte sich Philipp in die Zeit um 1529 zurückversetzt, als er genauso für ein Bündnis der Protestanten gegen die Ablehnung des Markgrafen von Brandenburg-

---

313 Er war der Bruder von Herzog Ernst dem Bekenner. Er regierte Braunschweig-Lüneburg zusammen mit seinem Bruder von 1536 bis 1539. Dann wurde er von Ernst mit Gifhorn abgefunden und regierte dort bis zu seinem Tod 1549. Vgl. FRIEDLAND, Ernst der Bekenner.

314 Vgl. MEINHARDUS, Verhandlungen, S. 647–650.

315 »Es soll es nymants darfur achten, was ehr geraten hab und noch, das ehr es aus lust zum krieg oder haß zu h. Heinrich gethan habe. Ehr mochte wol frid nehmen, ob er gleich alle geistliche guter solte von sich geben, [...]« Ebd., S. 650.

316 In einem eigenhändig verfassten Merkzettel des Landgrafen, dachte er über Rüstungspläne nach. Territorialpolitisch höchst interessant ist dabei die Miteinbeziehung Münsters in seine Überlegungen. Er selbst und der Kurfürst sollten 400 Pferde stellen, Dänemark 300, Münster 200. Bis zu 1.500 Pferde sollten insgesamt zusammen mit 10.000 Knechten aufgebracht werden. Vor allem im Oberland sollten die Werbungen stattfinden. Die Truppen könnten gegebenenfalls gegen Herzog Heinrich eingesetzt werden. Vgl. Merkzettel des Landgrafen. o.D. (März/April 1539). Eigenh. Org. P.A. 509, fol. 399.

317 Vgl. MEINHARDUS, Verhandlungen, S. 650.

Ansbach argumentierte<sup>318</sup>. Die Intention Philipps war jetzt so offensichtlich wie damals. Er wollte die Debatte auf die rationale Ebene verlagern. Denn auf einer theologischen und moralischen Kommunikationsebene ließ sich nicht über strategische, taktische und logistische Fragen diskutieren. Doch davon ließen sich die anderen Bundesstände nicht beeindrucken und veränderten ihre Meinung zum Vortrag nicht. Der Kurfürst griff die Stimmung nun auf und argumentierte darum anders als der Landgraf. Johann Friedrich spannte einen großen Bogen. Er sprach über die arglistigen Pläne der Gegner. Es sei ihr Wille, alle Stände, die nach 1532 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten seien, mit Krieg zu überziehen und die ungerechtfertigten Entscheide des Kammergerichts durchzusetzen. Genauso hatte Philipp am Vortrag seine Rede begonnen, doch anders als der Landgraf erörterte Johann Friedrich nun Vorschläge für Bündnisverhandlungen mit England, Frankreich und Jülich. Zwar sei in der Vergangenheit schon mehrfach mit den Königen und mit Jülich verhandelt worden, doch solle es abermals versucht werden. Die geistlichen, rheinischen Kurfürsten sollten um Vermittlung mit dem Nürnberger Bund angesprochen werden. Da aber alle diese Maßnahmen Zeit in Anspruch nähmen, führte Johann Friedrich jetzt aus: Da die Gegner schon rüsteten, sollten die Bundesstände zu den bereits vorhandenen Bundesanlagen weitere 20.000 Gulden für eigene Rüstungen bereitstellen<sup>319</sup>. Erlangte er die Zustimmung dafür, so war das eine indirekte Zustimmung für einen Präventivkrieg. Denn waren die Truppen erst einmal geworben und die Verhandlungen mit Lund, Brandenburg und Pfalz gescheitert, so würde es den Zögerlichen im Bund schwer fallen, die bereits in Gang gebrachte Militärmaschinerie aufzuhalten. Aus seiner eigenen Präferenz für einen Präventivkrieg machte Johann Friedrich keinen Hehl. Dass es aus »bequemlichkeit« richtig wäre, den »vorstreich« zu führen, habe der Landgraf schon gestern dargelegt. Es sei überdies rechtens, damit ging er besonders auf Herzog Franz ein, wie die Gutachten der führenden Juristen und auch der Wittenberger Theologen auswiesen<sup>320</sup>. Wie der Landgraf 1537 seinen Gesandten gesagt

318 Vgl. Philipp an Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach. 21.12.1529, abgedruckt bei: SCHUBERT, Bekenntnisbildung, S. 199–202, bes. S. 200.

319 Vgl. MEINHARDUS, Verhandlungen, S. 644f.

320 »Theologi sagen, weil das recht zulasset den ersten streich nit zu erwarten, so sey es defensiv, so der krieg vor der thüre, auch furkommen«. Ebd., S. 646. – Allerdings hatten die Theologen in dem vom Kurfürsten 1538/39 gewünschten Gutachten zu der Frage des Präventivkrieges nicht eindeutig Stellung bezogen. Vgl. WOLGAST, Die Wittenberger Theologie, S. 239–253 (243). – Auch wenn es dem Gutachten der Wittenberger an Eindeutigkeit mangelte, so war es doch ein langer Weg, den Luther in den letzten Jahren in dieser Frage zurückgelegt hatte. Unter dem Eindruck der Packschen Händel 1528 hatte er Kurfürsten Johann aufgrund der Bündnispläne von 1529 noch geschrieben: »Unser Herr Christus, der bisher E.K.F.G. ohne den Landgrafen, ja wider den Landgrafen, wunderlich geholfen hat, wird wohl weiter helfen und raten«. Martin Luther an Kurfürst Johann. 22.05.1528, in: WA.Br 5.1424. – Luthers scharfe Verurteilung eines Präventivkrieges 1528, in: WA.Br 4.1246. Vorgeschichte. –

hatte, so empfahl der Kurfürst vor einem Kriegsbeginn ein Ausschreiben zu veröffentlichen, in dem die eigene Schuldlosigkeit dargelegt und das schuldhaftige Handeln der Gegner angeprangert würde<sup>321</sup>. Die Hauptleute erhielten somit in den Verhandlungen zwar keine Zustimmung für einen Präventivschlag, wohl aber die 20.000 Gulden für weitere Rüstungen, womit 12.000 Mann für den Schmalkaldischen Bund geworben wurden<sup>322</sup>.

### *Vermittlungsverhandlungen*

Während also in Frankfurt mit dem Erzbischof von Lund und den Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg gehandelt wurde, war der Bund hochgerüstet, was sicherlich mit zu der konzilianten Haltung der Vermittler beigetragen haben wird<sup>323</sup>. Durch die Ausschaltung des päpstlichen Legaten Aleander, waren die Aussichten auf Erfolg – bei allen politischen Verwicklungen im Reich – deutlich gestiegen<sup>324</sup>. Auf beiden Seiten wurden konziliante Töne angeschlagen. Besonders die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz zeigten sich sehr kompromissbereit und kamen den Protestanten entgegen<sup>325</sup>. Schließlich hatte Kurfürst Joachim II. die Verhandlungen mit in Gang gebracht. Er wollte sie darum auch erfolgreich beendet sehen. Auf der anderen Seite verhielt sich der Landgraf, der in den Vorverhandlungen der Bundesstände so entschieden für einen Präventivkrieg eingeschritten war, überaus gesprächsbereit<sup>326</sup>. Er hatte in den Vorverhandlungen mit den Ver-

---

Nun, zehn Jahre später, war von Luther kein nennenswerter Widerstand erkennbar. Vielmehr schien er einem Präventivkrieg nicht abgeneigt. Allerdings meinte er auch, dass es ihm nicht zustehe, darüber eine Entscheidung treffen zu können, in: WA.TR 4.4430.

321 Vgl. MEINHARDUS, Verhandlungen, S. 646f.

322 Sofort nach erfolgreicher Beendigung der Verhandlungen in Frankfurt wurde über eine Überlassung der Knechte für den Kaiser verhandelt. Vgl. Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 25.04.1539, Abschrift. P.A. 1376, fol. 159; Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. 28.04.1539, präs. 01.05.1539, Ebd., fol. 165f.; Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 30.04.1539, Konz. Ebd., fol. 167; Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 15.05.1539, Abschrift. Ebd., fol. 168.

323 Zu den Verhandlungen: Vgl. P.A. 509–516; ThHSTAW Reg. H pag. 235, Nr. 104; HHSTAW Reichsakten in genere Fasz. 10, Konv. 1. – Ein Original des Abschieds von Frankfurt findet sich in: HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 13a, Konv. 1, fol. 166–186.

324 Aleander hielt es nämlich für das Beste, wenn Karl V. unter dem Vorwand des Krieges gegen die Osmanen mit Italienern und Spaniern im Reich erschiene. Dann würden die Lutheraner wohl bescheiden werden. Vgl. Girolamo Aleander, päpstlicher Legat im Reich an Kardinal Alessandro Farnese. 20.01.1539, abgedruckt bei: NBD I, 3, S. 370–377; ders. an dens. 24.01.1539, Ebd., S. 383–392.

325 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 183; FUCHTEL, Frankfurter Anstand.

326 Vgl. die eigenhändig vom Landgrafen erstellten Merkzettel für die Verhandlungen, in denen immer wieder die Wichtigkeit eines Friedens betont wird. Dabei sollte ein Frieden auch dann geschlossen werden, wenn sich dadurch Nachteile in der Frage der Kirchengüter oder der Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund ergeben würden. Merkzettel des Landgrafen. o.D. (März/April 1539), eigenh. Org. P.A. 509, fol. 390–392; Merkzettel des Landgra-

bündeten ja bereits betont, dass ein Friede, selbst ein teuer erkaufter Friede, einem Krieg vorzuziehen sei.

Wir hetten in uns ein grosse beschwerung, das man solt umb geistlicher guter ader solcher schlechten sachen halben zu krieg kommen. Sonder solt man zu krig kommen, so wer uns lieber, das man umb sachen willen zu krig keme, di Gott unds gewissen belangten<sup>327</sup>.

Das war eine bemerkenswerte Aussage, bedenkt man, wie verbissen die Protestanten in den vergangenen Jahren dafür eingetreten waren, dass die Kirchengutsfrage eine Glaubensfrage sei. Jetzt waren es für ihn »zeitliche« Angelegenheiten<sup>328</sup>. Es war aber nicht die Krankheit die ihn »weicher, als es sonst seine Gewohnheit war«, machte<sup>329</sup>. Die enorme Kompromissbereitschaft des Landgrafen lässt sich nur vor dem Hintergrund des drohenden Religionskrieges unter Beteiligung des Kaisers und Königs sowie der uneinheitlichen Position der Verbündeten erklären, will man nicht einen kaum nachprüfbaren psychologischen Ansatz wählen und doch die Krankheit des Landgrafen für seine Haltung verantwortlich machen. Dem Landgrafen war in den Vorverhandlungen deutlich geworden, dass mit seinen Verbündeten kein Präventivkrieg zu führen war. Doch gerade das war für Philipp die einzig vorstellbare, da gewinnträchtige Variante eines Krieges. So hieß es ver-

---

fen. o.D. (März/April), eigenh. Org. Ebd., fol. 393; Merktzettel des Landgrafen. o.D. (März/April 1539), eigenh. Org. Ebd., fol. 394f. Dieser Merktzettel ist überaus aufschlussreich, da hier die Gedanken des Landgrafen deutlich werden: »1. Und summa yst meyn meynung, das man den anstandt nyt auslag, so vyl moglych myt got und gewysen zu thun yst. 2. Der ynnehmung yn bundtneyß wollens dye stende auch da hyn gezogen haben, so lang der nurnbergychß frydt weret, so mogen sye es thun, doch wer myr lyeber, nyt lenger eyn yar sych zu voryphten ymandts ynzunemen. 3. Des babsts halben, das wyr da nyt yn wyllygen, doch wyll yn der keyser dabey haben als eyn pardt, mussen wyr leyden. 4. Der geystlychen guter: das man da nyt zu hardt haldt, sonder es stan laß dyse zeyt des anstandts, wye es ytzt stat. Ader zum wenigsten yn zeyt der handelung zu normberg, uf das man sehe, ob man vorglychen ader nyt werde. Kann man aber erhalten, das pfarrer, caplen, schulmeyster erhalten mogen werden mytler zeyt, doch das specyfycyrt werde, was man yn geben sol, so laß ych auch geschehen. Das man aber umb der sach wyllen den anstandt ablagen soldt, haldt ych weder fur crystlych, byllych ader recht, zufforan yn zeyt des gesprechs. 5. Die im Gespräch beteiligt sind sollen nichts beschließen, sondern »hinter sich bringen«. 6. Kann man das auch erhalten, das sye yn yre bundtneyß mytler zeyt nyemandts ynnemen, yst ser gut. Wo aber nyt, wyll ych darumb nyt raten, das man dyser zeyt den anstandt fallen laß. 8. So vyl moglych den kryg dyß yar zu verkomen auß beweglychen ursachen [...] 9. Wo es aber an endt abgehen soldt, wollen sye dan krygen, so mogen sye [...] komen. Sall es an myr auch nyt mangeln myt gewaldt eyn frydt zu erlangen. Obwohl es anders besser wäre. 11. Es wird wohl das Beste sein, wenn dye krygsrete noch eyn zeytlang bey myr bleyben, uf das man sege, wo es hynauß wolle«.

327 Merktzettel des Landgrafen. o.D. (März/April 1539), Abschrift. P.A. 509, fol. 402f. (403).

328 »Ehr mochte wol frid nehmen, ob ehr gleich alle geistlichen guter solte von sich geben, wie auch villeicht diser artickel in der frideshandlung furlauffen wirt, alsdan wirt man sehen, wehr den frid und das zeitlich oder ewig suchet«. MEINHARDUS, Verhandlungen, S. 650.

329 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 183.

handeln, Konzessionen machen und einen Waffenstillstand akzeptieren, was einen Beobachter der Szene in Frankfurt, Johannes Calvin, sogar dazu brachte, Philipp Entmutigung der eigenen Verbündeten vorzuwerfen<sup>330</sup>. Calvin war jedoch nicht bei den Vorverhandlungen zugegen gewesen. Er hatte nicht gesehen und gehört, wie der Landgraf sich für seine Kriegsbereitschaft mehr oder weniger entschuldigen musste. Ganz anders sah ein altgläubiger Betrachter die Situation 1539. Er erkannte im Landgrafen eindeutig wieder den Unruhestifter und Kriegstreiber<sup>331</sup>.

In den Verhandlungen auf dem Bundestag zeigten sich die königlichen Räte, die ebenfalls nach Frankfurt entsandt worden waren, als harte Verhandlungspartner<sup>332</sup>. Die beiden Kurfürsten und der kaiserliche Orator Lund hatten daher viel Arbeit, um einen Erfolg sicherstellen zu können. Hatte man zunächst noch versucht, einen dauerhaften Frieden zu erlangen, so wurde schnell deutlich, dass eine zeitliche Befristung vorgenommen werden musste. So sollte der Frieden zunächst für einige Jahre geschlossen werden. Doch auch das erwies sich als nicht praktikabel, da die alten Probleme, die Ausweitung des Nürnberger Anstandes auf die Stände, die nach 1532 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten waren oder die Ausweitung des Nürnberger Bundes, keiner Lösung zugeführt werden konnten<sup>333</sup>. Darüber hinaus erwiesen sich die alten Zwistigkeiten zwischen Kurfürst Johann Friedrich und König Ferdinand über die Anerkennung der Königswahl von 1531 erneut als höchst hinderlich für eine Einigung<sup>334</sup>. Hinzu trat die Unwilligkeit des Kaisers, einen langfristigen Frieden zu gewähren. Nicht nur das Drän-

---

330 »Mir verspricht er [ein Waffenstillstand] nichts Gutes. Das sieht auch der Kurfürst von Sachsen ein, der, obschon man ihn bisher für einen Zauderer hielt, meinte, ein Krieg sei für uns eine Notwendigkeit. Wider alles Erwarten riet der Landgraf vom Kriege ab. Obwohl er sich nicht weigerte mitzuziehen, wenn der Bund anders beschlösse, so entmutigte er doch die Stimmung der Leute, die gerade auf seinen frischen Mut die größte Hoffnung gesetzt hatten.« Johannes Calvin an Guillaume Farel. März 1539, abgedruckt bei: SCHWARZ, Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen I, S. 109–111 (110).

331 »Der christlos landgraff zu Hessen (der pillicher Theudas hieß, acten am 5., [Act 5,36] dan landgraff) het auch gern durch unru oder auffrur gern sein federn darvon gerupfft [seinen Vorteil aus dem Tod Herzog Georgs von Sachsen gezogen], es welt im nit geraten wie mit den pischöfen [wie 1528] [...]«. Leonhart Widmanns Chronik, in: Chroniken der deutschen Städte 15, S. 149.

332 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 183. – König Ferdinand sah in den Verhandlungen sowieso nur die Möglichkeit, einen temporären Frieden im Reich zu erlangen, der ein Vorgehen gegen die Osmanen ermöglichen sollte. So auch: LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 191; vgl. die Akten in: HHSTAW Reichsakten in genere Fasc. 10, Konz. 1.

333 Zu den Verhandlungen und den verschiedenen Intentionen der Verhandlungspartner: vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 184–190; FUCHTEL, Frankfurter Anstand, S. 160–188; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 185–199; SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § 96, Sp. 1720–1731; AUGUSTIN/KROON, Martin Bucers deutsche Schriften IX, 1.

334 Johann Friedrich beharrte auf den Verträgen von Kaaden und Wien 1534/35. Vgl. SLEIDAN, Chronica 12, X, fol. CLXVif. – Vgl. zu dieser Frage: WINCKELMANN, Kadan und Wien.

gen der Kurie bewegte dabei Karl V.<sup>335</sup>, vielmehr konnte er sich nicht mit der unabänderlichen Zerstörung der Glaubenseinheit abfinden und dachte wohl, dieselbe notfalls mit Gewalt herstellen zu können. Gerade während der Verhandlungen in Frankfurt ratifizierte er den Nürnberger Bund und versuchte die Kurfürsten zum Beitritt zu animieren<sup>336</sup>.

Während der Verhandlungen kristallisierten sich dann verschiedene weitere inhaltliche Schwierigkeiten heraus. Die Kammergerichtsprozesse vollständig zu suspendieren, erschien den Altgläubigen schwer annehmbar. Auch sollte der Schmalkaldische Bund keine neuen Mitglieder während der Dauer des Friedens aufnehmen, während der Nürnberger Bund neue Mitglieder werben dürfe. Das dritte Problem betraf die geistlichen Güter<sup>337</sup>. In der Frage der Kammergerichtsprozesse und der weiteren Aufnahmemöglichkeit neuer Mitglieder in den Schmalkaldischen Bund entwickelte der Landgraf im Laufe der Verhandlungen eine harte Haltung. Konzessionsbereitschaft war für ihn wohl möglich, Kapitulation aber nicht denkbar. Was der Frieden nütze, wenn die Prozesse weitergingen oder die andere Seite ihren Bund vergrößerte und stärkte, während man selbst sich zur Untätigkeit verpflichtet

335 So: LUTTENBERGER, Die Religionspolitik Karls V. im Reich, S. 325.

336 Vgl. Kaiserliche Bestätigung des katholischen Gegenbundes. 20.03.1539, abgedruckt bei: BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, IX, S. 376f.; Kaiser Karl V. an die Kurfürsten Albrecht von Mainz, Hermann von Köln, Johann von Trier, Ludwig von der Pfalz und Joachim von Brandenburg. 15.04.1539. Ebd., S. 377f.

337 Vgl. Philipp an Eustachius v. Schlieben, brandenburgischer Gesandter. o.D. (März/April 1539), eigenh. Konz. P.A. 509, fol. 397f. Kanzler Johann Feige hat Philipp unterrichtet, dass es noch Schwierigkeiten gibt. Zum einen wegen des Stillstands in den Kammergerichtsprozessen für 18 Monate. »Das sye beswerung haben myt yrer bundtnyß stylzuhalten und wyr doch styl halten. Zum dritten wegen der geistlichen Güter. 1. Yst meyn gutbeduncken, das yr wolle fleys thun, das dye camergerychts proceß, dye weyl der norbergychß frydt werdt, suspenderyt werden. Da an das und so es nyt lenger dan dye 18 monate weren soldt, werden dyse stende zu keyner dorckenhylyf sych zu vorplichten zu bewegen seyn. 2. So vyl dye gegenbundtnyß betryfft, seyn dyse stende nyt zu bewegen myt yrer bundtnyß styl zu halten, wo der ander teyl der gleychen auch nyt thut. Dan es uns unerlych, spotlych und honlych wer, und darumb handelt darauf, das yhener teyl auch thue ader das der artyckel gantz gefallen sey. Ych wust es auch nyt zu raten, das wyr styl halten und sye furdt faren. Es yst uns auch von den hendelern nyt anders vorgeschlagen. Das auch dyse stende dye vorplichtung nymants ynzunemen sych lenger dan yn zeyt dyses anstants vorplichten solten, yst unmuglych bey yn zu erhalten. 3. Der geystlychen guter halb acht ych, soldt so zu stellen seyn, wye er von uns ibergeben und das hospytal hausen bleybe und alleyn stende uf pfarrer, schulmeyster, caplan und specyfy-cyrt wurde, was den personen yn zeyt dyses anstants fur underhaltung geben werdex«. Falls dies nicht bei Lund zu erlangen sei, soll ein Abschied ratifiziert werden, der besagt, dass die Unterhändler zum Kaiser senden, um weitere Instruktionen bitten und dann schnell weitere Verhandlungen vor sich gingen. Und das bis zum Eintreffen des Kaisers im Reich kein Teil den anderen angreifen soll. Bis dahin soll auch die Acht Mindens ruhen und niemand anderes in die Acht getan werden, überhaupt die Prozesse am Kammergericht stillstehen. »Anderst weys ych keyn rat. So vyl den babst belangt, konnen wyr nyt leyden, das wyr etwas seynehhalb bewylygen solten. Der Dorckenhylyf halb hats keyn mangel, so dye erst gemelten artyckel gehen. So aber meyn lester vorslag gehen soldt, werden wyr doch, so der dorck myt gewaldt kumpt, an unser hylyf es nyt erwynden lassen, ob wyr uns schon nychts vorplichten«.

habe, war seine Frage. Bezüglich der geistlichen Güter sollte eine Gesandtschaft an den Kaiser gesandt werden, um dessen Meinung einzuholen. Dann sollte schnellstmöglich weiterverhandelt werden. Um die Kompromissbereitschaft der Habsburger zu erhöhen, war Philipp bereit, ihr Hauptanliegen, die Türkenhilfe, zu leisten. Im April kam dann trotz der Schwierigkeiten in letzter Minute ein Minimalkompromiss zustande<sup>338</sup>. Ab dem 1. Mai 1539 galt demnach ein Waffenstillstand, obwohl doch eigentlich gar kein Krieg geführt worden war. Doch die Bündnisbestrebungen Hells und der »rechtlichen Krieg« hatten zu einer dramatischen Vertrauenskrise und damit zu einer Verschlechterung der politischen Situation im Reich geführt. Nur die vorläufige Entspannung der politisch-militärischen Lage im Reich gelang durch den »Frankfurter Anstand«. Die schwierigen Fragen der Religion wurden ausgeklammert. Lund und die königlichen Gesandten wollten nicht in aller Breite verhandeln, weil ihre Instruktionen dies nicht erlaubten. So sollte für den 1. August 1539 ein Religionsgespräch<sup>339</sup> in Nürnberg einberufen werden, um die strittigen Punkte zu erörtern. Weil die Protestanten das Versprechen verweigerten, keine neuen Mitglieder in den Bund aufzunehmen, wenn nicht auch der Nürnberger Bund sich dazu verpflichtete, wurde der Anstand, der eigentlich für fünfzehn Monate gelten sollte, nur auf sechs Monate bewilligt<sup>340</sup>. Wenn der Kaiser neben den allgemeinen Bedingungen des Anstandes auch den Stillstand der Mitgliederwerbung für die Nürnberger Verbündeten und die Ausweitung des Schmalkaldischen Bundes auf die nach 1532 dem Bund beigetretenen Stände akzeptierte, sollte der Frankfurter Anstand für die vollen fünfzehn Monate gelten<sup>341</sup>. Der Kaiser verweigerte die Ratifizierung jedoch nicht zuletzt wegen der päpstlichen Diplomatie<sup>342</sup> und des im Anstand verhängten Verbots der Mitgliederwerbung, gegen das von altgläubiger Seite aus dem Reich argumentiert wurde<sup>343</sup>.

---

338 Der Text des Frankfurter Anstands ist abgedruckt bei: HORTLEDER, Ursachen des teutschen Krieges, I, S. 126–130; W2, XVII, Sp. 308–316.

339 Damit verfiel man auf eine Maßnahme, die schon zu Beginn des Jahres 1539 gescheitert war. In Leipzig hatte im Januar bereits ein Religionsgespräch ohne Erfolg stattgefunden. Nun aber würden sich Kaiser und König, die in Leipzig nicht beteiligt waren, ebenfalls engagieren. Zum Leipziger Religionsgespräch: vgl. Bericht Bucer's über das Religionsgespräch zu Leipzig. 02.01.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 64–68; Artikel belangende dy religion, Anno 1539. Der Leipziger Reformationsentwurf. Januar 1539, abgedruckt bei: Bucers deutsche Schriften, S. 13–51; WARTENBERG, Die Leipziger Religionsgespräche, S. 35–41; DITSCHKE, Richtsheit, S. 466–475; KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 58–61.

340 Zur Gültigkeit und Durchführung des Anstandes: vgl. FUCHTEL, Frankfurter Anstand, S. 185–206.

341 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 189f.; SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § 96, Sp. 1720–1731.

342 Vgl. LUTTENBERGER, Religionspolitik, S. 325.

343 Vgl. Bedenken des Kurfürsten Albrecht von Mainz für Johann Albrecht von Brandenburg, Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt, in seinem Abwesen dem D. Held und sonst



Es herrschte keine ausgelassene Freude nach dem Abschluss des Anstandes, sondern allseitiges Unbehagen. Die eigentlich trennenden Probleme waren ausgespart worden, um überhaupt einen Vertrag schließen zu können. Dass der Anstand dennoch geschlossen wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf die problematische politische Lage aller Verhandlungspartner. Ausnahmslos hatten sie mit unterschiedlichen Problemstellungen zu ringen, die einen Frieden wünschenswert erscheinen ließen. Der Kaiser war seit Jahren nicht mehr im Reich gewesen und hatte gerade glücklich einen Krieg mit Frankreich beendet und schon drohte von den Osmanen weiteres Ungemach. Das Handeln seines Bruders war ohnehin stark von der Türkengefahr her motiviert und nicht unbedingt auf eine friedliche Einigung in der Religionsfrage gerichtet<sup>344</sup>. Königin Maria hatte darum dem Kaiser bereits zu einem Frieden im Reich geraten, um den Osmanen entgegentreten zu können. Der Nürnberger Bund allein erwies sich als zu schwach, um gegen die Protestanten etwas ausrichten zu können. Die Schmalkaldener letztlich waren sich keineswegs einig über das weitere Vorgehen, sollte es zu keinem Frieden kommen. Allerseits war man zum Frieden genötigt. Gerade das Gefühl der Nötigung, nicht der Erleichterung, herrschte dann vor, obwohl der Friede zunächst gesichert worden war. Dennoch zeigte sich keine der beiden Seiten mit dem Ergebnis zufrieden. Einig war man sich dagegen hüben und drüben, dass die jeweils eigene Partei in Frankfurt zu große Nachgiebigkeit bewiesen habe<sup>345</sup>. Auch der Landgraf war nicht zufrieden, doch verteidigte er sich gegen Anschuldigungen der zu großen Konzessionsbereitschaft und betonte gegenüber Bucer<sup>346</sup>, dass mehr nicht erreichbar gewesen sei. Gerade das war

---

Obernburger zu eröffnen. 25.04.1539, abgedruckt bei: BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten IX, S. 380–382.

- 344 Ferdinand unterstützte Held in seinen Aktionen und war von der Idee der Abhaltung von Religionsgesprächen nicht begeistert. Vgl. LUTTENBERGER, Religionspolitik, S. 324; König Ferdinand an Kaiser Karl V. 05.12.1539, abgedruckt bei: NBD I,6, S. 306–310. – Vgl. auch: KOHLER, Quellen, S. 236–240; ARC III, S. 74–80.
- 345 Vgl. Martin Bucer an Philipp. 28.05.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 68–80; Aleanders Denkschrift über das verräterische Verhalten des Erzbischofs von Lund beim Abschluß des Frankfurter Rezesses. o.D. (Mai/Juni 1539), abgedruckt bei: NBD I,4, S. 519–533; Dr. Matthias Held an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. 22.06.1539. Abschrift. P.A. 832, fol. 46. – Lund beschwerte sich in der Folge beim Landgrafen über die umlaufenden Gerüchte, er habe sich von den Protestanten mit vielen tausend Gulden kaufen lassen. Darüber hätten sich der Papst und andere fürstliche Gesandtschaften (Herzog Heinrich) beim Kaiser sehr beklagt und hätten gesagt, wie treulich Held die Sachen behandelt hätte. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. o.D. (nach Mitte 1539). Org. P.A. 1376, fol. 192.
- 346 Besonders Bucer und die Straßburger Politiker waren mit dem Anstand nicht zufrieden. Vgl. ORTMANN, Reformation und Einheit der Kirche, S. 84–87. – Martin Bucer an Martin Luther, in: WA.Br 8.3324 / Martin Bucer an Ambrosius Blaurer. 30.04.1539, abgedruckt bei: SCHIESS, Briefwechsel Blaurer, Bd. II, S. 23f.; Martin Bucer an Philipp. 28.05.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 68–80; Martin Bucer an Philipp. 07.07.1539. Ebd., S. 90–94. – Zu Bucers Schrift »Etliche Gespräche vom Nürnberger Friedstand« aus dem Juni 1539. Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 87–95. – Zu der Haltung der Straßburger Politiker gegenüber dem

das Problem, was dem Anstand einen schalen Beigeschmack verlieh. Der unbedingte Wahrheitsanspruch ließ sich für beide Seiten nicht durchsetzen und daher gebar der Anstand Unzufriedenheit und das Gefühl der Unzulänglichkeit. So klang es, als ob Philipp sich selbst überzeugen müsse, als er Bucer mahnte, den Anstand recht zu lesen. Tue er dies, so werde er finden, dass dieser nicht so schlecht sei. Die Prozesse sollten suspendiert werden, was dem »Kaiser spöttlich gnug« wäre. Auch hätten sich Bayern und andere wohl nicht über den Anstand beklagt, wenn er für die Protestanten so schlecht wäre<sup>347</sup>. Man solle froh sein, dass es nicht zum Religionskrieg gekommen sei<sup>348</sup>, denn dies wäre ein schwer zu gewinnender Krieg<sup>349</sup>. Eine freudige, überzeugte und vor allem positive Verteidigung des Anstandes war das nicht. Vielmehr lässt sich daran erkennen, wie große Widerstände und Schwierigkeiten es gegeben hatte, nicht nur in den Verhandlungen mit den Vermittlern, sondern ebenso innerhalb des Bundes. Und so kamen im Brief an Bucer dann auch die schon mehrfach geäußerten Bedenken über die Zuverlässigkeit einiger Bundesgenossen erneut zu Wort. »Wir wissen aber, wanns ans Treffen gehet, daß die nit zu freudig zum Krieg sein, die izt all Ding dadeln können«<sup>350</sup>. Nach den Erfahrungen der Vorverhandlungen auf dem Bundestag war das nicht bloß eine forsche Schutzbehauptung. Philipp war enttäuscht von seinen Verbündeten. Diese Enttäuschung rührte von der tief empfundenen persönlichen Bedrohungslage nach dem Auffinden der Briefe Herzog Heinrichs her, die von den Bundesgenossen nicht so nachempfunden worden war, wie Philipp sich dies gewünscht hatte. Er fühlte sich in der Not allein-

---

Frankfurter Anstand: Die 13 der Stadt Straßburg an Jakob Sturm, Ulman Böcklin und Batt von Duntzenheim. 10.04.1539, abgedruckt bei: P.C. II, Nr. 603, S. 594; Jakob Sturm, Ulman Böcklin und Batt von Duntzenheim an die 13 der Stadt Straßburg. 15.04.1539. Ebd., Nr. 606, S. 596–599.

347 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 24.06.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 83–90 (87f.).

348 Dafür machte der Landgraf nicht allein den Abschluss des Anstandes, sondern vor allem den Tod Herzog Georgs verantwortlich. Wenn der Herzog nicht gestorben wäre, »ihr solltet den Krieg gewißlich erfahren haben«. Ebd., S. 86.

349 Dennoch hatte sich der Landgraf von Plänen eines Erstschlages, vor allem gegen Herzog Heinrich, nicht gänzlich verabschiedet. Dabei wurde er vor allem von der Befürchtung angetrieben, dass sein Vorgehen gegen Stefan Schmidt und das Erbbrechen der Briefe als Landfriedensbruch gewertet werden könnte, um gegen ihn vorzugehen. Diese Befürchtungen und die abwartende Haltung der Bundesstände in der Präventivkriegsfrage führten zu einer, wie es aus der Rückschau aussieht, seltsam unschlüssigen, schwankenden Politik des Landgrafen, die einerseits den Krieg nicht ablehnte, sondern sogar eindringlich auf dem Bundestag vor den Verbündeten dafür warb, sich andererseits aber massiv für den Abschluss des Anstandes und der Leistung der Türkenhilfe einsetzte. Hinter diesen beiden, sich anscheinend ausschließenden Optionen stand als beiden Überlegungen zugrunde liegende Motivation der große Wunsch nach Frieden und Sicherheit. Vgl. Jakob Sturm an die 13 der Stadt Straßburg. 21.03.1539, abgedruckt bei: P.C. II, Nr. 589, S. 575f.; Geiger an die 13 der Stadt Straßburg. 31.03.1539. Ebd., Nr. 595, S. 583f.

350 Philipp an Martin Bucer. 24.06.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 89.

gelassen. So erging er sich gegenüber Bucer in heftigen Invektiven gegen seine Verbündeten. Einige Bundesstände seien nur wegen des Schutzes durch den Bund und der Einziehung von Kirchengütern – also um des materiellen Eigennutzes willen – in den Schmalkaldischen Bund eingetreten<sup>351</sup>. Er sprach damit einigen Bundesgenossen eine echte reformatorische religiöse Überzeugung ab. Zweifellos schwang dabei Enttäuschung über sich selbst mit, nichts Besseres auf dem Bundestag bei Lund, Pfalz, Brandenburg und königlichen Gesandten erwirkt zu haben. Auf der anderen Seite lassen sich die Äußerungen nicht als aus einem Affekt heraus getan zur Seite wischen. Als Philipp an Bucer schrieb, waren die Vorverhandlungen mit den Verbündeten vom Februar bereits seit vier, die Verhandlungen mit Lund und den Kurfürsten immerhin schon zwei Monate lang vergangen. Er war somit weder vom Anstand überzeugt, geschweige denn begeistert von dem Erreichten, noch war er mit dem Verhalten der Bundesgenossen zufrieden. Der Abschluss des Anstandes war höchstens ein kleiner Schritt gewesen. Somit drückte Philipp gegenüber Bucer nur seine Zufriedenheit aus, weil er aufgrund der Umstände zur Zufriedenheit gezwungen war<sup>352</sup>.

Den vorhandenen, eigenen Zweifeln zum Trotz leistete er dann aber, so wie er es Naves versprochen hatte, der habsburgischen Seite einen Dienst. Er setzte sich für die Leistung der Türkenhilfe ein. Damit bewies er dem kaiserlichen Orator und den königlichen Gesandten sein »kayserlich hertz«. Er wiederholte sein, Naves gegebenes Versprechen, Truppen für den Kaiser zu werben, und verband dies mit großspuriger Rhetorik. Diesmal wollte er sich gar selbst als Hauptmann einer kaiserlichen Armee gegen die Osmanen stellen, wenn im Reich ein Friede erreicht würde<sup>353</sup>. Philipp versprach sogar ein

---

351 Ebd. – Bereits 1526 hatte Philipp schon misstrauisch gegen Luther und Melanchthon geäußert, »daß viel Rappens ist um der Kloster Guter, und daß ein iglicher seinen Nutz sucht, der doch nit Evangelisch genennt will sein und gern der Geistlichen Guter hat; desgleichen, die da wollen Evangelisch genennt sein, als ich und meine Gesellen, die denn eben so gern Gut haben, als die andern, und ist alls umbs Gut zu tun«. Philipp entwickelte nach dieser Analyse seinen Plan, die Güter zum »Gemeinen Nutzen« einzusetzen und damit Schulen und eine Universität zu gründen. Vgl. Philipp an Martin Luther und Philipp Melanchthon. Anfang September 1526, in: WA.Br 4.1035.

352 Philipp an Martin Bucer. 24.06.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 88. Bei aller Verteidigung des Anstandes scheint sich der Landgraf doch gefragt zu haben, ob man richtig gehandelt habe. Dabei spielte wieder der Tod Herzog Georgs eine entscheidende Rolle. »Hätten wir aber gewoßt, daß Herzog Jorge so palt sterben, die 13.000 Knecht in unser Hand kommen sollten, wie sie kamen, so wollten wir auch anders gerathen haben. Es ist noch nicht versäumt, will man sonstet der Sachen Recht thun; wir können aber nit zukunfftige Dinge wissen, wiewoll wir anders nit uf diese Tage zu rathen woßten ahne trefliche große Ursach und mit guter Vorbetrachtung«. Der Anstand war für den Landgrafen somit lediglich das Produkt des speziellen politischen Augenblicks.

353 Vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 374. – Daraus muss man schließen, dass das gegenüber Naves geäußerte Versprechen sich ebenfalls auf die Türkenhilfe und nicht auf eine andere militärische Unterstützung des Kaisers bezogen haben wird.

nahezu aberwitziges Vorhaben. Er wolle »besehen, das mit Gotlicher Hilff vnd beystand dem Turcken zum wenigsten Thracia wider abgedrungen, vnd er also In seinen alten stall getrieben wurde«<sup>354</sup>. Es war das wohlbekannte Prinzip der großen Worte, Gesten und Versprechungen, das Philipp in den vergangenen Jahren schon so häufig gegenüber den Habsburgern angewendet hatte.

## b. Antihabsburgische Pläne

### aa. Die Hoffnung im Reich auf kaiserliche Vermittlung 1539/40

#### *Die Stimmung im Reich*

In den Monaten nach dem Anstand, bis in das Jahr 1540 hinein, offenbarte sich die Ambivalenz der damaligen politischen Lage. Zwar existierte nun der Anstand, doch Sicherheit wurde durch ihn nicht gewährleistet, keine Annäherung in der Religionsfrage erreicht. Für alle offensichtlich war in Frankfurt lediglich der als so unsicher und unbefriedigend empfundene Status quo fortgeschrieben worden. Der Wunsch nach Klärung, der schon seit Jahren die Politik beherrschte, wurde übermächtig. In Verhandlungen ließen sich befriedigende Ergebnisse jedoch nicht unbedingt erreichen und einen Krieg wollten die meisten selbst in angespannter Lage nicht riskieren. Bei beiden Alternativen stellte sich zumal das Problem, wie ein Krieg oder die Verhandlungen zu führen wären, damit ein Frieden erreicht würde. Aufgrund dieser Ungewissheit und der allgemeinen Unsicherheit zeigte sich die landgräfliche Politik als Spiegelbild der allgemeinen Lage: nämlich doppeldeutig. Philipp reagierte auf die angespannte und undurchsichtige Situation mit einer heftigen Schaukelpolitik. In Frankfurt hatten sich die Parteien darauf verständigt, im August 1539 in Nürnberg ein Religionsgespräch zu veranstalten, um die im Anstand umgangenen Fragen zu besprechen. Doch erwies sich die Hoffnung auf ein Religionsgespräch zunächst als genauso trügerisch, wie diejenige auf ein Konzil. Der Kaiser schrieb kein Religionsgespräch aus. Dies war vor allem das Ergebnis der päpstlichen Diplomatie, die massiv auf Karl V. einwirkte<sup>355</sup>. Doch nicht allein die päpstliche Seite hatte Bedenken. König

---

354 Ebd., S. 375. – Die Passage ist in der Originalhandschrift Lauzes durchgestrichen worden. Doch die stattdessen am Rande vermerkten Worte ändern den Sinn nicht. Am Rand des Textes steht: »vnd es dohin keme, das Inen seine key. Mat. fur einen Hauptman brauchen wolte, vnd er Ir dorzu dienlich were, so hette er sich noch nicht verredt, In irem namen nach Graecien vnd Thracien zutrachten vnd mit Gotlicher Hulffe souil auß zurichten, als andere bißher gethan«.

355 Vgl. LUTTENBERGER, Religionspolitik, S. 325.

Ferdinand übte ebenfalls Kritik an einem Religionsgespräch<sup>356</sup>. Dennoch gab Karl V. den Plan nicht auf<sup>357</sup>. So entstand eine schwer zu durchschauende kaiserliche Politik, die ihr nicht zu Unrecht den Vorwurf der Zweideutigkeit einbrachte<sup>358</sup> und die ohnehin bereits so große Unsicherheit im Reich nur noch weiter verstärkte. So sahen sich die Schmalkaldener zu Beginn des Jahres 1540 ob der zweideutigen kaiserlichen Haltung veranlasst, eine Gesandtschaft an Karl V. zu senden, um über das weitere Vorgehen in der Religionsfrage und über die weiterhin bestehenden Beschwerden der Protestanten über das Kammergericht, die Praktiken Herzog Heinrichs und des Nürnberger Bundes zu sprechen. Um diese diplomatische Offensive noch wirkungsvoller zu gestalten, sandte Philipp einen eigenen Gesandten an den Erzbischof von Lund, damit diesem die Probleme vorgetragen und er um eine Lösung derselben gebeten werde<sup>359</sup>. Im Gegensatz dazu betrieb Philipp – wie gleich intensiv nachgezeichnet werden soll – eine ganz klar antihabsburgische Politik.

356 Vgl. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 05.12.1539, abgedruckt bei: NBD I,6, S. 306–310; FUCHTEL, Frankfurter Anstand, S. 191, 200. – Die Haltung Ferdinands veranschaulicht ein Edikt, das er gerade zur selbigen Zeit erließ, welches allen seinen Untertanen verbot nach Wittenberg zu reisen oder dort zu studieren. Außerdem entließ er Wolfgang Severus, einen Lehrer seiner Kinder, weil dieser für einen Anhänger der lutherischen Lehren gehalten wurde. Vgl. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § CIII, Sp. 1777; KOHLER, Ferdinand I., S. 188–192. – Zur Haltung Ferdinands zwischen 1538 und 1540 und einer positiven Sicht auf den König und seiner Friedens- und Gesprächsbereitschaft: vgl. BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten IV, S. 328–351.

357 Vgl. FRIEDENSBURG, Karl V. und Papst Paul III., S. 41f.

358 Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 206f.; SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § CIII, Sp. 1777. – Die Zweideutigkeit der kaiserlichen Politik kann nicht verwundern, gingen doch die Anstände der dreißiger Jahre, nach Horst Rabe, für Karl V. an den Rand des Erträglichen, weil damit die Universalität und mit ihr zwangsläufig die universale Autorität des Kaisertums ihre Grundlage verlor. Diesen universalen Geltungsanspruch arbeitet auch Luttenberger deutlich durch den Verweis auf die Bedeutung des Kaisers als »advocatus ecclesiae« heraus. Vgl. RABE, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 331; LUTTENBERGER, Die Religionspolitik Karls V. im Reich, passim. – Die Zweideutigkeit der religionspolitischen Handlungsweise Karls V. ist keine Besonderheit der späten dreißiger Jahre, sondern eben durch den universalen Anspruch des Kaisertums eine Grundkonstante kaiserlicher Religionspolitik gewesen, und Philipp hatte dies schon 1530 für den Augsburger Reichstag in einem eigenhändigen Merkzettel herausgearbeitet: »[...] nachdem er sich selbst verwillkört hat, ein konzilium zu machen und doch sagen lassen, er erken sich ein solcher sach nit richter, hab ir auch hinter einem konzilium nit zu tun«. Aufzeichnungen des Landgrafen für den Augsburger Reichstag 1530, abgedruckt bei: UQ II, S. 121f. (122). – Vgl. zu der kaiserlichen Haltung in 1530: LUTTENBERGER, Religionspolitik, S. 307–322; RABE, Religionspolitik Karls V., passim; REINHARD, Die kirchenpolitischen Vorstellungen Karls V., passim.

359 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 21.06.1539, abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich, III, Nr. 24; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 28.12.1539. Ebd., Nr. 34; Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 01.01.1540, Konz. P.A. 1377, fol. 6. Eine Abschrift dieses Briefes findet sich in: ThHSTAW Reg. H pag. 344, Nr. 135, fol. 20–24. Der Brief ist abgedruckt bei: ROMMEL, Philipp der Großmüthige III, S. 85–90; Martin Bucer an Philipp. 14.01.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 125–130; Instruktion für Georg von der Planitz, Georg von Boyneburgk, Dr. Johann Scheiring und Peter Sturm als Gesandte des Schmalkaldischen Bundes zum Kaiser. 20.01.1540, Konz. P.A. 1377, fol. 28–37; Abschriften finden sich: ebd.,

*Der kompromissbereite Landgraf*

Im Herbst 1539 wusste Philipp zunächst nicht, ob Karl V. den Frankfurter Anstand ratifiziert hatte<sup>360</sup>. Dass diesbezüglich bislang keine Nachricht vom kaiserlichen Hof im Reich eingetroffen war, konnte kein gutes Zeichen sein und stellte einen geeigneten Nährboden für Gerüchte dar. Zu der an sich unerfreulichen Situation trat für den Landgrafen der bereits erwähnte, auftrumpfende Brief Helds, in dem er seine Rückkehr vom Kaiser und dessen Zufriedenheit über ihn mitteilte und überdies Naves sowie den Landgrafen heftig angriff. Der Landgraf reagierte auf den Ton des Reichsvizekanzlers ungehalten, und es musste ihm zu denken geben, wenn dieser harte Gegner wieder ins Reich kam. Philipp und die Schmalkaldener wollten ihn loswerden und hatten dabei gewiss auf die Einsicht Karls V. – Philipp freilich besonders auf die Vermittlung Königin Marias – gehofft. Stattdessen kehrte Held, wie sein Schreiben zeigte, angriffslustig zurück, anscheinend ohne vom Kaiser Konsequenzen für sein bisheriges Handeln fürchten zu müssen<sup>361</sup>. Alle seine Handlungen schienen somit vom Kaiser gedeckt zu sein, dem kaiserlichen Willen zu entsprechen. Auch die Versicherungen Lunds, Karl V. habe den Anstand ratifiziert und wolle nicht gewaltsam gegen die Protestanten vorgehen, konnte den Landgrafen nicht beruhigen<sup>362</sup>. Warum der Landgraf sein Misstrauen gegen Karl V. beibehielt, hatte verschiedene Gründe. Zu nennen ist zunächst die kurze Geltungsdauer des Anstands von nur sechs Monaten, nicht der erhofften fünfzehn Monate. Obendrein befand sich Karl V. auf der Reise in die Niederlande, somit war mit einer Ankunft des Kaisers im Reich in absehbarer Zeit zu rechnen. Es war jedoch völlig ungewiss, wie der

---

fol. 46–56. u. fol. 59–67; eine Nebeninstruktion für die Gesandten findet sich: ebd., fol. 40, 68; das Org. findet sich in: HHSTAW Reichssachen in genere Fasz. 11, Konz. 1, fol. 10–19; das lat. Org. und eine lat. Abschrift: ebd., fol. 23–29, 31–37; die Nebeninstruktion für die Gesandten findet sich: ebd., fol. 19–22. Die kaiserliche Antwort findet sich: ebd., fol. 42–44; Georg von Boyneburg an Philipp. 09.03.1540, präs. 16.03.1540, Org. P.A. 1377, fol. 146–149, abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 210–216; Landgräfliche Instruktion für Heinrich Lersner als Gesandten zu Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 27.02.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1377, fol. 98–102. Eine Abschrift findet sich: ebd., fol. 105–109, teilweise abgedruckt bei: LENZ I, S. 471–474; Johann von Weezes, Erzbischof von Lund, Antwort an Heinrich Lersner. Nach dem 05.03.1540, Abschrift. P.A. 1377, fol. 112–131, 133, abgedruckt bei: LENZ I, S. 475–489; Martin Bucer an Philipp. 25.03.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 162–165; Martin Bucer an Philipp. 11.05.1540. Ebd., S. 168–170; Ulm an Philipp. 19.05.1540, abgedruckt bei: NEUDECKER, Urkunden, S. 411–419.

- 360 Vgl. das nicht abgelieferte Schreiben Philipps an Lund. Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 16.10.1539, Org. P.A. 1376, fol. 177f.
- 361 Vgl. Dr. Matthias Held an Philipp. 22.09.1539, Org. P.A. 1376, fol. 170–172; Philipp an Dr. Matthias Held. 19.11.1539. Konz. ebd., fol. 180–184.
- 362 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. 08.12.1539, Abschrift. P.A. 1376 fol. 187–189; Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. o.D. (nach Mitte 1539), Org. Ebd., fol. 192; Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. 08.12.1539, präs. 01.01.1540, Org. P.A. 1377, fol. 1–5.

Kaiser dann den Ständen, insbesondere den Schmalkaldenern entgegentreten würde. Da Lund sich zum Kaiser in die Niederlande begeben wollte und daher nahe an Hessen vorbeikam, wenn nicht sogar durch hessisches Territorium reisen würde, wünschte Philipp ein persönliches Zusammentreffen mit dem kaiserlichen Gesandten, um diese drängenden Fragen vorzubringen und Klarheit zu erlangen<sup>363</sup>. Der Kaiser solle auf keinen Fall auf Herzog Heinrich und Held hören, denn dann würde es nur zu Blutvergießen kommen. Danach schmeichelte er dem kaiserlichen Orator noch persönlich, indem er ihm für seine Vermittlungstätigkeit in Frankfurt lobte, ohne die es zweifelsfrei zu einem Krieg gekommen wäre, und die Erfolglosigkeit Helds prophezeite, sollte dieser in Zukunft Vergleichsverhandlungen führen<sup>364</sup>. Philipp hoffte auf einen Ausgleich, falls der Kaiser einen Verhandlungstag ausschreiben würde und man zu den Verhandlungen »frome, friedliebend« Leute nähme, die sich gegenseitig »horen und nit gantz obstinat sein« würden<sup>365</sup>. Ganz auf der Linie der Frankfurter Verhandlungen bleibend, diese nur präzisierend, führte er aus, die Protestanten beehrten die Stifte und Güter der Kirche nicht. Die Bischöfe könnten sie behalten, genauso wie sie ihre weltliche Herrschaft und ihren fürstlichen Rang behalten sollten. Philipp stellte mithin die Struktur des Reiches nicht in Frage. Die politische Reichseinheit sollte durch die Festigung der vorhandenen Reichsstruktur wieder hergestellt werden und gewährleistet bleiben. Wie mit Naves, versuchte er über die unveränderten politischen Gegebenheiten, über die politische Reichseinheit zu theologischen Fragen vorzustoßen, um dann zu einem Vergleich in der Religion zu gelangen. Philipp entwickelte somit Ende der dreißiger Jahre eine stringente

---

363 Vgl. Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 01.01.1540, Abschrift. P.A. 1377, fol. 8–13. Das Org. war ein eigenh. Schreiben Philipps. Dies geht aus Brief Lunds an Philipp vom 20.02.1540 hervor. In dem er dem Landgrafen ein Zusammentreffen am Rhein vorschlägt. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. 20.02.1540, präs. 26.02.1540, Org. P.A. 1377, fol. 94f.

364 Es sei äußerst seltsam zu hören, dass der Papst und andere Fürsten dem Kaiser berichtet hätten, Lund habe von den Protestanten viele tausend Gulden erhalten, um in ihrem Sinne in Frankfurt zu handeln. »Dan je war ist, e.l. nit viel dancks umb die Protestirenden tzu Franckfurt erlangt, eher fluche dan gelt, und geschicht euch gewalt und unrecht. Ir must es aber Got befehlen. Der weis wol, das euer hertz dahin geneigt gewesen, key. Mt. ire reputation tzu erhalten und darneben, soviel muglich, kriege tzu verhuten und fried tzu erhalten. Dan wo ir euch nit gehalten wie geschehen, were es gewisslich den vorigen Somer one krieg schwerlich abgangen. Und last Doctor Helten und die eisenbeisser herkomen, last sehen, was sie erhalten. Es darf noch glucks, das der key. Mt. tzu irer ankunft nochmaln das bewilligt werde, das ir tzu Franckfurt bey uns, id est, den protestirenden, erhieltet«. Philipp betonte dann abermals, wie geneigt er dem Kaiser und Lund sei. Ebd., fol. 8f. – Lund wurde von altgläubiger Seite heftig wegen der Verhandlungen von Frankfurt angegriffen. Vgl. Bedenken des Kurfürsten Albrecht von Mainz für Johann Albrecht von Brandenburg, Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt, in seinem Abwesen dem D. Held und sonst Obernburger zu eröffnen. 25.04.1539, abgedruckt bei: BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten IX, S. 380–382.

365 Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 01.01.1540, Abschrift. P.A. 1377, fol. 9.

Reichsreligionspolitik, die stark an seine Vermittlungstätigkeit innerhalb des evangelischen Lagers zwischen Luther und Zwingli erinnert: die Herstellung einer politischen Einheit und Zusammenarbeit im Schmalkaldischen Bund, um darüber einen Ausgleich in theologischen Fragen zu erlangen. Der Landgraf übertrug somit das Prinzip, das maßgeblich zur Wittenberger Konkordie geführt hatte, auf die höhere Ebene seiner Reichsreligionspolitik. Allerdings war dieses Prinzip bereits innerhalb des evangelischen Lagers gescheitert, weil die Schweizer die Wittenberger Konkordie nicht mitunterzeichnet hatten. Die Priorität des Politischen im Denken des Landgrafen ließ für ihn jedoch keinen alternativen Weg erfolgreich erscheinen. Die Erfolglosigkeit von Religionsgesprächen ohne vorherige politische Einigung hatte er schließlich schon 1529 im eigenen Lager erlebt. Gerade die Verhandlungen mit Held 1537 schienen zu beweisen, wie notwendig zunächst eine politische Einigung war. Die theologischen Streitfragen zwischen den Evangelischen und den Altgläubigen mussten daher auf der Grundlage einer politischen Einigkeit geklärt und dabei Veränderungen auf der religiös-ethischen Ebene herbeigeführt werden, so Philipp gegenüber Lund. Daher solle es zukünftig Unterbischöfe geben, die auf die Kirchenzucht achtgeben sollten, damit die bislang geübten Missbräuche abgestellt würden<sup>366</sup>. Die Messe solle nur dann gehalten werden, wenn Kommunikanten anwesend seien. Schwierig, das wusste der Landgraf schon im Vorhinein, werde es bei Priesterehe, Rechtfertigungslehre und Abendmahl werden. Dort müssten noch Wege der Einigung gefunden werden. Über diese Vorschläge solle Lund mit anderen altgläubigen Fürsten sprechen, damit diese sich bereits vor einem Religionsgespräch Gedanken über die Probleme und die Lösungsmöglichkeiten machen würden. Lund solle außerdem schreiben, was es mit den Gerüchten über Kriegsrüstungen des Kaisers und den angeblichen Planungen, einen Reichstag in Köln oder Worms und einen Tag zwischen dem Kaiser und Schmalkaldenern in Brüssel abhalten zu lassen, auf sich habe<sup>367</sup>.

All die Verhandlungsbereitschaft<sup>368</sup>, sowohl des Landgrafen als auch des Bundes, zeitigte zunächst keinen Erfolg. Die Gesandtschaft, die der Schmal-

---

366 Ebd. »Aber doch darneben, das die kirchen mit underbischoven und pastoren, ader wie man sie nennen will, dermassen versehen werden, das es Christlich, auch den alten geistlichen Rechten und veteren gemes sey und nit das kirchengut so jemerlich verprasset und verschwendt, und die kirchen doch nit, wie di alten Leges und Canones setzen, regirt und gehalten werden«. – Diese Thesen hatte der Landgraf nicht allein erarbeitet, sondern, wie später noch zu zeigen ist, von anderer Seite als mögliche tragfähige Basis einer Vergleichsverhandlung vorgestellt bekommen. Vgl. Vertrauliche Mitteilungen des Trierer Kanzlers an Philipp. 07.11.1539, Org. P.A. 2956, fol. 49, abgedruckt bei: LENZ I, S. 431; Dr. Gereon Sailer an Philipp. 17.11.1539. Ebd., S. 432–434 (432).

367 Vgl. Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 01.01.1540, Abschrift. P.A. 1377, fol. 11–13.

368 Der Landgraf ließ seine Theologen ein Gutachten erstellen, wie man sich in der Religionsfrage zu halten habe und wie weit man in Gesprächen mit der Gegenseite entgegenkommen



kaldische Bund im Januar 1540 an den kaiserlichen Hof sandte, um Karl V. ein Religionsgespräch abzurufen, ihre eigene Friedensbereitschaft zu verdeutlichen und die Prozesse am Kammergericht abermals zu beklagen, hatte keinen Erfolg<sup>369</sup>. Im Gegenteil, der Kaiser versuchte, um ein allgemeines Religionsgespräch zu umgehen, die Protestanten zu privaten Religionsverhandlungen zu bewegen. Dahingehend wandten sich die Grafen von Manderscheid und Neuenahr an den Landgrafen und den Kurfürsten. Selbstverständlich lehnten diese das kaiserliche Ansinnen, welches zur Spaltung der Protestanten geführt hätte<sup>370</sup>, ab und nutzten die Gelegenheit, um ihre politischen und theologischen Ansichten in aller Breite darzustellen<sup>371</sup>. Neben

---

könne. Vgl. Ein Bedenken hessischer Theologen, abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 177–192. – In diesem Bedenken legten die hessischen Theologen dem Landgrafen dar, ob und wenn ja, wie weit man den Altgläubigen in Fragen der Messe, der Zeremonien, der Unterbischöfe, des Primats des Papstes und der geistlichen Güter entgegenkommen könnte. – Zu der Stellung der hessischen Theologen vom Bundestag zu Frankfurt 1539 bis zum Regensburger Religionsgespräch 1541: vgl. P.A. 537; BRAUNE, Hessische Geistliche, S. 92–123.

- 369 Vgl. Kaiserliche Antwort an die Gesandten des Schmalkaldischen Bundes. 13.03.1540, Franz./dt. Konz. HHSTAW Reichssachen in genere Fasz. 11, Konz. 1, fol. 42–44. Der Kaiser versprach lediglich zusammen mit dem König Wege zur Einigung zu suchen und dabei die Vorschläge der Gesandten zu erwägen. – Georg von der Planitz an Kurfürst Johann Friedrich. 30.01.1540, Abschrift. Ebd., fol. 79–82; Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 10.02.1540 (11.02.1540), Abschrift. Ebd., fol. 88f. Löwenberg schreibt, dass der Kaiser vorgestern, am Montag nach Gent gezogen sein soll. Der 11.02.1540 war ein Donnerstag und Siebert datiert auf Mittwoch. In der Datumsangabe wird er sich darum wahrscheinlich im Tag vertan haben. – Georg von Boyneburgk an Philipp. 16.02.1540, Abschrift. Ebd., fol. 90–92 abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 192–197; Georg von Boyneburgk an Philipp. 25.02.1540, prä. 06.03.1540, Org. Ebd., fol. 142–144, abgedruckt bei: Ebd., S. 199–206; Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 29.02.1540, prä. 06.03.1540, Org. Ebd., fol. 140f., abgedruckt bei: Ebd., S. 206–210; Georg von Boyneburgk an Philipp. 09.03.1540, prä. 16.03.1540, Org. Ebd., fol. 146–149, abgedruckt bei: ebd., S. 210–216; Die Schmalkaldischen Gesandte an die Schmalkaldischen Bundesstände. 14.03.1540, Org. Ebd., fol. 155–159. Eine Abschrift findet sich: ebd., fol. 202–206.
- 370 Gerade die Reichsstädte, die sich ohnehin in einem besonderen Verhältnis zum Kaiser als ihrem Oberherrn befanden, wollte man von kaiserlicher Seite anscheinend aus der einheitlichen Front der Protestanten herauslösen. Es gäbe nämlich, so berichteten die landgräflichen Gesandten zum Bundestag von Schmalkalden im März 1540, »seltzame und vil practicken von dem widerteil [...], das man etzliche Stette dießen Stenden abstricken und aus der ainung bringen mochte«. Die landgräflichen Gesandten, Siegmund von Boyneburgk und Georg Nußpicker, zum Bundestag von Schmalkalden an Philipp. 08.03.1540, Org. P.A. 538, fol. 18f., 21–27.
- 371 Vgl. FUCHTEL, Frankfurter Anstand, S. 203f.; Graf Dietrich von Manderscheid an Philipp. 04.03.1540, Org. P.A. 540, fol. 1; Instruktion für Dr. Siebert von Löwenberg durch die Grafen Dietrich von Manderscheid und Wilhelm von Neuenahr als Gesandten an Philipp und Kurfürst Johann Friedrich. 31.03.1540, Abschrift. P.A. 1377, fol. 230–238; Landgräflich und kurfürstliche Antwort an Dr. Siebert von Löwenberg. o.D. (April 1540), Abschrift. Ebd., fol. 251–276. Eine weitere Abschrift findet sich: ebd., fol. 294–315. Eine lateinische Übersetzung: Ebd., fol. 290–293 u. 316–325. – Dass dem Landgrafen die Vorstellung von gesonderten, privaten Verhandlungen des Kaisers mit einzelnen Bundesständen zuwider war, lässt sich an einem, mit eigenhändigen Korrekturen des Landgrafen versehenen Briefkonzept an Graf

den spalterischen Versuchen des Kaisers mahnten Äußerungen Granvellas gegenüber dem hessischen Vertreter der Gesandtschaft des Schmalkaldischen Bundes an den Kaiser, Georg von Boyneburgk<sup>372</sup>, zu äußerster Vorsicht. Allen Beteuerungen, Karl V. wünsche Frieden im Reich und eine Verständigung in der Religionsfrage, zuwiderlaufend, äußerte sein Minister gegenüber Boyneburgk deutliche Worte. Boyneburgk hatte den speziellen Auftrag, mit Granvella über die Gerüchte eines kurz bevorstehenden kaiserlichen Angriffs auf die Schmalkaldener zu sprechen. Granvella versicherte zwar, dass das nicht geplant sei, gestand aber ein, dass einige aus der engsten kaiserlichen Umgebung zum Krieg raten würden. Er selbst hätte dies aber nie getan. Würden die Schmalkaldener jedoch weiterhin hart auf ihren religiösen

---

Dietrich von Manderscheid erkennen. In den eigenhändig zugefügten Passagen verweist Philipp stets auf eine Nationalversammlung oder einen Reichstag. »Und haben unsern, zue key. Mt. geschyckten, sonderlych bepholen, den hern granfella darumb fleyssyg anzusprechen und ynen deshalb sonderlych bephelch an den hern granfella geben«. Philipp an Graf Dietrich von Manderscheid. o.D. (März 1540), Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 538, fol. 5f. – Vgl. nicht nur die ablehnende Haltung des Landgrafen, sondern ebenso der ganzen Bundesstände auf dem Bundestag von Schmalkalden. Dass mit Granvella gesprochen, und so des Kaisers Haltung ergründet würde, hielten die Stände für gut, doch solle man sich nicht in Privatverhandlungen begeben, sondern das große Gespräch – einen Reichstag oder eine Nationalversammlung – suchen. »Dann dieweil Johann von Naves des Grandvella diener, so möchte es velleicht von im ain zugericht hofstuck sein [...] oder es möchte auch praticiert sein, damit, wan man selbst anhielt, das der keiser deste mer gegen uns sein gelegenheit gegen uns [sic] erhalten könt«. Sie, die Bundesstände, möchten bei dem Gespräch lieber den Kaiser als seine Räte leiden. »Und wer irer Mt ungezweifelt das sonder und particular gesprech vil lieber, dann das gemain«. Karl V. möchte die Nationalversammlung verhindern, da ihm diese in seinen Erbländen und Königreichen Schaden zufügen könnte. Da aber alle auf allen Reichstagen und auch im Beschluss des Frankfurter Anstands ein Reichstag oder eine Nationalversammlung bewilligt worden sei, solle man davon nicht lassen, sondern den Kaiser zu einer klaren Antwort in dieser Frage bringen. »So muss der kaiser richtig mit ja ader aber abschlegig mit nain, oder sonst zweifelig antwurt geben. Und alsdann, uf den abschlag oder zweifel, könt man volgends zu den privatsachen komen«. Vgl. Die landgräflichen Gesandten, Siegmund von Boyneburgk und Georg Nußpicker, zum Bundestag von Schmalkalden an Philipp. 12.03.1540, Org. P.A. 538, fol. 29–33. – Allerdings dachte man auf schmalkaldischer Seite über eine Fühlungnahme mit Granvella nach. Ihn, den Minister Karls V., als einen Orator am kaiserlichen Hof zu haben, dünkte zumindest Jakob Sturm gut. Allerdings müsse genau darauf geachtet werden, dass aus den Kontakten zu Granvella keine Privatverhandlungen in der Religionsfrage würden. Die Schmalkaldener befanden sich in einer schwierigen Lage. Zu einem Krieg konnten sie sich nicht entschließen und Verhandlungen wurden ihnen vom Kaiser nur als Partikularverhandlungen angeboten, die sie jedoch ablehnten. Daher hofften sie auf ein gutes Herz bei Granvella, um diesen für ihre Ansichten zu gewinnen. Es war eine doch recht naive Vorstellung, dass ausgerechnet der kaiserliche Minister, der sich erst gerade so deutlich gegenüber den Gesandten des Bundes geäußert hatte, ihren Wünschen bei Karl V. Nachdruck verleihen würde. Die Bedenken Sturms, Besseres und Bucers, ob man mit Granvella handeln solle, wurden von Boyneburgk und Nußpicker an den Landgrafen gesandt. Vgl. Die landgräflichen Gesandten, Siegmund von Boyneburgk und Georg Nußpicker, zum Bundestag von Schmalkalden an Philipp. 12.03.1540, Org. P.A. 538, fol. 36f.; Bedenken Sturms, Bessers u. Bucers. 12.03.1540 als Abschrift mitgeschickt. Ebd., fol. 39f.

372 Zu Georg von Boyneburgk: vgl. GUNDLACH, Dienerbuch, S. 28.

Überzeugungen bestehen, so würde es ihnen schwer fallen, sich gegen den Kaiser und den französischen König, mit dem Karl V. mittlerweile vertragen sei, durchzusetzen. »Darumb wer sein rath, das mein g.h. und di andern einer massen resipisirten<sup>373</sup> und so hart uber irer angenommenen lehr nit hielten«<sup>374</sup>. Die Furcht, Karl V. könne einen Friedensschluss mit Franz I. nutzen, um den französischen König zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Protestanten zu bestimmen, schien nicht aus der Luft gegriffen, sondern sich vielmehr zu bestätigen. Granvella nutzte alle diplomatischen Finessen: Beruhigungen, Schmeicheleien, Spekulationen und Drohungen. Kompromissangebote bei gleichzeitiger Betonung der eigenen Stärke war die Taktik auf beiden Seiten. Die kaiserliche Seite war nach dem Frieden mit Frankreich wieder in einer besseren Ausgangslage und sie demonstrierte das den schmalkaldischen Gesandten umgehend. Neben diesem deutlichen Hinweis Granvellas auf die veränderte politische Situation äußerte er sich mit Blick auf das Verhältnis zwischen Kaiser und Landgraf seltsam sybillinisch, um ihn konzessionsbereiter zu machen. Wenn der Landgraf sich kompromissbereit zeige, so würde der Kaiser seinerseits »sein f.g. fur andern fursten hoch achten und gantz gnediglich halten«. Allerdings würde Karl V., so fuhr Granvella fort, »di ungnade, ob kay. Mat. dero enig, der er [Granvella] doch kaine wuste, gegen ine [Philipp] gefast hette, fallen lassen«<sup>375</sup>. Das ließ weiten Raum zur Spekulation. Der Landgraf konnte darin eine Drohung erblicken, was von Granvella gewiss so intendiert war. Denn wenn der Minister von keiner ungnädigen Einstellung des Kaisers gegen den Landgrafen wusste, konnte Karl V. sie auch nicht »fallen lassen«.

*Die Kölner Verhandlungen zwischen Heinrich Lersner  
und dem Erzbischof von Lund im März 1540*

Nach diesen widersprüchlichen Nachrichten wandte sich Philipp, wie bereits dargestellt, an den Erzbischof von Lund und bat um eine persönliche Zusammenkunft<sup>376</sup>. Allerdings gestaltete sich das Vorhaben schwierig, da ein Ter-

373 Wieder zu sich kämen, wieder zur Besinnung kämen.

374 Protokoll des Gesprächs zwischen Nicolas Perrenot de Granvelle und Georg von Boyneburgk. o.D. (März 1540), Org. P.A. 1377, fol. 248f.

375 Ebd.

376 Bucholtz schreibt mit Verweis auf dasselbe Schreiben des Landgrafen hingegen, Lund habe um das Gespräch gebeten. Aus der Korrespondenz Philipps geht jedoch klar hervor, dass er es war, der ein Gespräch wünschte. Vgl. BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten IV, S. 342. – Lund teilte dem Landgrafen mit, er könne nicht zu ihm kommen, was eindeutig eine entsprechende Bitte des Landgrafen in einem vorherigen, im Marburger Archiv nicht mehr erhaltenen Schreiben des Landgrafen voraussetzt. In Wien und Brüssel hat sich dieses Schreiben Philipps ebenfalls nicht auffinden lassen. Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. 08.12.1539, präs. 01.01.1540, Org. P.A. 1377, fol. 1–5.

min für ein Treffen nicht zu finden war. Philipp wollte aber unbedingt Lunds Meinung über die kaiserliche Haltung erfahren. Da er nicht persönlich zu Lund an den Rhein reisen konnte, sandte er Heinrich Lersner<sup>377</sup>. Weil Lersner mit Lund über alle wichtigen Fragen der Zeit sprechen sollte, behandelt die Instruktion alle wichtigen Fragen der damaligen Politik. Lersner sollte das Gespräch mit der Forderung<sup>378</sup> nach einem Religionsgespräch beginnen. Der Bundestag von Schmalkalden sei besonders darum einberufen worden<sup>379</sup>, um ausführlich zwischen den Verbündeten zu verhandeln, in welchen Dingen in Religionsverhandlungen nachgegeben werden könne und in welchen Fragen standhaft die eigene Position verteidigt werden müsste. Lersner sollte über verschiedene Punkte wie die Privatmessen, die Bistümer und rechte, christliche Führung von Kirchenämtern mit ihm sprechen<sup>380</sup>. Während der Landgraf hier auf der Grundlage des Bedenkens der hessischen Theologen argumentierte, so bewies er auf dem Schmalkaldischen Bundestag hingegen seine Kriegsbereitschaft<sup>381</sup>. Daneben beherrschten die anderen, in den vergangenen Jahren stetig mit Religionsstreitigkeiten verknüpften Fragen die landgräfliche Instruktion für Lersner. Der Konnex zwischen den wechselhaften europäischen politischen Konjunkturen und der Religionspolitik im Reich wurde von Philipp freilich nie aus dem Auge verloren. So sollte Lersner ergründen, ob der königliche Gesandte bei dem osmanischen Herrscher tatsächlich Erfolg gehabt und einen Waffenstillstand zwischen dem Sultan und Kai-

377 Zu Heinrich Lersner: vgl. GUNDLACH, Dienerbuch, S. 148f.; LENZ, Art. Heinrich Lersner. Vgl. Landgräfliche Instruktion für Heinrich Lersner als Gesandten zu Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 27.02.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 1377, fol. 98–102. Eine Abschrift findet sich: ebd., fol. 105–109, abgedruckt bei: LENZ I, S. 471–474; Landgräfliches Memorial neben der Instruktion für Heinrich Lersner als Gesandten zu Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 27.02.1540, Abschrift. Ebd., fol. 109v–110, abgedruckt bei: LENZ I, S. 474f.

378 Auf ein Religionsgespräch »sol er [Lersner] hart dringen«. Ebd., fol. 98, LENZ I, S. 471.

379 Die Bundesstände tagten zeitgleich zu dem Gespräch Lersners mit Lund in Schmalkalden. Vgl. dazu: P.A. 538–542.

380 Vgl. Landgräfliches Memorial neben der Instruktion für Heinrich Lersner. P.A. 1377, fol. 110, LENZ I, S. 475.

381 Die Instruktion für die landgräflichen Gesandten zum Bundestag wurde erneut beherrscht von Kriegsgedanken. Der Bund müsse aufgrund der unsicheren Lage dringend Rüstungen anstellen. Herzog Ulrich, Straßburg, Augsburg und Ulm soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sie ohne Rücksprache mit den Bundesmitgliedern und ohne Einberufung der Kriegsräte 10.000 Gulden ausgeben dürfen, wenn sie von Rüstungen der Gegner erfahren. Dieselben Freiheiten sollen Herzog Ernst von Lüneburg und Bremen im Norden haben. Sie sollen bis zu 4.000/5.000 Gulden ausgeben dürfen. Notfalls sollen einzelne Städte (Hamburg, Straßburg, Ulm) und Fürsten (Kurfürst Johann Friedrich) um eine Partikularhilfe gebeten werden, wenn der Schmalkaldische Bund nicht helfen wolle. Braunschweig und Goslar solle in jedem Fall geholfen werden. Wenn nötig wolle Philipp sogar allein eine Partikularhilfe leisten. Die allgemein unsichere Lage und der sich immer weiter zuspitzende Streit mit Herzog Heinrich hielt die Alarmbereitschaft des Landgrafen hoch und verstärkte seinen Willen nötigenfalls militärisch vorzugehen. Landgräfliche Instruktion für Siegmund von Boyneburgk und Georg Nußpicker als Gesandte zum Bundestag von Schmalkalden. 27.02.1540. Org. P.A. 540, fol. 2–11.

ser und König vereinbart habe und ob der Kaiser und der französische König sich tatsächlich über den Besitz Mailands geeinigt hätten. Franz I., so sagten die Gerüchte, solle Mailand erhalten, als Gegenleistung solle er Karl V. bei der Vertreibung Heinrichs VIII. vom englischen Thron behilflich sein<sup>382</sup>. Die landgräflichen Rüstungen sollte Lersner entschuldigen und Lund beruhigen, dafür aber die hinterhältigen Praktiken Herzog Heinrichs dem kaiserlichen Gesandten vor Augen stellen. Um herauszufinden, wie die kaiserliche Politik im Reich in der nächsten Zeit gestaltet würde, war Lersner angehalten Lund zu provozieren, indem er ihn auf den Widerspruch zwischen seinen und Hells Handlungen im Reich hinwies. Indem der Landgraf Lund für seinen Einsatz für die Anliegen Goslars und Braunschweigs gegen Herzog Heinrich zu gewinnen trachtete, war es dadurch gewiss von ihm intendiert, die offensichtlichen Spannungen zwischen Held und Lund noch weiter zu vergrößern. Demgegenüber wollte der Landgraf Geschlossenheit auf der protestantischen Seite suggerieren.

Wir mugen ime das sagen, das die gemuter uf disem teil vil anderst und nit mehr so weith von einander stehen als wol vor ezlichen Jaren. Wo man mit Got und gewissen weichen kann, da werds an disem teil kein Mangel haben. Was man aber mit Got und gewissen nit thun kann, darvon wirdet man auch keins wegs weichen<sup>383</sup>.

Das war, allein schon was die theologischen Fragen betraf, übertrieben<sup>384</sup>, und in politischen und religionspolitischen Fragen hatten sich die Differenzen innerhalb des Bundes in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich offenbart, worüber sich der Landgraf gerade in der jüngsten Vergangenheit mehrmals verärgert gezeigt hatte. Doch der Landgraf wollte Lund gegenüber Stärke demonstrieren, um diesem seine angeblich gute Verhandlungsposition zu suggerieren.

Am 5. und 6. März 1540 fanden die Gespräche zwischen Lersner und Lund in Köln statt. Das erste, was Lersner in der Antwort Lunds auffallen musste, waren erneut die Spannungen zwischen dem kaiserlichen und königlichen Hof. Karl V. habe ihn, so berichtete Lund, aus Spanien mit einer Instruktion ins Reich gesandt, die Verhandlungen mit Philipp und Johann Friedrich gestattete. Er sei durch Frankreich aus Spanien ins Reich zurückgekehrt und habe den französischen König gleichfalls zu Religionsverhand-

382 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Heinrich Lersner. P.A. 1377, fol. 98–100, LENZ I, S. 471–473.

383 Landgräfliches Memorial neben der Instruktion für Heinrich Lersner. P.A. 1377, fol. 110, LENZ I, S. 475.

384 Gerade eben, Mitte Januar, hatte Sailer sich über die Uneinigkeit und die Unannehmlichkeiten die daraus entstanden, in einem Brief an den Landgrafen beklagt. Vgl. Dr. Gereon Sailer an Philipp. 18.01.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 451–454 (bes. S. 451).

lungen bereitgefunden. Doch am königlichen Hofe sei alles verändert und umgestoßen worden<sup>385</sup>.

Es seien zwen oder drei, die handlen und treibens bei ko. Mt., schreien und rufen: es thus solche handlung nit. Man hab zu Augspurgk gehandelt, man habe zu Regensburgk gehandelt. Sei nichts fruchtbars draus erfolgt, dan das diß teil [die Protestanten] nur starriger werde. Man musse mit der herte dortzu thun. Man muß kriegen, man muß kriegen<sup>386</sup>.

Lund, der von Ferdinand nicht viel hielt und wenig auf dessen Meinung gab<sup>387</sup>, offenbarte jedoch, dass es nicht allein am König lag, wenn ein schärferer Umgang mit den Protestanten gefordert wurde, sondern dass es auch am kaiserlichen Hof unterschiedliche Parteien gab, wovon eine für einen Krieg plädierte und durch Insinuationen den Kaiser, der keinen Krieg, sondern Verhandlungen wünsche, zu beeinflussen trachte. Dabei zeige sich, wie wenig zahlreiche kaiserliche Ratgeber von den Verhältnissen im Reich wüssten und mit was für großen Schwierigkeiten Karl V. im eigenen Rat und in der Beherrschung der eigenen Erblande zu kämpfen hätte<sup>388</sup>. Dem Kaiser, so

---

385 Auch dies spricht dafür, dass Helld Auftreten auf dem Bundestag 1537 maßgeblich durch seinen Aufenthalt am Wiener Hof im Vorfeld des Bundestages mitbestimmt wurde.

386 Johann von Weezes, Erzbischof von Lund, Antwort an Heinrich Lersner. Nach dem 06.03.1540, Abschrift. P.A. 1377, fol. 112–131, 133 (112f.) Abgedruckt bei: LENZ I, S. 476–489 (476).

387 Ebd., fol. 113, LENZ I, S. 477. – Die Abneigung beruhte dabei auf Gegenseitigkeit. Vgl. König Ferdinand an Kaiser Karl V. 05.12.1539, abgedruckt bei: NBD I,6, S. 306–310.

388 Vgl. Johann von Weezes Antwort an Heinrich Lersner. Nach dem 06.03.1540. P.A. 1377, fol. 113f., abgedruckt bei: LENZ I, S. 477. »Der eine rath seien die Spanier. Die rathen stracks zum kriege. Man solle kriegen. Sie mainen, deutschland sei ein klein Landt von dreien oder vier Stetten, als Barcelona, Castilien oder dergleichen. Meynen, es sei ein volgk in deutschlanden als in Italia. Das man inen [den Spaniern] sechs, acht Meil wegs die Statschlüssel entgegen trage. Daß seys aber nit. Deutschland sei gar ein groß gwaltigk und mechtigk Landt. Sie tragen die schlüssel nit so entgegen. Man gewinne es auch nit also. So hab man auch andre kopfe in deutschlande. Wan man ein Deutschen uf den kopf schlage, das er uf den knyen size, so habe man noch zu schlagen gnug, das man inen ernider schlage. Der ander Rath seien grosse herren. Der einer gerne wolte seinen Son zum Cardinal machen, der ander wolte gerne jerlichs sechstaußent gulden [...] haben. Darzu seien des Babsts Collector und Orator stets am hof und in Landen. Dort würde um Bistümer geschachert und was gerne gehört werde, werde geraten. Aber diese Leute hätten letztlich auch den Krieg im Sinn. Der dritte Rath seien die Niederlender. Die rathen key. Mt., das sie thue, wie sie konne, das sie ein gehorsam, wie der sei, im Reich deutscher Nacion mache. Und wiewol sie ußdruglich nit sagen, das man kriegen und mit dem Schwert dran solle, so ists doch die meynunge. Dartzu haben sie zweyerlei ursachen: Eine, das sie Nachbarlande seien, die an dise Lande stossen. So ziehen ire underdan und Burger gehen franckfurt, gehen augspurgk und andre Ort. Da horen sie dise predigten, sehen und lernen dise Manir, wollens dan da nidern auch thun. Die andre, sehen sie, das die Graven, hern, Stette und Stende im reich mehr freiheit und plaz haben dan sie. Solchs wollen sie auch haben. Alßo konnen die Niederlender ir volgk nit regiren, noch in gehorsam behalten, es mache dan ire Mt. ein Einigkeit oder gehorsam im Reich. Und das musse ire Mt. thun, so sie anderst ire Erblande in gehorsam wolle behalten«.

Lund, sei aber aufgrund der europäischen Mächtekonstellationen nicht zum Krieg zu raten. Und der kaiserliche Orator argumentierte dann genau wie die anonyme Schrift von 1534, welche die Beratungen von Kaaden hatte beeinflussen sollen. Durch Ruhe, Frieden und Einigkeit im Reich, sei der Kaiser anderen europäischen Potentaten überlegen. Lund und andere der friedfertigen Partei am kaiserlichen Hof

gonnen auch der Deutschen Nacion guts und bedencken, wan kriegk in der deutschen Nacion unter inen selber wurde, das were bellum civile, und die ußlendischen volcker, die man lange zeit mit den deutschen bestritten het, als Franckreich, babst, Venediger, Schweizer, die wurden dan frolocken, in ire hende schlagen und sagen: Nun gethets recht gut. Wie sie uns lange gethan haben, also wollen wir wider mit inen umgehen. Und gleich wie wir, die deutschen, die andren Nacion lange bekriegt haben, so wurden dan dieselben Nacionen über uns ziehen, uns bekriegen, zerstorunge und verderben der deutschen Nacion erfolgen<sup>389</sup>.

Dazu kam noch die Vermutung Lunds, wenn der Kaiser einen Krieg begänne, würden alle jene, die ihm jetzt zum Krieg raten würden, »ire pfeifen einziehen« und ihn im Stich lassen<sup>390</sup>. Lund befürchtete somit auf altgläubiger Seite ähnliches wie der Landgraf für den Schmalkaldischen Bund: Wenn es zum Schwur kam, würden die Wankelmütigen angeblich hüben wie drüben abfallen. Danach teilte Lund dem landgräflichen Gesandten noch die kaiserlichen Zweifel an der Aufrichtigkeit Philipps mit. Als er, Lund, dem Kaiser die Bereitschaft des Landgrafen zur Leistung der Türkenhilfe – mit einer Einigung in der Religionsfrage als Vorbedingung – überbracht habe, sei Karl V. nicht davon überzeugt gewesen<sup>391</sup>. Darauf, so fuhr Lund sicherlich nicht ohne Hintergedanken fort, habe er die Ehrlichkeit und Beständigkeit des Landgrafen gelobt, worauf Karl V. Philipps »erbieten« gnädig angenommen habe. Die überschwängliche landgräfliche Rhetorik hatte somit ganz offensichtlich nicht verfangen, und die Verhandlungen zwischen Naves und Philipp wurden von kaiserlicher Seite nicht überbewertet. Die Verhandlungen von Johann Naves mit Philipp hatten dessen Bild am Kaiserhof nicht einschneidend verändert.

Da König Ferdinand sich auf den Weg in die Niederlande zu seinem Bruder gemacht hatte, gäbe es Spekulationen über die Intentionen der beiden Brüder. Wollten sie gemeinsam einen Schlag gegen die Protestanten planen? Blieb der Kaiser in den Niederlanden und kam nicht nach Deutschland?

---

389 Ebd., fol. 114f., ebd., S. 478.

390 Ebd., fol. 115, ebd.

391 Der Kaiser soll zu Lund gesagt haben: »Sie [damit meinte er gewiss seine anderen Räte] sagen mir, das er ein verwilter mendsch sei«. Ebd.

Lund erklärte, ohne seinen Bruder habe der Kaiser nichts in den Verhandlungen über Mailand mit dem französischen König unternehmen wollen. Aus diesem Grunde sei Ferdinand in die Niederlande gezogen. Was dort allerdings besprochen worden sei, könne er nicht sagen<sup>392</sup>. Ob diese Mitteilung den Landgrafen tatsächlich beruhigte, wo doch seit Jahren das Schreckgespenst einer Einigung des französischen Königs mit dem Kaiser die Protestanten umtrieb, darf bezweifelt werden. Wie wichtig die Verhandlungen zwischen Karl V. und Franz I. waren, wie stark sie die Reichspolitik beeinflussten, wurde durch Lund dann noch betont, indem er darlegte, dass es ohne eine Einigung zwischen Kaiser und Frankreich voraussichtlich keinen Reichstag gebe<sup>393</sup>. Für Verhandlungen mit den Protestanten auf einem Reichstag wollte der Kaiser sich Frankreichs sicher sein. Schließlich hatte Franz I. in der Vergangenheit die Reichstage häufig genug zum Schauplatz seiner antihabsburgischen Politik benutzt und darüber versucht, die Meinung im Reich zu beeinflussen<sup>394</sup>.

In konkrete Verhandlungen über Religionsfragen wollte sich Lund freilich nicht mit Lersner einlassen. Den Bemühungen seines Herrn auf einem Reichstag oder einem anderen Verhandlungstag wollte er nicht vorgreifen<sup>395</sup>. Auffällig an der langen Antwort Lunds ist das gänzliche Fehlen eines Eingehens auf die angespannte Lage im Reich. Herzog Heinrich und die verschiedenen Rüstungen wurden von Lund nicht angesprochen, obwohl dies ein Hauptpunkt der landgräflichen Instruktion für Lersner gewesen war. Erst in dem sich anschließenden Gespräch kam das Thema auf jenen Punkt und es lässt sich das Unbehagen Lunds deutlich spüren, über das Verhalten eines Reichsfürsten, eines der Hauptmänner des Nürnberger Bundes, zu sprechen. Denn als Lersner über die ungerechtfertigten Schmähschriften des Herzogs gegen den Landgrafen berichtete – sicherlich sprach er überdies die Probleme Braunschweigs, Goslars und Bremens mit Herzog Heinrich an<sup>396</sup> – und

---

392 Ebd., fol. 116, ebd., S. 478f. – In dem sich anschließenden Gespräch hakte Lersner nochmals nach, doch Lund konnte oder wollte keine weiteren Auskünfte geben. Ebd., fol. 120, ebd., S. 481.

393 Ebd., S. 479. – Auch diese Aussage bekräftigte Lund aus Nachfrage Lersners ein zweites Mal. Ebd., fol. 120, ebd., S. 481.

394 Vgl. dazu: LUTTENBERGER, Karl V., Frankreich und der deutsche Reichstag, passim.

395 Vgl. Johann von Weezes Antwort an Heinrich Lersner. nach dem 06.03.1540. P.A. 1377, fol. 118, abgedruckt bei: LENZ I, S. 479f.

396 Über allen Auseinandersetzungen in der Religionsfrage schwebte noch der Konflikt mit Herzog Heinrich wegen Braunschweig, Goslar und Bremen, der jedoch durch die einsetzende Schmähschriftenfehde eine zunehmend persönliche Note erhielt. Wie würde der kaiserliche Hof darauf reagieren. So versuchten beide Seiten sich und ihre Sache bei Kaiser Karl V. und seinen Räten im rechten Licht darzustellen. – Der Streit zwischen Herzog Heinrich und Goslar wurde vor dem Kaiser in aller Breite dargestellt: vgl. die Schriften der beiden Seiten an den Kaiser. Abschriften finden sich in P.A. 1376, fol. 165–201. – Zu Philipps Verteidigungsversuchen gegen die Anschuldigungen Herzog Heinrichs in seinen Schmähschriften: vgl. Philipp



den Herzog einen Lügner und ehrlosen Buben nannte<sup>397</sup>, »sagt er [Lund]: ey schweig still. Doch erzalt ich [Lersner] ime den Articul vollendt aus«<sup>398</sup>. Abgesehen von den ehrabschneidenden, beleidigenden Aussagen Lersners, die Lund eventuell generell nicht dulden wollte, so war der Streit zwischen dem Herzog und dem Landgrafen, der in den letzten Monaten so heftig ausgetragen wurde und sich nicht mehr nur um Goslar, Braunschweig und Bremen drehte, an sich eine äußerst delikate Angelegenheit. Für Lund, der als Schlichter und Vermittler im Reich fungierte, war es aufgrund dieser Position notwendig, nicht durch eine eigene Äußerung in die Auseinandersetzung mit hineingezogen zu werden, so dass er von einer Seite gegen die andere angeführt werden konnte<sup>399</sup>.

Ganz anders als in der Auseinandersetzung zwischen Herzog Heinrich und Philipp, nahm Lund dem Reichsvizekanzler gegenüber keine Rücksichtnahme mehr<sup>400</sup>. Hier positionierte er sich eindeutig, woran der doch langsam schwindende Einfluss und die immer schwächer werdende Stellung Helds am kaiserlichen Hof deutlich werden. Das Kammergericht, so Lund, prozessiere nur deshalb weiter, weil Held es befohlen habe. Er sei es gewesen, der den »buben am cammergericht« gesagt habe, dass sie nicht allein auf kaiser-

---

an Dr. Matthias Held. 21.03.1540, Abschrift. Nicht ausgegangenes Schreiben. Ebd., fol. 208. Lateinische Übersetzung: ebd., fol. 210. Verschiedene Abschriften des deutschen u. des lat. Briefes: ebd., fol. 213–228; Philipp an Nicolas Perrenot de Granvelle. 21.03.1540, Konz. Ebd., fol. 229. Philipp verantwortet sich wegen Heinrichs Ausschreiben gegen ihn. – Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Kaiser Karl V. 04.04.1540, Abschrift. Ebd., fol. 288; Philipp an Nicolas Perrenot de Granvelle. 12.04.1540, Konz. Ebd., fol. 281. Dt. Übersetzung: ebd., fol. 282f.; Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 25.04.1540, Abschrift. Ebd., fol. 336f.

397 Über den Jahreswechsel 1539/40 eskalierte die Situation zwischen Herzog Heinrich und Philipp, nicht nur die Flugschriftenfehde, immer mehr. Wie sich in der Mitte des Jahres 1540 herausstellen sollte, war Christoph, Landherr von der Trendelburg, von Herzog Heinrich im September 1539 angeworben worden, um den Landgrafen zwischen dem 9. und 16.05.1540 im Reinhardtswald oder im Kaufunger Wald zu erschießen. 40 Gulden sollte Christoph für den Auftragsmord erhalten. In einer persönlichen Unterredung mit dem Herzog im Harz am 25.09.1539 habe dieser ihm, Christoph, »auf die scholdern gekloppt und gesagt, er solde sehen, das er die sache ausrichtet. Er solde umb geldt nicht sorgen. Sein diener solte ihme gelds genug geben«. Der Herzog wollte sichergehen, dass der Mord gelänge. »Es hat auch der Hertzog zu ihme gesagt, er muste eyne gute bochsen haben und ob er auch ein vogel treffen konde. Ehr hat ihme auch bevohlen, die sache nicht zu offenbaren«. Sollte der Anschlag nicht glücken, wurde Christoph angehalten zum Herzog zurückzukehren und die nächsten Aufenthaltsorte Philipps melden. Vgl. Aussage des Christoph, Landherrn von der Trendelburg. o.D. (nach Mai 1540), Abschrift. HSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc. 8671.24, fol. 1f. (2).

398 Johann von Weezes Antwort an Heinrich Lersner. Nach dem 06.03.1540. P.A. 1377, fol. 122, LENZ I, S. 482.

399 So verwies Lund auf Lersners Bitte, er solle sich für Braunschweig und Goslar gegen Herzog Heinrich einsetzen, nur kurz auf den Rechtsweg. Das Kammergericht habe in dieser Angelegenheit eine harte »Citation« gegen den Herzog ausgehen lassen. Ebd., fol. 121, ebd., S. 481.

400 Sollte Held zu Religionsverhandlungen herangezogen werden, so wolle er nicht an seiner Seite mit verhandeln, sagte Lund. Ebd., fol. 124, ebd., S. 484.

lichen Befehl, sondern nur mit Zustimmung anderer Reichsfürsten die Prozesse einstellen sollten<sup>401</sup>. Immerhin ließ sich der Orator an dieser Stelle doch zu einer klaren Aussage gegen Herzog Heinrich hinreißen. »Doctor Helt, die herzogen zu Beyrn und herzog Henrich, die sagen, man muß mit der herte dran, man soll und muß kriegen«<sup>402</sup>. Er wolle aber dem Kaiser nochmals dringend zum Frieden raten und ihn bitten, dem Kammergericht den Stillstand der Prozesse zu befehlen. Dann könnten die Rüstungen<sup>403</sup> eingestellt werden. Denn mit dem so verschleuderten Geld könne schließlich ein halber Türkenzug finanziert werden.

Schließlich sprach Lersner noch die angeblichen Pläne des Kaisers an, mit Frankreich gegen England ziehen zu wollen. Lund antwortete, davon wisse er nichts. Aus seiner Aussage, Franz I. könne für den Fall, dass eine Einigung mit dem Kaiser nicht zustande käme, Heinrich VIII. in Kenntnis von den Plänen setzen, um sich selbst bei dem Engländer in ein gutes Licht zu rücken, indem er behaupte, er habe sich nicht darauf einlassen wollen<sup>404</sup>, wird ersichtlich, wie schwierig das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem französischen König war. Lund jedenfalls schien Franz I. nicht zu trauen. Nach diesem ersten, langen Verhandlungstag wurden die Beratungen vertagt. Friktionen innerhalb des Hauses Habsburg und der altgläubigen Partei waren dabei zu Tage getreten. Kaiser und König waren sich offensichtlich nicht einig – ihre Räte noch viel weniger. Die europäische politische Situation war weiterhin angespannt. Doch der Kaiser schien, vertraute man Lund, gewillt, einen Frieden zu vermitteln. Wie genau das aussehen sollte, wie die theologischen Positionen auf der kaiserlichen Seite aussahen, welche Punkte für den Kaiser unaufgebbar waren, sagte Lund nicht. Freilich versuchte Lund aber, sich als verständnisvoller Vermittler zu präsentieren und den Landgrafen zu Kompromissen zu animieren.

Am nächsten Morgen, dem 6. März 1540, um sieben Uhr war Lersner wieder in der Herberge Lunds und um halb acht wurden die unterbrochenen Verhandlungen fortgesetzt. Dabei ging es nun vornehmlich um die Türkenhilfe und die Sendung Laskys<sup>405</sup> an den Sultan. Lund bestätigte Lersner, dass Lasky sowohl mit dem Sultan als auch mit Johann Zapolya einen Anstand geschlos-

---

401 Ebd., fol. 119, ebd., S. 480f. – Damit bestätigte er die Gerüchte, die dem Landgrafen zu Ohren gekommen waren. »Dan das Cammergericht lest sich horen, so schone key. Mt. stilstant gepöte, So wolten sie doch vf key. Mt. gepöt allein, on die andern Chur vnd Fursten nit stilstehen. Die andern Chur vnd Fursten schreiben dan auch das sie stilstehen solten«. Landgräfliche Instruktion für Heinrich Lersner. Ebd., fol. 100, ebd., S. 473.

402 Ebd., fol. 119, ebd., S. 480.

403 Wegen der Inflation waren Rüstungen teurer geworden. Die Knechte verlangen nicht mehr nur einen Batzen, sondern zwei, drei Gulden für ihre Dienste. Ebd.

404 Ebd., fol. 120, ebd., S. 481.

405 Hieronymus Laski. Er war Diplomat in vielen wichtigen Missionen für unterschiedliche europäische Herrscher. Zu ihm: vgl. CYTOWSKA, Art. Laski, Hieronim.

sen habe. Während dieser sechs Monate gelte, sollte jener acht Monate Gültigkeit besitzen. Jedoch sah Lund beide Verträge »vor kein[en] anstant« an, da weder der Sultan noch Zapolya vor Ablauf der Frist in der Lage gewesen wären, einen Angriff vorzunehmen. An der Dauer der Anstände zeigte sich die Schwäche der habsburgischen Position im Südosten Europas, da der König Hieronymus Lasky zum Sultan gesandt hatte, um einen Anstand von sechs bis sieben Jahren mit ihm auszuhandeln<sup>406</sup>. Auf dem Umweg der Türkenhilfe kam Lersner dann nochmals – weil Lund ihm am Vortag »kein richtige antwort« gegeben habe – auf einen Reichstag zu sprechen. Es sei, so Lersner, bei der stetig drohenden Gefahr des Überfalls durch die Osmanen nötig, einen Reichstag abzuhalten. Lund antwortet darauf, wie er es schon am Tag zuvor getan hatte, dass er nicht wisse, was der Kaiser zu tun gedenke. Er jedenfalls habe Karl V. geraten, einen Frieden im Reich auszuhandeln. Dann wäre der Kaiser nämlich allen anderen europäischen Potentaten überlegen und ein großer Feldzug gegen die Osmanen könne geplant werden, an dem sich alle beteiligen müssten, obgleich sie es nur ungern täten. Daraufhin fragte Lersner, ob der Kaiser nicht doch vorhabe, einen Krieg im Reich zu führen, und ob er wirklich friedlich verhandeln lassen wolle. Lund hatte das nun zwar schon mehrfach versichert, doch die Sorge vor dieser Möglichkeit war auf protestantischer Seite groß. Der kaiserliche Gesandte reagierte ungehalten. Er habe bereits gestern gesagt, mit was für einer Instruktion Karl V. ihn ins Reich gesandt habe. Der Kaiser sei ein milder, sanftmütiger und frommer Kaiser, der sich nicht von anderen zum Krieg aufstacheln lassen werde. Darauf wollte Lersner wissen, ob Karl V. einige friedenswillige Personen zu einem Religionsgespräche auswählen würde. Die Antwort Lunds überraschte:

Sagt er [Lund], wan key. Mt. ezliche sundere personen usziehen solte, wurden villeicht der gehorsamen Stende ezliche sagen, key. Mt. mechte sich Part, zoge die Personen heraus, welche ir gefalen und ir dieneten zur Sache. Nun hette sich key. Mt. bißher nit wollen Part machen lassen.

Des Weiteren wüsste Lund wohl, dass es dem Kurfürsten und dem Landgrafen nicht möglich sei, auf ihrer Seite einfach Personen zu bestimmen. Er kenne die protestantische Seite gut genug, um zu wissen, dass die anderen schmalkaldischen Stände dies nicht dulden würden<sup>407</sup>. Erinnerungen an die Gerüchte, der Kaiser wolle den französischen König bewegen, gemeinsam mit ihm gegen die »ungehorsamen Stände« im Reich vorzugehen, muss-

406 Johann von Weezes Antwort an Heinrich Lersner. Nach dem 06.03.1540. P.A. 1377, fol. 123, LENZ I, S. 482f.

407 Ebd., fol. 123f. (124), ebd., S. 483f.

ten bei Lersner nun wach werden<sup>408</sup>. Es war unglaublich, zu behaupten, der Kaiser sei kein »Part«. Selbstverständlich war der Kaiser selbst Partei, was ja, wie gesehen, gerade eines der Hauptprobleme in der Aufrechterhaltung der politischen und rechtlichen Ordnung des Reiches darstellte. Wenn sich Karl V. weiterhin als kein »Part« ansah und real doch klar einer Seite in diesem Streit angehörte, so musste dies bedeuten, dass die zweideutige kaiserliche Religionspolitik fortgeführt würde. Karl V. selbst teilte seinem Bruder kurz nach den Verhandlungen Lersners mit Lund mit, er werde alles für einen Vergleich in der Religionsfrage tun. Er wolle sogar persönlich zu diesem Zweck im Reich erscheinen. Bis dahin solle Ferdinand auf dem einberufenen Tag von Speyer einen Ausgleich zwischen Protestanten und Altgläubigen nach Kräften befördern. Die enge Verbindung von Justiz und Religion wurde dabei vom Kaiser abermals hervorgehoben. Sollte in Speyer keine Einigung erfolgen, weil die Protestanten dort gar nicht erscheinen würden, so seien ein noch größerer Abfall von der christlichen Religion und größere Schwierigkeiten in der Administration der Justiz zu befürchten. Daher habe er Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp ausdrücklich aufgefordert, den Tag zu besuchen<sup>409</sup>. Karl V. hatte klare Vorstellungen, wie der Vergleich aussehen sollte. Überparteiliche Vorstellungen waren dies nicht. Ferdinand solle mit den altgläubigen Fürsten handeln, so dass sie den Nürnberger Bund bewilligen und annehmen würden – dem Reich zu Gute, zu Ruhe, Frieden und Einigkeit. Er solle ihnen mitteilen, dass der Kaiser es an Handhabung des Friedens, des Rechts und des Nürnberger Bundes nicht fehlen lassen werde<sup>410</sup>. Lund mochte sich wohl gegenüber Lersner als verständnisvoller Vermittler präsentieren, doch vertrat er wie der Kaiser auch eine klare Position. Er ließ sich mit Lersner am zweiten Tag dann sogar auf einen kleinen Meinungs austausch über Spezialfragen ein, den er am Vortag noch vermieden hatte, worin die Differenzen dann deutlich zutage traten. Bevor über eine Reformation der Kirche gesprochen werden könne, müssten zunächst die Geistlichen in ihren Gütern restituiert werden, forderte Lund. Überhaupt sei das der Hauptpunkt, weshalb in »Welschland« die Stimmung

408 Die dann tatsächlich erfolgte Einberufung eines Gesprächs nach Speyer, das dann aber wegen Seuchengefahr in Hagenau abgehalten wurde, änderte zunächst einmal nichts an der Lage. Denn die »gehorsamen« Stände wurden zu Vorverhandlungen nach Speyer geladen, wo dann die Alleinschuld für das bisherige Scheitern eines Religionsvergleichs den Protestanten angelastet wurde. Zu den Sorgen des Landgrafen und des Kurfürsten: vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 238–243 (bes. 241–243).

409 Im Frühjahr 1540 hatten die schmalkaldischen Bundesgenossen eine Gesandtschaft beim Kaiser, die gerade über die Religion und die Kammergerichtsprozesse mit Karl V. verhandeln sollte. Eine Partikularlösung schwebte ihm offensichtlich nicht vor, sondern er delegierte die Fragen an den Tag von Speyer.

410 Vgl. Kaiser Karl V. an König Ferdinand. 22.05.1540, Konz. HHSTAW Reichsakten in genere. Fasz. 1, Konv. 1, fol. 66–68.

gegen die Protestanten umgeschlagen sei. Wäre das unterblieben, so würden ihnen und ihrer Lehre noch ganz andere Personen gefolgt sein<sup>411</sup>. Der landgräfliche Gesandte gab darauf die bekannte Antwort, dass die Geistlichen die Güter missbraucht hätten. Wenn aber ehrliche Geistliche eingesetzt würden, die das Wort »richtig« predigten und die Kirchengüter eben als Güter der Kirche und nicht als ihr Eigentum behandelten, dann könnte man sich in diesem Punkt, soweit wie er, Lersner, den Landgrafen kenne, sicherlich vergleichen. Philipp hatte während der Verhandlungen von Frankfurt sicherlich nicht ohne Hintersinn betont, die Kirchengüter würden die Protestanten nicht interessieren, so zeigte sich nun, dass dies so einfach doch nicht war. Rechtschaffene Unterbischöfe und Bischöfe selbst mussten zunächst gefunden werden, die das Gotteswort »richtig« predigten. Es ist unzweifelhaft, dass »richtig« in diesem Zusammenhang vom Landgrafen mit »wahrheitsgemäß« interpretiert wurde. Wie es aber um die Wahrheitsfrage stand, hatte sich seit dem Beginn des Dissenses gezeigt. So war die vollmundige Aussage des Landgrafen wie seines Gesandten über die für die Protestanten angeblich uninteressanten Kirchengüter sehr interpretationsbedürftig. Das Gespräch zwischen Lund und Lersner lieferte darauf keine Antwort. Vielmehr ergingen sich beide in gegenseitigen Freundlichkeiten. Lund versicherte, er wisse um die Kompromissbereitschaft Philipps, und Lersner betonte, dass man sich in einem Religionsgespräch vieler Dinge vergleichen könne. In anderen Fragen solle man noch etwas Geduld haben und später weiter darüber verhandeln. Wegen des Weihwassers jedenfalls würden die Protestanten die Verhandlungen nicht scheitern lassen, scherzte der landgräfliche Gesandte.

Den schwierigsten Verhandlungspunkt für die Protestanten erkannte Lund hellsichtig in der Frage der Messe<sup>412</sup>, was Lersner aber verneinte. Es müssten Kommunikanten in der Messe sein und die deutsche Sprache müsse gesprochen werden, so Lersner. Außerdem, und damit kam Lersner, von Lund aufgefordert, zu dem Punkt, den er für den schwierigsten hielt und mit dem in der Vergangenheit auf protestantischer Seite die Beschickung eines Konzils abgelehnt worden war: der Kaiser solle das oberste Haupt der Christenheit sein und nicht der Papst. Während der kaiserliche Gesandte also die theologischen Schwierigkeiten einer Einigung ansprach, widmete sich der landgräfliche Gesandte den politischen Problemen. Wie in den Gesprächen mit Naves versuchte die landgräfliche Seite zunächst eine politische Einigung herbeizuführen, um erst dann die speziellen theologischen Fragen zu erörtern. Außerdem zeigten sich abermals die Schwierigkeiten, welche die Protestanten mit dem Amt des Papsttums hatten, womit ein Konnex zur Bedeu-

---

411 Vgl. Johann von Weezes Antwort an Heinrich Lersner. Nach dem 06.03.1540. P.A. 1377, fol. 128, LENZ I, S. 486.

412 Vgl. Martin Luther, Schmalkaldische Artikel (1537), in: BSLK, 407–468, bes. 416–425.

tung der Messe hergestellt werden konnte<sup>413</sup>. Damit verbunden war zudem die höchst wichtige und überaus strittige Frage des Kirchenverständnisses, die zwischen Philipp und seinem Schwiegervater schon 1526 heftig diskutiert worden war<sup>414</sup>. Lund zeigte in seiner Unterredung mit Lersner die Notwendigkeit eines geistlichen Oberhauptes auf. Lersner, der darauf die Schlechtigkeit der Bischöfe und Priester betonte, beharrte auf dem Kaiser als Oberhaupt und führte als Beweis die frühe Kirchengeschichte an. Weil alle Bischöfe ihr Amt vergessen hätten und in den schlimmsten Missbräuchen verharren, sei es Aufgabe der Obrigkeit, diese abzustellen. Darauf antwortete Lund, dass protestantische Prediger auch nicht immer das tun würden, was richtig sei. Außerdem gäbe es Differenzen innerhalb des protestantischen Lagers. Er selbst habe schon erlebt, dass ein protestantischer Prediger ihm gestanden habe, er müsse das predigen, was sein Bürgermeister hören wolle. Das könne ebenfalls nicht recht sein. Darum brauche man eine Hierarchie in der Kirche. Lersner war davon nicht überzeugt und glaubte, die Obrigkeit könnte die Aufgabe einer Kontrolle der Priester übernehmen, doch hielt er eine Einigung in dieser Frage bei einem Religionsgespräch für möglich. Die Vorstellung des landesherrlichen Kirchenregiments wurde damit von Lersner auf die reichspolitische Ebene übertragen. Die Politisierung der Religionsfrage wäre dadurch auf den Gipfel getrieben worden, was zwangsläufig zu erheblicher Verkomplizierung hätte führen müssen. Denn jede vom Kaiser abweichende theologische Meinung hätte zu erheblichen politischen Verwicklungen im Reich führen können. Die Einheit der Christenheit unter dem Kaiser herzustellen, war überdies im europäischen Rahmen nicht denkbar. Eben jener universale Geltungsanspruch des Kaisers wurde schließlich von Franz I. und Heinrich VIII. bestritten. Waren sich Lund und Lersner in dieser Angelegenheit nicht einig und offenbarten sich in ihrem Gespräch in dieser Frage große Unterschiede, die nicht einfach zu überbrücken waren, so fanden sie in der Frage der Behandlung der Klöster keine allzu großen Differenzen vor. Lund bestand auf dem Erhalt der Klöster. Allerdings stimmte er einer Reformation derselben zu. Lersner betonte noch, die Klöster müssten offen sein, so dass die, die hinaus und heiraten wollten, dies auch tun könnten. Dagegen hatte Lund nichts einzuwenden. Aber denjenigen, die nicht heiraten wollten, sollte man gestatten im Kloster zu bleiben, was wiederum Lersner akzeptierte<sup>415</sup>. Von großem Wert waren diese Aussagen nicht. Kein Theologe von beiden Seiten nahm an dem Gespräch teil. Politiker verhandelten theologische Fragen unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Geistli-

---

413 »Sie [die Altgläubigen] fühlen's wohl: wo die Messe fället, so liegt das Bapsttum«. Martin LUTHER, Schmalkaldische Artikel (1537), in: BSLK, 419,16f.

414 Vgl. den Briefwechsel bei GESS II. Vgl. bes. Herzog Georg an Philipp. 06.03.1526, abgedruckt bei: GESS II, S. 497–499; Philipp an Herzog Georg. Mitte März 1526. Ebd., S. 504–508.

415 Ebd., fol. 128–131 u.133, ebd., S. 485–489.

chen. Der reale Ertrag sollte sich in den Religionsgesprächen 1540/41 als recht gering erweisen. Philipp wollte durch die Gesandtschaft Klarheit über die politische Entwicklung erlangen. Soviel Klarheit er über die europäischen politischen Konstellationen erhalten hatte, so wenig wusste er aber über die konkreten religionspolitischen Intentionen Karls V. Der kaiserliche Gesandte hatte von den zahlreichen Stimmen innerhalb des kaiserlichen Rates gesprochen. Lunds Stimme war somit nur eine unter vielen, wie sich Philipp sagen musste. So zeigte sich die kaiserliche Politik für den Landgrafen bis weit in das Frühjahr 1540 hinein als äußerst undurchsichtig und ambivalent. Sowohl versöhnliche Töne als auch Gerüchte über ein gewaltsames Vorgehen des Kaisers drangen an Philipp.

#### bb. Eine reichsfürstliche Friedensinitiative und die Erbfolgefrage in Geldern

##### *Gespräche mit Kurtrier*

Die Befürchtungen, der Kaiser könne es mit den Ausgleichsversuchen nicht ernst meinen, wurden durch die Nichteinberufung eines in Frankfurt angekündigten Religionsgesprächs in Nürnberg genährt. Dabei wurden die Auswirkungen der unterschiedlichen Sichtweisen der von Lund und Lersner diskutierten Frage, ob der Kaiser oder der Papst das Oberhaupt der Christenheit sei, wirkmächtig. Während die Protestanten auf ein Religionsgespräch unter Ausschluss des Papstes gehofft hatten, verweigerte Karl V. gerade auch aus diesem Grunde die Ratifikation des Frankfurter Anstandes<sup>416</sup>. Kaiser und König waren sich einig, nur unter Einbeziehung des Papstes Religionsverhandlungen führen zu wollen. Die entschiedene Ablehnung des Papstes durch die Protestanten, die Lersner dem kaiserlichen Gesandten gegenüber nochmals deutlich gemacht hatte, und die kaiserlichen Versuche, Partikularverhandlungen zu führen, die damit eher spalterische Tendenzen erkennen ließen, beförderten die Idee einer Verhandlung der Reichsstände untereinander, ohne Vermittlung von Kaiser und König. Am 7. November 1539 traf der Kurtrierer Kanzler, Johann von Enschringen, am landgräflichen Hof ein und brachte Philipp den in dieser Richtung weitestgehenden Vorschlag zu Gehör. Die Kurfürsten sollten, so Enschringen, selbst einen Tag einberufen, damit dort der Religionsstreit beigelegt würde. Sollte dort keine Einigung erreicht werden,

---

416 Vgl. LUTTENBERGER, Religionspolitik, S. 325; König Ferdinand an Kaiser Karl V. 05.12.1539, abgedruckt bei: NBD I,6, S. 306–310.

das dann di uberigen unverglichen artigkel in gutte angestellt wurden bis zu einer andern bequemen handlung und sie nichts desta weniger einander beschutzten und beschirmten und sich dessen verstunden und ins glaubens sachen gleich als wol einander vor gewalt handthabten, als ob sie einerlei glaubens weren<sup>417</sup>.

Bevor der Kurtrierer Kanzler zu Philipp reiste, war eine jülichische Gesandtschaft in Trier gewesen und hatte über die angeblichen kaiserlichen Umtriebe gesprochen<sup>418</sup>. Die bekannten Sorgen waren dabei neu vorgetragen worden. Karl V., so ließ die Gesandtschaft den Trierer Erzbischof wissen, plane mit dem Papst, Reichsfürsten unter dem Schein der Religion zu überfallen. Das Movens für den Kurtrierer Vorschlag beim Landgrafen war somit eindeutig auf den jülichischen antihabsburgischen Vorstoß zurückzuführen<sup>419</sup>. So sollten sich im Winter 1539/40 die Versuche, einen Separatfrieden zwischen einigen Reichsfürsten in der Religionsfrage zu erlangen, mit der geldernschen Erbfolgefrage verknüpfen.

Das Mainzer Stiftskapitel sowie Köln, Würzburg, Pfalz und Jülich, so der Trierer Kanzler zu Philipp, würden sich ganz sicher auf Vergleichsverhandlungen einlassen. Schließlich seien die rheinischen Kurfürsten nicht in den Nürnberger Bund eingetreten. Sollten nun viele Reichsfürsten sich zusammenschließen, so »musten keiser und bapst ire furnemen underlassen«<sup>420</sup>. Der Herzog von Jülich, der einen Angriff des Kaisers am meisten fürchten musste, hatte das größte Interesse ein Bündnis zu schließen, welches ihm in seinem Bestreben, Geldern in Besitz zu behalten, Schutz gewähren könnte. Darum war es erklärlich, dass er sich zunächst an die Fürsten wandte, die seine unmittelbaren Nachbarn waren. Und die beiden Kurfürsten von Köln und Trier mussten überdies ein gleichgerichtetes politisches Interesse haben wie der Jülicher Herzog. Den beiden Kurfürsten konnte an einer Ausweitung des habsburgischen Einflusses im Nordwesten des Reiches durch den Anfall

---

417 Vertrauliche Mitteilungen des Trierer Kanzlers an Philipp. 07.11.1539, Org. P.A. 2956, fol. 49, abgedruckt bei: LENZ I, S. 431.

418 Ebd.

419 Aufgrund der gemeinsamen Grenze mit dem Trierer Kurfürsten zu Luxemburg bemühte sich das niederländische Regiment um gute Kontakte und versuchte den Kurfürsten auf habsburgischer Seite zu halten. Die Verbindung wurde von habsburgischer Seite durchaus eng gestaltet, denn Kurfürst Johann III. wurde zum Gubernator von Luxemburg bestellt und der Trierer Kanzler stand – wie oben bereits angesprochen – vor seiner Tätigkeit in Trier in Dienstverhältnissen Karls V. und Ferdinands. Doch nicht nur die Habsburger, auch die Jülicher Herzöge waren direkte Nachbarn des Trierer Kurfürsten, weshalb die Herzöge freilich versuchten, diesen wichtigen Fürsten für ihre Ansprüche auf Geldern zu gewinnen und von den Habsburger abspenstig zu machen. Vgl. zu den habsburgischen Bemühungen: Königliche Instruktion für Nikolaus und Johann Naves als Gesandte an Kurfürst Johann III. von Trier. o.D. (Mai 1537), Org. AR/AGR Secrétairerie d'Etat Allemande Nr. 771, fol. 13–18.

420 Vertrauliche Mitteilungen des Trierer Kanzlers an Philipp. 07.11.1539, P.A. 2956, fol. 49, LENZ I, S. 431.



Geldern an Burgund nicht gelegen sein, da dadurch ihr eigener Handlungsspielraum in der Region eingeengt werden würde<sup>421</sup>. Somit war die Anfrage Jülichs nach Aufrichtung eines Bündnisses bei Trier nur folgerichtig. Doch in der Anfrage steckte deutlich größeres Potenzial als nur einen Bund in der rheinischen Region zu ermöglichen. Köln und Trier waren selbstverständlich altgläubige Reichsfürsten und auch der Herzog von Jülich hatte sich in der Religionsfrage trotz der bereits erfolgten Anerbieten des Schmalkaldischen Bundes zur Aufnahme 1538 noch nicht eindeutig positioniert<sup>422</sup>, was in seiner Religionspolitik begründet lag<sup>423</sup>. Da der Landgraf neben dem Kurfürsten der wichtigste protestantische Reichsfürst war, der noch dazu in der Vergangenheit bereits eine klar antihabsburgische Politik betreiben hatte und mit dem man 1522/23 gemeinsam Sickingen geschlagen hatte, ist die Kontaktsuche des Trierer Kanzlers mit dem hessischen Landgrafen nach den Gesprächen mit den Jülicher Gesandten verständlich. Philipp zeigte sich auch sofort bereit, diesen Vorstoß zu unterstützen. Dabei trieb ihn neben der weiterhin ungewissen politischen Konstellation im Reich die durch die Gefangennahme Stefan Schmidts Ende 1538 offenkundig gewordene Bedrohungslage für die Landgrafschaft<sup>424</sup>. Noch am selben Tag der Unterredung mit dem Trierer Kanzler erging ein von Philipp eigenhändig redigiertes Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich, Herzog Ulrich und die Städte Straßburg, Augsburg und Ulm, um ihnen Mitteilung über die neue politische Wendung zu machen. Da der Feind anscheinend Großes im Sinne habe, müsse genau bedacht sein, was Trier zu antworten sei<sup>425</sup>. Dem Landgrafen konnte nichts gelegener kommen als diese Initiative, da sie nicht nur einen Separatfrieden

---

421 Der Vorschlag war motiviert durch die reichsständische Solidarität, wie Molitor zutreffend schreibt. Allerdings muss der Darstellung Molitors, der lediglich die Differenzen in der Religionsfrage durch den solidarischen Kurtrierer Vorschlag überbrückt sieht, doch der Streit um Geldern, und damit die Idee der »deutsche Libertät«, als wesentlicher Grund für das Trierer Verhalten hinzugesellt werden. Vgl. MOLITOR, Kurtrier, bes. S. 52.

422 Feige sollte im August 1540 die intransigente Haltung Jülichs hervorheben. Der Herzog halte es mit allen Seiten. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 06.08.1540, Konz. P.A. 532, fol. 26–35 (28).

423 Zur erasmisch beeinflussten Kirchenpolitik der Herzöge von Jülich: vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 116–124.

424 Herzog Heinrichs Reise zu Karl V. nach Spanien in 1539 wirkte da gewiss nicht vertrauensfördernd und ließ die kaiserliche Haltung gerade für den Landgrafen in einem zweideutigen Licht erscheinen. Vgl. SLEIDAN, Chronica 12, XIII, fol. CLXVIII.

425 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich, Herzog Ulrich und die Städte Straßburg, Augsburg und Ulm. 07.11.1539, Abschrift. P.A. 2583, fol. 15f. Das Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps findet sich: ebd., fol. 12–14. In dem Schreiben erwähnt der Landgraf dann neben den von Trier genannten Fürsten, die in solches Gespräch einwilligen würden, noch den Bischof von Münster. Philipps gute Beziehungen zu Bischof Franz einerseits und seine starke Stellung im Nordwesten des Reiches ließen ihn wohl hoffen, auch diesen wichtigen Fürsten für die Verhandlungen gewinnen zu können, da mit Bischof Franz auch die Stifte Osnabrück und Minden miteinbezogen würden.

mit einigen altgläubigen Ständen versprach<sup>426</sup>, sondern gleichfalls dazu dienen konnte, Herzog Heinrich und dessen Verbündete im Nürnberger Bund zu schwächen und deren Handlungsspielräume entscheidend einzuengen<sup>427</sup>. Hinzu kam, dass der Landgraf sich gerade zu dieser Zeit – noch ohne Kenntnis der Trierer Offerte – durch einen diplomatischen Vorstoß an die oberdeutschen Städte gewandt hatte, indem er abermals Wege finden wollte, zu einem beständigen Frieden zu gelangen. Er schloss dabei, wie schon einige Monate zuvor in Frankfurt, einen Präventivkrieg nicht aus, wovon ihm aber die Straßburger erneut dringend abrieten<sup>428</sup>. Das Anerbieten Triers war inso-

---

426 Er verwies in seinem Schreiben ausdrücklich auf das Anerbieten Jülich-Triers, auch dann einen Frieden zu schließen, wenn keine vollständige Einigung in der Religionsfrage erreicht würde, »damit eyn standt woste, wie er bey dem anderm sesse«. Ebd., fol. 15. – Das starke Misstrauen im Reich hatte den Landgrafen schon lange umgetrieben und die gerade wieder zitierte Formulierung findet sich in der Korrespondenz des Landgrafen ein ums andere Mal in 1538/39. Vgl. Philipp an König Ferdinand. 27.01.1539, Abschrift. P.A. 1397, fol. 23–29. Vgl. die Nr. 15 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

427 Vgl. dazu: KUHAUPT, Veröffentliche Kirchenpolitik, S. 96–147; LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 406–426. – Gerade am Vortag des Gesprächs mit dem Kurtrierer Kanzler hatte Philipp seine Kriegsbereitschaft Kurfürst Johann Friedrich in zwei Schreiben abermals mitgeteilt. Der Kaiser, so sagten die Gerüchte, wolle die fünfzehn Monate des Anstandes nicht bewilligen. Lund habe aus Spanien auch noch nicht geschrieben. – (Wie wichtig dem Landgrafen Nachrichten von Lund und dem Kaiser in dieser Angelegenheit waren, erschließt sich aus einem nicht abgelieferten Schreiben Philipps an Lund. Vgl. Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 16.10.1539, Org. P.A. 1376, fol. 177f., abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 171–173). – Dafür rüste aber Herzog Heinrich zusammen mit Bayern und Mainz beständig. Daher sei es an der Zeit ein Heer von 20.000 Mann zu Fuß und 4.000 Reiter schnell und geheim aufzustellen und Herzog Heinrich zu überfallen. Lüneburg, Goslar, Herzog Heinrich von Sachsen sollten zunächst um Unterstützung angegangen werden. Daneben lieferte er dem Kurfürsten gleich noch weitere Gründe, mit denen die anderen Verbündeten zu überzeugen wären. Zuerst solle die Religion und Goslar als Kriegsgrund vorgegeben werden. Dann solle die Situation vorgehalten werden, wenn ein solcher Kriegszug Johann Friedrich und Philipp misslänge. Sie würden die nächsten sein, über die von den Altgläubigen hergefallen würde. Philipp wollte somit erneut versuchen, die anderen Bundesstände zu einem einheitlichen militärischen Vorgehen zu zwingen. Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 06.11.1539, Konz. P.A. 2583, fol. 7f.; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 06.11.1539, Konz. Ebd., fol. 9f.

428 Vgl. Philipp an die 13 der Stadt Straßburg. 28.10.1539, abgedruckt bei: P.C. II, Nr. 645, S. 634; Bedenken der 13 der Stadt Straßburg auf die landgräfliche Werbung durch Dr. Gereon Sailer. 06.11.1539, Ebd., Nr. 649, S. 641f. – Allerdings waren sich die Straßburger darüber bewusst, dass eine friedliche Lösung nur dann möglich sei, wenn dem Kaiser »ain reichstag abgedrungen« werden könnte. – Dr. Gereon Sailer an Philipp. 17.11.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 432–434 (432). – Der Meinungsbildungsprozess innerhalb des Bundes bezüglich eines Präventivkrieges und der wieder einmal ambitionierten Bündnispläne mit England und Frankreich ging nur sehr schleppend voran. Hatten die Bundeshauptleute die Verbündeten bereits vor dem Bundestag zu Frankfurt aufgefordert, ihre Gesandten mit genügender Vollmacht zu senden, so war dies ebenso wenig geschehen, wie es beim Bundestag zu Arnstadt geschah. Auch in Arnstadt beriefen sich einige der Gesandten darauf, nicht genügende Vollmacht zu besitzen und erst mit ihren Herren reden zu müssen. Vgl. SLEIDAN, Chronica 12, XIII, fol. CLXIX.

fern für den Landgrafen noch günstiger als seine eigenen Vorstellungen, da sich damit erneut ein Handeln abseits der zurückhaltenden, nicht kriegsbereiten Stände des Schmalkaldischen Bundes möglich würde. Ein Militärschlag des Nürnberger Bundes oder des Kaisers, stand dann ebenfalls nicht mehr zu erwarten. Die Sicherheit wäre, trotz des Fehlens eines reichsweiten Religionsfriedens, gewährleistet. Bucer jedenfalls, ihn hatte der Landgraf am 11. November in Kenntnis über die Vorschläge des Trierer Kanzlers gesetzt<sup>429</sup>, stachelte Philipp zu entschiedenem Handeln an<sup>430</sup>. Der Landgraf solle diese Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen, sondern den Vorteil bedenken. Bucer dachte dabei an eine enge Verbindung zwischen Jülich und England, die gerade zu dieser Zeit eine Eheabrede zwischen Anna von Jülich mit König Heinrich VIII. geschlossen hatten. Mit den Verhandlungen könnten die eigenen Verbindungen zu Jülich-England intensiviert werden. Völlig neue Perspektiven schienen sich auf einmal aufzutun<sup>431</sup>. Auf dem Bundestag von Arnstadt, gegen Ende des Jahres 1539, informierte Philipp sofort die Verbündeten über die neuesten politischen Entwicklungen. Die Werbung Triers bei Philipp, die heimtückischen Machenschaften der Kaiserlichen, die weiterhin ausstehende Bewilligung des Frankfurter Anstandes durch Karl V., die Pläne für eine weitere Gesandtschaft an England und Frankreich und der Wunsch, den Herzog von Jülich in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen, wurden in Arnstadt besprochen<sup>432</sup>. Die Bundesstände waren zu Verhandlungen mit Trier und anderen altgläubigen Reichsständen bereit<sup>433</sup>, wohingegen die angesprochenen Bündnispläne mit England und Jülich auf

429 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 11.11.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 115f.

430 Vgl. Martin Bucer an Philipp. 04.12.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 119. Dem Straßburger Reformator ging es nicht schnell genug mit einer Verhandlung mit den dazu bereiten Ständen. Vor allem Johann Friedrich schien ihm zu zögerlich zu agieren. »Der Chf. [Johann Friedrich] griblet zu fil in trierischen articulen. Es ist warlich nit zeit in disen sachen fil verzuglichs disputieren. Der herre gebe, das E.f.g. dapfer anhalte und dieser angepottne gewundschete gelegenheit nit auß handeln lasse, sonder uffs furderlichsten druff dringe«.

431 Zu den Verhandlungen mit England: vgl. PRÜSER, England und die Schmalkaldener, passim; Die Dreizehn der Stadt Straßburg an Philipp, abgedruckt bei: NEUDECKER, Merkwürdige Aktenstücke, S. 166–170 (170); Jakob Sturm an Philipp. 17.09.1539, abgedruckt bei: P.C. II, Nr. 639, S. 630; Philipp an die Dreizehn der Stadt Straßburg. 15.10.1539. Ebd., Nr. 642, S. 632; Die Dreizehn der Stadt Straßburg an Philipp. 16.10.1539. Ebd., Nr. 643, S. 632f.; Jakob Sturm an Philipp. 24.10.1539. Ebd., Nr. 644, S. 633f.; Philipp an die Dreizehn der Stadt Straßburg. 02.11.1539. Ebd., Nr. 647, S. 635f.; Martin Bucer an Philipp. 14.11.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 116f.; Martin Bucer an Philipp. November/Dezember 1539. Ebd., S. 117f.; Philipp an Martin Bucer. 15.02.1539. Ebd., S. 138f. – Zu den Gesandtschaften nach England 1539/40: P.A. 515f. u. 1800.

432 Vgl. P.A. 520–522.

433 Vgl. Landgräflische Instruktion für Rudolf Schenk zu Schweinsberg als Gesandten zu Erzbischof Johann von Trier. 12.12.1539, Konz. P.A. 2956, fol. 53–57. Abschriften finden sich: Ebd., fol. 58–62 u. 63–67. Vgl. die Nr. 16 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § CIII, Sp. 1780.

Widerstand stießen, was Landgraf und Kurfürst tief verärgerte<sup>434</sup>. Immerhin hatten die Verbündeten 1539 aber von Frankfurt aus Briefe an den Kaiser und an Lund gesandt, in denen sie, ganz wie der Landgraf gegenüber Naves, für eine friedliche Beilegung des Streites um Geldern warben und sich als Vermittler anboten<sup>435</sup>. Allerdings wurde Philipps Elan in diesem Fall nicht von Anfang an von den Verbündeten völlig ausgebremst. Schließlich fand er den Kurfürsten von Sachsen auch auf seiner Seite. Die Einwilligung der Verbündeten zu Separatverhandlungen war für den Landgrafen von zentraler Bedeutung, konnten sich darüber dann doch engere Kontakte zu Jülich ergeben.

Zunächst sandte Philipp Rudolf Schenk zu Schweinsberg<sup>436</sup> im Dezember zum Trierer Kurfürsten, um eine Antwort zu geben. Er wolle, wie alle anderen Verbündeten auf dem Tag zu Arnstadt dies ebenfalls deutlich bekundet hätten, Frieden, Ruhe und Einigkeit im Reich. Der Kurfürst solle sich

434 Vgl. die Meinung Ulms, die von einer Verbindung mit England und Jülich für den Fall abrieten, dass Karl V. den Frieden verlängern oder weitere Verhandlungen in Aussicht stellen würde. Die fünf Geheimen in Ulm an Philipp. 18.11.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 434–436 (435). – Bucer freilich tadelte diese Ansicht der Ulmer und forderte den Landgrafen auf, in seinen Bemühungen, auch was Jülich und England betraf, nicht nachzulassen. Martin Bucer an Philipp. November/Dezember 1539. Ebd., S. 117f. – Ganz besonders erbost über die Haltung der Verbündeten war Kurfürst Johann Friedrich, was bei seinen verwandtschaftlichen Verbindungen zu Jülich nicht verwundern kann. Seine Räte hatte sich vor dem Bundestag mit den Landgräflichen in Berka an der Werra getroffen, um die Positionen aufeinander abzustimmen, damit die beiden Bundeshauptleute gegenüber den Verbündeten gleichgerichtete Interessen vertraten. Während der Verhandlungen war Johann Friedrich dann so enttäuscht über die Verbündeten, dass er, wie Philipp dies schon mehrfach in den letzten Jahren tat, darüber nachdachte, die Hauptmannschaft des Bundes abzugeben. Beide, Philipp und Johann Friedrich, übernahmen die Hauptmannschaft dann doch noch einmal, allerdings ohne jeglichen Enthusiasmus. »Es ging also zu Arnstadt schwehr her«, wie Seckendorff zu berichten weiß. Vgl. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § CIII, Sp. 1779f. – Vgl. auch: HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 316–321 (bes. S. 320); Kurfürst Johann Friedrich an Gregor Brück und Hans von Pack. 05.12.1539, abgedruckt bei: MENTZ, Johann Friedrich, III, Nr. 33. – Zur Enttäuschung des Landgrafen: Philipp an Dr. Gereon Sailer. 04.01.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 448f.

435 In dem Schreiben an Lund traten sie für die Ansprüche des Herzogs ein, was sie im Schreiben an Karl V. vermieden hatten. Interessant an dem Schreiben an den Kaiser ist dabei nicht, dass die Verbündeten, wie der Landgraf in seinen Gesprächen mit Naves, die eigene Unwissenheit in dem Erbfolgestreit betonten. Hochinteressant ist vielmehr die Aussage, ihr Wissen um den Streit beruhe lediglich auf den Ausführungen der Jülicher Gesandten und den Mitteilungen Gottschalk Erichsons. Naves wird mit keinem Wort erwähnt, obwohl der Landgraf sie über seine Gespräche mit Naves ausdrücklich informiert hatte. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich, Philipp und die Stände des Schmalkaldischen Bundes an Kaiser Karl V. 10.04.1539, lat. Abschrift. ThHSTAW Reg. C 855, fol. 94f. Ein dt. Konz. mit Korrekturen Feiges findet sich: ebd., fol. 96–99; Kurfürst Johann Friedrich, Philipp und die Stände des Schmalkaldischen Bundes an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. o.D. (vermutl. 10.04.1539), Konz. mit eigenh. Korrekturen des Kurfürsten. Ebd., fol. 102–104. Eine Abschrift des Konz. findet sich: ebd., fol. 106–108.

436 Zu Rudolf Schenk zu Schweinsberg: vgl. GUNDLACH, Dienerbuch. S. 234f.; SCHENK ZU SCHWEINSBERG, Art. Rudolf Schenk zu Schweinsberg.

Philipps Vorschläge für eine Vergleichsverhandlung anhören und dann, wenn sie ihm gefielen, einen Verhandlungstag ausschreiben. Als mögliche Verhandlungsorte nannte der Landgraf Limburg und Koblenz. Köln, Pfalz, Würzburg, Jülich, Geldern, Münster, Osnabrück, auch Mainz – allerdings unter besonderen Bedingungen<sup>437</sup> – und alle anderen, die dem Trierer zu der Handlung dienlich erscheinen würden, sollten dorthin eingeladen werden, um mit den schmalkaldischen Bundesständen zu verhandeln. Dabei sollten alle Beteiligten ihre »schiedlichen, christlichen« Theologen mitbringen<sup>438</sup>. Durch diese Vorauswahl sollte der Erfolg der Verhandlung bereits im Vorhinein gesichert werden. Ihm ging es darum, dass in Religionsachen keiner gegen den anderen in irgendeiner Weise vorginge, noch den eigenen Untertanen gestatte, einem Dritten Hilfe gegen die andere Seite zu leisten. Durch die Separatverhandlungen mit willigen altgläubigen Fürsten sollten somit die politischen Konsequenzen der Kirchenspaltung überschaubarer werden. Der Handlungsspielraum des Nürnberger Bundes sowie des Kaisers und des Königs sollte durch die Einigung mit den Fürsten entlang des Rheins und des Mains verengt werden. Sicherheits- und bündnispolitisch war diese Region des Reiches von enormer Bedeutung. Und auch wirtschaftspolitisch musste eine Beruhigung der Situation an diesen wichtigen Schifffahrtsstraßen eine prioritäre Aufgabe darstellen. Die Bestimmung, dass kein Untertan des einen Verhandlungspartners einem Dritten gegen den anderen Verhandlungspartner Hilfe gewähren sollte, war dabei von überragender Bedeutung. Truppenwerbungen für den Nürnberger Bund sowie Kaiser und König gegen den Schmalkaldischen Bund hätten dann in diesem neuralgisch wichtigen Durchzugsgebiet kaum mehr durchgeführt werden können. Damit wäre im Nordwesten und in der Mitte des Reiches eine maßgebende Stärkung des Schmalkaldischen Bundes erfolgt. Überdies wären damit die wichtigsten Mitglieder des Nürnberger Bundes – Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Kurfürst Albrecht von Mainz und die Herzöge von Bayern – isoliert, ja der Nürnberger Bund ohne Aussicht auf Verbesserung der eigenen Lage in einen nördlichen und einen südlichen Teil zertrennt worden. In »zeitlichen sachen«, so ließ der Landgraf dem Trierer Kurfürsten mitteilen, sollten die potenziellen Verhandlungspartner auf dem ordentlichen Rechtswege handeln, während in Religionsfragen »freuntlich gespreche« die Miss-

437 Philipp wünschte Erzbischof Albrecht von Mainz nicht in die Verhandlungen mit einzubeziehen, da dieser dem Nürnberger Bund beigetreten sei. Das Mainzer Stiftskapitel war der Landgraf aber bereit bei den Verhandlungen zu dulden, wenn das Kapitel sich beteiligen wolle. Vgl. Landgräfliche Instruktion für Rudolf Schenk zu Schweinsberg als Gesandten zu Erzbischof Johann von Trier. 12.12.1539, Konz. fol. 53–57. Abschriften finden sich Ebd., fol. 58–62; 63–67 (60). Vgl. die Nr. 16 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

438 Ebd., fol. 59.

verständnisse ausräumen sollten<sup>439</sup>. Überhaupt sollten die Prozesse am Kammergericht unverzüglich beendet werden. Schließlich sei dies erst kürzlich erneut im Frankfurter Anstand zugestanden worden<sup>440</sup>. So stellte sich schon vor dem Verhandlungsbeginn abermals die strittige Frage, was Religions-sachen oder »sachen, so aus der Religion fließen«, seien. Neben der dauerhaften Schwierigkeit mit dem Terminus »Religionssachen« war der Begriff der »Missbräuche« ebenfalls missverständlich<sup>441</sup>. Freilich verstand jede Seite die Begriffe im Sinne der eigenen »Wahrheit«. Gerade diese beiden missverständlichen Begriffe beherrschten jedoch die Instruktion des landgräflichen Gesandten an den Trierer Kurfürsten.

In der Kirchengüterfrage, die für den Begriff der »Missbräuche« essenzielle Bedeutung besaß, war der Landgraf weiterhin zu Zugeständnissen bereit<sup>442</sup>. Im Verlauf des Jahres 1539<sup>443</sup> hatte er sich weiterführende Gedanken über diese Frage gemacht, wobei die enge Beziehung des Landgrafen zu Straßburg zum Tragen kam. Martin Bucer, der enge Vertraute des Landgrafen, widmete sich dieser Frage nämlich ebenfalls intensiv<sup>444</sup>. Zu einem Austausch der Ideen zwischen Straßburg und dem Landgrafen kam es dann durch Dr. Gereon Sailer<sup>445</sup>, der eigentlich in ganz anderen, die Doppelehe betreffenden Angelegenheiten von Philipp zu Bucer gesandt worden war. Jedoch konnte Sailer über ein Gespräch mit Dr. Frosch<sup>446</sup> nach Hessen berichten, in dem Frosch die Möglichkeiten zu einer Einigung in der Reli-

439 Ebd. – »Dan wir sehen nit vor nutzlich ader gut ahn, das diese geprechen mit dem schwert, acht ader ban gebessert wurden, sondern mit christlicher, gutlicher handlung, inmassen man sich dan etzlicher Religion puncten halben albereit miteynander Christlich vergliechen hat und in willen und hofnung stunden, vermittelst gotlicher hulf, der andern miteynander auch verglichen zu werden, damit in alwege gemeyner teutscher Nation friede und ruhe dadurch mochte unverletzt pleyben«. Ebd., fol. 60.

440 Ebd., fol. 59f.

441 Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 241–249.

442 Vgl. Merktzettel des Landgrafen. o.D. (März/April 1539), eigenh. Org. P.A. 509, fol. 394f. (394). »4. Der geystlychen guter: das man da nyt zu hardt haldt, sonder es stan laß dyse zeyt des anstandts, wye es ytzt stat. Ader zum wenygsten yn zeyt der handelung zu normberg uf das man sehe, ob man vorglychen ader nyt werde. Kann man aber erhalten, das pfarrer, caplen, schulmeyster erhalten mogen werden mytler zeyt, doch das specyfycyrt werde, was man yn geben sol, so laß ych auch geschehen. Das man aber umb der sach wyllen den anstandt abs-lagen soldt, haldt ych weder fur crystlych, byllych ader recht, zufforan yn zeyt des gesprechs«.

443 Bereits das Religionsgespräch in Dresden zu Beginn des Jahres 1539 hatte als Hauptmotiv die Kirchengüterfrage, motiviert durch die Furcht vor einem expansiven Vorgehen des Kaisers, gehabt. Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 157.

444 Anfang Februar 1540 erschien Bucers Schrift »Von Kirchengütern«. Auch Melanchthon setzte sich mit der Frage auseinander. Bucer hatte Luther aufgefordert, ebenfalls etwas in dieser Angelegenheit zu publizieren, doch Luther hielt sich zurück. Vgl. dazu: KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 154–171.

445 Zu Dr. Gereon Sailer: vgl. GUNDLACH, Dienerbuch, S. 221; VOGT, Art. Saylor, Gereon.

446 Bei ihm handelt es sich um den Syndikus der Stadt Straßburg. Vgl. VON STINTZING, Art. Frosch, Franz.

gionsfrage aus seiner Sicht dargestellt hatte. Die Evangelischen, so Frosch zu Sailer, sollten »ain ernstliche reformation« vornehmen, damit alle Welt sehe, »das sy zucht und erbarkeit wolten pflantzen«<sup>447</sup>. Neben der Errichtung einer ordentlichen Kirchenzucht, die also Vorbildfunktion erlangen müsse, sollte den deutschen Bischöfen versprochen werden, ihnen die weltlichen Besitztümer und Rechtstitel zu belassen, wenn sie sich der evangelischen Lehre anschlossen. Den Kaiser sollten die Evangelischen zu einem Reichstag drängen und ihre Friedensliebe demonstrieren. Ginge Karl V. darauf nicht ein, so müssten sie eigenständige Verhandlungen mit ihren Nachbarn über einen Frieden aufnehmen. Ein Verhandlungstag sollte dann von den Kurfürsten ausgeschrieben werden. Die dortigen Gespräche müssten in der Hoffnung geführt werden, dass die Mehrheit der Reichsfürsten zum Frieden geneigt sei. »Wans dann schon nit all pewilligen und man kundt ein meres machen und also nit mer erlangen, dann das man die religionssach unter den gemainen landsfried pringen mocht, so were aber radt gefunden«. Das Minimalziel der Verhandlungen musste nach Frosch somit ebenfalls ein politischer Erfolg sein. Die Herstellung der Reichseinheit durch die Verortung des Religionsstreites im Landfrieden musste wenigstens das Ergebnis der Verhandlungen sein. Die Verbindung von Politik, Religion und Recht beherrschte den Vorschlag, denn durch das Recht des Landfriedens sollten politisch-militärische Konsequenzen des Religionsstreites ausgeschlossen werden.

An diejenigen Fürsten, die sich an den Verhandlungen nicht beteiligen würden, wären Gesandtschaften zu richten, so Frosch, um die Frage zu klären, was man sich von ihnen in Zukunft zu versehen hätte. »Wann sy nit wolten mit lieb, kundt man sy darzu bringen mit unlieb«<sup>448</sup>. Hieran zeigte sich die Schwäche des Vorschlags. Denn es war eine vielsagende Inkonsequenz Froschs, wenn er vom Landfrieden sprach und im gleichen Atemzug kriegerische Maßnahmen befürwortete, ja diesen Landfrieden erst mit Gewalt durchsetzen wollte. Der Brief mit diesen Vorschlägen erreichte den Landgrafen gegen Ende des November 1539, also gerade zwischen den Gesprächen des Trierer Kanzlers in Kassel und der landgräflichen Gesandtschaft nach Trier. Die Aussichten trieben Philipp jedoch auf diesem Weg des Separatfriedens voran. Denn die Bischöfe von Straßburg und Augsburg schienen der reformatorischen Lehre nicht gänzlich abgeneigt zu sein, wenn die Evan-

---

447 Dr. Gereon Sailer an Philipp. 17.11.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 432–434 (432f.). – Es geschah aus anderen, innenpolitischen Gründen, dennoch ist es bemerkenswert, dass der Landgraf gerade in der nämlichen Zeit, 1539, in seinem Land eine Kirchenzuchtordnung erließ. Vgl. dazu: SOHM, Territorium und Reformation, S. 150–168; SCHNEIDER, »Das heißt eine neue Kirchen bauen«, S. 90–93.

448 Dr. Gereon Sailer an Philipp. 17.11.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 432f.

gelischen stärker auf die Kirchenzucht achten würden<sup>449</sup>. Zu Trier, Münster und Osnabrück besaß der Landgraf gute Kontakte und hoffte bei ihnen seinen Einfluss geltend machen zu können. Der Kölner Erzbischof zeigte genauso Reformwillen wie der Hildesheimer Bischof in seiner Diözese<sup>450</sup>. Die Situation für eine Einigung schien günstig. Hinzu kam deren noch immer vorhandene Sorge, Karl V. könne nochmals so handeln wie gegenüber Utrecht, sowie die beständig vorhandene Befürchtung, der Kaiser plane, sich das Reich zu unterwerfen, wie das Königreich Spanien. Die Angst vor der »Monarchie« und dem Verlust der Freiheit wurde vom Landgrafen für seine Zwecke erneut instrumentalisiert<sup>451</sup>. Hatte er seit 1534 kaum das Wort der

- 
- 449 Vgl. LENZ I, S. 401. – So ließ sich auch der Rentmeister Pfalzgraf Ottheinrichs gegenüber Sailer vernehmen. »Er ist erst gestern bei mir gewesen und [hat] mir pefohlen, E.f.g. zu schreiben, wann wir durch die gemainen pundtnus aus ain gleiche reformation und kirchenordnung hetten, das sollichs ful wurde nutzen, er wisse auch leut, die ains großen ansehens und nit dafür geachtet werden, die sich zu uns wurden thun, so man nur in dem eußerlichen schein mer vergleichung hette«. Dr. Gereon Sailer an Philipp. 16.01.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 449f. – So beklagte Sailer darum auch die Spaltung innerhalb des evangelischen Lagers und den bis dahin undiplomatischen Umgang in der Frage der Kirchengüter. »Dan warlich, mich nympt je lenger je minder wunder, das sich etlich uns zu tredten pesorgt haben, in ansehen, das man unter dem schein ainer christlichen freiheit im paurenkrieg allerlei unpilds gehandelt und, als wolt man den recht gaistlichen sachen helffen, allerlei mit den zeitlichen guetern furgenomen hat, das nit jederman leidlich gewesen ist. Sunderlich aber hat der prodiger unainikait, so schier an allen enden gewesen ist, und, nachdem schon die zwinglisch und lutherisch sect in irer verpitterung nachgelassen, haben sy doch, sunderlich das immer ainer yber den andern sein will, auch das ainer mer dann der ander haben will, noch spaltungen mer dann zu ful, allerlei unrads und anstößig gemacht. Furnemlich hat das ain großes abscheuhen gemacht, das sy sich in weltlichen sachen, als die regiment in den großen stetten zu setzen und zu entsotzen, contract und heurat, auch testament zu machen, zu ful eingelassen haben. Hat mancher gedacht, der alten pffaffen gleißender schein hab alle regiment unter sich geprecht, dise werdens auch also thun«. Dr. Gereon Sailer an Philipp. 18.01.1540. Ebd., S. 451–454 (451).
- 450 Vgl. KUHAPPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 154–156; BRAUNISCH, Groppers Briefwechsel I; ARC II, S. 567–608; MOLITOR, Art. Köln I/2, S. 296; ISELOH, Die deutsche Fürstenreformation, S. 295f.; GRESCHAT, Martin Bucer, bes. S. 23; BRAUNISCH, Johannes Gropper; SPRENGLER-RUPPENTHAL, Zur reformatorischen Kirchenrechtsbildung.
- 451 Vgl. LENZ I, S. 400. – Memorial Pfalzgraf Ottheinrichs zu einer Unterredung mit Herzog Wilhelm von Bayern über die Anträge des Landgrafen auf eine Fürstenversammlung gegenüber den reichsfeindlichen Absichten des Kaisers. Dezember/Januar 1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 446–448 (447). – Zur Furcht vor dem Kaiser: Dr. Gereon Sailer an Philipp. 20.12.1539. LENZ I, S. 436–443; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 16.01.1540, Abschrift. P.A. 2584, fol. 162–169 (168). »Wir sehen warlich desfalls nit uf zeitlich dinge, gelt ader gut, noch auf unsern aigen nutzen, sonder nur allain darauf, wie di furstliche heuser in teutscher Nation, sonderlich aber Sachsen, Brandenburg, auch Cleve, Gulch, Gellern, Wirtemberg, Hessen und andere nicht getrennet, sonder bei iren alten freiheiten erhalten, bevorabe bei gotlicher warhait unvertrungen bleiben und dem grossen starcken vogel, dem adler, nicht in seine Clahen, zu unser aller unwiderpringlichen nachtail, gerathen mochten«. – Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 04.01.1540, Konz. Reg. H. p. 344, Nr. 135. fol. 12–14; Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 16.12.1539. Konz. P.A. 1454, fol. 71f. (72). Das Schreiben ist in der Akte 1454 des Politischen Archivs fälschlicherweise auf 18.12.1539 datiert. Die rechte Datierung ergibt sich aus Vermerk fol. 72: »aus Rotenberg 16 xbris anno etc. 39. Dann ir habt zu erachten, das solch misstrauen der Stende gegeneinander di leng nichts guts pringen, sonder



»deutschen Libertät« im Munde geführt, fand er jetzt dazu zurück, da anti-habsburgische Gefühle sich erneut im Reich verbreiteten und sich Karl V. gegen Ende des Jahres 1539 auf den Weg in die Niederlande machte. Der Kaiser kam näher und würde irgendwann selbst im Reich erscheinen. Vor diesem Hintergrund war ein Entgegenkommen der Bischöfe im Bereich des Möglichen. Um mit ihnen in Verhandlungen treten zu können, galt es aber zunächst deren Furcht vor evangelischen Sequestrationen zu verringern. Der Landgraf ließ dem Trierer Erzbischof daher die etwas präziser durchdachte, aber dennoch mit den Vorstellungen Dr. Froschs übereinstimmende Idee von Unterbischöfen mitteilen, die auf die Kirchenzucht achten sollten, während die jetzigen Bischöfe ihre weltlichen Herrschaften und ebenso den Titel eines Bischofs behalten sollten<sup>452</sup>. Daneben sandte Philipp noch zwei Schreiben nach Trier, in denen er sich für die Nachrichten des Trierer Kanzlers über kaiserliche Rüstungen<sup>453</sup> bedankte. Der Erzbischof solle die Vorgänge weiterhin beobachten, denn der Kaiser wolle anscheinend ein großes Kriegsvolk mit ausländischen Truppen nach Deutschland führen. Sollten da, so fuhr Philipp fort, nicht alle Fürsten, die am nächsten an die Niederlande grenzten<sup>454</sup>, eine gemeinsame Gesandtschaft an den Kaiser senden, um nachzufragen, was man sich vom Kaiser zu versehen habe, »und das auch wir, di chur und fursten uns mitler zeit freuntlich zusamen theten, damit eyner wiessete, wie er bey dem andern sesse und sich zu dem andern zu versehen und zu vertragen hette«<sup>455</sup>. Sollte Karl V. tatsächlich mit ausländischen Truppen planen, wäre es eine grobe Verletzung der Wahlkapitulation gewesen, in der er versprochen hatte, keine ausländischen Söldner im Reich zu gebrauchen<sup>456</sup>. Geschickt schürte der Landgraf die Furcht vor dem Kaiser wider besseres Wissen. Der Erzbischof von Lund hatte nämlich bereits am 8. Dezember an den Landgrafen geschrieben und ihm mitgeteilt, dass kaiserliche Werber ins

---

zu entlichem verderb und schaden der teutschen Nation und autilgung derselbigen freiheit gereichen wurde«.

452 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Rudolf Schenk zu Schweinsberg als Gesandten zu Erzbischof Johann III. von Trier 12.12.1539, Abschrift. P.A. 2956, fol. 61. Vgl. die Nr. 16 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). Philipp an Johann von Weeze, Erzbischof von Lund. 01.01.1540, Abschrift. P.A. 1377, fol. 8–13. Das Org. war ein eigenh. Schreiben Philipps. Dies geht aus dem Brief Lunds an Philipp vom 20.02.1540 hervor. – Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. 20.02.1540, präs. 26.02.1540, Org. Ebd., fol. 94f.

453 Auch von Sailer erhielt Philipp im Dezember 1539 Mitteilung von kaiserlichen Werberrn in Oberdeutschland. Vgl. Dr. Gereon Sailer an Philipp. 20.12.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 436–443 (439f.).

454 Damit meinte Philipp Köln, Jülich, Geldern, Münster, Trier und Hessen. Vgl. Philipp an Erzbischof Johann III. von Trier. 29.12.1539, Abschrift. P.A. 2956, fol. 71f.

455 Philipp an Erzbischof Johann von Trier. 24.12.1539, Abschrift. P.A. 2956, fol. 69.

456 Vgl. dies und andere Versprechen des Kaisers. Wahlkapitulation Karls V. 03.07.1519, abgedruckt bei: DRTA.JR I, S. 865–876.

Reich kämen, um 4.000 Mann gegen das aufrührerische Gent zu werben. Der Kaiser plante also keinen Angriff auf die Schmalkaldener oder andere Reichsfürsten. Dieser Brief mit den beruhigenden Nachrichten wurde dem Landgrafen zwar erst am 1. Januar 1540 zugestellt<sup>457</sup>, doch auch nachdem er das Lundsche Scheiben gelesen hatte, veränderte Philipp seine klar antihabsburgische Haltung nicht. Im Gegenteil, angestachelt durch die Möglichkeiten, die rheinischen Fürsten für Verhandlungen zu gewinnen und von dieser Seite gesichert zu sein, verbunden mit der Hoffnung auf ein Bündnis mit Jülich, schlug Philipp wieder kriegerische Handlungen vor. Das Ziel sollte diesmal allerdings nicht Herzog Heinrich, sondern der Kaiser selbst sein, da es vornehmlich um den Erhalt Gelderns für Jülich ging<sup>458</sup>. Wieder wurden Pläne von Philipp erstellt, welche Fürsten vornehmlich um Unterstützung für einen solchen Krieg um Unterstützung angefragt werden sollten und wie viel Truppen sie beisteuern könnten<sup>459</sup>. Der Landgraf war 1539/40 weit von einer »neutralen« Haltung in der Erbfolgefrage Gelderns entfernt. So antihabsburgisch war er seit dem Beginn der dreißiger Jahre nicht mehr aufgetreten. Ja, es war sogar eine nochmalige Verschärfung seiner antihabsburgischen Gesinnung zu Beginn der dreißiger Jahre, da er jetzt explizit antikaiserlich auftrat. Gerade diesen Eindruck hatte er vor Württemberg peinlich vermeiden wollen. Die Verhandlungsidee mit den rheinischen Fürsten, die Bemühungen, Herzog Heinrich von Sachsen, Dänemark, Herzog Ulrich von Württemberg und andere Fürsten und Städte des Reiches und zudem die Unterstützung von Heinrich VIII. von England für einen Krieg zu gewinnen<sup>460</sup>, erinnern an die Bündnisschlüsse Philipps am Vorabend des Württemberger Feldzuges – an den Vertrag von Bar le Duc, den Vertrag von Scheyern und die rheinische Einung. Und wie damals, so knüpfte der Landgraf just 1539/40 wieder Kontakte nach Bayern.

---

457 Vgl. Johann von Weeze, Erzbischof von Lund an Philipp. 08.12.1539, präs. 01.01.1540, Org. P.A. 1377, fol. 1–5.

458 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 03.01.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps, P.A. 2584, fol. 38–43. Ein weiteres Konz. der Nachschrift: ebd., fol. 45f.; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 16.01.1540, Abschrift. P.A. 2584 fol. 162–169. – Auch hoffte Philipp auf eine Unterstützung Englands von 400.000 Gulden zu dem Unternehmen. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 20.01.1540. Konz. Ebd., fol. 222–224.

459 Vgl. Die hulfe, so dem hertzen von Gulich, Clef, Berga und Gellern bescheen solle, ist abgestellt wie volget. 15.02.1540, Abschrift. P.A. 2585 fol. 16. Vgl. die Nr. 20 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

460 1538/39 intensivierten sich die Beziehungen zu England wieder, nachdem die Bündnisgespräche 1535/36 ergebnislos verlaufen waren und danach die Kontakte eher rudimentär gewesen waren. Vgl. PRÜSER, England und die Schmalkaldener, passim.

*Gespräche mit Bayern seit 1539*

Bereits seit Beginn des Jahres 1539 kam es wieder zu engeren Verbindungen des Landgrafen zum Herzogtum Bayern. Die Gerüchte über die Absichten der Bayern, deren Eintritt in den Nürnberger Bund und die Gefangennahme Stefan Schmidts, mit dem Fund der kompromittierenden Briefe, in denen die Bayern eine nicht unwesentliche Rolle spielten, taten ein Übriges. So stand der Briefwechsel zwischen dem Landgrafen und den bayerischen Herzögen genauso unter dem Vorzeichen des Krieges wie der gesamte Jahresbeginn 1539, obwohl Philipp, die Herzöge und ihr Kanzler Eck stets nur die friedlichsten Absichten betonten<sup>461</sup>. Anders als auf dem Bundestag von Frankfurt, als der Landgraf gemeinsam mit dem Kurfürsten zu der treibenden Kraft für einen Präventivkrieg gehörte, falls die Verhandlungen scheitern sollten, gab sich Philipp gegenüber Bayern gemäßigt<sup>462</sup>. Er wollte den

461 Vgl. Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler an Philipp. 14.01.1539, Abschrift. P.A. 510, fol. 1. Das Org. findet sich in: P.A. 1454, fol. 33; Herzog Wilhelm von Bayern an Philipp. 15.01.1539, Abschrift. P.A. 510, fol. 3f. Das Org. findet sich in: P.A. 1454, fol. 38f.; Philipp an Herzog Wilhelm von Bayern. 30.01.1539, Abschrift. P.A. 1454, fol. 40–43. Stil und das eigenhändig verfasste Briefkonzept an Eck unter dem gleichem Datum deuten darauf hin, dass das Konzept oder gar das Original des Briefes von Philipp eigenhändig erstellt wurde. – Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 30.01.1539, Teilabschrift. P.A. 510, fol. 9f. Das eigenh. Konz. Philipps findet sich in: P.A. 1454, fol. 34f. Eine weitere Teilabschrift: ebd., fol. 36f.; Herzog Wilhelm von Bayern an Philipp. 11.02.1539, Abschrift. P.A. 510, fol. 5f. Das Org. findet sich in: P.A. 1454, fol. 46f.; Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler an Philipp. 11.02.1539, Abschrift. P.A. 510, fol. 7f. Das Org. findet sich in: P.A. 1454, fol. 44f.

462 Der Landgraf stellte sich eben auf seine jeweiligen Korrespondenz- oder Verhandlungspartner ein. Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 30.01.1539, Teilabschrift. P.A. 510, fol. 9f. Das eigenh. Konz. Philipps findet sich in: P.A. 1454, fol. 34f. Eine weitere Teilabschrift: ebd., fol. 36f. »Wir haben das schreiben, das euer herr an uns gethan, freundlich und gantz wol vormerckt. Desgleichen, was ir an uns geschrieben. Und ist gewies die warheit, das ein unwiderpränglich nachteil ist, wo wir teutschen selbst in eynander wachsen solten. Dan auf allen seyten gewieslich die macht und vermuglichkeit ist, das es eyn beschwerlicher und besorglicher krieg wurde werden, dem wir kein end dencken konten, es hebe gleich an, wilche parth die da wolle. Und darumb so ist In alwege not, das wir auf allen teilen itzo weyse seyen und uns nit in das furen lassen, daruber wir und unsere kiennds kiender hiernach schreyen wurden. Und schreiben hierneben euerm hern davon weyther, wie ir an tzweyvel vernhemem werdet. Es ist aber unser sorge, das der mistraue, der uf allen seyten, und ein parthey also mistreug gegen der andern ist, und eyner sich hie rustet und bewirbet, der ander da, werde machen, das wir als conspirit zu hauf und in eynander eynmalh wachsen mochten und wusten nit, wie wir dartzu komen. Dan warlich des warnes und der antzeigungen, die uns und andern von euern hern, auch andern kommen, das hat kein ende noch masse, eins uber das ander, ir wollet kriegen mit vielen umbstenden, ursachen, vermutungen und antzeigungen, in was bestellungen und rustungen euer hern und andere seyen etc. Wie aber wir uns dargegen gestalt und numals aus not stellen müssen, das werdet ir vornhemem aus der schieft, so wir an euern hern gethan. Dem aber zu vorkommen deucht uns, das furderlich dartzu gethan, das eyn bestendiger friedt, der nit auf eyner schrauben stunde, ufgerichtet wurde, das nit allein gegen die, die man protestirende Stende nennet, sonder auch gegen denen, die seidther der protestation zu uns getreten und selbst obrigkeit haben, als fursten, Graven, frey und reichstede und solche Stede, die alwege, wie gemelt, selbst obrigkeit haben und nit wie Munchen in euern hern gewalt ist, solche und dergleichen wollen wir hiemit gemeynt haben. [Wie konnte

Frieden und seine Sorge sei, dass man innerhalb des Reiches doch plötzlich, ohne dass es irgendeine Seite wolle, nur aufgrund des gegenseitigen Misstrauens, »in eyinander wachsen« sollte. Es lässt sich somit für den Beginn des Jahres 1539 eine Unterscheidung vornehmen zwischen der Darstellung des Landgrafen innerhalb und außerhalb des Bundes. Während er bei den Verbündeten zwar die Verhandlungen begrüßte, so wollte er sie doch gleichzeitig zu kriegerischen Maßnahmen verpflichten, falls die Verhandlungen scheiterten. Gegenüber anderen Briefpartnern, bei der habsburgischen Seite haben wir es bereits gesehen, hier den Bayern, stellte er sich freilich als der friedliebende, die Reichseinheit befördernde Landgraf dar. Schließlich war in den bei Schmidt aufgefundenen Briefen behauptet worden, Philipp sei kriegslüstern und plane konkrete militärische Maßnahmen. Es wäre demnach höchst unklug gewesen, derartigen Gerüchten unnötige Nahrung zu geben. Gerade Bayern, ein Mitglied des Nürnberger Bundes, dem zusammen mit Herzog Heinrich Rüstungen gegen die Schmalkaldener – und ganz besonders gegen Philipp – unterstellt wurden, musste speziell von landgräflicher und insgesamt von schmalkaldischer Seite mit Vorsicht begegnet werden. So sandte der Schmalkaldische Bund eine Gesandtschaft an die Herzöge, worauf Kurfürst Johann Friedrich und der Landgraf noch einen Brief folgen ließen. Sowohl die Gesandtschaft als auch das Schreiben betonten die Friedensbereitschaft der Verbündeten, verbunden mit der Hoffnung auf die Verhandlungen mit Pfalz, Brandenburg und dem kaiserlichen Gesandten Lund in Frankfurt, und man beklagte die Praktiken Herzog Heinrichs und Helds<sup>463</sup>. Nachdem im Verlauf des Jahres gegenseitige Bedenken wegen Rüstungen ausgeräumt worden waren<sup>464</sup>, kam es dann über den Jahreswechsel

---

dann Braunschweig in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen werden?] Und so solch geschee, so were man des argwohns eynmahl loes. Dann D[oktor] Heldt und das Chammergericht haben, soviel an inen ist, weidlich geschurren, ob sie ein feuer aufblasen mochten, und doch warlich di andechtige Munchen und ander sachen, noch ire person der wirdigkeit nit seyn, das man drum theutsche Nation in eyn solche gefhar setzen solte. Und wehre besser, das ir auf euern teil, ader wir uf unserm teil, ader wir bede zugleich, die Munch contentirten und das gelt, so wir auf reuther und fuesknecht, hauptleuthe wenden dartzu wendeten, dann das wir umb solcher lose sach willen ein solich feuer in teutscher Nation antzunden liessen. Ir werdet es als eyn verstendiger wol weyther verstehen. Dann eynmahl werden wir eyinander nit hintziehen lassen, auch denen nichtigen urtheil nicht pariren, auch die vermeynte acht nit ansehen, sondern soldt jemens der unsern dardurch beschwerdt werden, so konnen wir sie nit lassen«.

463 Vgl. Instruktion für die Gesandten des Schmalkaldischen Bundes an die Herzöge von Bayern. o.D. (Feb.–April 1539), Konz. P.A. 510, fol. 11–13; Philipp und Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Ludwig von Bayern. 23.02.1539, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 510, fol. 49–56. Ein weiteres Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps findet sich: ebd., fol. 39–47. Ein Konz. ohne eigenh. Korrekturen: ebd., fol. 58–65.

464 Vgl. Herzog Wilhelm von Bayern an Kurfürst Johann Friedrich und Philipp. 12.03.1539, Abschrift. P.A. 510, fol. 66f.; Kurfürst Johann Friedrich und Philipp an Herzog Wilhelm von Bayern. 18.03.1539, Abschrift. Ebd., fol. 69–72; Kurfürst Johann Friedrich und Philipp an

1539/40 im Gefolge der Kontakte zu Trier und den Entspannungsbemühungen innerhalb des Reiches zu engeren Kontakten mit deutlich antihabsburgischer Stoßrichtung. Dr. Gereon Sailer war hier genauso der Mittelsmann wie in den oberdeutschen Reichsstädten Straßburg und Augsburg, wobei der Pfalzgraf und spätere Kurfürst Ottheinrich<sup>465</sup> ebenfalls in die Verhandlungen eingeschaltet war. Der Pfalzgraf zeigte dem Landgrafen zu dem Zeitpunkt nämlich gerade seine Bereitschaft, in den Schmalkaldischen Bund eintreten zu wollen<sup>466</sup>. Anfang Dezember 1539 hatte Sailer Gespräche mit Ottheinrich und mit dem bayerischen Kanzler Eck geführt. Der Pfalzgraf übernahm daraufhin die Aufgabe, weiterhin auf die bayerischen Herzöge und ihren Kanzler in der Friedensfrage einzuwirken. Die Aussichten für eine positive Beteiligung Bayerns an den Bemühungen schienen gut zu sein. Eck jedenfalls hatte bereits Sailer gegenüber von der Notwendigkeit einer Verständigung der deutschen Fürsten gesprochen. Die deutsche Nation stünde in großer Gefahr »zerrissen und zerhargt« zu werden, wenn die eine Seite solange zusehen würde, bis die andere vernichtet sei. Die Deutschen müssten zusammenstehen<sup>467</sup>. Wieder war es die Reichseinheit, die Philipp gegenüber den Habsburgern in der ausgeprägten Betonung seiner Gehorsamkeit als Argument einsetzte, während er bei den Bayern die Reichseinheit durch die Verteidigung der »deutschen Libertät« – eben gegen die Habsburger – argumentativ verwandte, um Kontakte über die Religionsgrenze zu knüpfen. Die politische Bedeutung des angedachten Separatfriedens in der Religionsfrage lag somit ebenfalls in einer erhofften antihabsburgischen Wirkweise.

Die Verhandlungspunkte, die Ottheinrich dann im Namen Philipps den bayerischen Herzögen vortrug, waren daher geprägt von der Verwendung antihabsburgischer, antikaiserlicher Ressentiments. Die spanischen Räte, so ließ der Landgraf mitteilen, flüsteren dem Kaiser ein, dass er sich das Reich so untertan machen solle wie Spanien. Die kaiserlichen Räte wollten die Reputation der Deutschen zerstören und die Erblande des Kaisers auf deren Kosten erweitern. Der Kaiser schein mit diesen Zielsetzungen einverstanden zu sein, denn zu seinen geheimen Räten hätte Karl V. noch niemals einen Deutschen bestellt. Das Konzil oder die Nationalversammlung sei von ihm nicht bewilligt worden, weil er befürchte, dadurch werde eine Einigung erzielt, die seinen Plänen zur Erweiterung seiner Erblande gegenläufig sei. Aus diesen Gründen wolle der Kaiser auch keinen Reichstag ein-

---

Herzog Wilhelm von Bayern. 04.04.1539, Konz. Ebd., fol.74–76; Herzog Wilhelm von Bayern an Kurfürst Johann Friedrich und Philipp. 10.04.1539, Abschrift. Ebd., fol. 80.

465 Zu Pfalzgraf, später Kurfürst, Ottheinrich: vgl. BAÜMLER/BROCKHOFF/HENKER, Von Kaisers Gnaden, bes. S. 161–307. – Zu Philipps Kontakten zu Pfalzgraf, später Kurfürst, Ottheinrich 1539/40: vgl. P.A. 2419f.

466 Vgl. P.A. 2419f.

467 Vgl. Dr. Gereon Sailer an Philipp. 20.12.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 436–443 (436).

berufen. Es seien wohl verschiedentlich Vergleichsverhandlungen abgehalten worden, doch hätte der Kaiser dazu nur »gering personen, dem Handel von Geburt und sonst ungemäß« ins Reich gesandt<sup>468</sup>. Philipp argumentierte hier wider besseres Wissen, um seine Interessen durchzusetzen. Die Verunglimpfung der kaiserlichen Räte war besonders bemerkenswert, bedenkt man, wie der Landgraf schon 1534 und dann gleichermaßen seit den Verhandlungen von Frankfurt 1539 den Erzbischof von Lund hofierte. Seine Treueschwüre gegenüber dem kaiserlichen Hof und den Höfen in Wien und Brüssel waren vergessen, wenn er mit Kurfürst Johann Friedrich Angriffspläne gegen Herzog Heinrich schmiedete und sich an Bayern und die rheinischen Bischöfe mit der Beschwörung der Gefahren für die Reichsfreiheiten durch den Kaiser wandte. Das im Frankfurter Anstand zugesagte Religionsgespräch von Nürnberg sei darum nicht zustande gekommen, so Philipp, um »Verhor und Handlung, dardurch die Wahrheit erlernt und durch das gemein Reich lautrer und zum Fried fürderlich wurd, zu verhüeten«<sup>469</sup>. Der Kaiser plane also nicht nur, sich das Reich untertan zu machen, sondern an der Erkenntnis göttlicher Wahrheit liege ihm nichts<sup>470</sup>. Philipp versuchte den Bayern, die mit dem Kaiser dieselbe Vorstellung der göttlichen Wahrheit teilten, diesen auch in Religionsfragen verdächtig zu machen. Und er betonte, wenn die spanischen Räte des Kaisers zum Krieg rieten, dann nur deshalb, weil sie sich Gewinn und wenig Verlust versprechen. Außerdem drohe dem Reich durch die Osmanen Gefahr. Doch obgleich »der Türk« in den vergangenen Jahren viel Schaden angerichtet habe, hätten Kaiser und König keinen Reichstag ausgeschrieben, um eine Türkenhilfe zu erlangen. Vielmehr würden sie lieber »christlich Pluet«, besonders in ihren eigenen Erblanden, vergießen lassen, damit sie ihr Vorhaben, unter dem Schein der Religion einen Krieg im Reich zu führen, vorantreiben könnten. Wiewohl er, Philipp, und seine Verbündeten vor kurzem den Kaiser nochmals um das Ausschreiben eines Reichstages gebeten hätten, so setzten sie doch keine Hoffnung darauf. Daher sollten die Kurfürsten des Reiches sich an den Kaiser wenden und wenn auch sie keinen Erfolg hätten, sollten diese selbst einen Reichstag einberufen<sup>471</sup>. Die Stärkung der Fürsten gegenüber ihrem Oberhaupt war das

---

468 Vgl. Memorial Pfalzgraf Ottheinrichs, abgedruckt bei: LENZ I, S. 446–448 (447).

469 Ebd.

470 Nur wenige Wochen nach den Verhandlungen zwischen Pfalzgraf Ottheinrich und den bayrischen Herzögen sprach, wie gesehen, Lersner mit Lund, wobei der landgräfliche Gesandte dem kaiserlichen Orator gerade vorschlug, die Priester durch die Obrigkeit kontrollieren zu lassen und den Kaiser anstatt des Papstes zum Oberhaupt der Christenheit zu machen. Der Landgraf lavierte und schwankte. Die unterschiedliche Präsentationsweise Philipps – je nachdem mit wem er sprach und verhandelte – bedingte diese sich diametral gegenüberstehenden Aussagen. Vgl. Johann von Weezes, Erzbischof von Lund, Antwort an Heinrich Lersner. P.A. 1377, fol. 129f., abgedruckt bei: LENZ I, S. 486f.

471 Vgl. Memorial Pfalzgraf Friedrichs, abgedruckt bei: LENZ I, S. 447.

Ziel des Landgrafen. Die bekannte Auseinandersetzung zwischen Reichsoberhaupt und Reichsständen schuf Konfliktlinien quer zu den festgefühten Fronten im Religionsstreit. Je geschlossener sich die religiösen Blöcke politisch formierten, desto bedeutsamer musste die Argumentation mit dem alten Gegensatz zwischen Kaiser und Ständen werden. Der Kaiser, eigentlich »allzeit Mehrer<sup>472</sup> des Reiches«, opfere die Einigung in der Religionsfrage, die Einheit gegen den Erbfeind der Christenheit und das Wohl des Reiches auf dem Altar der persönlichen Eitelkeiten, des eigenen Gewinnstrebens und der eigenen Machtversessenheit. Allerdings wusste der Landgraf, dass er mit antihabsburgischen Ressentiments allein in München keinen Erfolg erzielen würde. Schließlich gab es dort genügend antihessische und antiprotestantische Voreingenommenheiten. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, traf der Landgraf deswegen Vorkehrungen. Er wies den Pfalzgrafen an, wenn die bayerischen Herzöge sagen würden, seine, Philipps, Sache stünde ausschließlich auf der Sequestration von Kirchengut, dann sollte der Pfalzgraf Verhandlungsbereitschaft signalisieren. Bei Philipp, so wurde der Pfalzgraf angewiesen zu antworten, solle »kein eigener nutz« in dieser Frage gefunden werden. Er versuchte sich somit als das genaue Gegenteil des Kaisers zu präsentieren. Angeblich rein altruistisch ginge es ihm um das Wohl des Reiches. Er und seine Verbündeten seien bereit, die geistlichen Fürstentümer bei allen ihren Freiheiten und Rechten zu belassen. Denn sollten die Stifte aufgelöst werden, so würde der Kaiser versuchen, sie in seine Gewalt zu bringen und dem Reich zu entziehen. Der Kaiser war der eigentliche Feind. Er sequestrierte Kirchengut in großem Umfang. Das Beispiel Utrechts lieferte gute Dienste in der Argumentationskette des Landgrafen. Die Deutschen seien dumm genug, sich gegenseitig in Religionsstreitigkeiten zu zerfleischen und damit dem tyrannisch nach Macht strebenden Kaiser keinen Widerstand entgegenzusetzen. Die Missbräuche in den Stiften müssten allerdings abgestellt und eine Reformation durchgeführt werden. Von dieser Forderung könnten er und seine Verbündeten nicht abrücken<sup>473</sup>. Unter welchen Vorzeichen der Landgraf eine solche Reformation anstrebte, war den Bayern mit Sicherheit bewusst. Es musste sich daran abermals der Kampf um die Definitionshoheit entzünden. Die so eindringlich auf des Kaisers Kosten beschworene Einheit der Reichsfürsten war aufgrund des Religionsdissenses nicht ohne Weiteres zu erzielen.

Philipp sprach dann in einem separaten Schreiben an Eck zunächst nur von einem Religionsgespräch zwischen den Bayern, Johann Friedrich und

---

472 Vergrößerer. Seit Ludwig IV. im 14. Jahrhundert war dieser Begriff als Übersetzung des lateinischen »Augustus« Bestandteil der offiziellen Kaisertitulatur. Vgl. Art. Mehrer, in: DWb 12, Sp. 1894.

473 Vgl. Memorial Pfalzgraf Friedrichs, abgedruckt bei: LENZ I, S. 447.

ihm selbst, fügte aber wie beiläufig hinzu, dass nach seiner Meinung die Fürsten und Kurfürsten des Rheins durchaus an den Verhandlungen teilnehmen könnten, wenn Bayern nichts dagegen habe<sup>474</sup>. Er argumentierte über die Art der Zusammenkunft und die Ziele derselben genauso, wie es zwischen ihm und dem Trierer Kurfürsten besprochen worden war. Einige fromme und schiebliche Theologen sollten bei einem Gespräch versuchen, eine Einigung zu erlangen<sup>475</sup>. Er selbst wolle sich auf der protestantischen Seite für die Einigung einsetzen. Ließe sich ein Vergleich nicht vollständig erreichen, so solle doch wenigstens in einigen Artikeln bereits eine Verständigung erzielt werden. Problematische Fragen müssten dann für weitere Verhandlungen aufgeschoben werden. So könnte auf die Dauer eine Annäherung geschehen, die dann irgendwann in einer endgültigen Einigung münden würde<sup>476</sup>. Sein bestes Argument für Religionsverhandlungen waren wieder die Animositäten gegenüber dem Haus Habsburg. Und sein allergrößter Trumpf hierbei war die Erbfolgefrage in Geldern.

Ir hapt auch zu bedencken, wan das haus Burgundi das hertzogthumb Gellern und villeicht auch Cleve, Gulch etc. solte einkrygen, so hette es di besten Reuther in seinen handen und wer nichts gewissers, dan das es di Stift Munster und Bremen alsdan auch leichtlich wurde hinweg ziehen. So hette es di reuther ussen selbigen Stiften auch in sein handen. Was das teutscher Nation die lenge fruchten, und wie es euern hern von Beyern und uns allen mit der Zeit ergehen mocht, das konnet ir wol bedencken<sup>477</sup>.

Ähnlich wie die Habsburger Württemberg dem Reich entzogen hatten, so versuchten sie nun Geldern an sich zu reißen. Hatte der Landgraf in den Verhandlungen von 1538 nicht zu Naves gesagt, er habe die Ansprüche des Kaisers auf Geldern noch nie so eindrücklich vor Augen geführt bekommen wie durch ihn, und er werde in Zukunft daran denken und sich als gehorsamer Fürst des Reiches zu verhalten wissen? Nun sah man des Landgrafen Gehorsamkeit. Wie zu Beginn der dreißiger Jahre versuchte Philipp mit den Bayern gegen Habsburg zu konspirieren und Geldern schien der gelegene, konkrete Anlass dafür zu werden. Philipp forderte Eck zu einer Zusammenkunft auf, denn er habe noch mehr mit ihm zum Wohle der deutschen Nation zu besprechen, was er allerdings nicht der Feder anvertrauen könne<sup>478</sup>. Eck schlug ihm

---

474 Vgl. Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 01.01.1540, Abschrift. P.A. 1454 fol. 74–78.

475 Es sollte nur ein kleiner Kreis von Theologen sein. Genauso hatte es Lersner ohne großen Erfolg Lund vorgeschlagen. Vgl. Johann von Weezes, Erzbischof von Lund, Antwort an Heinrich Lersner. P.A. 1377, fol. 124, abgedruckt bei: LENZ I, S. 483f.

476 Vgl. Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 01.01.1540, Abschrift. P.A. 1454, fol. 74–78.

477 Ebd., fol. 77.

478 Ebd., fol. 77f.



daraufrhin einen Briefwechsel in Chiffren vor<sup>479</sup>. So hatten sich Eck und der Landgraf schon vor dem Württemberger Feldzug verständigt. Philipp lehnte jedoch mit der Begründung ab, es sei so wichtig, dass er es selbst in Chiffren nicht schreiben könne<sup>480</sup>. Was für Ideen Philipp mitteilen wollte, lässt sich leicht erahnen. Es mussten weiterreichende Pläne gegen Habsburg sein. Pläne, die er durch die Verweigerung des Schreibens und der Forderung nach einem Gespräch dementierbar halten wollte. Da Eck aber keinen Vertrauten zu Philipp entsandte und auch nicht persönlich mit ihm zusammenkam, gerieten die Pläne ins Stocken. Wahrscheinlich war den Bayern die Sache zu schnell zu konkret geworden und Geldern im Vergleich zu Württemberg kein Ansatzpunkt zu gemeinsamem antihabsburgischem Handeln. Jedenfalls folgten in den kommenden Monaten auf Bitten des Landgrafen, einen Vertrauten an ihn zu entsenden, mit dem er dann weiter sprechen könne, nur Entschuldigungen, dass gegenwärtig kein Vertrauter nach Hessen entsandt werden könne. Philipp solle in Chiffren schreiben<sup>481</sup>.

Doch nicht allein der antihabsburgische Gedankenaustausch mit Bayern erwies sich als Strohfeuer, auch die Kontakte zu Trier und damit die Pläne zu einem Religionsgespräch, zu einem Bündnis mit den rheinischen Fürsten, zu einer Hilfe für Jülich zerschlugen sich. »Dise tag war hie [in Straßburg] der rentmeister von Lutzenburg«, wusste Bucer dem Landgrafen zu berichten, »von dem ich wunder trawen in einer zech gehöret habe wider Trier, und große klage seines stoltzes gegen k. mt., und wie er am hove zu Brussel von den furnemisten gehörte fragen und disputiren, wie man disem pffaffen ein gute capp kaufen<sup>482</sup> mochte«<sup>483</sup>. Am burgundischen Hof sah man die Aktivitäten des Trierer Kurfürsten höchst ungerne. Jedwede Unterstützung Jülichs musste in Brüssel Argwohn und Missfallen hervorrufen. Denn den Niederländern war ohne Zweifel nicht entgangen, dass es Trier nicht allein um einen separaten Religionsfrieden ging, sondern welch gefährliches Potenzial für die Erbfolgefrage in Geldern mit den angeknüpften Gesprächen verbunden war. Bucers Befürchtung war, dass dem Trierer diese Äußerung, überhaupt die niederländische Haltung zu ihm hinterbracht und er dann »desto kleinmutiger« sein würde, »sich vor anderen herfur zu thun«<sup>484</sup>. Tatsächlich sollte die von Trier gerade eben erst mit soviel Elan vorgenommene Initiative im Sande verlaufen. Rudolf Schenk zu Schweinsberg, der landgräfliche Gesandte zu dem Kurfürsten, berichtete dem Landgrafen über das zögerli-

479 Vgl. Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler, an Philipp. 13.01.1540, Org. P.A. 1454, fol. 82.

480 Vgl. Philipp an Leonhard von Eck, bayerischer Kanzler. 31.01.1540, Konz. P.A. 1454, fol. 84.

481 Vgl. P.A. 1454.

482 Eine Narrenkappe aufsetzen, ihm hart zusetzen. Vgl. Art. Kappe, in: WANDER II, 1138.

483 Martin Bucer an Philipp. 14.01.1540, präs. 23.01.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 125–130 (125).

484 Ebd., S. 126.

che Verhalten des Trierers. Es gefielen ihm die Vorschläge des Landgrafen zwar gut, doch habe er Bedenken, einen Verhandlungstag auszuschreiben, so wie es Philipp vorgeschlagen habe. Denn dann müsse geschrieben werden, wozu ein solcher Tag dienen solle. Es könnten zudem einige der vom Landgrafen vorgeschlagenen Mittel und Pläne als landfriedensbrecherisch ausgelegt werden<sup>485</sup>. Kurfürst Johann III. wollte sich nach den beunruhigenden Nachrichten aus Brüssel anscheinend nicht weiter exponieren. Vorsichtiges, langsames Zurückrudern schien ihm eher angebracht zu sein. Selbst dem heutigen Leser der Dokumente vermittelt sich noch das Unbehagen des Kurfürsten, die Sache überhaupt begonnen zu haben. Johann III. wollte keinen Schritt weiter auf der von ihm selbst eingeschlagenen Bahn voranschreiten. Allerdings konnte er das dem Landgrafen so eindeutig nicht mitteilen. So sind seine gewundenen Formulierungen Ausdruck seiner Hilflosigkeit. Selbst wenn die Kammergerichtsprozesse gegen die Anstände von 1532 und 1539 verstießen, so der Kurfürst, wäre doch das Wort »Religion« sehr dehnbar und das Ausschreiben von Verhandlungstagen hätte wenig Sinn. Mit den Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung um die begriffliche Definitionsschärfung, wollte er sich herauswinden. Zweifellos hatte der Trierer Kurfürst damit Recht, doch gerade deshalb war eine Klärung des dehnbaren Begriffs höchst wichtig. Er allein wollte aber nicht handeln und den ersten gefährlichen Schritt tun. Die Kurpfalz solle über die Pläne informiert werden, schlug der Trierer vor. Wenn der Pfalzgraf sich der Sache annähme, so solle es an Trier nicht fehlen<sup>486</sup>. Freilich hoffte Johann III. darauf, dass der Pfalzgraf sich der Sache eben nicht annehmen würde. Und offenbar versuchte er auch sich in Brüssel auf Kosten des Landgrafen zu profilieren. Bei seinem Aufenthalt dort, so wurde es Philipp mitgeteilt, habe er zu Königin Maria gesagt, als diese über die Möglichkeit, den Landgrafen in kaiserlichen Dienst zu nehmen, gesprochen habe, Philipp sei ein »falscher, ungetreuer Man«<sup>487</sup>. Der Kurfürst musste es nach den letzten Verhandlungen mit all den antihabsburgischen Eröffnungen Philipps wissen. In Brüssel schien die Option, den Landgrafen in kaiserlichen Dienst nehmen zu wollen und zu können, tatsächlich noch immer als ein gangbarer Weg angesehen zu werden. Den Kontakt nach Hessen hatten die Niederländer in der vergangenen Zeit jedenfalls aufrechterhalten<sup>488</sup>. Obgleich er sich gerade in antihabsburgi-

---

485 Rudolf Schenk zu Schweinsberg an Philipp. 28.12.1539, Org. P.A. 2956, fol. 73–76. Eine Abschrift findet sich: ebd., fol. 79–82.

486 Ebd.

487 Philipp an Kurfürst Johann III. von Trier. 28.01.1540, Konz. P.A. 2957, fol. 7. Ein weiteres Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps findet sich: ebd., fol. 9.

488 Im April 1540 bedankte sich Philipp durch Dr. Siebert von Löwenberg abermals ausdrücklich bei Maria für ihren Einsatz für eine Lösung im Religionsstreit. Zugleich versprach er, sich selbst ebenfalls weiterhin für eine Einigung einzusetzen. Landgräfl. Instruktion für Dr.

schen Plänen erging, erregte sich Philipp darüber und stellte den Kurfürsten zur Rede. Einerseits Pläne gegen den Kaiser schmieden, andererseits auf seine Reputation bedacht und die Möglichkeit eines Dienstes für den Kaiser nicht ausschließend, das war die Schaukelpolitik des Landgrafen in jener Zeit. Johann III. bestritt selbstverständlich irgendetwas in dieser Richtung zu Königin Maria gesagt zu haben<sup>489</sup>. Überzeugen kann die Entschuldigung aufgrund der eigenen schwierigen Lage des Kurfürsten jedoch nicht. Philipp ließ es zwar damit bewenden, doch machte er dem Trierer schwere Vorwürfe, weil die so kühn angedachten Pläne nicht in die Tat umgesetzt wurden. Er sandte einen weiteren Gesandten nach Trier, immer noch hoffend, der Kurfürst würde aktiv werden<sup>490</sup>. Der brandenburgische Kurfürst habe eine Gesandtschaft zu ihm nach Kassel und zu Johann Friedrich gesandt, die für ein Religionsgespräch geworben habe. Mit den rheinischen Kurfürsten solle darüber gesprochen werden, damit diese ihre Einwilligung gäben. Philipp versuchte also dem Trierer deutlich zu machen, dass nicht er allein zu einem Gespräch drängte. Da ja alle Kurfürsten gemeinsam das Religionsgespräch ausschreiben sollten, wollte der Landgraf Kurfürst Johann III. zeigen, dass bereits einer der Kurfürsten dazu bereit war. Philipp wollte Druck auf den Trierer ausüben, da dieser den Plan doch zunächst selbst propagiert hatte. Außerdem griff er auf die Gefahr, die dem Reich von außen aus dem kaiserlichen Rat drohe, zurück, indem er dem Trierer mitteilte, wie dem Kaiser durch den Papst, die Spanier und die Pariser Theologen geraten worden sei, ein solches Gespräch nicht zu bewilligen. Die Kurfürsten müssten demnach dringend aktiv werden. Auf den Kaiser allein könne man sich nicht verlassen<sup>491</sup>. Der Landgraf versuchte somit genau das Wirklichkeit werden zu lassen, was er den Bayern als Alternative vor Augen geführt hatte, wenn der Kaiser nicht handeln wolle: die Kurfürsten sollten das Religionsgespräch ausschreiben. Die Glieder des Reiches mussten selbst aktiv werden, da ihr Oberhaupt dazu anscheinend unfähig oder aufgrund der persönlichen Vorteilssucht nicht willens war. Geschickt, wie jenes ominöse Schreiben 1534, propagierte der Landgraf gegenüber dem Trierer die Stärkung des kurfürstlichen Amtes gegen die kaiserliche Autorität. Doch alles Drängen des Landgrafen sollte vergebens sein, was ihn zu dem propagandistisch wirksamen, resignierenden Ausruf veranlasste: »Und es yst uns seltzam von solchen kurfursten solche cleynmutykeyt zu horen, das sye eyn freuntlych gesprech und

---

Siebert von Löwenberg als Gesandter zu Königin Maria. 22.04.1540. Abschrift. P.A. 2350, fol. 1.

489 Vgl. Kurfürst Johann III. von Trier an Philipp. 08.02.1540, Org. P.A. 2957, fol. 11f.

490 Vgl. Instruktion für Heiderich von Kalenberg als Gesandten zu Erzbischof Johann von Trier. 21.02.1540, Konz. P.A. 2957, fol. 25–27. Das Org. findet sich: ebd., fol. 28–32.

491 Vgl. Philipp an Erzbischof Johann von Trier 07.03.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2957, fol. 37f.

eynykeyt zu furdern nyt macht, an key. m. vorwyssen, zu thun hetten«<sup>492</sup>. Wer weiß, ob er dazu bereit gewesen wäre, hätte er selbst die Kurwürde besessen. Auch hier konnte er sich letztlich hinter den Kurfürsten verstecken. Es war deren Aufgabe einen solchen Verhandlungstag auszuschreiben und wenn der Kaiser ungnädig reagieren würde, hätte er es nicht zu verantworten gehabt. Die zögerliche Haltung des Trierer Kurfürsten konnte den Landgrafen nicht verwundern. Schließlich ging es ihm um nichts weniger als die Ausschaltung des Kaisers im Entscheidungsprozess. Karl V. sollten zugunsten der Kurfürsten wichtige herrscherliche Rechte streitig gemacht werden, um dann gegebenenfalls sogar gegen dessen Interessen zu handeln.

Mit den Plänen eines von den Ständen selbst initiierten Religionsgesprächs starben die Versuche, ein Bündnis mit den Fürsten des Rheins zu errichten und damit Jülich einzubinden. Philipp unterstützte dafür den Kurfürsten von Sachsen in seinen Plänen, Jülich in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen und gegen den Kaiser im Erbfolgestreit beizustehen von dem Akutwerden des Erbfolgefalles 1538<sup>493</sup> bis in das Frühjahr 1540 hinein<sup>494</sup>. Noch im Januar 1540 war Philipp zum Äußersten entschlossen, wie er es Johann Friedrich eindrucksvoll deutlich machte<sup>495</sup>. Es sollten von den Bundesverwandten zusammen mit Dänemark, Jülich, Geldern und Münster Rüstungen vorgenommen werden. »Man kann in solchen fellen nit alweg gewis sein, man mus vil dings uf got, das gluck und di wagen setzen und diejenigen, so willig dartzu sein, zusammen thun«, mahnte er Johann Friedrich. Eine »Koalition der Willigen« schwebte Philipp nun immer häufiger zur Erlangung der eigenen Ziele vor<sup>496</sup>. Dies war der bereits angesprochene erneute Methoden-

492 Ebd., fol. 37.

493 Vgl. Artikel der verstandnus mit Cleue, gulich vnd Berge etc. 02.02.1538, Konz. P.A. 2570, fol. 74f.

494 Zur kurfürstlichen Haltung: vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, bes. S. 225–235; Die hulfe, so dem hertzen von Gulich, Clef, Berga und Gellern bescheen solle, ist abgestellt wie volget, 15.02.1540. Abschrift. P.A. 2585, fol. 16. Weitere Abschriften finden sich: P.A. 2017, fol. 17–19, 20–22, 24–26, 28–30. Vgl. die Nr. 20 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

495 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 03.01.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2584, fol. 38–43. Ein weiteres Konz. der Nachschrift findet sich: ebd., fol. 45f.; Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 16.01.1540, Abschrift. Ebd., fol. 162–169. Vgl. die Nr. 19 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541); Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 20.01.1540, Konz. Ebd., fol. 222–224.

496 Freilich plante Philipp durch eine solche Allianz Druck auf die zögerlichen Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes auszuüben und sie somit zum Mittun zu zwingen. Doch wollte er den Anschein des Zwangs dabei vermeiden. Dafür aufschlussreich ist die Veränderung, die Philipp in einem Schreiben an Herzog Ulrich eigenhändig vornahm. Hier sprach er über die Möglichkeit der Zustimmung der Bundesmitglieder zu einem Krieg durch den äußeren Druck. Er ersetzte allerdings das Wort »zwingen« durch die Worte »dahyn bryngen«. Vgl. Philipp an Herzog Ulrich von Württemberg, Augsburg, Straßburg und Ulm. 01.01.1540,

wechsel in der landgräflichen Politikgestaltung. Philipp versuchte aufgrund seiner Enttäuschung durch die Bundesgenossen zu seiner politischen Vorgehensweise vor dem Württemberger Feldzug zurückzukehren. Nicht mehr der Schmalkaldische Bund war das in seinen Augen geeignete Mittel zur Durchsetzung der eigenen Vorstellungen, sondern er favorisierte wieder interessengeleitete Allianzen – nicht nur im Streit um Geldern, sondern auch in einem möglichen Krieg gegen Herzog Heinrich. Der Schmalkaldische Bund befand sich somit 1539 in einer tiefgreifenden Krise. Denn im Gegensatz zu der Zeit vor 1534 war diesmal ein wichtiger Partner an Philipps Seite und drängte ebenso vorwärts: der sächsische Kurfürst. Die beiden Bundeshauptleute glaubten die zentralen politischen Fragen der Zeit – Geldern, Umgang mit Herzog Heinrich – nicht innerhalb des schmalkaldischen Handlungsrahmens lösen zu können, sondern dafür spezielle Bündnisse zu benötigen. Das Angewiesensein auf den Bund, das Fehlen anderer bündnispolitischer Möglichkeiten wie zu Beginn der dreißiger Jahre, erwies sich 1539/40 für den Landgrafen in seinen politischen Zielen erneut als Hemmschuh. Zu zerstritten waren die Verbündeten in der Frage von Krieg und Frieden, zu sehr wurden die schmalkaldischen Verbündeten vom Landgrafen aber auch vom sächsischen Kurfürsten für die eigenen politischen Ziele in Haftung genommen. Die Verhandlungen von Frankfurt hatten gezeigt, dass es innerhalb des Bundes zu große politische Zielkonflikte gab. In einer »Koalition der Willigen« hingegen wären sich die Teilnehmer einig. Diese Einigkeit konnte dabei wieder eine politische Einigkeit über die Religionsgrenze hinweg sein. Daher der Versuch einen politischen Ausgleich mit den rheinischen Kurfürsten und den nordwestdeutschen Bischöfen und Fürsten zu erzielen, daher der abermalige Gesprächskontakt zu Bayern, daher wieder das Ausspielen antihabsburgischer Ressentiments. Zwar sei eine Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Herzog von Jülich noch ungewiss, doch sollten er, Philipp, und Johann Friedrich sich schnellstmöglich in Eisenach treffen, um über verschiedene Dinge zu reden, die sich nicht schreiben ließen<sup>497</sup>. Was die Dinge waren, die Philipp dem Kurfürsten nur mündlich mitteilen konnte, dürfte hier genauso offensichtlich sein wie bei Eck. Die geheimen Absichten, die so strikt vertraulich behandelt werden mussten, richteten sich gegen den Kaiser und seine Ambitionen im Nordwesten des Reiches. Er werde, so fuhr der Landgraf fort, je länger umso mehr, in seiner Ansicht der Dinge bestärkt. Daher befürworte er die umgehende Versammlung der Kriegsräte. Falls die Bundesverwandten wie-

---

Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 3075, fol. 6–10. Eine Abschrift in: ThHSTAW Reg. pag. 344, fol. 25–27. Vgl. die Nr. 19 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541), Anm. r–r.

497 Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 03.01.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 2584, fol. 38–43 (39).

der Ausflüchte machen und sich gegen einen Krieg aussprechen würden, verfiel der Landgraf auf die nun schon häufiger geäußerte Ansicht,

das alsdan e.l. [Kurfürst Johann Friedrich] und wir entlich dohin trachteten, Leuth, so vil wir deren gehalten konten, zu uns zu tziehen und di sach got dem almechtigen zu bephelen, wilcher wol eher eynem kleynen haufen Sig und gnade gegeben etc. Gefielet uns dieselbige euer Liebten meynunge wol, wans die not solt erfordern, das alsdan e.l., wir und di andern, so willig ader dartzu zu vermugen wehren, zusammen theten und di sach im Nhamen gottes anfiengen und uns solang wereten, als wir konten. Musten thun wie Mathathias<sup>498</sup> der vater Machabrorum und seyn Sohne<sup>499</sup>.

Von einer zurückhaltenden, neutralen Position des Landgrafen, der Obstruktion gegenüber den kurfürstlichen Politikzielen betrieb, kann nicht die Rede sein. Wenn der Schmalkaldische Bund keine allzu große Rolle in den Überlegungen Philipps spielte, war es diesmal nicht gleichbedeutend mit einer Gegnerschaft zum Kurfürsten. Der Schmalkaldische Bund als Handlungsrahmen war dem Landgraf für seine gegenwärtigen Ziele zu eng, die Verbündeten zu unschlüssig, was der Kurfürst ebenso empfand<sup>500</sup>. Immerhin traten die Kriegsräte des Schmalkaldischen Bundes im Januar 1540 in Kassel zusammen und Rüstungen wurden angestellt<sup>501</sup>, doch zu Aktionen kam es nicht. Der Landgraf wollte daher zusammen mit dem Kurfürsten handeln allerdings nur im Verbunde von mehreren »Willigen«. Da die Verhandlungen mit Trier und Bayern stockten, wandten sich Landgraf und Kurfürst zur Hilfe Jülichs an andere Fürsten. Doch weder Herzog Heinrich von Sachsen<sup>502</sup> noch Herzog Ulrich von Württemberg zusammen mit den Städten Augs-

498 Mattathias war Priester in Israel und lehnte sich zusammen mit seinen Söhnen – unter ihnen Juda, genannt Makkabäus – gegen die politischen und religionspolitischen Maßnahmen des ptolemäischen ägyptischen Königs Antiochus IV. Epiphanes in Israel auf. Vgl. dazu in den Apokryphen das erste Buch der Makkabäer.

499 Ebd., fol. 42f. – Der Verweis auf Mattathias Makkabäus ist nach meiner Einschätzung ein deutlicher Hinweis auf den Einfluss, den Bucer mittlerweile auf den Landgrafen besaß. Dieser hatte nämlich darauf verwiesen, dass ein frommer Fürst um den heiligen Geist bitten solle, damit er im Falle eines Religionskrieges sich nicht feige wie Jojakim, noch ungehorsam wie Zedekia, sondern so wie Mattathias Makkabäus verhalte und »ex instinctu Spiritus sancti« den Kampf führe. Vgl. zu Bucers Haltung: KOCH, *Studium Pietatis*, S. 163f.

500 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 28.12.1539, abgedruckt bei: MENTZ, *Johann Friedrich*, III, S. 455–457.

501 Vgl. P.A. 528–531.

502 Wegen der anhaltenden Erbschaftsstreitigkeiten zwischen ihm, dem Kurfürsten und dem Landgrafen, war Herzog Heinrich angeblich nicht Willens mit Johann Friedrich und Philipp Jülich zu helfen. Vgl. zu den Erbschaftsschwierigkeiten: Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 16.01.1540, Abschrift. P.A. 2585, fol. 162–169. – Der Kurfürst berichtete dem Landgrafen dann über die Absage Herzog Heinrichs: Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 18.03.1540, Org. Ebd., fol. 150–154.

burg, Straßburg und Ulm<sup>503</sup>, König Christian III. von Dänemark<sup>504</sup> oder der

503 Vgl. Philipp an Herzog Ulrich von Württemberg, Augsburg, Straßburg und Ulm. 01.01.1540. Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 3075, fol. 6–10. Eine Abschrift in: ThHSTAW Reg. pag. 344, fol. 25–27. Vgl. die Nr. 18 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). »Es ist war, got konnte uns wol in mitten unserer feynde erretten. Es wurde aber durch sonderlich mirakel und wunderwerck beschehen müssen, dwel wir di mittel, so uns also zu schreiben got schir zeigt, alle aus unsern henden lassen und übergeben«. (fol. 7) Philipp war überzeugt, dass gehandelt werden musste. Der Kurfürst und er seien die Hauptleute des Bundes, wenn etwas schief ginge, würde die anderen Stände ihnen nachher die Schuld geben, nicht wachsam genug gewesen zu sein. Daher müsse man handeln, gleich ob alle mithelfen würden oder nicht. »Dann wir werden nummer mehr di vielen kopf in eyne synne pringen. Wir müssen, wan man der sach rathen will nit darauf sehen, ob sie alle willig dartzu seyen ader nit, sondern gleich thun, als wan wir die, so nit zur sach willig wehren, nit bey uns hetten und umb eyne ader zweyer ader mhers unwilligen fursten, Stedt ader stende willen die dienge, doran unser aller, auch unserer armen underthanen hail, gedeigen, plut, todt und endtlich verderben, auch austilgunge unserer religion gelegen, nit also hangen lassen [...] Dann wer weys, was eyn yder vor eyn ursach hat, darumb er zun dingen vnwillig ist«. (fol. 7f.) / Philipp an Herzog Ulrich von Württemberg. 03.01.1540, Konz. Ebd., fol. 23; Philipp an Herzog Ulrich von Württemberg, Ulm, Augsburg, Straßburg. 03.01.1540, Konz. Ebd., fol. 23, abgedruckt bei: P.C. III, Nr. 4, S. 4f. Falls der Kaiser Jülich und Geldern angriffe und in seine Hand bekäme, »so wurde folgen, das er Munster, Osnabruege und die Lande biß an Stift Palborn auch einkriegen wurde«. Dies würde dann auch Folgen für die Stifter Köln und Trier haben. Dort gäbe es dann nie wieder einen Prätendenten, der dem Kaiser ungenehm wäre. Philipp wusste, dass eine Reformation dort dann unmöglich wäre. Genauso waren aber auch seine eigenen territorialpolitischen Ambitionen durchkreuzt, die versuchten den eigenen Einfluss in Nordwestdeutschland auszuweiten – auch durch die Besetzung der Bischofsstühle mit dem Landgrafen genehmen Persönlichkeiten. Karl V. bekäme die besten Reiter in seine Hände, der deutsch Nation und den Protestanten zum Schaden. »Wan die wege zu finden weren, das Sachsen und aber Sachsen und wir dem hertzen zu Gulch und Geldern, da er wie obgemelt ubertzen wurde, ein statliche hilf deten (und mochte villeicht der konig zu Denmarck auch hilf thun), ob dan e.l. solche hilf Gulch und Geldern mit thun und mit helfen wollen«. (fol. 23); Herzog Ulrich von Württemberg an Philipp. 22.01.1540. Org. Ebd., fol. 46f. Kleve und Geldern seien zu entlegen, als dass Ulrich Hilfe für den Fall leisten möchte, dass Jülich durch Karl V. überzogen würde und durch Sachsen, Hessen und andere Hilfe erführe. – Die Dreizehn der Stadt Straßburg an Philipp. 14.01.1540, abgedruckt bei: P.C. III, Nr. 9, S. 7–12. – Sturm hingegen mahnte gegenüber Geldern zur Vorsicht. Jakob Sturm an Philipp. 15./17.01.1540, abgedruckt bei: Ebd., Nr. 11, S. 13f.

504 Vgl. Instruktion des dänischen Kämmerers Burkhard von Boineburg als Gesandten an Philipp. 12.02.1540, chiff. Org. P.A. 1763, fol. 8–16. Aufgelöste Abschrift: Ebd., fol. 17–19. Der dänische Gesandte unterrichtete den Landgrafen über die Verhandlungen Christians III. mit dem burgundischen Hof. Er überbrachte außerdem die Ablehnung des hessischen Vorschlages 4.000–6.000 Knechte für den Fall anzunehmen, falls Christian III. oder einer Religionsverwandten sie brauche. Christian III. wolle nicht so viele Knechte in seinen Landen haben. Er müsste viel Geld zahlen, um sie zu bestellen und zu unterhalten. Allenfalls sei er bereit, eine Anzahl Reiter zu bestellen, doch solle der Landgraf und andere Einungsverwandte ebenfalls Reiter und Knechte bestellen. Falls dann ein Krieg ausbrechen würde, so sollten alle diejenigen, die nicht sofort bedroht wären, ihre Knechte und Reiter denen zusenden, wo der Krieg stattfände. Auch den Vorschlag des Landgrafen zu einem Bündnis zwischen Dänemark, Kursachsen, Jülich, Württemberg und Hessen lehnte Christian III. ab. Für ihn sei es nicht der rechte Moment ein solches Bündnis einzugehen, da er nicht wisse, wie die Verhandlungen in seiner Sache in den Niederlanden stünden.

Bischof von Münster<sup>505</sup> waren zu einer Hilfe für Jülich zu bewegen. Es war eine merkwürdige politische Konstellation, die sich über den Jahreswechsel 1539/40 ergab. Die beiden Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes begaben sich auf Partnersuche im Reich, da sie keine Hilfe bei ihren Bundesverwandten für ihre Pläne erhielten. Philipp engagierte sich vehement für Jülich und es traten zunächst keine Spannungen zwischen Kurfürst und Landgraf auf. Johann Friedrich ging davon aus, dass Philipp auf seiner Seite stand<sup>506</sup>. Allerdings herrschten bereits seit den ersten Verhandlungen mit Jülich 1538 Zweifel über die Intentionen der Düsseldorfer. Eine schlüssige Antwort, ob die Jülicher Herzöge ein Bündnis mit den Schmalkaldenern eingehen wollten, war in den letzten zwei Jahren nicht gefunden worden. Trotz der widersprüchlichen Politik Jülichs, die zwar einerseits Unterstützung vom Schmalkaldischen Bund beehrten, sich jedoch andererseits durch einen Eintritt in den Bund – wie seit 1538 gesehen – nicht gänzlich festlegen wollten, blieb der Landgraf – bis in den Spätsommer 1540 – bei seiner offenen, auch zu einem Separatbund bereiten Haltung. Dass die ambitionierten Pläne des diplomatisch heißen Winters 1539/40 scheiterten, lag dabei nicht am Landgrafen, sondern an den Absagen anderer Fürsten. Der Konflikt um Geldern hätte dasselbe antihabsburgische Potenzial wie die Württemberger Frage zu Beginn der dreißiger Jahre besitzen können. Der weitere Verlauf des Jahres 1540 sollte dann aber große Veränderungen und große Schwierigkeiten für die landgräfliche Diplomatie mit sich bringen. Nicht nur die Absagen anderer Fürsten spielten dabei eine Rolle, gerade das eigene Verhalten sollte die Situation des Landgrafen verschlechtern.

---

505 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 16.01.1540. Abschrift, Ebd., fol. 162–169 (168f). Vgl. die Nr. 19 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). »Wir bedencken weither gut ze sein, wan e.l. und Cleve zu paderborn zusammen kommen, das sie den Bischof zu Munster auch dahin beschaiden, ime gute wort gegeben, frölich mit ime gewesen weren, einen guten drunck zugefugt und mit vleis understanden hetten, inen in Cleves hilf auch zu pringen, und im antzaigten, das wir Cleve auch nit wurden verlassen, so were er desto besser, auch mit in dj hilf zu pringen«. – Man versteht daher die Warnungen von Philipps Schwester Elisabeth vor dem übermäßigen Genuss von alkoholischen Getränken auf diesem Hintergrund besser. Vgl. Elisabeth von Rochlitz an Philipp. 02.08.1534, Org. P.A. 2842, fol. 65. »Ich byt dich, sych dich wol for, soufe nich zu ser«.

506 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 08.03.1540, Konz. P.A. 2585, fol. 85–87; Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 06.03.1540, Org. Ebd., fol. 89–91; ders. an dens. 08.03.1540, Org. Ebd., fol. 98–103. – Auf dem Bundestag zu Schmalkalden sollte über Geldern und eine Hilfe für Jülich gesprochen werden, wobei der Kurfürst ohne irgendwelche Zweifel den Landgrafen auf seiner Seite sah, was dieser auch nicht bestritt.





## VI. Die Jahre 1540/41: Die Zeit der Heimlichkeiten

### 1. Die Doppelehe und ihre Folgen

Keineswegs nur die antihabsburgischen Bestrebungen Philipps im Winter 1539/40 waren ungeeignet, um sie der Feder anzuvertrauen. Noch eine andere Angelegenheit verlangte nach höchster Geheimhaltung. So befanden sich zwei Gesandte in landgräflichem Auftrag auf Reisen durch das winterliche Reich. Während Dr. Gereon Sailer Süddeutschland bereiste, um für die antihabsburgischen Pläne Philipps zu werben, war Martin Bucer, der durch Sailer über Philipps persönliche Probleme und Entscheidungen anscheinend informiert worden war, in der Angelegenheit der Doppelehe des Landgrafen auf dem Weg nach Wittenberg<sup>1</sup>. Wichtiger als die Frage, warum der Landgraf diesen Schritt unternahm<sup>2</sup>, ist hier die Darstellung der politischen Folgen jenes Eheschlusses vom 4. März 1540 in Rotenburg an der Fulda. Denn Bucer hatte auf seiner Werbetour für die landgräflichen Pläne nicht nur Wittenberg<sup>3</sup>, sondern auch Weimar als Station<sup>4</sup>. Philipp war somit von Anbeginn bewusst, dass die Entscheidung für eine Nebenehe nicht allein eine »private« Angelegenheit war, auch nicht allein der theologischen Begründung bedurfte, sondern politische Implikationen besaß und die Absicherung durch die Ver-

---

1 Sailer wusste über den Plan des Landgrafen zur Doppelehe Bescheid und sprach in dieser Angelegenheit bereits mit Bürgermeister Rehlinger von Augsburg, noch bevor Philipp überhaupt mit Bucer, geschweige denn dieser dann mit Luther verhandelt hatte. Außerdem gab Sailer dem Landgrafen Ratschläge, wie er taktisch klug mit Bucer verhandeln solle, damit er diesen überzeuge und die Erlaubnis für die Doppelehe erlange. Vgl. Dr. Gereon Sailer an Philipp. 17.11.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 432–434 (433); Dr. Gereon Sailer an Philipp. 06.12.1539. Ebd., S. 348–352 (348).

2 Die zwei entscheidenden Gründe, die ihn zu jenem Schritt veranlassten, waren gewiss die Erfahrung der schweren Erkrankung 1539 und sein durch das Bibelwort I Kor. 11,28f angefochtenes Gewissen. Zu dieser Bibelstelle hatte er sich bereits 1530 von Zwingli eine Auslegung erbeten. Damals erfolgte die Bitte zwar vor dem Hintergrund des Abendmahlsstreites, doch die Ermahnung das Abendmahl zu nehmen, hatte den Landgrafen, der sich davon wegen seines Lebenswandels fernhielt, getroffen. Vgl. Erklärung des Landgrafen gegen Bucer in Melsungen. Ende November 1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 352–354 (bes. 353); Philipp an Huldrych Zwingli. 25.01.1530, abgedruckt bei: CR 97, S. 422–424 (423). – Es kann an dieser Stelle jedoch nicht die Geschichte der Doppelehe in aller Breite erzählt werden. Es sei daher auf verschiedene Darstellungen verwiesen: ROCKWELL, Doppelehe; KÖHLER, Doppelehe; ders., Luther und die Lüge; MAURER, Luther und die Doppelehe. – Aus rechtsgeschichtlicher Sicht: BUCHHOLZ, Die Doppelehe des Landgrafen, S. 113–116; ders., Rechtsgeschichte und Literatur.

3 Vgl. was Bucer im Auftrag des Landgrafen Luther und Melancthon sagen sollte, in: WA.Br 8.3423 Einleitung.

4 Vgl. Werbung Bucer's an den Kurfürsten. o.D. (November 1539), abgedruckt bei: LENZ I, S. 356.

bündeten, voran dem Kurfürsten, notwendig erschien<sup>5</sup>. Die Verantwortung für die kommenden Ereignisse sowie die Turbulenzen innerhalb des Schmalkaldischen Bundes sind darum dem Landgrafen anzulasten. Zusammen mit dem Beichtrat der Wittenberger Theologen<sup>6</sup> brachte Bucer eine Antwort des Kurfürsten mit nach Kassel<sup>7</sup>, die in der Literatur zu Unrecht weit geringere Beachtung erfahren hat. Denn gerade die Reaktion des Kurfürsten sollte die Entscheidungen des Landgrafen im Fortgang der Ereignisse 1540/41 wesentlich beeinflussen. Über das Verhalten Johann Friedrichs finden sich in der bisherigen Forschung gegensätzliche Meinungen. Zunächst soll der Kurfürst, so Lenz, keine größeren Einwände gegen Philipps Plan vorgebracht haben. Im Verlauf des Frühsommers hätte er dann aber – bedingt durch die ersten Gerüchte und öffentlichen Reaktionen – langsam seine Einstellung geändert und sich gegen die Doppelehe ausgesprochen<sup>8</sup>. Lenz kannte jedoch die Akten des Weimarer Archivs nicht im selben Umfang wie die des Marburger Archivs. Bereits Mentz hat daher klargestellt, dass die Position des Kurfürsten sich nicht wesentlich verändert habe, sondern die Darstellung Bucers von seinen Verhandlungen mit Johann Friedrich bei Philipp zu positiv ausgefallen sei und bei diesem offenbar einen falschen Eindruck erwecken konnte<sup>9</sup>.

Die landgräfliche Instruktion für Bucer ist ein weiteres Beispiel für die Politik der großen Geste Philipps. Schon 1532 hatte er Kurfürst Johann im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Nürnberger Anstand seine Freundschaft beteuert und versucht, ihn durch die Hoffnung auf die höchste politische Würde der Christenheit für sich zu gewinnen. Genauso wie 1532 versprach er jetzt Johann Friedrich, sich für dessen Kaiserwahl einzusetzen, wenn die Verbündeten in einem möglichen Religionskrieg die Oberhand behielten und »man« dann »nach einem andern Haupt in der Welt denken [sollt]«<sup>10</sup>. Selbstverständlich war das völlig unrealistisch. Johann Friedrich, ganz dem Beispiel seines Vaters folgend, überging daher das landgräfliche Versprechen schlicht<sup>11</sup>. Deutlich konkreter waren die Hilfszusagen Philipps

5 Ebd. »Darnach sollen er oder sie den Kurfürsten bitten, do es heimlich gescheen sollt, daß er mir Zeugniß gebe, daß es dannoch ein Ehe wäre und daß er auch in dem Fall bei mir stehen wollt«.

6 Martin Luther und Philipp Melanchthon an Philipp. 10.12.1539, in: WA.Br 8.3423.

7 Bucer's Relation an den Landgrafen über seine Verhandlungen mit dem Kurfürsten in Weimar. 14./15.12.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 356–358.

8 Vgl. LENZ I, S. 327–344.

9 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 253–256.

10 Werbung Bucer's an den Kurfürsten, abgedruckt bei: LENZ I, S. 356.

11 Vgl. Des Churfürsten zu Sachsen etc. bedencken in des Landgrafen sachen. o.D. (Dez. 1539), Abschrift mit eigenh. Korrekturen des Kurfürsten. ThHSTAW Reg. C 292, fol. 133–136. Im Weimarer Archiv wird das Schriftstück auf Januar/Februar 1540 datiert. Dies erscheint zu spät, da Bucer im Dezember nach Wittenberg und Weimar reiste und dies die kurfürstliche Antwort darauf darstellt. – Die kurfürstliche Antwort an Bucer wurde als Abschrift dem Landgrafen mit einem Schreiben Johann Friedrichs vom 03.07.1540 übersandt. Der Brief vom 03.07.1540

für den Sachsen in seinen Händeln mit dem Kurfürsten von Mainz<sup>12</sup> und in der Erbfolgefrage Gelderns<sup>13</sup>. Nicht umsonst war Philipp über den Jahreswechsel 1539/40 demnach so aktiv für den Herzog von Jülich tätig. All die bereits geschilderten antihabsburgischen Pläne bezüglich Jülich/Geldern entsprangen bei Philipp somit nicht allein der Hoffnung auf eine Einigkeit der deutschen Fürsten gegen die expansive habsburgische Politik, einer Sorge um die eigenen landesherrlichen Ambitionen in Nordwestdeutschland oder der verführerischen Aussicht auf politische Sicherheit durch einen Teilfrieden in der Religionsfrage, sondern sind durch die Versprechungen in der Instruktion für Bucer vor dem Hintergrund der Vorbereitungen zur Doppelhehe auch in dieser Beziehung utilitaristisch zu betrachten. Johann Friedrich solle, »do es heimlich« geschehe, Zeugnis ablegen, »daß es dennoch ein Ehe wäre und daß er auch in dem Fall bei mir stehen wollt«<sup>14</sup>. Die Gefahr der Isolierung, der Angreifbarkeit durch den geplanten Eheschluss war dem Landgrafen also von Beginn an bewusst. Die Angelegenheit, die so heimlich in Wittenberg und Weimar besprochen wurde, sollte bei Bekanntwerden öffentlich verteidigt werden. Jedenfalls wünschte der Landgraf von Johann Friedrich durch Bucer dessen versichert zu werden. Er hoffte seinen engsten Verbündeten durch politische Zugeständnisse, Rhetorik und theologisch durch den Ratschlag der Wittenberger Theologen überzeugen zu können. Getroffen hat den Landgrafen dann die Abkehr Johann Friedrichs von ihm, da der sich immer weiter zuspitzende Streit mit dem Kurfürsten im Frühsommer 1540<sup>15</sup> für ihn wie eine schleichende Entfremdung und Abkehr von bereits gegebenen Zusagen anmutete. Der Sachse, so sah es der Landgraf, oder stellte es zumindest so dar, stahl sich feige aus der Verantwortung. Der Grund für diese Sicht der Dinge verbirgt sich in der nicht genauen Wiedergabe Bucers seiner Gespräche mit dem Kurfürsten. Johann Friedrich zeigte sich über die Pläne seines Verbündeten schockiert. Eigentlich wollte er den ganzen Handel so schnell wie möglich zu den Akten gelegt wissen<sup>16</sup>. »Wir haben aber die

---

findet sich in: P.A. 2588, fol. 46–53. Eine Abschrift des Briefes findet sich in: ThHSTAW Reg. C Nr. 292, fol. 269–278.

12 Zu dem Streit zwischen den beiden Kurfürsten: vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 508–562.

13 Vgl. Werbung Bucer's an den Kurfürsten, abgedruckt bei: LENZ I, S. 356.

14 Ebd.

15 Der Streit kann hier nicht in seiner Gänze nachgezeichnet werden. Es sei auf die Darstellungen von Lenz, Mentz und Rockwell verwiesen. Vgl. LENZ I, S. 327–344; MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 253–273; ROCKWELL, Doppelhehe. S. 49–78.

16 Vgl. Des Churfürsten zu Sachsen etc. bedencken in des Landgrafen sachen. ThHSTAW Reg. C 292, fol. 133. »Des Landgraven handel, das er nach ain weip nhemen will, ist bey uns ain gantz beschwerlicher, sorglicher und solicher handel, dem nit wol genug magk nachgedacht werden. Und were das beste, so es von got vorsehen und muglich were, das die sachen dahin mochten gerichtet werden, das er davon gentslich appgewant ader je in ainen vorzugk bracht wurde«.

fursorge, er [Philipp] habe den kopf gestreckt und will furth«<sup>17</sup>. Hellsichtig sah er die kommenden Ereignisse voraus. Die Nebenehe werde ganz sicher nicht geheim bleiben<sup>18</sup> und dann werde

erfolgen, das viel leute in deuzsen Landen hinach werden wollen. So hengt der Landgraf auch gleich heimlichen ain draw [Drohung] mit an, do er von diesem teil nit beyfall haben wurde, das er sich an den kaiser hengen will. Und ist zu besorgen, das ain beschwerung die andere wirdet machen. Und weil ime die sachen groß anligen, wie am Bucer zu vormergken, das er alles thun wolt mit seinem nachteil, was man nur von ime haben wolt, das man ime allein vor recht vorthedingen hulf, das er nach ain weip nhemen mochte etc<sup>19</sup>.

Johann Friedrich kannte die Härte des »seltzamen kopf[es]«<sup>20</sup> und spürte sie jetzt schon in der landgräfliche »draw«. Er fühlte, dass diese Angelegenheit kein gutes Ende nehmen konnte. Den vom Landgrafen entwickelten »Tunnelblick«, nahm er mit feinem Gespür somit bereits im Dezember 1539 im Gespräch mit Bucer wahr. Er stellte dennoch dem Straßburger Reformator die ganze Schwierigkeit und Ärgerlichkeit des landgräflichen Ansinnens vor Augen. Die Nebenehe könne er nur dann als Ehe anerkennen, wenn sie vor Gott und der Welt zu rechtfertigen sei. Nicht allein einen Ratschlag der Theologen, sondern einen weiteren durch die Juristen hielt er für notwendig<sup>21</sup>, womit schon der entscheidende Unterschied zum Landgrafen deutlich wird. Johann Friedrich dachte Recht und Theologie, die Rechtfertigung vor der »Welt« und vor Gott zusammen. Die Reaktion der »Welt« war Philipp einerlei, wenn er nur vor und durch Gott gerechtfertigt wäre<sup>22</sup>. Notfalls holte er sich für die »Welt« eben Dispens beim Papst oder die kaiserliche Zustimmung<sup>23</sup>. Dass Philipp die Welt außer Acht ließ, mag auch an der noch ungenauen Scheidung von weltlichem und geistlichem Bereich – auch in Eheangelegenheiten – gelegen haben. Der Beichtrat der Wittenberger versteht sich nämlich nur daher, dass Luther in Gewissensfragen das *ius evangelii* dem *ius profanum* überordnete<sup>24</sup>. Dennoch muss das eigensüchtige Interesse des

17 Ebd.

18 Bucer sagte schließlich, der Landgraf disputiere darüber öffentlich. Ebd., fol. 135.

19 Ebd., fol. 133.

20 Vgl. Luther über den Landgrafen. »Hic homo est mirabilis. Habet suam stellam«, in: WA.TR 4.5038.

21 Vgl. Des Churfürsten zu Sachsen etc. bedencken in des Landgrafen sachen. ThHSTAW Reg. C 292, fol. 134.

22 Vgl. Erklärung des Landgrafen gegen Bucer in Melsungen, abgedruckt bei: LENZ I, S. 354. »Muß man weldtlich forcht nit ansehen, sunder als uff Gott sehen. Dan der keißer und weldt lassen mich und idermann bleiben, so wir hurren öffentlich habben, aber eheweiber solten sie woll nit gern leiden. Was Gott zulest, verbitten sie, was Gott verbitet, sehen sie durch die finger«.

23 Ebd.

24 Vgl. SCHILD, Art. Ehe/Eherecht/Ehescheidung VIII: Reformationszeit, S. 337–339.

Landgrafen hervorgehoben werden. Der »homo politicus« Philipp handelte unrealistisch, unpolitisch und unverantwortlich.

Wenn der Landgraf drohen konnte, so konnte es der Kurfürst ebenso. Schon in seiner Antwort an Bucer stellte er klar, wenn Karl V. mit Verweis auf die Doppelehe nach seinem kaiserlichen Recht gegen den Landgrafen vorgehen wolle, werde er nicht gegen Gott, Gewissen, seinen Eid und seine Pflicht gegenüber dem Kaiser als der von Gott geordneten Obrigkeit handeln<sup>25</sup>. Die Isolierung des Landgrafen wurde von Johann Friedrich somit schon angedeutet. Er wurde sogar noch deutlicher, indem er Philipp in dieser Angelegenheit als »Privatperson« bezeichnete. Sein Amt ginge die Sache nichts an. Zudem wies er auf die Konsequenzen des landgräflichen Handels für den Schmalkaldischen Bund hin. Vielleicht würden einige den Landgrafen unterstützen, doch gewiss nicht alle und nicht die Mehrheit. Auf dem nächsten Bundestag solle daher darüber beraten werden, ob die Verbündeten die Angelegenheit als Religionssache anerkennen wollten. Bis dahin solle der Landgraf nichts unternehmen, sondern sich mit Theologen und Juristen beraten<sup>26</sup>. Streit und Zerrüttung innerhalb des Bundes war die Konsequenz von Philipps Handeln, die der Kurfürst ahnte. Doch er fürchtete nicht nur politische, sondern unangenehme persönliche und erbrechtliche Folgen aufgrund der Erbverbrüderung des Hauses Hessen-Brabant mit dem Haus Wettin<sup>27</sup>. In der offiziellen Antwort an Bucer argumentierte er ähnlich. Die weltlichen Rechte und der Brauch der ganzen Christenheit stünden dem Ansinnen Philipps diametral entgegen. Bereits zu diesem Zeitpunkt machte Johann Friedrich Philipp darauf aufmerksam, dass weltliche Strafen durch einen Beicht- rat nicht aufgehoben würden. Er mahnte den Landgrafen daher, alles unter

---

25 Vgl. Des Churfürsten zu Sachsen etc. bedencken in des Landgrafen sachen. ThHSTAW Reg. C 292, fol. 134.

26 Ebd., fol. 135.

27 Seine Frau Christine könnte, wenn sie von der Sache erfahre, sich scheiden lassen und der Landgraf würde dann Ehebruch begehen. »Nachdem unser her Christus kainer ursach zu schaydung der ehe stadt gebe, denn allein den Ehebruch. Und das der ader die, so an seinem gemalh einen Ehebruch beginge und darinnen befunden, frey were von dem andern schaiden zu lassen, auch nit vorboten, das sich dieselbige anderweit vorheiraten mochte. Aber der person, die gebrochen, wolt nit geburen, kondt auch mit got und gutem gewissen kein ehe nymer mher besitzen. Dann Christus clar spricht: Were die vorlassene nimbt, der pricht die Ehe etc [Mt 19,9; Lk 16,18]. Derhalben dem Landgrafen wol zu bedencken, was fur ain schimpf, auch weiter beschwerung s.l. gewissen halben daraus entstehen mocht. Und durft, weil sein itziges weip lebet kain andere nhemen und must der itzigen auch entperen. Darumb solt wol das beste sein, dem Landgrafen zu rathen, got beten, ime gnad zu geben und seinem poßen Leben abetzustehen und das er sich auch anders in die sache schikte und der huren genzlich enthielte«. Die Welt könnte dahinter gar noch anderes, schlimmeres vermuten. Dass nämlich der Landgraf bereits eine Frau ins Auge gefasst habe, mit ihr schon die Ehe gebrochen und sie jetzt zu einer zweiten Ehefrau machen wolle, was ein »erschrecklich ergernus« sei und das Gewissen nur weiter belasten würde. Ebd., fol. 135f.

größter Geheimhaltung und nur als Konkubinatsverhältnis vorzunehmen<sup>28</sup>. Bucer hingegen hat Philipp die Eindringlichkeit der kurfürstlichen Warnungen und Mahnungen nicht in der nötigen und vom Kurfürsten intendierten Schärfe dargelegt. Er berichtete dem Landgrafen zwar über das Entsetzen des Kurfürsten und über dessen Wunsch, die Sache womöglich nicht durchzuführen. Vielmehr hoffe Johann Friedrich, so Bucer, auf eine Versöhnung Philipps mit seiner Frau Christine. Sollte Philipp von seinen Plänen jedoch nicht Abstand nehmen, so müssten sie geheim und nicht vorschnell realisiert werden. Wenn der Landgraf aber sich dem Ratschlag der Theologen entsprechend verhalte, »so solten E.f.g. des auch an ir chf.g. keinen zweivel haben, das sie E.f.g in allem dem, das mit Gott imer sein mage, allweg iren bruderlichen beistandt getreulich leisten wollt«<sup>29</sup>. Dies war zwar kein Blankoscheck, doch würde der Kurfürst anscheinend die größte Bitte des Landgrafen – um Beistand – erfüllen, womit dessen größte Sorge – vor der Isolation – zerstreut wurde. Die feinere Unterscheidung zwischen theologischen und juristischen Fragen, so wie Johann Friedrich sie vorgenommen hatte, erwähnte Bucer bei Philipp ebenso wenig, wie die vom Kurfürsten angesprochenen erbrechlichen Probleme einer Nebenehe. Der Landgraf erhielt dadurch den Eindruck des Einverständnisses und der Rückendeckung in der Angelegenheit durch seinen wichtigsten Verbündeten. Eventuell wäre die Entwicklung anders verlaufen, wenn Bucer die sächsischen Vorbehalte ihrer eindringlichen Intention gemäß vorgetragen hätte. Allerdings steht dieser Vermutung der unbedingte Wille des Landgrafen, diese Ehe einzugehen, gegenüber. Jedoch wären ihm die bundespolitischen Konsequenzen seines Tuns früher deutlich gewesen.

Immerhin berichtete Bucer aber von dem »onrath«, der »verletzung« der landgräflichen Reputation und der sonstigen »beschwerung«, die der Kurfürst kommen sah<sup>30</sup>. Allerdings teilte Bucer die Einzelheiten der kurfürstlichen Mahnungen und Warnungen nicht mit, sondern fasste sie in dem lapidaren Satz, »wie wir die auch in unßer antwort erzelet hetten«, zusammen<sup>31</sup>. Unerfahren war Bucer nicht. Er hatte schon an vielen Verhandlungen und Disputationen teilgenommen. Dort hatte er auf jedes Wort achtgeben müssen. Doch das feine Gehör für theologische Unterschiede zu haben muss nicht zwangsläufig bedeuten, gleichzeitig in politischen Verhandlungen diplomatische Subtilitäten erkennen zu können. Glaubte er, dass sich die

28 Vgl. Volgende antwort ist dem Bucero gegeben durch doctor Brucken in des Churfursten zu Sachsen gegenwertigkeit, als g[e]nanter Bucer von Witenberg gein Weymar kommen und seinen churf.g. antzaig gethan hat, mit was bevelch, bericht und instruction er dahin gegen Witenberg von dem Lantgraven zu Hessen etc. geschickt worden. o.D. (Dezember 1539), Abschrift P.A. 2588, fol. 55–58.

29 Vgl. Bucer's Relation an den Landgrafen über seine Verhandlungen mit dem Kurfürsten in Weimar, abgedruckt bei: LENZ I, S. 356–358 (358).

30 Ebd., S. 357.

31 Ebd.

politischen Verwicklungen schon lösen ließen, dass die kurfürstliche Seite sich nicht vom Landgrafen aufgrund von dessen Bedeutung für den Schmalkaldischen Bund trennen würde? Die Frage nach der Intention Bucers muss wohl offen bleiben. Johann Friedrich aber fühlte sich von Philipp, genau wie Luther, schon sehr schnell hintergangen<sup>32</sup>, da der Landgraf ihnen nicht von konkreten Hochzeitsplänen berichtete. Nebenher verbreiteten sich Gerüchte über Philipps Privatleben mehr und mehr im Reich und führten zu einem »PR-Desaster«<sup>33</sup>. Gerade das sollte eine schwere Hypothek für Philipp darstellen. Den Kampf um die Deutungshoheit über die Ereignisse hatte er in der Frage der Nebenehe von Anfang an verloren. Dies war für ihn gewiss besonders unangenehm, da er sonst innerhalb des Schmalkaldischen Bundes immer auf die Bedeutung einer guten Propaganda zu eigenen Gunsten hingewiesen hatte und auf eine positive öffentliche Meinung erpicht war. Freilich blieb die Katastrophe nicht auf den Landgrafen beschränkt, sondern Kursachsen wurde durch den Ratschlag der Theologen und die Anwesenheit Melanchthons und Eberhards von der Tann<sup>34</sup> bei der Hochzeit in Rotenburg mit in die Probleme hineingezogen<sup>35</sup>. Damit erfüllten sich die sorgenvollen Vorahnungen des Kurfürsten um eine Schmälerung der Reputation des Landgrafen und mit dieser auch des Schmalkaldischen Bundes. Johann Friedrich sah sich durch die obstinate Haltung Philipps und dessen eigensüchtige Motive in eine Sache verwickelt, die ihn um seine eigene Reputation fürchten ließ. Denn durch zweideutige Aussagen seinerseits bei verschiedenen Anfragen über das Privatleben des Landgrafen ließen sich die Schwierigkeiten nicht mehr eindämmen. So entstanden zwischen dem Landgrafen und dem Kurfürsten schwerwiegende Missverständnisse, Sorgen und Verletzungen, die dann schon zügig nach der Hochzeit zu einem handfesten Streit führten.

Anfang Juli erreichte die Krise im Verhältnis der beiden Bundeshauptleute zueinander ihren Höhepunkt. Nicht zuletzt um sich zu verteidigen und zu beweisen, dass er seine Ansichten seit den Besprechungen mit Bucer im

32 Martin Luther an Kurfürst Johann Friedrich. 10.06.1540, in: WA.Br 9.3493; WA.TR 4.5038.

33 Das hatte der Kurfürst ebenfalls bereits vorausgesehen und Bucer mitgeteilt. Diese kurfürstlichen Befürchtungen hatte der Straßburger auch an den Landgrafen weitergeleitet. »Zum dritten, wie beschwerlich und kummerlich s.chf.g. were, das E.f.g. mit solichem obligen beladen weren, weil an derselbigen E.f.g. dem gemeinen handel des h. Evangeli so vil gelegen und diese sachen so gestalt weren, das sie E.f.g., wa das der almechtig Gott nit gnediglich verhieten wolte, merglichen onrath und bevorab gantz beschwerliche verletzung irer reputation, die sust furettlich und unß allen zu gut groß were, bringen möchte«. Bucer's Relation, abgedruckt bei: LENZ I, S. 357.

34 Er war ein vertrauter Rat des Kurfürsten, der ihm schon unterschiedlichen Positionen gedient hatte – unter anderem als Schlosshauptmann auf der Wartburg, Amtmann zu Eisenach und bei der Einführung der Reformation in Mühlhausen. Zu ihm: vgl. MÜLLER, Art. Tann, Eberhard von und zu der.

35 Vgl. dazu: ROCKWELL, Doppelhele, S. 39–43, 49–78.



Dezember des vergangenen Jahres nicht wesentlich verändert hatte, sandte Johann Friedrich das Protokoll derselben an den Landgrafen. Die Argumentation des Begleitschreibens verlief ganz in den Bahnen<sup>36</sup>, die der Kurfürst gegenüber Bucer vorgegeben hatte. Johann Friedrich betonte zunächst in aller Deutlichkeit, wie wichtig die Geheimhaltung der Angelegenheit gewesen wäre. Die Wittenberger hätten Philipp ihren Rat nur geheim und als Beichttrat gegeben, um das Gewissen des Landgrafen zu sichern. Öffentlich sollte aber nur von einem Konkubinat gesprochen werden<sup>37</sup>. Ob die Theologen sich bereitfinden würden, ihren Rat öffentlich zu verteidigen und damit das Ärgernis noch weiter verbreiten wollten, wisse er nicht, da er mit ihnen in der letzten Zeit nicht gesprochen habe<sup>38</sup>. Philipp konnte dem unschwer entnehmen, dass Johann Friedrich auf keinen Fall eine weitere öffentliche Verteidigung wünsche. Ihm war über die Angelegenheit schon zu viel öffentlich geredet worden. Besonders auf die Mutter von Philipps Nebenfrau, Anna von der Saale, war der Kurfürst schlecht zu sprechen. Sie habe den Handel öffentlich gemacht, obwohl sie lieber hätte schweigen sollen. Das ganze Gerede habe bereits schlimme Folgen gezeitigt, denn Melanchthon sei schwer krank davon geworden<sup>39</sup>. Danach erklärte der Kurfürst dem Landgrafen, so wie er dies schon gegenüber Bucer getan hatte, dass der Rat der Theologen das Eine, das weltliche Gesetz und dessen Strafen jedoch etwas anderes seien. Beides habe nichts miteinander gemein<sup>40</sup>. Johann Friedrich brachte dafür historische Belege beginnend in der Antike bis in die damalige Zeit. Ausnahmen ließ er nicht gelten, da die Monogamie zum allgemeinen Brauch der Christenheit geworden sei<sup>41</sup>. Sollte Philipp, nachdem bereits so viele Gerüchte kursierten,

36 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 03.07.1540, Org. P.A. 2588, fol. 46–53.

37 Des Landgrafen Gewissen sei rein, obschon »der handel nicht bekannt, noch öffentlich vorteydingt, sundern vor ain Bulerey gehalten wirdet. Dan wiewol Bulerey auch ain ergernus ist, so wirdets doch nicht geacht, dieweil es laider zu gemain ist«. Ebd., fol. 49.

38 Ebd., fol. 46.

39 Auch Luther bezichtigte Philipp mit seiner Nebenehe Schuld an der Krankheit Melanchthons, dem »edel cleinot der christenheit«, zu sein. Ja, der arme Mann »sei pereit darumb gestorben gewest«. Erstes Protocoll der Eisenacher Conferenz. 15.07.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 372f. (373). – Vgl. dazu auch: LIES, Zwischen Vertrautheit und Unverständnis, S. 73–75.

40 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 03.07.1540, P.A. 2588, fol. 47f. »Es wirdet ein sundiger mensch, der etwa nach des Kayßers Rechten ain grosse straf vorwirckt, durch den Beichtvater fur Gott wol haimlich absolvirt. Aber wirdet er der unthat vor der welt uberfunden, oder bekennet sich dartzu, so enthebet inen die berurte absolutio der vordinten straf nit«.

41 Johann Friedrich fürchtete um die Folgen einer öffentlichen Verteidigung. Andere könnten dem Beispiel Philipps folgen und ihr Tun mit dem Verweis auf den Landgrafen rechtfertigen, was zu einem Umsichgreifen der Polygamie führen könnte. Philipp wäre dann der Auslöser für den Bruch mit dem alten, löblich Brauch der ganzen Christenheit. Andererseits war sich der Kurfürst gewiss, dass der Brauch der Monogamie fest gegründet war und nicht fallen würde. Im Gegenteil, »wir besorgen, wan schon uf allen blettern der gantzen Biblien etwas geschrieben stunde, das vor dießen e.l. handel thete und wurde an tagk bracht, so wurden sie doch berurt ergernus damit nicht ablainen, noch aus der leut hertzen bringen, dieweil der gantzen

seine Nebenehe öffentlich verteidigen wollen, bringe ihn das nur noch tiefer in Schwierigkeiten, denn des Kaisers Strafen würden durch den Verweis auf den Beichtrat der Theologen nicht aufgehoben<sup>42</sup>. Johann Friedrich wiederholte dieses Argument mehrfach. Der Kurfürst verstand nicht, weshalb der Landgraf so verboht in der Sache auftrat. Warum gefährdete Philipp sich selbst, die Wittenberger Theologen, ihn, den Kurfürsten, und alle anderen Verbündeten wegen einer öffentlichen Verteidigung der Nebenehe? Sollte der Kaiser den Landgrafen, »zuvorderst uf anhetzung des von Braunschweigs und seines anhangs«, zur Rechenschaft ziehen, dürfe er, der Kurfürst,

kain schwert darumb ziehen wider solch irer Mat. urteil. Mochten auch als dan weder wir noch jemens e.l. helfen retten. Ire kay. Mt. wurde auch bey der gantzen welt und allen Christen ane unterschied beyfahl darin haben, dieweil ire Mt. gesetz wider Gott nicht, sundern auch mit Gott ist<sup>43</sup>.

Nach diesen überdeutlichen Worten musste dem Landgrafen klar sein, dass von Kursachsen keine Hilfe zu erwarten war. Verzweifelt über die halsstarre Haltung Philipps, enttäuscht über die Uneinsichtigkeit des Hessen und in Rage geraten, machte der Kurfürst seinem über ein halbes Jahr hinweg angestauten Ärger in wortreicher Schonungslosigkeit Luft. Zwar glaube er nicht an eine kaiserliche Exekution gegen den Landgrafen, wiewohl eine öffentliche Verteidigung den Kaiser wohl eher zu einem Eingreifen reizen als ihn beruhigen würde. Sollte es dann tatsächlich zu einer Aktion Karls V. kommen<sup>44</sup>,

so wollte nicht allain uns und den andern aynungsvorwandten, sundern e.l. selbst, wie wir besorgen, mit Gott und gewissen nicht geburen, irer Mt. dorinnen zu widerstehen. Dan irer Mt. execution und offension wolte dießes fahls nicht vor unrecht, sundern vor recht konnen geacht werden. So spricht man, wie e.l. wissen, wo der obrickait angrieff recht ist, do mus die widerstrebung der underthanen unrecht und ungtottlich sein<sup>45</sup>.

Johann Friedrich zeichnete die Gefahr, in welche sich Philipp gebracht hatte, mit scharfen Konturen. Durch die Nebenehe hatte sich Philipp für den Kurfürsten derart ins Unrecht gesetzt, dass er nicht einmal legitimen Widerstand

---

Cristenhait brauch und naturlicher, auch zu rechter ehelicher eintracht dinstlicher ist«. Ebd., fol. 49.

42 Ebd., fol. 48.

43 Ebd.

44 Johann Friedrich fürchtete, der Kaiser könnte den Landgrafen dann zu einem Dispens durch den Papst zwingen, womit dann dessen Suprematsanspruch anerkannt würde. Der Sachse trug somit Sorge um den Verbleib des Landgrafen im reformatorischen Lager. Ebd., fol. 49.

45 Ebd.

gegen kaiserliche Maßnahmen leisten könnte. Die kurfürstliche Argumentation musste freilich heftigen Widerspruch aus Hessen hervorrufen. Wie sollte die Verteidigung dessen, was von den Theologen erlaubt und als vor Gott gerechtfertigt zugelassen wurde, in der »Welt« »unrecht« und »ungöttlich« sein? Bedeutete das dann nicht im Umkehrschluss die Widrigkeit der Nebenehe? Das konnte Philipp nicht akzeptieren. Der Landgraf legte daraufhin ebenso alle diplomatische Rücksicht ab und beharrte in einem harten Antwortschreiben<sup>46</sup> vehement auf einer öffentlichen Verteidigung, weil öffentlich nicht falsch sein konnte, was privat erlaubt wurde. Öffentliches Auftreten und privates Verhalten konnten für Philipp nicht getrennt werden. Nur ein Einklang beider Sphären würde ein reines Gewissen bei ihm bewirken<sup>47</sup>. Darum gestand er Johann Friedrich zwar die Unannehmlichkeiten der ganzen Sache, auch ihm wäre die Geheimhaltung lieber gewesen, doch nun sei es eben zu dem Klatsch über sein Privatleben gekommen. Darum müsse er sich öffentlich verteidigen dürfen. Nicht allein das eigene Gewissen brachte Philipp zu dieser Erkenntnis. Die eigene Reputation galt es zu verteidigen. Der Kampf um die Deutungshoheit über die Ereignisse wurde zu einem Kampf um die eigene Reputation. Aus dem Rat der Theologen, so argumentierte Philipp weiter, hätte er nicht ersehen können, dass es sich lediglich um einen Beichtrat gehandelt habe. Die Ehe öffentlich als ein Konkubinatsverhältnis auszugeben, hätten Luther, Melanchthon und Bucer zunächst nicht geschrieben<sup>48</sup>. Ihm sei es ja eben nicht um ein Konkubinat, sondern eine rechtmäßige Beziehung gegangen<sup>49</sup>. Der »Tunnelblick« hat den Landgrafen wohl alles so lesen und interpretieren lassen, wie er es gerne sehen und haben wollte. Philipp widerlegte die historischen Beispiele des Kurfürsten für eine Bestrafung durch weltliche Gerichtsbarkeit bei gleich-

46 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 07.07.1540, Abschrift. P.A. 2585, fol. 78–83.

47 Gerade auf der Trennung von Öffentlichkeit und Privatem bestand Luther ausdrücklich. In einem Schreiben an den hessischen Kanzler Feige machte er dies deutlich. »Denn was ein heimlich Ja ist, das kann kein öffentlich Ja werden, Sonst were heimlich vnd öffentlich einerley, on vnterscheid, welchs doch nicht sein sol noch kann. Darumb mus das heimlich Ja ein öffentlich Nein, vnd widerumb, bleiben«. Martin Luther an Johann Feige, hessischer Kanzler. Nach dem 16.07.1540, in: WA.Br 9.3513. – Vgl. dazu weiterhin die Argumentation Luthers festgehalten im zweiten Protokoll des Eisenacher Verhandlungstages, abgedruckt bei: LENZ I, S. 374–377 (375). – Aus theologischer Sicht: vgl. EBELING, Luthers Seelsorge, S. 78–103.

48 Das Gegenteil war der Fall. Vgl. Martin Luther und Philipp Melanchthon an Philipp. 10.12.1539, in: WA.Br 8.3423.

49 Vgl. Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 07.07.1540, Abschrift. P.A. 2585, fol. 78f. »Dann wer dis die manung gewesen, was hetten wir dan e.l., die gelerten und sovil erbarer leuthe darumb durfen besuchen ader bemuhen, uns ain huren zuzelassen, oder zu ainer berathen zu sein. Wir haben hievor in solcher untzucht mehr bewusts gehabt, dan es leider gut ist, und wir hetten hiertzu des Philippi, Buceri und Thannen gegenwertigkait nit bedurft. Es wurde auch inen bey ainem huren leben gewest zu sein nit vil ehr bringen, noch vor der welt verantwortlich sein«. – Genauso, fast wortgleich, argumentierte Philipp gegenüber Luther. Vgl. Philipp an Martin Luther. 18.07.1540, in: WA.Br 9.3515.

zeitiger Absolution der Delinquenten durch die Theologen. Außerdem, und damit kam er zurück zum Kernpunkt seiner Argumentation, gelte ein Dispens niemals gegen Gott, weshalb der Kaiser Unrecht täte, wenn er etwas gegen ihn in dieser Sache, »so mit got geschehen were, furneme«<sup>50</sup>. Daraus wiederum folgerte Philipp die Verpflichtung der schmalkaldischen Bundesverwandten, ihn zu unterstützen und zu verteidigen – wenigstens bis zu einem Konzil<sup>51</sup>. Öffentliches und Privates verschmolzen in Philipps Vorstellung, denn für ihn handelte es sich um eine Gewissensfrage<sup>52</sup> – jedenfalls stellte er dies so dar. Schon auf dem Augsburger Reichstag 1530 hatte Philipp Karl V. ins Gesicht gesagt, dass er nicht Herr und Meister über die Gewissen sei<sup>53</sup>. Daher erklärte er den Kaiser hier für nicht zuständig und versuchte, seine Ehesache als Religionsache und damit als Bündnisfall zu deklarieren. Die Doppelhe war damit endgültig ein Politikum und eine öffentliche Angelegenheit. Ob der Kurfürst und die anderen Verbündeten es wollten oder nicht, sie mussten Stellung beziehen. Die Haltung des Landgrafen zwang sie dazu – zwang sie letztlich, sich gegen Philipp zu stellen. Es war ein unverantwortliches Handeln, das der Bundeshauptmann Philipp in den Sommertagen 1540 zeigte. Nicht nur, dass er sich durch sein Beharren selbstverschuldet in dem für ihn wichtigsten Bündnisssystem isolierte, er verlangte von seinen Verbündeten wegen seines Eheschlusses, genau wie er, die »Welt« zu ignorieren und ihm zu folgen, koste es was es wolle<sup>54</sup>.

Kurfürst und Wittenberger Theologen unternahmen alles, um den starrsinnigen Landgrafen noch auf einen Weg zurückzubringen, der den Schaden begrenzte. Doch der eigens in dieser Frage zwischen den kurfürstlichen und hessischen Räten einberufene Verhandlungstag in Eisenach im Juli 1540 brachte kein Ergebnis<sup>55</sup>. Und das, obwohl Luther sich alle Mühe gab, um den Hessen zu überzeugen. Philipp könne beruhigt schlafen, selbst wenn er gegen jedermann die Ehe strikt abstreiten würde. Es käme nicht auf ein öffentliches Bekenntnis an. Die personale Beziehung zwischen dem Menschen Philipp und Gott wäre entscheidend. Diese Beziehung sei durch eine heimliche und nicht öffentlich verteidigte, aber vor Gott geschlossene Ehe

50 Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 07.07.1540, Abschrift. P.A. 2585, fol. 80.

51 Ebd., fol. 82.

52 Zur Doppelhe als Gewissensentscheid und zu den theologischen Hintergründen des landgräflichen Schrittes: vgl. BREUL, »Mit gutem Gewissen«.

53 Vgl. Johannes Brenz an Johannes Isenmann. 19. Juni 1530, abgedruckt bei: CR 2, 114–117 (115).

54 Luther prangerte dieses Verhalten auf dem Eisenacher Verhandlungstag an: »Er [Philipp] will sprechen, er sei in seinem gewissen sicher und thus aus ime selbst, und sollen gleichwol ander leuten darumb gefangen sein«. Zweites Protocoll der Eisenacher Conferenz. 17.07.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 375.

55 Die landgräfliche Instruktion für die Gesandten zum Eisenacher Tag und die beiden Protokolle der Verhandlungen sind abgedruckt bei: LENZ I, S. 369–377. Zur Eisenacher Konferenz: Vgl. ROCKWELL, Doppelhe, S. 170–185.

bereinigt. Luther sollte mit der Argumentation kein Erfolg beschieden sein<sup>56</sup>. Der Bigamist scheute sich nämlich in dieser Angelegenheit davor, öffentlich zu lügen, was der Wittenberger Professor mit Kopfschütteln quittierte<sup>57</sup>. Tatsächlich sah der Reformator mit Bangen in die Zukunft, sollte Philipp sich öffentlich zu der Nebenehe bekennen. So wie der Kurfürst dem Landgrafen bereits die Gefolgschaft für diesen Fall aufgekündigt hatte, verhielt sich jetzt Luther. Philipp könne auf keine Unterstützung aus Wittenberg rechnen. Im Gegenteil, er drohte mit einem Federkrieg, sollte Philipp die Wittenberger Theologen in eine öffentliche Verteidigung seiner Privatangelegenheiten hineinziehen<sup>58</sup>. Befand sich Philipp durch die harsche Kritik des Kurfürsten auf dem Weg in die bündnispolitische Isolation, so wurde ihm durch Luthers Ankündigung bewusst, auch im Kampf um die Deutungshoheit und damit in der Verteidigung der eigenen Reputation allein zu stehen. Dieses persönliche Element darf nicht übersehen werden. Philipp fühlte sich aus seiner Sicht im Stich gelassen. Luther hingegen erinnerte sich wieder an die eigensinnigen Handlungen Philipps in der Vergangenheit<sup>59</sup>. Verletzungen auf bei-

56 Vgl. zu dieser Argumentation der Wittenberger Theologen die beiden Protokolle des Verhandlungstages von Eisenach, abgedruckt bei: LENZ I, S. 372–377; Martin Luther an Johann Feige, hessischer Kanzler. Nach dem 16.07.1540, in: WA.Br. 9.3513; Philipp an Martin Luther. 18.07.1540. Ebd., Nr. 3515. Auch abgedruckt bei: LENZ I, S. 380–385; Martin Luther an Philipp. 24.07.1540. Ebd., Nr. 3518; Philipp an Martin Luther. 27.07.1540. Ebd., Nr. 3520. Auch abgedruckt bei: LENZ I, S. 385–388.

57 »Das er [Philipp] nicht stargk lügen thun konte etc., sei nichts. Es sei hie umb ein M. zu thun. Sol er es hinaus zu furen understehen, kosts land und leuth. So di verloren sein, wolt er, das es nicht gescheen were. Ein notlugen, ein nutzlugen, hilfflugen, solige lügen zu thun, wer nicht widder Got, di wolt er auf sich nemen«. Zweites Protocoll der Eisenacher Conferenz, abgedruckt bei: LENZ I, S. 375. – »Vnd was fechten E.f.g. daruber, das sie nicht wollen die Metzze fur eine hure halten? Mussen sie doch itzt, ehe der ratschlag offenbar wird, leiden, das sie fur aller welt eine hure sey, ob sie wol fur vns dreyen, das ist, fur Gott, nicht anders denn eine ehliche Concubin gehalten wird. Was ists denn, das E.f.g. solch geschrey noch lenger leiden müste, mit gutem gewissen, aus welchs not (wie wir glauben) solchs geschicht, das sie ynn E.f.g. gewissen keine hure sey?« Martin Luther an Philipp. 24.07.1540 in: WA.Br. 9.3518. – »Was were es, ob einer schon umb bessers und der christlichen kirchen willen ein gudte stargke lügen thet«. Erstes Protocoll der Eisenacher Conferenz. 15.07.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 373. – Es sei noch ein weiterer, interessanter Rat des Reformators zur Vertuschung der Nebenehe erwähnt. Philipp solle »di N. ein vier wochen von sich tun und nem die andre zu sich und were mit der gudter ding, so wurd iderman sagen, es were nichts daran, und mochte also gebrochen werden«. Ebd. – »Das wir aber soltenn sagenn, wan die sach ganz offenbar wurde, di sach were nichtig, solchs können wir nit thun; wir wissen nit zu ligenn. Dann liegenn stehet nimants wol ahn: so hat auch Gott das ligen verpotten. Wol wollenn wir, so lang uns muglich ist, dubitative oder per amphibologiam respindiren, aber zu sagenn, des es nichtig sei, solchs werde einem andern unnd nit unns geratenn«. Philipp an Martin Bucer. o.D. (ca. 12.07.1540), abgedruckt bei: LENZ I, S. 181–185 (183). – Vgl. zudem: KÖHLER, Luther und die Lüge, S. 109–153.

58 Vgl. Martin Luther an Philipp. 24.07.1540, in: WA.Br. 9.3518.

59 Vgl. Zweites Protocoll der Eisenacher Conferenz, abgedruckt bei: LENZ I, S. 375. »Er, der landtgraff, hab wol ehe getan widder iren rat im pffaffenkrieg, [die Packschen Händel] im wirtembergischen zuge. So er dan in dieser sach auch einen eigen ratschlag furnimpt, mag er den selbst hinaus furen«.

den Seiten waren die Folge. Die Beziehung Philipps zu Luther unterlag somit genau wie sein Verhältnis zu Johann Friedrich einer schweren, unnötig von ihm selbst verschuldeten Belastungsprobe. Es zeigt sich überdies, dass die politische Isolierung Philipps mit der theologischen und literarisch-propagandistischen Hand in Hand ging. Was für den Landgrafen schlimmer war, lässt sich nicht beurteilen. Während die politische Isolation seine Sicherheit und die seines Territoriums gefährdete, bedrohte die theologische Isolation sein ruhiges Gewissen und die literarisch-propagandistische Isolation gefährdete seine Reputation. All dies nahm Philipp sehenden Auges in Kauf. Daraus lässt sich ersehen, wie überaus bedeutungsvoll die Angelegenheit für ihn, für den in der Frage des Religionskrieges so rational argumentierenden, machtbewussten Politiker offensichtlich war. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, der Darstellung des Landgrafen, er handle aus Gewissensnöten, eventuell Glauben zu schenken<sup>60</sup>. Die Handlung selbst, die Entscheidung für eine Nebenehe, bleibt jedoch rätselhaft, sowohl was die moralische Bewertung – auch in damaligen Sinne – angeht als auch bei Betrachtung der daraus resultierenden politischen Schäden und persönlichen Verletzungen. Der Landgraf glaubte jedenfalls nach dem Eheschluss von Rotenburg mit Gott versöhnt zu sein sowie die Wahrheit durch die alttestamentlichen Beispiele von Mehrehen auf seiner Seite zu haben. So stritt er mit zahlreichen biblischen Belegen gegen die Wittenberger Theologen für seine Sicht der Dinge<sup>61</sup>. Ob es sich dabei um echte Gewissenserleichterung, einer gezielten Darstellung gegenüber den Wittenbergern, mithin um eine Täuschung oder um eine erfolgreiche Autosuggestion gehandelt habe könnte, bleibt dahingestellt. Das niederschmetternde Ergebnis der Doppelhe ist jedoch klar definierbar: die politische wie theologische Isolation des Landgrafen sowie ein ungeheuer

---

60 Die Krankheitserfahrung aus dem Jahr 1539 wurde von Philipp ebenfalls dafür angeführt. Vgl. Erklärung des Landgrafen gegen Bucer in Melsungen, abgedruckt bei: LENZ I, S. 353. – Bergell ging bereits Hinweisen nach, ob es sich bei der Krankheit des Landgrafen 1539 tatsächlich um die Syphilis gehandelt habe. Für Stutte hingegen war die Syphiliserkrankung Philipps unzweifelhaft, wohingegen Aumüller, nun den Hinweisen Bergells folgend, nachgewiesen hat, dass es sich nicht um die Syphilis gehandelt habe. Aus medizinhistorischer Sicht ist dies gewiss eine wichtige Erkenntnis, für die psychologische Verfassung des Landgrafen jedoch uninteressant. Denn ob er tatsächlich an der Syphilis erkrankt war oder nicht, spielt deshalb keine Rolle, weil er selbst glaubte, an dieser Seuche erkrankt zu sein. Natürlich wusste Philipp, dass sein Vater an der Syphilis verstorben war; und ganz sicher hat es den Landgrafen zu einigem Nachdenken über sein Leben und Handeln sowie seine Gottesbeziehung veranlasst. Vgl. BERGELL, Die Krankheit Philipps des Grossmütigen; STUTTE, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen aus medizinischer Sicht; ders., Ein historischer Fall von Triorchie; AUMÜLLER, Der Landgraf als Patient; ders./DOLL/STORM, Medizinische Realität, Fehldiagnose oder politische Propaganda; ders./KRÄHWINKEL, Philipp der Großmütige und seine Krankheiten; ders., Männliche Krankheitserfahrungen.

61 Zum Biblizismus des Landgrafen: MAURER, Landgraf Philipp als evangelischer Laienchrist; ders., Theologie und Laienchristentum.

großer Imageschaden für ihn, für die Reformatoren und damit für die Reformation allgemein.

Neben den vom Landgrafen selbst ins Feld geführten theologischen Begründungen für sein Beharren auf öffentlicher Verteidigung muss zusätzlich ein zweiter, recht rationaler Grund angeführt werden. Philipp hatte der Mutter seiner Nebenfrau, Anna von der Saale, vor der Hochzeit gewisse Zusagen gemacht. Anna trug Sorge um die Reputation ihrer Tochter. Sie sollte nicht als Hure oder Konkubine vor der Welt erscheinen. Wahrscheinlich machte sie sich auch Hoffnungen, dass ein Enkel von ihr eventuell Landgraf von Hessen werden könnte. Auf die Erbproblematik hatte Johann Friedrich durch den Hinweis auf die Erbverbrüderung der Häuser Hessen-Brabant und Wettin bereits hingewiesen. Der Landgraf hatte Anna von der Saale daraufhin zugesichert, »es fur kein Buhlschaft zu verthettingen«<sup>62</sup>. Würde er jetzt sein Versprechen brechen, so könnte Anna ihm jederzeit seine Zusagen vorhalten. Im schlimmsten Fall könnte sie gar gegen ihn schreiben und ihn öffentlich als einen wortbrüchigen Schurken darstellen. Einen weiteren Angriff auf seine Reputation konnte, wollte und durfte der Landgraf nicht heraufbeschwören<sup>63</sup>. Die Angelegenheit der Nebenehe weist somit überaus vielschichtige Problemlagen auf. In der Vergangenheit wurden vornehmlich die politischen und die theologischen Konnotationen der Problematik in den Mittelpunkt gerückt. Übergangen wurde damit aber der für alle involvierten Parteien überaus bedeutsame Versuch der Wahrung der eigenen Reputation und des Kampfes um die Deutungshoheit als Treibstoff des Konflikts. Dem Landgrafen musste sogar noch mehr daran gelegen sein, nicht nur weil er der Bräutigam war. Er hatte durch die Schmähchriftenfehde mit Herzog Heinrich bereits genug schlechte Propaganda<sup>64</sup>. Weitere, seine Ehre von anderer Seite herabsetzende Schriften durfte es nicht geben. Die Frage, wie Herzog Heinrich zu begegnen sei, der weiterhin gegen ihn schreiben und die Nebenehe dabei gewiss nicht aussparen würde, belastete ihn ohnehin<sup>65</sup>. Vor diesem

62 Vgl. Instruction für die hessischen Räte zur Eisenacher Conferenz, abgedruckt bei: LENZ I, S. 369–371 (369).

63 Ebd. Der Landgraf erklärte, er wolle sich, »wie uns dann nit anders wohl anstehen will, an seine Zusagen halten, es folg gleich daraus, was Gott will«.

64 Nicht nur die beiden wechselten Schmähschriften. Verteidiger machten sich beiderseits daran den jeweils anderen in Liedern zu verunglimpfen. So wurde Heinrich zu »Lucifers Gesellen«, ein »erzböswicht« und Pfaffenknecht. Die Altgläubigen sollten »toll« werden, weil sie »die rechten Christen nicht kunet leben lan«. Außerdem würden sie die »Jüden affen, die opfer-, und messpfaffen wider einsetzen [...] und sie widerumb lassen brüllen in unser kirchen uberall«. Für die altgläubige Seite war freilich der Landgraf der »erzböswicht«, ein eheschender«, ein prunksüchtiger Verderber des Reiches, ein Ketzer – ja, »ein köng von Münster«. Vgl. LILIENCRON, Volkslieder IV, S. 175–183.

65 Die Wittenberger und die kurfürstlichen Räte sollten Ratschläge erteilen, wie solchen Angriffen des Herzogs am besten abgewehrt werden könnten. Instruction für die hessischen Räte zur Eisenacher Conferenz. LENZ I, S. 371. – Auch Bucer befürchtete, nachdem er zunächst im März

Hintergrund ist der Rat zu einer Geheimhaltung der Ehe von vorneherein als unausführbar zu charakterisieren. Da Heinrich und Philipp ihre literarisch-propagandistische Fehde mit den allerhärtesten Bandagen austrugen, wäre der Eheschluss über kurz oder lang sowieso offenbar geworden<sup>66</sup>. Daher sind die Ratschläge des Kurfürsten und der Wittenberger im Sommer 1540 und ihre Versuche zur Eindämmung der Gerüchte ebenso als wirklichkeitsfremd zu bezeichnen, wie Philipps Hoffnung auf öffentliche Anerkennung seines Handelns. Seine gemachten Zusagen verwehrten Philipp dann zusätzlich den geordneten Rückzug ins »Private«, den ihm Luther nahelegte. Die einzige Möglichkeit, einigermaßen glimpflich aus der Sache herauszukommen, wäre die unverzügliche Auflösung der Nebenehe gewesen, was einerseits schwierige Verhandlungen mit der Familie von der Saale bedeutet hätte, andererseits aber für Philipp überhaupt nicht zur Debatte stand. In den vergangenen Jahren war dem Landgrafen einiges Großes gelungen. Nun sollte ihm erneut etwas Außergewöhnliches gelingen. Er hatte sich durch seine Entscheidungen zum Gefangenen seiner selbst gemacht. Er allein, kein anderer, auch nicht subtile kaiserliche Diplomatie<sup>67</sup> hatte seinen politischen Handlungsspielraum eingeengt. Wie prekär seine politische Position war, wurde ihm durch die neben dem Streit mit den Wittenbergern und dem Kurfürsten von Sachsen in Hessen einlaufenden Reaktionen anderer Fürsten und protestantischer Theologen vor Augen geführt. Der erbverbrüderete Herzog von Sachsen sowie der Kurfürst von Brandenburg waren schon aus erbrechtlichen Gründen – wie Johann Friedrich – entrüstet über den landgräflichen Schritt<sup>68</sup>. Württemberg und Dänemark reagierten ebenfalls negativ. Gerade König Christian III. wies Philipp scharf zurecht und forderte ihn zur Rückkehr zu seiner Frau Christina auf<sup>69</sup>. Aus Frankreich schienen hingegen beru-

---

1540 weder eine Ladung vor das Kammergericht noch einen Angriff des Wolfenbüttler Herzogs gefürchtet hatte, wenn nur Philipp selbst schweigen würde, nun im September zur Herbstmesse, eine genüssliche Ausschlichtung des landgräflichen Privatlebens durch Heinrich. Martin Bucer an Philipp. 08.03.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 141–143 (142f.); Martin Bucer an Philipp. 04.09.1540. Ebd., S. 210. – Zu der dann tatsächlich ausgegangenen Schrift Heinrichs, zu deren Inhalt und vor allem der Datierungsfrage: vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 265–268. – Zur Doppelehe und der Polemik Herzog Heinrichs: vgl. ROCKWELL, Doppelehe, S. 101–136.

66 Bucer bewies wenig Wirklichkeitssinn, als er diese Möglichkeit im März noch ausschloss. Martin Bucer an Philipp. 08.03.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 141.

67 Schindling sieht Philipp der kaiserlichen Diplomatie aufgrund »mangelnder Weltläufigkeit« letztlich unterlegen. Vgl. SCHINDLING, Philipp der Großmütige und Hessen im Reich und in Europa, S. 364f.

68 Vgl. ROCKWELL, Doppelehe, S. 49–78, 92–98.

69 Ebd., S. 92–98; Landgräfliche Instruktion für Alexander von der Tann als Gesandten zu Herzog Ulrich. 03.10.1540, Org. P.A. 3075, fol. 134–138; Landgräfliche Instruktion für Heinrich Lersner als Gesandten zu König Christian III. von Dänemark. 03.10.1540, Konz. P.A. 1763, fol. 89–92; König Christian III. von Dänemark an Philipp. 18.11.1540, Org. Ebd., fol. 95–106; ders. an dens. 05.05.1541, Abschrift. Ebd., fol. 116–120.



higende Zeichen zu kommen, wusste Bucer zu berichten<sup>70</sup>. Auf Franz I. aber wollte sich der Landgraf nicht verlassen, der »ebensowoll ein Tyrann wider die Wahrheit als di andern« sei<sup>71</sup>. Philipp hatte in der Vergangenheit wohl versucht, die Möglichkeit eines politischen Bündnisses mit Franz I. aufrecht zu erhalten, doch Vertrauen in der Not setzte er aufgrund der Religionsfrage keineswegs in den französischen König. Da der Landgraf sein Bündnissystem durch die Doppelhehe destabilisierte, entbehrte die landgräfliche Politik der kraftvollen Grundlage. In der Affäre um die Nebenehe des Landgrafen zeigte sich, wie abhängig der Hauptmann nun vom Schmalkaldischen Bund war.

## 2. Die Gespräche 1540/41 und der Abschluss des »Geheimvertrages«

### a. Die Verhandlungen während des Religionsgespräches von Worms 1540/41

#### *Die Neuausrichtung der landgräflichen Politik*

Seit der ersten Kontaktaufnahme zu Luther und dem Kurfürsten hatte Philipp sich Gedanken über eine mögliche Wendung an den Kaiser in der Angelegenheit der Nebenehe gemacht<sup>72</sup>. Als das ablehnende Echo von verschiedenen Verbündeten für Philipp immer deutlicher vernehmbar, der Streit mit Luther, Melanchthon und Johann Friedrich immer heftiger wurde, drohte Philipp massiv mit der Wendung an Kaiser und Papst, womit er eindeutig das Ziel verfolgte, die eigenen Verbündeten, vor allem aber die Theologen unter Druck zu setzen<sup>73</sup>. So waren die Verhandlungen im Winter 1540/41 und der sich daran anschließende »Geheimvertrag« nicht allein das Ergebnis der Furcht vor Strafe und der Abwendung seiner Verbündeten von ihm<sup>74</sup>, sondern schon lange im Vorhinein vom Landgrafen als mögliche Option zur Durchset-

70 Vgl. Martin Bucer an Philipp. 14.12.1540, präs. 16.12.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 268–270 (270).

71 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 17.11.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 231–235 (235).

72 So schon gegenüber Bucer in der Besprechung Ende November 1539. Vgl. LENZ I, S. 354.

73 Schon die Verhandlungen Bucers mit Luther und Melanchthon im Dezember 1539 standen unter dem Verdikt einer möglichen Wendung an den Kaiser und den Papst. Vgl. WA.Br 8.3423 Einleitung. – Philipp drohte so heftig mit dem Abfall zum Kaiser, dass Bucer entsetzt und erschrocken war, weshalb sich der Landgraf nachher dann auch bei ihm entschuldigte. Wenn die anderen ihn nicht als ein Mitglied oder als einen Hauptmann im Schmalkaldischen Bund haben wollen, so sollten sie es nur frei heraus sagen, dann müsste er andere Wege suchen, ohne dabei vom Evangelium abzufallen. Vgl. Philipp an Martin Bucer. 15.07.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 185–188, bes. 186f.; Martin Bucer an Philipp. 18.07.1540. Ebd., S. 192–196; Philipp an Martin Bucer. 24.07.1540. Ebd., S. 201–206.

74 So stellte es der Landgraf dar: Vgl. Philipp an Martin Bucer. 17.11.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 234f.; Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 10.12.1540, Konz. mit eigenh. Korrektur-

zung seines Willens kalkuliert. Als der Verhandlungstag von Eisenach keine, für den Landgrafen positiven Ergebnisse zeitigte, wurde aus einer möglichen Handlungsoption die neue politische landgräfliche Strategie. Bei der Umsetzung derselben regte sich kein Widerspruch der Berater Philipps. Im Gegenteil, der hessische Kanzler unterstützte den Richtungswechsel vorbehaltlos<sup>75</sup>. Somit wurden die gerade zu dieser Zeit vom sächsischen Kurfürsten angedachten Bündnispläne, die an Planungen, Ideen, Ambitionen und Hoffnungen Philipps in seinen engagiertesten Zeiten erinnerten, durch die veränderte strategische Ausrichtung der landgräflichen Politik sabotiert<sup>76</sup>. Der Landgraf musste, nachdem er die Nebenehe öffentlich verteidigen wollte und ihm besonders von sächsischer, kursächsischer und brandenburgischer Seite der Teufel tiefschwarz »furgemalet« worden war<sup>77</sup>, einen Ausgleich mit dem Kaiser suchen, anstatt europaweit gespannte antihabsburgische Bündnisse mit Frankreich, Polen, Jülich und Ungarn zu schließen<sup>78</sup>. Gerade als in Eisenach über das rechte Vorgehen verhandelt wurde und Luther immer noch hart auf Geheimhaltung drängte, breiteten sich Gerüchte über die Nebenehe im ganzen Reich aus und erreichten auch den kaiserlichen Hof<sup>79</sup>. Besonders das

---

ren Philipps. P.A. 556, fol. 75–77. weiteres Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps in: P.A. 557, fol. 2–4.

- 75 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 17.07.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 377f.; ders. an dens. 06.08.1540, Konz. P.A. 532, fol. 26–35 (bes. 27–30); Denkwort Johann Feiges, hessischer Kanzler. o.D. (Dez. 1540/Jan. 1541), Org. P.A. 558, fol. 71. Philipp müsse sich aller »frembden potentaten« entäußern. Genauso solle er sich auch nicht an Jülich und dessen Verbündete halten. »Item, er mus sich besorgen, so er sich dermassen zu key. mt. thu, dz dijhene, so itzt s.f.g. freunde sein, darnach practicen wider s.f.g. suchen, sein f.g. vervolgen«. Philipp müsse den Nutzen abwägen.
- 76 Zu dem großen Bündnisplan des Kurfürsten: vgl. MENTZ, Johann Friedrich II, S. 250–253, 265–267; Philipp an seine Räte in Eisenach. o.D. (ca. 18.07.1540), abgedruckt bei: LENZ I, S. 379f.
- 77 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 10.12.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 556, fol. 76. Weiteres Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps in: P.A. 557, fol. 2–4.
- 78 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 17.11.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 234f. – Der Plan des Kurfürsten, mit diesen Mächten ein Bündnis zu schließen, wurde durch die Neuausrichtung der landgräflichen Politik durchkreuzt. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 06.08.1540. Konz. P.A. 532, fol. 26–35 (bes. 27–30).
- 79 Siebert von Löwenberg berichtete Philipp, dass vor allem Held und der an den kaiserlichen Hof gesandte Rat Christoph Teufel über die Nebenehe Philipps reden und es überall ausbreiten würden. »Und vil e.f.g. gunner, do es wahr sein, verschlagen und hertzlich betrieben [betrüben] wurde«. Vgl. Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 09.07.1540, Org. P.A. 1378, fol. 75f. – Wenig später schrieb Löwenberg, die Gerüchte mehrten sich von Tag zu Tag. Mit dem Rat einiger Gelehrter solle Philipp eine zweite Frau genommen haben. Der Kaiser glaube es allerdings noch nicht und halte es nur für eines der vielen Gerüchte über den Landgrafen. Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 22.07.1540, Org. Ebd., fol. 80–83. – Philipp wies Löwenberg daraufhin an, Held zu sagen, dass er einen ehrbaren Wandel in seiner Haushaltung führe. Wenn Held nach Hessen käme, könne er sich überzeugen und mit seiner Frau sprechen. Er würde die Sachen so finden, dass er sich in Zukunft mäßigen sollte. Würde Herzog Heinrich, »sey[n] [Helds] gneder, ungetreuer, falscher herr« eine Schrift wegen dieser Angelegenheit gegen Philipp ausge-

Hagenauer Religionsgespräch<sup>80</sup> diente neben dem Versuch, eine Einigung in der Religionsfrage zu erzielen, als neuste Klatschbörse über das landgräfliche Privatleben<sup>81</sup>.

Die verfahrenre und gefährliche Situation veranlasste den Landgrafen direkt nach erfolgloser Beendigung des Eisenacher Tages, Ende Juli 1540, Dr. Siebert von Löwenberg zu sich zu bestellen: »Dann wir mit dir von sachen, doran gelegen ist, zu tractiren haben«<sup>82</sup>. Was der Landgraf mit Löwenberg verhandeln wollte, war nichts Geringeres als die ersten Schritte zur Kontaktaufnahme mit dem Kaiser. Philipp machte seine Drohung wahr. Dabei nahm er eine Trennung vor, die er selbst in den Gesprächen mit den eigenen Verbündeten abgelehnt hatte. Er wolle sich in den »profansachen« mit dem Kaiser einigen, ohne die Religionsfrage dabei zu tangieren<sup>83</sup>. Eine solche Scheidung war, wie die Verhandlungen mit Held 1537 und die Gespräche mit Kurtrier 1539 überdeutlich gezeigt hatten, außerhalb jeglicher Reichweite. Dennoch war es nach der Logik des Landgrafen folgerichtig, sich nach der Beruhigung seines Gewissens durch die Theologen nun noch der »weltlichen« Sicherheit durch den Kaiser zu vergewissern. Die Bedeutung dieses Schrittes stellte ihm Bucer mehrmals klar vor Augen. »Der [kaiserliche] hove ist der gröste feind aller freiheit und gerechtigkeit deutscher nation«<sup>84</sup>. Bucer kannte Philipp. Schon häufig hatte dieser mit dem Verweis auf die »deutsche Libertät« gegen die Habsburger operiert. Das Vorgehen des Straßburgers war zwar nicht ungeschickt, da es Philipp die ganze Widersprüchlichkeit seines Handelns vor Augen führen musste, doch blieb es erfolglos. Außerdem warnte der Straßburger den Landgrafen noch vor dessen eigenem

---

hen lassen, so würde Philipp dessen Schande, Untugend und Laster in hellen Farben darstellen. Vgl. Philipp an Dr. Siebert von Löwenberg. 22.07.1540, Konz. Ebd., fol. 77–79.

- 80 Zum Hagenauer Religionsgespräch: vgl. P.A. 543–546; HHSTAW Mainzer Erzkanzlerarchiv: Reichstagsakten. Nr. 6c; SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § CXIf., S. 1851–1863; RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, S. 117–120; vgl. die Zusammenstellung von Dokumenten bei: W<sup>2</sup>, XVII, Sp. 355–389; MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 243–249; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 206–218. – Aus Luthers Sicht: BRECHT, Martin Luther III, S. 215f.
- 81 Vgl. Martin Bucer an Philipp 15.06.1540, präs. 21.06.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 173f. (174); Martin Bucer an Philipp. 22.06.1540. Ebd., S. 175. – Zur Ausbreitung der Gerüchte über die Doppelhehe: vgl. die Zusammenstellung bei ROCKWELL, Doppelhehe, S. 59f.
- 82 Philipp an Siebert von Löwenberg. 22.07.1540, Konz. P.A. 1378, fol. 79.
- 83 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 15.07.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 186; ders. an dens. 17.11.1540. Ebd., S. 234f.; Johann Feige, hessischer Kanzler an Nicolas Perrenot de Granvelle. o.D. (Dez. 1540/Jan. 1541), Konz. P.A. 558, fol. 7f., 10; Denkzettel des Landgrafen. o.D. (Ende 1540/Anfang 1541), Org. Ebd., fol. 55f.
- 84 Martin Bucer an Philipp. 22.11.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 235–240 (238). – Er war entsetzt, dass Philipp dann tatsächlich ernst mit den Verhandlungen mit den Kaiserlichen machte. Besonders über die Eröffnungen Philipps Ende November/Anfang Dezember 1540. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 07.12.1540, präs. 09.12.1540, Org. P.A. 556, fol. 70–72; Philipp an Martin Bucer. 29.11.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 245–250; ders. an dens. 03.12.1540. Ebd., S. 251–257.

Mittelsmann, Siebert von Löwenberg. Der sei ein untreuer und gefährlicher Mensch<sup>85</sup>. Bucer versuchte somit alles, um den Landgrafen von seinem Vorhaben abzubringen. Dabei wurden die Warnungen des Reformators nicht durch ein taktisches Verhalten hervorgerufen. Er war tatsächlich besorgt um den Landgrafen und um die reformatorische Sache, sollte der Hesse sich zu tief mit dem Kaiser einlassen. Und Löwenberg traute der Straßburger schon seit geraumer Zeit nicht<sup>86</sup>. Allerdings stellt sich die Frage, warum Bucer diese Einwände nicht schon viel eher vor der Trauung von Rotenburg vorgetragen hatte. Es scheint wohl so zu sein, dass er nicht an einen Bruch zwischen Kur-sachsen und Hessen geglaubt hatte.

### *Löwenberg als landgräflicher Gesandter in den Niederlanden*

Alle Warnungen Bucers hintansetzend, hatte Philipp seine Entscheidung getroffen und sandte Löwenberg im September an den kaiserlichen Hof, um die ersten Kontakte zu knüpfen. Der erste Auftrag an Löwenberg bestand darin, mit dem kaiserlichen Kanzler über die Privilegierung der Universität Marburg und über den Tausch von Vogteirechten gegen den Besitz einer Burgruine mit dem Grafen von Nassau-Saarbrücken zu sprechen<sup>87</sup>. War die Privilegierung der Marburger Universität tatsächlich ein wichtiges Anliegen des Landgrafen, so diente es hier, wie die Frage der Vogteirechte, der Camouflage des eigentlichen Zweckes der Reise. Nachdem über diese Dinge gesprochen worden sei, sollte Löwenberg vortäuschen, nur en passant mit dem kaiserlichen Minister über die generelle Annäherungsbereitschaft des Landgrafen reden zu wollen<sup>88</sup>. Es war eine recht durchsichtige Verhandlungstaktik, die Philipp Löwenberg mit auf den Weg gab, wusste man am kaiserlichen Hof doch bereits Bescheid über die Nebenehe und konnte sich ausrechnen, wie wichtig dem Landgrafen ein Einvernehmen mit Karl V. sei. Jedenfalls glaubte Philipp schon beim Abfassen der Instruktion an bohrende Fragen

85 Vgl. Martin Bucer an Philipp. 22.11.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 237f.

86 Vgl. Martin Bucer an Dr. Gereon Sailer. 23.10.1539, abgedruckt bei: LENZ I, S. 113f.

87 Vgl. Landgräfliche Instruktion für Dr. Siebert von Löwenberg als Gesandten an Nicolas Perrenot de Granvelle. 26.09.1540, Konz. P.A. 1378, fol. 88–90. Eine Abschrift findet sich: ebd., fol. 93–95, abgedruckt bei: LENZ I, S. 502f. Philipp wollte die Privilegierung seiner Universität unbedingt erlangen. Schon mehrfach hatte er diesbezüglich Anläufe genommen, ohne jedoch etwas zu erreichen. Nun war er zu weiteren Zugeständnissen bereit und beharrte nicht mehr auf einem Vollprivileg. Sollte aufgrund der jetzigen Irrung in der Religionsfrage eine umfassende Privilegierung nicht zustande kommen, »so sol er [Löwenberg] widerumb anhalten und antzei-gen, so wir nicht erhalten mochten, dz aus keiserlicher begnadung Theologi gemacht und promovirt mochten werden, so wollten wir dasselb fallen lassen. Allein, dz uns key. mt. di begnadung thet, dz solich unser studia in allen andern facultatibus und artibus« die Privilegierung erhielt. Ebd., fol. 88f. – Zur Frage der Privilegierung der Universität Marburg: vgl. SCHMIDT, Die kaiserliche Bestätigung.

88 Ebd.

Granvellas. Löwenberg wurde daher angewiesen, zurückhaltend und ausweichend zu antworten<sup>89</sup>, womit der Landgraf exakt die Forderung Luthers und Johann Friedrichs nach zweideutigen Antworten beim Auftakt seiner Gespräche mit den Kaiserlichen erfüllte. Selbstverständlich wollte er die Verhandlungen nicht damit beginnen, dass er die Nebenehe zugab. Es galt zunächst zu wissen, wie die Stimmung am kaiserlichen Hof in dieser Angelegenheit sich darstellte. Außerdem wollte er nicht als Bittsteller erscheinen. Der wichtigste Punkt der Instruktion für Löwenberg blieb somit unausgesprochen. Er sollte nicht nur Kontakte knüpfen, sondern vor allem auskundschaften, ob die Gemütsverfassung Granvellas und des Kaisers eine Einigung in der für Philipp brisanten Frage überhaupt zuließ. Gleichzeitig sollte Löwenberg die Bedeutung der kaiserlichen Haltung in der Sache herunterspielen. Der Kaiser müsse, wenn etwas Wahres an den ganzen Gerüchten sei, so ließ Philipp Löwenberg zum Schein spekulieren, Geduld üben. Es wäre schließlich nicht eine einzigartige Angelegenheit, sondern es käme häufiger vor. Nun könnte die Frage gestellt werden, wie der Landgraf so etwas behaupten konnte, noch dazu, da er doch nicht lügen wollte. Philipp war in der Lage diese Aussage in der Instruktion zu treffen, da er die Nebenehe nicht zugab, sondern nur hypothetisch davon sprach, dass er »ein weibsbilde neben seinem ehlichen gemahel bey im hette«. Das an sich wäre in der Tat nichts Außergewöhnliches gewesen. Mätressen hatten fast alle Fürsten, doch hier ging es um eine zweite Ehefrau. Wollte er im diplomatischen Verkehr auf Lügen nicht verzichten, so war er dazu gegenüber Gott nicht bereit. Daher hatte er sich der Argumentation Luthers in Eisenach verweigert. Den »weltlichen« und den »geistlichen« Bereich schied Philipp in den Verhandlungen mit dem Reformator nicht. Freimütiges Bekennen wurde von ihm damit zum Bestandteil seiner Rechtfertigung vor Gott erklärt. Frei heraus sollte Löwenberg in Brüssel jedoch nicht sprechen. Er sollte vielmehr vortäuschen, als wisse er nichts von einem anderen »weibsbilde«. Außerdem sei er, Löwenberg, »im land zu Hessen gewest und nicht vernomen, das bisher ichts öffentlichs gehandelt worden, das jemants verletzlich sein möchte«. Weiterhin sei es eine Frage,

die sich auch mer tzum geistlichen, dann tzum weltlichen rechten tzugen. Darin auch keyr. Mat. bisher gegen Chur und Fursten wol in beschwerlichern fellen gedult getragen hetten. Dergleichen gnedigste geduld muste auch ir keyr. Mat. in diesem falle, so etzwas daran sein solte, umb gemeines nutzes forderung und menschlicher geprechlichkeit willen auch tragen, und in dem fall mit seinen f.g. gnedigst zufriden sein. [...] Darumb hetten ir Mat. das nicht antzusehen in keinen weg<sup>90</sup>.

---

89 Ebd., fol. 94; LENZ I, S. 503.

90 Ebd.

Weshalb wandte sich Philipp dann an Karl V.? Doch gerade darum, weil die Wittenberger Theologen ihm den Unterschied zwischen »weltlichen« und »geistlichen« Dingen deutlich gemacht und Johann Friedrich samt den anderen Verbündeten jegliche Verantwortung für eine öffentliche, »weltliche« Verteidigung der Nebenehe abgelehnt hatten. Der Landgraf versuchte in der Instruktion durch Zweideutigkeit, die durch die vorausseilenden Begründungen und Verteidigungen der Nebenehe jedoch zur Eindeutigkeit wurde, den kaiserlichen Hof von seiner Sicht der Dinge zu überzeugen: Es handele sich um eine Religionssache, die nicht in die Rechtsprechungskompetenz Karls V. fiel. Damit hatte Löwenberg trotz aller Zweideutigkeiten den Auftrag, den Kampf um die Deutungshoheit zu eröffnen. Glaubte Philipp wirklich bei Karl V. und seinen Räten mehr Erfolg zu haben, obwohl er bei seinen eigenen Religionsverwandten nicht erfolgreich gewesen war? Neben dem großen öffentlichen Interesse an der Sache bestimmten den Landgrafen noch andere Gründe zur Kontaktaufnahme. Der Kaiser hatte Frieden mit Frankreich geschlossen und war in einem triumphalen Zug mitten durch das Land seines Widersachers in die Niederlande gezogen, um sich nun intensiver mit den Reichsangelegenheiten, vor allem dem Religionsstreit, zu widmen<sup>91</sup>. Über die Einberufung eines Reichstages wurde ebenfalls bereits gemutmaßt. Schon in den Frankfurter Verhandlungen im April 1539 wusste Philipp: »kommet der keiser stark, so hat ehr beyfall«<sup>92</sup>. War das damals auf die allgemeine Situation und einen Religionskrieg bezogen, so galt es jetzt in seinen privaten Schwierigkeiten gleichermaßen. Nun würde der Kaiser tatsächlich nach langer Abwesenheit wieder in Reich erscheinen. Es war durchaus keine schwache Position, in der Karl V. sich damals nach dem Frieden mit Frankreich befand. Ein Arrangement war von landgräflicher Seite nach all den Warnungen vor der kaiserlichen Strafe äußerst wünschenswert. Aber der Landgraf fragte sich zu Recht, wie sich Karl V., wenn er ins Reich käme und dem Landgrafen auf einem Reichstag begegnete, verhalten würde. Philipp hatte Karls Bruder 1534 angegriffen und nun offenbarte er bigamistische Tendenzen. So hieß es, zu Beginn der landgräflichen Instruktion für Löwenberg, ob nicht alles was der Landgraf

von iren kindtagen an bis hiher irer kayn. Mat., es were mit dem wurtenpergischen und andern zugen, oder auch allen andern sachen, so sich bis uf diesen tag öffentlich oder heimlich verlaufen und zugetragen hetten, zu verdrus oder ungevallen gehandelt,

91 Vgl. SLEIDAN, *Chronica* 12, XIII, fol. CLXIXf.; BRANDI, *Karl V.*, S. 365f.; RABE, *Deutsche Geschichte*, S. 376–388; LUTTENBERGER, *Die Religionspolitik Karls V. im Reich*, S. 325–331.

92 Vgl. MEINHARDUS, *Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes*, S. 641.

nichts ausgescheiden, gevallen sein, und durch ir kay. Mat. in ungutem nicht mer gedacht möchte werden<sup>93</sup>.

Es war somit nicht die Doppelhehe allein dafür verantwortlich, wie dies in der älteren Literatur immer wieder dargestellt wurde, dass der Landgraf einen bedeutenden Schritt auf den Kaiser zuzuging – Württemberg war immer noch ein gewichtiger Grund. Hätte Philipp jedoch nicht unter großem Druck gestanden<sup>94</sup>, er hätte gewiss nicht so weitgehende Zusagen gemacht. Jetzt versprach er Neutralität in der Erbfolgefrage Gelderns. Gegen »auswendige haupter«, also Frankreich, England, Ungarn und die Osmanen, wollte der Landgraf dem Kaiser aktive Hilfe leisten<sup>95</sup>. Schon in der Instruktion für Löwenberg sind somit alle wichtigen Versprechungen des Landgrafen aufgeführt, die dann im Juni 1541 vertraglich fixiert wurden.

Zunächst ergaben sich aber Schwierigkeiten durch den Gesandten des Landgrafen selbst. Dieser verzögerte nämlich die Ausführung seines Auftrages. Am 13. Oktober, so berichtete Löwenberg, sei er in Brüssel angekommen. Granvella wäre da schon drei Tage lang unterwegs nach Burgund gewesen, wo er mindestens sechs Wochen zu bleiben gedächte. Er hätte dem kaiserlichen Minister nachreiten können, doch sei er in Brüssel damit vertröstet worden, dass Granvella schnell wiederkäme. In der Zwischenzeit habe er Nachforschungen angestellt. Der Kaiser, so seine Nachrichten, werde das Reich nicht verlassen ohne Vergleich in der Religionsfrage. Außerdem habe Karl V. Berichte erhalten, »mit was geschwinden pracktiken der ko. von Franckreich in Deutschland di fursten desselben, protestierend und nit protestierend, an sich zu ziehen umb ghain soll. Derowegen di kay. Mt. desto mher sich zu obangezogener vergleichung und in jegen pracktick schickt«. Am kaiserlichen Hof herrsche die Meinung, dass kein anderer Fürst des Reiches besser zur Vergleichung dienen könne als der Landgraf. Auch Granvella sei Philipp sehr geneigt. Die kaiserliche Seite ging somit sofort auf Philipp ein und versuchte, ihn durch Schmeicheleien näher an sich zu ziehen. Falls Philipp intensive Verhandlungen mit dem Kaiser führen wolle, sei es ange raten, so Löwenberg, weitere Instruktionen zu senden. Er, Löwenberg, hielt

93 Dabei plante Philipp auch gleich König Ferdinand in dieses Arrangement mit einzubeziehen. Vgl. Landgräfliche Instruktion für Dr. Siebert von Löwenberg. P.A. 1378, fol. 93, LENZ I, S. 502.

94 Philipp hatte sich gegen Herzog Heinrich und die Beschuldigungen bezüglich der Doppelhehe verteidigt. Die Schrift war im August in den Niederlanden angekommen. Vgl. Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 18.08.1540, präs. 28.08.1540, Org. P.A. 1378, fol. 97–99. – Herzog Heinrich antwortete darauf mit einem Verteidigungsbrief an den Kaiser, in dem er seinen Streit mit Goslar abermals aus seiner Sicht darstellte. Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Kaiser Karl V. 10.10.1540, Abschrift. Ebd., fol. 106–110.

95 Bei all dem bestand er freilich auf der Ausnahme seiner Erbeinungen, des Schmalkaldischen Bundes und des Bündnisses mit Dänemark. Ebd., fol. 93f., LENZ I, S. 502f.

das jedenfalls für sinnvoll und würde sich dann sogleich zu Granvella verfügen<sup>96</sup>. Die Warnungen Bucers vor Löwenberg schienen gerechtfertigt zu sein und seine Befürchtungen sich zu bewahrheiten. Der hessische Kanzler hatte seinen Herrn vor der Sendung ebenfalls vor Löwenberg gewarnt und sah sich gleichfalls bestätigt<sup>97</sup>. Philipp solle Löwenberg schreiben, dass er sich unverzüglich zu Granvella begeben und schnell mit diesem verhandeln solle. Es dürfe aus dem ganzen Handel nichts Schimpfliches für den Landgrafen bei dem König von Frankreich oder den schmalkaldischen Verbündeten entstehen. Darum dürfe nicht zuviel auf einmal verhandelt werden. Aus einem Misserfolg würden nur Verdruss und viele negative Gedanken bei den eigenen Verbündeten folgen. Der Gesandte solle sich darum strikt an die Instruktion halten und keine weiteren Dinge vorbringen, zumal niemand wisse, was Granvella und der Kaiser für Bedingungen stellen würden. Alles müsse jetzt schnell – mindestens zwanzig Tage seien schon ungenützt verstrichen – und heimlich – Granvella und Karl V. sollten nicht denken, Philipp brauche die kaiserliche Gnade – vollzogen werden<sup>98</sup>. Die landgräfliche Seite wusste, dass sie zwischen allen Stühlen saß. Da es nun aber einmal dazu gekommen war, musste man die Situation so gut wie möglich meistern. Der Landgraf trat dabei mit Maximalforderungen an. Alle sollten über die Verhandlungen und die landgräflichen Intentionen im Unklaren gelassen werden: die eigenen Verbündeten über die Verhandlungen an sich, die kaiserliche Seite über die Bedeutung einer Einigung für den Landgrafen. Es war eine sehr anspruchsvolle diplomatische Mission, und Feige hielt Löwenberg dazu für ungeeignet. Der wiederum sollte nicht brüskiert werden<sup>99</sup>. So gab Philipp Löwenberg ganz im Sinne seines Kanzlers strikte Anweisung, zu Granvella zu reiten und sich mit ihm zu besprechen<sup>100</sup>. Bevor er jedoch zu einem Gespräch mit

96 Vgl. Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 19.10.1540, Org. Ebd., fol. 100–104 (Zitat von fol. 101).

97 Wenn Löwenberg die Möglichkeit habe, mit Granvella innerhalb von sechs Tagen zu reden, so solle er dies tun. Er, Feige, denke, »das dieses sein [Löwenbergs] ursach sey gewesen, dz seine vertzeichnus oder Instruction, so er bei sich hat, auf weither handlung, die ein anderer nach ime uben und mit hilf gots volbringen solte, steet. Dweil er aber, wie er sich dungken lesset, ein solche gelegenheit bei dem key., welschen Secretarien und villeicht sonst am hove funden hat, dz er etwas austzurichten verhofft, so wolt er gern nicht alleine den anfangk thun, sonder auch die sachen zu gudten enden bringen und den dank und begnadung selbst verdienen«. Schon vor dem Aufbruch Löwenbergs habe er, Feige, Bedenken wegen dessen Sendung gehabt, diese aber nicht geäußert, damit man ihm nicht eigensüchtige Interessen unterstellen sollte. Allerdings solle Philipp Löwenberg gleichfalls mitteilen, dass er ihn auch nach dieser Sendung weiter an diesem Handel mitarbeiten lasse, vielleicht mit noch einem anderen hessischen Rat. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 07.11.1540, Org. P.A. 1378, fol. 115–118.

98 Ebd., fol. 116–118.

99 Philipp solle Löwenberg mitteilen, dass er ihn auch nach dieser Sendung weiter an diesem Handel mitarbeiten lasse, vielleicht mit noch einem anderen hessischen Rat. Der Nachsatz war ein Ausfluss des deutlichen Misstrauens von Feige. Ebd.

100 Vgl. Philipp an Dr. Siebert von Löwenberg. 09.11.1540. Abschrift. Ebd., fol. 120.



Granvella kam, sprach Löwenberg mit einem anderen Berater des Kaisers, Cornelius Scepper. Dabei betonte Löwenberg vor allem die französischen Praktiken im Reich, und dass der Landgraf der einzige Fürst sei, der die Verbindung des Schmalkaldischen Bundes mit Frankreich verhindern könne. An Philipp liege alles. Ohne ihn werde ein Bund mit Franz I. nicht geschlossen. Löwenberg versuchte anscheinend auf die Bemerkungen und Schmeicheleien der kaiserlichen Seite einzugehen und die Bedeutung Philipps zu steigern, um die kaiserliche Seite zu Kompromissen zu bewegen. Scepper hielt das Anerbieten und den damit offenbarten Sinneswandel des Landgrafen für eine himmlische Fügung<sup>101</sup>. In einem Entwurf einer Antwort zeigte er seine Freude über die landgräflichen Erbietungen und versicherte, der Kaiser wolle gegen keinen Fürsten mit Gewalt vorgehen. Karl V. habe in der Vergangenheit stets den friedlichen Ausgleich gesucht und dies werde er auch weiterhin versuchen. Granvella sei zu Gesprächen nach Worms gesandt, um dort alles zu regeln, was zu Frieden und Einigkeit nötig sei. An ihn solle sich der Landgraf wenden<sup>102</sup>. Doch dieser war mit Löwenbergs Verhandlungen nicht zufrieden. Durch Bucer und Feige sowie durch Löwenbergs Verhalten selbst misstrauisch geworden, stellte Philipp seinem Gesandten in Aussicht, dass bald eine weitere Person abgesandt werden würde, um die Verhandlungen mit ihm zusammen durchzuführen<sup>103</sup>. Freilich handelte es sich dabei um Johann Feige selbst. So blieb Löwenberg weiterhin an der Mission beteiligt, doch selbstverständlich hielt fortan der hessische Kanzler das Heft des Handelns in der Hand. Überhaupt war es bei der Bedeutung der Verhandlungen unerlässlich, dass der wichtigste und hervorragendste landgräfliche Berater diese führte. Dass zunächst nur Löwenberg gesandt wurde liegt wohl einerseits daran, dass er sich am niederländischen Hof auskannte und dass andererseits die landgräfliche Seite den Kaiserlichen nicht durch die Entsendung des Kanzlers sofort verdeutlichen wollte, welch hohen Stellenwert die Mission für Philipp tatsächlich besaß. Dies ließ sich nach der Abreise Feiges allerdings nicht mehr bestreiten. Lediglich die Gespräche selbst ließen sich weiterhin verheimlichen. Daher diente das Religionsgespräch von Worms<sup>104</sup>

101 Vgl. Bericht des Cornelius Scepper an Granvella mit beigefügtem Memorial über seine geheime Verhandlung mit Siegbert [sic] von Löwenburg als Beauftragten des Landgrafen Philipp. 26.10.1540, abgedruckt bei: BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten IX, S. 256–262.

102 Entwurf einer Antwort Namens des Kaisers auf dasjenige, was Doctor Siegbert für den Landgrafen Philipp mit Scepper gehandelt hatte. 28.10.1540, abgedruckt bei: ebd., S. 140f.

103 Vgl. Philipp an Dr. Siebert von Löwenberg. 09.11.1540, Abschrift. P.A. 1378, fol. 120.

104 Zum Religionsgespräch von Worms: vgl. P.A. 553–558; HHSTAW Mainzer Erzkanzlerarchiv: Reichstagsakten. Nr. 7; GANZER/ZUR MÜHLEN, Das Wormser Religionsgespräch; SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § CXIVf., Sp. 1883–1899; RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, S. 120–126; FRIEDENSBURG, Zur Geschichte des Wormser Konvents; MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 276–284; vgl. auch die zusammengestellten Dokumente bei:

als Verhandlungsort und zugleich als Tarnung der Geheimverhandlungen zwischen Granvella und Feige.

*Wie geheim waren die »Geheimverhandlungen«?*

Feige kam zuerst in Worms an und wartete auf den kaiserlichen Minister<sup>105</sup>. In der Angelegenheit des Landgrafen konnte also noch nicht verhandelt werden<sup>106</sup>. Feige nutzte die Zeit zu einem nochmaligen Gedankenaustausch mit

---

W<sup>2</sup>, XVII, Sp. 388–557; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 218–228. – Aus Luthers Sicht: BRECHT, Martin Luther III, S. 216–218.

105 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 06.11.1540, Org. P.A. 556, fol. 1; ders. an dens. 06.11.1540, Org. Ebd., fol. 2–5; ders. an dens. 22.11.1540, präs. 27.11.1540, Org. Ebd., fol. 16–19.

106 Stattdessen hatte Dietrich von Manderscheid mit Feige gesprochen. Er versicherte dem hessischen Kanzler weiterhin zur Religionsvergleichung beitragen zu wollen, obwohl er als ein Weltlicher bei dem Gespräch so vieler Geistlicher anwesend sei. Der Landgraf, so Manderscheid, solle ebenfalls seinen Beitrag zum Gespräch leisten, »dan ein gut wort find ein gut stat. Und solt wol e.f.g. auch nicht ungelegen sein einen gnedigen keiser zu haben«. Feige hatte Manderscheid darauf geantwortet, Philipp werde, was in seinen Möglichkeiten stünde, tun, um Einigkeit in dem Streit zu erreichen. Manderscheid fragte, ob er denn dann Johann von Naves berichten könne, dass Philipp sich für den Fall, dass das Gespräch es erfordere, in die Nähe von Worms begeben würde. Feige erwiderte, dass Philipp darin wohl keine große Beschwerde hätte. Manderscheid werde darüber nun wohl mit Naves sprechen. Feiges Eindruck von der ganzen Situation war, dass der Kaiser durch die Sendung Granvellas ein kurzes Gespräch, schnelle Handlungen und eine zügige Einigung erreichen wolle. Der so kurzfristig anberaumte Reichstag sei ein Beweis dafür. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 22.11.1540, präs. 27.11.1540, Org. Ebd., fol. 16. – Entgegen der Darstellung Feiges gegenüber Manderscheid brachte Philipp in einem Schreiben an seinen Kanzler seine Abneigung, sich jetzt in das Gespräch einzulassen, zum Ausdruck. Erst müsse klar sein, was für eine Meinung der Kaiser habe und ob er einen Frieden aufrichten wolle. Das Misstrauen ob der Intentionen Karls V. war somit auch durch das Hagenauer Religionsgespräch noch lange nicht ausgeräumt worden. Daneben bestimmte den Landgrafen noch ein anderes Misstrauen, weshalb er zum jetzigen Zeitpunkt sich nicht zu tief in ein Religionsgespräch einlassen wollte. Würde er das tun, müsste er einen »verstand haben, wie und woruf wir di handlung anfahren und furnemen solten. [...] Zum usserlichen friden wolten wir wol allerley antzeigen, wiewol wir besorgen, der Churfurst wurde uns desfals vil im weg ligen, dann du [Feige] weist, wie er alweg sonderliche sachen zu haben pfllegt und im deshalben keins gerecht sein wil. Zudem, so tragen wir auch ein sonderlich bedencken, uns allein, one andere mer, in diese handlung einzulassen. Dan solten wir etwo vil [...] vertrosten und es volge darnach, wie zu besorgen, von unserm teil wenig, so leg di schuld allein uf uns. Und wan es nit gieng, so prechts uns ein verringerung unserer Reputation bey der keyn. Mtk. Es gäbe wohl einige innerhalb des Bundes, welche die positiven Verhandlungsansätze verhinderten. Es gab keine klare, eindeutige Haltung der Schmalkaldener. Philipp war ein Hauptmann des Bundes – nicht das Oberhaupt. Nun, da er mit dem Kaiser auch separat verhandeln wollte, konnte er sich einen Misserfolg in den Religionsverhandlungen nicht erlauben. Feige solle mit Manderscheid sprechen und ihm sagen, der Landgraf werde alles, was zu Frieden und Einigkeit im Reich und zur Ehre Gottes diene, tun. Aber allein werde er sich nicht in Handlungen einlassen. Er wünschte sich Straßburg an seiner Seite – nicht den Kurfürsten. Das Verhältnis zu Johann Friedrich war ausgerechnet jetzt extrem belastet. Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 28.11.1540, Konz. Ebd., fol. 21–23 bes. 21.

seinem Herrn, wie die Gespräche am besten zu führen seien<sup>107</sup>. Falls mit Granvella etwas Nützlichendes verhandelt werden solle, so der Landgraf, müsse Feige dem kaiserlichen Minister mitteilen, dass Frankreich ein Bündnis mit Jülich und dem Schmalkaldischen Bund plane

und das ich mich noch uf disen tag in solch handlung nit hab wollen einlassen, und das ich auch solch punctus bei den Evangelischen verhindern kan. Nu hab ich alweg ein gut hertz tzur keyn. Mt. gehabt als tzu meinem haubt und herrn. Wolt mich nun nit gern in solchs einlassen, sovern ich wöste, das ich mich bei keyr. Mt. gnad und guts versehen solt.

Die Drohung mit einem Bündnis mit Frankreich und Jülich wurde zu seinem Druckmittel in den Verhandlungen<sup>108</sup>. Philipp hielt die eigenen Vorstellungen ohne die Drohung mit einem französischen Bündnis für nicht durchsetzbar<sup>109</sup>. Dem kaiserlichen Minister sollte die Verantwortung für Philipps Entscheidung für Karl V. oder Franz I. zugeschoben werden. Es war eine von Granvella gewiss schnell durchschaute Taktik Philipps, denn der kaiserliche Minister konnte sich ausrechnen, dass Franz I. dem Landgrafen in seinen Eheangelegenheiten sicherlich nicht beistehen würde. Daher war es bei der Anknüpfung des Kontaktes für den Landgrafen wichtig, dass Löwenberg sich in der Frage der Nebenehe zweideutig verhielt und sie als Religionssache deklarierte, die den Kaiser eigentlich nichts anging. Philipp waren die Risiken seines Tuns bewusst. Besondere Bedenken hatte er darum in Bezug auf die Forderungen Granvellas. Er wollte sich nicht gegen seine Verbündeten

---

107 Es beschäftigte Feige allerdings schon eine andere, wenngleich nicht neue, sondern sich über die vergangenen Jahre erstreckende Problematik, die nun wieder einmal akut zu werden schien. Ein Krieg gegen Goslar und Braunschweig deutete sich an. Herzog Heinrich ließ keine Ruhe, nicht in dieser Sache und auch nicht in der persönlichen Schmähchriftenfehde mit dem Landgrafen. Kein Wunder, wenn Philipp diesen Unruhegeist ausgetrieben sehen wollte. Feige jedenfalls sah im Schmalkaldischen Bund, besonders aber in den sächsischen Städten keine Kraft, um den Bürgern der beiden bedrohten Bundesmitglieder beizustehen, was nach seiner Ansicht jedoch in jedem Falle geschehen müsse. »Wan gemeine stende zu diesem handel und erschrecklichen dinge nicht ernstlich [...] setzen, was sol man sich dan darauf vertronen? Was sol man davon halten oder darauf bawen?« Es wird hierin abermals das Misstrauen ob der Einigkeit und der Schlagkraft des Bundes, welches sich beim Landgrafen und seinen Räten in den zurückliegenden zwei Jahren immer weiter aufgebaut hatte, erkenntlich. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 10.11.1540, prä. 11.11.1540, Org. P.A. 556, fol. 7–12 (8). – Der sächsische Rat, Georg von Karlowitz, versuchte gerade zu derselben Zeit, eine Einigung zwischen Herzog Heinrich und Philipp zu erreichen, was aber scheiterte. P.A. 2734; Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 23.11.1540, Abschrift. P.A. 556, fol. 15.

108 Diese Drohung war nicht aus der Luft gegriffen, da Frankreich zu Beginn des Jahres 1541 sehr um ein Bündnis zugunsten Jülichs bei Philipp warb. Vgl. MARIOTTE, Marguerite de Navarre et le landgrave Philippe de Hesse. – Der Briefwechsel zwischen Marguerite von Navarra und Philipp ist dort abgedruckt: S. 118–122.

109 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 23.11.1540, Abschrift. P.A. 556, fol. 14.

wenden und nichts tun, was gegen sein Gewissen ging. Das war die Grenze seiner Kompromissbereitschaft, die er nicht überschreiten wollte. Nochmals wies er Feige an, Granvella besonders auf das Neutralitätsversprechen in der Erbfolgefrage Gelderns aufmerksam zu machen. Geldern und ein Hintertreiben französischer Bündnisabsichten waren die politischen Zugeständnisse<sup>110</sup>, die von möglichen kaiserlichen Forderungen zu einem Entgegenkommen in der Religionsfrage ablenken sollten. Würde der kaiserliche Minister dennoch auf hohen, für den Landgrafen unerfüllbaren Forderungen bestehen, sollte Feige keine langen Gegenreden führen, sondern sofort mit dem Verweis auf das französische Bündnisangebot Druck ausüben. Philipp wisse nicht, so sollte es Feige sagen, wie er ein Bündnis mit Franz I. zu leidlichen Konditionen ausschlagen solle<sup>111</sup>. Der in den letzten Monaten so arg in die Bredouille geratene Landgraf wollte Handlungsfreiheit suggerieren. Zwischenzeitlich war Granvella in Worms eingetroffen und das Verhandlungspoker konnte beginnen. Dabei waren die Gespräche beileibe nicht so geheim wie bislang dargestellt. Die engsten politischen Freunde, ja die intimsten Kenner seiner Seelenlage wurden informiert: die Straßburger<sup>112</sup>. Der Stettmeister Sturm<sup>113</sup> und der Reformator Bucer waren entsetzt<sup>114</sup>. Der Landgraf solle sich in nichts einlassen. Die Kinder Gottes müssten gegen die Heiden zusammenstehen. »Und das wolle E.f.g. sich nimer meer lassen bereden, das sie so hingeworfen werden, weder von stetten noch fursten«. Philipp solle doch die Haltung des niederländischen Hofes, welcher der größte Feind der »deutschen Freiheit« sei und gerade jetzt scharfe Edikte gegen die Protestanten erlasse, berücksichtigen<sup>115</sup>. Die Mischung aus Religion und Politik, Wahrheit und »deutsche

110 In dem Zusammenhang der Verhandlungen mit der kaiserlichen Seite 1540/41 überdachte Philipp auch die Verhältnisse im Norden Europas neu. Nach den Vorstellungen des Landgrafen sollten im Konflikt mit Karl V. aufgrund der Unterstützung Christians III. in Dänemark ebenfalls Optionen für eine Einigung ausgelotet werden. So versuchte er den dänischen Kanzler, Wolfgang von Utenhofen, für ein Überdenken der Ansprüche des kaiserlichen Kandidaten, Pfalzgraf Friedrich, zu gewinnen. Außerdem trat er nun dafür ein, Christian II. freizulassen und ihm und seinen Erben Gebiete zu überlassen – Philipp dachte dabei unter anderem an Norwegen. Vgl. LARSON, *Reforming the North*, S. 452f. – Zu Wolfgang von Utenhofen: vgl. VON LILIENCRON, Art. Utenhof, Wolfgang von.

111 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 23.11.1540, Abschrift. Ebd., fol. 15. – Feige sollte Granvella dann sogleich mitteilen, dass sich eine französische Gesandtschaft am landgräflichen Hof befände. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 28.11.1540, Konz. Ebd., fol. 21–23. – Zur französischen Gesandtschaft: vgl. P.A. 1834.

112 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 17.11.1540. Lenz I, S. 231–235. – Bereits Anfang November 1540 wusste man in Straßburg jedoch bereits über die Verhandlungen Bescheid, da Kopp gegenüber den 13 der Stadt Straßburg zu mehr Stille in den Verhandlungen zwischen Kaiser und Landgraf riet. Dr. Heinrich Kopp an die 13 der Stadt Straßburg. 03.11.1540, abgedruckt bei: P.C. III, Nr. 123, S. 115.

113 Zu Jakob Sturm: vgl. LIENHARD, Jakob Sturm.

114 Vgl. Martin Bucer an Philipp. 22.11.1540, präz. 27.11.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 235–240.

115 Ebd., S. 237f.

Freiheit«, die die landgräfliche Politik in den vergangenen Jahren bestimmt hatte, wandte Bucer erneut an, um Philipp von seinem Vorhaben abzubringen. Es half nichts. Für Bucer erfüllten sich damit die schlimmen Befürchtungen, die er seit jenem überaus scharfen Brief Philipps im Sommer 1540 gehegt hatte. Bereits damals – die Verhandlungen in Eisenach mit den kurfürstlichen Räten verliefen gerade ergebnislos – hatte Philipp dem Straßburger gedroht. »Wolt man uns fur kainen gebellen mit in der buntnus unserer religion oder fur kainen oberhauptman derselbigen veraine haben, so sag mans frei heraußer; alsdan müssen wir sunst uff wege gedencken, das wir bleiben mogen, unnd wollen doch vom Evangelio nit abweichen«. Er habe zwar nicht mehr viele Freunde, doch einige seien es noch. Und gegenwärtig habe ihn noch niemand

inn einem sack. Solts je uffs eußerst lauffen, so musten wir sehenn, wie wir ime thetten, das wir ainen man oder etzlich tausent zu ros unnd zu fues vffprechten, und verhofftten, das dartzu gehörig gelt auch zu bekommen. Wer uns denn wolt inn sack sticken, der must beide feuste dartzu thun, unnd mustens eben uff den daumen wagen, wie wir wol eher gethan habenn. Wir stehen freies gewissens; woltens, wann es je nit anders sein konnte, frei und getrost angreifen, es gritte gleich, wie Gottes gnediger wille were<sup>116</sup>.

Das war Fatalismus. Der »Tunnelblick« Philipps verengte sich zusehends während des Sommers 1540. Kein Wunder, wenn die Eisenacher Verhandlungen mit Kursachsen scheiterten. Denn Kompromisse gab es für den Landgrafen in seiner Eheangelegenheit nicht. Die Betonung der Gewissensnot erwies sich im politischen Kontext daher als verhängnisvoll. Schon damals hatte Bucer den Landgrafen flehentlich darum gebeten, die Gedanken an eine kriegerische Verteidigung sofort wieder zu verwerfen<sup>117</sup>. Philipp merkte, dass er in seinem Brief wohl zu weit gegangen war und entschuldigte sich bei Bucer<sup>118</sup>. Der Straßburger besuchte den hessischen Kanzler nun in Worms und machte ihm wegen des Gesprächs mit Granvella Vorhaltungen, auf die Feige antwortete: Philipp wolle nur zum Wohle des Vaterlandes verhandeln. Musste das nicht wie Hohn für Bucer klingen. Nochmals versprach Bucer, »er wolle bei den furnemesten Chur und fursten, Stetten und stenden ein ausgedruckte zusage auf einen fall erlangen, dz dannoch e.f.g. so los nicht sitzen solten«. Feige antwortete darauf nichts Wesentliches. Er ging aber davon aus, dass Bucer sich deshalb gleichfalls an Philipp wenden würde und bat

116 Philipp an Martin Bucer. 15.07.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 185–188 (186f).

117 Vgl. Martin Bucer an Philipp. 18.07.1540, ebd., S. 192–196.

118 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 24.07.1540, ebd., S. 201–206.

diesen um Auskunft, wie weiter mit Bucer in der Frage zu handeln wäre<sup>119</sup>. Philipp sandte daraufhin das letzte Schreiben Bucers an ihn und seine Antwort an denselben an Feige<sup>120</sup>.

Und dweil du siehst aus des Buceri schreiben, was durch mittelpersonen in unser sach bei unsern mitstenden tzu erlangen sein solt, wie er vermeinet, so gib bey im aus und nym dich ahn (ob schon nichts aus des Granvella handlung werden wolte) als stee dieselbe sach unsernthalben wol und werde gescheen.

Wenn Bucer das merke, werde er noch mehr Fleiß anwenden, um die Sache zu einem positiven Abschluss zu bringen<sup>121</sup>. Philipp ging brutal vor. Der Reformator, mit dem er so engen Kontakt pflegte<sup>122</sup>, sollte in seinen Sorgen belassen, ja diese sogar noch verstärkt werden, damit er größere Anstrengungen unternahm. Bucer war somit nichts als ein Stein auf dem diplomatischen Schachbrett des Landgrafen. Ganz in diesem Sinne wies er seinen Kanzler am 10. Dezember an, Sturm und Bucer über den Verhandlungsstand zu informieren

und inen [zu] sagen, konten sie bey unsern Mitverwandten erheben, das sie uns trost und hilf, auch beistand in unser bewusten sach thun wöllten, wol und gut, so konten wir beim Granvella dest herter halten. Wo aber nit, und man wolt gar nichts bei uns thun, so möchten wir Gulch auch springen lassen und nymandt weyter ausnemen, dan denen wyr myt eynung zu gethan und unsers glaubens<sup>123</sup>.

---

119 Neben der Warnung vor Granvella habe Bucer ihn, Feige, ebenfalls vor dem französischen Gesandten an den Landgrafen gewarnt. Dieser sein ein untreuer Mann und Philipp solle sich nicht in große Handlungen mit ihm einlassen. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 22.11.1540, präs. 27.11.1540, Org. P.A. 556, fol. 18. – Zur französischen Gesandtschaft: vgl. P.A. 1834.

120 Es handelt sich dabei um den Brief Bucers an den Landgrafen vom 22.11.1540 und des Landgrafen an Bucer vom 29.11.1540. Der Brief Philipps an Feige verdeutlicht jedoch, dass der Brief Philipps an Bucer im Konzept bereits 28.11.1540 erstellt wurde. Die beiden Schreiben sind abgedruckt bei: LENZ I, S. 235–240 u. 245–250.

121 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 28.11.1540, Konz. Ebd., fol. 22.

122 Vgl. den Briefwechsel der beiden bei Lenz.

123 Um seine Position zu unterstreichen, sollte Feige den Straßburgern die Abschriften der Schreiben Brandenburgs, Württembergs und der beiden Sachsen vorlegen, um zu zeigen, »wie schwartz man uns den teufel furgemalet«. Philipp, so hieße es, fiele unter die Strafe des Kaisers. In diesem Fall würde er ganz allein stehen. »[...] als nemlich, dz der keiser recht uns zu strafen hab und wir uns nit dargegen zu setzen haben, uns auch nimants mit recht beistehen moge«. Nachdem man dies dem Landgrafen so mitgeteilt habe, »wo solen wir dan erledigung der straf anders suchen dan bei dem keiser, der uns abgemalet ist, als der uns strafen wurde«? Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 10.12.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 556, fol. 75–77 bes. 75f. – Ein weiteres Konz. dieses Briefes mit eigenh. Korrekturen Philipps findet sich in: P.A. 557, fol. 2–4.

Philipp pokerte nicht nur mit Granvella, sondern die Straßburger waren eine Art unsichtbarer dritter Mann im Spiel. Die Aussage, »so konten wir beim Granvella dest herter halten«, bezog sich im Wesentlichen auf die allgemeinen Religionsverhandlungen. Philipp war somit hier zu größeren Zugeständnissen als sonst bereit. Seine »Privatangelegenheit« machte ihn daher, auch wenn er dies zu überspielen suchte, in politischen und religiösen Angelegenheiten erpressbar.

Auch wenn der Landgraf eventuell auf das Verhandlungsgeschick Sturms und Bucers bei den Verbündeten hoffte, so hatten deren Reaktionen auf den Eheschluss von Rotenburg sowie die Verhandlungen von Eisenach gezeigt, dass eine Einigung kaum möglich war. Überdies war ein Ergebnis der diplomatischen Aktivitäten des Landgrafen über den Winter 1539/40, dass die meisten Verbündeten sich auch für eine Unterstützung Jülichs nicht einsetzen würden. Wenn er gegenüber den Straßburgern drohte, Jülich im Erbfolgestreit um Geldern nicht zu unterstützen, so konnte dies eigentlich nur gegen den Kurfürsten gerichtet sein. Er war der Einzige, dem wirklich etwas an einer Hilfe für Jülich lag. Vielleicht hoffte Philipp damit den Kurfürsten und mit diesem auch die anderen Verbündeten auf seine Seite zu zwingen. Die seit Juli vorhandene äußerste landgräfliche Erregung wird dem Kurfürsten und seinen Beratern nicht unverborgен geblieben sein. Drohungen, zum Kaiser abzufallen, hatte er gegen Luther und den Kurfürsten, wie gegen Bucer ausgestoßen. Doch offiziell – wie die Straßburger – informierte Philipp sie über die Verhandlungen mit Granvella nicht. Dies wiederum bedeutet nicht, dass die Kursachsen ahnungslos waren. Es war eine wohl gezielte Indiskretion, die Kursachsen in der Mitte des Novembers 1540 auf den neuesten Stand der Dinge brachte. Rudolf Schenk zu Schweinsberg traf mit Eberhard von der Tann zusammen und berichtete diesem über die landgräflichen Annäherungsversuche an den Kaiser, weil der Landgraf des Schutzes bedürfe. Dass Schenk zu Schweinsberg dies ohne Wissen Philipps tat, ist unwahrscheinlich. Rudolf war 1534/35 zusammen mit Feige in den wichtigen Verhandlungen nach dem Württemberger Feldzug nach Wien gereist. Er hatte 1539 eine Mission nach Trier übernommen, um mit dem Erzbischof über die dargelegten Bündnispläne zu verhandeln. Er war somit einer der wichtigeren Berater des Landgrafen. Er würde sicherlich nicht einfach so Geheimnisse ausplaudern. Tann zeigte sich so entsetzt wie Sturm und Bucer zuvor. Er widerriet dem Ansinnen eindringlich. Feige, so mutmaßte Tann richtig, sei wohl nur deshalb persönlich nach Worms gereist. Der kursächsische Rat sah eine Zerreißprobe bevorstehen. Falls es zu einem Ausgleich zwischen Philipp und Karl V. in der Angelegenheit käme, so würde der Landgraf die Doppelrolle ganz gewiss nicht geheim halten und seine Position mitsamt seinen Theologen verteidigen, was die Wittenberger zu einer Gegenreaktion veranlassen

würde<sup>124</sup>. Die kurfürstliche Diplomatie zeigte sich hilflos. Einen Kompromiss mit dem Landgrafen zu suchen, war bereits gescheitert. Die Gespräche des Landgrafen bei Karl V. aktiv zu hintertreiben würde großes Hohn- gelächter auf der kaiserlichen Seite auslösen. Die beiden Hauptmänner des Schmalkaldischen Bundes würden beim Kaiser antichambrieren. Der Eine mit dem Ziel der Annäherung; der Andere, um genau das zu verhindern. Der Schmalkaldische Bund würde sich lächerlich machen. Der Bund würde sich als unfähig präsentieren, Probleme der Mitglieder selbst zu lösen.

Weitere Eingeweihte über den »Geheimvertrag« waren Herzog Ulrich von Württemberg und Herzog Moritz von Sachsen, da sie den Vertrag ebenfalls ratifizieren sollten, was sie auch beide taten<sup>125</sup>. Zwar hatte Karl V. den Vertrag von Kaaden ratifiziert, doch vergessen war dieser schwere Schlag auf habsburgischer Seite nicht. Die Einbeziehung Herzog Ulrichs in das Vertragswerk sollte die Ereignisse des Jahres 1534 endgültig beilegen. Bei Herzog Moritz gestaltet sich die Situation anders. Der Landgraf wollte seinen jungen Schwiegersohn sicherlich in Zukunft stärker an sich binden und ihm sein Erbe sichern. Es war Bestandteil der Zusagen des Kaisers im »Geheimvertrag«, dass Moritz nach dem Tode seines Vaters, Herzog Heinrichs<sup>126</sup>, alle Rechte und Lehen ohne Schwierigkeiten zugesprochen bekommen sollte<sup>127</sup>.

124 Vgl. Eberhard von der Tann an Kurfürst Johann Friedrich. 19.11.1540, Org. ThHSTAW Reg. C 292, fol. 355f.

125 Vgl. Kaiser Karl V. an Herzog Moritz von Sachsen. 14.06.1541, Abschrift. SA Urk. 1, Nr. 430. Alte Registratur: Schubl. 36, Nr. 6a. Das Org. findet sich in: HHSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc. 7271.1, fol. 1, abgedruckt bei: PKMS I, S. 147f. Der Kaiser informierte Moritz darüber, dass Philipp ihm Mitteilungen über einen Vertrag machen werde, der zwischen ihm und dem Landgrafen aufgerichtet worden sei. Er habe Philipp aufgefordert, Moritz in Kenntnis darüber zu setzen. – Herzog Moritz von Sachsen an Kaiser Karl V. 23.06.1541, Abschrift. Ebd. Alte Registratur: ebd., Nr. 6b. Das Konz. findet sich in: HHSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc. 7271.1, fol. 2, abgedruckt bei: PKMS I, S. 149f. Moritz hat von Philipp den Inhalt des Vertrages erfahren. Moritz ist einverstanden. – Philipp an Kaiser Karl V. 24.06.1541, Abschrift. Ebd., Alte Registratur: Ebd., Nr. 6c. Er hat Moritz den Vertrag lesen und eidesstattlich versichern lassen, es geheim zu halten. – Landgräfliche Instruktion für Johann Kreuter als Gesandten zu Herzog Ulrich. 04.07.1541, Konz. P.A. 3076, fol. 13f. Zeigt Herzog Ulrich den Vertragsschluss und die Bestimmungen desselben an. – Eine Abschrift des »Geheimvertrages« findet sich daher in Dresden. HHSTADD Best. 10024: Geheimer Rat. Loc. 7271.1, fol. 3–6; Johann Kreuter an Philipp. 19.07.1541, Org. Ebd., fol. 17f. Kreuter hat von einem Rat des Herzogs gehört, dass Herzog Ulrich geneigt sei, sich »zu keyserlicher und königlicher Maiesteten in gute underthenige verstandtnuß zu fuegen«. (fol. 17). – Herzog Ulrich an Philipp. 26.07.1541, Org. Ebd., fol. 37–41. Der Herzog will sich als gehorsamer Fürst erzeigen.

126 Zu Herzog Heinrich von Sachsen: vgl. ISSLEIB, Herzog Heinrich als evangelischer Fürst.

127 Vgl. Der Regensburger Vertrag. 13.06.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 91–96, bes. 94; auszugsweise abgedruckt bei: Kohler, Quellen, S. 254–259. – Sowohl Philipp als auch sein Schwiegersohn suchten aufgrund von Ehefragen die Nähe des Kaisers. Moritz fürchtete wegen seiner überstürzten Heirat mit Agnes von Hessen um das Erbe seines Vaters. Vgl. dazu die Dokumente in PKMS I.



Der landgräfliche Agent Dr. Sailer scheint zudem über die geheimen Verhandlungen in Süddeutschland auch mit den Herzögen von Bayern gesprochen zu haben<sup>128</sup>. Granvella selbst teilte schließlich den Abschluss des Vertrages Königin Maria mit<sup>129</sup>, was darauf hindeutet, dass sie auch von den Verhandlungen wusste. Streng geheim waren die anstehenden Gespräche und dann der Abschluss des Vertrages nicht.

*Die Verhandlungen Feiges mit Granvella: Der Fünf-Punkte-Plan*

Die erste Unterredung Feiges mit Granvella verlief so, wie Philipp es vermutet hatte. Der kaiserliche Minister war mit dem landgräflichen Angebot nicht zufrieden. Er forderte mehr Entgegenkommen und überreichte seine Forderungen in fünf Artikeln<sup>130</sup>. Damit demonstrierte er sogleich Härte in der Sache. Billig würde eine Annäherung an den Kaiser für den Landgrafen nicht werden. Freilich versuchte der kaiserliche Minister damit die Verhandlungen zu bestimmen und in die von ihm gewünschten Bahnen zu lenken, um somit das Heft des Handelns in der Hand halten. Zuerst ging Granvella auf die vielen Kontakte des Landgrafen mit ausländischen Potentaten ein. Er fragte, ob Philipp sich in einem Bündnis, vermutlich mit Frankreich<sup>131</sup>, befinde, was Feige verneinte. Daraufhin sprach Granvella die Religionsfrage an. Philipp hatte in den Verhandlungen mit Naves und danach mit Lund stets auf einer Einigung in der Religionsfrage beharrt, bevor er in ein näheres Verständnis mit Karl V. kommen könne. Dass jetzt, da er ohne Religionsvergleichung zu einem Vertrag mit dem Kaiser bereit war, dessen Minister

128 Vgl. Dr. Gereon Sailer an Philipp. 02.03.1541, präs. 07.03.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 5–8 (6).

129 Vgl. Nicolas Perrenot de Granvelle an Königin Maria. 15.06.1541, Teilweise chiff. Org. HHS-TAW Belgica Fasz. 30, Konv. 1, fol. 125–127.

130 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler und Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 27.11.1540, präs. 01.12.1540, Konz. P.A. 556, fol. 29–33 (30), abgedruckt bei: LENZ I, S. 508–510. »1. Der Lantgraf wurd key. mt. nichts thun, da wz er ane dz schuldig were. 2. E.f.g. behielten ir di religion sach fur. Dz wer di ursach alles zangks in Germania und konnte nicht dengken, wie k. mt. mit e.f.g. in eynung pleiben konnte, so ir mt. und e.f.g. in der religion zweispaltig weren. 3. Nem e.f.g. gantz teutsch nation aus, darunter wer Cleve. 4. Wird Denemargk ausgenommen, dz wer ungelegen. 5. Muste sich key. mt. [...] verschreiben vor sich und den fiscal, dz wer nicht gewonlich, mocht auch eynem dritten nachteilig sein [...]«. – Die Verhandlungstaktik Granvellas sah demnach vor, den Preis für eine Einigung für Philipp in die Höhe zu treiben. Vgl. dazu auch: Johann Feige, hessischer Kanzler und Siebert von Löwenberg an Philipp. 30.11.1540, präs. 04.12.1540, Org. P.A. 556, fol. 42–46. – Die von Granvella überdies überreichten Vertragsvorschläge sind abgedruckt bei: LENZ I, S. 511f.

131 An der betreffenden Stelle des Konzepts steht lediglich der Buchstabe »N«. Es spricht jedoch alles dafür, dass damit Frankreich gemeint sein muss. Welches Bündnis mit einem anderen ausländischen Herrscher sollte Granvella so interessiert haben, dass er gleich zu Beginn der ersten Verhandlungen danach fragte? Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler und Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 27.11.1540, ebd., fol. 30.

zuerst die Einigung in der Religion verlangte<sup>132</sup>, verdeutlicht, in welcher grundlegenden Weise sich die Interessenslagen verschoben hatten. Granvella plante jedenfalls von Beginn an, die allgemeinen Religionsverhandlungen mit den »Privatverhandlungen« des Landgrafen zu verbinden, um den Hessen unter Zugzwang zu setzen und Zugeständnisse in der Religionsfrage zu erlangen. Feige teilte Granvella daraufhin mit, dass Philipp nichts tun werde, was gegen sein Gewissen ginge. Der Landgraf sei aber selbstverständlich zu einer Einigung bereit und wolle sich weiterhin energisch dafür einsetzen. Granvella beharrte auf seiner Forderung, worauf Feige antwortete, es habe schon verschiedene Bündnisse gegeben, in denen die Partner nicht eines Glaubens gewesen wären. Was die politischen Rahmenbedingungen eines Vertrages anging, warf Granvella dem Landgrafen vor, er wolle ganz Deutschland ausgenommen wissen, worunter auch Jülich falle. Feige konterte dies geschickt mit Vaterlandslieb und Reichstreue. Philipp könne als deutscher Fürst gar nicht anders handeln. Allerdings, »so hielten wir gleichwol auch, dz Cleve dermassen darunter nicht begriffen were«<sup>133</sup>. Der Landgraf gab damit Jülich auf und versprach dem Kaiser gleichzeitig Hilfsleistungen gegen Frankreich, England und andere ausländische Herrscher. Zwar stand Philipp seit 1534 in keinem Bündnis mit Frankreich, doch die Möglichkeit hatte Philipp immer noch besessen. Philipp wollte damit auf sein schärfstes diplomatisches Schwert verzichten. Seine Handlungsmöglichkeiten schränkte er ein, doch nicht die des Schmalkaldischen Bundes. Philipp wollte dem Kaiser zwar auch versprechen gegen ein Bündnis des Schmalkaldischen Bundes mit Frankreich und England zu wirken, doch zweierlei muss dabei beachtet

---

132 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler und Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 27.11.1540, Org. P.A. 556, fol. 31. »2. E.f.g. behielten ir di religion sach fur. Dz wer di ursach alles zangks in Germania und konnte nicht dengken, wie k. mt. mit e.f.g. in eynung pleiben konnte, so ir mt. und e.f.g. in der religion zweispartig weren. Ebd. – Es ligt dem Granvil di religion hart im synne [...] und meint, e.f.g. sei aller stend mechtig. Wan e.f.g. wolle, mussen di andern alle volgen. Sagten wir, es sei ein sach des gewissens«, doch werde der Landgraf alles in seiner Macht stehende für eine Religionsvergleichung tun. – In einem weiteren Schreiben Feiges, das auch von Löwenberg mit unterzeichnet ist, wies der hessische Kanzler auf die Bedeutung der Religionsfrage für Granvella hin. Der kaiserliche Minister, so Feige, sei der Ansicht, wenn eine Religionsvergleichung gelänge, wären alle anderen Sachen einfach zu vertragen. Er könne sich außerdem nicht vorstellen, wie Karl V. mit Philipp vertragen werden könnte, ohne vorherige Einigung in der Religionsfrage. Das war freilich alles Verhandlungstaktik Granvellas, der versuchte die Religionsfrage mit den privaten Angelegenheiten Philipps zu verbinden, um für diesen den Preis einer Einigung in die Höhe treiben und somit mehrere und größere Zugeständnisse von ihm erlangen zu können. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler und Siebert von Löwenberg an Philipp. 30.11.1540, präas. 04.12.1540, Org. Ebd., fol. 42–46. – Der Landgraf könne sich großes Ansehen und Ehre beim Kaiser erwerben, wenn er maßgeblich an einer Religionsvergleichung mitarbeiten würde. Sollten die Religionsverhandlungen jedoch scheitern, so konnte Feige berichten, würden die »Privatverhandlungen« mit dem Landgrafen fortgesetzt werden.

133 Ebd., fol. 31.

werden: Erstens, sein Einspruch kam keinem Veto gleich, wie die Aufnahme Nassaus in den Bund gegen den ausdrücklich erklärten landgräflichen Willen gezeigt hatte. Zweitens, aus den verschiedenen vergangenen Bündnisgesprächen des Schmalkaldischen Bundes mit Frankreich und England ließ sich die Erkenntnis gewinnen, dass viele seiner Verbündeten eine Verbindung mit Franz I. und Heinrich VIII. kategorisch ablehnten<sup>134</sup>. Zu intensive eigene, landgräfliche Kontakte nach Frankreich empfand Feige für das Verhältnis zu den eigenen Verbündeten im Schmalkaldischen Bund daher sogar als hinderlich<sup>135</sup>. Granvella war sich über die Absichten Philipps noch lange nicht gewiss. Er traute den Worten Feiges nicht. Gezielt fragte er nach, ob Philipp nicht in einem Bündnis mit Jülich wäre, denn er hatte Gerüchte über ein Bündnis zwischen Jülich, Frankreich, Sachsen und anderen Fürsten – besonders aber dem Landgrafen – vernommen. Feige versicherte daraufhin, dass Philipp kein Vertragspartner in einem solchen Bündnis sei<sup>136</sup>.

Anders als bei Frankreich und Jülich sah es in der dänischen Frage aus. Hier war Philipp zu keinen Zugeständnissen bereit. Gegenüber Christian III. von Dänemark könne sich Philipp aufgrund der guten Beziehungen zu seinem Vater und zu ihm selbst nicht anders verhalten. Dänemark stünde aber gegen den Kaiser, versetzte Granvella. Feige beharrte jedoch auf dem Bündnis mit Dänemark. Die landgräfliche Seite war bereit, zu Dänemark zu stehen, auch wenn Christian III. auf kaiserlicher Seite als Feind gesehen wurde. Unterstützung für Jülich hingegen war, da kein sicherer Beistand anderer in Aussicht stand, für die landgräflichen Seite disponible Verhandlungsmasse.

---

134 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 03.12.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 251–257 (255). »Was were doch vil dran verloren, wan wir schon wider Franckreich weren? Wir seint je so starck und vermugend nitt. Warumb verbinden sich di andern nitt zu ime, wiwol wir wissen, das es Ulm, Würtemberg, Augsburg und Pomern nit thun; vil weniger thuets Anhalt; so glauben wir auch nit, das es Magdeburg, Brunschwig und die stett thun werden. Wie kemen dann wir darzu, das wir alweg forn im stalle stehen solten, und darzu uff solch ungewisse ding, da man uns nit ercleren thete, was man widerumb in unsern anligenden sachen bei uns thun wolt. Dergleichen, so gleuben wir nit, das euere herren allein bneben [sic] dem Churfursten und uns sich mit Franckreich einlassen wurden, und gesetzt, ob si's schon thetten, so wurden doch darzu nitt vil mer dan etwo noch ein par der oberlendischen stettlin zu bewegen sein. Was solt man dan Franckrich viel vertrosten, und im werck nichts anders dann ploße wort volgen«.

135 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 30.11.1540, Org. P.A. 556, fol. 35; Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 30.11.1540, Org. Ebd., fol. 51–54. Feige warnte vor zu intensiven eigenen Bündniskontakten zu Frankreich. »[...] dweil dan, sovil ich vermergke, der frantzosen meynung ist, dz sich der konig mit allen stenden als einer grossen macht in theutscher nation vergleichen will, und man mochte es darnach nicht erhalten, so wer es doch umbsonst und erlangten di furnemigsten hendler daraus nichts dan schimpf«. Die Sorge vor der Uneinigkeit innerhalb des Schmalkaldischen Bundes, die zu einer Ablehnung eines Vertrages mit Frankreich führen und dadurch dem Landgrafen – wenn er sich zu tief mit Frankreich einließe – bei seinen zurückhaltenden Verbündeten und zugleich bei dem Kaiser Nachteile bringen könnte, trieb den hessischen Kanzler um.

136 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 27.11.1540, Org. P.A. 556, fol. 31.

Abschließend kam man zu der für den Landgrafen zentralen Angelegenheit. In der Frage einer gerichtlichen Verfolgung des Landgrafen ginge es nicht um Dritte, stellte Feige klar, sondern lediglich um Karl V. und dessen Fiskal, »di solten an e.f.g. nicht zu fordern haben«. Granvella antwortete, so könne der Artikel nicht bestehen bleiben. Außerdem, wenn Karl V. und Philipp sich vertrügen, würde sich der Kaiser ohnehin gnädig gegenüber dem Landgrafen verhalten. Dieses erste Gespräch fand am 24. November statt. Granvella wollte danach die Artikel verändern und der hessischen Gesandtschaft wieder zustellen lassen. Die Zähigkeit mit der bereits die ersten Verhandlungen geführt wurden, ließen Feige den eingeschlagenen Weg nicht überdenken. Er stellte die neue strategische Ausrichtung der landgräflichen Politik nicht in Frage, vielmehr teilte er seinem Herrn den Gesprächsverlauf des ersten Treffens mit. Allerdings zeigte er sich höchst misstrauisch ob der Intentionen Granvellas<sup>137</sup>.

Anfang Dezember 1540 gab der Landgraf dann seinem Kanzler und Löwenberg Instruktionen, wie sie auf Granvellas fünf Artikel reagieren sollten<sup>138</sup>. Philipp hob hervor, dass er dem Kaiser in Zukunft hilfreicher sein

137 Granvella sei »im margk und gepein papistisch« und es gäbe wenig Hoffnung ihn zu gewinnen. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 30. November 1540, Org. P.A. 556, fol. 35. – Die angebliche Falschheit Granvellas in Worms hat besonders Seckendorff eindrucklich geschildert. »Granvella wandte grosse Sorgfalt auf diesem Convent an, beyden Theilen gefällig zu seyn, doch gieng er mit dem Päbstischen Theil aufrichtiger um, welches denen Protestanten unverborgen war, als die schon auf dem Reichstag zu Augspurg seinen Eyffer kennen lernen, und jetzo erfuhren, daß auf sein Anstifften, das sehr scharffte Edict den 1. Sept. in Niederlanden angeschlagen worden, worinnen nicht nur Lutheri und anderer der Clerisey verdächtige Bücher, sondern auch das zu Antwerpen in der gemeinen Sprache gedruckte Neue Testament unter gräulichen Strafen verboten worden. Er stellte sich aber in gemeinen Gesprächen gantz anderst, und hat nach hartem Streit, so über der Weise des Colloquii entstanden, die Sächsische Gesandte in einem besonderen Gespräch, worinnen diese, daß eine Reformation höchstnóthig sey, hertzhafft vorgestellt, zu versichern sich nicht gescheuet: Kayserl. Majestát suche eine Reformation auch so ernstlich, daß sie selbige befördern würde, wann gleich die Protestanten darum nicht anhielten. Als auch von denen Kirchen=Gütern Meldung geschach, ließ er sich heraus: Der Kayser wisse wohl, daß der Churfürst dieselbe nicht übel und nach seinem Gewissen verwalten lasse, (welches alles die Gesandte den 23. Decemb. ihrem Herrn berichtet) indessen suchte man doch täglich um dieser Güter willen die Vergleichungs=Tractaten zu zerreißen«. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § CXIV, Sp. 1895f.

138 Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler und Siebert von Löwenberg. 03.12.1540, Abschrift. P.A. 556, fol. 48f. (48). »Uf den ersten habt ir furzuwenden, wann wir der keyn. Mt. nit mer thun wolten dan ein ander furst des reichs, so were eines sonderlichen verstandes deshalb uftzurichten von unnóten, dan wir wurden an das thun, was uns als einem andern fursten des reichs zu thun gepurete, aber dieser verstand prechte etwas weithers mit sich. Uf den andern Articul mögen wir leiden, wan es ye nit anders zu erheben sein solt, das der keiser di religion furbehalte. Doch also, wann er was wider di wolt furnemen, das er solchs wider di religionsverwanten in gemein und nit ad partem allein wider uns thun wolt etc. Was da allen gemein wehre, da musten wir auch kein sonders machen. Uf den dritten articul Cleve belangende, dem wollen wir nit helfen auch nit wider inen thun, sondern neutral in alweg pleiben. Uf den virten articul mussten wir Denmarck in alweg usnemen, so wer auch dis ein sach, die

wolle, als er es als deutscher Fürst ohnehin wäre. Dabei dachte er wahrscheinlich an seine Zusagen Jülich betreffend – denn als deutscher Fürst stand es ihm eigentlich sowieso nicht zu, mit ausländischen Herrschern gegen den Kaiser zu paktieren. Wie wichtig der Erbfolgestreit um Geldern war, erwies sich daran, dass Granvella dieser Sache einen eigenen Artikel gewidmet hatte, in dem er ausdrücklich Philipps Haltung zu erfragen gedachte. Nun antwortete dieser, er wolle Jülich nicht helfen und es findet sich zum ersten Mal in der landgräflichen Korrespondenz das Wort »neutral«. Neben dem geldernschen Erbfolgestreit war die Religionsvergleiche die andere große Aufgabe, die einer Lösung harpte. Falls es dem Kaiser unmöglich sei, die Religionsfrage auszunehmen, so wollte Philipp dies hinnehmen. Allerdings fand er ein Schlupfloch, indem er forderte, dass Karl V. nicht gegen ihn allein unter dem Vorwand der Religion vorgehen dürfe. Wenn der Kaiser einen Krieg wegen der Religion beginnen wolle, dann nur gegen alle Verbündeten des Schmalkaldischen Bundes gemeinsam. Mit diesem landgräflichen Lösungsvorschlag wurde die Religion nicht als ein Ausnahmegrund genannt, doch faktisch war sie es. Denn Philipp hatte mit seinen Verbündeten im Rücken keinen Grund zur Sorge vor einem Angriff Karls V. Hatte der Landgraf von Luther Dispens in der Gewissensfrage und theologische Absicherung der Nebenehe verlangt, so versuchte er vom Kaiser die politische, »weltliche« Sicherheit zu erreichen. War es die eigentliche Aufgabe des Bundes, ein Bundesmitglied bei einem Angriff der Religion halben zu verteidigen<sup>139</sup>, so schien Philipp nach den gemachten Erfahrungen dessen nicht mehr sicher zu sein. Die Uneinigkeit im Bund wegen eines präventiven Militärschlages 1539 hatte in ihm offenbar das Gefühl geweckt, im Stich gelassen zu werden. Nach den gerade eben erst gemachten Erfahrungen bezüglich seiner Nebenehe wurde für ihn aus dem Gefühl Gewissheit. Die Nebenehe war von den Verbündeten nicht als Religions Sache anerkannt worden. Beharrte er jetzt gegenüber Granvella darauf, dass der Kaiser in Religionsfragen nur gegen alle Verbündeten vorgehen könne, so war das allein der Nebenehe geschuldet, auch wenn sie nicht genannt wurde. Auf einem Umweg versuchte Philipp somit die Nebenehe zu einer Religions Sache zu deklarieren, wenn schon seine Verbündeten sie nicht direkt als der Religion zugeordnet anerkannten. Denn käme Karl V. auf die Idee, ihn in dieser Angelegenheit zur Rechenschaft zu ziehen, und würde Philipp es als Religions Sache ausgeben, so stünde er ohne Hilfe seiner Verbündeten. Ein aberwitziger Fall träte damit ein: Der Hauptmann des Schmalkaldischen Bundes könnte unter dem

---

das reich nach unser pflicht nit belangedt. Dem funften articul, das di keye. verschreibung dem dritten möchte nachteilig sein, habt ir wol verantwortet, darumb lasen wirs darbey pleiben«.

139 Zur Frage des Bündnisfalls: vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, bes. S. 77–94, 193.

Vorwand der Religion angegriffen werden, doch seine eigenen Verbündeten, die sich eigentlich zur Verteidigung in Religionsachen zusammengeschlossen hatten, würden ihm nicht beistehen, da der Grund der kaiserlichen Maßnahme für sie keine Religionsangelegenheit darstellte. War für Granvella das Verhältnis Philipps zu Jülich und Dänemark der entscheidende Punkt<sup>140</sup>, so war es für Philipp die Gewissheit, dass Karl V. die Religion nicht als Begründung für einen Angriff auf ihn allein verwenden würde.

Gab es seit den leidigen Diskussionen über die Nebenehe erhebliche Spannungen zwischen Philipp und seinen Verbündeten, so wollte, konnte und durfte er die Verbindung nicht durch ein Bündnis mit dem Kaiser ersetzen. Darum bestand der Landgraf weiterhin auf der Ausnahme Dänemarks, und es sollte ihm frei stehen, Johann Friedrich gegebenenfalls in einer gewaltsamen Auseinandersetzung mit Karl V. und seinem Bruder um die Königswahl Ferdinands zu unterstützen<sup>141</sup>. Er selbst, so Philipp, erkenne die Wahl an und könne sich eine Einbeziehung des Königs in den Vertrag mit dem Kaiser durchaus vorstellen, ja es erschien ihm sogar wünschenswert<sup>142</sup>. Die Argumentation des Landgrafen, dass Dänemark nicht zum Reich gehöre, das Reich mithin nichts angehe und damit auch sein Treueverhältnis zum Kaiser gegen seine Kontakte zu Christian III. nicht angeführt werden könnten, überzeugte Granvella nicht. Zum Schluss seines Schreibens an Feige teilte er seinem Kanzler mit, was ihm beim Lesen der Berichte Feiges über die Äußerungen Granvellas negativ aufgefallen sei. Er klagte über die Formulierung, dass der Kaiser ihn wieder in Gnaden aufnehmen und ihm alles vergeben

140 Dies ist vor dem Hintergrund der kaiserlich-burgundischen Politik zu verstehen, die versuchte, den eigenen Einfluss im nord- und nordwestdeutschen Raum an der friesischen Küste entlang bis Dänemark auszuweiten. Haug-Moritz ist völlig zuzustimmen, wenn sie Granvellas Frage bezüglich Dänemark und Geldern als »Gretchenfrage« bezeichnet, denn: »der ins Reich zurückkehrende Karl V. perspektivierte das Reich vor allem aus burgundischem Blickwinkel«. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 344. – Gerade daher versprach Philipp die Neutralität in der Geldernfrage.

141 Der Kurfürst hatte erst vor wenigen Tagen, zu Beginn des Religionsgespräches, erneut seinen Protest gegen die Königswahl Ferdinands zum Ausdruck gebracht. Trotz aller Differenzen wollte der Landgraf seinen engsten Verbündeten in jener Frage nicht von Anfang an verlassen. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 22.11.1540, präs. 27.11.1540, Org. P.A. 556, fol. 16–19.

142 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler und Siebert von Löwenberg. 03.12.1540, Abschrift. P.A. 556, fol. 48f. – Allerdings sollte nicht mit dem König und seinen Räten getrennt darüber verhandelt werden, sondern alles sollte über Granvella laufen. Zwei verschiedene Verhandlungsstränge, das wusste Feige, würden einen Abschluss nur schwieriger machen. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 30.11.1540, Org. Ebd., fol. 51–54. – Daher waren dem Landgrafen die von Georg von Karlowitz in Richtung des Königs angeknüpften Kontakte auch sehr unlieb. Dies sollte auf Nachfragen so dargestellt werden, als habe Karlowitz aus eigenem Antrieb und ohne Wissen Philipps gehandelt. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 06.12.1540. Abschrift. Ebd., fol. 57–59. – Zu den Gesprächen des Georg von Karlowitz: Vgl. P.A. 2734f.; Eine Abschrift des »Geheimvertrages« findet sich daher in Wien: HHSTAW Reichsakten in genere Fas. 11, Konv. 2. fol. 4–8.

würde, was er gegen denselben und seinen Bruder gehandelt hätte. »Tragen wir in selbigen worten etzwas misdunckens, dan wir ye nichts unvertragens wiessen, darumb uns der kaiser was vertzeihen, vergeben ader schencken solt«<sup>143</sup>. Trotz der Ratifikation des Vertrags von Kaaden waren der Krieg um Württemberg und die Packschen Händel noch nicht vergessen. Granvella ließ den Hessen dies spüren, um ihn zu verunsichern und seine Position zu schwächen. Der kaiserliche Minister vermittelte dem Hessen gekonnt das Gefühl, sich gegenüber dem Kaiser in einer Bringschuld zu befinden, seine Treue klar beweisen zu müssen.

Nur wenige Tage nach seiner ersten Reaktion sandte Philipp ein weiteres Schreiben mit präzisierten Zusagen für Granvella an seinen Kanzler. In der Religionsfrage werde er alles Erdenkliche tun, damit eine Einigung erzielt würde. Er versprach somit, Granvella in seiner Arbeit in Worms nach Kräften zu unterstützen. Auch der Landgraf war durch seine jahrzehntelange Erfahrung als Landesherr ein gewiefter Akteur auf dem diplomatischen Parkett<sup>144</sup>. Hatte Granvella Härte und Schmeichelei benutzt, so stand ihm Philipp in nichts nach<sup>145</sup>. Freilich befand sich Philipp in der strategisch ungünstigeren Verhandlungsposition, da er etwas von Granvella und Karl V. erreichen wollte und nicht umgekehrt. Somit war seine Verhandlungstaktik dahingehend ausgerichtet, diese Schwäche nicht zu zeigen. Doch indem er Feige und Löwenberg befahl, seine Rolle und seine Fähigkeiten in den Gesprächen zu übertreiben, offenbarte sich eben gerade darin die unterlegene Stellung, von der aus er die Verhandlungen führen musste<sup>146</sup>. Feige, so war es der Wille des Landgrafen, sollte Granvella verdeutlichen, welch großen Gewinn der Kaiser aus einer Einigung mit dem hessischen Fürsten ziehen könnte. Gerade in Bezug auf das angedachte Bündnis mit Frankreich malte er seine Möglichkeiten in den hellsten Farben. »Dann wann wir in

143 Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler und Siebert von Löwenberg. 03.12.1540, Abschrift. P.A. 556, fol. 49.

144 Löwenberg reiste von Worms, während die Verhandlungen in vollem Gange waren, in die Niederlande. Er wurde vom Landgrafen aber strikt angewiesen, weder mit dem Kaiser noch mit Königin Maria über die bereits gepflogenen Gespräche mit dem kaiserlichen Minister zu sprechen. Philipp scheint Löwenberg wohl eher dorthin gesandt zu haben, um zu spionieren, was über Philipp am kaiserlichen Hof gesagt würde, als selbst Verhandlungen dort zu führen. Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler und Dr. Siebert von Löwenberg. 06.12.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 61–63 (61); Dr. Siebert von Löwenberg an Philipp. 30.11.1540, Org. P.A. 1378, fol. 123–125.

145 Feige und Löwenberg wies er an, den kaiserlichen Minister für dessen Einsatz in der Religionsfrage zu loben. Ebd.

146 Es kann daher nicht wundernehmen, wenn er Feige mitteilte: Er hätte gern, »das das wortlin (vertzeihen oder vergeben) nit in di articul were kommen«. Das widersprach seinem Wunsch nach eigener Größe, deutete auf ein schuldhaftes Fehlverhalten Philipps und bewies die Überlegenheit Karls V. und das landgräfliche Angewiesensein auf dessen Gnade zu deutlich. Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 15.12.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 556, fol. 93–96 (93).

dieselbig puntnus nit kemen, so were sie nichts«. Die anderen Bundesmitglieder würden sich dann ebenfalls nicht darauf einlassen<sup>147</sup>. Geflissentlich übergang der Landgraf dabei die Animositäten und die Distanz die sowieso zwischen verschiedenen Mitgliedern des Bundes und Frankreich bestanden. Philipp präsentierte sich Granvella nun doch als »der Macher« im Bund, der, wie Granvella es für die Religionsfrage ausgedrückt und Philipp es zurückgewiesen hatte, »aller stend mechtig« sei<sup>148</sup>. Wenn nicht in den allgemeinen Religionsangelegenheiten, so doch zumindest was ein Bündnis mit Frankreich anging, wollte Philipp Granvella dies gerne glauben machen. Dabei spielte freilich die gleich zu Beginn der Verhandlungen mit dem kaiserlichen Minister zwischen Philipp und Feige abgesprochene Taktik eine Rolle, einen Vertrag mit Frankreich als Druckmittel zu verwenden. Deshalb sollte Feige betonen, dass sein Herr nicht allein das Bündnis verhindern, sondern überdies den Zuzug deutscher Landsknechte für Franz I. unterbinden könnte. Genau wie Granvella, versuchte der Landgraf den Preis für eine Einigung in die Höhe zu treiben<sup>149</sup>. Abermals versicherte er seine Neutralität in Geldern und bekräftigte die zu Anfang gemachten Zusagen, »das wir uf seiner keyn. und der kon. Mat. seiten wider den Turcken, Franckrych, Hungern und Engelland sein wollten«, womit er den kurfürstlichen Bemühungen in jenen Tagen in den Rücken fiel<sup>150</sup>. Während der Kurfürst antihabsburgische Bünd-

147 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler und Dr. Siebert von Löwenberg. 06.12.1540. Ebd., fol. 62.

148 Vgl. Anm. 132 u. 184.

149 Feige und Löwenberg sollten Granvella sagen, »das wir uns mit Franckreich nit verpinden werden und wollen dyse bundtnuß hyndern, wir hetten dann zuvor einen entlichen bescheid in seiner, des Granvella mit uns gepflogenen handlung, welcher bescheid uns zu verstehen gebe, das diese unser sach bey der keyn. Mt. nichts were«. Doch Granvella solle schnell in dieser Sache handeln, weil Frankreich hart in den Landgrafen dringe. »So kann ych nyt umbgehen, das ych zu lassen muß, das man myt franckrych handel, doch nyt slysse«, wie er eigenhändig ergänzte. Sie sollen Granvella zudem anzeigen, dass Philipp selbstverständlich viel lieber mit Karl V., dem Reichsoberhaupt, seiner Obrigkeit, als mit Frankreich ein Bündnis abschließen würde. »Und konten ir beder Mtn. ehr und nutzen nit geringlich, sondern meriglich befördern«. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler und Dr. Siebert von Löwenberg. 06.12.1540. P.A. 556, fol. 63. – Sein eigener Kanzler riet ihm, sich nicht zu billig zu verkaufen. »Nu hat mir doctor Sigbert von seiner meynung gesagt, so e.f.g. ime sollen befohlen haben an den Granvella zu tragen, als nemlich unter anderm: E.f.g. liesse sich bedengken, so der religion handel vertragen wurd, mochte sie villeicht der erst sein, der des backenstreichs warten musste etc. Dz wolt ich warlich nicht thun, dan thun wir solichs, machen wir e.f.g. noch wolfeyley, und [sie, die kaiserlichen,] werden meynen, e.f.g. furchten sich so sere«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 14.01.1541, präs. 17.01.1541, Org. mit eigenh. Bemerkungen Philipps. Ebd., fol. 238–252 (245).

150 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler und Siebert von Löwenberg. 06.12.1540. P.A. 556, fol. 62. – Das muss in Verbindung gesetzt werden mit dem schon so häufig gehörten Angebot Philipps einen Zug für den Kaiser zu tun. »Doch so fern das sych des auch key. m. sonderlych myt uns vorglych und darumb uns dette«.



nispläne spann<sup>151</sup>, machte Philipp weitere Zusagen an Granvella. Bei den kommenden Reichstagen wolle er auf des Kaisers und des Königs Seite stehen. Diese Loyalität reichte allerdings nur soweit, als sie nicht in Konkurrenz zum Schmalkaldischen Bund treten würde. Besonders interessant und auf die ferne Zukunft ausgerichtet war das Versprechen nach dem Tode Karls V. dessen Bruder zu unterstützen. Wie ungewiss dieses landgräfliche Angebot war verdeutlicht der im Nachsatz enthaltene und bereits bekannte Vorbehalt zugunsten einer Unterstützung des Kurfürsten<sup>152</sup>.

Granvellas Antwort auf die diplomatischen Feinheiten des Landgrafen war entsprechend. Der Beginn von Feiges Bericht über Löwenbergs Gespräch mit dem Berater Karls V. las sich als eine einzige Lobeshymne Granvellas auf den Landgrafen. Er wolle, so versprach Granvella Löwenberg, die Sache Philipps mehr und besser am kaiserlichen Hofe befördern, als der Landgraf es sich erhoffe. Verschiedene Fürsten wären bei ihm gewesen und hätten um einen kaiserlichen Befehl oder ein kaiserliches Amt gebeten, doch er habe es für Philipp reserviert. Er, Granvella, werde von allen Fürsten als ihr Freund und Gönner am kaiserlichen Hof angesehen. Daher wäre es ihm möglich, Philipps Anliegen beim Kaiser erheblich zu befördern. Zwar kenne er Philipp kaum, er habe überdies wenige Nachrichten über ihn, doch könne er sich noch genau an ein Essen mit dem Landgrafen während des Reichstages von

---

151 Eine neue französische Gesandtschaft habe ihm, Johann Friedrich, angezeigt, »das sein ko. w. [Franz I.] zu gemelter vorstentnus nochmals gantz begirig und gnaigt sey. Mit freuntlicher bit, das wir, sovil muglich, die ding zum schleunichsten fordern wolten und besondern, das die buntnus vor dem kunftigen reichstag ufgericht wurd. Aber der grund solcher vorstentnus solt darauf stehen und gericht werden, das ainer den andern, aus was ursachen auch derselbig ubertzogen wolt werden, zur gegenweher schutzen und vortedingen, und bey seinen landen, leuthen und Stand erhalten helfen solte, doch unabbruchlich dem hailigen rhomischen reich an seiner gerechtigkeit«. Vertragspartner sollten Frankreich, Jülich und der Schmalkaldische Bund sein. Inständig bat der Kurfürst den Landgrafen, seine Bedenken aufzugeben. Die beiden hatten im Vergleich zum Beginn der dreißiger Jahre die Rollen vertauscht. Denn jetzt war es der Landgraf, der zur Vorsicht mahnte und bedächtig auf die Agilität des Kurfürsten reagierte. Es scheine ihm angeraten, so antwortete Philipp, wenn man mit Abschluss des Bündnisses bis zum Ende des Gesprächs zu Worms, ja bis zum Ende des kommenden Reichstages warte. Denn wenn in dem Gespräch oder auf dem Reichstag eine Einigung erzielt würde und man sich dann trotzdem schon in ein Bündnis mit Frankreich eingelasen habe und dem Franzosen helfen müsse, würde dies nur nachteilig für die Protestanten sein. Falls in dem Gespräch und auf dem Reichstag keine Einigung und kein Frieden erlangt würden, dann könne man sich in solch ein Bündnis einlassen und niemand könne es, aufgrund des mangelnden Friedens, den Protestanten verdenken. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich an Philipp. 15.12.1540, Abschrift. P.A. 560, fol. 155f. (155); Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. 21.12.1540, Abschrift. Ebd., fol. 157f.

152 Wenn Johann Friedrich aufgrund seiner Opposition in der Königswahlfrage angegriffen würde, solle dem Landgrafen frei stehen, dem Kurfürst beizuspringen. Soweit hatte Philipp sich dann doch noch nicht von seinem engsten Verbündeten entfernt, als dass er ihn gänzlich verlassen wollte. Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler und Dr. Siebert von Löwenberg. 06.12.1540. P.A. 556, fol. 62.

Augsburg erinnern<sup>153</sup>. Es bedarf einer näheren Analyse und genauen Hinhörens, um zu erkennen, was er damit eigentlich sagen wollte. Es waren nämlich nicht nur unbestimmte Komplimente, die er Philipp machte, um diesen zu einer für seinen Herrn günstigeren Einigung zu bewegen. Hinter den hofierenden Aussagen seiner Rede verbarg sich die harte Wirklichkeit. Wenn alle Fürsten des Reiches ihn als Freund und Gönner ansahen – auch Granvella konnte prahlen – was war dann das Besondere, wenn er sich für Philipp am kaiserlichen Hofe einsetzte? Offensichtlich sollte das Besondere in einem Amt liegen, das Granvella für Philipp reserviert habe. Diese Formulierung ließ sich aber auch als eine Drohung verstehen<sup>154</sup>. Für den Hauptmann des gegnerischen Bundes, den antihabsburgischen Sieger von Lauffen hatte der kaiserliche Minister ein Amt in habsburgischen Diensten vorgemerkt – im goldenen Käfig? Diese Aussage kann als ein Ausdruck der Selbstsicherheit Granvellas gewertet werden, der damit das Ergebnis der Verhandlungen aus kaiserlicher Sicht dem Landgrafen anzeigen und damit auch vorwegnehmen wollte. Selbstverständlich stimmte es nicht, wenn er vorgab nichts über den Landgrafen zu wissen. Schließlich war Philipp durch seine Taten wie durch Gerüchte gut bekannt und Granvella hatte schon zusammen mit ihm auf dem Augsburger Reichstag gespeist. Es war der Reichstag bei dem er tatsächlich als Gegenspieler des Kaisers aufgetreten war<sup>155</sup>. Die ausdrückliche Erwähnung des Essens auf dem Augsburger Reichstag kann insofern von Granvella auch als Hinweis an Philipp verstanden werden, dass er sich an dessen antihabsburgische Politik wohl zu erinnern wusste. Außerdem gehört es zur Grundregel von guten Diplomaten, denjenigen, der einem am Verhandlungstisch gegenüber sitzt, wenigstens einigermaßen gut zu kennen. Der kaiserliche Minister, der von Seckendorff als gewandter, verschlagener, dop-

---

153 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 05.12.1540, präs. 08.12.1540, [das Datum der Präsentation ergibt sich aus Philipps Brief an Feige vom 10.12.1540], Org. Ebd., fol. 65–69 (65f.); Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 10.12.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 75–77. Ein weiteres Konz. mit eigenh. Korrekturen des Landgrafen findet sich in: P.A. 557, fol. 2–4. – Gerade in Augsburg war Philipp ganz besonders prächtig aufgetreten und hatte an nur einem Abend 10.000 Gulden verspielt. Es war daher sicherlich nicht nur sein gutes Gedächtnis, wenn Granvella sich an den Abend mit Philipp erinnerte. Vgl. P.A. 253. – Zu Philipp in Augsburg 1530: vgl. GRUNDMANN, Philipp auf dem Augsburger Reichstag 1530. – Auch gegenüber Bucer wandte Granvella die Verhandlungstaktik der Schmeicheleien über den Landgrafen an. Er wusste natürlich, dass dieser es Philipp weiter sagen würde. Vgl. Martin Bucer an Philipp. 01.01.1541, abgedruckt bei: LENZ I, S. 297–301 (299f.).

154 Wie anders ist der eindringliche Rat Granvellas an Philipp zu verstehen, »dz er sich zu key. mt. thu«. Er wolle, so fügte der kaiserliche Minister hinzu, dem Landgrafen nur zugute raten. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 10.12.1540, präs. 13.12.1540, Org. Ebd., fol. 78–87 (83).

155 Zum Verhalten Philipps 1530: vgl. GRUNDMANN, Philipp auf dem Augsburger Reichstag 1530, passim.

pelzüngiger Verhandlungsführer dargestellt worden ist<sup>156</sup>, wird wohl nicht unvorbereitet in die Gespräche mit Johann Feige gegangen sein. Er ließ sich von Feiges Warnungen vor einem französischen Bündnis nicht schrecken. Im Gegenteil, Granvella versuchte, indem er seine diplomatischen Fähigkeiten und Möglichkeiten mindestens genauso übertrieben darstellte wie der Landgraf es für sich getan hatte, die Glaubwürdigkeit Franz I. zu untergraben und damit die landgräflichen Drohungen mit einem französischen Bündnis als stumpfes Schwert zu offenbaren<sup>157</sup>. Auf inhaltliche Fragen ging der kaiserliche Minister in dem Gespräch mit Löwenberg, nach Feiges Bericht zu schließen, nicht ein. Er nutzte die Zusammenkunft, um den landgräflichen Gesandten zu verdeutlichen, dass er sich in der besseren Verhandlungsposition befand und daher auf Zugeständnisse aus Hessen warten konnte.

Um die Sachlage richtig darzustellen, berichtete Feige daher nicht ausschließlich von Granvellas protzigen Reden und seinem zur Schau getragenen Selbstbewusstsein bezüglich der »Geheimverhandlungen« mit Philipp,

156 Vgl. SECKENDORFF, Ausführliche Historie III, § CXIV, Sp. 1895f. – Sailer meldete dem Landgrafen von den Reden des »Sidrach von Tornach«, der über den Listenreichtum und die bösen Reden Granvellas berichtete. Dr. Gereon Sailer an Philipp. 29.03.1541, präs. 31.03.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 14f. – Mentz spricht von den »Friedensschalmeien« Granvellas, durch die zahlreiche Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes »bestochen« worden seien. Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 287. – Rommel hingegen hinterfragte Granvellas Aussagen und Komplimente nicht, sondern sah in ihm ausschließlich den Freund der Protestanten und des Landgrafen. Vgl. ROMMEL, Philipp der Großmüthige I, S. 444, 448f.; II, Anm. 151, S. 424–428. – Zu Granvella in Worms: vgl. FRIEDENSBURG, Die Geschichte des Wormser Konvents 1541. – Die eindringliche Mahnung Granvellas, in Worms zu einer Einigung in der Religionsfrage zu gelangen und damit den Frieden zu wahren, wird von Sleidan referiert: vgl. SLEIDAN, Chronica 13, VI, fol. CLXXXf. – Zu Granvella und seiner Laufbahn: vgl. KOHLER, Karl V., S. 126–128.

157 »Sovil den frantzozß belanget, wilchs des andern tags gedacht worden ist, soltu das uberredt sein, dz ich [Granvella] in einer stund das bei ime vermagk, dz er seiner mutter und kinder verleugene. Und was wiltu daz ich dir sagen sol? Ich hab gemacht, dz er wider seine leibliche schwester und derselbigen gemahel oder man, einen frid mit dem keiser angenommen hab. Dartzu sol D. Sifrid geredt hab: Ja her, aber sein gelt konte wol glauben machen. Sol Granvella geanthwort haben: Was meinst du? Wan er schon dreymal hundert tausent cron ausbebe, was were dz? Es were kaum fur eine nacht«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 05.12.1540. P.A. 556, fol. 66. – Damit teilte er Philipp nichts Neues mit. Eigentlich dachte der Landgraf genauso, was die Schwäche seiner Argumentation veranschaulicht. Doch wusste Granvella nichts von der landgräflichen Sicht auf Frankreich. »Frankreich hat uns nie nichts, sondern hertzog Ulrichen gegeben. [...] Des vertrags halben wirdet Franckreich umb unsern willen nichts desto weniger oder mehr thun, wan er nur sein gelegenheit sihet«. Philipp an Martin Bucer. 03.12.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 254. – Auch Feige berichtete Gerüchte nach Hessen, dass Franz I. die Bündnisgespräche mit den Protestanten nur dazu verwende, um den Kaiser gefügiger für seine Wünsche zu machen. In Wahrheit wolle er mit dem Kaiser gegen die Protestanten vorgehen und hätte dem Papst versprochen, ihn bis zum letzten Pfennig zu unterstützen. In seinem eigenen Land jedenfalls ginge Franz I. sehr hart gegen Protestanten vor. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 23.12.1540, präs. 25.12.1540, Org. Ebd., fol. 143–153 (148), teilweise abgedruckt bei: LENZ I, S. 518–522; ders. an dens. 26.12.1540, präs. 28.12.1540, Org. Ebd., fol. 160–165, teilweise abgedruckt bei: ebd., S. 522f.

sondern zugleich von dessen Schwierigkeiten in den allgemeinen Religionsverhandlungen. Pfalz und Brandenburg stünden bei Abstimmungen über verschiedene Fragen auf der Seite der Protestanten<sup>158</sup>. Darum wolle der kaiserliche Minister das Religionsgespräch in die Länge ziehen, um einen Vorteil zu erlangen, weshalb er die »privaten« Beratungen mit den Hessen ebenfalls zu verzögern gedächte<sup>159</sup>. Das war die verwundbare Stelle Granvellas – aber auch des Landgrafen: die von ihm vorgenommene Verbindung der »Privatverhandlungen« des Landgrafen mit dem Religionsgespräch. Die Einigung in der Religionsfrage sollte erfolgen, dann erst ein Vertrag zwischen Karl V. und Philipp zustande kommen. Philipp reagierte verständlicherweise zurückhaltend, ja ablehnend auf Granvellas Angebote allzu enger Kooperation mit Karl V. Das angebotene kaiserliche Amt schlug er aus<sup>160</sup>. Nur die alten Zusagen zu wiederholen, wurde Feige jetzt aufgetragen, wobei er keine Versprechungen zu einem vom Landgrafen eigens angeführten Zug zugunsten des Kaisers machen sollte<sup>161</sup>.

Granvella war genauso neugierig auf die Antwort des Landgrafen wie Feige auf Nachrichten des Kaisers für Granvella. Der kaiserliche Minister hatte aber noch keine Antwort von Karl V. erhalten, als Feige die Frage Granvellas, ob es Neuigkeiten von Philipp gäbe, schon bejahen konnte. Freilich

158 Vgl. auch: Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 07.12.1540, präs. 09.12.1540, Org. Ebd., fol. 70–71. – Fast täglich unterrichtete Feige Philipp darüber, dass das Religionsgespräch noch nicht begonnen habe. Die Altgläubigen würden noch beraten. Der Landgraf solle sich jedenfalls nicht allein in eine Vermittlung einlassen – er werde nichts ausrichten. – Feige berichtete des Weiteren über ein neuerliches Gespräch mit Bucer. Dieser sei entsetzt über Philipps letzten Brief an ihn gewesen. »Er [Bucer] pittet aber, konne es e.f.g. nicht abstellen [die Handlung mit Granvella] dz es dan e.f.g. vertyzhe bis nach endung des gesprechs«. (fol. 71). Es muss sich um den Brief Philipps an Bucer vom 03.12.1540 handeln. Darin hatte er die Aussichten auf einen Vertrag mit Karl V. beschrieben und seine Verbündeten, besonders den Kurfürsten, heftig attackiert. Nur deren Verhalten hätte ihn dazu verursacht, den nun eingeschlagenen Weg zu gehen. Vgl. LENZ I, S. 251–257. – Das Problem der immer noch formell altgläubigen Stände, die sich aber zu den Protestanten hingezogen fühlten – sei es aus politischen Erwägungen wie im Falle Jülichs oder aufgrund einer veränderten Geisteshaltung wie bei Kurfürst Joachim II. von Brandenburg – löste Granvella schließlich damit, indem er von beiden Seiten – Protestanten oder Altgläubigen – jeweils nur einen Kolloquenten zuließ und den anderen nur dann das Recht zugestand, zu dem, was von den Hauptkolloquenten vorgelesen wurde, etwas hinzuzufügen, wenn der Präsident – also Granvella selbst oder die für das Präsidium ausersehenen Stände – es zuließen. Einer jeweiligen Minderheit wurde auferlegt, ihre Meinung in Form eines schriftlichen Gutachtens dem Präsidenten des Gesprächs und ihm, dem kaiserlichen Gesandten, vorzulegen. Vgl. *Declaratio Praesidium*. 02.01.1540, abgedruckt bei: CR IV, Sp. 5–7.

159 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 05.12.1540. Ebd., fol. 68.

160 Was das Amt antreffe was Granvella dem Landgrafen geben wolle und worum sich andere Fürsten bemühen würden, »wissen wir nit, was dasselbig für ein ampt oder dinst sein wirdet. Darumb tragen wir darnach nit gros begirde oder verlangen«. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 10.12.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 556, fol. 75–77 (75). Ein weiteres Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps findet sich: P.A. 557, fol. 2–4.

161 Ebd., fol. 77.

wollte Granvella nun wissen, ob es positive Signale wären, die der Landgraf auf die ersten Gespräche sende. In zwei Punkten, so Feige, hätte sein Herr noch Bedenken, doch stünden die Anzeichen gut für eine Einigung. Granvella fragte weiter, wie und ob der Religionsstreit beigelegt werden könnte. Das stellte für den Minister die entscheidende Frage und mit gleichzeitigem Druckpotenzial auf Philipp dar. Feige meinte dazu unbestimmt, dass Gott gewiss eine Einigung wünsche. Er, Feige, solle jedenfalls darüber mit Granvella handeln<sup>162</sup>. Schließlich, dabei griff der hessische Kanzler die bekannte Drohung auf, habe Philipp mit einer französischen Gesandtschaft verhandelt und der französische König wünsche ausdrücklich ein Bündnis, was nur schwer auszuschlagen wäre<sup>163</sup>. Granvella, von Anfang an nicht sonderlich beeindruckt, trug daraufhin erneut seine Gleichgültigkeit zur Schau. Wenn Karl V. mit Philipp keinen Vertrag abschließen könne, so würde er eben einen anderen Fürsten für sich gewinnen<sup>164</sup>. Es lässt sich daraus die Verhandlungstaktik Granvellas für das allgemeine Religionsgespräch ersehen. Er hoffte die protestantische Partei wenn nicht spalten, so doch wenigstens schwächen zu können. Nachdem Pfalz, Brandenburg und Jülich für die altgläubige Partei bei dem Religionsgespräch unsichere Teilnehmer darstellten, war eine Aufweichung der protestantischen Front dringend notwendig. Auch darum bestand Granvella so nachdrücklich auf Verhandlungen des Landgrafen zur Einigung im Religionsstreit. Philipp hingegen wollte sich durch Verhandlungen nicht zu weit vorwagen, da er seine eigenen Verbündeten nicht kontrollieren, geschweige denn zu irgendwelchen Abschlüssen mit dem kaiserlichen Gesandten zwingen konnte<sup>165</sup>. Neue Zusagen wollte Granvella auch

162 Erneut verwies Feige dann auf den guten Willen des Landgrafen in der Sache. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 10.12.1540. Ebd., fol. 78–87.

163 Feige konterkarierte seine gerade erst gemachten Aussagen selbst, indem er sagte, der Landgraf werde kein Bündnis mit Frankreich abschließen. »Es ist nicht sein gewonheit zweierlei zu handeln«. Gerade das war aber doch als die Drohung angedacht, welche der landgräflichen Position Stärke verleihen sollte. Ebd., fol. 81.

164 Ebd. – Feige thematisierte in diesem Brief die formalen Schwierigkeiten der Verhandlungen. Mit Granvella könne nur lateinisch gesprochen werden. Da Philipp aber kein Latein verstand, mussten Übersetzungen angefertigt werden, die dann die Gefahr der Undeutlichkeit bargen. Die »bewusste« Sache des Landgrafen – die Doppeldeutigkeit – beispielsweise, sollte vom Kaiser mit vergeben werden, doch dürfe sie im Vertragstext nicht ausdrücklich genannt werden. Es sollten daher Veränderungen vorgenommen werden, die allerdings auch wieder hin und her übersetzt werden müssten. Der Landgraf versetzte, wenn Feige schreibe, dann solle er deutsch schreiben. Er wisse doch, dass er, Philipp, kein Latein verstehe; ja, selbst die Schreiber, die er, Philipp, bei sich habe, hätten ebenfalls Schwierigkeiten mit der Übersetzung. Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 15.12.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 93–96 (93).

165 Granvella fragte Feige erneut um intensivere Verhandlungsaktivitäten der Hessen in der Religionsfrage an. Feige verhielt sich darauf gewohnt reserviert. Auch die Sticheleien Granvellas, der Landgraf fürchte sich wohl vor Karl V., da er nicht persönlich zu ihm ziehen und dort mit ihm verhandeln würde, brachten Feige nicht aus der Fassung. Ebd. – Zur Haltung Philipps in der Angelegenheit der Religionsverhandlungen in Worms und seinen dortigen Schwierigkei-

im Streit um Geldern und bezüglich der dänische Frage hören. Feige konnte diesbezüglich jedoch nichts anderes sagen als bisher<sup>166</sup>. Granvella versuchte durch die steten Nachfragen höheren Druck aufbauen, um den Landgrafen eventuell zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen. In den ungeklärten Vertragsartikeln würde man sich schon einigen können, wenn die Fragen Gelderns und Dänemarks zufrieden stellend behandelt seien, so Feige an Philipp. Granvella wiederholte dann nochmals seine Bitte um intensive hessische Vergleichsverhandlungsversuche in der Religionsache. In jener Angelegenheit sprach gleichfalls Naves bei Feige vor und bat um einen starken Einsatz der hessischen Gesandtschaft. Selbstverständlich glaubte der hessische Kanzler, Granvella habe diesen zu ihm gesandt, doch Naves tat wieder einmal so, als käme er aus eigenem Antrieb<sup>167</sup>. Die Taktik der kaiserlichen Seite, den Bekannten aus dem Jahr 1538 zu Feige zu schicken, war jedoch leicht durchschaubar.

### *Stockende Verhandlungen*

Die Verhandlungen drehten sich nach zwei Wochen somit im Kreis. Als Grund lassen sich die mangelnden Instruktionen Karls V. für Granvella in der Angelegenheit ausmachen. Allerdings war dies im Interesse Granvellas, – eventuell ist ihm sogar Absicht zu unterstellen – da er die »privaten« Verhandlungen des Landgrafen mit den allgemeinen Religionsverhandlungen verband. Doch auch aus geographischen Gründen konnte die Kommunikation zwischen dem Kaiser und seinem Minister beileibe nicht so schnell und nicht so intensiv geführt werden, wie zwischen dem Landgrafen und seinem Kanzler. Die trotzdem weiter fortgeführten Gespräche zwischen Gran-

---

ten mit den eigenen Verbündeten, besonders dem Kurfürsten: vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, bes. S. 298–301.

166 In der dänischen Angelegenheit bot Feige nun im Namen des Landgrafen Verhandlungsdienste an, während er die Neutralität im geldernschen Erbfolgestreit nochmals betonte. Dafür ließ er sich von Granvella versichern, dass der Kaiser nicht gegen einen anderen deutschen Fürsten vorzugehen plane. Damit war selbstverständlich Philipp mit eingeschlossen. Der kaiserliche Minister tat Feige den Gefallen und beruhigte ihn. Nur mit dem Herzog von Jülich habe Karl V. etwas zu schaffen. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 10.12.1540, P.A. 556, fol. 81–83.

167 Freilich sagte Feige Naves nicht mehr zu als Granvella, sondern wiederholte hier nur seine schon mehrfach getätigten Aussagen. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 10.12.1540. Ebd., fol. 85–87. – Philipp befahl seinem Kanzler als er von dem Gespräch mit Naves erfuhr, den Inhalt dieser Unterredung Granvella anzuzeigen. Vermutlich hatte er Sorge vor zweigleisigen Verhandlungen. Außerdem wollte er gewiss verhindern, dass der kaiserliche Minister durch Dritte über das Gespräch des hessischen Kanzlers mit Naves erführe. Dem Vorwurf, er verhandle mit Granvella und Naves, womit eventuell der Verdacht entstünde, der Landgraf betreibe ein doppeltes Spiel, indem er die zwei wichtigen Berater Karls V. gegeneinander ausspiele, wollte er sich nicht aussetzen. Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 15.12.1540. Ebd., fol. 94–96.

vella und Feige brachten dementsprechend nichts Neues. Auf landgräflicher Seite erhöhte sich wie bei allen Protestanten gerade Anfang Dezember 1540 nur Misstrauen über die kaiserlichen Intentionen. Das harte Edikt Karls V., für die Niederlande im September erlassen, wurde im Reich bekannt. Die lange virulente Frage, wie ernst es der Kaiser mit einem Ausgleich tatsächlich meine, stellte sich daraufhin in aller Schärfe wieder, da das Edikt den Aufrufen Granvellas zur Einheit in Worms diametral gegenüberstand<sup>168</sup>. Dies und das Verhalten – die Vorabforderungen<sup>169</sup> – der altgläubigen Seite ließen das unterschwellig stets vorhandene Misstrauen gegen Karl V. erneut erwachen. Von kursächsisch-hessischer Seite wurde darum aufs Neue eine Schrift mit Klagen über das Kammergericht und über Herzog Heinrich an den Kaiser übersandt<sup>170</sup>. Das wieder entzündete Misstrauen gegen Karl V. spielte diesem aber, wahrscheinlich ohne dass er es wusste, geschweige denn geplant hätte, bei den »privaten« Verhandlungen Philipps in die Hände. Zwei Tage vor Weihnachten war der Landgraf bereit, der altgläubigen Seite alle Vorbedingungen<sup>171</sup> zu erfüllen, wenn damit die Ergebnislosigkeit des Reli-

168 Zum kaiserlichen Edikt in den Niederlanden und der Reaktion durch die Protestanten darauf: vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 234–241; Philipp Melanchthon an Martin Luther 02.12.1540, in: WA.Br 9.3559 / Martin Luther an Philipp Melanchthon. 07.12.1540, in: WA.Br 9.3561; Martin Bucer an Philipp. 22.12.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 235–240 (236f.).

169 Granvella und die anderen altgläubigen Unterhändler beim Religionsgespräch wollten die Protestanten verpflichten, dass sie über das Gespräch nichts sagen und schreiben sollten. Alle angefertigten Kopien von Protokollen und anderen Schriftstücken sollten abgegeben oder offengelegt werden. Die Protestanten hätten beschlossen dies nicht zu tun, denn dann könnte er, Feige, nicht einmal mehr Philipp etwas über den Gang der Verhandlungen schreiben. Daneben hätten alle Originalschreiben, die während des Gesprächs von den Protestanten angefertigt worden wären, dem Kaiser auf dem kommenden Reichstag ausgehändigt werden sollen. Die Forderungen Granvellas, so war Feiges Einschätzung, waren für die Protestanten unannehmbar. In dieser Sicht der Dinge wurde er vom Landgrafen unterstützt. Philipp mahnte ein schnelles Voranschreiten der Religionsverhandlungen an. Dabei sollte der altgläubigen Seite in allen Punkten, die nicht essentiell wären, Großzügigkeit erwiesen werden. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 12.12.1540, präs. 14.12.1540, Org. P.A. 556, fol. 88–90; Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. o.D. (frühestens 14.12.1540), Abschrift. Ebd., fol. 91f.; Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 13.12.1540, präs. 17.12.1540, Org. Ebd., fol. 97–102.

170 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 14.12.1540, Abschrift. Ebd., fol. 103–106; Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 22.12.1540, Abschrift. Ebd., fol. 119–121.

171 Die Protestanten hatten die Vorbedingungen, das Stillschweigegebot, abgelehnt und Philipp war mit dieser Ablehnung zunächst einverstanden. Allerdings wies der Landgraf dann seinen Kanzler nochmals an, sich in allen Dingen, die nicht wichtig seien, kompromissbereit und großzügig zu zeigen und nicht so hart auf der eigenen Meinung zu bestehen. Dahingehend sollte auch auf die gesamtprotestantische Haltung eingewirkt werden. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 12.12.1540, präs. 14.12.1540, Org. P.A. 556, fol. 88–90; Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. o.D. (wahrscheinlich 14.12.1540), Abschrift. Ebd., fol. 91f. Das Datum ergibt sich aus dem Präsentationsvermerk auf dem Brief des Kanzlers. Philipps Brief an ihn war die direkte Antwort auf die Mitteilungen Feiges über die Forderungen Granvellas.

gionsgesprächs verhindert werden könnte. Insofern ist die Frage zu stellen, ob nicht doch eine Methode hinter den stockenden Verhandlungen zu finden ist. Viel spricht dafür, dass die Verzögerungstaktik den Landgrafen mürbe machen sollte. Wenn dies geplant war, so erreichte die kaiserliche Diplomatie das anvisierte Ziel. Zwar würde er sich dem Vorwurf aussetzen, zu nachgiebig gewesen zu sein, – das sei aber nichts Neues, denn über die Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstag von 1530 würde genau dasselbe gesagt<sup>172</sup> – doch zwingt es die altgläubige Seite endlich in die Verhandlungen, so stellte Philipp seine Kompromissbereitschaft dar. Jedem würde dann deutlich werden, dass die Altgläubigen eigentlich gar keine Gespräche wollten<sup>173</sup>. Einerseits wollte Philipp somit die eigene Nachgiebigkeit im Kampf um die Deutungshoheit über die Ereignisse des Religionsgesprächs instrumentalisieren, andererseits, und das war sicherlich der für ihn wesentlich wichtigere Aspekt, wollte er damit einen Misserfolg seiner »Privatverhandlungen« verhindern.

Das Edikt des Kaisers in den Niederlanden zeige, so Philipp, wie wenig Hoffnung die Protestanten auf Einigung in der Religionssache haben könnten und was Karl V. eigentlich plane. Deshalb sei es dringend angeraten, in den »privaten« Handlungen mit Granvella dahin zu gelangen, dass Philipp wisse, was er vom Kaiser zu erwarten habe<sup>174</sup>. Die Ablehnung der Vorbedingungen durch die Protestanten und die unklare Verhandlungsposition innerhalb der altgläubigen Partei<sup>175</sup> ließ das Religionsgespräch ebenfalls stocken und damit die Position des Landgrafen noch unsicherer werden. In dieser Situation sprachen Granvella und Feige miteinander, und der kaiserliche Minister machte den Vorschlag eines geheimen, inoffiziellen Religionsgesprächs neben der allgemeinen, großen Gesprächsrunde. Daran teilnehmen sollten lediglich Martin Bucer und Wolfgang Capito<sup>176</sup> auf protestantischer, Gerhard

172 Dabei hatte gerade der Landgraf in Augsburg 1530 sich nicht nachgiebig, sondern aufsässig gezeigt. – Interessant ist, dass Philipp selbst 1545 gegenüber seinem Schwiegersohn Herzog Moritz von Sachsen genau diese Position vertrat. »Was und wie weit man uf dem reichstag zu Augsburg um friedens und einigkeit willen hat einreumen wollen, solchs wissen wir uns zum theil zu erinnern; aber der zeit ist man noch schwach gewesen, in erkenntnus gottlicher wahrheit nit so reich, man hats nit genugsam verstanden; und es wer wohl viel damaln aus unvollkommenem verstand nachgegeben«. Philipp an Herzog Moritz von Sachsen. 23.11.1545, abgedruckt bei: PKMS II, S. 415–421 (418).

173 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 22.12.1540, Abschrift. P.A. 556, fol. 119–121.

174 Ebd., fol. 120f.

175 Die altgläubige Seite könne sich nicht auf eine einheitliche Position festlegen, so Feige an Philipp, da Brandenburg und Pfalz andere Ansichten hätten. Die brandenburgische Konfession und Kirchenordnung zeige, dass man mit Brandenburg handeln und sich mit etwas Geduld wohl einigen könne. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 12.12.1540. Ebd., fol. 89f.

176 Neben Bucer war Capito der zweite wichtige Straßburger Theologe. Zu ihm: vgl. LIENHARD, Art. Capito, Wolfgang.



Veltwyck<sup>177</sup> und Johannes Gropper auf altgläubiger Seite, so Granvella. Feige hatte sich schon mit Sturm darüber besprochen. Dieser sei nicht gänzlich abgeneigt, dem Plan zuzustimmen, doch könne er sich nicht vorstellen, was dabei herauskommen solle, teilte Feige dem Landgrafen mit. Bucer jedenfalls war von dem Gedanken begeistert<sup>178</sup> und hoffte auf die Zustimmung des Landgrafen. Höchst aufschlussreich ist dabei, dass Kurfürst Johann Friedrich von Granvella über den Plan nicht eingeweiht wurde und auch nicht eingeweiht werden sollte. Die Spaltung des protestantischen Lagers war darum das Ziel dieses anscheinend auf Lösung des Religionsstreits gerichteten Geheimgesprächs. Nur noch dem Kaiser wollte Granvella Mitteilung über das geheime Gespräch machen<sup>179</sup>. Philipp zeigte sich erfreut über den neuen Vorstoß Granvellas und forderte Bucer zur Teilnahme am vorgeschlagenen Gespräch auf<sup>180</sup>. Er glaubte nämlich nicht an eine Einigung innerhalb des großen Gesprächs, »dan dye vylen kopf werden sych numeher vereynigen«. Wenn sich aber wenige einigen würden, »mochte es, so es gots wyll were, zu vergleychung komen«<sup>181</sup>. Philipp übertrug damit den Gedanken, den er in Bezug auf einen Präventivkrieg stets vorgebracht hatte, auf die theologischen Verhandlungen. Durch eine »Koalition der Willigen« hätte er die Unwilligen zum losschlagen nötigen wollen, hier sollten die nun zur theologischen Einigung gezwungen werden, die diesbezüglich Vorbehalte hatten. Zu diesem Zweck gestattete der Landgraf, nachdem er sich mit der kaiserlichen Seite

---

177 Veltwyck war seit 1528 Rektor des Pädagogium Castrum in Löwen tätig. Er galt als Kenner der hebräischen und syrischen Sprache. Von Granvella wurde er offensichtlich in den kaiserlichen Dienst aufgenommen und versah nach seiner Teilnahme am Wormser Religionsgespräch wichtige politische Ämter in den Niederlanden und war für Kaiser in bedeutsamen diplomatischen Missionen unterwegs. Vgl. BRANDI, Art. Veltwyck, Gerhard.

178 Zu Bucers Haltung während der Gespräche: vgl. ORTMANN, Reformation und Einheit der Kirche.

179 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 20.12.1540, präs. 24.12.1540, Org. Ebd., fol. 123–126, teilweise abgedruckt bei: LENZ I, S. 517f.

180 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 25.12.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 279–285 (280).

181 Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 26.12.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 556, fol. 154–159 (156). – Der Landgraf schien recht damit zu haben, denn in den allgemeinen Verhandlungen kam man keinen Schritt weiter; ja, es hatte für Feige sogar den Anschein, als wollten die altgläubigen Stände sogar hinter den Abschied von Hagenau zurück. »Sovil das gesprech belanget, sehen wir alle fur augen und finden, das nicht die meynung ist, inhalt des haganawischen abschids oder auf die wege zu handeln, dadurch der span in der religion nach vermuge der schrift und der warheit moge hingelegt, oder in der kirchen eyliche reformation aufgerichtet werden, sondern wie man unsern teil schigklich mit listen dahin moge bringen, sich wider in dz abgeworfen Joch [...] zu begeben [...] oder ye zu wenigsten die sachen also zu handeln, dadurch unser teil nicht grosser werde und keinen zufal gewinne. Darumb verlassen sie den abschidt zu Haganaw, wiewol er in vil puncten unserm teil zum hochsten beschwerlich ist, als mit der ungleicheit der stymmen und underhendeler. Mentzische, Strasburgk [der Bischof von Straßburg] und Beiern sein underhendeler und auch part, und nicht alleine part, sonder unter unsern widerteilen die aller heftigsten«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 21.12.1540, präs. 25.12.1540. Org. Ebd., fol. 137–139 (137).

bereits in politische »Geheimverhandlungen« eingeladen hatte, nun noch in theologische »Geheimverhandlungen«. Die »Koalition der Willigen« war bei diesen theologischen Verhandlungen aber denkbar klein, handelte es sich doch allein um Hessen und Straßburg. Es lässt sich daher konstatieren, dass Philipp sich aus höchst eigensüchtigen Motiven für die Einigung im Religionsstreit einsetzte. Der Einsatz dabei war hoch, denn er ließ sich durch die Akzeptanz des »kleinen« Gesprächs vom Kurfürsten und dessen Theologen trennen. Allerdings plante der Landgraf von Anfang des Religionsgesprächs an keine enge Zusammenarbeit mit den kursächsischen Politikern und Theologen in Worms, sondern er wollte mit den Straßburgern zusammenarbeiten und mit ihnen etwas erreichen<sup>182</sup>. So gab es auf der altgläubigen Seite Friktionen, die Granvella zu schaffen machten, doch auf der protestantischen Seite sah die Situation, bedingt durch die Eigenwilligkeit des Landgrafen, nicht anders aus. Was die Sache noch unverständlicher macht, ist der offenbar beim Landgrafen vorhandene Zweifel, ob Johann Friedrich und die Wittenberger Theologen übernehmen würden, was in jenem »Geheimgespräch« beschlossen werden sollte. Daher mahnte er Bucer, nicht zu viel zu bewilligen, sondern während des »kleinen« Gesprächs stets an die Positionen der Verbündeten und Luthers zu denken<sup>183</sup>. Damit gestand Philipp ein, dass ein Gespräch ohne Kursachsen letztlich wenig Sinn ergab. Weil er aber alles Erdenkliche für eine Einigung in der Religionsfrage und seine eigene Sicherheit tun wollte, unternahm er diesen Schritt; betonte jedoch abermals, eine Religionsverglei-  
 chung

stund in unsern handen und gewalt nit. Wir weren auch der andern unser Stende desfalls nit mechtig<sup>184</sup>. Und wann sein [Granvellas] sach, die du [Feige] mit im [ihm] von unserntwegen verhandlet darof stehen und beruen solt, das wir uns, wie bemeldet, verpflichten solten, viel zu hinlegung und vogleichung der religion bey unsern Stenden tzu erhalten, und das an [ohne] das nychts myt uns beslossen werden solt, so werde die-

182 »Darnach sollen sie [die landgräflichen Gesandten zum Wormser Religionsgespräch 1540] in allewege mit er Jacob Sturmen und doctor Martini Bucers rat in den sachen handeln, wie man den anfang des gesprechs soll machen. So werden sie auch hören, was die andern stende, sonderlich di Sachsischen, churfurstischen geschickten, derhalben werden anzaigen, doch soln sie sich in allewege hierin mehr nach Sturmen und Bucer mainung dan nach den andern richten«. Landgräfliche Instruktion für das Wormser Religionsgespräch. 19.10.1540, abgedruckt bei: UQ II, S. 341–348 (341).

183 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 25.12.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 281.

184 Granvella hatte in der Besprechung mit Feige am 22.12.1540 dem Landgrafen wieder sehr geschmeichelt, um ihn damit zu aktiverem Vorgehen zu bewegen. »Und frag darnach an und sagt: Ich weis, dz der Lantgraf die sach der religion in seiner handth hat und alle stende ewrer religion ein aufsehn auf ine haben. Und wan er will, so mag er di sach vertragen. Und mag ime daraus ein solich lob und ehr schepfen bei key. mt. und aller welt als in langer weil ein furst gethan het«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 23.12.1540, präz. 25.12.1540, Org. P.A. 556, fol. 143–153, teilweise abgedruckt bei: LENZ I, S. 518–522.

selb handlung ir masse [Maß, Ende, Ziel] haben, dann wir uns dessen, aus gehorten ursachen, nit verbinden konten<sup>185</sup>.

Das war der Grund, warum der Landgraf sich überhaupt auf das »Geheimgespräch« ohne Kursachsen einließ. Er wollte Granvella seinen guten Willen demonstrieren. Sollten die Religionsverhandlungen scheitern, so konnte er darauf verweisen, kompromissbereit gewesen zu sein. Dies sollte es ihm dann ermöglichen, trotz fehlender Einigung in der Religionsfrage, seine »Privatangelegenheit« doch abschließend zu regeln. Allerdings signalisierte er zugleich die Grenze seiner Konzessionsbereitschaft. Gegen die Verbündeten würde er nicht handeln.

Feige war mittlerweile zu der Ansicht gelangt, dass ein »privater« Vertrag des Landgrafen mit dem Kaiser eventuell gar nicht nötig, in jedem Fall nicht eilig geschlossen werden müsse, da die Gerüchte um Philipps Privatleben weniger wurden, die Situation insgesamt sich also zu beruhigen schien<sup>186</sup>. Allmählich wurden die Bedenken bei dem Kanzler größer. Dahinter verbarg sich die Sorge vor einem Erstarken des Kaisers und einen Vertrag einzugehen, ohne vorher die Religionsfrage geklärt zu haben. Daraus könne dem Evangelium großer Schaden entstehen. Feige wurde unsicher und wusste nicht mehr, was der bessere Weg sei. Ihm schien es so vorzukommen, als ob das eine so schlecht wie das andere sei<sup>187</sup>. Der Grund für die aufkommende Bedenklichkeit bei dem hessischen Kanzler waren sicherlich die sich konkretisierenden Konsequenzen aus einem Vertrag. Das Insistieren Granvellas in der jülich-schen und dänischen Angelegenheit sowie die dem hessischen Kanzler zugetragenen kaiserlichen Pläne, Philipp aufgrund von Rüstungen in Friesland »zu einem obersten« in den Niederlanden zu machen, bewirkten ein intensiveres Nachdenken bei Feige, ob der richtige Weg eingeschlagen sei<sup>188</sup>. Der Landgraf stand aber dem kaiserlichen Vorschlag nicht von Anfang

---

185 Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 26.12.1540. P.A. 556, fol. 155. – Zudem wollte er, bevor er sich auf noch intensivere Verhandlungen mit seinen Verbündeten einließ wissen, »weye wyr myt dem keiser stunden«. Ebd.

186 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 23.12.1540, Org. P.A. 556, fol. 149. »Es halten sich e.f.g. gelassen und bescheidenlich und sonderlich in der einen bewusten sach, inmassen wie es e.f.g. furgenommen haben und sehen di hendel an, wie sich di schigken wollen. Dan ich mus auch sagen wie der Bucer, man kann danocht so eilend an e.f.g. nicht komen. So hat ye der Granvella solcher handlung noch mit keinem worte mer gedacht. So ists sonst hie gantz stille und legt sich dz geschrey an vil orten selbst nider, also dz e.f.g. so ser nicht eilen dorfen«.

187 Ebd., fol. 143f., abgedruckt bei LENZ I, S. 519.

188 Die Niederländer fürchteten sich vor einem neuerlichen Angriff Frankreichs und, »so sie dan e.f.g. zu eynem Capitano hetten, meinten sie ire nieder Lande weren wol versorgt. Alleine dz die religion sach mochte vertragen und e.f.g. dahin vermocht oder bracht werden, dartzu nach [...] willen und begir zu helfen«. Sie wollten daher zwei sich eigentlich widerstreitende Dinge. Erstens wollten sie die Religionssache im Sinne des Papstes und der Spanier geregelt wissen

an ablehnend gegenüber. Er könne sich gegen eine Pension schon vorstellen, die Niederlande zu verteidigen. Doch deshalb werde er trotzdem nicht gegen die Wahrheit, gegen das Evangelium, handeln<sup>189</sup>. Es ist erstaunlich, was Philipp sich alles vorstellen konnte, um die eigene politische Situation wieder zu stabilisieren. Hatte er nicht gerade noch vor wenigen Monaten alle Welt vor einem Erstarken der Niederlande durch den Anfall Gelderns gewarnt und aufgrund dessen die »deutsche Libertät« durch den Kaiser bedroht gesehen? Jetzt wollte er gegen eine jährliche Pension die Niederlande sogar verteidigen helfen.

Unterdessen nahm Granvella einen neuerlichen Anlauf, ein »kleines« Gespräch zu etablieren. Diesmal sollten nicht nur von beiden Seiten jeweils zwei Personen daran teilnehmen, sondern sechs. Unter den sechs Protestanten sollten jetzt auch Melancthon und der kurfürstliche Kanzler sein<sup>190</sup>. Granvella hatte wohl eingesehen, dass der Landgraf allein keinen allzu großen Einfluss auf die Religionsverhandlungen besaß. Sollten diese positive Ergebnisse zeitigen, konnte der Kurfürst nicht von dem »kleinen« Gespräch ausgeschlossen werden. Allein, das Gespräch sollte in der neu geplanten Zusammensetzung nicht stattfinden. Die Protestanten lehnten es – zu Philipps großem Missfallen – ebenso wie die Altgläubigen ab<sup>191</sup>. Die Religi-

---

und zweitens einen Bund mit dem Landgrafen schließen. »Dan dz e.f.g. ein oberster der Lande und einer andern religion sein solte, dungkt sie velleicht nicht zu thun sein, dan dadurch wurden alle Lande e.f.g. meynung«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp 20.12.1540, Org. Ebd., fol. 126.

189 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 25.12.1540, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 134f. Vgl. die Nr. 21 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

190 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 23.12.1540, Org. Ebd., fol. 144f, abgedruckt bei LENZ I, S. 520; ders. an dens. 26.12.1540, teilweise abgedruckt bei: LENZ I, S. 522f.

191 Zu Philipps Beifall für die Idee eines »kleinen« Gesprächs bestehend aus jeweils sechs Teilnehmern: vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 29.12.1540, Abschrift. P.A. 556, fol. 166f. – Feige übermittelte dem Landgrafen die ablehnenden Antworten der altgläubigen wie der protestantischen Seite. Das »kleine Gespräch« werde von den Altgläubigen abgelehnt, doch wollten sie am großen, allgemeinen Gespräch teilnehmen. Allerdings, »so wollen di mentzischen in sonderheit weder gros noch klein gesprech wie man sagt, sonder kurtz umb auf der augspurgischen confutation, so daselbst gemacht, pleiben«. Mit den eigenen Verbündeten habe er, Feige, intensiv verhandelt, um sie zur Annahme des »kleinen« Gesprächs zu bewegen. Trotz seines Einsatzes, »so hab ich doch nichts erhalten mogen, dan unser volk ist dahin gerichtet, dz sie meynen, sein auch daraus nicht zu furen, der Granvella meyne unser sache nicht gut. Was er handelt, das thu er alles unser sache zu nachteil, uns einzufuren in netze und garn, daraus wir uns darnach nicht wickeln konten«. Es wäre schwierig, ein solches, »kleines« Gespräch aufzunehmen, sagen die Bundesstände. Wenn es gehalten würde »und im selbigen etwas zuvil oder zu wenig gehandelt [...] so were es ane befelß gescheen und wurde di last auf denen, so sich in solch gesprech gegeben hetten, liegen«. Alle protestantischen Theologen mit Ausnahme Bucers urteilten außerdem schlecht über Granvella und wollen das Gespräch nicht. Feige hat sich neben seinem Einsatz für das »kleine« Gespräch auch für mehr Vertrauen zu Granvella eingesetzt. Er habe den Verbündeten erklärt, dass ein

onsverhandlungen schienen zu einem Ende gelangt zu sein, und niemand wusste, wie sie wieder in Gang gebracht werden konnten<sup>192</sup>.

Granvella übte aber weiterhin Druck auf den Landgrafen aus und forderte ihn zu einem Entgegenkommen in der Religionsfrage auf. Schließlich besaß er einen geeigneten Hebel, um Philipp zu Zugeständnissen zu bewegen<sup>193</sup>. Bis jetzt hatte sich Philipp hinter seine Verbündeten zurückgezogen

---

Friede geschlossen werden müsse. Dazu sei das Gespräch unumgänglich, ansonsten hätte die Handlung kein Ende, »sonder sitzen di stende also mit gefastem schild, verthun dz ire, schwechen sich selbst und fallen in unrat«. Was, so habe er die Verbündeten gefragt, würden sie verlieren, wenn sie sich in das »kleine« Gespräch einließen und nichts dabei herauskäme? Der Mehrteil der Bundesstände habe sich darauf berufen, keine Befehle in dieser Angelegenheit zu haben. Nur Augsburg und Straßburg wären auf Feiges Seite gewesen. Besonders Melanchthon habe sich entschieden gegen das »kleine« Gespräch ausgesprochen. »Als wir dem her Granvella diese abschlegige anthwort gaben, wart der man so hoch bewegt, dz mich deucht, dz wasser lief ime aus den augen, betzeugte seinen trewen, gudten willen dermassen, dz ich schier meyne, er suche einen guten weck und ende in dieser sach. Man sage von ime was man wolle, ist er gleich papistisch als er ist, so wolt er danocht den frid gern. Weil die Sache so ergebnislos verlaufen sei, so besorge ich, es wird ein krig ausbrechen«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 29./30.12.1540, präs. 02.01.1541, Org. Ebd., fol. 183–190 (183–185). – Allerdings war Feige nicht verblendet von den Freundlichkeiten Granvellas. Er wusste um dessen Klugheit und auch Veltwycks. »Der Granvella und der Gerhardus sein uberaus zwen listige menner. Sonderlich der Gerhardus lest sich dungken, er ubertreff alle welt in vernunft und verstandt«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 14.01.1541, Ebd., fol. 245. – Granvella beklagte sich sehr über die Verweigerung des Gesprächs durch die Protestanten »und unter andern vil mal gesagt: Warumb vertraut ir [...] mir nicht? Was hab ich ye gehandelt, dz einem fromen man nicht wol anstunde? Wen hab ich ye verfuert? Ich wolt ye noch ungerne thun. Ich hab auch ein gewisßen. So bin ich ye alhier mit grosser beschwerung und hinderstellung viler gescheft Theutschlandt in frid zu bringen«. Ebd., fol. 187. – Allerdings sollte dann doch zwischen Bucer, Capito, Veltwyck und Gropper ganz geheim verhandelt werden. So geheim sollte es gehalten werden, dass nichts davon an den Landgrafen gesandt, sondern mündlich von Bucer überbracht werden sollte. Angeblich verhandelte man, um zu sehen, wie weit die Religionsparteien voneinander entfernt seien. Vor allem stand dahinter aber gewiss der Wunsch, Klarheit zu erlangen, wie weit der Landgraf in der Religionsfrage ohne seine Verbündeten gehen würde. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 01.01.1541, präs. 03.01.1541, Org. Ebd., fol. 196–200. – Über das Geheimgespräch: vgl. Martin Bucer an Philipp. 31.12.1540, präs. 02.01.1541, abgedruckt bei: Lenz I, S. 287–294; Martin Bucer an Philipp. 01.01.1541. Ebd., S. 297–301; ders. an dens. 05.01.1541. Ebd., S. 308; Erklärung des Landgrafen gegen Bucer über den Reformationsentwurf und seine Reise zum Reichstage. 07.01.1541. Ebd., S. 309.

192 »So sehe ich und andere leuth fur augen, dz keiser, konig und Granvella selbst zweifelhaftig sein und nicht wissen, was sie thun wollen. Ich finde alhie auch noch nymands, der ichtes außgerichtet hab«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 14.01.1541, Org. P.A. 556, fol. 245.

193 Der Kaiser sei bereit, den Landgrafen in »besonder gnad zu nemen«. Und weiter sagte Granvella: »dz ire key. mt. durch e.f.g. hilf und furderung die sachen der religion und zuvor mit gots hilf enden und hinlegen wolte. So fer [Sofern] dz geschee, wird es keinen mangel haben umb die furgeschlagen artigkel, dan key. mt. hab in theutscher nation mit nymands dan mit Julich und Gellern zu schaffen. Nachdem aber e.f.g. di religion sachen ausnemen wollte, so konte er nicht gedengken, worine e.f.g. key. mt. sonderlich dynen mochte«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 31.12.1540, präs. 02.01.1541, Org. P.A. 556, fol. 191–194, teilweise abgedruckt bei: LENZ I, S. 525–527 (525f).

und behauptet, er allein könne keine Entscheidungen fällen. Nachdem Granvella nach dem Scheitern des »kleinen« Gesprächs diesen neuerlichen Druck ausübte, wurde der hessische Kanzler deutlicher. Der kaiserliche Minister solle es ihm nicht verübeln, aber »key. mt. wirdet unserm teil dermassen furgemalet, als ob sie unser religion so hart zu wider sei, dz sie von unser religion nicht moge horen reden«. Die Verbündeten dächten, es sei einerlei, ob sie gehört würden oder nicht. Dass beide Verhandlungsstränge jeweils als Pressionsmittel gegen ihn verwandt wurden, war Feige wohl zuviel. Um seinen Worten größeren Nachdruck zu verleihen, verwies er auf das kaiserliche Edikt in den Niederlanden, das alles andere als eine vertrauensbildende Maßnahme gewesen sei<sup>194</sup>. Feige befand sich in einer schwierigen diplomatischen Lage. Gegenüber Granvella verteidigte er die Ansichten der Verbündeten, da der Landgraf nicht bereit war in der Religionsfrage gegen deren Willen große Konzessionen zu machen; gegenüber den Verbündeten versuchte er Granvella in einem besseren Licht darzustellen und warb um Verständigung, da die Befürchtung immer noch vorhanden war, dass mit dem Religionsgespräch auch die »Privatverhandlungen« scheitern würden. Die Trennung von den »privaten« Verhandlungen Philipps und dem allgemeinen Religionsgespräch hatte sich als Illusion erwiesen. Kein Wunder, wenn Feige, der in Worms die ambivalente Situation der landgräflichen Politik am deutlichsten verspürte, langsam mehr Bedenken kamen<sup>195</sup>. Granvella versuchte die Kritik Feiges zu entschärfen und seinen Herrn als friedliebenden Kaiser darzustellen, der für eine Einigung in der Religionsfrage eintrete. Die Veränderung der kaiserlichen Religionspolitik im Gegensatz zu der in den dreißiger Jahren massiv betriebenen Konzilspolitik wurde deutlich – und wahrscheinlich übertrieb Granvella abermals – als er Feige mitteilte, Karl V. frage nicht nach dem Papst und den anderen altgläubigen Fürsten des Reiches<sup>196</sup>. Wenn Kaiser

194 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 29./30.12.1540. Ebd., fol. 188.

195 Feige machte sich Gedanken über die Vor- und Nachteile eines Vertrages mit dem Kaiser und über die Rolle des Landgrafen innerhalb des Schmalkaldischen Bundes. Er hatte von Bucer erfahren, was sich an Problemen zwischen Herzog Ulrich und Philipp zutrug. Mit dem Bündnis, mit dem Verhalten der Verbündeten waren der Landgraf und sein Kanzler nicht zufrieden. Feige riet Philipp zur Gelassenheit, aber auch zu mehr Nachdenken über das weitere Vorgehen: »Nachdem e.f.g. den man wol kent, sie wolle gelassen stehen und bedengken, dz ein halber freundt besser ist dan kein freundt, und dz di Zeit vil bringen kann. So es doch der religion halben di meynung hat, dz e.f.g. wider ine nicht thun kann. Die Hauptmanschaft zu verlassen wer e.f.g. und uns allen nutz, und ich hab selbst einen mangel doran. Wan wir schon alhie oder an andern orten zu rat komen, so gilt unser stymme als vil als eins andern, der nicht halb muhe hat oder halb darlegen thut. Aber widerumb ist di sorge, sol e.f.g. sich der entschlagen, dz di verstendnus halb zerbrochen wird sein. Derwegen ist solichs auf bede wege wol zubedengken«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 31.12.1540, präs. 09.01.1541, Org. P.A. 556, fol. 221f.

196 »Key. mt. (ist war) ist nach der alten religion aber danocht nicht so gar, dz er und die seinen dem bapst dermassen undergeben sein, alles das zu thun, dz er [der Papst] begert. [...] Danocht so ist nicht irer mt. meynung in diesem thun einem oder dem andern teil zu dynen, sonder

und Landgraf zusammenstehen würden, so suggerierte er seinem hessischen Gegenüber, könne eine Einigung in der Religion erreicht werden. Karl V. gegen den »Vater des politischen Protestantismus«, so ist die Beziehung Philipps zu den Habsburgern in der Vergangenheit in der Forschung gerne dargestellt worden. Karl V. mit dem »protestantischen Kaiser«, so versuchte Granvella es der landgräflichen Seite einzureden, würde den Religionsstreit lösen. Der Kaiser wolle jedenfalls mit dem Landgrafen in dieser großen Aufgabe handeln, und Feige wisse wohl selbst, was für ein großes Ansehen es Philipp verschaffen würde, sollte durch ihn der Religionsstreit beigelegt werden. Es sei daher überaus notwendig, dass Philipp auf dem nächsten Reichstag persönlich erscheinen würde<sup>197</sup>. Die Verbindung von Politik und Religion, von »Privatverhandlungen« und Religionsgespräch führte zu dem Wunsch einer Absprache im Sinne des *do ut des*. Bevor Philipp aber irgendetwas zusagen wollte, verlangte er nach glaubhaften kaiserlichen Versicherungen, denn »die leufte stunden itzt also, dz ein ider seins besten gedechte: Einer hie her, der ander dorthin. Wan es geschlossen were, wust ein yder, wz er thun und lassen solt. Also zu hangen oder zu schweben, brechte kein frucht«<sup>198</sup>. Granvella versprach daraufhin in acht Tagen eine klare Antwort von Karl V. beizubringen, was Feige davon überzeugte, dass die Verhandlungen mit dem Kaiser die wohl am ehesten Erfolg versprechenden Aussichten besaßen<sup>199</sup>.

---

was ir mt. befindet, dz di gotliche warheit und der heiligen schrift gemes ist, dz wirdet ir. key. mat. furdern«. Wieder wurde die Wahrheitsfrage gestellt und wieder begann damit der Kampf um die Deutungshoheit. Was das Edikt betraf, versuchte Granvella die Sache herunterzuspielen. Schon vor zehn Jahren seien gültige Gesetze erlassen und nun lediglich bestätigt worden. Dabei rechtfertigte er sie mit dem, auch für den Landgrafen einsichtigen Verweis auf die Ruhe und Ordnung innerhalb der Niederlande. Nur finanziell schlecht gestellte Personen, so Granvella, würden sich den Protestanten zuwenden, »und so bald sie solichen glauben angenommen haben, so geraten sie in di widerthau und zu aufrur«. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 29./30.12.1540. Ebd., fol. 188.

197 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 31.12.1540. Ebd., fol. 191, abgedruckt bei: LENZ I, S. 525f. Auch zwischen dem König und dem Kurfürsten sollte Philipp verhandeln und damit eine Einigung erzielen.

198 »Das aber wir (saltu dem Granvell sagen) also sitzen und keinen gewissen, verbriften verstand in Particularsachen mit keyn. und kon. Matn. haben und doch nichts deminder andere bequeme verstentnus, so uns von Franckreich, Geldern und villedicht andern mehr itzo begegnen möchten, aus der hand lassen, abschlagen und also uff der ungewissheit sitzen solten, solchs wer uns vast bedencklich und beschwerlich«. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 13.01.1541, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 233–235 (234).

199 Ebd., fol. 192, abgedruckt bei: LENZ I, S. 526f.; Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 01.01.1541. Ebd., fol. 196–200 (200). Das Versprechen Granvellas und die heimlich geführten Verhandlungen zwischen Bucer, Capito, Veltwyck und Gropper brachten ihn zu dieser Erkenntnis. Die Gespräche der Vier bewiesen den Willen des kaiserlichen Ministers, wirklich etwas für eine Einigung im Religionsstreit zu tun. »Darumb, so mus ich noch dahin schliessen, dz diese handlung alhie mit dem keiser und Granvella di sicherst, die erlichst und di best were, so fer [sofern] di bequemlich gehen und geraten wolte«. – Auch Bucer war von der Ehrlichkeit der Absichten Granvellas überzeugt. Vgl. Martin Bucer an Philipp. 31.12.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. 291.

Eben noch Zweifel am Kaiser, jetzt Hoffnung auf den Kaiser. Die Ansichten Feiges schwankten hin und her wie die politischen Überzeugungen seines Herrn. Es ging, wie der Landgraf über die Intentionen anderer Bündnismitglieder andere sinniert hatte, einzig und allein um sein Bestes, seinen Vorteil.

Mit der Zusage Granvellas wurde der Druck, den die kaiserliche Seite in der Frage des Religionsgesprächs ausübte, freilich nicht geringer<sup>200</sup>. Denn der landgräfliche Wunsch nach Sicherheiten als Vorbedingung für weitere Religionsverhandlungen stand der kaiserlichen Position entgegen. Besondere Schwierigkeiten bereitete der kaiserlichen Seite dabei der landgräfliche Versuch, die Religion aus dem zu schließenden Vertrag ausnehmen zu wollen<sup>201</sup>. Der Kompromissvorschlag des Landgrafen versuchte daraufhin, den kaiserlichen Bedenken Rechnung zu tragen, jedoch durch die Hintertür die Religion, besonders den Schmalkaldischen Bund, auszunehmen<sup>202</sup>. Immer noch dachte Philipp, die Trennung seiner »Privatangelegenheiten« von dem Religionsgespräch und den Verhandlungen zur allgemeinen Politik aufrechterhalten zu können<sup>203</sup>, was ihm eigentlich schon lange als aussichtsloses Unterfangen hätte deutlich werden müssen. Da Granvella den Landgrafen so hart bedrängte, ihn in jedem neuen Gespräch mit Feige zu entschlossenem Han-

200 Ein kaiserlicher Sekretär hatte zu Bucer gesagt, Feige laufe Granvella nach, um einen Abschluss zwischen Philipp und Karl V. zu erreichen. Doch vor einer Einigung in der Religionsfrage könne nichts Endliches beschlossen werden. Der Kaiser könne schließlich ohne Vergleich in der Religionsfrage mit dem Hauptmann der Gegner keinen Frieden machen, wie würde Karl V. sonst vor dem Papst und den anderen altgläubigen Fürsten – um die Karl V. sich doch angeblich als »der grost furst der christenheit« nichts machte – dastehen. Es war Verhandlungstaktik, was Bucer von kaiserlicher Seite mitgeteilt wurde, um Druck auf die landgräfliche Seite auszuüben. An Bucer wandte sich der kaiserliche Sekretär, weil man auf kaiserlicher Seite genau wusste, dass Bucer es Feige hinterbringen würde. Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 01.01.1541. Ebd., fol. 196–200. Zitat: vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 29./30.12.1540. Ebd., fol. 189; Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 14.01.1541, prä. 17.01.1541, Org. mit eigenh. Bemerkungen Philipps. Ebd., fol. 238–252. – Genauso verhielt sich Granvella gegenüber Sailer, dem er Schmeicheleien über den Landgrafen mitteilte, weil er wusste, dass dieser sie Philipp weitersagen würde. Dr. Gereon Sailer an Philipp. 02.03.1541, prä. 07.03.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 8–13 (11).

201 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 10.01.1541, prä. 13.01.1541, Org. Ebd., fol. 224–232, teilweise abgedruckt bei: LENZ I, S. 527–529. – Die kaiserliche Seite trug Sorge, der Landgraf könne nach einem »privaten« Vertrag eventuell nachlässiger in seinem Bemühen für einen Ausgleich in dem Religionsstreit werden. Auch diesen Ängsten suchte Philipp zu begegnen und sie zu entkräften. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 13.01.1541, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 556, fol. 234.

202 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 13.01.1541. Ebd., fol. 233. »Berurende di ausnemung der religion puntnus haben wir bedacht, wann der key. und kon. mt. zu beschwerlich sein wolt das wortlin ›Religion‹ austrugklich zu dulden, das es dann also gesetzt werde, das wir in gemein ausnemen got und unser religion und alle puntnuse yn dysem vertrag, dye wyr vf dyse stunde hetten, sonder denmark darin wir itzo stunden, also wurde tacite die religion einung auch verstanden und ausgenommen.«

203 Eigenhändig verbesserte er in dem Schreiben an seinen Kanzler: »Dan wyr vom keyser nyt begern sych myt uns der relygon [Religion] halben zu rychten noch vertragen, dan alleyn das wyr eyn verstandt myt ym yn unser pryvat sachen haben mogen«. Ebd.



deln in der Religionsfrage aufrufen ließ und sein persönliches Erscheinen auf dem Reichstag wünschte, sah Philipp sich zu weiteren Schritten genötigt. Eine Einigung im Religionsstreit war nur zusammen mit dem Kurfürsten denkbar. Die verschlechterten Beziehungen zu Johann Friedrich schienen dem Hessen seine Pläne zu verunmöglichen, da die kaiserliche Seite unverändert auf einem Religionsvergleich als Vorbedingung für seine »Privatverhandlungen« beharrte<sup>204</sup>. Philipp fürchtete Johann Friedrichs Verweigerungshaltung in der Religionsfrage und hielt seine »privaten« Gespräche dadurch ebenfalls für torpediert<sup>205</sup>. Ohne ein Erscheinen des Kurfürsten auf dem Reichstag ließ sich nichts Wesentliches erreichen. Philipp zweifelte zu diesem Zeitpunkt aber an Johann Friedrichs Friedensbereitschaft generell und war sich seiner begrenzten eigenen Möglichkeiten völlig bewusst<sup>206</sup>. Waren in den dreißiger Jahren die Verhandlungsabsichten des Kurfürsten durch die aggressive, kriegerische Politik des Landgrafen immer wieder massiv beeinträchtigt worden, so verhielt es sich in Worms 1540 genau andersherum. Ausgerechnet den so schwierigen geldernschen Erbfolgestreit nahm Philipp dann als Ansatzpunkt, seine Probleme zu lösen. Gelänge ihm ein Ausgleich zwischen den kurfürstlichen und kaiserlichen Interessen in jener Angelegenheit, würden seine Chancen für einen eigenen Vergleich mit dem Kaiser steigen, so hoffte er wohl. Darum stellte er zu Beginn des Jahres 1541 Artikel auf, mit denen er sowohl Johann Friedrich als auch Karl V. zu gewinnen trachtete. Es schwebte ihm dabei eine Lösung wie in Württemberg vor. Geldern solle Jülich als Afterlehen Habsburgs zufallen<sup>207</sup>. Freilich war diesem Vorstoß kein

204 Gerade jetzt zerschlugen sich die letzten Hoffnungen auf eine Einigung zwischen Johann Friedrich und Philipp. Bucer hatte mit dem Sachsen Ende Dezember 1540 nochmals verhandelt, ob nicht doch eine andere Lösung der privaten landgräflichen Probleme innerhalb des Schmalkaldischen Bundesgefüges möglich sei. Die daraufhin vom Kurfürsten aufgestellten Artikel, die Bucer an den landgräflichen Hof übersandte, verwarf Philipp aber als zu »spitzfundig«. Martin Bucer an Philipp. 31.12.1540, abgedruckt bei: LENZ I, S. S. 292–294; ders. an dens. 03.01.1541. Ebd., S. 301–304 (301); Articul, darauff der Churfurst vertragen will. Ebd., S. 292 Anm. 3.

205 Philipp fürchtete zudem, dass die harte, unnachgiebige Haltung Johann Friedrichs die anderen Verbündeten beeinflussen könnte, weshalb diese dann ebenfalls gegen eine Einigung in der Religionsfrage polemisieren würden. Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 17.01.1541, Konz. P.A. fol. 262–267 (265f.). Vgl. die Nr. 23 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

206 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 17.01.1541, Konz. Ebd., fol. 262–267.

207 Vgl. Ungeverliche articul, was gestalt zwuschen der rom. kayn. Mt., Sachsen, Churfursten und Gulch die schwebende Irrung zu vertrag möchte pracht werden. 03.01.1541, Konz. P.A. 557, fol. 6f. Vgl. die Nr. 22 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541). – Vgl. auch die Anweisung Philipps an seinen Kanzler und den Straßburger Reformator zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten zu verhandeln, wenn Karl V. den Frieden wolle und es zu einem Vertrag käme. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler und Martin Bucer. 03.01.1541, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. P.A. 556, fol. 206–209.

Erfolg beschieden. Philipp hatte sich verrannt. In dieser Situation wurden die Verhandlungen des Religionsgespräches im Januar 1541 auf den Reichstag von Regensburg vertagt und dementsprechend sollten die Privatverhandlungen des Landgrafen dort fortgeführt werden.

Trotz der harten Diskussionen, den Forderungen und Gegenforderungen, den wechselseitig gestellten Bedingungen und Vorbedingungen, war in den »Privatverhandlungen« doch schon deutlich mehr erreicht als in den allgemeinen Religionsverhandlungen. Granvella hatte nämlich endlich Nachricht vom Kaiser in des Landgrafen Angelegenheit erhalten. Das Maß der Ungewissheit reduzierte sich für Philipp damit signifikant. Karl V. billigte die Verhandlungen und die Zusagen Philipps. Auch dass der Landgraf keine konkreten Versprechen in Bezug auf eine Einigung im Religionsstreit machte, »sondern, dz er allein getrewen fleis anwenden will und auch furbehalten, dz er sich von irer bundtnus [dem Schmalkaldischen Bund] nicht sondern will und ane nachteil andern seinen buntnussen so er im reich hat oder helt«, wurde von Karl V. anerkannt<sup>208</sup>. Seine Bündnisse – besonders mit Dänemark – für die Philipp diplomatisch gefochten hatte, konnten somit bestehen bleiben. Allerdings wurde dem Landgrafen sicherlich bewusst, dass ein Auftritt auf dem Reichstag unumgänglich war, wenn er sein Ziel endgültig erreichen wollte. Dazu bedurfte er allerdings sicherer Geleitzusagen vom Kaiser, denn noch hatte er von Karl V. nichts Verbindliches, sondern nur Versprechen gehört. Außerdem stellte sich ihm die Frage, wie er seine Reise vor seinen Verbündeten rechtfertigen sollte, wenn andere Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, vornehmlich der Kurfürst, nicht erscheinen würden<sup>209</sup>. Neben den Gedanken, wie der Kurfürst vielleicht doch zu einer Teilnahme am Reichstag

208 Vgl. Johann Feige, hessischer Kanzler an Philipp. 25.01.1541, präs. 28.01.1541, Konz. P.A. 556, fol. 272–276 bes. 273.

209 Wenn der Kaiser verspräche, dass sich die Protestanten auch nach dem Reichstag drei Monate keines Krieges zu besorgen hätten, dann wollte er gerne persönlich kommen und sich, soviel ihm möglich sei, für eine Beendigung des Religionsstreites einsetzen. Da die Religionssache jedoch ein großer, schwerer Handel wäre, den Philipp nicht allein beenden könne, solle der Kurfürst ebenfalls um persönliches Erscheinen in Regensburg gebeten werden. Es würde dann vieles einfacher. Freilich müsse es für alle Protestanten ein freies Geleit geben. Wenn Karl V., Philipp versuchte es nochmals, in der Frage Gelderns mit sich reden ließe, würde dies die Religionsvergleichung einfacher machen, da dann der Kurfürst auch kompromissbereiter würde. Sollte Karl V. Zugeständnisse machen, versprach Philipp sich bei Johann Friedrich und dem Herzog von Jülich dafür einzusetzen, sich nicht zu sehr mit Frankreich einzulassen. Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 03.01.1541, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 212–216; Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler und Martin Bucer. 03.01.1541, Konz. Ebd., fol. 203–205. – Zur Verbindung der Religions- mit der Wahl- und Erbfolgefrage in Geldern durch den Kurfürsten. Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 17.01.1541. Ebd., fol. 262. Vgl. die Nr. 23 in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

bewegt werden könnte, überlegte sich der Landgraf schon Rechtfertigungsstrategien für den Fall, dass Johann Friedrich zu Hause bliebe<sup>210</sup>.

Gegenüber Granvella sollte allerdings – aus verhandlungstaktischen Gründen – weiterhin Zurückhaltung geübt und die Zusage, nach Regensburg zu kommen, noch nicht endgültig gegeben werden. Vor allem wollte Philipp definitivere, wenn möglich, verbindliche schriftliche Zusagen des Kaisers erhalten. Neben einem allgemeinen Geleitversprechen für alle Protestanten verlangte Philipp daher vom Kaiser zusätzlich ein eigens auf ihn persönlich ausgestelltes Geleit<sup>211</sup>. Daraus wird die große Sorge des Landgrafen um seine Sicherheit ersichtlich<sup>212</sup>. Die Doppeldeutigkeit und die Andeutungen Granvellas über die kaiserliche Ungnade lasteten auf den landgräflichen Schultern. Zwar gefielen ihm die daraufhin vom Kaiser gemachten Geleitzusagen<sup>213</sup>, doch sich endlich zu einer Teilnahme entschließen, konnte und wollte er noch nicht. Denn ausgerechnet in diesem kritischen Moment meldete sich zusätzlich zu bereits vorhandenen diplomatischen Belastungen im Vorfeld des Reichstages, Herzog Heinrich wieder mit einer Schmähschrift gegen Philipp zu Wort. Freilich befürchtete Philipp, dass seine Verhandlungen mit dem Kaiser dadurch Schaden leiden, Karl V. gegen ihn eingenommen werden könnte<sup>214</sup>. Seine schon nach Regensburg voraus gesandten Räte sollten daher nochmals um kaiserliche Zusicherungen für das Erscheinen Philipps beim Kaiser ansuchen. Tatsächlich haben sie sich deshalb zu Gran-

210 Der Fußfall vor dem Kaiser wegen Württemberg sollte vorgeschützt werden, falls die Verbündeten die unangenehme Frage stellen würden, warum Philipp zum Reichstag reise. Ebd., fol. 203–205.

211 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 17.01.1541. Ebd., fol. 262f.

212 Die Bedenken des Landgrafen werden durch die Warnungen seiner Schwester noch gestiegen sein. Elisabeth schrieb nämlich an ihren Bruder, er könne in Regensburg vom Kaiser verhaftet werden, wodurch erneut die Sorge vor kaiserlicher Strafe für Philipps Verhalten deutlich wird. Vgl. Elisabeth an Philipp. 23.01.1541, abgedruckt bei: PKMS I, S. 91f. (91).

213 Vgl. Philipp an Johann Feige, hessischer Kanzler. 17.01.1541, Abschrift. P.A. 558, fol. 79f.

214 Zu all den bereits vorhandenen Problemen forderte Philipp nun, vor einer endgültigen Zusage zur Teilnahme, noch die Klärung der Schwierigkeiten Goslars mit Herzog Heinrich. Philipp ließ selbstverständlich eine Gegenschrift publizieren, die er vor dem Kaiser verteidigte und für die er sich entschuldigte. Die Verantwortung dafür trüge allein des Herzogs schmäliches Buch. Ebd. – Philipp an Nicolas Perrenot de Granvelle. 18.02.1541, Konz. P.A. 1379, fol. 20f.; ders. an dens. 27.02.1541, Konz. Ebd., fol. 40–47. Dt. Teilkonz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 49f. Abschrift des dt. Teilkonz.: ebd., fol. 51f.; Nicolas Perrenot de Granvelle an Philipp. 28.02.1541, Org. Ebd., fol. 31. Dt. Übersetzung: ebd., fol. 32f.; Philipp an Nicolas Perrenot de Granvelle. 09.03.1541, Konz. mit eigenh. Korrekturen Philipps. Ebd., fol. 61–65. Lat. Konz.: ebd., fol. 67–72. Lat. Teilkonz.: ebd., fol. 73f. u. 75. Lat. Teilabschrift: Ebd., fol. 76f.; Philipp an Kaiser Karl V. 13.03.1541, Konz. Ebd., fol. 78. – Über den Inhalt der Korrespondenz: vgl. LENZ II, S. 10–16; Nicolas Perrenot de Granvelle an Philipp. o.D., präz. 20.03.1541, Org. Ebd., fol. 80. Dt. Übersetzung: ebd., fol. 81; Die landgräflichen Räte und Gesandten in Regensburg an Philipp. 10.03.1541, Org. P.A. 569, fol. 14–18; Die landgräflichen Räte und Gesandten in Regensburg an Philipp. 24.03.1541, Org. Ebd., fol. 23–27. – Zu den beiden Schriften des Herzogs und des Landgrafen: vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 264–283.

vella begeben und ihn darum angesprochen. Granvella wusste schon von den neuerlichen Bitten des Landgrafen, da Philipp ihm geschrieben hatte. Intensive diplomatische Bemühungen wurden vor dem Reichstag somit von landgräflicher Seite bei Granvella unternommen. Der kaiserliche Minister war jedoch ratlos. Das ausgestellte Geleit sei umfänglich genug. Es sei Philipp zugesagt, dass er kommen und gehen könne, wie es ihm beliebe. Der Kaiser wolle »in trewen und glauben« mit Philipp verhandeln. Granvella, dem die ständigen Bitten Philipps allmählich zuviel wurden, machte dem Landgrafen deutlich, es würde »ein nachdencken irer Mt. geperen«, falls er weitere Geleitforderungen stellen würde<sup>215</sup>. Granvella versuchte dann eine gute Atmosphäre zu schaffen, indem er sich gegenüber den kursächsischen und hessischen Gesandten sehr entgegenkommend verhielt und dem Landgrafen abermals über die Maßen schmeichelte<sup>216</sup>. Er intensivierte zudem seine diplomatischen Anstrengungen und wandte sich nicht allein an die hessischen Gesandten, sondern schrieb dem Landgrafen ebenfalls persönlich. Philipp solle zum Reichstag in Regensburg erscheinen. Er ließ das Argument Philipps – er verstehe kein Latein und sei darum in den Religionsverhandlungen keine Hilfe<sup>217</sup> – nicht gelten. Freilich wollte Granvella Philipp in Regensburg sehen. Ob er dabei hoffte, mit Hilfe des Landgrafen eine Einigung im Religionsstreit erzielen zu können, oder ob er Philipp in seiner Nähe haben wollte, um direkt Druck auf ihn ausüben zu können, lässt sich nicht entscheiden. Er stellte dem Landgrafen jedenfalls vor Augen, wie viel mehr Einflussmöglichkeit er angeblich hätte, wenn er in Regensburg wäre. Das spricht wohl dafür, dass eine Mischung aus beiden Intentionen für sein Insistieren verantwortlich war, da Granvella wünschte, dass der Reichstag ein Erfolg werde. Was geschehe, wenn nicht sofort mit dem nötigen Ernst verhandelt würde, hätte das Wormser Gespräch allzu deutlich offenbart. Damit ein Durchbruch in den Religionsverhandlungen erreicht würde, sei gerade die Anwesenheit der Fürsten maßgeblich. Sie sollten ihren Rat einbringen, damit es nicht nur zu den üblichen Disputationen der Theologen, »oder dass ich es wahrheitsgemäßer sage, dem Gezänke«, komme<sup>218</sup>. Tatsächlich begab sich der Land-

215 Die landgräflichen Räte und Gesandten in Regensburg an Philipp. 10.03.1541. P.A. 569, fol. 14. – Zu den ausgestellten Geleitbriefen: vgl. ROMMEL, Philipp der Großmüthige II, Anm. 152, S. 428–430 (428).

216 Dr. Gereon Sailer an Philipp. 02.03.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 8–13.

217 Philipp an Nicolas Perrenot de Granvelle. 07.02.1541, Konz. P.A. 1379, fol. 9–12. Dt. Übersetzung: ebd., fol. 16f.

218 Vgl. Nicolas Perrenot de Granvelle an Philipp. 01.03.1541, Org. Ebd., fol. 34. Dt. Übersetzung: ebd., fol. 36f. »[...] vel ut verus dico, contentationes [sic] [...]«. Der Brief ist im Original datiert auf den 1. Februar, doch muss Granvella dabei ein Fehler unterlaufen sein und er sich im Monat vertan haben. Denn dass Philipp fast einen ganzen Monat geschwiegen haben sollte ist unwahrscheinlich, denn der erste erhaltene Brief Philipps nach dem 01.02.1541 an Granvella datiert vom 27. Februar. Am 9. März schreibt er dann, er wolle sofort, am 13. März, aufbrechen, da er Granvellas Darstellung von des Kaisers Haltung zu Herzog Heinrich und seine

graf am 13. März 1541 auf die Reise nach Regensburg<sup>219</sup>, wo er dann am 27. März eintraf<sup>220</sup>.

## b. Die Verhandlungen auf dem Reichstag und der Abschluss des »Geheimvertrages«

Nach einem triumphalen Einzug des Landgrafen in die Stadt<sup>221</sup> begannen wie in Worms erneut zweigleisige Verhandlungen zu einer theologischen Einigung zwischen den Religionsparteien<sup>222</sup> und einem »privaten« landgräflichen Vertrag mit Karl V.<sup>223</sup>. Schon am Tag nach dessen Ankunft fand die erste Audienz des Landgrafen beim Kaiser statt. Dabei ging es nicht um den »Geheimvertrag«, sondern um die Schmähchriftenfehde zwischen Herzog Heinrich und dem Landgrafen<sup>224</sup>. Philipp bat den Kaiser, bei den anstehenden

---

Aufforderung, nach Regensburg zu kommen, erhalten habe. Mit der Darstellung der kaiserlichen Meinung kann nur Granvellas Schreiben vom 28. Februar und mit der Aufforderung nur der Brief vom 1. März gemeint sein, da sonst in der Zwischenzeit kein weiterer Brief Granvellas an den Landgrafen existiert. – Die Bedeutung der Fürsten für die Religionsverhandlungen war durch deren Rolle in dem sich langsam ausformenden landesherrlichen Kirchenregiment beträchtlich. Schließlich sahen hessische Theologen den Landgrafen schon 1530 als ihren Bischof an. Vgl. HASSENCAMP, Hessische Kirchengeschichte II, S. 534f.

219 Vgl. Philipp an Nicolas Perrenot de Granvelle. 09.03.1541. Ebd., fol. 61–65.

220 Vgl. Aitinger's Protokoll über die Beratungen der schmalkaldischen Stände [in Regensburg], abgedruckt bei: LENZ III, S. 16–31 (16).

221 »Landtgraff von Hessen kam sonntag letare, den 27. marci, bei dritthalbhundert pferden in grauer farb, auff dem einen erbl 2 peyssend hannen, darob ein zell, darin dise puchstaben: v.d.m.i.[æ], das ist: verbum domini manet in eternum. ja, auffn erbl, und im herten nichz dan raub, mord und brandt, o des wort gottes«. Leonhart Widmanns Chronik, in: Chroniken der deutschen Städte 15, S. 168. – Rommel führt aus, dass Philipp unter dem, für ihn üblichen Pomp – großes Gefolge, Fanfarenklänge – in die Stadt eingeritten sein soll, wobei er selbst auf einem »stolzen, nach allen Seiten drohend wiehernden, hirschfarbenen Roß« saß. Der Kaiser, der dem Schauspiel von einem Fenster seiner Herberge aus zugesehen habe, soll daraufhin »in seiner belgischen Mundart: ›We de Gaul so de Mann‹ ausgerufen haben. Vgl. ROMMEL, Philipp der Großmüthige I, S. 451. – Diese Darstellung Rommels ist höchst fragwürdig, da der Kaiser erst nach dem Landgrafen (am 05.04.1541) nach Regensburg kam.

222 Vgl. Aitinger's Protokoll, abgedruckt bei: LENZ III, S. 16–31 (bes. 20–31). Lenz bringt ebenfalls den Originalentwurf zum Regensburger Buch. Ebd., S. 31–72. – Zu den Religionsverhandlungen in Regensburg: vgl. GANZER/ZUR MÜHLEN, Das Regensburger Religionsgespräch.

223 Die Protokolle der Verhandlungen des Landgrafen mit dem Kaiser und seinen Ministern auf dem Reichstag in seiner Privatsache sind größtenteils abgedruckt bei: LENZ III, S. 16, Anm. 1; ROMMEL, Philipp der Großmüthige II, S. 432–434, 437f. – Dies ist umso bedeutsamer, weil die Dokumente der Akte 575 des Politischen Archivs stark beschädigt und kaum mehr lesbar sind.

224 »Um 11 ur [am 05.04.1541] zoch man erst von kirchen auff's rathauß, und so man auff's rathaus zoch, da lag das verlorn kind Hessn im fenster auffn rathaus. und so iz der von Braunschwig zum rathaus nahet kam, keret sich Heß umb, mocht in nit ansehen. o du heyligs wort gottes (auffm yrbl), [der Chronist spottet damit über die Buchstaben VDMIÆ auf den Ärmelaufschlägen des landgräflichen Gefolges] vergib unß unser schuld, aber nit wie der Heß dem von

Reichstagsverhandlungen nicht neben dem Wolfenbüttler sitzen zu müssen. Karl V. wiederum ermahnte den Landgrafen einstweilen, keine neue Schrift gegen den Herzog herauszugeben. Philipp versprach es und betonte, dass der Herzog ja an all dem Schuld sei. Dieser hätte den Streit begonnen und der Kaiser solle ihn strafen. Der Landgraf versuchte somit vom ersten Treffen an, sich dem Kaiser als friedfertiger, dienstbereiter und gehorsamer Fürst zu präsentieren. Der Verweis auf seine Gehorsamkeit und Treue war in diesem Fall nicht allein der Stellung des Landgrafen gegenüber seinem Kaiser geschuldet, sondern maßgeblich von den landgräflichen Interessen geleitet. Karl V. ließ durch Naves antworten, er habe einige Schriften der beiden gelesen und dem Herzog ebenfalls streng befohlen, keine neue Schrift zu erstellen<sup>225</sup>. Dem Landgrafen konnte nichts ungelegener kommen als die neuerlich aufgeflamnte Auseinandersetzung mit seinem ehemaligen Freund<sup>226</sup>. Bevor Philipp die in Worms begonnenen Gespräche mit dem Kaiser und seinen Räten fortsetzen wollte, war es ihm ein wichtiges Anliegen, zuerst die Verleumdungen Herzog Heinrichs zu widerlegen, da der literarische Streit zwischen den beiden Reichsfürsten großes Aufsehen erregte<sup>227</sup>. So begann der

---

Braunschwig, o gott hilf des evangelischen rhums«. Leonhart Widmanns Chronik, in: Chroniken der deutschen Städte 15, S. 169.

- 225 Vgl. LENZ III, S. 16, Anm. 1; Gesprächsprotokoll des Landgrafen mit Kaiser Karl V. 28.03.1541, Org. P.A. 575, fol. 19–24. – Der Landgraf stellte die ungeheuerlichen Beschuldigungen Herzog Heinrichs dar und verteidigte sich gegen sie. »[Herzog Heinrich] beschuldigt uns, wir sein von gemeiner christlicher kirchen abgefallen. Item, ein fridbrecher. Item, ein aufrurischer leut auf Ine erkaufte haben, ine umb zu pringen. Ein misgepurt [genannt]. Item, wir haben einen fanen mit einem bundtschuh machen lassen. Seien einem wuterich und tyrannen gleich«. In Hessen sollen Wagen aufgehalten worden sein – es gäbe dort demnach Straßenräuberei. Dies sei verständlich, da Philipp sowieso »Bubenstugk« geübt hätte. »Dz wir bundtnus mit dem thurgk haben, [...] haben nach dem keiserlichen und koniglichen gewalt getrachtet. Item, hat uns aufgelegt, wir seien in rustung geweßen, Meintz oder ine zu ubertzyhen«. Des Weiteren nenne er Philipp einen »thurgken, verreter, verugker, verterber unsers einigen christlichen glaubens, unsers vaterlands und des ganzen reichs«. Vgl. Herzog Heinrichs Beschuldigungen gegen Philipp. o.D. (vor dem 28.03.1541), Konz. Ebd., fol. 4f. – Melancthon berichtete Luther über die Unterredung. Es war kein Geheimnis, sondern betraf den Kurfürsten mit, da Johann Friedrich neben dem Landgrafen die Schmähchriftenfehde gegen den Braunschweiger Herzog führte und noch Anfang April eine Schrift gegen ihn herausbrachte. Vgl. Philipp Melancthon an Martin Luther. 29.03.1541, in: WA.Br 9.3588. – Zur kurfürstlichen Schrift gegen Herzog Heinrich vom 04.04.1541: vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 283–289. – Zeitgleich mit der offiziellen kurfürstlichen Schmähschrift veröffentlichte Luther selbst ebenfalls seine gegen den Wolfenbüttler gerichtete Schrift »Wider Hans Worst«. Der Beginn des Reichstages 1541 war somit ein weiterer Höhepunkt in dem sehr unerfreulichen Streit zwischen den Fürsten. Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 294–302; Martin Luther, Wider Hans Worst 1541, in: WA 51, S. 461–572.
- 226 Es wäre der These Kuhaupt's intensiver nachzugehen, die Schmähschrift des Herzogs, die dieser schon in Hagenau geschrieben haben will – sie ist auf den 22.07.1540 datiert –, sei bewusst zurückgehalten worden, um dem Landgrafen in Regensburg auf dem Reichstag zu schaden. Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 265f.
- 227 Mehrere Fürsten verweigerten dem Herzog den üblichen Handschlag zur Begrüßung. Wie gespannt die Atmosphäre ob der Auseinandersetzung mit Herzog Heinrich war, veranschau-

Reichstag für ihn mit unvorhergesehener und unerquicklicher Mühe. In der Folge sollte es nicht besser werden. Neben dem Streit mit Herzog Heinrich, der ihn während des gesamten Reichstages noch weiter beschäftigte<sup>228</sup>, engagierte sich der Landgraf für eine Einigung in der Religionsfrage<sup>229</sup>, wofür der Kaiser sich in einer neuerlichen Audienz vom 22. April ausdrücklich bei Philipp bedankte. Er solle in den Gesprächen weiterhin so engagiert für eine Einigung eintreten, denn das sei die Sache, mit der alles stehe und falle. Karl V. übte durch die Religionsverhandlungen nun ebenfalls direkt Druck auf den Landgrafen in dessen »Privatangelegenheit« aus. Philipp versicherte, er wolle, soviel in seiner Macht stünde, für einen Religionsvergleich tun. Es hinge aber nicht allein an ihm, sondern an vielen anderen Personen. Der Kaiser solle häufiger in den Rat kommen, so werde er schon sehen, wie viel er, Philipp, für die Religionssache täte. Neben dieser Betonung der eigenen Leistung, der eigenen Konzessionsbereitschaft und Friedenswilligkeit wandte er zugleich die alte Taktik der Drohung mit einem Bündnis mit Frankreich weiterhin an. Franz I. suche um ein Bündnis an, und wenn er es nicht mit dem gesamten Schmalkaldischen Bund schließen könne, so sei er Willens mit einigen dazu bereiten Fürsten einen Partikularvertrag zu schließen. Die Drohung entschärfte er allerdings umgehend durch den Verweis, dass er dies bisher verhindert habe, und er wolle für sich selbst kein Bündnis mit Frankreich eingehen. Karl V. lobte den Landgrafen dafür und mahnte ihn, in Zukunft ebenfalls nicht gegen Kaiser und Reich zu handeln<sup>230</sup>. Das persönliche Gespräch Philipps mit Karl V. verlief somit in genau denselben Bahnen wie die Diskussionen Feiges mit Granvella in Worms. Die Drohungen, die auf Grund der Herrschaftsordnung geschuldeten Rücksichtnahmen und die übrigen diplomatischen Höflichkeiten erscheinen als Ausdruck eines Prozesses der gegenseitigen Einschätzung. Neue Forderungen oder Bedin-

---

licht die Geschichte des Erzbischofs von Lund, der dem Herzog 1539 bei den Verhandlungen zum Frankfurter Anstand zu nachgiebig mit den Protestanten umgegangen war und seitdem ebenfalls im Streit mit ihm lag. Lund jedenfalls soll während des Reichstages 1541 aus Furcht vor dem Herzog stets heimlich mit einem Dolch, den er sein »Vademecum« nannte, bewaffnet aus dem Hause gegangen sein. Vgl. ROMMEL, Philipp der Großmüthige II, S. 437–439 (439), Anm. 155.

228 Vgl. Notiz zum 02.04.1541, Aitinger's Protokoll, abgedruckt bei: LENZ III, S. 18 / Philipp an Kaiser Karl V. 29.08.1541, Konz. P.A. 1379, fol. 100f. Weitere Konz.: ebd., fol. 102f., 108f. Lat. Konz.: ebd., fol. 104–106. Abschrift: Ebd., fol. 111f. – Trotz des Versprechens keine neuen Schriften ausgehen zu lassen, habe Herzog Heinrich auf dem Reichstag an einer weiteren Schmähschrift gegen Philipp gearbeitet und sie jetzt ausgehen lassen. Karl V. solle es dem Landgrafen nachsehen, wenn er darauf antworten werde. Dies müsse er zur Verteidigung seiner Reputation tun.

229 Vgl. Aitinger's Protokoll, abgedruckt bei: LENZ III, S. 16–31.

230 Das Protokoll der Audienz vom 22.04.1541 ist abgedruckt bei: ROMMEL, Philipp der Großmüthige II, 432f. – Zu den Wünschen des Landgrafen und seinem Engagement in der Religionsfrage: Vgl. Unterredung des Landgrafen mit dem Kaiser. 22.04.1541, Org. P.A. 575, fol. 29, abgedruckt bei: LENZ III, S. 73f.

gungen wurden von keinem der beiden gestellt. Vielmehr sollten Granvella und Feige nach dem Willen Karls V. »zu gelegener Zeit« weiter in der Sache verhandeln<sup>231</sup>. Die kaiserliche Diplomatie hatte zunächst genug mit den allgemeinen Religionsverhandlungen auf dem Reichstag zu tun. Daher erklärt sich, warum die »privaten« Verhandlungen des Landgrafen erst im Mai wieder aufgenommen wurden. Denn jetzt sollte in den Religionsverhandlungen ein Konsens gefunden werden<sup>232</sup>. Die »Privatverhandlungen« mit dem Landgrafen kamen der kaiserlichen Seite da gerade Recht, um Druck auszuüben und Konsensbereitschaft zu erlangen.

Zuerst sprach Philipp am 10. Mai mit Johann Naves. Er wolle die »praktiken« Frankreichs, wo immer er es könne, verhindern, so Philipp. Dafür verlange er zu wissen, »was ich mich zu irer magistat zu versehen soll haben, principaliter in meinen sachen«. Wie 1534, als er zu seiner Schwester sagte, er wolle alle Kontakte zu ausländischen Potentaten aufgeben, wenn er nur eine Sicherheit von Kaiser und König erhalte, verhielt er sich 1541 – diesmal aber mit konkreten Absichten. Er wolle nichts weiter, als einen »schriftlichen verstandt« möglichst auch dann, wenn keine Einigung in der Religionsfrage erreicht würde. Dann kam die für Philipp sicherlich wichtige Forderung, dass der Religionsstreit insgesamt ausgenommen werden solle, so dass Karl V. »particu[lari]« nichts gegen den Landgrafen in Religionssachen vornehmen würde<sup>233</sup>. Dies war alles bereits schon einmal von Feige bei Granvella vorgebracht worden. Neu war in den weiteren Gesprächen lediglich, dass es nicht Granvella, sondern der Kaiser selbst war, der sich bei Philipp über den schleppenden Fortgang der Religionsgespräche beklagte. Der Landgraf musste sich in Regensburg mit dem Kaiser persönlich auseinandersetzen, was seine Verhandlungsposition von vornherein schwächte. Karl V. zeigte sich gegenüber dem Landgrafen nun unzufrieden über die Verhandlungsführung Melanchthons und Nikolaus von Amsdorfs. Philipp solle auf die kursächsische Seite einwirken und sie zu größerer Nachgiebigkeit bewegen<sup>234</sup>, was Philipp auch tat<sup>235</sup>. Der Kaiser zeigte sich daraufhin mit Phil-

231 Ebd., S. 432.

232 Zu den Religionsverhandlungen: vgl. GANZER/ZUR MÜHLEN, Das Regensburger Religionsgespräch.

233 Vgl. Unterredung des Landgrafen mit Johann Naves. 10.05.1541, eigenh. Org. Philipps P.A. 575, fol. 31, abgedruckt bei: LENZ III, S. 74.

234 Vgl. Unterredung des Landgrafen mit dem Kaiser. 17.05.1541, Org. P.A. 575, fol. 33–36, abgedruckt bei: LENZ III, S. 75–78. Was dem Kaiser anscheinend besonders missfiel, war die Nachricht, Luther habe Melanchthon eine Instruktion zugesandt, über deren Bestimmungen hinaus dieser nicht handeln dürfe. Ebd., S. 75.

235 Melanchthon war durch die Verhandlungsbereitschaft des Landgrafen tief beunruhigt und ärgerte sich sehr über dessen »Geheimverhandlungen« und das »Wormser Buch«. Vgl. dazu: JANSSEN, Melanchthon und die Reichsreligionsgespräche, bes. S. 204–210; MUNDHENK, Reformstau und Politikverdrossenheit.



ipp zufrieden und kompromissbereit in der Sache<sup>236</sup>. Die Verknüpfung von Religion und Politik, Religionsgespräch und »Privatverhandlungen« des Landgrafen erwies sich somit nicht nur zwischen Feige und Granvella, sondern auch zwischen Karl V. und Philipp selbst als zentraler Punkt. Wenn der Landgraf einen bilateralen Vertrag nicht von dem Erfolg der Religionsverhandlungen abhängig gemacht wissen wollte, dann nur darum, weil er an deren Erfolg selbst zweifelte. Schließlich musste er zugeben, dass die aufgestellten Artikel, das »Regensburger Buch«<sup>237</sup>, in mancherlei Punkten selbst für ihn, der so kompromissbereit war, nicht annehmbar seien. Gegenüber Veltwyck erläuterte der Landgraf seine Haltung, indem er – ganz der biblizistische Laientheologe – zahlreiche Bibelstellen beibrachte<sup>238</sup>. Obwohl er so dringend einen Vergleich mit Karl V. suchte, war er zur Aufgabe zentraler theologischer Positionen, war er zur Kapitulation im Kampf um die Definitionshoheit in der Wahrheitsfrage nicht bereit. Vieles war für ihn verhandelbar, doch er wollte sich nicht vom Evangelium, von der einmal erkannten Wahrheit gänzlich trennen, denn das würde schreckliche Folgen in der Ewigkeit nach sich ziehen. Das Gewissen, was ihn so eigensüchtig die Nebenehe hatte schließen lassen, hielt ihn jetzt davon ab, die letzten politischen Konsequenzen aus seinem Tun zu ziehen. Philipp dokumentierte auch durch rituelles Handeln seine klar protestantische Haltung, wie er es auch auf den vergangenen Reichstagen immer getan hatte<sup>239</sup>. Damit wird die schwierige Lage des Landgrafen noch deutlicher, der einerseits in Religionsfragen sich hart – wohl besonders im Hinblick auf die eigenen Verbündeten – aber doch auch gesprächsbereit – hier in Richtung des Kaisers – zeigen wollte. Darum prä-

236 Vgl. Unterredung des Landgrafen mit dem Kaiser. 17.05.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 77f.

237 Das Regensburger Buch ist abgedruckt bei: ARC VI, S. 21–88. Vgl. zudem: GANZER/ZUR MÜHLEN, Das Regensburger Religionsgespräch.

238 Vgl. Unterredung des Landgrafen mit Gerhard Veltwyck. 24.05.1541. Org. P.A. 575, fol. 40–42, abgedruckt bei: LENZ III, S. 78–81 (80). »Darzu so bedechten wir, das wir alle sterblich; legen und di spruch im kopf: ›Wer mich bekennt vor den menschen, den will ich für'n englen Gottes bekennen«, [Lk. 12,8; Matth. 10,32.] item: ›was hulf's den menschen, die welt zu haben und doch schaden an der sele zu leiden« [Matth. 16,26; Mk. 8,36; Lk. 9,25.]«.

239 Er kam nicht zu dem Gottesdienst nach der Ankunft des Kaisers in Regensburg, sondern »das ungeraten und verlorn kind von Hessen kam nirgents, het dyweill seine seuegfräß in seiner herweg, ob seinem capharnischen mall«. Leonhart Widmanns Chronik, in: Chronik der deutschen Städte 15, S. 169. – »Disen ostertag hat der Heß in seiner herweg auff dem tanzpoden dy comunion sub utraque gehalten, darbei unser pürger, auch vom rath, ob 50 personen communicirt haben. Item was oblatn über sein bliben, schlechtlich zu andern unconsecrirten oblaten, desgleichen den wein zum ander gegossen und wider hingetragen. dy schwerest kezerei under allen (o Zwingli, der du erstlich nichs dan prot und wein gelernt hast, itzo alle lutterisch nichz anders dan prott und wein halten etc. und sagen doch darneben, sy entphahen den leib und plut Christi, reym dich arbloch und Friedrich), es geschicht aber nur den pfaffen zu traz, dan sollen, wie sy miessen, hinunder, so mus vorhin das sacrament veracht und mit füssen getreten werden«. Ebd., S. 171.

sentierte er sich Veltwyck in dem Gespräch als Verteidiger der Reformation und ansonsten den kaiserlichen Räten willfährig wie je<sup>240</sup>.

Was ihn besonders stark traf, war die Härte der kaiserlichen Haltung den Besitz von Geldern betreffend. Noch immer glaubte Philipp in dieser Angelegenheit vermitteln zu können, um damit Rückwirkungen auf das Religionsgespräch und seine »Privatverhandlungen« erzielen zu können. Er habe gehofft, seine Vergleichsartikel »solten ezwas bei der k.mt. gewesen sein«<sup>241</sup>. Dem Landgrafen war die Bedeutung Gelderns für den Kaiser bis zu diesem Zeitpunkt ganz offensichtlich nicht in vollem Umfang ins Bewusstsein gedrungen. Nur so erklärt sich seine naive Vorstellung, mit seinen Artikeln etwas ausrichten zu können, obwohl er seit 1538, seit den Gesprächen mit Naves, eigentlich immer wieder die Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit Karls V. in der geldernschen Erbfolgefrage gespürt hatte. Natürlich blieb er bei seinem Neutralitätsversprechen und wollte mit Kursachsen und Jülich verhandeln, um sie zur Aufgabe ihrer Ansprüche zu bewegen. Allerdings machte er Veltwyck gegenüber deutlich, der Kaiser müsse, damit seine Ansprüche vom Reich gebilligt würden, »seine grunde also anpring[en], das darus zu verstehen, das er fug und recht habe«<sup>242</sup>. Zu diesem Zweck war aber Naves 1538 bei ihm gewesen. Dieser hatte ihm die Ansprüche Karls V. in aller Breite dargelegt. Der Landgraf hatte daraufhin geantwortet, dass er zum ersten Mal das Recht des Kaisers auf den Besitz Gelderns so deutlich höre und sich zukünftig danach zu richten wisse<sup>243</sup>. In der Antwort Philipps an Veltwyck 1541<sup>244</sup> wird abermals überdeutlich, wie wenig das zu Naves Gesagte wert gewesen war.

So hart wie sich die kaiserliche Seite in der Erbfolgefrage präsentierte, bestand Karl V. zugleich auf einer Einigung in der Religionsfrage. Er sei nach Regensburg gekommen, um den Streit zu beenden, ließ er Philipp wis-

240 Zu der Verhandlungsbereitschaft des Landgrafen in der Religionsfrage Ende Mai, Anfang Juni 1541, besonders im Hinblick auf die auch von Kurfürst Joachim II. von Brandenburg angeregten Vermittlungsgespräche: vgl. MÜLLER, Geschichte des Reichstags von Regensburg, bes. S. 214–233.

241 Vgl. Unterredung des Landgrafen mit Gerhard Veltwyck. 24.05.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 80.

242 Ebd.

243 Vgl. Landgräfliche Antwort an Johann Naves. 20.08.1538. P.A. 2349, fol. 39–45 u. 47f. (47f.) Vgl. die Nr. 14A in meiner in Kürze bei der HKH erscheinenden Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Philipp und dem Haus Habsburg (1528–1541).

244 Vgl. Unterredung des Landgrafen mit Gerhard Veltwyck. 24.05.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 81. Mit großer Geste kündigte er Veltwyck sodann weitere Zugeständnisse an, die Granvella in Worms doch alle schon von Feige vernommen hatte. Er wolle dafür sorgen, dass Frankreich nicht in ein Partikularbündnis mit ihm oder anderen Fürsten komme, dass er auf zukünftigen Reichstagen auf der Seite des Kaisers stehen und ihm helfen wolle, dass er den Zulauf deutscher Knechte zu Franz I. hindern wolle, dass er Ferdinand als König anerkenne und nach dem Tode Karls V. unterstützen werde.

sen. Der Landgraf erwiderte, er sei von Anfang an skeptisch gewesen, ob eine vollständige Aussöhnung möglich sei. Karl V. ließ sich davon jedoch nicht beirren. Er wollte sein Ziel erreichen und befragte darum den Landgrafen, ob alle Artikel den versammelten Ständen vorgelegt werden sollten, ob der Kurfürst nochmals aufgefordert werden sollte nach Regensburg zu kommen, ob dadurch ein endgültiger Vergleich befördert würde, und ob es sinnvoll sei, den Reichsständen die Artikel, in denen die Theologen sich bereits geeinigt hatten, mit den unverglichenen gemeinsam vorzulegen. Der Landgraf zeigte sich mit der Vorlage aller Artikel einverstanden und riet zu einer weiteren Synode, einer Art Nationalkonzil, wo dann die noch anstehenden, ungelösten Fragen geklärt werden sollten. Zunächst sei es wichtig, die Dinge festzuhalten, in denen eine Einigung bereits erreicht sei, und dass ein Friede zugesagt würde<sup>245</sup>. Diese Vorschläge stehen in einer Traditionslinie, die schon kurz nach dem Auftritt Helds 1537 beginnt und besonders deutlich seit den Verhandlungen von 1539 in Frankfurt zu Tage trat. Hinter der Friedensforderung an Karl V. stand im Juni 1541 überdies die Gewissheit, auf dem Reichstag keine weitere Annäherung der Religionsparteien mehr erreichen zu können. So teilte er den kaiserlichen Räten Naves und de Praet<sup>246</sup> mit, er wolle bald abreisen<sup>247</sup>. Sollte der Landgraf damit ebenfalls beabsichtigt haben, auf der kaiserlichen Seite Druck für seine »privaten« Verhandlungen aufzubauen, so war ihm das gelungen<sup>248</sup>. Am 7. Juni 1541 fanden zwischen Philipp, dem Kaiser, Granvella und Naves die Abschlussverhandlungen statt, die zum »Geheimvertrag« führten. Seit mehr als zwei Monaten war der Landgraf bereits in Regensburg, in denen die »privaten« Verhandlungen nicht wesentlich vorangekommen waren. Nun sollte alles sehr schnell gehen<sup>249</sup>. Die signifikante Beschleunigung der »Privatverhandlungen« ergibt

245 Vgl. Unterredung des Landgrafen mit Kaiser Karl V. 01.06.1541, Org. P.A. 575, fol. 46f., mit Auslassungen abgedruckt bei: ROMMEL, Philipp der Großmüthige II, S. 433f.

246 Zu Louis de Praet: vgl. KOHLER, Karl V., S. 125–127.

247 Er wolle an Trinitatis (12.06.1541: GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung, S. 197) abreisen. Als Grund schützte er die Heimfahrt seiner Tochter Agnes nach Dresden vor, die dann jedoch erst am 29.09.1541 erfolgte. Praet fragte, ob er nicht noch länger bleiben könne, denn der Kaiser habe gedacht, Philipp wolle mithelfen, den Handel [die Religionssache] zu einem guten Ende zu bringen. »Unser Antwort: wir seiem [sic] warlich lang hie gewesen, hetten wir was gutes können handeln, wolten gern gethan haben aber an genanten Handel [der Heimfahrt] sei uns sovil gelegen, das wir uns nit konten lassen ufhalten«. Unterredung des Landgrafen mit Johann Naves und Louis de Praet. 01.06.1541, abgedruckt bei: ROMMEL, Philipp der Großmüthige II, S. 437f. (438).

248 »Das sich aber di religions= und ander privatsachen bisher verzogen hetten, wer nicht gefeulich, sonder auch manichfeltigkeit des sachen gescheen. Nu hett s.f.g. ir mt. lassen anzeigen, das s.f.g. aus furgefallen ursachen abreißen musten«. Unterredung des Landgrafen mit Granvella (und Naves) 07.06.1541, Org. P.A. 575, fol. 48–58, abgedruckt bei: LENZ III, S. 81–88 (82).

249 Vgl. Unterredung des Landgrafen mit Granvella (und Naves) 07.06.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 81–88; Unterredung des Landgrafen mit Kaiser Karl V. 07.06.1541, eigenh. Org.

sich aus dem Ende der Religionsverhandlungen und der landgräflichen Ankündigung, abreisen zu wollen. Am 31. Mai wurde das »Regensburger Buch« dem Kaiser übergeben<sup>250</sup>. Die »Privatverhandlungen« als Druckmittel gegen den Landgrafen in der Religionsfrage einzusetzen, war unnütz geworden. Jetzt galt es für die kaiserliche Seite, möglichst weitgehende politische Zusagen des Landgrafen zu erlangen. Granvella erschien mit Naves als seinem Dolmetscher in der Herberge des Landgrafen und sprach mit diesem im Beisein Feiges. Zunächst betonte Granvella, dass der Kaiser mit den landgräflichen Bemühungen in der Religions Sache zufrieden sei. Zwar könne sich Karl V. der Erlaubnis zur freien Abreise des Landgrafen erinnern, doch würde er es, wegen des noch nicht gelösten Religionsstreites gerne sehen, wenn Philipp zehn bis zwölf Tage länger bleiben könnte. Der Kaiser sei zudem bereit, einen besonderen Vertrag mit Philipp einzugehen. Er habe deshalb Granvella zu ihm gesandt, um die Bedingungen desselben endgültig auszuhandeln<sup>251</sup>. Philipp antwortete, er wolle, solange er noch in Regensburg sei, die Religionsverhandlungen im Sinne des Kaisers befördern. Auch würde er wohl gerne noch länger bleiben, aber er habe Herzog Moritz versprochen, nach Salza zu kommen. Schließlich ließ Philipp nicht unerwähnt, dass seine Vermittlungsbemühung in der Religion »bisher nicht wenig verdachts pracht hett«<sup>252</sup>. Philipp sah die Grenze der eigenen Möglichkeiten gekommen. Weiter konnte er nicht gehen, wollte er sich nicht auf der eigenen Seite unglaublich machen. Der kaiserliche Minister zeigte dann ein anderes Gesicht. Er beschwerte sich über die Unzuverlässigkeit der Protestanten. Sie würden Dinge, die sie bereits in Worms in der Frage des Abendmahls zugesagt hät-

---

P.A. 575, fol. 43, abgedruckt bei: LENZ III, S. 88f.; Der Regensburger Vertrag. 13.06.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 91–96. – Der Inhalt des Vertrages wird referiert von ROMMEL, Philipp der Großmüthige II, S. 434–437, Anm. 154.

250 Das Regensburger Buch ist abgedruckt bei: ARC VI, S. 21–88. Vgl. zudem: GANZER/ZUR MÜHLEN, Das Regensburger Religionsgespräch.

251 Daneben schmeichelte Granvella dem Landgrafen wieder. Vgl. Unterredung des Landgrafen mit Granvella (und Naves) 07.06.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 82.

252 Ebd. – Der Landgraf kam auf den Undank und den Verdacht, den er sich gerade bei seinen eigenen Verbündeten durch die Religionsverhandlungen von Regensburg erworben hatte, später gegenüber Bucer zurück. »Da [auf dem Reichstag von Speyer 1544] wir dann an allem, was wir zu Fortsetzung des Evangelii befördern mügen, an unserm vleis, muhe und arbeit nichts wollen erwinden lassen, wiewol wir besorgen, wir werden uns uff beiden seiten ungunst machen und doch nichts usrichten, wie zu Regensburg auch beschach«. Philipp an Martin Bucer. 11.11.1543, abgedruckt bei: LENZ II, S. 191–197 (196), ebenfalls abgedruckt bei: ROMMEL, Philipp der Großmüthige III, S. 97–104 (103). – Als es 1543 um die Reformation in Köln und um einen allgemeinen Vergleich ging, legte er darüber hinaus die widersprüchlichen Positionen innerhalb des Bundes schonungslos offen, um dann zu der Erkenntnis zu gelangen: »Aus disem allem nun habt ir zu sehen und zu ermessen, wi baufellig di ding in unser verstentnus stehen, was sich uff unser verstentnus, was sich uff di, so der augspurgischen confession nit verwant, aber doch unsers glaubens zum tail sein, zu verlassen ist«. Ebd., S. 195; ROMMEL, Philipp der Großmüthige III, S. 101f.

ten, widerrufen. Daher gebe es bisher keine Einigung. Er wolle daher gerne, dass der Landgraf noch bliebe und dies unterbinde. Dann drohte er noch mit der Macht des Papstes. Der habe zehn Millionen in Gold und wolle einiges zum Widerstand gegen die Protestanten hergeben. Wenn in Regensburg keine Einigung erzielt würde, käme es sicherlich zum Krieg<sup>253</sup>. Trotz der Warnungen Granvellas ließ sich Philipp nicht zu einem längeren Bleiben bewegen. Ganz sicher durchschaute er Granvellas prahlerische Drohungen als aus der Not geboren. Er beharrte auf seiner Abreise, selbst als Granvella abermals bat, er möge bleiben oder wenigstens wieder kommen<sup>254</sup>. Philipp sagte das weder zu noch schloss er es definitiv aus. Seine Frage, wie lange Karl V. noch im Reich bleibe und ob er den Kaiser bei dessen Abreise aus dem Reich ein weiteres Mal treffen könne, verriet aber seine ablehnende Haltung<sup>255</sup>. Die Abreise war das Druckmittel des Landgrafen, abseits der leidigen Religionsverhandlungen, doch noch zu einem bilateralen Vertrag mit dem Kaiser zu gelangen. Der wollte nämlich ganz sicher nicht sowohl die Religionsverhandlungen als auch die »Privatverhandlungen« des Landgrafen scheitern sehen. Philipp versprach, seine Räte mit umfassender Vollmacht auszustatten<sup>256</sup>, so dass sie verhandeln könnten, als ob er noch persönlich anwesend sei. Melanchthon und Bucer nahm der Landgraf vor Granvellas Vorwürfen, sie würden die Religionsverhandlungen zum Scheitern bringen, in Schutz. Die beiden Reformatoren, so der Landgraf, folgten in der Abendmahlsfrage nur den »einfeltigen« Worten des Herrn. Mit sehr eindrücklichen Worten schilderte er dann dem kaiserlichen Minister seine begrenzten Einflussmöglichkeiten innerhalb des Bundes in der Angelegenheit<sup>257</sup>. Granvella entschuldigte sich daraufhin für seine heftige, hitzige Rede und seine Vorwürfe. Es sei geschehen, weil er sich eine Einigung so wünsche. Der Kaiser sei bereit, eine ewige Freundschaft mit dem Landgrafen aufzurichten. Als Grundlage für den Vertrag wurden dann die Artikel vorgesehen, die Philipp Naves in der Besprechung vom 10. Mai gegeben hatte. Der Landgraf solle dem Kaiser ein treuer Fürst sein, wobei die Bündnisse und Erbeinungen des Landgrafen – auch mit Dänemark – sowie die Religion von beiden Seiten ausgenommen werden sollten. Des Weiteren sagte Philipp seine Unterstüt-

---

253 Ebd., S. 83.

254 Ebd., S. 85. Dann könnte Philipp auch mit König Ferdinand noch in seiner Privatsache verhandeln.

255 Ebd.

256 Vgl. Instruktion des Landgrafen für seine Räte bei der Abreise. 13.06.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 97–105.

257 »Es hett auch nicht die meinung, das sein f.g. der stend also mechtig were, das sie musten seinen f.g. volgen in allen dingen. Wan Sachsen, Wirttemberg und Pommern etc. und sovil stet auf die wage kemen, die wiegen gar vil schwerer dan s.f.g. alleine. Sonder das merer teil beschließe, das must man gut sein lassen etc«. Unterredung des Landgrafen mit Granvella (und Naves). 07.06.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 84.

zung in weiteren Religionsverhandlungen und in der Überzeugungsarbeit zu, dass Mailand vom Reich Schutz zu gewähren sei. Diese Bestimmung richtete sich direkt gegen den französischen König, mit dem Philipp sich in kein Bündnis einzulassen versprach. Ja, er lehnte eine direkte Beteiligung an einem Kriegszug gegen Frankreich nicht mehr rigoros ab<sup>258</sup>. Anders verhielt sich Philipp gegenüber Jülich. Nur das bereits gegebene Neutralitätsversprechen wolle er halten. Zudem unternahm er einen letzten Vermittlungsversuch zwischen Jülich und dem Kaiser. Herzog Wilhelm sollte Geldern erhalten, wofür er dem Kaiser alle seine Schulden bei ihm erlassen und die Herrschaft Rabenstein überlassen solle. Granvella und Naves lehnten das einmütig ab und stellten dem Landgrafen in drastischen Worten den Ernst der Lage vor<sup>259</sup>. In diesem Moment wird Philipp endgültig verstanden haben, dass Widerstand gegen Karl V. in diesem Falle zwecklos war. Ganz der alten Argumentationslinie folgend, machte Philipp eine Türkenhilfe für den Kaiser von dem weiteren Vorgehen des Kammergerichts abhängig. Dafür versprach er nach dem Tode des Kaisers, König Ferdinand zu unterstützen, dem Herzog von Savoyen – soviel ihm möglich sei – zu helfen, in der dänischen Angelegenheit zu vermitteln und Herzog Moritz und Herzog Ulrich ebenfalls zur Annahme des Vertrages zu bringen. Dafür wollte der Kaiser nichts gegen ihn vornehmen, – auch nicht in der Religionsfrage, es sei denn, es wäre ein allgemeiner Religionskrieg – vielmehr wolle Karl V. jede Aktion eines Dritten gegen den Landgrafen unterbinden helfen. Dies wird der Landgraf auch als Sicherheit gegen die Nassauer im Katzenelnbogener Erbfolgestreit verstanden haben. Herzog Heinrich werde der Kaiser nicht gegen Goslar unterstützen. »Wirdet er aber krig anfahren, so stehe er sein abenteuer«<sup>260</sup>. Vor dem Hintergrund dieser Aussage muss der Krieg gegen den Herzog ein Jahr später gesehen werden. Außerdem erlangte Philipp das so lange angestrebte Privileg für die Universität Marburg<sup>261</sup> und die Verzeihung aller Handlungen, die er jemals gegen den Kaiser oder den König vorgenommen habe<sup>262</sup>.

Die entscheidenden Verhandlungen zum Abschluss des Vertrages verliefen sehr zügig. Auf der Grundlage des Gesprächs vom 7. Juni wurde der Vertrag aufgesetzt. Nur sechs Tage später, am 13. Juni 1541, konnte der Vertrag von beiden Seiten ratifiziert werden. Die Bestimmungen des Vertrages waren insofern noch etwas umfangreicher, da in den angesprochenen Bedingungen zwischen Granvella und dem Landgrafen noch England als Bündnis-

258 Ebd., S. 86f. (87).

259 Granvella teilte mit, dass es nichts gebe, was der Kaiser so sehr besitzen wolle wie Geldern. Ebd., S. 88.

260 Ebd., S. 87.

261 Vgl. Unterredung des Landgrafen mit dem Kaiser. 07.06.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 89. Zur Verleihung des Privilegs: Vgl. SCHMIDT, Kaiserliche Bestätigung.

262 Vgl. Der Regensburger Vertrag. 13.06.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 95f.

partner des Landgrafen allein und des Schmalkaldischen Bundes insgesamt ausgeschlossen wurde. Außerdem wurde das Versprechen des Landgrafen, den Zuzug deutschen Kriegsvolks zugunsten Franz I. gegen Königin Maria zu unterbinden, in den Vertrag übernommen<sup>263</sup>. Wie er es der kaiserlichen Seite mitgeteilt hatte, verließ er Regensburg umgehend. Eigentlich hatte er schon am 12. Juni abreisen wollen. Seinen Räten hinterließ er eine umfangreiche Instruktion, auf deren Grundlage sie weiter verhandeln sollten<sup>264</sup>.

---

263 Ebd., S. 95.

264 Vgl. Instruktion des Landgrafen für seine Räte bei der Abreise. 13.06.1541, abgedruckt bei: LENZ III, S. 97–105. – Der süddeutsche Chronist vermutete hinter der Abreise die Schlechtigkeit des Landgrafen. »Da er sorg het, dy sach wolt sich ein wenig zum frid schicken, macht er sich darvon, damit nur nichz beschließlichs gehandelt wurd. Er ließ sein reth hie, hetten nit volmechtigen gewalt«. Leonhart Widmanns Chronik, in: Chronik der deutschen Städte 15, S. 179.

## VII. Zusammenfassung

In bedrängter Lage fanden wir den Landgrafen zu Beginn seiner Herrschaft im Jahre 1518, in bedrängter Lage verlassen wir ihn 1541. War die Situation 1518 durch äußere Verhältnisse, durch die politischen Entscheidungen von Philipps Vater, durch den seit Jahrhunderten währenden Konflikt mit Mainz, durch den Katzenelnbogener Erbfolgestreit mit der Grafschaft Nassau, durch die Turbulenzen in der Landgrafschaft selbst während der Vormundschaftsregierung entstanden, so waren die problematischen Umstände des Jahres 1541 von Philipp selbst verschuldet. In den ersten drei Jahren seiner Herrschaft, besonders aber auf dem Reichstag zu Worms von 1521, hatten er und seine Berater durch geschickte Diplomatie und durch Bündnisschlüsse die Situation verändern können. In seinem grenznahen Umfeld gelang es der landgräflichen Politik durch Ausgleiche mit der Kurpfalz, Kurmainz, den Wetterauer Grafen und durch die erneuerte Erbeinung mit Kurachsen, Handlungsfreiheiten zu erlangen, die sie dann nach und nach ausweitete. Das einzige verbleibende Problem, das für Philipp aber eine Bedrohung seiner Herrschaftsgrundlage darstellte, war der Erbfolgestreit um Katzenelnbogen, bezogen sich doch die Forderungen der Nassauer Grafen nicht allein auf die Grafschaft Katzenelnbogen, sondern auf das gesamte Erbe Wilhelms III. von Hessen – mithin auf die Grafschaften Diez, Nidda und einige Ämter Oberhessens. Den Anspruch Nassaus galt es mit allen Kräften und mit allen Mitteln abzuwehren, wollte Philipp nicht alle territorialpolitischen Errungenschaften seiner Vorfahren aus dem 15. Jahrhundert verlieren. Der junge Landgraf fand sich und seine Herrschaft somit von Anfang an aufs Schärfste herausgefordert. Verstärkt wurde dieser Eindruck durch den Überfall des Reichsritters Sickingen, zumal sich zu Beginn der zwanziger Jahre eine Koalition zwischen Sickingen und Nassau anzudeuten schien. Was Philipp also fast von der ersten Minute seines eigenen Herrschaftsantrittes an beschäftigte, waren sicherheitspolitische Fragestellungen und Überlegungen. Für den weiteren Verlauf der Ereignisse, für die Herausbildung einer eigenen Politik und für die persönlichen Befindlichkeiten des Landgrafen darf dies nicht übersehen werden. Die eigene Position wurde nicht nur durch den Beitritt zum Schwäbischen Bund, sondern auch durch die Triple Allianz mit der ehemals verfeindeten Kurpfalz und mit Kurtrier maßgeblich verbessert. Eben durch das Bündnis mit den beiden Kurfürsten gelang es, Sickingen 1523 auszuschalten und durch dessen Tod sogar endgültig zu eliminieren. Mochte Philipp wohl glauben, nun Oberwasser zu besitzen und seine Herrschaft sichern zu können, so verdeutlichte ihm das Urteil der kaiserlichen Schiedskommission im Katzenelnbogener Erbfolgestreit im selben Jahr



des Triumphes über Sickingen, wie angefochten seine Stellung war. Die kaiserlichen Schiedsrichter votierten nämlich zugunsten der Nassauer Grafen. Somit war es diesmal nicht nur ein Reichsritter, der sich gegen ihn stellte, nun war es der Kaiser selbst. Hierin liegt ein Grund für die aggressive, anti-habsburgische landgräfliche Politik Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre. Es war somit nicht allein die Religion, die Philipp in Gegnerschaft zu den Habsburger Brüdern brachte. Die territorialpolitische Herausforderung für den Landgrafen durch das Tübinger Urteil steht am Beginn des Gegensatzes zu Karl V. und Ferdinand, denn die beiden Habsburger kassierten das Urteil nicht, um einen Reichsfürsten nicht derartig zu verprellen, sondern setzten sich im Gegenteil in den folgenden Jahren vehement für dessen Umsetzung ein, was Karl V. – angetrieben durch seinen engen Berater Heinrich von Nassau – gar zu der Überlegung brachte, die Reichsacht über Philipp zu verhängen.

Bedingt durch den Tiefschlag des Tübinger Urteils und die kaiserlichen Forderungen, dem Urteil Folge zu leisten, durch das Bündnis mit der Kurpfalz und den Bestrebungen der Habsburger, Ferdinand bei Lebzeiten seines Bruders zum römisch-deutschen König wählen zu lassen, war Philipp von Beginn an ein wesentlicher Bestandteil der antihabsburgischen Königswahlopposition im Reich. Durch den Sieg über Sickingen und durch sein Engagement gegen eine Wahl Ferdinands weitete sich der Blick der landgräflichen Politik weiter und Philipp wurde zu einem vitalen Akteur auf reichspolitischer Ebene. Die 1524/25 von ihm als wahr erkannte reformatorische Lehre ließ in ihm zusätzlich ein Sendungsbewusstsein wachsen. Er empfand sich als Werkzeug Gottes zur Ausbreitung des Evangeliums. Sofort dokumentierte er dies für die Reichsöffentlichkeit sichtbar und präsentierte sich durch den gemeinsamen Einzug auf dem Reichstag von Speyer 1526 mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen neben diesem als gleichbedeutender Promoter und Verteidiger der Lehre Luthers. Für die reichspolitische Bedeutung des Landgrafen ist das Bekenntnis zur reformatorischen Lehre somit kaum zu überschätzen. Fortan sollten sich religionspolitische Ziele neben den bereits vorhandenen territorialpolitischen Ambitionen mit reichspolitischem Engagement verbinden. Gerade diese Vermischung der unterschiedlichen Bereiche ermöglichte es dem Landgrafen in Zukunft, eine sehr flexible Politik zu betreiben. Diese flexible Politik erhielt durch die Aufnahme des aus seinem Land vertriebenen Herzog von Württemberg 1526 einen äußerst aggressiven Antrieb. Von nun an betrieb der Hesse eine strikt antihabsburgische Politik. Denn der Schwäbische Bund hatte den Herzog wohl vertrieben, doch Württemberg wurde den Habsburgern überlassen.

Wie sehr diese Aggressivität, die Vermischung der unterschiedlichen Politikbereiche und die persönlichen, stets auf sicherheitspolitische Fragestellungen hin alles überprüfenden Einschätzungen des Landgrafen maßgeb-

lich für sein Handeln war, zeigten dann die Packschen Händel. Ohne die Aussagen Packs über ein angebliches altgläubiges, auf die Unterdrückung und Ausrottung der reformatorischen Lehre und ihrer Anhänger gerichtete Bündnis zu überprüfen, unternahm Philipp umgehend eigene Rüstungen. Mit der Gründung der Regensburger Einung 1524 unter Führung Ferdinands und Bayerns hatte die Zeit der religiösen Bündnisse begonnen. Dem Dessauer Bund mit Herzog Georg von Sachsen und Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an der Spitze, stellte sich der Torgauer, schließlich der Magdeburger Bund mit Kurfürst Johann und Landgraf Philipp entgegen. Der Gedanke eines altgläubigen Bündnisses und auch dessen Zielsetzung waren somit nicht aus der Luft gegriffen. Allerdings ist nicht zu erhellen, ob sich Philipp nicht selbst, oder zusammen mit Pack, den Handel ausdachte. In jedem Fall hätte der Landgraf, wenn er von Pack getäuscht wurde, irgendwann im Laufe des Frühlings des Jahres 1528, nachdem Kurfürst Johann skeptischer wurde, die Wittenberger Reformatoren eindringlich vor einem Krieg warnten, Pack das Original des angeblichen Bündnisses nicht herbeibrachte, Zweifel bekommen müssen. Doch Philipp drängte weiter zum Krieg. Dabei erhielt die antihabsburgische landgräfliche Politik nun europäische Dimensionen. Denn mit dem König von Dänemark wurde ein Bündnis geschlossen und mit dem König von Frankreich angedacht. Franz I. versicherte Philipp, Ferdinand anzugreifen, wenn er von ihm finanzielle Unterstützung erhielt. Territorialpolitik, Reichspolitik, Religionspolitik, antihabsburgische Stoßrichtung und internationale Beziehungen – das war das Gemisch, welches 1528 erstmals Wirkung zeigte. Der Umfang der landgräflichen Kontakte spricht wohl dafür, dass Philipp 1528 mehr plante als nur die Bischöfe von Mainz, Würzburg und Bamberg zu überfallen. Es ging, wie Herzog Ulrich nachträglich sagte und die landgräfliche Instruktion für die Gesandten an den französischen König ausweist, schon damals auch um Württemberg. In letzter Sekunde wurde ein Krieg zwar vermieden, doch Philipp nutzte die Gelegenheit der eigenen militärischen Überlegenheit schamlos aus und presste den Bischöfen 100.000 Gulden ab. Noch wichtiger als diese »Erstattung« der eigenen Rüstungskosten war der Hitzkirchener Vertrag, in dem Kurfürst Albrecht von Mainz auf die geistliche Jurisdiktion in Hessen verzichten musste, womit Philipp seine reformatorische Territorialpolitik konsolidieren und weiter betreiben konnte. Es war der letzte Akt in dem langen Kampf zwischen Landgrafen und Mainzer Kurfürsten um die Vorherrschaft im hessischen Raum. Reichspolitisch erhielt der Landgraf mit seiner Aktion 1528 zusätzlich Aufschluss über die Stärke des Schwäbischen Bundes. Der Bund war nicht in der Lage, eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen seinen Mitgliedern zu verhindern. Hatte Philipp sich schon seit ein paar Jahren über die Lasten beklagt, die ihm aus der Mitgliedschaft entstanden, so setzte er in der kommenden Zeit alles daran, den Bund zu

zerstören. War doch der Schwäbische Bund der Garant der habsburgischen Herrschaft in Württemberg.

Zweifellos haben die Packschen Händel die harte Haltung der altgläubigen Fürsten auf dem 2. Speyrer Reichstag von 1529 nicht unwesentlich befördert. Der sybillinische Abschied des 1. Speyrer Reichstages wurde aufgehoben, das Wormser Edikt sollte künftig im Reich durchgesetzt werden. Die Folge der politischen Verhärtung der Fronten im Religionsstreit durch die Bündnisbildungen, durch den 2. Speyrer Reichstag und den Augsburger Reichstag von 1530 war die Gründung des Schmalkaldischen Bundes. Trotz der Bemühungen Philipps auf dem Marburger Religionsgespräch von 1529, den Altgläubigen eine breite Front der reformatorischen Stände entgegenzustellen, gelang eine Einbeziehung der Schweizer nicht, da in Marburg der Abendmahlstreit zwischen Luther und Zwingli nicht beigelegt werden konnte. Mit der nicht möglichen Abendmahlsgemeinschaft und der damit verbundenen unmöglichen Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Zwingliern wurde auch ein politisches Bündnis von kursächsischer Seite abgelehnt. Während die Kursachsen den Schmalkaldischen Bund als Bekenntnisgemeinschaft ansahen, wollte Philipp möglichst alle, die die Reformation durchführten, verbunden sehen. Im Hintergrund stand dabei nicht allein der Wunsch nach kirchlicher Einheit, sondern der politisch-militärische Vorteil eines Bundes mit den Schweizern. Wäre es doch mit ihrer Hilfe möglich gewesen, einen Zweifrontenkrieg gegen das Haus Habsburg um Württemberg zu führen. Da er aber den kursächsischen Widerstand nicht brechen konnte, wurde der Schmalkaldische Bund ohne die Schweizer, immerhin aber unter Einschluss Straßburgs abgeschlossen. Zudem schloss Philipp ein gesondertes Bündnis mit Zürich. Die Gründung des Schmalkaldischen Bundes und die Hauptmannschaft des Landgrafen vermehrten seine reichspolitischen und religionspolitischen Möglichkeiten und damit seinen Einfluss und seine Macht im Reich. Diese Machtsteigerung nutzte der Landgraf, um die Reformation besonders im Südwesten und Nordwesten des Reiches zu befördern und damit eine hegemoniale Stellung in diesen Regionen zu erlangen. Eigennutz und altruistische Motive gepaart mit einem starken Sendungsbewusstsein korrespondierten im landgräflichen Handeln.

Neben der Reichsreligionspolitik stand immer noch die Opposition gegen die Königswahl Ferdinands und das aggressive Ziel der Wiedereroberung Württembergs. Neue Nahrung erhielten die antihabsburgischen Ressentiments im Reich durch die im Anschluss an den Augsburger Reichstag tatsächlich erfolgte Wahl Ferdinands zum römisch-deutschen König. Über die Grenze im Religionsstreit hinweg, gelang es dem Landgrafen durch den Aufruf zur Verteidigung der »deutschen Libertät« gegen die universalmonarchischen Bestrebungen des Hauses Habsburg, vor allem mit Bayern und Frankreich, den Vertrag von Scheyern in 1532 abzuschließen, wodurch der Feldzug

nach Württemberg von 1534 erst ermöglicht wurde. Ohne dieses, auch mit altgläubigen Fürsten geschlossene Bündnis für die Verteidigung der »deutsche Libertät«, wäre die Rückeroberung Württembergs nicht gelungen. Der Schmalkaldische Bund sollte Philipp 1534 keine Hilfe sein. Im Gegenteil, versuchte Kurfürst Johann Friedrich, der 1532 auf seinen Vater Kurfürst Johann folgte, Philipp zusammen mit den Wittenberger Theologen von seinem Vorhaben abzubringen. Anders als 1528 vollendete Philipp dieses Mal jedoch seinen Plan, da die Habsburger durch die Wahlopposition, durch das Scheitern einer Verlängerung des Schwäbischen Bundes, durch die Propagierung der »deutsche Libertät« und durch die reichsfürstliche Solidarität mit Herzog Ulrich politisch isoliert waren. Durch die Eroberung Württembergs feierte Philipp den wohl größten Triumph in seinem Leben.

Jedoch war der Sieg in Württemberg nicht nur Höhepunkt, sondern vor allem auch Zäsur. Die landgräfliche Politik hatte ihr wichtigstes Ziel erreicht und damit verloren. Zwar blieb das Gemisch aus territorialpolitischen, religionspolitischen, reichspolitischen Ambitionen und europäischen Kontakten weiterhin erhalten, allein es fehlte von nun an ein eingegrenztes, politisches Ziel, indem all die unterschiedlichen Ambitionen und Intentionen gebündelt werden konnten. Die internationalen Beziehungen Philipps lockerten sich daher. Der aggressive antihabsburgische Antrieb, den Württemberg für das landgräfliche Politikgemisch dargestellt hatte, fehlte und wurde bzw. konnte nicht durch etwas anderes ersetzt werden. Gerade der antihabsburgische Impetus hatte jedoch internationale Beziehungen erst ermöglicht. Ein mit der Württemberger Frage vergleichbarer Problemgegenstand, den sich Philipp hätte zunutze machen können, existierte zunächst nicht. Dies hatte weitreichende Folgen für das landgräfliche Handeln. Zum einen war die Nutzung der Propaganda der »deutschen Libertät« gegen das Haus Habsburg nicht mehr in gleichem Maße möglich, wie vor dem Württemberger Feldzug. Gerade diese Argumentation hatte dem Landgrafen jedoch einen weiten Handlungsspielraum und sogar die Möglichkeit zur Bildung von Bündnissen mit altgläubigen Fürsten ermöglicht. Mit dem Erreichen des Zieles zerfielen die Bündnisse mit Bayern und Frankreich und konnten auf keiner anderen Grundlage neu entstehen. Die Möglichkeiten des Landgrafen verengten sich somit. Dies bedeutete zum anderen das Angewiesensein auf den politischen Handlungsrahmen des Schmalkaldischen Bundes. Von 1534 an agierte Philipp nicht mehr neben, teilweise sogar gegen den Bund, in einer wichtigen Frage, wie in der Württemberger Angelegenheit. Zum dritten führte die Notwendigkeit schließlich zu einer Umorientierung der Beziehungen zum Haus Habsburg. Es war an sich bereits nicht angezeigt, auf Dauer in Gegnerschaft zu Karl V. und Ferdinand zu verharren. Schließlich erforderte dies ungeheure Mittel, die Landgraf Philipp nicht aufbringen konnte. Darum hatte er Bündnisse mit Bayern und Frankreich geschlossen. Der Krieg hatte ihm dann

überdies die Grenzen der eigenen politischen, finanziellen, militärischen und logistischen Ressourcen deutlich vor Augen geführt. Zudem musste der Landgraf den Eindruck vermeiden ein notorischer Querulant zu sein, womit seine Reichstreue in Frage gestellt werden konnte. Gerade das hatte Philipp bislang schon zu vermeiden versucht. Stets – im Jahr 1528 wie im Jahr 1534 – betonte er ausdrücklich, dass er nicht gegen den Kaiser handle und niemals handeln wolle. Dies war zwar ernst gemeint, um Konsequenzen für sich und sein Handeln zu vermeiden, doch verfolgte Philipp, diesen Schwüren seiner Reichstreue ungeachtet, seine antihabsburgische Politik weiter. In all den unterschiedlichen politischen Handlungsräumen mit so verschiedenen Partnern zeigte sich der Landgraf als versierter Politiker, der sich auf sein Gegenüber einzustellen und je nach Situation zu argumentieren wusste.

Unmittelbar nach Abschluss der Kampfhandlungen veränderte sich die landgräfliche Politik tatsächlich. Schon die Akzeptanz der Afterlehnenschaft Württembergs war ein Ausweis landgräflicher Schwäche. Wohl war es Philipp gelungen, das Land zu erobern, doch um es dauerhaft Herzog Ulrich zu sichern, mussten beide König Ferdinand die Lehnshoheit über Württemberg zugestehen. Der Friedensvertrag von Kaden war somit kein Diktatfrieden; es war ein Kompromiss. Zu mehr waren die Möglichkeiten, war die Macht Philipps zu begrenzt. Sowohl Philipp als auch Herzog Ulrich versuchten den Artikel der Afterlehnenschaft zu verändern, und schoben die Schuld für dessen Existenz auf den Friedensvermittler, Kurfürst Johann Friedrich. In den Verhandlungen seiner Räte in Wien, als auch bei seinem eigenen Besuch dort im März/April 1535 zeigte die landgräfliche Politik großes Entgegenkommen. Überschwängliche Zusagen machte er für den Fall eines völligen Ausgleichs zwischen Habsburg und Hessen. Die großartige, doch unverbindliche Rhetorik, die ihm zu Beginn der dreißiger Jahre schon den Bayern wie Kursachsen die Kaiserwürde angedient hatte, gebrauchte er nun gegenüber Ferdinand. Er sollte eine großspurige Rhetorik und die große Geste noch häufiger in den Verhandlungen mit der kaiserlichen und königlichen Seite verwenden. Es kann durchaus von einem methodischen Einsatz, von einem Stilmittel landgräflicher Diplomatie gesprochen werden, das entweder dazu dienen sollte nichts Konkretes zuzusagen oder die eigene Unterlegenheit zu kaschieren. In jedem Fall diente es der Camouflage seiner eigentlichen Absichten oder seiner eigentlichen Situation. So wurde 1534 eine Erbeinung zwischen Philipp und Ferdinand sowie eine Hochzeit zwischen Philipps Sohn Wilhelm mit einer Tochter Ferdinands ins Auge gefasst. Der gerade noch so fest entschlossene Gegner der Habsburger, der für die »deutsche Libertät« gegen die »spanische Servitut« gekämpft hatte, fand sich bereit, über Erbeinung und Hochzeit zu sprechen. Auch wenn es nicht soweit kam, eine grundlegende Veränderung war eingetreten. In den nächsten Jahren sollte sich die landgräfliche Politik durch Lavieren gegenüber dem Haus Habsburg auszeich-

nen. Dies kann nicht weiter erstaunen, betrachtete man die eigenen Möglichkeiten Philipps und die Größe des Hauses Habsburg. So präsentierte er sich den Habsburgern einerseits in der Angelegenheit der Niederschlagung der Täuferherrschaft in Münster als Bewahrer von Frieden, Einigkeit und Recht im Reich, mithin als ein Fürst, der auf ihrer Seite in diesem Kampf stand. Andererseits unterstützte er zum selben Zeitpunkt Herzog Christian von Holstein in seinem Kampf um den dänischen Thron gegen einen habsburgischen Kandidaten. Doch Dänemark ließ sich nicht zu einem »zweiten Württemberg« stilisieren. Einerseits war hier keine reichsfürstliche Solidarität, die bei der Restitution Ulrichs entscheidend war, für Herzog Christian gegeben. Andererseits stellte er sich in der Erbfolgefrage in Dänemark direkt gegen den Kaiser, weshalb Philipp deutlich vorsichtiger agierte und nicht als Gegner wahrgenommen werden wollte, wie die Verhandlungen der kaiserlichen Gesandtschaft von 1536 zeigen. Zwar erkannte Philipp die Königswahl Ferdinands mit dem Vertrag von Kaaden umgehend an, wodurch die Wahlopposition zerbrach, doch wollte er den Kontakt zu dem Erzrivalen Karls V., Franz I., nicht abreißen lassen und setzte sich innerhalb des Schmalkaldischen Bundes gegen antifranzösische Äußerungen und Parteinahme zugunsten des Kaisers in dessen Krieg mit Franz I. von 1536–1538 ein.

Noch enger schweißte den Landgrafen dann die Erfahrung des Bundestages von Schmalkalden 1537 aber an die Gemeinschaft der anderen Bundesmitglieder. Der Auftritt des kaiserlichen Vizekanzlers Held sorgte für eine Solidarisierung auf der protestantischen Seite. Fragen, die alle Protestanten – einerlei, ob sie im Bund organisiert waren oder nicht – gleichermaßen betrafen, rückten in den Mittelpunkt auch der landgräflichen Politik. Zudem führten die Aktivitäten Hells im Reich nach dem Bundestag zur Gründung des Nürnberger Bundes, eines Gegenbundes zum Schmalkaldischen Bund. Der Religionsstreit hatte damit endgültig zu einer politisch-militärischen Blockbildung innerhalb des Reiches geführt. Den Gefahren, die aus dieser Situation erwachsen könnten, galt es zu begegnen. Dies konnte aber nur innerhalb des Bundes geschehen. Alleingänge wie Württemberg waren nicht möglich. Je drohender die Möglichkeit eines allgemeinen Religionskrieges wurde, desto mehr wurden Verhandlungen zur friedlichen Beilegung des Religionsdissenses gefordert. Schon auf dem Bundestag von Schmalkalden hatte sich in den Verhandlungen mit Held gezeigt, dass das eigentliche Problem nicht in unterschiedlichen theologischen Lehrgebäuden bestand, sondern in einer fundamentalen Differenz in der Wahrheitsfrage. Beide Seiten, Altgläubige wie Protestanten, beanspruchten Gott, die Wahrheit, auf ihrer Seite zu haben. Theologische Einzelheiten, besitzrechtliche Fragen bezüglich der Kirchengüter wurden somit dramatisch überhöht und zum unlösbaren Problem. Die Sorge vor einem großen, ganz Deutschland erfassenden Krieg und dessen Folgen, trieb beide Seiten dann dazu, Verhandlungen zu suchen.

Das war ein wesentlicher Grund, warum 1538 Gespräche zwischen Philipp und Königin Maria, der Statthalterin der Niederlande, angeknüpft wurden. Überdies drängte die Niederländer der Streit um das Erbe Gelderns zu Verhandlungen mit führenden Reichsständen. Denn neben Kaiser Karl V. erhoben die Jülicher und Lothringer Herzöge Ansprüche auf Geldern. Die Kurfürsten wurden daher von niederländischer Seite, ebenso wie der Landgraf von Hessen, zu dieser wichtigen Angelegenheit angesprochen. Dies war ein Beweis für die große Bedeutung des Landgrafen im Reich. Während mit den Kurfürsten aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Stellung zu sprechen war, musste Philipp wegen dessen Bedeutung in der sich zur Reichsordnung aufbauenden Parallelstruktur, der politischen Struktur der Reformation, eingebunden werden. Eine Neutralitätserklärung des Landgrafen hat es in den Verhandlungen mit dem niederländischen Gesandten, Johann Naves, dann nicht gegeben. Neben der üblichen Rhetorik des Landgrafen mit zahlreichen Ankündigungen, was er alles für den Kaiser zu tun gedenke, wenn ein Religionsfrieden geschlossen würde und wie kaisertreu er sowieso sei, verhartete er gegenüber Naves in seiner lavierenden Position, die sich alle Möglichkeiten offen hielt. Schließlich bot der Erbfolgestreit um das Herzogtum Geldern das Potenzial, zu einem ebensolchen antihabsburgischen politischen Ziel zu werden, wie es Württemberg gewesen war. Tatsächlich sollte sich der Landgraf dann über den Jahreswechsel 1539/40 hinweg massiv zugunsten der Jülicher Herzöge engagieren und versuchen, Allianzen zu schmieden. Hier hätten sich wieder die Möglichkeiten zur Anknüpfung internationaler Beziehungen geboten. Durch die Absage der meisten angesprochenen Reichsfürsten und Bundesgenossen – der einzige der mit gleicher, sogar noch größerer Energie für die Herzöge von Jülich arbeitete, war Kurfürst Johann Friedrich – und durch die Doppelreihe mit ihren Folgen sollte das allerdings nur ein Strohfeder landgräflicher Aktivität sein.

Seit der Gefangennahme des Braunschweiger Sekretärs Stefan Schmidt durch den Landgrafen Ende 1538, bei dem sich Briefe Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel an Held und Kurfürst Albrecht von Mainz fanden, in denen zum Krieg gegen Hessen aufgerufen wurde, fühlte sich Philipp massiv bedroht. Zudem schwelte der Katzenelnbogener Erbfolgestreits weiter und Gerüchte über eine militärische Unterstützung des Kaisers für Nassau gegen Philipp kursierten ohnehin beständig. Das sicherheitspolitische Bedürfnis des Landgrafen wurde jedoch nach seiner Meinung von den Verbündeten nicht befriedigt. Philipp war in den Religionsverhandlungen des Bundestages von Frankfurt daher zu sehr großen Konzessionen bereit, da er ansonsten einen Präventivschlag führen wollte, für den er aber seine Verbündeten – wie die Verhandlungen in Frankfurt ihm zeigten – mit Ausnahme Kurfürst Johann Friedrichs, nicht hinter sich wusste. Spannungen, Differenzen, ja sogar Ärger und Zorn auf die Verbündeten erfasste Philipp

und auch Johann Friedrich. Gänzlich destabilisiert wurde das landgräfliche Bündnissystem dann aber durch die Doppelehe. Ohne Rücksicht auf die Meinung anderer, selbst seines engsten Verbündeten, Kurfürst Johann Friedrich, ging Philipp seinen Weg. Der Wunsch, sein Gewissen zu erleichtern, ließen ihn nach einem Ausweg aus seinem bisherigen ehebrecherischen Verhalten suchen. Dabei verfiel er durch die Lektüre des Alten Testaments auf die Überzeugung, dass eine Nebenehe bibelkonform sei und er damit vor Gott gerechtfertigt sein könnte. Zwar ließen ihm die Wittenberger Theologen in ihrem Beichtrat die Nebenehe zu, doch nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Sie trennten zwischen der privaten Gottesbeziehung des Landgrafen und der öffentlichen Verteidigung eines Verbrechens – der Bigamie. Denn ein strafrechtlich bewährtes Verbrechen blieb die Bigamie für Luther und Melanchthon trotz ihres Beichtrates. Diese Unterscheidung weigerte sich aber der Landgraf vorzunehmen, denn was war die Sache wert, wenn er nur heimlich die Nebenehe führen sollte. Was vor Gott Recht war, musste auch in der Welt Bestand haben und durfte verteidigt werden. Hierauf kam es zu einem ernsten Zerwürfnis zwischen den Wittenberger Theologen und ihrem Landesherrn mit dem Landgrafen. Auch alle anderen Verbündeten weigerten sich, die Nebenehe Philipps als Religionssache anzuerkennen und ihn gegen Strafmaßnahmen des Kaisers zu verteidigen. Es entstand das Dilemma, dass der Hauptmann des Schmalkaldischen Bundes vom Kaiser wegen einer Religionssache – dazu versuchte Philipp seine Nebenehe zu stilisieren – angegriffen werden konnte, ohne auf Hilfe seines religiös fundierten Bündnisses hoffen zu können. So wandte sich der Landgraf im Herbst 1540 an den Kaiser. Hier begannen die Gespräche, die im »Geheimvertrag« mündeten. Der Unterschied zu den Verhandlungen von 1538 wird dabei nicht allein dadurch augenfällig, dass Philipp konkrete Zusagen machte – so die Neutralität im Erbfolgestreit um Geldern – es ist vielmehr ein Methodenwechsel erkennbar. Hatte er 1538 noch die Protokolle der Verhandlungen mit Naves an den Kurfürsten gesandt, so unterblieb nun eine genaue Information über die Gespräche. Am 13. Juni 1541 wurde der »Geheimvertrag« dann geschlossen.





## VIII. Epilog: Viele Fragen

Nachdem die Untersuchung an ihr Ende gelangt ist, stellen sich zahlreiche weiterführende Fragen. War der Landgraf nach dem Abschluss des Vertrages ein diplomatischer »Gefangener« des Kaisers? Haben seine Zugeständnisse den Elan des Bundes gebremst? Hat er wegen seiner landesherrlichen Interessen in Nordwestdeutschland einen Ausgleich mit dem Haus Habsburg gesucht, um in der Region »Handlungszonen« abzustecken<sup>1</sup> und damit die Reformation am Niederrhein geopfert<sup>2</sup>? Es scheint so zu sein, dass die Bedeutung des Landgrafen maßlos überschätzt wird. Nur wegen mangelnder Unterstützung des Landgrafen soll Geldern verloren worden und die Reformation am Niederrhein gescheitert sein? Haben moderne Autoren gerade versucht, die ältere, gelegentlich recht überschwängliche Sicht auf den Landgrafen zu relativieren, hier erliegen sie offensichtlich der Wirkkraft älterer Vorstellungen. Schon Philipp hat – gewiss auch aus apologetischen Gründen – Zweifel an seiner Einflussmöglichkeit am Niederrhein angemeldet<sup>3</sup>, wie dann auch moderne Historiker<sup>4</sup>. Dennoch waren sich schon einige Zeitgenossen über die Tragweite des Bundes eines der Hauptmänner des Schmalkaldischen Bundes mit dem Kaiser im Klaren und befürchteten große Nachteile. Sie sahen darin wie die nachgeborenen Historiker die Versuche der kaiserlichen Diplomatie, den Landgrafen aus der Front der Protestanten herauszulösen und damit eine ernste politische Schwächung der reformatorischen Sache zu erreichen<sup>5</sup>. Die landgräfliche Diplomatie hat, wie spätere hessische Autoren, dem eine positive Sicht der Dinge entgegenzusetzen versucht. Der Vertrag sei nur vorübergehend geschlossen worden und das sowieso nur zum Wohle

---

1 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland, passim; HAUG-MORITZ, Philipp und der Schmalkaldische Bund, S. 65; SCHMIDT, Gefangen vor der Gefangenschaft?, S. 468–471.

2 Schon Bucer fragte in einem Schreiben an den Landgrafen: »Das man Gellern so leicht bekommen, wem hat mans zu dancken«? Bucers Antwort und Überzeugung war jedenfalls: »Rath und that wer wol zu finden gewesen, wer E.f.g. der sachen verwandt gewesen«. Martin Bucer an Philipp. 29.10.1543, präs. 15.11.1543, abgedruckt bei: LENZ II, S. 187–189 (189). – Vgl. auch WOLF, Art. Philipp der Großmütige, S. 378. – Skalweit sagt dies nicht ausdrücklich, doch der »Geheimvertrag« war für ihn der verhängnisvolle Ausgangspunkt der Niederlage Herzog Wilhelms von Jülich gegen den Kaiser im Erbfolgestreit um Geldern. Vgl. SKALWEIT, Reich und Reformation, S. 308, 312.

3 Vgl. Philipp an Martin Bucer. 20.11.1543, abgedruckt bei: LENZ II, S. 198–201 (201). »Als auch ir ein erwenung im beschlusse ewer schriffte der gulichischen sach halben thut, haben wir dieselbe verstanden; und ist war: wann wir mit im handel gewesen, es mocht herter angangen sein, doch so wer es auch bei Gott gestanden«.

4 Vgl. SCHMIDT, Gefangen vor der Gefangenschaft?, S. 479f.

5 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, II, S. 264f., 295f.

des Protestantismus<sup>6</sup>. Darin Propaganda für den Landgrafen zu entlarven, ist nicht schwer. Was aber ist der ultramontanen, katholischen Geschichtsschreibung entgegenzuhalten? Sie hat den Vertrag als unglücklich bezeichnet – nicht für Philipp, sondern für den Kaiser. Der Abschluss des Vertrages sei ein »Act selbstmörderischer Staatsklugheit des kaiserlichen Cabinets« gewesen. Mochte Karl V. wohl glauben, den Landgrafen »unauflöslich an sein politisches Interesse gekettet zu haben«, habe der Vertrag doch Klauseln enthalten, die dem Landgrafen jeden Augenblick erneut die Möglichkeit zum Widerstand gegen den Kaiser geboten hätten. Die Ausnahme der Religion, dass nichts gegen den Landgrafen »particulariter« vom Kaiser vorgenommen werden sollte, die Ausnahme des Schmalkaldischen Bundes und noch aufzurichtender Bündnisse der Bundesverwandten hätten einer abermaligen Widersetzlichkeit des Landgrafen Tür und Tor geöffnet. Schließlich habe schon das folgende Jahr mit dem Krieg gegen Herzog Heinrich gezeigt, dass Philipp seine Opposition gegen den Kaiser und seine alte, alle Besitz- und Rechtsverhältnisse im Reich umstürzende Politik durch den Vertrag nicht aufgegeben habe<sup>7</sup>. Es sei verwunderlich, wie ein so kluger Staatsmann wie der Kaiser sich durch die Zusagen Philipps habe täuschen lassen können. »Ja! Es war in diesem Vertrage dem unternehmendsten Gegner der katholischen Sache eine Anerkennung und ein Freibrief für seine gesammte, widerrechtliche Stellung erteilt«<sup>8</sup>. Der Landgraf hätte die Kaiserlichen nach dem Urteil der katholischen Autoren des 19. Jahrhunderts übertölpelt. Hinter dieser Auffassung stand die Überzeugung jener Autoren, die den Landgrafen jeder Schlechtigkeit für fähig hielten. Es wäre die Aufgabe einer Fortführung der Arbeit bis zum Schmalkaldischen Krieg, zu analysieren, wie der Vertrag zu bewerten ist, um zu einer ausgewogeneren Beurteilung zu gelangen, die dringend erforderlich wäre. Hat Philipp den Vertrag eingehalten? Wie sind die Kriege gegen Herzog Heinrich 1542 und 1545 zu bewerten? Gerade diese Frage scheint von eminent wichtiger Bedeutung zu sein. Herzog Heinrich war der einzige potente, dezidiert antireformatorisch agierende Reichsfürst nördlich des Mains, nachdem Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen gestorben waren. Überdies ließen sich in wichtigen norddeutschen und nordwestdeutschen Bistümern und dem Kurfürstentum Köln in den vierziger Jahren reformatorische Tendenzen erkennen. Glaubten der Landgraf und der Kurfürst – es war ja ein Krieg des Schmalkaldischen Bundes gegen den Herzog – durch die Eroberung Wolfenbüttels den Altgläubigen im Reich einen entscheidenden Schlag versetzt zu haben? Der altgläubige Nürnberger Bund, dessen Mithauptmann Herzog Heinrich war, wurde

---

6 Vgl. LAUZE, Philippi Magnanimi I, S. 462f.; ROMMEL, Philipp der Großmüthige I, S. 456.

7 Vgl. JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes III, S. 461f.

8 Vgl. [JARCKE], Doppelehe, S. 92.

damit als zur Verteidigung der eigenen Mitglieder unfähig und somit als wirkungslos entlarvt und vernichtet. War dem Kaiser damit nicht ein wichtiges reichspolitisches Instrument genommen? Wog der Anfall Gelderns an die Niederlande damit weniger schwer? Wären der Kurfürst und der Landgraf, aufgrund der Lasten des Krieges gegen Herzog Heinrich 1542, überhaupt fähig gewesen, Herzog Wilhelm von Jülich gegen den Kaiser beizustehen? War dies nach dem Sieg in Wolfenbüttel noch politisch opportun? Wurden mit dem Gewinn Braunschweig-Wolfenbüttels für die Reformation und dem Gelderns für den Kaiser etwa doch politische Einflusszonen im Nordwesten des Reiches abgesteckt – allerdings nicht zwischen Kaiser und Landgraf, sondern zwischen Kaiser und Schmalkaldischem Bund? Unter diesen vornehmlich reichspolitischen Erwägungen wäre auch die innerbündische Situation genauer zu untersuchen. Seit 1539 lässt sich bei Kurfürst Johann Friedrich und bei Philipp ein Unwillen gegenüber den eigenen Bundesgenossen diagnostizieren. Wie gestaltete sich also das Verhältnis der Hauptmänner des Schmalkaldischen Bundes zu den anderen Mitgliedern in den vierziger Jahren?

Eine Klärung der landgräflichen Politik in den vierziger Jahren müsste überdies die Bedeutung des Vertrages für Herzog Ulrich und Herzog Moritz dringend mit in den Blick nehmen. Ohnehin ist in der Forschungsliteratur die Einbeziehung des Württemberger und des sächsischen Herzogs in den Vertrag zu wenig gewürdigt worden. Waren die beiden ebenfalls Gefangene des Kaisers? Wie äußerte sich dies? Was sagt das über die Aktions- und Handlungsfähigkeit des Schmalkaldischen Bundes aus, besonders vor dem Hintergrund der Machtdemonstration des Bundes gegenüber Herzog Heinrich 1542 und 1545? Es stellt mithin ein Desiderat der Forschung dar, die Verbindung der drei Fürsten im »Geheimvertrag« vor dem Hintergrund der Ereignisse bis zum Schmalkaldischen Krieg genauer zu beleuchten. Dabei müssten selbstverständlich die Kontakte des Landgrafen nach Frankreich ebenfalls näher untersucht werden. Eingestellt hat er seine Korrespondenz mit Franz I. nach dem Abschluss des Vertrages jedenfalls nicht<sup>9</sup>. blieb er nach dem Abschluss des »Geheimvertrags« bei seiner zurückhaltenden Haltung? Hat er sich aus der aktiven Reichspolitik, insbesondere der Gestaltung im Nordwesten und Westen des Reiches endgültig verabschiedet? Verwandte er die Rede von der »deutschen Libertät« abermals, um gegen Kaiser und König, gemeinsam mit Franz I. Politik betreiben zu können? Mitte der vierziger Jahre scheint jedenfalls eine erneute Wandlung beim Landgrafen stattgefunden zu haben<sup>10</sup>. War er dann wieder zu mehr Risiko und einer antihabsburgischen Politikausrich-

9 Vgl. P.A. 1834–1839; Philipp an Martin Bucer. 19.05.1545, abgedruckt bei: LENZ II, S. 349–351.

10 Vgl. den mit dem alten Schwung geschriebenen Brief des Landgrafen an Bucer und Sturm vom 09.09.1545, abgedruckt bei: LENZ II, S. 362–369.

tung bereit? Wie verhielten sich seine Verbündeten darauf? Wie handelte er gegenüber dem Kaiser? Gegenüber Königin Maria verhielt er sich unmittelbar nach Abschluss des Vertrages jedenfalls – wen könnte es verwundern – sehr untertänig<sup>11</sup>. blieb dies so? Wie sah Philipps Haltung auf den kommenden Reichstagen aus? Hielt er sein Wort, sich stets mit voller Kraft für die Belange des Kaisers einzusetzen? Dem gegenüber müsste dann seine Haltung auf den Bundestagen des Schmalkaldischen Bundes und seine Korrespondenz mit Franz I. und Heinrich VIII. gestellt werden. Lässt sich dann erneut eine lavierende Politik erkennen?

Freilich sind nicht nur Fragen vorhanden, die von der politischen Geschichte beantwortet werden müssen. Wie verhielt sich Philipp beispielsweise in der so wichtigen Religionsfrage? Engagierte er sich bei den Einführungsversuchen der Reformation in Köln<sup>12</sup>? Veränderten sich seine Ansichten in gewissen theologischen Fragestellungen? Wie verhielt er sich hier gegenüber dem Kaiser? Versuchte er dafür innerhalb des Bundes eine Mehrheit zu erlangen?

Waren über die Geheimverhandlungen erstaunlich viele verschiedene Fürsten informiert, so finden sich gleichfalls Nachrichten bei zeitgenössischen Autoren. Lauze berichtete über den Vertrag, genauso Dilich<sup>13</sup>. Während Lauze nie gedruckt wurde, scheint Dilich wenig rezipiert worden zu sein. Dafür ist die Nachricht über den Vertrag bei ihm auch schlicht zu lapidar. War das Wissen um den Vertrag bei nachfolgenden Generationen vornehmlich hessisches Wissen? Allerdings hätten andere, nichthessische Autoren sehr wohl Bescheid wissen können. Denn niemand geringerer als Sleidan hatte Kenntnis von dem Vertrag. Jedoch zitiert Sleidan den Vertrag nicht selbst, sondern ein Schreiben des Landgrafen aus dem Jahr 1546, in dem

- 
- 11 Ende des Jahres 1541 erschien Cornelius Scepper beim Landgrafen als Gesandter der Königin. In den Gesprächen und in dem daneben zwischen Königin und Landgraf intensiv geführten Briefwechsel ging es um die »Türkenhilfe«, Geldern, Frankreich und Truppenwerbungen des Landgrafen zugunsten Kaiser Karls V., wofür er insgesamt 1.800 Gulden von Maria erhielt. Vgl. dazu: Königliche Instruktion für Cornelius Scepper als Gesandten an Philipp. 03.09.1541, Abschrift. HHSTAW Belgica. Fasz. 31, Konv. 4, fol. 226–228; Bericht Scepplers über seine Reise zum Landgrafen und dem Kurfürst Hermann von Köln. 28.10.1541, Org. mit Anmerkungen. Ebd., fol. 309–315; Protokolle des Gesprächsinhalts zwischen Philipp und Cornelius Scepper. 03.10.1541, Org. Ebd., Konv. 1, fol. 21–25; Philipp an Königin Maria. 13.10.1541, Org. Ebd., Konv. 2, fol. 11 u. 13f. Eine Abschrift findet sich in: P.A. 2350, fol. 14; Königin Maria an Philipp. 01.11.1541, Abschrift. HHSTAW Belgica. Fasz. 31, Konv. 1, fol. 26f.; dies. an dens. 11.11.1541, Org. P.A. 2350, fol. 16; Philipp an Königin Maria. 14.11.1541, Org. HHSTAW Belgica. Fasz. 31, Konv. 2, fol. 15. Ein Konz. mit eigenhändigen Korrekturen Philipps findet sich in: P.A. 2350, fol. 17–19; ders. an dies. 14.11.1541, Org. HHSTAW Belgica. Fasz. 31, Konv. 2, fol. 16f.; Königin Maria an Philipp. 04.12.1541, Abschrift. Ebd., Konv. 1, fol. 28; Königin Maria an Philipp. 15.12.1541, Org. P.A. 2350, fol. 23.
- 12 Seine Briefe an Bucer beweisen zumindest schon einmal, dass er der Sache nicht teilnahmslos gegenüberstand. Vgl. Philipp an Martin Bucer. 11.11.1543, abgedruckt bei: LENZ II, S. 191–197; Philipp an Martin Bucer. 09.09.1545. Ebd., S. 362–369.
- 13 Vgl. DILICH, Hessische Chronica, S. 309.

er auf den Vertrag von 1541 zurückverweist<sup>14</sup>. Dem Schreiber der ersten protestantischen Geschichte der Reformation war der Vertrag somit nicht unbekannt, auch wenn er ihn in seiner Darstellung für das Jahr 1541 nicht erwähnt. Wollten andere Autoren in ihren Darstellungen keinen Schatten auf das Bild des strahlenden Reformationshelden werfen und erwähnten den Vertrag nicht? Die Rezeptionsgeschichte des Vertrages bedürfte daher ebenfalls dringend einer genaueren Darstellung.

Es stellt somit aus verschiedenen Gründen und für verschiedene Teildisziplinen der historischen Forschung ein Desiderat dar, die Zeit von 1541 bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges näher zu erforschen, um genauere Antworten geben zu können.

---

14 Vgl. SLEIDAN, *Chronica* 17, XVII, fol. CCLVIII.



# Quellen- und Literaturverzeichnis

## I. Quellenverzeichnis

### 1. Ungedruckte Quellen

#### *a. Staatsarchiv Marburg (STAMR)*

Politisches Archiv Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen (P.A.):

Nr. 13, 14, 82, 126, 142, 152, 171, 172, 253, 255, 281, 282, 310, 311, 317, 340, 341, 350, 414, 416, 419, 421, 422, 423, 426, 428, 432, 443, 456, 461, 462, 464, 465, 466, 476, 481, 488, 489, 490, 496, 497, 509, 510, 515, 516, 520, 521, 522, 532, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 560, 569, 575, 784, 832, 1389, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1506, 1507, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1747, 1748, 1750, 1751, 1752, 1754, 1756, 1757, 1758, 1759, 1763, 1800, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1826, 1828, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1905, 2015, 2017, 2031, 2088, 2185, 2186, 2187, 2213, 2348, 2349, 2350, 2395, 2396, 2398, 2419, 2420, 2541, 2549, 2552, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2569, 2570, 2572, 2573, 2574, 2575, 2583, 2584, 2585, 2588, 2724, 2725, 2726, 2728, 2734, 2735, 2842, 2929, 2945, 2946, 2956, 2957, 3054, 3057, 3058, 3059, 3061, 3062, 3063, 3064, 3075.

Samtarchiv (SA.):

Schublade 45, Nr. 13 I–II/45, Nr. 14/54, Nr. 20, Nr. 22/61, Nr. 27, Nr. 28/Urkunden I, Nr. 430.

#### *b. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHSTAW)*

Reg. C: Auswärtige Angelegenheiten:

Nr. 292, 329, 851, 852, 853, 854, 855, 1069, 1069a, 1070.

Reg. H: Schmalkaldischer Bund:

fol. 22 D, fol. 24 E, Nr. 94, 95, 96, 127, 128, 129, pag. 139, pag. 235 Nr. 104, pag. 335, pag. 344, pag. 394 Vol. I, pag. 394 Nr. 149 Vol. II.

#### *c. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HSTADD)*

Best. 10024: Geheimer Rat:

Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Dr. Ottos von Pack und das von ihm angegebene Bündnis 1527–1536.

Loc. 7271/1: Bündnis zwischen Kaiser Karl V. und Landgraf Philipp zu Hessen 1541.

Loc. 8093/9: Kaadener Vertrag zur Beilegung der Kriessirungen zwischen Herzog Ulrich zu Württemberg und Landgraf Philipp zu Hessen den Religionspunkt, die Römische Königswahl etc. betreffend 1534.

Loc. 8658/20: Nassau contra Hessen wegen Landgraf Wilhelms III. zu Hessen Verlassenschaft 1506–1551.

Loc. 8669/20: Gebrechen zwischen dem Erzbischof zu Köln und Landgraf Philipp zu Hessen, als dieser jenen, weil er ihn einen Narren gescholten, überziehen wollen [betrifft einen möglichen Krieg] 1536.



- Loc. 8671/24: Christoph, Landherr von der Drindelburg [Trendelburg] , welcher bestellt gewesen, dass er den Landgrafen zu Hessen erschießen, wie auch Heinrich Koch und Johann Blate umbringen sollen, betreffend 1540.
- Loc. 9131/29:Krieg zwischen dem Römischen König Ferdinand I. eines, Herzog Ulrich zu Württemberg und Landgraf Philipp zu Hessen anderen Teils 1534.
- Loc. 9131/31: Handlung zu Fulda, des Landgrafen zu Hessen und Herrn Ulrichs von Württemberg Ratifikation und endliche Vollziehung Kadanischen Vertrages, soviel den Artikel der württembergischen Kriegssachen und Rekuperation seines Fürstentums Württemberg betreffend, dabei der von Gerolze [Geroldseck] Supplikation ihrer Grafschaft Sulz halber, so Herr Ulrich eingehoben 1534.
- Loc. 9136/19: Landgraf Philipps zu Hessen Zurüstung contra die Grafen von Nassau 1536.
- Loc.10672/3: Handlung und Abschiede zu Lübeck und Coburg, zwischen Dänemark, Ungarn, Sachsen, Bayern, Braunschweig und Hessen, die Wahl König Ferdinands betreffend 1532–1534.
- Loc. 10673/1: Schriften dem Erzbischofen und Kurfürsten zu Mainz, den Kurfürsten und Herzog Georg zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen, der Unterhandlung halber in König Ferdinands Wahl und württembergische Kriegssachen 1534–1535.
- Loc. 10673/3: Handlung und Vertrag zu Cadan in Böhmen, zwischen König Ferdinand an einem, und dem Kurfürsten zu Sachsen, auch seiner fürstlichen Gnaden MitEinungsVerwandten; item dem Landgrafen zu Hessen und Herzog Ulrich zu Württemberg, durch den Kurfürsten zu Mainz und Herzog Georg zu Sachsen, als Unterhändlern, fühnemlich der königlichen Wahl und der württembergischen Kriegssachen halber aufgerichtet 1534.
- Loc. 10674/1: Etliche zwischen beiden Kurfürsten Mainz und Pfalz als Unterhändlern, und statt seiner fürstlichen Gnaden Herrn Vaters Kurfürst Johanns vorgefallene Unterhandlung p. auch zwischen Sachsen, Bayern und Hessen derwegen ergangene Schriften 1532.
- Loc. 10695/8: Zeitungen; Neue Zeitungen an Landgrafen zu Hessen einkommen 1536.

*d. AlgemeenRijksarchief/ArchivesgénéralesduRoyaumeBruxelles(AR/AGR)*

Papiers d'Etat et de l'Audience:

Nr. 1507, 1508, 1509, 1627/1–2, 1669/1–2.

Secrétairerie d'Etat Allemande:

Nr. 88, 767, 768, 769, 770, 771, 772.

*e. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHSTAW)*

Belgica:

Fasz. 23, 31.

Erzkanzlerarchiv (Reichstagsakten):

Fasz. 6c, 7.

Reichssachen in genere:

Fasz. 1/2, Konv. 2/3, Konv. 1/4, I–II u.1530/5, Konv. 1/6, Konv., 1534/7/8/9/10/11/13a.

Saxonica:

Fasz. 1a.

Württembergica:

Fasz. 1/41/42, Konv. 1–3, Konv. Wiedereroberung Jänner 1534–12. April 1534/43/44/45/46.

## 2. Gedruckte Quellen

- ANULUS, Bartholomaeus, *Picta Poesis, Vt pictura poesis erit*, Lyon 1552.
- AUGUSTIJN, Cornelis/KROON, Marijn de (Hg.), *Martin Bucers deutsche Schriften*, Bd. 9,1: Religionsgespräche (1539–1541), Gütersloh 1995.
- AULINGER, Rosemarie, *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.* Bd. X, 1–3, Göttingen 1992.
- BARBATUS, Nicolaus Asclepius, *Oratio causas expulsi & restituti ducis Vuirenbergensis*, Marburg 1534 (VD 16 A 3884).
- BAUER, Wilhelm/LACROIX, Robert (Hg.), *Die Korrespondenz Ferdinands I.*, Bd. II, 1. Hälfte: Familienkorrespondenz 1527 und 1528, Wien 1937.
- Dies., *Die Korrespondenz Ferdinands I.*, Bd. II, 2. Hälfte: Familienkorrespondenz 1529 und 1530, Wien 1938.
- Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, Göttingen <sup>12</sup>1998.
- BLANKE, Fritz, s. KÖHLER, Walther.
- BRANDENBURG, Erich (Hg.), *Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen*, Bd. 1 u. 2, Leipzig 1900/04.
- BRAUNISCH, Reinhard (Hg.), *Johannes Groppers Briefwechsel*, Bd. I: 1529–1547, Münster 1977.
- BRETSCHNEIDER, Karl Gottlieb (Hg.), *Philippi Melancthonis opera quae supersunt omnia*, in: *Corpus Reformatorum I* (CR I), Halle 1834/*Corpus Reformatorum II* (CR II), Halle 1835/*Corpus Reformatorum IV* (CR IV), Halle 1837.
- BUCER, Martin, s. STUPPERICH, Robert/BUCKWALTER, Stephen E./AUGUSTIJN, Cornelis.
- BUCKWALTER, Stephen E. (Hg.), *Martin Bucers deutsche Schriften*, Bd. 12: *Schriften zu Kirchengütern und zum Basler Universitätsstreit (1539–1545)*, Gütersloh 2007.
- CASSIUS DIO, *Römische Geschichte*, 5 Bd., übers. v. Otto VEH, mit einer Einleitung von Hans Jürgen HILLEN, Düsseldorf 2007.
- Corpus Reformatorum*, s. BRETSCHNEIDER, Karl Gottlieb/KÖHLER, Walther.
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert*, Bd. 15: *Die Chroniken der baierischen Städte: Regensburg, Landshut, Mühlendorf, München*, Leipzig 1878.
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert*, Bd. 23: *Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg*, Bd. 4, Leipzig 1894.
- CORNELIUS, C.A. (Hg.), *Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich*, Münster 1853 (GQBM 2), fototechnischer Neudruck Münster 1965 (VHKW 3), S. 332–334.
- DIEMAR, Hermann (Bearb.), *Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg*, Marburg <sup>2</sup>1989 (VHKH 7).
- DILICH, Wilhelm, *Hessische Chronica*, Kassel 1605, Originalgetreuer Nachdruck Kassel 1961.
- DRUFFEL, August von, *Die bayerische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519–1524*, in: *AHKBAW* 17 (1886), S. 595–706.
- DULLER, Eduard, *Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen*, Darmstadt 1842.
- DÜLFER, Kurt, *Die Packschen Händel, Darstellung und Quellen*, Marburg 1958 (VHKHW 24,3).
- DÜLMEN, Richard van (Hg.), *Das Täuferreich zu Münster 1534–1535, Berichte und Dokumente*, München 1974.
- EGLI, Emil, s. KÖHLER, Walther.
- FABIAN, Ekkehart (Hg.), *Urkunden und Akten der Reformationsprozesse am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und an anderen Gerichten*, 1. Tl.: *Allgemeines 1539–1534*, Tübingen 1961 (SKRG 16).
- FARNER, Oskar, s. KÖHLER, Walther.
- FICKER, Johannes (Hg.), *Aktenstücke zu den Religionsverhandlungen des Reichstages zu Regensburg 1532*, in: *ZKG* 12 (1891), S. 583–618.

- FINSLER, Georg, s. KÖHLER, Walther.
- FRANZ, Günter (Hg.), Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, 4 Bd., Marburg 1951–1957 (VHKHW 11,1–4).
- FRIEDENSBURG, Walter (Hg.), Nuntiaturreportage aus Deutschland 1533–1559, I. Abteilung, Bd. 1–6, Gotha 1892–1910, unveränderter Nachdruck, Frankfurt 1968.
- FRTZ, Wolfgang D. (Hg.), Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, Weimar 1972 (MGH Fontes iuris Germanici antiqui 11).
- GANZER, Klaus/MÜHLEN, Karl-Heinz zur (Hg.), Akten der deutschen Religionsgespräche im 16. Jahrhundert, Bd. 2: Das Wormser Religionsgespräch (1540/41), II Teilbd., Mainz 2002.
- Dies. (Hg.), Akten der deutschen Religionsgespräche im 16. Jahrhundert, Bd. 3: Das Reburger Religionsgespräch (1541), II Teilbd., Mainz 2007.
- GESS, Felician, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 2. Bd., Leipzig 1905/17, Nachdruck Köln 1985.
- GLAGAU, Hans (Hg.), Hessische Landtagsakten 1508–1521, Marburg 1901.
- GUNDLACH, Franz, Die hessischen Zentralbehörden von 1247–1604, 3 Bd., Marburg 1930–1932 (VHKHW 16).
- HEINEMEYER, Walter, s. KÜCH, Friedrich.
- HILDEBRAND, Bruno (Hg.), Urkundensammlung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmütigen, Marburg 1848.
- HIRSCH, Paul, s. LOHMANN, Hans-Eberhard.
- HOLLENBERG, Günter (Hg.), Hessische Landtagsabschiede 1526–1603, Marburg 1994 (VHKH 48,5).
- HORTLEDER, Friedrich, Keyser vnd Königlichen Maiesteten, Auch des Heiligen Römischen Reichs Geistlicher vnd Weltlicher Stände, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Reichs vnd anderer Stätte, Sampt des Hochlöblichen Kaiserlichen Cammer-Gerichts, Fürstlicher Regierungen vnd etlicher der H. Schrift vnd beyder Rechte Gelehrten Handlung vnd Ausschreiben, Send-Briefe, Bericht, Vnderricht, Klag- vnd Supplication-Schriften, Befehl, Fürladungen, Rahtschläge, Bedencken, Entschuldigungen, Protestationes, Recusationes, Ablehnungen, Außführungen, Vrtheyls vnd HulfsBriefe, Bündnisse vnd Gegen-Bündnissen, Bundts-Ordnungen vnd Abschiede, Fehde- oder Verwahrungs-Briefe, An- vnd Fried-Stände, Verträge vnd viele andere treffliche Schriften vnd Kunden mehr Von den Vrsachen des Teutschen Kriegs Kaiser Carls des Fünften wider die Schmalkaldische Bundts-Oberste Chur- vnd Fursten, Sachsen vnd Hessen vnd Ihrer Chur- vnd F.G. Mitverwandte, Anno 1546 vnd 47, 2 Bd., Frankfurt/Main 1617.
- JADATZ, Heiko/WINTER, Christian (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Dritter Band: 1528–1534, Köln/Weimar/Wien 2010.
- KARL V., Vnsers Herrn des Römischen Keyser gegenbericht/auff des Königs von Franckreich verantwortüg// seiner Key. May. beschener Protestation vnd anbringens vor Bapstlicher Heyligkeit/Cardineln vnd botschafften zu Rom/jr bedereyts frid vnd kriegßhandlung belangend/ Anno 1536. [Nürnberg 1536] (VD 16 D 983).
- KIRCHHOF, Hans Wilhelm, Wendunmut, 5 Bd., Tübingen 1869 (BLVS 95–99).
- KLÜPFEL, Karl, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1488–1533, 2 Bd., Stuttgart 1846, 1853 (BLVS XIV, XXXI).
- KOCH, Ernst August (Hg.), Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo auf den Teutschen Reichs-Tagen abgefasset worden, 4 Bd., Frankfurt/Main 1747.
- KOHLER, Alfred (Hg.), Quellen zur Geschichte Karls V., Darmstadt 1990.
- KÖHLER, Walther, Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. VIII–XI (CR 95–98), Leipzig 1914–1935 (CR 95–98).
- Korrespondenz Ferdinands I.: s. BAUER, Wilhelm/THOMAS, Christiane/LAFERL, Christopher.
- KROON, Marijn de, s. AUGUSTIJN, Cornelis.

- KUCHENBECKER, Johann Philipp, *Analecta Hassiaca, Darinnen allerhand zu hessischen Historie/Ivrisprvdenz und Litteratur behoerige Urkunden/Abhandlungen und Nachrichten mitgetheilet werden*, 12 Bd., Marburg 1728–1742.
- KÜCH, Friedrich/HEINEMEYER, Walter (Hg.), *Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen, Inventar der Bestände*, 4 Bd., Leipzig, Marburg 1904–1959 (PPSA 78, 85) (VHKHW 24,1 + 2).
- KÜHN, Johannes, *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.*, Bd. VII, 1–2, Stuttgart 1935, Photomechanischer Nachdruck, Göttingen 1963.
- LACROIX, Robert, s. BAUER, Wilhelm.
- LAFERL, Christopher/LUTTER, Christina (Hg.), *Die Korrespondenz Ferdinands I.*, Bd. IV.: Familienkorrespondenz 1533 und 1534, Wien 2000.
- LANZ, Karl (Hg.), *Staatspaiere zur Geschichte Kaiser Karls V.*, Stuttgart 1845 (BLVS 11).
- Ders. (Hg.), *Correspondenz des Kaisers Karl V.*, 3 Bd. Leipzig 1844–1846.
- LAUZE, Wigand, *Leben und Thaten des Durchleuchtigen Fürsten und Herren Philippi Magnanimi, Landgrafen zu Hessen*, in: ZHG Supplement 2, 1841/1847.
- LENZ, Max (Hg.), *Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer*, 3 Bd., Marburg 1880–1891.
- LILJENCRON, Rochus von (Hg.), *Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert*, 4. Bd., Leipzig 1865–1869.
- LOHMANN, Hans-Eberhard/HIRSCH, Paul (Bearb.), *Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei*, Hannover <sup>3</sup>1935 (MGH *Scriptores rerum Germanicarum* [60]).
- LUTHER, Martin, *Kritische Gesamtausgabe (WA)*.  
 Werke: Bd. 2, Weimar 1884/Bd. 12, Weimar 1891/Bd. 30,III, Weimar 1909/Bd. 38, Weimar 1912/Bd. 51, Weimar 1914/Bd. 56, Weimar 1938.  
 Briefe: Bd. 4–9, Weimar 1933–1941.  
 Tischreden: Bd. 2, Weimar 1913/Bd. 4, Weimar 1916/Bd. 5, Weimar 1919.
- LUTTER, Christina, s. LAFERL, Christopher.
- MEINARDUS, Otto, *Der katzenelnbogener Erbfolgestreit*, 2 Bd., Wiesbaden 1899/1902.
- MELANCHTHON'S Briefwechsel (MBW), s. MUNDHENK, Christine, WETZEL, Richard, THÜRINGER, Walter.
- MELANCHTHON Deutsch. Bd. 1: *Schule und Universität, Philosophie, Geschichte und Politik*, hg. v. Michael BEYER/Stefan RHEIN/Günter WARTENBERG, Leipzig <sup>2</sup>2011.
- MELANCHTHON, Philipp, EPI=||TOME RENO=||VATAE ECCLE=||SIASTICAE ||.  
 Ders., DOCTR||NAE AD || ILL.|| PRIN. HESSORVM || [Wittenberg 1524] (VD 16 M 3232).
- Ders., *Die Histori Tho||me Muntzers/des anfangers der Dörrin||gischen vffrur/seer nutzlich zu lesen.|| Ermanung des Durchleuchtigen Fürsten vnnd || Herrn/Herrn Philippsen Landtgraue zu Hessen [et]c.|| an die Ritterschafft/die Bauren ... || trostlich anzugreyffen.|| [Hagenau 1525] (VD 16 3431).*
- MELANDER, Otto, *Jocorum atque seriorum, tum Novorum, tum selectorum atque memorabilium Centuriae Aliquot icvnde svaves et amoenaec nec non vtiles et festinae lectuque maximopere dignae*, 3 Bd., Frankfurt 1626.
- MERX, Otto (Hg.), *Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland*, Bd. 1, 1. Abtheilung, Leipzig 1923, Neudruck Aalen 1964.
- MIRBT, Carl, *Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus*, Tübingen <sup>4</sup>1924.
- MÜHLEN, Karl-Heinz zur, s. GANZER, Klaus.
- MUNDHENK, Christine (Bearb.) unter Mitarbeit von Roxane WARTENBERG und Richard WETZEL, *Melanchthons Briefwechsel*, Bd. T6: *Texte 1395–1683 (1534–1535)*, Stuttgart 2005.
- MURALT, Leonhard von, s. KÖHLER, Walther.
- NEUDECKER, Ch. Gotthold (Hg.), *Urkunden aus der Reformationsgeschichte*, Kassel 1836.
- Ders., *Merkwürdige Actenstücke aus dem Zeitalter der Reformation*, Nürnberg 1838.

- PFEILSCHIFTER, Georg (Hg.), *Acta Reformationis Catholicae*, 6 Bd., Regensburg 1959–1974.  
Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg (P.C.), s. VIRCK, Hans/WINCKELMANN, Otto.
- Reichstagsakten (DRTA.JR), s. WREDE, Adolf/KÜHN, Johannes/STEGLICH, Wolfgang/AULINGER, Rosemarie.
- SCHIESS, Traugott (Hg.), *Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer*, 3 Bd., Freiburg 1908–1912.
- SCHIRRMACHER, Friedrich Wilhelm, *Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530*, Gotha 1876.
- SCHMINCKE, Friedrich Christoph (Hg.), *Monimenta Hassiaca*, Darinnen verschiedene zur hessischen Geschichte und Rechtsgelahrtheit dienende Nachrichten und Abhandlungen an das Licht gestellt werden, 4 Bd., Kassel 1747–1765.
- SCHWARZ, Rudolf (Hg.), *Johannes Calvins Lebenswerk in Briefen*, 3 Bd., Neukirchen 1961/62.
- SECKENDORFF, Veit Ludwig von, *Ausführliche Historie des Lutherthums Und der heilsamen Reformation, Welche der theure Martin Luther binnen dreyßig Jahren glücklich ausgeführt. Aus dem Lateinischen ins Deutsche mit allem Fleiß übersetzt [von Elias FRICK], in eine ganz neue bequeme Ordnung bracht, und mit vielen Anmerckungen, nebst einigen neu eingerueckten Documenten, vollständiger Nachricht von den Wercken des Herrn Lutheri, und einem dreyfachen sehr nützlichen Register, als: I. Aller seiner Schrifften; II. Derer in dieser Historie enthaltenen sachen und Nahmen; III. Derer Glaubens= und Lebens=Lehren, wie auch der Gegensätze der Widersacher, versehen*, Leipzig 1714.
- SL eidAN, Johannes, *Chronica: Das ist Warhafftige Vnd gewisse Beschreybung/deß Hochgelehrten herrn Johannis Sleidani/darinn angezeigt/was sich in Geistlichen vnd Weltlichen sachen vnder dem Großmechtigsten Keiser Carolo dem fünfften verlossen hab/auff ein neüwes Teutscher Nation zuo guot verdolmetschet/in ordentliche Capitel/deren jedem sein besonder Argument vnd Innhalt vorgesetzt/abgetheilt/der gleichen vormals nie getruckt worden/durch Jsraelem Achacium von Heilbrunn, Heilbronn 1557 (VD 16 S 6695).*
- SPALATIN, Georg, *Chronicon et Annales*, in: Johann Burkhard MENCKEN (Hg.), *Scriptores rerum Germanicarum*, Bd. II, Leipzig 1728.
- STEGLICH, Wolfgang, *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.*, Bd. VIII, 1., Göttingen 1970.
- STUPPERICH, Robert (Hg.), *Martin Bucers deutsche Schriften*, Bd. V: *Straßburg und Münster im Kampf um den rechten Glauben 1532–1534*, Gütersloh 1978.
- Ders. (Hg.), *Martin Bucers deutsche Schriften*, Bd. VI, I: *Wittenberger Konkordie (1536), Schriften zur Wittenberger Konkordie (1534–1537)*, Gütersloh 1988.
- THIEME, André (Hg.), *Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen. Erster Band: Die Jahre 1505 bis 1532*, Leipzig 2010 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3,1).
- THOMAS, Christiane/WOLFRAM, Herwig (Hg.), *Die Korrespondenz Ferdinands I.*, Bd. III: *Familienkorrespondenz 1531 und 1532*, Wien 1973–1984.
- THÜRINGER, Walter (Bearb.), unter Mitwirkung von Christiane MUNDHENK, *Melanchthons Briefwechsel*, Bd. T5, *Texte 1110–1394 (1531–1533)*, Stuttgart, Bad Cannstatt 2003.
- TSCHACKERT, Paul (Hg.), *Briefwechsel des Antonius Corvinus*, Hannover, Leipzig 1900.
- VARRENTRAPPE, C., *Acht Briefe Melanchthon's*, in: FDG 16, 1876, S. 3–26.
- VIRCK, Hans (Hg.), *Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation*, Bd. I: 1517–1530, Strassburg 1882.
- VOLZ, Hans (Hg.), *Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536–1574)*, Berlin 1957.
- WALCH, Johann Georg, *Luthers Sämtliche Schriften*, Bd. XVII: *Reformationsschriften 3*, (Bearb., A.F. HOPPE) St. Louis <sup>2</sup>1901.
- WEISS, Charles (Hg.), *Papiers d'Etat du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon*, 9 Bd., Paris 1841–1852, in: *Collection de Documents Inédits sur l'Histoire de France*.

- WETZEL, Richard (Bearb.), Melanchthons Briefwechsel, Bd. T3, Texte Nr. 521–858 (1527–1529), Stuttgart 2000.
- WINKELMANN, Otto (Hg.), Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, Bd. II: 1531–1539, Straßburg 1887, Bd. III: 1540–1545, Straßburg 1898.
- WINTER, Christian s. JADATZ, Heiko.
- WITZEL, Georg, Epistolarum, quae inter aliquot Centurias videbantur partim profuturae Theologiarum literam studiosis, partim innocenti fama adversus Sycophantiam defensurae, 4 Bücher, Leipzig 1537 (VD 16 W 3918).
- WOLFRAM, Herwig, s. THOMAS, Christiane.
- WREDE, Adolf (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. II, Gotha 1896.
- Ders., Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. III, Gotha 1901, Photomechanischer Nachdruck, Göttingen 1963.
- Zimmersche Chronik, hg. v. K. A. BARACK, 4 Bde., Tübingen 1869 (BLVS 91–94).

## II. Literaturverzeichnis

- ALTHOFF, Gerd, Die Ottonen, Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart 2000.
- ALVAREZ, Manuel Fernandez, Karl V. Herrscher eines Weltreichs, München <sup>3</sup>1999.
- ANGERMEIER, Heinz, Die Reichsregimenter und ihre Staatsidee, in: HZ 211 (1970), S. 265–315.
- Ders., Die Reichsreform 1410–1555, Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984.
- APPEL, Klaus, Art. Zapolya, Janos, in: BBKL XIV (1998), Sp. 343f.
- ASCHE, Matthias/SCHINDLING, Anton (Hg.), Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Nordische Königreiche und Konfessionalisierung 1500 bis 1660, Münster 2002 (Kath. Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Aufklärung 62).
- AUERBACH, Inge (Hg.), Reformation und Landesherrschaft. Vorträge des Kongresses anlässlich des 500. Geburtstages des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen vom 10. bis 13. November 2004 in Marburg, Marburg 2005 (VHKH 24,9).
- Dies., Macht und Glauben, Grundprinzipien der Außenpolitik Philipps des Großmütigen am Beispiel Ostmitteleuropas bis zum Frieden von Kaaden, in: Reformation und Landesherrschaft, S. 231–332.
- AULINGER, Rosemarie, Die Verhandlungen zum Nürnberger Anstand 1531/32 in der Vorgeschichte des Augsburger Religionsfriedens, in: Heinrich LUTZ/Alfred KOHLER (Hg.), Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition, Göttingen 1986 (SHKBA 26), S. 194–227.
- Dies., Art. Perrenot de Granvelle, Nikolaus, in: Peter G. BIETENHOLZ u.a. (Hg.), Contemporaries of Erasmus. A biographical Register of the Renaissance and Reformation, Bd. 3, Toronto 2003, S. 68–70.
- AUMÜLLER, Gerhard, Der Landgraf als Patient, in: Hessisches Ärzteblatt 2004, S. 650–654.
- Ders./Andreas DOLL/Thomas STORM, Medizinische Realität, Fehldiagnose oder politische Propaganda. Die Triarchie Philipps des Großmütigen, in: Begleitbd., S. 117–121.
- Ders./Esther KRÄHWINKEL, Landgraf Philipp der Großmütige und seine Krankheiten, in: Heide WUNDER/Christina VANJA, Berthold HINZ (Hg.), Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel, Marburg 2004 (VHKH 24,8), S. 27–44.
- Ders., Männliche Krankheitserfahrungen im 16. Jahrhundert, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen (1504–1567) und seine Ärzte, in: HJL 56 (2006), S. 19–48.
- BABEL, Rainer, Mömpelgard zwischen Frankreich und dem Reich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hg.), Württemberg und Mömpelgard, 600 Jahre Begegnung, Leinfelden-Echterdingen 1999 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 26), S. 285–302.

- BAKS, Paul, Albrecht der Beherzte als Gubernator und Potestat Frieslands, Beweggründe und Verlauf seines friesischen »Abenteuers«, in: André THIEME (Hg.), Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500), ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, Weimar 2002 (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner 2), S. 103–141.
- BARRET, Pierre/GURGAND, Jean-Noël, Der König der letzten Tage, Die grauenvolle und exemplarische Geschichte der Wiedertäufer zu Münster 1534–1535, Hamburg 1982.
- BÄUMLER, Suzanne/BROCKHOFF, Evamaria/HENKER, Michael (Hg.), Von Kaisers Gnaden, 500 Jahre Pfalz-Neuburg, Augsburg 2005 (VBGK 50).
- BECK, Fritz, Die Artillerie Philipps des Großmütigen, in: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen (Hg.), Philipp der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, Marburg 1904, S. 429–443.
- Begleitbd. s. BRAASCH-SCHWERSMANN, Ursula.
- BEHR, Hans-Joachim, Franz von Waldeck. Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491–1553). Sein Leben in seiner Zeit, 2 Bd., Münster 1996/98 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVIII, Westfälische Biographien 9).
- BEIERGRÖBLEIN, Katharina, Robert Barnes, England und der Schmalkaldische Bund 1530–1540, Gütersloh 2011 (QFRG 86).
- BERGELL, Peter, Die Krankheit Philipps des Grossmütigen und ihre Bedeutung für die Reformati-  
onsgeschichte, in: ZHG 40, 1917, S. 216–229.
- BEZZENBERGER, Günter E. Th./DIENST, Karl (Hg.), Luther in Hessen, Kassel 1983.
- BIETENHOLF, Peter, G., Art. Hesse, Philip, in: Ders. u.a. (Hg.), Contemporaries of Erasmus. A biographical Register of the Renaissance and Reformation, Bd. 2, Toronto 2003, S. 187–189.
- BITSCH, Horst, Art. Arelat, in: LexMA 1 (1980), Sp. 915f.
- BIZER, Ernst, s. LAU, Franz.
- BLASCHKE, Karlheinz (Hg.), Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich. Internationales wissenschaftliches Kolloquium vom 26. bis 28. Juni 2003 in Freiberg (Sachsen), Stuttgart 2007 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 29).
- BLÄNKNER, Reinhard, Historizität, Institutionalität, Symbolizität, Grundaspekte einer Kulturgeschichte des Politischen, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005 (ZHF Beiheft 25), S. 71–96.
- BLICKLE, Peter, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes, München 1998.
- BLOCKMANS, Wim, Der Kaiser und seine niederländischen Untertanen, in: Alfred KOHLER/Barbara HAIDER/Christine OTTNER (Hg.), Karl V., 1500–1558, Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, Wien 2002 (Zentraleuropa-Studien 6), S. 437–449.
- BLUME, Dieter/WERNER, Matthias (Hg.), Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, 2 Bd., Petersberg 2007.
- BORCHERT, Till H., s. MARTI, Susan.
- BORNKAMM, Heinrich, Die Geburtsstunde des Protestantismus. Die Protestation von Speyer (1529), in: Ders., Das Jahrhundert der Reformation. Gestalten und Kräfte, Göttingen <sup>2</sup>1966, S. 112–125.
- BOSBACH, Franz, Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit, Göttingen 1988.
- BOSHOF, Egon/ERKENS, Franz-Reiner (Hg.), Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, Köln 1993.
- BRAASCH-SCHWERSMANN, Ursula/SCHNEIDER, Hans/WINTERHAGER, Wilhelm Ernst (Hg.), Landgraf Philipp der Grossmütige 1504–1567. Hessen im Zentrum der Reform, Begleitband zu einer Ausstellung des Landes Hessen, Marburg 2004.
- BRADY, Thomas, Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg 1520–1555, Leiden 1979.
- BRANDL, Karl, Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, 2 Bd., München <sup>3</sup>1941.
- Ders., Art. Veltwyk, Gerhard, in: ADB 39 (1895), S. 598f.
- Ders., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation, Darmstadt <sup>3</sup>1960.

- BRAUNE, Ernst, Die Stellung der hessischen Geistlichen zu den kirchenpolitischen Fragen der Reformationszeit, Diss., Marburg 1932.
- BRAUNISCH, Reinhard, Johannes Gropper, in: Martin GRESCHAT (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 6: Reformationszeit II, Stuttgart 1981, S. 171–184.
- BRECHER, Art. Schnepff, Erhard, in: ADB 32 (1891), S. 168–172.
- BRECHT, Martin, Die gemeinsame Politik der Reichsstädte und die Reformation, in: Bernd MÖLLER (Hg.), Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1978 (SVRG 190), S. 87–90.
- Ders., Martin Luther, 3 Bd., Stuttgart 1981–1987.
- Ders., Art. Luther I. in: TRE 21 (1991), S. 513–530.
- BRENDLE, Franz, Karl V. und die reichsständische Opposition, in: Alfred KOHLER/Barbara HAIDER/Christine OTTNER (Hg.), Karl V., 1500–1558, Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, Wien 2002 (Zentraleuropa-Studien 6), S. 691–705.
- Ders., »Bündnis versus Bekenntnis«. Philipp der Großmütige von Hessen, die deutschen Protestanten und Frankreich im Zeitalter der Reformation, in: HJ 122 (2002), S. 87–109.
- Ders., Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich, Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, 141).
- Ders., Herzog Ulrich – ein verkannter Reformationsfürst, in: Siegfried HERMLE (Hg.), Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts, Holzgerlingen 1999, S. 199–225.
- Ders., Um Erhalt und Ausbreitung des Evangeliums, Die Reformationskriege der deutschen Protestanten, in: Ders./Anton SCHINDLING, Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster <sup>2</sup>2010, S. 71–92.
- BRENDLE, Franz/SCHINDLING, Anton (Hg.), Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster <sup>2</sup>2010.
- Dies., Religionskriege in der frühen Neuzeit, Begriff, Wahrnehmung, Wirkmächtigkeit, in: Dies. (Hg.), Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster <sup>2</sup>2010, S. 15–52.
- BREUER, Klaus, Art. Schmalkadische Artikel, in: TRE 30 (1999), S. 214–221.
- BREUL, Wolfgang/GRÄF, Holger Th., Fürst, Reformation, Land – Aktuelle Forschungen zu Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567), in: ARG 98 (2007), S. 274–300.
- Ders., »Mit gutem Gewissen«. Zum religiösen Hintergrund der Doppelhe Landgraf Philipps von Hessen, in: ZKG 120 (2009), S. 149–177.
- BROCKHOFF, Evamaria, s. BÄUMLER, Suzanne.
- BROCKMANN, Thomas, Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraums 1518–1563, Göttingen 1998.
- BROHL, Elmar, Kein anderer Trost als Gott und meine Festungen, Landgraf Philipps Festungsbau, in: Begleitbd., S. 93–103.
- BUCHHOLZ, Stephan, Die Doppelhe des Landgrafen, in: Begleitbd., S. 113–116.
- Ders., Rechtsgeschichte und Literatur, in: Residenz Kassel, S. 57–73.
- BUCHOLTZ, Franz Bernhard von, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, 9 Bd., Wien 1831–1838, Neudruck Graz 1968.
- BÜFF, Wolf, Zur Ehrenrettung Philipp des Großmütigen, Eine Antwort auf die in den Casseler Katholikenversammlungen vom 14. Januar 1912 und 12. Januar 1913 im Stadtpark gehaltenen Reden, Cassel 1913.
- BURKHARDT, Johannes, Das Reformationsjahrhundert, Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617, Stuttgart 2002.
- CAHILL, Richard Andrew, Philipp of Hesse and the Reformation, Mainz 2001 (VIEG 180).
- CAMPENHAUSEN, Axel Freiherr von, Staatskirchenrecht, München <sup>3</sup>1996.
- CARL, Horst, Der schwäbische Bund 1488–1534, Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, Leinfelden-Echterdingen 2000 (DRW 24).
- CARL, Ulrich, in: Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Das Haus Württemberg, Ein biographisches Lexikon, Stuttgart 1997, S. 103–106.
- CYPRIAN, Ernst Salomo, Historia der Augspurgischen Confession, Gotha 1730.



- CYTOWSKA, Maria, Art. Laski, Hieronim, in: Peter G. BIETENHOLZ u.a. (Hg.), *Contemporaries of Erasmus. A biographical Register of the Renaissance and Reformation*, Bd. 2, Toronto 2003, S. 294–296.
- DEMANDT, Karl E., *Geschichte des Landes Hessen*, Kassel <sup>2</sup>1972.
- Ders., Die letzten Katzenelnbogener Grafen und der Kampf um ihr Erbe, in: *NassA* 66 (1955), S. 93–132.
- Ders., Die Grafschaft Katzenelnbogen in ihrer Bedeutung für die Landgrafschaft Hessen, in: *RhV* 29 (1964), S. 73–105.
- DEPPERMANN, Klaus, *Melchior Hoffman, Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation*, Göttingen 1979.
- DIENST, Karl, s. BEZZENBERGER, Günter E. Th.  
<http://www.digam.net/?str=235>.
- DINGEL, Irene/LEPPIN, Volker/STROHM, Christoph (Hg.), *Reformation und Recht. Festschrift für Gottfried Seebaß*, Gütersloh 2002.
- DITSCHKE, Magnus, Das »Richtscheit der apostolischen Kirche« beim Leipziger Religionsgespräch von 1539, in: Erwin ISEKLOH/Konrad REGEN (Hg.), *Reformata Reformanda*, Festschrift für Hubert Jedin, Bd. 1, Münster 1965, S. 466–475.
- DÖRR, Cornelia, Miles Christianus, in: *Begleitbd.*, S. 208.
- DOLL, Andreas, s. AUMÜLLER, Gerhard.
- DOMMASCH, Gerd, *Die Religionsprozesse der rekursierenden Fürsten und Städte und die Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes 1534–1536*, Tübingen 1961 (SKRG 28).
- DRACH, Alhard von/KÖNNECKE, Gustav, *Die Bildnisse Philipps des Großmütigen*, Festschrift zur Feier seines 400. Geburtstages (13. November 1904), Marburg 1905 (VHKHW 4).
- DRUFFEL, August von, *Die bayerische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519–1524*, in: *AHKBAW* 17, 1886, S. 594–706.
- DUCHHARDT, Heinz, *Das Reichskammergericht im Verfassungsgefüge des Alten Reiches*, in: Ingrid SCHEURMANN (Hg.), *Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806*, Mainz 1994, S. 35–39.
- DÜLFER, Kurt, s. *Quellenverzeichnis*.
- DÜLMEN, Richard van, *Soziale Bewegungen und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation*, München 1977.
- DUMMLER, Karl, *Die Leisniger Kastenordnung von 1523*, in: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* 29 (1984), S. 337–353.
- EBELING, Gerhard, *Luthers Seelsorge. Theologie in der Vielfalt der Lebenssituationen an seinen Briefen dargestellt*, Tübingen 1997.
- EBNETER, Albert, *Luther und das Konzil*, in: *ZKTh* 84 (1962), S. 1–48.
- EGELHAAF, Gottlob, *Landgraf Philipp der Großmütige*, Halle 1904.
- Ders., *Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert*, 2 Bd., Stuttgart 1892.
- EHSES, Stephan, *Geschichte der Pack'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation*, Freiburg 1881.
- EILER, Klaus, *Hessens Weg zum Rhein*, in: Norbert STIENICZKA (Hg.), *Mit dem Glauben Staat machen, Beiträge zum Evangelischen Philipps-Jahr*, Darmstadt 2005 (QSHKG 12), S. 35–53.
- ELTON, Geoffrey R., *Europa im Zeitalter der Reformation 1517–1559*, München <sup>2</sup>1982.
- ERLER, A., Art. *Syndikatsklage*, in: *Handwörterbuch der Rechtsgeschichte* V, Sp. 100f.
- ERKENS, Franz Reiner, s. BOSHOFF, Egon.
- EYMELT, Friedrich, *Die Rheinische Einigung des Jahres 1532 in der Reichs- und Landesgeschichte*, Bonn 1967.
- FABIAN, Ekkehart, *Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes 1524/25–1531/35*, Tübingen <sup>2</sup>1962 (SKRG 1).
- FABISCH, Peter, *Nikolaus Herborn*, in: Erwin ISEKLOH (Hg.), *Katholische Theologen der Reformationszeit* 5, Münster 1988 (KLK 48), S. 32–49.

- FALCKENHEINER, Wilhelm, Philipp der Großmütige im Bauernkriege, mit urkundlichen Beilagen, Marburg 1887.
- FEGER, Otto, Art. Blarer, Ambrosius, in: NDB 2 (1955), S. 287f.
- FEYLER, Anna, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, Zürich 1905.
- FLATHE, Heinrich Theodor, Art. Sibylle, Kurfürstin von Sachsen, in: ADB 34 (1892), S. 141.
- FRANZ, Eckhart G., Das Haus Hessen, Stuttgart 2005.
- Ders., Die hessischen Klöster und ihre Konvente in der Reformation, in: HJL 19, 1969, S. 147–233.
- Ders., Quam Luterismus venit in Hassiam. Als der Lutherismus nach Hessen kam. Die Anfänge der Reformation und die Ausbildung des frühmodernen Staates am Beispiel der Landgrafschaft Hessen, in: Lothar Graf ZU DOHNA/Reinhold MOKROSCH (Hg.), Werden und Wirkung der Reformation, Darmstadt 1986, S. 237–258.
- Ders., Landgraf Philipp der Großmütige: Wer? Wann? Was? in: Norbert STIENICZKA (Hg.), Mit dem Glauben Staat machen. Beiträge zum Evangelischen Philipps-Jahr, (QSHKG 12), Darmstadt, Kassel 2005, S. 1–5.
- FRANZ, Günter, Der Deutsche Bauernkrieg, Darmstadt <sup>11</sup>1977.
- FRIEDENSBURG, Walter, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525–1526, Marburg 1884.
- Ders., Kaiser Karl V. und Papst Paul III., Leipzig 1932.
- Ders., Zur Geschichte des Wormser Konvents, in: ZKG 21 (1901), S. 112–127.
- Ders., Einleitung, in: NBD I.
- Ders., Einleitung, in: NBD II.
- FRIEDLAND, Klaus, Art. Ernst der Bekenner, in: NDB 4 (1959), S. 608.
- Ders., Art. Erich II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg (Calenberg), in: NDB 4 (1959), S. 584f.
- FRIEDRICH, Julius, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kirchenrechtliche Studie, Gießen 1905.
- FRIEDRICH, Wolfgang, Territorialfürst und Reichsjustiz. Recht und Politik im Kontext der hessischen Reformationsprozesse am Reichskammergericht, Tübingen 2008.
- FUCHS, Thomas, Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik, Geschichtsschreibung in Hessen in der Frühen Neuzeit, Kassel 2002 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 40).
- Ders., Kindheit in unruhiger Zeit, in: Begleitbd., S. 23–30.
- FUCHTEL, Paul, Der Frankfurter Anstand vom Jahre 1539, in: ARG 28 (1931), S. 145–206.
- GANZER, Klaus, Art. Paul III, in: TRE 26 (1996), S. 118–121.
- GLAGAU, Hans, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485–1525), Marburg 1899.
- GOERTZ, Hans-Jürgen, Deutschland 1500–1648, Eine zertrennte Welt, Paderborn 2004.
- GOTTHARD, Axel, Frühe »neutralität«. Der Fürstenkrieg in einer Archäologie des Neutralitätsrechts, in: Martina FUCHS/Robert REBITSCH (Hg.), Kaiser und Kurfürst. Aspekte des Fürstenaufstandes 1552, Münster 2010 (Geschichte in der Epoche Karls V. 11), S. 9–31.
- GÖTTMANN, Frank, Alternativen zum Schwäbischen Bund? Habsburg und die oberschwäbischen Einungen zu Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts, in: Horst RABE (Hg.), Karl V. Politik und politisches System, Berichte und Studien aus der Arbeit an der Politischen Korrespondenz des Kaisers, Konstanz 1996, S. 223–255.
- GRÄF, Holger Th., s. BREUL, Wolfgang.
- Ders./STÖSSER, Anke, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen (1504–1567). Eine Bibliographie zu Person und Territorium im Reformationszeitalter, Marburg 2004 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 40).
- GRESCHAT, Martin, Martin Bucer, in: Ders. (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 6: Reformationszeit II, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1981, S. 7–28.
- GROSS, Reiner, Die Wettiner, Stuttgart 2007.
- GRUNDMANN, Herbert, Landgraf Philipp auf dem Augsburger Reichstag 1530, Gütersloh 1959 (SVRG 176).

- GRANE, Leif/HORBY, Kai (Hg.), Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund, Göttingen 1990.
- GROTEFEND, Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung, Hannover <sup>13</sup>1991.
- GROTEN, Manfred, Art. Ruprecht von der Pfalz, Erzbischof von Köln, in: NDB 22 (2005), S. 286f.
- GUNDLACH, Franz, Die hessischen Zentralbehörden, 3 Bd., hier: Bd. III: Dienerbuch 1247–1604, Marburg 1930 (VHKH 16).
- GURGAND, Jean-Noël, s. BARRET, Pierre.
- HAAG, Norbert, Zum Verhältnis von Religion und Politik im konfessionellen Zeitalter – system- und diskurstheoretische Überlegungen am Beispiel der Lutherischen Erneuerung in Württemberg und Hessen, in: ARG 88 (1997), S. 166–198.
- HAIDER, Barbara, s. KOHLER, Alfred.
- HÄPKE, Rudolf, Die Regierung Karl V. und der europäische Norden, Lübeck 1914 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 3), Nachdruck Hildesheim, New York 1976.
- HAPPE, Ernst, Studien zur Geschichte des Kampfes um geistliches Recht und Gericht in Hessen, Diss. Marburg 1923.
- HARTMANN, Art. Blarer, Ambrosius, in ADB 2 (1875), S. 690–693.
- HASENCLEVER, Adolf, Johann Naves aus Luxemburg, Reichsvizekanzler unter Karl V., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 26 (1905), S. 280–328.
- HASSENCAMP, Friedrich Wilhelm, Hessische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation, 2 Bd., Marburg 1852/1855.
- HATTEMER, Karl, Territorialgeschichte der Landgrafschaft Hessen bis zum Tode Philipps des Großmütigen, Darmstadt 1911.
- HAUDE, Sigrun, In the shadow of the »savage wolves«. Anabaptist Münster and the German Reformation during the 1530s, Boston 2000.
- HAUG-MORITZ, Gabriele, Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42, Leinfelden-Echterdingen 2002 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 44).
- Dies., Kursachsen und der Schmalkaldische Bund, in: Christine ROLL (Hg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation, Festschrift für Horst Rabe, Frankfurt u.a 1996, S. 506–524.
- Dies., Johann Friedrich I. und der Schmalkaldische Bund, in: Volker LEPPIN/Georg SCHMIDT/Sabine WEFERS, Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, Gütersloh 2006 (SVRG 204), S. 85–100.
- Dies., Philipp und der Schmalkaldische Bund, 1530/31–1547, in: Begleitbd., S. 59–66.
- Dies., Art. Otto von Pack, in: NDB 19 (1999), S. 751f.
- HAUSWIRTH, René, Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli, Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Straßburg, Konstanz, Herzog Ulrich von Württemberg und den reformierten Eidgenossen 1526–1531, Tübingen, Basel 1968 (SKRG 35).
- HENZE, Barbara, Aus Liebe zur Kirche Reform. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um Kircheneinheit, Münster 1995 (RST 133).
- HECKEL, Martin, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, Göttingen <sup>2</sup>2001 (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1490).
- Ders., Ius reformandi. Auf dem Weg zum »modernen« Staatskirchenrecht im Konfessionellen Zeitalter, in: Irene DINGEL/Volker LEPPIN/Christoph STROHM (Hg.), Reformation und Recht. Festschrift für Gottfried Seebaß, Gütersloh 2002, S. 75–126.
- Ders., Die Religionsprozesse des Reichskammergerichts im konfessionell gespaltenen Reichskirchenrecht, in: ZSRG.K 77 (1991), S. 283–350.
- HEIDE, Gustav, Die Verhandlungen des kaiserlichen Vicekanzlers Held mit den deutschen Ständen (1537–38), in: HPBl 102 (1888), S. 713–738.
- HEIDRICH, Paul, Der geldrische Erfolgstreit 1537–1543. Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte I, 1. Heft, Kassel 1896.
- HEINEMEYER, Walter (Hg.), Das Werden Hessens, Marburg 1986 (VHKH 50).
- Ders. (Hg.), Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 4, II. Teilbd.: Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815–1945, Marburg 2003 (VHKH 63).

- Ders. (Hg.), Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, 2 Bd., Marburg 1997 (VHKH 61).
- Ders., Das Zeitalter der Reformation, in: Ders. (Hg.), Das Werden Hessens, Marburg 1986, S. 227–266.
- Ders., Landgraf Philipps des Großmütigen Weg in die Politik, in: HJL 5 (1955), S. 176–192.
- Ders. Territorium und Kirche in Hessen vor der Reformation, in: HJL 6 (1956), S. 138–163.
- Ders., Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen – politischer Führer der Reformation, in: Uwe Schultz (Hg.), Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983, S. 70–81.
- Ders., Art. Johannes Feige, in: NDB 5 (1961), S. 55f.
- HENKER, Michael, s. BÄUMLER, Suzanne.
- HEPPE, Heinrich, Kirchengeschichte beider Hessen, 2 Bd., Marburg 1876.
- HERRMANN, Johannes, Moritz von Sachsen (1521–1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst, Beucha 2003.
- HILLERBRAND, Hans J., Philipp von Hesse, in: Martin GRESCHAT (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 6: Reformationszeit II, Stuttgart, S. 185–196.
- Ders., Religion and Politics in the German Reformation: The case of Philipp of Hesse, in: JMRS 3, 1973, S. 1–15.
- Ders., Landgrave Philipp of Hesse. Religion and Politics in the Reformation, St. Louis 1967 (RefES 3).
- HINZ, Berthold, s. WUNDER, Heide.
- Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen (Hg.), Philipp der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, Marburg 1904.
- HOFFMEISTER, Philipp, Das Leben Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, Kassel 1846.
- HOLLENBERG, Günter, Landgraf Philipp und die hessischen Landstände im Bauernkrieg, in: ZHG 92 (1987), S. 123–128.
- HORBY, Kai, s. GRANE, Leif.
- HÖSS, Irmgard, Art. Held, Matthias, in: NDB 8 (1969), S. 465f.  
<http://www.hgl.de/philipp.html>. (Letzter Aufruf: 11. August 2011).  
<http://karl-v.bs-z-bw.de/einl.htm>. (Letzter Aufruf: 11. August 2011).
- HÜTTEROTH, Oskar, Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit, Marburg <sup>2</sup>1966 (VHKHW 22).
- ILLMER, Detlef, Art. Johannes Enschrigen, in: Ders./RIDDER-SYMOENS, Hilde de/RIDDERIKHOFF, Cornelia M., Les livres des procureurs de la nation germanique de l'ancienne Université d'Orléans 1444–1602, Bd. 2: Biographies des étudiants 1516–1546, Leiden 1980.
- IMHOF, Artur, Christian III. von Dänemark, Landgraf Philipp von Hessen und Gustav Wasa, Bemühungen um ein Bündnis zwischen den drei evangelischen Staaten 1537–1544 und die Hintergründe ihres Scheiterns, in: ARG 62 (1971), S. 53–89.
- ISERLOH, Erwin, Die deutsche Fürstenreformation, in: Hubert JEDIN (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV: Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation, Freiburg 1967, S. 217–312.
- ISSLEIB, Simon, Herzog Heinrich als evangelischer Fürst 1537–1541. in: BSKG 19 (1906), S. 143–215, wieder abgedruckt bei: Ders., Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1907), Bd. I, Leipzig 1989, S. 61–133.
- Ders., Moritz von Sachsen gegen Karl V., in: NASG 7 (1886), 1–59, wieder abgedruckt bei: Ders., Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1907), Bd. II, Leipzig 1989, S. 747–805.
- JACOBSEN SCHUTTE, Anne, Pier Paolo Vergerio. The making of an Italian Reformer, Genf 1960.
- JAHN, Ralf G., Geldern und Frankreich, in: Johannes STINNER/Karl-Heinz TEKATH (Hg.), Gelre – Geldern – Gelderland, Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern, Geldern 2001, S. 129–134.
- JANSSEN, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. III: Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang der sozialen Revolution bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555, Freiburg <sup>8</sup>1883.

- JANSSEN, Wibke, »Wir sind zum wechselseitigen Gespräch geboren«. Philipp Melanchthon und die Reichsreligionsgespräche von 1540/41, Göttingen 2009 (FKDG 98).
- JANSSEN, Wilhelm, Die Geschichte Gelderns bis zum Traktat von Venlo (1543), Ein Überblick, in: Johannes STINNER/Karl-Heinz TEKATH (Hg.), Gelre – Geldern – Gelderland, Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern, Geldern 2001, S. 13–28.
- Ders., Art. Krieg, in: GGB 3 (1982), S. 567–615.
- [JARCKE, E. von], Landgraf Philipp von Hessen. Philipp's Jugendzeit und erste Regierungsjahre, in: HPBI 14 (1844), S. 337–346.
- Ders., Landgraf Philipp von Hessen. Philipp's Lossagung von der Kirche, in: HPBI 14 (1844), S. 393–405.
- Ders., Landgraf Philipp von Hessen. Die Reformation in Hessen, in: HPBI 14 (1844), S. 457–483.
- Ders., Landgraf Philipp von Hessen. Philipp's Stellung zum Kaiser und Reiche bis zur Stiftung des Schmalkaldischen Bundes, in: HPBI 14 (1844), S. 734–771.
- Ders., Landgraf Philipp von Hessen. Philipp und der Schmalkaldische Bund, in: HPBI 15 (1845), S. 769–801 u. 16 (1845), S. 81–121.
- Ders., Landgraf Philipp von Hessen. Philipp's Doppelhe, in: HPBI 18 (1846), S. 224–250, 449–468, 512–542.
- JEDIN, Hubert, Die Päpste und das Konzil in der Politik Karls V., in: Peter RASSOW/Fritz SCHALCK (Hg.), Karl V. Der Kaiser und seine Zeit, Köln 1960, S. 104–117.
- Ders., Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bd., Freiburg 1949–1977.
- JENSEN, Wilhelm, Art. Christian III., Herzog von Holstein, König von Dänemark, in: NDB 3 (1957), S. 232–234.
- Kaiser Karl V. (1500–1558). Macht und Ohnmacht Europas, hg. v. d. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2000.
- KAMPMANN, Christoph, Art. Friede, in: Friedrich JAEGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 4 (2006), Sp. 1–21.
- KANTZENBACH, Friedrich Wilhelm, Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jahrhundert der Reformation, Stuttgart 1957.
- KARPE, Friedrich, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und die Religionskämpfe im Bistum Münster 1532–1536, Marburg 1997 (VHKH 24,6).
- KAUFMANN, Thomas, Art. Wittenberger Konkordie, in: TRE 36 (2004), S. 243–251.
- Ders., »Türkenbüchlein«. Zur christlichen Wahrnehmung der »türkischen Religion« in Spätmittelalter und Reformation, Göttingen (FKDG 97).
- KAWERAU, Gustav, Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, Berlin 1881, Nachdruck Hildesheim, New York 1977.
- KELLER, Alfred, Die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1533/34, Diss. Marburg 1912.
- KIRCHHOFF, Karl-Heinz, Die Täufer zu Münster 1534/35, Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung, Münster 1973.
- KECK, Gabriele, s. MARTI, Susan.
- KLÖTZER, Ralf, Die Täuferherrschaft von Münster. Stadtreformation und Welterneuerung, Münster 1992.
- KNÖPP, Friedrich, Art. Georg I., Landgraf von Hessen-Darmstadt, in: NDB 6 (1964), S. 215–217.
- KOCH, Karl, Studium Pietatis. Martin Bucer als Ethiker, Neukirchen-Vluyn 1962.
- KOEHLER, Wilhelm, Hessische Kirchenverfassung im Zeitalter der Reformation, Gießen 1894.
- KOHLER, Alfred, Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V. Die reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands I. zum römischen König und gegen die Anerkennung seines Königums (1524–1534), Göttingen 1982.
- Ders., Die innerdeutsche und die außerdeutsche Opposition gegen das politische System Karls V., in: Heinrich LUTZ (Hg.) unter Mitarbeit von Elisabeth MÜLLER-LUCKNER, Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., Wien 1982, S. 106–127.
- Ders., Karl V. 1500–1558, Eine Biographie, München 2005.
- Ders., Karl V., in: Martin GRESCHAT (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 6: Reformationszeit II, Stuttgart 1981, S. 147–170.

- Ders./HAIDER, Barbara/OTTNER, Christine (Hg.), Karl V. 1500–1558, Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, Wien 2002 (Zentraleuropa-Studien 6).
- Ders., Ferdinand I., 1503–1564, Fürst, König und Kaiser, München 2003.
- Ders., Franz I., 1515–1547, in: Peter C. HARTMANN (Hg.), Die französischen Könige und Kaiser der Neuzeit. Von Ludwig XII. bis Napoleon III. 1498–1870, München 2006, S. 52–70.
- KÖHLER, Walther, Hessen und die Schweiz nach Zwinglis Tode im Spiegel gleichzeitiger Korrespondenzen, in: Historischer Verein für das Großherzogtum (Hg.), Philipp der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, Marburg 1904, S. 460–503.
- Ders., Die Doppelte Landgraf Philipps von Hessen, in: HZ 94 (1905), S. 385–411.
- Ders., Luther und die Lüge, Leipzig 1912 (SVRG 109/110), S. 109–153.
- Ders., Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, 2 Bd., Leipzig 1924, Gütersloh 1953 (QFRG 7).
- KÖHNLE, Armin, Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden, Gütersloh 2001 (QFRG 72).
- Ders., Philipp Melanchthon und die Bündnisverhandlungen mit Frankreich und England 1534 bis 1536, in: Irene DINGEL/Armin KÖHNLE (Hg.), Philipp Melanchthon. Lehrer Deutschlands, Reformator Europas, Leipzig 2011 (LStRLO 13), S. 43–50.
- KOLDE, Theodor, Welches Büchlein sandte Landgraf Philipp 1529 an Karl V.?, in: ZKG 8 (1886), S. 476–481.
- KOLDEWEY, Friedrich, Heinz von Wolfenbüttel, Halle 1883 (SVRG 2).
- KÖNNECKE, Gustav, s. DRACH, Alhard von.
- KÖRBER Kurt, Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte, Leipzig 1913 (SVRG 111/112).
- KORELL, Günter, Jürgen Wullenwever, Sein sozial-politisches Wirken in Lübeck und der Kampf mit den erstarkenden Mächten Nordeuropas, Weimar 1980.
- KRÄHWINKEL, Esther, s. AUMÜLLER, Gerhard.
- KRIEGER, Karl-Friedrich, Rudolf von Habsburg, Darmstadt 2003.
- KRIEGER, Martin, Der südliche Ostseeraum und der Deutsche Reichstag (16.–18. Jh.), in: Nils JORN / Michael NORTH (Hg.), Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich, Köln, Weimar, Wien 2000 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 35), S. 275–309.
- Ders., Art. Joachim II. Hector, in: BBKL III (1992), Sp. 110–115.
- KRÜGER, Kersten, Finanzstaat Hessen 1500–1567, Marburg 1981 (VHKH 24,5).
- KÜCH, Friedrich, Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag des Jahres 1521, in: ZHG 28 (1904), S. 189–209.
- Ders., Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen, in: ZHG 28 (1904), S. 210–242.
- Ders., Zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon, in: ZHG 40 (1907), S. 161–165.
- KUHAUPT, Georg, Veröffentlichte Kirchenpolitik. Kirche im publizistischen Streit zur Zeit der Religionsgespräche (1538–1541), Göttingen 1998 (FKDG 67).
- KÜHN, Johannes, Landgraf Philipp von Hessen, Der politische Sinn der sogenannten Packschen Händel 1528–1928, in: Staat und Persönlichkeit. Festschrift für Erich Brandenburg, Leipzig 1928, S. 107–129.
- Ders., Die Geschichte des Speyrer Reichstages 1529, Leipzig 1929 (SVRG 146).
- LANDWEHR, Achim, Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: AKuG 85 (2003), S. 71–117.
- LARSON, James L., Reforming the North. The Kingdoms and Churches of Scandinavia, 1520–1545, New York 2010.
- LAU, Franz/BIZER, Ernst, Reformationsgeschichte Deutschlands bis 1555, in: Kurt Dietrich SCHMIDT/Ernst WOLF (Hg.), Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, Bd. 3, Lieferung K, Göttingen 1969.
- LAUBACH, Ernst, Ein religiöses Mahnschreiben Kaiser Ferdinands I., in: ARG 87 (1996), S. 90–118.

- Ders., König Ferdinand I. und der niederdeutsche Raum. Befunde und Überlegungen zu seinem Anteil an der Politik Karls V. und zu seiner Stellung im Regierungssystem des Kaisers, in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches, S. 137–178.
- Ders., Der Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld im Dienst der Kaiser Karl V. und Ferdinand I., Gütersloh 2010 (SVRG 212).
- LAUCHS, Joachim, Bayern und die deutschen Protestanten 1534–1546. Deutsche Fürstenpolitik zwischen Konfession und Libertät, Neustadt a.d. Aisch 1978.
- LEMBERG, Margret, Alltag und Feste in den Residenzen Kassel und Marburg, in: Residenz Kassel, S. 89–108.
- LENT, Dieter, Art. Mila (auch Myla, Mühlen), Bernhard von, in: Horst-Rüdiger JARCK u.a. (Hg.), Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 8. bis 18. Jahrhundert, Braunschweig 2006, S. 499f.
- LENZ, Max, Rezension zu: Stephan EHSER, Geschichte der Pack'schen Händel, in: Theologische Literaturzeitung 8 (1883), Sp. 345.
- Ders., Zwingli und Philipp, in: ZKG 3 (1879), S. 28–62, 220–274, 428–462.
- Ders., Art. Heinrich Lersner, in: ADB 18 (1883), S. 433–435.
- LEPPIN, Volker, Martin Luther, Darmstadt 2006.
- Ders., Art. Schnepf, Erhard, in: TRE 30 (1999), S. 233–235.
- Ders., s. DINGEL, Irene.
- LIENHARD, Marc, Jakob Sturm, in: Martin GRESCHAT (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 5: Reformationszeit I, Stuttgart 1981, S. 289–306.
- Ders., Art. Capito, Wolfgang, in: TRE 7 (1981), S. 636–640.
- LIES, Jan Martin, Geschichte in Geschichten. Anekdoten rund um Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen, in: JHKV 55 (2005), S. 55–72.
- Ders., Vier Reformatoren und ein Landgraf. Die Beziehungen Philipps des Großmütigen zu Luther, Melanchthon, Zwingli und Bucer, in: Norbert STIENICZKA (Hg.), Mit dem Glauben Staat machen. Beiträge zum Philipps-Jahr 2004, (QSHK 12), Darmstadt 2005, S. 93–113.
- Ders., Rezension zu: René SOMMERFELDT, Der grossmütige Hesse. Philipp von Hessen (1504–1567) Historisches Urteil und Erinnerungskultur, in: HJL 58 (2008), S. 257f.
- Ders., Zwischen Vertrautheit und Unverständnis. Philipp der Großmütige und Philipp Melanchthon, in: JHKV 62 (2011), S. 47–84.
- LILIENCRON, Rochus von, Art. Utenhof, Wolfgang von, in: ADB 39 (1895), S. 410–415.
- LINDT, Karl, Die Beschwerden der Bauern in der oberen Grafschaft Katzenelnbogen 1525, in: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen (Hg.), Philipp der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, Marburg 1904, S. 57–72.
- LOCHER, Gottfried W., Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen, Zürich 1979.
- LOHSE, Bernhard, Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Luther bis zum Konkordienbuch, in: Carl ANDRESEN (Hg.), Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 2: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Konfessionalität, Göttingen 1980, S. 1–164.
- LOOZ-CORSWAREN, Otto Graf von, Art. Balthasar (Merklin), in: NDB 1 (1953), S. 566f.
- LORTZ, Joseph, Die Reformation in Deutschland, 2 Bd., Freiburg 1982.
- LUTTENBERGER, Albrecht P., Karl V., Frankreich und der deutsche Reichstag, in: Heinrich LUTZ (Hg.), Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., München 1982, S. 189–221.
- Ders., Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik (1530–1552), (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg), Göttingen 1982.
- Ders., Die Religionspolitik Karls V. im Reich, in: Alfred KOHLER/Barbara HAIDER/Christine OTTNER (Hg.), Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, Wien 2002 (Zentraleuropa-Studien 6), S. 293–343.
- LUTZ, Heinrich (Hg.), Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., München 1982.
- Ders., Politik, Kultur und Religion im Werdeprozeß der frühen Neuzeit, Aufsätze und Vorträge, aus Anlaß des 60. Geburtstages von Heinrich Lutz, hg. v. Moritz CSÁKY u.a., Klagenfurt 1982.
- Ders., Kaiser Karl V., Frankreich und das Reich, in: Ebd., S. 81–88.
- Ders., Kaiser, Reich und Christenheit. Zur weltgeschichtlichen Würdigung des Augsburger Reichstages 1530, in: Ebd., S. 89–106.

- Ders., Karl V. und Bayern. Umriss einer Entscheidung, in: Ebd., S. 107–122.
- LYBY, Thorkild C., Dänemark, Philipp von Hessen und der Schmalkaldische Bund, in: AHF 67 (2009), S. 1–27.
- MACCULLOCH, Diarmaid, Die Reformation 1490–1700, München 2008.
- MAIER, Konstantin, Johannes von Weeze (1489[?]-1548), Kaiserlicher Orator, nominierter Erzbischof von Lund, Bischof von Roskilde und Konstanz, in: Gerhard TADDEY/Joachim FISCHER (Hg.), Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 19, Stuttgart 1998, S. 79–108.
- MARIOTTE, Jean-Yves, Une correspondance entre Marguerite de Navarre et le landgrave Philippe de Hesse (1541), in: HJL 14 (1964), S. 110–122.
- Ders., Philippe de Hesse (1504–1567). Le premier prince protestant, Paris 2009.
- MARTI, Susan/KECK, Gabriele/BORCHERT, Till H. (Hg.), Karl der Kühne (1433–1477). Kunst, Krieg und Hofkultur, Stuttgart 2008.
- MATTHAI, Wilhelm, Der Reuterhandel zwischen Mainz und Hessen im Jahre 1518, in: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen (Hg.), Philipp der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, Marburg 1904, S. 21–56.
- MAURENBRECHER, Wilhelm, Art. Held, Matthias, in: ADB 11 (1880), S. 682–684.
- MAURER, Wilhelm, Luther und die Doppelehe Landgraf Philipps von Hessen, Luther 24 (1953), S. 97–120.
- Ders., Landgraf Philipp von Hessen als evangelischer Laienchrist, in: Beiträge zur Festversammlung der Hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung am 24. Mai 1967 aus Anlass des 400. Todestages des Landgrafen Philipp des Großmütigen in Kassel, hg. von: Die Landeskirche von Kurhessen-Waldeck, Sonderdruck Kassel 1968, S. 15–26.
- Ders., Theologie und Laienchristentum bei Landgraf Philipp von Hessen, in: Wilhelm MAURER, Kirche und Geschichte. Gesammelte Aufsätze, hg. v. Ernst-Wilhelm KOHLS/Gerhard MÜLLER, 2 Bd., Göttingen 1970.
- MAYER, Eberhard, Die rechtliche Behandlung der Empörer von 1525 im Herzogtum Württemberg, Tübingen 1957 (SKRG 3).
- MEINARDUS, Otto, s. Quellenverzeichnis.
- MEINHARDUS, Otto, Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes vom 14.–18. Februar 1539 in Frankfurt am Main, in: FDG 22 (1882), S. 607–654.
- MENNECKE-HAUSTEIN, Ute, Art. Witzel, Georg, in: TRE 36 (2004), S. 257–260.
- MENTZ, Georg, Zur Geschichte der Pack'schen Händel, in: ARG 1 (1903/4), S. 172–191.
- Ders., Johann Friedrich der Grossmütige 1503–1554, 3 Bd., Jena 1903–1908.
- MERGEL, Thomas, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: GeGe 28 (2002), S. 574–606.
- MERKEL, Kerstin/PUPPEL, Pauline, Landgräfin Anna von Hessen, in: Begleitbd., S. 31–35.
- MERX, Otto, Der Bauernkrieg in den Stiftern Fulda und Hersfeld und Landgraf Philipp der Großmütige, in: ZHG 28 (1904), S. 259–333.
- METZGER, Edelgard, Leonhard von Eck (1480–1550), Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayerns, München 1980.
- MIKAT, Paul, Bemerkungen zum Verhältnis von Kirchengut und Staatsgewalt am Vorabend der Reformation, in: ZSRG.K 67 (1981), S. 264–309.
- MOHRMANN, Wolf-Dieter, Die Grafschaft Lingen in der Politik Kaiser Karls V., in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches, S. 113–136.
- MOLITOR, Hansgeorg, Kurtrier, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993 (KLK 55).
- Ders., Art. Köln I/2, in: TRE 19 (1990), S. 295–301.
- MÖLLER, Bernd, Deutschland im Zeitalter der Reformation, Göttingen 41999 (Deutsche Geschichte 4).
- Ders., Art. Blarer, Ambrosius, in: TRE 6 (1980), S. 711–715.
- Ders., Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1978 (SVRG 190).
- MORAW, Peter, Das späte Mittelalter, in: Walter HEINEMEYER (Hg.), Das Werden Hessens, Marburg 1986 (VHKH 50), S. 195–223.



- Ders., Das sogenannte Hessenlied eines anonymen Autors, in: Hessen und Thüringen. Von den Anfängen bis zur Reformation. Eine Ausstellung des Landes Hessen, Marburg 1992, Nr. 335, S. 206.
- MÜLLER, Georg, Art. Tann, Eberhard von und zu der, in: ADB 37 (1894), S. 372f.
- MÜLLER, Gerhard, Karl V. und Philipp der Großmütige, in: JHKV 12 (1961), S. 1–34.
- Ders., Huldrych Zwingli und Landgraf Philipp von Hessen. Eine ungewöhnliche Kooperation, in: Alfred SCHINDLER/Hans STICKELBERGER (Hg.), Die Zürcher Reformation. Ausstrahlung und Rückwirkungen. Wissenschaftliche Tagung zum hundertjährigen Bestehen des Zwinglivereins (29. Okt. bis 2. Nov. 1997 in Zürich), Bern 2001 (ZBRG 18), S. 177–187.
- Ders., Martin Luther in Marburg 1529. Anlass – Vorgeschichte – Entscheidungen, in: Norbert STIENICZKA (Hg.), Mit dem Glauben Staat machen. Beiträge zum Evangelischen Philipps-Jahr, Darmstadt 2005 (QSHKG 12), S. 115–132.
- Ders., Johannes Feige, der Kanzler Philipps des Großmütigen, in: JHKV 12 (1961), S. 175–182.
- Ders., Franz Lambert von Avignon und die Anfänge der Reformation in Hessen, Marburg 1958 (VHKH 24).
- Ders., Art. Clemens VII., in: TRE 8 (1981), S. 98–101.
- Ders., Die römische Kurie und die Reformation, Gütersloh 1969.
- Ders., Zur Vorgeschichte des Tridentinums. Karl V. und das Konzil während des Pontifikats Clemens' VII., in: ZKG 74 (1963), S. 83–108.
- MÜLLER, Nikolaus, Zur Geschichte des Reichstags von Regensburg, in: JBrKG 4 (1907), S. 175–248.
- Pieter Lodewijk MÜLLER, Art. Karl, Herzog von Geldern, in: ADB 15 (1882), S. 288–292.
- MUNDHENK, Christine, Reformstau und Politikverdrossenheit. Melanchthons Briefe vom Regensburger Reichstag 1541, in: Irene DINGEL/Armin KOHNLE (Hg.), Philipp Melanchthon. Lehrer Deutschlands, Reformator Europas, Leipzig 2011 (LStRLO 13), S. 51–63.
- MUNIER, Wilhelm Adrianus Johannes, Art. Hadrian VI., in: TRE 14 (1985), S. 309f.
- MÜNSCHER, Friedrich, Geschichte von Hessen, Marburg 1894.
- NEHLSSEN-VON STRYK, Karin, Die Justizpolitik der Landgrafen von Hessen vom 14. –16. Jahrhundert, in: Stephan BUCHHOLZ/Paul MIKAT/Dieter WERKMÜLLER (Hg.), Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung, Festschrift für Ekkehard Kaufmann, Paderborn 1993, S. 245–267.
- NEY, Julius, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529, Hamburg 1880.
- NIEMÖLLER, Joseph, Ein Wort über die sogenannten Pack'schen Händel und ihre Behandlung in der Geschichte, in: HPBl 104 (1889), S. 1–24, 81–99, 178–200, 321–339, 401–417.
- ORTMANN, Volkmar, Reformation und Einheit der Kirche. Martin Bucers Einigungsbemühungen bei den Religionsgesprächen in Leipzig, Hagenau, Worms und Regensburg 1539–1541, Mainz 2001 (VIEG 185).
- OTTNER, Christine: s. KOHLER, Alfred.
- SFORZA PALAVICINO, Pietro, Geschichte des Tridentinischen Conciliums, 8 Bd., übers. v. Theodor Friedrich KLITSCHKE, Augsburg 1835–1836.
- PARKER, Geoffery, Die politische Welt Karls V., in: Hugo SOLY (Hg.), Karl V. 1500–1558 und seine Zeit, Köln 2003, S. 113–225.
- PASTOR, Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 16 Bd., Freiburg 1886–1933.
- PETRI, Franz, Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps des Großmütigen von Hessen, in: ZHG 71 (1960), S. 37–60.
- Ders., Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ein niederdeutscher Territorialfürst im Zeitalter Luthers und Karls V., in: ARG 72 (1981), S. 122–158.
- PFEIFFER, Gerhard, Art. Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, in: NDB 6 (1964), S. 204–206.
- Ders., »Christliches Verständnis« und »teutsche Libertät«, in: Friedrich Wilhelm KANTZEN-

- BACH/Gerhard MÜLLER (Hg.), *Reformatio und Confessio*. Festschrift für D. Wilhelm Maurer zum 65. Geburtstag am 7. Mai 1965, Berlin 1965, S. 98–112.
- PRESS, Volker, Philipp der Großmütige, in: Klaus SCHOLDER/Dieter KLEINMANN (Hg.), *Protestanten. Von Martin Luther bis Dietrich Bonhoeffer*, Frankfurt <sup>2</sup>1992, S. 60–77.
- Ders., Ein Ritter zwischen Rebellion und Reformation. Franz von Sickingen (1481–1523), in: *Ebernburg-Hefte* 17, 1983, S. 7–33.
- Ders., Franz von Sickingen – Wortführer des Adels, Vorkämpfer der Reformation und Freund Hutten, in: Franz BRENDLE/Anton SCHINDLING/Manfred RUDERSDORF (Hg.), *Volker Press – Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze*, Tübingen 1998 (FNZ-Forschungen 4), S. 319–331.
- Ders., Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft, Wiesbaden <sup>2</sup>1980.
- Ders., Herzog Ulrich (1498–1550), in: Robert UHLAND (Hg.), *900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistungen für Volk und Land*, Stuttgart <sup>3</sup>1985, S. 110–135.
- Ders., Die württembergische Restitution von 1534 – reichspolitische Voraussetzungen und Konsequenzen, in: *BWKG* 87 (1987), S. 44–71.
- Ders., Ein Epochenjahr der württembergischen Geschichte. Restitution und Reformation, in: *ZWLG* 47 (1988), S. 203–234.
- PREUSS, Heike, *Söldnerführer unter Landgraf Philipp dem Großmütigen von Hessen (1518–1567)*, Darmstadt, Marburg 1975 (QFHG 30).
- PRÜSER, Friedrich, *England und die Schmalkaldener 1535–1540*, Leipzig 1929.
- Ders., Art. Christoph, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Erzbischof von Bremen, in: *NDB* 3 (1957), S. 243f.
- PUCHTA, Hans, *Die habsburgische Herrschaft in Württemberg 1520–1534*, Diss. München 1967.
- PUPPEL, Pauline, »Das kint ist mein und gehet mir zu hertzen«. Die Mutter: Landgräfin Anna von Hessen, Herzogin von Mecklenburg, in: *Residenz Kassel*, S. 45–56.
- RABE, Horst, Befunde und Überlegungen zur Religionspolitik Karls V. am Vorabend des Augsburger Reichstages 1530, in: Erwin ISERLOH (Hg.), *Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche*, Münster 1980 (RGST 118), S. 101–112.
- Ders., *Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung*, München <sup>2</sup>1991.
- Ders., Karl V. Politik und politisches System. Berichte und Studien aus der Arbeit an der Politischen Korrespondenz des Kaisers, Konstanz 1996.
- Ders., Karl V. und die deutschen Protestanten. Wege, Ziele und Grenzen der kaiserlichen Religionspolitik, in: Ders. (Hg.), *Karl V., Politik und politisches System. Berichte und Studien aus der Arbeit an der Politischen Korrespondenz des Kaisers*, Konstanz 1996, S. 317–345.
- Ders., Abschied vom Ketzerracht? Zur Religionspolitik Karls V., in: Irene DINGEL/Volker LEPPIN/Christoph STROHM (Hg.), *Reformation und Recht. Festgabe für Gottfried Seebaß zum 65. Geburtstag*, Gütersloh 2002, S. 40–57.
- Ders., s. STRATENWERTH, Heide.
- RANKE, Leopold von, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, 6 Bd., Neudruck Meersburg, Leipzig 1933.
- Ders., *Preußische Geschichte*. Ungekürzte Textausgabe mit 91 Abbildungen nach zeitgenössischen Gemälden, Stichen und Plänen, Leipzig [1934].
- Ders., *Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten*, Nachdruck, Essen 1996.
- RASSOW, Peter, Karl V., in: Hermann HEIMPEL/Theodor HEUSS/Benno REIFENBERG (Hg.), *Die grossen Deutschen*, Bd. 5, Berlin 1958, S. 91–99.
- Ders., Das Bild Karls V. im Wandel der Jahrhunderte, in: Ders., Fritz SCHALK, *Karl V. Der Kaiser und seine Zeit*, Köln 1960, S. 3–17.
- Ders., *Karl V. Der letzte Kaiser des Mittelalters*, Göttingen <sup>2</sup>1963.
- Ders./Schalk, Fritz, *Karl V. Der Kaiser und seine Zeit*, Köln 1960.
- REESE, Heinrich, *Die politischen Beziehungen Philipps des Großmütigen von Hessen zu Frankreich vom Frieden zu Kadan bis zum Waffenstillstand von Nizza. (Juni 1534–Juli 1538)*, Masch. Diss. Marburg ca. 1914.

- Reformation und Landesherrschaft s. AUERBACH, Inge.
- REINERS, Ludwig, Bismarck, 2 Bd., München 1956.
- REINHARD, Wolfgang, Die kirchenpolitischen Vorstellungen Karls V., ihre Grundlagen und ihr Wandel, in: Erwin ISERLOH (Hg.), *Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche*, Münster 1980 (RGST 118), S. 62–100.
- RENER, Monika, *De Victoria Wirttembergensi*, in: *Begleitbd.*, S. 206f.
- Residenz Kassel s. WUNDER, Heide.
- RICHTER, Hans, Art. Tecklenburg, Konrad Graf von, in: *Westfälische Lebensbilder III* (1934), S. 175.
- ROCKWELL, William Walker, *Die Doppelreihe des Landgrafen Philipp von Hessen*, Marburg 1904.
- ROGGE, Joachim, Art. Agricola, Johann, in: *TRE 2* (1978), S. 110–118.
- ROGGE, Jörg, *Die Wettiner. Aufstieg und Fall einer Dynastie im Mittelalter*, Ostfildern 2005.
- ROLL, Christine, *Das zweite Reichsregiment, 1521–1530*, Köln 1996.
- Dies., *Die »kaiserlosen Zeiten« im Reich – zu einigen Aspekten der Reichsregierung Karls V. absente imperatore*, in: Alfred KOHLER/Barbara HAIDER/Christine OTTNER (Hg.), *Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee*, Wien 2002 (*Zentraleuropa-Studien 6*), S. 263–291.
- ROMMEL, Christoph von, *Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde des sechszehnten Jahrhunderts*, 3 Bd., Gießen 1830.
- Ders., *Geschichte von Hessen*, III. Theil, 1. Abtheilung, Kassel 1827.
- ROSENBERG, Walter, *Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537–1539*, Halle 1903 (SVRG 77).
- ROTTERMUND, Heinrich Wilhelm, *Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten nebst den vornehmsten Lebensnachrichten aller auf dem Reichstag zu Augsburg gewesenen päpstlichen und evangelisch Gesinnten*, Hannover 1829.
- RUDERSDORF, Manfred, *Hessen*, in: Anton SCHINDLING/W. ZIEGLER (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung 4: Mittleres Deutschland*, Münster 1992 (KlK 52), S. 254–288.
- Ders., Art. Philipp I., der Großmütige, in: *LThK<sup>4</sup> 8* (1999), Sp. 233–235.
- RUDOLPH, Frank, Art. Krafft, Adam, in: *BBKL XXXI* (2010), Ap. 747–760.
- RÜTHER, Andreas, *Familiensinn, Glaubensfrage, Machtprobe: Philipp I. der Grossmütige, Landgraf von Hessen*, in: Oliver AUGE/Ralf-Gunnar WERLICH/Gabriel ZEILINGER (Hg.), *Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihrer Rezeption (1450–1550)*, Wissenschaftliche Tagung Landeskulturzentrum Schloß Salza, 27.–29. März 2008, Ostfildern 2009 (*Residenzforschung 22*), S. 339–366.
- SACHS, Hans, *Eygentliche Beschreibung aller Staende auff Erden*, Frankfurt 1568, Unveränderter Nachdruck, Leipzig 2005.
- SALZER, Robert, Art. Philipp, Pfalzgraf, in: *ADB 26* (1888), S. 18–27.
- SCHÄDEL, *Das Martyrium Philipps des Großmütigen in seiner belgischen Haft*, Leipzig 1890 (*Flugschriften des Evangelischen Bundes 44*).
- SCHALK, Fritz, s. RASSOW, Peter.
- SCHENK ZU SCHWEINSBERG, Gustav Freiherr, *Aus der Jugendzeit Philipps des Großmütigen*, in: *Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen* (Hg.), *Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit*, Marburg 1904, S. 73–143.
- Ders., Art. Schenk zu Schweinsberg, Rudolf, in: *ADB 31* (1890), S. 65f.
- SCHEPPE, Hugo de, *Die Einheit der Niederlande unter Karl V. – Mythos oder Wirklichkeit*, in: Alfred KOHLER/Barbara HAIDER/Christine OTTNER (Hg.), *Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee*, Wien 2002 (*Zentraleuropa-Studien 6*), S. 461–488.
- SCHURMANN, Ingrid (Hg.), *Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806*, Mainz 1994.
- SCHILD, Maurice E., Art. Ehe/Eherecht/Ehescheidung VII: Reformationszeit, in: *TRE 9* (1982), S. 336–346.

- SCHILLING, Heinz, Karl V. und die Religion. Das Ringen um Reinheit und Einheit des Christentums, in: Hugo SOLY (Hg.), Karl V. und seine Zeit, Köln 2003, S. 285–363.
- SCHILLING, Johannes, Klöster und Mönche in der hessischen Reformation, Gütersloh 1997 (QFRG 67).
- SCHINDLING, Anton, Philipp der Großmütige und Hessen im Reich und in Europa – Erfahrungsräume eines Reformationsfürsten, in: Begleitbd., S. 347–373.
- Ders., s. BRENDLE, Franz.
- Ders., s. ASCHE, Matthias.
- SCHLÜTTER-SCHINDLER, Gabriele, Der Schmalkaldische Bund und das Problem der causa religionis, Frankfurt 1986 (EHS.G 283).
- SCHMIDT, Georg, Landgraf Philipp der Großmütige und das Katzenelnbogener Erbe. Voraussetzungen der hessischen Reichspolitik (1500–1547), in: AHG, 41 (1983), S. 9–54.
- Ders., Die Lösung des Katzenelnbogener Erbfolgestreits – Ausdruck der Wiederherstellung traditioneller Verfassungsverhältnisse im Reich, in: AHG 42 (1984), S. 9–72.
- Ders., Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, Marburg 1989 (VHKH 52).
- Ders., Gefangen vor der Gefangenschaft? Landgraf Philipp und der regensburger Geheimvertrag von 1541, in: Walter HEINEMEYER, Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, Bd. 1, Marburg 1997 (VHKH 61,1), S. 463–480.
- Ders., Das Reich und die deutsche Kulturation, in: Heinz SCHILLING/Werner HEUN/Jutta GÖTZMANN, Heiliges Römisches Reich deutscher Nation. 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten. 1495 bis 1806, Essays, Dresden 2006, S. 105–116.
- Ders., Die Idee »deutsche Freiheit«. Eine Leitvorstellung der politischen Kultur des Alten Reiches, in: Ders./Martin VAN GELDEREN/Christopher SNIGULA (Hg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850), Frankfurt 2006, S. 159–189.
- SCHMIDT, Roderich, Die kaiserliche Bestätigung der Marburger Universitätsgründung von 1527 durch Karl V. 1541, in: ZHG 108 (2003), S. 75–94.
- SCHMITT, Wilhelm, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und der Schwäbische Bund 1519–1531, Diss. Marburg 1914.
- Ders., Die Synode zu Homberg und ihre Vorgeschichte. Festschrift zur Vierhundert-Jahrfeier der Homberger Synode 1526–1926, Homberg 1926.
- Ders., Landgraf Philipps Beiname »Der Großmütige«, in: ZHG 64 (1953), S. 144–147.
- SCHNEIDER, Bernd Christian, Ius reformandi. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs, Tübingen 2001.
- SCHNEIDER, Hans, Die reformatorischen Anfänge Landgraf Philipps von Hessen im Spiegel einer Flugschrift, in: HJL 42 (1992), S. 131–167.
- Ders., Eine Summa der Christlichen Lehre an den Landgrafen von Hessen. Melanchthons »Epitome« und die hessische Reformation, in: Walter HEINEMEYER (Hg.), Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, Bd. 1, Marburg 1997 (VHKH 61, 1), S. 373–400.
- Ders., »Das heißt eine neue Kirchen bauen«. Die Formierung einer evangelischen Landeskirche in Hessen, in: Reformation und Landesherrschaft, S. 73–99.
- Ders., s. BRAASCH-SCHWERSMANN, Ursula.
- SCHNEIDER-LUDORFF, Gury, Der fürstliche Reformator. Theologische Aspekte im Wirken Philipps von Hessen von der Homberger Synode bis zum Interim, Leipzig 2006.
- Dies., Die Homberger Synode und die Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Beobachtungen zum Wandel Philipps von Hessen vom spätmittelalterlichen Landesherrn zum protestantischen Fürsten, in: JHKV 54 (2003), S. 89–101.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd/WEINFURTER, Stefan (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003.
- SCHOLZEN, Reinhard, Franz von Sickingen, Kaiserslautern 1996.
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise, Eigenlogik oder Verzahnung? Religion und Politik im lutherischen Protestantismus des Alten Reiches (16. Jahrhundert), in: Dies., Robert VON FRIEDEBURG, Politik und Religion. Eigenlogik oder Verzahnung? Europa im 16. Jahrhundert, München 2007 (HZ Beiheft 45), S. 13–31.
- Dies., Karl V. Kaiser zwischen Mittelalter und Neuzeit, München 2000.

- SCHUBERT, Ernst, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München<sup>2</sup>2006.
- SCHUBERT, Hans von, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524–1534). Untersuchungen und Texte, Gotha 1910.
- Ders., Bündnis und Bekenntnis 1529/30, Leipzig 1908 (SVRG 98), S. 1–35.
- Ders., Der Reichstag von Augsburg im Zusammenhang der Reformationsgeschichte, Leipzig 1930 (SVRG 150).
- SCHUUR, Jurrien R.G., Die spätmittelalterliche »friesische Freiheit« und ihr Untergang zur Zeit Karls V., in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches, S. 89–104.
- SCHWAIGER, Georg, Art. Innozenz III., in: TRE 16 (1987), S. 175–182.
- SCHWARZ, Hilar, Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel, Leipzig 1884.
- SCHWARZ LAUSTEN, Martin, Die Reformation in Dänemark, Gütersloh 2008 (SVRG 208).
- SCULTETUS, Abraham, Annalium evangelii passim per Europam decimo quinto salutis partae renovati, Bd. II, Heidelberg 1620.
- SECKENDORFF, Veit Ludwig von, s. Quellenverzeichnis.
- SEIBT, Ferdinand, Karl V. Der Kaiser und die Reformation, Berlin 1998.
- SEIDEL, Karl Josef, Frankreich und die deutschen Protestanten, Münster 1970.
- SEIER, Hellmuth, Kurfürstentum Hessen 1803–1866, in: Walter HEINEMEYER (Hg.), Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 4, II. Teilbd.: Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815–1945, Marburg 2003 (VHKH 63), S. 1–183.
- SEIFERT, Thomas, Die Täufer zu Münster, Münster 1993.
- SEPPELT, Franz Xaver, Papstgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1949.
- SFORZA, s. PALLAVICINO.
- SICKEN, Bernhard (Hg.), Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V., Köln, Weimar, Wien 1992 (Städteforschung A/35).
- SKALWEIT, Stephan, Reich und Reformation, Berlin 1967.
- SLEIDAN, Johannes, s. Quellenverzeichnis.
- SMEND, Rudolf, Das Reichskammergericht. Erster Teil: Geschichte und Verfassung, Weimar 1911 (QVGDR IV, Heft 3).
- SOLY, Hugo (Hg.), Karl V. und seine Zeit, Köln 2003.
- Ders., Karl V. und seine Zeit, in: Ders. (Hg.), Karl V. und seine Zeit, Köln 2003, S. 11–25.
- SOHM, Walter, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526–1555, Marburg<sup>2</sup>1957 (VHKHW 11,1).
- SOMMERFELDT, René, Der grossmütige Hesse. Philipp von Hessen (1504–1567). Historisches Urteil und Erinnerungskultur, Marburg 2007.
- SPEHR, Friedrich, Art. Erich II., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, in: ADB 6 (1877), S. 202f.
- SPIESS, Karl-Heinz, Grafen und Herrn aus dem Rhein-Main Gebiet zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie im Spätmittelalter, in: BDLG 136 (2000), S. 135–163.
- SPRENGLER, Anneliese, Zur Verwendung von Bibelstellen in Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, in: ZSRG.K 67 (1981), S. 310–338.
- Dies., Die Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen und der Landgraf Philipp von Hessen, in: Dies., Gesammelte Aufsätze zu den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Tübingen 2004, S. 251–277.
- Dies., Zur reformatorischen Kirchenrechtsbildung, in: Dies., Gesammelte Aufsätze zu den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Tübingen 2004, S. 153–176.
- SPRINGER, Klaus-Bernward, Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit, Diss. Mainz 1998.
- STEGLICH, Wolfgang, Die Reichstürkenhilfe in der Zeit Karls V., in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 11 (1972), S. 7–55.
- Ders., Die Stellung der evangelischen Reichsstände und Reichsstädte zu Karl V. zwischen Protestation und Konfession 1529/30, in: ARG 62 (1971), S. 161–192.
- STEITZ, Heinrich, Philipp der Großmütige und die Reformation in Hessen, in: PBIEPVKW, 70 (1968), S. 1–12.
- Ders., Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Marburg 1977.

- STERN, Alfred, Heinrich VIII. von England und der Schmalkaldische Bund 1540, in: FDG 10 (1870), S. 489–507.
- STIEHL, Vortrag, gehalten anlässlich der 400 Jahrfeier der Heimkehr Philipps des Großmütigen aus kaiserlicher Gefangenschaft. Simmersbach 7. September 1952.
- STIENICZKA, Norbert (Hg.), Mit dem Glauben Staat machen. Beiträge zum Evangelischen Philipps-Jahr, Darmstadt 2005 (QSHKG 12).
- STIEVERMANN, Dieter, Reich, Religion und Territorium in der Politik des Landgrafen Philipp von Hessen (bis 1546), in: Reformation und Landesherrschaft, S. 159–175.
- STINNER, Johannes/TEKATH, Karl-Heinz (Hg.), Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern (zit.: Geldern), Geldern 2001.
- STINTZING, Roderich von, Art. Frosch, Franz, in: ADB 8 (1878), S. 146f.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005 (ZHF Beiheft 35).
- Dies., Knien vor Gott – Knien vor dem Kaiser. Zum Ritualwandel im Konfessionskonflikt, in: Andrea von HÜLSEN-ESCH (Hg.), Inszenierung und Ritual in Mittelalter und Renaissance, Düsseldorf 2005 (Studia Humaniora 40), S. 263–292.
- Dies., Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008.
- STORKEBAUM, Werner, Art. Christoph, Graf von Oldenburg, in: NDB 3 (1957), S. 246f.
- STORM, Thomas, s. AUMÜLLER, Gerhard.
- STÖSSER, Anke, s. GRÄF, Holger Th.
- STOY, Stephan, Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände, Jena 1888.
- STRATENWERTH, Heide/RABE, Horst, Politische Kommunikation und Diplomatie, in: Kaiser Karl V. (1500–1558). Macht und Ohnmacht Europas, hg. v. d. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, Wien 2000, S. 27–33.
- STROHM, Christoph, s. DINGEL, Irene.
- STUPPERICH, Martin, Art. Corvinus, Antonius, in: TRE 8 (1981), S. 216–218.
- STUPPERICH, Robert, Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen im Kampf um den Einfluss in Westfalen (1530/35), in: WestfZsZVGA 112 (1962), S. 63–75.
- STUTTE, Hermann, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen aus medizinischer Sicht, in: Hessisches Ärzteblatt 1969, Heft 12, Sonderdruck.
- Ders., Ein historischer Fall von Triorchie, in: Zeitschrift für Altersforschung 6 (1952), H. 4, Sonderdruck.
- SUHR, Wilhelm, Art. Friedrich I., Herzog von Holstein, König von Dänemark, in: NDB 5 (1961), S. 578–580.
- TÄUBRICH, Rainer, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535, Braunschweig 1991 (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte 29).
- TECKLENBURG JOHNS, Christa, Luthers Konzisidee in ihrer historischen Bedingtheit und ihrem reformatorischen Neuanatz, Berlin 1966.
- TEKATH, Karl-Heinz, s. STINNER, Johannes.
- TRACY, James D., Art. Egmond, Floris van, in: Peter G. BIETENHOLZ u.a. (Hg.), Contemporaries of Erasmus. A biographical Register of the Renaissance and Reformation, Bd. 1, Toronto 2003, S. 421f.
- TSCHACKERT, Paul, Antonius Corvinus. Leben und Schriften, Hannover 1900.
- VANJA, Christina, s. WUNDER, Heide.
- VARENTRAPP, C., Acht Briefe Melanchthon's, in: FDG 16 (1876), S. 3–26.
- VILAR SANCHEZ, Juan Antonio, Hoheitsrechte und Besitzungen Karls V. im Rheinland: Von der Mosel bis zur Nordsee. Eine Beschreibung der östlichen Grenze der Erbniederlande, in: Alfred KOHLER/Barbara HAIDER/Christine OTTNER (Hg.), Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, Wien 2002 (Zentraleuropa-Studien 6), S. 489–532.
- VOGLER, Günter, Europas Aufbruch in die Neuzeit 1500–1650, in: Peter BLICKLE (Hg.), Handbuch der Geschichte Europas, Bd. 5, Stuttgart 2003, S. 171–184.

- VOGT, Wilhelm, Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des schwäbischen Bundes, Nördlingen 1883.
- Ders., Art. Saylor, Gereon, in: ADB 30 (1890), S. 462–464.
- VOLKMAR, Christoph, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525, Tübingen 2008.
- VOLZ, Hans, Beiträge zu Melancthons und Calvins Auslegung des Propheten Daniel, in: ZKG 68 (1955/56), S. 93–118.
- WAAS, Adolf, Ein Beitrag zur Charakteristik Landgraf Philipps von Hessen, in: AHG 24 (1952/53), S. 184–194.
- WALTER, Johann von, Der Reichstag zu Augsburg 1530, in: LuJ 12, 1930, S. 1–91.
- WALTZ, O[tto], Der Wiener Vertrag vom 22. November 1535, in: FDG XIII (1873), S. 375–378.
- WANDER, Karl Friedrich Wilhelm, Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk, 5. Bd., Leipzig 1867–1880 (Neudruck Darmstadt 2007).
- WANDRUSZKA, Adam, Art. Hoffman, Freiherr zu Gruenüchel und Strechau, Hanns, in: NDB 9 (1972), S. 454.
- WARTENBERG, Günter, Die Leipziger Religionsgespräche von 1534 und 1539. Ihre Bedeutung für die sächsisch-albertinische Innenpolitik und für das Wirken Georgs von Karlowitz, in: Gerhard MÜLLER (Hg.), Die Religionsgespräche der Reformationszeit, Gütersloh 1980 (SVRG 191), S. 35–41.
- Ders., Die Albertiner in Friesland, in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen, S. 105–112.
- WEINFURTER, Stefan, Das Reich im Mittelalter. Kleine deutsche Geschichte von 500 bis 1500, München 2008.
- Ders., s. SCHNEIDMÜLLER, Bernd.
- WEITLAUFF, Manfred, Wilhelm IV. und Ludwig X. Die Auseinandersetzung mit der Lehre Luthers, in: Alois SCHMID/Katharina WEIGAND (Hg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., München 2006, S. 158–172.
- WEITZEL, Jürgen, Die Rolle des Reichskammergerichts bei der Ausformung der Rechtsordnung zur allgemeinen Friedensordnung, in: Ingrid SCHEURMANN (Hg.), Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, Mainz 1994, S. 40–48.
- WENCK, Karl, Landgraf Philipp der Grossmütige, in: ZHG 28 (1904), S. 1–13.
- WERL, Elisabeth, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen, Diss. Leipzig, Weida 1938.
- Dies., Art. Carlowitz, Georg, in: NDB 3 (1957), S. 146f.
- WERNER, Matthias, s. BLUME, Dieter.
- WILLE, Jakob, Philipp der Großmütige und die Restitution Ulrichs von Württemberg 1526–1535, Tübingen 1882.
- Ders., Die Uebergabe des Herzogthums Württemberg an Karl V. 1520, in: FDG 21 (1881), S. 523–571.
- WILLOWEIT, Dietmar, Das Reich als Rechtssystem, in: Heinz SCHILLING/Werner HEUN/Jutta GÖTZMANN (Hg.), Heiliges Römisches Reich deutscher Nation. 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten. 1495 bis 1806, Essays, Dresden 2006, S. 82–85.
- Ders., Religionsrecht im Heiligen Römischen Reich zwischen Mittelalter und Aufklärung, in: Carl A. HOFFMANN u.a. (Hg.), Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, Regensburg 2005, S. 35–50.
- WINCKELMANN, Otto, Der Schmalkaldische Bund 1530–1532 und Nürnberger Religionsfriede, Strassburg 1892.
- Ders., Über die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien (1534–1535) für die deutschen Protestanten, in: ZKG 11 (1890), S. 212–252.
- WINTER, Johanna Maria van, Das Bistum Utrecht zwischen Geldern und Holland, in: Johannes STINNER/Karl-Heinz TEKATH (Hg.), Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern, Geldern 2001, S. 113–116.
- WINTERHAGER, Wilhelm Ernst, Philipp als politische Persönlichkeit, in: Begleitbd., S. 1–15.
- Ders., Zwischen Glaubenseifer und Machtpolitik. Zum Problem der »Fürstenreformation« am Beispiel Philipps von Hessen, in: Enno BÜNZ/Stefan RHEIN/Günther WARTENBERG (Hg.), Glau-

- be und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, Leipzig 2005, S. 49–68.
- Ders., s. BRAASCH-SCHWERSMANN, Ursula.
- WOLF, s. Büff.
- WOLF, Regula, Der Einfluss des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften, in: JWKG 51/52, (1958/59), S. 27–149.
- WOLFART, Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte, in: BBKG 7 (1901), S. 125–136.
- WOLFF, Fritz, Luther und Landgraf Philipp im Spiegel der »Tischreden«, in: HJL 43 (1993), S. 19–39.
- Ders., Art. Philipp der Großmütige, in: NDB 20 (2001), S. 376–379 (378).
- WOLFF, Karl, Das Heidelberger Fürstenschießen von 1524, in: HV 31 (1939), S. 651–684.
- WOLGAST, Eike, Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände. Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen, Gütersloh 1977 (QFRG 47).
- Ders., Das Konzil in den Erörterungen der kursächsischen Theologen und Politiker 1533–1537, in: ARG 73 (1982), S. 122–152.
- WOLTER, Hans, Die Haltung deutscher Laienfürsten zur frühen Reformation, in: AMRhKG 24, 1972, 83–105 (91).
- Ders., Frühreformatorische Religionsgespräche zwischen Georg von Sachsen und Philipp von Hessen, in: Ders. (Hg.), Testimonium veritati. Philosophische und Theologische Studien zu kirchlichen Fragen der Gegenwart, Frankfurt/Main 1971, S. 315–333.
- Ders., Das Bekenntnis des Kaisers, in: Fritz REUTER (Hg.), Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, Worms 1971, S. 222–236.
- WRIGHT, William J., The State System of Schools in Towns and Villages, in: Reformation und Landesherrschaft, S. 149–158.
- WUNDER, Heide/VANJA, Christina/HINZ, Berthold (Hg.), Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel, Marburg 2004 (VHKH 24,8).
- ZEDLER, Johann Heinrich, Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 17, Leipzig 1738.
- ZEEDEN, Ernst Walter, Art. Christian II., in: LThK<sup>4</sup> 2 (1994), S. 1132f.
- ZELLER, Winfried, Art. Krafft, Adam, in: NDB 12 (1979), S. 646–648.
- ZIMMERMANN, Harald, Art. Kaisertum und Papsttum, in: TRE 17 (1988), S. 525–535.
- ZIMMERMANN, Ludwig, Landgraf Philipp von Hessen und der moderne Staat, in: ZHG 62 (1940), S. 48–58.
- ZOTZ, Thomas, Rudolf von Habsburg, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I., München 2003, S. 340–359.





# Register

## Ortsregister<sup>1</sup>

- Aachen 357  
Afrika 135, 295  
Aigues-Mortes/Frankreich 398  
Allgäu 54  
Amöneburg/Hessen 113  
Annaberg 148f., 153f., 161, 225, 239  
Antwerpen 507  
Arensberg/Schaumburg 339  
Arnstadt/Thüringen 449–451  
Artois, Grafschaft 270  
Auburg/Diepholz 339  
Augsburg 13, 40, 58f., 88, 97–100, 108, 112, 121–123, 125, 138, 148, 153, 159, 161, 195–197, 220, 253, 257, 266, 270–272, 308, 315, 320, 336, 415, 435, 437, 448, 454, 460, 469f., 473, 506f., 513, 519, 524  
Aurich/Niedersachsen 350  
  
Bamberg, Bistum 84, 332  
Bamberg, Stadt 79  
Barcelona 437  
Bar le Duc 123f., 127, 129, 132, 135f., 154, 165, 218, 224, 457  
Basel 96f., 99, 104, 138, 308, 327  
Bautzen/Sachsen 399  
Bayern, Herzogtum 40, 64f., 85, 87, 100, 105f., 108, 110f., 113f., 117f., 120–122, 127f., 130, 173, 188–191, 195, 197, 217, 319f., 413, 425, 449, 457–461, 463f., 468, 546–548  
Bebenhausen/Württemberg 161  
Belgrad 399  
Berka/Thüringen 451  
Bern 96f.  
  
Böblingen 161  
Böhmen 78, 87, 128, 190, 209, 363, 389  
Bologna 290  
Bornholm 242  
Brandenburg, Kurfürstentum 411f., 418, 455, 459, 501, 519  
Bandenburg-Ansbach, Markgrafschaft 91  
Braunschweig, Stadt 158, 329, 333, 344f., 378f., 395, 409, 413, 435, 439f., 459, 506  
Braunschweig-Kalenberg, Herzogtum 410  
Braunschweig-Lüneburg, Herzogtum 128, 417, 449  
Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzogtum 398, 555  
Bregenz 159  
Bremen, Bistum 337, 342, 345f., 388, 394, 463  
Bremen, Stadt 415, 435, 439f.  
Breslau (heute:Wroclaw/Polen) 67, 70f., 78, 82f., 400  
Brüssel 30–32, 353–355, 363, 366, 369, 380, 383f., 386, 402, 431, 434, 461, 464f., 494  
Burgund 125, 127, 214, 270, 346f., 351, 353, 357, 383, 385, 389, 394f., 448, 494  
Bursfelde/Niedersachsen 346  
  
Cambrai 270  
Charolais, Grafschaft 270  
Coburg 323, 326, 346, 360, 416  
Cognac 308  
  
Dänemark 19, 94, 185, 200, 212, 217, 234–236, 238–245, 249, 348, 351f., 360, 417, 457, 467, 470, 487, 494, 504, 506, 509, 517, 529, 540, 549

---

1 »Hessen« ist im Ortsregister aufgrund der zahlreichen Nennungen innerhalb der Arbeit nicht aufgeführt.

- Dessau 56, 58, 340
- Deutschland 25, 27f., 78, 107, 159, 165, 293f., 299f., 305, 307, 403, 437f., 456, 494, 504f., 549
- Diepholz, Grafschaft 339, 348
- Diez, Grafschaft 38, 543
- Donauwörth 190
- Drenthe, Grafschaft (Niederlande) 352, 356
- Dresden 30f., 140, 208–210, 330, 453, 503, 538
- Eichsfeld 330
- Eisenach/Thüringen 373, 383, 411, 468, 479, 484, 489, 492, 500, 502
- Elsass 76, 174f., 376
- Emden/Niedersachsen 350
- England 19, 75, 81, 94, 112, 118, 129, 158f., 181, 212, 218, 243, 267, 300, 304, 418, 441, 449–451, 457, 494, 505f., 511, 541
- Esslingen 54, 156
- Europa 107, 135, 200, 235, 348, 354, 442, 499
- Flandern 270
- Flörsheim/Hessen 42
- Frankfurt/Main 58, 68, 100, 136, 266, 410f., 419, 421f., 424, 427, 430, 432, 437, 446, 449, 451, 459, 461, 468, 550
- Frankenhausen/Thüringen 49, 53, 55
- Frankreich 19, 26, 46, 54, 63, 74–76, 78, 81, 93f., 107, 112, 118, 121f., 124f., 129f., 134, 147, 165, 168, 173, 181, 199–204, 212, 214, 218, 235, 243, 267–269, 274f., 283, 295, 300, 302–304, 310, 321, 324f., 329, 350–353, 356, 358, 369, 373, 375f., 378f., 388–390, 418, 434, 439, 441, 449f., 487, 489, 493f., 496, 498, 504–506, 510–512, 514, 516, 522, 526, 529, 534f., 541, 546f., 555f.
- Freudenberg/Nordrhein-Westfalen 339
- Friedewald/Hessen 58, 66, 380, 394
- Friesland 74, 214, 236, 244, 350, 352f., 356, 402, 522
- Fritzlar 113
- Fulda 53, 55, 185, 187, 197f.
- Füssen 159
- Geisslingen/Württemberg 54
- Geldern, Herzogtum 22, 125, 136, 151, 200, 234, 318, 345, 350–358, 360–364, 379, 383–385, 389f., 394f., 397, 446–448, 451f., 455–457, 463f., 467f., 470f., 475, 494, 499, 502, 508f., 517, 523f., 526, 528f., 537, 541, 550f., 553, 555f.
- Gelnhausen/Hessen 146
- Gent/Belgien 432
- Gifhorn/Niedersachsen 417
- Goslar/Niedersachsen 344f., 409, 413, 415, 435, 439f., 449, 530, 541
- Gotha/Thüringen 19, 58
- Gottorp/Schleswig-Holstein 74, 351
- Graubünden/Schweiz 96
- Groningen/Niederlande 352, 356, 390
- Hagenau (heute: Haguenau/Frankreich) 443, 520, 533
- Hagenburg/Niedersachsen 339
- Halberstadt, Stift 68, 74
- Hamburg 242, 279, 415, 435
- Hegau 54
- Heilbronn 84, 265
- Hersfeld 53, 55f.
- Hildesheim, Bistum 81
- Hohenasperg/Württemberg 100, 156f.
- Hohentwiel/Württemberg 138, 156f., 184
- Holstein, Herzogtum 235f.
- Hoya, Grafschaft 238, 339, 348
- Isny 84
- Israel 469
- Italien 205, 269, 290f., 294f., 300, 308, 358, 413, 437
- Jülich-Kleve-Berg, Herzogtum 42, 158, 345, 356–358, 360, 363f., 370, 383, 385, 390, 395, 418, 447–452, 455–457, 463f., 467, 469–471, 489, 498, 501f., 504–506, 508f., 512, 515, 524, 528, 537, 541

- Kaaden (Kadaň/ Tschechien) 16, 148f.,  
 154, 162f., 167, 169, 173, 175, 177f., 181,  
 187, 192, 194, 198, 208, 219, 222, 225,  
 239, 261, 267, 270, 279, 351, 421, 510,  
 548f.
- Kassel 111, 193, 232, 239f., 354, 358, 361,  
 370f., 376, 412, 454, 466, 474
- Kastilien 437
- Katzenelnbogen, Grafschaft 18, 36–38,  
 41, 44f., 57, 60, 66, 78, 82, 85, 126, 200,  
 204, 216, 221f., 245, 543
- Kempten/Allgäu 84, 266
- Kirchhain/Hessen 113
- Koblenz 228f., 452
- Köln, Erzbistum 342, 347, 357, 368, 447f.,  
 452, 456, 470, 539, 556
- Köln, Stadt 368, 431, 436
- Konstanz, Bistum 81
- Konstanz, Stadt 66, 84, 263, 308
- Kopenhagen 238, 351
- Kreuzlingen 77, 138
- Lauffen/Neckar 156, 161, 182, 513
- Leeuwarden/Niederlande 350
- Leipzig 403, 423
- Lemgo 233
- Liegnitz (heute: Legnica/Polen) 400
- Limburg/Hessen 452
- Lindau 66, 84, 279
- Lingen/Niedersachsen 349
- Lippe, Grafschaft 233, 340, 348
- Lothringen, Herzogtum 356
- Löwen (heute: Leuven/Belgien) 520
- Luxemburg, Herzogtum 355, 358, 365,  
 368, 372, 375, 447, 464
- Lübeck 107, 120, 234, 238, 240, 242
- Lüttich, Bistum 244, 355
- Madrid 270
- Magdeburg, Stadt 13, 19, 60, 506
- Magdeburg, Stift 68, 74
- Mailand 139, 160f., 357, 363, 399, 436,  
 439, 541
- Mainz, Kurfürstentum 37, 39, 42, 71, 79,  
 84, 115f., 124, 279, 324, 406, 449, 452,  
 533, 543
- Mantua 293–295, 299, 304, 308
- Marburg/Lahn 30–32, 50, 75, 78, 80, 89f.,  
 93, 192, 491, 541, 546
- Mark, Grafschaft 357
- Mecklenburg, Herzogtum 243
- Melsungen/Hessen 473, 476, 485
- Memmingen 84, 279
- Metz 342
- Minden, Bistum 337, 342, 348, 448
- Minden, Stadt 403f., 416, 422
- Mohács/Ungarn 399
- Mömpelgard, Grafschaft 127, 138, 164,  
 202f.
- Mühlhausen/Thüringen 48, 56, 59, 119,  
 479
- München 64, 111, 115, 270, 458
- Münster/Westfalen 15, 21, 125, 131–133,  
 163, 177f., 181, 201, 208, 210–212, 217,  
 222–234, 238–240, 337f., 343–346,  
 348f., 383, 388, 394, 417, 452, 455f., 463,  
 467, 470, 486, 549
- Nassau, Grafschaft 37–39, 42–44, 55, 68,  
 71, 78, 160, 169, 217, 351, 543, 550
- Neuffen 115
- Nidda, Grafschaft 38, 543
- Niederlande 45, 150, 160, 223, 235, 318,  
 321f., 330, 338, 350f., 368f., 375, 379,  
 388, 407, 429f., 438f., 456, 491, 493, 507,  
 510, 518, 522f., 525f., 550, 555
- Nizza 398
- Nördlingen 84
- Norwegen 245, 499
- Nürnberg 52, 58, 74, 79, 84, 88, 91, 106,  
 112f., 116, 120, 147, 182, 254f., 266f.,  
 270, 274, 284, 287, 290, 306, 336, 377,  
 412f., 420, 427, 446, 461
- Oberwesel 227f., 330
- Odenwald 77
- Ofen (heute: Buda/Ungarn) 400
- Oldenburg, Grafschaft 238, 356

- Osijek/Kroatien 399  
 Osmanisches Reich 106  
 Osnabrück, Bistum 337, 348f., 388, 394, 448, 452, 455, 470  
 Österreich 76, 86, 107, 113, 116, 125, 138, 156f., 159, 161–163, 166f., 170, 179, 182, 184, 206, 228, 309  
 Overijssel/Niederlande 390  
  
 Paderborn, Bistum 337, 470f.  
 Pfalz, Kurfürstentum 37f., 44, 47, 63, 65, 67, 115, 124, 139, 279, 376, 411f., 418, 447, 452, 459, 465, 519, 543  
 Polen 489  
 Pommern, Herzogtum 415, 506, 540  
 Prag 139f., 157, 208f., 228, 293, 295  
 Preußen 97  
  
 Rabenstein, Herrschaft (Sachsen) 541  
 Ravensburg 40, 59  
 Regensburg 19, 52, 111, 120, 182, 280, 286, 311, 437, 522–531, 533, 535, 537, 539f., 542  
 Reggio, Bistum 291  
 Reutlingen 61, 84  
 Riet/Württemberg 54  
 Rietberg, Grafschaft 339, 348  
 Rodenberg/Niedersachsen 339  
 Rom 162, 252, 270, 274, 291, 295, 298f.  
 Rotenburg/Hessen 455, 473, 479, 491, 502  
 Rottweil 259f.  
  
 Saalfeld/Thüringen 105f., 112, 235  
 Sachsen, Herzogtum 57, 501  
 Sachsen, Kurfürstentum 46, 57–59, 63, 65–67, 88, 91, 102, 104f., 108, 110, 112–114, 118, 120, 123, 126, 129, 139, 150, 163, 173, 185, 262, 293, 295, 455, 470, 479, 481, 491, 500f., 506, 520, 528, 537, 540, 546, 548  
 Schaumburg, Grafschaft 340  
 Scheyern/Bayern 106, 124, 130, 546  
 Schmalkalden 19, 83, 103, 251, 269, 271f., 277–279, 284, 293, 296, 303–305, 310f., 313, 315f., 318f., 331, 334, 354, 370, 377f., 387, 411, 432f., 435, 471, 549  
 Schonen (Skåne, Schweden) 238  
 Schwarzwald 54, 81  
 Schweinfurt 112f., 116, 118, 120, 267, 377  
 Schweiz 93, 105, 134, 328  
 Sindelfingen 161  
 Soest 233  
 Spanien 45, 71, 87, 107, 135, 149f., 177, 228, 246, 254, 316, 402, 436, 448f., 460  
 Speyer 13, 49, 59, 61f., 84–88, 252–254, 259f., 287, 377, 443, 539, 544  
 St. Gallen 84, 89  
 Straßburg 33, 84, 88f., 99, 102–104, 120, 138, 173, 193, 255, 260, 263, 269, 308, 376, 415, 425, 435, 448–450, 453f., 460, 464, 467, 470, 499, 520f., 524, 546  
 Stuttgart 69, 78, 80, 123, 131–133, 156, 161, 183, 202  
  
 Tecklenburg, Grafschaft 341, 348f.  
 Thüringen 53  
 Tirol, Grafschaft 156, 159, 192, 206  
 Torgau 13, 19, 62, 340  
 Trier, Kurfürstentum 44, 46, 115, 124, 126, 330, 334, 350, 357, 446–450, 454–456, 460, 464, 466, 470, 490, 502  
 Tübingen 115, 156  
 Tunis 295  
 Tutlingen 156  
  
 Uchte/Niedersachsen 339  
 Überlingen 203  
 Ulm 54, 58, 84, 88, 182, 255, 269, 415, 429, 435, 448, 467, 470, 506  
 Ungarn 19, 74, 87, 94, 106, 132, 190, 201, 204f., 310, 324f., 346, 363, 389, 399f., 411, 489, 494, 511  
 Utrecht, Stift 125, 151, 214, 235, 349f., 352, 355, 383, 462  
  
 Valladolid 150, 152  
 Venedig 96f., 399  
 Verden, Stift 344–346

- Waldkirch 81  
 Wangen/Allgäu 40, 59  
 Weimar 30f., 135, 291, 363, 410, 473, 475, 478  
 Weissenburg 84  
 Wien 21, 30–32, 106, 131, 138, 150, 179, 182–184, 186–188, 193f., 197–203, 208–210, 215f., 218, 221f., 225–229, 231–233, 263, 267, 270, 291, 293, 309, 318, 344, 351, 358, 381, 396, 421, 434, 461, 502, 509, 548  
 Windsheim/Bayern 84  
 Wittenberg 50f., 91, 267, 428, 473, 475, 478, 484  
 Wolfenbüttel/Niedersachsen 157, 554  
 Worms 26, 36, 40, 229, 232, 251, 273, 366, 370, 431, 488, 496f., 499, 502, 507, 510, 512, 514, 518, 520, 528, 533f., 537  
 Württemberg, Herzogtum 13, 15f., 27, 53–55, 60, 62–65, 67f., 73f., 76–78, 81, 85, 89, 92, 96f., 100f., 103f., 109, 111, 114–117, 122f., 125f., 128f., 131f., 134, 136, 138–140, 142–145, 148–150, 153–156, 159, 161, 163f., 166f., 169–173, 175–177, 180, 182, 191f., 194, 196, 204–207, 211f., 215, 221f., 224f., 232–234, 238–240, 261f., 325, 337, 341, 344, 348, 351, 367, 415, 455, 463f., 470, 487, 494, 506, 510, 528, 530, 540, 545–550  
 Würzburg, Bistum 84, 116, 332, 447, 452  
 Ziegenhain, Grafschaft 38  
 Zuidersee 357  
 Zürich 96f., 99, 104, 328, 546  
 Zutphen, Grafschaft (Niederlande) 389, 395

## Personenregister<sup>2</sup>

- Agnes, Lgfn. v. Hessen 57, 503, 538  
 Agricola, Johann 92  
 Aitingen, Sebastian, hess. Rat 532, 534  
 Albrecht v. Brandenburg, Kf. v. Mainz 62, 71, 78–80, 97, 107, 112f., 116, 137–140, 146, 148f., 153, 163, 180, 182–184, 227, 256, 258, 277, 279, 321, 330, 336, 406, 412f., 416f., 422f., 426, 430, 452, 545, 550  
 Albrecht, Hz. v. Preußen 50, 96f., 104, 346, 383  
 Albrecht VII., Gf. v. Mansfeld-Hinterort 60  
 Aleander, Girolamo, päpstl. Nuntius 126, 381, 401, 403, 419, 424  
 Alfonso I. d'Este, Hz. v. Ferrara 290  
 Amsdorf, Nikolaus v. 535  
 Andelot, Jean d', kaisl. Diener 178, 185, 211, 221, 243  
 Anna, Landgräfin v. Hessen 48, 51, 79f., 374  
 Anna, Prinzessin v. Jülich-Kleve 450  
 Antiochus IV. Epiphanes, Seleukidenherrscher 469  
 Anton, der Gute, Hz. v. Lothringen 128, 152, 356, 358, 550  
 Arnold v. Egmond, Hz. v. Geldern 389  
 Asclepius Barbatus, Nikolaus, Marburger Prof. 78, 140, 164f., 168  
 Baidel, Peter, hess. Botenmeister 210  
 Barbara, Hzn. v. Sachsen 210  
 Baumbach, Ludwig v., hess. Rat 266  
 Beichlingen, Adam v., kaiserl. Kammerrichter 259f.  
 Bellay, Guillaume du, franz. Gesandter 122, 125, 129, 135, 301–303  
 Ber, Hans, hess. Hauptmann 217  
 Berlepsch, Sittich v., sächs. Rat 66, 70  
 Bernhard, Gf. v. Nassau-Beilstein 216  
 Bernhard VIII., Gf. v. Lippe 341

2 Aufgrund der zahlreichen Nennungen innerhalb der Arbeit sind im Personenregister »Kaiser Karl V.«, »König Ferdinand«, »Königin Maria, Statthalterin der Niederlande« und »Landgraf Philipp« nicht aufgeführt.

- Bismarck, Otto v. 17
- Blarer, Ambrosius, württemb. Theologe 192, 424
- Blioul, Laurent du, kgl.-niederl. Diener 363
- Böcklin, Ulman, straßb. Stettmeister 425
- Bodenhausen, Kraft v., hess. Ritter 237
- Boineburg, Burkhard v., kgl.-dän. Kämmerer 470
- Boyneburgk, Georg v., hess. Rat 148, 428, 432–434
- Boyneburgk, Ludwig v., hess. Rat 148
- Boyneburgk, Siegmund v., hess. Rat 432f., 435
- Brandenstein, Ernst v., kgl. Rat 132
- Braun, Konrad, ksl. Kammergerichtsassessor 260
- Brenz, Johannes, württ. Reformator 97, 483
- Briaerde, Lambert de, kgl.-niederl. Rat 291f.
- Brück, Dr. Georg v., kursächs. Kanzler 72, 113, 162–164, 168f., 451, 478
- Brunner, Hieronymus, Burgvogt zu Breisach 39
- Bucer, Martin 33, 50, 193, 260, 265, 325, 342, 403, 406, 423–426, 429, 433, 450f., 453, 464, 469, 473–480, 482, 484–491, 499–502, 506, 514f., 518–524, 526, 528, 539f., 553, 555f.
- Bughenhagen, Johannes 291f.
- Butz, Peter 86
- Butzbach, Dietrich 39, 46
- Calvin, Johannes 421
- Capito, Wolfgang, straßb. Prediger 74, 89, 519, 524, 526
- Carnesecchi, Pietro, päpstl. Sekretär 127
- Casimir, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 41
- Cassius Dio 46
- Catilina 126, 381
- Chaireddin [Khair ad-Din], Barbarossa, osman. Großadmiral 295
- Chieregati, Francesco, päpstl. Nuntius 306
- Christian II., Kg. v. Dänemark 235, 238, 243, 354
- Christian III., Kg. v. Dänemark, Hz. v. Holstein 22, 79, 101, 185, 200, 217, 219, 235–241, 243–250, 345, 348, 351f., 363, 366, 378f., 390, 470, 487, 499, 506, 509, 549
- Christina [Christine], Lgfn. v. Hessen 115, 147, 153, 158, 477f., 487
- Christoph, Gf. v. Oldenburg 238, 241–243, 248f., 345
- Christoph, Hz. v. Württemberg 114f., 117, 121–123, 142, 191, 202f.
- Christoph v. Braunschweig-Wolfenbüttel, Bf. v. Bremen 236, 342, 346
- Christoph v. Stadion, Bf. v. Augsburg 41, 45, 52, 66
- Christoph v. Utenheim, Bf. v. Basel 52
- Clammer, Balthasar, braunschweig.lüneb. Rat 411
- Clemens VII., Bf. v. Rom 290–293
- Cles, Bernhard, Bf. v. Trient 52, 139
- Cochläus, Johannes, 290
- Corvinus, Antonius, hess. Theologe 237, 409f.
- Diedrich IV., Gf. v. Manderscheid-Schleiden 432f., 497
- Dilich, Wilhelm 24
- Dolzig, Hans v., kursächs. Rat 82, 266, 363
- Dorothea, Prinz. v. Dänemark-Norwegen 242, 245, 247f.
- Duntzenheim, Batt v. 425
- Eck, Dr. Leonhard v., bayer. Kanzler 40, 64, 85, 87, 105, 108–112, 114, 116f., 128f., 188, 190–194, 349, 455, 458, 462–464, 468
- Egmond, Floris v., Gf. v. Buren, kgl.-niederl. Rat 402
- Elisabeth, Hzn. v. Braunschweig-Kalenberg 410

- Elisabeth, Hzn. v. Zweibrücken-Simmern 129
- Elisabeth v. Rochlitz, Hz. v. Sachsen 57, 65f., 68, 72, 81, 84, 87, 96, 98, 119, 126, 149, 164, 167–172, 179–181, 210, 217, 471, 530
- Elisabeth v. Thüringen 17, 25, 37
- Enschringen, Dr. Johann v, kurtrier. Kanzler 150, 330, 334f., 431, 446–450, 454, 456
- Erich v. Braunschweig-Grubenhagen, Bf. v. Paderborn und Osnabrück 222, 343
- Erich I., Hz. v. Braunschweig-Calenberg-Göttingen 80, 182, 346
- Erich II., Hz. v. Braunschweig-Calenberg-Göttingen 410
- Erichson, Dr. Gottschalk, kgl.-niederl. Rat 244, 249, 363f., 370, 384f., 397, 451
- Ernst v. Bayern, Admin. d. Bistums Passau 52
- Ernst I., d. Bekenner, Hz. v. Braunschweig-Lüneburg 60, 84, 182, 292, 310, 417, 435
- Farel, Guillaume 421
- Farnese, Alessandro, Kard. 381, 419
- Feige, Dr. Johann, hess. Kanzler 113, 116f., 179f., 184–188, 190, 198, 200–206, 210f., 213, 218f., 227f., 263, 265, 283, 313, 323, 334, 358, 366, 368f., 373, 382, 422, 448, 482, 484, 488–490, 495–502, 504–507, 509–530, 534–537, 539
- Ferber, Nikolaus, Franziskanerguardian in Marburg 48, 50, 237
- Ferenberger, Johann, kgl.-österreich. Diener 313
- Flach, Georg 42f.
- Fontius, Johannes, hess. Theologe 294, 297–299
- Francesco II. Sforza, Hz. v. Mailand 290
- Franz I., Kg. von Frankreich 22, 26, 45, 53f., 65, 73–77, 82, 88, 96, 107, 117, 121f., 124–132, 134–137, 139, 159–162, 164f., 168, 173, 176f., 187, 197, 199, 202, 205, 214, 268, 270, 274f., 277, 295, 300–304, 308, 315f., 320f., 325, 329, 331, 351, 353, 356, 369, 372f., 375f., 378f., 382, 386–388, 398f., 401, 434, 436, 439, 441f., 445, 488, 494–496, 498f., 506, 511, 514, 534, 537, 541f., 545, 549, 555f.
- Franz, Hz. v. Braunschweig-Lüneburg 84, 417f.
- Franz v. Braunschweig-Wolfenbüttel, Bf. v. Minden 342
- Franz v. Waldeck, Bf. v. Münster, Osnabrück und Minden 131, 133, 222–228, 231–233, 337f., 342f., 345, 349, 448, 471
- Friedrich d. Weise, Kf. v. Sachsen 42
- Friedrich I., Kg. v. Dänemark 73f., 76, 82, 96, 107, 110, 235f., 545
- Friedrich II., der Weise, Pfalzgraf 157, 242f., 245, 247f., 413, 461f., 499
- Frosch, Dr. Franz, straßb. Syndikus 453f., 456
- Friedrich III., röm.-dt. Ks. 389
- Fruntsberg, Caspar v. 139
- Fuchs, Christoph 159
- Fürstenberg, Wilhelm v., Lgf. in der Baar 127f., 159
- Georg d. Bärtige, Hz. v. Sachsen 30f., 41, 47f., 50, 52, 55–57, 66, 69–73, 75, 77–81, 84, 87f., 99, 110f., 115, 134, 147f., 153, 157, 163, 174, 180, 182–184, 208–210, 227, 229, 236, 243f., 252, 291, 294, 324, 340, 344, 350, 404, 412f., 421, 425f., 445, 545, 554
- Georg d. Fromme, Mgf. v. Brandenburg-Ansbach 84, 91, 103, 182, 417f.
- Georg, Pfzgf. bei Rhein, Bf. v. Speyer 52
- Georg I., Lgf. v. Hessen 341
- Georg I., Hz. v. Pommern 70, 97, 182, 220
- Georg I., Gf. v. Württemberg-Mömpelgard 202f.
- Georg v. Österreich, Bf. v. Brixen 242
- Georg Truchsess zu Waldburg 55, 69, 77f., 80
- Gerhard, Hz. v. Jülich-Berg 357, 389
- Gotzmann, Kunz, kursächs. Rat 145f.
- Granvelle, Nicolas Perrenot de, ksl. Minister 23, 151f., 314, 321, 354, 366, 375f., 433f.,



- 440, 490, 492, 494–502, 504–527, 530–532, 534–541
- Grin, Bonacorsi de 319, 408
- Gropper, Johannes, Domherr zu Köln 520, 524, 526
- Hadrian VI., Bf. v. Rom 306
- Haller, Sebastian, nürnb. Rat 91
- Han, Michael 263
- Heinrich, Hz. v. Sachsen 105, 449, 457, 487, 503
- Heinrich d. J., Hz. v. Braunschweig-Wolfenbüttel 27, 37, 41, 55f., 65, 96f., 99f., 109, 111, 157, 166, 169, 182, 236, 327, 330f., 337–339, 342–347, 374, 378, 403–413, 416f., 424f., 428, 430, 435f., 439–441, 449, 452, 457, 459, 461, 468f., 486f., 489, 494, 498, 518, 530–534, 541, 545, 550, 554f.
- Heinrich III., d. Reiche, Lgf. v. Hessen 38, 347
- Heinrich III., Gf. v. Nassau-Dillenburg 42–46, 71, 84, 104, 152, 215, 243, 314, 348f., 363, 541, 544
- Heinrich V., der Friedfertige, Hz. v. Mecklenburg-Schwerin 41, 182
- Heinrich VIII., Kg. v. England 96, 107, 162, 205, 268, 300f., 436, 441, 445, 450, 457, 506, 556
- Hel, Dr. Konrad, Kammerrat d. Schmal. Bundes 315
- Held, Dr. Matthias, ksl. Reichsvizekanzler 22, 31, 251, 268–277, 280, 282–286, 288f., 296, 304, 306, 309f., 312–319, 322, 328–336, 352, 354f., 358f., 366, 370–372, 375, 377–380, 382, 384–387, 392–394, 401, 403, 406–409, 411f., 416f., 423f., 429–431, 436f., 440, 458, 489, 538, 549f.
- Helfensteiner, Stefan 243
- Hemminge, Hans 40
- Herlin, Martin 59
- Hermann IV. v. Hessen, Kf. v. Köln 347
- Hermann V. v. Wied, Kf. v. Köln 65, 86, 182, 244, 336, 363, 368, 384, 422, 447, 455, 556
- Hesse, Heinrich, hess. Rat 75f.
- Hessus, Eobanus, 24
- Hofman, Hans, kgl.-österr. Rat 181, 183f., 188, 194, 198, 201, 203f., 207f., 228, 231, 312f., 334
- Hugo v. Hohenlandenberg, Bf. v. Konstanz 45, 52, 66
- Hutten, Frowein v., Reichsritter 41f.
- Innozenz III., Bf. v. Rom 305
- Isabella, Kgn. v. Dänemark 235
- Isenmann, Johannes 97, 483
- Jakob Truchsess zu Waldburg, kgl.-österr. Diener 313, 334
- Joachim I. Nestor, Kf. v. Brandenburg 41, 65, 74, 78, 554
- Joachim II. Hector, Kf. v. Brandenburg 336, 358, 391, 399–401, 403, 405, 411–413, 419, 421f., 487, 515f., 537
- Joachim, Gf. v. Zollern 159, 161
- Johann II., Hz. v. Jülich-Kleve 42, 233, 338, 356f., 363, 550
- Johann III. v. Metzzenhausen, Kf. v. Trier 116, 150f., 182, 227, 330, 334–336, 422, 447, 450, 452f., 456, 464–467, 502
- Johann III. v. d. Pfalz, Bf. v. Regensburg 52
- Johann V., Gf. v. Nassau-Dillenburg 38
- Johann d. Beständige, Kf. v. Sachsen 13, 49f., 55–60, 63, 65–68, 72f., 78, 83f., 86, 88, 91–93, 95, 98, 100, 102, 106, 112, 116–120, 136, 146, 149, 255, 258, 418, 544f., 547
- Johann, Hz. v. Sachsen 126, 210
- Johann v. Lupfen, Bf. v. Konstanz 138
- Johann Albrecht, Mgf. v. Brandenburg-Ansbach-Kulmbach 140, 423, 430
- Johann Friedrich I., Kf. v. Sachsen 30, 48, 57, 62, 65f., 72, 81, 90, 93–95, 102, 107, 113f., 117–119, 129f., 136f., 139f., 142, 144–149, 152, 154, 158, 161–164, 167–172, 179–181, 183–186, 193–197, 208, 210, 213, 217–221, 225–230, 232, 239, 247, 261, 263–271, 291–296, 301, 304f., 308, 310, 314–316, 318, 320, 322f.,

- 327–330, 333, 335f., 338, 344–346, 351, 354–358, 363f., 370, 377, 379, 381, 384f., 389, 397f., 402, 410–412, 414, 416–419, 421, 428, 432, 435f., 442f., 448–451, 455, 457–462, 466–471, 474–483, 485–489, 492f., 502, 511f., 517, 521, 528f., 533, 538, 547f., 550f., 554f.
- Johann Ludwig I., Gf. v. Nassau-Saarbrücken 491
- Johann Zápolya, Kg. v. Ungarn 26, 73f., 82, 106f., 117, 181, 325, 399f., 411, 441f.
- Jonas, Justus, kursächs. Theologe 291–293
- Josaphat, bibl. Kg. 51
- Kalenberg, Heiderich v., hess. Rat 330, 380, 394, 466
- Karl d. Gr. 17
- Karl d. Kühne, Hz. v. Burgund 347, 357, 389
- Karl v. Egmond, Hz. v. Geldern 110, 125, 134–136, 160, 214, 350–356, 358, 363, 389f.
- Karl III., d. Gute, Hz. v. Savoyen 541
- Karlowitz, Georg v., sächs. Rat 69, 220, 403f., 412, 498, 509
- Konrad, Gf. v. Tecklenburg 341f.
- Konrad II. v. Thüngen, Bf. v. Würzburg 78, 116, 227, 545
- Kontz, Wolf 159
- Kopp, Dr. Heinrich, straßb. Stadtdvokat 499
- Krafft, Adam 48
- Kreitzen, Johann v., preuß. Kanzler 346
- Kreuter, Johann 503
- Kurz, Hans, Landschreiber 159
- Landau, Hans Jakob v., Landvogt v. Nellenburg 66, 156f., 159f., 175
- Lang [Lange], Johann, Reformator Erfurts 409
- Lang, Matthäus, Bf. v. Salzburg 52, 78, 138, 408
- Lasky, Hieronymus Jaroslaw, poln. Rat 441f.
- Lauze, Wigand 24, 49, 53
- Leo X., Bf. v. Rom 307
- Leonhard, Frh. v. Fels 139
- Lersner, Heinrich, hess. Rat 179–181, 186, 429, 435–437, 439–446, 463, 487
- Liudolf 105
- Lodron, Ludwig v. 139
- Löwenberg, Dr. Siebert v., hess. Diener 364–369, 371, 380, 394, 402, 405, 407f., 412, 432, 465f., 489–496, 504f., 507, 509–512, 514
- Ludwig I. d. Friedfertige, Lgf. v. Hessen 17
- Ludwig IV., röm.-dt. Ks. 17, 462
- Ludwig V. d. Friedfertige, Kf. v. d. Pfalz 55, 58, 63–65, 67, 78, 105, 107, 112f., 116, 139, 146, 153, 158, 186, 227, 258, 277, 279, 321, 336, 363f., 400, 403, 411, 419, 421f., 426, 515f.
- Ludwig X., Hz. v. Bayern 52, 63f., 66, 71, 87, 105, 108, 110, 112, 114–116, 121f., 128–130, 171, 202, 270, 301, 319f., 322, 349, 408, 412, 416f., 441, 452, 458f., 462f., 466, 504
- Lund, s. Weeze, Johann v.
- Luther, Martin 13, 22, 33, 37, 50, 52, 72, 90–92, 95f., 98, 102–104, 106, 139, 174, 193f., 218, 223, 251f., 258, 260, 264, 273, 290–293, 296, 305, 307, 328, 358, 412, 418f., 426, 431, 444f., 453, 473f., 479f., 482–485, 487–489, 492, 497, 502, 507f., 518, 533, 535, 544, 546, 551
- Maler, Joachim 263
- Maltys, Ulrich v. 159
- Marguerite, Kgn. v. Navarra 498
- Mattathias, isr. Priester 469
- Maximilian I. v. Habsburg, röm.-dt. Ks. 36
- Mechthild, Lgfn. v. Hessen 42, 341
- Mechthild, Gfn. v. Lippe 34
- Melanchthon, Philipp 33, 49, 51, 53, 72, 75, 90–92, 95f., 127, 129, 192f., 252, 291f., 296, 301–303, 403, 426, 473f., 479f., 482, 488, 518, 523, 533, 535, 540, 551

- Melander, Dionysius, hess. Theologe 294, 297–299
- Merklin, Balthasar, ksl. Reichsvizekanzler 81–83, 88
- Meyer, Jacob 120
- Mignanelli, Fabio, Kard. 381
- Minckwitz, Hans v., kursächs. Rat 163f., 167–169
- Montfort, Johann v., ksl. Kommissar 244
- Montfort, Wilhelm v. 75
- Montfort, Wolfgang v. 138f.
- Moritz, Hz. v. Sachsen 31, 327, 503, 519, 539, 541, 555
- Morone, Giovanni, päpstl. Legat u. Bf. v. Modena 270, 399
- Mullaert, Gerhard 242
- Müntzer, Thomas 48f., 53, 55
- Napoleon I., Ks. v. Frankreich 26
- Naves, Johann, kgl.-niederl. Rat 22, 32, 313f., 318, 346, 354, 358f., 361f., 365–377, 379–397, 399, 402, 408, 426, 429, 433, 438, 447, 451, 497, 504, 517, 533, 535, 537–541, 550f.
- Naves, Nikolaus, kgl.-niederl. Rat 358
- Niklas, Graf v. Salm 128, 202
- Noguerol, Leonhard 73
- Nußpicker d.J., Jörg [Georg], hess. Vizekanzler 108f., 232, 432f., 435
- Obernburger, Johann, ksl. Rat 424
- Ökolampad, Johannes, Reformator v. Basel 89, 95
- Ottheinrich, Hz. v. Pfalz-Neuburg 455, 460f.
- Otto I., d. Gr., röm.-dt. Ks. 105
- Pack, Hans v., kursächs. Rat 451
- Pack, Otto v., sächs. Vizekanzler 50, 52, 66, 69–71, 73f., 81–83, 545
- Pappenheim, Georg v. 240f.
- Pappenheim, Johann [Joachim] v. 266
- Paul III., Bf. v. Rom 270, 274, 293, 295f., 302f., 306–308
- Pfarrer, Mathis, strafb. Rat 86, 88
- Philipp, Mgf. v. Baden 54, 63, 68
- Philipp, Hz. v. Braunschweig-Lüneburg 60
- Philipp v. d. Pfalz, Bf. v. Freising 52
- Philipp, der Streitbare, Hz. v. Pfalz-Neuburg 133, 136, 138, 156
- Philipp, Gf. v. Solms 80, 127
- Philippine, Hzn. v. Lothringen 356
- Pistorius, Simon, hess. Rat 98
- Planitz, Georg v. d., kursächs. Rat 363, 428, 432
- Planitz, Hans v. d., kursächs. Rat 69
- Praet, Louis de, ksl. Rat 538
- Precht, Georg, Hofschreiber 159
- Radenhausen, Eberhard v. 53, 55
- Rangone, Ugo, Bf. v. Reggio 291f.
- Rehlinger, Wolfgang, Bürgermeister v. Augsburg 473
- Rennebergk, Wilhelm v. kaisl. Kommissar 244
- Ricalcati, Ambrogio, päpstl. Sekretär 210, 218, 293, 399
- Richard v. Greiffenklau, Kurfürst v. Trier 44, 58, 65, 78
- Rinck, Reichard 240f.
- Rudolf I. v. Habsburg, röm.-dt. Ks. 18, 309
- Rudolf, Gf. v. Sulz, österr. Statthalter 138
- Ruprecht v. d. Pfalz, Kf. v. Köln 347
- Saale, Anna v. d. 480, 486
- Saale, Margarethe v. d. 23
- Sabine, Hzn. v. Württemberg 63f., 184–186
- Sailer, Dr. Gereon, augsb. Arzt 431, 436, 449, 451, 453–456, 460, 473, 491, 504, 527, 531
- Santa Cruz, Juan de, Chronist 259
- Salinas, Martin de 54
- Salviati, Jacobo, päpstl. Sekretär 291
- Scepper, Cornelius de, kaisl. Rat 354f., 379, 496, 556

- Schaden, Johann 123  
 Scheer, Peter, kgl. Rat 133  
 Scheiring [Scheyring], Dr. Johann, braunschweig.-lüneb. Rat 428  
 Schenk zu Schweinberg, Rudolf, hess. Rat 185–187, 198–204, 207, 210f., 227f., 450–452, 456, 464f., 502  
 Schlieben, Eustachius v., kurbrandenb. Rat 422  
 Schmidt, Stefan, braunschweig.-wolfenbüttl. Rat 406, 411f., 415f., 425, 448, 458, 550  
 Schnepff, Erhard, württemb. Theologe 192  
 Schönberg, Hans v., kursächs. Rat 98  
 Schönburg zu Glauchau und Waldenburg, Wolf v. 62  
 Schwalbach, Johannes, hess. Rat 150–152, 246  
 Schweiß, Alexander, nassau. und kaisl. Rat 45, 84  
 Sebastian Spreng, Bf. v. Brixen 52  
 Sender, Clemens, Chronist 97, 99, 121  
 Severus, Wolfgang, kgl.-österr. Diener 428  
 Sibylle, Kfn. v. Sachsen 149, 357  
 Sickingen, Franz v., Reichsritter 36, 38f., 41–44, 46, 55f., 448, 543f.  
 Sigismund I., Kg. v. Polen 65, 106  
 Silberwurner, Heinrich 266  
 Spät, Dietrich 166, 186  
 Stauffer, Georg 166, 186  
 Stockheimer, Leonhard, nürnb. Rat 91  
 Strauß, Leonhard, kgl.-österr. Diener 413  
 Ströle, Rudolf 217  
 Sturm, Jakob, straßb. Stettmeister 59, 86, 88, 120, 193, 398, 425, 433, 470, 499, 501f., 521, 555  
 Sturm, Peter 428  
 Suavenius, Peter [Petrus], kgl.-dän. Rat 378  
 Talheim, Joachim v. 123  
 Tann, Alexander v. d., hess. Rat 232, 487  
 Tann, Eberhard v. d., kursächs. Rat 479, 482, 502f.  
 Taubenheim, Christoph v., kursächs. Rat 69, 75, 232  
 Taubenheim, Jakob v., hess. Rat 40, 137  
 Teufel, Christoph 489  
 Teutleben, Valentin v., Bf. v. Hildesheim 455  
 Thamis, Franz v., Reichshauptmann 321f.  
 Thessingen, Georg v., Bf. v. Seckau 84, 126, 381  
 Trainer, Wolfgang, bayer. Rat 408  
 Transsylvanus, Maximilian, ksl. Rat 242  
 Trautmannsdorff, Niklas v. 139  
 Trendelburg, Christoph v. 440  
 Trott, Adam v., kurbrandenb. Rat 405  
 Ulrich, Hz. v. Württemberg 16, 26f., 40, 45, 53–55, 60–68, 73–75, 77, 79, 81, 85, 87–89, 92f., 95, 97–101, 105, 109, 112, 114f., 117, 121–124, 126f., 129f., 134, 137, 140–146, 153–157, 159–161, 164–167, 169–172, 174, 176–188, 190f., 193–195, 197–199, 201–203, 205–208, 212, 215, 221, 239, 309, 319f., 340, 345, 347, 381, 413, 435, 448, 457, 467, 469f., 503, 525, 541, 544, 547–549, 555  
 Ungnad, Andreas, Frh. v. Sonneck 312  
 Utenhofen, Wolf [Wulf] v., hostein. Kanzler 239f., 499  
 Vadian, Joachim, Reformator v. St. Gallen 89  
 Veltwyck, Gerhard, ksl. Rat. 519f., 524, 526, 536f.  
 Vergerio, Pietro Paolo, päpstl. Nuntius 127, 210, 218, 291, 293–295, 299, 307  
 Vorst, Peter van der, päpstl. Legat 304–306  
 Voyt, Johann 123  
 Wain, Gervasius 129  
 Walter, Dr. Johann Fischer, hess. Rat 75f., 132  
 Waltkirch s. Merklin, Balthasar

- Weeze, Johann v., Ebf. v. Lund 149, 184–193, 195, 197–201, 204, 208, 210, 214, 217–221, 228, 231, 242, 244, 249f., 318, 403, 411f., 418f., 421–424, 426, 428–431, 433–446, 449, 451, 456f., 459, 461, 463, 504, 534
- Weigand v. Redwitz, Bf. v. Bamberg 41, 52, 78, 545
- Weilburgk, Niklas, hess. Rat 150, 152
- Widmann, Leonhart, Chronist 145, 421, 532f., 536, 542
- Wildenfels, Anarg v., kursächs. Rat 72f., 145f.
- Wilhelm, Bf. v. Straßburg 45, 52, 66, 71
- Wilhelm d. Reiche, Gf. v. Nassau-Dillenburg 42, 44, 46, 71, 82–84, 88, 104, 136, 196, 204, 215–217, 243, 348f., 351, 541
- Wilhelm I., Lgf. v. Hessen 38, 341
- Wilhelm II., Lgf. v. Hessen 36–38
- Wilhelm II., Gf. v. Neuenahr 215, 318, 354f., 432
- Wilhelm III., Lgf. v. Hessen 38, 42, 543
- Wilhelm IV., Lgf. v. Hessen 338, 548
- Wilhelm IV., Hz. v. Bayern 40, 52, 63f., 66, 71, 105, 108, 110, 112, 114–117, 121f., 128–130, 136, 171, 188, 202, 223, 256, 270, 301, 319f., 322, 349, 408, 416f., 441, 452, 455, 458–463, 466, 504
- Wilhelm V., d. Reiche, Hz. v. Jülich-Kleve 86f., 135, 338, 356f., 360, 363f., 371, 385, 388, 390, 392, 395, 447f., 450f., 468, 470f., 475, 516, 541, 550, 553, 555
- Wirich V., Gf. zu Limburg und Falckenstein, Herr zu Oberstein und Broich 229f.
- Witzel, Georg 174, 177
- Wolfgang, Gf. v. Anhalt 60, 84
- Zápolya s. Johann Zápolya
- Zwingli, Huldrych 50, 74, 89f., 92f., 95–97, 103–105, 120, 135, 328, 431, 473, 536, 546

*Wenn Sie weiterlesen möchten...*

Judith Becker / Bettina Braun (Hg.)

### **Die Begegnung mit Fremden und das Geschichtsbewusstsein**

Wie wirkt sich Migration und die damit verbundene Begegnung mit Fremden auf das Geschichtsbewusstsein aus?

Zu allen Zeiten machten Menschen Erfahrungen mit freiwilligen oder erzwungenen Reisen in fremde Länder und mit dem Leben in der Fremde. Dieser Band beleuchtet das Geschichtsbewusstsein von Migrant\*innen ebenso wie das Eindringen fremder Kulturen in das eigene Land und die Aufnahme dieser Erfahrungen in eigene Geschichtskonzeptionen. Der Blick wird bewusst über Europa hinaus gelenkt: Veränderte sich durch die Ankunft von Europäern auch das Geschichtsbewusstsein und die Geschichtsschreibung von Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika?

Irene Dingel / Christiane Tietz (Hg.)

### **Die politische Aufgabe von Religion**

Perspektiven der drei monotheistischen Religionen

Die Autoren untersuchen an den drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam, inwiefern Religionen meinen, eine politische Aufgabe wahrnehmen zu müssen.

Die Autoren widmen sich dem Verhältnis von Religion und Politik in den drei großen monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam unter einem besonderen Aspekt: Inwiefern und warum gehört es zum Selbstverständnis von Religionen, eine politische Aufgabe wahrnehmen zu müssen? Wie erklärt und wie äußert sich der Anspruch von Religionen, eine »politische Aufgabe« zu besitzen? Die Beiträge untersuchen das politische Selbstverständnis der Religionen und kontrastieren es mit der Fremdwahrnehmung dieses Selbstverständnisses aus nichtreligiöser Perspektive.

Heinz Duchhardt / Martin Espenhorst (Hg.)

### **August Ludwig (von) Schlözer in Europa**

Neue Perspektiven der Erforschung eines vielseitigen Aufklärers, Historikers, Publizisten, Philologen und Staatsrechtlers.

Schlözer, der deutsche Voltaire, der Ranke der Aufklärungsgeschichte, zählt zu den Großen der deutschen Aufklärung. Als Europahistoriker, Statistiker, Staatsrechtler, politischer Schriftsteller, Göttinger Hochschullehrer wurde er in einem Atemzug genannt mit Herder, Nicolai, den beiden Moser, Möser und Mendelssohn. Auch außerhalb Deutschlands bildet Schlözers Werk bis heute einen wichtigen Referenzpunkt – vor allem in Russland, aber auch in Ungarn und Rumänien. Hier geht es um Fragen zur Position der aktuellen Schlözer-Forschung, auch um ihre Defizite.

*Wenn Sie weiterlesen möchten...*

Heinz Duchhardt / Małgorzata Morawiec (Hg.)

### **Die europäische Integration und die Kirchen**

Akteure und Rezipienten

Autoren aus Großbritannien, Finnland, Österreich und Deutschland beleuchten aus unterschiedlichem Blickwinkel das Verhältnis der christlichen Kirchen zur Idee »Europa« und zur politischen Wirklichkeit.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann Europa zusammenzuwachsen. Dieser Band verzamelt Beiträge internationaler Autoren, die aus historischer oder theologischer Sicht die Haltung der Päpste, der englischen Kirche sowie der österreichischen und ausgewählter deutscher Bischöfe zu den Europäisierungsprozessen anschaulich machen. Die Beiträge beleuchten das Innenleben der Organe, die die Interessen der katholischen Kirche in Brüssel vertreten. Die Relevanz dieses Forschungsfeldes hat sich jüngst in der Diskussion über den Gottesbezug in der Präambel des Europäischen Verfassungsvertrags gezeigt.

Irene Dingel / Herman J. Selderhuis (Hg.)

### **Calvin und Calvinismus**

Europäische Perspektiven

Der Genfer Reformator bewirkte Veränderungen in ganz Europa. Beiträge internationaler Wissenschaftler verschiedener Disziplinen zum Wirken Calvins und den Wirkungen des Calvinismus.

Die Beiträge beleuchten – orientiert an drei thematischen Schwerpunkten – die europäische Ausstrahlung des Genfer Reformators Johannes Calvin und die weitgreifenden Wirkungen des Calvinismus sowohl in theologischer als auch in gesellschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht. Zur Sprache kommen unter anderem die Person Calvins, der frühneuzeitliche Calvinismus sowie seine in Spiritualität und Medien Gestalt gewinnende geistige Kraft.

Heinz Duchhardt (Hg.)

### **Der Pyrenäenfriede 1659**

Vorgeschichte, Widerhall, Rezeptionsgeschichte

Der Pyrenäenfriede von 1659 beendete den seit 1635 geführten französisch-spanischen Krieg. Seine Vorgeschichte mit den zahlreichen vergeblichen Versuchen, den Frieden schon früher zu erzwingen, zeigt, dass es um mehr ging als eine Befriedung zweier besonders hartnäckiger Kriegsgegner, die nach dem Westfälischen Frieden von 1648 noch ausstand. 1659 wurde die Tektonik des europäischen Staatensystems neu gestaltet: Die französische Hegemonie begann, das glorreiche »Siglo de Oro« Spaniens endete. Dieser Band verzamelt Beiträge spanischer, französischer, russischer und deutscher Autoren, die den langen Weg zum Frieden und seine Rezeption in den europäischen Wissenschaftskulturen nachzeichnen.

Band 97: Heinz Duchhardt /  
Johannes Wischmeyer (Hg.)

**Der Wiener Kongress –  
eine kirchenpolitische Zäsur?**

2013. 313 Seiten mit 4 Tab., gebunden  
ISBN 978-3-525-10123-0

Band 96: Johannes Wischmeyer /  
Esther Möller (Hg.)

**Transnationale Bildungsräume**  
Wissenstransfers im Schnittfeld von Kultur,  
Politik und Religion

2013. 195 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-525-10124-7

Band 95: Henning Jürgens /  
Thomas Weller (Hg.)

**Streitkultur und Öffentlichkeit  
im konfessionellen Zeitalter**

2013. 331 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-525-10120-9

Band 94: Martin Espenhorst (Hg.)

**Unwissen und Missverständnisse  
im vormodernen Friedensprozess**

2013. 267 Seiten mit 7 Abb., gebunden  
ISBN 978-3-525-10127-8

Band 93: Irene Dingel /  
Heinz Duchhardt (Hg.)

**Die europäische Integration und  
die Kirchen II**

Denker und Querdenker

2012. 169 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-525-10115-5

Band 92: Martin Espenhorst /  
Heinz Duchhardt (Hg.)

**Frieden übersetzen in der  
Vormoderne**

Translationsleistungen in Diplomatie, Medien  
und Wissenschaft

2012. 286 Seiten mit 10 Abb., 9 Grafiken und  
einer Tab., gebunden  
ISBN 978-3-525-10114-8

Band 91: Martin Espenhorst (Hg.)

**Frieden durch Sprache?**

Studien zum kommunikativen Umgang mit  
Konflikten und Konfliktlösungen

2012. 202 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-525-10194-0

Band 90: Zaur Gasimov (Hg.)

**Kampf um Wort und Schrift**

Russifizierung in Osteuropa im  
19.–20. Jahrhundert

2012. 213 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-525-10122-3

Band 89: Christiane Tietz /  
Irene Dingel (Hg.)

**Kirche und Staat in Deutschland,  
Frankreich und den USA**

Geschichte und Gegenwart einer spannungs-  
reichen Beziehung. XIV. Dietrich-Bonhoeffer-  
Vorlesung 2010 in Mainz

2012. 175 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-525-10111-7



Band 230: Bettina Braun

**Princeps et episcopus**

Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis  
der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem  
Westfälischen Frieden

2013. 464 Seiten mit 7 Grafiken und 13 Tab.,  
Leinen

ISBN 978-3-525-10121-6

Band 229: Justus Nipperdey

**Die Erfindung der Bevölkerungspolitik**

Staat, politische Theorie und Population in der  
Frühen Neuzeit

2012. 679 Seiten, Leinen

ISBN 978-3-525-10118-6

Band 228: Klaus Bümlein / Irene Dingel /  
Wolf-Friedrich Schäufele (Hg.)

Gustav Adolf Benrath

**Reformation - Union - Erweckung**

Beispiele aus der Kirchengeschichte  
Südwestdeutschlands

2012. 391 Seiten mit 1 Abb., Leinen

ISBN 978-3-525-10110-0

Band 227: Katharina Reinholdt

**Ein Leib in Christo werden**

Ehe und Sexualität im Taufertum der Frühen  
Neuzeit

2012. 325 Seiten mit 11 Abb., Leinen

ISBN 978-3-525-10107-0

Band 226: Galaxis Borja González

**Die jesuitische Berichterstattung  
über die Neue Welt**

Zur Veröffentlichungs-, Verbreitungs- und  
Rezeptionsgeschichte jesuitischer Americana  
auf dem deutschen Buchmarkt im Zeitalter der  
Aufklärung

2011. 377 Seiten, 9 Abb. und 8 Tab., Leinen

ISBN 978-3-525-10109-4

Band 224: Johannes Arndt

**Herrschaftskontrolle durch  
Öffentlichkeit**

Die publizistische Darstellung politischer Kon-  
flikte im Heiligen Römischen Reich 1648–1750

2013. 610 Seiten, Leinen

ISBN 978-3-525-10108-7

Band 223: Vera von der Osten-Sacken

**Jakob von Vitrys**

**»Vita Mariae Oigniacensis«**

Zu Herkunft und Eigenart der ersten Beginen

2010. 270 Seiten, Leinen

ISBN 978-3-525-10102-5

Band 222: Christiana Brennecke

**Von Cádiz nach London**

Spanischer Liberalismus im Spannungsfeld von  
nationaler Selbstbestimmung, Internationalität  
und Exil (1820–1833)

2010. 393 Seiten, Leinen

ISBN 978-3-525-10104-9